Princeton University Library
32101 068925716

Digitized by Google

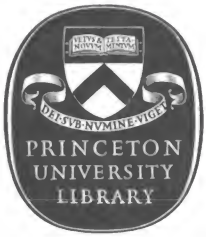

Digitized by Google

Richterſche

Inſchriften.

Digitized by Google

In Gemäßheit des Universitäts-Statuts §. 217. zum Druck befördert.
Dorpat, am 28. August 1830.

EX. D. J. D. Francke, ord. Prof.

Digitized by Google

146

Griechische und Lateinische

Inschriften,

gesammelt

von

Otto Friedrich von Richter,

herausgegeben

von

Johann Valentin Francke.

Berlin,
in G. Reimers Verlag,
1830.

Digitized by Google

Digitized by Google

Dem Freunde

des verewigten Reisenden

und Förderer

jedes wissenschaftlichen Strebens,

Johann Philipp Gustav Ewers,

als Denkmal

amtlicher Hochachtung und persönlicher Zuneigung

gewidmet

von

dem Herausgeber.

1022
769

412587

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorrede.

Bei Weitem die Mehrzahl der meist Griechischen Steinschriften, deren Aufsuchen und oft schwieriges Abschreiben nicht das geringste Verdienst des rastlos fortstrebenden Jünglinges war, der noch voll neuer Reisepläne in Smyrna das Opfer seiner Anstrengungen ward, erschien vorläufig bereits vor acht Jahren in dem Reisewerke, durch dessen Herausgabe Gust. Ewers seinem geliebten Zöglinge ein Beider würdiges Denkmal stiftete. Aus dem diesem Werke, den Wallfahrten im Morgenlande, zum Grunde liegenden Tagebüchern des Verstorbenen sind nur achtzehn kleine Inschriften hinzugekommen, die damals zur Aufnahme zu geringfügig schienen, und die zwar jetzt nicht fehlen durften, keineswegs aber einen verhältnißmäßig bedeutenden Zuwachs der Sammlung ausmachen. Mehrere wollte ich aus der noch ungedruckten Reise hinzufügen, beschränkte mich jedoch nachher, als Gau mir mit den Nubischen zuvorgekommen war, und der mehr und mehr zunehmende Umfang des Werkes an den endlichen Abschluß mahnte, auf die wenigen metrischen und die einzige meines Wissens noch unbekannte prosaische. Wenn also gleichwohl die Zahl der Inschriften auf den ersten Blick jetzt fast verdoppelt scheint, so ist dieß dem Umstande zuzuschreiben, daß damals bald alle Inschriften Eines Ortes unter Einer Hauptnummer zusammengefaßt, bald wieder jede einzeln gezählt, einmal auch zwei in Eine zusammengeschmolzen wurden. Veranlaßt, aber nicht verschuldet, ward dieß durch die Nummern, die Ewers mit der Bleifeder in die Tagebücher geschrieben hatte, nicht für den philologischen Corrector, dem billig die genauere Sonderung unbenommen blieb, sondern für den Setzer, der ohne solche Nummern gar nicht im Stande gewesen wäre, die hie und da zerstreuten Inschriften zusammenzustellen.

Digitized by Google

Aus Richter allein bekannt ist noch jetzt, so weit meine Bücherkenntniß reicht, über die Hälfte der Inschriften, und das Werk, welches am häufigsten dieselben enthält, Burckhardts Reisen in Syrien und Palästina, erschien in der Ursprache erst in demselben Jahre mit dem Richterschen, die Deutsche Bearbeitung erst im folgenden, Vidua aber und Andre, die selbst mit ihm zusammentreffen, zum Theil noch später. Indeß ist der Vorzug der Neuheit für den Bearbeiter kein unbedingter, und wenn mir z. B. bei der ganzen Reihe Lydisch Philadelphenischer Inschriften, deren Herstellung im Wesentlichen keine zweite Abschrift vermissen ließ, die Freude, die durch dieselben dargebotenen neuen Aufschlüsse Richter allein zu verdanken, nicht getrübt ward, so hätte ich dagegen bei dem merkwürdigen Panathenäischen Bundesbeschlusse aus Scamandrus um eine zweite Copie viel gegeben. Auch ist für die Wissenschaft eine noch unenträthselte Urkunde so gut als nicht vorhanden, und ist sie wichtig, so kann es ungleich verdienstlicher sein, durch theilweise Verbesserung oder Ergänzung des Vorhandenen die Lösung des Räthsels zu fördern, ja vielleicht erst möglich zu machen, als minder Bedeutendes zuerst an's Licht zu bringen. In solchem Falle nun war Richter insbesondere sowohl mit der ältesten aller seiner Inschriften, dem für Geschichte und Sprache gleich wichtigen Mytilenäischen Rathsbeschlusse über Vermögensausgleichungen der Einwohner mit zurückgekehrten Verbannten, als auch mit einer der spätesten, die nichts desto weniger in ihrer Art gleiche Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, dem Sardianischen Edicte aus Leo's I. Zeit über die gegenseitigen Verpflichtungen der dortigen Bauherren und Bauunternehmer. Denn vergebens war jener schon von Ed. Dodwell, dieses von Peyssonnel, herausgegeben worden, so lange dieß nicht genügte, auch nur den Hauptinhalt errathen zu lassen. Ob Richters Abschriften ohne jene weiter geführt hätten, ist auch die Frage: genug aber, daß sie für die Herstellung beider Urkunden den Ausschlag gegeben haben. Umgekehrt ging es mit der elegischen Grabschrift aus Cypern, nur daß da doch schon vor Vidua's neuer Abschrift der Hauptsinn erkannt werden konnte. Wenn aber auch hie und da der Werth einer wiederholten Abschrift sich ganz oder mehrentheils auf die dadurch gegebene Veranlassung zur Aufklärung des Denkmales beschränkt: was ist denn daran gelegen? So möchte immerhin der Gewinn, den Richters Abschrift als solche der aus Chandler-

Digitized by Google

und Pococke bekannten athletischen Inschrift aus Laodicea in Syrien gebracht hat, kaum der Rede Werth sein: wäre ich es deßwegen einem Anderen als ihm schuldig, wenn es mir gelungen sein sollte, sie für die Kenntniß alter Wettkämpfe und namentlich auch für das Datum der Nemeischen Spiele lehrreicher zu machen? Wie selten übrigens selbst schlechtere Abschriften nach besseren aller eignen Ausbeute ermangeln, das haben mir zuletzt noch die ungedruckten Seetzenschen mehrerer in Syrien und Arabien gefundenen Inschriften bewiesen, zu deren Vergleichung ich mir gegen das Ende der gegenwärtigen Arbeit die Erlaubniß meines Collegen Kruse, des Bearbeiters der Seetzenschen Reise, durch das Versprechen verschafft habe, nächstens auch an denen, die Seetzen nicht mit Richter gemein hat, meine Kräfte zu versuchen.

Schwieriger, als nach der völligen oder theilweisen Neuheit des Gegebenen oder der aus demselben hervorgegangenen Anregung von Forschungen, wäre eine Schätzung des Gesammtwerthes der vorliegenden Sammlung nach dem Inhalte oder der Form der Urkunden, und am unerfreulichsten würde eine solche Würdigung dann ausfallen, wenn man dabei das Zeitalter allein zur Richtschnur wählen wollte. Denn obwohl ich den vorhin erwähnten Lesbischen Rathsbeschluß in der dortigen Volksmundart nicht ohne Grund in Isocrates' Zeit, und das Denkmal der Ilischen Panathenäen vielleicht, nur freilich mit geringerer Zuversicht, in die letzte der Attalen gesetzt habe, so fällt doch sonst nur eine längst bekannte und erklärte Inschrift aus Citium auf Cypern nebst einer jetzt erst ganz zuletzt hinzugefügten aus Ombi unter Ptolemäus VI. Philometor, alle anderen erst in die Römischen Kaiserzeiten, einige sogar in die Byzantischen. Aber zur classischen Litteratur gehören ja Inschriften überhaupt nicht, die metrischen zuweilen am wenigsten, und für das Historische der Alterthumsforschung hat doch eben jetzt wieder vor Allen Niebuhr ziemlich allgemein den Blick so erweitert, daß es einer Erinnerung an die Philologen der Vorzeit nicht einmal bedarf, um für die Sprache sowohl, als für Sitten oder Verfassung, auch den Zeiten des Sinkens und des Verfalls um ihrer selbst, nicht bloß um etwaniger Rückschlüsse willen, sorgfältige Beachtung zuzuwenden, des allumfassenden Böckhischen Inschriftwerkes nicht zu gedenken. Daß einseitige Vorliebe für das Schlechtere, wie Ruhnkenius sie an Alberti tadelte, der Beschränkung auf das Vollendete nachsteht, wird damit nicht geläugnet:

Digitized by Google

nur die Beſchränktheit überhaupt iſt nicht gut, und das Alterthum größer, als Mancher es zu umfaſſen bequem findet. Ja es hat ſogar einen eigenen Reiz, mit einem Reiſenden die verſchiedenſten Jahrhunderte ſo gut, als die abgelegenſten Gegenden, zu durchwandern. Die abgelegenſten Gegenden, ſage ich, und bin damit auf einen Punct gekommen, den die gegenwärtige Sammlung als Maaßſtab der Würdigung nicht zu ſcheuen braucht. Denn wem ſollte es nicht erwünſcht ſein, aus Orten, die noch kaum der Fuß eines Europäers betrat, und deren Daſein und Name im Alterthume ganz oder meiſt verſchollen war, nur irgend einen Griechiſchen Laut zu vernehmen? Dieß war es, was Niebuhr zu den Nubiſchen Inſchriften hinzog, und eben dieß iſt es, was hier, wie bei Burckhardt und Seetzen, auch den dürftigſten und kleinſten Reſten Griechiſcher Bildung in den ſonſt unbeſuchten Theilen Syriens und Arabiens, bei Richter insbeſondere auch Kleinaſiens, eine nur darauf beruhende Bedeutſamkeit leiht. Ob ein gemeiner Soldat in Rom begraben liegt, iſt gleichgültig: liegt er auf dem Schauplatze der Gränzbeſatzungen und Durchmärſche in den Partherkriegen, ſo iſt uns der Einzelne ein willkommener Vertreter der Legion, der er angehört. Ein Badehaus mehr oder weniger in Athen oder Corinth iſt das Unbedeutendſte von der Welt: in Zoraba verbürgt es uns den Namen des Ortes, und verräth uns dann noch ein Seetzenſcher Schreibfehler, daß dieß der Hauptflecken von Auranitis war, ſo haben wir mehr gelernt, als wenn Rom die Hauptſtadt der Welt genannt wird. Doch auch das iſt ein zu eingeſchränkter Geſichtspunct, ſobald nicht die terra incognita in weiterem Sinne genommen wird. Unwichtig iſt das Alltägliche, wäre es auch noch ſo großartig, wichtig das Neue oder in neuer Verbindung Erſcheinende, auch das Kleinſte, vielleicht gar nur eine ungewöhnliche Namensform; und was noch nicht wichtig iſt, kann es werden. Wer hätte z. B. als zuerſt zu Aſſus in Myſien auf einem einzelnen Steine einer Prachthalle des Auguſtus die Erwähnung eines Zeuspriеſters gefunden ward, erwarten können, daß ein andrer Stein, daran gepaßt, uns einen Zeus Homonöus würde kennen lehren, den man, obgleich er dem Weſen nach mit dem Böotiſchen Homolous zuſammenfällt, doch nur durch ein Verſehen, das Einer dem Andern nachſchrieb, ſchon früher in Großgriechenland zu finden geglaubt hatte? Die Güte der Abſchriften iſt begreiflicher Weiſe ungleich, je nachdem die Schriftzüge

Digitized by Google

mehr oder minder vollständig und deutlich erhalten, das Denkmal dem Auge nahe oder fern, die Lage desselben gerade oder verkehrt war, und was sonst noch das Abschreiben erleichtert oder erschwert. Im Ganzen genommen gibt es bessere, aber ungleich mehr schlechtere, als die Richterschen, und ich denke, man muß zufrieden sein, wenn nur die Mehrzahl einer im Wesentlichen sicheren Herstellung fähig ist. Am wenigsten kann ich mich mit der Undankbarkeit derer vertragen, die sich scheinbar über jeden Schreibfehler um so mehr ereifern, je größer ihre heimliche Freude über die Gelegenheit ist, ihn zu berichtigen. Ganz wird doch, wenn die Verbesserung nicht eben am Wege liegt, kein Kritiker sich einer solchen Freude erwehren können, und warum will man sie auch verhehlen? Beruht sie denn bloß auf Selbstsucht, oder ist es wirklich mehr werth, zu beweisen, als deutlich zu lesen, daß z. B. das Lebische Psephisma sich auf zurückgekehrte Verbannte bezieht, oder daß der Aurelianus, an den das Sardianische Schreiben gerichtet ist, Magistrianus, und der in demselben erwähnte Patricius nicht Proconsul, sondern Consul des Orients war? Mir wenigstens würde das Böckhische Werk nicht halb so lieb sein, wenn er lauter fehlerfreie Abschriften gehabt hätte.

Die Anordnung nach den Fundorten, die jetzt Böckh auf sämmtliche Griechische Inschriften ausgedehnt hat, ergab sich bei einem Reisewerke, wie das Richtersche, gleich Anfangs von selbst, und Unterabtheilungen nach dem Inhalte wären nur bei größeren Massen nöthig gewesen. Die Abweichung von Richters eigner Reihenfolge, die bei dem vorläufigen Abdrucke vorkam, daß nämlich die letzte Thyatirenische Inschrift nebst der Sardianischen durch die Philadelphenischen von den früher aus Thyatira mitgetheilten getrennt ward, ist jetzt weggefallen: doch habe ich mir dagegen nicht allein eine Sonderung der metrischen und prosaischen erlaubt, sondern auch in der zweiten Abtheilung, um von der ersten nachher besonders zu reden, die Seamandrische Inschrift, die gleich auf die Ilische hätte folgen sollen, nebst einer der Inschriften des Aresischen Tychäums bis zunächst vor der hinten angehängten Ombitischen zurückgelegt, jene in unerfüllter Hoffnung auf neue Hülfsmittel, diese ohne solche Erwartung, aber mit dem zufälligen Vortheile, die Vergleichung Seetzens nun nicht mehr in die Zusätze verlegen zu müssen. Die Zahl der metrischen Inschriften

war Anfangs besonders, als ich noch bloß die zu der gedruckten Reise gehörigen Tagebücher in Händen hatte, so gering, daß ich auf eine Absonderung derselben schwerlich verfallen wäre, wenn ich mich nicht damals noch auf sie allein hätte beschränken wollen. Mit einer derselben, der Cyprischen Grabschrift, hatte ich mich schon in dem Reisewerke selbst beschäftigt, und hatte Widerspruch erfahren, dessen Gründlichkeit der herablassenden Kennermiene nicht zu entsprechen schien. Was dieser nun noch Jahre nachher, als ich von Vidua's neuer Abschrift schon etwas erfahren, sie aber noch nicht gesehen hatte, bei der sorgfältigsten Selbstprüfung nicht vermochte, mich von der Nothwendigkeit eines auch nur im Einzelnen neuen Versuches zu überzeugen, das bewirkte auch zuletzt noch die neue Abschrift selbst nur dadurch, daß sie da abwich, wo bei Richter Niemand Fehler hatte vermuthen können. Da also zu einer solchen Anfangs noch keine Aussicht da war, so fand ich keinen Grund, die weitere Ausführung jenes ersten Versuches zu verschieben, und wollte diesem nur noch die andern metrischen Epigramme voranschicken. Gedacht, gethan; ich entwarf schnell bis so weit die Handschrift, Deutsch, wie es jener Versuch gewesen war, statt daß ich für den erweiterten Plan die Lateinische Sprache lieber würde gewählt haben, und ließ vor etwa sieben Jahren den Druck beginnen. Die unterdeß durch Ewers' Vermittlung mir zugekommenen neuen Tagebücher wurden dann auch noch durchsucht, und auch daraus das Metrische beigefügt, so daß nun die Cyprische Steinschrift doch nicht die letzte dieser Abtheilung blieb, wozu ich sie der unverhältnißmäßigen Ausdehnung der Anmerkungen wegen bestimmt hatte. Zugleich aber ward mir eine Bearbeitung auch der prosaischen Inschriften immer anziehender, je genauer ich während des Druckes, den ich mehr und mehr im Schneckengange fortrücken ließ, auch diese untersuchte, zumal da das allmählige Erscheinen des Osannischen Werkes, von welchem mir das achte Heft noch fehlt, und etwas später des Böckhischen bis zum Schlusse des ersten Bandes, nebst Welckers jetzt umgearbeiteten Programmen, Gräfe's Bearbeitung der Dodwellischen Inschriften, von der mir der besondere Abdruck am bequemsten zur Hand war, wie auch Köhlers und aus Frankreich vorzüglich Letronne's epigraphischen Arbeiten, mich unwillkührlich in dieser Richtung meiner Studien festhielt. Natürlich mußte jetzt und fortwährend bei schwereren Inschriften nicht sowohl der Herstellung selbst, als der Ausfüh-

Digitized by Google

rung wegen auf längere Zeiten, zum Theil halbe Jahre lang, der Druck unterbrochen werden, gesetzt auch, daß ich nicht manchmal Monate lang durch jährliche Reisen und andre Abhaltungen ganz am Fortarbeiten wäre verhindert worden, und so kam es denn, daß ich trotz des langsamen Druckes doch nie die Zeit gewann, auch nur Einen Bogen in's Reine zu schreiben. Eine Spur des frühen Druckes der ersten Abtheilung, eine Erwähnung Rambachs als eines Lebenden, habe ich mit Vorsatz unverändert gelassen. Gelesen hat er sie noch, wie alles, was ich schrieb, und es war mir aus der Seele geschrieben, wenn neulich Struve in Königsberg dem Unvergeßlichen die Horazischen Worte nachsandte: Quis desiderio sit pudor aut modus tam cari capitis? Das Attische Salz ist hier, seit er nicht mehr unter uns wandelt, im Preise gestiegen, und an geselliger Liebenswürdigkeit suchte er seines Gleichen. Eine unausbleibliche Folge nun jener mir selbst lästigen Art, das festina lente auszuüben, daß ich außer den Seetzenschen Abschriften auch auf manches erst später Erschienene oder hierher Gelangte erst in den Zusätzen Rücksicht nehmen konnte, war nicht so schlimm, als daß ich erst bei fortgesetzter Übung in der Behandlung prosaischer Inschriften gewahr ward, wie früher der Eifer, ja keine metrische zu übersehen, mich verleitet hatte, dreimal ein Paar prosaische Zeilen in Verse zu zwängen. Da dieß mir sogar das Einemal gleich zu Anfang begegnet war, und ich wohl wußte, daß das Straucheln gleich auf der Schwelle nicht im besten Rufe steht, so entschloß ich mich, kurz und gut die verhängnißvollen Blätter wegzuwerfen, und es meinem guten Genius zu überlassen, ob er mir, da mein Pulver schon verschossen war, doch noch eine neue Ladung zuführen wollte. Hätte ich doch im Nothfalle nur eine gleiche Anzahl der Epigramme an die Stelle setzen können, die ich mir gelegentlich aus Büchern gesammelt hatte, und die noch immer keineswegs alle bei Welcker zu finden sind! Erwünschter aber hätte es sich gar nicht fügen können, als daß ich bei Seetzen außer zwei späten, schon aus Burckhardt bekannten, metrischen Grabschriften aus der Nachbarschaft der von Richter besuchten Örter in Auranitis noch eine vom Libanus, also aus derselben Gegend fand, mit welcher die Richterschen anfangen. Mit dieser ließ die erste Lücke sich gerade ausfüllen, mit jenen beiden die zweite nicht genau, und ich hätte sogar entweder absichtlich dehnen oder eine halbe Seite leer lassen müssen, wenn nicht glücklicher

Digitized by Google

Weise noch ein einzelnes Distichon bei Seetzen hineingepaßt hätte, das uns die Gottheit der Pansgrotte bei Cäsarea Paneas als Diopan kennen lehrt. Die kleine Schuld, zu welcher ich mich durch diese Entlehnung dem Seetzenschen Nachlasse verpflichtet fühle, hoffe ich demselben einigermaßen abtragen zu können. Auch werde ich auf die beiden ihm eigenthümlichen Epigramme dort des Zusammenhanges mit andern Inschriften wegen im Vorbeigehen zurückkommen müssen, und kann sie schon jetzt in soferne für die Ankündigung seiner Inschriften benutzen, als sie zur Probe dienen mögen, daß man auch da, wo seine Abschriften die einzigen sind, an der Entzifferung oder Verbesserung nicht eben überall zu verzweifeln braucht. Daß die Bearbeitung derselben sich durch Berücksichtigung der neuesten Litteratur ohne Beihülfe der Zusätze von der längst vorher gedruckten nächsten Umgebung unterscheidet, ist natürlich. Die Anordnung der ersten Abtheilung aber hat dadurch wenig gelitten; denn wenn auch dadurch eine Kleinasiatische Inschrift zwischen die aus Auranitis mitgetheilten gerathen ist, so ist das eben die einzige, die ich nur in Ermangelung einer befriedigenden anderen Erklärung in dieser Abtheilung habe stehen lassen. Sonst käme auch ja nirgends weniger, als bei solchen poetischen Kleinigkeiten, auf die Anordnung an, die doch bei der Aufnahme in größere Sammlungen einer auch nur der Bequemlichkeit wegen wünschenswerthen, von den besten alten Dichtern aus Scheu vor Einförmigkeit verschmähten, Sachordnung würde weichen müssen. Wer übrigens die sämmtlichen Richterschen Inschriften ganz nach seiner eignen Ordnung zu lesen wünscht, braucht sich nur nach dem Register zu richten.

Daß der Text jetzt wieder unmittelbar aus den Tagebüchern geschöpft ist, wird man wohl von selbst erwarten, und einen anderen, als den unveränderten Richterschen, konnte ich selbst da nicht geben wollen, wo andre Abschriften ganz oder zum Theil augenscheinlich besser waren. Denn hat selbst Böckh, dessen Werk sich an keinen einzelnen Reisenden anschließt, über das Recht, aus mehreren Texten einen neuen zusammenzusetzen, nicht allgemeine Zustimmung erlangt: so muß es mir doppelt lieb sein, daß schon jene Rücksicht mich vor der Versuchung bewahrt hat, ein Recht in Anspruch zu nehmen, dessen Anwendung auf jeden Fall so sehr leicht dem Verdachte des Mißbrauches ausgesetzt ist. Für die Beibehaltung der Buchstabenform, die bei dem vorläufigen Abdrucke unmöglich schien, jetzt aber durch dieselbe Druckerei so weit ge-

Digitized by Google

langen ist, als es ohne Steindruck billig erwartet werden kann (nur drei spät Inschriften sind in Kupfer gestochen, Eine derselben nach der schon vorhandenen Platte) kam mir die Trennung der Inschriften durch die Anmerkungen zu Statten, namentlich auch für die verschlungenen Buchstaben, die das erstemal nur Einmal im Allgemeinen, meist gar nicht, erwähnt worden waren. Unvollständig war die damalige Angabe der Buchstabenform überhaupt in dem Grade, daß selbst da, wo am meisten darauf ankam, bei der ältesten aller Inschriften, kein Wort darüber gesagt ward. Auch hatte ich nicht allein außer der Berichtigung weniger kleineren Versehen noch in der Sardinischen Inschrift fast eine ganze Zeile einzuschalten, und dagegen die unbemerkt eingeschlichene Wiederholung aus der vorigen wegzulassen, sondern überdieß noch den Text von zufälligen Vermuthungen und willkührlichen Änderungen zu reinigen, die der Corrector selbst so benannte, und die zum Theil nicht einmal außer dem Texte geduldet werden konnten.

Erst wenn ich als Corrector bloß diplomatisch verfahren war, ging ich zum Geschäfte des Kritikers über, und da hatte ich für das Ganze der Inschriften keinen Vorgänger, weßhalb ich auch dem, der vorzugsweise Corrector hatte sein wollen, und als Kritiker aus Zeitmangel auch nur hier und da zur Probe Vollständiges hätte erstreben können, nur in Beziehung auf einzelne Stellen und auch da nur so meinen Vorgänger genannt habe, daß ich, was eben so gut ein kritisirender Corrector, als ein die Correctur besorgender Kritiker, hätte sagen können, meist dem Corrector beilegte, bei der Cyprischen Grabschrift aber, wo wir uns schon einmal beiderseits Freunde genannt hatten, diese Bezeichnung beibehielt. Was nun er oder irgend ein Anderer bereits verbessert hatte, habe ich auch wo es sich noch so sehr von selbst verstand, gewissenhaft dem ersten Urheber beigelegt. Einer allgemeinen Beurtheilung aber der Leistungen jenes theilweisen Vorgängers enthalte ich mich hier in der Hoffnung, daß er nach wohlhergebrachter Sitte, ehe er neuen Streit anfängt, erst jede einzelne Ausstellung entweder zurückweisen oder ausdrücklich einräumen, stillschweigend nur etwa selbstbemerkte Fehler zurücknehmen werde. Um dieß auch meinerseits zu thun, hätte ich bei jener Grabschrift selbst dann, wenn ich Vidna's Abschrift gleich gehabt hätte, doch von meinem ersten Versuche ausgehen müssen. Nur hätte ich dann wohl die Bündigkeit meiner anfäng-

Digitized by Google

lichen Schlüsse, wo sie auf die veränderte Überlieferung nicht mehr paßten, höchstens kurz angedeutet, um nur die Weitläuftigkeit zu vermeiden, der ich in diesem Falle jetzt nicht entgehen konnte. Möchten wir beide uns nur vor allen Dingen darüber verständigen, daß ein Streit zwischen uns über das Ziel und die Methode der Coniecturalkritik ohne Erfolg bleiben muß, weil ich, mag ich im Einzelnen Recht oder Unrecht haben, doch nun und nimmermehr von den Versuchen, positive und das Ganze umfassende Ergebnisse zu finden, er hingegen bei solchen Aufgaben eben so wenig von den Warnungen davor abstehen wird. Für möglich oder unmöglich zu halten, daß auf dem Ehrendenkmale eines Mannes am Ende vieler Lobsprüche gestanden habe, er sei vom Rathe verurtheilt worden, zu wissen oder nicht zu wissen, daß die Kaiser ihr Consulat nicht jährlich erneuerten, daß in Φλ'. *Λέοντος* das λ' nicht auf die Zahl 30 deutet, daß es eine Göttin Anaitis gab, daß *ἀπολογώτατος* aller Analogie zuwider, *βαθρικὸν* kein scalare, *τὸ τεῖχος ἀναιρεώθη* kein Griechisch ist, und Ähnliches mag ihm minder bedeutend scheinen, wenn ihm nur kein gewagter Ergänzungsversuch von Worten oder Thatsachen nachgewiesen werden kann, der sich hinterher nicht bestätigt. Ich hingegen scheue mich sehr vor Fehlern jener Art, während ich mich Gefahren der letzteren wissentlich bei jedem Schritte aussetze. Nennt er sich einen Skeptiker, so bin ich es auf andre Weise vielleicht noch mehr, indem ich in der Kritik gar keine Gewißheit für objectiv anerkenne, nicht einmal die des aufmerksamsten Augenzeugen, wirklich genau das gesehen zu haben, was er mittheilt, oder die eines untadelhaften Berichtes oder Textes, der sich bisher ohne Abweichung Jahrhunderte lang fortgepflanzt hat, eben deßwegen aber um so weniger Bedenken trage, was mir jedesmal subiectiv gewiß ist, entschieden hinzustellen, bis ich selbst oder Andre Besseres finden. Das *εὔτολμον καὶ μὴ τολμηρὸν εἶναι* ist es, wornach die Kritiker, die etwas ausgerichtet haben, in Worten und Sachen alle strebten: aber wer hat es ganz erreicht? Wer ist nicht in bedenklichen Fällen über die Gränzlinie lieber hinausgegangen, als diesseits geblieben? Selbst der behutsame Porson that das, Bentley noch weit mehr. Wie klein ich mir neben solchen Männern vorkomme, weiß ich selbst am besten: aber jede Kraft, klein oder groß, gewinnt durch Selbstvertrauen. Entdeckungswege sind keine Heerstraßen. Geht man am Abhange, so sieht man sich vor, kehrt aber so leicht

Digitized by Google

nicht um; fällt man, so steht man wieder auf. Nur nicht leichtsinnig umhergerathen, so werden unter Tausenden von Verbesserungen und Zusammenstellungen doch wohl Hunderte wahr sein, und unter diesen Dutzende, auf die nicht Jeder verfallen wäre. Ja selbst die falschen werden der Wahrheit näher führen, oder im schlimmsten Falle doch anregend und durch die Ausführung mehr wirken, als schwankendes Gerede ohne Maaß und Ziel. Ein bischen Unmuth gegen Hemmungen ist bei solchem Bemühen schwer zu beherrschen und vielleicht verzeihlich: doch beruhigt die Erfahrung, daß derselbe Gegensatz so alt ist, als die Kritik selbst, und daß von jeher bei gleicher Kenntniß und Umsicht die kühnsten Kritiker trotz aller Anfechtungen die glücklichsten waren. Eigenes Mißtrauen habe ich in den Zusätzen nur gegen zwei meiner frühesten Versuche äußern müssen, ohne mit Sicherheit darüber hinauskommen zu können. Wer also da Besseres zu geben vermag, kann sich die Mühe der Widerlegung ersparen. Doch bin ich auch weit entfernt, dem, der mich etwa bei meiner schwächsten Seite zu fassen wünscht, diesen Spielraum für negative Kritik entziehen zu wollen. Vielleicht könnte dabei auch ein mitleidiges Lächeln über geänderte Gewißheit mit selbstgenügsamem Hinblicke auf die eigene bleibende Ungewißheit und nicht ohne Zweifel an der Möglichkeit, im Gedränge der Druckerpresse Voreiligkeit zu vermeiden, nicht üble Wirkung thun. Partheilosen Kennern aber, die über Aufgaben solcher Art aus Erfahrung sprechen, möchte ich am liebsten zunächst über die Lesbische und Sardianische Inschrift, zu denen die Bemerkungen im Sommer des vorletzten und des vorigen Jahres gedruckt wurden, Aufmunterung oder Belehrung danken, und fürchte bei dieser Wahl nicht den Verdacht, die leichtesten Aufgaben hervorgehoben zu haben, bin auch dort vollkommen zufrieden, wenn ich nur im Ganzen und in den meisten Einzelheiten das Rechte getroffen habe. Will man dann auch noch die Scamandrische hinzunehmen, wo der Boden noch schlüpfriger war, so wage ich nur die Bitte, dann auch noch ein Paar aus der nächsten oder entfernteren Umgebung, bei denen ich festeren Fuß fassen konnte, meinetwegen auch metrische der Art, mitzunehmen. Die Sardianische möchte ich noch insbesondere philologisch gebildeten Rechtsgelehrten zur Prüfung empfehlen, die Untersuchung über die Nemeischen Spiele den Chronologen. Für die Vergleichung hier fehlender Bücher, die nur zum Theil später angeschafft wurden, habe ich meinem

Digitized by Google

Freunde Segelbach in Petersburg, den Herren Krarup und Madvig in Kopenhagen und meinem jüngſten Bruder, den ich jetzt als Verfaſſer einer Schrift de edicto praetoris bezeichnen kann, im Buche ſelbſt meinen Dank abgeſtattet, und füge nur noch hinzu, daß ich meinen Bruder am meiſten mit vergeblichem, mir jedoch ſchon wegen des negativen Ergebniſſes ſchätzbarem, Nachſchlagen bemüht habe. Dem verſtorbenen Münter in Kopenhagen verdankte ich eine Bröndſtädſche Copie einer auch anderweitig bekannten Inſchrift aus der Nähe Neu-Ilions.

Doch genug. Das Gute des Werkes wird kein Gegner ſchlecht, das Schlechte kein Fürſprecher gut machen, und die nächſte Aufnahme iſt nicht immer, faſt möchte ich ſagen ſelten, die entſcheidende. Das aber weiß ich, daß ich lieber das Buch ſeinem Schickſale überlaſſe, als ich der Beſchäftigung mit demſelben entſage, die mir jahrelangen geiſtigen Genuß gewährte, und beinahe zum Bedürfniſſe geworden war.

Dorpat, am 28. Auguſt 1830.

Digitized by Google

I.

Metrische Inschriften.

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

In der Mauer des Klosters Del Kalla auf dem Libanus, auf der Seite liegend eingemauert. Aus Seetzen.

ΙΩΝΑΝΘΟΗΛ
ΛΟΘΕΝΕΚΝΗΩΟ
ΙΟΛΟΥΤϹΧΝΑϹΛΙΑ
ΠΟΘΙΟΝΑΛΙΛΙΩ
ΝΟϹΚΕΡΛΟΥΧΑΛΚΕ
ΟΝΑΝΤΙΤΥΠΟΝ
ΠΡΟΧΕΟΝΤΑΒΡΟ
ΤΟΙϹΙΕΡΟΔΡΟΜΟΝ
ΥΛΛΩΡ

Die ersten sieben Zeilen haben eine besondere viereckige Einfassung, sind jedoch von den beiden letzten unzertrennlich. Darunter auf einem besonders abgetheilten Felde befindet sich ein liegendes fünffaches Kreuz, offenbar aus späterer Zeit als die Inschrift, die zwar nach den Schriftzügen der späteren, allein des Inhaltes wegen doch noch der heidnischen Kaiserzeit angehört. Die Schlußworte enthalten einen unverdorbenen Herameter, nach welchem sie sich auf eine männliche Figur an einem Springbrunnen muß bezogen haben, die den eben vorhergehenden Worten zu Folge das Wasser aus einem bronzenen Horne oder Hörnerpaar ausströmen ließ. Ein Stein neben dem Hofplatze desselben Klosters, der nach Seetzen zum Wasserbecken diente, mochte damit zusammenhängen, und der enthält zwei profaische Lateinische Inschriften, in deren Einer die Worte: Pro salute — L. Septimi Severi Pertinacis Aug. unverkennbar sind. Die Brunnenstatuen heißen gewöhnlich Silani oder Silvani, und eine ähnliche Bestimmung haben beim Petronius c. 36. init. die Marsyae, mit der alten Glosse: Marsyae, personae seu sigilla, ex quorum rostris aut alia corporis parte aqua salire solet, varie efficta; in fontibus et puteis putealia appellantur. Was dort die Ausleger noch von Atlanten, Chironen und Hermen hinzufügen, beruht auf Mißverständnissen. Doch läßt ein Silen oder Marsyas sich hier nicht anbringen, und die Glosse sowohl, als der fast eben so allgemeine Ausdruck Ulpians, lib. XXXII. ad Edict. l. 17. §. 9. de action. empt. et vend. personas, e quarum rostris aqua salire solet, berechtigt uns wohl, auch eine andre Person zu vermuthen, zumal in einer so entlegenen Gegend, über deren Brunnenfiguren wir gar nichts wissen. Die Muthmaßung einer Beziehung der Inschrift auf Juppiter Ammon, die mir zugleich mit der Inschrift selbst aus einem Briefe eines vorzüglichen Kritikers mitgetheilt ward, erfordert Z. 4. nur eine sehr leichte Änderung,

Digitized by Google

und empfiehlt sich durch die Erwähnung des nachgebildeten Gehörnes. Welcher Theil des Körpers hätte sich auch wohl besser, als dieser, zur Mündung der Wasserstrahlen geeignet, zumal wenn man sich noch an die an der Spitze geöffneten, das Getränk bogenförmig in den Mund spritzenden Trinkhörner oder ῥυτά, an die gehörnten Flußgötter, an die den Nymphen geopferten Böcke und an die Verbindung des wasserzeigenden Widders mit dem Ammon selbst, beim Hygin, Fab. CXXXIII. und Poet. Astron. II, 20. erinnert? Von Ammonitis war überdieß der Fundort nicht allzu weit entfernt, und Arabum beatis gentibus war nach Lucan IX, 517. die Verehrung des Ammon mit den Äthiopischen und Indischen gemein. Da gleichwohl allenfalls auch Ἀλκίων, eine wenigstens analoge Nebenform von Ἀλκείδης, herausgelesen werden könnte, Hercules aber vielleicht aus dem vom Achelous eingetauschten Horne der Amalthea Wasser spenden konnte (denn Panofka's Einwendungen gegen dieses als Trinkhorn, Rhein. Mus. für Philol. ꝛc. II, III. S. 449. f. und deren mögliche Anwendung auf die Brunnenfigur mögen aus dem Spiele bleiben), so wird Ammon, um sich gegen ihn zu behaupten, zeigen müssen, daß er sich in die Umgebung besser zu fügen wisse. Und das wird auch wohl geschehen können: aber wie? Soll ohne Ergänzung fortgelesen werden:

Ἄμμωνος κεραοῦ χάλκεον ἀντίτυπον?

Verführerisch ist das gewiß, u. würde es noch mehr sein, wenn nicht der eben so vollständige Hexameter:

ἀντίτυπον, προχέοντα βροτοῖς ἱεροδρόμον ὕδωρ,

jenem Pentameter das Schlußwort streitig machte. Jetzt aber ist doch wohl die Möglichkeit, daß ein Epigramm einen Pentameter enthalten, und doch mit einem Hexameter oder einem anapästischen Verse geendet habe, oder daß zuletzt noch ein ganzer Pentameter spurlos verschwunden sei, gegen die Wahrscheinlichkeit, daß das ganze Epigramm aus Hexametern bestanden habe, kaum in Anschlag zu bringen, zumal wenn, wie ich behaupten zu dürfen glaube, vor Ammons Namen nur von zwei Versen Überbleibsel da sind, deren erster nicht einmal als Pentameter ergänzt werden kann. Dazu kommt aber auch das noch, daß θεῖον Z. 4. verbunden mit προχέοντα Z. 7. Ammons Namen im Accusativ, nicht im Genitiv, erwarten läßt, und daß κεραὸς hier, im Gegensatze des ehernen Abbildes, nicht gehörnt, sondern hörnern, bedeuten wird. Und wie wenn der Pentameter mit Ausschluß des streitigen letzten Wortes nicht allein ohne alle Änderung, sondern auch ohne andre Ergänzung, als zu Anfang und zu Ende der Zeilen, sich in einen Hexameter verwandeln läßt, durch den allen diesen Bedenklichkeiten abgeholfen wird? Ist auch dann noch der Zufall, der gerade einen Scheinpentameter übrig ließ, auffallender, als der es sein würde, der jene Möglichkeit offen gelassen hätte, die durch jede andre Zeilenabtheilung versperrt worden wäre? Und wie wenn es überhaupt keiner Ergänzungen innerhalb der Zeilen bedarf, um das ohne alle Voraussetzung von Lücken schlechter-

Digitized by Google

dings unheilbare Ganze in zweckmäßige Hexameter zu bringen, und wenn zu dem Ende jede der sechs ersten Zeilen nur um vier Buchstaben länger angenommen zu werden braucht, als die vorletzte? Durch welche Buchstabenvertheilung das angeht, bedarf keiner Nachweisung; die Verse, die herauskommen, lauten so:

--- ἰων ἀνέθηκ', ἀκ[ροθι]νόθεν ἐκ νηοῖο
[τᾶς προ]σόδου, τέχνας στά[ζοντ' ἰδίας ἄ]πο θεῖον
Ἄμμω[ν', ᾧ κρου]νὸς κεραοῦ χάλκε[ιον ἄμειν]ον
ἀντίτυπον, προχέοντα βροτοῖς ἱεροδρόμον ὕδωρ.

Daß zuerst *IWN* Rest eines Namens ist, in *ANЄOHΛ* aber *ANЄΘHK'* steckt, lassen schon die folgenden Accusative vermuthen, nur daß das dann folgende *A* noch mit zu dem Verbum gezogen werden könnte, wenn wir desselben nicht anderweitig bedürften. Lassen wir dieß und das Y, dessen Deutung als *K* auch erst durch den Zusammenhang Haltung gewinnen kann, vorläufig auf sich beruhen, so beweist doch Z. 2. *ΛOΘЄN* und *ЄKNHWO*, welches wohl nur aus *ЄK NHOIO* verschrieben sein kann, daß von der Weihung und Errichtung der Statue irgendwoher, und zwar aus dem Schatze oder den Einkünften eines Tempels, die Rede sein muß, ungefähr wie in der benachbarten Inschrift II, 14. steht: ἐκ τῶν τοῦ μεγίστου θεοῦ ᾠκοδομήθη. Dieß aber führt uns wiederum bei *IOΔOY* Z. 3. auf THΣ oder TAΣ ΠPOCO-*ΔOY*, und kehren wir nun zu *AY|ΛOΘЄN* zurück, so schwebt wohl *AK*POΘI*NOΘЄN* auch nicht mehr in der Luft. Nicht unähnlich sind beim Callimachus, Hymn. in Del. 278. ἀμφιετεῖς δεκατηφόροι αἰὲν ἀπαρχαὶ die nach Delus gebrachten Tempelzehenten, über welche außer Ez. Spanheim daselbst auch Böckh, Staatsh. d. Athen. Th. I. S. 351. f. sich verbreitet.

Wenn auf *TCXNAC* Z. 3. erst *ϩ⅂A* und dann Z. 4. *ΠOΘIONA*Λ⅂Λ*IW* folgt, so ist von *ΘION AΛ*ΛMWN schon die Rede gewesen, den Itacismus ausgenommen, auf dessen Alter ich zu I, 9. kommen werde. Vorher aber sind *ϩ* und *⅂* bekannte Formen des *Z* und *T*, folglich die Ergänzung: *TЄXNAC ϩ⅂A*ϩONT' IΔIAΣ A*ΠO*, ohne Änderung möglich, man möchte denn hier, wo das *T* sonst durchgängig die gewöhnliche Form hat, das *⅂* lieber für ein unvollständiges *T* halten wollen, welches jedoch wegen der häufigen Ungleichheit der Buchstabenform in späteren Inschriften nicht meine Meinung ist. Das *Z* nämlich ward gesetzt wie in κόζμῳ bei Gruter, Corp. Inscr. p. LXXXVI, 8. in Lezbia, Philogenez u. dgl. bei Conr. Leop. Schneider, Lat. Gramm. I, 1. S. 382. bei Mai ad Cic. de Rep. I, 8. extr. in Ζέβηρον bei Welcker, Syll. Epigr. 164, 2. wo auch ζιμβίῳ — ζινζήσαντι angeführt wird, und sonst, vorzugsweise freilich, wie Schneider richtig bemerkt, vor *M* und *B*, aus Unkunde jedoch, die ihrer Natur nach zwar einer gewissen Analogie, aber keinem festen Gesetze folgt, auch sonst. Am wenigsten sicher ist ἰδίας, jedoch nur in so ferne, als das Beiwort auch ein anderes gewesen sein

Digitized by Google

kann, nicht als ob auch die Verbindung ΤΕΧΝΑϹ — ΑΠΟ, wie Anth. Pal. VI, 181, 1. seq. τέχνας ἄλλος ἀπ' ἀλλοίας, 184, 1. seq. ἄλλος ἀπ' ἄλλης τέχνης, und dergl. ungewiß wäre. Obgleich nämlich an sich auch das Kunstwerk selbst τέχναι genannt werden, und vor der Präposition ein Substantiv, etwa ἄκρης, stehen konnte, so wäre doch τέχνας als Accusativ so ohne Zusatz und nachher θεῖον Ἄμμων' als Apposition dazu so hart, daß der Dorische Genitiv τέχνας neben νηοῖο weit eher wahrscheinlich ist. So steht z. B. Anth. Pal. VI, 342, 5. νηόν, 281, 5. προνήϊα, auch neben Dorismen, ja selbst beim Theocrit XVII, 123. hat erst Brunck νηὼς geändert, nach ἐς ναὸν V. 50. Hier vollends war die des Verses wegen gewählte epische Genitivendung, die sowohl in Dorischen Epigrammen der Anthologie, als bei den Bukolikern, häufig ist, Grund genug, auch dem Worte selbst unbekümmert um den sonstigen Dialect die epische Form zu geben. Wir brauchen daher nicht einmal zu den Beispielen willkührlicher Mischung der Dialecte unsre Zuflucht zu nehmen, die den Schriftgrabern oder Abschreibern Schuld gegeben werden können, wie wenn, um von zahllosen Beispielen nur Eins anzuführen, in der Append. Anth. Pal. 115. τέχνας und andre Dorismen neben κιθάρης und Θήβης stehen.

Κρουνὸς Z. 5. ist, wenn ich recht ergänzt habe, die hornförmige Springmündung, wie beim Pollux, Onom. VI, 16, 97. δικέρας durch δίκρουνον ῥυτὸν erklärt wird, oder wie in dem Epigramm beim Athenäus XI. p. 497. D. und Append. Anth. Pal. 30. wo Hedylus ein im Tempel der Arsinoe als Weihgeschenk befindliches weinspritzendes Gefäß erst ῥυτόν, dann ὀρχηστὴν βήσαν oder vielmehr personificirt Βήσαν Αἰγύπτιον nennt, und fortfährt:

— — — — — — ὃς λιγὺν ἦχον
σαλπίζει κρουνοῦ πρὸς ῥύσιν οἰγομένου.

Denn diese Verbesserung von ἠγομένου, die wir Salmasius verdanken, wird kein Kenner der Verderbnisse durch falsche Aussprache für unsicher halten, und ist sie gegründet, so ist offenbar κρουνὸς nicht der Hahn, sondern die vermittelst desselben geöffnete Mündung, dieselbe, die gleich darauf dem Bilde der Trompete zu Gefallen κώδων genannt wird, obgleich dieß besser für ein Trinkhorn mit der Öffnung am breiten Ende gepaßt hätte. Δωρόθεος δ' ὁ Σιδώνιός φησι, fährt Athenäus fort, τὰ ῥυτὰ κέρασιν ὅμοια εἶναι, διατετρημένα δ' εἶναι· ἐξ ὧν κρουνιζόντων λεπτῶς κάτωθεν πίνουσιν, und damit stimmt auch dort nach p. 784. B. βήσας überein, dessen Bedeutung ich auch dem Sprichworte und dem Eigennamen zum Grunde lege, die Lobeck im Aglaoph. T. I. p. 27. anders erklärt. Mehr über die ῥυτὰ gibt Böttiger, Amalth. Bd. I. S. 25. f. Der collective Singular κρουνὸς von der Doppelmündung des Hörnerpaares wird nun freilich dadurch noch nicht gerechtfertigt, bedarf aber auch keines einzelnen Beleges, weil er die Sprachanalogie im Großen für sich hat. Was endlich den Sinn und das ΧΑΛΚΕΙΟΝ ΑΜΙΝΟΝ betrifft, so sollte der κρουνός, um dem Gehörne des Ammon ganz zu entsprechen, ein hörnerner sein: doch ist das eherne Abbild bes-

Digitized by Google

ser, als ein treueres. Will man lieber *ΧΑΛΚΕΥΤΟΝ* schreiben, um der von *ΘΙΟΝ* Z. 4. verschiedenen Schreibart auszuweichen, so kann das ohne sonderlichen Nachtheil geschehen; denn daß die Zeile dann noch einen Buchstaben länger würde, als die vorigen, wäre zu ertragen, und der Gegensatz würde wenig verlieren. Aber wozu das, da die aus dem Itacismus entstandenen falschen Schreibarten zu keiner Zeit, am wenigsten in verhältnißmäßig älterer, alle besseren Formen verdrängten? Die nächsten Beispiele sind gleich I, 6, 1. *ΕΔΙΗΛΑΤΟ* und V. 5. *Ι* und *ΔΙ*, für *εἰ* und *δεῖ*, neben *ΦΕΡCΕΦΟΝΕΙΗ* V. 3. *ΕΙΗΙ* V. 4. und *ΗΕΙΝΕΗΙ* V. 5. ja sogar zu Anfang *ΚΕΛΕCΤΕΙΝΟC* mit verkürztem *ΕΙ*. Mit dem Worte *ἱεροδρόμος* hat bereits Osann die Wörterbücher aus Anastasius bereichert.

II. (VII.)

An einem Thurme zu Salamen. S. 170.

ΔΙΙΤΩΚΥΡΙΩΚΑΙΙΑΜΟΜΑΛΥΑΙΟΥΚΑΙ
ΥΙΟΙΑΥΤΟΥΤΗΝΘΥΡΑΝCΥΝΝΕΙΚΑC
ΟΙCΚΑΙΜΕΓΑΝΗΝΕΙΚΗΚΑΙΛΕΟΝ
ΤΑΡΙΟΙCΚΑΙΠΑCΗΓΛΥΦΗΚΑΙ
ΤΗCΕΚΤΩΝΔΙΩΧΕΡΩΝΚΑ
ΘΑΡΟΥΡΓΙΑCΕΚΤΩΝΙΔΙΩ
ΝΚΑΤΕΥCΕΒΕΙΑΝΕΘΗΚΑΝ.

Der alte Name des Ortes ergibt sich aus der ersten der dortigen prosaischen Inschriften, II, 5. Daß die unsrige metrisch sei (poetisch wäre zu viel gesagt), zeigt der durchgängig sich aufdrängende Glyconische Rhythmus, der, einmal erkannt, nicht wohl für zufällig gelten kann, weil die an sich kurze Inschrift für einen solchen Zufall doch schon zu lang sein würde. Wer ein zweites Beispiel Glyconischer Verse auf einem Steine verlangen möchte, sei erst so gut, dem Päan des Ariphron auf dem Attischen Marmor in Cassel einen zweiten in Stein gegrabenen lyrischen Hymnus, oder den Versen in der Anth. Pal. VII, 663. seq. 744, 5. seqq. Append. 252. und einigen seltsam gemischten bei Welcker, oder den trochäischen Tetrametern dort Append. 320. andre von gleichem Rhythmus zur Seite zu stellen. Bis dahin bitte ich mit den Epigrammen des Flaccus und des Antipater von Thessalonich in Phaläcischen Versen, die ja bekanntlich nur verlängerte Glyconische sind, Anth. Pal. VI, 193. u. VII, 390. vorlieb zu nehmen, die beim Callimachus daselbst VII, 728. mit größeren Archilochischen wechseln. Da der Steinschneider hier so wenig, als in der vorigen Inschrift, die Verse abgesetzt hat, so liegt die Abtheilung dem Herausgeber ob. Ich versuche daher folgende:

Digitized by Google

Διὶ τῷ κυρίῳ καὶ Ἰάμων
Ἀλκαίου καὶ υἱοὶ αὐτοῦ τὴν θύραν
σὺν εἰκασ[τ]οῖς καὶ μεγάλῃ
Νίκῃ καὶ λεονταρίοις
καὶ πάσῃ γλυφῇ καλ[ῇ]
τῆς ἐκ τῶν Δίω χερῶν
καθαρουργίας ἐκ τῶν ἰδίων
κατ' εὐσέβειαν ἔθηκαν.

Die Inschrift muß, wie der Inhalt zeigt, ursprünglich an der mit Bildwerken verzierten steinernen Thür eines Tempels des Zeus gestanden haben, welche von Jamon und seinen Söhnen dem Gotte geweiht worden war. Die Hauptfigur war eine große Siegesgöttin, die wir uns übrigens schwerlich colossal denken dürfen, sondern die nur im Gegensatze gegen die kleinen Abbildungen derselben, die Götter und Helden so oft auf der Hand trugen, groß genannt wird. Als Nebenverzierungen am Rande waren kleine Löwen und andre Figuren angebracht; denn daß die Löwen nicht mit der Nike eine Gruppe gebildet haben können, erhellt aus der Verschiedenheit der Größe. Das Bild der Siegesgöttin nun an einem Tempel des Zeus kann Niemand befremden, der sich erinnert, daß ihr, wie allen Kindern der Styx, zur Belohnung für den Beistand, den sie dem Zeus gegen die Titanen geleistet hatten, nach Hesiodus Theog. 384. der beständige Ehrenplatz neben ihm angewiesen ward, und daß auch unter den Nebenfiguren des Olympischen Zeus außer der Victoriola, die ihn bekränzte, noch mehrere große Siegesgöttinnen angebracht waren, nach der von Völkel, Siebenkees, Quatremère de Quincy und Andern so vielfältig besprochenen Stelle des Pausanias V, 10. seq. Auch Löwen waren da an beiden Seiten des Thronschemels, über deren Bedeutung ich absichtlich nichts hinzufüge, weil für unsern bloß kritischen Zweck die Thatsache genügt. Wenn aber die Nike auf der mit der obigen Inschrift versehenen Thür die Hauptfigur war, so war sie doch nichts desto weniger für den ganzen Tempel nur eine der Nebenfiguren. Dem Zeus selbst war natürlich im Tempel eine Statue errichtet.

V. 1. und 2. ist in *IAMOMAΛΥAIOY* nach dem Zusammenhange der Name dessen zu suchen, der dem Zeus die Thür geweiht hat, und nach den Buchstaben selbst zugleich der seines Vaters. Um nun nicht unnöthiger Weise zu ändern, habe ich den ersteren Namen Ἰάμων gelesen, und glaube, daß dieser Jamon und der in Scaligers Register ausgelassene bei Gruter im Corp. Inscr. p. CCCCXXIX, 4. sich gegenseitig schützen, da der Name, der ganz unserm Heil-

Digitized by Google

mann entspricht, vollkommen analog gebildet, und die Kürze der ersten, wie die Länge der zweiten Sylbe durch ἰάομαι und ἴαμα hinlänglich gesichert ist. Zu einem ganz andern Stamme gehören die Namen Ἰαμενὸς beim Homer Il. μ, 139. und 193. und Ἴαμος beim Pindar Ol. VI, 43. Boeckh. nach welchem die Jamiden benannt werden. Denn beide haben die zweite, und der letztere hat auch die erste Sylbe kurz, die jedoch in Ἰαμίδαι durch die Arsis wieder verlängert wird. Es hängen nämlich beide offenbar mit ἰαμεναὶ oder ἰαμνοὶ zusammen, und sind gebildet, wie wenn bei uns Jemand Wieser oder Niederunger heißen würde. Der letztere ist eine bei Eigennamen nicht seltene Abkürzung des ersteren. Was aber die Schreibart *IAMOM* betrifft, so findet sich nicht allein das lange *O* neben dem *Ω* oder *ω* eben so oft noch auf späten Inschriften, als das *E* neben dem *H*, sondern auch das *M* am Schlusse steht hier, vor einem Vocale, eben so, wie in dem Verse bei Gruter im Corp. Inscr. p. CCCXL, 4. extr.

Favisti vivo FORSITAM ipse mihi,

welches ich beiläufig denen zur Beachtung empfehlen möchte, die in andern, zum Theil verwandten, Fällen die ächte Aussprache des Griechischen von den Steinschneidern lernen zu können meinen. Hier, wo es nicht darauf ankommt, was der Steinmetz, sondern was der Dichter geschrieben hat, mußte natürlich Ἰάμων hergestellt werden. Mit geringer Änderung könnte man bei der Ähnlichkeit des *A* und *Δ* auch Ἴδμων lesen; ein Name, den bekanntlich auch einer der Argonauten führt. Der Vers wäre dann die Nebenform des Glyconischen mit dem Creticus statt des Choriamben, die so oft den eigentlich so genannten Glyconischen Versen beigemischt wird, und auch hier noch dreimal sonst vorkommt. Nur halte ich das nicht bloß für unnöthig, sondern zweifle auch sehr, ob da die anapästische Basis sich vertheidigen läßt, die in den eigentlich Glyconischen Versen schon in der neueren Attischen Tragödie aufkam, und um derentwillen Euripides sich vom Aristophanes verspotten lassen mußte.

Ob V. 2. *ΑΛΥΑΙΟΥ* sich durch die Analogie solcher Namen, wie Alyattes einerseits und Lyäus als Benennung des Bacchus andrerseits rechtfertigen lasse, will ich dahin gestellt sein lassen. Hier mußte schon des Verses wegen *ΑΛΚΑΙΟΥ* geschrieben werden. Denn theils wäre doch die anapästische Basis in zwei Versen gleich hinter einander sehr hart, theils haben wir hier eben jene Nebenform des Glyconischen Verses, von der ich nicht ohne Beweis glaube, daß sie diese Basis überhaupt gestattet. Der Vers ist übrigens, wie oft, um eine iambische Dipodie verlängert. Die Verkürzung der Diphthonge vor Vocalen hier und im vorigen Verse ist bekanntlich in allen lyrischen Sylbenmaaßen eben so gewöhnlich, als in den dactylischen und anapästischen.

Digitized by Google

V. 3. mußte *CYNNEIKACOIC* in *CYN EIKACTOIC* und *MEΓANH* in *MEΓAAH* verwandelt, und Letzteres als Dativ genommen werden. Den letzteren Fehler hat, wie ich eben gewahr werde, auch schon Seidler zu Burckhardts Reisen in Syrien und Palästina Th. I. S. 500. der Bearbeitung von Gesenius verbessert. Vorher aber liest er *CYN NEIKAPIOIC*, eine Deminutivform, die sonst nicht vorkommt, die aber doch eben so analog gebildet ist, als gleich nachher λεοντάριοις. Daß er die Inschrift für metrisch erkannt hat, wie dieß sich bei einem Manne wie er von selbst versteht, zeigt schon die Beibehaltung von χερῶν V. 6. Da jedoch, vielleicht ohne seine Schuld, die Verse nicht abgetheilt sind, so wird es nicht klar, wie er sie sich gedacht hat. Hier müßte man wohl nach jener Lesart, da er vorher den in *IAMOMA* steckenden Namen nicht herzustellen versucht, und dann Λυαίου schreibt, die Verse so abtheilen:

Λυαίου καὶ υἱοῦ αὐτοῦ

τὴν Ἰύρκιν σὺν Νικαρίοις καὶ μεγάλῃ,

wogegen von Seiten der Metrik nichts einzuwenden wäre, da so oft an einen Glyconischen Vers ein Choriambe angehängt wird. Doch scheint mir die Erwähnung der großen Hauptfigur zwischen den kleinen Siegesgöttinnen und den kleinen Löwen etwas unbequem, und die Versbesserung auch wenigstens nicht leichter, als die meinige.

V. 4. kann *NEIKH* hier, wo von keinem Zanke die Rede ist, nichts Anderes sein als Νίκη. Das *EI* statt des langen *I* auf Inschriften ist so häufig, daß es genug sein wird, Osanns Behauptung in Böttigers Amalthea Bd. II. S. 271. anzumerken, es sei nicht vor dem Zeitalter der Antonine allgemein geworden. Das Jota aber ist in diesem Epigramm nirgends adscribirt. Die Deminutivform λεοντάριον neben λεοντίδιον, wie κυνάριον neben κυνίδιον, ἱππάριον neben ἱππίδιον, λαΐδριον neben λαΐδιον u. dgl. kann aus unserm Verse in die Wörterbüchern und bei Spohn de Extr. Od. P. p. 131. und Lobeck ad Phryn. p. 130. nachgetragen werden.

V. 5. am Ende wäre gegen *KAI* von Seiten des Verses nichts einzuwenden, wenn man ihn für catalectisch halten wollte. Aber für den Sinn ist nichts damit anzufangen, wenn man nicht nachher weit mehr ändern will. Ich habe daher *KAAH* geschrieben, als Dativ, καλῇ, welches man hoffentlich für eben so passend als leicht erkennen wird. Daß πάσῃ γλυφῇ καλῇ nicht einerlei ist mit πάσῃ τῇ καλῇ γλυφῇ, ist seit Valckenaer ad Herod. p. 537, 35. bekannt genug. Doch ist es hier eben so wenig alle, als die ganze an der Thür befindliche, sondern allerlei schöne Sculptur, wie beim Homer Il. α, 5. οἰωνοῖσί τε πᾶσι, Raubvögeln aller Art, ebend. ε, 52. βάλλειν ἄγρια πάντα, Od. ε, 95. und 196. πᾶσαν ἐδωδήν, wofür ebend. ζ, 76. ἐδωδὴν παντοίην steht, und öfters, z. B. in einer von dem verstorbenen jüngeren Voß Nov.

Digitized by Google

ad Theocr. p. 15. erläuterten Stelle dieſes Dichters, und beim Tyrtäus I, 35. (10.) wo Waſſenbergh mit Unrecht πᾶσι in πασὶ verwandelt. Andre Beiſpiele führt Valckenaer ad Herod. VII, 56. an, von denen aber Hermann ad Vig. p. 723. bemerkt, daß ſie nicht paſſen. Daß auch im Lateiniſchen omnis ſo gebraucht wird, zeigt Görenz ad Cic. Acad. II, 12, 38. wo jedoch auch eine Stelle, die er nachher ſelbſt anders erklärt hat, zu viel angeführt wird, und wieder ad Fin. IV, 27, 75.

V. 6. könnte leicht ἐκ τῶν ΙΔΙΩΝ χερῶν geſchrieben werden, ſo daß Jamon und ſeine Söhne ſelbſt die Künſtler wären; und daß nachher wieder ἐκ τῶν ἰδίων, auf eigne Koſten, folgt, würde kein Hinderniß ſein. Aber Dius iſt ein ſchon aus Gruter bekannter Name, der auch noch ſonſt hie und da vorkommt. So kennen wir z. B. aus Euſebius einen Jeruſalemiſchen Biſchof, und aus Joſephus einen Geſchichtſchreiber dieſes Namens. Auch leſen wir in Joſ. v. Hammers Umblick auf einer Reiſe von Conſtant. nach Bruſſa S. 191. N. 8. folgende Nicomediſche Inſchrift: ΔΕΙΟΣΔΕΙΟΥ (offenbar Διὸς Δίου), ζήσας ἔτη κή, τελευτήσας ἐν πόντῳ. Was aber die Doriſche Genitivform Δίω betrifft, ſo haben ſchon Gräfe praef. ad Meleagr. p. X. ſeq. und wieder ad Inscr. Gr. p. 4. und Jacobs an mehreren Stellen zur Palatiniſchen Anthologie bemerkt, daß der Dialect der Eigennamen ſich nach dem Geburtsorte der Perſonen zu richten pflegt.

Daß V. 7. καδαρουργίας vierſylbig auszuſprechen iſt, wie V. 3. der vorigen Inſchrift συμβίῳ zweiſylbig, bedarf wohl kaum einer Erinnerung. Das Wort ſelbſt iſt in die Wörterbücher einzutragen, die bloß die Adiective καδαρουργὸς und καδαρουργικὸς kennen. Es iſt ſaubere, zierliche Arbeit. Die erſte Sylbe kann man noch zum vorigen Verſe ziehen, wenn man glaubt, daß die Wortbrechung in dieſem fortlaufenden Rhythmus nicht vermieden zu werden brauche. Dann wird der vorige Vers hypercatalectiſch, wie der erſte und der letzte, der ſich von jenem bloß durch die Anacruſis ſtatt der Baſis unterſcheidet. Nothwendig iſt aber wohl ſelbſt nach Hermanniſchen Grundſätzen die Wortheilung hier nicht. Denn da der Dichter ſich auch V. 1. die anapäſtiſche Baſis erlaubt hat, ſo konnte er es hier, wo die Länge des Wortes ihm zur Entſchuldigung gereichte, um ſo eher. Seidlers Änderung: καὶ τῇ τεκτονικῶν χερῶν καδαρουργίᾳ, wird durch meine Verbeſſerung des καὶ V. 5. überflüſſig, ſo daß die metriſche Haltbarkeit derſelben keiner Prüfung bedarf. Daß er übrigens alle unverfälſchten Worte recht geleſen, und die beiden in den Wörterbüchern fehlenden Wörter auch ſchon angemerkt hat, wäre ſelbſt für einen weniger ausgezeichneten Kritiker kein Lob.

Digitized by Google

III. (XI.)

Über der Moscheenthür in Abra verkehrt eingemauert. S. 173.

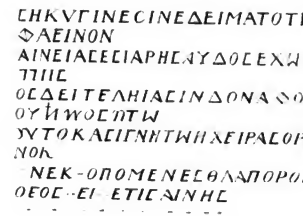

Daß dieß elegische Distichen sind, springt auf den ersten Blick in die Augen, und daß die kürzeren Zeilen den Schluß der längeren enthalten, kann bei genauerer Betrachtung auch nicht leicht Jemanden entgehen. Etwas davon haben auch schon Leake und Gesenius zu Burckhardts Reisen Th. I. S. 126. geahndet, wo eine im Ganzen ungenauere Abschrift dieses Reisenden mitgetheilt wird, durch welche jedoch ein Paar meiner Verbesserungen bestätigt werden, und die überdieß auch von dem letzten Verse, der wegen der umgekehrten Stellung der Inschrift zu hoch stand, um von dem kurzsichtigeren Richter noch entziffert werden zu können, noch Folgendes enthält:

...ΔΙΟ...ΗΓΩΕΤΘΕΙΛΓΕΑΤ.ΔΕΛΟΤΩ

Doch hat Keiner von Beiden versucht, das Ganze herzustellen, und Beide sind im Einzelnen ganz auf dem Abwege. Die kürzeren Zeilen sind übrigens dort gleich mit den längeren verbunden, ohne Andeutung, daß die Verse auf dem Steine abgebrochen waren. Das Epigramm wird so zu lesen sein:

Digitized by Google

Σηκίσιν [ε]ὐγενέσιν τόδ' ἐδείματο σῆμα φαεινὸν
αἰνήσας σ[φ'] ἱ[λ]αρῆς Αὖλος ἔχω[ν] Παφίης,
δοῦς δέ τε λῃΐασι [σι]νδόν', ἀκοίτην [δ'] οὔκ. Ἀναθέντω[ν
τ]οῦτο κασιγνήτων χεῖρας ὄρεξαν, ὅκ[ως]
τοὔνεκ' ὄπισθ' ὃ μὲν ἐσθλὰ πόροι, θεός [γ'] εἴ κέ τις αἰνῇς
[ἄνδρα φ]έρο[ι. Νῦν δ]ὴ φωσί γ', ὃς εἷλε, δότω.

Es ist dieß eine scherzhafte Unterschrift einer Statue der Venus, die kein Verständiger für baare Münze nehmen wird. Daß Venus von heirathslustigen Mädchen in gleicher Absicht angerufen wird, wie der Schutzpatron Andreas bei den Neueren, ist eben so alltäglich als natürlich. Hier wird nun die Hoffnung der Erhörung darauf gegründet, daß die Brüder der Mädchen der Göttin eine Statue geweiht haben, und das Beste an dem Einfalle ist das, daß derjenige, der den Mädchen die Statue verfertigt hat, ein Mann ist, der sie als erbeutete Sclavinnen besitzt, und ihnen keinen Mann gegeben hat. Die Bildsäule hat er ihnen gegeben, theils um ein ihnen früher gegebenes Versprechen zu erfüllen, theils eben deßwegen, weil er ihr Verlangen, von ihm ausgestattet zu werden, nicht befriedigt hat, um sie mit dem Bilde abzufinden. Sie aber haben durch ihre Brüder das Bildniß der Göttin weihen lassen, und dabei diese angefleht, daß ihr Gebieter ihnen deßhalb künftig eine gute Mitgift geben möchte, wenn ein Gott ihnen einen Mann zuführen sollte; und daran knüpft zuletzt der Dichter den Wunsch an, nun möge denn der, welcher sie geraubt habe, sie Männern schenken.

Den Namen dieses ihres Gebieters finden wir V. 2. aber verfälscht; denn *ΑΥΔΟΣ* ist kein Name, obgleich II, 68, 9. wieder *ΑΥΔΟΥ* vorkommt, wo schon Richter *ΑΥΛΟΥ* verbesserte, und ein Andrer zur Vertheidigung des Schreibfehlers den *AVD. MACER* aus Gruters Corp. Inscr. p. DCCCLII, 9. zu Hülfe rief, ohne die Anm. von Gudius über die Lesart zu beachten, und ohne zu bedenken, daß *AVD.* wenigstens eher Audentius, Audactus oder ein ähnlicher Name sein würde, als Audus. Einen Mauretanischen Fluß Audus nebst der Audiensischen Schanze kenne ich wohl: aber an einen solchen Lateinischen Männernamen zu glauben, würde ich selbst dann noch Bedenken tragen, wenn ich ihn irgendwo mit Lateinischen Buchstaben ganz ausgeschrieben fände. Am wenigsten leidet es hier einen Zweifel, daß *ΑΥΛΟΣ* zu lesen ist. Denn obgleich Aulus so für sich allein nicht der Name einer wirklichen Person sein konnte, so ist es doch ein in der Anthologie häufiger erdichteter Name, wie wir ihn gerade hier gebrauchen. Ein Aulus ist es z. B. der eine Statue des Diebsgottes stiehlt, und, indem er sie weg-

Digitized by Google

trägt, sagt, der Schüler übertreffe doch oft seinen Meister; ein Aulus der Knicker, der sein Kind ersäuft, um die Erziehungskosten zu sparen, und so durchgängig, wovon man sich leicht überzeugen kann, wenn man nur die im Jacobsischen Namenverzeichnisse gesammelten Stellen nachschlägt. Kurz dieser Name wird in scherzhaften Epigrammen auf ähnliche Art gebraucht, wie die des Caius, Titius und Sempronius von den Rechtsgelehrten. Burckhardts *ΚΥΔΕ*, woraus Leake κῦδος macht, werde ich für einen bloßen Schreibfehler halten, bis der Beweis geführt sein wird, daß dieß für die Herstellung des Ganzen brauchbar sei. Wenn es nun V. 1. von diesem Aulus heißt: ἐδείματο *ΤΗΜΑ* φαεινόν, so muß dafür offenbar *ΕΗΜΑ* geschrieben werden, wie auch Gesenius schon gethan hat. Burckhardt las mit Leakes Ergänzung: *ΕΔΕΙΜΑΤΗΜΑ ΦΑΕΙΝΟΝ*. Nur darf man unter dem σῆμα hier kein Grabmal verstehen, welches sonst allerdings die gewöhnlichste Bedeutung ist. Vielmehr zeigt das Folgende unverkennbar, daß die Brüder der Mädchen eben dieses σῆμα als Weihgeschenk aufstellten, und daß die Schwestern dabei betend die Hände ausstreckten. Ich führe nämlich aus dem Folgenden absichtlich noch bloß das an, wovon hoffentlich selbst die ungläubigsten Leser gestehen werden, daß, auch abgesehen von dem Zusammenhange des Ganzen, schon die Buchstaben nothwendig darauf führen. Ist aber das σῆμα ein Weihgeschenk für eine Gottheit, so kann dieß doch nicht die Wortbedeutung sein, sondern wir haben darunter die Statue der Gottheit zu verstehen, zu welcher die Mädchen beteten, σῆμα wie σημαία, δείκελον oder δείκηλον, signum. So steht es auch beim Lycophron Cass. 719.

οὗ σῆμα δωμήσαντες ἔγχωροι κόρης
λοιβαῖσι καὶ θύσθλοισι Παρθενόπην βοῶν
ἔτεια κυδανοῦσιν οἰωνὸν θεάν.

wo man bloß deßwegen, wie es scheint, an einen Tempel der Parthenope gedacht hat, weil man sich nicht erinnerte, daß δωμᾶν keineswegs an ein Gebäude zu denken zwingt, sondern bloß errichten, condere, heißt, z. B. gleich in der ersten unter den von Hermann ad Orph. p. 821. gesammelten Stellen und bei Welcker Epigr. Gr. Spicil. II, 55, 3. wo es von der Errichtung eines Altars gebraucht wird. Eben dahin gehört auch bei den Römern das Virgilische equum aedificant von dem hölzernen Pferde bei der Eroberung von Troja, und ähnliche Ausdrücke, bei denen bekanntlich nicht immer der Nebengriff der Größe hinzukommt. Ein Tempel könnte vielleicht μνῆμα genannt werden, wie bei den Römern monumentum, aber σῆμα wohl eben so wenig als signum. Auch ist nicht abzusehen, warum nicht eben so passend gesagt werden könne, man werde der Parthenope eine Statue errichten, bei welcher man ihr jährlich opfern

Digitized by Google

werde. Σῆμα ἠελίοιο heißt auch in der Anthol. Pal. VII, 641, 1. eine Uhr in Form eines Sonnenbildes, nach Paciaudis richtiger Erklärung, Monum. Pelop. T. I. p. 58. In unſerm Epigramm wird nun zu σῆμα φαεινὸν noch τόδ' erfordert, und dieß muß vor ἰδείματο geſtanden haben, wo auch für den Vers eine kurze Sylbe fehlt. Höchſt wahrſcheinlich ſtand auf dem Steine ΣΔΕΙΜΑΤΟ, wie bei Caylus im Recueil d'Antiq. P. III. pl. LXXV. ΣΗΜΑΕΣΟΡΑΣ, welches Welcker Epigr. Gr. Spic. II, 54, 1. richtig σῆμα τόδ' εἰσοράᾳς ergänzt, ohne jedoch die Art, wie es bei Caylus geſchrieben iſt, anzumerken. Daß dieß die einzige Zuſammenziehung von Buchſtaben in dieſer Inſchrift iſt, thut nichts. So iſt z. B. II, 69, 28. die in ΗΤΟΙ für ΗΤΟΙ auch die einzige. Geſenius ſchrieb ὦμ' ἰδείματο, welches keiner Widerlegung bedarf. Fragen wir nun ferner, was wir noch ſonſt hier zu erwarten haben, ſo liegt es am Tage, daß wir uns vor allen Dingen nach einer Angabe der Gottheit umſehen müſſen, von deren Statue die Rede iſt. Denn ſelbſt mittelmäßige Dichter pflegen nicht gerne ein Epigramm ſo einzurichten, daß nicht etwa bloß ein unweſentlicher Nebenumſtand, ſondern die ganze Inſchrift, erſt durch den Anblick des Denkmals, an welchem ſie angebracht iſt, verſtändlich wird. Hier alſo konnte die Gottheit, an welche das nachher erwähnte Gebet gerichtet war, wenn man auch ihr Bild vor ſich ſah, dennoch nicht wohl unerwähnt bleiben, zumal da ſonſt für Jeden, der nicht das Epigramm im Original an der Statue ſelbſt las, ſogar der Ausdruck σῆμα zweideutig ſein mußte. Es kommt mithin nur noch darauf an, daß wir den Namen jener Gottheit am rechten Orte ſuchen. Ich glaube ihn am Ende des erſten Diſtichons in ΗΕΠΑΤΠΙΕ oder nach Burckhardt .□ΡΑΤ..Ε gefunden zu haben, und werde nachher durch die Begründung meiner anderweitigen Deutung der übrigen Worte die Meinung zu beſeitigen ſuchen, daß er auch anderswo ſtecken könne. Der Steinſchneider ſchrieb meiner Meinung nach ΤΗΕ ΠΑΤΗΕ, der Dichter bloß Πατρίς, da der Artikel nicht in den Vers geht. Das Η könnte zwar, wie wir bald ſehen werden, auch als ein verfälſchtes Ν zu dem vorhergehenden Worte gezogen werden, hinter welchem ſonſt doch ein Ν noch außer dem hier ergänzten Τ ausgefallen ſein muß: aber dann bliebe doch das bei Burckhardt in □ verfälſchte Ε unerklärt, und ich geſtehe, daß mir die Weglaſſung zweier Buchſtaben beim Abſchreiben wahrſcheinlicher iſt, als die Hinzufügung des Ε ohne alle Veranlaſſung. Daß überzählige Sylben auch ſonſt in metriſchen Inſchriften vorkommen, weiß Jeder, und es fragt ſich nur, ob dieſe von den Dichtern, von den Steinſchneidern oder von den Beſtellern der Inſchriften herrühren. Den Letztgenannten möchte Jacobs in den Addend. Anthol. Pal. p. XCV. ſie am liebſten beilegen. Doch hatte er ſelbſt vorher, ad Append. 315, 5. den unwiſſenden Steinmetzen die Schuld beigemeſſen, und dazu ſind Gräfe ad Inscr. Gr. p. 30. und Welcker Epigr. Gr. Spi-

Digitized by Google

cil. II. p. 26. wohl mit Recht zurückgekehrt. Die schon zu 1, 4. berührte Form des Φ auch hier neben der andern, ⌀, vorauszusetzen, halte ich mich in dieser Inschrift wegen des Λ neben dem Δ, des C neben dem Ε und des V neben dem Υ berechtigt, die andern Doppelformen, deren Deutung wenigstens vielleicht noch streitig scheinen könnte, noch nicht zu erwähnen. Ich folge hier nämlich der Richterschen Abschrift. Denn daß Burckhardt das V Z. 1. ganz weglässt, und Z. 4. in Υ verwandelt, ebendaselbst das C mit Ε vertauscht, und nur Einmal Z. 2. in ΙΑΡΗΕ die Form ⅄, sonst immer Δ, setzt, kann uns um so weniger etwas gelten, da er auch das ⌀ ganz weggebracht, und das gewöhnliche Φ an die Stelle desselben gesetzt hat. Sonst bietet freilich auch der von ihm hinzugefügte Vers ein Beispiel von dem Schwanken zwischen Ε und C, und gibt Veranlassung, dasselbe † statt des Φ noch einmal vorauszusetzen. Ein Beiwort der Paphischen Göttin finde ich noch kurz vorher in ΙΑΡΗΕ, nämlich ΙΛΑΡΗΕ, und brauche wohl nicht erst zu bemerken, daß das Λ nirgends leichter, als vor dem ähnlichen Δ, übersehen werden konnte. Ἱλαρὴ Παφίη heißt die Göttin eben so, wie so oft schon seit Homer φιλομμειδὴς Ἀφροδίτη, und in der Anthol. Pal. VI, 17, 2. Κύπρις μαίμαιρα, auch bloß μαίμαιρα ebend. XIII, 24, 5. Aber für wen hat denn Aulus diese Statue der Venus verfertigt? Zu dieser Frage werden wir durch ΕΗΚVΓΙΝΕCΙΝ gleich zu Anfang des Epigramms aufgefordert, welches in dieser Umgebung nur als Dativ des Plurals gedeutet werden kann. Es ist darin ΕΗΚ. ΕVΓΕΝΕCΙΝ nicht zu verkennen, und ΕΗΚ. ist hier nothwendig eine Abkürzung von σημάντορ. Darauf führt schon das Beiwort, und zur Bestätigung dient noch das vollständig geschriebene und unverdorbene λιτάων V. 3. und die nachherige Erwähnung mehrerer Betenden bei der Aufstellung der Statue im Tempel durch ihre Brüder. Eine ähnliche Abkürzung werden wir auch V. 5. finden, man möchte denn lieber annehmen wollen, daß Richter beidemal die fehlenden Buchstaben oder die etwanigen Lücken übersehen habe. Burckhardts ΑΤ.....ΓΕΝΕCΙΝ ist in Hinsicht des ersten Wortes ein unbegreiflicher Schreibfehler, bestätigt aber in dem zweiten das Ε für Ι. Jetzt wird denn auch, denke ich, noch weniger an der Richtigkeit der vorigen Verbesserung gezweifelt werden können, durch welche ich die Paphische Göttin hineinbrachte. Denn, hatte Aulus seinen Hausjungfern die Statue einer Gottheit geschenkt, zu welcher diese nachher mit ausgestreckten Armen beteten, und läuft es dabei, wie schon der Name Aulus vermuthen läßt, auf einen Scherz hinaus: an welche Gottheit sollte man dann wohl eher denken, als an die Venus? Doch Eins muß noch erst bewiesen werden, daß wirklich σῆμα Ἱλαρῆς Παφίης zusammen gehört. Denn vor Ἱλαρῆς steht noch bei Burckhardt Ο, bei Richter ΕΕ, und ist dieses richtig, oder etwa bloß des Verses wegen in εὖ zu verwandeln, so ist unläugbar vielmehr die

Digitized by Google

Verbindung folgende: σῆμα ἰδρύματο τὶν Ἰλυρῆς Παφίην, er errichtete die Statue für den Tempel, um aufgestellt zu werden im Tempel, der heiteren Paphiſchen Göttin. Allein dieß hatte nach dem weiteren Verfolge des Epigramms der Verfertiger der Bildſäule keinesweges zur Abſicht, ſondern die Brüder ſeiner Sclavinnen vereinigten ſich dazu mit ihren Schweſtern, um durch den Einfluß der Göttin von ihm etwas zu erreichen, das er ihnen ungern gewährte, eine gute Ausſteuer. Ohne Änderungen und Ergänzungen kann man das freilich aus den folgenden Verſen nicht herauslesen. Aber wo ſo Vieles verſchrieben iſt, wie hier, da muß man entweder ganz ſchweigen, oder die Evidenz jeder einzelnen Verbeſſerung gerade hauptſächlich darauf gründen, daß alle zuſammen paſſen, und Eine die andre ſtützt. Doch meinetwegen ſehe man dießmal von allem Folgenden hinweg. Daß *EL* nicht richtig ſein kann, läßt ſich dennoch auf andre Weiſe darthun. Es folgt nämlich auf den Namen des Aulus bei Richter *EXW*, bei Burckhardt *EX..*, welches in dieſem Zuſammenhange eben ſo gewiß den Aulus als Beſitzer der Sclavinnen bezeichnen ſoll, als es hier, wo ſonſt von ihm in der dritten Perſon die Rede iſt, nicht in der erſten ſtehen kann. Es muß mit Einem Worte *EXWN* heißen. Dabei aber kann das Object des Beſitzes nicht fehlen, weil man ſonſt σῆμα dafür halten müßte. Man verwandle *EL* in *ΣΦΕ*, d. i. σΦ᾽ ohne Bezeichnung der Eliſion, und verbinde das mit ἴχων, ſo iſt alles in ſeiner Ordnung. Daß in dieſer Inſchrift die elidirten Vocale ganz ausgeſchrieben werden, wenn nicht wieder derſelbe Vocal darauf folgt, zeigt ſich am deutlichſten V. 5. und dieſe Gewohnheit iſt bekanntlich auch in andern metriſchen Inſchriften nicht ſelten. Statt hier die Beiſpiele aus Jacobs, Gräfe und Welcker zu ſammeln, will ich lieber dieſe Gelegenheit benutzen, ein Paar Verſe in Spons Reiſe S. 94. der Deutſch. Überſ. herzuſtellen:

Νικοκλῆς Ἡγητίκου

Ἀναγυράσιος

εἰκόνα τήνδ᾽ ἀνέθηκε χαρίσσαν κυπρὸς ἑαυτοῦ

ἀθανάτοισι θεοῖς, κοσμῶν ἱερὰν Σαλαμῖνα.

wo der Name des Nicocles und was dem anhängt, wie oft, außer dem Verſe ſteht, und wo ich nachher außer der Verwandlung von *EATTOΣ* in das ſchon von Spon ſelbſt in der Überſetzung ausgedrückte *EATTOT* bloß die durch drei Puncte angedeutete Lücke ausgefüllt habe. Hier iſt nämlich, wie in unſrer Inſchrift, *THNΔE* ohne Bezeichnung der Eliſion geſchrieben. Doch genug von dieſer Inſchrift, die im Anhange zu Meurſius de Pagis An. unter Ἀναγυροῦς ganz weggelaſſen iſt. Das letzte Wort unſers Diſtichons, das unſre Aufmerkſamkeit in Anſpruch

Digitized by Google

nimmt, ist V. 2. zu Anfang *ΑΙΝΕΙΑϹ*, bei Burckhardt *ΑΙΝΙΑϹ*. Was ist hier mit dem Namen Aeneas anzufangen, neben dem des Aulus? Unstreitig schrieb der Dichter *ΑΙΝΕϹΑϹ*, d. i. *αἰνήσας*, seinem Versprechen zu Folge, wie beim Sophokles Philoct. 1398. Buttm.

Ἃ δ' ᾔνεσάς μοι δεξιᾶς ἐμῆς θιγών,
Πέμπειν πρὸς οἴκους, ταῦτά μοι πρᾶξον, τέκνον.

und beim Euripides Alcest. 12.

— — ἤνεσαν δέ μοι θεαί,
Ἄδμητον ᾅδην τὸν παραυτίκ' ἐκφυγεῖν,
ἄλλον διαλλάξαντα τοῖς κάτω νεκρόν.

wo Buttmann und Wüstemann nicht unterlassen haben, darüber auf die Hauptausführung von Schäfer ad Eurip. El. 33. Seidl. zu verweisen. In Ansehung der Interpunction bin ich dem von Wunderlich praef. ad Tibull. p. XIII. seiner eignen kleinen Ausgabe ausgesprochenen Grundsatze gefolgt, daß es bei solchen verschlungenen Dichterconstructionen am rathsamsten sei, gar nicht zu interpungiren. Der Deutsche Herausgeber von Burckhardt liest übrigens den ganzen zweiten Vers so:

Αἰνείας. ΟΙ Ἄρης κῦδος ἔχων στρατιᾶς.

Da kommen also Mars und Venus in Streit, die sich sonst nur zu gut vertrugen. Aber warum denn nicht wenigstens *στρατιῆς*?

V. 3. könnte man die ersten Worte: *ΟϹΔΕΙΤΕ*, bloß mit Weglassung des *Ι*, *ὃς δέ τε* lesen, wenn nur nachher ohne gewaltsame Änderung ein passendes, zu dem *ὃς* gehöriges, Verbum herausgebracht werden könnte, und wenn nicht Burckhardt zwei Buchstaben mehr gefunden hätte, die er jedoch eben so verkehrt gelesen hat, als gleich die Anfangsbuchstaben des Epigramms. Er las nämlich *ΥΠΟϹΔΕΠΕ*, statt daß der Sinn durchaus *ΔΟΥϹ ΔΕ ΤΕ* erfordert. Nachher ist es so gut als gar keine Änderung, wenn ich *ΛΗΙΑϹΙΝΔΟΝ* mit Verdoppelung zweier Buchstaben *ληϊάσι σινδόν'* lese. Denn daß auf Inschriften sowohl, als in Handschriften, manchmal auch ohne Verlängerung der Buchstaben oder über denselben angebrachte Queerstriche nur Einmal geschrieben ward, was zweimal ausgesprochen werden sollte, werden wir noch mehrmals bestätigt finden. Hier will ich nur an die Beispiele in Scaligers Ind. Gramm. zu Gruter unter Syllabae duae in unam coalitae und unter *Συνίζησις δύο συλλαβῶν* erinnern, die sich sehr leicht aus andern Sammlungen bedeutend vermehren ließen. Das dreisylbige *ληϊάσι* aber ist durch das schon seit Homer gebräuchliche zweisylbige *δήϊος* und durch Oppians dreisylbiges *ληΐοιο*, worüber ich nur auf Spitz-

Digitized by Google

ner de V. Gr. H. VI, 4. und 5. zu verweisen brauche, um so mehr gesichert, da hier diese Synizese offenbar eben so den Übergang zu den Attischen Formen χρυσοῦς, χρυσοῦν und den damit zusammenhängenden gemacht haben muß, wie die in δοῦος zu δοῦς. Burckhardts ΑΗΙΑΙΙΝ.ΟΝ ist wieder nicht so genau, und Leakes κεῖν verdient keine Rücksicht. Aber was sollte nun wohl weiter folgen? Seinen braven Hausjungfern, lasen wir bis hierher, errichtete dieß herrliche Denkmal der heiteren Paphischen Göttin seinem Versprechen gemäß Aulus, der sie als Sclavinnen besitzt, und der auch den kriegsgefangenen Mädchen hübsche Kleider gegeben hat. Bis jetzt erscheint er also nur als ihr Wohlthäter, und man könnte wohl gar auf den Gedanken kommen, sie hätten bei der Aufstellung der Statue durch ihre Brüder die Göttin angefleht, sie möchte ihm diese Wohlthaten vergelten. Nur Schade, daß dazu weder diese Geschenke wichtig, noch ein Gebet dieser Art an die Venus passend genug ist. Auch würden wir dann in unser, schon durch den Namen Aulus erregten, Erwartung getäuscht werden, hier einen Scherz zu finden, der wenigstens, wenn es doch einer sein sollte, sehr platt sein würde; und die unverfälscht erhaltenen Worte des letzten Distichons: ὃ μὲν ἐσθλὰ πόροι, zeigen auch deutlich, daß sie nicht für ihn etwas erflehten, sondern von ihm etwas zu erlangen wünschten. Der Sinn muß vielmehr der sein: Die Statue habe ihnen ihr Besitzer Aulus verfertigt, der ihnen auch schöne Kleider gegeben habe, nur das nicht, woran ihnen mehr gelegen gewesen sei, als an dem Bilde und den Kleidern. Es muß also jetzt der negative Theil dieses Satzes mit ἀ nachfolgen, welchem absichtlich kein μὲν vorhergeht, weil eben der Gegensatz unerwartet kommen soll. Ueberschlagen wir nun zuerst noch das nun folgende ΑΦΟΙΤΟΝ, worin wir den jenen Sclavinnen versagten Gegenstand zu suchen haben, und halten uns an der Negation, die nachher in ΟΤΗΙΨ stecken muß, so gestehe ich, paläographisch nicht entscheiden zu können, ob das οὔτινα heißen soll, oder ob Η eine mir wenigstens sonst unbekannte Form des Κ ist, und der dann folgende Zug zum Folgenden gehört. An οὐχὶ oder οὔτι kann hier schwerlich gedacht werden, wenn man nicht nachher mit dem Schlusse des Verses in's Gedränge kommen will, und Letzteres wenigstens würde auch hier nicht passen. Es bleiben also nur jene beiden Deutungen übrig. Für die erstere nun ließe sich wenigstens das anführen, daß in dem Τ der senkrechte Strich über den Querstrich hinaus verlängert werden konnte. So lesen wir in dem Anhange zu Macdon. Kinneirs Reise durch Kleinasien, Armenien und Kurdistan S. 3. der Ukertschen Übers. ΑΤΗΨ für ἑαυτῷ, und auch Ed. Dodwell führt dreierlei Formen des Τ an, die ein aufrecht stehendes Kreuz bilden, welches sich jedoch von denen, die Φ, Χ oder Ψ bedeuten, merklich genug unterscheidet. Die

Digitized by Google

folgende Figur aber kann auch wenigstens kein verzogenes W sein, womit hier nichts anzufangen wäre, sondern es scheint die schräge Form des *N* darin enthalten zu sein. Aber bei allem dem wüßte ich doch kein οὔτινα herauszukünsteln. Auch steht doch der letztere Zug für sich, und scheint sich eher an das Folgende, als an das Vorhergehende anzuschließen. Burckhardt, der ihn für ein bloßes *N* hielt, hat in Verbindung mit den beiden folgenden Buchstaben *OTTINOL* daraus gemacht. Auf bloß paläographischem Wege kommt man hier wohl überhaupt nicht zum Ziele, es möchte denn Maffei, den ich nicht zur Hand habe, Auskunft geben. Doch wird es sich nachher zeigen, daß der Rhythmus des Verses gewinnt, wenn wir bei οὔτ bleiben. Jetzt kennen wir aber noch immer nicht den vom Aulus seinen Sclavinnen versagten Gegenstand. Ἄφοτος oder ἄφοτον ist kein Wort. Aber was sollen wir denn daraus machen? Burckhardt las gleichfalls *ΑΦ.ITON*, woraus Leake ἄφϊτον herausbringt. Leicht genug, wenn nur jede leichte Änderung auch wahr wäre. Ist das Bisherige richtig, so muß es ein Gegenstand sein, der den Mädchen wichtiger war, als das Geschenk der Statue, und es folgt, wie gesagt, zugleich schon aus dem Namen des Aulus, daß es dabei auf einen Scherz abgesehen sein werde. Ich glaube daher aus dem Bisherigen nicht zu viel zu schließen, wenn ich annehme, daß die Statue der Liebesgöttin ein Surrogat sein sollte für den jenen Sclavinnen versagten Genuß der Liebe selbst. Warum stellten auch sonst ihre Brüder die Statue im Tempel der Göttin auf, und warum streckten sie selbst flehend die Hände aus, wenn sie sich nicht einen Mann wünschten? Doch erhält freilich dieser letzte Grund sein Gewicht auch erst aus der Verbindung mit dem Vorhergehenden, weil aus dem Folgenden allein noch nicht hervorgehen würde, daß Venus es war, zu der sie beteten. So muß ich also hier wieder den Grundsatz geltend machen, daß in der Conjecturalkritik jede frühere Verbesserung nach dem Grade ihrer Wahrscheinlichkeit oder Gewißheit auch die der folgenden vermehrt, wenn diese dazu passen, und daß wiederum, wenn alle sich leicht und ungezwungen in einander fügen, dadurch auch die früheren noch evidenter werden. Wer das einen Zirkel in der Beweisführung nennt, dem mißgönne ich seine Weisheit um so weniger, da die Erfahrung zeigt, daß diese Leute mit ihrer halb verstandenen Alltagslogik keine einzige einigermaaßen bedeutende Schwierigkeit lösen. Hier namentlich bin ich zufrieden, wenn nur die Leichtigkeit der Verbesserung durch sich selbst einleuchtet. *ΑΦΟΙΤΟΝ* steht da, und *ΑΚΟΙΤΟΝ*, d. i. ἀκοίτην, lese ich. Von dem *K* wird der senkrechte Strich verwittert gewesen sein, und die beiden Reisenden das allein noch sichtbare ⟨ für ein verstümmeltes Θ angesehen haben. Um aber die Verwechselung des *H* und *O* zu erklären, brauchen wir wohl nicht zu der mir noch zweifelhaften Form Θ bei Dodwell unsre Zuflucht zu

Digitized by Google

nehmen. Denn wir ſahen ſchon zu 1, 2. und werden gleich zum folgenden Epigramm und noch öfters wieder ſehen, daß das *C* ſtatt des *H* häufig abwechſelnd mit dem *H* ſelbſt geſetzt ward; und das Einmalige abgerundete *C* läßt ſich von dieſem Steinſchneider, der außer den andern Ungleichheiten ſich auch einmal des runden *C* bediente, gar wohl erwarten. Setzen wir nun vorläufig voraus, was erſt nachher begründet werden wird, daß der obige undeutliche Zug zum Folgenden gehört, ſo iſt hier der erſte Satz zu Ende, und das Ende des Verſes ſteht bei Burckhardt ſo aus: *NOL.TW*, bei Richter ſo: *WOLNTW*. Hier könnte man nun aus den letzten Buchſtaben τον τῷ oder auch noch etwas Anderes herausleſen, wenn der Zuſammenhang ſich damit vertrüge. Nehmen wir aber das Folgende dazu, ſo können wir wohl unmöglich umhin, in dem *N* eine Form des *N* zu erkennen, die, wenn ſie nicht ſchon bei Maffei ſtehen ſollte, um ſo mehr angemerkt zu werden verdient, da ſie ſich von der aus Montfaucon, Dodwell und Eckhel bekannten Figur des *H* wenig oder gar nicht unterſcheidet. Es muß nämlich ΑΜΦΕΝΤΩΝ geleſen werden, oder wie man ſich ſonſt das ἀνὰ geſchrieben denken will. In dem Schriftzuge, wie er da ſteht, iſt freilich, wie geſagt, bloß das *N* mit einiger Wahrſcheinlichkeit zu erkennen, und es erneuert ſich daher jetzt die Frage, ob nicht eben ſo gut vorher ὕστατα, und hier in derſelben Bedeutung bloß ὕστατον geſchrieben werden könne. Das ließe ſich auch allerdings, wenn es erforderlich wäre, zur Noth vertheidigen. Denn der Sinn bliebe derſelbe, und die Interpunction am Ende des fünften Fußes erlaubten gerade die ſpäteren Epigrammendichter ſich zuweilen im elegiſchen Diſtichon, wie Gerhard Lect. Apoll. p. 329. zeigt. Doch traue ich gerne mit Jacobs und mit Gerhard ſelbſt in ſolchen Dingen jedem, auch ſpäten und unbekannten, Dichter, wo möglich, das Beſte zu, und ſehe hier, bei der paläographiſchen Ungewißheit, keinen Grund, unſerm Verfaſſer dieſen metriſchen Verſtoß aufzubürden.

Auf dieſes ἀνάθεσιν folgt nun V. 4. bei Richter *ΝΤΟ ΚΑΛΙΓΝΗΤΩΗ*, bei Burckhardt *.ΤΤΟ ΚΑΛΙΓΝΗΤΩΝ*, χεῖρας ὄρεξαν, wo das erſte Wort mit Hinzufügung von anderthalb Buchſtaben in ΤΟΥΤΟ ergänzt und nachher das *N* ſtatt des *H* aus Burckhardt aufgenommen werden muß, alſo: Als ihre Brüder dieſe Statue der Gottheit weihten, ſtreckten ſie, die Schweſtern, die Hände aus, betend, verſteht ſich. Dann fehlt noch ein Jambus an der Vollſtändigkeit des Verſes, und, um dieſen herzuſtellen, muß das auf dem Steine noch ſichtbare *ΝΟΗ* benutzt werden. Hier aber iſt das *N* aus dem vorhergehenden *ΟΡΕΞΑΝ* falſch wiederholt, welches den Steinſchneidern oft begegnete, z. B. gleich in der vorigen Inſchrift. – Hier fehlt übrigens bei Burckhardt das erſte *N*. In dem dann noch übrigen *ΟΗ* könnte man die von Burckhardt ebenfalls weggelaſſene letzte Figur wieder für ein *H* halten. Es iſt aber vielmehr ein verſtümmeltes *K*.

Digitized by Google

Denn der Sinn erfordert ΟΚΩΣ, weil nun der Wunsch folgen muß, den die Mädchen der Göttin vortrugen. Leake schreibt den Vers so:

αὐτοκασιγνήτων χεῖρας ὀρεξάμενος.

Zu Anfang des letzten Distichons hatte ich längst ΤΟΥΝΕΚΑ ergänzt, ehe ich wissen konnte, daß Burckhardt dieß vollständig gelesen hat. Die Elision war wieder nicht bezeichnet. Nachher kann die Abkürzung ΟΠ. wie ΕΗΚ. B. 1. in diesem Zusammenhange und an dieser Stelle des Verses nur ὅπισθε bedeuten. Denn hier müssen wir uns wieder an Richter halten, nicht an Burckhardt, der ΟΕ las. Dann folgt unverfälscht: ὃ μὲν ἰσθλὰ πόροι, nur daß Burckhardt, getäuscht durch die umgekehrte Stellung der Inschrift, ΨΕΝ für ΜΕΝ las, wofür er uns jedoch gleich darauf durch das richtigere ΘΕΟΣ statt ΟΕΟΕ wieder entschädigt, zu dessen Herstellung es übrigens seiner Abschrift nicht bedurft hätte. Müßte nun ὃ μὲν mit θεὸς verbunden werden, so würden wir freilich mit der Liebesgöttin in Verlegenheit gerathen. Aber warum kann auch nicht ὃ μὲν für sich genommen, und auf den Aulus bezogen werden? Man braucht nur hinter πόροι ein Comma zu setzen, und das muß auch wohl schon deßwegen geschehen, weil sonst die Lücke hinter θεὸς sich schwerlich passend ergänzen läßt. Von hier an nämlich lesen wir bei Richter bloß noch: θεὸς --ΕΙ--ΕΤΙΕΛΙΝΗΣ. Hier dürfen nun zuvörderst die doppelten Puncte uns nicht abhalten, θεός γ' εἴ κέ τις zu ergänzen, obgleich das ΓΕ schwerlich ganz ausgeschrieben war, da wieder derselbe Vocal folgt, und in ΚΕ sogar der letzte Buchstabe noch da steht. Das γε ist, wenn doch etwas fehlt, das Einzige, was hier stehen konnte, und daß überhaupt eine Lücke da war, dürfen wir doch nicht ohne Noth in Zweifel ziehen. Denn daß Burckhardt, der gerade in der Angabe der Lücken am wenigsten genau zu sein pflegt, auch hier keine angemerkt hat, würde einen solchen Zweifel nur schwach begründen. Ein hinlänglicher Grund dazu wäre nur dann vorhanden, wenn nicht die Synizese in θεὸς durch die, freilich nicht zahlreichen, Homerischen Beispiele geschützt würde. Ohne Bedeutung ist auch das γε nicht, sondern θεός γ' εἰ ist so viel als θεὸς εἴ γε, wenn nur ein Gott. Nachher hat Burckhardt ΕΙ ΔΕ. Es muß aber ΕΙ ΚΕ heißen, und dieses εἴ κε, wozu nun ein Verbum im Optativ erfordert wird, steht hier gerade am rechten Orte, weil nicht ein eigner bedingter Wunsch des Dichters, sondern der bei der Aufstellung der Statue von den Mädchen geäußerte, ausgesprochen wird, daß ihr Herr ihnen eine gute Versorgung geben möchte, wenn nur ein Gott dieß oder das thun würde. Aber was für ein Verbum sollte hier nun wohl fehlen? Die Frage, meine ich, beantwortet sich von selbst. Der Gedanke muß sein: wenn nur ein Gott ihnen einen Mann zuführen würde. Statt

ihnen konnte aber auch den armen Mädchen gesagt werden, und so nehme ich ΛΙΝΗΣ am Ende des Hexameters, αὐτῇ als Dativ. So heißt auch beim Orpheus Arg. 593. (597. Herm.) Clite, die nachgebliebene Gattin des Cyzicus, als sie seinen Tod erfährt, σύγγαμος αὐτή, seine unglückliche Gattin, welches ich deßwegen anführe, damit man nicht glaube, daß nur uns glückliche Ereignisse oder Zustände, nicht Personen, so genannt werden können. Was aber die Dativform betrifft, so glaube ich mit Wernicke ad Tryphiod. 62. daß nicht alle späteren Epiker derselben Regel gefolgt sind, möchte aber nicht gerne mehr darüber sagen, ehe Gräfes Anmerkungen zum Nonnus erschienen sein werden. Mag die Entscheidung ausfallen wie sie wolle, so darf man doch solche Regeln nicht auf jedes Epigramm eines unbekannten Verfassers anwenden, und ich glaube daher mit demselben Rechte jene Dativform hier am Ende des Hexameters annehmen zu dürfen, mit welchem Gräfe, der sonst doch sich sogar für Hermanns Regel erklärt hat, dieselbe Form in einem Epigramm vor einem Consonanten herstellt, ad Epigr. Gr. p. 33. Aber warum kann denn hier nicht αὐτῆς als Genitiv genommen werden? Konnte nicht jener Gedanke auch so ausgedrückt werden: Wenn ein Gott sie aus der kläglichen Lage, keinen Mann bekommen zu können, befreien sollte? Das würde ich vielleicht zugeben, wenn für diesen Ausdruck Platz genug da wäre. Allein schon die Überreste des folgenden Pentameters bei Burckhardt beweisen deutlich, was auch ohnehin einleuchten würde, daß wir jenen Gedanken so kurz als möglich mit ἄνδρα φέρει zu Ende bringen müssen, wozu der Anfang des Verses, ...ΣΙΟ. füglich so benutzt werden kann: ΑΝΔΡΑ ΦΕΡΟΙ. Nach ὃ μὲν könnte man nun einen Gegensatz wie: Κύπρις δ' ἄλλον ἅπαντα νέμει, erwarten. Aber die Spuren bei Burckhardt zeigen, daß hier, wie öfters nach μέν, der Satz mit δὲ weggelassen ward, weil den Mädchen keine Bitte an die Göttin um eine unmittelbare Wohlthat beigelegt werden sollte. Etwas anders steht beim Aristophanes Acharn. 435. Inv. Ἀλλὰ πάντως μέν, doch auch Jener freilich, wobei hinzugedacht wird: aber Bellerophon ist es doch nicht, den ich meine. Doch ist der Sprachgebrauch im Wesentlichen derselbe, weil auch hier der Gegensatz einer bestimmten Person, der Göttin selbst, unterdrückt wird. Dadurch unterscheidet sich eben ὃ μὲν von ὅ γε, wodurch er, der Herr der Sclavinnen, allen Andern entgegengesetzt werden würde. Das τῷδε μὲν beim Sophokles Antig. 619. Herm. nach Elmsleys Änderung ziehe ich absichtlich nicht hierher, weil ich mit Hermann glaube, daß es bei τῷδ' ἅμαν bleiben muß. Meine Verwandlung von: ...ΗΓΨΕΤΘΕΛΙΑΓΑΤ. ΔΕΛΟΤΨ, in: ΝΥΝ ΔΗ ϮΨΟΙ ΓΕ ΟΣ ΕΙΛΕ ΑΤΤΑΛ ΔΟΤΨ, wobei ich nur das nicht von dem Dichter herrührende, sondern von dem Steinschneider, gleich dem Artikel V. 2. außer dem Verse hinzugefügte

Digitized by Google

αὐτὰς nicht mit in den Text gesetzt habe, mag, wenn sie kann, für sich selbst sprechen. Die Kreuzform des Φ würde ich freilich hier nicht voraussetzen, wenn nicht vorher schon eine nähere Veranlassung dazu da gewesen wäre. Von dem ΓΕ werden nur noch die Striche ¯Γ sichtbar gewesen sein, die Burckhardt für ein Τ hielt. Der Gegensatz: ὃς εἶλε, δότω, scheint mir gerade am Schlusse ächt epigrammatisch.

IV. (XVIII.)

Über einem Thore nahe bei dem Throne der Jüdischen Prinzessin zu Bosra.

S. 186.

+ΣΤΗΣΕΣΑΒΙΝΙΑΝΟΝΤΟΝΑΟΙΔΙΜΟΝΗΓΕΜΟΝΕΑ
ΑΝΘΕΥΕΡΓΕΣΤΙΗΣΗΠΟΛΙΣΗΣΦΕΤΕΡΗ.

So steht in der Handschrift. Denn das zweimalige gewöhnliche Σ ist Fehler des vorigen Abdrucks, und die Angabe, daß hier überall das runde C und Є gebraucht sei, bezieht sich bloß auf die aus Versehen eben so numerirte folgende Inschrift. Das Kreuz zu Anfang ist das bekannte Zeichen des Christlichen Ursprungs der Inschrift, und diese ist so zu lesen:

Στῆσε Σαβινιανὸν, τὸν ἀοίδιμον ἡγεμονῆα,
ἀντ' εὐεργεσίης ἡ πόλις ἡ σφετέρη.

So sind, wie ich eben sehe, die Worte auch schon bei Burckhardt Th. I. S. 372. abgetheilt, der auch diese Inschrift gleichfalls copirte.

Sabinianus ist ein besonders auf Inschriften häufiges Römisches Cognomen, über welches Reinesius im Syntagm. Inscr. I, 2. p. 5. auf sein leider noch immer nicht bekannt gemachtes Eponymologicum verweist. Auch mehrere Consuln des Namens kommen unter den späteren Kaisern vor, die in P. Relands Fasten verzeichnet sind. Geschichtlich bekannte Feldherren aber, die so hießen, gab es meines Wissens nur zwei, den Gegenkaiser Gordians des Jüngeren beim Julius Capitolinus Gord. c. 23. und beim Zosimus I, 17, 1. wo Reitemeier die falsche Schreibart Σαβιανὸν berichtigt, und den magister equitum unter Constantius beim Ammianus Marcellinus XVIII, 5. seq. und wiederum ebend. 7, 7. und XIX, 3, 2. den Baronius Annal. ad a. Chr. 359. CXXV. wohl nicht mit Unrecht für denselben hält, der beim Hieronymus im

Digitized by Google

Leben des Malchus unter dem Namen Sabinus als Römischer Befehlshaber in Mesopotamien genannt wird. Wenigstens trifft nicht allein der Ort zusammen, sondern die Namen Sabinus und Sabinianus werden auch sonst verwechselt, wie Reland Fast. p. 233. und 296. seq. zeigt. Der erstere nun, der bloß in Africa vorkommt, gehört offenbar nicht hierher. Auf den letzteren aber, wenn wir auch auf die Einerleiheit mit dem Sabinus des Hieronymus nichts bauen, paßt doch unser Epigramm so vortrefflich, daß es thöricht sein würde, lieber an einen ganz Unbekannten zu denken. Denn dieser Sabinianus ward nach Ammian als Oberbefehlshaber in den Orient geschickt, um von Mesopotamien und der Umgegend aus die Perser zu bekriegen, kann also die seit Traian eben gegen die Perser stark befestigte benachbarte Stadt Bostra im Peträischen Arabien schwerlich ohne Besatzung gelassen haben, und hatte mithin Gelegenheit genug, sich um dieselbe Verdienste zu erwerben, wodurch diese sich bewogen fühlen konnte, ihm eine Statue zu errichten. Auch lag es nach der Beschreibung, die Ammian von ihm macht, weit mehr im Charakter dieses reichen alten Schwelgers, sich um die Verschönerung einer Stadt verdient zu machen, als sich im Kriege auszuzeichnen. Sonst war es wohl freilich auch schon Verdienst genug, wenn er nur der Stadt die Kriegslasten erleichterte. In jedem Fall brauchte er bekanntlich kein Kriegsheld zu sein, um zu der Ehre einer Bildsäule zu gelangen, über deren Alltäglichkeit in späterer Zeit ich nur auf unsers Köhlers gelehrte Geschichte derselben zu verweisen brauche, und um von dem Verfasser der Unterschrift als ein hochberühmter Feldherr gepriesen zu werden. Auch mag wohl die Inschrift in die erste Zeit seiner neuen Würde fallen, als er die Niederlage noch nicht erlitten hatte, und noch repentina potestate sufflatus und fastidii plenus war, wie Ammian XVIII, 6, 1. und 7. sich ausdrückt. Die vorletzte Sylbe des Namens sollte eigentlich lang sein, konnte aber auch des Verses wegen verkürzt werden, wie in Ὀκταβιανός, Κλαυδιανός, Ἰουλιανός, Κρητισιανὸς und andern von Jacobs Animadv. ad Anthol. Gr. T. XII. p. 190. und ad Anthol. Pal. VII, 700. und IX, 510. gesammelten Namen, denen noch Ἀδριανός, Anthol. Pal. VII, 158, 4. und 5. Ἀπελλιανός, ebend. 669, 1. Παλλιανός, XI, 228, 2. Ἀελλιανός, ebend. 274, 2. Μαρκιανὴ im Append. 247, 15. und vielleicht noch mehrere beigefügt werden können. Auch Σεραπιανὸς in den Addend. p. CIV. n. 345, 1. nach Gräfes Verbesserung ad Inscr. Gr. p. 15. würde hierher gehören, wenn nicht Σεραπιακὸς oder Σαραπιακὸς (wie Σεραπίων und Σαραπίων in den Stellen bei Ezech. Spanheim de U. et P. N. X, 5, 2.) sich theils durch die Namensformen bei Heinrich im Ind. ad Cic. Orat. Part. ined. unter Savinius, theils durch den Crateriacus bei Jos. v. Hammer, Umblick auf einer Reise von Constant. nach Brussa,

Digitized by Google

Inschr. V, 17. Z. 6. theils endlich durch einen zweiten Serapiacus in Gruters Corp. Inscr. p. CXXVI. col. 7. durch einen dritten bei Corsinus Inscr. Att. p. IX. und durch noch einen Sarapiacus bei Caylus im Recueil d'Antiq. P. III. pl. LXI. vertheidigen ließe. Die Namensform selbst meine ich, nicht den Accent. In *ΗΓΕΜΟΝΕΑ* für ἡγεμονῆα haben wir wieder ein auffallendes Beispiel von dem Schwankenden der Schreibart in Ansehung des *Η* und *Ε*, sogar in Einem und demselben Worte. Denn daß wirklich so auf dem Steine stand, bezweifle ich kaum, obgleich Burckhardt *ΗΓΕΜΟΝΗΑ* schreibt.

V. 2. wird *ΑΝΘ* für *ΑΝΤ*, welches auch bei Burckhardt steht, ohne daß die Herausgeber sich darüber äußern, wirklich auf dem Steine stehen, da nichts gewöhnlicher ist, als daß die Steinschneider nach ihrer rohen Aussprache falsche Aspirationen setzten. Und wer wollte es auch diesen Handwerksleuten verdenken, daß sie Calphurnius, Heleutherus u. dgl. schrieben, da schon Catull sich über einen vornehmen Römer lustig macht, der chommoda und hinsidias aussprach? Was namentlich das *Θ* statt des *Τ* betrifft, so will ich zu den in Conr. Leop. Schneiders Ausführl. Lat. Gr. I, 1. S. 205. aus Gruter angeführten Beispielen nur noch den Athlantes bei Reinesius im Ind. Gramm. unter H additum, den Schneider hier überhaupt nicht benutzt hat, und die Schreibart ἀποσθησάσθων bei Böckh, Staatshaush. d. Athen. Th. II. S. 204. und χιθωνίσκος in Osanns Syll. Inscr. I, 9, 9. hinzufügen. Der Grund des Fehlers lag hier übrigens offenbar in der Aussprache des folgenden Wortes, εὐεργεσίης statt εὐεργεσίης, wo freilich dem Steinschneider kein vormaliges Digamma zu Statten kommt, woraus Fr. Thiersch, Act. Philol. Mon. T. II. p. 421. die Schreibart *ΗΕΛΠΙΣ* in der Grabschrift auf die bei Potidäa gefallenen Krieger erklärt. Am ähnlichsten ist wohl *ΚΑΘ ΙΔΙΑΝ* in einer Inschrift bei Ed. Dodwell, Classical Tour through Greece Vol. II. p. 518. und bei Osann Syll. Inscr. I, 57, 7. wo der Gegensatz: καὶ κοινῇ τῇ πόλει καὶ κατ' ἰδίαν τοῖς ἐντυγχάνουσιν αὐτῷ, über die Lesart keinen Zweifel übrig läßt, und der Sprachgebrauch schon durch die Beispiele in Schweighäusers Lex. Polyb. unter κατ' ἰδίαν hinlänglich gesichert wird. Osanns Anmerkung darüber ist vielleicht schon erschienen, aber noch nicht in meinen Händen. Was endlich das *Τ* betrifft, das in *ΕΥΕΡΓΕΣΥΙΗΣ* zu viel steht, so glaube ich, daß hier bloß Richter, nicht der Steinschneider, sich verschrieben hat, da Burckhardt es wegläßt, es möchte denn dieser hier wieder seine Verbesserung hineingetragen haben.

Digitized by Google

V. (XXVIII.)

An einem Altar der Tempelruine bei Karas. S. 351.

..... NO-NOTCPOΔωNOCKAIcH--IO---
- - - - - - - ΓONOTC--APOΔωN--
- - - - - - TOCOIMOTCAIOTcH--IO--
- - - - - NΔIACTNTHKACcIK---
- - - - - POΔIωN

Karas, ein meines Wissens von keinem andern Reisenden erwähntes Dorf, wird an der Gränze von Milyas gelegen haben, und ich würde kaum Bedenken tragen, es für das alte Caraſſus zu erklären, welches Cellarius in der Notit. Ord. Ant. III, 4. p. 198. aus Artemidor beim Strabo als eine Stadt Pisidiens in der Nachbarschaft von Sinde anführt, wenn ich wüßte, daß diese Schreibart, statt welcher ich in Tzſchuckes Ausg. XII. p. 570. nur Ἀμασσὸν oder Ἀράσσον mit der Variante Ἄρασσον finde, handschriftliches Ansehen für sich hätte. Zum vollständigen Beweise, daß Richter sich in dieser Gegend befunden habe, würde eine ausführliche Entwickelung seiner ganzen Reise von Coracesium bis nach Corykum mit Berichtigung mehrerer seiner Angaben nöthig sein, die aber nicht hierher gehört. Nur das muß ich doch sagen, daß die aus Mannert entlehnte Angabe, der Ort Alaiya, bei welchem er gelandet war, sei das alte Phaselis, in dem handschriftlichen Tagebuche nicht vorkommt, sondern daß es da bloß für Coracesium erklärt wird, gewiß richtig und übereinstimmend mit dem genauen Küstenbeobachter Beaufort; daß ferner die Behauptung, Sydra liege westlich von da, ein bloßer Schreibfehler ist, daß endlich der Ak-Su (Weißwasser), über den er zuletzt vor Karas gekommen war, sowohl der Beschreibung nach, als weil er vier Stunden östlich von dem heutigen Attalia, dem alten Olbia, in's Meer fällt, kein andrer als der Catarrhactes gewesen sein kann, mag es nun derselbe sein oder nicht, den man ihm nachher Kirkgjetschid nannte, und der nach Paul Lucas auch Dudem heißen soll, so daß wir hier Beauforts Vermuthung bestätigt finden, nicht der ganze Fluß habe sich jetzt in mehrere Bäche getheilt, sondern es habe nur das stark mit Kalktheilen versetzte Wasser desselben an den Klippen, von denen er vormals in's Meer herabstürzte, allmählig einen so hohen Rand angesetzt, daß es sich deßwegen an der

Digitized by Google

Mündung in mehrere Canäle habe zertheilen müssen. Dieses, zusammengenommen mit der nordwestlichen Richtung, die Richter bis dahin im Ganzen nicht zu verlassen brauchte, wird wenigstens so viel bewirken können, daß die obige Angabe nicht grundlos erscheine. Will man aber aus der Fortsetzung der Reise Einwendungen hernehmen, so bitte ich nur, vor allen Dingen erst die Richtigkeit der Angaben zu untersuchen, die man dabei zum Grunde legen will, damit man nicht auf Sand baue. Da ich nicht zu der Richterschen Reise selbst, sondern bloß zu den Inschriften Anmerkungen schreibe, so würde ich selbst jene wenigen Andeutungen weggelassen haben, wenn uns hier nicht wegen der Erwähnung der Rhodier in der letzten Zeile der Inschrift daran gelegen sein müßte, zu wissen, wo wir sind.

Wie kommen die Rhodier an die Gränze von Milyas? Das, dünkt mich, muß hier die erste Frage sein. Denn daß der Altar von der Insel Rhodus oder aus dem Rhodischen Peräa in Carien auf einen so hohen Berg in eine unbenutzte Tempelruine verschleppt sein sollte, dürfte doch wohl nur dann angenommen werden, wenn keine näher liegende Auskunft zu finden wäre. Zuerst wird man sich hier wohl an die Zeit erinnern, als die Römer nach der Vertreibung des Antiochus aus den Gegenden Kleinasiens diesseits des Taurus den Rhodiern für die ihnen geleistete Hülfe ganz Lycien und Carien bis an den Mäander einräumten, Telmessus ausgenommen. Dieß ward im J. R. 565. ihren Gesandten versprochen, und dann wieder im folgenden Jahre bestätigt, nach Polybius XXII, 7, 7. und 27, 8. und Livius XXXVII, 56, 5. und 6. und XXXVIII, 39, 13. Doch wollten um 567. die Lycier sich nicht unterwerfen, sondern nur ein Bündniß mit den Rhodiern schließen, wurden aber von ihnen überwunden und so gemißhandelt, daß sie endlich um 577. eine Gesandtschaft nach Rom schickten, um sich über die Grausamkeit der Rhodier zu beklagen. Die Folge davon war, daß die Römer erklärten, sie hätten Lycien gar nicht als Geschenk, sondern nur als verbündete Provinz den Rhodiern bewilligt. Auch dieß erzählen Polybius XXIII, 5. seq. und XXVI, 7. seq. und Livius XLI, 6, 8—12. Zehn Jahre später wurden sogar die Lycier von den Römern für ganz frei erklärt, nach dem Griechischen Geschichtschreiber XXX, 5, 12. und 16. und XXXI, 7, 4. seqq. und dem Römischen XLIV, 15, 1. und XLV, 25, 6. und 11. Meursius Rhod. I, 27. führt nur ein Paar dieser Stellen an, fügt aber noch eine aus der Rhodischen Rede des Dio Chrysostomus bei. Gesetzt nun, unsre Inschrift wäre aus der Zeit jener ausgebreiteten Herrschaft der Rhodier, so würde jetzt nur noch die Frage sein, ob die Erwähnung derselben auf Rhodier als Beherrscher des Ortes, dem der Tempel angehörte, oder etwa auf einen Vertrag mit den benachbarten Rhodiern als Beherrschern von Lycien zu beziehen wäre. Gegen jenes könnte man einwenden, gerade Mi-

Digitized by Google

Lyas sei nicht mit zu Lycien gerechnet, und nicht den Rhodiern, sondern dem Eumenes gegeben worden, nach demselben Polybius XXII, 27, 10. und Livius XXXVIII, 39, 16. Doch läßt sich darauf antworten, die überhaupt so schwankende Benennung Milyas werde hier offenbar in einem sehr engen Sinne genommen. Denn das den Rhodiern zugestandene Gebiet erstreckte sich sogar noch weiter, als die gewöhnliche Gränzbestimmung von Lycien, den Lycischen Antheil an Milyas mit eingerechnet. Es habe ja nach beiden Geschichtschreibern bis an den Mäander gereicht, und Livius füge gleich in der ersten Stelle noch hinzu, es wären den Rhodiern oppida, vici, castella, agri gegeben worden, qui ad Pisidiam vergunt. Dieß sei sogar nach der gewöhnlichen Begränzung Pisidiens noch zu wenig gesagt, weil nach dieser der nördlichste Theil dieses Rhodischen Gebiets schon zu Pisidien gehöre. Doch sei auch ja Pisidien gar keine für sich bestehende Provinz gewesen, und es könne daher Ein und derselbe Ort mit gleichem Rechte zu Lycien oder Pamphylien und zu Pisidien gerechnet werden. Auf der andern Seite könnte man für die Vermuthung eines Vertrages mit den Rhodiern anführen, daß in der vorletzten Zeile der Inschrift aus ΔΙΑCΤΝΤΗΚΑC leicht διὰ συνθήκας gemacht werden könne, da von den Steinschneidern eben so oft die Tenuis statt der Aspirata gesetzt worden sei, als umgekehrt. Wie aber, wenn weder diese Änderung, noch auch die Annahme nothwendig ist, daß die Inschrift überhaupt so alt sei? Denn ohne Noth wird dieß doch wohl schon wegen des runden Ε und C und der Form des ω Niemand glauben, da diese Formen, wenn sie auch älter sein sollten, als der erste Punische Krieg, wie Villoison Anecd. Gr. p. 158. seqq. zu beweisen sucht, doch wenigstens erst unter den Kaisern, zumal seit dem fünften Christlichen Jahrhundert, herrschend wurden. Wie wenn also in der Gegend, wo Richter sich befand, seit jener Rhodischen Herrschaft auch irgendwo Abkömmlinge jener Rhodier nicht bloß als Gebieter, sondern geradezu als Einwohner waren, die auch dann noch da blieben, als die Lycier längst wieder frei geworden waren, und wenn die vorletzte Zeile ohne Änderung so gedeutet werden kann, daß von keinem Vertrage die Rede ist? Er befand sich aber nicht in Karas selbst, welches im Thale liegt, sondern auf einem benachbarten Berge, einem der höchsten des Taurus. Wenn also auch Karas eine alte Pisidische Stadt Carassus sein sollte, so folgte doch daraus noch keineswegs, daß die Tempelruine zu demselben Orte gehört habe. Dieß ist vielmehr nicht einmal wahrscheinlich, weil die Ruine so viel höher liegt, daß Richter sie von unten nicht einmal deutlich erkennen konnte. Nun ist aber aus Ptolemäus, Stephanus von Byzanz und Plinius eine Lycische Bergstadt Rhodia oder Rhodiopolis bekannt, die schon Cellarius Notit. Orb. Ant. III, 3. p. 119. für eine Colonie der vorzugsweise so genannten Rhodier hält, und deren Erbauung ich am liebsten eben in jene Zeit

Digitized by Google

ihrer Eroberung Lyciens setzen möchte. Diese Stadt soll nach Ptolemäus V, 3. bei dem Berge Masicytus, demselben, den Andre Climax nennen, unter dem 61. Gr. 10. Min. L. und dem 36. Gr. 50. Min. Br. gelegen haben, und so ungefähr ist sie auch auf Mannerts Ptolemäischer Charte angesetzt. Aber unmittelbar vorher wird auch Sagalassus, welches nach allen andern Geographen ziemlich viel weiter nordöstlich in Pisidien lag, einen halben Gr. weiter nach Westen, und nur 6 Min. weiter nach Norden gestellt, als Rhodia. Daß dieß ein Irrthum ist, wird allgemein anerkannt. Ist also die Lage von Rhodia richtig angegeben, so hat Ptolemäus sich das Verhältniß der Lage beider Örter zu einander verkehrt vorgestellt. Ist hingegen das Verhältniß richtig, so kommen wir nach d'Anvilles Charte, die mir hier Vorzüge vor der Reichardischen zu haben scheint, mit Rhodia gerade dahin, wo Richter gewesen sein muß, als er die Ruine fand. Zu Lycien konnte es gerade nach jener weiten Gränzbestimmung dann immer noch gezählt werden, und ich gestehe, daß ich selbst Zosimus I, 69, 3. nicht tadeln möchte, wenn er unter der Regierung des Probus sogar Eremna noch zu Lycien rechnet. Hier an der Gränze des Rhodischen Gebiets war auch eine von den Rhodiern selbst erbaute Bergschanze oder Stadt am besten angebracht, um bei der Unterjochung der widerspenstigen Lycier nicht zugleich den Überfällen der kriegerischen Pisidischen Bergbewohner ausgesetzt zu sein. Nur das kann ich freilich nicht läugnen, daß durch diese Annahme statt der obigen Änderung nun eine andre nöthig wird, daß wir also bloß die Möglichkeit gewinnen, die ganze Inschrift auf eine befriedigende Art ergänzen, und ihr ein späteres Zeitalter anweisen zu können. Es können nämlich, wenn ich nicht irre, nur die Einwohner der Carischen Provinz Rhodia, nicht die Bewohner der Stadt gleiches Namens, Ῥόδιοι genannt werden. Denn von dem Stadtnamen Ῥόδα kommt das Gentile Ῥοδεύς, wie Ἐρετριεύς von Ἐρετρία, Ὀλβιεύς von Ὀλβία, Οστιενσὶ von Οστία, Ostiensis, Veliensis, Bononiensis, Novariensis von Ostia, Velia, Bononia, Novaria, und so durchgängig in beiden Sprachen, man möchte denn die Aquiloni beim Plinius H. N. III, 11. dagegen anführen wollen, an deren Stelle schon Cluver Aquilonienses gesetzt hat. Aber was ist es denn auch am Ende für ein Wagestück, zuletzt in unserm Fragment ΡΟΔΙΕΩΝ zu schreiben? Doch entgeht man denn dadurch in der That der Nothwendigkeit, durch jene andre Änderung in die vorletzte Zeile Verträge hineinzubringen? Ich glaube allerdings. Denn statt Διὰ kann man ja eben so gut Δία lesen, und nachher σὺν τῷ κάσει abtheilen; und was könnte auch wohl für eine in einer Tempelruine gefundene Inschrift besser passen, als die Erwähnung des Zeus mit seiner κασιγνήτη βαχέι τε, wie Here bekanntlich schon beim Homer genannt wird?

Digitized by Google

Dann muß freilich die Inschrift metrisch sein, weil κάσις ein bloß poetisches Wort ist. Aber darauf führt auch außerdem das zweimalige ЄΗ Z. 1. und 3. mag man dieses nun für das possessive Pronomen, oder für den Anfang einer Verbalform wie ἕηκε halten wollen, worüber ich vorläufig noch nichts entscheide. In jedem Fall kann man aus dieser, eben durch die Wiederholung um so mehr gesicherten, Verbindung dieser beiden Vocale, die hier wenigstens keine Zahlzeichen sein können, sogar auf das epische oder elegische Sylbenmaaß schließen, und auch das Wort κάσις ist nicht dagegen. Denn obgleich dieses zuerst nur von den Tragikern gebraucht ward, so ward es doch, wie so vieles Andre der Art, von den Alexandrinern auch in die epische Sprache aufgenommen. Der erste bekannte Epiker, der sich desselben bediente, war wohl Nicanor der Ther. 345. aus welchem schon Hermann ad Orph. p. 825. es anmerkt, der damit die Stelle des Orpheus selbst Arg. 1234. zusammenstellt. Seitdem ward es denn auch in der verwandten elegischen Gattung gebraucht, namentlich vom Leonidas aus Alexandria Anthol. Pal. VI, 323.

Οἰδιπόδης κάσις ἦν τεκέων, καὶ μητέρι πόσσις
γίνετο, καὶ παλάμης ἦν τυφλὸς ἐκ σφετέρης.

Noch ein Grund für die metrische Abfassung unsrer Inschrift ist das unverkennbare Wortspiel mit dem zweimaligen ΡΟΔωΝ und ΡΟΔΙωΝ oder vielmehr ΡΟΔΙεωΝ. Denn so wenig dieses sich für eine prosaische Inschrift eignet, so sehr liebten bekanntlich die Epigrammendichter solche Spiele, sogar schon Simonides, wenn anders das Epigramm ebend. 216.

Σῶσος καὶ Σωσὼ σωτήρια τόνδ' ἀνέθηκαν,
Σῶσος μὲν σωθείς, Σωσὼ δ' ὅτι Σῶσος ἐσώθη.

wirklich von dem berühmtesten Dichter des Namens ist.

Ob es denn nun noch möglich ist, die so sehr verstümmelten Verse, von denen Richter selbst jene Reste nur noch mit Mühe lesen konnte, mit Wahrscheinlichkeit auszufüllen, darüber mag der Erfolg entscheiden. Mein Versuch ist folgender:

[Στῆσα]ν ὁμοῦ σε Ῥόδων ὅσ[ιος] καὶ ὁὴ [Δ]ιό[κλεια,
ἡ παῖς Διο]γένους, [Ζῆν]α, ῥόδων [στέφανον
δόν]τος [σ]οι Μουσαίου ὁή[ς τ'] Ἰο[ῦς ἀλόχοιο,
ὃν σὺ φόρει]ν, Δία, σὺν τῇ κάσει [εἰ]κ[ός, ἅμα
εὐξαμένων] Ῥοδι[έ]ων, - - - - - - - - - - - -
- - - - - - - - - - - - - - - - - - - -

Da haben wir das Wortspiel, mit dem Namen Ῥόδων, der auch ein Paarmal in der

Digitized by Google

Anthologie und sonst vorkommt, mit ῥόδων als Benennung der Rosen und mit Ῥοδίων. Daß jene beiden verschiedenen Bedeutungen angenommen werden mußten, liegt in der Natur solcher Wortspiele. Wäre nun freilich weiter nichts gegeben, so wäre die Aufgabe, diese drei Worte in eine bestimmte Zahl von Versen zu bringen, wohl allenfalls für ein Gesellschaftsspiel geeignet, aber kein Gegenstand der Kritik. Doch wird hier die Willkühr nicht allein durch die Erwähnung des Zeus mit seiner Schwester, sondern auch durch die andern Überreste der Inschrift so beschränkt, daß ich wohl einen Versuch wagen zu dürfen glaubte. Ob gar keine andre Art möglich sei, einen lesbaren Zusammenhang hineinzubringen, das kann freilich mit Sicherheit erst dann entschieden werden, wenn auch Andre, die sonst bewiesen haben, daß sie die zu dieser Art von Kritik erforderliche Divinationsgabe besitzen, sich daran versucht haben werden. Doch glaube ich kaum, daß eine andre zugleich eben so passende und leichte Auskunft zu finden sein werde; und wenn das sich bestätigen sollte, so hoffe ich dadurch bei denen, die hier überhaupt eine Stimme haben, gegen den Vorwurf der Willkühr in den einzelnen Ergänzungen geschützt zu sein, deren Nothwendigkeit natürlich nur auf der Voraussetzung dieses Zusammenhanges beruhen kann.

Dieß gilt namentlich gleich von der ersten Ergänzung, *CTHCAN*, die ich aufgeben werde, sobald eine bessere gefunden sein wird. In *O.NOT* fehlt, glaube ich, kein ganzer Buchstabe, sondern nur der erste Strich des *M*, dessen verwitterte Überbleibsel leicht für ein *N* angesehen werden konnten. Daß Mann und Frau zusammen, ὁμοῦ, dem Zeus eine Statue weihen, natürlich einem gemeinschaftlichen Gelübde zu Folge, oder auch ohne Gelübde zum Dank für eine beiden erzeigte Wohlthat, bedarf keiner Rechtfertigung. Nur das verdient wohl bemerkt zu werden, daß hier, wo ohnehin ein Wortspiel dem Ganzen zum Grunde liegt, auch das nicht zufällig zu sein scheint, daß alles paarweise geschieht. Ein Paar weiht dem Zeus die Statue, ein andres Paar bekränzt sie, und paarweise mit der Bildsäule der Here wird sie bekränzt. In σὶ konnte das *Є* gerade hinter dem *C* um so leichter ausgelassen werden. Nachher konnte ὃς καὶ schon darum nicht stehen bleiben, weil eben diese Zeile ein Hexameter sein muß. Stand *OCIOC* da, so konnte Richter sehr leicht die drei letzten Buchstaben übersehen, weil dieses Wort mit denselben Buchstaben endet, mit denen es anfängt. Fromm, ὅσιος, heißt Rhodon eben deßwegen, weil er dem Zeus die Statue errichtet hat, wie in der Anthol. Pal. VI, 280. und öfters. Hinter καὶ ἑὴ konnte kein Wort wie παράκοιτις ergänzt werden, weil die Buchstaben *IO* angebracht werden mußten. Aber von der Gattin des Rhodon mußte doch, wenn ich nicht den Sinn des Ganzen verfehlt habe, die Rede sein. Es ward also ein weiblicher Eigenname erfor-

Digitized by Google

dert, und da habe ich denn ΔΙΟΚΛΕΙΑ geschrieben, weil mir kein mit zwei Consonannten anfangender solcher Name einfiel, es möchte denn Cliobulis in Gruters Corp. Inscr. p. MCLV, 2. sein, wo mir die Lesart sehr verdächtig, und Cleobulis die allein richtige Namensform zu sein scheint. Daß Richter es mit der Zahl der Puncte zur Bezeichnung der Lücken nicht so genau nahm, als man wohl wünschen möchte, werden wir überall bestätigt finden, und daß er insbesondre auch sonst zwei Puncte setzte, wo nur Ein Buchstabe fehlen kann, sahen wir schon zu 3, 5.

V. 2. habe ich außer den Ergänzungen, bei denen ich mich nicht aufhalten will, bloß in ---ΓΟΝΟΥC das O in Θ verwandelt. Daß ich übrigens den Mann lieber Diogenes genannt habe, als Antigenes oder Calligenes, hängt mit der Ergänzung Διόκλεια im vorigen Verse zusammen. Denn obgleich nur zuweilen eine solche Ähnlichkeit des Namens der Kinder mit dem des Vaters Statt fand, wovon Ez. Spanheim de U. et P. N. X, 1, 2. ein Paar Beispiele anführt, deren es übrigens sehr viele gibt, so bot doch dieses zweite Wortspiel mit Διόκλεια, Διογένους und Δία sich zu ungesucht dar, als daß ich es ohne Ursache hätte von der Hand weisen sollen.

Ob V. 3. im Anfange die Lücke nicht so groß war, als sie angegeben ist, oder ob die Verse nicht abgetheilt waren, lasse ich auf sich beruhen. Die Verdoppelung des C in ΔΟΝΤΟC cOI ist fast gar keine Änderung, mag es nun eine Abkürzung oder ein sehr häufiges Versehen sein, daß die Steinschneider, wie die Abschreiber, so oft Buchstaben, die verdoppelt werden sollten, nur Einmal schrieben. Den Musäus, der nach diesem Verse den Kranz hergab, kann man, wenn man will, als einen elften des Namens den zehn von Passow, Einleit. z. Mus. S. 89. ff. und 215. f. gesammelten beifügen, deren Zahl auch sonst noch aus Inschriften bedeutend vermehrt werden kann. Statt ΙΟΥC könnte man auch ΙΟΛΗC schreiben. Doch wollte ich dem Verfasser nicht ohne Noth einen so übelklingenden Vers zutrauen.

V. 4. gibt das σὺν in der Cäsur des Pentameters wenigstens keinen unbeholfneren Vers, als der Artikel in der Anthol. Pal. IX, 335, 2.

Ἑρμῆς ἀλλ' ἰδὲ τὸν κριὸν ὑλοφόρον,

wo Jacobs auf die schon von Gerhard, Lect. Apoll. p. 135. seq. gesammelten ähnlichen Verse und auf seine eigne Bemerkung über dieselbe Stellung des relativen und possessiven Pronomens verweist, zur Append. 151, 2.

ἐς Κρητῶν πόλιν, ἣν μοῦνος ἔδμησα νέην.

Beide Fälle setzt er zu der ersteren Stelle mit Recht in Eine Classe mit der Freiheit, die zu

Digitized by Google

weilen die Tragiker und Lyriker sich nahmen, den Artikel oder eine Präposition sogar an das Ende des Verses zu stellen. Die Wiederholung des ЄΙ in κάσει εἰκὸς ist wiederum kaum als Änderung zu betrachten.

VI.

Im Dorfe Rime. Aus Seetzen.

ΚЄΛЄCΤЄΙΝΟCΠΙΝΥ.ΟCΗЄЄΔΙΗΑΙΟΙѠΔЄΝΙΧѠΡC
ΑΥΤѠΚΑΙΤЄΚЄЄCCΙΦΙΛΗΤΑΛΟΧѠЄΠΟΙΗCЄΝ
ΝΗΟΝΠΛΟΥΤΗΙΚΑΙЄΠЄΝΗΦЄΡCЄΦΟΝЄΙΗ
ЄCΘΑΗCЄΚCΤΡΑΤΙΗCΝΥΝΔΟΥΔЄΝ›CЄΙΗΙΤΑΙΟ
ΟΥΤѠΚΑΙΗЄΙΝЄΗΙΠΟΛΥΝΧΡΟΝΟΝΙΔΑΡΑΚЄΔΙ
ΔЄΞΑΙΗΗΝΓΗΡΑCΚΟΝΤΑCЄΥΔΑΙΗΟΝΑCΤЄΚΝѠCΑΤΑC

Eine Burckhardtsche Copie dieser Inschrift ist aus seinen Reisen Th. I. S. 136. Gesen. in Welckers Syll. Epigr. Gr. 93. wiederholt worden, der als Fundort statt Rima el Loehf in Auranitis irrig das benachbarte Kafer el Loehha angibt. Das Λ hat dort nur V. 3. u. 4. die gewöhnliche Form: sonst ist es genauer λ. Statt des drittletzten Α steht λ. Die Inschrift lautet:

Καιλεστῖνος πινυτός με ἐδείματο τῷδ' ἐνὶ χώρῳ.
Αὐτῷ καὶ τεκέεσσι φίλῃ τ' ἀλόχῳ ἐποίησεν
νηὸν Πλουτῆι καὶ ἐπαινῇ Φερσεφονείῃ,
ἐσθλῆς ἐκ στρατιῆς· νῦν δ' οὐδενός εἰμι τάφο[ς πω].
Οὕτω καὶ μείναιμι πολὺν χρόνον· εἰ δ' ἄρα καὶ δεῖ,
δεξαίμην γηράσκοντας, εὐδαίμονας, τεκνώσαντας.

Zu Anfang hat Burckh. ΚЄ.ЄΤЄΙΝ∞ΠΙΝΥ-∞ЄЄΔΙΗΑ---ѠΔЄΝΙΧѠ-ΡѠ, welches Leake in: Κε[λ]έτεινος πινυ[τ]ός με ἐδείμα[το τ]ῷδ' ἐνὶ χώρῳ, ergänzte, wenn anders das λ nicht schon von Burckh. gelesen ward. Gesenius schlug ΚЄCΤЄΙΝΟC vor, und das ergriff Welcker, nur mit Voraussetzung der Schreibart ΚЄCCΤЄΙΝΟC statt Κεστῖνος, wie ΑΡΙΣΣΤΩΝΙΔΑΣ u. dgl. in der Vorrede p. XXXVIII. Unser ΚЄΛЄCΤЄΙΝΟC macht dem Rathen ein Ende; denn die Verkürzung der zweiten Sylbe hat nicht allein Φιλοστόργιος, Anth. Pal. IX, 194, 1. sondern selbst Homers Ἱστιαίαν, Il. β, 536. wenn da nicht eine Synis

Digitized by Google

zeſe Statt findet, nebſt ähnlichen Verkürzungen am Ende der Wörter für ſich, z. B. Ἀγαμέμνονα στῆσαν bei Welcker n. 175. der meiſt Lateiniſchen Beiſpiele bei Lennep, Addend. ad Terentian. Maur. v. 1059. seqq. nicht zu gedenken. Καιλεστῖνος aber ſtatt Καιλεστῖνος wird geſchützt durch Κυρῖνος, Anthol. Pal. IX, 200, 1. Κωνσταντῖνος daſelbſt XVI, 384, 1. und Σωσῖνῳ bei Welcker n. 3, 2. (wo Oſann in Jahns Jahrb. für Philol. u. Pädag. XI, 2. S. 177. ſchwerlich mit Recht noch ſeinem Soſimus oder Zoſimus das Wort redet) zu welchen Stellen die Anmerkungen nebſt Jacobs ad Append. 360, 1. zu vergleichen ſind, ferner durch Μακρῖνας, Anth. Pal. VIII, 163, 2. und durch Ῥουφῖνος, ebendaſ. VII, 700, 4. nach ſicherer Verbeſſerung in der Anm. und T. I. praef. p. XXXIX. womit von Hermann, El. D. M. p. 44. Ἐλευσῖνος zuſammengeſtellt wird. Daß endlich ungeachtet dieſer Verkürzung des *I* doch ΕΙ geſchrieben ward, erklärt ſich nicht allein aus der ſpäten Gewohnheit, ſelbſt ſtatt des wirklich kurzen Vocals den Diphthong zu ſetzen, ſondern wir leſen auch bei Welcker n. 12, 2. ΝΕΙΚΟΜΗΔΗΣ und n. 83, 3. ΔΕΙΣΙΔΑΙΜΩΝ mit fälſchlich verkürzten Anfangsſylben. Gleich nachher ließe Geſenius' Vorſchlag, ἵμ' ἰδεῖματο, ſich durch die Annahme aufſtutzen, es möge ϵΗΕ ganz ausgeſchrieben worden ſein. Allein der Hiatus iſt nicht anſtößiger, als die von Jacobs, Anthol. Pal. T. I. praef. p. XXXVIII. und zu 1, 8. angeführten und ſo manche ähnliche, z. B. beim Gregorius von Nazianz, Anth. Pal. VIII, 234, 1. οἵ μ' ἔχουσιν (in den Addend. T. III. p. XIX. seqq. iſt abſichtlich nur von den beſſeren Dichtern die Rede): und jetzt vollends wird die Lesart durch die zweite Abſchrift befeſtigt.

Ob mit dem Anfange des zweiten Verſes oder erſt mit ἐκοίμησεν ein neuer Satz beginne, könnte vielleicht zweifelhaft ſcheinen, wenn nicht bei Welcker der Anfang von n. 83. für Jenes den Ausſchlag gäbe:

Δαίμοσιν εὐσεβίοις Γαΐου Ἰουλίου Κυριακουττίου
ποίησεν Κασία τῇ τιμίῃ καὶ ἁγνῇ ἀνδρί.

Beide Stellen vergleicht auch Welcker mit einander, der jedoch hinter χώρῳ V. 1. ein bloßes Comma ſetzt, und gleichwohl vor ἐκοίμησεν gar nicht interpungirt; in welchem Sinne, geſtehe ich nicht einzuſehen. Daß ſein αὐτῷ ſtatt αὑτῷ abſichtlich iſt, zeigt die Anm. zu n. 95, 1. wo ihm jedoch αὑτῷ unvermeidlich geweſen wäre, wenn er nicht ſtillſchweigend Leakes verfehlte Ergänzung: καὶ [τῇ πι]στῇ [τ]ε [γ]υναικί, aufgenommen hätte, ſtatt zu ſchreiben: καὶ [ᾗ πι]στῇ [δ]ὲ [γ]υναικί. Αὑτῷ nämlich und ᾗ entſpricht einander, wie eben vorher n. 94, 3. οἵ τ' αὐτῷ und ΗΤϵ γυναικί, welches gleichfalls ᾗ τε zu leſen, keineswegs aber mit Seidler, Reiſig

Digitized by Google

Welcker und Osann in Jahns Jahrb. für Philol. und Pädag. XI, 2. S. 184. in ΗΛΕ zu ändern ist. Ein Druckfehler wird eben jener Stelle wegen das αὐτῷ auch n. 68. nicht sein, wo nach Osann daselbst S. 180. ΕΑΥΤΩ auf dem Steine steht.

Die schon von Leake angemerkte Schreibart ΕΠΕΝΗ V. 3. u. ΗΕΙΝΕΚΙ V. 5. paßt zu ΚΕΛΕCΤΕΙΝΟC V. 1. und das ΚΑΙ, nicht ΚΕ, welches beidemal unmittelbar daneben steht, darf nebst den anderen Abweichungen gleicher Art nicht mehr befremden, als die schon zu I, 1. Z. 5. angemerkten sonstigen Ungleichheiten. Zu dem letzten Theile der Inschrift hat Jacobs bei Welcker den Schlüssel geliefert, das Epigramm eines Ungenannten, Anthol. Pal. VII, 228.

Αὐτῷ καὶ τεκέεσσι γυναικί τε τύμβον ἔθεμην
Ἀνδρονίων· οὕτω δ' οὐδενός εἰμι τάφος.
Οὕτω καὶ μείνειμι πολὺν χρόνον· εἰ δ' ἄρα καὶ δεῦ,
δεξάιμην ἐν ἐμοὶ τοὺς προτέρους προτέρους.

Wenn also V. 4. Leake noch bloß ΟΥΔΕΝΟC ergänzte, und Gesenius außerdem statt ΤΑ-Ο, ΤΑΦΕΝΤΟC vorschlug, so konnte Welcker das Wahre: τῶν δ' οὐδενός εἰμι ΤΑΦΟC Πω, nicht mehr verfehlen. Das οὐδενός πω, auch getrennt, statt οὔπω οὐδενός rechtfertigt er, und zur Bestätigung gereicht Seetzens ΟΥΔΕΝ'CΕΙ)ΙΤΑΙΟ. Im vorletzten Verse jedoch, wo Burckhardt ΙΔΑΡΑΠΕΔΑC las, wagte er doch noch nicht, der Jacobsischen Änderung in εἰ δ' ἄρα καὶ δεῖ beizutreten, sondern kehrte zu Leake's τὸ δ' ἄρα παῖδας zurück, und suchte in der Vorr. p. XXIII. seq. den Solöcismus τὸ δ' ἄρα durch ein Paar Beispiele zu entschuldigen, deren Gleichartigkeit Niemand zugeben wird. Müßte doch παῖδας bleiben, so wäre auch für den Sinn das von Gesenius vorgeschlagene: εἰ δ' ἄρα, παῖδας δεξάιμην, immer noch erträglicher und mit jenem Epigramm verwandter, nämlich εἰ δ' ὄρα wie εἰ δ' οὖν beim Sophocles, Antig. 718. Herm. Doch wäre freilich auch dieser Sprachgebrauch nur im Nothfall anzunehmen, und παῖδας halte ich in jeder Verbindung für unpassend. ΠΑΙΔΑΣ und ΚΑΙΔΕΙ, sagt Jacobs, liege nicht weit aus einander, worauf Welcker antwortet, der Marmor habe ΠΕΔΑC. Die damals bekannte Abschrift allerdings: aber was folgte daraus weiter, als daß ΚΕ genauer gewesen wäre? Jetzt, da bei Seetzen ΙΔΑΡΑΚΕΔΙ gegeben ist, welches ungeändert εἰ δ' ἄρα καὶ δεῖ bedeutet, ist in der Hauptsache der Sieg des Kritikers entschieden, dem der Sinn mehr galt, als alles Andre, mag nun Burckhardt, als er die Endbuchstaben schrieb, sich in die folgende Zeile hinein verirrt oder sich sonst versehen haben. Was gilt die Wette, daß Jacobs in dem zu V. 2.

Digitized by Google

berührten Verse bei Welcker n. 94, 3. mit seinem *NЄON* statt *KЄON*, gegen welches Welcker und Osann sich auch noch sträuben, eben so Recht behalten wird?

Zuletzt hat Burckhardt vollständig *TЄKNШCANTAC*, und da übrigens in der letzten Zeile beide Abschriften zusammenstimmen, so fällt Gesenius' Versuch, den unprosodischen Vers zu verbessern, wenigstens in so ferne weg, als man nicht etwa dem Verfasser auf Kosten des Steinschneiders nachhelfen will, welches doch auch durch jenen Versuch: γηραοὺς κεὐδαίμονα τεκνώσαντας, nicht eben glücklich geschehen würde. Der Vers ist in der That so schauderhaft, daß man wohl gar auf den Gedanken kommen könnte, es habe eben nur das erste Wort noch metrisch sein sollen. Doch bin ich mit Welcker in der Vorr. p. XXVI. überzeugt, daß die Zeile eben sowohl für einen Hexameter gelten sollte, als Anthol. Pal. Append. 233, 3.

αὐτὴ ἡ γεννήσασα καὶ κηδεύσασα ἐπέγραψα,

und die andern, aus denen uns dort ein gar stattliches Sündenregister vorgeführt wird, mit welchem noch besonders Jacobs ad Anthol. Pal. VIII, 8, 1. und 93, 2. u. 4. zu verbinden ist, und das im Ganzen gewiß seinen Werth behalten wird, wenn auch noch mehr Einzelnes eben so glücklich beseitigt werden sollte, als Einiges (ich sage nicht, alles Berührte) durch Hermanns Recension des Nachtrages, und besonders als das des Sinnes wegen unglaubliche θεὸν mit langer Anfangssylbe n. 100. (60.), 15. durch dessen einleuchtende Verbesserung von *TEONWEAN* in *TEΘNWΣAN*, in Jahns Jahrb. für Philol. u. Pädag. X, 2. S. 215. f. wo übrigens ganz in der Nähe μεταχείριοι und στήμεναι mit kurzen Endsylben vor Consonanten, und δεσπόταις als Dactylus vor einem Vocal anerkannt wird, nur nicht ausdrücklich als barbarisch. Die Entschuldigung des ἑβδομήκοντ' bei Welcker n. 38, 2. daß dieses ohne Verletzung der Prosodie gar nicht in den Vers gehe, bedeutet nicht viel, weil es doch durch ἑβδομάκις δέκα leicht zu vermeiden war. Die Verkürzung der zweiten Sylbe von γηράσκοντας verhält sich zu den Homerischen und Hesiodischen am Ende eines Wortes vor denselben Consonanten gerade so, wie die der zweiten von Καιλεστίνοι Z. 1. und das Zusammentreffen jener und der des *H* in Einem Worte wird durch Ἀβάσκαντις als Choriamben, Anthol. Pal. Append. 380, 2. beinahe noch überboten. Der verkürzten Endsylbe von εὐδαίμονας ist εἴκονας σῆς bei Welcker n. 96, 4. am ähnlichsten. Wenn also gleichwohl in einem Wettstreite, wer je den schlechtesten Hexameter zu Tage gefördert habe, unserm Verseschmidt kaum der Preis streitig gemacht werden könnte, so verdankt er diesen Ruhm wohl weniger dem verkürzten ЄY, von welchem mir kein zweites Beispiel einfällt, als der Gabe, vier solche Böcke in Einen Vers zu bringen. Bis zu dreien hatte er es ja schon V. 1. gebracht, und am Ende sucht man doch sich selbst zu übertreffen.

Digitized by Google

VII.

An einem Gebäude mit zwei steinernen Särgen in Metschdul. Ebendaher.

H⊏□R□⊏*HNE*⊏*ATHAEX*□⊏*ANEP*□⊏*ANTI*□*X*□□
□⊏*Π*□*TENI*⊏*TPATIHKΛE*□⊏⊏*ΗΛET*□*TAΓΔEKATHHE*
MAZIN□⊏*EYΔAIHWNKAIΓAIAN*□⊏*ΔYOΠAΔE*⊏
EKTIANANTI□*X*□*I*□*KAIAYIAATHNAEΠIΓIA⊏AI*⊏
I⊏*TA*⊏*AN*□*ΦPAΠEΛ*□*INT*□*ΦIΛWΠΠAPΔΠATPIEA*

Auch diese Inschrift steht schon bei Burckhardt Th. I. S. 133. Gesen. und aus Diesem bei Welcker n. 92. und zwar auf der linken Seite eines gewölbten Thorweges, der in ein Zimmer führt, in welchem Burckhardt, der den Ort Medschel nennt, der Inschrift gemäß drei Behältnisse für Todte fand. Von den Särgen mag Einer weggenommen sein. Statt des einmaligen R und *O* V. 1. u. 3. steht dort *P* u. □, wie sonst. Die Verse, obwohl schon der Buchstabenform wegen sehr spät, wimmeln doch nicht so, wie die vorigen, von Schnitzern:

Ἡ σορὸς ἡ μεσάτη λέχος ἀνέρος Ἀντιόχο[ι]ο,
ὅς ποτ' ἐνὶ στρατιῇ κλέος εἵλετο· τὰς δ' ἑκάτερθε
Μάξιμος Εὐδαίμων καὶ Γαϊανὸς δύο παῖδες
ἔκτισαν Ἀντιόχοιο, καὶ ἀψίδα τήνδ' ἐπὶ πάσαις
ἵστασαν, ὄφρα πέλοιντο φίλῳ παρὰ πατρὶ θα[νόντες].

Wenn Burckhard V. 1. *ME*⊏*ATH* und *ΛEX*□⊏, V. 2. *EIΛET*□, V. 3. *EYΔAIMWN* und V. 5. *ΠAPA* (mit einfachem *Π*) richtiger las, so macht dagegen die vorliegende Copie Leake's Ergänzungen ⊏□P□⊏, *ANE*P□⊏ und *ANTI*□*X*□I□ (bis auf das *I*) V. 1. ⊏*TPATIH* V. 2. *EKTI*⊏*AN* (wo hier das ⊏ fehlt) *ANTI*□*X*□*I*□ V. 4. und □*ΦPA* und *ΦIΛω* V. 5. unnöthig, und der von Demselben beigefügte Endbuchstabe von *ΠAIΔE*⊏ V. 3. den Seidler bei Gesenius und Welcker wieder wegließen, wird durch unser *ΠAΔE*⊏ bestätigt. Vorher V. 2. ist *TAΓΔEKATHHE* kaum so gut als Burckhardts *TAΓΔEKATE.*⊟*E*, dessen Verbesserung in *TA*⊏*ΔEKATE*P⊟*E* Seidler verdankt wird. Wenn aber eben dieses Kritikers Ergänzung des Namens V. 3. wovon ihm nur *M..IN*□⊏ gegeben war, bisher noch ungewiß erscheinen mußte, so wird sie nun durch *MAZIN*□⊏, welches nur *MAZIM*□⊏ sein kann, sicher gestellt. Denn das Zusammentreffen beider Abschriften in dem falschen *N*

Digitized by Google

ist nicht auffallender, als daß V. 4. gleichfalls beide *THNA* und eben vorher noch ein *A* statt eines *Δ* darbieten, und jenen Fehler beging ja Seetzen auch V. 1. in *NEΓATH*. Wo Beide dieß thaten, mochte nur noch *Γ* sichtbar sein, wie ja auch das *Δ* auf dem Steine selbst einem *A* ähnlich sehen konnte.

V. 4. ließ Burckhardts *KA.A..AΛTHNAEΠ..AΓAIΓ.* über Seidlers *KAΛAΨIN THNΔEΠIΠAΓAIΓ* nur noch Zweifel an dem von Jacobs bei Welcker gebilligten ἄψιν übrig, und das gerade wird auch durch unser *KAIAYIAATHNAEΠIΓIAΓAIΓ* der Form nach nicht bewährt. Ja sogar darüber kann noch die Frage sein, ob durch *AYIAA* eher Reisigs *AYΛIΔA* oder Welckers *AΨIΔA* begünstigt werde. Mir scheint Letzteres nicht allein durchaus besser, sondern auch leichter, wie Leichs *EΘAΨE* statt *EΘAYE* bei Welcker 81, 2. und Jacobs' *EΘΡEΨAN* statt *EΘEYAN* daselbst 100, 11. wo die von Hermann in Jahns Jahrb. für Philol. u. Pädag. X, 2. S. 214. angenommene Schreibart *EΘΕΨAN* hier gleichgültig ist. Ἀψίς, καμάρα, sagt Cyrillus, und das ist ja die herrschende Benennung des Grabgewölbes. Die von Welcker aus Vidua's Inscr. Gr. tab. XXXI, n. 3. angeführte Cyprische Steinschrift: Λούκιος Οὐιτέλλιος Καλλίνικος τὴν ἀνάβασιν ταύτην (nicht αὐτήν) σὺν τῇ ἀψῖδι ἐκ τῶν ἰδίων κατεσκεύασεν, steht auch in Jos. v. Hammers Topogr. Ans. S. 179, 48. und soll sich an der Felsenhöhe (oder Felsenhöhle?) auf der Bergstraße bei Amathus befinden. Für die Kürze der vorletzten Sylbe beruft er sich in der Vorr. p. XXVI. auf Alcäus' κνάμιδες beim Athenäus XIV. p. 627. (Reliq. I, 4. p. 9. Matth.) und das dort von W. Dindorf verglichene Pindarische κρηπίδα. Andre Beispiele gibt Spitzner, Griech. Prosod. §. 36. 2. d. Anm. und beim Gregorius von Nazianz, der unter allen Gewährsmännern unserm Ungenannten am nächsten steht, lesen wir noch Carm. XLVII, 207. σφρηγίδας.

V. 5. am Ende, wo Burckhardt *BA* las, ist *EA* der Seidlerschen Verbesserung und Ergänzung *ΞANONTE* eher günstig als zuwider. Nur wird hier wieder der Plural, θανόντες, gestanden haben, wie παῖδες V. 3.

VII. B.

Bei Banias über einer großen unansehnlichen Felsennische. Ebendaher.

THNΔEΘEANANEΘHKE
ΦIΛEYΡXWΔIOΠΛNIΒ
OYIKTWPA-PHTHPΛYCI
HAXOIOΓONOIC

Digitized by Google

Die Nische befindet sich an dem Paneum bei Cäsarea Paneas, unweit der, über welcher Burckhardt die Inschrift fand, die in seinen Reisen Th. I. S. 90. Gesen. steht, die aber mit Seetzens Hülfe anders, als Seidler will, zu lesen sein wird, und zu welcher bei ihm noch eine prosaische hinzukommt. Die unsrige, wo das *A* auch in der Handschrift nur Einmal die Form A hat, lautet:

Τήνδε θεὰν ἀνέθηκε φιλευήχῳ Διόπανι
Οὐΐκτωρ, ἀρητὴρ Λυσιμάχοιο γόνοις.

Διόπαν, gebildet wie Αἰγίπαν und Ἑρμόπαν, beruht auf der späten Vorstellung des Pan als ἀληθὴς Ζεὺς ὁ κεράστης, Orph. Hymn. XI, 12. In *ΦΙΛΕΥΗΧΩ* aber steckt *ΦΙΛΕΥΗΧΩ*, und dieses Beiwort des wohllautliebenden Syrinxbläsers, dessen Tonkunst nach derselben Vorstellung auf die Weltharmonie bezogen ward, ist analog mit φιλεύδιος, φιλεύτακτος, φιλευτράπελος. Wer wollte sich also durch die Abtheilung: φιλ', εὐήχῳ, muthwillig den Vers verderben? Das Blattzeichen hinter Z. 2. bezeichnet das Ende des Hexameters, und daß in *A-PHTHP* der Punct falsch ist, springt in die Augen.

VIII. (XXIII.)

Auf einem absichtlich zum Theil zerstörten und zur Brunneneinfassung benutzten marmornen Sarkophag in Nicosia auf Cypern. S. 316. und 645.

ΚΑΝΙΡΟΧΑΔΗΝ.ΔΙΝΗ....
ΗCΠΑΡΟΔΕΙΤΑ..Ω...Π....

ΑΟΡΟCΤΟΔΕΕΩΓΙΑΚΑ.....
ΤΑΛΛΑΒΟΤCΑΓΟΡΑCΤΟΤΘΟΔΕΔΩΚΕΠΑΛΑΙ
ΗΓΑΡΜΟΝ...ΧΗΜΕΝΕCΑΙΘΕΡΑΚΑΙΔΙΟCΑΤΛΑC
ΟCΤΕΑΔΕΙCΑΙΔΗΝΑΤΡΟΠΟCΕΙΛΕΝΟΜΟC
ΤΟΤΤΕΛΑΧΟΝΜΕΓΑΔΩΡΟΝΤΠΑΤΤΩΝΟΤΡΑΝΙΩΝΩΝ
ΕΤΛΑΛΙΟCΓΑΜΙΚΟCΜΟΤΝΟCΕΝΙΦΘΙΜΕΝΟΙC

Diese Inschrift habe ich bereits in dem Richterschen Werke selbst S. 646. ff. zu entziffern und zu verbessern versucht, und werde hier das dort schon Gesagte mehrentheils nur weiter durchführen und begründen, dießmal ausführlicher, als es sonst meine Gewohnheit ist, um wenigstens an Einem Beispiele zu zeigen, daß ich überhaupt auch das als bekannt oder in der Natur der Sache ge-

Digitized by Google

gründet Vorausgesetzte wohl würde beweisen können, wenn es nicht rathsamer schiene, Vieles der eignen Kenntniß und Urtheilskraft der Leser zu überlassen. Die in dem vorigen Abdrucke Anfangs weggelassenen und erst in einer Anmerkung nachgetragenen Trümmer des ersten, durch einen größeren Zwischenraum von den folgenden getrennten, Distichous wurden mir später als das Übrige mit der Bemerkung mitgetheilt, sie schienen Bruchstücke derselben Grabschrift zu sein, weil es doch nicht wahrscheinlich sei, daß zwei verschiedene Inschriften auf Einer Seite desselben Sarkophags und innerhalb derselben Einfassung (denn auch das sagt Richter ausdrücklich) gestanden haben sollten. Indeß könne man wohl nicht wissen, ob nicht noch mehr fehle. Das Erstere billigte ich, weniger aus dem angegebenen Grunde, als wegen des letzten Verses, der nur unter dieser Voraussetzung völlig aufgeklärt werden kann. Den beigefügten Zweifel aber ließ ich stillschweigend weg, weil ich die Äußerung desselben so ohne allen Grund für bloße Übereilung hielt. Denn die Möglichkeit, daß auch da, wo man dieß zu vermuthen durch nichts berechtigt ist, doch etwas fehle oder verschrieben sei, kann man mit gleichem Rechte von allen alten Denkmälern behaupten. Wenn es also erlaubt ist, solche Zweifel so auf's Gerathewohl hinzuwerfen, so kann man sich am Ende auf nichts mehr verlassen, und dahin kommt auch wohl Mancher aus gar zu ängstlicher Besorgniß vor etwaniger Selbsttäuschung, die sich besonders bei zunehmenden Jahren leicht unwillkührlich einfindet. Sollte dieß einst auch bei mir der Fall sein, so bitte ich ein; für allemal meine Freunde, mich darauf aufmerksam zu machen, weil ich dann die Beschäftigung mit der Kritik aufgeben werde. Bis jetzt glaube ich, daß die Zeit einer solchen Meinungsphilologie, wie Wolf sie nennt, vorüber ist, und daß man sich die relative Gewißheit oder Wahrscheinlichkeit, die sich erreichen läßt, nicht durch das Haschen nach entfernten Möglichkeiten verkümmern muß, die freilich überall noch übrig bleiben. Ich suche daher vor allen Dingen mit mir selbst einig zu werden, um nicht durch Hin; und Herreden mich selbst und Andre zum Besten zu haben, und scheue mich weit weniger, unter richtige Gedanken auch einmal einen Irrthum mit einfließen zu lassen, als mit vielen Worten nichts zu sagen, und den Wald vor Bäumen nicht zu sehen. Nach diesen Grundsätzen nehme ich denn auch jedes Buch, Lied, Epigramm u. s. w. das mir vorkommt, so lange für vollständig an, bis irgend ein äußerer oder innerer Grund mich daran zweifeln läßt, und kann auch, sobald es verlangt wird, mit einem Bentleyschen Kraftspruche gegen die Unkritik derer aufwarten, die das nicht thun. Hier vollends wird es sowohl durch die von Richter erwähnte Einfassung, als durch die Anrede des Wanderers V. 2. bestätigt, daß vorne nichts fehlt, man möchte denn die seltnen und fremdartigen Fälle, in denen der Wanderer nicht gleich im ersten Satze oder später noch einmal angere-

Digitized by Google

det wird, mißbrauchen wollen, um auch dieß wankend zu machen. Übrigens führt meine Ergänzung der ganzen Inschrift mich auf die Vermuthung, daß der größere Zwischenraum zwischen der zweiten und dritten Zeile nicht zufällig, sondern absichtlich gemachter Absatz sei. Ich ergänze und verbessere nämlich die Inschrift mit Beibehaltung dieses Absatzes so:

Κἂν τροχάδην [σπεύδων] δυῇ, [λέγε ταῦτα]. - - - - -
ἦτ, παροδῖτα, [γάμ]ῳ [μ' ἤχ]ᾳ[ισε μοῖρ' ὀλοή.]

Α[ί]ᾳ[ό]ρος [ἐς] τόδε Φῶτ' ἰκνὰ [χθών, πατρίς, ἀρᾶσε,]
πᾶλλα [λα]βοῦσ', ἅ γ' ὁρᾷς, τοῦδ', ὃ δάϊσσε πάλαι,
ἕνος [ἐ]μόν. [Ψυ]χὴ[ν] μὲν ἐς αἰθέρα καὶ Διὸς αὐγάς,
ὀστέα δ' εἰς Ἀΐδην ἄτροπος εἶλε νόμος.
Τοῦτ' ἄλαχον μέγα δῶρον ὑπ' αὐτῶν Οὐρανιώνων,
Εὐλάλιος, γαμικὸς μοῦνος ὑπὲ φθιμένοις.

V. 1. hat der Vordersatz sich im Wesentlichen unversehrt erhalten. Denn die Figur *NI* kann doch nicht anders als auf Eine Weise gedeutet werden, und daß δυῇ zu κἂν gehört, und auf den V. 2. angeredeten Wanderer zu beziehen ist, leidet wohl keinen Zweifel. Wenigstens dürfte doch der zu κἂν erforderliche Subjunctiv nur dann anderswo gesucht werden, wenn dadurch ein passenderer Sinn herausgebracht werden könnte. Über δυϊόδαι in der Bedeutung sich herumtreiben, umherschweifen, brauche ich nur auf Valckenaer ad Theocr. Adon. p. 376. zu verweisen. Das iota adscriptum wird gefehlt haben, wie so oft auf späteren Inschriften und auch hier V. 4. in ᾄρᾳ. Als ich dieß zuerst dem Freunde, der nachher auch öffentlich über diese Grabschrift gesprochen hat, mittheilte, gestand er unaufgefordert, er hätte bald an einen Wirbel, bald an eine Verstümmelung des Wortes gedacht, aber gerade diese Auskunft wäre ihm nicht eingefallen. Da er also jetzt das Gegentheil behauptet, so nehme ich an, daß unter den mancherlei Einfällen, die sich in seinem Kopfe durchkreuzten, dieser sich nur wieder verdunkelt hatte. So geht es, wenn man immer nur herumräth, und das Rechte nicht festhält. Wollte man die nur durch Einen Punct bezeichnete Lücke zwischen τροχάδην und δυῇ auch nur mit Einem Buchstaben ausfüllen, so würde man, wenn mich nicht alles trügt, seine Erfindungskraft vergeblich in Unkosten setzen. Mit που könnte man allenfalls davon kommen, wenn man nachher den Nachsatz mit ἦμος anfinge. Dagegen wäre auch von Seiten des Rhythmus eben nichts einzuwenden, obgleich es doch immer, bei den Elegikern so gut, als bei den Epikern, der seltnere Fall ist, daß ein Hexameter, der mit demselben Rhythmus anfängt, mit welchem er aufhört, die Cäsur κατὰ τρίτον

Digitized by Google

τροχαῖον hat. Doch, wie gesagt, das ließe sich ertragen, weil der letzte Theil des Verses, die Richtigkeit meiner nachherigen Ergänzung vorausgesetzt, aus lauter Dactylen bestehen würde, und es wäre nicht schwer, den Beispielen dieser Art bei Spohn de Exr. Od. P. p. 234. eine ziemliche Menge aus den Epigrammendichtern beizufügen. Dieses νοῦ mißfällt mir aber sonst aus mehr als Einem Grunde. Da also ein Paar Buchstaben mehr oder weniger kaum in Betracht kommen können, wenn doch mehr als Einer ergänzt werden muß, so lasse ich es bei der Vermuthung bewenden, daß σπεύδων oder wenigstens ein ähnliches Participium ausgefallen sein werde. Dann kann man auch nicht einmal sagen, der Anfang des Verses gleiche dem Schlußfalle, weil mit dem Spondeus im zweiten Fuße kein Wort endet, zu geschweigen, daß die Hauptcäsur dann gleich in die Arsis des dritten Fußes fällt. In solchem Falle brauchen nicht lauter Dactylen zu folgen. Der Vers bedarf also eben so wenig einer Entschuldigung, als die des Simonides, Anthol. Pal. VII, 296, 5.

οὐδὲ γὰρ ἐν Κύπρῳ Μήδων πολλοὺς ὀλέσαντες,

ebend. 496, 3.

μηδὲ πόλας ναίειν Σκειρωνικὸν οἶδμα θαλάσσης,

im Append. 83, 11.

νήπιοι, οἳς ταύτην κεῖται νόος, οὐδὲ τ' ἴσασιν,

und sehr viele ähnliche. Einer weiteren Ausführung enthalte ich mich um so mehr, da ich für diejenigen, denen jeder Sechsfüßler für einen Hexameter gilt, schon viel zu viel darüber gesagt haben werde. Schiene mir der Verfasser des Epigramms selbst zu diesen zu gehören, wie dieß von so manchen Verfassern von Steinschriften nicht zu läugnen ist, so hätte ich ganz darüber geschwiegen. Da aber sein Versbau sonst untadelhaft ist, so mußte doch auch hier der Wohlklang des Verses mit in Betracht gezogen werden. Der Schluß des Verses muß den Nachsatz enthalten haben, den wir nicht erst im folgenden Verse suchen dürfen, wenn wir nicht da das relative Pronomen ändern wollen. Dieser könnte nun, bloß nach dem Vordersatze zu urtheilen, so gelautet haben: so verweile doch bei meinem Sarge; und darauf führte mich die erste Ansicht der noch erhaltenen Buchstaben, obgleich ich schon früher, als ich sie nur von Hörensagen kannte, in dem ganzen Distichon das erwartet hatte, was ich nach den Schlußversen erwarten mußte. So lange man bloß bei dem ersten Verse stehen bleibt, kann man wohl auch kaum anders glauben, als daß er in diesem Sinne ergänzt werden müsse. Sehen wir aber zugleich auf den folgenden Vers und auf die Verbindung beider Anfangsverse mit dem übrigen Epigramm, so ist doch vielmehr hier der Auftrag zu suchen, mit Beiseitesetzung alles Anderen

Digitized by Google

der hinterlassenen Gattin des Verstorbenen zum Troste zu sagen, nur seine Gebeine habe die vaterländische Erde als ihr Eigenthum zu sich genommen, den Geist aber zur Entschädigung für sein hartes Schicksal zum Äther entlassen. Dieß wird noch durch die Anm. zu V. 2. bestätigt werden. Habe ich aber hierin nicht Unrecht, so wird man mir die Ergänzung λέγε ταῦτα wohl zugeben, und sich dabei den Dativ eines beliebigen Weibernamens hinzudenken. Ich hätte leicht noch ein Λευκίππῃ oder so etwas hinzufügen können: aber blindlings darauf los zu rathen, ist nicht meine Sache. Übrigens versteht es sich wohl von selbst, daß die Verwittwete nicht erst erfahren soll, wo ihr Neuvermählter begraben liege, und daß es auch nicht darauf ankommt, ihr zu sagen, ob sein Geist erst aus der Unterwelt oder unmittelbar aus seinem Vaterlande zum Äther gelangt sei, sondern nur, daß sein Geist nicht das Loos seiner, dem Vaterlande gehörenden, sichtbaren Reste theile, wie sonst die Seelen der Verstorbenen, wenn sie zum Hades wandern müssen, sondern daß ihm ein besseres Schicksal beschieden sei. Dieß aber hätte sie freilich am kürzesten und besten unmittelbar von ihm selbst erfahren, wenn das sich nur eben so leicht hätte thun als wünschen lassen. Eine Grabschrift kann nun einmal nicht unmittelbar an eine bestimmte Person gerichtet sein, weil sie für Jeden passen muß, der sie liest. Daher bringt schon die Natur eines Epitaphiums es mit sich, daß der Wanderer die beständige und nothwendige Mittelsperson zwischen dem Verstorbenen und denjenigen bestimmten Personen ist, die er, wo möglich, selbst angeredet haben würde. Nicht die Abwesenheit also oder gar die weite Entfernung solcher Personen begründet diese Nothwendigkeit, und die Entfernung wird daher nur dann ausdrücklich erwähnt, wenn das Traurige des Todesfalles dadurch erhöht wird, daß er in der Fremde erfolgt ist. Eine so genaue Instruction des Wanderers, daß ein wirkliches Bestellen des Auftrages möglich gewesen wäre, wird bei dieser dichterischen Wendung Niemand vermissen, der überhaupt poetische und prosaische Wahrheit zu unterscheiden vermag, und es ist in dieser Hinsicht durchaus gleichgültig, ob eine Inschrift sich auf einen wirklichen oder erdichteten Fall bezieht. Wenigstens konnte der Dichter in dem ersteren Falle noch leichter, als in dem letzteren, genöthigt sein, den Aufenthaltsort der Verwitweten unbestimmt zu lassen. Denn, lebte sie vielleicht wirklich in der Nähe, so gewann die poetische Wahrheit dadurch, daß dieß nicht gesagt ward. Die Idee ist bloß, es müsse ihr zum Troste gereichen, sich den Geist des ihr so früh entrissenen Gatten zur Entschädigung dafür an den Wohnort der Götter versetzt zu denken. Alles Übrige ist poetische Einkleidung, und darf nicht mit prosaischer Elle gemessen werden, wozu diejenigen am geneigtesten zu sein pflegen, die ihren Mangel an ächtem poetischen Sinn durch das Bestreben verrathen, ihn durch Empfindelei und gezierten Vortrag zu ersetzen. Was aber

Digitized by Google

die folgende Construction betrifft, so konnte der redend eingeführte Verstorbene nach λέγε ταῦτα eben so gut das, was der Wanderer bestellen sollte, diesem selbst sagen, und ihm die nachherige Verwandlung der ersten Person in die dritte überlassen, als ihm den Auftrag geradezu in den Mund legen. Da das aber nicht so bekannt zu sein scheint, als ich voraussetzen zu dürfen glaubte, so muß ich mich nun schon bequemen, ein Beispiel dafür anzuführen, und wähle dazu das erste das beste, das mir eben in die Hände fällt. Beim Homer Il. λ, 186. seqq. sagt Zeus zur Iris:

Βάσκ' ἴθι, Ἶρι ταχεῖα, τὸν Ἕκτορι μῦθον ἔνισπε.
ὄφρ' ἂν μέν κεν ὁρᾷ Ἀγαμέμνονα, ποιμένα λαῶν,
θύνοντ' ἐν προμάχοισιν, ἐναίροντα στίχας ἀνδρῶν,
τόφρ' ἀναχωρείτω, τὸν δ' ἄλλον λαὸν ἀνώχθω
μάρνασθαι δηΐοισι κατὰ κρατερὴν ὑσμίνην.
αὐτὰρ ἐπεί κ' ἢ δουρὶ τυπεὶς ἢ βλήμενος ἰῷ,
εἰς ἵππους ἄλεται, τότε οἱ κράτος ἐγγυαλίξω,
κτείνειν, εἰσόκε νῆας ἐϋσσέλμους ἀφίκηται,
δύῃ τ' ἠέλιος, καὶ ἐπὶ κνέφας ἱερὸν ἔλθῃ.

Nachher aber V. 202. seqq. wo sie den Auftrag bestellt, verwandelt sie natürlich ὁρᾷ in ὁρᾷς, ἀναχωρείτω in ὑπόεικε μάχης, ἀνώχθω in ἄνωχθι, οἱ — ἐγγυαλίξω in τοι — ἐγγυαλίξει, und ἀφίκηται in ἀφίκηαι. So hätte auch Zeus ihr gleich den Auftrag geben können, aber nöthig war das, wie eben diese Stelle nebst vielen andern beweist, keineswegs. In unserm λέγε ταῦτα ist also ταῦτα das, was ich dir jetzt sagen will, wie τὸν μῦθον in der Homerischen Stelle, wofür nachher Iris τάδε sagt, und die Frage, auf wen ich V. 4. das ὁρᾷς beziehe, auf die Gattin oder auf den Wanderer, oder auf ein unbestimmtes schwankendes man, so wie die Behauptung, dieses ὁρᾷς werde durch meine Ergänzung unklar und schielend, beantwortet und beurtheilt sich selbst. Die Frage aber, wie man so fragen könne, hat ein Andrer zu beantworten.

Von V. 2. haben nur die beiden ersten Worte, *ΗΥΠΑΡΟΔΕΙΤΑ*, sich vollständig erhalten, mit denen die Beispiele dieser Anrede mit und ohne ὦ bei Hermann ad Orph. p. 766. verglichen werden können, die sich, wenn es darauf ankäme, noch vermehren ließen. Außerdem sind nur noch die einzelnen Buchstaben ω und Π übrig, aber diese sind auch schon besser als nichts, wenn man nur weiß, welchen Gedanken man zu erwarten hat. Ich habe hier das gesucht, was ich, wie gesagt, schon erwartet hatte, ehe ich noch einen Buchstaben von diesem er-

Digitized by Google

sten Distichon gesehen hatte, nämlich die Nachricht von dem Tode des Eulalins am Tage seiner Hochzeit, und zwar zur näheren Aufklärung des letzten Distichons, wo dieser Umstand so vorausgesetzt wird, daß man ihn nur zur Noth errathen kann. Wer das nicht begreift, dem wird vielleicht meine Anm. zu dem letzten Distichon die Augen öffnen. In jener Vermuthung ward ich noch durch das ἧς bestärkt, welches ich nun auf die hinterlassene Gattin bezog, und so ergab sich denn mit Zuziehung jener beiden einzelnen Buchstaben die Ergänzung von selbst, bei der ich wenigstens vor der Einwendung sicher zu sein glaubte, es sei nicht deutlich genug gesprochen, wenn man eine Hochzeit γάμος nenne. Bald wird wohl auch ein Haus nicht mehr οἶκος heißen dürfen, weil dieß auch ein Zimmer, Zelt und noch sonst dieß und jenes bedeuten kann. So müßte man also nicht bloß zu urtheilen, sondern auch zu sprechen, ganz aufhören, weil es nicht leicht ein Wort gibt, das nur Eine Bedeutung hätte, und es ist zu verwundern, daß gerade die Philologen dieser Art am meisten sprechen. Daß ich übrigens lieber μοῖρ' ὀλοὴ geschrieben habe, als κὴρ θανάτου, hat keinen andern Grund, als die Vermeidung des Übelklanges in μ' ἥρπασε κήρ, den ich wohl gerne geduldet haben würde, wenn ich ihn vorgefunden hätte, aber doch nicht ohne Noth selbst hineinbringen wollte. Ein dritter Vorschlag, αἶσ' ὀλοή, ist nicht von mir. In Ansehung des ganzen Distichons mögen nun Andre entscheiden, ob die Vorsicht, die meinen Ergänzungsvorschlag aufzugeben räth, eine kritische zu heißen verdient.

Von V. 3. hat bloß der Anfang sich noch einigermaaßen erhalten, und dieser sieht in der Richterschen Abschrift so aus: *ΑΟΡΟCΤΟΔΕΕωΓΙΑΚΑ.* Wer nun hier, bloß mit den Buchstaben beschäftigt, alle möglichen Abtheilungen und Veränderungen derselben durchgehen will, hat viel zu thun. Aber so wird kein Räthsel gelöst. Ist mir in einem Labyrinth der Faden zerrissen, so durchlaufe ich nicht alle Kreuz- und Queergänge, wodurch ich nur immer tiefer hineinkommen würde, sondern sehe vor die Füße, um wenigstens noch das abgerissene Ende des Fadens zu finden. Gelingt das nicht, so wäre es thöricht, die Hoffnung nicht aufzugeben: aber gelingt es, warum sollte ich dann nicht mein Heil versuchen? Wer nichts wagt, heißt es, gewinnt auch nichts. Hier nun liegt wirklich der Faden gleich vor den Füßen, im folgenden Verse, wo, wenn ich ihn, wie ich hoffe, recht gelesen habe, von einem weiblichen Wesen die Rede ist, welches das, was der Wanderer sieht, genommen, das aber, was es einst gegeben hat, — hier ist der Faden zerrissen. Was sieht nun der Wanderer? Doch wohl die irdischen Reste des Verstorbenen? Denn er wird doch nicht, wie mancher Kritiker, rechts und links die Kräuter und Steine betrachten. Es ist also von einem weiblichen Wesen die Rede, welches das, was den körperlichen Überresten entgegengesetzt ist, also den Geist, einst gegeben hat. Wem denn? Dem

Digitized by Google

Verstorbenen, denke ich; oder wem denn sonst? Und welches weibliche Wesen sollte nun wohl gemeint sein? Der Himmel könnte es nicht sein, wenn auch zu der weiblichen Benennung deß selben Rath geschafft würde. Denn das Wesen, von welchem hier die Rede ist, hat dem Verstorbenen nicht bloß den Geist gegeben, sondern zugleich seine irdischen Reste zu sich genommen. Jetzt frage ich also, ob ein Mathematiker mit größerer Sicherheit aus bekannten Größen unbekannte finden kann, als ich aus dem folgenden Verse das fehlende Subject, wenn ich sage, daß es die Erde sein muß. Ob aber die mütterliche Erde überhaupt oder die vaterländische des Verstorbenen, das ist noch zweifelhaft.

Fragen wir nun weiter, was denn wohl von der Erde, gleich viel, ob der vaterländischen oder nicht, in Beziehung auf den Geist des Verstorbenen gesagt sein werde, so ist auch darauf schon durch denselben Vers die Antwort gegeben. Die sichtbaren Reste hat sie zu sich genommen, den Geist aber, den sie ihm einst gegeben, der also sein Eigenthum ist, hat sie entlassen. Oder erfordert das nicht der Gegensatz und die Natur der Sache? Und wohin denn? Nicht in die Unterwelt; denn diese gehört der Mutter Erde an, und heißt sogar oft selbst χθών, γαῖα, γῆ, tellus, terra, nach einem von Broukhuis ad Propert. I, 19, 16. und von Hermann ad Eurip. Hec. 70. erläuterten Sprachgebrauche. Also zum Himmel, in den Äther, in die Wohnung der Götter, oder wie dieß sonst ausgedrückt sein mag. Dieß allein konnte auch der nachgelassenen Gattin tröstlich sein, und eben dieß wird auch V. 5. mit einer veränderten Wendung wieder gesagt. Wer diese Wiederholung ungeachtet der dort von mir gegebenen Rechtfertigung als tautologisch tadelt, der tadelt also das, was sich schon aus dem unverdorbenen folgenden Verse mit völliger Evidenz ergibt, mithin den Dichter selbst, nicht meine Ergänzung, soferne sie sich auf die verlesenen Schriftzüge stützt. Da nun bekanntlich die Zahl solcher Wiederholungen selbst bei den besten Dichtern wie Sand am Meere ist, so ist dem, der sie hier doch nicht gelten lassen will, zu rathen, daß er gerade ein Epigramm und natürlich auch eine Wiederholung, die denselben Gegenstand betrifft, verlange. Findet er dann selbst ein Epigramm, wie das im Append. Anthol. Pal. 261. so räth die Klugheit, daraus nur einen einzelnen Vers an einem andern Orte, etwa bei V. 6. anzuführen, für den Fall aber, daß doch Jemand es ganz gelesen haben sollte, es gelegentlich als wortreich zu bezeichnen, und hier ein nicht langes als Beispiel zu fordern. Nur muthe man mir nicht zu, einen Gegner, der solche Künste nicht verschmäht, zu widerlegen.

Die Erde und das Vaterland als Mutter des ganzen Menschen nach Leib und Seele und

Digitized by Google

die Vereinbarkeit dieser Idee mit der von der höheren Abkunft des Geistes gehört zu den Dingen, die ich auch dann nicht durch Stellen beweise, wenn sie bezweifelt werden, zumal wenn ich schon in andrer Rücksicht eine Stelle angeführt habe, wie die zu V. 6. beigebrachte des Julian von Ägypten, wo noch dazu χθών σε τέκεν so gut als alles Folgende geradezu auf den Geist geht. Was aber den Gegensatz des Geistes als des einzigen bleibenden Eigenthums des Menschen, das nach dem Tode zum Äther gelange, und des Leibes, welcher der Erde gebühre, betrifft, so ist unter den vielen Stellen dieser Art eine der ähnlichsten die des Euripides Suppl. 547. seqq. Herm.

ἐάσατ' ἤδη γῇ καλυφθῆναι νεκρούς,
ὅθεν δ' ἕκαστον εἰς τὸ φῶς ἀφίκετο,
ἐνταῦθ' ἀπελθεῖν, πνεῦμα μὲν πρὸς αἰθέρα,
τὸ σῶμα δ' εἰς γῆν· οὔτι γὰρ κεκτήμεθα
ἡμέτερον αὐτό, πλὴν ἐνοικῆσαι βίον,
κἄπειτα τὴν θρέψασαν αὐτὸ δεῖ λαβεῖν.

wo ich im zweiten Verse die mir eben jetzt bei nochmaliger Betrachtung einfallende Verbesserung, εἰς τὸ φῶς für εἰς τὸ σῶμ', schon für die meinige ausgeben wollte, als ich sah, daß Porson sie mir längst vorweggenommen hat. Die einzige Abweichung unsrer Stelle von dieser Euripideischen wird also, nach dem folgenden Verse zu urtheilen, die sein, daß hier nicht, wie dort und öfters, die himmlische Abkunft des Geistes der irdischen des Leibes entgegengesetzt wird, sondern die Erde oder das Vaterland in andrer Beziehung als Mutter des ganzen Menschen erscheint, soferne dieser nämlich auch den Geist durch die Geburt auf der Erde oder im Vaterlande empfangen hat. Und was bliebe auch wohl unserm Dichter für Verdienst übrig, wenn er einen fremden Gedanken bloß in ein andres Sylbenmaaß gebracht hätte, ohne ihm eine neue Wendung zu geben? Daß die Erde den Geist eines Verstorbenen zum ätherischen Lichte erhoben habe, und nur ihren Körper berge, sagt auch ein Dichter bei Welcker Epigr. Gr. Spicil. II, 48. init.

Γαῖα μὲν εἰς φάος ᾖρε Σίβυρτιν, γαῖα δὲ κεύθει
σῶμα, — — — — —

wo ich nicht umhin kann, beiläufig gegen die vorgeschlagene Änderung des Eigennamens an solche Männernamen, wie Datis und Combutis, zu erinnern. Doch sagt dieser dieß mehr im Sinne des Euripides, wie die folgenden Worte zeigen:

— πνοὴν δ' αἰθὴρ ἔλαβεν πάλιν, ὅσπερ ἔδωκεν.

Hier also gibt die Erde dem Äther, in unserm Epigramm hingegen dem Verstorbenen selbst, sein

Digitized by Google

Eigenthum zurück, indem sie den Geist bei dem Einen Dichter nach einem unbequemen, aber bei dieser Vorstellung unvermeidlichen, Ausdrucke selbst dem Äther zuführt, bei dem andern, wenn anders der passendste Ausdruck vorausgesetzt werden muß, ihn bloß dahin entläßt. Eben deßwegen sagt auch der Eine ἔδωκεν, der andre δέδωκε, weil jener sich den Geist als eine Gabe des Himmels denkt, die dieser zurückbekommt, dieser als ein Geschenk der mütterlichen Erde oder des Vaterlandes, welches dem Verstorbenen als Eigenthum verbleibt, und nur zum Äther als der ihm gebührenden Wohnung gelangt. Der Gegensatz des Äthers und der Erde in dieser Beziehung ist übrigens auch sonst sehr häufig, wie schon die Beispiele bei Jacobs ad Anthol. Pal. T. III. p. 972. bei Boissonade in der Comment. Epigr. hinter Holsten. Epist. p. 454. und bei Welcker zu dem angeführten Epigramm zur Genüge beweisen. Auch mein Freund hat mir hier Wasser auf die Mühle getragen, mehr als ich gebrauche.

Sind wir denn nun so weit durch bloße Erklärung und Folgerung aus dem mit Sicherheit Gegebenen gekommen, so wird es nun Zeit sein zu fragen, was wohl am leichtesten und besten für diesen, hier zu erwartenden, Gedanken aus den verderbten Buchstaben gemacht werden könne. Zuerst also aus den Anfangsbuchstaben: *ΑΟΡΟCΤΟΔΕΕωΓ*, mache ich: *ΑΙΘεΡΟC εc ΤΟΔΕ ΦωC*, welches gewiß Niemand zu kühn finden wird, da die kleinen Lücken, wo die Buchstaben verwittert gewesen sein müssen, beim Abschreiben leicht übersehen werden konnten, und nicht nur das *Θ* dem *O*, sondern auch das *Φ* dem hier überall gebrauchten abgerundeten *Є* so ähnlich sieht, daß nur noch die Verwandlung des *Γ* in *C* den Namen einer Änderung verdient. Dann bleibt noch *IAKA* übrig, und wer wollte dieß nach dem Bisherigen nicht als Beiwort der Erde gelten lassen? Ich wenigstens wüßte nicht, wie es ohne Änderung für den hier erforderlichen Sinn anders gedeutet werden könnte. Daß also Jonien das Vaterland des Verstorbenen sei, ist keine unerwiesene und unerweisliche Vermuthung, sondern muß Jedem einleuchten, der in solchen Fällen nicht jedes Wort und jeden Buchstaben für sich allein betrachtet.

Der Ort, wo die Inschrift gefunden worden, ist auch wenigstens nicht dagegen. Es ist der Türkische Begräbnißplatz zu Nicosia, einer seit der Mitte des fünften Christlichen Jahrhunderts häufig unter dem Namen Leucosia oder Leucusia erwähnten Cyprischen Stadt, deren Einwohner auch einmal Callinicesier genannt werden. Da dieß schon aus Mannert und Andern bekannt genug ist, und diese Angabe auch S. 313. zwar nicht aus dem Tagebuche, aber doch, wie der treffliche Herausgeber mir mündlich gesagt hat, aus andern Richterschen Papieren, aufgenommen ist, so würde ich kein Wort weiter darüber verloren haben, wenn nicht nachher ein Andrer, den ich vorzugsweise meinen Freund nennen will, eine Cyprische Stadt Nicopolis zum

Digitized by Google

Vorschein gebracht hätte, die es nie gegeben hat. An die Grille von Meursius, Cypr. I, 9. Leucosia sei einerlei mit Ceronia oder Cerynia, glaubt Niemand mehr, zumal da wir jetzt aus Kinneirs Reise S. 164. der Übers. wissen, daß dieses noch jetzt Cerina oder Gerinia genannt wird, und etwa 18 Meilen von Nicosia entfernt liegt. Pococke nannte es Gerines. Auch die Meinung, Nicosia sei das alte Tremithus, wird von Mannert mit Recht bestritten, und Kinneirs Behauptung S. 159. es sei das Tamasis (doch wohl Tamasus oder Tamassus) der Alten, ist auch nicht haltbarer. Für die Bestimmung der Lage kann diese Angabe vielleicht benutzt werden, aber Leucosia war allem Ansehen nach eine ganz neue, ursprünglich Christliche Stadt, in welcher auch meines Wissens außer unsrer Inschrift kein einziges Denkmal der heidnischen Zeit gefunden worden. Es erscheint auch gleich Anfangs als Bischofssitz. Hiernach ist nun nicht einmal das ausgemacht, ob nicht die Inschrift, wenn sie auch aus mehreren Gründen ziemlich jung sein muß, doch älter ist, als die Stadt. Gesetzt aber auch, sie sei jünger, so wäre es doch selbst dann, wenn Ἰακὰ nicht da stände, beinahe wahrscheinlicher, daß der Sarg, den man zur Brunneneinfassung gemißbraucht hat, anderswoher als ein altes Stück Marmor dorthin gebracht worden sei, als daß dieser heidnische Sarg von dem dortigen Griechischen Begräbnißplatze, der doch gleich ursprünglich ein Christlicher sein mußte, auf den Türkischen gelangt sein sollte. Wie oft Särge und Leichensteine zu Wasser und zu Lande von ihrem ursprünglichen Bestimmungsorte weggeführt worden sind, weiß Jeder, und ich brauche mich um so weniger dabei aufzuhalten, da die Möglichkeit davon auch hier nicht geläugnet wird. So reich an Marmorbrüchen, als an Metallbergwerken, ist auch Cypern nie gewesen, und ein Schiffer, der aus dem benachbarten Jonien einen solchen Stein mitbrachte, mochte immerhin einen Abnehmer finden. Doch mag er ihn meinetwegen auch als Ballast mitgebracht haben. Genug er ist da, und Ἰακὰ steht auf der Inschrift, in einer Verbindung, die nothwendig zugleich auf das Vaterland und auf den Begräbnißort des Verstorbenen führt. Was will man mehr? Und was soll man von der Zumuthung an künftige Reisende denken, zu erzählen, wie der Stein dahin gekommen sei?

Die Dorische Namensform Ἰακὰ wage ich nicht zu ändern, obgleich sie auf unsrer Grabschrift die einzige ist. So steht z. B. das Dorische ἅβας in einer übrigens ganz im epischen Dialect geschriebenen Steinschrift, im Append. Anthol. Pal. 127, 2. und ich gestehe nicht recht einzusehen, warum Jacobs nicht selbst in der Anmerkung hier und in ähnlichen einzelnen Fällen, wie sie auch in unsrer Sammlung mehrmals vorkommen, dieselbe Vorsicht hat anwenden wollen, die er sich in der Vorrede zum ersten Bande da zur Regel macht, wo der Abweichun-

Digitized by Google

gen von dem vorherrschenden Dialecte mehrere sind. Wenn übrigens von dem Geiste und der Behutsamkeit dieses musterhaften Kritikers so gesprochen wird, als ob ich diese bezweifelt oder ihm gar einen Widerspruch mit sich selbst Schuld gegeben hätte, so muß ich doch lächeln. Vielleicht habe ich diesen Verdacht dadurch erregt, daß ich ihn nicht bei dieser Gelegenheit meinen verehrten Freund genannt habe, und das würde ich auch zu thun nicht ermangelt haben, wenn ich nicht meine Verehrung eines solchen Mannes lieber auf andre Art an den Tag legte, und wenn ich es nöthig hätte, mich seiner mir unschätzbaren Freundschaft durch solche Redensarten zu versichern. Und was wird unser Gräfe dazu sagen, daß seine Äußerung in der Vorrede zum Meleager gegen die Mischung der Dialecte denen als Medusenhaupt vorgehalten wird, die eine solche Mischung in einer Steinschrift annehmen? Ohne zu fragen, ob er diese frühere Äußerung nicht jetzt selbst für hinlänglich von Jacobs berücksichtigt hält, will ich nur anführen, daß wir nun von ihm selbst wissen, wie er gerade bei Steinschriften darüber denkt. Die Ungleichheit der Dialectformen, sagt er ad Inscr. Gr. p. 4. dürfe in marmore nicht verdächtig scheinen, und wiederum p. 14. man möge sich erinnern, dialectum modo lapidariorum negligentia, modo provincialismi vitio saepe variari. Wer hat nun Recht, er selbst oder sein Nachsprecher?

Die Ergänzung der fehlenden Schlußworte: χθών, πατρὶς, ἄρουρα, rechtfertigt sich nun, da wir einmal so weit gekommen sind, von selbst. Denn so wenig ich es auch bereue, statt πατρὶς die Anrede ὦ ξεῖν' vermuthet zu haben, ehe ich das erste Distichon kannte, so fühlte ich doch schon damals die Unbequemlichkeit, daß Jonien nicht ausdrücklich als Vaterland des Verstorbenen genannt sein sollte, da hier doch die örtliche Angabe des Vaterlandes eigentlich nur für den Leser bestimmt ist, in Beziehung auf die Gattin aber der Begriff des Vaterlandes als solchen hauptsächlich hervorgehoben werden mußte. Aber wie hätte ich dieser Unbequemlichkeit abhelfen sollen, so lange ich durch nichts berechtigt war, die doch noch nothwendigere Anrede an den Wanderer außerhalb dieses Verses zu suchen? Aus solchen Fällen sieht man allerdings, daß auch der rechte Weg nicht immer zum Ziele führt. Aber wer wollte wohl deßwegen auf halbem Wege umkehren oder einen Seitenweg einschlagen? Die Interpunction vor der kurzen Endsylbe des vorletzten Fußes im Hexameter des elegischen Distichons würde durch die Beispiele bei Gerhard, Lect. Apoll. p. 226. seq. geschützt werden, wenn es auch keine bloß logische wäre, die nach Buttmanns Grundsätzen ganz wegbleiben müßte. Die zur Vollständigkeit des Gedanken noch fehlende Benennung des Geistes werde ich am Schlusse dieses Satzes herstellen.

Da übrigens meinem Freunde so sehr viel daran gelegen zu sein scheint, das Jonische

Digitized by Google

Vaterland zu vertilgen, warum ſchlug er denn nicht als eine ſeiner beliebten Möglichkeiten vor: *ΓΑΙΑ ΚΑΥΤΟΝ δὴ ἀφάπτει*, mit einſtweiliger Beibehaltung meiner Änderung der Anfangsworte von V. 5. und mit der Bemerkung, daß zu dieſem *κλυτὸν — ἦτορ* die dort von mir angeführte Parallelſtelle nur noch um ſo genauer paſſe? Das Hyperbaton ließe ſich allenfalls vertheidigen, und es würde überhaupt dieſer Variation meiner Verbeſſerung nur eine Kleinigkeit fehlen, die Nothwendigkeit. Denn, ließe *ΓΑΙΑΚΑ* ſich nicht vertheidigen, ſo wäre allerdings die Verwandlung in *ΓΑΙΑΚΑ* leicht genug.

V. 4. habe ich bloß in *ΤΑΛΛΑΒΟΥΣ* die zweite Sylbe verdoppelt, und in *ΟΡΑΣ* das fehlende Jota ſubſcribirt, und bitte den, der die Stellung des τἄλλα vor dem, welchem es entgegengeſetzt werden ſoll, unbequem findet, der Bequemlichkeit wegen nur den Anfang der Odyſſee einmal wieder überzuleſen, und bei dem: *Ἔνθ' ἄλλοι μὲν πάντες — τὸν δ' οἶον*, V. 11. ein wenig zu verweilen, oder auch allenfalls eine Stelle wie die Platoniſche im Hipp. mai. p. 296. A. aufzuſchlagen: *τά τε οὖν ἄλλα, — αὖτάρ οὖν καὶ τὰ πολιτικά*. Andre werden wohl ohne mein Erinnern wiſſen, daß in unſrer Participialconſtruction nicht einmal eine andre Stellung möglich iſt, ſelbſt in der Proſa. So ſagt z. B. Iſokrates im Paneg. 45. *Ἐχρῆν γὰρ αὐτούς, εἴπερ ἦσαν ἄξιοι τῆς παρούσης δόξης, ἁπάντων ἀρεμένους τῶν ἄλλων, περὶ τοῦ πολέμου τοῦ πρὸς τοὺς βαρβάρους εἰσηγεῖσθαι καὶ συμβουλεύειν*. Und wie hätte auch wohl in ſolchem Zuſammenhange das Particip nachſchleppen können? Doch meint man, τἀμὰ würde beſtimmter ſein, als τἄλλα. Beſtimmter? Wir wollen doch ſehen. Nach meiner Verbeſſerung ſetzt der Verſtorbene ſeinen, ihm als Eigenthum gegebenen, Geiſt den übrigen, ſichtbaren, Beſtandtheilen ſeiner Perſon entgegen, die alſo nicht ſein Eigenthum ſind, wie in der zu V. 3. angeführten Euripideiſchen Stelle von dem Leibe geſagt wird: *οὔτοι γὰρ κεκτήμεθ' ἡμῖν περ αὐτό*. Alſo τἄλλα iſt das, was nicht ihm, ſondern der Erde gehört, was dieſe ihm nicht raubt, ſondern als ihr Eigenthum zu ſich nimmt. Im Gegenſatze davon heißt der Geiſt τοῦθ', *ὃ δέδωκε πάλαι*, wo, wie ich ſchon bemerkt habe, eben deßwegen das Perfectum, nicht der Aoriſt, geſetzt iſt, weil von einem bleibenden Eigenthume die Rede iſt, von einem Geſchenke, welches der Verſtorbene noch beſitzt. Wird nun τἄλλα in τἀμὰ verwandelt, ſo kommt der Sinn heraus, die Erde habe dem Verſtorbenen ſein Eigenthum geraubt. Was iſt denn ſein Eigenthum? Der Leib? Dieß ſtreitet nicht allein mit der Euripideiſchen und andern ähnlichen Stellen, ſondern auch mit dem Zuſammenhange, man möchte denn behaupten wollen, den Leib habe der Menſch nicht von der Erde empfangen, wohl aber den Geiſt, und letzterer ſei nicht ſein Eigenthum, werde auch nicht durch das Perfectum *δέδωκε* als ſolches bezeichnet. Doch

Digitized by Google

τοῦδ', ὃ δέδωκε κάλλι, soll wohl etwas ganz Anderes sein, als der Geist, und τἀμὰ soll dem αὐτοῦ, dem Selbst oder dem Wesen des Verstorbenen, entgegengesetzt sein. Wenn es so gemeint ist, was kann denn jenes in diesem Zusammenhange anders sein, als der Geist? Ein neues Subject zu δέδωκε kann der am wenigsten annehmen, der gleich nachher einen neuen Satz anfangen läßt. Ist aber die Erde noch das Subject, so kann ja offenbar das, was sie dem Menschen so gegeben hat, daß er es noch nach seinem Tode besitzt, auf nichts Anderes bezogen werden. Doch gesetzt, es könnte an sich der Leib so genannt werden, von welchem mein Freund anderswo behauptet, er allein könne als Geschenk der Erde oder des Vaterlandes betrachtet werden. Soll denn der Leib von sich selbst unterschieden werden? Oder soll etwa τοῦδ', ὃ δέδωκε κάλλι Apposition sein zu τἀμά, und hätte dann nicht wenigstens τοῦδ', ἃ δέδωκε, oder vielmehr τάδωκε, gesagt werden müssen? Dieß wird hoffentlich genug sein zum Beweise, daß es mit der gerühmten Bestimmtheit dieser vermeinten Verbesserung nicht zum Besten bestellt ist, und daß vielmehr, man mag sie nehmen wie man will, die ärgsten Widersprüche herauskommen. Was räth nun wohl kritische Vorsicht?

Von V. 5. sind die Anfangsbuchstaben folgende: *ΗΓΑΡΜΟΝ ... ΧΗΜΕΝ*, die mir gleich Anfangs mit dem Verbesserungsvorschlage: *Η ΓΑΡ ΜΟΥ ΨΙΧΗΝ ΜΕΝ*, mitgetheilt wurden. Das Erste, ἦ γάρ μου, konnte ich nicht billigen, weil nach dem Bisherigen hier die Benennung des Geistes zu suchen ist. Ich verbesserte daher: *ΗΤΟΡ ΕΜΟΝ*, wie in der Anthol. Pal. VII, 672, 1.

Χθὼν μὲν ἔχει δέμας ἰσθλόν, ἔχει κλυτὸν οὐρανὸς ἦτορ,

und verschwieg den mir mitgetheilten Vorschlag, für den Fall, daß der Urheber ihn jetzt zurücknehmen wollte. Da das nicht geschehen ist, so mögen nun Andre entscheiden. Denn über die Einrede, daß ἦτορ ἐμὸν und ψυχὴν zu nahe neben einander ständen, mag ich kein Wort verlieren, und will statt dessen nur das noch hinzufügen, daß der Rhythmus hier fast noch weniger, als im ersten Verse, einer Vertheidigung bedarf, weil auch die Interpunction dazu beiträgt, die Ähnlichkeit des Anfanges mit dem Schlußfalle des Hexameters aufzuheben, gerade wie bei Simonides oder seinem Fortsetzer in der Anm. ad Anthol. Pal. VII, 250.

δουλοσύνας· Πέρσαις δὲ περὶ φρεσὶ πήματα πάντα,

und sonst. Nur das führte ich an, was ich für richtig erkannte, ψυχὴν μέν, und gerade dieß wird, merkwürdig genug, von dem Urheber jetzt verworfen, und dafür ψυχὴ μέλ' geschrieben. Warum? Weil die Schwierigkeit des ἄτροπος ὅλλυ νόμος V. 6. sofern es auch auf die Seele bezogen werden solle, durch meine Annahme eines Zeugma nur einigermaaßen gehoben werde.

Digitized by Google

Das Unabwendbare, heißt es, auch da, wo man das Höchsterwünschte bezeichnen wolle, führe etwas Störendes, Zweckwidriges, mit sich. Wirklich? Was ist denn hier das Unabwendbare? Daß die Erde nach dem Tode ihren Tribut fordert, oder der Tod als Trennung der Seele und des Leibes? Dieser, sollte ich meinen, kann unter allen Umständen, wenn er auch noch so erwünscht ist, unabwendbar genannt werden. Sagt doch sogar der arme Schuster Micyllus in Lucians Canipl. 25. sobald Atropos (wohl zu merken, Atropos) ihm nur gewinkt habe, sei er willig gefolgt. So könnte also auch hier der Tod, sofern er überhaupt unabwendbar ist, ἄτροπος νόμος heißen, gesetzt auch, daß unser Eutalius sich eben so auf ihn gefreut hätte, als dieser Micyllus. Aber hatte er denn das gethan? Hätte er ihn nicht vielmehr gerne abgewandt, wenn er gekonnt hätte? Und war nicht der Tod eben für ihn ein besonders schweres Verhängniß, weil er ihn gerade am Hochzeitstage traf? Oder hörte etwa der Tod selbst dadurch, daß er eine erwünschte Folge hatte, auf ein Unglück zu sein? Im Gegentheil wird gerade dieß, daß er ein Unglück war, mit Nachdruck hervorgehoben. Derselbe Tod, sagt der Dichter, der für ihn ein so schweres Schicksal war, hat ihn dennoch beseligt, indem er die Seele zum Äther führte, und nur die Gebeine in den Hades wegraffte. Das Unglück selbst hat ihn beglückt. Wer möchte diesen Gedanken gegen das alltägliche ψυχὴ μὲν εἰς αἰθέρα vertauschen? So sagt Quintilian J. O. VI. Prooem. 4. von seiner durch einen zu frühen Tod von den Schmerzen einer schweren Krankheit befreiten Gattin: quamvis acerbissimis rapta fatis, felix decessit. Auch sie also war durch einen höchst unglücklichen Tod beglückt worden. Maximos cruciatus, heißt es nachher, praecipiti via effugit, wo, beiläufig gesagt, Spaldings Änderung: praecipiti vita, verfehlt ist. Mehrere Beispiele anzuführen, kann ich mich nicht überwinden, und wiederhole nur noch meine, schon das erstemal gemachte, Bemerkung, daß dieser Gedanke sich eben durch die veränderte Wendung von dem vorigen wesentlich unterscheidet. Wer diesen Unterschied durch eine willkührliche Änderung wegbringt, der trägt erst die Tautologie, die er tadelt, selbst hinein. Denn, würde hier bloß gesagt, die Seele sei zum Äther gewandert, so wäre dieß freilich ein schleppender Zusatz. Dagegen ist es nichts weniger als tautologisch, wenn gesagt wird, das Vaterland habe sie dahin entlassen, und das unabwendbare Todesgeschick habe sie dahin geführt; jenes also habe sich von seiner Person nicht mehr zugeeignet, als ihm gebühre, und dieses habe den Trost für seine unerbittliche Härte selbst herbeigeführt. Auf eine zweite Verschiedenheit dieses Satzes von dem vorigen werden wir bei dem nächsten Verse kommen.

Wenn ich *ΑΤΑΑΟ* am Schlusse des Verses für sinnlos erklärt habe, so habe ich mich vielleicht zu stark ausgedrückt, kann jedoch den Zweifel an der Richtigkeit auch jetzt noch nicht

Digitized by Google

los werden, und bitte daher meinen Freund, mir die für mich gar zu geistige Vergeistigung des Singulars in den Plural durch ein Beispiel zu verkörpern. Nur komme er mir nicht mit solchen Pluralen, wie δώματα, δόμοι, aedes, welches Benennungen des Hauptgebäudes mit den Nebengebäuden sind, oder μέγαρα, beim Pindar auch θάλαμοι, die Zimmer des Hauses und daher das Haus selbst. Sogar ein einzelnes Schlafgemach kann bei Späteren θάλαμοι heißen, wie schon beim Homer ἅρματα, στέμματα, τόξα u. dgl. Diese Analogie, die ich als bekannt übergehen würde, wenn ich nicht fürchten müßte, von Andern darüber belehrt zu werden, müßte uns allerdings zur Behutsamkeit im Ändern auffordern, wenn irgendwo ein einzelner Hofraum, zumal ein geräumiger, αὐλαὶ genannt würde, und so ließe es sich vielleicht vertheidigen, wenn in dem Mailändischen Scholion zu Od. λ, 58. gesagt wird, Odysseus komme da mit dem Elpenor zusammen περὶ τὰς Ἅιδου αὐλάς, gleichsam am Vorhofe des Hades. Aber auffallend ist und bleibt doch dieser ganze Ausdruck, und auch der Plural würde sich doch mit der Scholiastenprosa nur dann vertragen, wenn er aus dem Dichter aufgenommen wäre. Ich glaube daher mit Struve in Friedemanns und Seebodes Misc. Crit. Vol. II. p. 59. daß πύλας zu lesen ist. Wenigstens aber ist es ein ganz andrer Fall, wenn, wie hier, der Hof statt des Pallastes oder der Wohnung selbst genannt wird. Nun will ich freilich die Möglichkeit nicht läugnen, daß auch in solchem Falle der oft eigensinnige Sprachgebrauch einer ungenauen Analogie gefolgt sei, wie dieß wirklich geschehen ist, wenn man ein einzelnes Haus bald μέλαθρον oder tectum, bald μέλαθρα oder tecta, nannte. Doch will auch diese Analogie nicht ganz passen, und ist wenigstens nicht hinreichend, wenn nicht ein sicherer Beleg des Sprachgebrauches hinzukommt. Ein sicherer, sage ich; denn einen unsicheren könnte ich selbst anführen, die Sophokleischen Worte im Philoct. 152. seq. Buttm. λέγ', αὐλὰς ποίας ἔνεδρος ναίει, wo bloß mit Veränderung des Accents αὐλᾶς geschrieben zu werden braucht, um den Plural wegzubringen. Dann muß ποίας αὐλᾶς ἔνεδρος verbunden werden, wie Σπάρτης ἔνοικοι beim Eurip. Andr. 447. Matth. ναίει aber absolut gefaßt werden, wie oft. Ein solcher Zeuge aber, der seine Aussage zurücknimmt, sobald man ihm scharf in's Gesicht sieht, müßte doch wenigstens nicht der einzige sein. Denn so wenig ich auch sonst zu denen gehöre, die für alles ein Zeugniß fordern, so gränzt es doch wohl an das Unglaubliche, daß von einem so häufig vorkommenden Worte dieser Plural sonst nirgends anzutreffen, und doch dem Sprachgebrauche gemäß sein sollte, zumal da weder in dieser Sophokleischen Stelle, noch in unserm Epigramm, das Bedürfniß des Verses den Plural herbeiführte. Für ein sicheres Beispiel also werde ich Jedem, der mich daran erinnert, dankbar sein,

Digitized by Google

da mir nichts daran liegt, Recht zu behalten. Mittlerweile aber erlaube man mir, mich nicht mit den aus Schneiders Wörterbuch abgeschriebenen Beweisstellen abfinden zu lassen, daß Διὸς αὐλὴ gesagt werden könne, und mir gelegentlich in der zu diesen hinzugefügten Euripideischen, im Hippol. 63. seq. die Interpunction αὐλὰν Ζηνός, πολύχρυσον οἶκον, zu verbitten, weil es offenbar weit besser ist, Ζηνὸς πολύχρυσον οἶκον als Epexegesis zu ὑπαετρίαιον αὐλὰν zu betrachten. In unserm Verse verwandle ich ΑΤΛΑC in ΑΤΓΑC, wie beim Homer Il. ν, 837.

ψυχὴ δ' ἀμφοτέρων ἴκετ' αἰθέρα καὶ Διὸς αὐγάς.

in der Anthol. Pal. IV, 121, 3.

— ἣν ἱφορῶσιν ἀπ' αἰθέρος αἱ Διὸς αὐγαί,

und öfters. Dadurch gewinnt auch nicht allein die Parallele mit meiner obigen, hoffentlich sicheren, Verbesserung: Αἰθέρος ἐς τόδε φῶς, sondern auch der Gegensatz des ätherischen Lichtglanzes, der auch sonst überall als Wohnort des Zeus genannt wird, und der finsteren Behausung des Hades. Was übrigens mein Freund, der das Gegentheil behauptet, poetische Sprache nennt, weiß ich hier so wenig, als bei dem obigen: Ψυχὴ αὐλ' ἐς αἰθέρα, welches ganz zuletzt noch einmal wieder zum Vorschein kommt, um das Sprichwort: Ende gut, alles gut, wahr zu machen.

Bei V. 6. hätte mein Freund mich eines Irrthums überführen können, des einzigen, dessen ich mir dießmal bewußt bin, und glaubt es auch gethan zu haben. Er hat aber gerade das bestritten, was er zugeben, und das eingeräumt, was er angreifen sollte. Ich hatte ЄΙC ΑΙΔΗΝ in ЄΙC ΑΡΑ ΓΗΝ verwandelt, weil die Gebeine nicht in den Hades, sondern in's Grab gelangten, und weder an eine Verwechselung der Gebeine mit dem seelenlosen Schattenbilde, noch des Grabes mit der Unterwelt gedacht werden dürfte. Mein Freund nun bestreitet bloß den letzteren Satz, thut aber erst, als ob ich die Zulässigkeit dieser Verwechselung nicht sowohl geläugnet, als nicht gekannt hätte, als ob er mir also etwas ganz Neues sagte, wenn er behauptete, Ἄιδης könne das Grab sein. Um mich mit dieser vermeinten Belehrung zu überraschen, hat er sich Monate lang hinter einem Busche versteckt, aus welchem er jetzt mit einem Gedankenstrich auf mich zufährt, und mir Huschkes Analecten zur Anthologie vorhält. Überrascht hat er mich dadurch wirklich, aber gerade so, wie wenn mir Jemand unerwartet einen alten Bekannten als einen Fremden zuführte. Hat er denn ganz vergessen, daß ich es war, der ihn bei einer andern Gelegenheit auf dieses, seit geraumer Zeit von ihm nicht beachtete, Buch aufmerksam machte? Im freundschaftlichen Gespräch, versteht sich; denn ich liebe es nicht, Versteck zu spielen, obgleich ich Niemanden, dem dieß Vergnügen macht, einen Vorwurf dar-

Digitized by Google

über mache, wenn er nur nicht selbst dabei in einen Dornbusch geräth. Mein Freund steht also urplötzlich mit dem offenen Buche vor mir, und bittet mich, p. 124. bis 130. nachzulesen. Doch hat er mir für den Fall, daß mir dieß zu mühsam sein sollte, auch selbst eine Reihe Citate daraus abgeschrieben, und verweist zum Überfluß auch noch auf eine kurze Andeutung von Jacobs ad Anthol. Gr. T. XII. p. 285. welcher er noch eine zweite, ebend. p. 248. und eine dritte, ad Anthol. Pal. I, 49, 1. hätte beifügen können. Aber sollte ich denn wirklich gar nicht darauf verfallen sein, daß ein Vertheidiger unsers εἰς Ἀΐδην es von dem Grabe verstehen könne? Warum führte ich denn wohl das Euripideische ἐν Ἅιδου κεῖσθαι an? Oder kannte ich vielleicht bloß dieses Beispiel? Sollte ich nicht vielmehr einen Grund gehabt haben, bloß dieses, von jenen Männern nicht angeführte, für scheinbar passend zu halten?

Wo habe ich denn geläugnet, daß das Grab in Beziehung auf den im Grabe hausenden Schatten schon als ein Theil des Hades betrachtet und sogar geradezu so genannt werden könne? So konnte ein Todter, dessen Leichnam nahe am Strande lag, sagen, man möge ihn nur nicht wieder mit Staub bedecken; das Meer wisse ihn auch im Hades zu finden. Denn da ist freilich der Sinn, prosaisch gefaßt, es werde die Leiche doch wieder aufwühlen: aber die dichterische Einkleidung ist, es wisse auch da seinen Schatten zu beunruhigen. Fast noch unverkennbarer ist diese unzertrennliche Verbindung des Schattens mit der Leiche da, wo ein unmittelbar am Meeresufer begrabener Schiffer, dessen Gebeine das Meer umherschwemmt, klagt, er allein könne auch im Hades keine Ruhe finden; er müsse auch da zur See fahren, sei ein ναυηγὸς ἐν Ἀΐδῃ. So setzen bekanntlich die Schatten überhaupt ihre gewohnten Beschäftigungen fort. Dieser aber thut es wider Willen. Er wünscht sich Ruhe, kann sie aber nicht finden, weil er an dem Schicksale seiner Gebeine Theil nimmt. So hat auch Huschke zwei Seiten früher ein Paar hierher gehörige Epigramme gefaßt, und an die ἀσάλευτος ἡσυχίη der Seele nach dem Tode erinnert, die jene Schatten sich vergeblich wünschen. Eben so kann ferner das Grab die Hochzeitkammer oder das Hochzeitbett des Hades heißen, und selbst τειχίζειν Ἅιδαν kommt einmal vor, geradezu in der Bedeutung: das Grab mit einer Mauer umgeben. Doch wird auch da das Grab als Behausung des Schattens gedacht, wie beim Horaz Carm. I, 4, 16. domus exilis Plutonia, wo sogar die Manen ausdrücklich dabei genannt werden, und es ist gerade das Hauptverdienst von Huschke, die Beziehung jener Benennung auf die Manen gezeigt und erläutert zu haben. Noch kühner nennt Pindar Nem. X, 67. (125.) sogar die Grabsäule ἄγαλμ' Ἀΐδα, soferne nämlich die Geister auch auf dem Grabe erscheinen, mithin auch der Grabstein noch zu dem Reiche des Hades gerechnet werden konnte. Gewöhnlich heißt es indeß

Digitized by Google

von den über dem Grabe erscheinenden Geistern, daß sie das Reich des Hades verlassen haben, z. B. im Anfange der Hecuba und öfters. Übrigens glaube ich, daß Thiersch Recht hat, wenn er beim Pindar den Hades als Person versteht. Dieß alles nun habe ich nie bezweifelt. Nur das läugnete ich und läugne ich auch noch, daß das Grab ohne ausdrückliche oder doch stillschweigende Beziehung auf den Schatten so genannt werden könne, vorausgesetzt, daß überhaupt von wirklichen Personen die Rede ist. Denn wenn der Sophokleische Ajax V. 645. Herm. von seinem Schwerte, welches er vergraben und gleichsam dem finstern Todtenreiche weihen will, sagt:

ἀλλ' αὐτὸ νὺξ Ἅιδης τε σωζόντων κάτω,

so ist das freilich ein andrer Fall, obgleich doch auch da das Schwert keinesweges als lebloser Gegenstand betrachtet, sondern personificirt wird. Es hat gleichsam in den Schlachten gelebt, und soll nun in's Schattenreich wandern. Doch ein solcher metaphorischer Ausdruck kommt hier, wo Seele und Gebeine ausdrücklich einander entgegengesetzt werden, gar nicht in Betracht. Sollte hier das Grab verstanden werden, so müßte gezeigt werden, daß dieses in Beziehung auf wirkliche Personen nicht bloß als Theil des Schattenreiches, sondern auch als Aufenthaltsort der leblosen Gebeine so genannt werden könne. Möglich könnte dieß in soferne scheinen, als die Wortbedeutung des Hades bloß auf ein unsichtbares, finsteres Reich führt: da aber dieses doch immer als Schattenreich gedacht wird, so ist die bloße Möglichkeit, daß diese Beziehung in einzelnen Fällen habe wegfallen können, nicht hinreichend.

Um nun dieß zu beweisen, führt mein Freund zuerst den Ἅιδης πόντιος an, der schon aus den Wörterbüchern bekannt ist, und fügt zur Bestätigung Humboldts Übersetzung hinzu: des Meeres finstres Wellengrab. Aber eben diese Übersetzung zeigt, daß Humboldt den Ausdruck besser verstanden hat, als er. Ἅιδης πόντιος nämlich und τάφος oder sepulcrum als Benennung des Meeres sind zwei verschiedene Metaphern. Da nun der Übersetzer die erstere im Deutschen nicht geradezu wiedergeben zu können glaubte, so suchte er wenigstens durch ein hinzugefügtes Beiwort den Vergleichungspunct anzudeuten. Sollte man indeß dem Original nicht noch näher kommen, und des Meeres finstres Todtenreich sagen können? Das ist wenigstens die Bedeutung, und diese Metapher ist mit der des Wellengrabes sogar weniger nahe verwandt, als die, daß auch die Erde Ein großes gemeinsames Grab aller Menschen genannt wird. Die letzteren beiden Bilder kommen auch zusammen vor in dem Ausdrucke: et maris et terrae longa sepulcra. Das zweite Beispiel, auf welches mein Freund sich beruft, ist der Vers im Append. Anthol. Pal. 355, 3.

Digitized by Google

Ἀΐδεω μυχίοιο μέλας ὑπεδέξατο κόλπος,

mit der Erklärung: nahm auf des innersten Grabes dunkler Schooß. Hier aber brauche ich wohl nur an Virgils imas Erebi descendit ad umbras, Aen. VI, 404. an Erebi de sedibus imis bei demselben Georg. IV, 471. an domus atque intima leti tartara ebend. gleich wieder V. 481. und ähnliche Stellen zu erinnern. Das Homerische Ἄϊδι κεύθωμαι, welches sonst auch hierher gezogen ward, hat er selbst fallen lassen, und gesteht, daß beim Homer das Grab nicht so genannt werde. Hier scheint er sich also doch selbst an den κευθμὼν νεκρῶν im Anfange der Hecuba und ähnliche Ausdrücke erinnert zu haben.

So bleibt also für das Ruhen der Gebeine im Hades ohne Beziehung auf den Schatten bloß der Ausdruck übrig, den ich als den einzigen scheinbar passenden allein berücksichtigt hatte, das Euripideische ἐν Ἅιδου κεῖσθαι, Hec. 418. Pors. und El. 122. seqq. Seidl. und hier hielt ich es für hinlänglich, den wahren Sinn bloß anzugeben. Jetzt sehe ich aber, daß doch noch behauptet wird, dieß beziehe sich nicht auf den Schatten, sondern auf die Gebeine, und heiße gewiß nicht in den Hades versenkt sein, sondern im Grabe liegen. In der ersteren Stelle sagt Polyxena zu ihrer Mutter:

ἐκεῖ δ' ἐν Ἅιδου κείσομαι χωρὶς σέθεν.

Das müßte also nach dieser angeblich gewissen Erklärung heißen: Dort im Grabe werde ich ohne dich liegen. Nun ist aber keine Erwähnung des Grabes vorhergegangen, auf welche das ἐκεῖ bezogen werden könnte, und wo das nicht ist, da steht es nothwendig wie unser dort dem hienieden entgegen, und heißt nicht im Grabe, sondern in jener Welt. Sollte mein Freund das nicht glauben wollen, so bitte ich ihn, die Stellen bei Markland ad Prop. I, 19, 13. Burm. und bei Huschke ad Tib. I, 10, 37. zu vergleichen. Auch fragt Polyxena gleich nachher, was sie dann dem Hector oder dem alten Priamus sagen solle. Glaubt sie etwa diese in ihrem Grabe zu finden? Nach dieser Stelle muß nun offenbar auch die andre beurtheilt werden, wo freilich der Zusammenhang nicht so entscheidend ist. Ich hätte aber auch noch eine dritte beifügen können, in der Electra des Sophocles V. 455. Herm. wo Electra die Chrysothemis bittet, sie möge doch sich selbst, ihr und ihrem beiderseitigen Vater im Hades, ἐν Ἅιδου κειμένῳ κοινῷ πατρί, den Dienst erweisen, ihm nicht das verhaßte Todtenopfer der Clytämnestra, sondern ein eigenes spärliches, aber wohlgemeintes, darzubringen, und ihn anflehen, daß er selbst aus der Erde, γῆθεν V. 445. hervorkomme, um ihnen gegen die unnatürliche Mutter und den Ägisth beizustehen. Nun weiß ich wohl, daß derselbe Todte kurz vorher V. 435. οὖν τάφοισι νέκυς genannt wird. Aber auch da ist nicht von den empfindungslosen Gebeinen des Agame-

Digitized by Google

mnon, sondern von seinem Geiſte die Rede, der im Grabe das Todtenopfer empfängt, von demſelben Geiſte, der ſchon vorher der Clytämneſtra erſchienen war, und jetzt gebeten werden ſoll, wieder zu erſcheinen. Angenommen alſo, ἐν Ἄιδου hieße hier im Grabe: was würde das für die Behauptung beweiſen, das Grab könne ohne Beziehung auf den Schatten ſo genannt werden? Aber warum ſoll es auch hier etwas Anderes heißen, als in der zuerſt angeführten Stelle? κεῖσθαι bedeutet ja oft weiter nichts als ſich befinden, versari, hier mit der Nebenidee des Verſenktſeins in die Tiefe, die ſich auch ſonſt manchmal daran ſchließt, ſelbſt im uneigentlichen Gebrauche, z. B. in κεῖσθαι ἐν συμφοραῖς, in tiefes Elend verſunken ſein, u. dgl. Die raſche Beweglichkeit der Schatten kann daher mit dieſem Ausdrucke ſehr wohl beſtehen. Doch wäre auch nichts daran gelegen, wenn ſie es nicht könnte. Denn die Ruhe der Schatten iſt, wie ich ſchon bemerkt habe, eine den Alten auch nicht fremde Vorſtellung. Sie huſchen und liegen, ſitzen und ſtehen, gehen, fahren und ſchwimmen, wie es die Abſicht der Schriftſteller mit ſich bringt, recht als hätten dieſe es vorſätzlich darauf angelegt, ihre unberufenen Ausleger auf's Glatteis zu führen. Hat doch mein Freund weiterhin ſelbſt eine Platoniſche Stelle angeführt, nach welcher die Seelen der Ungeweihten im Hades im Schlamme liegen.

So glaube ich denn bewieſen zu haben, daß nur in Beziehung auf den Schatten eines Verſtorbenen das Grab Ἄιδης genannt werden könne. Wäre nun freilich das Grab ein eben ſo ungewöhnlicher Aufenthaltsort der Gebeine, als nach der Vorſtellung der Alten der Himmel ein ſeltner Wohnort der Seele, ſo könnte allerdings dennoch geſagt werden, die Seele ſei in den Himmel, die Gebeine aber in den Hades gekommen. Da aber die Gebeine, wenn ſie in's Grab gelegt werden, an den ihnen gebührenden Ort kommen, ſo darf das Grab in ſolcher Verbindung offenbar nicht als Aufenthaltsort des Schattens oder als Hades bezeichnet werden, wenn anders ὀστέα hier wirklich bloß die todten Gebeine ſind. Ich hatte alſo wohl Recht zu ſagen, die einzig mögliche Art, unſer εἰς Ἄιδην zu vertheidigen, ſei die, daß man hier eine ähnliche Perſonification der körperlichen Überreſte im Gegenſatze der Seele annehme, wie in der viel beſprochenen angeblich Homeriſchen Stelle vom Hercules, und man habe dann jene Worte nicht bloß vom Grabe, ſondern von dem ganzen Schattenreiche zu verſtehen. Ich hätte nur noch einen Schritt weiter gehen, und ſtatt zu ändern, dieſe Vertheidigung ſelbſt übernehmen ſollen, und dieſen Fehler werde ich jetzt wieder gut zu machen ſuchen.

Die Stelle Od. λ, 601. seqq.

Digitized by Google

Τὸν δὲ μετ' εἰσενόησα βίην Ἡρακληείην,
εἴδωλον· αὐτὸς δὲ μετ' ἀθανάτοισι θεοῖσιν
τέρπεται ἐν θαλίῃς, καὶ ἔχει καλλίσφυρον Ἥβην.

ist von jeher ein Stein des Anstoßes gewesen, und bekanntlich haben Porson ad Eurip. Orest. 5. dem Payne Knight, Prolog. ad Hom. p. 21. seqq. Lips. mit schwachen Gründen widersprach, und ohne Berücksichtigung des Letzteren auch Bernh. Thiersch, Urgestalt der Odyss. S. 69. ff. die ganze Stelle von V. 567. bis 626. für ein späteres Einschiebsel erklärt. Wollte man aber auch diese größere Stelle für ächt Homerisch gelten lassen, so wird doch namentlich der mittlere und eben dadurch natürlich auch der von diesem unzertrennliche letzte der obigen drei Verse in einem Harleianischen Scholion dem bekannten Orakelverfälscher Onomacritus unter Hipparch beigelegt, und sie sind auch unstreitig von diesem eher zu erwarten, als von einem Homerischen Sänger. Unhomerisch ist indeß diese Vorstellung nicht sowohl deßwegen, weil Hercules, wie Thiersch sich ausdrückt, als Doppelgänger erscheint (denn das thut auch der lebende Äneas Il. ε, 449.), als weil der Gegensatz für Homer, dem der Leib das Selbst des Menschen, und die Seele nur ein εἴδωλον ist, viel zu geistig ist. Die Apotheose der Heroen ist bekanntlich gleichfalls nachhomerisch. Ist aber auch die Stelle im Verhältniß zum Homerischen Zeitalter jung zu nennen, so ist sie doch die älteste ihrer Art und die Quelle der späteren ähnlichen. Zugleich die beste Erklärung und die witzigste Verspottung derselben gibt Lucian im 16ten Todtengespräch, wo dieses Homerische Schattenbild des Hercules und Diogenes redend eingeführt werden. Die Erklärung wird dem seelenlosen Schattenbilde selbst in den Mund gelegt, und ist folgende: es sei Repräsentant alles dessen, was vom Hercules sterblich gewesen sei; sein wahres göttliches Wesen hingegen sei beim Zeus. So könne von jedem Menschen die Seele beim Zeus sein, von dem sie herstamme, das Sterbliche aber bei den Todten. Die Einwendung des Diogenes, das Schattenbild sei doch eben so unkörperlich als die Seele, und es müsse daher der auf dem Öta zu Staub gewordene Körper noch als ein Drittes von beiden unterschieden werden, wird als eine freche Sophisterei abgefertigt, auf welche der Schatten sich nicht weiter einläßt, und Diogenes erwiedert nun auf die Frage, wer er sei: Ich bin das εἴδωλον des Diogenes von Sinope; ich selbst aber, αὐτός, bin keineswegs bei den Göttern, sondern unter den trefflichsten Todten, und lache des Homer und solcher frostigen Einfälle. Es ist wohl klar, daß Homer hier nur zum Stichblatte genommen wird, um die vorzüglich seit Plato und Euripides zum Gemeingut gemachte Mysterienlehre von der doppelten Natur des Menschen und der Unsterblichkeit der Seele im höheren Sinne aus dem Cynischen Standpuncte zu verspotten. Dieß bestätigt

Digitized by Google

auch die von Hemſterhuis verglichene Stelle im Hermotimus c. 7. nach welcher die dort ebenfalls verlachten Platoniker die Reinigung der Seele durch die Philoſophie mit der Befreiung des Hercules von allem Irdiſchen durch die Verbrennung auf dem Öta verglichen, und eine gleichfalls von ihm mitgetheilte Stelle des Procles, wo dieſe Vergleichung wirklich vorkommt, mit beſtimmter Hinweiſung auf die vermeintlich Homeriſche Stelle. Ein Paar andre Stellen derſelben Art werden noch hinzugefügt von Creuzer ad Cic. de N. D. III, 16. p. 551. Daß nun die angeblich Homeriſche wirklich ſo gemeint geweſen ſei, wie ſie beim Lucian von dem εἴδωλον des Hercules ſelbſt erklärt wird, hat er offenbar nicht läugnen, ſondern nur die phantaſtiſche Einkleidung jener Myſterienlehre und eben dadurch die Lehre ſelbſt lächerlich machen wollen. Man erzeigt aber doch, wie ich glaube, dem Verfaſſer der Verſe keinen Dienſt, wenn man zu zeigen ſucht, das εἴδωλον könne ohne Ungereimtheit von den ſichtbaren Überreſten unterſchieden werden. Denn ſobald man das thut, und es nicht vielmehr mit Lucian als dichteriſche Perſonification derſelben betrachtet, wird die ganze Dichtung zwar nicht widerſinnig, aber ſinnlos und zwecklos. Nimmt man hingegen die Stelle ſo, wie Lucian nach dem Vorgange der Platoniker, die nur die Läuterung der Seele durch das Feuer hineintrugen, den Gegenſatz des Geiſtigen und Leiblichen aber mit Recht mythiſch darin bezeichnet fanden, ſo iſt eben dieſe Erklärung die ſicherſte Beſtätigung der Angabe, daß der Orphiker Onomacritus der Verfaſſer ſei. Denn ſo gewiß die Verſe unhomeriſch ſind, eben ſo gewiß ſind ſie ächt Orphiſch in dieſem nachhomeriſchen Sinne des Wortes, und müſſen vor allen andern mit den von Heindorf ad Plat. Phaed. p. 69. E. Steph. geſammelten Orphiſchen Äußerungen zuſammengeſtellt werden. Dieß mußte hier um ſo mehr bemerkt werden, je gewichtvoller das Anſehen des großen Hemſterhuis iſt, der nicht allein den Homeriſchen Urſprung der Verſe in Schutz nimmt, ſondern dem Dichter ſogar eine vierfache Unterſcheidung unterſchiebt, an die er gewiß nicht gedacht hat. Wieland übergeht hier gerade das, worüber man Auskunft ſucht, mit Stillſchweigen, und Lehmann ſchweigt ganz. Den Spott des Lucian darf man wohl übrigens nicht zu ernſthaft nehmen. Hätte er die Perſonification des todten Körpers poetiſch auffaſſen wollen, ſo konnte dieß Niemand beſſer als er, der ſogar ſelbſt im 13ten Todtengeſpräch mit einer nicht unähnlichen Verwechſelung des Schattens und der Gebeine den Alexander in der Unterwelt ſagen läßt: Ἔτι ἐν Βαβυλῶνι κεῖμαι, — ὑπισχνοῦμαι δὲ Πτολεμαῖος, — ἐς Αἴγυπτον ἀπαγαγὼν με θάψειν ἐκεῖ, ὡς γενοίμην εἷς τῶν Αἰγυπτίων θεῶν. Aber er wollte abſichtlich die bloße Verſtandesanſicht eines Diogenes mit der myſtiſchen Dichtung des vermeinten Homer in Contraſt ſtellen, und war gewiß, die Lacher auf ſeiner Seite zu haben.

Iſt nun dieſes Homeriſche oder vielmehr Orphiſche εἴδωλον nichts Anderes, als eben die

Digitized by Google

dichterisch mit einem Scheinleben begabten Überreste des Verstorbenen selbst, so thaten wohl auch spätere Dichter nicht Unrecht daran, dieselbe Vorstellung so auszudrücken: der Geist eines Verstorbenen sei in den Äther aufgenommen, der Leib aber in den Hades gewandert; natürlich nicht der Materie, sondern der ihm dichterisch beigelegten Gestalt nach. So nehme ich das von meinem Freunde mißverstandene Epigramm des Philipp von Thessalonich, Anthol. Pal. VII, 362.

Ἐνθάδε τὴν ἱερὴν κεφαλὴν σορὸς ἥδε κέκευθεν
Ἀντίου χρυσοῦ, βήτορος εὐκριτίου.
ἦλθεν δ' εἰς Ἀΐδαο δόμους, ψυχὴ δὲ τὸ Ὄλυμπον
πέμπετ' ἅμα Ζηνὶ καὶ ἄλλοισιν μακάρεσσιν·
ἀθάνατον δὲ οὔτε λόγος ποιεῖν, οὔτε θεὸς δύναται.

So lautet das Epigramm in der Palatinischen Handschrift. In der Anthologie des Planudes fehlt der vorletzte Vers, und der letzte ist so geändert:

ἀθάνατον ποιεῖ δ' οὐ λόγος, οὔτε θεός.

und dieß behielt Brunck bei. Nicht bloß leichter aber, sondern auch ungleich besser ist die Änderung von Jacobs:

ἀθάνατον δὲ ποιεῖν οὐδὲ θεὸς δύναται.

Dieses οὐδὲ θεός ward unstreitig am Rande in οὐδὲ λόγος verändert, von einem Leser, der sich hier zur Unzeit an den oft vorkommenden Gedanken erinnerte, daß selbst die größten Vorzüge, hier nach seiner Meinung die Beredtsamkeit, nicht vom Tode befreien können, wie z. B. Horaz Carm. IV, 7, 21. seq. zum Torquatus sagt: Quum semel occideris, — non te facundia — restituet; und von da kam es nachher mit in den Text, mit zweimaliger Verwandlung des οὐδὲ in οὔτε. Daß Gott selbst nicht vom Tode befreien könne, schien diesem Mönche zu viel gesagt zu sein, obgleich doch dieser nicht so einfältig war, als ein andrer, der den Vers auf die Unsterblichkeit der Seele bezog, und in frommem Eifer an den Rand schrieb: Ναί, ἀνόητε, ὁ θεὸς τοὺς ἀγαπῶντας αὐτὸν ἀθανάτους ποιεῖ, καὶ σὺ οὐ γινώσκεις. Wäre nun dieser Vers wirklich auf die Unmöglichkeit einer Befreiung vom Tode zu beziehen, so würde ich ohne Bedenken Jacobs beistimmen, der nicht bloß den vorletzten, sondern auch diesen letzten, dem Philipp absprechen zu müssen glaubt. Denn, sollte der Sinn sein: Den Tod kann selbst ein Gott nicht abwenden, wie bei Antipater dem Sidonier, Anthol. Pal. VII, 8, 7. seq.

— — — — ἀλλὰ ἀλαλκεῖν
τῶν παίδων Ἀΐδην οὐδὲ θεοῖς δύναμις.

Digitized by Google

so hätte der Ausdruck den Fehler einer unverzeihlichen Zweideutigkeit, weil die Worte von der Art sind, daß eine scherzhafte Auslegung des ganzen Epigramms sehr nahe liegt. Diese halte ich auch für die wahre, und bin überzeugt, daß sie sich Jedem, der es unbefangen darauf ansieht, von selbst aufdringen wird. Man lese nur:

Ἐνθάδε τὴν ἱερὴν κεφαλὴν σορὸς ἥδε κέκευθεν
Ἀετίου χρηστοῦ, ῥήτορος εὐκράτου.
Ἦλθεν δ' εἰς Ἄϊδαο δόμους, ψυχὴ δὲ Ὄλυμπον·
ἀθάνατον δὲ κτιστὸν οὐδὲ θεὸς δύναται.

Dieß lese man, und schlage sich den Gedanken aus dem Sinne, daß man hier nothwendig eine ernsthafte Grabschrift vor sich haben müsse. Man bedenke vielmehr, daß in derselben Abtheilung der Anthologie auch scherzhafte genug vorkommen, daß derselbe Dichter auch scherzhafte verfaßt hat, und daß gerade die Rhetoren so oft die Zielscheibe des Witzes der Epigrammendichter waren. Wer möchte dann wohl das erste Distichon anders nehmen, denn als ironische Anspielung auf die bekannte Grabschrift des Homer, Anthol. Pal. VII, 3.

Ἐνθάδε τὴν ἱερὴν κεφαλὴν κατὰ γαῖα καλύπτει·
ἀνδρῶν ἡρώων κοσμήτορα, θεῖον Ὅμηρον.

auf welche in den Epigrammen bei Welcker im Spicil. II, 50. 58. und 59. ernsthaft angespielt wird; wer möchte dann ferner im dritten Verse etwas Anderes, als eine Parodie der Verse vom Hercules beim Homer, suchen; wer möchte endlich den letztern auf eine andre Unsterblichkeit, als die des Namens, beziehen? Der Sinn ist: Hier in diesem Sarge liegt die ehrwürdige Person des braven Aëtius, des stattlichen Redners. Sein Leib lebt im Hades fort, die Seele im Olymp: aber unsterblich kann selbst ein Gott ihn nicht machen. Natürlich in dem Sinne unsterblich, in welchem es beim Tyrtäus II (III. Brunck.), 31. seq. heißt:

οὐδέ κεν κλέος ἐσθλὸν ἀπόλλυται οὐδ' ὄνομ' αὐτοῦ·
ἀλλ' ὑπὲρ γῆς περ ἐὼν γίγνεται ἀθάνατος.

Der Einfall ist um so besser, da sonst die Unsterblichkeit des Namens mit der Versetzung der Seele unter die Götter verbunden gedacht ward. So läßt Silius III, 135. seqq. den Hannibal sagen:

— — — — ire per ora
nomen in aeternum paucis mens ignea donat,
quos pater aethereis caelestum destinat orîs.

Noch witziger aber wird er dadurch, daß der Dichter auch den Leib als Schattengestalt in der

Digitized by Google

Unterwelt gewiſſermaaßen fortleben läßt, eingedenk jener Stelle beim Homer, aus welcher er auch in einem Epigramm auf die Kämpfe des Hercules, Anthol. Pal. IV, 93. die Schlußworte nahm: αὐτὸς Ὄλυμπον ἔχω. Der Verfaſſer des bei Planudes fehlenden überzähligen Hexameters:

τέρπετ' ἄμα Ζηνὶ καὶ ἄλλοισιν μακάρεσσιν,

ſcheint gleichfalls jene Stelle vom Hercules im Sinne gehabt zu haben, und wollte wohl eben durch dieſen Vers die Anſpielung noch deutlicher machen. Nun verſtehe man aber die Worte: ἦλθον δ' εἰς Ἀΐδαο δόμους, ſo wie mein Freund: der Leib kam in's Grab, ſo geht auf einmal alles Witzige des Einfalls verloren, welches einzig und allein darauf beruht, daß Leib und Seele fortleben, und der brave Aëtius doch nicht unſterblich iſt. Die Ächtheit des letzten Verſes ergibt ſich nach dieſer Erklärung wohl von ſelbſt. Denn ein ſolcher Schluß, durch den das Ganze ſo unerwartet auf einen nichts weniger als verunglückten Scherz hinausläuft, ſieht doch wohl einem ſpäteren Fortſetzer nicht ähnlich. Dieß hatte ich eben geſchrieben, als ich Gräfes Inscr. Gr. erhielt, wo ich p. 8. denſelben Vers behandelt finde. Er ſchlägt vor:

ἀθάνατον δὲ λόγος ποίει, οὔτι θεός.

weil λόγος doch wohl nicht fehlen könne. Dieß gebe ich zu, wenn hier doch einmal gelobt ſein ſoll. Doch ſtelle ich es ſeinem eignen Urtheile anheim, ob nicht das Spiel mit der wirklichen Unſterblichkeit und der des Namens, welches auch er hier annimmt, nur dann recht paſſend iſt, wenn die letztere dem Rhetor abgeſprochen werden ſoll. Mir kommt es ſo vor, und ich bereue daher noch nicht, was ich geſchrieben habe.

Eine ernſthafte Anwendung derſelben Homeriſch Orphiſchen Vorſtellung macht Properz am Ende der Elegie auf den Tod des Marcellus, III, 18 (IV, 17. Lachm.), 31. seqq.

At tibi, nauta, pias hominum qui traiicis umbras,
huc animae portent corpus inane tuae:
qua Siculae victor telluris Claudius et qua
Caesar ab humana cessit in astra via.

So ſteht in den Handſchriften, nur daß Eine portet und eine andere ad astra darbietet. Das Letztere verdient als offenbares Gloſſem keine Rückſicht: das Erſtere aber billigt Huſchke, der über dieſen Dichter vor allen Andern gehört werden muß, in der von Lachmann überſehenen Recenſion, Hall. A. L. Z. Oct. 1805. N. 268. S. 67. f. und verwandelt überdieß mit Weglaſſung der Interpunction nach tibi das traiicis in traiicit. Den Gebrauch des tibi, welches hiernach nicht auf den Charon, ſondern auf den Marcellus geht, rechtfertigt er durch ähnliche Stellen, und die Auslaſſung der namentlichen Anrede läßt ſich hier um ſo eher vertheidigen, da der Name des Marcellus

Digitized by Google

in der ganzen Elegie absichtlich nicht vorkommt. Am Ende des ersten Pentameters setzt er mit mehreren Herausgebern ein bloßes Comma, so daß die Verbindung ist: huc, qua cessit, und wenn Lachmann es für unerhört hält, daß die Seele durch die Unterwelt in den Himmel gelange, so irrt er sich sehr. Zum Beweise des Gegentheils wird schon die Eine Stelle Julians des Ägyptiers in der Anthol. Pal. VII, 587. init. hinreichen:

Χθών σε τέκεν, πόντος δὲ διώλεσε, δέκτο δὲ θῶκος
Πλουτῆος· κεῖθεν δ' οὐρανὸν εἰσανέβης.

Nur so viel ist wahr, daß dieß nicht die durchgängig herrschende Vorstellung war, sondern daß anderswo auch der unmittelbare Aufflug des Geistes zum Himmel, entweder gleich im Augenblicke des Todes, oder vom Scheiterhaufen, vorkommt. Aber so ungern ich auch gerade über Properz mit Huschke streite, so kann ich ihm hier doch in Ansehung der Verbindung: huc, qua cessit, aus zwei Gründen nicht Recht geben. Der erste ist der, daß die Prolepsis im Gebrauch des inane wohl nur dann zulässig wäre, wenn die Entweichung der Seele zum Himmel nicht bloß eine zufällige Folge, sondern eine Wirkung der Überfahrt über den Styx und der Ankunft an dem Orte wäre, wo der alte Claudius Marcellus und Cäsar sich zu den Sternen erhoben hatten. Dann aber will mir auch die Art nicht recht in den Sinn, wie nach dieser Lesart an die vorher dargestellte Unmöglichkeit, dem Tode zu entgehen, der Wunsch angeknüpft werden würde, daß der Seele des Marcellus ein gleiches Glück zu Theil werden möge. In dem Epigramm bei Jacobs in den Addend. Anthol. Pal. p. CIV. bei Gräfe, Inscr. Gr. p. 20. und bei Osann, Syll. Inscr. I, 4, 6. lasse ich mir den bloßen Wunsch: σύ γ' ἡρώων χῶρον ἔχοις φθίμενος, und eben so auch in der zugleich von Welcker, Epigr. Gr. Spicil. II, 49. und mit mehr Glück von Gräfe p. 77. behandelten Inschrift die Aufforderung des Hermes: τὸν — πέμποις χῶρον ἐς εὐσεβέων, gerne gefallen. Hier aber könnte ein solcher bloßer Wunsch doch wohl höchstens nur dann geduldet werden, wenn er nicht mit dem, was vom Charon gesagt wird, in Einen Satz zusammengezogen, sondern für sich allein ausgesprochen, und der Gedankengang folgender wäre: Dem Tode kann man auch durch die ausgezeichnetsten Vorzüge nicht ausweichen: doch mag immerhin Charon das Schattenbild des Körpers über den Styx fahren; nur die Seele möge, wie die des alten Marcellus und des Cäsar, zu den Sternen emporschweben. Dieß ließe sich wenigstens allenfalls hören. Aber recht passend wäre es doch nicht, daß bei einem so ausgezeichneten Verstorbenen, wie Marcellus, auf den Vorgang dieser seiner Vorfahren nur ein solcher Wunsch, nicht einmal eine zuversichtliche Hoffnung, geschweige denn eine feste Überzeugung, gebaut würde. Eher ließe sich hier folgende Gedankenverbindung erwarten: Der Tod ist unvermeidlich:

Digitized by Google

doch mag man immerhin den entseelten Körper dem Charon zuführen: die Seele ist eben da, wo die des alten Marcellus und des Cäsar sich emporschwang, zu den Sternen entschwunden. Und diesen Gedankengang hat Lachmann hier gesucht, der mit sonstiger Beibehaltung der handschriftlichen Lesart huc in hoc verändert, und für tuae Marklands Verbesserung suae aufgenommen hat. Jenes scheint jedoch wenigstens unnöthig, da huc in Beziehung auf das Vorhergehende erklärt werden kann: hierhin, wohin Alle wandern müssen. Die Marklandsche Änderung wird von Burmann durch mehrere Stellen unterstützt, wo der Leichnam eben so corpus animae inane genannt wird. Aber dadurch ist suae noch nicht gerechtfertigt. Denn wie kann die Seele anima corporis genannt werden? Nachher aber müßte doch im Gegensatze des entseelten Körpers wohl die Seele ausdrücklich hervorgehoben, und daher hinter humana noch haec eingeschoben werden. Dieß halte ich auf jeden Fall für nothwendig, möchte aber damit am liebsten Huschkes Verbesserung des ersteren Distichons verbinden, also:

At tibi nauta, pias hominum qui traicit umbras,
huc animae portet corpus inane tuae:
qua Siculae victor telluris Claudius et quae
Caesar, ab humana haec cessit in astra via.

Die Einschaltung ist hier wohl um so weniger gewagt, weil man, wenn man einmal portent geschrieben, und an dienstbare Geister des Charon gedacht hatte, nachher fast unmöglich umhin konnte, das haec als unverständlich wegzulassen. Der Sinn ist: Doch dir (Marcellus) führe immerhin der Fährmann, der die Schatten der Frommen überfetzt, hierhin (wohin alle kommen müssen) den deiner Seele entledigten Körper: wo der alte Claudius und Cäsar, da ist diese (deine Seele) von der menschlichen Lebensbahn zu den Sternen entwichen. Der entseelte Körper, corpus animae inane, ist eigentlich nicht der seelenlose Schatten, sondern der Leichnam. Da aber jener nur eine dichterische Personification von diesem ist, so konnte gar wohl vom Charon gesagt werden, er setze diesen, nämlich seiner Gestalt nach, über den Styx. Auch nach Lachmanns Lesart würde in demselben Sinne gesagt sein: den entseelten Körper dem Charon zuführen, in Beziehung auf die Gestalt, die durch das Begräbniß der körperlichen Überreste auch dann dem Charon zugeführt wird, wenn die Seele in den Himmel gelangt. Hätte Lachmann sich hier an die obige Stelle von dem εἴδωλον des Hercules erinnert, so würde er erst sich selbst gehörig verstanden, und nicht auf seine Anm. zu V, 11, 8. verwiesen haben, in welcher er mit der Annahme von Verwechselungen aller Art viel zu freigebig ist. Der Ausdruck ist ganz eben so, wie in dem Ἅιδου δοὺς Ἀίδῃσι ἄμμορα des Philipp von Thessalonich.

Digitized by Google

So und nicht anders verstehe ich nun auch unsern Vers:

ὀστέα δ' εἰς Ἀΐδην ἄτροπος εἷλε νόμος.

Doch sind wir damit noch immer nicht am Ende. Denn, wenn auch gesagt werden kann, der Leib oder der entseelte Körper, δέμας, corpus animae inane, komme seiner Gestalt nach in die Unterwelt, so folgt doch daraus noch nicht, daß dasselbe auch von den Gebeinen gesagt werden könne. Der Unterschied liegt am Tage; denn die Gestalt der Gebeine ist eine Knochengestalt. Als Schattengerippe aber stellte man sich nach Lessing, Sämmtl. Schrift. Th. X. S. 198. ff. nur die spukenden Geister böser Menschen vor, und Herder, Werke zur schön. Litt. und Kunst Th. XI. S. 479. ff. läugnet auch das. Mit diesen Männern habe denn auch ich geirrt, und das, denke ich, ist keine Schande. Lessing kam übrigens der Wahrheit näher als Herder, und es fehlt seiner Behauptung zur völligen Wahrheit nichts als eine etwas weitere Ausdehnung. Seit Augustus nämlich stellte man sich nicht selten alle Schatten, auch die nicht als Schreckbilder erscheinenden, als Gerippe vor. Ich hätte hier nur an ein Paar Verse denken dürfen, die ich seit vielen Jahren auswendig weiß, an die Schlußverse des Properz, wo Cornelia in der Unterwelt sagt:

Moribus et caelum patuit; sim digna merendo,
cuius honoratis ossa vehantur avis.

und an die daselbst von Broukhuis angeführten andern Stellen, oder auch an Lucians 18tes Todtengespräch, wo gleich im Anfange Menippus, als Hermes ihm die berühmten Schönheiten des Alterthums als Schatten gezeigt hat, sagt: Ὀστᾶ μόνον ὁρῶ καὶ κρανία τῶν σαρκῶν γυμνά, ὅμοια τὰ πολλά, und Hermes antwortet: Καὶ μὴν ἐκεῖνά ἐστιν, ἃ πάντες οἱ ποιηταὶ θαυμάζουσι, τὰ ὀστᾶ, ὧν σὺ ἔοικας καταφρονεῖν, wo dann Menippus ihn bittet, ihm doch die Helena zu zeigen, die er nicht unterscheiden könnte, und zur Antwort bekommt: Τουτὶ τὸ κρανίον ἡ Ἑλένη ἐστίν. Hier verweist auch Hemsterhuis in der kleineren Sammlung der Dial. Sel. p. 10. auf die Hauptausführung von Broukhuis. Diese Vorstellung ist sogar die herrschende beim Lucian, wo nicht allein die nackten Schädel der Schatten öfters erwähnt werden, sondern auch die ganzen Schatten mehrmals κρανία heißen. Hier mag es genug sein, nur noch Eine hierher gehörige Stelle anzuführen, im 25sten Todtengespräch §. 2. wo Menippus zu dem einst seiner Schönheit wegen berühmten Nireus sagt: Ἀλλ' οὐχὶ καὶ ὑπὸ γῆν, ὡς οἶμαι, κάλλιστος ἦλθες· ἀλλὰ τὰ μὲν ὀστᾶ ὅμοια, τὸ δὲ κρανίον ταύτῃ μόνον ἄρα διακρίνοιτο ἀπὸ τοῦ Θερσίτου κρανίου, ὅτι εὔθρυπτον τὸ σόν· ἀλαπαδνὸν γὰρ αὐτὸ καὶ οὐκ ἀνδρῶδες ἔχοις. Wenn übrigens in dieser letzten Stelle diesen Schattengerippen und Schädeln noch eine Art von Festigkeit beigelegt wird, so geschieht dieß natürlich nur diesem Einfalle zu Gefallen,

Digitized by Google

der auch XX, 2. auf den weibischen Sardanapal angewandt wird. Dachte man sich den Leichnam verbrannt, so versteht es sich wohl von selbst, daß dann nicht von den wenigen vom Scheiterhaufen aufgelesenen Gebeinen, sondern von den zu Asche verbrannten, gesagt ward, daß sie als Schattengerippe in den Hades wanderten, und so gut als dieses ὀστέα heißen konnte, ward es auch σκυδὴς genannt, wie bei den Römern cinis. So heißt z. B. beim Antipater von Sidon in der Anthol. Pal. XI, 158, 6. Diogenes οὐ σκυδρὸν πόντῳ, und beide Benennungen stehen zusammen beim Asklepiades ebend. V, 85, 3. seq.

ἢ ζωοὶ τὰ τερπνά, τὰ Κύπριδος· ἢ δ' Ἀχέροντι
ὀστέα καὶ σκυδιή, καρδίνε, κεισόμεθα.

Oder soll etwa hier gar der Acheron für das Grab genannt sein? Nach meiner Meinung braucht hier nicht einmal eine sonst freilich nicht unstatthafte Verwechselung des Schattens mit den wirklichen Überresten angenommen zu werden, sondern es liegt auch hier die eben erläuterte Vorstellung zum Grunde, nach welcher die verbrannten Gebeine selbst als ein Scheinwesen ohne Fleisch und Blut zum Acheron wandern, der hier, wie so oft, für die ganze Unterwelt genannt wird. Der Gebrauch des κεῖσθαι ist schon vorhin erläutert. Wieferne nun die vollständige Beachtung aller hierher gehörigen Stellen auch in dem Streite zwischen Lessing und Herder über die Bedeutung der Gerippe auf Kunstwerken für jenen den Ausschlag gebe, will ich hier nicht untersuchen, da diese Anmerkung ohnehin schon beinahe zu einer kleinen Abhandlung angewachsen ist. Nur das kann ich doch nicht ungesagt lassen, daß die ganze Frage, wie die Alten den Tod gebildet, mir noch einen zweiten Lessing zu erwarten scheint, und daß ich um gerne in Heynes Vorrede zu Herders Schrift die Äußerung gelesen habe, es würden Lessing, wenn er noch gelebt hätte, nur noch sophistische Ausflüchte genug zu Gebote gestanden haben. War Lessing, über den Herder selbst sich ganz anders äußert, ein Sophist, wem soll dann ein Kritiker nacheifern?

In unsrer Stelle paßt diese spätere Vorstellung von einem Schattengerippe um so besser, weil es ohne Seele gedacht wird. Nur muß ich noch einmal darauf zurückkommen, daß dieß hier nicht geradezu die Wortbedeutung ist, sondern daß ὀστέα die wirklichen Gebeine sind, dieselben, die vorher als τἄλλα, ἅ γ' ὀρῇς, bezeichnet wurden, daß aber εἰς Ἀΐδην eben sowohl eigentlich zu nehmen, und nur das, was eigentlich bloß von der Gestalt der Gebeine gilt, daß sie in die Unterwelt kommen, auf jene selbst übertragen wird, weil eben die Schattengestalt nichts Anderes ist, als eine Personification der körperlichen Überreste. So wird also dasselbe, was in dem vorigen Distichon eigentlich gesagt ward, die Erde habe den ihr gebührenden Antheil an der Person des Verstorbe-

Digitized by Google

nen zu ſich genommen, hier mythiſch ausgedrückt, und dadurch das Tautologiſche der Wiederholung eben ſo ſehr vermieden, als durch die zum vorigen Verſe bemerkte Verſchiedenheit beider Gedanken. Meine Veränderung von ΕΙϹ ΑΙΔΗΝ in ΕΙϹ ΑΡΑ ΓΗΝ hat übrigens auch noch das gegen ſich, daß die Homeriſchen Ausdrücke ἴτ᾽ ἐϛ ἀναμέλδοντ᾽ βώτορε, Od. ϛ, 48. und öfters, und ἴϛ ῥα Ϛρόνου Κόττο, ebend. V. 51. noch nicht zur Vertheidigung von ϛ᾽ εἰϛ ἄρα γῆν für ἐϛ ϛ᾽ ἄρα γῆν hinreichen, eine Bedenklichkeit, die mich zugleich auch an der Richtigkeit der Jacobſiſchen, auch von ihm ſelbſt nicht für durchaus nothwendig erklärten, Veränderung von δὲ κραδίῃ in ϛ᾽ ἔκ ϛ᾽ αὖϛ im Append. Anthol. Pal. 261, 4. zweifeln läßt, ſo ſinnreich ſie auch iſt.

Nun aber denke man ſich einen Mann, der Monate lang im Schweiße ſeines Angeſichts einen Wuſt von Citaten zuſammenträgt, um über einen argloſen Freund zu triumphiren, und doch an dieſer einzigen Stelle, wo er eine laureola in mustaceo hätte finden können, den rechten Fleck nicht trifft. Dieſer Mann fängt gleich mit der Frage an, wer mich bei dem Vertheidiger der Schriftzüge des Steines, ΕΙϹ ΑΙΔΗΝ, die Annahme vorausſetzen heiße, daß hier an das ſeelenloſe Schattenbild gedacht werde, und ſchließt wieder mit der Frage, wem es wohl einfallen könne, daran zu denken. Die Antwort ergibt ſich aus dem Obigen von ſelbſt. Ich habe das auf mein eignes Geheiß vorausgeſetzt, und pflege in ſolchen Dingen überhaupt nicht auf fremde Befehle zu warten. Auch iſt ja die Vorausſetzung nun wenigſtens bei Einem Vertheidiger eingetroffen, bei mir ſelbſt. Denn mir kann es einfallen, an ein ſolches ſeelenloſes Schattenbild zu denken, und ich hoffe bewieſen zu haben, daß dadurch allein jene Schriftzüge ſich vertheidigen laſſen.

Über den hochzeitlichen Eulalius im letzten Diſtichon ſchrieb ich das erſtemal nur wenige Zeilen, die im Vergleich mit dem breiten Wortſtrome meines Freundes wohl faſt eben ſo Laconiſch erſcheinen dürften, als das einfache γαμικὸϛ des Dichters, das mir gerade ſeiner epigrammatiſchen Kürze wegen beſonders gefällt, gegen die, ſonſt wohl auch in ſpäteren Epigrammen vorkommende, Verpflanzung lyriſcher Blumen auf dieſen, für ſie unfruchtbaren, Boden. Jetzt ſoll ich auch hier nicht ſo ſchnell davon kommen, nicht als ob hier, wie im vorigen Verſe, eine wirkliche Schwierigkeit eine ausführliche Auseinanderſetzung erforderte, ſondern weil mein Freund die Kunſt verſteht, Schwierigkeiten zu ſchaffen, wo keine ſind. Nicht einmal das ſoll gewiß ſein, ob wir hier einen hochzeitlichen Eulalius oder einen anmuthig geſprächigen Gamicus, oder einen Eulalius Gamicus, oder endlich einen Eulalius, Sohn des Gamicus, vor uns haben, da man nämlich auch ΓΑΜΙΚΟϹ in ΓΑΜΙΚΟΥ verwandeln könne, obgleich das nicht nöthig ſei. Wolle man den kritiſchen Skepticismus recht weit treiben, ſo könne man ſogar an der Richtigkeit der Namensform Εὐλάλιοϛ zweifeln,

Digitized by Google

weil bei Gruter nur ein doppelter Eulalus, Vater und Sohn, kein Eulalius, vorkomme. Was doch nicht alles kritiſch genannt wird! Aber wo ſoll man anfangen, dieſer Überſchwemmung von Zweifeln einen Damm zu ſetzen? Ich denke wir fangen von hinten an, bei der Namensform.

Kennt denn der kritiſche Skeptiker nicht den Philoſophen Eulalius aus Phrygien, den Freund des Simplicius und Damaſcius, einen der ſieben letzten Lehrer an der von Juſtinian aufgehobenen Athenienſiſchen Philoſophenſchule, und Theilnehmer an der Geſandtſchaft nach Perſien, die für alle eine ſo ehrenvolle Rückkehr in ihr Vaterland zur Folge hatte? So ſchlage er nur den Suidas unter Δαμάσκιος und πρέσβεις auf, oder auch das erſte das beſte neuere Werk, namentlich Brucker, Gibbon oder Heeren. Kennt er ferner nicht den Antiochenſiſchen Patriarchen Eulalius und den gleichnamigen Gegenpabſt Bonifacius des Erſten? Über beide werden Nachweiſungen gegeben in Baronius Annal. ad a. Chr. 340. XXX. und 419. II. Doch er kennt vielleicht alle drei recht gut, und meinetwegen auch noch einen vierten deſſelben Namens, den Grafen von Auvergne im ſechſten Jahrhundert, deſſen Ehe- und Liebesgeſchichten Gregorius von Tours, Hist. Franc. X, 8. erzählt; einen fünften, den Commentarienſis unter Diocletian, über welchen Pancirolus zur Notit. Imp. in Grävius Thes. Antiq. Rom. T. VII. p. 1376. Auskunft gibt; einen ſechſten, den Präſes von Noricum unter Carus und Numerianus bei Reineſius im Synt. Inscr. I, 14. p. 32. der jedoch auch anders genannt wird, und, um die heilige Zahl voll zu machen, einen ſiebenten, den Comes Domesticorum unter Juſtinian, von deſſen ſeltſamem Vermächtniſſe Malelas II, 18. p. 59. B. Ven. erzählt. Nur eben jetzt erinnerte er ſich zufällig an keinen von allen. Warum richtete er dann aber ſeinen Skepticiſmus nicht zuerſt gegen ſich ſelbſt, und ſchlug wenigſtens ein Buch wie Moréri auf, wo er zwar bloß das Nothdürftigſte über die beiden Geiſtlichen und den Franzöſiſchen Grafen, aber doch immer ſchon genug geſunden haben würde, um an dem Zweifel über die Namensform irre zu werden?

Doch einem kritiſchen Skeptiker iſt nicht zu trauen. Wer bürgt uns dafür, daß er nicht ſeinem Charakter getreu bleibt, und wieder zweifelt, ob nicht alle dieſe Eulalus geheißen haben? Die Änderung, kann er ſagen, ſei leicht, und die häufige Wiederholung der verdächtigen verlängerten Namensform könne vielleicht bloß als ein Beweis angeſehen werden, daß die Abſchreiber ſich daran gewöhnt hätten. Der Patriarch von Antiochia werde ſogar beim Suidas unter Ἄστιος wirklich Εὔλαλος genannt, und dieß ſei die einzige Form, die auch als Adiectiv vorkomme. Durch Dichterſtellen endlich werde die längere Form nicht geſchützt, wenn man ſich

Digitized by Google

nicht auf unſern Vers ſelbſt berufen wolle. Was wäre nun gegen eine ſolche Zweifelſucht auszurichten? Nichts, wenn man bei dem einzelnen Falle ſtehen bliebe: alles, wenn man die Analogie der Namenbildung überhaupt in's Auge faßte.

Bei den älteren Griechen weiß ich allerdings für dieſe Verlängerung ſolcher zu männlichen Eigennamen erhobenen Adiective bloß den Schmeichler Euphemius beim Ariſtophanes, Vesp. 619. Inv. neben dem ſeit Pindar oft erwähnten Argonauten Euphemus und ſeinen Namensgenannten beim Thucydides VI, 75. und 81. beim Demoſthenes adv. Boeotum p. 1011, 26. Reisk. bei Gruter, wo einmal Eufemus, oft Euphemus vorkommt, und bei Jacobs im Catal. Poet. Epigr. p. 894. anzuführen, dem noch ein Paar ſpätere beigefügt werden können, der Patriarch von Conſtantinopel Euphemius im fünften Jahrhundert, drei bei Gruter mit eben jener Verſchiedenheit der Schreibart, und ein, wie unſer Eulalius, unmittelbar vor der Hochzeit geſtorbener, den eine ganze Reihe von Grabſchriften verherrlicht, Anthol. Pal. VIII, 118. und 122. bis 130. Dieſe doppelte Namensform aber mag immerhin nicht ganz von derſelben Art ſein, weil hier auch von dem Adiectiv beide Formen vorkommen, εὔφημος und εὐφήμιος, jwenn man anders die letztere beim Äſchylus, Agam. 1227. für unverderbt gelten läßt, worüber ich vielleicht ein anders mal meine Meinung ſagen werde. Daß aber, worauf es hier allein ankommt, leidet durchaus keinen Zweifel, daß in den Römiſchen Kaiſerzeiten die Verlängerung ſolcher Eigennamen, wie Eulalus, auch da gewöhnlich ward, wo von dem Adiectiv nach wie vor bloß die kürzere Form gebräuchlich blieb, und daß dieſe verlängerten Namensformen nach und nach ſogar noch häufiger wurden, als die kürzeren. So haben wir den Lapithen Cuagrus beim Ovid, Met. XII, 290. und den Kirchengeſchichtſchreiber Cuagrius nebſt dem Cuagrius Scholaſticus und Andern des Namens, z. B. einem Schnellſchreiber beim Palladius c. 86. und aus dieſem bei Villoiſon, Anecd. Gr. T. II. p. 146. ferner den aus der Mythologie bekannten Locriſchen Ringer Euthymus nebſt einem bei Gruter, und Mehrere Namens Euthymius in der Kirchengeſchichte, unter denen Einer ſchon aus einer eignen Vita Euthymii des Cyrillus bekannt, und ein andrer, Euthymius Zigabenus oder Zigadenus, ſelbſt Schriftſteller iſt; noch ferner den Auskufer Eulogus beim Martial VI, 8, 5. und den Alexandriniſchen Biſchof Eulogius, der nicht bloß bei den Kirchenſchriftſtellern und beim Photius, ſondern auch in der Anthologie vorkommt, wo Jacobs, Animadv. T. XI. p. 244. verglichen werden kann, Andrer gleiches Namens nicht zu gedenken; dann den bekannten Platoniker Eudoxus, um nur Einen des Namens zu nennen, und den Ketzer Eudoxius, der dem Athanaſius ſo viel zu ſchaffen machte, nebſt dem Conſul im J. R. 1195. Varr. eben ſo den Epigrammendichter Euodus oder Euhodus nebſt den Andern des Namens bei

Digitized by Google

Burmann ad Anthol. Lat. IV, 295. und Jacobs im Catal. Poet. Epigr. p. 894. einem bei Visconti, Mém. sur des ouvrages de sculpture du Parthénon p. 149. und noch einem, dem Freigelaſſenen des Claudius beim Tacitus Annal. XI, 37. und ein Paar Biſchöfe Namens Eudoxius, nebſt einem bei Gruter und dem Conſul im J. R. 1139. der beſonders im Theodoſianiſchen Codex ſehr häufig erwähnt wird; ſo auch den Eutychus, den Cicero pro Rosc. Amer. c. 16. aus dem Komiker Cäcilius anführt, nebſt mehreren bei Gruter und anderswo, und den Alexandriniſchen Patriarchen Eutychius, über den Selden in den bekannten Streit gerieth, und mehrere Namensvetter von ihm in ſpäteren Zeiten; ferner den Euſtratius (daß εὔστρατος als Adiectiv ſchwerlich vorkommt, thut nichts zur Sache) beim Perſes von Theben in der Anthol. Pal. VII, 445, 1. und den Presbyter Euſtratius im ſechſten, ſo wie den gleichnamigen Ausleger des Ariſtoteles im zwölften Jahrhundert; noch ferner den Giganten Eurytus nebſt mehreren mythiſchen Perſonen des Namens, unter denen der Argonaut meinetwegen eigentlich Erytus heißen mochte (nach Buttmann im Lexil. S. 146.), wie auch den Pythagoriſchen Philoſophen Eurytus von Tarent, und den mythiſchen Eurytius beim Antoninus Liberalis c. 17. eben ſo die doppelten Namen Euchariſtus und Euchariſtius, Eucolpus und Eucolpius, Eutropus und Eutropius, ſämmtlich bei Gruter, um nicht außerdem noch an den Eunuchen und den Geſchichtſchreiber Eutropius und Andre deſſelben Namens zu erinnern; gleichfalls den Eugraphus (als Adiectiv nur εὐγραφής, aber doch καλλιγράφος und viele ähnliche Compoſita), auch bei Gruter, und den Ausleger des Terenz Eugraphius, den Euanthus bei Gruter und ſonſt und den Euanthius bei Reineſius im Synt. Inscr. XVII, 47. und, um endlich aufzuhören, den Weinſchenken des Hercules Eunomus, wie auch den gleichnamigen Athenienſiſchen Feldherrn beim Xenophon und Lyſias nebſt noch einem bei Gruter und einem bei Paulus dem Silentiar in der Anthol. Pal. VI, 54, 2. und den Eunomius beim Lucian, Dial. Mort. XI, 2. nebſt dem gleichnamigen Arianiſchen Apologeten unter Theodoſius dem Älteren. Die längeren Formen wurden ſogar in ſpäterer Zeit ſo vorherrſchend, daß ſie zum Theil, wenn ich nicht irre, allein vorkommen. So haben wir in der Anthologie einen Euſtorgius (εὔστοργος wäre, wenn es gebräuchlich wäre, gebildet wie ἄστοργος, θεόστοργος, ὁμόστοργος, φιλόστοργος, wovon der Eigenname Philoſtorgius) und Eutonius, und unter den ſpäten Schriftſtellern einen Eutecnius und Eutocius, ohne daß, ſo viel ich mich erinnere, die kürzeren Formen als Eigennamen vorkommen. Hat Jemand Luſt, darnach zu ſuchen, ſo wird es vielleicht nicht ſchwer ſein, mich darüber eines Beſſeren zu belehren. Aber was liegt daran? Wenn ſie vorkommen, gleichviel ob Einmal oder öfters, im Verſe oder in der Proſa, ſo wird es mir nicht im Traume einfallen, an der Richtigkeit der Namensform

Digitized by Google

zu zweifeln. Dieſelbe Analogie erſtreckt ſich auch auf anders zuſammengeſetzte Namen, z. B. Alypus und Alypius, Andragathus und Andragathius, Amphilochus und Amphilochius, Comarichus und Comarchius (ein Name, deſſen Richtigkeit neulich von einem ſonſt achtungswerthen Philologen zuverſichtlich geläugnet ward), und auf einfache, wie Philus und Philius, Boëthus und Boëthius. So würde denn alſo die Namensform Εὐλάλιος ſchon vermöge dieſer Analogie feſt genug ſtehen, wenn auch ſonſt weder ein Eulalus noch ein Eulalius vorkäme. Zieht man ſie aber vollends in Zweifel, indem man einen Eulalus anführt, ſo heißt das, auch abgeſehen von den andern Beiſpielen der längeren Form, nicht den kritiſchen Skepticiſmus, ſondern die Unkunde der Namenbildung weit treiben.

Doch mein Freund meint, wenn auch zugegeben werde, daß der Verſtorbene Eulalius habe heißen können, ſo ſei es doch eben ſo möglich, daß εὖ λάλιος Γαμικὸς zu leſen ſei. Denn Gamicus ſei wenigſtens auch ein Name, der zweimal bei Gruter vorkomme, und in εὖ λάλιος könne bloß das Lob der Wohlredenheit liegen. Daß Gamicus ein Eigenname ſein kann, iſt richtig, und es konnte darüber noch Reinesius in Synt. Inscr. XII, 112. angeführt werden, der, wie gewöhnlich, eine weitere Ausführung über den Namen im Eponymologicum verſpricht. Nur kann ich doch nicht umhin, beiläufig zu fragen, nach welcher Regel mein Freund dieſen Namen als Oxytonon ſchreibt, und eben ſo auch anderswo in einer aus Welckers Epigr. Gr. Spicil. I. p. 8. angeführten Inſchrift Γραφικοῦ accentuirt. Daß Welcker nach Boiſſonnades Vorgang und Jacobs, Anthol. Pal. XII, 15, 1. ihm ſo voraccentuirt haben, und daß dieſe Accentuation an der letzteren Stelle die handſchriftliche iſt, weiß ich wohl. Auch weiß ich, daß Ἑρμικὸς als Beiname des Nicephorus beim Leo Diaconus p. 48. C. Has. und die gentiliciſchen Poſſeſſiva Πυθικὸς und Ἀχαικὸς als Eigennamen eben ſo accentuirt werden, jenes von Welcker im Spicil. II. p. 18. und Gräfe, Inscr. Gr. p. 31. dieſes nicht bloß von den Kritikern des Neuen Teſtaments nach den Handſchriften, ſondern auch von Lobeck ad Phryn. p. 670. ſo auch Ἀττικός, als Name nicht allein des T. Pomponius Atticus beim Plutarch u. A. ſondern auch eines Biſchofs bei den Kirchengeſchichtſchreibern und beim Suidas unter ἐξεφωνεῖτο, wie auch noch andrer Perſonen in der Anthol. Pal. VII, 609, 1. und Append. 68, 4. und eben ſo Γερμανικὸς beim Dio Caſſius und ſonſt, und Ὀλυμπικός, zuletzt noch in der Anthol. Pal. XI, 112, 3. wo in der Anm. Schäfers abweichende Accentuation bloß erwähnt, nicht geprüft wird. Aber ich weiß auch auf der andern Seite, daß die Regel über die Zurückziehung des Accents in Adiectiven und Appellativen, die als Eigennamen gebraucht werden, nach Reiz de Accent. Incl. p. 116. seq. Baſt, Epist. Crit. p. 162. und Jacobs ſelbſt in der Vorr. zum erſten Bande der Anthol. Pal. p. XXXV. ganz allgemein gilt, und laſſe mich darin durch Arcadius, der ſie zerſtückelt, und in

Digitized by Google

folge davon unvollständig angibt, eben so wenig irre machen, als Bast durch die Stelle des Phavorinus unter μεγαλοδενής, die mit dem Scholion zum Pindar Ol. 1, 38. Heyn. wörtlich übereinstimmt. Ich weiß ferner, was insbesondre die Namen gentilicischer Form auf ιων betrifft, daß nicht allein Schäfer ad Greg. Cor. p. 292. bemerkt, es werde als Eigenname besser Ὀλύμπιος geschrieben, als Ὀλυμπιών, sondern daß auch beim Dio Cassius LX, 313. und in einer dort von Reimarus angeführten Stelle des Zonaras die Handschriften einstimmig Γαλλίων und Γαλλίᾳ darbieten. Ich weiß endlich, daß die Abschreiber sehr häufig aus Unkunde oder Vernachlässigung dieser Regel gefehlt haben. So hat z. B. die Palatinische Handschrift der Anthologie IX, 266, 2. Γλαφυρῇ, wofür die genauern Herausgeber Γλαφύρῃ lesen, wie nachher ebend. 517, 2. wo dieselbe Handschrift richtig Γλάφυρε darbietet. Andre Beispiele gibt Jacobs in der Vorr. Daß dieser übrigens statt Λίμος und Σῖμος ein Paarmal Λίμος und Σίμος geschrieben hat, ist ein Versehen, welches einem Manne wie er schon begegnen durfte, und welches ich bloß deßwegen anmerke, damit es sich nicht durch Leute, die sich in solchen Dingen auf fremde Führer verlassen, weiter fortpflanze. An Einer Stelle, VI, 320, 1. ist es nach Paulssen zweifelhaft, ob der Schreiber der Handschrift Σμὶς oder Σιμὶς hat setzen wollen. Im ersteren Falle muß es Σῖμος heißen, eine Namensform, worüber Toup, Emend. in Suid. Vol. II. p. 156. seq. Oxon. verglichen werden kann: im letzteren Σῖμον. So steht bei Porphyrius, Vit. Pythag. n. 3. p. 8. Kiessl. wo Reinesius, Observ. in Suid. p. 226. ohne Grund Σῖμος oder gar Σμὶς vorschlägt, und bei Jamblichus de V. P. c. 36. p. 528. Umgekehrt wird bei Suidas unter Σαπφώ, wo Σίμωνος und Σίμων als Nebenformen vorkommen, von Koen ad Gregor. Cor. p. 290. Schaef. Σιμοῦ, und besser von Schäfer ebend. Σίμου geschrieben, und Σῖμος als Nominativ angegeben. Auch beim Demosthenes de Cor. p. 241, 27. und 282, 23. Reisk, wo noch die neueste Göttinger Ausg. zwischen Reiskes Σῖμος und Imman. Bekkers Σῖμος schwankt, wie auch bei dem Verfasser der Rede in Neaer. p. 1352, 23. 1353, 5. und 1382, 6. und beim Harpocration p. 267. Mauss. wo überall Σιμὶς steht, muß Σῖμος accentuirt werden. Wenn aber Sturz de Nom. Gr. Diss. II. p. 11. die Namen Εὐμενὴς und Πυῤῥὸς als Ausnahmen von der Regel anführt, so sind wir jetzt durch Jacobs ad Anthol. Pal. p. 34. belehrt, daß diese Accentuation des ersteren Namens zwar zur Zeit des Eustathius gewöhnlich geworden, aber keineswegs die richtige war; und daß auch in dem letzteren der Accent zurückgezogen werden müsse, wird schon in Passows Wörterbuch bemerkt. Eben so muß, glaube ich, über das Schwanken des Accents in Ἀγαύη oder Ἀγαυὴ und Ἄξιος oder Ἀξιὸς geurtheilt werden, obgleich Hermann ad Eurip. Bacch. 1141. andrer Meinung ist. Denn, wenn es auch nicht unmöglich ist, daß die Grammatiker die Regel von der Zurückziehung

Digitized by Google

des Accents zu weit ausdehnten, so ist es doch weit wahrscheinlicher, daß die Abschreiber sie großentheils nicht kannten oder nicht beachteten, obwohl ich sonst Hases Bemerkung ad Leon. Diac. p. 247. A. gerne zugebe, daß man sich im Ganzen genommen gerade in Ansehung der Stellung des Accents am meisten auf die Handschriften verlassen könne. Stimmen sie bei einem späten Schriftsteller durchgängig in der Vernachlässigung der Regel zusammen, so mag man daraus immerhin schließen, daß die Schuld an dem Schriftsteller selbst liege: aber die Allgemeinheit der Regel kann dadurch nicht eingeschränkt werden, und nach dieser muß man sich doch dann wenigstens richten, wenn man, wie bei Inschriften, selbst den Accent zu setzen hat. Jetzt frage ich also meinen Freund, ob und warum er glaubt, daß die Namen auf ικος von der Hauptregel eine Ausnahme machen. Sollte er für diese Behauptung ein ausdrückliches Zeugniß eines alten Gramatikers beibringen können, so werde ich die Belehrung mit Dank annehmen. Bis dahin aber kann ich eine solche Ausnahme eben so wenig gelten lassen, als Schäfer sie anerkannt hat, und accentuire daher Γάμικος, Γράφικος, Ἐρώτικος, Πύθικος, Ἀχαϊκός, Ἄττικος, Γερμάνικος, Ὀλύμπικος und Γάλλικος, auch Ἰώνικος in den von Osann, Syll. Inscr. I, 41, 4. angeführten Inschriften. Das vorhin schon berührte Stillschweigen des Arcadius beweist bloß, daß er an die überhaupt ziemlich seltenen Eigennamen dieser Art nicht gedacht hat. Doch dieß im Vorbeigehen, mit oder auch ohne Erlaubniß der über solche Kleinigkeiten erhabenen liberalen Grammatiker. Daß Gamicus ein Eigenname sein könne, habe ich nie bezweifelt. Ob aber hier an diesen Namen gedacht werden dürfe, ist eine andre Frage, auf welche ich nachher zurückkommen werde. Angenommen, es könne hier von einem Gamicus die Rede sein, wie steht es denn um das Lob der Wohlredenheit, das in εὖ λάλιος liegen soll?

Grammatisch ließe dieses selbstgemachte εὖ λάλιος sich allenfalls vertheidigen, und von anmuthiger Gesprächigkeit beim Becher Wein, die in der Anthol. Pal. VII, 440, 8. εὐκυλίκη λαλιὴ heißt, könnte freilich ein solches Beiwort eben sowohl gebraucht werden, als von der Wortfülle eines Dichters, und als man ein Mädchen oder eine Nachtigall eine holde Schwätzerin nennt, oder von der lieblich geschwätzigen Biene spricht, nach einem längst von Ruhnkenius, Epist. Crit. II. p. 387. ed. tert. erläuterten Sprachgebrauche. Aber für diese oder auch irgend eine andre Art der Wohlredenheit kommt man doch nicht in den Himmel, es möchte denn sein, daß die Götter den holdselig gesprächigen Gamicus aus langer Weile dieses Vorzuges gewürdigt hätten, um sich von ihm die Zeit vertreiben zu lassen. Oder soll das Selbstlob der angenehm unterhaltenden Redseligkeit nicht dazu dienen, die Aufnahme der Seele in den Äther zu begründen? Dann kommt gar ein köstlicher Sinn heraus: Dieß habe ich von den Göt-

Digitized by Google

tern selbst als ein großes Geschenk erlangt, ich der, beiläufig gesagt, angenehm gesprächige Gamicus, ich allein unter den Todten. Warum denn er allein? Nicht der Eigenschaft wegen, deren er sich rühmt; bewahre! Der gute Gamicus beweist nur seine Gesprächigkeit, indem er sie sich mitten in einem ganz fremdartigen Satze beilegt. Von einer solchen Gesprächigkeit hat man wohl Beispiele, die man nicht weit zu suchen braucht.

Aber warum ist denn ihm allein jene Auszeichnung verliehen? Mit der Beantwortung dieser Frage steht und fällt der ganze Gamicus. Denn so kann man auch dann fragen, wenn das Beiwort εὖ λάλιος aufgegeben, und ein doppelter Name, Eulalius Gamicus, angenommen oder die Möglichkeit eines Eulalius, Sohnes des Gamicus, hingeworfen wird. Zugleich steht und fällt auch damit meine Beziehung des ganzen Epigramms auf einen am Hochzeittage Verstorbenen. Denn, wenn auch unser Vers auf einen hochzeitlichen Eulalius zu beziehen sei, so begreift mein Freund doch nicht, warum dieser nothwendig ein am Hochzeittage verstorbener sein müsse. Warum also ist diesem Verstorbenen allein jener Vorzug zu Theil geworden?

Um dieß im Sinne meines Freundes zu errathen, dazu muß man vor allen Dingen sich die Anfangs von ihm im Schilde geführte Vorschrift des Epicharmus, nüchtern und nicht leichtgläubig zu sein, aus dem Sinne schlagen, und sich statt des bisher zur Schau getragenen Skepticismus nun in eine höhere mystische Stimmung versetzen. Wer das nicht kann, der bleibe ferne; denn hier heißt es: Odi profanum vulgus et arceo. Wem es aber Ernst ist, in die neuen Mysterien eingeweiht zu werden, der muß sich noch erst eine Prüfung gefallen lassen. Der Gamicus verschwindet auf einmal wieder, und an seine Stelle tritt das Trugbild eines nur nach dem Tode hochzeitlichen Eulalius, der sich mit der Persephone im Himmel vermählt. Diese keineswegs ernstlich gemeinte und sogar auf eine ganz ungrammatische Worterklärung gebaute Deutung soll eben nur eine allmählige Annäherung an die höhere mystische Weihe bewirken. Denn schon in der Vermählung mit der Persephone soll man überall geheimnißvolle Hindeutungen auf die Mysterien ahnden. Den Gebrauch von μοῦνος für μόνον soll man bloß zweideutig und deßhalb zweifelhaft finden, und sich nicht etwa einfallen lassen zu fragen, ob dann nicht wenigstens dem Sylbenmaaße zum Trotz μούνοις ἐνὶ φθιμένοις hätte gesagt werden müssen. Auch an der himmlischen Vermählung soll man keinen Anstoß nehmen, und sich statt der unterirdischen Persephone das Symbol des im Frühlinge verjüngten Pflanzenlebens vorstellen. Wen nun am Abhange einer solchen Tiefe der Mythologie und Mysterienlehre der Schwindel ergreift, der ist der höheren Weihe nicht fähig. Wer aber auch diese Probe besteht, dem wird nur noch Eine Prüfung auferlegt. Er darf nämlich nicht aus der feierlich

Digitized by Google

ernſten Stimmung kommen, wenn er ſieht, daß ein ungebetener Hochzeitgaſt, der nicht recht feſt auf den Füßen ſteht, ſich mit einer doppelten Verbeugung gegen Creuzer und Voß zwiſchen zwei Stühle ſetzt. Gelingt es, auch dabei nicht aus der Faſſung zu kommen, ſo ſteht man nun am Eingange des Heiligthums, und hat die Wahl, ob man jetzt, nachdem die Gaukelei der himmliſchen Vermählung mit der Perſephone ſich in Dunſt aufgelöſt hat, mit den Ungeweihten an einen hochzeitlichen Eulalius denken, oder den vorhin verſchwundenen Gamicus in's Leben zurückrufen will. Ich bleibe draußen, kann es jedoch nicht über's Herz bringen, den, der aus unſern Verſen einen Ton aus dem Heiligthume der Myſterien heraushorcht, in ſeiner Andacht zu ſtören. Lieber will ich dieſen Ton bloß nachtönen laſſen. Er klingt alſo: Ich Eulalius, der Hochzeitliche, oder auch ich Eulalius Gamicus (denn von der holdſeligen Geſprächigkeit iſt nicht mehr die Rede) bekam allein unter den Todten dieß große Geſchenk von den Uranionen ſelbſt; ich allein als Eingeweihter. Wie ſo? könnte man fragen. War er denn der einzige Eingeweihte? Und woher weiß man, daß er überhaupt einer war? Wird denn nicht zugeſtanden, daß derſelbe Vorzug außerhalb der Myſterien auch Andern eingeräumt ward? So lehren jetzt die Katholiken, daß nur ihre Kirche ſelig mache: aber wer unter ihnen würde wohl deßwegen auf den Sarg eines verſtorbenen Glaubensgenoſſen die Inſchrift ſetzen, er allein ſei ſelig geſtorben? Doch mein Freund iſt ein Begeiſterter, braucht alſo auf ſolche Fragen eben ſo wenig zu antworten, als er ſich zur Berichtigung eines hier aus dem Komiker Philetärus beim Athenäus XIV. p. 653. E. angeführten Unſenars:

Ὦ Ζεῦ, καλόν γ' ἐστὶν ἀποδανεῖν αὐλούμενον,

herabzulaſſen brauchte, wo übrigens zu der Verbeſſerung καλόν γ' ἔστ', der beſten unter drei möglichen, nur wenig Kenntniß der Metrik gehört haben würde. Überlaſſen wir ihn daher ungeſtört ſeinen Betrachtungen, und gehen wir unſern eignen Weg.

Daß Eulalius der Name des Verſtorbenen ſein, und γαμικὸς als Adiectiv genommen werden muß, folgt ſchon daraus, daß ſonſt μοῦνος ἐν ἐξαμένοις uns Ungeweihten gar keinen Sinn geben würde. Der Sinn iſt: Dieſe Erhebung meiner Seele zum Äther habe ich von den Göttern ſelbſt als einen bedeutenden Erſatz dafür erlangt, daß ich, Eulalius, der einzige Hochzeitliche unter den Abgeſchiedenen bin, daß ich allein gerade bei meiner Hochzeit habe ſterben müſſen. Daß die Wortbedeutung von ἔαρον nicht Erſatz, ſondern Geſchenk iſt, brauche ich nicht erſt zu lernen, weiß alſo zur Noth von ſelbſt, daß eine wörtliche Überſetzung nach dieſer Erklärung ſo lauten müßte: Dieß habe ich als ein großes Geſchenk von den Uranionen ſelbſt erlangt, ich Eulalius, der ein-

Digitized by Google

zige Hochzeitliche unter den Todten. Wie aber hier der letzte Zusatz anders verstanden werden kann, als so, daß er den Beweggrund zu dem Geschenke enthält, wie mithin das Geschenk etwas Anderes sein kann, als eine Entschädigung für das unerhört traurige Schicksal, das gestehe ich auch jetzt noch nicht einzusehen. Eine solche Entschädigung erscheint auch keineswegs willkührlich, sobald man sich das dem Dichter vorschwebende Bild des hochzeitlichen Jünglings im Gegensatze der hingeschwundenen Schatten vergegenwärtigt. Zu diesen würde er nicht gepaßt, und sich unter ihnen nur noch um so unglücklicher gefühlt haben. Deßwegen nahmen ihn die Götter in ihre Mitte auf, wo er in seiner Jugendfülle und im hochzeitlichen Schmucke mit Ehren bei dem Olympischen Göttermahle erscheinen konnte, und erzeigten ihm dadurch eine Wohlthat, die ihn für die Härte des Schicksals, das ihn betroffen hatte, reichlich schadlos hielt. In einem größeren lyrischen oder elegischen Gedichte wäre dieß vielleicht weiter ausgemalt worden: dem Epigrammendichter genügt es, den Gegensatz möglichst kurz auszusprechen und an die Aufnahme der Seele in die ätherische Wohnung des Zeus anzuknüpfen. Eine ausdrückliche Erwähnung des Todes am Hochzeittage, wie ich sie V. 2. hergestellt habe, mußte freilich vorhergehen, weil dieser Umstand hier nur als bekannt vorausgesetzt wird. Aber diese Voraussetzung ist doch sicher genug, um jene Ergänzung darauf gründen zu können. Denn gesetzt auch, daß γαμικὸς an sich bloß einen jungen, noch unvertheiratheten, Mann bezeichnen könnte, der Bräutigam wäre oder doch leicht werden könnte: so dürfte man doch von der eigentlichen Bedeutung nicht ohne Noth abgehen, und dieß geht hier auch schon wegen μοῦνος nicht an. Der Fall nämlich, daß ein Jüngling vor der Hochzeit stirbt, ereignet sich zu oft, als daß er selbst dem, der nicht über seine eigne Erfahrung und den gewöhnlichen Gang der Dinge hinausdenkt, einzig vorkommen könnte. Wenn aber ein Dichter, dem es frei steht, bei der äußeren Erscheinung der Dinge stehen zu bleiben, den verhältnißmäßig so äußerst seltenen Tod gerade am Hochzeittage als einzig darstellt, so kann das nur der als handgreiflich falsch tadeln, der eben alles mit Händen greifen will. Oder will man etwa denselben Tadel auch auf das Epigramm Julians des Ägyptiers in der Anthol. Pal. VII, 577. ausdehnen, wo ein auf einem Kreuzwege Begrabener dem, der das gethan habe, zur Strafe dafür einen Tod ganz ohne Beerdigung wünscht, weil er, Timon, von allen Wanderern getreten werde, folglich er allein im Tode keine Ruhe habe? Ἐπεί, heißt es am Schlusse,

— μόρος ἄμμι μόνοις ἄμμορος ἡσυχίης.

Eben so sagt ein nahe am Strande Begrabener, den das Rauschen des Meeres beunruhigt, beim Archias von Byzanz ebend. 278, 7. seq. von sich:

Digitized by Google

Μόχθων οὐδ' Ἀΐδης με κατεύνασεν, ἡνίκα μοῦνος
οὐδὲ θανὼν λείῃ κέκλιμαι ἡσυχίῃ.

Auch dieser also erklärt sich für den Einzigen, der selbst im Tode keine Ruhe finden könne. Ein Dritter, dessen Gebeine das Meer hin: und herspült, klagt beim Philipp von Thessalonich ebend. 382. seq. auch eben so:

Κὴν Ἀΐδῃ ναυηγὸς ἐγὼ μόνος, οὐδ' ἐπὶ χέρσου
εἰρήνην ἔξω φρικαλέης σπιλάδος.

Noch Einer bei Diocles dem Carystier ebend. 393. legt sich dieses Schicksal zwar nicht allein bei, ist aber doch ein Zweiter, der sich mit dem zuletzt Genannten ganz in demselben Falle befindet. Und wie viele Schiffbrüchige wurden noch sonst nahe am Ufer begraben! Von der Vorstellung selbst, daß in solchem Falle das Meer den Schatten beunruhige, war schon früher die Rede; hier handelt es sich bloß von dem μόνος. Jeder der obigen drei Verstorbenen behauptet allein die Ruhe im Tode zu entbehren, und Keiner von ihnen hat mehr Recht, dieß zu behaupten, als unser Eulalius, sich den einzigen Hochzeitlichen unter den Todten zu nennen. Die armen Dichter, wenn solche Hyperbeln nicht mehr erlaubt sein sollen! Und wir armen Ausleger, wenn man uns zumuthet, sie wegzudeuten, es koste was es wolle! Möglich wäre dieß hier allenfalls, ohne daß man sich deßwegen in die Mysterien meines Freundes einweihen zu lassen brauchte. Denn, wollte man das Komma hinter γαμικὸς setzen, so könnte man so erklären: zur Entschädigung dafür, daß ich, der Hochzeitliche, allein, ohne die Gattin, unter den Todten ruhen muß. Das wäre wenigstens nicht sprachwidrig, da μοῦνος dieß eben so gut heißen kann, als solus in den von Burmann ad Propert. II, 7, 41. gesammelten Stellen, die man den von meinem Freunde beigebrachten und ähnlichen Griechischen, z. B. dem Verse des Menander p. 62. Meinek.

— — — — — ἢ δεῖ ζῆν μόνον
ἢ πατέρα παίδων ἀποθανεῖν γεννωμένων.

und dem des Philemon p. 427. n. CIV.

τὸν δὲ μόνον ὄντα καὶ κακὴ τύχη τρέφει.

beifügen kann, wenn man es liebt, Dinge zu beweisen, die keines Beweises bedürfen. Bloß deßwegen, weil diese Erklärung sprachgemäß sein würde, habe ich sie auch schon das erstemal als möglich angeführt. Sie wäre aber gezwungener, als die obige, weil kein Grund abzusehen ist, weßhalb die Götter die Seele des Verstorbenen zur Entschädigung dafür, daß er von seiner neuvermählten Gattin getrennt worden sei, an einen Ort geführt haben sollten, wo er weder

Digitized by Google

mit dieser vereinigt ward, noch irgend einen dem Verluste entsprechenden Ersatz fand. Für die andre Erklärung spricht auch die ähnliche Antithese in einem unähnlichen Zusammenhange im Append. Anthol. Pal. 184, 6.

ἐν φθιμένοις νέος ὤν, τοὔνομα Μηνόφιλος.

Ähnlich nenne ich sie, nicht gleich, weil hier bloß die jugendliche Gestalt, in unserm Verse hingegen das ganze hochzeitliche Äußere, zu welchem auch insbesondre der Hochzeitschmuck gehört, mit der trübseligen Schattengestalt der Abgeschiedenen in Contrast gestellt wird. Ob übrigens Einer allein oder Einer unter mehreren Einzelnen der großen Schaar jener Schattengestalten auf solche Art entgegengesetzt wird, das macht nur in Ansehung der entgegengesetzten Personen, nicht in Hinsicht des Gegensatzes selbst, zu welchem in unserm Verse μοῦνος gar nicht mit gerechnet werden darf, einen Unterschied. Die Einzelnen, die mit Menophilus in gleichem Falle sein mochten, kommen auch nicht einmal in Betracht, und konnten nur nicht ausdrücklich ausgeschlossen werden, weil er eben nur νέος, nicht γαμικός, war, brauchten es aber auch nicht, weil bei ihm die jugendliche Gestalt als ein Vorzug betrachtet werden sollte, dessen er sich erfreute, während beim Eulalius gerade umgekehrt nicht auf das Erfreuliche des Vorzuges, sondern auf das Unerfreuliche der Umgebung gesehen wird. Daß nun die Götter ihn deßwegen unter sich aufgenommen haben, dieß ist allerdings meines Wissens ein unserm Dichter eigenthümlicher Gedanke, und es sollte mir leid thun, wenn er es nicht wäre. Den Orakelspruch meines Freundes, daß diese Erklärung mit meiner Ergänzung des ersten Distichons weit weniger in Harmonie sei, als die, nach welcher μοῦνος ohne die Gattin bedeuten würde, lasse ich auf sich beruhen, weil es ihm nicht gefallen hat, einen Grund davon anzugeben. Wenn er aber hier eine Ausmalung der Trauerscene mit mehr oder weniger glänzenden mythologisch poetischen Farben vermißt, z. B. wie Hymenäus Fackel zur Leichenfackel geworden sei, so möchte es wohl schwer sein, dazu einen unpassenderen Ort aufzufinden, als eben diesen, wo die Thatsache schon aus dem Vorhergehenden als bekannt vorausgesetzt wird, und bloß mit der Aufnahme der Seele in den Äther in Verbindung gebracht werden soll. Eher noch hätte so etwas vom Diodor angebracht werden können in dem Epigramm der Anthol. Pal. VII, 627.

Ἡμιτελῆ θάλαμόν τε καὶ ἐγγύθι νυμφικὰ λέκτρα,
κοῦρε, λιπών, ὀλοὴν οἶμον ἔβης Ἀΐδου.
Θώνιον Ἀστακίην δὲ μάλ' ἤκαχες, ἥ σε μάλιστα
οἰκτρὰ τὸν ἡβητὴν κώκυεν ἠΐθεον,

Digitized by Google

Ἰκπάρχου κλαίουσι κακὸν μέγα, εἴκοσι κοῖναι
μοῦνον ἐπεὶ βιότου πλῆσαν καὶ πίσυρες.

Aber auch da iſt der Tod am Hochzeittage durch ἡμιτελῆ θάλαμον hinlänglich bezeichnet, und kein Beſonnener wird ſich über den Mangel einer mythologiſchen Ausſchmückung beſchweren.

Bin ich denn nun endlich fertig? Ich wünſchte es; denn meine Geduld geht zu Ende. Doch darf ich nicht ſchließen, ohne auch noch die allgemeinen Schlußbetrachtungen meines Freundes ein wenig zu beleuchten. Was hat er denn eigentlich gegen mich beweiſen wollen? Daß meine Ergänzung der Grabſchrift mißlungen ſei? Das nicht allein: auch daß ſie mißglücken mußte, und warum ſie es mußte. Das nenne ich doch ein gründliches Verfahren, und bekenne aufrichtig, daß ich meinerſeits es nicht der Mühe werth gehalten habe zu unterſuchen, warum ſeine Widerlegung verunglückt iſt. Aber warum konnte denn meine Ergänzung nicht gelingen? Weil zur Vollſtändigkeit der Einſicht nothwendige Thatſachen fehlen. Dann, heißt es, vermöge auch die glücklichſte Divinationsgabe nicht, das Fehlende zu ergänzen. Das iſt doch noch ein Troſt für mich, und ich muß mich wohl gar noch für das Lob bedanken. Bedanken? Als ob ein Lob angenehm ſein könnte, das man bei dem beſten Willen nicht erwiedern kann! Und was iſt es denn für ein Lob, eine glückliche Divinationsgabe oder Gelehrſamkeit und Scharfſinn, die mir anderswo freigebig genug beigelegt werden, gemißbraucht zu haben? Man kann ſich ſelbſt, fährt er fort, wohl mit der Hoffnung täuſchen, auch in ſolchen Fällen Unbekanntes errathen zu haben, wo man nur Bekanntes anders zuſammenſetzen mochte: aber alle Täuſchung geht vorüber. Was ſoll das heißen? Ich kenne in der Kritik nur zweierlei Neues, neu Combinirtes und aus der Luft Gegriffenes. Iſt es nun eine Täuſchung, wenn man auf dem erſteren Wege Unbekanntes errathen zu können hofft, den letzteren aber denen überläßt, die ſich mit allerlei erträumten Möglichkeiten begnügen, und ſelbſt nicht wiſſen, was ſie wollen, ſo will ich nur geſtehen, daß ich mich hier getroffen fühle, daß aber dieſe meine Täuſchung wohl ſchwerlich vorübergehen möchte. Überdieß iſt es wohl auch nicht gleichgültig, ob man nur das neu nennen will, was auch hinterher kein Andrer gleichfalls gefunden oder gewußt zu haben behauptet, oder ob es genug iſt, eine Sache zuerſt geſagt zu haben. Doch was hülfe mir die Neuheit meiner Ergänzung, wenn ſie falſch, oder gar eine richtige hier unmöglich wäre? Daß es im Allgemeinen mehr als ein bloßer lusus ingenii eruditi ſei, Lücken bei den alten Schriftſtellern nach Vermuthung auszufüllen, wagt freilich mein Freund nicht zu läugnen, fügt aber hinzu, es komme doch auf die Art der Lücken ſowohl als der Ausfüllung derſelben an. Recht ſchön: aber was iſt denn das Kennzeichen der Ausfüllbarkeit einer Lücke? Bisher glaubte man, es ſei die Möglichkeit irgend eines haltbaren Schluſſes aus dem Vorhandenen auf das Fehlende, und man könne, wo eine hiſtoriſche Be-

Digitized by Google

zirhung Statt finde, eben so sicher und oft noch sicherer aus einer für das Hauptfactum entscheidenden Nebenbestimmung auf dieses selbst schließen, als umgekehrt. Auch eine unvollständige Erwähnung des Hauptfactums, meinte man, könne in vielen Fällen mit fast noch größerer Sicherheit vervollständigt werden. Jetzt aber werden wir anders belehrt. Das Hauptfactum, heißt es, müsse vollständig genug da stehen, um entschieden sichere Ergänzung des in der Ausführung Fehlenden daran zu knüpfen. Das ist also der Probierstein, an dem künftig alle Versuche in dieser Art der Kritik geprüft werden müssen, und es ist recht Schade, daß die bisherigen Kritiker dieses Grundgesetz noch nicht gekannt haben. Wie würde sonst Bentley sich unterstanden haben, die Stelle der Parischen Marmorchronik über Susarion auszufüllen? Ich könnte eben so leicht ähnliche Beispiele von Ergänzungen poetischer Bruchstücke anführen: doch wähle ich dieses am liebsten, weil ich (zu meiner Schande sei es gesagt) gerade diese Ausführung vor allen andern bisher als ein unerreichbares Muster bewundert und durch wiederholtes Lesen mir einzuprägen gesucht habe. Eben an der Sicherheit, mit welcher er aus einem scheinbaren Nichts den einzig wahren Sinn hervorzaubert, und die verfehlten Einfälle rechts und links in die Luft sprengt, glaubte ich den Meister zu erkennen. Jetzt aber gewinnt durch jenes neue Gesetz die Sache auf einmal ein anderes Ansehen. Das Einzige, was ich nun noch besorge, ist dieß, daß mancher Kritiker sich vielleicht noch bedenken möchte, sich solche willkührliche Gesetze von einem Manne vorschreiben zu lassen, der sein Recht, sich hierin zum Gesetzgeber aufzuwerfen, durch keine einzige eigne Lösung einer ähnlichen Aufgabe bewährt hat, wozu er hier doch so manche Gelegenheit gehabt hätte. Mit allgemeinen Regeln, wird man sagen, ist es hier überhaupt nicht gethan. Die Kritik ist eine Kunst, und will geübt sein. Nur dadurch lernt man, wie weit man sich wagen darf, um aus dem Schiffbruche der Zeit so viel als möglich zu retten, ohne in dem Meere der Möglichkeiten zu versinken. Der Eine lernt dieß früher, der Andre später, und Mancher verlernt es immer mehr, je älter er wird, wenn er es anders je gelernt hatte. Kühnheit gehört mit dazu, und wer selbst am Ufer stehen bleibt, um den, der Hand an's Werk legt, zu meistern, den schickt man ohne Umstände nach Hause. Wenigstens muß er nicht die von selbst an's Land getriebenen Trümmer verderben, und die von Andern dazu geretteten aus Verdruß darüber, daß er sie nicht selbst in Sicherheit gebracht hat, wieder in's Meer zurückwerfen wollen. Mag übrigens meine Ergänzung ein lusus ingenii sein oder nicht, so weiß ich nicht, warum mein Freund sich erst die Erlaubniß erbittet, dabei an ein Spiel zu denken. Gedanken, sagt man, sind zollfrei, und ich wüßte auch nicht, was mir daran liegen könnte, woran er dabei denken will. Soll es doch ein Spiel sein, so möchte ich unmaaßgeblich rathen, wenigstens an ein Schachspiel zu denken.

Digitized by Google

Dabei gibt es doch etwas zu denken, zumal wenn man mitſpielen und nicht matt geſetzt werden will; und nur die Hazardſpiele, auch die mit Buchſtaben, ſind verboten.

Was ſeine Art der Unterſuchung betrifft, ſo irrt er ſich, wenn er glaubt, er werde nach meiner Überzeugung des Guten bald zu viel bald zu wenig gethan haben. Zu viel? Das könnte ſein. Aber des Guten? Das paßt ſchon nicht. Zu wenig? Das würde doch wohl Etwas vorausſetzen; alſo auch das nicht. Aber wie urtheile ich denn darüber? Hätte er mich vor dem Abdrucke darnach gefragt, ſo würde ich es ihm ſo aufrichtig geſagt haben, als Ein Freund es dem andern ſchuldig iſt. Aber jetzt? Wozu würde das helfen? Sollte ihm wider Erwarten jetzt mehr als damals an meinem Urtheile gelegen ſein, ſo ziehe er ſich aus dem Bisherigen ſelbſt das Reſultat. Seine eigne Ausſage, daß er bloß deßwegen noch nicht wiſſen könne, wie ich darüber denke, weil er keine Zeit, und aus einem gewiſſen, ihm natürlichen, Egoiſmus, den er ſich naiv genug ſelbſt beigelegt, auch keine Luſt gehabt habe, mir ſeinen Aufſatz vor dem Abdrucke mitzutheilen, iſt mir in ſoferne angenehm, als man daraus ſehen kann, daß ich ihm nicht abſichtlich Schlingen gelegt habe. Doch würde wohl auch ohnehin Jeder, der mich kennt, es mir zugetraut haben, daß ich ihm ſeine Irrthümer weit lieber in der Stille benommen, als öffentlich gerügt hätte, und vielleicht erinnert er ſich auch noch ſelbſt an ein Paar verfehlte Platoniſche Änderungen, vor deren Bekanntmachung ich ihn bei einer andern Gelegenheit bewahrt habe. Ich habe ſonſt wohl meine Fehler: aber einen Freund wiſſentlich bei einer Meinung zu laſſen, die ich für unhaltbar halte, um hinterher mit Gegenbemerkungen einherzuſtolzieren, iſt wahrlich nicht meine Sache. Seinetwegen hätte ich daher allerdings gewünſcht, daß ſeine Zeit es ihm erlaubt hätte, mich zum Vertrauten zu machen, und daß der Vortheil, ſich mit einem Freunde berathen zu können, ihm eben ſo viel werth geweſen wäre, als das letzte Wort. Meinetwegen wäre es mir in ſoferne auch lieb geweſen, als überhaupt gegenſeitiges Zutrauen unter Freunden angenehm iſt. Verlangen konnte ich dieß aber um ſo weniger, da er mich nicht um meinen Beitrag gebeten hatte; und wenn ihn ſein Benehmen nur nicht gereut, ſo will auch ich mich nicht darüber beklagen. Nur erwarte ich freilich noch weniger von ihm einen Vorwurf. Denn, hat er Blößen gegeben, deren Aufdeckung ihm unangenehm iſt, ſo iſt das nicht meine Schuld, und was die Art des Tadels betrifft, ſo konnte er jetzt nicht mehr fordern, als was ihm geworden iſt, litterariſche Gerechtigkeit ohne Perſönlichkeiten. Sollte unſer Ton nicht ganz zuſammenſtimmen, ſo kommt das daher, daß er ſein Inſtrument nach der Stimmgabel eines alten Freundes in den Dresdner Kammerton mit gleichſchwebender Temperatur geſtimmt hat, ich hingegen das meinige bald auf dieſen bald auf jenen Ton der Leſſingſchen Tonleiter zu ſtimmen pflege, je nachdem ich den einen oder den andern für den treffenden halte.

Digitized by Google

IX.

Auf einem Altare oder Fußgeſtelle im Hofe der Kirche zu Kertſch.

Aus der ungedruckten Reiſe.

ΛΥΣΙΜΑΧΕΥΙΕ
ϜΥΧΑΡΙΩΝΟΣ
ΧΑΙΡΕ

ΛΥΣΙΜΑΧΟΝΜΥΘΟΣΙ·ΙΠΡΟΣΗΝΕΛΠΑΣΙΠΟΛΙΤΑΙΣ
ΚΑΙΞΙΝΟΙΣΝΟΜΑΔΩΝΕΚΤΑΝ·ΘΟΥΡΟΣΑΡΗΣ
ΕΠΙΠΑΣΕΛΕΕΙΝΟΝΕΠΕΣΤΕΝΑΧΗΣΕΘΑΝΟΝΤ
ΟΙΚΤΕΙΡΩΝΘΑΛΕΡΗΝΑΝΕΡΟΣΗΛΙΚΙΗ

Daß Richter hier unter einem Altare eine ara sepulcralis verſtanden haben muß, liegt am Tage. Doch kann der Stein allerdings auch die Baſis einer Statue geweſen ſein. Denn obgleich der Zuruf χαῖρε in Grabſchriften am häufigſten vorkommt, ſo gab es doch auch Statuen auf Grabmälern, und dieſer Zuruf konnte wenigſtens hier ſo gut unter der Bildſäule des Betrauerten ſtehen, als im Append. Anthol. Pal. 308, 4. und ſonſt. Die Inſchrift, aus dem alten Panticapäum, iſt folgende:

Λυσίμαχε, νἱὲ
Εὐχαρίωνος,
χαῖρε.
Λυσίμαχον, μύθοι[σ]ι προσηνέα πᾶσι πολίταις
καὶ ξείνοις Νομάδων, ἔκταν[ε] Θοῦρος Ἄρης·
[ᾧ] ἔπι πᾶς ἐλεεινὸν ἐπεστενάχησε θανόντ[ι],
οἰκτείρων θαλερὴν ἀνέρος ἡλικίη[ν].

Daß in der Überſchrift Z. 2. das Ϝ nichts als ein verſchriebenes E iſt, ſieht Jeder. Der Name Eucharis verhält ſich zu Eucharius und dem Ariſtophaniſchen Eucharides, wie Eutychio zu Eutychius und Eutychides, um nicht außerdem noch an Euodio neben Euodius und ähnliche Nebenformen zu erinnern.

Nachher V. 1. iſt das Einmalige gewöhnliche A neben dem ſonſt durchgängig gebrauchten Λ allem Anſehen nach bloß ein Fehler der Abſchrift. Da übrigens dieſe letztere Form ſonſt ſogar ſchon neben dem hier nicht mehr gebrauchten Ξ und Γ angetroffen wird, das Θ aber hier noch die ganz

Digitized by Google

alte Form hat, und nur das *O* verkleinert iſt, ſo könnte man dadurch verleitet werden, die Inſchrift für viel älter zu halten, als ſie nach der Schreibart ΞΙΝΟΙΣ V. 2. ſein kann. Dieſe nämlich verräth eine, auch ſonſt bekanntlich keineswegs ſeltene, ſpätere Nachbildung jener alten Schriftzüge. Denn hierher gehört die gegründete Bemerkung von Oſann in Böttigers Amalthea Bd. II. S. 271. das *I* ſtatt des *EI* ſei vor dem Zeitalter der Antonine nicht allgemein geworden. Übrigens ſind ξεῖνοι Νομάδων Fremdlinge, die zu den Nomaden gehören, aus der Gegend der Nomaden, und unter dieſen werden hier die Aſiatiſchen Anwohner des Mäotiſchen Sees verſtanden, die in dem Peripl. Ponti Eux. bei Baſt, Epist. Crit. p. 15. und in den daraus gebildeten Bruchſtücken des Scymnus aus Chios V. 105. unter dem Namen der Nomadiſchen Volksſtämme zuſammengefaßt werden, dieſelben, die in Ritters Vorhalle III, 1. eine ſo bedeutende Rolle ſpielen.

Die kleinen Ergänzungen ergeben ſich hier ſo ſehr von ſelbſt, daß es ziemlich gleichgültig ſein würde, wenn ſie durch eine vollſtändigere Abſchrift beſtätigt werden ſollten. Nur bei V. 3. mag bemerkt werden, daß die Conſtruction: ἰφ' ᾧ ϑανόντι ἐπεστενάχησε, abgeſehen von der Wiederholung der Präpoſition, dieſelbe iſt, wie beim Euripides, Med. 999. Elmsl. (918. Matth.) τοῖσδ' ἐπιστένειε τεκνοῖς. Ähnlich ſind auch die Worte des Xenophon, Cyrop. VII, 3, 8. ἐδάκρυσέ τε ἐπὶ τῷ πάθει, und Ausdrücke wie γελᾶν oder χαίρειν ἐπί τινι, ἐπιχαίρειν τινί, und andre, nur nicht die, wo ἐπί mit dem Dativ ſich auf einen zu erreichenden Zweck bezieht. Die Form ἐπεστενάχησε dient, wenn wirklich ſo auf dem Steine ſteht, zum Beweiſe, daß dieſe Schreibart als Variante in den beiden Homeriſchen Stellen, Il. σ, 124. und ω, 79. wenn auch nicht mit Heyne zu billigen, doch auch eben ſo wenig für einen bloßen Mönchsfehler, ſondern für die Schreibart einer Parthei von alten Kritikern zu halten iſt. Dieß würde ſonſt aus Euſtathius, der bloß von dem Schwanken zwiſchen στενάχίζειν und στονάχίζειν redet, noch nicht folgen. Wohl aber kann aus dem Harl. und Palat. Scholion zu Od. ε, 83. nach welchem Ariſtophanes von Byzanz in beiden Ausgaben (die Venetianiſchen Scholien hatten uns nur mit Einer bekannt gemacht) ſogar στενυχή ſtatt στονυχή ſchrieb, mit ziemlicher Sicherheit geſchloſſen werden, daß er den Umlaut um ſo mehr auch in jener Verbalform verworfen haben müſſe. Es entſteht alſo nur noch die Frage, ob dieß ihm und ſeiner Parthei in der letzteren eben ſo eigenthümlich war, als in dem Subſtantiv, und dieß möchte ich faſt vermuthen. So viel wenigſtens getraue ich mir beſtimmt zu behaupten, daß στονάχησε nicht die herrſchende Schreibart war, und ich glaube, was namentlich die Venetianiſche Handſchrift betrifft, weit eher mit Wolf, daß da das Einmalige ἐπεστενάχησε ein bloßer Schreibfehler iſt, als mit Buttmann im Lexil. S. 214. ff. daß dieß von dem gleichfalls Einmaligen στονάχησε anzunehmen ſei. Denn zu jenem Verſehen konnte gerade in dieſer Handſchrift ſehr leicht das häufige und überall gleichmäßig durchge-

Digitized by Google

führte στοναχίζειν verleiten, wogegen es kaum begreiflich sein würde, woher eben hier der Umlaut gekommen sein sollte, wenn er sich nicht auf absichtliche Wahl gründete. Dazu kommt aber auch noch der Gebrauch der späteren Dichter, bei denen außer der Variante περιστονάχησε beim Hesiodus im Scut. Herc. 344. und außer unsrer Inschrift selbst schwerlich nur noch eine Spur dieser Schreibart anzutreffen sein möchte. Einstimmig wenigstens lesen wir beim Orpheus, Argon. 1294. Herm. ἀνεστονάχησαν, beim Agathias Scholasticus, Anthol. Pal. V, 287, 5. στονάχησε, und wieder VII, 574, 5. κατεστονάχησαν, beim Dionysius ebend. VII, 462, 2. ἐστονάχησε, und beim Johannes Barbucallus ebend. IX, 425. στοναχήσατε. Sogar ein neues Präsens στοναχῶ ward in späterer Zeit nach diesem Aorist gebildet, und dieses finden wir nicht allein beim Archias aus Mytilene, Anthol. Pal. IX, 111, 1. wo ebenfalls ohne Verschiedenheit der Lesart στοναχοῦσι, und beim Orpheus, Hymn. XXXVIII, 17. wo eben so στοναχεῖ steht, sondern auch schon beim Sophokles, El. 131. Herm. wo Hermann sich die Veränderung von στοναχεῖν in στενάχειν gegen alle Handschriften mit Recht verbittet. Doch ward dadurch das Homerische στενάχειν nicht verdrängt, sondern man wechselte nach Gutdünken ab. So folgt in der Sophokleischen Stelle gleich nachher V. 139. ebenfalls ohne Abweichung στενάχουσα, und, um nur noch Ein späteres Beispiel beizufügen, noch beim Macedonius, Anthol. Pal. V, 229, 3. στενάχουτα. Ein Schwanken zwischen beiden Formen erinnere ich mich bloß beim Sophokles im Oed. R. 186. Erf. (181. Elmsl.) bemerkt zu haben, wo vor Brunck ἐπιστονάχουσι stand, welches dieser in ἐπιστοναχοῦσι verwandelte, und wofür die neuesten Herausgeber aus Handschriften ἐπιστενάχουσι hergestellt haben. Auf Letzteres müßte hier auch ohne Handschriften schon der Accent führen, dessen Verfälschung am leichtesten dadurch erklärt werden kann, daß man das ē in ō verwandelte, ohne zugleich den Accent zu ändern. So möchte ich auch in der Glosse des Hesychius: στονάχων, στενάζων, der Buchstabenfolge zum Trotz lieber στενάχων schreiben, als στοναχῶν, weil es nicht so wahrscheinlich ist, daß der Accent erst in dem Glossarium ohne Veranlassung versetzt worden sei, als daß der Glossator den auf obige Art entstandenen Fehler schon vorfand, und nun eben so treuherzig an das neue Verbum στονάχω glaubte, als noch neulich ein Paar Männer, von denen man dieß weit weniger hätte erwarten sollen. Eine Stelle, wo die Lesart zwischen στονάχω und dem richtig betonten στοναχῶ schwankt, ist mir gar nicht bekannt, und dieß spricht eben für die Richtigkeit der letzteren Form, wo sie die handschriftlich gegebene ist. Dazu kommt noch die Analogie ähnlicher Verba bei Lobeck ad Phryn. p. 583. seqq. Gab es aber schon zu Sophokles Zeit ein Präsens στοναχῶ, so folgt daraus, daß beim Homer στοναχῆσαι die von den Rhapsoden überlieferte Form

Digitized by Google

gewesen sei, und das will noch mehr sagen, als was vorhin gleichfalls bewiesen ward, daß die se Schreibart auch seit der Zeit der Alexandriner die herrschende blieb. Bei στεναχίζειν hingegen oder στοναχίζειν können wir schon deßwegen nicht auf gleichem Wege über die Alexandriner hinausgehen, weil diese Form, die beim Homer die herrschende, beim Hesiodus außer der Grundform στένω die einzige ist, den alten Lyrikern und Dramatikern ganz fremd war; und auch für die spätere Zeit möchten andre Dichter hier schwerlich mit zu Rathe gezogen werden können, wenn es gegründet sein sollte, was ich bemerkt zu haben glaube, daß auch die späteren Epiker und Elegiker sich dieses Verbums ganz oder doch mehrentheils entwöhnt haben. So wäre denn außer Homer selbst Hesiodus der Einzige, der hier in Betracht kommen kann. Dort aber finden wir hierin keine Uebereinstimmung. Nur Einmal, im Scut. Herc. 92. steht bei ihm μεστοστοναχίζετο ohne Variante. Im Text finden wir freilich zuletzt noch bei Gaisford auch ebend. 344. περιστοναχίζε, wo aber unter den nachgetragenen Varianten p. 157. Lips. aus einer Pariser Handschrift περιστενάχιζε angeführt wird, woraus auch das περιστεναχησε mehrerer alten Ausgaben entstanden zu sein scheint; so auch Theog. 159. στοναχίζετο, wo wenigstens die Junctina στεναχίζετο darbietet. Dagegen steht als vorherrschende Lesart im Text der Theog. 843. ἐπεστονάχιζε, wo jedoch außer dem ὑπεστονάχιζε einer neuen Cambridger Handschr. auch hinten p. 155. aus eben jener Pariser, die also sich selbst nicht gleich bleibt, ἐπεστονάχιζε angemerkt wird; endlich auch ebendas. 858. στενάχιζε, wo bloß Trincavellus στονάχιζε las. Aus dieser Verwirrung nun geht wohl weiter nichts hervor, als die Berechtigung und Verpflichtung eines künftigen Herausgebers, eine von beiden Schreibarten überall zu befolgen, und die Abweichungen in die Anmerkungen zu verweisen. Es kommt also hier alles auf die Quellen des Homerischen Textes selbst an, und da die meisten von diesen eben so schwanken, so würde sich nach äußeren Gründen gar nichts darüber bestimmen lassen, wenn nicht die Venetianische Handschr. durchgängig für στεναχίζειν entschiede, und außerdem, daß Hesychius bloß στεναχίζετο aufgenommen hat, auch Eustathius die Schreibart mit dem Umlaut nur ein Paarmal als Abweichung erwähnte. Dieß aber muß nothwendig den Ausschlag geben, und es erscheint mithin nach allem Bisherigen das στοναχῆσαι und στεναχίζειν des Wolfischen Homer als die bewährteste Schreibart. Aber erfordert denn nicht die Analogie den Umlaut entweder in keiner von beiden Formen, wie στέρομαι, στερέω, στερίζω, oder, da das dazwischen tretende Substantiv στοναχή den Fall verändert, in beiden, wie λέγω, λόγος, λογίω (in Zusammensetzungen wie εὐλογέω u. a.), λογίζομαι? So kann es allerdings scheinen, obgleich doch ein solcher Fall, wo die Form auf ίζω schon der Bedeutung wegen nicht unmittelbar von dem Stammverbum hergeleitet werden konnte,

Digitized by Google

nicht ganz von derselben Art ist. Dasselbe gilt noch mehr von τοκίζω und τροπίζω. Überhaupt halte ich es noch nicht für bewiesen, daß στοναχῆσαι und στεναχίζειν nicht eben so gut neben einander bestehen können, als τρομέεσθαι und τετρεμαίνειν, wobei es auf die Reduplication, oder als ὀροθύνειν und ἐρεθίζειν, wobei es auf den Mangel eines den Übergang von ἐρέθειν zu ὀροθύνειν vermittelnden Substantivs ὄροθος, Reiz, nicht ankommt. Wird aber für στοναχίζειν auch noch die der Bedeutung hallen angemessene grellere Vocalschattirung, die durch den Umlaut gewonnen werde, in Anschlag gebracht, so gestehe ich gerne, daß dieser Gewinn mir das Wagestück, die am besten beglaubigte Schreibart zu verlassen, nicht hinlänglich zu belohnen scheint. Wenn endlich aus dem Umstande, daß die Form στενάχω nirgends, die längeren Formen hingegen überall Varianten mit dem Umlaut haben, gefolgert wird, daß dieser nicht bloß aus späterem Munde oder späterer Hand kommen könne, besonders da στονάχω in dem Substantiv στόνος auch einige Begründung finde, und auch wohl nach Hesychius wirklich vorhanden gewesen sei: so ist darauf Folgendes zu erwiedern. Ein Verbum στονάχω darf, wie wir vorhin schon sahen, nicht einmal beim Hesychius geduldet, und konnte noch weit weniger dem Homer aufgedrungen werden. Erst beim Sophokles, der schon ein Präsens στοναχῶ hatte, konnte eine solche Variante entstehen, und auch da nicht vorsätzlich. Beim Homer hätte man, wenn man doch στενάχω, στενάχουσι, στενάχων u. dgl. hätte ändern wollen, wenigstens στοναχέω, στοναχέουσι und στοναχέων mit der Synizese daraus machen, statt στενάχοντο aber στοναχεῦντο schreiben müssen. Bloß in στενάχεσχ' wäre die Veränderung des ε̄ in ο̄ hinlänglich gewesen, nach der Analogie von καλέσκετο und μυθέσκοντο. Aber wozu hätten denn alle diese Änderungen führen sollen? Aus welchem Grunde hätte man an στενάχειν Anstoß nehmen können? Bei στεναχῆσαι hingegen hätte man, wenn dieß auch die Homerische Form gewesen wäre, allerdings Veranlassung genug gehabt, den Umlaut hineinzubringen, und bei στεναχίζειν lag die Versuchung dazu um so näher, wenn στοναχῆσαι schon durch die Rhapsodentradition gegeben war. Denn in der ersteren Verlängerung führte eine wirkliche, obgleich nicht unbestreitbare, in der letzteren wenigstens eine scheinbare Analogie darauf. Hier folgt also aus der bloßen Möglichkeit der Variante noch nichts, weder für noch gegen den Umlaut, und ich sehe überhaupt noch keinen haltbaren Grund, bei den ältesten Epikern von der bewährtesten Schreibart, στοναχῆσαι und στεναχίζειν, abzuweichen. Als Seltenheit und als wahrscheinliches Überbleibsel der Aristophanischen Schreibart beim Homer ist übrigens das ἐπεστενάχησε unsrer Inschrift merkwürdig genug. Nur wäre hier wohl eben dieser Seltenheit wegen die Bestätigung durch eine zweite Abschrift zu wünschen.

Digitized by Google

X.

Westlich am Fuße des Obelisken auf dem Hippodromus zu Constantinopel. Ebendaher.

ΚΙΟΝΑΤΕΤΡΑΠΛΕΥΡΟΝΑΕΙΧΘΟΝΙΚΕΙΜΕΝΟΝΑΧΘΟϹ
ΜΟΥΝΟϹΑΝΕϹΤΗϹΑΙΘΕΥΔΟϹΙΟΙϹΒΑϹΙΛΕΥϹ
ΤΟΜΗΝϹΑϹΠΡΟΚΛΟϹΕΠΕΚΕΛΕΤΟΚΑΙΤΟϹΟϹΕϹΤΗ

Dieß ist die einzige Richtersche Inschrift, die schon von dem alten Planudes und vielleicht noch früher in die Anthologie aufgenommen worden. In der Anthol. Pal. IX, 632. lautet sie, wie folgt:

Κίονα τετράπλευρον, ἀεὶ χθονὶ κείμενον ἄχθος,
μούνοις ἀναστῆσαι Θευδοσίοις βασιλεῦς
τολμήσας Πρόκλῳ ἐπεκέλετο, καὶ τόσος ἔστη
κίων ἑλλήεις ἐν τριακοντάδυο.

Sie ist aber auch von neueren Reisenden seit Gyllius öfters copirt worden, die von Jacobs, Animadv. ad Anthol. Gr. Vol. III. P. 1. p. 254. und von Hieron. de Bosch, Observ. et Not. in Anthol. Gr. IV, 17, 1. nicht vollständig benutzt worden sind. Bei Letzterem freilich verweist Burmann auf seine Bemerkungen zu der nächstfolgenden Lateinischen Aufschrift desselben Obelisken, wo auch zu dieser Griechischen Varianten gesammelt sind, und De Bosch scheint nur Nachträge dazu haben geben zu wollen. Aber dann hätte er doch ein Paar schon von Burmann selbst in den Zusätzen zu seiner Latein. Anthol. nachgetragene Abschriften weglassen, dagegen aber vor andern diejenigen hinzufügen sollen, die Chishull, Travels p. 41. als Augenzeuge, und Zoëga de Orig. et Usu Obelisc. p. 55. nach Vergleichung mehrerer Abschriften gegeben haben. An sonstigen mittelbaren Abschriften können noch die bei Du Cange, CP. Chr. p. 86. A. Ven. aus Spon, nebst der eben daher entlehnten in Dallaways Reise S. 87. der Übers. (denn dieser Reisende gesteht selbst, daß ihm die Schrift zu undeutlich gewesen sei, um mit eignen Augen zu sehen), wie auch die gelegentliche Wiederholung aus Banduri in Havercamps Diss. de Numm. Comorn. p. 161. und aus Gruter in unsers Köhlers Diss. sur le Mon. de Comos. p. 75. seq. nachgetragen werden. Vor allen Dingen aber wäre zu wünschen gewesen, daß De Bosch auch die bereits von Burmann angeführten Abschriften selbst nachgesehen, und die Varianten genauer und vollständiger angegeben hätte, als dieß von ihm geschehen war. So viel als möglich soll dieß jetzt geschehen, nur daß ich mich über ein Paar Abschriften, die ich nicht selbst zur Hand habe, doch auf fremde Angaben verlassen muß, und die des Wolfg. Lazius, die schlecht sein soll, gar nicht kenne. Was über die Inschrift selbst im Allgemeinen zu

Digitized by Google

bemerken ist, hängt zu sehr von der Lesart im letzten Distichon ab, als daß ich es nicht bis dahin versparen sollte. Ich bemerke daher im Allgemeinen bloß dieß, daß Spon hier überall das eckige *E* setzt, und dem *Σ* die Form des Lateinischen ʃ gibt, daß aber unter den Augenzeugen wenigstens Georg Dousa und Chishull mit Richter in dem runden C übereinstimmen, so auch unter denen, die nicht selbst da waren, Du Cange, der sich nur in Einem Worte nicht gleich bleibt, und Köhler. Die Meisten bedienen sich entweder bloß der kleinen oder unsrer gewöhnlichen Uncialschrift. Die Form des *A* hat, so viel ich bemerkt habe, Richter zuerst genau angegeben, wenn sie anders wirklich bald A bald Λ ist. Das *Θ* hat bei Ge. Dousa wenigstens in dem Gronovschen Abdrucke überall die Form *θ*, und das *Ω* im vierten Verse ist beidemal *ω*.

V. 2. hat Ge. Dousa den ersten Buchstaben von *MOYNOC* als ergänzt angegeben. Nachher hat Richter allein den Schreibfehler *ANЄCTHCAI*. Gyllius schreibt ἀναστήσας, und Fulv. Ursinus, Onuphr. Panvinius und Bulenger folgen ihm. Alle Andern haben richtig ἀναστῆσαι. Gleich darauf steht bei Gyllius Θεοδόσιος, in der Elzevire nämlich; denn in den späteren Abdrücken ist es schon in Θευδόσιος verwandelt worden, und nur Ursinus und Meursius haben Jenes unverändert gelassen. Da unter den späteren Reisenden auch diejenigen, die in der folgenden Inschrift Theodosio schreiben, hier doch Θευδόσιος darbieten, so mag Gyllius sich dießmal wohl nur versehen haben.

V. 3. lesen alle außer Richter *TOΛMHCAC*, nur daß Dousa das *M* wieder als ergänzt bezeichnet. Nachher ist Πρόκλῳ die Lesart des Planudes, die auch Brunck und De Bosch beibehalten haben. Jacobs zieht unter dem Texte die der Palatinischen Handschrift, Πρόκλον, vor, die auch schon De Bosch durch Ruhukenius kennen gelernt hatte. Unter den neueren Reisenden schreiben Gyllius und Thom. Smith auch Πρόκλῳ, und Letzterer, den ich nicht selbst zur Hand habe, überdieß nach Burmanus Angabe ἐπικέκλετο. Bei dem Dativ lassen es auch Meursius, Grotius in seiner Übersetzung und mit ihm Hadr. Junius und Joh. Alb. Fabricius, Banduri, Masson, Burmann und Zoëga bewenden, obgleich ihnen, wie wir gleich sehen werden, die Lesart Πρόκλος, die wir bei Richter finden, schon anderweitig bekannt war. Bonada, Anthol. II, 4. Vol. I. p. 188. kennt sogar bloß diese letztere Lesart, und gibt doch die Übersetzung des Latinus Latinius: mandavit Proclo. Der Dativ und der Accusativ geben hier denselben Sinn, und wenn dieser den Homerischen Gebrauch, Il. ι, 454. στυγερὰς δ' ἐπεκέκλετ' Ἐριννῦς, für sich hat, so läßt jener sich wenigstens nach der Analogie des einfachen ἐκέκλετο, welches bekanntlich beide Constructionen erlaubt, vertheidigen. Wie aber, wenn hier keine von beiden Lesarten haltbar ist? Beide wären untadelhaft und sogar eine von beiden nothwendig, wenn Proclus der Baumeister wäre,

Digitized by Google

durch welchen Theodosius den Obelisk hätte aufrichten lassen, und das glaubten auch Brodäus, Grotius und Andre. Wir werden aber bei der nächstfolgenden Inschrift sehen, daß Banduri mit Recht vielmehr an den Proclus denkt, der um dieselbe Zeit, als der Obelisk aufgerichtet ward, praefectus Urbi war, und mir ist nur das unbegreiflich, daß sowohl Banduri selbst, als Masson und Burmann, die in Ansehung der Person des Proclus mit ihm einverstanden sind, doch den Dativ billigen, und daß die letzteren Beiden sogar die Lesart Πρόκλος als Veranlassung einer abenteuerlichen Verirrung Harduins betrachten, die zu spaßhaft ist, als daß ich es über mich vermögen könnte, sie unerwähnt zu lassen. Es ist nämlich eine der sonderbaren Grillen dieses Gelehrten die, welche er ad Numism. Saec. Constant. Opp. Sel. p. 495. zum Besten gibt, es sei weder dem Constantin noch irgend einem seiner Nachfolger zu Ehren jemals eine Inschrift gesetzt worden; und ein eben so seltsamer Zufall hat gewollt, daß unter den vielen Inschriften, die ihn davon hätten zurückbringen können, gerade nur die unsrige und die nächstfolgende Lateinische an demselben Obelisken ihm in den Sinn kommen mußten. Mit diesen beiden wird er nun auf die leichteste Art von der Welt fertig. Unsre Griechische nämlich ist nach ihm wahrscheinlich vom Planudes selbst (nach Havercamps eben so grundloser Behauptung von Paulus dem Silentiar) verfaßt, und erst aus der Anthologie an den Obelisk gesetzt worden. Der Verfasser der Lateinischen hat die Griechische mißverstanden, und die des Griechischen unkundigen Ädilen haben sich von ihm überreden lassen, sie der Griechischen gegenüber, als ihr genau entsprechend, eingraben zu lassen. Die Griechische aber enthält nach seiner Versicherung nichts weniger als eine Erwähnung des Theodosius, sondern der Sinn ist, der Baumeister Proclus habe es dahin gebracht, daß man ihm mit einem scherzhaften Wortspiele den Beinamen Θεοδόσιος βασιλεύς gegeben habe, statt Θεοῦ δόσει ἐν βάσει λύθι, durch Gottes Gabe ein Stein auf der Basis. Doch genug von dieser Albernheit, die wohl einen Platz neben der von Wolf verewigten Französischen Erklärung des Aristophanischen Verses, Acharn. 104. verdient. Wie konnten aber Masson und Burmann behaupten, Harduin sei durch die Lesart Πρόκλος ἐπεκύδασε auf diesen Unsinn gebracht worden, und wie konnten sie diese Lesart ungeprüft als sinnlos und als prava lectio bezeichnen? Aufmerksamkeit verdient sie doch schon durch das Übergewicht der Zeugen, das sie für sich hat. Denn statt daß den Dativ nur zwei Reisende zu finden glaubten, die vielleicht gar den Text der Anthologie zu Hülfe nahmen, um die undeutlichen Schriftzüge zu entziffern, fanden den Nominativ außer Richter auch Tacuinus und Bongarsius, auf welche Gruter sich beruft, Dousa, Spon und Chishull, und es wird auch aus Fulv. Ursinus der Schreibfehler Πρωκλος angeführt, den schon Onuphr. Panvinius in Πρόκλος verbesserte. Doch weichen Gruter, Fleetwood u. A. (nur nicht Spon, wie Zoëga behauptet) darin von den Andern ab, daß sie καὶ Πρόκλος ἐπεκύδασε lesen,

Digitized by Google

offenbar falsch, nicht allein wegen der ungrammatischen Form des Verbums, sondern auch wegen der schlechten Verbindung der Sätze durch die Copula. Die Lesart Πρόκλος ἐπεκέλετο ist die einzig wahre, vorausgesetzt, daß man sie nicht so versteht, wie Gruter und Bulenger: Proclus arcessitus oder vocatus est, als ob ἐπεκέλετο in passiver Bedeutung stehen könnte. Eben so sprachwidrig und bloß nach dem Zusammenhange errathen ist Jos. v. Hammers Übersetzung, Constant. u. d. Bosp. Bd. I. S. 144. Proclos unternahm's, nämlich den Obelisk emporzuheben, und beide Erklärungen könnten auch schon deßwegen nicht geduldet werden, weil Proclus nicht der Baumeister war. Als Meister zeigt sich hier, wie überall, Jos. Scaliger in den Zusätzen zu Gruter (denn daß alles Wesentliche in diesen Anmerkungen von ihm herrührt, war gewiß kein leeres Vorgeben) durch die Erklärung: Proclus hortabatur, instabat, und die Vergleichung der Worte gegen das Ende des folgenden Epigramms: iudice sub Proclo. Allein, wie man so oft diesen großen Mann hat in den Wind reden lassen, so ist es auch hier geschehen. Denn außer Fleetwood, dessen blindes Nachbeten keinen Werth hat, ist kein einziger der späteren Bearbeiter ihm gefolgt, und Masson verdirbt sogar in der zweiten Sammlung von Zusätzen alles wieder, was Scaliger gut gemacht hatte. Wenn man nicht Πρόκλῳ lese, sagt er, so gebe die Inschrift keinen Sinn, und fährt dann so fort: Scil. hoc sibi vult, quod, quum accusata fuisset coram Proclo Urbis praef. columna, mox intra dies triginta duos steterit. Bei dieser Auslegung, bei welcher man wohl fragen möchte, ob der Urheber selbst gewußt habe, was er wollte, hat denn auch Burmann sich beruhigt, und selbst Jacobs verweist auf Masson. Joëga aber, der den Dativ im Texte hat, wiederholt dazu Gruters, auf den Nominativ berechnete, Erklärung: Proclus arcessitus est, ohne nur eine andre zu erwähnen. Eine solche Nichtachtung der Worte eines Scaliger wäre jedoch diesen sonst so verdienten Männern noch weniger zu verzeihen, wenn er nicht doch noch eine bedeutende Schwierigkeit übrig gelassen hätte. Ist nämlich τολμήσας als Particip zu nehmen, wie alle Bearbeiter ohne Ausnahme vorauszusetzen scheinen, wie will man construiren? Scaliger, der die Lesart καὶ Πρόκλος ἐπεκέλετο, die er bei Gruter vorfand, unverändert ließ, ward dennoch durch sein richtiges Gefühl abgehalten, eine Verbindung der beiden Sätze in Einen zu erkünsteln, zerhieb aber den Knoten, indem er τολμήσας durch est ausus übersetzte; und Andre umgehen die Schwierigkeit durch noch freiere Übersetzung. Daß mit diesem Worte der erste Satz zu Ende ist, kann, wenn man die Copula wegläßt, um so weniger bezweifelt werden. Müßte es also durchaus das Particip sein, so bliebe wohl nichts Anderes übrig, als das Epigramm auf das über demselben befindliche Bild des Theodosius zu beziehen, und Θεοδόσιος zu erklären: οὗτός ἐστι Θεοδόσιος. Das geht aber schon deßwegen schwerlich an, weil der Kaiser auf dem darüber angebrachten Relief weder als ein, noch in dieser Beziehung erscheint. Was kümmert uns aber auch der Accent in der Anthos

Digitized by Google

logie und in den neueren Abschriften? Warum betonen wir nicht τόλμησαι, und nehmen Θεοδόσιος βασιλεύς, wie oft, auch in der Anthologie, als Nominativform in der Bedeutung des Vocativs? Dann ist Scaligers Übersetzung noch immer die beste von allen, sobald man nur ei ausnahmsweise in es ausus verwandelt.

Der letzte Vers fehlt auch bei Chishull, und die beiden letzten bei Reinesius nach Bulialdus Abschrift. Als Grund davon wird einstimmig angegeben, daß der Obelisk in die Erde eingesunken ist, und die Inschriften ganz unten stehen, so daß sie zu verschiedenen Zeiten bald mehr bald weniger mit Erde bedeckt sind. Thom. Schmidt las *KION* für κίων, und Chishull zuletzt *ΔΥΣ*. Jacobs gibt Belege für die Verkürzung der zweiten Sylbe von τριάκοντα.

Die ganze Inschrift wird nach dem Bisherigen künftig so lauten müssen:

Κίονα τετράπλευρον, ἀεὶ χθονὶ κείμενον ἄχθος,
μοῦνος ἀναστῆσαι Θεοδόσιος βασιλεὺς
τόλμησαι. Πρόκλος ἐπεκέλσατο, καὶ τόσος ἔστη
κίων ἠελίοις ἐν τριάκοντα δύο.

Dann ist sie wenigstens nicht so schlecht, wie der alte Franz Philelphus behauptete, der unter den Neueren von beiden Inschriften zuerst Nachricht gab, sie aber bei flüchtiger Betrachtung für zu abgeschmackt hielt, um sie mitzutheilen.

XI.

An der Ostseite desselben Obelisken. Ebendaher.

DIFFICILISQVONDAMDOMINISPARERESERENIS
IVSSVSETEXTINCTISPALMAMPORTARETYRANNIS
OMNIATHEODOSIOCEDVNTSVBOLIOVEPERENNI

Diese Inschrift wird von allen Reisenden außer Spon und zum Theil auch von denen, die aus ihnen geschöpft haben, der vorigen beigefügt, und ist überdieß schon von Bondelmonti im Anfange des 15ten Jahrhunderts allein bekannt gemacht, und zuletzt wieder von Jos. v. Hammer, der die Griechische schon ganz unleserlich fand, unter die dem vorhin angeführten Werke im Originalvorangeschickten Inschriften N. 28. aufgenommen worden. In Burmanns Anthol. Lat. steht sie II, 117. T. I. p. 243. Die Form des A hat Richter allein beibehalten. Vollständig ist die Inschrift diese:

Digitized by Google

Difficilis quondam dominis parere serenis,
iussus et extinctis palmam portare tyrannis
(omnia Theudosio cedunt subolique perenni),
ter denis sic victus ego domitusque diebus,
iudice sub Proclo superas elatus ad auras.

Der redend eingeführte Obelisk sagt, er, der vormals milden Beherrschern nicht habe gehorchen, der sich also von den früheren Kaisern nicht habe aufrichten lassen wollen, und der den Befehl erhalten habe, nach dem Tode des Tyrannen Maximus die Siegespalme zu tragen, sei unter Theodosius so, wie man auf dem an der Nordseite angebrachten Bilde sieht, in dreißig Tagen überwältigt, und unter der Aufsicht des Stadtpräfecten Proclus, iudice sub Proclo, aufgerichtet worden. Hier sehen wir also, daß die Nachricht des Comes Marcellinus im Chronicon, bei Sirmond, Opp. T. II. p. 332. der Obelisk sei unter Theodosius dem Großen im J. R. 1143. Varr. unter dem vierten Consulat des Valentinian und dem des Neoterius aufgerichtet worden, der Angabe eines ungenannten Byzantiers und des Codinus, er sei durch Proclus Patricius, oder, wenn man will, durch den Patricier Proclus, unter Theodosius dem Jüngeren aus Athen nach Constantinopel gebracht worden, von Du Cange, Banduri u. A. namentlich auch von Zoëga p. 619. seq. mit Recht vorgezogen wird, und daß die letztere Erzählung nicht dessen ungeachtet noch wieder von Jos. v. Hammer Bd. I. S. 180. hätte fortgepflanzt werden sollen. Denn gleich der erste Vers lehrt deutlich, daß die Steinmasse lange vor dem Theodosius, der sie errichten ließ, auf der Erde gelegen hatte, und deßwegen hieß sie ja auch in dem vorigen Epigramm ἀεὶ χθονὶ κείμενον ὄχθος. Hätte sie aber in Athen gelegen, und erst von da nach Constantinopel hingeschafft werden müssen, so wäre dieses noch schwierigere Unternehmen gewiß eben so wenig unerwähnt geblieben, als in der berühmten Aufschrift des großen Römischen Obelisken, zumal da es hier nicht einmal übergangen werden konnte, ohne die Sache unwahr und schief darzustellen. Und wie will man denn die Worte, der Obelisk habe extinctis tyrannis die Siegespalme tragen sollen, verstehen, wenn man an Theodosius II. denkt? Versteht man hingegen das Epigramm von Theodosius dem Großen, so steht extinctis tyrannis nach einem sehr bekannten Sprachgebrauche für extincto tyranno, und dieser ist kein Andrer als Maximus, der bekanntlich von Theodosius und Valentinian gemeinschaftlich überwunden und getödtet ward. So heißt Valentinian in einer Inschrift bei Gruter p. CCLXXXV, 8. in derselben Beziehung extinctor tyrannorum, und über dem goldenen Thore in Constantinopel steht folgende Inschrift, Anthol. Lat. II, 115:

Haec loca Theudosius decorat post fata tyranni.
Aurea secla gerit, qui portam construit auro.

Beide hat Burmann ebend. zu II, 116, 15. T. I. p. 247. und in dem Zusatze dazu hinter dem zweiten Bande mit noch mehreren ähnlichen zusammengestellt, zu denen auch die unsrige nachzutragen zu werden verdient. Ganz besonders endlich geben die Worte V. 5. iudice sub Proclo für Marcellinus Angabe den Ausschlag, wenn man Banduris treffende Bemerkung dazu nimmt, daß in eben dem Jahre, in welches Jener die Aufrichtung des Obelisken setzt, im Theodosianischen Codex ein Proculus oder Proclus als praefectus Urbi erwähnt wird.

Die beiden ersten Verse geben bei Burmann keinen Sinn, weil er das Comma nicht vor, sondern hinter iussus gesetzt hat. Fabricius las praestare statt portare.

Im dritten wird von Gyllius, Burmann und Hammer eben so falsch interpungirt, und Christoph Schrader wollte sogar durch Umstellung der Verse das Unterste nach oben kehren. Faßt man den Vers als Parenthese, so bleibt freilich der Ausdruck noch immer etwas unbeholfen, aber es kommt dann doch wenigstens Sinn und Zusammenhang in die Inschrift. Bei Gruter, also wahrscheinlich auch bei Tacuinus und Bongarsius, denen er folgte, und bei Bonada hat dieser Vers größere Buchstaben, als die übrigen. Sollte dieß auch im Originale der Fall sein, so hat wohl der Steinschneider dadurch seine Ehrfurcht vor dem Kaiser äußern wollen. Die Form Theudosio hat hier kein einziger Augenzeuge, wohl aber viele der späteren Herausgeber, die gewiß in so ferne Unrecht haben, als sie dadurch die Schreibart des Steinschneiders hergestellt zu haben glauben. Dieser schrieb vielmehr unstreitig THEODOSIO, und dasselbe gilt auch von der eben angeführten Überschrift des goldenen Thores und noch von andern Inschriften bei Burmann, wo wiederum die Zusätze nicht zu übersehen sind, und bei Hieron. de Bosch ad Anthol. Gr. T. I. p. 497. Wie ich darüber denke, habe ich auch vorläufig schon bei Gelegenheit des ΘΕΟΔΟΤΟC gleich im Anfange der ersten Inschrift und wieder zu I, 7, 2. gesagt, und dabei auf Osann verwiesen, der sich für die Synizese mit Recht gerade auf unsern Vers beruft. Fabricius schrieb übrigens ohne Sinn summo Theodosio. Statt SVBOLIQVE ließt Chishull SOBOLIQVE, eine schlecht begründete Schreibart, deren Verbreitung Aldus Manutius verschuldet hat, und die noch immer nicht außer Gebrauch kommen will, so nachdrücklich auch sowohl die von Nolten aufgezählten Orthographen, als Heusinger ad Cic. Philipp. II, 22. T. I. p. 375. Wernsd. und Fea ad Horat. Carm. III, 13, 8. davor gewarnt haben, deren unbedingtes Verwerfungsurtheil man neulich nicht hätte zu mildern suchen sollen.

Digitized by Google

Der vorletzte Vers fehlt bloß bei Richter, der letzte aber steckte auch schon, als Thom. Smith und Chishull da waren, in der Erde. George Sandys, sagt Chishull, erwähne ihn in seinen Travels T. p. 34. bemerkt aber nicht, wie er ihn gelesen hat. Den vorletzten las Gyllius so:

ter denis sic victus EGO DVOBVSQVE diebus,

welches an sich nicht falsch, und wenigstens viel besser wäre, als die noch zuletzt von Jacobs zu der vorigen Inschrift und von Jos. v. Hammer wiederholte Lesart des Onuphr. Panvinius: victus duobusque ohne ego, welches dieser, der sich bloß auf Gyllius beruft, nur aus Versehen ausgelassen zu haben scheint (denn daß es bei Gyllius selbst fehle, ist ein Irrthum von Zoëga), oder gar die des Thom. Smith: sic . . . ectus duobusque, wenn man darnach vectus statt victus schreiben wollte. Läßt man nämlich das ego weg, so wird nicht allein die Cäsur zerstört, sondern duobusque mit langer Anfangssylbe ist hier noch weniger zu entschuldigen, als in der Authol. Lat. IV, 293, 3. wo duo et quaternos, und in den Addend. Anthol. Pal. p. C. wo ΔΥΟ ΚΑΣΙΓΝΗΤΟΙ im Anfange des Hexameters steht, zu geschweigen, daß auch dieß schwerlich geduldet werden darf, sondern dort mit Burmann duos, hier mit Jacobs ΑΤΤΟΚΑΣΙΓΝΗΤΟΙ geschrieben werden muß. Schiebt man hingegen das ego ein, so kann duobus zweisylbig gelesen werden, wie eben dieses duos einsylbig, und duodecies beim Lactanz, oder wer sonst der Verfasser sein mag, im Carm. de Phoen. 28. viersylbig, nach Art der Komiker. Da aber schon Gyllius selbst sich beklagt, daß die Inschrift paullulum exesa sei, so ist nichts desto weniger die Lesart vorzuziehen, die Bondelmonti ein Jahrhundert früher fand:

ter denis sic victus EGO DOMITVSQVE diebus,

zumal da nicht bloß der viel spätere Chishull, der sich vielleicht nach ihm richtete, sondern auch Gruters Gewährsmänner eben so schrieben, und auch bei Ge. Dousa, der bald nach Gyllius dort war, VICTVS SECOD . . MITVSQVE steht, welches um so mehr zur Bestätigung dient, je weniger dabei eine Vermuthung nach dem Sinne zum Grunde liegen kann. Denn so natürlich es auch war, daß Gyllius und die Anderen, die duobus lasen, nach dem τριάκοντα δύο der Griechischen Inschrift zuerst darauf verfielen, so ist es doch nichts weniger als nothwendig, sondern im Gegentheil eben deßwegen, weil es als Muthmaßung so nahe lag, verdächtig. War in der Einen Aufschrift die Zahl der Tage genau bestimmt, so genügte in der andern um so eher die runde Zahl. Daß auch die Mehrzahl der späteren Herausgeber sich für dieses ego domitusque entschieden hat, will ich nicht in Anschlag bringen, da Keiner derselben, nicht einmal Burmann oder Zoëga, die Bestimmungsgründe dazu entwickelt hat. Auch ist Burmann,

Digitized by Google

obgleich er im Texte das ego stehen läßt, doch damit noch nicht zufrieden. Denn obgleich er in einem Zusatze hinter dem ersten Bande die Vermuthung des Argolius mißbilligt, welcher dem oben erwähnten Schreibfehler, victus duobusque, durch Einschaltung von enim hatte nachs helfen wollen, so schlägt er doch auch selbst eine Änderung vor, nämlich victus eo, und wieders holt diesen Einfall noch wieder zu V, 153, 10. wo er mit Heinsius gemeine Sache macht, diesen Sprachgebrauch auch bei andern Dichtern öfter als billig einzuschwärzen. Warum er hier das Ich durch ein Nichtich verdrängen will, sagt er nicht. An der Verlängerung der Endsylbe kann er wohl keinen Anstoß genommen haben, weil er selbst ad Prop. I, 8, 31. die Unerlaubtheit dies ser Freiheit auf das Augustische Zeitalter beschränkt, und in eben dieser Anthologie solche Vers se, wie diesen, IV, 10, 1.

Raptus ego superis, patribusque ablatus inique,

unangetastet läßt. Mit derselben nothwendigen Einschränkung wird die Regel auch wieder von Santenius ad Hieron. Balbum p. 133. in Erinnerung gebracht. Eben so wenig kann aber die falsche Interpunction im vorigen Verse, welcher das enim des Argolius seine Entstehung verr dankt, auch die Burmannische Änderung veranlaßt haben. Ihm hat vielmehr, wenn ich nicht sehr irre, bloß die Auslassung des cum das unschuldige Wörtchen verleidet, und diese war es auch, welcher schon Gruter, wie wir sehen werden, auf andre Art abzuhelfen suchte. Selten ist diese Auslassung der ersten Person auch allerdings. Doch wird sie schon durch das Virgis lische: Nam Polydorus ego, Aen. III, 45. gesichert, welches auch Ruddimann statt aller andern Beispiele anführt. Eben dahin gehört das Griechische: *πέτρα ἐγὼ τὸ πάλαι γυρή*, Anthol. Pal. VII, 479, 1. und Ähnliches bei Jacobs ebend. 352, 3. Nicht ganz von derselben Art sind übrigens die Beispiele bei Schäfer ad Lamb. Bos. Ellips. Gr. p. 604. und 606. Denn da fehlt das Verbum bei Adiectiven: hier aber ist der Sinn nicht: ich bin so besiegt worden, sondern: ich bin es, der so besiegt worden ist.

Im letzten Verse geben Du Cange und Banduri als Lesart des Gyllius an: sublimes elar vus ad auras, und so steht auch bei Onuphr. Panvinius, wo Argolius sublimes latus in auras daraus macht. Dieselbe Angabe schreibt nun auch Burmann nach, und fertigt sowohl jene verr meinte Lesart, als diese Änderung, mit Einem Worte als schlecht ab. Hätte er aber den Gyllius selbst aufgeschlagen, so würde er sublime gefunden haben, und das verdient denn doch wohl geprüft zu werden, zumal jetzt, da noch ganz neulich wieder Jacobs und Jos. v. Hammer es aufr genommen haben. Der adverbiale Gebrauch von sublime ist nirgends so häufig, als in dem

Digitized by Google

Ausdrucke sublime ferre, über welchen Burmann selbst nachher zu V, 5, 1. und außer denen, die er anführt, auch Casp. Barth ad Nemesian. Ecl. I, 18.

audierat, laudesque suas sublime ferebat,

und neulich Heindorf ad Cic. de Nat. Deor. II, 39, 101. geredet haben, und der auch schon aus den großen Wörterbüchern bekannt ist. Auch konnte eben so gut sublime ad auras verbunden werden, als beim Virgil, Ecl. IX, 29. gesagt wird:

cantantes sublime ferent ad sidera cygni.

Aber sublime ferre oder tollere und rapere, welches auch vorkommt, ist doch noch nicht einerlei mit sublime efferre. Dieses aber möchte wohl schwerlich anders vorkommen, als einmal beim Livius XXI, 30. sublime elatos, und obgleich da in elatos alle Handschriften übereinstimmen, so finden sich doch die Varianten sublimes und in sublime, wie beim Hirtius de B. Afr. 84. in sublime extollere. Nun möchte ich zwar in dieser Livianischen Stelle die herrschende Lesart dennoch nicht verwerfen: aber eben so wenig möchte ich doch auch auf eine solche einzelne Stelle, deren Lesart doch durch kein Versmaaß gesichert ist, das Urtheil über eine andre bauen, wenn in einer solchen bestimmten Formel der herrschende Sprachgebrauch die Weglassung der Präposition erfordert, vorausgesetzt, daß noch eine andre Lesart gegeben ist, die alles Forderungen genügt. Als solche möchte ich nun freilich keineswegs die betrachten, die Grunter aus Tacuinus und den Papieren des Bongarsius geschöpft hat, und die Ferret, Fleetwood und Bonada beibehalten haben, cursus sum elatus. Denn diese ist so matt, und trägt ihren Ursprung aus dem Bestreben, das sum hineinzubringen, so deutlich an der Stirn, daß jene immer noch ungleich besser sein würde. Noch weniger Rücksicht verdient es, daß Fabricius summas elatus schrieb. Die wahre Lesart aber wird wohl auch hier die sein, die wir zuerst Bondelmonti verdanken, und die außer denen, welche die des Gyllius verkehrt angaben, auch Zoëga aufgenommen hat:

iudice sub Proclo SVPERAS elatus ad auras.

Denn theils wird auch diese durch Ge. Doufas S . \ . . . S bestätigt, theils spricht nicht allein Virgil ein Paarmal eben so, sondern es wird auch in der Aufschrift des großen und noch eines kleinen Römischen Obelisken, Anthol. Lat. II, 116, 18. und bei Zoëga p. 53. und 55. wo eben falls gesagt wird, daß er lange gelegen habe, und jetzt nach dem Tode des Tyrannen Nepotianus oder Magnentius von Constantius als Siegsdenkmal aufgerichtet worden sei, fast mit denselben Worten gesagt, es habe vormals Niemand geglaubt,

tantae molis opus superas consurgere in auras.

Digitized by Google

XII.

Ebendaſelbſt an der Säule des Marcian im Winkel eines kleinen Gartens. Ebendaher.

hanc statuam Marciani
vovit quod Tatianus
opus.

Hier hat wieder unſer Reiſender, der dieſes Bruchſtück ſelbſt mit kleinen Buchſtaben geſchrieben hat, weniger entziffern können, als was wir ſchon kannten. Die ganze Inſchrift machte ſchon Spon zugleich mit einer Abbildung der Säule ſelbſt bekannt, auf der Kupfertafel zu Th. I. S. 47. der Deutſch. Überſ. ſeiner Reiſe. Aus dieſem wiederholte Banduri im Imp. Or. T. II. p. 483. das ganze Bild, und Bonada, Anthol. II, 7. die bloße Inſchrift. Burmann, der dieſe in ſeiner Anthologie überſehen hatte, trug ſie in den Zuſätzen des erſten Bandes gleich hinter der vorigen nach. Unabhängig von dieſen iſt noch die Abſchrift bei Joſ. v. Hammer a. a. O. N. 29. Daß ſie ſehr ſchwer zu leſen ſei, klagte ſchon Spon. Von Richter erfahren wir, daß ſie meiſt aus eingeſetzten Buchſtaben beſteht, von denen man noch die Löcher ſieht. Spon las:

PRINCIPIS HANC STATVAM MARCIA
NI
CERNE TORVMQVE
TER EIVS VOVIT QUOD TATIANVS
OPVS.

und damit ſtimmt auch Hammer bis auf die Kleinigkeit, daß er, wie Richter, den Namen des Kaiſers ganz in die erſte Zeile ſetzt, und bis auf die bedeutenderen Abweichungen überein, daß er in ſeiner kleinen Schrift den großen Anfangsbuchſtaben in Cerne beibehält, als ob da ein neuer Vers anfinge, und daß er nachher bloß Ter vovit ſchreibt, ohne zu bemerken, daß dann dem Pentameter der erſte Fuß fehlt. Stände wirklich nichts zwiſchen dieſen beiden Worten, ſo wäre es wohl am natürlichſten, zu Anfang des Verſes die Anrede: hospes, hinzuzufügen. Doch kann dieſe bei dem Imperativ, cerne, auch fehlen, wie z. B. in der Anthol. Lat. II, 52, 1.

Cerne hic ossa sacri semper veneranda Catonis.

oder III, 42, 1.

Aspice fulgentes tectis et gargite Baias.

Ja sogar ohne Imperativ heißt es IV, 32, 4. gleichfalls mit Auslassung des Vocativs:

hic sum, quem cernis nunc, Cassius Agrippinus,

welches mich jedoch wohl eben so wenig, als einzelne Griechische Beispiele derselben Art, berechtigt hätte, hierin auch bei der obigen Cyprischen Grabschrift von dem herrschenden Gebrauche abzugehen, wenn das erste Distichon sich nicht gefunden hätte. Auch hier würde, wie gesagt, die Ergänzung hospes am nächsten liegen, wenn wir uns allein an Hammers Copie halten müßten. Das aber verändert die Sache, daß Spon Ter Eivs schrieb. Denn dieses Eivs kann doch leichter, wenn es jetzt unleserlich geworden ist, von Hammer übersehen worden sein, als daß Spon es aus der Luft gegriffen haben sollte. Begnügen können wir uns jedoch auch damit nicht, weil die Verlängerung von ter bloß durch die Arsis unzulässig, und eius hier ganz unpassend ist. Aber Burmanns gewaltsame Änderung: dexter ei, kann auch keinen Beifall finden, und der von ihm nicht angeführte, ganz unmetrische, Vorschlag eines Engländers in den Misc. Obs. Vol. III. T. II. p. 205. frater eius, mag vollends nur der Merkwürdigkeit des Schnitzers wegen erwähnt werden. Ich weiß nichts Besseres als:

Principis hanc statuam Marciani cerne torumque,

ter Teius vovit quod Tatianus opus.

Dieß ist so gut als gar keine Änderung, zumal wenn man annimmt, daß Ter Eivs geschrieben worden. Daß Teius sonst dreisylbig ist, macht wohl kein Hinderniß, da der zweisylbige Gebrauch wenigstens die Analogie des schon zu I, 3, 3. berührten zweisylbigen λήϊος und δήϊος für sich hat, und die in Conr. Leop. Schneiders Ausführl. Lat. Gramm. Abth. I. Bd. 1. S. 72. für einen solchen Fall vorgeschlagene Form Teus deßwegen unstatthaft sein würde, weil auch im Griechischen nur Τήϊος, nicht Τεῖος, vorkommt. Ein ganz andrer Fall ist es, wenn in der Prosa Tejus gesprochen oder geschrieben wird, wogegen derselbe Grammatiker sich ebendas. S. 283. mit vollem Rechte erklärt. Es ist hier eine Synizese, so gut als im ersten Verse in dem dreisylbigen Marciani, und wir finden bloß deßwegen im Lateinischen keine gleichartige, weil eben dieß die einzige in das Lateinische übergegangene Form auf ηιος ohne kürzere Nebenform ist. Denn neben Pleïas hatte man Plias, wie Πλειὰς neben Πληϊάς. Die falsche Schreibart Ceio aber statt Ceo beim Cicero de Orat. II, 86, 351. die schon Strebäus aus Handschriften verbessert hat, und die wenigstens seit Verburg, der sie noch im Texte stehen ließ, aus demselben verbannt ist, würde, wenn sie auch richtig wäre, höchstens auf eine dreisylbige Form Κήϊος neben Κεῖος führen. Indeß wird wohl auch Niemand diese, auch von Hadr. Junius, der übrigens Caeo schrieb, und von Harduin ad Plin. H. N. VII, 24, 14. verworfene, Lesart jetzt noch vertheidigen wollen, wie G. J. Vossius Opp. T. III. p. 203. es that. Denn obgleich allerdings Stephanus von Byzanz

Digitized by Google

die Urb. p. 500. und Eustathius bei Bekker daselbst die Doppelform Κεῖος und Κῖος als gebräuchlich angeben, so scheinen sie doch dazu nur eben durch die Analogie unseres Τήϊος verleitet worden zu sein, ungeachtet Beide vorsichtig genug waren, nicht auch umgekehrt nach Κεῖος eine Form Τεῖος zu bilden, wozu sie hier die nächste Veranlassung gehabt hätten. Wenigstens findet sich auf Münzen sowohl, als im wirklichen Gebrauche der Schriftsteller, bloß Κεῖος, und selbst die Abschreiber haben dieses wohl in Κῖος, Κῖος und Χῖος, nie aber in Κῖος verfälscht. Zu dem, was über diese Form bei Salmasius, Exerc. Plin. p. 101. seq. ed. sec. in Eckhels D. N. Vol. II. p. 336. bei den Auslegern des Aristophanes Ran. 930. Bind. und in Basts Ep. Crit. p. 106. gesagt wird, will ich nur noch Folgendes nachtragen. Die Verwechselung von Κεῖος und Χῖος ist selbst Bentley begegnet, Resp. ad Boyl. p. 355. Lips. Als Variante findet sich auch in der obigen Ciceronischen Stelle Chio, und beim Draco aus Stratonicea de Metr. Poet. p. 46. steht ebenfalls Σιμωνίδης ὁ Χῖος statt ὁ Κεῖος. Zum Nicolaus von Damascus p. 160. v. 5. Orell. wo Κῖος stand, bemerkt Coray richtig, es müsse Κεῖος heißen, weil von den Einwohnern der Insel Ceos, Κῖοι, oder Cea die Rede sei. Wenn er aber hinzufügt, daß selbst die Bewohner des Phrygischen Stapelplatzes Cius nicht Κῖοι, sondern Κιανοὶ heißen müßten, so ist dieß nach den Stellen bei Bast zu berichtigen. War nun also Κεῖος die einzige wirklich gebräuchliche Form, und Κῖος bloß in dem Kopfe jener Grammatiker vorhanden, so verhielt es sich damit gerade umgekehrt wie mit unserm Τήϊος, und es wäre daher ein großer Fehlschluß, wenn man wegen des Lateinischen Ceus auch Teus schreiben wollte. Sollte man übrigens hiernach meine Verbesserung unsrer Inschrift billigen, so braucht deßwegen doch noch nicht nothwendig der Tatian, von welchem die Rede ist, ein späterer Landsmann des Anakreon gewesen zu sein, sondern er kann auch Teius Tatianus geheißen haben. Wenigstens kommen bei Gruter auch die Namen P. Teius Asclepius und P. Teius Ruffus vor. Will man an einen auch sonst bekannten Tatianus denken, so wüßte ich keinen andern, der es sein könnte, als den, der ohne Vor- und Geschlechtsnamen im J. R. 1219. Varr. neben Leo I. dem nächsten Nachfolger Marcians, als Consul erwähnt wird. Indeß steht es mit dieser Erwähnung selbst ziemlich mißlich aus, wie man aus Relands Fasten sehen kann, und ich würde sie geradezu verwerflich nennen, wenn nicht die von Hadr. Reland in der Vorr. p. 38. bemerkten Umstände mit in Anschlag gebracht werden müßten. Ob auch beim Quintilian, I. O. X, 1, 65. eius in Teius verwandelt werden muß, welches Spalding bezweifelt und Buttmann läugnet, geht uns hier nichts an. Die Statue muß auf dem über der Säule befindlichen marmornen Würfel gestanden haben, den Spon für einen Sarg hielt, Hammer aber Th. I. S. 218. mit Recht bloß als Unterlage der Bildsäule betrachtet. Torus aber ist hier der Pfühl der Säule, wie beim Vitruv III, 5, 2. u. 3. Schn.

Digitized by Google

XIII.

Auf Rhodus an einem Brunnen am großen Hafen der Stadt. Ebendaher.

ΑΜΦΙΛΟΧΟΥ
ΤΟΥΛΑΑΓΟΥ
ΠΟΝΤΟΡΕΩΣ
ΗΚΕΙΚΑΕΝΡΕΙΑΟΥΠΡΟΧΟΑΣΚΑΙΕΠΕΣΧΑΤΟΝ
ΤΕΧΝΑΣΑΜΦΙΛΟΧΩΙΟΜΕΓΑΚΛΕΩΣΑΦΘΙΤΟ|Ν|

Daß diese Inschrift bereits in Jos. v. Hammers Topograph. Ansichten S. 166. N. 22. steht, wußte Richter selbst, und wollte eben diese Abschrift durch die seinige berichtigen. Weit besser aber als beide ist eine dritte in Clarkes Travels Vol. I. ch. 8. p. 228. und aus diesem bei Köhler in den Denkschriften der Münchner Akad. der Wiss. Bd. VI. S. 101. und zuletzt in Welckers Spicil. II. Epigr. Gr. p. 4. nämlich:

Ἀμφιλόχου,
τοῦ Λάγου,
Ποντορέως.
Ἦκει καὶ Νείλου προχοὰς καὶ ἐπ' ἔσχατον Ἰνδὸν
τέχνας Ἀμφιλόχοιο μέγα κλέος ἄφθιτον αἰεί.

Das V hat bei Köhler, also unstreitig auch bei Clarke, den ich nicht selbst zur Hand habe, die gewöhnliche Form Y, die bei Richter wohl nur aus Versehen Einmal mit jener wechselt. Hammer, der in dieser Hinsicht nirgends genau ist, kommt dabei nicht in Betracht.

In der Überschrift schreibt Hammer ΛΑΓΟΥ, Clarke, wie Richter, ΛΑΑΓΟΥ. Ohne Zweifel verdoppelte der Steinschneider selbst den Vocal, aber nur um die Länge desselben anzuzeigen, nach einer Gewohnheit, die schon aus den grammatischen Registern zu Gruter und Reinesius, aus Rasches numismatischem Wörterbuche und aus Conr. Levp. Schneiders Ausführl. Lat. Gramm. Abth. 1. Bd. I. S. 96. bekannt genug ist. Das wußte auch Köhler gar wohl, und gab es deutlich genug zu verstehen. Welcker aber schreibt dennoch Λαάγου, ohne zu bedenken, daß die Verdoppelung nur in der Uncialschrift beibehalten werden kann, ohne durch den Accent auf eine falsche Aussprache zu führen. Den Namen Lagus kennt Jeder schon durch die ägyptischen Lagiden, und Laggus bei Gruter ist auch nur eine andre Schreibart desselben. Nachher ist Hammers und Clarkes ΠΟΝΤΩΡΕΩΣ die allein richtige Form, gesetzt auch, daß der Steinschneider selbst ΠΟΝ-

Digitized by Google

ΤΟΡΕΩΣ geschrieben haben sollte. Die Ποντωρεῖς werden eine eigene Rhodische Phyle gebildet haben, wie die Αἰγιαλεῖς nach Herodot V, 68. eine Sicyonische, um nicht außer dieser gleichfalls Dorischen auch noch die beiden Cecropischen in Athen, die Ἀκταία und Παραλία, zu erwähnen. Der Name der Sicyonischen wird zwar vom Herodot auf den mythischen Ägialeus zurückgeführt. Doch führt außer der Analogie der genannten alt Attischen Phylen auch schon die nicht patronymische Namenbildung selbst darauf, daß auch jener Name sich vielmehr unmittelbar auf die Gegend am Ufer bezieht. Und so wurden auch wohl die Rhodischen Ποντωρεῖς nach einer Gegend am Strande benannt, wo die Hafenwächter, λιμενοφύλακες, das Meer beobachteten. Worin übrigens die gepriesene Kunst des Mannes bestanden habe, erfahren wir nicht. Bei dem Genitiv möchte ich am liebsten ἀνδριάς, ἄγαλμα oder μνῆμα hinzudenken.

In dem Epigramm selbst V. 1. ist Richters *ΚΑΕΝΡΕΙΑΟΥ* noch schlechter, als Hammers *ΚΑΙΝΡ·ΛΟΥ*. Die Berichtigung: Ἥκει *ΚΑΙ ΝΕΙΛΟΥ* προχοάς, verdanken wir Clarke, und so würde wohl auch ohnehin Jeder von selbst verbessert haben, schon nach dem Aristophanischen Verse, Nub. 273.

εἶτ' ἄρα Νείλου προχοαῖς ὑδάτων χρυσέῃ, ἀρύτεσθε πρόχουσιν.

Nur würde nach Richters *ΚΑΕ* eher *ΚΑΣ*, κάς, zu lesen sein, wenn nicht die beiden Andern in dem noch gewählteren *ΚΑΙ* zusammenträfen. Weiterhin fehlt bei Hammer die Präposition *ΕΠ* und, wie bei Richter, das Schlußwort des Verses, *ΙΝΔΟΝ*, auch ohne Bezeichnung der Lücke. Daß Clarke recht gelesen hat, wäre auch ohne das ähnliche in extremos Indos beim Catull XI, 2. und extremos ad Indos beim Horaz Epp. I, 1. 45. nicht zweifelhaft. Die gewöhnliche Accentuation von Ἰνδὸς hat Siebelis beim Pausanias IV, 34, 1. zwar mit Recht beibehalten, würde aber seiner Sache wohl gewisser gewesen sein, wenn er nicht gerade die entscheidendste Stelle des Arcadius p. 48, 10. Barker. übersehen hätte, nach welcher dieses Wort zwar eigentlich sowohl wenn es den Fluß, als wenn es einen Indier bedeutet, ein Barytonon sein sollte, aber in beiden Bedeutungen eine Ausnahme von der Regel macht. Dieß, denke ich, verschlägt mehr als die Handschriften, um die Behauptung des Cyrill oder Philoponus, der hier die vorhin besprochene Regel von der Zurückziehung des Accents in Eigennamen angewandt wissen wollte, zu entkräften.

Von V. 2. konnte Hammer den ersten Buchstaben nicht lesen. Nachher stimmt er mit Clarke in *ΑΜΦΙΛΟΧΟΙΟ* zusammen. Dann liest er *ΚΛΕΕΣ*. Da könnten doch noch eher Richters *ΚΛΕΩΣ* und vorher *ΑΜΦΙΛΟΧΩΙΟ* Fehler des Steinschneiders selbst sein. Statt *ΑΦΘΙΤΟ|Ν|*, worin Richter, wie es scheint, durch die beiden Striche den letzten Buchstaben als undeutlich bezeichnen wollte, erkannte Jener bloß die Züge *Α-ΟΙΤΟ-*. Das letzte *ΑΕΙ*,

Digitized by Google

das auch bei ihm fehlt, errieth mein geistreicher College Rambach, bei dem die alte Liebe zu den Griechischen Musen noch nicht rostet, ehe er Clarkes vollständigere Abschrift gesehen hatte. Das Homerische *αἰεί* wird man übrigens diesem späten Dichter nicht aufdringen wollen.

XIV.

An den Propyläen des Tempels zu Deckeh. Ebendaher.

ΧΑΙΡΕΡΜΗΠΑΤΡΩΙΕΔΙΔΟΥΔΑ
ΡΕΤΗΝΑΧΙΛΛΗC
ΚΑΙΚΛΕΟCΕCΛΙΠΑΡΟΝΤΗ
ΡΑCΑΝΟΡΧΟΜΕΝΩΙ
ΤΡΙCΜΑΚΑΡΕΡΜΕΙΑΟΙΜΩΝ
ΤΡΙΤΑΤΗΝΑΝΥCΑCCΟΙ
ΛΙΤΕΟΜΑΙΤΡΙCCΩΝΤΕΡ.ΜΩ
ΙΔΕΙΝΑΓΑΜΩΝ.

Dieß sind, so viel ich weiß, die ersten Griechischen Verse, die wir aus Nubien erhalten haben. Sie stehen mitten zwischen den vielen prosaischen Inschriften, die uns nachher Gelegenheit geben werden, das Nöthige über den Ort, das alte Pselcis, und über die dortige Verehrung des vaterländischen Hermes zu sagen, und müssen so verbessert werden:

Χαῖρ', Ἑρμῆ πατρῷε, δίδου δ' ἀρετὴν Ἀχιλῆϊ
καὶ κλέος, ἐς λιπαρὸν γῆρας ἀνερχομένῳ.
Τρὶς μάκαρ Ἑρμεία, σεμνῶν τριτάτην ἀνύσας σοι
αἰτέομαι τρισσῶν τέρμα ἰδεῖν ἀγαμῶν.

V. 1. bedarf die Verwandlung von *ΑΧΙΛΛΗC* in *ΑΧΙΛΗΙ* keiner Rechtfertigung. Der Schreibfehler erklärt sich um so leichter, wenn man annimmt, daß etwa der Steinschneider selbst unbekümmert um den Vers das *Λ* verdoppelte, und daß das letzte *Γ* dem Schriftgraber krumm gerathen war. Der Name Achill in so später Zeit wird Keinem auffallen, der sich nur an den Achilles Tatius oder an die vielen Namensvetter unseres heirathslustigen Alten auf Inschriften erinnert.

V. 2. habe ich *ΤΗΡΑC* in *ΓΗΡΑC* verändert, und statt *ΑΝΟΡΧΟΜΕΝΩΙ* Richters eigne Verbesserung, die er durch ein in Klammern darüber geschriebenes *Ε* angedeutet hat, aufgenommen.

Digitized by Google

Sollte Jemand aus V. 4. trotz der langen Anfangssylbe ein neues Verbum λιτέομαι als Nebenform von λίτομαι nehmen wollen, so bitte ich nur, mit meiner Glaubensschwäche Geduld zu haben, und mir statt dieses ΛΙΤΕΟΜΑΙ mein ΛΙΤΕΟΜΑΙ zu gönnen. Die dann folgenden Schlußworte, τρισσῶν ΤΕΡΜΩ ἰδεῖν ΑΓΑΜΩΝ, sind augenscheinlich aus τρισσῶν ΤΕΡΜΑ ἰδεῖν ΑΓΑΜΙωΝ verschrieben. Der Alte wünscht das Ende seiner dreimaligen Ehelosigkeit zu sehen, bittet also um das Gelingen einer dritten Heirath, τριγαμία. Dazu soll ihm eben die Rüstigkeit und der gute Ruf, ἀρετὴ καὶ κλέος, verhelfen, die er sich vom Hermes, dem Repräsentanten und Geber aller geistigen und leiblichen Vorzüge, erbittet. Auch hegt er, wie man sieht, gute Hoffnung, weil er sich selbst ein λιπαρὸν γῆρας beilegt. Um den dreimal seligen Hermes für diese dritte Heirath zu gewinnen, hat er ihm drei Lieder gesungen. Über die heilige Dreizahl ließe sich zu der Hauptbemerkung von Voß zu Virgils Ecl. VIII, 75. außer den andern Virgilischen Stellen, Landb. I, 345. und IV, 384. bei denen er wieder daran erinnert, noch Manches nachtragen, z. B. das ter cane beim Tibull I, 2, 56. und das dreimalige Opfer der Sulpicia ebend. IV, 6, 14. indem sie sich von ihrer Geburtsgöttin Juno den Geliebten zum Gatten erfleht. Die Anrufung τρὶς μάκαρ, die sich schon beim Homer findet, und die auch durch den Zusatz καὶ τετράκις verstärkt ward, wie im Lateinischen ter quaterque beate, darf freilich eben deßwegen ursprünglich und für sich allein nicht mit dahin gerechnet werden; und noch weniger konnte in der dreimaligen Ehelosigkeit etwas Heiliges gesucht werden. Wohl aber sollte die dreimalige Wiederholung der Drei den Eindruck der drei Gesänge bei der Gottheit noch verstärken. Was endlich das dreisylbige ἀγαμιῶν betrifft, so war von dieser Synizese schon zu I, 1, 3. die Rede. Hier mag noch Osann in der Syll. Inscr. I, 47, 1. hinzugefügt werden, der unter andern auch ein Beispiel anführt, wo, wie hier und mehrmals in den Stellen bei Jacobs, eine kurze Sylbe vorhergeht, nämlich ein zweisylbiges φιλίης. Das von ihm vertheidigte dreisylbige κυδώσω würde er unstreitig für einen bloßen Fehler des Steinschneiders statt κυδιῶσα erkannt haben, wenn er nicht durch ein Versehen, welches ihm im Auctar. Lex. Gr. am Ende der Anm. über περίτριπτος auch bei ἀντιώσαν begegnet ist, ein Präsens κυδιόω dabei zum Grunde gelegt hätte. Ganz von derselben Art mit unserm ἀγαμιῶν ist noch das zweisylbige σοφίη in dem Epigramm des Gregoras bei Banduri, Imp. Or. T. I. P. III. p. 155. (welches nebst andern dort vorkommenden noch in der Anthologie fehlt), wenn anders Sachverständige es billigen, daß ich in dem letzten Halbverse desselben: ἄλεσο σοφίη πᾶσα, wo der Herausgeber κακοσοφίη lesen wollte, lieber die bloße Umstellung πᾶσα σοφίη vorschlage.

Digitized by Google

II.

Prosaische Inschriften.

Digitized by Google

Digitized by Google

I. (I.)

Auf einem Grabsteine mit einem Relief Römischer Arbeit bei einem ungenannten Besitzer in dem Capuzinerkloster zu Beirut. S. 93.

ΘΑΔΔΙΩΝΚΑΙΗΓΥΝΗΙ
ΣΟΥΘΑΥΡΑΣΤΙΣ
-ΡΗΣΤΙΘΙΧΑΙΡΕΤΕ

Das Relief, unter welchem diese Worte standen, war bis auf die Gesichter wohl erhalten. Ein aufrecht stehender Mann hielt seine sitzende Frau an der Hand, in einem durch einen einfachen Giebel auf zwei Pfeilern angedeuteten Tempel. Daß der Kunstwerth mittelmäßig gewesen sei, steht nicht ausdrücklich in Richters Handschrift, und folgt wohl auch nicht nothwendig aus seinen Worten, man habe ihm gesagt, es wären 50 bis 60 Piaster vergeblich darauf geboten worden, daher er auch nicht weiter darauf habe bieten wollen. Die Unterschrift ist diese:

Θαλλίων καὶ ἡ γυνὴ
σου Θαύρμστις
[χ]ρηστοὶ χαίρετε.

Eine Reihe von Reliefs mit solchen Unterschriften ist zusammengestellt in Paciaudis Monum. Pelop. Vol. II. p. 252. seqq. und es können noch viele hinzugefügt werden, z. B. eins bei Caylus im Recueil d'Antiq. T. II. pl. LXXIV. und mehrere Cimmerisch Bosporanische bei Waxel, Pallas, und Raoul-Rochette, von denen ein Paar in Köhlers Beurtheilung der Köppenschen Alterthü-

Digitized by Google

mer am Nordgestade des Pontus S. 46. f. treflich erläutert sind. Eben dahin gehören auch die Unterschriften, welche die Register über das Begräbnißwesen bei Gruter und Reinesius nachweisen, und ähnliche bei Oudendorp, Leg. Papenbroek. Descr. n. 4. und 38. wo die Anm. verglichen werden kann, und sonst, auch wieder in unsrer Sammlung. Die vorliegende Unterschrift gehört zu denen, durch welche Paciaudis Behauptung p. 243. widerlegt werden kann, die Frau werde auf solchen Bildern dadurch, daß sie sitzend dargestellt werde, als Sterbende bezeichnet. Denn wenn das wäre, so hätte ja hier, wie mehrmals, der gleichfalls verstorbene Mann auch sitzen müssen, man möchte sich denn der Ausflucht bedienen wollen, die er p. 246. bei einer andern Gelegenheit ergreift, die Unterschrift passe nicht immer zu dem Bilde, weil mancher Ärmere zum Behuf eines Grabmals das erste das beste schon fertige Relief gekauft habe. Die Frau sitzt als Hausfrau, und war hier wenigstens eben so wenig sterbend dargestellt, als der Mann. Daß dieser ihr die Hand reichte, sollte bloß ein Zeichen der ehelichen Liebe, nicht des Abschiedes, sein.

Der Name des Mannes, Σαδδίων, verhält sich zu Σαδδαῖος, wie Ἀριστίων zu Ἀρισταῖος oder Ἀθηνίων zu Ἀθήναιος. Wenn also das Bild auch nicht in Berytus selbst, wo Richter es fand, verfertigt sein sollte, so scheint doch schon dieser Name wenigstens den Syrischen Ursprung desselben zu bestätigen. Das *I* in *ΓΥΝΗΙ* könnte man aus der verdorbenen Aussprache des Steinschneiders herleiten, wie Ὑπάτειος, ἀμφόνειον und ähnliche Schreibarten, die nach D'Orville und Bast zuletzt Jacobs ad Authol. Pal. praef. Vol. I. p. XXVIII. seq. wie auch nachher wieder zu I, 5, 6. und noch ein Paarmal anmerkt, wenn nicht manchmal auch bloß aus Versehen ein Buchstabe zu viel gesetzt worden wäre, und namentlich derselbe Vocal in eben dieser Inschrift noch einmal wieder ohne vorhergehenden langen Vocal überflüssig stände.

Der Name der Frau, *ΘΑΥΡΑΣΤΙΣ*, möchte vielleicht zur Bestätigung des Libyschen Stadtnamens Thabrasta im Itin. Antonini Aug. p. 72. benutzt werden können, wenn Wesselings Vermuthung gegründet sein sollte, daß dieß derselbe Ort sei, der nach Vibius Sequester durch Karavanenhandel mit Arabien in Verbindung stand. Denn Thaurastis ist nach der verdorbenen Aussprache Thavrastis derselbe Name mit Thabrastis, und verhält sich folglich zu jenem Stadtnamen, wie der Name der Ägyptischen Göttin Bubastis zu Bubastus und so fort. Wenigstens wird diese Verwandtschaft beider Namensformen wohl so viel bewirken, daß man nicht zu voreilig nach dem Ägyptischen Stadtnamen Thaubastum *ΘΑΥΒΑΣΤΙΣ* schreibe.

In der letzten Zeile hat schon Richter selbst die Lücke in . *ΡΗΣΤΙΘΙ* mit einem χ aus-

Digitized by Google

gefüllt, muß also wohl schon das von mir hergestellte XPHΣTOI im Sinne gehabt haben. Gerade in solchen Unterschriften von Bildern auf Grabsteinen und überhaupt in Grabschriften sind χρηστὲ χαῖρε und χρηστοὶ χαίρετε stehende Formeln, wie man schon aus den oben angeführten Beispielen sehen kann. Eine Bemerkung darüber hat auch noch neulich Welcker, Epigr. Gr. Spicil. II, 40, 2. gemacht.

II. (fehlt).

Nahe der Brücke über den aus einer Felsenschlucht des Libanus hervorfließenden Nahr-Kelb oder Hundsfluß, in den Felsen gehauen. S. 95.

IMP·CAES·M·AVRELIVS·
ANTONINVS·PIVS·FELIXAVGVSTVS·
PART·MAX·BRIT·MAX·GER·MAXIMVS·
PONTIFEX·MAXIMVS·
MONTIBVS·INMINENTIBVS·
- - - FLVMINI·CAESIS·VIAM·DELATA - - -
PER — — — — — — — — —
ANTONINI·IN·— — — —

Dieselbe Inschrift haben schon längst Spon, Misc. p. 272. aus Peireskis und des Venetianers Anton. Soderinus Papieren, der Verfasser des Auszuges aus der Reise von Des Moureaux hinter Corn. le Bruyns Voyages T. V. p. 415. und aus diesem Muratori im Nov. Thes. Inscr. p. CDLVIII, 3. aus welchem ich hier, wie überall, die Abschrift meinem jüngsten Bruder Wilhelm verdanke, der in Kiel die Rechte studiert; ferner Maundrell im Journey from Aleppo to Jerusalem p. 57. der sechsten Originalausgabe, De la Roque, Voyage de Syrie et du Mont Liban T. I. p. 23. und Gudius Inscr. Antiq. LXXII, 2. den ich nicht selbst zur Hand habe, mitgetheilt. Alle bis auf den Letztgenannten hat auch schon Christoph Sage in den Actis Soc. Trai. T. IV. p. 180. zusammengestellt, nur daß er sich beklagt, er habe bei Le Bruyn, auf den Muratori sich berufe, nichts von dieser Inschrift finden können. Neulich ist sie auch noch in Burckhardts Reisen Th. I. S. 311. der Bearbeitung von Gesenius wiederholt worden.

Digitized by Google

Als einen oberen Theil derſelben Inſchrift fügt Spon, als einen unteren De la Roque und Muratori, noch Folgendes hinzu:

INVICTE IMP. ANTONINE
PIE FELIX AVG.
MVLTIS ANNIS IMPERES.

Alle Andern aber ſtimmen darin überein, daß dieſe Worte eine für ſich beſtehende, weiter oben an dem Felſen befindliche, Inſchrift ausmachen. Hier leſen übrigens Andre ſtatt PIE bloß P. und Muratori läßt auch das weg. Des Mouceaux hat FOELIX, und Maundrell nebſt De la Roque zuletzt IMPERA. Sonſt wird auch in dieſer Wunſchformel das Verbum ganz ausgelaſſen, z. B. in einer verfälſchten Inſchrift bei Maundrell p. 159. die ich ſo leſe: †Ἰουστινιανῷ τῷ βασιλέως πολλὰ τὰ ἔτη.† Θεοδώρας Αὐγούστας πολλὰ τὰ ἔτη. und auf Münzen bei Du Cange in der Diss. de inf. aevi nummis §. 43. und Eckhel, D. N. Vol. VIII. p. 228. Burckhardt hat folgenden Unſinn herausgeleſen:

INVICTIM
ANTONIN FELIX AVG
MV . . IS NISIM.

Die Inſchrift wird alſo jetzt ſchon weit mehr verwittert ſein, als zur Zeit der früheren Reiſenden. Merkwürdig iſt ſie, weil man jene Wunſchformel auf Münzen und Denkmälern ſonſt nur ſeit Juſtinian gefunden hat. Als mündliche Anrufung wird indeß dieſe nebſt ähnlichen Formeln auch unter den früheren Kaiſern nachgewieſen von Jac. Gothofredus ad l. 2. Cod. Theod. de Veteran. Noch eine in der Nähe beider befindliche Denkſchrift auf die Anlage jener Straße gibt Des Mouceaux p. 405.

IN. HIS. EMINENTIBVS. MONTIBVS.
APERVIT. VIAM. IMPERATOR. AN
TONINVS. PIVS. CAESAR. ET. PONTI
FEX. MAXIMVS.

wo ich die Richtigkeit der Schlußworte auf ſich beruhen laſſe; und unten, neben dem von allen Reiſenden, auch von Richter, erwähnten Steine im Meere, dem man die Hunds- oder Wolfsgeſtalt beilegt, und von welchem die Sage den Griechiſchen und Syriſchen Namen des Fluſſes Lycus herleitet, fand derſelbe Franzoſe oberhalb des hinabführenden Weges noch folgende vierte Inſchrift:

IMP. CAES. M. AVRELIVS. ANTONI
NVS. PIVS. FELIX. AVGVSTVS. PAR
TICVS. ARABICVS. BEIANIERS.

Hier braucht PARTICVS für PARTHICVS kein Fehler der Abſchrift zu ſein, da die Steine

Digitized by Google

schneider oft so schrieben. Statt des letzten sinnlosen Wortes vermuthet der Herausgeber ADIABENICVS, nicht unpassend, da Caracalla sich wirklich nach den Siegen seines Vaters so nennen ließ, nur nicht auf Münzen, sondern bloß auf Inschriften, und auch das nicht oft, nach Eckhels Bemerkung in der D. N. Vol. VII. p. 222. Leichter wäre jedoch BRETAN. GERS. für Britannicus, Germanicus, Jenes wie BRET. bei Gruter im Corp. Inscr. p. CCCCII, 4. übereinstimmend mit der von Coray beim Strabo hergestellten und in Wolfs Litt. Anal. I, 2. S. 513. besprochenen Griechischen Rechtschreibung, Βρεττανικὸς. Mehrere andre, auch Arabische und Griechische, ebendaselbst hie und da angebrachte, Inschriften waren schon zur Zeit der frühesten jener Reisenden ganz unleserlich geworden.

Unsre Richtersche muß mit Hülfe der andern Abschriften so ergänzt werden:

Imperator Caesar Marcus Aurelius
Antoninus Pius Felix Augustus,
Parthicus Maximus, Britannicus Maximus, Germanicus Maximus,
Pontifex Maximus,
montibus imminentibus
Lyco flumini caesis viam delatavit
per A - - - - - - - - - [aperuitque]
Antoninianam suam.

Daß unter dem hier genannten Kaiser nicht Antoninus Pius, sondern Caracalla zu verstehen sei, führt Burckhardt als die Meinung eines Französischen Consuls zu Tripoli, Namens Guy, an, die dadurch begründet werde, daß der Beiname Britannicus (Britannus ist doch wohl nur ein Schreibfehler) dem Ersteren nicht habe gegeben werden können, sehr wohl aber dem Letzteren. Wie kann man aber bei einer Sache, die sich von selbst verstehen sollte, von einer Meinung sprechen? Auch Spon bezog schon die Inschrift auf Caracalla, hielt es aber nicht für nöthig, sich weiter darüber zu erklären. Antoninus Pius hieß ja nicht Marcus, sondern Titus (Gesenius nennt ihn durch einen Schreibfehler Lucius), und ward, sobald er zur Regierung gelangt war, auch nicht mehr Aurelius, sondern T. Aelius Hadrianus Antoninus Pius genannt. Britannicus hätte er sonst allenfalls wegen der Siege genannt werden können, die er durch den Lollius Urbicus in Britannien erfechten ließ. Wirklich ließ er sich jedoch weder so nennen, noch Parthicus oder Germanicus. Auch Felix hieß zuerst Commodus, nach der Aussage des Lampridius, die von Ezech. Spanheim, Diss. XII. de U. et P. N. 6, 2. Vol. II. p. 441. seqq. und Eckhel D. N. Vol. VII. p. 135. seq. bestätigt wird. Caracalla hingegen, der natürlich diesen Spottnamen so wenig, als den

Digitized by Google

seit seiner Thronbesteigung abgeschafften Namen Bassianus, jemals auf Denkmälern oder Münzen führt, desto öfter aber Pius und Felix genannt wird, heißt sehr häufig Parthicus, Britannicus und Germanicus, meist, wie hier, mit dem Beisatze Maximus. Über diese Art von Ehrenbenennungen, die mehreren Kaisern ertheilt zu werden pflegten, haben im Allgemeinen Ezech. Spanheim ebend. c. 14. p. 501. seqq. und Eckhel, Vol. VIII. p. 454. seqq. die Haupterläuterungen gegeben, zu denen die Inschriftsammlungen zahllose Belege darbieten. Von den Namen des Caracalla handelt Eckhel ebend. Vol. VII. p. 221. seqq. Doch ist da fast bloß von Münzen die Rede, auf denen diese Titel nie alle beisammen stehen. Unter den hierher gehörigen Steinschriften hingegen enthält eine bei Gruter im Corp. Inscr. p. CLVIII, 5. und wieder bei Reinesius im Synt. Inscr. II, 79. alle hier vorkommenden Benennungen des Caracalla zugleich; so auch die bei Spon der unsrigen zunächst vorhergehende; noch eine dritte in Muratorii Nov. Thes. Inscr. p. CCXLVIII, 2. und vollständiger im Append. Inscr. p. MMX, 2. eine vierte ebend. p. CDLV, 7. und eine fünfte in Pouqueville's Voyage dans la Grèce T. V. p. 168. n. IV. In dreien derselben wird Caracalla ausdrücklich als Sohn des Septimius Severus, und in zweien auch nach seinen früheren Vorfahren bezeichnet, und die vier ersten enthalten überdieß eine genaue Zeitbestimmung. Die erste nämlich ist vom J. R. 970. die zweite vom J. 969. die dritte und vierte vom J. 967. Varr. Den Weg, von welchem unsre Inschrift handelt, ließ er wahrscheinlich im Sommer des Jahres 968. anlegen, als er von Antiochia aus den berüchtigten Zug nach Ägypten unternahm, zwei Jahre vor seinem Tode. Damals wenigstens hatte er die nächste Veranlassung dazu, weil er selbst in jene Gegend kam; und reichlich ein Jahr ward auch wohl zur Ausführung der Arbeit erfordert, wenn auch Maundrells Äußerung, die Straße sei mit unglaublicher Mühe und auf eine für Reisende sehr verdienstliche Weise in der Höhe durchgeführt worden, übertrieben, und dagegen Burckhardts Behauptung wahr sein sollte, es sei dieß eben keine Riesenarbeit gewesen, und habe kaum eine so pomphafte Inschrift verdient.

Statt PART. Z. 3. haben Spon, Maundrell und De la Roque PARTH. und statt GER. dieselben nebst Burckhardt GERM. Da aber jene Abkürzungen bekanntlich auf Inschriften und Münzen eben sowohl gefunden werden, so wird gerade die uns Neueren weniger geläufige Schreibart die ächte sein. Des Mouceaux hat die ganze Zeile so entstellt: PONTIFEX MAX. BRITANN. AGGERE. M° und der Herausgeber verwandelt, ohne an dem Pontifex für Parthicus Anstoß zu nehmen, bloß AGGERE. M° in MAX. GER. M°, statt daß er wenigstens GERM° bloß als Abkürzung von Germanicus hätte betrachten müssen, weil Z. 4. bei demselben Franzosen zu Anfang noch einmal MAXIMVS folgt, vor dem nochmaligen Pontifex Maximus. Bei Mura-

Digitized by Google

tori hingegen wird zwar das erste PONTIFEX in PARTHIC. verbessert, nachher aber im Texte AGGEREM geschrieben, und in der Anm. ET GER. vorgeschlagen.

Z. 5. haben Alle außer Richter und Burckhardt ungenau IMMINENTIBVS.

Z. 6. bietet Des Monceaux: IN COELVM INCISIS. Wäre also diese Abschrift die einzige, so hätte hier ein Conjecturalkritiker Gelegenheit, sich zu zeigen. Bei Muratori steht IN CAELVM, mit der Frage: Num VI CAELORVM? Mancher würde vielleicht imminentibus in eminentibns verwandeln, und in coelum stehen lassen. Daß ich das Richtersche: - - - FLVMINI CAESIS, durch LYCO ergänzt habe, ehe ich dieß noch in sämmtlichen andern Abschriften fand, (denn die Variante LICO bei Burckhardt kommt nicht in Betracht), ist kein Verdienst. Hätte ich dieß aber aus jenem abenteuerlichen Schreibfehler des Franzosen herausgebracht, so würde ich mir allerdings ein wenig darauf einbilden. Zuletzt hat Burckhardt vollständig DELATAVIT, und alle Andern außer Richter haben auch das ganze Wort, nur nach der gangbaren Schreibart DILATAVIT. Da Richter und Burckhardt beide in jener überein stimmen, so möchte ich sie nicht verwerfen, obgleich doch Osann, der im Epimetr. II. Auctar. Lex. Gr. bloß aus Burckhardts Copie unsrer Inschrift die Wörterbücher mit dieser Form bereichert, die Abweichung der andern Abschriften wohl hätte anmerken mögen.

Das kleine Überbleibsel der vorletzten Zeile hat der leichtfertige Des Monceaux ganz übersehen, und nicht einmal die Lücke angemerkt, von welcher daher auch Muratori nichts weiß. Alle Übrigen haben, wie Richter, bloß PER, Spon ausgenommen, aus welchem ich noch das A beigefügt habe. Das Fehlende ist nach Maundrell und Burckhardt absichtlich ausgekratzt worden. Daß dieß aber bloß aus Muthwillen geschehen sein sollte, ist schwer zu glauben. Wem wird nicht vielmehr hier der Umstand einfallen, daß Caracalla seinen Haß gegen die von ihm Getödteten ein Paarmal so weit trieb, daß er sogar ihre Namen auf allen Denkmälern vertilgen ließ? Dieß that er namentlich gegen seinen Bruder Geta und gegen den Präfectus Prätorio L. Fulvius Plautianus, worüber wir von Oliver ad Marm. Pisaur. XIX. p. 35. seqq. eine ausführliche Abhandlung besitzen. Von diesem Plautianus kann nun freilich hier schon deßwegen nicht die Rede gewesen sein, weil dieser nach Reimarus ad Dion. Cass. LXXVI, 26. schon im J. R. 956. nach Andern wenigstens nur zwei Jahre später, das Leben verloren hatte; und an den Bruder des Kaisers kann natürlich noch weniger gedacht werden. Da aber unter demselben Caracalla noch unzählige Andre als Opfer seiner Tyrannei fielen, so mögen wohl auch jene Beiden nur die Ausgezeichnetsten unter denen gewesen sein, deren Andenken er so zu vernichten suchte. Wenigstens liegt, dünkt mich, diese Vermuthung am nächsten, wenn es, wie hier, ausgemacht ist, daß in einer unter

Digitized by Google

seiner Regierung gesetzten Inschrift eine Reihe von Buchstaben vorsätzlich ausradirt worden ist. Es wird also hier der Name des Mannes gestanden haben, durch den Caracalla den Weg erweitern und durch den Felsen durchhauen ließ, und dieser wird gleich nachher (denn lange währte es, wie wir gesehen haben, nicht, bis der Despot selbst ermordet ward), getödtet und sein Name wieder ausgelöscht worden sein. Nur der erste Buchstabe blieb zufällig stehen, wenn anders Spons Gewährsmann nicht etwa bloße Unebenheiten des Steines für ein A angesehen hat. Dieser Mann aber wird der damalige Präses von Phoenice, und sein Name eben so angebracht gewesen sein, wie in einer Inschrift vom J. R. 951. bei Spon p. 270. seq. bei De la Roque p. 16. und aus Monconys und Maundrell in Relands Palaest. II, 2. wo vom Septimius Severus und seinem Sohne Caracalla gesagt wird: vias et milliaria PER Q. VENIDIVM RVFFVM, Legatum Augustorum Pro Praetore, Praesidem provinciae Syriae Phoenices, renovaverunt. Ich richte mich nämlich nach Spons Abschrift, durch welche Relands Verbesserung auf dem Titelkupfer bestätigt wird, nur daß ich mit ihm das AVGG. der andern Abschriften dem AVG. bei Spon vorziehe, und füge nur noch hinzu, daß bei Maundrell ein zweites Exemplar derselben Inschrift, die ohne Zweifel auf jedem Meilenzeiger des Weges von Tyrus nach Sidon stand, für eine andre gehalten wird. Eben dahin scheint auch das Bruchstück einer andern Inschrift bei Spon ebendaselbst zu gehören, wo derselbe Venidius, oder wie er da falsch genannt wird, Venideus, Ruffus gleichfalls bei Gelegenheit der Wegeverbesserung erwähnt wird. In unsrer Richterschen muß jedoch außer einem solchen Namen auch noch aperuit oder doch ein ähnliches Verbum mit hinzugefügter Copula mit ausgekratzt worden sein. Denn unmöglich kann doch verbunden werden: viam delatavit — Antonivianam suam, als ob entweder Caracalla die von ihm selbst schon früher angelegte Straße jetzt nur erweitert hätte, oder gar hier, wie bei Dichtern, eine Prolepsis angenommen, und die Benennung des Antoninianischen Weges auf einen alten, vom Antonin bloß verbesserten, bezogen werden könnte. Offenbar werden vielmehr hier zwei Straßen einander entgegengesetzt, eine ebene unten am Ufer des Flusses, die er bloß durch Behauen der überhängenden Felsmassen erweitern, und eine neue, die er zuerst oben durch den Felsen durchhauen ließ. Beide unterscheidet auch Burckhardt von einander. Ehe die letztere angelegt ward, hatte man nach Des Mouceaux einen bedeutend weiteren Umweg durch das Gebirge machen müssen, der nach Maundrell noch höher hinauf führte. Aperuit scheint mir übrigens hier das passendste Verbum zu sein, und so steht auch ja in der zweiten der gleich Anfangs beigebrachten oberen Inschriften.

Die letzte Zeile steht in allen Abschriften, die Richtersche ausgenommen, vollständig, nur daß

Digitized by Google

Des Monceaux ANTONINIAM und De la Roque ANTONIANAM statt ANTONINIANAM darbieten. Hätte Jenes eine bessere Auctorität für sich, so wäre es nicht verwerflich.

III. (II.)

Über der Thür eines Gebäudes von Kalaat Fakra auf dem Libanus. S. 103.

ΑΥΤΟΚΡΑΤΟΡΙΤΙΒΕΡΙωΙΚΛΑΥΔ - - - ΗΚΑΙCΑΡΙ
CΕΒΑCΤΟΚΑΙΕ - - - - - - ΑΓΤωΙ
ΕΠΙΛΙΗΥΓ - - - - - -

Da der Grundriß und die Beschreibung des kleinen Gebäudes, welches Richter für ein Grabmal zu halten geneigt war, ohne es jedoch bestimmt dafür auszugeben, nebst andern Zeichnungen von Alterthümern und Kunstwerken in dem gedruckten Werke weggeblieben sind, so müßte ich, wenn ich dadurch über die Inschrift Licht verbreiten zu können hoffte, vor allen Dingen das mittheilen, was Richter selbst in der Handschrift darüber beibringt. Doch scheint es sicherer, die Bestimmung des Gebäudes nach der Inschrift zu beurtheilen, als umgekehrt. Hier aber zeigt schon der Dativ, daß sie nicht bloß zur Zeit des Kaisers, sondern ihm zu Ehren verfaßt ist, daß also das Gebäude vielmehr eine ihm errichtete Kapelle oder aedicula war, in welcher seine Statue gestanden haben mag. Meine Ergänzung ist diese:

Αὐτοκράτορι Τιβερίῳ Κλαυδ[ίῳ] Καίσαρι,
Σεβαστο[ῦ] Καίσαρος[υἱῷ Σεβ]αστῷ,
ἐπὶ αἰπύϊ [ὄρει ἐκτίσθη.]

Z. 1. hat schon Gesenius zu Burckhardts Reisen Th. I. S. 525. *ΚΛΑΥΔ - - - Η* in *ΚΛΑΥΔιωΙ* verbessert, und es würde wohl vergeblich sein, den Schriftzügen noch näher kommen zu wollen. Wenigstens darf an *ΚΛΑΥΔιω* ΑΕCΠΟΤΗ schon deßwegen nicht gedacht werden, weil dieser Titel auf Denkmälern und Münzen selbst aus den entlegensten Provinzen bekanntlich vor Caracalla unerhört ist. Aber wie konnte denn Tiberius noch als Cäsar Augustus, nach der Adoption, Claudius genannt werden? Oder ist etwa Claudius, der Sohn des Drusus, gemeint, und was ist dann mit der zweiten Zeile anzufangen? Diese Schwierigkeit ist nicht eingebildet, doch aber auch nicht unauflöslich. Es ist gewiß nicht vom Claudius, sondern vom Tiberius die Rede, und dieser konnte von Syrern so gut, als von den Römischen Handwerkern,

Digitized by Google

von denen die Inſchriften bei Gruter p. CCXXXV, 7. und 9. herrühren, auf eine Art benannt werden, die freilich auf öffentlichen Denkmälern in der Hauptſtadt eben ſo unmöglich war, als auf Münzen. Auf der erſteren dieſer Inſchriften heißt er Ti. Claudius, und doch auch Divi Juli nep. Aug. Pont. Max. Tr. Pot. XIIII. Imp. II. Cos. III. wofür Tr. Pot. XVIII. und dann mit Maſſon Imp. VII. Cos. III. zu leſen iſt, ſo daß das J. R. 770. das dreizehnte, nachdem er den Namen Claudius abgelegt hatte, bezeichnet wird. Auf der letzteren wird er noch ein oder zwei Jahre ſpäter, wenn anders Trib. Pot. XX. richtig iſt, ebenfalls Ti. Claudius und zugleich Divi Aug. F. genannt. Wollte man nun beidemal ſtatt CLAVDI und CLAVDIO mit Maſſon CAESARI ſchreiben, ſo wäre freilich durch dieſen Gewaltſtreich die Schwierigkeit weggeräumt. Aber wie wollte man dann mit unſrer Inſchrift fertig werden, wo doch offenbar vom Tiberius die Rede iſt, und dennoch die Namen Claudius und Cäſar beide neben einander ſtehen? So bliebe alſo, wenn man doch ändern zu müſſen glaubte, nur die Verwandlung des Namens in Claudianus übrig, und dieſe würde hier, wo der Name nicht vollſtändig da ſteht, allerdings leichter von Statten gehen, als dort. Allein wenn auch Tiberius nach Dio Caſſius LV, 27. bei der Einweihung des Dioskurentempels ſich ſelbſt Claudianus nannte, ſo that er das doch nur, um das mißvergnügte Volk durch die Erinnerung an ſeinen verſtorbenen Bruder Claudius Druſus für ſich einzunehmen, und berechtigte dadurch keineswegs auch Andre, außer ſeiner kaiſerlichen Herkunft vermöge der Adoption noch ſeine urſprüngliche auf dieſe Art zu erwähnen. Wenigſtens geſchah dieß bekanntlich auf Inſchriften ſo wenig, als auf Münzen. Man wird alſo geſtehen müſſen, daß die Urheber aller drei Inſchriften ſelbſt einen Fehler begangen haben, der ſchlechterdings unverbeſſerlich iſt. Und warum können ſie denn auch nicht geradezu ſeinen alten Namen, Tiberius Claudius, aus Unwiſſenheit mit ſeinem ſpäteren Kaiſernamen zuſammengeſchmolzen haben? Hätte Eckhel in der D. N. Vol. VI. p. 184. wo er eine Münze aus Gades mit der Aufſchrift: TI. CLAVDIVS, in die Zeit vor der Adoption verlegt, an jene Gruterſchen Inſchriften gedacht, ſo würde er freilich ſein Urtheil über die Münze wohl deßwegen nicht geändert, gewiß aber über die Inſchriften, die, wie geſagt, nicht von Staatsbehörden, ſondern von Handwerkern verfaßt ſind, eben ſowohl auch ſo geurtheilt haben, als er es in ähnlichen Fällen zu thun pflegt. Was aber insbeſondere unſre Inſchrift betrifft, ſo verräth der Verfaſſer ſeine Unkunde auch noch dadurch, daß er dem Namen des Kaiſers den Imperatortitel vorſetzt. Denn dieß hatte Tiberius ſowohl, als Claudius, ſich ausdrücklich verbeten, und Eckhel kannte außer den verdächtigen Münzen des Tiberius mit der Aufſchrift: AVTO. TIBEPIOY, bei Golz, nur noch eine ähnliche des Claudius aus Paträ mit Lateiniſcher Aufſchrift im

Digitized by Google

Gothaischen Museum, von welcher er ebend. p. 246. sagt: An vera sit capitis epigraphe propter praenomen IMP. viderint Gothani, quamvis dari similis insolentia possit coloniae. Indeß heißt auch Tiberius in einer Olbischen Inschrift in Clarkes Travels I, 24. p. 619. aus denen sie auch später von Köhler und Raoul-Rochette wiederholt worden ist, Αὐτοκράτωρ Σεβαστός, Θεοῦ υἱός, Τιβέριος, und in einer Tentyritischen bei Letronne, Recherches pour servir à l'hist. de l'Égypte p. 173. Αὐτοκράτωρ Τιβέριος Καῖσαρ νέος Σεβαστός, Θεοῦ Σεβαστοῦ υἱός. Und wer wird sich wundern, daß an den äußersten Gränzen des Reiches solche Verstöße gegen das Hofceremonial gemacht wurden? Wenn jedoch auch auf einer von dem Römischen Senat und Volke gesetzten Inschrift bei Gruter p. CCXXVI, 2. steht: IMP. CAESARI. DIVI. AVGVS. F. so bedarf es wohl keines Beweises, daß es IMP. CAESARI. DIVI. F.AVGVSTo heißen muß.

Z. 2. liest Gesenius *CEBACTO* als Dativ, Σεβαστῷ, und macht nachher *KAIΕΑΡΟΕ ΥΙωΙ* aus *KAIE - - - - - - ΑΓΤωΙ*. Hier habe ich nun gegen das vorausgesetzte eckige *Ε* neben dem runden nichts einzuwenden, da beide Formen auf Inschriften sowohl, als auf Münzen, unzähligemal abwechseln, und oft kaum zu unterscheiden sind; und auch die Dativendung *O* neben *ωΙ* ließe sich allenfalls ertragen. Aber wie konnte Augustus als Vater des Tiberius bloß Καῖσαρ genannt werden, ohne Σεβαστός? Als Vater des Tiberius, sage ich; denn das ist hier nicht gleichgültig. Hier, denke ich, muß schon deßwegen vielmehr *CEBACTOV KAIΕ* VIωI ΕΕΒ*ΑΕΤωΙ* geschrieben werden, und dieß kommt doch auch den Schriftzügen ungleich näher, zumal da dann auch die Lücke, wenn diese Abkürzung vorausgesetzt wird, nur um Einen Buchstaben zu klein angegeben ist. Aber könnte man nicht dasselbe erreichen, wenn man dieses Wort ganz ausschriebe, und nachher υἱῷ wegließe? Freilich wohl, wenn nur diese Auslassung in solchen Kaisertiteln eben so gangbar wäre, als sonst. Dieß ist aber so wenig der Fall, daß man gegen hundert solche Inschriften und Münzen, in denen filius oder υἱὸς hinzugefügt wird, kaum Eine wird anführen können, wo es fehlt. Bei Gruter im Corp. Inscr. p. CLIII, 3. steht freilich: TI.CAESAR.DIVI.AVG.AVG. Wenn man aber bedenkt, wie unwahrscheinlich gerade in solchen feststehenden Formeln eine einzelne Abweichung von der Regel ist, und wie leicht dagegen ein einzelner Buchstabe beim Abschreiben übersehen werden konnte, so wird man es schwerlich tadeln, daß Masson F. einschaltet. Ein andrer Fall ist es allerdings mit den Syrisch Antiochensischen Münzen, die Eckhel, D. N. Vol. III. p. 276. aus Morelli anführt, und von denen er zwei, auf welchen Tiberius bloß *ΚΑΙΣΑΡ. ΣΕΒΑΣΤΟΣ. ΣΕΒΑΣΤΟΥ.* genannt wird, für

Digitized by Google

ächt anerkennt. Doch würden auch diese uns nur im Nothfalle berechtigen, dieselbe Seltenheit auch hier einzuführen. Daß übrigens Augustus hier, im Gegensatze von Τιβέριος Καῖσαρ, besser Σεβαστὸς Καῖσαρ genannt wird, als umgekehrt, wie sonst gewöhnlich, Καῖσαρ Σεβαστός, springt in die Augen. Daß endlich Tiberius selbst erst hinterher auch Augustus genannt wird, ist auf Inschriften sowohl, als auf Münzen, so vorherrschend, daß die umgekehrte Wortfolge kaum anders, als in den entferntesten Provinzen, vorkommt, mithin hier nur, wenn sie gegeben oder bei der Herstellung unvermeidlich wäre, geduldet werden könnte.

Z. 3. soll nach der Behauptung des Correctors der vorigen Ausgabe das *E* in der Handschrift die runde Form haben. Es hat aber die eckige, und unterscheidet sich von den früheren bloß dadurch, daß der mittlere Querstrich frei steht. Da dieß auch anderswo in dieser Sammlung hie und da der Fall ist, so würde ich es jedesmal anmerken, wenn es nicht wenigstens in den meisten Fällen bloß eine Folge von Richters oft flüchtiger Handschrift zu sein schiene. Soll so etwas für die Paläographie benutzt werden, so müssen die Beobachtungen sich auf eigne Ansicht der Denkmäler gründen. Die Figur *H* kann mit dem Δ statt *Λ* oder *Δ* verglichen werden, welches auf Münzen von Mionnet, und auf einer Cimmerisch Bosporanischen Inschrift in den Streitschriften von Köhler und Köppen bemerkt worden ist, wo zur Erklärung angenommen wird, daß der Schriftgraber sich versehen, und nachher den Fehler verbessert habe. Was übrigens mein Vorgänger hier mit dem ⊟ für Θ will, welches gar nicht hierher gehört, weiß ich nicht. Daß die Form Λ statt *Λ* (warum denn nicht auch das *Y* neben dem früheren V?) wohl auf eine andre Hand und Zeit hindeute, als die, in welche die beiden ersten Zeilen gehören, ist eine seiner zufälligen Vermuthungen, und es ist vielleicht auch nur ein Zufall, daß er nicht eben so alle andern Inschriften, in denen solche Ungleichheiten vorkommen, nur etwa mit Ausnahme der allerspätesten, zu verschiedenen Zeiten hat entstehen lassen. Zur Bestätigung meiner Ergänzung der Schlußworte dient Richters Aussage, daß das Gebäude wirklich auf dem Gipfel des Berges liegt, und der Umstand, daß dieser Ort wegen der den Berghöhen beigelegten Heiligkeit absichtlich für die Kapelle gewählt zu sein scheint, und eben deßwegen eine ausdrückliche Erwähnung desselben fast noch passender war, als z. B. ὑπεῖσεν ἐγγὺς λίμνης bei Burckhardt Th. I. S. 179. Auch wäre es, so viel ich sehe, nicht einmal möglich, die Worte ἐπ᾽ αἰνῶι für einen andern Sinn zu benutzen. Will indeß Jemand darüber streiten, ob gerade ἱστάσθαι oder ein gleichbedeutendes Verbum da gestanden habe, so möchte ich mir nur ψηφομαχῆσαι verbitten, weil dieß in der nächstfolgenden Inschrift steht, die, wie ich glaube, mit dieser zusammenhängt.

Digitized by Google

IV. (III.)

Auf einem eingemauerten Steine an einer Ecke desselben Gebäudes. Ebendaselbst.

ΛΕΝΤΕΠΙΘΟΛΟΜ
ΡΑΒΒΟΜΟΥΕΠΙΜΕ
ΛΗΤΟΥΕΚΤωΝΤΟΥ
ΜΕΓΙΣΤΟΥΘΕΟΥωΚΟΔΟ,
ΜΗΘΗ.

Wäre das Gebäude in späterer Zeit zu einem fremdartigen Zwecke neu eingerichtet worden, so könnte es sein, daß dieser Stein ursprünglich gar nicht dahin gehört hätte. Da es aber allem Ansehen nach eine von jeher unbenutzte Ruine ist, so fällt eine solche Annahme von selbst weg. Unsre Inschrift wird sich mithin auf dasselbe Gebäude beziehen, kann aber nicht die Bestimmung desselben enthalten, weil diese schon in der vorigen Hauptinschrift angegeben war, sondern wird sich vielmehr auf die Entstehung desselben beziehen. Dazu paßt auch der untergeordnete Platz an der äußeren Ecke rechts vom Eingange, wo nach Richters Handschrift dieser Stein eingemauert ist. Ich lese hiernach:

Λεντοῦλου ἐπὶ δόλῳ δὶς
Ῥαβωνίου ἐπιμε-
λητοῦ ἐκ τῶν τοῦ
μεγίστου θεοῦ ὡκοδο-
μήθη.

Gesenius freilich, der gleich nach der vorigen Inschrift auch diese vornimmt, bringt aus ΛΕΝΤ die Jahrszahl 355. heraus. Aber obgleich als Abkürzung von λυκάβαντος regelmäßig Λ, nicht Α, geschrieben ward, so darf man doch deßwegen noch nicht umgekehrt aus jener Form neben dieser in gleicher Bedeutung (denn die alten Attischen Inschriften, wo daneben Α statt Γ steht, kommen hier nicht in Betracht) auf jene Abkürzung schließen. Sie kann vielmehr eben so gut bloß ein Merkmal der Römischen Abkunft des Schriftgrabers sein, der sich Anfangs in das Alphabet seiner Muttersprache hineinverirrte, und erst nachher sich des Griechischen Α bediente. Es gibt ja sogar späte Griechische Inschriften, die ganz mit Lateinischen Buchstaben geschrieben sind, und was das Schwanken zwischen beiden Formen betrifft, so steht z. B. in einer späten Inschrift bei Reinesius im Synt. Inscr. II, 59. ΒΟΥΛΕΥΤΑΙ, und in einer andern,

die Corsinus, N. Gr. p. 67. aus Gudius mittheilt, *L.* als Abkürzung des Namens Lucius, ungeachtet sonst überall in denselben Inschriften die Form *A* gesetzt ist. Nach dem Zusammenhange aber muß *LENT* hier, wie *AENT* bei Gruter im Corp. Inscr. p. DCCCLIV, 11. und *LENT* auf den Römischen Münzen bei Rasche und sonst, z. B. auf einer Inschrift bei Walch in den Act. Soc. Lat. Jen. Vol. IV. p. 89. vielmehr die Abkürzung eines Namens sein, und da ist denn offenbar eher an den gewöhnlichsten so anfangenden und anderswo anerkannt so abgekürzten Namen, Lentulus, als etwa an Lentius oder Lentinus, zu denken. In einem solchen Lateinischen Namen konnte auch um so eher der Anfangsbuchstabe die Lateinische Form erhalten. Daß ferner der Name im Genitiv, nicht im Dativ, ergänzt werden muß, geht wohl schon aus dem vorhin berührten Verhältnisse dieser Inschrift zu der vorigen hervor, und wird durch das Folgende noch bestätigt. Denn wenn eben jener Gelehrte behauptet, in *ΘΟΛΟΜ* liege θόλος Kuppel, und mit dem Vorhergehenden zusammen vielleicht ἐπὶθολος, aufgesetzte Kuppel, so ist daran nur etwas Wahres. *ΕΠΙΘΟΛΟ* nämlich ist ἐπὶ θόλῳ, aber θόλος ist hier keine Kuppel, sondern eine Rotunde des Lentulus, an welche die aedicula angebaut worden war. Das dann noch übrig bleibende *M* müßte, wenn es richtig wäre, als Abkürzung von Μάρκου der Vorname des nachher genannten Tempelaufsehers sein. Aber wenn auch dieß sich zur Noth beschönigen ließe, und gegen einen hartnäckigen Vertheidiger schwer zu widerlegen wäre, so glaube ich doch nicht ohne Beweis, daß ἐπιμελητοῦ für ἐπιμελητοῦ ὄντος in einer prosaischen Inschrift gesagt werden konnte. Wäre sie metrisch, so würden freilich die von Brunck ad Soph. Oed. R. 1250. gesammelten Beispiele dafür sprechen. Jetzt aber müßte man schon einen Latinismus annehmen, wie in dem häufigen ὑπάτων und ἀνθυπάτου als Übersetzung von Consulibus und Proconsule. Denn im Lateinischen ist es freilich ganz in der Ordnung, wenn z. B. bei Gruter im Corp. Inscr. p. CCLVI, 7. gesagt wird, es sei ein Denkmal errichtet worden curatore M. Annio Sabino Libone, oder ebend. p. MLXXXIX, 6. curatore Q. Sosio Augustiano. Aber die Epimeleten der Tempel, welche für die Erbauung und Unterhaltung derselben zu sorgen hatten, waren eine ursprünglich Griechische Behörde, die schon beim Aristoteles, Polit. VI, 5. p. 213. Göttl. vorkommt, nach welchem an einigen kleinen Orten die Priester selbst dieses Amt mit bekleideten, anderswo aber die νεοφύλακες von den Opferern und Tempelschatzmeistern verschieden waren, eben so, wie wir später auch auf Römischen Inschriften, die der Index Magistr. zu Gruter nachweist, curatores aedium sacrarum, zu denen auch ein curator apud Jovem Statorem gehört, und einen curator pecuniae sacrae antreffen. Und so könnte vielleicht auch hier, wo die Baukosten aus dem Tempelschatze, ἐκ τῶν τοῦ μεγίστου θεοῦ, bestritten worden waren, das Geld von einem besonderen

Digitized by Google

ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων gezahlt worden sein, obgleich ich gestehe, daß dieser mit hier doch eher mit dem Epimeleten Eine Person gewesen zu sein scheint, weil er sonst wohl ausdrücklich erwähnt worden wäre. Auch in El Hait, einem Orte der benachbarten Landschaft Auranitis, waren es nach einer Inschrift bei Burckhardt Th. I. S. 150. die ἱεροταμίαι selbst, die einen Bau besorgt hatten, und zwar dießmal aus der Priestercasse, ἐκ τῶν ἱερατικῶν. Doch das ist Nebensache. Genug diese, wie alle andern Arten der Epimeleten, waren ursprünglich Griechisch, so daß sie eben deßwegen auch schwerlich anders als auf Griechische Weise erwähnt werden konnten. Und dieß kann auch auf die leichteste Art erreicht werden, wenn man das *M* in *ΔΙΑ* verwandelt, wovon bloß die, jenem Buchstaben sehr ähnlichen, Schriftzüge *ΛΛ* noch sichtbar gewesen sein werden, also: διὰ Ῥαβωνίου ἐπιμελητοῦ. So heißt es in einer Cephallenischen Steinschrift bei Reinesius im Syn. Inscr. III, 85. die Stadt der Palenser habe dem Hadrian eine Statue errichten lassen διὰ ἐπιμελητοῦ Ἀρουσλ.ου, τοῦ Ἀγαθοκλέους υἱοῦ, wornach beiläufig die schlechtere Abschrift bei Cyriacus, Inscr. p. XII. zu berichtigen ist, welcher Neumann, Pop. et Reg. N. V. ined. p. 215. gefolgt ist. So steht ferner δι' ἐπιμελητοῦ mit den dazu gehörigen Namen gleich in der ersten Inschrift in Raoul Rochettes Antiq. Grecques du Bosph. Cimm. von welcher nachher Köhler bewiesen hat, daß sie aus Olbia herstammt, und in einer Inschrift bei Muratori im Thes. Inscr. p. MXLVIII. und verbessert in Leichs Nov. Emend. ad Gr. Murat. Inscr. p. 60. seq. wird von der Stadt Gaza in Palästina gesagt, sie habe dem Kaiser Gordian nach Aufforderung des Gottes ihrer Väter, des Cretensischen Zeus, eine Bildsäule errichtet διὰ Τιβ. Κλ. Παπειρίου (so lese ich statt *ΠΑΠΕΙΡΟΥ*), ἐπιμελητοῦ τοῦ ἱεροῦ. Von andrer Art sind solche Ausdrücke, wie in unsrer Sammlung nachher N. 61. ἐπιμεληθέντος τῆς ἀναστάσεως Γλύκωνος, wo Glyco nicht als ein solcher Tempelaufseher, sondern bloß als Besorger des Denkmals bezeichnet wird. Aber auch in solchen Fällen, von denen dort weiter die Rede sein wird, möchte man schwerlich irgendwo ἐπιμελητοῦ τοῦ δεῖνα antreffen, welches auch für die Erklärung der Abkürzung *ΕΠΙΜΕΛΗ.* mit dem Genitiv des Namens auf Münzen aus Antiochia und Stratonicea in Carien zu beachten sein dürfte, zumal da auf andern vollständig *ΕΠΙΜΕΛΗΤΟΥΝΤΟΣ* steht. Doch gesetzt auch, man fände auf einer Münze statt dessen ἐπιμελητοῦ, wie allerdings ein solcher Gebrauch von ἱερεύς vorkommt, so würde doch aus einem solchen, auch da höchst seltenen, Gebrauche, an welchem die Beschränktheit des Raumes Antheil haben konnte, noch nicht folgen, daß auch in einem vollständigen Satze auf einer Inschrift so habe gesprochen werden können. Mit ἄρχοντες neben ἐκ' ἄρχοντας ist es vollends ein andrer Fall; denn das ist ja eben ursprünglich ein Particip.

Digitized by Google

Der Name Rabbomus müßte, wenn man ihn doch gelten lassen wollte, Syrisch sein mit Griechischer Endung; und wer das auf die bloße Möglichkeit hin glauben will, der behalte ihn meinethalben. Mir wird man indeß die Veränderung von *PABBOMOY* in *PABBONIOY* statt Ῥαββωνίου schon zu Gute halten müssen. Den Namen Rabonius finden wir auch beim Cicero, Verr. I, 50. und verstümmelt bei Gruter im Corp. Inscr. p. CDLXII, 4. Das *B* aber ist verdoppelt, wie in *VIBBIAE* und *VIBBIVS* bei Reinesius im Synt. Inscr. XV, 10. und sonst.

V. (IV.)

An dem Thürfries im zweiten Tempel zu Salamen eingemauert. S. 169.

ΥΠΕΡCΩΤΗΡΙΑCΚΑΙΝΕΙΚΗCΤΟΥΚΥΡΙΟΥΑΥΤΟΚΡΑΤΟΡΟC - - — - ЄΥCЄΒЄΥΤΥΧΟΥ
ΙΟΥΛΙΟCΓЄΡΜΑΝΟCΡ - - - - - ΟЄΥЄΡΓЄΤΗCΑΙΡΗCΙΩΝΚΑΙΚΤΙCΤΗCΤΟΝCΗΚΟΝΑΠΟΤΗCЄΠΙ
ΓΡΑΦΗCCΥΝЄΤЄΛЄCЄΝΚΑΙΤΟΤΥΧΑΙΟΝΑΦЄΡωCЄΝЄΤΟΥCϛ.

Aus dieser und den beiden folgenden Inschriften sehen wir, daß dieß ein mit einem Sekos verbundener Tempel der Tyche war, so daß es auf keinen Fall Richter zu verdenken ist, daß er auch in der ebendaselbst gefundenen ersten Inschrift unsrer ersten Abtheilung *THN TYXEAN* zu sehen glaubte, gesetzt auch, daß ich es nicht selbst bin, der sich dort geirrt hat, worüber ich mich im Nachtrage näher erklären werde. Die Tyche aber haben wir hier wegen der Beziehung auf das Kriegsglück des Kaisers als die Fortuna Augusta zu betrachten, die unter den Kaisern an die Stelle der alten Fortuna publica trat, und auch noch lange Zeit im Byzantischen Reiche im Wesentlichen unverändert als Τύχη τῆς πόλεως neben dem Christenthume fortbestand. Denn dem Wesen nach sind beide in soferne dieselben, als beide für weibliche Genien galten, statt deren auch oft in demselben Sinne ein männlicher verehrt ward. Mit dem, was Reinesius im Synt. Inscr. zu I, 120. hierüber sagt, können für die spätere Vermischung dieses Cultus mit dem Christenthume noch die Stellen verbunden werden, die in Jos. v. Hammers Constant. und d. Bosp. Th. I. S. 69. f. zusammengestellt sind. Daß übrigens die Fortuna in diesem Sinne von dem männlichen Genius mehrmals ausdrücklich unterschieden ward, ist gegen H. Valesius schon von Du Cange, CP. Chr. II, 9. p. 147. (116.) seqq. und ohne Rücksicht auf diesen von Eckhel, D. N. Vol. VIII. p. 141. gezeigt worden, so daß ich mich wundern muß, wie Bast, Epist. Crit. p. 54. seq. der den Ersteren selbst anführt, doch noch hat behaupten können, die Tyche bei den Byzantiern sei nicht die Fortuna, sondern der Genius publicus. Jenes, die Tyche sei nicht die Fortuna, ist ganz verkehrt; dieses, sie sei der Genius, ist wenigstens schief ausge-

Digitized by Google

drückt: es muß heißen, ein weiblicher Genius. Eben so ungegründet ist aber auch seine Behauptung, ein Tempel dieser Tyche heiße nur Τυχεῖον, nicht Τυχαῖον, und Letzteres müsse namentlich beim Hesychius von Milet de Orig. CP. p. 46. v. 23. seq. Meurs. geändert werden. Denn abgesehen von dem Accente, der bei solchen temenischen Substantiven wohl besser zurückgezogen wird, so können die Formen Τύχειον und Τύχιον eben so gut neben einander bestehen, als Νύμφειον und Νυμφαῖον, Ἑκάτειον und Ἑκάταιον, nach Lobecks Bemerkung ad Phryn. p. 371. zu welcher es übrigens nicht überflüssig sein möchte hinzuzufügen, daß in den beiden von ihm angeführten Stellen Τυχαῖον als Properispomenon, beim Eustathius aber zu Od. π, 471. und beim Theophylactus Simocatta, Hist. Mauric. VIII, 13. p. 287. D. Fabrot. Τύχιον steht. Diese Form wird denn nun zum Überflusse auch noch durch unsre Inschrift bestätigt, aus welcher wir überdieß den alten Namen der Stadt kennen lernen. Es ist nämlich der alte Ort Ire, der nach dem Itin. Anton. Aug. p. 196. und 198. Wess. ungefähr in der Mitte zwischen Damascus und einer zum Gebiete von Bostra gehörigen Stadt Neve, auf dem Wege nach Gadara und Scythopolis, lag. Dieß hat auch bereits Gesenius zu Burckhardts Reisen Th. I. S. 498. und 500. bemerkt, der noch hinzusetzt, Burckhardts Benennung des Ortes, Szanamein (die beiden Götzenbilder) sei der Richterschen, Salamen, vorzuziehen, weil auch Abulfeda ihn so nenne. Übrigens ist das Gentile Λιρηνὸς gebildet wie Ἀφυτηνὸς beim Stephanus von Byzanz unter Ἀφύτη und ähnliche. Als Ergänzung der Inschrift möchte ich vorschlagen:

Ὑπὲρ σωτηρίας καὶ νίκης τοῦ Κυρίου Αὐτοκράτορος [Μ. Κομμόδου Ἀντωνείνου Σεβαστοῦ Εὐσεβοῦς] Εὐτυχοῦ[ς]
Ἰούλιος Γερμανὸς Ῥ[ωμαῖος], ὁ εὐεργέτης Λιρηνίων καὶ πιστὴς, τὸν σηκὸν ἀπὸ τῶν ἐπι-
γραφῶν συνετέλεσεν καὶ τὸ Τύχιον ἀφ[ι]έρωσεν ἔτους ιε.

Der genannte Bearbeiter der Burckhardtschen Reise, der übrigens den letzten Buchstaben von ЄΥΤΥΧΟΥς bereits hinzugefügt hat, schließt freilich aus den Titeln Εὐσεβής und Εὐτυχής, zusammen genommen mit der ähnlichen achten prosaischen Inschrift, die Richter zu Adra fand, es sei wahrscheinlich hier, wie dort, vom Alexander Severus die Rede, und bemerkt dabei, es sei sonderbar, daß die Namen der Kaiser in diesen Inschriften so häufig gewaltsam ausgelöscht scheinen, welches höchst wahrscheinlich von den jene Gegenden bewohnenden Christen aus Religionshaß geschehen sein möge. Ich kann aber von dem Allen bloß das zugestehen, daß hier der Name absichtlich vertilgt zu sein scheine. Wahrscheinlich ist dieß hier, weil bloß der Name fehlt. Aber eben deßwegen wird auch an einen von den Kaisern gedacht werden müssen, die sich durch den höchsten Grad des Despotismus diese Schmach zuzogen. Vom Nero, Domitian, Commodus und Maximinus

Digitized by Google

wissen wir dieß schon aus den Geschichtschreibern, und finden es durch mehrere ihnen errichtete Denkmäler bestätigt, worüber außer denen, die Reinesius im Synt. Inscr. X, 5. der wohl ohne hinlänglichen Grund dort gerade Domitians Namen vermuthet, und Reimarus ad Dion. Cass. LXVIII, 13, 2. nachweisen, auch noch Van Dale, Diss. I. ad Marm. p. 103. seqq. Saxe in den Act. Soc. Traiect. T. III. p. 18. seq. Letronne, Recherches pour servir à l'hist. de l'Égypte p. 475. und der Brief von Joh. Andr. Bosius an Reinesius in ihren Epist. Mut. p. 82. seqq. Beachtung verdient, über welchen ebendaselbst noch mehrere Verhandlungen nachfolgen, die weniger hierher gehören. Was hier im Einzelnen noch einer Berichtigung oder Ergänzung bedarf, lasse ich absichtlich jetzt unerörtert, zumal da der Irrthum, daß auch die Titel des Caracalla ausradirt worden, seit Olivers, schon zu II, 2. S. 117. angeführter, Ausführung über Geta und Plautian keiner Berichtigung mehr bedarf. Genug daß die Sache im Allgemeinen keinem Zweifel unterworfen ist. Und worauf gründet sich denn die Meinung von der Vertilgung der Namen aus Religionshaß? Wahrscheinlich doch auf die Beispiele bei Richter und Burckhardt selbst, da diese allein angeführt werden. Wie also, wenn auch diese, sofern sie überhaupt hierher gehören, vielmehr auf die obige Art erklärt werden müssen? Vorhin N. 2. war es freilich kein Kaiser, dessen Name vertilgt zu sein scheint, und nachher N. 68. ist es nur der Cäsar, nicht der Augustus: aber in beiden Fällen, wie in so manchen ähnlichen, geschah es unmittelbar nach der Hinrichtung der Personen auf Befehl, also eben so, wie nach dem Tode jener Tyrannen dasselbe nebst dem Umstürzen ihrer Statuen förmlich vom Senate befohlen ward. In der Inschrift des M. Aurelius und Verus aus Schohba bei Burckhardt Th. I. S. 143. und in der des Alexander Severus aus Adra bei Richter N. 8. fehlt so wenig von den Namen, daß eine absichtliche Vertilgung keineswegs wahrscheinlich ist. Die aus Bosra unten N. 15. wo der ganze Name fehlt, hätte noch eher angeführt werden können, weil auch sie, wie wir dort sehen werden, auf denselben Kaiser zu beziehen ist. Da aber die Lücke in den Anfang der Zeile fällt, und vor den übrigen Zeilen eben so viel fehlt, so dürfen wir wohl Burckhardts Angabe, der Stein sei zerbrochen, als einen Fingerzeig betrachten, daß auch jener Name nicht ausradirt, sondern abgebrochen sei. Wenigstens müßte doch die dort von Gesenius sogar als gewiß ausgesprochene entgegengesetzte Behauptung erst begründet werden, ehe daraus weiter geschlossen werden kann. Anders verhält es sich wohl mit der Inschrift aus Om Ezzeitun ebend. S. 355. wo nach eben jener Wunschformel von den Titeln und dem Namen des Kaisers, der, nach der Größe der Lücke zu urtheilen, vollständig da gestanden hatte, bloß der Anfangsbuchstabe von Κυρίου stehen geblieben ist, außerdem aber nur noch wenige Worte zu fehlen scheinen, die leicht mit vertilgt sein können, etwa bloß: ᾠκοδομήθη ἐκ τοῦ vor κοινοῦ τῆς κώμης. Aber was hindert uns denn, dort, wie hier, an eins jener Scheusale zu denken, von de-

Digitized by Google

nen es ohnehin ausgemacht ist, daß und warum ihre Namen ausgelöscht wurden? Ebend. S. 135. in der Überschrift des Thorweges zu Kaser el Loehha, wo außer den Titeln und den Namen des Kaisers nichts als ἐπὶ vor Πομπωνίου Ἰουλιανοῦ fehlt, folgt dieß sogar mit Gewißheit aus den Worten: ὑπατείας Ἀφρικανοῦ, die auf das J. R. 989. Varr. das zweite des Maximinus, führen; woraus also erhellt, daß in der Wunschformel zu Anfang nicht τῶν Κυρίων, sondern τοῦ Κυρίου, hätte ergänzt werden sollen, und daß nachher in dem Titel des kaiserlichen Legaten hinter CEB kein zweites B fehlen kann. Über der Thür eines alten Gebäudes endlich zu Schaara, ebend. S. 202. fehlt vor den Namen des M. Aurelius und Verus die Wunschformel, und der Deutsche Herausgeber ermangelt wieder nicht, dabei zu bemerken, hier habe der Haß gegen die heidnischen Kaiser statt ihrer Namen den frommen Wunsch für ihre Erhaltung und Wohlfahrt getilgt. Aber woher weiß er denn das? Gibt es denn nicht unzählige Inschriften, deren Anfang unleserlich geworden ist, ohne daß an ein absichtliches Vertilgen desselben gedacht werden darf? Beträfe die Inschrift einen jener Despoten; so würde ich hier die Absichtlichkeit für wahrscheinlich gelten lassen; aber dann fiele der vorausgesetzte Beweggrund weg. Wäre dagegen die Absichtlichkeit durch äußere Spuren ausgemacht, so ließe sich freilich kaum ein andrer Beweggrund denken. Fände endlich über den Beweggrund anderswo kein Zweifel Statt, so möchte auch meinetwegen beides zugleich bloß vermuthet werden, die absichtliche Vertilgung des Wunsches und diese Ursache davon. Ist es hingegen nirgends auch nur entfernt wahrscheinlich, daß ein Kaisername aus Religionshaß getilgt worden sei, so ist gerade der Umstand, daß die Inschrift ein Paar der beliebtesten Kaiser betrifft, ein Beweis, daß der Wunsch nicht vorsätzlich ausgelöscht worden sei. Selbst in unsrer Richterschen Inschrift, um endlich zu dieser zurückzukehren, würde ich es noch lieber für zufällig halten, daß bloß der Kaisername fehlt, als daß ich die absichtliche Tilgung desselben auf eine Art erklären sollte, für welche kein einziges sicheres Beispiel angeführt werden kann. Die Wahrscheinlichkeit, daß es nicht zufällig sei, ist also durch die anderweitig beglaubigte Thatsache bedingt, daß die Namen der vorhin genannten Despoten vertilgt zu werden pflegten, und ist deßwegen von der Annahme, daß auch hier ein solcher gemeint sein werde, unzertrennlich. An Alexander Severus darf folglich schon darum nicht gedacht werden. Das geht aber auch der Jahrszahl wegen nicht an, wenn man sie nicht ändern will. Denn, bezieht man sie auf die Ära der Stadt, so wäre sie dann, wie wir gleich sehen werden, zu klein. Soll sie hingegen das Regierungsjahr sein, so wäre sie zu groß, weil jener Kaiser nur 13 Jahre regierte. Dazu kommt noch, daß außerhalb Ägypten und Nubien,

Digitized by Google

und außer dem auf drei Orte beschränkten und seit Traian auch da abgeschafften ἔτους νέου ἱεροῦ die Jahre der Kaiser nur vermittelst der tribunicia potestas angegeben wurden, bis unter der Byzantischen Herrschaft eine solche Bezeichnung, wie sie hier nach dieser Voraussetzung Statt finden würde, in Gebrauch kam. Auf Münzen geschah dieß nach Eckhels Bemerkung in der D. N. Vol. IV. p. 411. und Vol. VIII. p. 207. erst seit Justinus, und dazu paßt es auch, daß die Burckhardtsche Inschrift, von deren Ära bei Gelegenheit der Jahrszahl unsrer zehnten Inschrift die Rede sein wird, der Zeit seines Nachfolgers Justinian angehört. Ob diese zehnte Richtersche Inschrift ein früheres Beispiel darbietet, bezweifle ich sehr; und wenn das auch wäre, so fällt doch wenigstens auch diese erst in die Byzantische Zeit. Daß aber bei Burckhardt S. 360. in einer Inschrift aus Aatvl, die auch in Osanns Syll. Inscr. p. 157. und in Letronnes Recherches p. 426. wiederholt wird, sogar schon das Regierungsjahr des Antoninus Pius angegeben werde, ist eine ganz falsche Behauptung des Deutschen Bearbeiters, der in ΕΤΟΥΣ - - - - - - ΔΙΑΝΤΩΝΕΙΝΟΥΚΕ weder die Größe der Lücke, noch das ΔΙ. beachtet, und zuletzt mit Unrecht ΚΕ durch Καίσαρος ergänzt. In denselben Irrthum ist übrigens auch jener Französische Gelehrte verfallen, nur daß er sogar ΚΕ Anfangs in ΚΑ. und nachher in den Zusätzen in ΣΕ als Anfangssylbe von Σεβαστοῦ hat verändern wollen. Es wird vielmehr dort, wie sonst, das Jahr der Stadt gestanden haben, dießmal wohl mit dem Zusatze τῆς πόλεως, und die letzten Worte möchten wohl eher so zu ergänzen sein: δι' Ἀντωνείνου κέλευσιν. Wie steht es denn nun mit Alexander Severus? Sollen wir die Jahrszahl für verschrieben halten, um doch noch an ihn denken zu können? Da müßte doch wohl ein sehr überwiegender Grund dafür entscheiden, daß er gemeint sei. Und welcher ist es es denn, der dafür angeführt wird? Kein andrer, als daß er ein andermal dieselben Titel, Εὐσεβὴς und Εὐτυχὴς, führt. Als ob nicht sehr viele der späteren Kaiser so genannt worden wären! Doch mehr als genug zur Beseitigung dieser in aller Hinsicht unhaltbaren Ergänzung. Ich glaube, daß kein früherer, und wenn die Jahrszahl richtig ist, auch schwerlich ein späterer Kaiser gemeint sein könne, als Commodus. Das Erstere folgt aus eben jenen Titeln, weil, obgleich schon Antoninus Pius den Einen derselben führte, doch Commodus der Erste war, dem auch der andre gegeben ward. Denn daß da, wo M. Aurelius Antoninus Felix genannt wird, Caracalla zu verstehen ist, sahen wir schon zu II, 2. S. 115. f. Der früheste Zeitpunct für unsre Inschrift läßt sich aber noch genauer angeben. Es ist das J. R. 938. Varr. in welchem Commodus, wie schon Lampridius erzählt, und Eckhel außer Zweifel gesetzt hat, zuerst diesen Titel annahm. Der späteste Zeitpunct kann nicht anders, als vermittelst der Jahrszahl, ausgemittelt werden, und wir kommen daher jetzt

Digitized by Google

auf die Frage zurück, ob diese das Regierungsjahr eines Kaisers sei, oder auf die Ära der Stadt zurückgeführt werden müsse. Daß im ersteren Falle die Inschrift nach der obigen Auseinandersetzung erst in die Byzantische Zeit gesetzt werden könnte, würde in soferne nichts zu bedeuten haben, als der Cultus der Tyche wenigstens bis zum Mauricius neben dem Christenthume bestand. Aber die Wahrscheinlichkeit der absichtlichen Vertilgung des Namens scheint doch vielmehr auf eins jener früheren Ungethüme hinzuweisen, von denen wir wissen, daß ihnen dieß auch sonst widerfahren ist. Und auf ein solches kommen wir eben, wenn wir die Jahrszahl auf die Ära der Stadt beziehen. Denn obschon wir diese nicht kennen, so darf sie doch nicht später angenommen werden, als die spätesten aller bekannten, und auch unter diesen leiden die der Metropolis des oberen Möstens, Viminacium, vom J. R. 993. Varr. und die ziemlich unsichere dritte Tyrische, die in das J. R. 954. gesetzt wird, schon deßwegen hier keine Anwendung, weil beide sich darauf gründen, daß diese Städte damals Römische Colonien wurden, unsre Auranitische hingegen nicht die leiseste Spur davon aufzuweisen hat. Nächst diesen beiden aber ist die späteste aller Stadtären im ganzen Römischen Reiche die der benachbarten Stadt des Peträischen Arabiens, Rabbathmoma, die Eckhel, D. N. Vol. III. p. 505. eben so sicher als scharfsinnig in das J. R. 930. setzt, so daß wir darnach für unsre Inschrift das J. R. 945. das letzte des Commodus, als das späteste gewinnen, welches ihr angewiesen werden darf. Nehmen wir dieß nun mit dem vorhin gefundenen frühesten Zeitpuncte zusammen, so ergibt sich, daß sie, soferne wir uns auf die Jahrszahl verlassen können, in eins der sieben letzten Jahre des Commodus verlegt werden müsse; und das ist ja eben ein Schicksal, wie wir es hier wegen der Wahrscheinlichkeit der absichtlichen Vertilgung seines Namens erwarten mußten. Mehr wäre nun zur Rechtfertigung der Ergänzung nicht nöthig, außer etwa, daß die Formel: ὑπὲρ σωτηρίας καὶ νίκης, hier so wenig einen in der dortigen Gegend geführten Krieg voraussetzt, als z. B. in der vorhin angeführten Inschrift des Maximinus, sondern daß im ganzen Reiche für die Wohlfahrt und den Sieg des Kaisers Gebäude aufgeführt werden konnten, der Kriegsschauplatz mochte sein wo er wollte. Doch sei mir noch die Frage erlaubt, ob nicht die Epoche unsrer Stadt mit jener Rabbothmomenischen Eine und dieselbe, oder doch höchstens nur Ein Jahr früher sein sollte. Die andern, die wir in diesen Gegenden kennen, sind wenigstens sämmtlich eine geraume Zeit früher, und die von Eckhel nicht ohne Grund vermuthete Veranlassung zu jener ist von der Art, daß es zu verwundern wäre, wenn sie sich auf Eine dortige Stadt beschränkt hätte. Es ist nämlich die ein Jahr vorher bei Gelegenheit der Cassianischen Empörung unternommene Reise des M. Aurelius nach Palästina und Syrien, von

Digitized by Google

welcher auch einige Städte der angränzenden Arabiſchen Gegenden Vortheile gezogen haben mögen, die ihnen in den nächſtvorhergehenden Jahren bei Weitem nicht ſo leicht zu Theil wer- den konnten. Schiebt man nun *M. KOMODOT ANT. CEB.* ein, ſo enthält dieſe Zeile nur zwei Buchſtaben mehr, als die folgende. Dieß aber ſind die Namen, die er nach Echels treff- licher Beobachtung, D. N. Vol. VII. p. 135. elf Jahre lang ununterbrochen geführt hatte, als er auf einmal in ſeinem letzten Lebensjahre die Grille bekam, den alten Namen L. Älius Aurelius Commodus wieder anzunehmen, wovon man übrigens an den äußerſten Gränzen des Reiches gewiß nicht ſogleich unterrichtet ſein konnte. Auch jene Abkürzungen ſind gerade die gangbar- ſten, und daß hier überhaupt abgekürzt ward, zeigt das folgende *CTCEB.*

Z. 2. ziehe ich in dem Namen des Julius Germanus den Accent abſichtlich nicht zurück, und habe auch vorhin zu I. 8, 8. S. 76. ff. die Allgemeinheit der Regel nur in ſoferne be- haupten wollen, als nicht die Analogie der Namenbildung ſelbſt ihre Anwendung verbietet. Dieß aber iſt hier der Fall, weil die nicht aus Adiectiven entſtandenen Eigennamen mit gleicher Endung ebenfalls Oxytona ſind, z. B. Τριαιανός, Ἀδριανός, Μαρτιαναῖς, Σαβιναιανός, ſo gut als Γερμανός, Ῥωμανός, Ἀφρικανός, und ſo durchgängig. Ob in der Jenaer Handſchrift, aus welcher Oſann im Auctar. Lex. Gr. unter νομισματόφορος gelegentlich Ἀφρικάνου anführt, der Name wirk- lich ſo betont wird, erlaube ich mir auch ſo lange zu bezweifeln, bis er ausdrücklich erklärt ha- ben wird, daß es kein Schreib- oder Druckfehler ſei. Einen Julius Germanus finden wir übrigens auch in Gruters Corp. Inscr. p. DXLVI, 9. als armorum custos bei einem Germaniſchen Feldzuge. Die Ergänzung ΡΩΜΑΙΟC wird hoffentlich von Sachkundigen gebilligt werden. Denn weil in den Provinzen auch ſo viele Eingeborene Römiſche Namen anzunehmen pflegten, ſo war es um ſo weniger überflüſſig, es ausdrücklich hinzuzufügen, wenn er ein Römer war, zu ge- ſchweigen, daß auch noch nicht Jeder, der aus Italien ſtammte, gerade aus Rom ſelbſt gebür- tig zu ſein brauchte. Auch bei Gruter p. CMXIII, 12. und wiederum p. MCXXXII, 8. in den Worten einer Neapolitaniſchen Inſchrift: Γάιε Ἐρύκιε Γαΐου Ῥωμαῖε χρηστὲ χαῖρε, halte ich Ῥω- μαῖε nicht mit Scaliger im Namenverzeichniſſe für das Cognomen des Mannes, ſondern für das Gentile. Denn theils heißt jenes auch im Griechiſchen nicht Ῥωμαῖος, ſondern Ῥωμανός, theils kommt es, wenn ich nicht irre, nur in der gens Vibia vor. Völlig entſcheidend end- lich ſind die Worte, die Corſinus, N. Gr. p. 61. unter *PΩMT* anführt: ἐπὶ πρυτάνεως Τιβε- ρίου Κλαυδίου Δαιδάρου Ῥωμαίου. Die aus Inſchriften und Münzen und ſelbſt ſchon aus Sue- tons Aug. c. 98. und den Auslegern daſelbſt bekannte Ehrenbenennung κτιστὴς oder conditor, die unſerm Germanus beigelegt wird, möchte ich gelegentlich auch in der von Köhler, Diss. sur le

Digitized by Google

Mon. de Comos. p. 68. seq. VIII. bekannt gemachten, und in den Remarques über Raoul-Rochette p. 129. nach wiederholter Ansicht des Steines vervollständigten Inschrift des Bosporanischen Königs Tib. Julius Sauromates herstellen, nämlich statt: τὸν Ι - - Σ - - - καὶ δεσπότην, τὸν ΚΤΙΣΤΗΝ καὶ δεσπότην, wobei ich bemerke, daß Richter, in dessen Papieren sich eine sonst bei Weitem ungenauere Abschrift befindet, am Ende der Lücke wirklich ein N zu unterscheiden glaubte. Die Worte: ὑπὸ τῆς ἐπιγραφῆς, erklärt Gesenius: von der Schatzung oder Kriegssteuer. Aber bloß in Athen war jede Vermögenssteuer eine außerordentliche Abgabe für Kriegsbedürfnisse. Hier, in einer Römischen Provinz, könnte noch eher an den regelmäßigen Census gedacht werden; denn eine Kriegssteuer hätte doch auch für den Zweck, zu welchem sie erhoben ward, verwandt werden müssen. Wenigstens hätte man, wenn man doch einen Theil derselben zum Bau eines Tychäums hätte hergeben wollen, dieses wohl eher in Rom selbst oder in der Nähe des Kriegsschauplatzes errichten lassen. Doch scheint es mir überhaupt nicht glaublich, daß man von der Staatsabgabe etwas zum Besten der Stadt habe zurückbehalten dürfen, zumal ohne ausdrückliche höhere Genehmigung. Und ist es denn nicht weit natürlicher, an freiwillige Beiträge zu denken, zu denen sich eine Anzahl von Einwohnern eigends für diesen Bau nach Verhältniß ihres Vermögens verpflichtet hatte? So erzählt Sueton im Aug. 57. In restitutionem Palatinae domus, incendio absumptae, veterani, decuriae, tribus, atque etiam singillatim e cetero genere hominum, libentes ac pro facultate quisque pecunias contulerunt, und wieder c. 59. Medico Antonio Musae — statuam aere collato — statuerunt. Und wie oft lesen wir, ein öffentliches Gebäude oder Denkmal sei ex pecunia collata, ex aere collato oder ex stipe collata errichtet worden! Beispiele davon gibt schon der Ind. Hist. zu Gruter, und Van Dale, Diss. IX. ad Marm. p. 790. seqq. in Verbindung mit Adr. Turnebus ad Cic. de Leg. II, 9. p. 653. Creuz. Daß aber ἐπιγραφὴ auch freiwillige Beiträge sein können, wenn sie nur aufgezeichnet werden, ist schon aus den Wörterbüchern bekannt. Beim Dio Cassius LV, 12. heißen eben jene Beiträge zur Herstellung des Palatinischen Kaiserhauses sogar συντέλεια, und die vectigalia templorum beim Tertullian, Apol. c. XLII. sind auch nichts Anderes.

Daß Z. 3. das in ΑΦΙΕΡΩCΕΝ fehlende Iota in dem vorigen Abdrucke gleich im Texte ohne Unterscheidung durch kleinere Schrift ergänzt worden ist, macht die Berichtigung zur Verfälschung. Die Beispiele von ἀφιερῶσαι statt des Attischen καθιερῶσαι bei Lobeck ad Phryn. p. 192. ließen sich, wenn darauf etwas ankäme, aus Inschriften beträchtlich vermehren.

Digitized by Google

§ VI. (V.)

Auf verſchiedenen Steinen der Mauer deſſelben Tempels. S. 169.

1.

ΦΙΛΩΝΑΙΟCΚΤΝΑ
. ΟΤΤΟΤΜΟΡΡΟΤΙЄ
- - - ΑCƆΟΜΝΑΝ - -

2.

- - ΑΤЄΡΑΙC - - -
ΑΤΤΟΤΤΗΤΤ
ΧΗΤΟΤCΤЄCCΑΡЄ
ΛΑΜΠΑΔΗΦΟΡΟΤ -

3.

ΦΙΛΩΝΑΙΟCΚΤΝΑ
ΓΟΤΤΟΤΜΟΡΡΟΤ
ΙЄΡΑCΑCƆΟΜΝΑΝ
ΘΤΓΑΤЄΡΑΤΟΤΤΙ
ΟΤΑΤΤΟΤΤΗΤΤ
ΧΗΤΟΤCΤЄCCΑ
ΡΑCΛΑΜΠΑΔΗ
ΦΟΡ - - - - - Τω -
ΙƆΙω - - - - ΘΗΚ - -

ΑΝЄΘΗΚЄΝ

4.

ΦΙΛΩΝΑΙΟCΚΤΝΑΓΟΤ
ΤΟΤΜΟΡΡΟΤΙЄΡΑCΑC
ƆΟΜΝΑΝΘΤΓΑΤЄΡΑΤΟΤ
ΤΙΟΤΑΤΤΟΤΤΗΤΤΧΗ
ΤΟΤCΤЄCCΑΡΑCΛΑΜΠΑ
ΔΗΦΟΡΟΤCЄΚΤωΝΙƆΙ
ωΝΑΝЄΘΗΚЄΝ

Hierin hat ſchon Richter ſelbſt mehrere Exemplare Einer und derſelben Inſchrift erkannt, und mehrentheils ſchon Eins aus dem andern ſo ausgefüllt:

1.

Φιλωναῖος Κυπά-
[γ]ου τοῦ Μόλλου, ἱε-
[ράσ]ας Δόμναν, [θυ-

3.

Φιλωναῖος Κυπά-
γου τοῦ Μόλλου,
ἱερήσας Δόμναν,
θυγατέρα τοῦ υἱ-
οῦ αὐτοῦ, τῇ Τύ-
χῃ, τοὺς τέσσα-
ρας λαμπαδη-
φόρ[ους ἐκ] τῶ[ν]
ἰδίω[ν ἀνέ]θη[εν.]

2.

γ]ατέρα το[ῦ υἱοῦ]
αὐτοῦ, τῇ Τύ-
χῃ, τοὺς τέσσαρα[ς]
λαμπαδηφόρους[ε
ἐκ τῶν ἰδίων]
ἀνέθηκεν.

4.

Φιλωναῖος Κυπάγου
τοῦ Μόλλου, ἱερήσας
Δόμναν, θυγατέρα τοῦ
υἱοῦ αὐτοῦ, τῇ Τύχῃ,
τοὺς τέσσαρας λαμπα-
δηφόρους ἐκ τῶν ἰδί-
ων ἀνέθηκεν.

Digitized by Google

Nur die Verbindung der beiden ersten Bruchstücke, die sich offenbar nicht bloß zufällig so an einander anschließen: *ΔΟΜΝΑΝΘΥΓΑΤΕΡΑΤΟΥΥΙΟΥΑΥΤΟΥ*, und nachher in demselben Exemplare die durch ἐκ τῶν ἰδίων auszufüllende Lücke sind ihm entgangen, und daher auch in jenen Worten die Buchstaben *IC* für *TO* unverbessert geblieben. Ersteres wäre ihm nicht begegnet, wenn er sich die Steine selbst so geordnet hätte, wie es hier geschehen ist. Bei ihm erscheint nämlich der zweite als der dritte und umgekehrt. Der vorige Herausgeber hat dieses Versehen sorglos fortgepflanzt, und dadurch hat auch Gesenius zu Burckhardts Reisen Th. I. S. 499. sich verleiten lassen, hier nicht drei gleiche Inschriften auf vier Steinen, sondern vier Inschriften zu sehen. Indeß muß doch allerdings auch noch eine vierte da gewesen sein, die Richter nur nicht fand, weil doch für jeden der vier Candelaber eine besondere erfordert ward, wie öfters bei zusammen gehörenden Weihgeschenken. Nur möchte ich doch nicht sagen, daß sie auf den Fußgestellen gestanden haben müssen. Denn wenn auch die beiden zerbrochenen Steine aus der Mauer herausgefallen und verkehrt wieder eingesetzt sein mögen, so sehe ich doch keinen Grund, anzunehmen, daß alle vier ursprünglich nicht dahin gehört haben sollten. Nicht als ob ich behaupten wollte, es müsse an Armleuchter an der Wand gedacht werden. Denn obgleich es scheinen kann, als ob die Analogie der λυχνοῦχοι, die vorzugsweise zu hängen pflegten, und namentlich auch in Tempeln ausdrücklich als lychnuchi pensiles vorkommen, darauf führten: so sind doch beide Worte im Sprachgebrauche so streng geschieden, daß λυχνοῦχος nie, λαμπαδηφόρος hingegen sonst immer eine Person als Licht- oder Fackelträger bezeichnet, woraus also hervorgeht, daß hier nur an Candelaber in Form von Statuen mit der Fackel oder Leuchte gedacht werden darf. Die früheste Erwähnung solcher wirklich leuchtenden künstlichen Fackelträger ist die Homerische, Od. η, 100. seq.

Χρύσειοι δ' ἄρα κοῦροι ἐϋδμήτων ἐπὶ βωμῶν
ἕστασαν, αἰθομένας δαΐδας μετὰ χερσὶν ἔχοντες,

nebst ihrer Nachahmung beim Lucrez II, 24. seqq. und beide Stellen hat schon Casaubonus zusammengestellt mit einer dritten beim Athenäus IV, 5. p. 130. A. δᾷδες ἐφάνησαν, λάθρα κατὰ μηχανὰς σχασθέντων τῶν φραγμάτων, καὶ Ἔρωτες καὶ Ἀρτέμιδες καὶ Πᾶνες καὶ Ἑρμαῖ καὶ τοιαῦτα πολλὰ εἴδωλα, ἀργυροῖς δᾳδουχοῦντα λαμπτῆρσι. Ein solcher Fackelträger muß ferner auch der δᾳδοῦχος gewesen sein, den nach einer Inschrift in einer Tempelruine zu Bostra bei Burckhardt Th. I. S. 370. M. Aurelius Crispus τῇ κυρίᾳ πατρίδι geweiht hatte. Und wie wenn auch der lycnophorus (denn so wird zu lesen sein, nicht lycophorus mit Reinesius) auf einer Tempelinschrift bei Gruter im Corp. Inscr. p. CCCXXIII. eine menschliche Figur mit einer Lampe war? Der Fortuna insbesondere wurden auch nach einer Inschrift bei Gruter p. LXXVII. Cupidines duo

Digitized by Google

cum suis lychnuchis et lucerna Larum geweiht, wo alſo die Amoren und Laren die λαμπαδοφόροι waren, welche die Lychnuchen oder Kronleuchter und die einfache Lampe trugen. Wenn nun aber auch nach dem allen hier nicht an bloße Lychnuchen als hängende Wandleuchter, ſondern nur an Leuchterſtatuen gedacht werden darf, ſo konnten doch dieſe gar wohl auf einem Vorſprunge der Wand mit oder über den Inſchriften, oder auch auf einem Altare vor denſelben ſtehen, wie ſo oft die auf Bildſäulen ſich beziehenden Inſchriften hinter denſelben in der Niſche ſtanden. Auf frei ſtehenden Grundlagen brauchen wenigſtens dieſe Inſchriften eben ſo wenig geſtanden zu haben, als die aus Burckhardt angeführte Boſtreniſche, die an dem Fußgeſtelle eines Pfeilers gefunden worden, welches zugleich zur Grundlage des Fackelträgers gedient haben mag.

Wenn Geſenius den Großvater des Weihenden Morrhus nennt, ſo vermiſſe ich einen Beleg für dieſen Namen. Morrhas hingegen heißt auch ein Hunnenanführer beim Procopius de B. Goth. II, 10. p. 37. D. und c. 19. p. 87. C. wie auch ein Gothe in Römiſchen Dienſten ebend. IV, 26. p. 230. B. Ven. wo das Schwanken zwiſchen Μόρρα und Μορρᾶς eben durch unſern Genitiv Μόρρου, wie Ἤλιου, Ζαχαρίου, Ἀγαθίου und ſo fort, gehoben wird, weil Μορρᾶς oder Μορρᾶ zum Genitiv Μορρᾶ haben müßte.

Hinter τῇ Τύχῃ habe ich interpungirt; denn dieſer Dativ gehört zunächſt zu ἱεράσας, und iſt nachher bei ἀνέθηκε noch einmal zu verſtehen. Die active Form ἱερῶ kannte man bisher bloß aus einer Gloſſe beim Timäus im Lex. Plat. bei Photius und Zonaras und im Etym. M. unter ἱερᾶτο, und beim Suidas, wo noch die Unterſcheidung von ἱερᾶτο und ἱέρατο hinzukommt. Hier aber möchte Ruhnkenius ad Tim. p. 147. überall ἱεράσθω ſchreiben, weil das Activ ſchwerlich gebräuchlich geweſen ſei. Dieſer Grund wird nun durch unſre Steinſchrift beſeitigt: aber die Gloſſe kann freilich deſſen ungeachtet nicht richtig ſein. Die überall gleichlautenden Worte ſind dieſe: Ἱερᾶτω. κατὰ νόμον ὀργιαζέτω καὶ θυέτω· ὀργιῶνες γὰρ οἱ θύται. Hiernach müßte alſo ἱερᾶτω mit ἱεράσθω gleichbedeutend ſein können, und das wird durch unſre Inſchrift eben ſo wenig bewieſen, als es aus dem Gebrauche des Activs ſtatt des Mediums in andern Verben geſchloſſen werden darf. Betrachten wir aber die Gloſſe etwas genauer, ſo iſt θυέτω nicht mehr die Erklärung von ἱερᾶτω ſondern von ὀργιαζέτω, von welchem es alſo auch nicht, wie in Porſons Photius, durch ein Colon getrennt werden darf. Dieß zeigt eben der Zuſatz: ὀργιῶνες γὰρ οἱ θύται. Ich glaube daher, daß bloß die erſten Worte: ἱερᾶτω. κατὰ νόμον ὀργιαζέτω, von einem alten und ſachkundigen Grammatiker herrühren, der ὀργιάζειν in der Bedeutung des Einweihens in die Orgien gebrauchte. Dieß mißverſtand ein Andrer, und ſchrieb die folgenden Worte hinzu, die nun unter den Händen der gedankenloſen ſpäteren Sammler aus Einem Gloſ-

Digitized by Google

sarium in das andre mit hinüberwanderten. So ist also ἱερᾶν τινα überhaupt Jemand weihen, sei es für die Orgien, oder, wie hier, zum Tempeldienste. Eine perpetua Fortunae Obsequentis antistes finden wir auch bei Gruter im Corp. Inscr. p. LXXV, 8. und wo die war, da wird es auch wohl eine untergeordnete weibliche Dienerschaft der Göttin gegeben haben. Die höhere priesterliche Weihe konnte nämlich unser Philonäus seiner Enkelin wohl nicht selbst geben, obgleich ἱερᾶν das allerdings bedeuten könnte. Er wird sie also der Göttin als Hierodule geweiht oder geschenkt haben, wie nicht bloß Herren ihre Sclaven, sondern auch nach dem Epigramm des Leonidas in der Anthol. VI, 355. eine Mutter ihren Sohn.

Der Schreibfehler *TЄCCAPЄc* auf dem zweiten Steine ist in dem vorigen Abdrucke wieder gleich im Texte berichtigt worden, als ob nicht der Fehler von dem Steinschneider selbst verschuldet sein könnte.

VII. (fehlt).

Neben demselben Tempel in einer Hofmauer verkehrt eingemauert. Ebendas. S. 169.

- - *ACXIωNKΛH*
- - *ONTOCTHICЄ*
- - - - *ATHTXHI* - - *IA*
- - - *ЄNOCZHNO*
- - - *IONANЄ*
ΘHKЄN

Auch diese Inschrift bezieht sich auf dasselbe Tychäum, und möchte etwa so zu lesen sein:

[Δαμ]ασκίων Κλει-
[τοφ]ῶντος τῇ σε-
[μνοτ]άτῃ Τύχῃ [ἱε]ρα-
[σάμ]ενος Ζήνω-
να υ]ἱὸν ἀνέ-
θηκεν.

Zur Ergänzung des ersten Namens weiß ich ohne Änderung keine andre Möglichkeit anzugeben, als ΔΑΜ*ACXIωN*, nach der Aussprache des falsch aspirirenden Steinschneiders für

Digitized by Google

Δαμασκίων. Dieſer Name aber wird durch den Damaſcus, den Stephanus von Byzanz als mythiſchen Erbauer der gleichnamigen Stadt nennt, und durch den Damaſcenischen Eklektiker Damaſcius gerade hier, in der Nachbarſchaft dieſer Stadt, vollkommen gerechtfertigt, und verhält ſich zu dieſen Namen, wie Εὐοδίων zu Εὔοδος und Εὐόδιος, und unzählige ſolche Nebenformen, von denen Hemſterhuis ad Schol. Aristoph. Plut. p. 207. Schaef. abſichtlich nur wenige Beiſpiele gibt. Bei der Ergänzung des zweiten Namens wird eben ſo wenig ein Schreibfehler vorausgeſetzt. Denn ΚΛΗΤΟΦΩΝΤΟΣ ſtatt Κλειτοφῶντος beruht auch nur auf falſcher Ausſprache, wie umgekehrt unten N. 67. Z. 4. ΠΡΟΔΕΙΛΟΥΜΕΝΟΙΣ für προδηλουμένοις, wo weiter davon die Rede ſein wird; die hier, wie überall, häufigen Verkürzungen des O nicht zu erwähnen. Der Name ſelbſt aber iſt aus Menander, Achilles Tatius und ſonſt bekannt genug, wogegen ich mich auf keinen beſinne, der nach richtiger Ausſprache hier ohne Änderung hergeſtellt werden könnte, wie wenn etwa Jemand Cleromedon geheißen hätte.

Die folgende Ergänzung: τῇ CЄMNOTATH Τύχῃ, mit Verbeſſerung des T in T, mag verſuchen, ſich ſelbſt zu empfehlen. Daß ich aber in TTXHI das Iota als abſchribirt betrachte, obgleich das Beiwort ohne daſſelbe geſchrieben iſt, wird Niemanden auffallen, der weiß, daß gerade in ſo unmittelbarer Zuſammenſtellung dieſe Ungleichheit am häufigſten iſt.

In ιЄPACAMЄNOC habe ich bloß ein P aus dem I gemacht. Das Activ ἱεράν nahm ich zu der vorigen Inſchrift gegen Ruhnkenius in Schutz: das Medium hat er ſelbſt gegen Reineſius vertheidigt. Auch die Inſchrift aus dem alten Larissa in Burckhardts Reiſen Th. I. S. 247. Geſen. gehört hierher: Βερενικιανὸς (hier und noch einmal S. 354. ſyncopirt aus Βερενικιανός) Βαρτᾶ ὑπὲρ Κλευνίκης τῆς Δόμνου, γυναικὸς αὐτοῦ, ἱερασαμένης, — — ἀνέθηκεν, wie auch das Ancyraniſche Bruchſtück in Montfaucons Palaeogr. Gr. p. 164. seq. in Tourneforts Voyage du Levant, Vol. II. p. 183. und ſehr verfälſcht hinter Kinneirs Reiſe N. 14. [Φυλ]αρχήσαντα καὶ ἀστυνομήσαντα καὶ ἱερασάμενον δὶς Δήμητρος, τιμηθέντα ἐν ἐκκλησίαις πολλάκις, Φυλὴ ἑνάτη (der Artikel fehlt öfters bei Φυλή) Ἱεραβουλικῇ, τὸν ἑαυτῆς εὐεργέτην. Hier ſteht auch das ἱερασάμενον ſogar ganz in derſelben Verbindung, wie in der von Reineſius angefochtenen Inſchrift, die zuerſt hinter Ge. Dousas II. Constant. in Gronovs Thes. Antiq. Gr. T. VI. p. 3376. D. bekannt gemacht worden iſt, und wo der Ponticus, dem man die Bildſäule errichtet hat, eben ſo erſt Φυλάρχῃ Φυλῆς [ἑ]νάτ[ης], dann ἀστυνομήσαντα und zuletzt ἱερασαμένου τῇ πατρίδι genannt wird. Denn daß beide Inſchriften gegenſeitig ſo aus einander ergänzt werden müſſen, kann wohl um ſo weniger bezweifelt werden, da ſchon die Umgebung bei Dousa darauf führt, daß auch die letztere aus Ancyra ſtamme, wo bekanntlich die Phylen auch ſonſt nach Zahlen geordnet wurden, und wohin auch die zweite Er-

Digitized by Google

wähnung der Heiligenrathsphyle ebend. p. 3374. *E.* zu gehören scheint, so gut als mehrere in der Nähe stehende, ausgemacht Ancyranische, Inschriften. Daß ich übrigens die erstere schon aus Kinneir allein bis auf das dort ganz fehlende, jedoch schon von Montfaucon ergänzte, erste Wort eben so verbessert hatte, als ich sie nachher in den besseren Abschriften geschrieben fand, würde ich unbemerkt lassen, wenn nicht Osann im Auctar. Lex. Gr. unter ἀστυνομέω einen ziemlich verschiedenen Weg eingeschlagen, und selbst Montfaucon, der doch die richtige Abschrift vor sich hatte, ἱερῇ βουλείᾳ abgetheilt, und dieß durch sacro Senatusconsulto übersetzt hätte. Auch in unsrer Sammlung II, 50, 4. heißt Ulpia Marcella ἱερασαμένη τῆς Ἀρτέμιδος. Daß nun in allen solchen Fällen, wo das Particip des Aorists steht, mit Recht an Priester oder Priesterinnen im eigentlichen Sinne gedacht werde, zeigt nicht allein mehrentheils der Zusammenhang, sondern auch schon der Aorist selbst, weil das Verhältniß eines Tempeldieners kein vorübergehendes sein konnte. Daß auch ἱερώμενος ein eigentlicher Priester sein kann, zeigen solche Stellen, wie die des Pausanias II, 32, 1. Indeß möchte doch wohl die Schreibart ἱερωμένος, die dort von Siebelis gewiß mit Recht verworfen wird, selbst dann, wenn von bloßen Tempeldienern die Rede ist, wenigstens nicht nothwendig sein, da namentlich Dionysius von Halicarnaß, Antiq. Rom. II. p. 91. Sylb. ἱερώσθαι mit dem Genitiv der Gottheit von den gemeinsten Metragyrten gebraucht. Und warum sollte auch nicht Jeder, der heilige Handlungen verrichtet, so gut ἱερώμενος heißen können, als im weiteren Sinne die Hierodulen sogar ἱεραὶ genannt wurden? Dieß dürfte insbesondere bei der Stelle Herodians von den Gallern zu berücksichtigen sein, die Van Dale, Diss. IX. ad Marm. p. 793. mit H. Stephanus durchaus nur für sacrati, ἱερωμένοι, anerkennen will.

Die letzte Ergänzung: ΖΗΝΟΝΑΥΙΟΝ ἀνέθηκεν, mag man in soferne unsicher nennen, als es möglich ist, daß Richter die Lücke zu klein angegeben hat, und in solchem Falle der Sohn eben so gut Zenodotus, Zenophilus, Zenodorus oder Zenobius kann geheißen haben. Da jedoch ohnehin nur die beiden ersten Zeilen gleich lang sind, und auf die dritte, um drei Buchstaben längere, wieder eine folgt, die ein Paar Buchstaben kürzer ist, als alle andern, so ist es gar nicht unwahrscheinlich, daß die Zeilen von hier an spitzig zuliefen. Da also auch gegen ΖΗΝΟΝΑ für Ζήνων hier, wo wir schon Ein Beispiel dieser Verkürzung gehabt haben, am wenigsten etwas einzuwenden ist, so sehe ich wenigstens keinen Grund, dießmal von Richters Angabe abzuweichen. Doch der Name ist ja auch hier Nebensache. Genug daß irgend ein solcher hier gestanden haben muß, und daß allem Ansehen nach von dem Sohne des Priesters die Rede war, dessen Statue dieser der Glücksgöttin geweiht hatte, um ihn ihrem Schutze zu empfehlen.

Digitized by Google

Zu den von Köhler in den Denkschr. der Münchner Akad. d. Wiss. Bd. VI. S. 152. ff. angeführten Beispielen dieser Sitte, Bildsäulen der Blutsverwandten und Gatten in Tempeln aufzustellen, mögen hier nur noch die, gerade auch an die Fortuna gerichteten, Verse der Pränestinischen Inschrift in Burmanns Anthol. Lat. I, 80, 3. seq. hinzukommen.

accipe, quae pietas ponit tibi dona mereni,
effigiem nostri conservatura parentis.

Ζήνωνα ἀνέθηκεν aber ist gesagt, wie τὸν ἀρχιερέα und Εὔμηλον — ἀνέθηκεν in zwei Inschriften, die in einer Anm. zu Lamb. Bos Ellips. Gr. p. 583. Schaef. mit Unrecht anders verstanden werden, und wie Ἀριοβαρζάνην — τὸν ἑαυτοῦ εὐεργέτην, ἀνέθηκεν, bei Corsinus, Inscr. Att. p. XLVII. und Λυσίμαχον — ἀνέθηκαν beim Pausanias I, 9, 4. Andre Beispiele geben Eckhel, D. N. Vol. IV. p. 371. seq. und Letronne, Recherches p. 414. seqq. der sich übrigens die Ellipse zur Erklärung des Dativs der Gottheit wohl hätte ersparen mögen.

VIII. (VIII.)

Über einer Thür nahe am Minareth in Adra. S. 173.

ΑΓΑΘΗΤΥΧΗ
ΥΠΕΡCΩΤΗΡΙΑCΚΑΙΝΙΚΗCΤΟΥΚΥΡΙΟΥΗΜΩΝΑΥΤΟ - —
ΑΥΡΗΛΙΟΥCΕΟΥΗΡΟΥ - - - - - ΕΥCΕΒΟΥCΕΥΤΥΧ - —
ΩΥΙΑCΖΟΡΑΟΥΗΝΩΝΕΚΤΙCΕΑΝΤΟΒΑΛΑΝΕΩΝΙ - - -

Hier ist das Einmalige eckige *E* wenigstens kein Druckfehler. Ich lese:

Ἀγαθῇ Τύχῃ.

Ὑπὲρ σωτηρίας καὶ νίκης τοῦ Κυρίου ἡμῶν Αὐτο[κράτορος, M.]
Αὐρηλίου Σευήρου [Ἀλεξάνδρου] Εὐσεβοῦς Εὐτυχ[οῦς, T -]
ωνίας Ζορασυηνῶν ἔκτισεν τὸ βαλανεῖον . . . .

Die Kaisertitel hat schon Gesenius zu Burckhardts Reisen Th. I. S. 501. ergänzt, und die Ergänzung des Kaisernamens ergibt sich eben so von selbst, zumal da die Namen des Alexander Severus auf Inschriften regelmäßig so auf einander folgen.

Z. 3. bemerkt der genannte Gelehrte bei Ζορασυηνῶν treffend, der Ort, den Richter Adra nenne, sei nicht das alte Adra oder Adraa, sondern derselbe, der bei Burckhardt übereinstimmend mit Abulfeda Ezra, und auf der Charte auch Zarava, beim Josephus aber, Antiq. XIII,

Digitized by Google

15, 4. Ζᾶρα oder Ζαρᾶ heiße. Was aber in dem vorhergehenden *ωΥΙΑC* stecke, gesteht er nicht zu wissen. Gewiß weiß ich es auch nicht; da indeß eine unsichere Vermuthung wenigstens besser ist, als gar keine, so gebe ich die, welche mir unter mehreren die beste scheint. Wollte man in den Buchstaben eine Jahrszahl suchen, so würde man schwerlich eine passende herausbringen, gesetzt auch, daß man hier eine frühere Ära voraussetzte, als in der zehnten Inschrift. Die andern Möglichkeiten aber, deren Aufzählung ich denen überlasse, die nichts Besseres zu thun haben, erfordern wenigstens alle mehr oder weniger Änderungen, ausgenommen die Schreibart *ΤωΥΙΑC* statt Τωβίας, wie εὐσευέστατος, Φευρουάριος u. dgl. wohin auch solche Beispiele, wie Φλαύιος und Σευῆρος für Φλαούιος oder Φλάβιος und Σεουῆρος oder Σεβῆρος, gehören. Die Einwendung, daß dann auch die Namen des Alexander Severus und der Zoravener eben so hätten geschrieben werden müssen, brauche ich wohl bei den vielen Ungleichheiten solcher Art, an welche man schon durch unsre Richterschen Inschriften selbst gewöhnt wird, nicht zu befürchten. Zu verbinden ist hiernach: Ζοραουηνῶν — τὸ βαλανεῖον, im Gegensatze eines Privatbadehauses. Das folgende *ЄΚΤΙCЄΑΝ* veränderte mein Vorgänger in *ЄΚΤΙCЄΝ*, Gesenius in *ЄΚΤΙCΑΝ*. Beides war gleich willkührlich, so lange die Buchstaben, in denen ich den Namen des Erbauers gesucht habe, unaufgeklärt waren. Jetzt aber mußte freilich das Erstere vorgezogen werden, man möchte denn lieber annehmen wollen, es habe am Ende der zweiten Zeile noch Ein Name mit der Copula gestanden. Von dem paragogischen *N* vor einem Consonanten mitten im Zusammenhange prosaischer Inschriften hat Osann, Syll. Inscr. I, 13, 10. und 33, 2. Beispiele angeführt, zu denen noch unzählige hinzugefügt werden könnten, mehrere auch schon aus seiner eignen und aus unsrer Sammlung. Statt *ΒΑΛΑΝЄΟΝΙ*, sagt mein Vorgänger, werde *ΒΑΛΑΝЄΙΟΝ* auf dem Steine gestanden haben. Freilich wohl, wenn nicht das *Є* statt *ЄΙ* ein Versehen des Steinschneiders, oder wohl gar noch ein Überbleibsel der alten Schreibart ist, die Dawes in dem der Bentleyschen Briefsammlung angehängten Schreiben an Taylor umsonst läugnen wollte, von welcher jedoch Böckh, Staatshaush. d. Athen. Th. II. S. 261. u. 293. nur aus der ersten Zeit nach Euklid noch Beispiele anführt. Aber wo bleibt denn das letzte *Ι*? Soll Richter das an den verkehrten Ort gestellt haben? Da hinterher noch drei Puncte stehen, so halte ich es für einen Rest der Jahrszahl, wie I, 7. am Ende.

Digitized by Google

IX. (IX.)

Ebendaſelbſt am Minareth verkehrt eingemauert. S. 173.

\- - - - - — — —
ΠΡΙΝΚΙΠΟCΔΕΝ· Γ. ΓΑΛΛΙΚΗC
ΟΙΚΟΔΟΜΗCΑΤΟ - - - - — ΟΙC
ΤΕΚΝΟΙC - ΗΝΟ - — - ΑΙ.
- ΟΜΗΔΗΚ - - - ΔΡ — — - ΚΑΙ
— - - — ΓΕΤ - - - ΡΗC

Dieß möchte etwa ſo zu ergänzen ſein:

\- - - - - — — —
πρίνκιπος λεγ. γ'. Γαλλικῆς,
οἰκοδόμησα τὸ [μνῆμα τ]οῖς
τέκνοις, [Μ]ηνο[δότῳ καὶ] Αν-
[κ]ομήδῃ, κ[αὶ τῷ ἀν]δρ[ὶ αὐτῆς] Και-
[πιλίῳ, εὐερ]γέτ[ῃ τῆς σπει]ρης.

Im Anfange fehlt bloß der Name des Erbauers, und dieſer wird nachher πρίνκιπος λεγεῶνος τρίτης Γαλλικῆς genannt. Denn daß ΛΕΓ. ſtatt ΔΕΝ. zu leſen iſt, darf wohl nicht bezweifelt werden. Die principes der Römiſchen Legionen werden ſchon vom Polybius VI, 21, 7. und öfters πρίγκιπες genannt, und die Form πρίγκιψ oder πρίγγιψ blieb in mehreren Bedeutungen bis in die ſpäteſte Byzantiſche Zeit die herrſchende. Doch hat auch für πρίγκιπος (πρίνκιπος iſt bekanntlich nur eine andre Schreibart) ſchon Meurſius im Gloſſarium eine Stelle des Rhuzanus angeführt, die nachher Du Cange überſehen hat; und da dieſe Veränderung der Endung die Analogie von μάρτυρος, φύλακος und ähnlichen Formen für ſich hat, ſo braucht unſre Inſchrift deßwegen noch nicht in die allerſpäteſte Zeit zu gehören. Sie muß vielmehr früher ſein, als die Umwandlung des Kriegsweſens unter Diocletian und Conſtantin, weil es ſeitdem in den Legionen keine andern principes mehr gab, als die privilegirten Krieger überhaupt, die gewöhnlich principia oder milites principales genannt wurden, und an welche hier ſchon deßwegen nicht gedacht werden kann, weil dieß eine viel zu unbeſtimmte Rangbezeichnung eines Einzelnen ſein würde. Häufig iſt die Erwähnung eines princeps legionis ſchon unter den früheren Kaiſern ſo wenig, daß Ez. Spanheim, Diss. X. de U. et P. N. 2, 14. Vol. II. p. 231.

Digitized by Google

für die Fortdauer der hastati und principes nach Marius nur ein Paar Denare aus der Zeit des Krieges zwischen Cäsar und Pompeius mit den Abkürzungen *H.* und *P.* anzuführen vermochte. Indeß lesen wir doch in einer Inschrift bei Gruter im Corp. Inscr. p. CCCXLVII, 1. die wenigstens nicht älter sein kann, als Otho, weil die erst von diesem Kaiser errichtete legio I. Adiutrix darin erwähnt wird, noch von einem hastatus et princeps et primipilus leg. VII. Gem. Piae Fel. Und eben dahin gehört auch wohl der princeps leg. IX. auf einer Münze bei Florez und aus diesem bei Eckhel, D. N. Vol. I. p. 25. Unter dem princeps legionis wird übrigens namentlich in der Gruterschen Inschrift der primus princeps zu verstehen sein, wie bekanntlich beim Livius XXV, 14. T. Pedanius erst primus princeps, nachher aber bloß princeps vertae legionis, genannt wird. Denn darauf führt die Zusammenstellung: princeps et primipilus, in Verbindung mit den Worten des Vegetius II, 8. init. Vetus autem consuetudo tenuit, ut ex primo principe legionis promoveretur centurio primi pili. Ein hastatus oder hastatus primus, auch hastatus in prima cohorte, legionis kommt auch sonst bei Gruter wenigstens bis zum Traian vor. Nur möchte ich in diesen Kaiserzeiten sowohl mit dem princeps, als mit dem hastatus, nicht mehr den alten Begriff verbinden, sondern gerade auf diese Zeiten das erwähnte Capitel des Vegetius anwenden, soferne man sich auf seine seltsame und verwirrte Darstellung, über welche Lipsius, Anal. de Mil. Rom. p. XII. ed. tert. und Pancirolus ad Notit. Imp. p. 1387. und 1504. Graev. kein Licht haben verbreiten können, überhaupt verlassen darf. Am unerklärlichsten scheint mir dieß, daß er den primus princeps unmittelbar zum primipilus aufrücken läßt, und dennoch den princeps primae cohortis, der doch nicht wohl ein Andrer sein kann, und welchem nach ihm fast alles zukommt, was in der Legion anzuordnen ist, zwischen den primus und secundus hastatus stellt, und ihm wenigere Soldaten, als Jenem, und nicht mehrere, als Diesem, untergeordnet sein läßt. Auffallend ist auch das Präsens in dem Satze: Ad quem (principem primae cohortis) prope omnia, quae in legione ordinanda sunt, pertinent, wobei Pancirolus vielleicht nicht mit Unrecht an den princeps officiorum der Byzantischen Zeit denkt, den Vegetius, der sonst in dem ganzen Capitel von der früheren Einrichtung redet, nach seiner unkritischen Weise mit dem princeps der älteren Zeit verwechselt haben mag. Und was wäre wohl in diesem von Anfang bis zu Ende räthselhaften Capitel nicht auffallend? Die dritte Gallische Legion, von deren πρόκριτος unsre Inschrift handelt, hatte nicht allein unter Theodosius II. nach der Notit. Imp. p. 1717. Graev. ihr Standquartier in Danaba oder nach Ptolemäus Danama in Palmyrene, einem Orte, der damals unter dem Dux von Phönice stand, sondern wir finden sie in Syrien auch schon unter Vitellius beim Dio Cassius LXV, 14, 72. und namentlich in Phönice

Digitized by Google

unter Elagabalus ebend. LXXIX, 7, 28. und derſelbe Dio ſagt auch LV, 23, 169. es ſeien noch zu ſeiner Zeit, alſo unter Alexander Severus, aus der Zeit des Auguſtus drei dritte Legionen übrig, die in Phönice, die Galliſche; die in Arabien, die Cyrenäiſche; und die in Numidien, die Auguſtiſche. Von Phönice aus aber konnte ſie leicht bei den Durchmärſchen in den Parthiſchen Kriegen nach unſrer Gränzſtadt von Trachonitis kommen, und an einem andern Orte derſelben Provinz treffen wir ſie unter M. Aurelius und Verus auch in Burckhardts Reiſen Th. I. S. 205. und 207. Geſen. an. Dieſer fand nämlich über der Hauptthür einer Tempelruine in Miſſema, dem alten Phäna, die Inſchrift: Ὑπὲρ σωτηρίας καὶ νίκης τῶν Κυρίων Αὐτοκρατόρων Μ. Αὐρηλίου Ἀντωνείνου καὶ Λ. Αὐρηλίου Οὐήρου Σεβαστῶν Φαινήσιοι ἀφιέρωσαν ἐπὶ ἐφεστῶτος Ἐγνατίου Φούσκου, χιλιάρχου λεγ. γ. Γαλλικῆς. und in dem Tempel auf dem Fußgeſtelle einer Statue deſſelben Tribuns folgende: Γ. Ἐγνάτιον Φοῦσκον, χιλίαρχον λεγ. γ. Γαλλικῆς, Φαινήσιοι ἀγνείας χάριν. Daß die Legion ſchon damals λεγεὼν Γαλλικὴ genannt ward, ſtatt daß ſie beim Dio beſſer Griechiſch στρατόπεδον Γαλατικὸν heißt, iſt kein Wunder, da in ſo vielen andern Fällen die reinere Gräcität ſich überhaupt aus begreiflichen Urſachen länger bei den Schriftſtellern, als auf Steinſchriften, erhielt. Die Leichtigkeit der Verbeſſerung von ΔΕΝ in ΛΕΓ liegt am Tage, obgleich freilich auf die Ähnlichkeit gewiſſer Formen des *N* und Γ hier, wo beide Buchſtaben durchgängig die gewöhnliche Geſtalt haben, und wo nirgends eine Ungleichheit der Schreibart vorkommt, nichts zu bauen ſein möchte.

Das nun folgende ΟΙΚΟΔΟΜΗΣΑ iſt den Beiſpielen der vom Phrynichus p. 153. als Neuerung getadelten Auslaſſung des Augments der mit οι anfangenden Verba beizufügen, die Lobeck daſelbſt, und vor ihm Sturz de Dial. Mac. et Alex. p. 124. geſammelt haben. So ſteht z. B. auch bei Burckhardt Th. I. S. 140. ΟΙΚΟΔΟΜΗΘΗ, wo Leake die falſche Anm. macht, dieß heiße ᾠκοδομήθη, und daſſelbe Verbum ſteht, wenn ich recht gezählt habe, allein in den Burckhardtſchen Inſchriften noch ſechsmal ſonſt ohne Augment, und nur zweimal mit demſelben. Dieſelbe Schreibart finden wir ferner in der Salaminiſchen Inſchrift, von welcher in Köhlers Remarques über Raoul-Rochette p. 128. die Rede iſt, und in ſehr vielen andern.

Bei den Ergänzungen will ich mich nicht aufhalten. Den Zweck und Zuſammenhang der Inſchrift hoffe ich wenigſtens getroffen zu haben, ohne jedoch alles Einzelne für ſicher ausgeben zu wollen, am wenigſten die Eigennamen, mit Ausnahme der Verbeſſerung von ΑΙ-ΟΜΗΔΗ Z. 4. u. 5. in ΛΙΚΟΜΗΔΗ ſtatt Λυκομήδη. Die übrigen habe ich bloß deßwegen nicht unausgefüllt gelaſſen, damit die Ergänzung den Gang der Inſchrift klar machte. Mit Variationen

Digitized by Google

des Themas mögen Andre sich die Zeit vertreiben. Bei der Ergänzung ΕΤΕΡΓΕΤΗ ΤΗC CΗΕΙΡΗC denke ich mir wieder unsern princeps legionis nach Vegetius als princeps primae cohortis, und verweise über σειρὴν in dieser Bedeutung und Form auf die Anm. zu N. 35. Z. 4.

X. (XIII.)

Über der Thür der Klosterkirche ebendaselbst. S. 173.

ΘΕΟΤ ΓΕΓΟΝΕΝ ΟΙΚΟC ΤΟ ΤΩΝ ΔΑΙΜΟΝΩΝ ΚΑΤΑΓΩΓΙΟΝ
ΦΩΣ ΣΩΤΗΡΙΟΝ ΕΛΑΜΨΕΝ ΟΠΟΥ CΚΟΤΟC ΕΚΑΛΥΠΤΕΝ
ΟΠΟΥ ΘΥΣΙΑΙ ΕΙΔΩΛΩΝ ΗΤΝ ΧΩΡΟΙ ΑΓΓΕΛΩΝ
ΟΠΟΥ ΘΕΟC ΠΑΡΩΡΓΙΖΕΤΟ ΗΤΝ ΘΕΟC ΕΞΕΤΜΕΝΙΖΕΤΑΙ
ΑΝΗΡ ΤΙC ΦΙΛΟΧΡΙCΤΟC Ο ΠΡΟΤΕΤΩΝ ΙΩΑΝΝΗC ΔΙΟΜΗΔΕΩC ΤΙΟC
ΕΞ ΙΔΙΩΝ ΔΩΡΟΝ ΘΕΩ ΠΡΟCΗΝΕΓΚΕΝ ΑΞΙΟΘΕΑΤΟΝ ΚΤΙCΜΑ
ΙΔΡΥCΑC ΕΝ ΤΟΥΤΩ ΤΟΥ ΚΑΛΛΙΝΙΚΟΥ ΑΓΙΟΥ ΜΑΡΤΥΡΟC ΓΕωΡΓΙΟΥ
ΤΟ ΤΙΜΙΟΝ ΛΙΨΑΝΟΝ ΤΟΥ ΦΑΝΕΝΤΟC ΑΥΤΩ ΙΩΑΝΝΗC
ΟΥ ΚΑΘ ΥΠΝΟΝ ΑΛΛΑ ΦΑΝΕΡΩC ΕΝ ΕΤΙ Θ ΕΤΟΥC ΤΙ

Diese Inschrift hat Richter gleich mit Cursivschrift geschrieben. In dem vorigen Abdrucke aber ist sie stillschweigend in unsre gewöhnliche Uncialschrift umgeschrieben worden. Hätten wir also nicht durch Burckhardt, Reisen Th. I. S. 124. f. Gesen. eine zweite Abschrift derselben erhalten, aus welcher ich die Form der Buchstaben mit Beibehaltung des Schwankens zwischen *A* und Λ, *E* und *C*, und *W* und *ω* entlehnt habe, und wäre es unbekannt geblieben, woher in Richters Werk dieser Mangel an diplomatischer Treue kommt, so möchten nun die Paläographen sich über unsre gangbare Uncialschrift in so später Zeit wohl vergeblich den Kopf zerbrechen. Hier ist die Inschrift noch einmal mit kleiner Schrift:

Θεοῦ γέγονεν οἶκος τὸ τῶν δαιμόνων καταγώγιον.
Φῶς σωτήριον ἔλαμψεν, ὅπου σκότος ἐκάλυπτεν.
Ὅπου θυσίαι εἰδώλων ἦτν χῶροι ἀγγέλων
ὅπου θεὸς παρωργίζετο ἦτν θεὸς ἐξετμενίζεται
ἀνὴρ τις φιλόχριστος, ὁ προτέτων Ἰωάννης, Διομήδεως υἱός,
ἐξ ἰδίων δῶρον θεῷ προσήνεγκεν ἀξιοθέατον κτίσμα,
ἱδρύσας ἐν τούτῳ τοῦ καλλινίκου ἁγίου μάρτυρος Γεωργίου
τὸ τίμιον λείψανον, τοῦ φανέντος αὐτῷ, Ἰωάννης,
οὐ καθ' ὕπνον, ἀλλὰ φανερῶς, ἐν ἔτει [ϡ]θ', ἔτους φι.

Digitized by Google

Z. 2. hatte bei Burckhardt der Anfangsbuchstabe von ΦWΣ, und nachher ebend. und Z. 3. und 7. jedesmal das Λ von Leake ergänzt werden müssen.

Ebendaselbst sind Z. 3. *XOPOI* und Z. 5. *ΠPWTETWN* statt Richters χωροι und προτευων vielleicht eigenmächtige Berichtigungen der falschen Schreibart des Steinschneiders, da das *O* und *Ω* auf Inschriften sowohl, als auf Münzen und in Handschriften, unzähligemal verwechselt ward. Daß mein Vorgänger gleichfalls *XOPOI* in den Text gesetzt, den anderen Fehler derselben Art aber unverändert gelassen hat, darf bei ihm nicht befremden, und mit dem eben so falschen Genitiv Διομήδεως Z. 5. ist es in soferne ein anderer Fall, als da mit Διομήδεος statt Διομήδους nicht viel geholfen sein würde. Der Schriftgraber richtete sich zur Unzeit nach der wenigstens in späterer Zeit gebräuchlichen Form Ἄρεως, und so würden wir auch im Anhange zur Anthol. Pal. 241, 4. sogar noch Ἡρακλέως lesen, wenn nicht Jacobs mit Schäfer den Fehler der eben so unwissenden Abschreiber in das dort gewiß richtige Ἡρακλέος verbessert hätte. So behalte denn der Steinschneider seinen Schnitzer, zumal da es sein könnte, daß er nach den vom Priscian VI. p. 211. Putsch. angemerkten Formen Ἀντιφατεύς, Γηρυονεύς und Δαρεύς statt Ἀντιφάτης, Γηρυόνης und Δάρης wohl gar noch einen Vertheidiger fände. Was mich betrifft, so kenne ich solche Nebenformen von Eigennamen auf ης nur bei Dichtern, und auch da nur von solchen Namen, die anders flectirt werden. Διομήδης insbesondere ist von dem Homerischen Helden an bis zu dem Grammatiker und dem Märtyrer gleiches Namens meines Wissens die allein gebräuchliche Namensform. Übrigens bezieht eine andre Inschrift bei Burckhardt eben vorher S. 123. *ΠPO♀ ΓEωPI8 IωANN8 ΠPωT*, die er auf dem Bogen des Einganges zu der Kirche des heiligen Elias an demselben Orte fand, sich unstreitig nicht allein auf denselben heiligen Georg, der nach der Legende des Orients mit dem Propheten Elias Eine Person war, sondern auch auf denselben Primas der Stadt, Johannes. Der erste Theil dieser Inschrift nämlich: Προφήτου Γεωργίου, geht auf die Bestimmung des Gebäudes; der letzte: Ἰωάννου πρωτεύοντος (so las auch Leake die Abkürzung) auf den Erbauer. Über jene Legende aber, daß Elias in der Person des heiligen Georg wieder erschienen sei, würde Gesenius die Nachweisungen wohl besser hier gegeben haben, als nachher zu dem an der Kirchthür von Zahuet el Khudher befindlichen Gebete an diesen Heiligen, S. 174. Ἅγιε Γεώργιε, πρόσδεξαι, σχολαστικὸν τὸν προσενεγκόντα εὐχαῖς σου διατήρησον, καὶ κόμητι ἀδελφῷ ἀνάπαυσιν αἴτησον, wo ich beiläufig *TOT* in *ΣOT* verbessert habe. Da der mythische Kampf desselben mit dem Drachen, dessen Local die benachbarte Gegend von Berytus ist, schon in den Actis Sanctorum als Symbol des Kampfes mit dem Götzendienste dargestellt wird, so ist daraus nicht allein mit Gesenius der

Digitized by Google

Umstand zu erklären, daß er vorzugsweise als Schutzheiliger der Heere im Kriege gegen die Türken verehrt ward, sondern es ist auch sehr passend, daß unser Johannes gerade durch seine Erscheinung veranlaßt zu sein behauptet, den Götzentempel in eine Kirche zu verwandeln, und daß er die Reliquie desselben darin aufgestellt hat.

Z. 4. fehlten bei Burckhardt wieder vier Buchstaben, die Leake ergänzte.

Z. 8. hatte Jener von *ΛΙΨΑΝΟΝ* die beiden Anfangsbuchstaben nicht lesen können, und es ist daher verzeihlich, daß Leake unsre gangbare Schreibart, λείψανον, in den Text setzte, obgleich doch *ΕΤΙ* für ἔτει Z. 9. ihn eines Besseren hätte belehren können. Daß aber auch mein Vorgänger Jenes, welches doch bei Richter vollständig stand, aus dem Texte gebracht, Dieses hingegen unangetastet gelassen hat, gehört in Eine Classe mit seinem Verfahren Z. 3. und 5. Bei der Übertragung in kleine Schrift bediene ich mich selbst in solchen Fällen der gewöhnlichen Schreibart: aber im Texte selbst darf doch die Schreibart des Steinschneiders noch weit weniger verändert werden, als die wahrscheinlichen Fehler der Abschrift. Am Ende der Zeile berichtigt derselbe Mann den offenbaren Schreibfehler Ἰωάννης für Ἰωάννῃ, der sich bei Burckhardt nicht findet, mit einer Behutsamkeit, die anderswo besser angebracht gewesen wäre.

Z. 9. hat nicht Richter, wie Gesenius glauben mußte, sondern bloß der Corrector, die Zahl $\overline{TI}$ für eine Römische $\overline{VI}$ angesehen; denn in der Handschrift steht klar und deutlich $\overline{\upsilon\iota}$. Ein solches Versehen wäre noch allenfalls zu entschuldigen, wenn er gewußt und sich dabei beruhigt hätte, daß von Römischen Ziffern auf späten Griechischen Inschriften einzelne Beispiele vorkommen. Da er aber selbst Anstoß daran genommen, und nicht einmal diese Nothhülfe gekannt hat, so ist es um so unbegreiflicher, daß er nicht besser zugesehen hat. Mit der doppelten Jahrszahl kann es sich hier schwerlich so verhalten, wie bei den Münzen des Syrischen Antiochiens und der Städte Ascalon und Gaza in Judäa. Denn die erstere Zahl, $\overline{\Theta}$, ist viel zu klein, als daß sie noch so spät auf eine neue Ära der Stadt zurückgeführt werden dürfte. Noch weniger darf jedoch mit Gesenius S. 486. hier an die Indiction gedacht werden, die nie so bezeichnet wird. Es wird vielmehr die kleinere Zahl, wenn sie überhaupt richtig ist, ein kaiserliches Regierungsjahr sein müssen, wie in der ersten Inschrift aus Thaale bei Burckhardt S. 192. das Jahr des Justinian mit dem der Stadt verbunden wird. Wie, wenn es das Regierungsjahr der drei Kaiser, Constantin II. Constans und Constantius wäre? Das neunte Jahr dieser Kaiser ist das J. R. 1099. und wenn wir davon das angegebene Jahr der Stadt, 410, weniger Eins abziehen, so kommen wir auf die Pompeianische Ära vom J. R. 690. die in den dortigen Gegenden gerade die allerhäufigste war. Waren es drei Kaiser, deren Regierungs-

Digitized by Google

fahr gemeint ward, so ist auch die Auslassung ihrer Namen weniger auffallend. Indeß wird man doch gestehen müssen, daß diese Auskunft noch zwei nicht unbedeutende Schwierigkeiten übrig läßt. Die Eine ist, daß kaiserliche Regierungsjahre, wie wir bereits zu N. 5. S. 130. sahen, außerhalb Ägypten und Nubien sonst erst seit Justinus auf solche Art angegeben wurden; die zweite, daß die Verbindung von ἐν ἔτει und ἔτους höchst seltsam ist, wenn beide Jahrszahlen sich auf den Hauptsatz beziehen. Obgleich also beide Abschriften in den Zahlen übereinstimmen, so erlaube ich mir doch die Vermuthung, daß der Steinschneider *EN ETI ΤΘ* schrieb oder doch schreiben wollte, und daß zu verbinden ist: τοῦ φανέντος αὐτῷ — ἐν ἔτει ϑ. Dann kann freilich über die Ära der Stadt gar keine Muthmaßung gewagt werden, und statt der doppelten Ära erfahren wir bloß, daß der Göhtentempel einer ein Jahr zuvor erfolgten Erscheinung wegen in eine Kirche umgewandelt worden sei. Und diese Änderung habe ich denn ohne Weiteres anzunehmen gewagt, wäre es auch nur um das Vergnügen zu haben, daß gewisse Leute mir dieser hellosen Verwegenheit wegen eine Strafpredigt halten, und vielleicht gar darüber vergessen, sich den Unterschied der Griechischen und Römischen Zahlen einzuprägen.

XI. (XIV.)

Auf einem schlecht geformten Cippus bei einem Bauerhause hinter der Wand der Scene des Theaters zu Bosra. S. 183.

ΦΑΜΑΖΙ
ΜΟCϵΤΡ
ΛϵΓΓΚ
ΤΡCΤΡΑ
ΤωCΑΝ
ϵΝΟCϵΤ
ΗΚΤΑΠΟ
ΘΑΝωΝ.

Auch diese Inschrift steht gleichfalls bei Burckhardt Th. I. S. 374. wo sie schon mit Benutzung der Richterschen Abschrift so gelesen wird:

Φάβιος Μάξι-
μος, στρατιώτης
λεγεῶνος τρίτης Κ-
υρηναϊκῆς, στρα-
τιώτικὸν
ανϵϑ ἔτ-
ϵ κγ΄ ἀπο-
δωκ΄.

Digitized by Google

nur daß dort statt Richters *CTPATωCANЄNOC*, wo bloß das *N* in *M* verwandelt zu werden braucht, *CTPATЄTCAMЄNOC* steht. Da Beides gleich gut ist, so kann nur eine nochmalige Ansicht des Steines entscheiden, wer Recht hat.

Im Anfange hat Burckhardt *ΦA·ATMOC*. Meine Verbesserung der Richterschen Lesart hat Seidler mir vorweggenommen.

Statt *ЄTP* steht bei Burckhardt richtig *CTP*, welches zwar gewöhnlich στρατηγὸς bedeutet, hier aber, wie auch Seidler und Letronne, Recherches p. 477. eingesehen haben, als Abkürzung von στρατιώτης betrachtet werden muß. Denn die schlechte Form des Cippus sowohl, als die ganze Inschrift, führt auf einen gemeinen Soldaten. Die dritte Cyrenäische Legion, die schon Leake hier und wieder N. 18. erkannte, hatte, wie wir schon zu N. 9. S. 144. sahen, ihr regelmäßiges Standquartier in Arabien.

Die abgeschmackte Zahl *KT* würde auch ohne Burckhardt jeder nicht ganz gedankenlose Leser in *KΓ* verbessert haben.

XII. (XV.)

In einem dunkeln Winkel des Schloßthores daselbst. S. 185.

ЄTI

ЄΚΠΡΟΝΟΙΑCΚΑΙCΠΟΥΔΗCΜЄ
ΓЄΘΙΟΥΓЄΡΜΑΝΟΥΒΚΑΙΧЄΙΛω
ΝΟCΜΑΛΧΙωΝΟCΑΡΧΟΝΤωΝΤΟ
ΤЄΜЄΝΟCЄΚΟCΜЄΛΙωΝЄΚΤΙCΘΗ

ЄTC

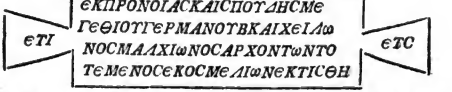

Hier lasse ich die unaussprechliche Jahrszahl unverbessert, weil sie gleich leicht auf verschiedene Art lesbar gemacht werden kann, ohne daß der Inhalt der Inschrift für eine derselben entscheidet. Nur so viel sieht Jeder, der sie mit der Ära von Bostra vergleicht, daß sie, man mag daraus machen, was man will, wenigstens die Zeit nach der Verlegung der Residenz nach Constantinopel verräth.

Die Inschrift selbst ist so zu lesen:

Ἐκ προνοίας καὶ σπουδῆς Μεγεθίου Γερμανοῦ δὶς καὶ Χείλωνος Μαλχίωνος ἀρχόντων τὸ τέμενος ἐκ θεμελίων ἐκτίσθη.

Digitized by Google

Das *B* Z. 2. iſt eben ſo richtig, als *TO B*. Wo aber der Artikel fehlt, iſt nicht δεύτερον zu leſen, ſondern δὶς, welches man in gleichem Falle auch mit Buchſtaben geſchrieben findet. Beiſpiele gibt Eckhel, D. N. Vol. IV. p. 194. seq. der ſich jedoch nur übereilt haben muß, wenn er auch mit vorhergehendem Artikel δὶς leſen wollte. Die beiden Archonten ſelbſt ſind hier nur ſcheinbar von gleicher Art mit denen, von welchen ebendaſelbſt nach Van Dale und Andern gehandelt wird. Denn da Boſtra eine Römiſche Colonie war, ſo müſſen hier die Duumvirn, die bekanntlich noch in den Geſetzbüchern des Theodoſius und Juſtinian häufig in den Colonien oder Municipien vorkommen, oder auch meinetwegen die beiden Präfecten gemeint ſein, die wir aus dem Cenotaphium Pisanum und aus Münzen kennen. Daß die oberſten Municipalbeamten öfters ἄρχοντες genannt wurden, bedarf ſeit Valeſius ad Ammian. Marcell. XXXI. p. 446. und Reineſius, Var. Lect. III, 16. p. 592. seqq. und wieder im Synt. Inscr. VI, 70. keines Beweiſes.

Aber was bedeuten die Schlußworte: τὸ τίμιον ЄΚΟΙΜЄΛΙΩΝ ἐντίσθη? Man leſe auf meine Verantwortung: ЄΚ ΘЄΜЄΛΙΩΝ, wie in Walpoles Travels p. 534. und daraus in Oſanns Auctar. Lex. Gr. unter πλάκωσις von einer Velia Procla, Tochter des Q. Velius Titianus, geſagt wird: ἀνέθηκεν καὶ καθιέρωσεν τό τε προσκύνημ, ὃ κατεσκεύασεν ἐκ θεμελίων ὁ πατὴρ αὐτῆς, wie es ferner in der von Jac. Friedr. Heuſinger in der Memor. Gymnas. Polyidei erläuterten Aſyraniſchen Steinſchrift heißt: σύμπαν τὸ τοῖχος (nicht τεῖχος) ἐν τετυδίῳ καὶ βαρβαρικαῖς ἐφόδοις ἐκ θεμελίων εἰς τέλος ἀγαγόντα, oder in der zuerſt in Köhlers Diss. sur le Mon. de Comos. pl. IX. p. 29. seq. bekannt gemachten Inſchrift aus Phanagoria: [τὰς] περιπαίους στοά[ς, κ]αὶ πα[ρα]πτερώματα, ἐκ θε[με]λίων διεγείρας, wo die letzte dieſer Ergänzungen dem trefflichen Herausgeber verdankt wird, und wo das in den Wörterbüchern fehlende περίπαιος für περίπατος durch προπύλαια und ähnliche Formen bei Lobeck ad Phryn. p. 404. geſchützt wird, denen ich noch beſonders σύντμιος beifüge, welches man beim Heſychius nicht ferner in Zweifel ziehen wird, wenn man ſich an die Inſchriften bei Montfaucon, Palaeogr. Gr. p. 164. und bei Stoſch, Antiq. Thyatir. I, 3. 23. p. 166. seq. erinnert, und dieſe Abſchrift der letzteren, wo nur ΑΡΩΗΒΑΙ beiläufig in ΑΡΩΗΡΕΙ zu verbeſſern iſt, für beſſer anerkennt, als die in Leichs Nov. Emend. ad Gr. Murr. Inscr. p. 56. aus Pocockes Reiſebeſchreibung mitgetheilte. Eben hierher gehören auch noch in Burckhardts Reiſen Th. I. S. 146. Geſen. die Worte: Οἶκος ἁγίων ἀδελφῶν μαρτύρων, Γεωργίου καὶ τῶν σὺν αὐτῷ ἁγίων, ἐκ προσφορᾶς Τιβερίου ἐπισκόπου ἐντίσθη ἐκ θεμελίων, wo ſchon Leake die kleinen Lücken ausgefüllt hat, und ebend. S. 368. Ἐντίσθη ἐκ θεμελίων τὸ τρικογχον σύγμα. Auch in Gruters Corp. Inscr. p. MXXI, 9. ſteht ἐκ θεμελίων eben ſo, und bei den Bos

Digitized by Google

zantiſchen Schriftſtellern faſt auf allen Seiten, wo von Bauten die Rede iſt. In derſelben Bedeutung wird ſonſt auch eben ſo oft ἐκ βάθρων geſagt, z. B. unten Nr. 32. zu Anfang und in den dort angeführten andern Inſchriften, den Ausdruck des Conſtantinus Manaſſes nicht zu erwähnen, Theodora habe einen Tempel erbaut ἀπὸ βάθρων ἐκ τῶν. Im Lateiniſchen finden wir gleichfalls ſowohl exuruere u. dgl. a fundamentis, als a solo, Jenes z. B. bei Gruter p. XLIII, 6. CLXIII, 8. CLXXVIII, 1. und ſonſt, Dieſes ebend. p. VI, 6. VII, 2. MXII, 5. und öfters. Für die hier erforderliche Bedeutung von τέμενος endlich hat noch neulich Gail, und nach ihm wies der Letronne, Recherches p. 15. und 461. Belege im Überfluſſe geſammelt.

XIII. (XVI.)

Außer dem Thore an einer Hofmauer daſelbſt. S. 185.

- - - ΗΘΕΙΑΕΚΦΙΛΟΤΙΜΙΑC - - - ΙΟΡΘΟΔΟΞ — ——
- - - ΛΕѠΝΙΟΥCΤΙΝΙΑΝΟΥΚΑΙΘΕѠΔΟΡΑCѠΚΟΔΟΜ - -
- - ΗΡΙΟCΟΙΚΟCΤΟΥΑΓΙΟΥΚΑΙΑΘΛΟΦΟΡΟΥΙѠΒΙΚΑΙ
Δ Δ
ЄΠΙΤΟΥΠΟCΙѠΤΚΑΙΑΓΙѠΤΑΤΟΥΑΡΧΙCΤΡΑΤΗΓΟΥ — ——

Bei Burckhardt leſen wir dieſelbe Inſchrift Th. I. S. 375. wo das *A* faſt überall die Form Ⱥ, das *Λ* durchgängig die Form λ hat. Man ergänze:

- - - - - - - [προμ]ηθείᾳ, ἐκ φιλοτιμίας [τοῦ]ν ὁρθοδόξ[ων
βασι]λέων Ἰουστινιανοῦ καὶ Θεοδώρας, φκοδομ[ήθη
ναὸς τ]ῆς ἁγίου οἴκου τοῦ ἁγίου καὶ ἀθλοφόρου Ἰακώβου, καὶ
ἐπὶ τοῦ πανοσιωτάτου καὶ ἁγιωτάτου ἀρχιεπισκόπου —— ——

Zu Anfang ergänzt Seidler: ΕΚ ΠΡΟΜΗΘΕΙΑC Κ. ΦΙΛΟΤΙΜΙΑC, ſo daß Beides auf Juſtinian und Theodora bezogen wird. Da aber auch bei Burckhardt, wo übrigens die Lücken vor und hinter den Zeilen faſt nirgends bezeichnet ſind, ΙΘΕΙΑ ЄΚ ΦΙΛΟΤΙΜΙΑ- ſteht, ſo möchte ich ſchon deßwegen das Є nicht ohne Noth in *C* verändern. Hiezu kommt noch, daß die erſte Zeile im Vergleich mit den folgenden unverhältnißmäßig kurz ſein würde, wenn nicht vorne der Name deſſen fehlte, durch deſſen Fürſorge die Kapelle erbaut worden war. Nachher iſt das bei Burckhardt fehlende *I* ein Überbleibſel des *N* in τῶν, welches nebſt den fehlenden Buchſtaben von ΟΡΘΟΔΟΞѠΝ ΒΑCΙΛЄѠΝ und weiterhin von ѠΚΟΔΟΜΗCΕΝ (bei Burckhardt bloß ѠΚΟΔ - -) ſchon Seidler ergänzt hat.

Digitized by Google

Statt ΘΕϗΔΟΡΑC Z. 1. las Burckhardt ΘΕΟΔϗΡΑC, freilich richtiger, ob aber auch treuer, iſt die Frage, da man gerade ſolche Fehler nur zu leicht unwillkührlich verbeſſert. Daß bei unſerm Reiſenden der vorige Corrector willkührlich ein Gleiches gethan hat, iſt begreiflich, da ſeine Vorſicht ihn gerade dann zu verlaſſen pflegt, wenn die Verbeſſerungen ſo wohlfeil zu haben ſind.

Z. 3. hat Burckhardt ΗΡΙΟϹΟΙΡΟϹ. Das Richterſche - - ΗΡΙΟϹΟΙΚΟϹ, meint Geſenius, ſei ohne Zweifel ϲωτΗΡΙΟϹ ΟΙΚΟϹ zu ergänzen, wie σωτήριον μαρτύριον beim Athanaſius, Apol. II. Opp. T. I. p. 801. und de Synod. Arim. et Seleuc. ibid. p. 890. Aber dieß iſt an beiden Stellen ein Martyrium des Heilandes. So erklärlich es alſo auch ſein möchte, wenn man auch andre Martyrien ſo genannt hätte, ſo müßte doch wenigſtens dieß erſt bewieſen werden, zu geſchweigen, daß ſelbſt dann σωτήριον μαρτύριον doch nur im Nothfalle zur Rechtfertigung von σωτήριος οἶκος hinreichen würde. Ich ziehe daher ϵΥΚΤΗΡΙΟϹ ΟΙΚΟϹ vor, eine ſehr häufige Benennung eines Oratoriums oder Bethauſes, welches ſo oft einem Heiligen errichtet ward. Zu den Beweisſtellen bei Du Cange und Suicer komme hier außer der gleich anzuführenden Novelle nur noch die Stelle des Malelas, Chronogr. P. I. lib. XII. p. 135. C. Ven. καὶ ἐκτίσθη αὐτῷ (τῷ Γελασίῳ) εὐκτήριος οἶκος. Bei der Verbeſſerung von ΙϗΒΙ oder nach Burckhardt ΙϗΒΚ in ΙΑΚϗΒΟϒ ſtimme ich eben jenem Gelehrten in der Hauptſache bei, glaube aber, daß dieſe Verbeſſerung erſt durch die Vorausſetzung der Abkürzung $\overline{\text{ΙϗΒ}}$ Evidenz gewinne. Außer Andern wurden bekanntlich auch die beiden Apoſtel dieſes Namens als Märtyrer verehrt, und dem jüngeren namentlich hatte auch Juſtin, Juſtinians Vorgänger, in Conſtantinopel ſelbſt eine Kirche erbaut, die unzähligen Jacobikirchen im Abendlande nicht zu erwähnen. Daß hinter dem ΚΑΙ am Ende der Zeile noch τῶν σὺν αὐτῷ geſtanden habe, wie Geſenius glaubt, iſt mir nicht wahrſcheinlich. Denn theils iſt bei Richter mehr, als bei Burckhardt, darauf zu bauen, daß er keine Lücke angedeutet hat; theils enthält dieſe Zeile ohnehin ſchon einen Buchſtaben mehr, als die vorhergehende. Obgleich alſo am Schluſſe der letzten Zeile auch kaum mehr, als höchſtens noch der Name des Erzbiſchofs, Platz finden konnte, ſo glaube ich doch, daß unter der letzten Zeile noch ein zweites verbum finitum, etwa ἐτελεύτα oder ἀφιερώθη, geſtanden hat.

Z. 4. hat ſtatt $\overset{\Delta}{\Pi}$ΟϹΙϗ$\overset{\Delta}{\text{T}}$ Burckhardt ΠΟϹΙϗΤΙ. Die Deutung καυσιωτάτου, die ich mir gleich beim erſten Leſen an den Rand geſchrieben hatte, finde ich nun mit Vergnügen auch bei Seidler. Die Abkürzung wird $\overset{\Delta}{\Pi}$ΟϹΙϗ$\overset{\Delta}{\text{T}}$ geſchrieben werden müſſen. Das Wort ſelbſt fehlt

zwar in den Wörterbüchern: aber πανυγιώτατος ist das gewöhnliche Prädicat des Patriarchen von Constantinopel, und alle Metropoliten werden πανιερώτατοι genannt. Ja sogar πανοσιώτατος selbst steht hinter einer Handschrift vom J. 1063. bei Montfaucon, Palaeogr. Gr. p. 52. und hinter einer andern aus unbestimmter Zeit ebend. p. 92. und zwar an letzterem Orte: πανοσιωτάτου — ἀρχιερέρχου. Zuletzt würde ich an ΑΡΧΙCΤΡΑΤΗΓΟΥ selbst dann nicht glauben, wenn nicht Burckhardt ΑΡΧΙΕΠ gelesen hätte. Denn so bekannt auch ἀρχιστράτηγος als Benennung des Erzengels Michael und des Märtyrers Stephanus ist, so möchte ich doch wissen, wo in aller Welt ein Römischer oder Byzantischer Beamter diesen Titel erhalten hätte. Ja sogar beim Josephus, Antiq. VI, 11, 9, wo von einem Feldherrn des Saul die Rede ist, wird aus Handschriften ἀντιστρατήγου hergestellt werden müssen. Dagegen ist ἐπὶ τοῦ — ἀρχιεπισκόπου, welches auch Seidler stillschweigend vorgezogen hat, ganz in der Ordnung, wenn man nur diese Benennung in der weiteren Bedeutung nimmt, die bekanntlich gerade seit Justinian gebräuchlich ward, daß nämlich alle vornehmeren Bischöfe größerer Städte so genannt wurden. Ganz wie hier steht namentlich in einer oft wiederholten Gortynischen Inschrift desselben Zeitalters, die in dieser Beziehung von Corsinus hinter den N. Gr. Diss. III, 4. p. XXXXVI. seqq. erläutert wird, es sei eine Mauer errichtet worden ἐπὶ Θεοδώρου, τοῦ ἁγιωτάτου ἀρχιεπισκόπου. Der Fall ist um so ähnlicher, weil, wie Gortyna in Creta, so auch Bostra in der seit Diocletian und Constantin von Palästina Salutaris abgesonderten Provinz Arabien die Metropolis war, nach Hierocles im Συνέκδημος p. 722. Wess. und Andern, nicht zu erwähnen, daß es den Namen einer Metropolis auch schon auf einer Münze Philipps I. führt. Daß kein Bethaus ohne Genehmigung des Bischofs der Stadt erbaut werden dürfe, schärft Justinian, Nov. 67. dem ökumenischen Erzbischofe Menas ein; und auf den Beamten, zu dessen Competenz der Gegenstand gehört, bezieht sich bekanntlich das ἐπὶ, ohne daß er eben eponym zu seyn braucht, wie man vor Eckhel, D. N. Vol. IV. p. 257. seqq. geglaubt hatte. Da Burckhardt bloß die Buchstaben ΑΡΧΙΕΠ lesbar fand, so werden die folgenden so undeutlich gewesen sein, daß Richter, dem vielleicht aus der Inschrift Nr. 15. der Proprätor, ἀντιστράτηγος, vorschwebte, daraus machen konnte, was er eben erwartete, zumal wenn ein Name darin stecken sollte, dessen Buchstaben mit denen, die er zu sehen glaubte, Ähnlichkeit haben.

XIV. (XVII.)

Über der Thür eines Eckthurmes gegen Norden daselbst. S. 185.

ЄΚ·ΠΡΟΝΟΙΑCΑΤΡΙΠΕΤΡΟΥ·ΤΟΥ·Δ - ——
ΗΓΕΜ·ΕΚΤΙCΘΗ·Ο·ΤΕΙCΧΟ·ΕΝΡΟΓΙ - - -
ΙΟΥΛ·ΚΤΡΙΛΛΟΥ.

Digitized by Google

Ich vermuthe:

Ἐκ προνοίας Αὐρηλίου Πέτρου, τοῦ δ[ιασημοτάτου]
ἡγεμόνος, ἐκτίσθη τὸ τεῖχος, ἐγκαι[νίσαντος καὶ]
Ἰουλίου Κυρίλλου.

Daß Z. 1. am Ende ein zu *ΗΓΕΜ.* gehöriges Adiectiv gestanden haben, diese Abkürzung selbst aber ἡγεμόνος gelesen, und auf den Präses der Provinz Arabien bezogen werden muß, wird Niemand in Zweifel ziehen. Nur ist es hier nicht in der weiteren Bedeutung zu nehmen, von welcher H. Valesius ad Euseb. H. E. I, 5. p. 17, 2. und V, 1. p. 199, 5. Read. Ez. Spanheim, Diss. XIII. de V. et P. N. 2, 5. Vol. II. p. 596. seqq. Eckhel, D. N. Vol. IV. p. 243. und Creuzer im Abriß der Röm. Antiq. S. 211. ff. handeln. Denn da in der Byzantischen Zeit, auf welche hier schon der Name Aurelius Petrus hinweist, der Titel praeses oder ἡγεμών der niedrigste war, den ein Civilvertheidigshaber einer Provinz führen konnte, so durfte ihm, wenn ihm ein höherer zukam, dieser auf einem öffentlichen Denkmale schwerlich vorenthalten werden. Ja sogar unter den Schriftstellern, die es sonst nicht so genau zu nehmen brauchten, bediente doch außer denen, die Du Cange im Glossarium unter ἡγεμών anführt, besonders auch Hierocles im Συνέκδημος, wo es auf genaue Angabe des Ranges ankam, sich des Titels ἡγεμών durchgängig in dieser engeren Bedeutung, zuerst p. 634. Wess. Nun lesen wir freilich bei eben diesem Hierocles, im Anfange von Justinians Regierung, p. 721. Ἐπαρχία Ἀραβίας ὑπὸ κονσυλάριον, und ich gestehe, daß Wesseling mich von der Falschheit dieser Angabe noch nicht überzeugt hat, weil in der 102ten Novelle de moderat. Arab. aus dem achten Regierungsjahre Justinians der χρόνος συχνός, seit welchem nach dem Schlusse der Einleitung die Civilverwaltung Arabiens dem Dux mit übertragen worden war, sehr gut auf wenige Jahre beschränkt werden kann, weil ferner ebendaselbst von der früheren Zeit weiter nichts gesagt wird, als daß von Zeit zu Zeit dasselbe geschehen sei, und weil der Annahme, als ob es seit der Notitia Imperii beständig geschehen wäre, die gleich anzuführende Inschrift aus der Zeit Zenos des Isauriers widerspricht. Wichtiger wäre es, wenn gar kein Consular in Arabien nachgewiesen werden könnte. Aber bei Burckhardt, Th. I. S. 366. Gesen. finden wir in Bostra einen ὑπατικός, Namens Gallonianus, freilich in unbestimmter Zeit. Indeß dürfen wir uns doch dadurch nicht verleiten lassen, auch unsern ἡγεμών für einen Consular zu halten. Es hat vielmehr Wesseling unstreitig in so weit Recht, daß in der Regel ein bloßer Präses, der ganz von dem Dux abhängig war, oder auch dieser selbst, die Provinz verwaltete, und es kann auch zu der l. 4. Cod. Theod. de poenis, wo Constantius einen A. Theodorus als praeses Arabiae anredet, jetzt noch die Inschrift bei Burckhardt, Th. I. S. 368. hinzugefügt werden, nach welcher das dreifach gewölbte Sigma einer Kirche zu Bostra noch im J. Chr. 487. also unter Zeno dem Isaur-

Digitized by Google

rier und Leontius I. ἐπὶ Φλ. Ἀρκαδίου Ἀλεξάνδρου, τοῦ λαμπροτάτου σχολαστικοῦ (vgl. die Anm. zu N. 69. Z. 3.) καὶ ἡγεμόνος errichtet worden war. Das gewöhnlichste Beiwort nun wäre unstreitig λαμπροτάτου, wie in der Tarsischen Inschrift, die Eckhel aus Paul Lucas, Voyage T. I. p. 323. anführt, τοῦ λαμπροτάτου ἡγουμένου ἡμῶν, in jener Burckhardtschen und in der Ancyranischen bei Montfaucon, Palaeogr. Gr. p. 167. und anderswo: τοῦ λαμπροτάτου ἡγεμόνος, in der Aufschrift des Nilmessers von Elephantine bei Girard, und aus diesem bei Letronne, Recherches p. 264. ἐπὶ Οὐλπίου Πρεμιανοῦ, τοῦ λαμπροτάτου ἡγεμόνος, bei Richter selbst in der Inschrift aus Aphrodisias N. 68. Φλ. Κωνστάντιον, τὸν λαμπρότατον ἡγεμόνα, und sehr oft sonst. Auch will ich bei der Leichtigkeit der Verwechselung des Λ und Δ nicht dafür bürgen, daß nicht auch hier dasselbe gestanden habe. Soll aber das Δ bleiben, so kenne ich kein anderes passendes Prädicat, als διασημοτάτου. Die Glosse des Suidas und Hesychius: Διασημότατος, λαμπρότατος, ist freilich in so ferne nicht ganz genau, als Jenes nach dem Byzantischen Titelwesen dem Lateinischen perfectissimus, Dieses dem illustrissimus entspricht: aber auch jenen Titel konnte der Präses einer Provinz führen, worüber ich mich hier nur auf die Hauptbemerkung von Jac. Gothofredus ad l. un. Cod. Theod. de perfectissimat. dignit. und auf eben jenes Rescript des Constantins an den Präses Arabiens beziehen will. Einen Aurelius Petrus als Präses dieser Provinz kenne ich übrigens sonst nicht, obwohl ein Petrus als Consular von Phönice unter Theodosius dem Großen in der l. 9. Cod. Theod. de filiis milit. apparit. und ebend. in der l. 83. de Decur. vorkommt.

Z. 2. scheint in ΕΝΡΟΓΙ - - - wenigstens keine Jahrszahl zu stecken. Indeß gebe ich auch auf meine Vermuthung: ΕΝΚΟΠΙΑCΑΝΤΟC ΚΑΙ ΙΟΥΛ·ΚΥΡΙΑΛΟΥ, selbst nicht viel. Der Gebrauch des Verbums ἐγκοπιάζειν wird gerechtfertigt durch die Stelle des Olbischen Volksbeschlusses zu Ehren des Theocles bei Köhler, Dörpt. Beitr. Bd. II. S. 339. und bei Raoul-Rochette, Antiq. du Bosph. Cimmérien p. 135. ἔργων τε ἐπιμελείας καὶ κατασκευῆς ἐγκοπίασιν, und durch die an letzterem Orte gleich nachher eingerückte gelehrte Anmerkung von Hase.

XV. (XVIII.)

Über der Thür eines Bauerhauses im Throne der Jüdischen Prinzessin daselbst verkehrt eingemauert. S. 136.

- - - ΜΟΝΗCΑΥΤΟΚΡΑΤΟΡΟCΚΑΙCΑΡΟCΡΟ - -
- - ΤΥΧΟΥ - - ΠΗΚΟΛωΝΙΑΞΠωΑΡΚ - - -
- - ЄCΒCЄΒΑΝΤΙCΤΡΑΤΗΓΟΥ
- - ΑΥ — ЄΑΤΟΥ - - - ΤΟΥΤ

Digitized by Google

Dieß ist die Inschrift, von welcher ich schon zu II, 5. S. 128. bemerkte, daß sie nach Burckhardt, der sie Th. I. S. 370. Gesen. gleichfalls mittheilt, sich auf einem zerbrochenen Steine befindet, daß folglich die Vermuthung einer absichtlichen Vertilgung des Kaisernamens sich hier auf nichts gründet. Da Burckhardts Abschrift uns die Jahrszahl darbietet, so kennen wir eben dadurch auch den Kaiser, und so ist denn mit Zuziehung ähnlicher Inschriften folgende Ergänzung nicht zu verfehlen:

[Ὑπὲρ σωτηρίας καὶ νίκης καὶ αἰωνίου δια]μονῆς Αὐτοκράτορος Καίσαρος Ῥω[μαίων
Μ. Αὐρηλίου Σεουήρου Ἀλεξάνδρου Εὐσεβοῦς Εὐ]τυχοῦ[ς], πατρὸς πατρίδος, ἡ κολωνία, ἐπὶ ἄρχ[οντος]
---------- πρεσβευτοῦ Σεβαστοῦ ἀντιστρατήγου,
---------- [ἐνι]αυ[τοῦ] ἑκατοστοῦ τρι[α]κ[οστοῦ].

Im Anfange muß auch Leake, der bereits - - - - ΔΙΑ*MONHC* ergänzte, dieselbe oder eine ähnliche Formel im Sinne gehabt haben. Nur konnte er nicht gerade diese den kürzeren vorziehen, weil er den Kaisernamen unergänzt ließ, der für die Zahl der fehlenden Buchstaben den Maaßstab darbietet. Verlängert werden wir dieselbe Formel unten N. 67. antreffen. Kürzer wäre: Ὑπὲρ σωτηρίας καὶ διαμονῆς, wie bei Gruter im Corp. Inscr. p. CXIV, 4. oder καὶ αἰωνίου διαμονῆς, wie ebend. p. MX, 11. oder καὶ εἰς αἰῶνα διαμονῆς, wie in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 416 n. 346. wenn nicht dort noch καὶ νίκης hinzukam. Aber völlig so, wie ich es hier hergestellt habe, steht bei Burckhardt, Th. I. S. 135. Ὑπὲρ σωτηρίας καὶ νίκης (νείκης geschrieben) καὶ αἰωνίου διαμονῆς, und so auch bei Reinesius im Synt. Inscr. III, 36. nur daß da die seltnere Form αἰωνίας gesetzt ist, und mit veränderter Wortstellung in der Ancyranischen Inschrift bei Montfaucon, Palaeogr. Gr. p. 163. und wieder bei Tournefort und öfters: ὑπὲρ τῆς τῶν Αὐτοκρατόρων σωτηρίας καὶ νίκης καὶ αἰωνίου διαμονῆς, oder in der Mysischen bei Gruter p. CCLIX, 5. Ὑπὲρ τῆς τοῦ ὁσιωτάτου Αὐτοκράτορος - - - - - - - - - Μ. Αὐρ. Ἀντωνίνου, τύχης τε καὶ νίκης καὶ αἰωνίου διαμονῆς, so daß auch durch diese Beispiele die von Letronne, Recherches p. 241. mit andern ähnlichen belegte Beobachtung bestätigt wird, es werde nur dann, wenn der Kaisername so eingeschoben wird, der Artikel hinzugefügt. Ob übrigens noch: Ἀγαθῇ Τύχῃ, über unsrer Inschrift gestanden hat, läßt sich nicht bestimmen. Die Ergänzung *PO*ΜΑΙΩΝ mit verkürztem ω bedarf keiner Rechtfertigung. Bei Burckhardt fehlen übrigens diese Buchstaben, ohne Andeutung der Lücke.

Ob ich Z. 2. mit Recht den Namen des Alexander Severus ergänzt habe, das beruht auf der Sicherheit, die man der Herstellung der Jahrszahl zugesteht. Statt - - *ΤΥΧΟΥ* - - *ΠΗΚΟΛωΝΙΑЄΠωΑΡΚ* - - - las Burckhardt: *ΤΥΧΟΥ* - *ΠΠΗΚ* - *ΛΟΝΙΑΕΠΟΙΑΡΚ*. Gesenius schlägt vor: ЄΥ*ΤΥΧΟΥ*C ΒΟC*ΤΡΗ ΚΟΛωΝΙΑ ЄΠΟΙ*ЄΙ *ΑΡΧ*ΟΝΤΟC. Aber Burckhardts *ΠΠ* darf um so weniger geändert werden, da auch Richters Abschrift das zweite *Π* be-

Digitized by Google

ſtändigt. Es iſt die bekannte Abkürzung von πατρὸς πατρίδος, und das folgende *H* iſt der zu πολωνία gehörige Artikel. Daß Boſtra oder Traiana gemeint ſei, verſteht ſich auch ohne den Namen von ſelbſt. ЄΠΟΙ könnte noch eher eine Abkürzung von ἐποίησεν, als von ἐποίει, ſein. Denn das Imperfectum, deſſen ſich nach der von Winkelmann und Leſſing beſprochenen Stelle des Plinius, H. N. I. p. 5. Hard. die Schöpfer der Malerei und Plaſtik, pingendi fingendique conditores, aus Beſcheidenheit bedient hatten, wäre hier ſchon deßwegen, weil ποιεῖν ſo viel iſt als faciendum curare, übel angebracht. Aber wozu überhaupt die Abkürzung? Da die Verwechſelung des ΟΙ und Υ ſchon längſt Statt fand, und auch der Übergang in Ι wenigſtens ſeit dem folgenden Jahrhundert ſelbſt im Occident ganz gewöhnlich ward (man vergleiche nur Scyffarth de Sonis Litt. Gr. p. 510. seqq.), ſo dürfen wir wohl in Arabien ЄΠΟΙ für ἔπι, wie unten N. 52. Z. 32. ΑΝΑΖΟΙΩ ſtatt ἀναζίῳ u. dgl. auch ſchon zur Zeit des Alexander Severus gelten laſſen. Richters ЄΠω iſt ein Schreibfehler; denn an ἐπωνύμου könnte nur etwa ein ganz Unwiſſender denken. Gegen ἄρχοντος in der bekannten weiteren Bedeutung habe ich nichts einzuwenden, mag nun das *X* ſtatt des *X* auf falſcher Ausſprache oder auf der Undeutlichkeit des Buchſtaben beruhen.

Z. 3. fehlt, nach der Größe der Lücke zu urtheilen, außer dem Namen des Prorätoriſchen Legaten wohl noch ein ihn ehrendes Prädicat, etwa τοῦ λαμπροτάτου. Statt - - ЄCBЄB hat Burckhardt vollſtändiger ΠΡЄCB ЄΒ. Daß Arabien zum Theil ſchon vom Cäſar, ganz vom Traian, zur kaiſerlichen Provinz gemacht ward, wußten wir längſt aus Ammianus Marcellinus und S. Rufus, und kannten auch die Prorätoren von Arabien P. Plotius, früheſtens unter Hadrian, und Statius Pollio Æmilianus unter Severus und Caracalla aus den Inſchriften bei Reineſius im Synt. Inscr. II, 26. und III, 30. Jetzt lernen wir auch in Boſtra ſelbſt unten N. 18. einen Prorätoriſchen Legaten Ael. Aurelius Theo, nicht vor M. Aurelius und Verus, kennen, und in den Auranitiſchen, damals zu Arabien gehörenden, Städten Schohba und Kaſr el Loehha werden ebend. bei Burckhardt Th. I S. 143. und 135. Martius Verus, der auch aus den Geſchichtſchreibern bekannte Feldherr des M. Aurelius und L. Verus im Parthiſchen Kriege, und Pomponius Julianus unter Maximinus als Prorätoriſche Legaten erwähnt. Von Proconſuln in Arabien finde ich keine Spur, ſo daß der ſonſt ſo häufige Wechſel der Provinzialverwaltung im Namen des Kaiſers und des Volkes ſich hier ſchwerlich nachweiſen läßt.

Daß zuletzt in - - *AT* — *CATOC* - - - *TOTT* die Jahrszahl verſteckt liegt, würde ſich freilich nicht errathen laſſen, wenn nicht Burckhardts Lesart: ЄΚΑΤΟC ΤΟΤ ΤΡΙ - *K*, uns zu Hülfe käme. Jetzt aber wird hoffentlich Niemand daran zweifeln, daß ЄΝΙΑΤΤΟΥ ЄΚΑΤΟCΤΟΤ ΤΡΙΑΚΟCΤΟΥ geleſen werden muß. Aber woher kommen bei Richter die drei

Puncte mitten in ЄΚΑΤΟϹΤΟΥ, wo doch nichts fehlen kann? Und wie mag Burckhardt dazu gekommen sein, das Wort in zwei zu zertheilen? Ich glaube, daß hier auf dem Steine selbst ein leerer Raum gelassen war, wie auf der Münze, die Bast am Ende von Schäfers Vorr. zur Append. Ep. Cr. besser als Osann, Syll. Inscr. I. p. 204. erläutert, in ΝΙΚΟΜΗΔΕ ΙϹ, wo Mionnet sich eben so geirrt hatte, und sonst, auch auf Steinschriften. Daß die Ära von Bostra mit der Frühlingsnachtgleiche des J. 858. u. R. E. beginnt, ist seit Belley in den Mem. de l'Acad. d. Inscr. T. XXX. p. 307. seqq. anerkannt, und wird auch von Gesenius zu Burckhardt Th. I. S. 485. f. aus einer Inschrift bestätigt, deren Datum er richtig berechnet, obgleich er die Epoche ein Jahr zu früh ansetzt. Das Jahr 130. dieser Ära ist folglich das J. R. 987. das vorletzte des Alexander Severus.

XVI. (fehlt.)

Ebendaselbst unter einem zerstörten Gewölbe. S. 186.

ЄΠΙΤΗϹ
ΑΗΡ· ΑΝΔЄ
ΟΝΤΙΟΥΤΟ
- - ΛΟ —— -

Ein gar zu abgerissenes Bruchstück, als daß ich mir über die erste Zeile eine Vermuthung erlauben möchte. Statt ΑΗΡ· ΑΝ wird ΑΝΕΙΑΝ zu lesen sein, und in ΔЄΟΝΤΙΟΥ ΤΟ - - ΛΟ —— — wird Jeder von selbst ΛЄΟΝΤΙΟΥ ΤΟΥ ΑΘΛΟΦΟΡΟΥ (vielleicht auch ΚΑΙ ΚΑΛΛΙΝΙΚΟΥ) ΜΑΡΤΥΡΟϹ erkennen, schon nach der folgenden Inschrift. In beiden ist an den Bischof von Cäsarea in Cappadocien im vierten Jahrhundert zu denken, den Baronius unter dem 13ten Jan. in sein Martyrologium aufgenommen hat; und der war es auch ohne Zweifel, welchem Justinian nach Procopius de Aedific. V, 9. p. 467. seq. (107. Par.) in Damascus einen Tempel errichtete.

XVII. (XIX.)

Über der Hauptthür der älteren Christlichen Kirche daselbst. S. 187.

ЄΠΙΤΟΥΘЄΟΦΙΛЄϹΤΑΤΟΥΚΑΙΟϹΙωΤΑΤΟΥΥΙΟΥ — — — —
ЄΠΙϹ· Κ·ωΚΟΛΛΗΘΗΚΑΙЄΤЄΑΙωЄΗΟΑΓΙΟϹΝΑΟϹϹЄΡΓΙΟΥ
ΒΑΧΧΟΥΚΑΙΛЄΟΝΤΙΟΥΤωΝΑΘΛΟΦΟΡωΝΚΑΙΚΑΛΝ
ΝΙΚωΝΜΑΡΤΥΡωΝЄΝЄΤΙ=ΥΖΙΝΔΙΗϹ+

Digitized by Google

Dieß lieſt man faſt ganz ohne Anſtoß ſo:

Ἐπὶ τοῦ θεοφιλεστάτου καὶ ὁσιωτάτου Ἰου[λιανοῦ]
ἐπισκόπου ἐκο[δ]ώμ[η]θη καὶ ἐτελειώθη ὁ ἅγιος τοῦ Σεργίου,
Βάκχου καὶ Λεοντίου, τῶν ἀθλοφόρων καὶ καλλι-
νίκων μαρτύρων, ἐν ἔτει = νϛ΄ ἰνδικτίωνος [ϛ].

Z. 1. iſt hinter ὁσιωτάτου das *Y* falſch wiederholt. Denn daß nachher νίου nicht paßt, ſondern *IOY* – – – – der Anfang eines Namens iſt, ſieht Jeder. Da alſo ungefähr um dieſelbe Zeit, welche hier die Jahrszahl bezeichnet, in Boſtra ein Biſchof Julian vorkommt, über welchen Le Quien im Or. Chr. Vol. II. p. 857. seq. das Erforderliche geſammelt hat, ſo wird man, hoffe ich, die Ergänzung *IOYΛΙΑΝΟΥ* wenigſtens für höchſt wahrſcheinlich anerkennen.

Z. 2. iſt der Punct mitten in der Abkürzung *ЄΠΙϹ·Κ·* eben ſo nichtsbedeutend, als in der folgenden Inſchrift in *THEON I·* und ſonſt, z. B. mehrmals in der Arumitiſchen Inſchrift. Am ähnlichſten iſt *·S·P·* als Abkürzung von Spurium beim Cicero de Rep. II, 35. init. u. dgl. Daß *ωΚΟΜΗΘΗ* aus *ωΚΟΔΟΜΗΘΗ* verſchrieben ſei, iſt ſelbſt dem vorigen Corrector nicht entgangen, der auch ſchon *ΚΑΛΛΝΙΚωΝ* in *ΚΑΛΛΙΝΙΚωΝ* verbeſſert hat, wie vorhin N. 10. Z. 7. τοῦ καλλινίκου ἁγίου μάρτυρος Γεωργίου, und öfters. Die Schreibart *ΒΑΧΧΟΥ* kann aus falſcher Ausſprache herrühren, ſo gut als das zweimalige *ΒΑΚΚΙΟΥ*, welches Ouwendorp, Leg. Papenbr. Descr. p. 7. als Augenzeuge auf einem Steine nachweiſt.

Die Jahrszahl, die ſchon wegen des Biſchofs Julian nicht geändert werden darf, dient zur Widerlegung der Behauptung von Du Cange, CP. Chr. IV, 88. p. 134. (93.) seqq. daß den Märtyrern Sergius und Bacchus erſt unter Juſtin und Juſtinian an verſchiedenen Orten des Reiches Tempel errichtet worden, zum Andenken daran, daß eine Erſcheinung derſelben beide nachherigen Kaiſer aus dem Gefängniſſe befreit habe, in welches Anaſtaſius ſie geſetzt hatte, als er den Juſtin des Hochverraths beſchuldigte. Denn das Jahr 407. nach der Boſtreniſchen Ära, welches dem J. 511. n. Chr. entſpricht, iſt ſieben Jahre früher, als der Regierungsanfang Juſtins, und es iſt leicht zu berechnen, daß ſogar die Begebenheit ſelbſt, über welche ich auf Alemann ad Procop. Hist. Arcan. c. VI. p. 346. (100.) verweiſe, ſpäter iſt. Aber wie ſchwach iſt auch ohnehin jene Behauptung begründet! Denn wenn auch die Stellen des Zonaras XIV. p. 59. E. (50.) und des Cedrenus p. 275. C. (543.), wo der Tempel des Sergius und Bacchus in der Gränzbeſtimmung eines Brandes ſchon unter Leo I. erwähnt wird, zur Noth durch die Annahme eines Anachronismus beſeitigt werden könnten, ſo würden doch beide Märtyrer in Syrien ſchon ſeit Valerian vorzüglich verehrt; ja ſogar jene Erſcheinung ſelbſt wird ſehr verſchieden erzählt, und die Mehrzahl der Zeugen nennt nicht einmal dieſe Mär-

Digitized by Google

tyrer. Zuletzt mußte *INΔIIIϛ* in die bekannte Abkürzung *INΔIK* verwandelt, und die zu der Jahreszahl passende Indiction Δ oder Ε ergänzt werden, je nachdem man an die Zeit vor oder nach dem ersten September denken will. Das Zeichen = werden wir am Schlusse von N. 79. wieder finden, und kennen es auch sonst als Interpunctionszeichen. Das Kreuz ist bekanntlich eben so gewöhnlich am Ende, als im Anfange, Christlicher Inschriften.

XVIII. (XX.)

Über der Thür der neueren Christlichen Kirche daselbst eingemauert. S. 187.

AEL · AVREL · THEON · I · LEG ·
AVGG · PR · PR · COS · DESIGN ·
OPTIONES · 77 · LEG · III · KVR
VNERIANAE · GALLIANAE · RARIS · I
MOETPEROMNAIVSTISSIMOCOSIIC

Wieder einmal eine Inschrift, die auch Burckhardt kannte, Th. I. S. 366. Gesen. wo überall die Puncte zwischen den Worten fehlen, auch der störende in THEON · I. Sie lautet so:

Aelio Aurelio Theoni, Legato
Augustorum Pro Praetore, Consuli designato,
optiones centurionum legionis III. Kurenaicae
Venerianae Gallianae, raris[o]i -
mo et per omnia iustissimo, communi omnium sumptu honoris causa.

Einen Älius Aurelius Theo erwähnt auch eine Inschrift aus Ariminum bei Gruter im Corp. Inscr. p. MXC, 13. als einen Mann, der so bedeutende Ehrenstellen bekleidet hatte, daß er gar wohl nachher auch als kaiserlicher Legat nach Arabien gegangen sein könnte. Ob jedoch dieser wirklich mit dem unsrigen Eine Person, oder nur einer seiner Vorfahren ist, das wird sich wohl nur dann entscheiden lassen, wenn man durch eine historische Notiz, die ich nicht zu geben vermag, über Z. 4. unsrer Inschrift mehr Licht sollte verbreiten können. Der Gruterische nämlich muß als Sodalis Hadrianalis unter den Antoninen gelebt haben, und dieß auch von dem unsrigen anzunehmen, hindert uns wenigstens nicht der Plural AVGG. der auf Inschriften, wie die bei Burckhardt Th. I. S. 143. Gesen. schon vom M. Aurelius und Verus, also früher vorkommt, als Eckhel ihn auf Münzen fand. Daß der unsrige Consul designatus genannt wird, hilft uns nichts, weil er in den Fasten nicht als wirklich zum Consulate gelangt erwähnt wird. Es kommt also alles auf die Zeit an, da die Legion die Beinamen erhielt, auf welche ich gleich zurückkommen werde. Älius Theo hieß übrigens auch der bekannte Rhetor, den Sarre in den Anfang des vierten Jahrhunderts setzt.

Digitized by Google

Wenn Gesenius die gangbare Abkürzung LEG·AVGG·PR·PR· erklärt: Legato Augustorum, Praefecto Praetorio, statt: Legato Augustorum Pro Praetore, und wenn er in OPTIONES· 77 das eben so gewöhnliche Zeichen von centurionum für ein Zahlzeichen ansieht, so sind das Versehen, die dem ausgezeichneten Orientalisten gewiß nicht begegnet wären, wenn die Inschrift Arabisch wäre. Das Zeichen 7 bedeutet freilich noch häufiger centuria, als centurio, wie man schon aus den von Reinesius, Var. Lect. III, 16. p. 620. gesammelten Beispielen sieht. Indeß ist es doch auch in letzterer Bedeutung keineswegs selten. So steht z. B. bei Gruter im Corp. Inscr. p. CCCCXXIX, 1. 7COH. DAC. VIGIL. 7 COH. VII. PR. in den Marm. Pisaur. n. XLIV. 7LEG. III. CYR. und so überall. Eine ganze Reihe von Beispielen auf einmal bietet allein schon die lange Inschrift in Spons Misc. p. 247. seqq. und bei Fabrettus, Inscr. Antiq. p. 260. dar. Ob übrigens das Zeichen die gekrümmte Weinruthe des Centurio vorstellen soll, wie Lipsius de Milit. Rom. II, 8. p. 77. glaubt, bleibe dahin gestellt. Aber ist denn nicht centurionum hier überflüssig? In so ferne gewissermaaßen, als unter den Optionen ohnehin vorzugsweise die Stellvertreter der Centurionen verstanden wurden. Da es jedoch auch andre Optionen gab, über welche die nöthigen Nachweisungen schon aus Gesners Thesaurus und aus Forcellini geschöpft werden können, so ist doch der Genitiv wenigstens nicht zwecklos. Auch steht bei Gruter p. XLVI, 10. eben so OPTIO7, welches schon Scaliger im Register stillschweigend optio centurionis erklärt.

Die dritte Cyrenäische Legion, die N. 11. bloß diesen ihren gewöhnlichen Namen erhielt, bekommt hier Z. 4. noch ein Paar Beinamen, die mir wenigstens neu sind, VENERIANAE, theils nach Burckhardt, wo der vorletzte Buchstabe ergänzt, theils nach Richter, wo der zweite ausgelassen ist, und GALLIANAE. Eine LEG. X. VENER. finden wir freilich in unbestimmter Zeit bei Gruter p. CXLIX, 10. aber das ist ja eine andre Legion, und selbst die Benennung ist nicht einmal dieselbe, wenn anders dort VENER. mit Recht allgemein Veneriae gelesen wird, nach der Analogie der Legionen Martia, Minervia und Apollinaris. Denn, will man etwa auch das verlängerte Adiectiv Veneriana auf die Venus Victrix zurückführen, so getraue ich mir, einer ziemlich sorgfältigen Beobachtung zu Folge zu behaupten, daß von keinem einzigen Götternamen eine solche Adiectivform gebräuchlich war, und glaube auch den Grund davon angeben zu können. So weit nämlich auch allerdings der Begriff des Adoptionsverhältnisses, der durch die Adiective dieser Art eigentlich bezeichnet wird, im uneigentlichen Gebrauche ausgedehnt ward, worüber Spalding im Anfange der Abhandlung über die Marcelliana das Beste gesagt hat, so kann doch bei einer Legion ein solches Adiectiv sich seiner Natur nach nur

Digitized by Google

entweder auf den Stifter oder auf das Oberhaupt derſelben beziehen, nicht auf die Gottheit, der ſie geweiht iſt. So leſen wir legio Claudiana neben Claudia, und Antoniana, Deiotariana, Antoniniana, Galbiana, Severiana, Gordiana, Macriniana, theils nach den Urhebern, theils nach denen, von welchen ſie nachher gleichſam adoptirt wurden, neben Manlia, Flavia, Ulpia, Traiana und ſo fort, aber nirgends Martiana, oder Minerviana, und eben ſo wenig Veneriana außer unſrer Inſchrift. Und dieſer Unterſchied findet auch nicht bloß bei den Legionen, ſondern überall Statt. Caesarianus z. B. iſt, wer zu Cäſars Parthei gehört: aber wer wird wohl eine Gottheit ſo als Partheihaupt betrachten? Da nun alſo unſre Legion überdieß noch Galliana genannt wird, ſo wird dieß, welches in andrer Verbindung am natürlichſten auf den Kaiſer Trebonianus Gallus bezogen werden würde, hier vielmehr mit jener Benennung zuſammen genommen, und an einen Anführer der Legion, Venerius oder Venerianus Gallus gedacht werden müſſen. Der Name Venerius iſt auf Inſchriften nicht ſelten, und einen Venerianus kennen wir aus den beiden Gallienen des Trebellius Pollio c. 13. Nachweiſen kann ich nun freilich einen ſolchen Feldherrn nicht, am wenigſten in dieſer Provinz, wo die Legion ſtand; und eben deßwegen bin ich auch nicht im Stande, über die Zeit der Inſchrift zu entſcheiden; aber vorausgeſetzt muß er werden, wenn ich nicht über den Sprachgebrauch ganz im Irrthume bin.

Burckhardts RARISIMO mit einfachem S ließe ſich vielleicht ſelbſt neben dem folgenden IVSTISSIMO wohl von dem Steinſchneider erwarten, wenn nicht der Punct bei Richter es rechtfertigte, daß ſchon der vorige Corrector es auch dort verdoppelt hat. Zuletzt heißt es ebendaſelbſt nach Leakes Ergänzung: ET PER OMNIA IVSTISSIMO sOCIo. Allein der erſten Ergänzungen bedarf es nach Richters Abſchrift nicht, wo übrigens in OMNA die Zuſammenziehung der Schlußbuchſtaben in dem erſten Abdrucke verſchwunden iſt; und sOCIo iſt ganz unpaſſend im Munde der Optionen, die von ihrem Befehlshaber reden. Nach Richters COSIIC könnte man noch eher POSITO für praeposito ſchreiben. Aber ein ſolches Subſtantivum iſt hier überhaupt nicht unentbehrlicher, als etwa, um Ein Beiſpiel ſtatt aller anzuführen, bei rarisimo in der Gruterſchen Inſchrift p. CCCCXI, 3. und leichter iſt offenbar C. O. S. H. C. als Abkürzung von: communi omnium sumptu honoris causa.

Digitized by Google

XIX. (XXI.)

An einer Seite des Thores der Hauptstraße daselbst eingemauert. S. 187.

VLIO · IVLIA - —— - - NAR
PRAEF · LEG · I · PARTHICAE ·
PHILIPPIANAE · DVCI · DEVOTIS·
- - - MOTREBICIVS · GAVOINA ·
PRAEF · ALAE · NOVAE · FIRÆ
·X· CATAFRACT · PHILIPPIAÆ
PRAEPOSITO · OPTIMO·

Bei dieser Inschrift, die wiederum auch Burckhardt Th. I. S. 372. mittheilt, trennen wir uns von diesem Gefährten, und werden nur noch in Nubien ein Paarmal wieder mit ihm zusammentreffen. Nach ihm war es ein Triumphbogen, an dessen Einem Pfeiler die Inschrift stand, und dieß wird auch durch den Inhalt bestätigt, der folgender ist:

[J]ulio Julia[no] - - - - - - Narbonensi
praefecto legionis primae Parthicae
Philippianae, duci devotis-
s[i]mo, Trebicius Caudinus,
praefectus alae novae firmae,
decimae cataphractae Philippianae,
praeposito optimo.

Die beiden Namen zu Anfang hat bereits Gesenius ergänzt, jedoch ohne zu bemerken, daß nach der Zahl der Puncte, bei welcher ich mich nach Burckhardt gerichtet habe, noch ein dritter zu fehlen scheint, wie z. B. ein Julius Julianus Alexander aus Gruter bekannt ist. Die Abkürzung NAR habe ich mit ihm Narbonensi erklärt, natürlich nicht in Beziehung auf die Gallische Provinz, sondern auf die Hauptstadt derselben, Narbo, wie auch bei Gruter im Corp. Inscr. p. DLIV, 1. ein Soldat Narbonensis genannt wird. In derselben Bedeutung soll nach Sertor. Ursatus diese Abkürzung auch sonst vorkommen, wogegen Narniensis wohl nur durch NARN. abgekürzt ward.

Z. 2. und 3. steht bei Burckhardt PRAEF. LEG. PARTHICAE - - - - - - PPIANAE, weit mangelhafter, als Richters PRAEF·LEG·I· PARTHICAE·PHILIPPIANAE. Den

Digitized by Google

Beinamen der Philippianischen leitet schon Gesenius mit Recht vom Kaiser Philippus her, der aus Bostra gebürtig war. Die Legion erhält übrigens den Namen meines Wissens nur hier, und war keineswegs erst von ihm gestiftet worden. Die erste bis dritte Parthische Legion errichtete vielmehr schon Septimius Severus, nach Dio Cassius LV, 24, 195. wo Fabricius noch zwei spätere nachweist. Doch würde man sehr irren, wenn man deßwegen die Richtigkeit der bei Burckhardt fehlenden Zahl bezweifeln wollte. Denn solche Beinamen erhielten bekanntlich die Legionen auch nach späteren Kaisern, die sich ihrer besonders annahmen, oder denen sie vorzügliche Anhänglichkeit bewiesen hatten. Dieß gilt z. B. auch von der leg. X. Gem. Gordiana in den Marm. Pisaur. n. XXXVI. wo Olivieri zu vergleichen ist.

Aus DEVOTIS - - - - MO oder nach Burckhardt DEVOTI - S. MO macht Gesenius DEVOTISSIMO ANIMO, Osann im Epimetr. II. Auct. Lex. Gr. unter catafractus bloß DEVOTISSIMO, in Verbindung mit duci. Jenes wäre gesagt, wie wir bei Gruter p. CCCXLIV, 2. lesen, es habe ein Sohn seinem Vater devotae mentis religione eine Statue errichtet. Aber duci kann schwerlich ohne Prädicat stehen, und nach Burckhardt fehlt hinter dem zweiten S, welches bei ihm schon mit den Endbuchstaben in Einer Zeile steht, nur Ein Buchstabe. Ich ziehe daher duci devotissimo vor, kann es jedoch nicht billigen, daß Osann dafür ein Paar ziemlich fremdartige Verse Lucans anführt, ohne sich an den allein hierher gehörenden späteren Sprachgebrauch zu erinnern, nach welchem alle diejenigen devoti, καθοσιωμένοι, genannt wurden, die sich im Kriege oder im Frieden dem Staate und dem Kaiser mit Treue und Ergebenheit geweiht hatten. Hierher gehört vir devotissimus Imperatori bei Gruter p. CCCCLXXXV, 8. und die so oft erläuterte Formel N. M. Q. E. D. numini maiestatique eius devotus, nebst den Worten des Trebellius Pollio in den beiden Gallienen c. 14. Et haec quidem Heracliani ducis erga rempublicam devotio fuit, und ohne ausdrückliche Erwähnung des Kaisers oder Staates bei demselben im Claudius c. 4. Claudium, Illyricianae gentis virum, tribunum Martiae quintae legioni fortissimae dedimus, virum devotissimis quibusque ac fortissimis veterum praeferendum, und c. 18. acclamavit senatus: Claudi, dux fortissime, haveas; virtutibus tuis, devotioni tuae. Auch bei Gruter p. CCCCLXXXV, 8. steht Cos. devotissimo et innocentissimo, und dazu kommen noch viele Beispiele, die Jac. Gothofredus ad l. 7. Cod. Theod. de divers. rescript. und im Glossar. Nomic. unter devotio und devotus gesammelt hat. Auf das gleichbedeutende Griechische Wort werden wir zu N. 50. Z. 7. zurückkommen.

Statt TREBICIVS · GAVOINA · las Burckhardt TREBICIVS CAVOINVS. Den ersteren Namen verändert Osann stillschweigend in TREBECIVS, wahrscheinlich nach Gruter p.

Digitized by Google

DCCCXXXV, 5. wo aber zu TREBECIA in den Act. Soc. Lat. Jen. Vol. IV. p. 126. die Variante TREBICIA mitgetheilt wird. Nun will ich zwar dort jene Form deßwegen noch nicht geradezu verwerfen, erkläre mich aber deſto beſtimmter dagegen, daß ſie auch hier hergeſtellt werde. Es können nämlich ſowohl dieſe beiden Formen, als die ſchon aus Cicero und Horaz bekannte dritte, Trebatius, neben einander beſtehen, und die unſrige iſt ganz regelmäßig von Trebius gebildet, wie einerſeits Fufius, Fuficius und Fufecius oder Fufetius, Pollius, Polisia und Poletianus und ähnliche Doppelformen, andrerſeits Genius, Genicius und Genatius; Minius, Minicius, Minitianus (denn ſo leſe ich ſtatt MINITINVS bei Reineſius im Synt. Inscr. I, 222.) und Minacius, oder nach anderer Schreibart Munius, Municianus und Munatius oder Munacius; Numius oder Nummius, Numicius, auch Numitius, und Numatius; Virius, Viritius und Viratia, und ſo fort. GAVOINA oder CAVOINVS iſt gewiß kein Name, und durch die Annahme, es ſei nach der ſpäten Ausſprache GAVOINIVS ſtatt Gavinius geſchrieben worden, würde nichts gewonnen werden, weil dieß nur als Geſchlechtsname vorkommt. Meine Verbeſſerung CAVDINVS hebt alle Bedenklichkeit, und wie leicht das D, wenn es nur einigermaaßen undeutlich eingegraben war, einem O zum Verwechſeln ähnlich ſehen konnte, bedarf keiner Erinnerung. Auch liefert ſchon das grammatiſche Regiſter zu Reineſius und Raſches Münzwörterbuch genug Beiſpiele dieſer Verwechſelung, die Handſchriften nicht einmal zu erwähnen.

Z. 5. und 6. las Burckhardt PRAEF ALAE NOV. EFIRME CATAPRACTo PHILIPPIAN. nur daß die falſche Ergänzung, nach welcher cataphracto auf Julio Juliano bezogen wird, dem Engliſchen Herausgeber zur Laſt fällt. Richters Lesart: PRAEF · ALAE · NOVAE · FIRMÆ · X · CATAFRACT · PHILIPPIAAE, wo in dem vorigen Abdrucke die Zuſammenziehungen am Ende der Zeilen nicht einmal erwähnt worden ſind, iſt unſtreitig die wahre. Aber wie ſoll ſie gedeutet werden? Oſann, der ſich auf die Auflöſung der Abkürzungen nicht einläßt, glaubt bloß, die Wörterbücher mit dem Worte catafractus bereichern zu müſſen, über welches er nach langem vergeblichen Suchen endlich aus Zonaras und Andern bei Du Cange Aufklärung erlangt habe, und welches er in dem Glossarium τακτικὸν μιξοβάρβαρον des Rigaltius vermiſſe. Hätte er bedacht, daß catafractus nur eine ſchlechtere Schreibart für cataphractus iſt, und wäre ihm nur irgend eine der in den Wörterbüchern längſt geſammelten Stellen des Livius, Salluſt, Properz, Tacitus und Andrer über dieſe gepanzerten Reiter und ihre Rüſtung eingefallen, ſo würde er ſich die Mühe erſpart haben. Geſenius erklärt: praefectus alae novae firmae et decem cataphracti Philippianae. Falſch ſtatt: praefectus alae novae firmae, decimae

Digitized by Google

cataphractae Philippianae. So kennen wir aus Reineſius im Synt. Inscr. VI, 128. einen PRAE. ALAE I. GALLOR. ET PANNONIOR. CATAPHRACTAE. Und ſo, oder doch cataphractorum, welches für den Sinn auf daſſelbe hinauslaufen würde, muß auch Münter de Reb. Ituraeor. p. 30. geleſen haben, nur daß er nach Burckhardt die Zahl der ala ausläßt.

XX. (fehlt.)

Über einem Grabe bei Dana. S. 275.

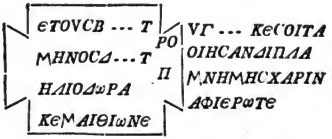

Ich vermuthe:

Ἔτους β-ν',	ὑτελεῖτ [λΒα]κει οἱ τά-
μηνὸς Δ[ύσ]τρ[υ] πέμπτῃ,	[φ]οι ἔσαν, δικλᾶ
Ἡλιοδώρᾳ	μνήμης χάριν
καὶ Μάρδῃ, ὧν ε-	ἀφιέρωται.

Daß die linke Seite beſonders eingefaßt iſt, und dennoch die Inſchrift ununterbrochen fortläuft, iſt aus dem Umſtande zu erklären, daß es ein doppeltes Grabmal mit einfacher Inſchrift war.

In der Jahrszahl kann zwiſchen *B* und *T*, wenn anders, wie ich glaube, der letztere Buchſtabe noch dazu gehört, nur noch Einer fehlen.

Das von mir ergänzte *MHNOCΔ*$^{PO\Gamma}_{\Pi}$*T* iſt *μηνὸς Δύστρου πέμπτῃ*, am 5ten Dyſtrus oder März, wenn anders der gewöhnlichſte Syriſch Macedoniſche Kalender zum Grunde gelegt werden muß. Das Datum wird bekanntlich überall ſo angegeben, z. B. unten N. 45. Z. 11. *μηνὸς Αὐδυναίου τριακαιδεκάτῃ*, und N. 50. Z. 4. *μηνὸς Δαισίου τετάρτῃ*, wo nur nicht der Syriſche Audynäus und Däſius gemeint iſt, bei Burckhardt außer dem Bruchſtücke, von welchem gegen das Ende der folgenden Inſchrift die Rede ſein wird, noch zweimal auf Einer Seite, Th. I. S. 348. Geſen. *Περιτίου ι'* und *Ἀπελλαίου ζ'*, in den von Bernard und Smith herausgegebenen Inscr. Palmyr. n. VIII. *μηνὸς Ὑπερβερεταίου κ'*, und wo nicht ſonſt? nur daß hier ſtatt *Ε* der Anfangsbuchſtabe von *πέμπτῃ* geſetzt iſt, wovon ſchon aus Corſinus Beiſpiele genug bekannt ſind.

Digitized by Google

Was für das Syrisch Macedonische Sonnenjahr seit dem Meisterwerke des Norisius noch von Mehreren, zuletzt von Ideler, geleistet worden ist, konnte nur eine Nachlese zu einer reichen Erndte sein.

ΚΕΜΑΙΘΙ habe ich in ΚΕ ΝΑΡΘΙ, nach dem Itacismus für καὶ Μάρθᾳ, wie zuletzt ΑΦΙΕΡωΤΕ für ἀφίεμεν, und nachher ΕΙΓΤ in ΕΝΤ. als Abkürzung von ἐντελεῖ, verwandelt; denn ganz ausgeschrieben war es wohl nicht, nach der Länge der folgenden Zeilen zu urtheilen. Deutlich genug war auch die Abkürzung, wenn ΑΙΘΑΚΕC darauf folgte, welches hier besser zu passen scheint, als ΑΑΡΝΑΚΕC, weil es Steinbrüche mit ausgehauenen Gräbern waren, in welchen die Inschrift g funden ward. Habe ich aber hierin Recht, so folgt auch die Ergänzung ΤΑΦΟΙ von selbst, und δικλᾶ sind doppelte Grabmäler, δικλᾶ μνημεῖα.

XXI. (XXII.)

An drei Seiten eines achteckigen Fußgestelles in Latakieh. S. 296.

r.

ΑΥΡΗΛΙΟΣ	ΣΕΠΤΙΜΙΟ	ΣΕΥΤΥΧ - -
ΥΙΟΣΕΙΡΗ	ΝΑΙΟΣΚΟΛ	ΩΝΛΑΟ - -
ΚΕΥΣΜΗ	ΤΡΟΠΟΛΕΙ	ΤΗΣ · ΚΑ -
ΑΛΛΩΝΠ	ΟΛΕΩΝΠΟ	ΛΕΙΤΗΣ · Μ -
ΝΟΣΕΓΩΕ	ΚΤΗΣΕΑΥΤ	ΟΥΠΑΤΡΙΔ - -
ΑΠΟΠΑΣΗ	ΣΚΡΙΣΕΩΣ	ΑΓΩΝΙΣΑΜΕ
ΝΟΣΚΑΙΝ	ΕΙΚΗΣΑΣΤ	ΟΥΣΥΠΟΤΕ
ΤΑΓΜ	ΕΝΟΥΣΑΓΩ	ΝΑΣ

z.

ΕΝΑΥΤΟΥΣΤΗΚΑΙΣ	ΑΡΕΙΑΣΕΟΥΗΡΕΙΟΝΟΙΚ	ΟΥΜΕΝΙΚΟΝΠΥΘΙΚΩΝ
ΠΥΓΜΗΝ · ΑΥΤΟΥ	ΣΤΟΥΑΚΤΙΑΕΝΝΕΙΚΟ	ΠΟΛΕΙΤΗΣΠΕΡΙΟΔΟΥ
ΠΑΙΔΩΝΠΥΓΜΗΝ	· ΕΝΚΑΙΣΑΡΕΙΑΙΣΑ	ΚΤΙΟΝΠΑΙΔΩΝΠΥΜΝ
ΕΝΤΥΡΩΗΡΑΚΛΕ	ΑΚΟΜΜΟΔΕΙΑΠΑΙΔ	ΩΝΠΥΓΜΗΝ . ΕΝΑΡΣΩ
ΙΣΟΛΥΜΠΙΟΝΟΙΚΟ	ΥΜΕΝΙΚΟΝΚΟΜΜΟΔ	ΒΙΟΝΑΓΕΝΕΙΩΝΙΥΓΜΝ
ΕΝΑΛΟΔΙΚΕΙΑΤΗ	ΠΑΤΡΙΔΙΜΟΥΠΥΘΙΑ	ΔΙΠΡΩΤΗΑΧΘΕΙΣΗ
ΟΙΚΟΥΜΕΝΙΚΟΝΑ	ΝΙΩΝΕΙΝΙΑΝΟΝΑΝ	ΔΡΩΝΠΥΓΜΗΝΚΑΙ
ΗΓΩΝΙΣΑΜΗΝΕΠ	ΙΟΝΣΤΕΦΑΝΟΝΑΝΔ	ΡΩΝΠΥΓΜΗΝΤΗΣΑΙ
ΧΑΙΑΣΠΕΡΙΟΔΟΥ	ΗΒΑΣΜΙΑΝΕΜΙΑΤΡ	ΠΡΟΤΡΙΩΝΚΑΛΑΝΔΩΝ
ΙΑΝΟΥΑΡΙΩΝΕΠΙ	-ΗΣΠΕΝΤΑΕΤΗΡΙΔΟ	ΣΜΕΣΣΑΛΑΚΑΙΣΑΡΙ
	ΝΟΥΠΑΤΟΣ	

Digitized by Google

3.

ΕΛΛΑΝΤΙΑΙΟΙΑΣ ΚΑΛΩ·ΣΚΥΤΟΠΟΛΙΝ· ΣΕΙΔΟΝΑΤΡΙΣ·ΤΡΙΠΟ
ΛΙΝΔΙΣ·ΛΕΥΚΑΔΑΠ ΥΓΜΗΝΔΡΟΜΟΝΦΡΑ ΝΠΟΛΙΝΤΡΙΣ·ΠΥΓΜΗΝ
ΠΑΛΗΝΠΑΝΚΡΑΤΙΟΝ ΒΕΡΟΙΑΝΔΙΣ·ΤΕΥΓΜΑΔΙΣ ΑΠΑΜΕΙΑΝΤΡΙΣ·ΧΑΛΚΙΔΑ
ΠΥΓΜΗΝ·ΔΡΟΜΟΝΣΑ ΛΑΜΕΙΝΑΤΡΙΣ·ΚΙΤΙΝΠΥΓΜΗ Ν·ΙΑΜΝΙΑΝΟΝΜΑΙΑΚΑ
–ΙΚΟΝΙΝΠΥΓΜΗΝΔΡΟΜ ΟΝ·ΑΝΤΙΟΧΕΙΑΝ·ΠΑΤΡΙΣΠΥΓ ΜΗΝΔΡΟΜΟΝ·ΤΑΡΑΝΤΟΝΠΥΓΜΗΝ
ΑΙΕ ΑΣ·Β·ΑΔΑΝΑ·Β ΜΑΜΨΑΣΤΟΝ·Β· ΕΤΟΥΣ·ΗΖϹ·ΜΗΝΟΣ·ΖΑΝ.

4.

ΔΙΚΟΥΥΠΑΤΟΝΟΥ ..ΟΥΝΑΙΟΥΕΤ.... ΟΥΣΕΛΕΥΚΟΥ..

Daß diese in mancher Hinsicht lehrreiche Inschrift des Syrischen Laodicea am Meere dieselbe ist, die schon in Chandlers Append. Inscr. Antiq. p. 92. n. VI. steht, bemerkte schon mein Vorgänger aus Anführungen bei Eckhel. Das Werk selbst fehlt auf unsrer Bibliothek: doch hat Münter mir gütigst durch einen jüngeren Kopenhagener Philologen, Herrn Madvig, die Varianten daraus verschafft, und fast gleichzeitig mit dieser Collation erhielt ich noch eine gleichlautende von meinem Freunde Segelbach in St. Petersburg, der durch Köhlers Gefälligkeit das Werk erhalten hatte. Man lese:

1.

Αὐρήλιος Σεπτίμιος, Εὐτύχ[ου]
υἱός, Εἰρήναιος, κολωνὸς Λαοδ[ι]-
κεὺς μητροπολίτης κα[ὶ πολλῶν]
ἄλλων πόλεων πολίτης. Μ[ό]-
νος ἐγὼ ἐκ τῆς ἑαυτοῦ πατρίδ[ος]
ἀπὸ πάσης κρίσεως ἀγωνισάμε-
νος καὶ νικήσας τοὺς ὑποτε-
ταγμένους ἀγῶνας·

2.

ἐν Αὐγούστῃ Καισαρείᾳ Σεουήρειον οἰκουμενικὸν Πυθικῶν
πυγμήν· Αὐγούστου Ἄκτια ἐν Νικοπόλει τῆς περιόδου
παίδων πυγμήν· ἐν Καισαρείᾳ Ἰσάκτιον παίδων πυγμήν·
ἐν Τύρῳ Ἡράκλεια Κομμόδεια παίδων πυγμήν· ἐν Ταρσῷ
Ἰσολύμπιον οἰκουμενικὸν Κομμόδειον ἀγενείων πυγμήν·
ἐν Λαοδικείᾳ, τῇ πατρίδι μου, Πυθιάδι πρώτῃ ἀχθείσῃ
οἰκουμενικὸν Ἀντωνινιανὸν ἀνδρῶν πυγμήν· καὶ
ἠγωνισάμην ἐπὶ τὸν στέφανον ἀνδρῶν πυγμὴν τῆς ἀρ-
χαίας περιόδου [Σ]εβάσμια Νέμεια τῇ πρὸ τριῶν Καλανδῶν
Ἰανουαριῶν ἐπὶ [μ]ησ' πενταετηρίδος, Μεσσαλᾷ καὶ Σαβί-
νῳ ὑπάτοις.

Digitized by Google

3.

Ταλαντιαῖοι. Ἀσκαλῶ, Σκυθόπολει, Σιδόνι τρίς, Τρίπο-
λει δίς, Λευκάδι τρίς, πυγμήν, δρόμον· Ἱερὰν πόλιν τρίς, πυγμήν,
πάλην, παγκράτιον· Βέροιαν δίς, Ζεύγμα δίς, Ἀπάμειαν τρίς, Χαλκίδα,
πυγμήν, δρόμον· Σαλαμῖνα τρίς, Κίτιον, πυγμήν· Ἰαμνίαν παν[γ]κράτιον· Μάζακα δίς,
Ἰκόνιον, πυγμήν, δρόμον· Ἀντιόχειαν, Πάτραις, πυγμήν· δρόμον Τάραντον· πυγμὴν
Αἰγιαλεῖ δίς, Ἄδανα δίς, Μάμψυστον δίς. Ἔτους πξέ, μηνὸς Ξαν-

4.

δικοῦ, ὑπάτων Οὐ. [Σαβινια]οῦ Γ[ε]άτου καὶ Οὐετ[υλ]ου Σελεύκου.

In den beiden ersten Absätzen wird der Hauptsieg des Aurelius Septimius Irenäus in den Nemeischen Spielen, reichlich zwei Jahre vor dem Tode des Caracalla, nebst seinen früheren Siegen in den heiligen Spielen erwähnt, und dann werden die geringeren Siege um Geld nachgetragen, sieben Jahre nach jenem Hauptsiege, ungefähr ein Jahr vor dem Ende des Elagabalus. Dieß könnte auf die Vermuthung führen, daß der dritte Absatz nebst der auf dem Rundstabe des Fußgestells befindlichen letzten Zeile erst so viel später hinzugefügt worden sei, zumal da die Orte vorher im Dativ mit ἐν genannt wurden, von da an hingegen im Accusativ stehen; da das Datum dort nach Julianischem, hier nach Syrisch Macedonischem Kalender angegeben wird; da endlich die Consuln dort im Dativ, hier im Genitiv genannt werden. Allein so scheinbar diese Gründe auch sein mögen, so möchte doch jene Vermuthung nicht haltbar sein. Denn wenn nach Pindar die Siegesfeier so oft noch nach Jahren wiederholt ward, so konnte auch wohl einem Athleten erst so lange nach seinem letzten Hauptsiege eine Statue errichtet werden, zumal da sie in diesem Falle nicht an dem Orte dieses Sieges, sondern in der Vaterstadt des Athleten errichtet ward, und zur Belohnung für alle seine Siege bestimmt war. Die nachgetragenen Siege aber können wenigstens nicht wohl alle als spätere betrachtet werden, weil es unbegreiflich sein würde, daß ein Wettkämpfer, der früher so oft die Auszeichnung des Kranzes errungen hatte, in den letzten sieben Jahren immer nur in den weniger geachteten Kampfspielen um Geld gesiegt hätte. Hatte nun aber dieser Athlet die letzteren Siege wenigstens zum Theil schon früher davon getragen, so hatte man doch wohl noch weniger Ursache, diese erst sieben Jahre nachher nachzutragen, als die ganze Statue erst dann zu errichten. Ist dagegen der Nachtrag gleichzeitig mit der Hauptinschrift, so ist er von ganz ähnlicher Art, wie die dort anzuführenden allgemeinen Erwähnungen solcher geringeren Siege hinter den Hauptsiegen. Die Ungleichheiten endlich in den Sprachformen wurden eher zur Abwechselung gesucht, als vermieden, wovon Schäfer, Mel. Crit. p. 85. und 110. seq. und Lobeck ad Phryn. p. 762. seq. noch auffallendere Beispiele gesammelt haben. Die verschiedenen Casus namentlich in den Ortsan-

Digitized by Google

gaben der Kampfspiele wechseln ganz eben so in der berühmten Farnesischen Inschrift bei Gruter im Corp. Inscr. p. CCCXIV, 1. und bei Falconieri, Inscr. Athlet. in Gronovs Thes. Antiq. Gr. T. VIII. p. 2332. seq. Das Einzige, das freilich befremdend ist und bleibt, ist der Übergang von dem Römischen Monatsnamen zu dem Syrisch Macedonischen; denn wenn auf dem Steine von Rosette das erstemal der Macedonische Monat mit dem Alexandrinischen zugleich, nachher aber der letztere allein genannt wird, so ist das ein anderer Fall. Jedoch möchte ich auch daraus allein noch nicht auf eine verschiedene Hand und Zeit schließen.

Aber wie hieß denn eigentlich unser Athlet? Richter ergänzte Abth. I. Z. 1. Αὐρήλιος Σεπτίμιος *ΕΥΤΥΧΟΣ*, und wollte nachher υἱὸς *ΕΙΡΗΝΑΙΟΥ* schreiben, obgleich er, wie Chandler, auf dem Steine *ΕΙΡΗΝΑΙΟΣ* gefunden hatte. Es fiel ihm also nicht ein, daß eben so gut *ΕΥΤΥΧΟΥ* (oder auch meinetwegen nach Chandlers drei Sternchen *ΕΥΤΥΧΟΥΣ* oder *ΕΥΤΥΧΙΟΥ*) ergänzt, und dieses mit υἱὸς verbunden werden kann, so daß die Namen Aurelius Septimius Irenäus zusammen gehören, und der Name des Vaters nach einer ihm gewiß nicht unbekannten Gewohnheit eingeschoben ist. Ein solcher Uebereilungsfehler kann in einem Reisetagebuche dem Besten begegnen. Aber was soll man davon denken, wenn ein Philolog, der für den Druck arbeitet, nicht allein ein so augenscheinliches Versehen fortpflanzt, sondern sogar das Uebel noch ärger macht? Richter nämlich hatte doch seinen flüchtigen Einfall nur als Vermuthung gegeben: der Corrector hingegen verfälschte ohne Weiteres den Text, welches er hinterher in einer Anwandlung von Vorsicht durch eine nichtige Ausflucht zu entschuldigen sucht, ohne selbst da noch zu ahnen, daß der ganze Einfall nichts taugt.

Z. 2. ist *ΚΟΛΩΝ* offenbar eine Abkürzung von κολωνός, in Verbindung mit dem schon von Richter ergänzten *ΛΑΟΔΙΚΕΥΣ*, wo Chandler auch das *Δ* noch lesbar gefunden hatte.

Z. 3. und 4. ist *ΚΑΙ* und *ΜΟΝΟΣ* auch schon von Richter selbst, und Z. 5. *ΠΑΤΡΙΔΟΣ* von dem Corrector ergänzt; denn daß Jener aus Versehen die Jonische Form μοῦνος gesetzt hat, würde ich nicht erwähnen, wenn nicht Dieser ihm hier wieder blindlings gefolgt wäre. Hinter dem καὶ aber Z. 3. am Ende habe ich, da Chandler vier Sternchen gesetzt hat, noch πολλῶν hinzugefügt, wie in jener Farnesischen Inschrift: καὶ ἄλλων πόλεων πολλῶν πολίτης. Die Columne ist dann nur um zwei Buchstaben länger, als Z. 5. statt daß sie sonst nächst der in der letzten Z. die kürzeste von allen ist; und gleich ist die Buchstabenzahl hier ohnehin nicht. Der Punct hinter μητροπολίτης fehlt bei Chandler, und hinter πολίτης Z. 4. steht statt desselben wahrscheinlich genauer das auch sonst nicht ungewöhnliche Interpunctionszeichen ʼ, so auch nachher überall.

In der zweiten Abtheilung sind die Faustkämpfe wenigstens in so ferne nach der Zeitfolge geordnet, als die Stufenfolge von παίδων, ἀγενείων und ἀνδρῶν πυγμὴν beobachtet wird, wie nach der

Digitized by Google

Cyzicenischen Inschrift bei Caylus im Recueil d'Antiq. T. II. pl. LXIII. ein Athlet M. Aurelius Dioscorus (denn in ΑΥΡΛΙΟΣΚΟΡΟΣ ist nur durch einen Schreibfehler ΛΙΟΣ hinter dem ähnlichen ΛΙΟΣ ausgelassen) erst mehrmals παίδων, und dann ebenfalls wiederholt ἀγενείων παγκράτιον gesiegt hatte. Ganz ähnlich ist auch die Anordnung in den Attischen Athletenverzeichnissen bei Böckh im Corp. Inscr. Vol. I. p. 365. seqq. Scheinbar vernachlässigt wird diese Abstufung in der Neapolitanischen Inschrift bei Corsinus, Diss. Agon. IV, 12. p. 136. die außer den von Diesem Angeführten, unter denen ich nur Van Dale, Diss. ad Marm. VIII. p. 655. nennen will, auch Donius p. 150. n. 61. mitgetheilt haben soll, und in der bei Caylus auf jene zunächst folgenden Cyzicenischen, weil in jener ἀγενείων πάλην καὶ παγκράτιον, in dieser ἀγενείων πάλην, παγκράτιον, μιᾷ ἡμέρᾳ, erst auf ἀνδρῶν παγκράτιον folgt. Allein diese Vernachlässigung ist eben nur scheinbar; denn auch ein Unbärtiger konnte zum Wettstreite mit Männern, so wie ein Knabe zum Kampfe mit Jünglingen, zugelassen werden, nach der bekannten Stelle des Pausanias VI, 14. die unter den bei Van Dale und bei Belley zum Caylus gesammelten allein hierher gehört. Nun steht aber in unserer Inschrift das erstemal bloß Ποδικῶν ἀγωνῶν, ohne Unterscheidung der παῖδες, ἀγένειοι und ἄνδρες, woraus ich jedoch nicht schließen möchte, die Severischen Spiele in Augusta Cäsarea, von denen da die Rede ist, wären bloß für Eine dieser drei Classen bestimmt gewesen. Denn abgesehen davon, daß diese Spiele, wenn eine Abtheilung derselben nach damaliger pomphafter Weise den Namen Pythischer erhielt, auch doch wohl das mit den wahren Pythischen, wie mit allen andern großen Wettkämpfen gemein haben mußten, daß alle drei Classen daran Theil nehmen konnten, so wüßte ich auch nicht, welche denn die einzige hätte sein sollen. Die der Knaben? Das müßte man glauben, wenn man sich schon hier nach der Zeitfolge richten, und gleichwohl jene Meinung behaupten wollte. Aber ökumenische Spiele bloß für Knaben? Wer kann das glauben? Sollten sie doch nur für Eine Classe bestimmt sein, so müßten dieß schon nach der Natur der Sache die Männer sein, so daß dieser Sieg ohne Rücksicht auf die Zeitordnung bloß deßwegen vorangestellt würde, weil eben das Alter des Siegers da nicht beigefügt zu werden brauchte, und daß dann nur die übrigen nach jenen drei Classen geordnet würden. Und dafür könnte man das anführen, daß die Siege in den Spielen des Commodus zu Tyrus über Knaben und zu Tarsos über Jünglinge erst nach diesem Siege in den Spielen des späteren Severus genannt werden, und daß doch Eckhel, D. N. Vol. IV. p. 434. es für unwahrscheinlich halte, daß ein von einem der allgemein verhaßten Regenten gestifteter Wettkampf noch nach dessen Tode fortgewährt haben sollte. Doch gestehe ich, daß mir dieß keineswegs genügt. Denn mochte der Severische Wettkampf immer oder nur zuweilen ein Männerkampf sein, so würde er doch in beiden Fällen weit passender erst nachher neben den andern derselben Art, als hier vor den

Digitized by Google

Knabenkämpfen, seinen Platz gefunden haben. Und weßhalb sollte es denn unwahrscheinlich sein, daß die Spiele des Commodus noch unter Septimius Severus fortbestanden? Was Eckhel zunächst behauptet, ist die Unwahrscheinlichkeit einer noch unter Alexander Severus fortwährenden Feier der Spiele des Caracalla oder Elagabalus in Byzanz, und diese mag man in Hinsicht des Caracalla immerhin zugeben. Aber warum konnte nicht unter Alexander Severus, der seinen nächsten Vorgänger, Elagabalus, Divus nannte, und selbst für seinen Sohn gelten wollte, das Andenken dieses seines angeblichen Vaters fortwährend durch Spiele gefeiert werden, so gut als es außer den Severischen Spielen unter Valerian auch Augustalien nach Augustus, oder Hadrianalien nach Hadrian gab? Ob er bei den das Fest Feiernden selbst beliebt oder verhaßt gewesen war, das that wohl wenig zur Sache. Denn, hatten sie einmal die Spiele, so werden sie dieselben schon zu ihrer eignen Belustigung fortgefeiert haben, so lange sie nur durften. Und, was die Hauptsache ist, die Erwähnung Antoninischer Spiele auf Münzen des Alexander läßt sich nicht wegläugnen, und die Beziehung dieser Benennung auf Alexander selbst befriedigt nicht, weil Dieser, ungeachtet er vom Elagabalus adoptirt worden war, doch auf keiner Münze oder Steinschrift Antoninus genannt wird. Daß man ihm selbst schmeicheln wollte, indem man seinen so genannten Vater ehrte, mag sein: aber das war doch nur eine mittelbare Schmeichelei. Und nicht viel anders war es mit den Spielen des Commodus, wenn diese noch unter Severus Statt fanden. Denn wenn diese auch in den wenigen Monaten zwischen dem Tode des Ersteren und dem Regierungsantritte des Letzteren keineswegs nach dem Namen hätten benannt werden können, der damals auf Befehl des Senats überall vertilgt werden mußte, so veränderte sich doch die Lage der Dinge wesentlich, sobald Severus zur Regierung kam, von welchem Lampridius im Comm. c. 17. sagt: Hunc (Commodum) Severus, — odio, ut videtur, senatus, inter deos retulit, flamine addito, quem ipse vivus sibi paraverat, Herculaneo Commodiano, und Spartian im Sev. c. 11. iratus senatui Severus — Commodum inter divos referendum esse censuit, quasi hoc genere se de senatu posset ulcisci, primusque inter milites divum Commodum pronunciavit, idque ad senatum scripsit, addita oratione victoriae. Denn damals war es doch wahrlich nicht an der Zeit, Spiele, die den eben jetzt von dem gegenwärtigen Monarchen so geflissentlich gefeierten Namen geführt hatten, abzuschaffen oder anders zu benennen. Vielmehr wird man gerade durch Beibehaltung derselben sich beliebt zu machen gesucht haben, gleich wie man dem Divus Commodus als dem frater Imp. Caes. L. Septimii Severi Denkmäler errichtete, die Eckhel selbst p. 132. dess. Bandes mit jenen Stellen der Lebensbeschreiber in Verbindung bringt. Und was waren es denn für Spiele? Die Tarsischen freilich waren bloße ökumenische Commodalien, dieselben, die wir bereits aus Münzen des Commodus kannten, und von denen wir hier weiter nichts

Digitized by Google

Neues lernen, als daß es Isolympische waren: aber die Tyrischen werden Ἡράκλεια Κομμόδεια genannt. Da also der Cultus des Tyrischen Hercules nicht ohne solche Spiele bestehen konnte, die auch schon lange vor Commodus im zweiten Buche der Maccabäer c. 4. erwähnt werden, so mußten die Spiele selbst als Ἡράκλεια schon fortdauern, und konnten nur den Beinamen der Κομμόδεια verlieren. Und diesen verloren sie auch wirklich seit Caracalla, wie wir aus Münzen wissen, auf denen sie überhaupt nicht früher angetroffen werden. Aber sollten sie ihn denn auch schon um dies selbe Zeit verloren haben, als Severus nach jener Stelle des Lampridius einen flamen Herculaneus Commodianus ernannte? Davon könnte ich mich selbst dann nicht überzeugen, wenn nicht unsre Inschrift auf das Gegentheil führte. Wenn übrigens Selden ad Marm. Oxon. p. 75. Prid. vermuthet, die Commodalien wären vielleicht erst damals von Severus gestiftet worden, und wenn Spon, Misc. p. 368. ihm das nachschreibt, so gehen sie freilich auf der andern Seite zu weit; denn daß es schon unter Commodus selbst Commodalien gab, wird durch Münzen bezeugt. Aber auch so sind wir mit dem Anfange der zweiten Abtheilung noch nicht ganz im Klaren. Denn wenn wirklich schon da die Zeitfolge beobachtet wird, wenn also der Athlet in den Severischen Spielen schon als Knabe, und früher in diesen, als in den beiden Commodalien, siegte: so bleibt immer noch die Frage unbeantwortet, wie es denn komme, daß gerade das erstemal, und nur da, παίδων bei πυγμῇ fehle. Um also auch diesen Zweifel zu lösen, müssen wir die Worte selbst etwas genauer betrachten: ἐν Λυγούστῃ Καισαρείᾳ Σεουήρειον οἰκουμενικὸν Πυθικῶν πυγμῆ. In ΑΥΓΟΥΣΤΗ nämlich verbesserte schon Richter selbst sein ΑΥΤΟΥΣΤΗ, und so auch Z. 2. ΑΥΤΟΥΣΤΟΥ in ΑΥΓΟΥΣΤΟΥ, und Chandler schrieb Beides gleich Anfangs richtig. Ist dieß nun aber der aus Münzen des Caracalla bekannte Wettkampf, den Severus in Cappadocien Cäsarea anordnete? Das kann nicht sein; denn dieser war nur ein κοινὸς ἀγών, kein οἰκουμενικός, und es ist auch nicht diese Stadt gemeint, die vielmehr nachher, Abth. 3. Z. 4. unter dem Namen Mazaca vorkommt, sondern Cäsarea in Palästina. Dieser Ort nämlich ward, seitdem er durch Vespasian zur Römischen Colonie geworden war, nach diesem, nicht nach dem ersten Augustus, auch auf Münzen Augusta Cäsarea genannt, und ist auch von Cäsarea Augusta oder Cäsarea Panias wohl zu unterscheiden, mit Eckhel, D. N. Vol. III. p. 341. Es ist folglich von einem Wettkampfe die Rede, dessen Beschaffenheit wir bloß nach unsrer Stelle selbst beurtheilen müssen, weil er sonst nirgends vorkommt. Nun wird aber wohl Jeder, der Griechisch versteht, mir zugeben, daß die Pythischen Spiele, zu denen der Faustkampf gerechnet wird, nur als eine Art dieses Wettkampfes genannt werden, eben so, wie nach Z. 6. dieses Absatzes die Antoninischen Spiele des Syrischen Laodicea abwechselnd Pythische und nicht Pythische gewesen sein müssen. Wollte daher der Verfasser die doppelte Bestimmung

Digitized by Google

des Faustkampfes, daß er den Pythischen Spielen jenes Wettkampfes angehörte, und daß er unter Knaben Statt fand, zugleich geben, so mußte er sich so ausdrücken: ἐν Αὐγούστῃ Καισαρείᾳ Σεουηρείου οἰκουμενικοῦ Πυθικὰ παίδων πυγμήν. Statt dessen setzte er aber gleich zuerst den Accusativ: Σεουήρειον οἰκουμενικόν, und mußte nun, wenn er einmal so angefangen hatte, entweder den Namen der Pythischen Spiele ganz weglassen, oder Πυθικῶν schreiben, in Verbindung mit πυγμήν, und dann παίδων auslassen, weil Beides sich nicht so vereinigen ließ, wie nachher Z. 2. u. 3. τῆς περιόδου παίδων πυγμήν, und Z. 8. u. 9. ἀνδρῶν πυγμὴν τῆς ἀρχαίας περιόδου, ohne das Mißverständniß herbeizuführen, als ob Πυθικῶν mit παίδων zusammen gehörte. Und da schien ihm denn παίδων eben deßwegen entbehrlicher, als Πυθικῶν, weil der Kampf schon durch die ganze Umgebung als ein Knabenkampf bezeichnet ward. Anders weiß ich mir hier nicht zu helfen, da die Richtigkeit der Lesart nicht in Zweifel gezogen werden darf.

Daß Z. 3. Ἰσάκτιον, und Z. 5. Ἰσολύμπιον verbunden werden muß, hat Eckhel, D. N. Vol. IV. p. 424. auf den dießmal schon mein Vorgänger verweist, vortrefflich gegen Corsinus bewiesen, und die Ἰσολύμπια hat nun auch Osann in sein Auctar. Lex. Gr. aufgenommen, der jedoch mit Unrecht aus Spons Misc. p. 353. noch Smyrnäische Ἰσηλύσια hinzufügte, statt daß er *ΙΣΗΛΥΣΙΑ* als spätere Schreibart für Εἰσηλύσια hätte betrachten, und dieß durch Vergleichung der Formen ἤλυσις, ἀνήλυσις, διήλυσις, ἐξήλυσις, ἔπηλυς, ἐπηλυσίη, ἐπήλυσις, ἐσηλυσίη, κάτηλυς, κατηλυσίη, μέτηλυς, περιήλυσις, προσήλυσις, σύνηλυς, συνηλυσίη, συνήλυσις, νέηλυς, ὅμηλυς und ὁμηλυσίη erklären sollen, wornach diese Spiele von derselben Art gewesen sein werden, wie die sogenannten Iselastischen. Auch in der Glosse des Hesychius: Εἰσηλούσιον, τίμημα εἰσόδου ἢ τέλος, ist εἰσηλούσιον nur eine Laconische oder Böotische Dialectform statt εἰσηλύσιον, was auch Maussacus dort gegen Bulenger sagen mag. Die Isactischen Spiele, die sonst nirgends unter dem Namen vorkommen, waren wahrscheinlich dieselben, die nach Josephus, Antiq. Iud. XVI, 5. Herodes in eben jener Stadt Cäsarea eingerichtet hatte, die vorher Augusta Cäsarea genannt ward. Denn zu geschweigen, daß diese auch sonst vorzugsweise Cäsarea ohne weiteren Beisatz genannt wird, so wäre hier wohl schon zur Unterscheidung ein Zusatz nöthig gewesen, wenn jetzt eine der andern gleiches Namens verstanden werden sollte. Die Beschreibung der Spiele beim Josephus stimmt überdieß mit dem, was wir von den zunächst vorher erwähnten Actischen in Nicopolis, dem Vorbilde unsrer Isactischen, wissen, wenigstens in so ferne zusammen, als beide penteterisch gefeiert wurden; und wenn auch die Actischen ursprünglich dem Apoll geweiht waren, so glaube ich doch nicht mit Casaubonus ad Suet. Aug. c. 18. daß sie von den Augustalien ebendaselbst, denen nach Epictet sogar ein Priester des Augustus vorstand, verschieden waren.

Z. 4. fand Chandler noch vollständig *ΗΡΑΚΛΕΙΑ*. Daß Richter das *I* wegließ, ohne die

Digitized by Google

Lücke anzugeben, kommt daher, weil es in dem leeren Raume zwischen den Columnen gestanden hatte. Das Δ in ΠΑΙΔΩΝ setzte Chandler erst in die dritte Columne, und ließ hinter ανγμὼν hier und in der vorigen Zeile das Interpunctionszeichen weg. Die zusammengezogenen Buchstaben am Ende beider Zeilen sind bei ihm größer, als die andern. Da sie nur am Ende der Zeilen vorkommen, so sieht man, daß der Steinschneider sich ihrer nur aus Mangel an Raum bediente. In dem vorigen Abdrucke der Richterschen Copie sind sie weder beibehalten noch angezeigt worden. Nur das wird bemerkt, es sehe Jeder, daß statt ΤΑΡΣΟ vielmehr ΤΑΡΣΩ geschrieben sein sollte. Aber so schrieb auch Richter, und das sieht doch Niemand, der nicht die Handschrift vor sich hat.

Z. 7. las schon Chandler ΑΝΤΩΝΕΙΝΙΑΝΟΝ, und so führt auch Eckhel, D. N. Vol. III. p. 320. und Vol. IV. p. 425. die Stelle an, um daraus die Aufschrift einer Syrisch Laodiceenischen Münze des Caracalla: ANTONINIANA. PVTI. zu erläutern, die schon Belley auf Pythische Spiele bezogen hatte. Die Worte, der Athlet habe in diesen Spielen Πυθιάδι πρώτῃ ἐχθείσῃ gesiegt, haben in so ferne keine Schwierigkeit, als die spät nachgeäfften Olympiaden und Pythiaden in den Städten, die ihre neuen Spiele Olympische oder Pythische nannten, auch anderweitig bekannt genug sind. Aber wie kann er im Laufe einer solchen Pythiade gesiegt haben? Dieß weiß ich mir nur dann zu erklären, wenn man die Spiele trieterisch feierte, und dennoch nach Pythiaden rechnete, wenn mithin diese Spiele, wie die obigen Severischen, abwechselnd als Pythische oder nicht Pythische betrachtet wurden.

In den Worten über den letztern Hauptsieg steht Z. 8. und 9. bei Chandler richtig: καὶ ἀγωνοθέτην ΕΠΙ ΤΟΝ στέφανον ἀνδρῶν ανγμὴν τῆς ΑΡΧΑΙΑΣ περιόδου, statt ΕΠΙΟΝ und ΑΙΧΑΙΑΣ, und gleich darauf ist in ΗΒΑΣΜΙΑΝΕΜΙΑ der erste Buchstabe aus ihm in Ε zu verbessern, und vorher, wo er in derselben Columne ein Sternchen gesetzt hat, ein Σ hinzuzufügen, also ΣΕΒΑΣΜΙΑΝΕΜΙΑ, Σεβάσμια Νέμεα. Die ἀρχαία περίοδος ist die, von welcher Festus unter perihodus sagt: in gymnicis certaminibus perihodon vicisse dicitur, qui Pythia, Isthmia, Nemea, Olympia vicit, a circumitu eorum spectaculorum; und diese alte Periode dauerte noch neben der neuen fort, welche bloß in einem ähnlichen Cyclus der penteterischen Festspiele bestand, die jenen nachgebildet und uneigentlich eben so genannt wurden. So heißt in der bereits angeführten Farnesischen Inschrift aus der Zeit des Commodus der daselbst gepriesene Wettkämpfer, M. Aur. Demetrius, ein περιοδονίκης, und darauf beziehen sich unstreitig die nachher folgenden Worte, er habe gesiegt Ὀλύμπια τὰ ἐν Πίσῃ σύ. Ὀλυμπιάδι, Πύθια ἐν Δελφοῖς, Ἴσθμια δίς, Νέμεα δίς, und neben diesen ursprünglichen Olympischen Spielen werden in derselben Inschrift auch mehrere der uneigentlich so genannten erwähnt. In allen vier Spielen hatte ferner auch außer dem vielleicht etwas frühern

Digitized by Google

Artemidor, dessen Siege die obige Neapolitanische Inschrift feiert, noch ein Ungenannter nach einer Megarischen bei Böckh im Corp. Inscr. Vol. I. p. 64. n. 1068. gesiegt, wo die Erwähnung der Εὐσέβεια wenigstens nicht an die Zeit vor Antoninus Pius zu denken erlaubt, und wo gleichfalls Olympische und Pythische an andern Orten daneben vorkommen. Es waren also auch diese Beiden in gleichem Sinne Periodoniken, wenn sie auch nicht ausdrücklich so genannt werden, wenigstens der Letztere, bei welchem alle jene vier Siege in Einer Folge genannt werden. Und wie oft kommen nicht eben diese Spiele noch spät auf Steinschriften und Münzen, wie bei Schriftstellern, vor! Alle vier nennt sogar noch Julian, oder wer sonst der Verfasser sein mag, in dem Briefe für die Argiver. Daß es nun außer dieser eigentlich so genannten gymnischen Periode in den Kaiserzeiten auch eine Periode im weiteren Sinne gab, die Casaubonus ad Athen. X, 7. p. 415. A. noch nicht berücksichtigte, deutete schon Falconieri ad Inscr. Athl. in Gronovs Thes. Antiq. Gr. T. VIII. p. 2310. seq. an, und Isselin in der Hist. de l'Acad. d. Inscr. T. V. p. 282. seqq. nebst Eckhel, D. N. Vol. IV. p. 449. seq. haben diesen Unterschied mehr hervorgehoben, jedoch auch noch ohne Rücksicht auf die hier befindliche ausdrückliche Erwähnung der ἀρχαία περίοδος, vermöge welcher die Periode, zu welcher in eben diesem Absatze Z. 2. der Faustkampf der Actischen Spiele in Nicopolis gerechnet ward, schon durch den Gegensatz als eine neue erscheint. Da diese Actischen Spiele bekanntlich auch Olympische genannt wurden, so ist es ganz in der Ordnung, daß sie in diesem weiteren Sinne als periodische betrachtet werden. Aber gab es denn außer solchen uneigentlichen Olympischen und Pythischen auch dergleichen Isthmische und Nemeische? Allerdings gab es Isthmische in Ancyra und in Nicäa, nach Münzen, wie auch in Syracus, nach den Scholien zum Pindar, Ol. XIII, 148. und 158. Nemeische aber, um nur Ein Beispiel zu nennen, in der Sicilischen Stadt Ätna, nach einem andern Scholiasten ebendaselbst. Der Actische Faustkampf wird also zur Auszeichnung ein periodischer genannt, und die Periode, zu welcher die ächten Nemeischen Spiele gehörten, heißt wiederum zur Auszeichnung die alte. Obgleich daher dieses Beiwort sonst nirgends so vorkommt, so hätte ich dennoch selbst ohne Chandler kein Bedenken getragen, ΑΡΧΑΙΑΣ zu schreiben. Ob übrigens περιόδου oder ὀπὶ περιόδου νικῶν auch bloß so viel sein könne, als in einem periodischen Wettstreite siegen, und περιοδονίκης ein solcher Einmaliger Sieger, wie Corsinus glaubt, Diss. Agon. IV. p. 135. das haben wir nicht zu untersuchen. Genug daß hier weiter nichts gesagt wird, als der Athlet habe bei den Actischen Spielen im periodischen, bei den Nemeischen im alt periodischen Faustkampfe, einen einzelnen Sieg davon getragen. Die Schreibart ΝΕΜΙΑ statt Νέμεια befindet sich auch in der öfters wiederholten Citharödendenkschrift, Marm. Oxon. III. p. 70. Prid. und als Variante beim Demosthenes in Mid. p. 552, 5. Reisk. τῷ Διὶ τῷ Νεμίᾳ, wo erst Buttmann und Bekker Νεμείῳ hergestellt haben, und beim Pausanias II, 15, 2. Νεμέου Διός.

Digitized by Google

Nun ist zwar sonst überall gerade umgekehrt *EI* statt des langen *I* gesetzt: aber dasselbe ist auch in jener Farnesischen Inschrift der Fall, und dennoch steht auch da *MANTINIAN* statt Μαντινειων. Aber ist denn nicht Νέμεια eine bloß poetische Form für Νέμεα? Wer das etwa nach Passows Wörterbuch glaubt, der lese nur die Anmerkungen von Siebelis zum Pausanias, dort und wieder zu VI, 3, 1. oder, wenn gerade auch Steinschriften verlangt werden, die bereits angeführte Neapolitanische und Megarische, oder auch die aus Argos nach Venedig gebrachte bei Maffei, Verona Illustr. P. I. p. 27. und Mus. Veron. p. XLIII. nach Spons Abschrift auch die Attische bei Böckh im Corp. Inscr. Vol. I. p. 361. n. 247. wo ich Whelers und Chandlers *NCMCA* für eine unwillkührliche Änderung halten möchte. Zum Überflusse füge ich noch die Argivischen Kaisermünzen hinzu, von denen Eckhel, D. N. Vol. II. p. 288. und Vol. IV. p. 445. handelt. Das Beiwort Σεβάσεια endlich ist, da bloß der Anfangsbuchstabe ergänzt zu werden braucht, so sicher, daß man aus dieser Stelle selbst schließen kann, was freilich aus jenen Kaisermünzen noch nicht folgt, daß die Nemeischen Spiele als kaiserliche betrachtet werden konnten. Dieß aber ist um so merkwürdiger, da sonst wohl auch unter den Pythischen und Olympischen nur solche, die außerhalb Delphi und Elis gefeiert wurden, die also nicht zu der alten Periode gehörten, zugleich Ἀνῳούσται genannt wurden. Würde die ἀρχαία περίοδος hier nicht ausdrücklich genannt, so könnte man vielleicht in jenem Beiworte eine Bestätigung des Eckhelschen Zweifels finden wollen, ob nicht die in Argos selbst begangenen Nemeischen Spiele von den berühmten Nemeischen verschieden gewesen seien. Jetzt aber kann wenigstens unsre Inschrift nur auf die von Alters her berühmten bezogen werden, und jener Zweifel kann auch, wie es mir scheint, durch Pausanias II, 15, 2. und 24, 2. keineswegs gehörig begründet werden. Die Hauptfeier fand, glaube ich, zu seiner Zeit in Argos selbst, und nur eine einzelne Abtheilung der Winterspiele bei der benachbarten Nemeischen Tempelruine Statt.

Das nun folgende *TP* ist aus Chandler in *TH* zu verbessern, also: τῇ πρὸ τριῶν Καλανδῶν Ἰανουαρίων, und vielleicht möchte auch Mancher geneigt sein, mit ihm weiter zu lesen: ἐπὶ ΤΗΣ πεντατηρίδος. Aber wozu wird denn die Penteteris genannt, wenn doch die gleich folgenden Consuln nicht bloß das Jahr derselben bestimmen, sondern auch die Zahl ersetzen sollen? Wir haben hier also statt des Artikels vielmehr die Olympiadenzahl zu suchen, dürfen jedoch zu dem Ende nicht ohne Noth mehr als den ersten Buchstaben ändern, weil auch Richter – *HΣ* las. Daß nun hier nicht etwa eine der neu eingeführten, sondern die ursprüngliche Olympiade gemeint sein werde, lassen theils schon die drei Zahlzeichen, theils auch die Erwähnung der alten Periode erwarten; und nach der alten Olympiade wird auch ja in der öfters genannten Farne-

Digitized by Google

sischen Inschrift die Zeit des Olympischen Sieges in Pisa bestimmt, während ebendaselbst am Schlusse auch eine sechste Alexandrinische Olympiade vorkommt, wie hier eine erste Laodicenische Pythiade. Haben wir also jetzt nur die Consuln, so kann uns die Zahl, die wir suchen, auch nicht fehlen. *ΜΕΣΣΑΛΑΚΑΙΣΑΡΙΝΩΥΠΑΤΟΣ*, steht bei Richter. Aber ein Consulnpaar Messala und Cäsarinus hat es nie gegeben. Man braucht indeß nur die Fasten zu Rathe zu ziehen, um zu finden, daß Silius Messala und Sabinus, die Consuln im J. R. 967. Varr. gemeint sein müssen, daß folglich *ΜΕΣΣΑΛΑ ΚΑΙ ΣΑΒΙΝΩ ΥΠΑΤΟΙΣ* auf dem Steine stehen muß. Und dieß bestätigt auch Chandlers Abschrift, nur daß sein *ΣΑΒ*ΙΝΩ* eher auf die hier ohnehin vorherrschende Schreibart *ΣΑΒΕΙΝΩ* führt. Der Dativ oder vielmehr Ablativ ist bekanntlich ein Latinismus, wie unten N. 47. gegen das Ende: ἀνθυπάτῳ Κατιλλίῳ Σεβήρῳ, und sehr oft sonst. Nun ist aber von dem December, folglich von dem Ende dieses Consulates, die Rede, und dieses fällt in Ol. 248, 2. Die gesuchte Zahl ist also, da die Ordnung der Ziffern gleichgültig ist, *ΜΗΣ*, so daß nur der Anfangsbuchstabe, den Chandler gewiß bloß zu errathen geglaubt hat, anders ergänzt wird. Daß ἐπὶ *ΜΗΣ* πενταετηρίδος ohne Artikel gesagt werden konnte, lehren solche Stellen, wie beim Josephus, Antiq. Jud. XVI, 5. ἐπ' Ὀλυμπιάδου δευτέρας καὶ ἐνενηκοστῆς πρὸς ταῖς ἑκατόν. Daß aber auf die Stellung der Ziffern, von welcher ja der Werth der Zahlen unabhängig ist, auf Inschriften nicht mehr ankommt, als auf Münzen, beweisen schon die Zahlen bei Corsinus, N. Gr. praef. p. XXX. und ähnliche, z. B. *ΜΕΧ* bei Burckhardt Th. I. S. 193. Gesen. Übrigens steht schon der vorletzte Buchstabe von *ΠΕΝΤΑΕΤΗΡΙΔΟΣ* bei Chandler in der letzten Columne. Was die Form πενταετηρὶς statt πεντετηρὶς selbst betrifft, so ist unsre Inschrift viel zu jung, um denen zu Statten zu kommen, die, wie Bremi ad Aeschin. de Falsa Legat. 36. hier selbst nach Lobeck den Atticisten noch nicht trauen.

Aber geht denn die Zeitangabe überhaupt auf den Nemeischen Sieg? Kann man nicht eben so gut hinter Νέμεια einen Punct setzen, und an das Datum der Abfassung der beiden ersten Absätze denken? Und ist es nicht sogar unwahrscheinlich, daß die Zeit eines Nemeischen Sieges nach der Penteteris bestimmt werde? So kann es allerdings scheinen, aber nur dem, der nicht weiß, daß man überhaupt die Nemeischen Siege nicht nach Nemeaden, sondern nach Olympiaden angab, Ein einziges Scholion zum Pindar ausgenommen, zu der Überschrift des 7ten Nemeischen Gesanges, wo es nicht auf eine einfache Zeitbestimmung, sondern auf das Zeitverhältniß der ersten Einführung des πένταθλος zu dem Anfange der Nemeischen Spiele selbst ankam. Den Grund davon sucht H. Dodwell de Cyclis, Diss. VII. p. 304. mit Recht in der Ungleichheit der Nemeaden, welche sie zu Zeitbestimmungen untauglich machte. Auf die Abfassung

Digitized by Google

darf die Zeitbestimmung weder der beziehen, der einräumt, was ich gleich Anfangs zu zeigen versucht habe, daß der folgende Theil der Inschrift kein späterer Nachtrag sei, noch der, dem etwa ein sieben Jahre späterer Zusatz solcher Art doch noch wahrscheinlicher vorkommen möchte, als die so lange verspätete Errichtung der ganzen Statue. Denn auch der Letztere würde doch wohl noch weniger annehmen wollen, daß erst die Statue selbst schon drittehalb Jahre verspätet, und dann doch noch nach sieben Jahren der Nachtrag hinzugefügt worden sei. Dazu aber würde er, wenn er schon hier an das Datum der Abfassung denken wollte, durch folgende Betrachtung genöthigt werden. Daß die Nemeischen Spiele im Sommer des vierten und im Winter des zweiten Olympischen Jahres gefeiert wurden, ist durch Corsinus' Beweisführung in der vierten Diss. Agon. entschieden, und wird auch von Böckh in der Vorlesung über die Zeitverhältnisse der Demosthen. Rede gegen Midias, Abhandl. der Berl. Acad. d. Wiss. 1818. u. 1819. Histor. Philol. Cl. S. 91. und in dem Anhange über die Zeit der Feier der Nemeischen Spiele, ebend. S. 92. ff. zugestanden. Über die Monate ist freilich desto mehr Streit: doch ist so viel auch darüber allgemein anerkannt, daß die Winternemeen dem hier angegebenen 30sten Decembers wenigstens nicht vorhergingen. Gesetzt also, dieß wäre das Datum der Abfassung, so müßte der Sieg selbst auf die drittehalb Jahre früheren Sommernemeen verlegt werden, und dann würde das Übrige von selbst folgen. Doch auch das ist noch nicht genug. Wir sahen, daß sowohl das Jahr der Olympiade, als die Jahreszeit zutrifft, wenn die Zeitangabe auf den Sieg bezogen wird, und daß der Tag entweder gleichfalls der Siegestag selbst oder ein früherer ist. Im ersteren Falle nun müßte es doch wohl bei jener Voraussetzung für absichtlich gehalten werden, daß man die Statue gerade bei der Wiederkehr der Nemeen errichtet hätte, und dann wäre dieß ohne Zweifel ausdrücklich gesagt worden. Im letzteren Falle wäre es doch sehr auffallend, daß man nicht, wenn man doch schon so lange geſäumt hatte, nun auch noch diesen Tag abwartete, der schon zu Pindars Zeit mehrmals zur erneuerten Siegesfeier gewählt ward. Das Erstere könnte man indeß immerhin annehmen, ohne daß dadurch unsre Inschrift die Wichtigkeit für die genauere Zeitbestimmung der Nemeischen Spiele verlöre; und diese ist es doch vorzüglich, um derentwillen es sich der Mühe lohnt, die Sache zu untersuchen. Ich selbst übrigens muß natürlich nicht allein die unmittelbare Beziehung auf den Sieg schon deßwegen festhalten, weil nach meiner Überzeugung die ganze Inschrift erst sieben Jahre später geschrieben ist, sondern glaube dieß auch unabhängig davon so weit gerechtfertigt zu haben, als es vorläufig geschehen konnte. Die Hauptsache freilich ist nun noch übrig, die Nachweisung der Vereinbarkeit dieser Zeitbestimmung mit dem Wenigen, was sonst über das Datum der Nemeischen Spiele

Digitized by Google

berichtet wird. Dieß aber erfordert eine ziemlich umständliche Untersuchung, welcher ich mich um so weniger entziehen darf, weil der Beitrag, den unsre Inschrift dazu liefert, leicht das Merkwürdigste an dem ganzen Denkmale sein möchte.

Die Hauptstelle steht am Schlusse der vierten und fünften ὑπόθεσις vor den Scholien zu Pindars Nemeischen Gesängen, und lautet so: καὶ τοῦτο τριετηρὶς (ὁ ἀγών), τελούμενος μηνὶ Πανέμῳ, δωδεκάτῃ. Aber was für ein Monat ist nun dieser Panemus? Und wie kommt es, daß nur der Eine genannt wird, den wir als Sommermonat von streitiger Stellung auch sonst kennen, da doch die Feier abwechselnd in den Sommer und Winter fiel? Ich schließe hieraus mit Böckh, daß die Sommernemeade die hauptsächlichste war, und dafür spricht auch fast noch entscheidender der Umstand, daß der Wettkampf τριετηρὶς genannt wird. Denn genau genommen ward er abwechselnd im dritten und zweiten Jahre gefeiert, konnte also wohl nur dann vorzugsweise so genannt werden, wenn die dreijährige Feier die erste war. Daß nun aber die Trieteris nicht der ganze Festcyclus, sondern nur eine Abtheilung einer Ennaeteris sein konnte, darf wohl seit Böckh als ausgemacht vorausgesetzt werden, zumal da seitdem auch Carl Otfried Müller in den Dorern seine Untersuchungen über die andern gleichartigen Festperioden weiter fortgeführt, und die Ergebnisse derselben, deren Prüfung im Einzelnen nicht hierher gehört, in den Proleg. zu einer wissenschaftl. Mythol. S. 422. ff. zusammengestellt hat. Und diesen, nach gebundenen Mondjahren bestimmten, Festcyclus glaube ich auch noch zur Zeit unsrer Inschrift annehmen zu müssen. Denn obwohl bei den Macedonern, die mit den Argivern, wenn nicht mehrere Monate, wenigstens den Panemus gemein hatten, und bei den Nationen, die seit Alexander sich ihren Kalender angeeignet hatten, schon längst das Sonnenjahr eingeführt war: so mußten doch die Argiver eben ihrer heiligen Spiele wegen den alten Cyclus beibehalten, so gut als wir noch immer den Ostercyclus, nur mit dem Unterschiede, daß bei ihnen allem Ansehen nach auch das bürgerliche Jahr ein Mondjahr blieb, zu dessen Bewahrung sie noch mehr Ursache hatten, als die Athener, bei denen es bekanntlich auch erst mit der Einführung des Christenthums in das Julianische Sonnenjahr überging. Nun gab es aber eine doppelte Form des Macedonischen Mondjahres, eine ältere, vermöge welcher nach einem Ol. 110, 2. geschriebenen Briefe Philipps von Macedonien beim Demosthenes de Cor. p. 280. Reisk. der Boëdromion der Athener damals dem Macedonischen Lous, folglich der Metageitnion dem nächstvorhergehenden Panemus, zugleich aber eben jener Boëdromion dem Corinthischen Panemus entsprach, und eine neuere, auf welche nicht allein die Jüdisch Macedonischen Mondmonate beim Josephus und das spätere Macedonische und Syrisch Macedonische Sonnenjahr führen, sondern die auch Ideler, der am ausz

führlichsten in der Vorlesung über das Todesjahr Alexanders des Gr. Abhandl. der Berl. Acad. d. Wiss. 1820. u. 1821. Hist. Philol. Cl. S. 278. f. davon handelt, aus drei Babylonischen Beobachtungen des Mercur und Saturn beim Ptolemäus und aus der Inschrift von Rosette herausgebracht hat. Vergleichen wir diese vier Data mit dem Callippischen Canon, wie derselbe treffliche Gelehrte ihn im Handbuche der Chronologie hergestellt hat, so ist leicht zu berechnen, daß der Panemus Ol. 137, 3. nach dieser, durch Verspätung der Einschaltung um einen Monat zurückgeschobenen Attischen Jahresform dem Scirophorion, und Ol. 134, 4. 136, 4. und 146, 1. dem Hecatombäon entsprach. Aber sind denn das nicht vier Formen des Mondjahres? Gewiß nicht; denn das Schwanken zwischen zwei benachbarten Monaten in bestimmten Jahren rührte bloß von der Einschaltung her, und zur Erklärung des Umstandes, daß nach Philipps Schreiben die Macedoner und Corinthier in Einem und demselben Jahre um einen Monat aus einander waren, bedarf es wohl nicht einmal der Annahme verschiedener Schaltperioden, es sei denn, daß man, wie Böckh hier gewiß eben sowohl, als in der Untersuchung über die Dionysien, nicht Perioden von verschiedener Einrichtung, wie die ennaeterische und die Metonische, sondern gleichartige nur mit verschiedenen Epochen darunter versteht. So erklärt sich wenigstens die Sache hinlänglich, und daß die Macedoner damals auch eine Ennaeteris gehabt haben werden, dafür brauche ich Kennern nicht erst die Gründe anzugeben.

Aber entsprach denn der Panemus des älteren Mondjahres, mit dem wir uns zuerst genauer bekannt machen müssen, ohne Rücksicht auf die Einschaltung dem Metagitnion oder dem Boëdromion? Böckh erklärt sich mit Recht für den Metagitnion, theils weil Plutarch im Camill c. 19. diesen ohne Einschränkung mit dem Böotischen Panemus vergleicht, den man doch nicht ohne Noth für verschieden von dem Macedonischen und dem Corinthisch Argivischen halten wird, theils aus Gründen, die sich auf die Nemeischen Spiele selbst beziehen. Da jedoch dies schon vorausgesetzt wird, was doch erst begründet werden muß, daß der Scholiast des Pindar den Panemus des älteren Mondjahres gemeint habe, so wird eine davon unabhängige Bestätigung wohl nicht überflüssig sein. Eine solche Bestätigung aber gewährt schon das Verhältniß der Nemeischen Ennaeteris zu dem Metonischen Cyclus, wenn anders mit Corsinus und Böckh die Einerleiheit des Nemeischen und Corinthischen Panemus vorausgesetzt werden darf. Denn das Jahr jenes Briefes, Ol. 110, 2. ist das 18te des 5ten Metonischen Cyclus, und zugleich das 7te den 19ten Nemeischen Ennaeteris, wenn wir nach Corsinus höchst wahrscheinlicher Vermuthung die Epoche der Nemeaden auf Ol. 72, 4. setzen, so daß die 8te Ennaeteris ein Jahr vor dem Anfange der ersten Metonischen Periode begonnen hatte. Nun bezeugt aber Geminus,

Digitized by Google

Isag. in Arat. Phaenom. c. 6. daß die Schaltjahre der Ennaeteris das dritte, fünfte und achte waren, und daß in jeder zweiten Ennaeteris noch drei Tage eingeschaltet wurden, dagegen aber in jedem 160sten Jahre ein Schaltmonat weggelassen ward; ein Zeugniß, welches sich auf alle Griechen, die sich dieses Cyclus bedienten, nicht bloß auf die Attiker, bezieht, und welches gewiß Jeder nicht allein mit Ideler, Histor. Untersuch. S. 189. und Handb. der Chronol. Th. I. S. 307. der abgeschmackten Vorstellung des Macrobius, Sat. I, 13. und Solinus, Polyhist. c. 2. sondern auch der Behauptung des minder zuverlässigen Censorinus de Die Nat. c. 18. vorziehen wird, als ob die Astronomen die Schaltjahre verschieden vertheilt hätten. Der Letztere mag wohl eine Äußerung, wie die des Geminus, mißverstanden haben: Οὐδὲν δὲ διαφέρει, εἰν καὶ ἐν ἄλλοις ἔτεσι τὴν αὐτὴν διάταξιν τῶν ἐμβολίμων μηνῶν ποιήσηταί τις, womit weiter nichts gesagt werden sollte, als daß durch eine bloß als möglich angenommene andre Vertheilung der Schaltjahre das Wesen der Ennaeteris nicht geändert werden würde. Censorinus aber macht daraus, die Astronomen, die sich mit der Einrichtung und Verbesserung derselben beschäftigten, hätten die Monate verschieden eingeschaltet. Behauptete er dieß von verschiedenen Griechischen Staaten, so wäre es doch noch eher glaublich: aber die Änderungen der Astronomen werden doch gerade diesen bloß conventionellen Gegenstand am allerwenigsten betroffen haben. Gewiß war es viel mehr nur die 16jährige und 160jährige Periode, die erst durch die Bemühung Mehrerer zu Stande gebracht ward, und die auch nur in so ferne überhaupt in's bürgerliche Leben überging, als die Astronomen die Ennaeteris, wenn es nöthig war, darnach berichtigten. War nun aber die Vertheilung der Schaltjahre überall die oben angegebene, so folgt von selbst, daß der Panemus vorzugsweise dem Metagitnion gleich stand. Denn gesetzt, er hätte im Anfange der ersten Metonischen Periode dem Boëdromion entsprochen, so hätte er, da schon das zweite Jahr derselben ein Nemeisches Schaltjahr war, schon im dritten dem Pyanepsion gegenübertreten, und fortwährend zwischen diesem und dem Boëdromion, nicht zwischen dem letzteren und dem Metagitnion, schwanken, und namentlich in dem Jahre, da Philipp jenen Brief schrieb, bei den Corinthiern und Argivern dem Pyanepsion gegenüberstehen müssen. Ja sogar wenn man die von Corsinus angenommene Epoche der Nemeaden für zu unsicher halten wollte, um darnach zu rechnen, so wäre doch unter den acht allein möglichen Stellungen beider Perioden gegen einander nur Eine, bei welcher ein Paarmal der Nemeische Jahresanfang dem Attischen um einen Monat zuvorgeeilt wäre, wenn nämlich das sechste Jahr der Ennaeteris dem ersten Metonischen entsprochen hätte. Wäre aber dieser Fall gleich Anfangs eingetreten, so hätte doch schon in der dritten Metonischen Periode der umgekehrte erfolgen müssen; und fand er erst später Statt, so

Digitized by Google

mußte ein Metonischer Cyclus vorhergehen, der acht Nemeische und nur sieben Attische Schaltjahre enthielt, so daß auf keinen Fall das 18te Jahr des 5ten einen Monat früher beginnen konnte, als das Anfangsjahr des ersten. Und zwischen denselben beiden Attischen Monaten mußte, falls die Nemeische Ennaeteris unverändert fortging, der Panemus auch noch während der ganzen ersten Callippischen Periode schwanken, wenn nur im ersten Jahre derselben, welches gerade das 160ste nach der Nemeischen Epoche war, nach der Regel des Geminus der Nemeische Schaltmonat weggelassen ward. Denn obgleich 20 Jahre später auch ein Attischer Schaltmonat wegfiel, so ward dieß doch dadurch wieder ausgeglichen, daß von nun an bis zu Ende der Periode die Attischen Schaltjahre theils mit den Nemeischen zusammenfielen, theils ihnen vorhergingen. Von der zweiten Callippischen Periode an hätte aber der Nemeische Panemus abwechselnd in den Boëdromion und Pyanepsion fallen müssen, wenn wir nicht annehmen dürften, daß die Argiver durch die Weglassung eines Schaltmonats außer der Ordnung ihren Kalender in dem bisherigen Verhältnisse zu dem Attischen erhielten. Dieß darf nämlich wohl ohne Bedenken vorausgesetzt werden, weil auch der Böotische Panemus noch zu Plutarchs Zeit dem Metagitnion entsprach, und weil ein Panemus, der sich bis zum Pyanepsion verspätet hätte, ganz unerhört sein würde. Eine solche unmerkliche Zurechtschiebung der Monate nach den Attischen konnte auch in Argos unbeschadet der an bestimmte Zeiten gebundenen Nemeischen Spiele, ja sogar eben ihretwegen vorgenommen werden, wenn man den Attischen Kalender, der mittlerweile einen Monat zurückgetreten war, als die Norm betrachtete, nach der man sich richten müsse.

Noch eine andre Bestätigung der Annahme, daß der ursprüngliche Panemus vorzugsweise dem Metagitnion entsprochen habe, kann zugleich zur Ausmittelung einer hoffentlich befriedigenden Erklärung jener Versetzung dienen, die man bisher nach meiner Überzeugung vergeblich gesucht hat, und ohne welche noch immer Corsinus' Meinung, als ob die ältere Jahresform gar nicht vorhanden gewesen wäre, sondern bloß auf einer falschen Lesart beim Demosthenes, Βοηδρομιῶνος statt Ἑκατομβαιῶνος, beruhte, nicht ganz beseitigt sein würde.

War der Macedonische Panemus der Attische Metagitnion, so war der Xanthikus nach der überall gleichen Folge der Macedonischen Monate der Thargelion. Nun ist aber Xanthikus so zu sagen Flavescius, der Monat, in welchem die Ähren gelb oder reif werden, und das paßt auf das Genaueste für diesen Monat. Denn in den Thargelion, versteht sich vor der Vorrückung der Monate nach Einführung der Callippischen Periode, fiel der Frühaufgang der Pleiaden, mit welchem nach Hesiodus, Ἔργ. 380. seq. die Erndte anfing, wobei ich den Mythus

Digitized by Google

beim Diodor II, 47. und die damit zusammenhängenden Gebräuche absichtlich aus dem Spiele lasse, weil ein selbständiges Eingehen auf Müllers Combinationen in den Dorern Th. I. S. 269. und 330. f. mich zu weit vom Wege abführen würde. Auch das will ich nicht ohne Einschränkung behaupten, daß, wie die Thargelien, das Reinigungsfest des Apoll und der Artemis, zu dem Thargelion, so auch in Macedonien das aus Hesychius bekannte Reinigungsfest des Heeres, τὰ Ξανθικά, sich zu dem Xanthicus verhalten habe. Denn dieses muß mit dem Cultus der Hecate in Verbindung gestanden haben, weil man dabei nach Livius XL, 6. und 13. und Curtius X, 9. einen zerrissenen Hund hinwarf, unstreitig als ἔκκριτον δέπτον oder ἄγαλμα, nach den Stellen bei Hemsterhuis zu Lucians erstem Todtengespräch. Sollte also auch dieser Gebrauch erst zu einer Zeit entstanden sein, da schon Hecate mit der Artemis mystisch vereinigt ward, so war doch selbst damals ein Reinigungsfest der unterirdischen Mondgöttin verschieden von dem der himmlischen Artemis, und dieser war auch bei den Macedonern der nächstfolgende Monat, der Artemisius, noch besonders geweiht. Aber ein Reinigungsfest waren doch die Xanthica so gut, als die Thargelien, und beide trafen mit dem Anfange der Erndte zusammen; das ist entscheidend.

Nun hatten aber, um die Untersuchung über die Versetzung der Monate mit dem Josephus anzufangen, auch die Hebräer einen Ährenmonat, in welchem die Erstlinge der Gerste geopfert wurden, und mit welchem das Jahr anfing, den Abib nach der alten oder den Nisan nach der neuen, Chaldäischen, Benennung; und dieser ist es, den Josephus Xanthicus nennt. Dieß sagt er selbst, Antiq. I, 3, 3. mit den Worten: τὸν Νισᾶν, ὃν ἔνιοι Ξανθικόν, eine ähnliche Stelle des Anastasius nicht zu erwähnen, der durch seine Verwechselung dieses Xanthicus mit dem des Syrisch Macedonischen Sonnenjahres Irrungen veranlaßt hat. Nun ist es aber ausgemacht und jetzt auch wohl durch Idelers Chronologie allgemein bekannt, daß die Gerste in der Ebene von Jericho etwa anderthalb Monate früher, als in Griechenland, zur Reife kommt, und dieß ist es eben, woraus ich es erklären zu müssen glaube, daß dieser Jüdisch und Chaldäisch Macedonische Xanthicus dem in dem Callippischen Cyclus an die Stelle des ehemaligen Elaphebolion getretenen Munychion entsprach; wobei es sich wohl von selbst versteht, daß auch für das Alexandrinische Clima dieser zurückgeschobene Xanthicus besser paßte, als der ursprüngliche Macedonische. Aber müssen wir denn nicht mit dem Chaldäischen Xanthicus noch einen Monat weiter zurückgehen? So kann es allerdings nach Einer der vorhin erwähnten Beobachtungen beim Ptolemäus scheinen, aber nur wenn man übersieht, daß die Gründe, die uns bei der älteren Macedonischen Jahresform den früheren Jahresanfang als den ursprünglichen anzunehmen

Digitized by Google

veranlaßten, hier wegfallen. Daß die Chaldäer den 19jährigen Cyclus gekannt haben müssen, wird wohl allgemein anerkannt, namentlich noch ganz neulich von Ideler im Handb. der Chronol. Th. I. S. 210. Dieser ihr Cyclus aber konnte offenbar, die Schaltjahre mochten vertheilt sein, wie sie wollten, sehr leicht gegen den Attischen so gestellt sein, daß die Chaldäischen Monate wegen späterer Einschaltung zwischen den ihnen ursprünglich entsprechenden und den nächstvorhergehenden Attischen schwankten. Es hindert uns daher nichts, den Xanthicus bei den Chaldäern, wie bei den Juden, dem Nisan gleichzustellen, den nach Aben Ezra bei Petav, Var. Diss. II, 13. diese seit ihrer Verbannung nebst allen ihren andern Monaten von jenen entlehnt hatten.

Aber wie mag es nun wohl Alexander selbst mit seiner Armee während des Persischen Feldzuges mit den Monaten gehalten haben? Unstreitig hatte er in dem wärmeren Clima mit den Chaldäern, Juden und Alexandrinern dieselbe Veranlassung, namentlich den Ährenmonat zwei Stellen zurückzuschieben, und daß er dieß wirklich schon im Mondjahre that, haben seit Scaliger mehrere Chronologen angenommen, und Ideler hat es in der Vorlesung über Alexanders Todesjahr außer Zweifel gesetzt. Das Einzige, was auch er noch unbemerkt gelassen hat, ist eben jener Grund der Zurückschiebung, die er bloß von einem launenhaften Machtspruche des Königes herleitet, ähnlich dem unausgeführt gebliebenen Befehle, einen zweiten Artemisius an die Stelle des Däsius zu setzen, damit dieser nicht durch die Schlacht am Granicus entweiht würde, oder der Zurückdatirung des Monats um zwei Tage bei der Belagerung von Tyrus, um den Ausspruch eines Wahrsagers nicht Lügen zu strafen.

Jetzt erst wird es auch aufgeklärt werden können, woher es kommt, daß in dem nachherigen Syrisch Macedonischen Sonnenjahre die Monate sich ungefähr so zu den Jahrszeiten verhielten, wie die Mondmonate beim Josephus, auf dem Steine von Rosette und in der Mehrzahl der Chaldäischen Beobachtungen, hingegen in dem eigentlich Macedonischen und dem Macedonisch Kleinasiatischen so, wie in der Einen, von den andern abweichenden, Beobachtung. Bei beiden nämlich liegt die spätere Form des Mondjahres zum Grunde: aber die Syrer müssen die Julianische Jahrsform in einem Jahre angenommen haben, auf dessen Anfang die Einschaltung keinen Einfluß hatte; die Macedoner selbst und die Kleinasiaten in einem solchen, das wegen späterer Einschaltung einen Monat früher begann, als das Attische. Denn daß die Meinung des Norisius, Annus et Epochae Syromaced. Diss. I. c. 3. als ob jene sie in einem Schaltjahre, diese in einem gemeinen Mondjahre angenommen hätten, sich mit der obigen Auseinandersetzung nicht verträgt, liegt am Tage, und auch Ideler, der diese

Digitized by Google

Hypothese zuletzt noch im Handb. der Chronol. Th. I. S. 432. sehr annehmlich nennt, hebt doch durch das Geständniß, daß der Gebrauch der Macedonischen Monatsnamen beim Josephus ihr widerstreite, jenes Lob selbst wieder auf.

So viel mußte vorausgeschickt werden, um zu der Frage zurückkehren zu können, welchen Panemus Pindars Scholiast für den Monat der Sommernemeen habe erklären wollen. Meinte er den in Argos selbst so genannten, so darf wohl nur an den Metagitnion gedacht werden, das heißt an den scheinbar beibehaltenen, eigentlich aber zugleich mit diesem Attischen Monat um eine Stelle zurückgeschobenen Panemus des älteren Mondjahres. Denn daß eben des Festcyclus wegen das Mondjahr bei den Argivern noch fortdauern mußte, sahen wir schon vorhin. Daß aber die auffallendere Zurückschiebung des Festmonats um zwei Stellen dort Eingang gefunden haben sollte, ist schwer zu glauben, weil sowohl eine solche Versetzung der Spiele selbst zugleich mit dem Monat, als auch die Verrückung des Monats ohne Veränderung der Festzeit, weder der allgemeinen Analogie gemäß sein, noch auch insbesondere damit zusammenstimmen würde, daß in Böotien der Panemus noch zu Plutarchs Zeit dem Metagitnion gleich stand. Wie aber, wenn der Scholiast von dem Panemus seiner Vaterstadt geredet hätte? Könnte es dann nicht der Alexandrinische oder ein diesem gleicher, mit Einem Worte der des neueren Mondjahres sein? Wer bis hierher mit Sachkenntniß gelesen, und etwa schon selbst darüber nachgedacht hat, welchen Monat ich nachher den Winternemeen werde anweisen müssen, wird vielleicht erwarten, daß ich dieß ergreifen werde, um doch noch in gewissem Sinne Corsinus' Meinung über die Sommernemeen zu retten. Aber dem ist nicht so. Denn obgleich ich Böckhs Erklärung des Namens Πάνεμος oder Πάνημος durch Πανήμερος wenigstens nicht für sicher genug erkennen kann, um darauf einen Schluß zu bauen; obgleich ferner desselben Kritikers Zusammenstellung des von dem Sonnenhercules erlegten Nemeischen Löwen mit dem Sternbilde des Löwen, die man für die neu eingerichteten Nemeen gelten lassen kann, ohne deßwegen das hohe Alterthum des Sonnenheros und des Sternbildes bei den Griechen zuzugeben, doch nach der Absicht des Urhebers selbst nur zur Beseitigung des Einwurfes dienen soll, daß der Metagitnion zum Nemeischen Festmonate nicht geeignet sei, keineswegs aber zum Beweise, daß nur dieser, nicht der Hecatombäon, dazu passe; obgleich endlich auch sonst noch kein Beweis für den Metagitnion geführt worden ist, dem man nicht durch jene Annahme, der Scholiast spreche von seinem vaterländischen Panemus, ausweichen könnte: so habe ich doch meine eignen Gründe, die Sommerspiele, wie Böckh und vor ihm Dodwell, in dem Metagitnion zu setzen, und werde nachher schon dafür zusehen, daß auch für den Winter Rath geschafft werde.

Digitized by Google

Der erste Grund ist der, daß auch der Apollonius und Parthenius, in welchen gleichfalls nach einem Pindarischen Scholion, ad Olymp. III, 35. die Olympischen Spiele gefeiert wurden, wohl schwerlich noch mit Corsinus für nicht Eleische Monate gehalten werden können, wenn man gelesen und gehörig erwogen hat, was Ideler im Handb. der Chronol. Th. I. S. 366. f. übereinstimmig mit seiner früheren Äußerung in den Histor. Untersuch. S. 332. darüber sagt. Doch ließe sich freilich darauf noch antworten, dieses Scholion könne einen andern Verfasser haben, oder doch aus andrer Quelle geflossen sein. Bedeutender ist also folgender Grund. Beim Plutarch de Virt. Mul. p. 245. E. wird ein Argivischer Monat genannt, der zu seiner Zeit schlechtweg den Namen des Vierten führe, vormals aber Hermäus geheißen habe. Nun kennen wir aus demselben Plutarch bei Proclus zum Hesiodus, Ἔργ. 504. und aus Hesychius unter Ἁγνιεύς einen Böotischen Hermäus, von dem ich mit Beiseitesetzung der Böckhschen Erörterungen in der keinem Philologen unbekannten Vorlesung über die Dionysien hier nur so viel sagen will, daß er nach der Reihenfolge der Monate dem Antheſterion entsprach, und zwar als zweiter Monat. Könnte nun dieser mit dem Argivischen ohne Schwierigkeit für denselben gehalten werden, so würde allerdings diese Vermuthung sehr nahe liegen. Allein, wenn der Panemus der erste Monat war, so konnte dieser Hermäus nicht der vierte sein, man möchte es denn glaublich finden, daß jener bis in den Mämacterion fortgerückt sei. Man müßte also schon annehmen, was mir sehr unwahrscheinlich vorkommt, daß zu Plutarchs Zeit das Argivische Jahr nicht mehr mit den Sommernemeen angefangen habe. Ja selbst dann noch könnte keiner der vier Cardinalpuncte des Jahres für den Anfangspunct desselben gehalten werden, weshalb auch schon H. Dodwell de Cycl. V, 22. p. 276. die Einerleiheit beider Hermäen sehr bezweifelte. Ganz undenkbar wäre es nun freilich doch nicht, daß das Argivische Mondjahr in späterer Zeit nach Art des Tyrischen, Gazäischen und Ascalonitischen Sonnenjahres erst einen Monat nach der Herbstnachtgleiche begonnen hätte. Wer aber bedenkt, wie höchst selten und entfernt diese Beispiele sind, und wie unerweislich die ganze Versetzung des Jahranfanges sein würde, der wird hoffentlich gestehen, daß man zu solchen Voraussetzungen nur im äußersten Nothfalle seine Zuflucht nehmen dürfe. Eine veränderte Folge der Argivischen Monate aber möchte wohl fast noch weniger wahrscheinlich sein, und darf wenigstens nicht daraus geschlossen werden, daß der vormals sogenannte Hermäus später schlechtweg der Vierte hieß. Denn durch das bloße Zählen der Monate wollte man offenbar hier sowohl, als in Kleinasien, nur die Verwechselung mit gleichnamigen Monaten andrer Völkerschaften, nicht mit den ehemaligen eigenen, verhüten. Und warum können denn auch nicht beide Hermäen, der Böotische und der

Digitized by Google

Argivische, ungeachtet sie nach Einer Gottheit benannt wurden, sich doch auf zweierlei an verschiedene Jahreszeiten geknüpfte Feste bezogen haben? Der Böotische war es ohne Zweifel, in welchem die Tanagräer das von Pausanias IX, 22. beschriebene Fest des Ἑρμῆς Κριοφόρος begingen. Dieses aber mit den nichts weniger als gleichartigen Dorischen Hermesfesten, über welche die Hauptstellen schon in Meursius' Gr. Fer. unter Ἕρμαια beisammen zu finden sind, in Einen Monat zu setzen, berechtigt uns nichts, und vollends den Argivischen Cultus des Gottes kennen wir gar nicht näher. Sollte sich also ein andrer Hermäus finden lassen, der sich zugleich besser zum vierten Argivischen Monat eignete, und als ein gleichfalls Dorischer der Vergleichung näher läge: so möchten wir uns wohl um den Böotischen nicht weiter zu bekümmern haben. Ein solcher ist aber der des Bithynischen und des Cretensischen Sonnenjahres, wie wir beide aus dem Florentiner Hemerologium, und jenen auch anderweitig kennen. Denn beide entsprechen dem vierten vom Metagitnion an so genau, als überhaupt ein Sonnenmonat einem Mondmonat entsprechen kann. Was aber den Ursprung derselben betrifft, so ist der Cretensische ohne allen Zweifel ein Dorischer Monat. Der Bithynische könnte freilich mit dem Böotischen ursprünglich einerlei gewesen, und erst in Bithynien selbst versetzt worden sein, weil an die Megarenser, welche die dortige Colonie, Heraclea Pontica, gründeten, nach Ephorus beim Scholiasten zum Apollonius Rhodius II, 746. und 845. auch Böoter, und zwar nach Pausanias V, 26, 6. gerade Tanagräer sich angeschlossen hatten, bei denen jenes Fest des Hermes einheimisch war. Allein die Hauptcolonie bestand doch aus Megarensern, und diese waren Dorer, die sogar von den Corinthiern und Argivern selbst herstammten, nach demselben Pausanias I, 39, 4. und nach dem Scholion zum Pindar, Nem. VII. am Ende, welches Ant. Fracinus auch in die Scholien zum Aristophanes, Ran. 442. eingetragen hat, mit Beibehaltung der falschen Lesarten, und nur mit unbedeutenden Varianten, die jedoch nicht ganz hätten übersehen werden sollen. Es ist also schon hiernach überwiegend wahrscheinlich, daß es der Corinthisch Argivische Hermäus war, der von da zunächst nach Megara, und von dort wieder nach Bithynien gewandert war. Denn theils wäre sonst die Übereinstimmung dieses und des Cretensischen Hermäus um so seltsamer, weil die Bithyner und Cretenser weder sonst, noch in Ansehung der Monate, welche bis auf diesen Einen sämmtlich bei jenen ganz andre Namen führten, als bei diesen, in Verhältnissen zu einander standen, die eine Übereinkunft derselben in dieser Hinsicht glaublich machen könnten; theils werden doch auch bei jenen eher die den Ton angebenden Megarenser, als die untergeordneten Tanagräer, die Stellung des Hermäus bestimmt haben. Dazu kommt aber auch noch Folgendes.

Digitized by Google

In einem Scholion zum Pindar, Ol. VII, 147. heißt es von den Rhodischen Spielen des Tlepolemus: τελεῖται δὲ μηνὸς Γορπιαίου εἰκοστῇ τετάρτῃ ἡμέρᾳ, ὀπέχει δὲ τῶν Νεμέων ἡμέραις ἕξ. Nun war aber der Gorpiäus bekanntlich in dem Macedonischen Mondjahre, von welchem allein auch hier schon wegen der Verbindung mit den Nemeen die Rede sein kann, der zweite Monat nach dem Panemus, so daß er dort Anfangs zwischen dem Pyanepsion und dem nächstfolgenden Mämacterion nach dem Metonschen Cyclus, nachher aber zwischen dem Boëdromion und dem nächstvorhergehenden Metagitnion nach der Callippischen Periode schwanken, vorzugsweise aber erst dem älteren Pyanepsion, nachher dem neueren Boëdromion entsprechen mußte. Zu jener ursprünglichen Stellung des Gorpiäus paßt auch der Name eben so gut, als der des Xanthicus zu der seinigen. Denn Γορπιαῖος ist offenbar nur eine ältere Form für Ὁρπιαῖος, wie γαῖα und αἶα, γάδεσθαι, gaudere, und ἥδεσθαι und ähnliche bei Buttmann im Lexil. Bd. II. S. 161. der ebendaselbst und wiederum S. 263. das Schwanken zwischen diesem Gamma und dem Digamma in γοῖνος und ϝοῖνος, γοῖδα und ϝοῖδα u. dgl. sehr treffend durch die Erscheinung erläutert, daß auch in den Romanischen Sprachen zuweilen das v durch gu in g übergegangen ist, z. B. vastare, Italiänisch guastare, Französisch gaster, gâter. Nimmt man dazu die noch härteren Nebenformen mit dem K, wie aper und κάπρος, ὥρα und cura, um nur ein Paar der einleuchtendsten unter denen anzuführen, die Welcker im Prometh. S. 130. f. u. 608. und im Nachtr. S. 91. f. mit den Doppelformen der ersteren Art verbindet, und denkt man zugleich an solche Nebenformen, wie γναφεὺς und κναφεύς, oder γνάμπτω und κνάμπτω, so wird man wohl nichts dawider haben, wenn ich mit ἈΡΠΩ, ἁρπάζω, carpo, kappen, καρπός, καρπεύω, καρπίζω, καρπάλιμος, κάρφω, καρφάλιμος, ἅρπη, ὅρπη, über deren Zusammenhang Passows Bemerkungen im Wörterb. unter κάρφω umfassender sind, als was zuletzt L. Döderlein, Lat. Synon. Th. I. S. 183. darüber gesagt hat, auch unsern Monat Γορπιαῖος zusammenstelle, nur freilich seiner ursprünglichen Stellung wegen weder als Sichel- noch als Obst-, sondern als Kapp- oder Schneitelmonat. Denn daß in den milderen Gegenden die Reben und die gepaarten Bäume vom Ausgange des Octobers an, also gerade in dem ursprünglichen Gorpiäus, geschneitelt wurden, sieht man aus Virgils Georg. II, 403. seqq. und den daselbst von Voß angeführten Stellen, und daß ὅρπη, wie falx, eben so gut die Hippe des Winzers, als die Sichel sein kann, leuchtet von selbst ein. Da übrigens auch der Stachel, mit welchem der Elephant angetrieben wird, eben so heißt, so trage ich kein Bedenken, auch den Namen σκόρπιος, Stachelthier, zu derselben Wortfamilie zu rechnen, nach der Analogie von κάπετος und σκάπετος, κάπος und σκάπος, κεδάζω und σκεδάζω, κέραφος und σκέραφος, und so fort; und da verdient es denn wenigstens angemerkt zu werden, daß gerade

Digitized by Google

auch dem urſprünglichen Gorpiäus das Zeichen des Scorpions angehört. Indeß möchte ich doch nicht Γορπιαῖος geradezu durch Σκορπιαῖος erklären, theils weil jene Deutung doch noch näher liegt, theils weil auch nur Aſtronomen, nicht das Volk, die Monate nach den Zeichen der Sonnenbahn benannten. Als bei der nachherigen Verſetzung der Monate auch dieſer zurück trat, mag man entweder dem Namen den Begriff eines Obſtmonats untergeſchoben, oder auch, welches das wahrſcheinlichſte iſt, die Wortbedeutung ganz aus den Augen verloren haben. Aber von welchem Gorpiäus redet nun wohl der Pindariſche Scholiaſt, von dem älteren oder dem neueren Mondmonat? So wie die Worte da ſtehen, paſſen ſie für keinen von beiden, und dem älteren möchten ſie auch durch Änderung ſchwerlich angepaßt werden können. Vers ſtehen wir aber den neueren, ſei es der Alexandriniſche oder ein dieſem gleicher Rhodiſcher, und nehmen wir dann die von Corſinus, Diss. Agon. III. p. 101. seq. vorgeſchlagene Vertauſchung der Zahlen auf: τελεῖται δὲ μηνὸς Γορπιαίου ἑ ἡμέρᾳ, ἀπέχει δὲ τῶν Νεμείων ἡμέραις κθ', ſo iſt alles in ſeiner Ordnung, vorausgeſetzt, daß wir mit Recht unter dem Panemus, in welchem die Nemeen gefeiert wurden, den Argiviſchen, folglich den Metagitnion, verſtehen, wofür wir ja eben eine Beſtätigung ſuchten. Denn der 12te dieſes Monats als Tag der Nemeen und der 6te des neueren Gorpiäus oder Boëdromion als Tag der Ilepoiemien ſind wirklich 24 Tage aus einander. Wenn Corſinus, der die Nemeen in den Hecatombäon ſetzt, auf dieſe ſeine Meinung dieſelbe Verbeſſerung gründet, ſo kommt das daher, daß er den Gorpiäus des neueren oder nach ihm des einzigen Macedoniſchen Mondjahres nicht vorzugsweiſe dem Boëdromion, ſondern dem Metagitnion gleich ſtellt.

So wären wir denn mit den Sommernemeen auf's Reine gekommen: aber wie ſollte ſich nun wohl dazu die Zeit der Winterſpiele verhalten haben? So viel ich weiß, ſind alle Chronologen in der Vorausſetzung einverſtanden, daß beide in Anſehung der Jahreszeit gerade ein halbes Jahr aus einander liegen mußten. Wer alſo unter dem Panemus den Hecatombäon verſtand, ſetzte die Winterfeier in den Gamelion; wer dagegen jenen für den Metagitnion hielt, wies dieſer den Anthefterion an, verſteht ſich ſo, daß ſie vermöge der Einſchaltung auch in den nächſtfolgenden Attiſchen Monat fallen konnte. Wir würden folglich, wenn wir die Richtigkeit jener Vorausſetzung zugeben müßten, der letzteren Annahme auch nicht ausweichen können. Und wie, wenn nun auch noch ein Bruchſtück aus Pindars Dithyramben lehrte, daß bei den Winterſpielen ſchon Vorboten des Frühlings ſich zeigten? Dieſe von Böckh geäußerte Behauptung kann nur auf das dritte dithyrambiſche bei Schneider und Heyne, das erſte bei Böckh und Thierſch, V. 14. bezogen werden. Aber ſteht denn da die Lesart: ἐν Ἀργείᾳ Νεμέᾳ,

Digitized by Google

ſcher genug? Und wenn auch, iſt nicht ſelbſt dann eher mit Thierſch an eine Bacchiſche Frühlingsfeier bei Nemea, als an den berühmten Nemeiſchen Wettkampf zu denken? Ich wenigſtens geſtehe, daß dieſe Stelle mir ſelbſt zu einem Nebenbeweiſe zu unſicher ſein würde, wenn ich auch ſonſt von der Richtigkeit der Zeitbeſtimmung überzeugt wäre. Und worauf gründet ſich denn jene Vorausſetzung, ohne welche auch dieſe Stelle ſchwerlich ſo ausgelegt worden wäre? Offenbar nur auf das Streben der Chronologen nach ſymmetriſcher Zeiteintheilung. Dieſe aber hat man meines Erachtens nicht auf dem rechten Wege zu erreichen geſucht; denn man wird doch in einem Falle, wie dieſer, nicht das einzelne Jahr, in welches die Winterfeier fiel, in zwei Hälften haben theilen wollen, ſondern vielmehr auf das Ebenmaaß des ganzen Cyclus geſehen haben. Dieſes aber ward am beſten erreicht, wenn entweder der längere Zwiſchenraum immer 30, der kürzere abwechſelnd 19 oder 20, oder auch der längere abwechſelnd 29 oder 30, der kürzere immer 20 Monate betrug; denn eine noch größere Gleichförmigkeit konnte bei der lunariſchen Ennaeteris der Schaltmonate wegen nicht Statt finden. Im erſteren Falle nun mußte der Einrichtung der Ennaeteris zu Folge offenbar die Winterfeier abwechſelnd in den 6ten oder 5ten, im letzteren allemal in den 5ten Monat nach der Hauptfeier im Panemus fallen. Jenes hat wenigſtens die Analogie der Olympiſchen Spiele für ſich, die auch bald im Apollonius, bald im Parthenius begangen wurden. Auf der andern Seite jedoch läßt die beſtändige Wiederkehr der Sommerſpiele in Einem Monate vermuthen, daß auch die Winterfeier nicht zwiſchen zwei Monaten gewechſelt haben werde, zumal da es kaum ſo paſſend war, die kürzere, als die längere, Nemeade abwechſelnd einen Monat weniger, als die runde Zahl, betragen zu laſſen. Dürften wir vollends den Macedoniſchen Namen des fünften Monats nach dem Panemus, Ἀπελλαῖος, Verſammlungsmonat, auch als Argiviſch betrachten, ſo könnte auch dieſer noch zur Beſtätigung der Vermuthung benutzt werden, daß dieſe allein der Monat der Winterſpiele geweſen ſei, man möchte denn zur Unterſtützung der andern Meinung auch den Namen des nächſtfolgenden Monats, Αὐδναῖος, als Dialectform für Ὀδυναῖος, Trauermonat, anſehen, und auf den Umſtand beziehen wollen, daß die Nemeiſchen Kampfſpiele bekanntlich eine mythiſche Leichenfeier bezweckten. Doch auf ſolchen Grund etwas zu bauen, möchte ich höchſtens dann wagen, wenn wir gewiß wüßten, daß die Argiver außer dem Panemus auch noch den Einen dieſer beiden Monate oder beide mit den Macedonern gemein gehabt hätten, zu geſchweigen, daß ſelbſt die Deutung des letzteren einer genügenden Analogie ermangeln dürfte, und daß man auf demſelben Wege auch dahin kommen könnte, ſchon den dem Apellänus unmittelbar vorhergehenden Macedoniſchen Dius für den Feſtmonat zu

Digitized by Google

halten, weil er gleich den Nemeischen Spielen dem Zeus geweiht gewesen sei. Dem sei also, wie ihm wolle: so scheint doch so viel wenigstens schon aus dem Erfordernisse einer ebenmäßigen Vertheilung der Spiele selbst hervorzugehen, daß die Winterspiele, wenn nicht beständig, doch abwechselnd, schon in dem fünften Monate nach dem Panemus angestellt werden mußten. Entsprach nun aber der Panemus dem Metagitnion der Athenienser, so ist der fünfte Monat nachher der Gamelion, abgesehen von der verschiedenen Einschaltung, vermöge welcher das Fest auch freilich erst in den Anthesterion fallen konnte.

Welchem von beiden Attischen Monaten nun der Nemeische Festmonat zu der auf unserem Steine angegebenen Zeit entsprochen habe, läßt sich deßwegen nicht ausrechnen, weil wir das Verhältniß der Nemeischen Zeitrechnung zu der späteren Attischen nicht bestimmen können. Setzen dürfen wir jedoch immerhin, er habe damals die Stelle des Einen oder des andern eingenommen, je nachdem auf diese oder jene Weise die Vereinbarkeit des Datums mit dem Tage der Nemeischen Kampfspiele nachgewiesen werden kann; und das ist es, was jetzt versucht werden soll. Da die Sommerspiele am 12ten Panemus begangen wurden, so werden auch wohl die Winterspiele am 12ten Monatstage Statt gefunden haben. Nun fällt aber der December des hier bezeichneten Jahres 967. n. R. E. in das 12te Jahr der 8ten Callippischen Periode, in welchem, wenn Hipparchs Berichtigung der Periode nicht in's bürgerliche Leben übergegangen war, der 1ste Gamelion am 21sten, sonst aber am 20sten December mit Sonnenuntergang anfing, wie dieß sich vermöge einer leichten Rechnung aus Idelers Tabellen mit Zuziehung dessen, was wir vom Hipparch wissen, ergibt. Aber galt denn überhaupt noch der Callippische Canon? Ich glaube ja, weil das Gegentheil an sich so unwahrscheinlich wäre, daß ich weit lieber annehme, es fehle am Schlusse des Gymnasiarchenverzeichnisses, welches Böckh im Corp. Inscr. Vol. I. p. 369. u. 267. aus Chandler mittheilt, ein Name, als es habe das dort durch den Archon Dionysodorus bezeichnete Jahr, Ol. 208, 1., ein Callippisches Schaltjahr, nur 12 monatliche Gymnasiarchen gehabt. Ließe sich irgend ein Cyclus nachweisen, der den Athenienern noch nach der Einführung des Callippischen annehmbarer, als dieser, hätte erscheinen können, oder hätte Chandler ausdrücklich versichert, es könne kein Name fehlen, so wollte ich nichts sagen: jetzt aber wäre es doch zu viel verlangt, einem so unsicheren Denkmale zu Gefallen etwas kaum Glaubliches zu glauben. Doch mochte in Athen der Callippische Canon noch gelten oder nicht, so kann uns wenigstens nichts abhalten, ihn für unsern Zweck zum Grunde zu legen. Halten wir also einstweilen nur dieß fest, daß nach dem genauesten Cyclus, den wir kennen, der Mondmonat, dessen 12ten Tag wir als Nemeischen Festtag nach dem Julianischen

Digitized by Google

Kalender bestimmen wollen, am Abend des 20sten Decembers anfing, folglich hiernach der gesuchte Tag der 1ste Jan. sein würde. Wäre es dieser, den unsre Inschrift angibt, so hätte auch damals der Nemeische Kalender genau mit dem Himmel übereingestimmt; denn nach einer von dem Callippischen Canon unabhängigen Berechnung meines Collegen, des Astronomen Struve, fiel die Coniunction in dem Jahre wirklich auf den 19ten Dec. Da aber als Tag der Nemeen oder als 12ter Monatstag der 30ste Dec. genannt wird, so muß der Argivische Festmonat am Abend des 18ten begonnen haben. Eine zweitägige Abweichung aber von dem Attischen und wahren Monatsanfange war keineswegs ungewöhnlich, und es müßte sogar befremden, wenn nicht aus dem Nemeischen Cyclus, der als Ennaeteris ein wenig zu kurz sein mußte, ein etwas zu früher Monatsanfang sich ergeben hätte. Ein ähnliches Verhältniß des mit dem Nemeischen unstreitig verwandten oder gar gleichen Corinthischen Calenders zu dem Attischen, nur mit noch größerer Abweichung, geht aus der Äußerung des Aristoxenus, Harm. El. II. p. 30. Meurs. hervor: wenn die Corinthier den 10ten des Monats zählten, so wäre bei den Athenaensern wohl erst der 5te, bei Andern der 8te. Denn da natürlich in solchem Falle der wahre Neumond in die Mitte zwischen den Corinthischen und Attischen fallen mußte, weil sonst nach Idelers Bemerkung im Handb. der Chronol. Th. I. S. 257. die Abweichung vom Himmel gar zu groß gewesen wäre, so bewährte sich auch dann der Corinthische Cyclus, wie hier der Nemeische, als zu kurz, wie dieß das Wesen einer solchen Ennaeteris mit sich bringt.

So viel schien nöthig, um die Vereinbarkeit des vorliegenden Datums mit meiner Beziehung desselben auf die Nemeischen Winterspiele darzuthun, für deren genaue Zeitbestimmung nach allem Obigen unsre Steinschrift das einzige bis jetzt bekannte ausdrückliche Zeugniß gibt. Wir kommen nun zu dem dritten Abschnitte derselben, wo gleich der Anfang: ΕΛΛΑΝΤΙΑΙΟΙ, einen unglücklichen Einfall veranlaßt hat. Weil nämlich nachher eine Reihe von Ortsnamen im Accusativ folgt, so verfiel der vorige Corrector auf ΠΕΛΛΑΝ, unbekümmert um die noch übrigen Buchstaben: ΤΙΑΙΟΙ, und um den Zusammenhang. Da bisher die großen Ehrenkämpfe jedesmal genau waren bezeichnet worden, jetzt aber bloß die Orte genannt werden, so müßte man ein völliger Fremdling in solchen athletischen Inschriften sein, wenn man nicht von hier an nur die minder geachteten Wettkämpfe um Geld erwarten wollte. Was demnach jeder Sachverständige von selbst hergestellt haben würde: ΤΑΛΑΝΤΙΑΙΟΙ, wird auch durch Chandlers Abschrift bestätigt. So lesen wir in den Marm. Oxon. III. p. 70. Prid. nach Herzählung der großen Ehrensiege eines Citharöden, er habe auch gesiegt στεμματικοὺς καὶ ταλαντιαίους πάντας, ὅσους ἠγωνίσατο, und in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 361. n. 247. nach Aufrechnung der Siege

Digitized by Google

eines Athleten in den großen Kampfspielen: ἐνίκα δὲ θεματικοὺς καὶ ταλαντι[αί]ους ἀγῶνας τριάκοντα πέντε. Dieß erklärt Jac. Gronov im Thes. Antiq. Gr. T. VII. p. 870. richtig: vicit autem pecuniaria et talenti praemio constantia certamina XXXV. und fast eben so verstand auch Corsinus hinter den N. Gr. Diss. IV. p. LXXVI. den Ausdruck in der ersteren Inschrift, so daß wir uns bei Seldens und Spons falschen Erklärungen nicht aufzuhalten brauchen. Die wahre Erklärung soll auch Pearson ad Ignat. Ep. ad Polycarp. gegeben haben, den ich jetzt nicht zur Hand habe. Der Nominativ: Ταλαντιαῖοι, wobei ἀγῶνες von selbst ergänzt wird, steht als Überschrift ganz für sich, und wird auch in Chandlers Abschrift durch das Interpunctionszeichen ' von dem Folgenden abgesondert, wo bei den Accusativen aus dem Vorhergehenden wieder das Verbum hinzuzudenken ist. Übrigens ist Ἀσκαλῶ eine Accusativform wie Ἀπόλλω, Ποσειδῶ, κυκεῶ. *ΣΚΥΤΟΠΟΛΙΝ* aber ist nicht etwa ein Schreibfehler Chandlers und Richters, sondern die schlechte Schreibart des Steinschneiders. Ähnliche Fehler sind nicht allein im Lateinischen schon aus Schneiders Ausführl. Sprachl. I, I. S. 199. ff. bekannt, wo noch Beispiele genug aus Inschriften und Münzen bei Reinesius, Rasche u. A. leicht nachgetragen werden können, sondern sie finden sich auch in Menge im Griechischen, z. B. auf Münzen bei Rasche unter: *T* et *Θ*, affines litterae, facile permutantur, und in Handschriften bei Sturz de Dial. Maced. et Alex. p. 126. seq. zu geschweigen, daß die Neugriechen noch jetzt φτάνειν u. dgl. schreiben. Den entgegengesetzten Fehler hatten wir I, 4, 2.

Z. 2. hat Chandler hinter Λευκάδα ein Sternchen, und dann richtig *Γ*, d. i. τρίς, und setzt den Anfangsbuchstaben von *ΠΥΓΜΗΝ* in die zweite Columne. Da dieses *Π* jetzt wohl verwittert sein mag, so ist es verzeihlich, daß Richter jenes *Γ* dafür ansah. Die Puncte über den drei ersten Buchstaben von *ΦΡΑΝΠΟΛΙΝ* setzte Richter wohl nur, um sie als verdächtig zu bezeichnen. Chandler las richtig *ΙΕΡΑΝΠΟΛΙΝ*. Tripolis ist, wie ich nicht zweifle, die Phönicische, und Hierapolis die Syrische Stadt; denn wenn man nicht, wie bei der mitten zwischen beiden genannten Hauptstadt Leucadiens, nothgedrungen in die Ferne verwiesen wird, darf man doch die Nachbarschaft und das Vaterland des Athleten nicht verlassen.

Z. 3. steht der Schlußbuchstabe von *ΠΑΝΚΡΑΤΙΟΝ* bei dem Engländer erst in der zweiten Columne. Statt *ΤΕΥΓΜΑ* hat derselbe das Wahre: *ΞΕΥΓΜΑ*, mit ungenauer Weglassung des Interpunctionszeichens vorher, und Hinzufügung desselben hinter dem folgenden δίς. Nur die Form des *Z* hier und Z. 4. müßte nach Z. 6. bedenklich scheinen, wenn nicht Chandler auch dort beidemal das dazu passende Ξ statt *Ϛ* darböte. Statt *ΧΑΛΚΙΔΑ* schrieb er *ΧΑΛΧΙΔΑ*. Die Nachbarschaft führt auf die Syrischen Städte Apamea und Chalcis.

Digitized by Google

Z. 4. zu Anfang läßt Chandler hinter πυγμὴν die Interpunction weg, und setzt das *Α* in *ΣΑΛΑΜΕΙΝΑ* schon in die erste Columne. Salamis ist hier, neben Citium, die Hauptstadt Cyperns. Statt *ΙΑΜΝΙΑΝΟΝΜΑΙΑΚΑ* steht bei Chandler: *ΠΑ*ΚΡΑΤΙΟΝ·ΜΑΞΑΚΑ*Β*, πα[γ]κράτιον· Μάζακα δίς. Nun könnte freilich Richter aus *ΠΑΝΚΡΑΤΙΟΝ*, welche Schreibart wir schon Z. 3. hatten, zur Noth sein *ΙΑΜΝΙΑΝΟΝ* herausgelesen haben. Da aber Ἰαμνία oder Ἰάμνεια eine Jüdische, jedoch nur zum Theil von Juden bewohnte, Seestadt war, wohin unser Athlet leicht von Cypern zurücksegeln konnte, ehe er sich nach Cappadocien begab, so nehme ich lieber vor παγκράτιον noch aus Richter Ἰαμνίαν auf. Die entfernte Ähnlichkeit der Buchstaben war es eben, die den Einen Reisenden Dieses, den andern Jenes zu überschlagen verleitete. Wird Beides aufgenommen, so enthält diese Zeile der Columne doch nur zwei Buchstaben mehr, als die nächstfolgende. Daß Mazaca, der älteste Name von Cäsarea in Cappadocien, noch so spät vorkomme, merkt Eckhel, D. N. Vol. III. p. 187. eben aus unsrer Inschrift an, und eine Spur davon hat sich sogar noch in dem jetzigen Namen, Mschak, erhalten.

Z. 5. hat Chandler vollständig *ΕΙΚΟΝΙΝ*, wie Z. 4. *ΚΙΤΙΝ*. Da diese barbarische Endung mehr als eine bloße orthographische Eigenheit ist, so habe ich sie selbst in der kleinen Schrift beibehalten. Als Byzantisch und Neugriechisch sind dergleichen Formen allgemein bekannt, und in sehr späte Zeit gehört auch z. B. die Syrische Inschrift bei Burckhardt, Reisen, Th. I. S. 355. Gesen. [Ἀ]νατόλις Οὐάλεντος οἰκοδόμησεν τὸ μαρτύριν. Ob die Attischen in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 475. n. 506. p. 507. n. 704. p. 535. n. 942. und p. 545. n. 1001. mit den Formen [Φ]ιλημάτιν, Ἐλευθέριν, Ἑλλάδιν (so zu betonen) und Σιβύρτιν (den Namen Σιβύρτιος kennen wir aus Aristophanes Acharn. 118. und aus Diodor XVIII, 3. XIX, 14. 23. und 48.) viel älter sind, läßt sich auch nicht beweisen. Doch sind wenigstens solche Nominativformen, wie Ἀθήναϊς für Ἀθήναιος, von denen Böckh ebend. p. 367. zu n. 265. handelt, sogar älter als unsre Inschrift, wenn auch nicht alle Beispiele derselben gleich sicher sind. Überdieß darf man sich bei einer Syrischen Inschrift über so frühe Verderbnisse der Aussprache, zumal von Eigennamen, um so weniger wundern, da diese Verderbnisse überhaupt zuerst vom Orient ausgegangen sind; und die Lesart steht um so fester, weil beide Abschriften an beiden Stellen darin zusammentreffen. Den Diphthong in Εἰκόνιν hätte ich dießmal auch beibehalten mögen, um die Form ganz unverändert wiederzugeben: aber dann hätte ich auch μητροπολείτης, πολείτης, νεικήσας, Νεικοπόλει, Ἀντωνεινιανόν, Σαβείνῳ, Σειδόνα und Σαλαμεῖνα schreiben müssen, welches jetzt auf jeden Fall zu spät gewesen wäre. Denn bloß hier eine Ausnahme zu machen, wäre doch nur dann erlaubt gewesen, wenn es glaublich schiene,

Digitized by Google

daß der Schriftgraber an die Herleitung des Stadtnamens von εἰκόνιον gedacht hätte, welche Stephanus von Byzanz gerade deßwegen verwirft, weil der Name nicht mit dem Diphthong geschrieben werde. Weiterhin setzte Chandler den vorletzten Buchstaben des ersten ΔPOMON schon in die erste Columne, und las nachher nicht ΠΑΤΡΙΣ, sondern ΠΑΤΡΑΣ, wobei ich es habe bewenden lassen, weil der Athlet, wenn er doch nach Tarent wollte, um so eher vorher nach Paträ in Achaia kommen konnte. Sonst könnte man freilich bei der Ähnlichkeit des T und Γ in unsrer Inschrift, welche die obigen Schreibfehler ΑΤΤΟΤΣΤΗ und ΑΤΤΟΤΣΤΟΤ verrathen, leicht versucht werden, ΠΑΓΡΑΣ zu schreiben, da dieses Städtchen ganz nahe bei Antiochia am Orontes lag. Denn obgleich Antiochia in Lycaonien noch näher bei Iconium war, so war doch diese sowohl, als die andern gleichnamigen Kleinasiatischen Städte, entfernter von dem Vaterlande des Wettkämpfers, wohin er doch selbst von seinen weiteren Ausflügen immer zurückzukehren pflegte. Auch konnte die Syrische Stadt dieses Namens als die bei Weitem bedeutendste am schicklichsten ohne weiteren Beisatz so genannt werden, und der Athlet konnte sich von da gleich einschiffen, statt daß die Städte gleiches Namens in Kleinasien mitten im Lande lagen. Das dann folgende πυγμὴν und δρόμον scheint auf den ersten Blick hier, wie vorher immer, zusammen zu gehören, und Beides sich auf die vorher genannten beiden Städte zu beziehen. Aber warum wäre dann vorher bei Mozaca und Iconium schon Beides hinzugefügt worden? Und sollte denn bei Ägä und den andern nachher genannten Städten die Art des Wettkampfes gar nicht bestimmt worden sein? Eher glaube ich doch, daß diese von hier an zur Abwechselung schon vor den Ortsnamen angegeben wird, und habe daher vor δρόμον und wiederum hinter Τάρραντον ein Colon gesetzt. Etwas unbequem ist dann freilich die Wortstellung: aber das hat der Verfasser der Inschrift zu verantworten. Der Herausgeber kann in solchem Falle nicht mehr thun, als die erträglichste Auskunft vorzuziehen. Τάρραντον übrigens für Τάρεντον mag als Latinismus entschuldigt, und demnach mit hoc tumulum, monumentus und ähnlichen Schnitzern bei Reinesius im Synt. Inscr. VIII, 56. nicht in Eine Classe gesetzt werden, zumal da Τάρεντος auch von Osann, Anal. Crit. p. 25. nachgewiesen, und in der Syll. Inscr. I. p. 48. mit Μεταπόντιος für Metapontum und ähnlichen Formen zusammengestellt wird.

Z. 6. ist für ΑΙΕΙΑΣ mit Chandler ΑΙΓΑΙΑΣ zu lesen. Das B trennt er hier und gleich nachher wieder durch ein Sternchen von dem Vorhergehenden, und setzt das erste Mal ein solches auch hinterher. Μάμψιστον halte ich für eine der mancherlei Entstellungen von Μοψουεστίαν, unter denen Mampsysta in der l. l. Cod. Theod. de collat. donatar. und Mansista in dem Itin. Hierosol. p. 580. wo Wesseling noch mehrere gesammelt hat, die ähnlichsten sind.

Digitized by Google

Den Übergang bildet Μαμψουεστία bei Malelas XIII. p. 7. Ven. Daß der Ort neben Adana genannt wird, dient zur Bestätigung dieser Vermuthung. Die Jahrszahl und der Monatsname sehen in dem vorigen Abdrucke so aus: *HZΣ* und *ZANΔIKOT*. Hätte aber den Corrector das Unaussprechliche der ersteren und das Unerhörte des letzteren ein wenig aus seiner Sorglosigkeit aufgestört, so würde er in Richters Handschrift ἔτους *HZC* (das runde *C* nur hier), μηνὸς *ZANΔIKOT* gefunden haben. Und so las auch Chandler, nur daß die von ihm gesetzte Form Ξ durch das obige Ι Z. 3. und 4. mehr empfohlen wird, und daß bei ihm in *ΞANΔIKOT* das *Δ* fehlt. Eckhel, D. N. Vol. III. p. 318. ergänzt hiernach stillschweigend *ΞANΘIKOT*, und dieß ist allerdings die ächt Griechische, keineswegs aber die in der gemeinen Syrischen Volkssprache gebräuchliche Form. In den Palmyrischen Inschriften namentlich, wo dieser Monat siebenmal erwähnt wird, heißt er überall Ξανδικός, und bei Burckhardt Th. I. S. 227. Gesen. steckt in: ἔτους ηχψ', μηνὸς *ΞAΛΔIKOT* ζ, gleichfalls *ΞANΔIKOT*. Daß übrigens dieselbe Schreibart auch anderwärts einheimisch war, lehrt der Stein von Rosette Z. 6. wo seit Villoison im Mag. Encycl. Ann. 9. T. II. p. 194. und 332. die Lesart nicht mehr angefochten wird, und die Florentinische Steinschrift bei Corsinus, N. Gr. p. 17. und 24.

Wichtiger als diese Dialectform ist das Datum selbst, weil aus demselben mit Zuziehung der Consulnamen die Stadtära von Laodicea sich ergibt. Diese stehen ganz unten auf dem Rundstabe, und zwar las Chandler für *TΠATON* richtig *TΠATΩN*, und dann noch, wie Richter, in der ersten Columne *OT*, aber mit zwei Sternchen; in der zweiten **OTΓ***ATOT** *K***IOT*·*ET**, wo Richter statt der fünf ersten Buchstaben bloß zwei Puncte, und dann *OTNAIOTET*---- darbietet; in der dritten übereinstimmend mit Richter ****OTΣEΛET*-*KOT*, nur daß bei unserm Reisenden die vordere Lücke nicht angedeutet ist, und dagegen am Ende noch ein Paar Puncte stehen. In dieser Chandlerschen Lesart nun erkannte schon Eckhel a. a. O. und Vol. IV. p. 406. die Consuln Gratus und Seleucus vom J. R. 974. Varr. und zeigte ebend. p. 408. daß hiernach das J. R. 706. das Laodicenische Epochenjahr ist, weil das Denkmal in dem Syrisch Macedonischen Xanthicus oder April, also vor dem Herbste, in welchem das Syrische Jahr anfing, errichtet worden, folglich die Jahrszahl 268. um die Epoche zu finden, ohne Verminderung um eine Einheit von dem Jahre jener Consuln abgezogen werden muß. So dient also unsre Steinschrift zur Bestätigung der künstlicheren Beweisführung, durch welche schon Norisius, Annus et Epochae Syromaced. Diss. III. c. 8, 2. zu demselben Ergebnisse gelangt war. Da der zuerst genannte Consul nach sicheren Zeugnissen Gratus Sabinianus hieß, so ergänzte schon Eckhel: ΣABINIAN*OT ΓPATOT* Weil aber in beiden Ab-

Digitized by Google

schriften vorher noch *OT* steht, so muß dieß der Anfang oder die Abkürzung seines Vornamens sein. Das V. als Abkürzung eines Vornamens ist eben so häufig auf Inschriften, als die Erklärung zweifelhaft ist, und so möge denn, bis etwa ein hinreichender Grund entdeckt wird, lieber noch eine Lücke anzunehmen, auch unser *OT* angesehen werden, zumal da eine Vermehrung der Buchstabenzahl über die der vorigen Zeilen hinaus doch nur im Nothfalle erlaubt sein würde. Nun las zwar Ursinus beim Dio Cassius in der Überschrift des LXXIXsten Buches, wo unser Consulnpaar genannt wird, Στράτος Σαβινιανός, welches am leichtesten in Σ. Γράτος verbessert werden kann. Aber wenn dort das Σ. eine Abkürzung des Namens Sextus sein soll, so muß doch unsre Inschrift eher mehr als weniger gelten; und selbst Jenes wird dadurch zweifelhaft, daß in der Römischen Ausgabe die drei Buchstaben: *B. T. Σ.* vor Γράτος stehen, man möchte denn hiernach dem Manne drei Vornamen beilegen, nach einer Sitte, die allerdings nach Inschriften und Münzen besonders seit den Antoninen aufkam. Falcos Einfall, aus den drei Buchstaben Βρούτος zu machen, verdient keine Rücksicht, und Reimarus, dem Sturz gefolgt ist, hat den Knoten zerhauen, indem er sie einklammerte. Ich muß mich damit begnügen, daß wenigstens der erste jener drei Buchstaben, das *B*, mit unserm *OT* übereinstimmt. Wenn hinter Γράτου Eckhel die Buchstaben **K*IOT* zusammengenommen und ΚΑΙ *KAATΔIOT* ergänzt hat, so hat freilich Chandler sowohl durch das Sternchen vorne, als durch den Punct hinten, von denen Richter nichts weiß, Veranlassung dazu gegeben, und die Verbesserung konnte um so einleuchtender scheinen, da der College des Gratus wirklich Claudius Seleucus hieß. Aber wie wäre dann Richter zu seiner Lesart gekommen? Denn daß er wegen der Ähnlichkeit der Buchstaben *AI* und *Δ* die beiden ersten Sylben von Κλαυδίου überschlagen habe, ist deßwegen nicht wahrscheinlich, weil schon Chandler kein *Δ* auf dem Steine fand. Und wie unverhältnißmäßig lang würde nach jener Ergänzung die Zeile dieser zweiten Columne ausfallen! Ja, was noch wichtiger ist, was machen wir dann mit den übrig bleibenden Buchstaben *ET* nebst der darauf folgenden Lücke? Wer dieß nicht nachweisen kann, darf wenigstens nichts dawider haben, daß ich mit Beiseitesetzung des Namens Claudius zuerst bloß Richters *NAI* nach Chandlers **K*I* in *KAI* verbessere, und dann in *OTET*---- bei Jenem oder *OTET** bei Diesem noch einen andern Namen unsers Consuls erwarte, zu dessen Auffindung uns hoffentlich der von Reimarus und Sturz wiederum in Klammern geschlossene Schreibfehler M. Φαβιττιανὸς Σεκοῦνδος bei demselben Dio Cassius den Weg bahnen wird. Wüßten wir von dem Namen des Mannes sonst gar nichts, so müßten die Buchstaben *ΦABITEAΛ* uns zunächst auf *ΦA. BITEAΛ.* oder *BITAΛ.* Fabius Vitellius oder Vitalis, führen. Nun wir aber anderweitig

Digitized by Google

wissen, daß er nicht Febius, sondern Claudius hieß, so muß ΦΑ in ΚΛ als Abkürzung dieses Namens verwandelt werden. Dann bleibt aber immer noch der Name Vitellius oder Vitalis übrig, und einer von diesen ist es eben, den ich auch in unserm *OTET*---- suche. Aber welcher von beiden? Den Schriftzügen beim Dio kommt jener noch etwas näher: aber Vitellius ist ein Geschlechtsname, wogegen Vitalis nicht allein überhaupt, sondern auch insbesondere in dem Geschlechte der Claudier, als Cognomen vorkommt. So finden wir z. B. in Gruters Corp. Inscr. p. DCXXIII, 1. eine Claudia Vitalis Optata und Primigenia, und ebend. p. DLXXXV, 5. einen Claudius Vitalis, den Claudius Vitalio ebend. p. MXXIX, 3. nicht zu erwähnen. Noch mehrere Beispiele wird vielleicht Glandorps Onomasticon liefern, welches ich jetzt nicht nachschlagen kann: doch werden wohl auch jene schon genügen. Ich lese also beim Dio M. Κλαύδιος Βιτάλιος Σελεῦκος als vollständigen Namen des Consuls, auf unserm Steine aber bloß Οὐιτάλιον Σελεύκου. Denn daß Vitalis im Griechischen in Βιτάλιος oder Οὐιτάλιος verwandelt wird, weiß Jeder, oder kann sich doch schon aus Hadr. Relands Vorr. zu seines Bruders Fasten p. 34. davon überzeugen. Weit seltner wird die Lateinische Endung beibehalten, und die Beispiele davon bei Letronne, Recherches p. 471. gehören in Eine Classe mit Ἰκόνιν und Κίτιν Z. 4. und 5. Was aber die Schreibart mit dem *B* namentlich beim Dio betrifft, so werden nicht allein auf derselben Seite die Lesarten Ἄβιτον und Ἄβιτος für Ἄουιτον und Ἄουιτος angemerkt, sondern es steht auch in den Auszügen aus dem LXVsten Buche regelmäßig Βιτάλλιος. Die Form Οὐιτάλιος endlich kommt auf Rechnung der rohen Aussprache, wie außer so vielen ähnlichen auch Βιταλιανοῦ statt Βιτελλιανοῦ in dem Chron. Pasch. a. u. 1273. Am Ende der Inschrift fehlt nichts, wenn gleich die beiden Puncte bei Richter auf einen kleinen leeren Raum schließen lassen.

XXII. (fehlt.)

Am Fußgestell einer Granitsäule zu Nicosia. S. 314.

PVLCRITVDO [illegible]IVBERTAS

pulchritudo no huius ubertas

Diese Inschrift, sagt Richter, läuft rund umher, ist aber nur an zwei Seiten sichtbar, weil die beiden andern vermauert sind.

Digitized by Google

XXIII. (XXIV.)

Auf einem eingemauerten Grabſteine ebendaſ. S. 316.

Augustino Canali Claris. Senatori. summae in deum. et in patriam religionis et pietatis viro. in administrandisq. reipu. Venetae. negotiis domi. forisq. pluribus magistratibus integrim functo. ac demum regni Cypri consiliar. Marieta uxor castis. et Gabriel filius ad posteritatis memoriam posuere. Obit XI Octobris M.D.L.IIII.

Aus dieſer Grabſchrift vom J. 1554. alſo 17 Jahre vor dem Ende der Venetianiſchen Herrſchaft in Cypern, lernen wir ein neues Mitglied der berühmten Familie der Canali kennen, einen Namensgenannten des Auguſtino Canali, der als General-Proveditore die Uskoken vertrieben haben würde, wenn er nicht im J. 1612. geſtorben wäre, nach Amelot de la Houſſaye's Hist. du Gouvern. de Venise T. II. p. 594. und T. III. p. 153. seq. und 178. ed. sec. der ſeine Angaben aus Andreas Moroſinus geſchöpft hat. Über die andern Feldherren und Staatsmänner dieſer Familie findet man noch mehr in dem neuen Geſchichtswerke von Daru, nur nicht über dieſen, der auch den Vornamen mit dem unſrigen gemein hat. Der vorige Corrector hat hier wieder, wie II, 10. Richters Curſivſchrift ſtillſchweigend in die jetzt gebräuchliche Uncialſchrift übertragen. Überdieß hat er Z. 3. ſeine Vermuthung INTEGERRIME in den Text aufgenommen, und Z. 4. OBIIT drucken laſſen, mit der Anmerkung, bei Richter ſtehe OBIT, auf dem Grabſteine wahrſcheinlich OBIT. Aber warum ſetzte er denn nicht wenigſtens dieß in den Text? Und wozu denn das lang gezogene I, da das kürzere ſo oft dieſelben Dienſte that? Doch das iſt eine Kleinigkeit im Vergleich mit dem INTEGERRIME. Denn, wäre auch dieſe Vermuthung im Weſentlichen richtig, ſo müßte doch wohl eher eine Abkürzung INTEGRIM- vorausgeſetzt werden, ſo daß bloß das E vor dem ähnlichen F ergänzt würde. Allein die ganze Änderung wird mehr als zweifelhaft, wenn man Folgendes erwägt. Schon im Alterthum gab es genug Doppelformen wie cumulate und cumulatim, coniuncte und coniunctim, separatius und separatim, incise und incisim, enixe und enixim, submisse und submissim, moderate und moderatim, minute und minutim, universe und universim nebſt vielen andern, zum Theil ſchon von Gerh. Joh. Voſſius de Anal. IV, 19. geſammelten, unter denen ich disertim neben diserte deßwegen beſonders anführe, weil da, wie in universim, die Beziehung auf die Verba disserere und vertere ſo entfernt liegt, daß man leicht bei der Her-

Digitized by Google

leitung von den Adiectiven disertus und universus stehen bleiben könnte. Nun wurden aber in den Zeiten der Barbarei nicht allein selbst die veralteten unter diesen Nebenformen auf im mit sichtbarer Vorliebe wieder hervorgesucht, sondern auch neue in Menge gebildet, z. B. succinctim und succinctius, ultimatim und ultimate, directim statt directe, quietim für quiete, indefessim und indefesse, vielleicht nach der unverwerflichen Ansicht, daß fessus ein Particip sei. Aber würde nicht diese Analogie eher auf intactim als auf integrim führen? Freilich wohl, wenn nicht schon das Adiectiv integer einen sehr natürlichen Übergang zu der Abweichung bildete, und wenn nicht perpetim sich zu perpeti ungefähr eben so verhielte, wie integrim zu tangere. Ja sogar scelestim statt sceleste, welches in gleichem Verhältnisse zu scelestus steht, wie integrim zu integer, ward dem Ennius beim Nonius p. 507. v. 23. Merc. nicht allein von den Abschreibern aufgebürdet, sondern selbst von Männern wie Mercerus, Scriver und Gerh. Joh. Vossius gebilligt, und von Letzterem sogar in dem Buche über die Analogie der wahren Lesart scelestum, die jetzt Bothe in den Fragm. Poetar. Latii scenicor. p. 59. wieder in ihr Recht eingesetzt hat, vorgezogen. Und cunctim wofür offenbar mit Fulvius und Scioppius iunctim zu lesen ist, steht noch beim Appuleius, Flor. II, 9. Opp. T. II. p. 37. Oud. und noch zweimal sonst, ohne daß irgend ein andrer Herausgeber, Grammatiker oder Lexicograph Anstoß daran genommen hätte. Wer wollte aber wohl der Wittwe unseres Venetianers oder ihrem Wortführer mehr Kenntniß der Analogie zutrauen, als diesen Männern? Sollte doch Jemand dazu geneigt sein, so gehe er nur die Verzeichnisse barbarischer Adverbien bei demselben Vossius de Vitiis Serm. IV, 31. seqq. oder bei Funccius de decrep. Lat. Ling. Sen. XI[1], 26. durch, und frage sich, ob manche derselben analoger gebildet sind, als unser integrim. Solche Formen, wie etwa aegrim, pigrim, vafrim, dextrim, sinistrim, affabrim, sind freilich nicht darunter: aber wo ist die Gränze, wenn einmal die Analogie verletzt wird? Und integrim ist doch auch in so ferne von andrer Art, als dabei ein Verbum zum Grunde liegt. Zum Überfluß denke man auch noch an die schon aus Du Cange und Charpentier bekannte barbarische Wortfamilie: integerritas, integralis, integraliter, integrare, integre statt prorsus, integrescere und integriter; eine Sippschaft, welcher doch wenigstens der neue Verwandte integrim keine Schande macht. Bequemer ist es sonst allerdings, so etwas wegzubringen, als der Entstehung und dem Verhältnisse des barbarischen Sprachgebrauches zu dem ächt Römischen nachzuspüren.

Digitized by Google

XXIV. (XXV.)

Auf einem grauen viereckigen Marmor in Chytria. S. 323.

ΙΑΣΟΝΑ·· ΑΙ·· ΤΟΚΡΕΟΝΤΟΣ
ΤΟΝΦΙΛΟΠΑΤΡΙΝΚΑΙΓΥΜΝΑΣΙΑΡΧΟΝ
ΟΙΠΑΛΑΙ· ΠΙΤΑΙΤΙΜΗΣΧΑΡ··· ΓΡ····

In dem alten Chytrus auf Cypern muß, wie wir hier sehen, ein Gymnasium gewesen sein, wo die jungen Ringer die Statue ihres Gymnasiarchen aufstellten, mit der Unterschrift:

Ἰάσονα [τὸν] Ἀρ[ισ]τοκρέοντος,
τὸν φιλόπατριν καὶ γυμνασίαρχον,
οἱ παλαι[σ]τρῖται τιμῆς χά̣ρ[ιν] - γρ - - - -

Z. 1. braucht man bei der Verbesserung von ··ΑΙ·· ΤΟΚΡΕΟΝΤΟΣ in ΤΟΝΑΡΙΣΤΟΚΡΕΟΝΤΟΣ nur an den Stoiker Aristocreon, den Lehrer des Chrysippus, beim Plutarch de Repugn. Stoicor. p. 1033. E. Wechel. und beim Diogenes von Laerte VII, 185. oder an den gleichnamigen Geographen beim Plinius, H. N. V, 9. und VI, 30. zu denken.

Z. 3. liegt nach meinem Vorgänger für ΟΙΠΑΛΑΙ· ΠΙΤΑΙΤΙΜΗΣΧΑΡ·· die Vermuthung: ΟΙ ΠΑΛΑΙΣΤΑΙ ΤΙΜΗΣ ΧΑΡΙΝ, nahe genug. In der That? Ich dächte doch, ΠΑΛΑΙΣΤΡΙΤΑΙ läge näher, sowohl den Buchstaben als der Bedeutung nach. Denn παλαισταὶ sind Ringer überhaupt, auch solche, die schon der Schule entwachsen sind, παλαιστρῖται hingegen nur die Ringer in der Palästra, die Lehrlinge oder Epheben, und diese allein waren es, die sich dießmal vereinigten, ihren Gymnasiarchen zu ehren, der hier im späteren Sinne als Beforger der Übungsschule zu betrachten ist. Dieser Unterschied wird freilich noch oft übersehen, obgleich schon Van Dale, Diss. ad Marm. VIII, 8. p. 724. ihn bemerkt hat, darf aber nicht geläugnet werden. Denn theils zeigt schon die Wortbildung selbst, daß es außer der Palästra so wenig einen παλαιστρίτης geben konnte, als einen von der πόλις unabhängigen πολίτης, theils vertragen sich auch alle Stellen mit dieser Erklärung, auch die Lateinischen, die Gesner im Thesaurus entweder auf Lehrer der Kunst oder auf salbende Sclaven bezieht, über deren Verhältniß zur Palästra er sich nicht äußert. Oder lassen etwa die Worte des Quintilian, I. O. IX, 4. 56. sicut etiam, quos palaestritas esse nolumus, tamen esse nolumus eos, qui dicuntur ἀπάλαιστοι, sich nicht am besten so erklären: wie wir auch diejenigen, welche wir nicht die ganze Ringschule durchgehen lassen, oder zu schulgerechten Ringern

Digitized by Google

gebildet wissen wollen, dennoch nicht ganz ohne Übung im Ringen zu lassen wünschen? Sind also nicht auch da palaestritae die Lehrlinge der Palästra, und fällt nicht ebendaselbst I, 11, 15. wo freilich von den Lehrern die Rede ist, Spaldings Vermuthung palaestritis statt palaestricis hiernach von selbst weg? In den andern Stellen Römischer Schriftsteller aber sind palaestritae allerdings gemeine Sclaven, die jedoch immer noch ähnliche Übungen anstellten, so daß wir auch da keine neue Wortbedeutung, sondern nur eine Herabwürdigung der Athletik wahrnehmen. Ich wenigstens gestehe, nicht einzusehen, warum nicht die aus Sclaven bestehenden Lehrlinge der Palästra selbst von den übermüthigen Schwelgern, die bekanntlich auf ihren Landgütern ihre eigne Palästra hatten, sogar zu der schimpflichen Dienstleistung gebraucht werden konnten, von welcher beim Persius IV, 39. und beim Petronius c. 21. wo die Lesart palaestritae umsonst bestritten wird, die Rede ist. Aber war denn nicht die Palästra der Römischen Villen bloß der Form nach der Griechischen nachgebildet? Das meint allerdings zuletzt noch Görenz zum Cicero de Leg. II, 3, 6. aber er beweist es nicht, und es folgt vielmehr, selbst abgesehen von Allem, was über den Xystus und die xystici bekannt ist, schon aus Martial III, 58, 25. daß in dieser Palästra auch die Übungen der Griechischen Palästriten von der Dienerschaft des Gutsherrn, unstreitig Griechischen Sclaven, nachgeahmt zu werden pflegten. Und solche Palästriten sind es denn auch, denen nach demselben Dichter III, 82, 20. bei Tische der Abfall zugetheilt wird; denn palaestritis wird von Lipsius und von Jos. Scaliger ad Varr. de R. R. III, 13, 1. mit Unrecht in palaestritae verwandelt, und ganz sprachwidrig von Scriver als Genitiv erklärt. Die dritte Stelle Martials endlich, VI, 39, 8. wo die für den Ruf der Mutter bedenkliche Ähnlichkeit eines Kindes mit einem Palästriten vorkommt, nöthigt uns auch nicht, andre Palästriten anzunehmen. Ob zuletzt ·ΓΡ···· aus ΤΟΝ ΠΡΟΣΤΑΤΗΝ übrig geblieben ist oder aus ΚΑΙ ΕΥΣΕΒΕΙΑΣ oder woraus sonst, lasse ich unentschieden.

XXV. (XXVI.)

Vor dem Thore der Metropole zu Larnaka. S. 324.

ΗΠΟΛΙΣ
ΑΓΙΑΝΔΑΜΟΘΕΤΟΥΚΡΗΤΑΤΟΝΑΡΧΙΣΩΜΑΤΟΦΥΛΑΚΑ
ΚΑΙΕΠΙΤΗΣΠΟΛΕΩΣΑΡΕΤΗΣΕΝΕΚΕΝΚΑΙΕΥΝΟΙΑΣ
ΤΗΣΕΙΣΒΑΣΙΛΕΑΠΤΟΛΕΜΑΙΟΝΚΑΙΒΑΣΙΛΙΣΣΑΝΚΛΕΟΠΑΤΡΑΝ
ΤΗΝΑΔΕΛΦΗΝΘΕΟΥΣΦΙΛΟΜΗΤΟΡΑΣΚΑΙΤΑΤΕΚΝΑ
····· ΚΑΙΤΗΣΕΙΣΑΥΤΗΝΕΥΕΡΓΕΣΙΑΣ.

Digitized by Google

Eine Inschrift des alten Citium, die längst in Chishulls Antiq. Asiat. p. 89. erläutert, und auch in Pocockes Inscr. Antiq. p. 42. und in Muratoris Thes. Inscr. p. MMCVII, 3. herausgegeben, wie auch in des ältern Champollion-Figeac Annales des Lagides Vol. II. p. 406. und in Letronnes Recherches pour servir à l'hist. de l'Egypte p. 54. wiederholt worden ist, und mit sehr geringen, von Letronne übergangenen, mir aber von den Herren Krarup und Madvig in Kopenhagen mitgetheilten, Abweichungen allgemein so gelesen wird:

Ἡ πόλις

Ἀγίαν Δαμοθέτου Κρῆτα, τὸν ἀρχισωματοφύλακα
καὶ ἐπὶ τῆς πόλεως, ἀρετῆς ἕνεκεν καὶ εὐνοίας
τῆς εἰς βασιλέα Πτολεμαῖον καὶ βασίλισσαν Κλεοπάτραν,
τὸν ἀδελφὸν, θεοὺς Φιλομήτορας, καὶ τὰ τέκνα
αὐτῶν, καὶ τῆς εἰς αὐτὴν εὐεργεσίας.

Über die Zeit des Denkmales läßt sich, wie auch Letronne p. 61. gesteht, nichts weiter bestimmen, als daß es zwischen dem Vermählungs- und Todesjahre des Ptolemäus Philometor, 164. und 147. v. Chr. errichtet sein muß, weil dessen Gemahlin und Kinder erwähnt werden. Die Dorischen Namen des Cretensers und seines Vaters sind ein neuer Beleg zu der obigen Bemerkung, I, 1, 6. S. 11. In ΑΡΧΙΣΩΜΑΤΟΦΥΛΑΚΑ steht bei Pococke statt des Ω ein Ο. Muratori läßt das ganze Wort, Letronne bloß vorher den Artikel weg. Der Letztere zeigt p. 56. seq. daß dieser Ägyptische Titel mehrmals vorkommt, und zwar als bloßer Rangtitel, den also auch hier der Stadtcommandant führen konnte, ohne deßwegen zugleich wirklicher Befehlshaber der Leibwache zu sein. Derselbe verbreitet sich auch p. 286. seq. über καὶ ἐπὶ τῆς πόλεως, nämlich τεταγμένον oder einfacher ὄντα, worüber allenfalls schon die Verweisung auf Lamb. Bos. Ellips. Gr. p. 467. seq. genügt haben würde. Z. 3. am Ende las Pococke unvollständig ΚΑΕΟΠΑΤΡΑΝ. Da die Benennungen des Philometor und seiner mit ihm vermählten Schwester, der damaligen Beherrscher von Cypern, ganz dieselben sind, wie auf allen andern gleichartigen Denkmälern, so bleibt nur noch zu bemerken übrig, daß die früheren Herausgeber vollständig καὶ τὰ τέκνα ΑΤΤΩΝ gelesen haben, wie in der Theräischen Inschrift bei Letronne p. 465. ὁ δᾶμος ὁ Θηραίων ὑπὲρ βασιλέως Πτολεμαίου καὶ βασιλίσσης Κλεοπάτρας, θεῶν Φιλομητόρων, καὶ τῶν τέκνων αὐτῶν, wornach der Herausgeber auch eine Methandische eben so ergänzt, so daß die aus zwei andern, zufällig aufgegriffenen, Inschriften hervorgegangene Einbildung des vorigen Correctors, als ob das Pronomen αὐτῶν besser wegbliebe, von selbst wegfällt. Zuletzt las Pococke wiederum mangelhaft ΕΤΕΡΓΕΣΙΑΣ.

Digitized by Google

XXVI. (XXVII.)

Auf einer verstümmelten Marmorplatte ebend. S. 324.

...ΕΠΙΣΚΕΤ...
...ΙΣΙΔΩΡΟΣΜΑ....
..ΣΕΚΟΤΝΔΟΥ...
..ΤΙΟΣΜΑΡΚΟΣ...
..ΑΝΕΘΗΚΑΝΕ...
..ΚΕΛΣΟΝΦΑΒΑ...
ΑΝ...

Hier erkenne ich nur so viel, und selbst dieß nicht durchgängig mit gleicher Sicherheit:

—— ἐπισκεν[άσαν-
τες] Ἰσίδωρος Μα ——
—— Σεκούνδου [καὶ τού-
του ὁ]υἱὸς Μάρκος ——
—— ἀνέθηκαν ε ——
[ὑπὸ] Κέλσου Φάβα[τον]
ἀν[θύπατον].

Was geweiht worden ist und wem, erfährt man nicht. Über ΕΠΙΣΚΕΤΑΣΑΝΤΕΣ — ΑΝΕΘΗΚΑΝ verweise ich auf die Anm. zu II, 37. am Ende, und über das ergänzte ὑπὸ mit dem Accusativ auf die zu II, 52. a. E. beigebrachten Beispiele. Καὶ τούτου ὁ scheint vor υἱὸς Μάρκος gestanden zu haben, wie in den Marm. Oxon. n. XXXIX. καὶ τούτων οἱ υἱοὶ Ἡρακλείδης καὶ Κρόνιος, und oft. Ob hinter ἀνθύπατον das Ε etwa der Anfang von ἐκ τῶν ἰδίων oder τοῦ ἰδίου ist, muß dahin gestellt bleiben. In ΦΑΒΑ... aber kann kaum ein andrer Name stecken, als Φάβατον. Daß zuletzt ΑΝΘΥΠ. die wahre Ergänzung sei, will ich nicht so gewiß behaupten, zumal da ich keinen Proconsul dieses Namens anderweitig kenne. Das ist indeß ausgemacht, daß Cypern wenigstens von Augustus bis zum Traian eine procon sularische Provinz war, und sie ward es auch nachher wieder, wenn meine Vermuthung in dem Briefe an Cramer über ein Einschiebsel Tribonians beim Ulpian S. 37. ff. richtig ist. Doch gestehe ich, daß ich in der Stelle, von der dort die Rede ist, statt relegatum jetzt lieber religatum als legatum schreiben möchte, wodurch denn freilich der Grund zu jener Vermuthung wegfällt.

Digitized by Google

XXVII. (XXIX.)

Auf einem Steine an einem Brunnen in Jalowatsch. S. 358.

M·TIBERIVS
M·F·SER·
VETER·LEG·V·G

Eine einfache Soldatengrabschrift:

Marcus Tiberius
Marci filius Sergia,
veteranus legionis quintae Geminae.

Eine fünfte Doppellegion kennen wir freilich sonst nicht, aber das G. hat, wenn von Legionen die Rede ist, auf unzähligen Steinschriften und Münzen durchgängig diese Bedeutung, und an der Richtigkeit der Zahl möchte ich auch nicht zweifeln. Denn der Fundort unsrer Inschrift liegt nahe bei Is-Barteh, und dieses wird für Baris in Pisidien gehalten, womit auch Richters Angaben sich vertragen, da die Äußerung S. 354. 364. und 365. es sei das alte Philomelium, nicht in seiner Handschrift vorkommt. In der Hauptstadt derselben Provinz aber, in Antiochia Pisidiens, ist eine Münze Gordians mit dem Zeichen V zwischen zwei militärischen Zeichen neben einem pflügenden Colonisten gefunden worden, aus welcher Eckhel, D. N. Vol. III. p. 19. und Vol. VIII. p. 489. schließt, die Veteranen einer fünften Legion seien als Colonisten dorthin geführt worden. Wollten wir an die fünfte Macedonische denken, so wäre freilich kaum begreiflich, daß eine so oft vorkommende Legion nur hier Gemina genannt würde. Aber weit eher könnte die gemeint sein, die vom Trebellius Pollio im Divus Claudius c. 14. als Martia quinta in Syrien erwähnt wird. Der vollständige Name wäre dann legio quinta Gemina Martia, ganz wie die vierzehnte und die vier und zwanzigste Legion Geminae Martiae Victrices hießen.

Digitized by Google

XXVIII. (XXX.)

Auf einem antiken Grabsteine an dem Harem des Postmeisters in Jenitschekoi. S. 358.

ΑΤΓΙΜΑΝΚΕΡΑ□ΝΟ□ΔΑΓΑΕΟ
ΤΟΔΙΑΔΕΛΦΙΔΙΚΑΙΜΑΡΚΕΛ
ΑΙΔΙΔΙΔΙΤΝΕΙΔΙΜΝΗΜΗΣ
ΧΑΡΙΝ.

Hier ist in dem vorigen Abdrucke sowohl statt des □ als statt des ΔΙ überall Ω, und am Schlusse der dritten Zeile die gewöhnliche Form Σ gesetzt worden. Da dieß in einer Anm. gesagt wird, so würde ich es, wie vieles Andre der Art, unerwähnt lassen, wenn die Angabe genau wäre. Sie lautet aber so, daß man glauben sollte, es stehe Z. 1. in der Handschrift nur zweimal jene Quadratform, und es wird nichts davon erwähnt, daß diese nicht Ω, sondern O bedeutet. Die sehr späte Inschrift muß so hergestellt werden:

Αὐγιμᾶν Κερδόνος Ἀγαθό-
ποδι ἀδελφῷ καὶ Μαρκελ-
λείῳ συμβίῳ γυναικὶ
χάριν.

Der Name Αὐγιμᾶν kann freilich mit Ἀλκμᾶν, Ἀμυδᾶν, Αἰγὰν und den andern von Eustathius ad Il. 9. p. 708, 28. gesammelten in so ferne nicht verglichen werden, als diese auf einer Dorischen Verkürzung beruhen. Allein wenn ich auch sonst die Richtigkeit desselben nicht eben verbürgen möchte, so wird doch die Endung wenigstens durch so viele ausländische Namen, wie außer den biblischen dieser Art auch der Bulgarische Königsname Ἀσάν, oder wie Αὐγὰν und Ἀσκᾶν, die beide gleich neben einander beim Procopius de Bello Pers. I, 13. p. 247. (36. seq. Par.), oder Σασὰν und Ἀγμᾶν (Ἀτμᾶν steht da), die gleichfalls beisammen beim Nicephorus Gregoras VII, 1, 1. p. 107. (151.) vorkommen, geschützt, zu denen ich von sehr vielen ähnlichen nur noch den Ταγμᾶν auf einer sehr späten Inschrift aus Theodosia in Waxels Recueil n. 22. hinzufüge, um beiläufig zu bemerken, daß Richter dort Ταμασᾶν las; mit welchem Rechte, mag unser Köhler entscheiden. Die Form Κερδόνος statt Κέρδωνος kann ich um so eher dem Verfasser der Inschrift oder doch dem Steinschneider zu, da sogar bei den Classikern ähnliche Doppelformen vorkommen, z. B. Ἠλεκτρύωνος und Ἠλεκτρυόνος, Ἀκταίωνος und Ἀκταίονος, worüber Elmsley ad Eurip. Bacch. 1132.

Digitized by Google

p. 138. Lips. Nachweisungen gibt, Σελῆνος und Σελήνη (ΣΕΙΔΟΝΑ hatten wir auch hier II, 21, 3. Z. 1.), κατακύνους und κατακύνους (wenn in Photius' Lexicon nach Porsons Abschrift κατακυγόνη betont wird, so ist dagegen Arcadius p. 10, 23. anzuführen, und wenn der sonst so genaue Passow im Wörterbuche gar κατακυῶσος schreibt, so ist das wohl nur ein Versehen), ferner ὀργειόνη und ὄργειος in den Stellen bei Voß zum Hom. Hymnus an Demeter V. 451. und Ἀλκμιονίς neben Ἀλκμιωνίς, welches Wüllner de Cyclo epico p. 48. mit Heyne und Tzschucke gelten läßt, das Patronymicum Κρονίωνος und Κρονίονος nicht zu erwähnen, und zu geschweigen, daß die Schriftgraber der späten Zeit überhaupt das O und Ω unzähligemal verwechselt haben. Daß sonst Κρέοντος der gebräuchliche Genitiv war, beweisen Demosthenes adv. Nicostr. p. 1252, 27. Reisk. Eusebius H. E. IV, 11. und Andre, auch die Lateinischen Dichter. Meine Verbesserungen von ΑΓΑΕΟΠΟΔΙ ΑΓΑΘΟΠΟΔΙ und von ΜΑΡΚΕΛΛΙΔΙΩΕΤΝΕΙΩ in ΜΑΡΚΕΛΛΙΔΙΩ ΕΤΝΕΙΩ werden keines Anwalts bedürfen.

XXIX. (fehlt.)

Am Fries eines Gartenthores in Js-Barteh. S. 365.

ΥΠΕΡΜΝΗΜΗΣΚΑΙΑΝΑΠΑΥΣΕΩΣΠΑΥΛΟΥΕΠΙΚΥΔΙΟΥΑΝΕ
ΚΤΙΣΕΝΤΟΝΝΑΟΝΤΩΝΑΡΧΑΓΓΕΛΩΝΔΣΓ

Zu Anfang fehlt ein Eigenname. Das Vorhandene lese ich:

ὑπὲρ μνήμης καὶ ἀνακύστεως Παύλου Ἐπικυδίου ἀνέ-
κτισεν τὸν ναὸν τῶν ἀρχαγγέλων [ἐν]δικτιῶνος γ'.

ΕΠΙΚΥΔΙΟΥ weiß ich nicht leichter zu verbessern, als in ΕΠΙΚΥΔΙΟΥ, eine Namensform, die durch den Epicydes und Epicydides in der Anthologie und den Epicydidas beim Thucydides V, 12. beim Xenophon, Hellen. IV, 2, 2. und beim Plutarch im Ages. c. 15. bestätigt wird, und wobei auch die ungleichen Formen des Υ in so später Zeit unbedenklich angenommen werden dürfen. Fast eben so leicht wäre sonst auch ΕΠΙΚΑΔΙΟΥ, und wenn auch der Vorzug, den die Herausgeber des Sueton im Aug. c. 19. und de Ill. Gramm. c. 12. der Form Epicadus vor der gleichfalls handschriftlichen Epicadius gegeben haben, dort so wohl, als man nur will, begründet sein mag, so sind doch dergleichen Doppelformen auch bei solchen Namen, die nicht aus Adiectiven entstanden sind, so gäng und gäbe, daß die Eine derselben schon zum Beleg für die andre hinreicht. Verlangt man jedoch durchaus einen Namen, der ganz mit

Digitized by Google

derſelben Endung auch anderswo vorkommt, ſo kann allenfalls noch der Olympiſche Sieger Epicradius beim Pauſanias VI, 10, 2. mit dem ſeinigen aushelfen, obgleich ich immer noch am liebſten bei Ἐπικράδιον bleibe. Über ἀνίκητον vor einem Conſonanten iſt ſchon zu II, 8. S. 141. geſprochen worden. Hinter ΑΡΧΑΝΓΕΛΩΝ habe ich nur den letzten Strich des Λ nebſt dem Ν wiederholt, um ΙΝΔΚ als Abkürzung von ἰνδικτιῶνος herzuſtellen.

XXX. (XXXI.)

Auf einem Steine an einem Brunnen in Panerma. S. 416.

ΜΗΝΙΟΣΜΗΝΙΟΤ
ΑΠΟΛΛΟΔΩΡΟΣΑΠΟΛΛΟΔΩΡΟΤ
ΜΗΤΡΟΒΙΟΣΜΕΝΑΝΔΡΟΤ
ΙΑΣΩΝΙΑΣΟΝΟΣ
··ΝΝΟΣΜΗΚΟΚ·····
ΑΠΟΛΛΩΝΙΟΣΠΑ·····
ΜΗΝΟΔΩΤΟΣΖΩΠΤΡΟΤ
ΠΟΣΕΙΔΩΝΙΟΣΗΓΙΟΤ
ΣΩΤΗΡΜΗΝΟΔΩΡΟΤ
ΓΟΡΓΙΠΠΟΣΘΕΟΦΙΛΟΤ
·ΕΝΙΣΚΟΣΑΛΤΠΠΝΤΟΤ
ΔΙΟΦΑΝΤΟΣΜΝΗΣΘ····
ΑΠΟΛΛΩΝΙΚΑΙΑΡΤΕ····

ΧΑΡΙΣΤΗΡΙΟΝ.

Über dieſer Inſchrift des alten Panormus ſind in Richters Papieren zwei dazu gehörende Reliefs abgebildet. In dem oberen, ſo verſtümmelt es auch iſt, läßt ſich doch noch eine Opferhandlung erkennen; das untere iſt wohl erhalten, und ſtellt noch deutlicher ein Stieropfer vor. Daß und von welchen Perſonen dieſe Bildwerke dem Apoll und der Artemis, natürlich zur Erinnerung an wirkliche ihnen dargebrachte Opfer, geweiht worden, beſagt die Unterſchrift:

Digitized by Google

Μήνιος Μηνίου,
Ἀπολλόδωρος Ἀπολλοδώρου,
Μητρόβιος Μενάνδρου,
Ἰάσων Ἰάσονος,
..νος Μηκοκ....,
Ἀπολλώνιος Πα....,
Μηνόδοτος Ζωπύρου,
Ποσειδώνιος Ἡγίου,
Σώτηρ Μηνοδώρου,
Γόργιππος Θεοφίλου,
[Μ]ενίσκος Ἀλυπάτου,
Διόφαντος Μησθ[ίως],
Ἀπόλλωνι καὶ Ἀρτ[έμιδι]
χαριστήριον.

Z. 5. kann ΘΤ*ΝΝΟΣ*, ΝΟ*ΝΝΟΣ*, oder wer weiß was noch ſonſt für ein Name, geſtanden haben. Der Name des Vaters, *ΜΗΚΟΚ*····· hat, wenn er richtig iſt, einige Verwandtſchaft mit Μάκρων und Εὐμήκιος, welche Namen nicht bloß in den ſcherzhaften Epigrammen des Lucillius, Anthol. Pal. XI, 95. und 105. ſondern der erſtere wenigſtens auch wirklich vorkommt. Auch Μακρόβιος, Μακρῖνος, den mythiſchen Namen Μηκιστεύς, den gleichfalls mythiſchen Μηκιονίκη in den Heſiodiſchen Verſen bei dem Scholiaſten des Pindar, Pyth. IV, 35. und die Lateiniſchen Longus, Longinus und ähnliche kann man dahin rechnen, meinetwegen auch den in den Act. Philol. Mon. T. I. p. 418. von Werfer verworfenen Namen Μήκων, den wenigſtens Suidas anerkennt, und der auch beim Pauſanias VI, 2, 4. unbeſtritten iſt. Aber ſo gewagt es auch iſt, ſelbſt wenn man auf die Bildung der Eigennamen eine ziemlich anhaltende Aufmerkſamkeit gerichtet hat, einen ſolchen Verdacht zu äußern, ſo mag ich doch nicht verhehlen, daß ich bei allem dem geneigt bin, ſtatt des erſten *K* auf dem Steine ein *N* zu vermuthen. Habe ich Unrecht, ſo kann doch vielleicht ein Andrer dadurch zur Nachweiſung ganz analoger Namen veranlaßt werden, und das wäre ſchon ein kleiner Gewinn.

Z. 7. hält ſtatt *ΜΗΝΟΔΩΤΟΥ* der vorige Corrector *ΜΗΝΟΔΩΡΟΥ* für wahrſcheinlicher, als *ΜΗΝΟΔΟΤΟΥ*, weil zwei Zeilen weiter jener Name folge. Aber nach welcher Logik ſollen denn der Sohn des Zopyrus und der Vater des Soter lieber denſelben, als ver-

Digitized by Google

schiedene Namen geführt haben? Gebräuchlich waren doch beide, und hier ist gerade umgekehrt der letztere wahrscheinlicher, weil dann Richter sich gar nicht verschrieben zu haben braucht, sondern die Verwechselung des Ω und Ο dem Steinschneider zur Last fallen kann.

Noch ärger ist es, daß derselbe Corrector uns Z. 11. Richters ΕΝΙΣΚΟΣΑΛΤΙΠΠΙΝΤΟΥ, wo die Striche dieselbe Bedeutung, wie II, 21, 3. Z. 2. zu haben scheinen, in ΜΕΝΙΣΚΟΣ ΑΛΤΙΝΤΟΥ verderbt hat; nicht als ob es nicht bei dem ersteren Namen so fein Bewenden haben könnte (denn Παρμενίσκος ist freilich minder wahrscheinlich), sondern weil die gewaltsame Änderung des letzteren im Texte selbst doppelt unstatthaft ist. Für meine Verbesserung in ΑΛΤΙΠΠΗΤΟΥ würden mir selbst schon die Namen Alypus, Alypius, Alypio (bei Gruter Alipion geschrieben) und Alypianus (bei Corsinus, N. Gr. p. 6.) Genüge leisten, weil diese sich zu Alypetus eben so verhalten, wie Anicus (bei Arcadius de Acc. p. 51, 24.), Anicius, Aphobus (z. B. der Vormund des Demosthenes), Aphthonius (der Schriftsteller), Atimius und Atimio zu Anicetus, Aphobetus, Aphthonetus und Atimetus, oder wie Theodorus zu Theodoretus (dem Kirchenvater), Aristänus zu Aristänetus (beim Polybius XVII, 1, 4. wo Schweighäuser zu vergleichen ist, den Aristänetus beim Lucian im Symposion und den Verfasser der Briefsammlung nicht zu erwähnen), Cleänis (bei Hammer, Topogr. Ansicht. S. 163. Inschr. 20.) zu Cleänetus (dem Vater des Demagogen Cleon und dem Dichter beim Stobäus), Nicänus (Marm. Oxon. n. LXXX. ΝΙΚΑΙΚΟΤ, offenbar aus ΝΙΚΑΙΝΟΤ verschrieben) zu Nicänetus (dem Epigrammendichter), Pantänus (der Schriftsteller) zu Pantänetus (gegen den die Demosthenische Rede gerichtet ist), Polyänus (der Verfasser der Strategemata) zu Polyänetus (beim Diodor XVIII, 56.) und so fort, um nicht außerdem noch Namen wie Abascantus, Admetus, Adraftus, Amarantus, Amemptus, Amethystus, Amianthus, Anendetus, Apemantus (auf einer Ilischen Münze), Asyncritus, Atrometus (der Vater des Redners Äschines und ein Schriftsteller beim Scholiasten des Apollonius Rhodius III, 1177.) und Athletus zu Hülfe zu nehmen. Damit indeß mein Alypetus nicht doch noch eben solche Anfechtungen erleide, wie vorhin ein gewisser Eulalius, will ich ihm nur gleich einen Namensvetter mit auf den Weg geben, der vom Xenophon, Hellen. V, 4, 52. beherbergt wird.

Z. 12. ist ΜΝΗΣΘΕΩΣ, wobei ich nur an den Virgilischen Mnestheus zu erinnern brauche von mir, und Z. 13. ΑΡΤΕΜΙΔΙ von Richter selbst ausgefüllt.

Digitized by Google

XXXI. (XXXII.)

An beiden Seiten des Schloßthores zu Gallipoli, die Eine Hälfte umgekehrt eingemauert. S. 433.

ΟΔΗΜ	.....	
ΑΤΤΟΚΡΑΤΟΡΑΚ...		ΑΡΑΘΕΟΥΤΡΑΙ
ΑΝΟΤΠΑΡΘΙΚΟΥ...		ΝΘΕΟΥΝΕΡΟΥΑΥ-
ΟΝΟΝΤΡΑΙΑΝΟΝ...		ΙΔΝΟΝΣΕΒΑΣΝ
ΑΡΧΙΕΡΕΑΜΕΓΙΣΤΟ:		Ι-ΜΑΡΧΙΚΗΙΣΕΞΟΥ
ΣΙΑΣΤΟΗΙΤΠΑΤΟ		ΟΥ

Dieß wird mehrentheils schon von Richter selbst so ausgefüllt:

Ὁ δῆμ[ος καὶ ἡ βουλὴ]
Αὐτοκράτορα Κ[αίσ]αρα, Θεοῦ Τραϊ-
ανοῦ Παρθικοῦ [υἱόν], Θεοῦ Νερούα υ[ἱ]-
ωνόν, Τραϊανὸν [Ἁδρ]ιανὸν Σεβαστόν,
ἀρχιερέα μέγιστο[ν, δ]ημαρχικῆς ἐξου-
σίας τὸ ἡ, ὑπατό[ν τ]ὸ γ'.

Nur die Vertauschung des *O* mit *Ω* in *ΤΩΝΟΝ*, die, sofern es sich von der Schreibart des Steinschneiders handelt, nicht einmal nothwendig ist, und folgende sehr merkwürdige Behauptung blieb dem Corrector vorbehalten: es sei am Ende *ΔΗΜΑΡΧΙΚΗΣ ΕΞΟΥΣΙΑΣ ΤΟ Η-Η ΤΠΑΤΟΝ ΤΟ Γ* zu lesen. Warum? Weil in der Farnesischen Inschrift, die bei Falconieri in den Inscr. Athl. gleich die zweite ist, die achtzehnte tribunicia potestas Hadrians mit dessen drittem Consulate verbunden werde. Vortrefflich! Nur schlimm, daß die tribunicische Gewalt der Kaiser jährlich am Thronbesteigungstage, das Consulat aber weit seltner erneuert ward, und daß namentlich Hadrians drittes Consulat von der zweiten bis zu der einundzwanzigsten tribunicischen Gewalt desselben Kaisers fortdauerte. Denn das will ich nicht einmal in Anschlag bringen, daß unsre Steinschrift, die nach Richters Lesart an's Ende des Jahres 877. n. R. E. oder in den Anfang des folgenden fällt, schon deßwegen nicht zehn Jahre später gesetzt werden darf, weil sonst der Titel *πατὴρ πατρίδος*, den der Kaiser seit seiner zwölften tribunicia potestas auf allen Münzen und Denkmälern führt, und der auch in jener Farnesischen Inschrift nicht fehlt, auch hier schwerlich weggelassen worden wäre. Wenn der alte Seiden ad

Digitized by Google

Append. Marm. Oxon. n. IX. p. 293. Prid. einen ähnlichen Irrthum beging, den natürlich Spon in der Reise Th. I. S. 100. der Deutsch. Übers. und Andre, zuletzt Saxe in den Act. Soc. Trai. T. IV. p. 9. vermieden haben, so hatte schon Spon wohl Ursache, ihm das zum Vorwurfe zu machen. Aber was soll man gar jetzt von einem Manne denken, dem nicht allein die genaueren neueren Forschungen hierüber, besonders die herrlichen Abhandlungen in Eckhels Münzwerk, ganz fremd sind, sondern der nicht einmal das Allgemeine von der Sache weiß, worauf doch Jeder, der in den Beschreibungen der Kaisermünzen nicht bloß hin- und herblättert, schon dadurch, daß fast die ganze Anordnung derselben darauf beruht, auf allen Seiten hingewiesen wird? Da sieht man doch, daß der Mann ein Münzkenner ist!

XXXII. (fehlt.)

An der Schloßruine zu Imbros. S. 438.

Dieß wird Jeder ohne Mühe so lesen:

Ὁ δοῦλος τοῦ ὑψηλοτάτου
ἡμῶν αὐθέντου Ἰωάννου Λασκάρη,
Ὀρονταχίνος,
ἔτους ,ϛϡδ,
νεμήσεος δ.

Was für ein Johannes Lascaris gemeint wird, weiß ich nicht, wohl aber, daß der Vorname Johannes sowohl in der ursprünglichen Lascarischen Familie als in den Nebenzweigen derselben häufig war, wie man schon aus Du Cange, Fam. Byz. p. 178. (218. Par.) sehen kann. Geändert habe ich außer der Indictionszahl bloß AV in AV als Abkürzung von αὐθέντου,

also: τοῦ ὑψηλοτάτου ἡμῶν αὐθέντου Ἰω. Λασκάρη, wie hinter einer Handschrift vom J. 1448. bei Montfaucon, Palaeogr. Gr. p. 79. τοῦ ὑψηλοτάτου, ἐνδοξοτάτου καὶ πανευλαμπροτάτου αὐθέντος (so steht da) Ὀρλάντου δὲ Τόκη. Sonst kommt freilich dasselbe Prädicat ὑψηλότατος, welches in den Glossarien ganz fehlt, auch hinter einer Handschrift aus dem elften Jahrh. ebendas. p. 56. als Kaisertitel vor. Λασκάρη ist schon der Neugriechische Genitiv, ausgesprochen Λασκάρι, wie auch auf einer Inschrift in Chishulls Travels p. 51. geschrieben steht. Ganz zuletzt habe ich noch Δ statt Α geschrieben, weil die vorhergehende Zahl 6904. das Jahr der Welt nach Byzantischer Berechnung bezeichnet, welches mit dem September des Jahres 1395. n. Chr. anfing, folglich nicht der ersten, sondern der vierten Griechischen Indiction entsprach, so daß diese Verbesserung nur in so ferne zweifelhaft bleibt, als man auch umgekehrt in der Jahrszahl das $\overline{\Delta}$ in $\overline{\Lambda}$ verwandeln, und dagegen die Indictionszahl beibehalten könnte. Das große *N* mit dem Apex als Indictionszeichen hat schon Fr. Morellus ad Constant. de Them. II, 8. und nach Diesem Du Cange im Glossarium angemerkt, und so verbessert auch Montfaucon, Palaeogr. Gr. p. 147. welchem Corsinus, N. Gr. p. 50. mit Recht beistimmt, in einer Inschrift vom J. 1164. n. Chr. *MB* in *NIB*, welches sie ἰνδικτιῶνος δωδεκάτης erklären. Da übrigens auch Tournefort, Voyage du Levant. T. I. p. 180. eben so, wie Spon, gelesen hat, dessen Abschrift Montfaucon vor Augen hatte, so wird dadurch die Vermuthung bestätigt, das *N* und *I* sei so zusammengezogen, daß sie wirklich wie ein *M* aussehen. Indeß liegt doch wohl in allen solchen Fällen ἰνδικτιῶνος entfernter, als das gleichbedeutende νεμήσεως, statt dessen ich hier das barbarische νεμήσεως, auf welches das darüber geschriebene $\overline{\sigma\varepsilon}$ führt, absichtlich beibehalten habe. Häufiger ist freilich ἐπινέμησις: doch ist auch νέμησις nicht so selten, als man nach Du Cange glauben könnte. In dem kurzen Chronicon z. B. hinter des Ducas Byzantischer Geschichte wird jedesmal die Indiction so genannt.

XXXIII. (fehlt.)

An derselben Schloßruine. Ebendas.

Man lese:

Μανουὴλ Ἀσάνης
ὁ Λασκάρης, ἔτους ϛϡν'.

Asan oder Asanis hießen viele angesehene Byzantier, seitdem der vertriebene Bulgarenkönig Johannes Asan bei Michael Paläologus eine Freistätte gefunden, und von Diesem zum Despoten Romaniens ernannt worden war, und unter diesen, deren Stammbaum Du Cange, Fam. Byz. p. 253. (325. Par.) zusammengestellt hat, finden wir auch einen Sebastocrator Manuel Asanis, einen Enkel jenes Bulgaren. Der unsrige jedoch scheint nur durch Heirath zu dieser Familie gehört zu haben, weil er auch Lascaris hieß, und jener Name vorangestellt wird; denn nach einer Bemerkung von Du Cange ebend. p. 207. C. (256.) war in diesen Zeiten der Gebrauch aufgekommen, daß man den Namen des Geschlechts, mit welchem man durch Heirath verwandt geworden war, dem eigenen Geschlechtsnamen vorsetzte. Daß nun schon der Kaiser Theodorus Lascaris sich mit Helena, der Tochter des älteren Bulgarenkönigs Asan, vermählt hatte, will ich hier freilich aus doppeltem Grunde nicht in Anschlag bringen, theils weil die spätere Familie der Lascaris von diesem Kaiser nicht in gerader Linie abstammte, theils weil erst durch den zweiten Asan eine Griechische Familie gleiches Namens begründet ward. Aber wie leicht konnte auch in dieser Gräcisirten Familie selbst wieder eine Heirathsverbindung mit der Lascarischen Statt finden! Der Name Manuel übrigens kommt in letzterer eben sowohl vor, als in ersterer; denn außer dem Kaiser Manuel Lascaris finden wir noch Mehrere dieses Namens bei Du Cange ebend. p. 178. (218.) seqq. Das der Jahrszahl vorhergehende Zeichen ist hier weder ein Koppa, noch bedeutet es *CT*, wie sonst zuweilen, sondern es muß hier *ЄT*, d. i. ἔτους, erklärt werden. Nicht unähnlich war schon in der vorigen Inschrift das *G* in demselben Worte; und auch in der nächstfolgenden werden wir wiederholt einen bloßen Haken statt des *Є* antreffen. Das Jahr 6950. begann mit dem Sept. des Jahres 1441. n. Chr.

Digitized by Google

XXXIV. (fehlt.)

Am Schlosse von Castro auf Samothrace. S. 444.

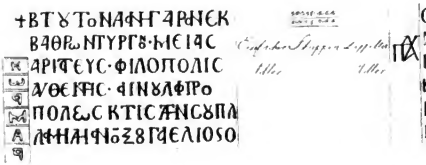

Das Anagramm rechts von dem doppelten Adler soll nach der Aussage der Eingeborenen Παλαιολόγος bedeuten, und damit stimmen auch die Adler zusammen; denn an dem Fußkissen unter einer Abbildung des Michael Paläologus, die man in Hier. Wolfs Ausg. des Nicephorus Gregoras copirt, und bei Du Cange, Fam. Byz. p. 191. A. (234.) beschrieben findet, sieht man zwei einköpfige Adler, und ein Siegel mit einem zweiköpfigen befindet sich nach Du Cange ebend. p. 199. D. (245.) unter einem Schreiben des Demetrius Paläologus an Carl VII. Sollte meine zum Schlusse der ersten Columne geäußerte Vermuthung gegründet sein, so würde die Inschrift in die letzte Hälfte des 14ten oder in die erste des folgenden Jahrhunderts gehören, und dieß muß auch wohl schon nach der Buchstabenform vermuthet werden.

Die links angebrachten dickeren Buchstaben wird man, wo möglich, abwärts lesen wollen, wie an beiden Seiten der Smyrnäischen Inschrift bei Reinesius im Synt. Inscr. I, 43. die Worte: Μητρὶ θεῶν Σιπτλητῇ Φ(ρυγίᾳ), und gleichfalls an beiden Seiten der Grabschrift einer Aurelia Florentia ebend. XX, 251. die Worte: Florentiae in pace. Aber was läßt sich denn so oder irgendwie aus *KωqMAq* herausbringen? Ist namentlich das zweimalige q hier ein Koppa oder was sonst? Mir ist dieß ein Samothracisches Mysterium, dessen Enthüllung ich Andern überlasse, wenn es anders überhaupt rathsam ist, einen solchen Versuch zu machen. Ich für mein Theil kann den Gedanken nicht unterdrücken, daß die, wie es scheint, auf einzelnen Bausteinen stehenden Buchstaben nur willkührlich unter einander gemauerte Bruchstücke einer zerstörten Inschrift sein möchten, und zwar das q beidemal ein auf den Kopf gestelltes b oder *B*.

Die Inschrift selbst wird im Wesentlichen folgende sein:

Digitized by Google

Δὶς τοῦτον ἀνήγειρεν ἐκ
βάθρων πύργον μέγας
ἀριστεὺς φιλόπολις
αὐθέντης Λίνοῦλφος πρὸ
πόλεως, κτίσα[ς] τῇ Ἰησοῦ πα-
λ[ά]μῃ ἀεὶ ἐνδοξοτάτῳ Γαελιόσῳ·

ὃς καὶ τοῦτο ἔστησεν ἐν Χριστῷ
ν[έ]οις ἔργον τετράκις δέκα,
ἱππεύουσι καὶ προφυλάττουσι τὸν ἐννα-
κοσίοις καὶ χιλίοις ἑξά-
κις φοβερὸν θεολαμπροσέβαστον Οὔ-
ριον πολεμίοις.

Daß zuerst nach dem Anfangskreuze das B δὶς bedeutet, liegt am Tage. Nachher in ἀνήγειρεν bedeutet der Haken vor dem ersten *H* nichts, vor dem zweiten aber ein *Є*, wie gewöhnlich in dieser Inschrift und oft in Handschriften. Das 4 aber kann hier nicht als *A* gelesen werden, sondern ist ein verzogenes d oder *ЄI*. Denn die Schreibart *ANHΓIPEN*, die z. B. in Burckhardts Reisen Th. I. S. 149. f. Gesen. dreimal nach der Reihe vorkommt, liegt hier nicht so nahe. Die Formel ἐγείρειν ἐκ βάθρων, wie II, 12, 4. ἐκ θεμελίων, ist bei den Byzantiern sehr häufig. So lesen wir z. B. in Tourneforts Voyage du Levant, T. I. p. 180. in Banduris Imp. Or. T. I. P. III. p. 157. (182. Par.) in Jos. v. Hammers Constant. u. d. Bospor. Th. I. S. XI. N. 26. und aus Diesem in Osanns Auct. Lex. Gr. unter παμμέγιστος die holprige Inschrift: Πᾶσι Ῥωμαίοις μέγας δεσπότης ἤγειρε Ῥωμανὸς νέον παμμέγιστον τόνδε (Hammer und Osann haben bloß ΔΕ statt ΤΟΝΔΕ) πύργον ἐκ βάθρων. Bei demselben Jos. v. Hammer S. VIII. N. 17. und bei Osann unter θραυσμὸς und im Register unter inscriptiones Graecae stehen ferner die auch aus Spons Voyage T. I. p. 305. aus Tourneforts Voyage und Banduris Imp. Or. a. a. O. aus Chishulls Travels p. 51. Du Cange, CP. Chr. I, 12. p. 40. (42.), den Misc. Obss. III, 2. p. 204. und Montfaucons Palaeogr. Gr. p. 147. bekannten, jedoch unter den Nachträgen zur Anthologie noch fehlenden schlechten Verse:

Ὃν τῆς θαλάσσης θραυσμὸς ἐν μακρῷ χρόνῳ
κλύδωνι πολλῷ καὶ σφοδρῷ ῥηγνυμένης
πεσεῖν κατηνάγκασε πύργον, ἐκ βάθρων
Βασίλειος ἤγειρεν, εὐσεβὴς ἄναξ.

wo unter den Abweichungen bloß *PHΓNYMENON* V. 2. einen Unerfahrenen täuschen könnte. Da aller guten Dinge drei, und für unsern Zweck auch schlechte Verse gut sind, so mögen noch folgende hinzukommen, die ich aus zwei meist gleichlautenden Bruchstücken bei Jos. v. Hammer ebendas. S. IX. N. 20. und S. IV. N. 5. (wiederholt bei Osann a. a. O. unter πάνταναξ), deren Eins von demselben berühmten Orientalisten in den Topogr. Ansicht. S. 187. N. 63. noch etwas anders geschrieben und kläglich gemißhandelt wird, so herstelle:

Digitized by Google

[Τ]ὸ [λ]οικὸ[ν] ἀῤῥαγὲς κεκτημένος ἄναξ
Θεόφιλος, ἐϋσεβὴς αὐτοκράτωρ,
ἤγειρε τοῦτο τεῖχος ἐκ βάθρων νέων·
ὅπερ φύλαττε τῷ κράτει σου, πάνταναξ,
κ(αὶ) δεῖξον αὐτὸ μέχρις αἰώνων τέλους
ἄσειστον, ἀκλόνητον, ἐστη[ριγμένον.}

Um übrigens statt τοῦτον — πύργον in unsre Samothracische Steinschrift τοῦτον — τὸν πύργον hineinzubringen, brauchte nur der Queerstrich über dem Π ein wenig links verlängert zu werden, wenn nur nicht das Geschreibsel aus einer Zeit wäre, in welcher der Mangel des Artikels in der Prosa eben so wenig auffallen darf, als z. B. in der obigen den Romanus betreffenden Inschrift in τόνδε πύργον, beim Procopius de Aedif. IV, 10. p. 453. D. (88.) in τούτου δὴ περιβόλου und sonst.

Z. 2. habe ich ΜΕΙΑC in ΜΕΓΑC verbessert, also μέγας ἀριστεύς, wie ἀριστεὺς μέγας Ἀλεξίου παῖς in Muratoris Thes. Inscr. p. CCLXVIII, 2. und daraus in Leichs Nov. Emend. ad Gr. Murat. Inscr. p. 58.

Z. 4. in dem Namen ϕ ΙΗΥΛΦ ist der erste Buchstabe ein verzogenes 4, umgekehrt, wie Z. 1. in ἀνήγειρεν Dieses für Jenes stand. Es ist also eine Abkürzung des schon aus Moréri bekannten barbarischen Namens Αἰνοῦλφος, verwandt mit Arnulphus, Astulphus, Ataulphus, Rodulphus und ähnlichen, wie ihn in so späten Zeiten sehr wohl ein angesehener Byzantier führen konnte.

Z. 5. und 6. fällt die Nothwendigkeit des Particips κτίσας in die Augen, weil ἔκτισα oder mit barbarischer Auslassung des Augments κτίσα mit dem Vorhergehenden und Nachfolgenden gleich unverträglich sein würde. Zum C wird ein Häkchen unten in dem Α gedient haben, wie in ἀριστεὺς Z. 3. Nachher aber kann nicht τὴν σοῦ gelesen werden, sondern das scheinbare N ist ein mit dem H verbundenes Ι, und ΙCΥ ist die bekannte Abkürzung von Ἰησοῦ. Verwandeln wir dann noch das nächste Λ in ein Α, und benutzen das Häkchen vor dem Η zu einem mit diesem zusammengezogenen 4, wie eben Z. 4. in Αἰνοῦλφος, so haben wir: κτίσας τῇ Ἰησοῦ παλάμῃ. So steht, um von zahllosen Beispielen nur Eins anzuführen, nach Montfaucon, Palaeogr. Gr. p. 52. hinter einer Handschrift vom J. 1064. n. Chr. ἐτελειώθη Χριστοῦ χάριτι ἡ ἱερὰ βίβλος αὕτη. Die Hand und der Arm als Symbole der hülfreichen göttlichen Kraft sind so bekannt, daß ich nur zum Überflusse an die Stellen in Suicers Thesaurus und den biblischen Wörterbüchern unter χείρ, δεξιὰ und βραχίων erinnere. Daß endlich auch

Digitized by Google

παλάμαν der spätesten Prosa nicht fremd ist, mag statt aller andern Stellen wiederum eine solche Unterschrift einer Handschrift vom J. 1055. bei Montfaucon p. 50. beweisen: ἐξύσθη ὁ (so steht da statt ὁ) τῷδε πόνῳ διὰ παλάμης Παύλου. In dem Folgenden ist zuerst αὖ nur eine schlechte Schreibart für ἀεί. Nachher ist ΝΔΖΣ zu schreiben, d. i. ἐνδοξοτάτῳ. Die Buchstaben Δ Σ lese ich nämlich abwärts, wie Col. 2. Z. 1. und 2. ün τοῦτο, ἔργον und τετράκις, wogegen freilich Ν hier überall aufwärts zu lesen ist. Zuletzt habe ich den Namen ΓΑΕΛΙΟΣΟ bloß deßhalb unverändert gelassen, weil mir keine sichere Verbesserung zu Gebote steht. Darf ich aber eine unsichere Vermuthung wagen, so ist es die, daß vielleicht einer der Γατελοῦζοι oder Κατελουζοι aus Genua gemeint sein könne, die zuerst im J. 1355. zur Belohnung der Unterstützung des Caloiohannes die Herrschaft über Lesbus erhielten, nachher aber nicht allein diese ein ganzes Jahrhundert behaupteten, sondern auch Lemnus und die noch nähere Thracische Stadt Änus erlangten, ja deren Letztem um 1457, also vier Jahre nach dem Tode des letzten Palaiologus, die Schuld der päpstlichen Eroberung von Samothrace selbst von den Türken beigemessen ward. Das Nähere über diese Familie berichten Ducas, Hist. Byz. c. 11. p. 16. (21. Par.) c. 12. p. 18. (23.) c. 44. p. 148. (185.) seqq. und c. 45. p. 152. (190.) seq. und 156. (195.) und Laonicus Chalcondylas de Reb. Turc. l. X. p. 216. (277.) seqq. Wüßten wir nur gewiß, daß einer von diesen zugleich mit Lemnus oder Änus auch Samothrace beherrscht hätte, so könnte wohl gar Γατελούσῳ für eine dritte Form desselben Namens gelten.

Col. 2. Z. 1. ist ὃς auf Ainulphus zurückzubeziehen, worüber sich hier Niemand wundern wird. XTO ist Χριστῷ, und in NOIC bedarf es nur eines Häkchens in dem N, um νέοις zu lesen. In ἔργον, wo dieses Häkchen dem P oben angehängt ist, wie Z. 5. in φοβερόν, muß nur das T über dem O in Γ verbessert werden. Der Artikel fehlt hier, wie zu Anfang in τοῦτον — πύργον. Wenn aber die jungen Krieger als τετράκις δέκα, nicht als τεττεράκοντα, bezeichnet werden, so mag dieß sich wohl auf die bekanntlich noch so spät fortdauernde Eintheilung in Decurien beziehen.

Durchaus nothwendig ist Z. 3. ΠΠϵVΥCI statt ΠΝϵVΥCI, gewagter, jedoch nach dem Zusammenhange wohl auch unvermeidlich, die Erklärung von ΓΡ8 als Abkürzung von προφυλάττουσι, nebst der Änderung des Γ in T für τόν. Daß der Buchstabe 8 nur Φ bedeuten kann, weiß Jeder, und die abweichenden Formen dieses Buchstaben in unsrer Inschrift sind nicht auffallender, als das ϛ neben C oder das ϗ neben K für καί, der geringeren Verschiedenheiten andrer Buchstaben nicht zu gedenken. Προφυλάττειν mit dem Accusativ der Person steht schon beim Xenophon, Mem. II, 7, 14. und selbst angenommen, daß da der Accusativ nur von den

Digitized by Google

Abſchreibern herrührte, ſo wären doch dieſe bei unſerm Machwerk des Mittelalters faſt noch paſſendere Gewährsmänner, als Xenophon ſelbſt. Die Stellung der folgenden Zahlen, ἐννακοσίοις καὶ χιλίοις ἑξακις ſtatt ἑξακισχιλίοις καὶ ἐννακοσίοις, iſt dieſelbe, wie z. B. beim Procopius de Aedif. V, 1. p. 459. B. (96.) ὀγδοήκοντα καὶ διακοσίων, den ich hier lieber anführe, als einen Claſſiker wie Thucydides, aus welchem neulich Poppo in einer Recenſion von Matthiäs Grammatik ähnliche Beiſpiele beigebracht hat. In dieſen Dativen und zuletzt wieder in πολεμίοις ſind ferner die Zuſammenziehungen von *OI*, und in φοβερὸν die Verbindungen von *ΦO* und von *ΘP* zu bemerken. Die letzte Figur hatten wir indeß auch ſchon in ἔργον Col. 2. Z. 2. Daß es gleich darauf nur der Änderung des erſten *O* in *Θ* bedarf, um *ΘΛΛΙΠΡΟCΘΒ.* als Abkürzung von θεολαμπροτέβαστον herauszubringen, iſt augenſcheinlich, vorausgeſetzt, daß man nicht allein die alltägliche Schreibart *ΠΠ* ſtatt *ΜΠ* kennt, ſondern auch den Queerſtrich zwiſchen beiden Buchſtaben für einen in ſo ſpäter Zeit nicht ſeltenen bloßen Verbindungsſtrich erkennt, wie vorhin Col. 1. Z. 5. in τῇ Ἰησοῦ. Das Wort ſelbſt kann ich ſonſt freilich nirgends nachweiſen: da aber θεολαμπής aus Syneſius bekannt, und jene Zuſammenſetzung wenigſtens nicht abenteuerlicher iſt, als das von Du Cange auch nur Einmal gefundene κυκλεφορητοεβαστονοίκιστος und ſo viele ähnliche Wortungethüme, ſo möchte doch wohl die Vermuthung nicht unſtatthaft erſcheinen. Nur läßt freilich ſo etwas ſich nicht Jedermann beweiſen, und es würde mich ſogar verdrießen, wenn nicht Dieſer oder Jener darüber den Kopf ſchüttelte. Urius heißt auch ein Alemannenkönig beim Ammianus Marcellinus XVI, 12, 1. und XVIII, 2, 19.

XXXV. (fehlt.)

Am Rande eines Marmors zu Erinkoi. S. 458.

ΚΛΛΙΓΕΝΟΥΚΛΒΙΓΛΕΝΤΙΑC+

Eine vollſtändige Grabſchrift:

Καλλιγένου καὶ Βιγλεντίας,

nämlich μνῆμα, wie oben I, 13. in der Überſchrift, und ſonſt, z. B. in Hammers Topogr. Anſicht. S. 26. und in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 534. n. 921. Die Verdoppelung der Liquida in *ΚΛΛΙΓΕΝΟΥ* iſt keine Änderung. Die Endung aber iſt dieſelbe, wie in Σωκράτου, Καλλικράτου, Καλλισθένου und ähnlichen Genitiven ebend. p. 73. und öfters, namentlich Διογένου p. 517. n. 802. wie auch Ἀριστογένου und Περγένου in den Marm. Oxon. p. 89. und

Digitized by Google

127. Prid. Ἐμοιγένου auf einer Münze bei Eckhel, D. N. Vol. II. p. 104. und Vol. IV. p. 212. und mehreren, ſo daß Καλλιγένους oder Καλλιγόνου eine nutzloſe Veränderung ſein würde. Als Äoliſch war dieſer Genitiv auch ſchon aus Gregorius Cor. p. 617. und den dort angeführten andern Grammatikern bekannt, und iſt auch als ſolcher ſchon von Conr. Leop. Schneider, Ausf. Lat. Gramm. II, 1. S. 165. zur Erklärung der Lateiniſchen Genitive Socrati, Sophocli und ähnlicher angewandt worden. Ob übrigens die von Meineke ad Euphor. Fragm. X. p. 64. seq. mit Seidler in Anſpruch genommene Form Ἰφιγόη hiernach gleichfalls gerettet werden könne, iſt eine andre Frage. Βιγλεντία endlich iſt Vigilantia, wie bei einem Ungenannten in Banduris Imp. Or. T. I. P. III. p. 53. C. (60. Par.) und beim Procopius de Bello Vandal. II, 24. p. 425. E. (294. Par.), wobei ſchon Alemann zur deſſelben Hist. Arc. p. 363. seq. (137. Par. 378. Orell.) an βίγλα, vigilia, und βιγλίζειν, vigilare, erinnert. Eben dahin gehört auch βιγλεύειν, βιγλάτωρ und mehr dergleichen, ja ſogar im Latein des Mittelalters bigla und biglaticum. Was Larcher in ſeinen dem Orion aus Theben angehängten Remarques crit. sur l'Etym. M. zu p. 801, 26. darüber beibringt, iſt dürftig im Vergleich mit dem, was längſt aus den Gloſſarien, beſonders aus Du Cange, bekannt war.

XXXVI. (XXIII.)

An einem Fußgeſtell zu Halikarnaſſos. S. 459.

ΗΑΤΤΑΛΙΣΦΤ--
ΕΞΤΟΝΙΟΥΛΙΟΝΦΙ-
-ΑΤΟΝΚΟΣΜΟΝΤΗΣΠ-
-ΕΩΣΕΠΑΡΧΟΝΣΠΕΙΡΗΣ
ΑΒΙΑΝΗΣΓΤΜΝΑΣΙΑΡ
-ΗΣΑΝΤΑΛΑΜΠΡΩΣΚΑΙΦΙ
-ΩΤΙΜΩΣΚΑΙΠΡΩΤΟΝ
-ΩΝΑΠΑΙΩΝΟΣΚΑΙ
ΜΕΧΡΙΝΥΝΜΟΝΟΝΕΛΑΙ
ΟΜΕΤΡΗΣΑΝΤΑΤΟΥΣ
ΤΕΒΟΥΛΕΥΤΑΣΚΑΙΠΟ
ΛΕΙΤΑΣΠΑΝΤΑΣΚΑΙΑΛ---
ΨΑΝΤΑΕΚΛΘΥΤΗΡΩΝ
ΔΗΜΕΙ.

Diese Inschrift aus dem Gebiete Neu-Ilium's befindet sich nach der gewöhnlichen Angabe unter den Tempeltrümmern des Thymbräischen Apoll, die jedoch nach Richter nicht alle zu Einem Gebäude gehören können, und mit den in Tschiplak zerstreuten zusammen zu gehören scheinen. Wir haben von derselben außer der schon meinem Vorgänger bekannten schlechten Abschrift in Dallaways Reise in die Levante S. 384. der Deutsch. Übers. Ausl. 2. auch bessere in Lechevaliers Voyage de la Troade T. II. p. 301. seqq. Ausg. 3. mit Villoisons Erklärung, und in der Lenzischen Bearbeitung desselben Werkes S. 204. ff. mit eignen Bemerkungen, zu denen noch ein Brief Böttigers ebendas. S. 271. hinzukommt, wie auch in Clarkes Travels T. III. p. 112. c. IV. Ausg. 4. und daraus in Osanns Auctar. Lex. Gr. unter Ἰλιαστήριον. Zu diesen kann ich noch eine Bröndstedsche Copie hinzufügen, die zwar in der ersten Lieferung seines Prachtwerkes noch nicht enthalten, mir aber schon durch Münters Güte mitgetheilt worden ist. Eben dahin gehört endlich noch eine in derselben Gegend gefundene und bis auf den Namen der Phyle, die dort Πανδιὼς heißt, völlig gleichlautende und selbst in der Abtheilung der Zeilen erst gegen das Ende merklich abweichende Inschrift bei Hunt in Walpoles Mem. p. 104. nebst zwei verschiedener abgetheilten, sonst aber auch, wie es scheint, fast bloß in den Namen der Phylen abweichenden, Bruchstücken in Clarkes Travels I. p. 92. (ich weiß nicht welcher Ausg.) die ich dem Herrn Madvig in Kopenhagen verdanke. In dem ersteren dieser Bruchstücke heißt die Phyle Ἀλεξανδρίς, in dem letzteren, dessen Anfang fehlt, war unstreitig noch eine vierte genannt, und alle vier hatten sich vereinigt, Einen und denselben Gymnasiarchen zu ehren. Bei Gelegenheit unsrer Attalis, die sonst nur in Attica bekannt ist, haben schon Villoison und Lenz auf das enge Verhältniß aufmerksam gemacht, in welchem nach Polybius V, 78. Neu-Ilium zu dem Pergamenischen Attalus gestanden hatte, und dabei auch an die Troianische Steinschrift in Spons Misc. p. 348. und Van Dales Diss. ad Marm. V. p. 392. erinnert, wo jedoch die Worte: ἐν τῷ λαμπροτάτῃ κατρίδι καὶ τειμιωτάτῃ Περγαμηνῶν τῶν συγγενῶν πόλει, in welchen es hier nur auf die verwandten Pergamener ankommt, keineswegs zu ändern sind. Die Panthois leitet Müller in den Doriern Th. I. S. 220. von dem alten Homerischen Panthous her, und dieß kann auch mit der von der seinigen abweichenden Vorstellung von dem Alter des den Panthoiden beigelegten Gentilcultus des Apoll bestehen, zu welcher außer seinem Gegner, Wilh. Lange, auch Lobeck de Orphei aetate Diss. I. p. 10. seqq. sich bekannt hat. Die Alexandris hatte offenbar ihren Namen daher erhalten, daß Alexander nach der Schlacht am Granicus Neu-Ilium so ausgezeichnet und zuerst zum Range einer Stadt erhoben hatte, die nachher von demselben Lysimachus, der auch Alexandria Troas nicht nach sich selbst, sondern nach

Digitized by Google

Alexander neu benannte, vergrößert und verschönert worden war. Die Hauptstelle hierüber beim Strabo XIII, 26. p. 593. Cas. ist mit Arrians Exp. Alex. I, 11. seq. und VI, 9. zu verbinden, wo die Meisten mit Recht an den der neuen Stadt zum Grunde gelegten Flecken, nicht, wie neulich Sickler, an Alt-Ilium, denken. Doch es wird Zeit sein, unsre Inschrift selbst herzusetzen:

Ἡ Ἀτταλὶς φυλὴ
Σέξτον Ἰούλιον Φίλ[ω]-
να, τὸν κόσμον τῆς π-
όλεως, ἔπαρχον σπείρης
Φλαβιανῆς, γυμνασιαρ-
χήσαντα λαμπρῶς καὶ φι-
λοτίμως, καὶ πρῶτον
τῶν ἀπ' αἰῶνος καὶ
μέχρι νῦν μόνον ἐλαι-
ομετρήσαντα τοὺς
τε βουλευτὰς καὶ πο-
λίτας πάντας, καὶ ἀλεί-
ψαντα ἐκ λουτήρων
πανδημεί.

Z. 1. las Dallaway *ΗΛΤ. ΤΑΝΕ. ΦΥ.* Zuletzt ergänzte schon Villoison *ΦΥΛΗ*, nach Lechevaliers *ΦΙ---*. Bröndsted hat *ΤΦΥ---* mit einem Fragezeichen über dem ersten *Υ*, Clarke vollständig *ΦΥΛΗ*, so auch das Exemplar der Panthois. In dem der Alexandris mußte Clarke *ΗΑΛΕΞΑΝΔΡΙΣΦΥΛΗ* ergänzen.

Z. 2. lasen Lechev. und Clarke noch vollständig *ΣΕΞΤΟΝ*, und Letzterer in dem Ex. der Alex. *ΣΕΣΤΟΝ*, nach der bekannten weicheren Aussprache. Alle Andern fanden den ersten Buchstaben unleserlich, zufällig auch Walp. in dem Ex. der Panth. Gleich darauf verdient Dallaways *ΙΟΥΝΙΟΝ* keine Rücksicht. Am Ende haben Derselbe und Clarke bloß *Φ* mit Einem und mit zwei Puncten, Lechev. *ΦΙ-----*, Bröndst. *ΦΕ---* nebst noch zwei Puncten vor der nächsten Z. Das Ex. der Panth. bietet *ΦΙΛ*, dann aber Z. 3. gleich *ΟΝΚΟΣΜΟΝ* ohne Andeutung der Lücke. In dem der Alexandris fehlt hinter *ΙΟΥΛΙΟ* der Schluß der Zeile, aber Z. 3. folgt noch *ΝΑ* vor *ΤΟΝΚΟΣΜΟΝ*. Einen dritten Namen des S. Julius erwartete hier schon Villoison. Lenz rieth auf den Schriftsteller S. Julius Frontinus, der wohl

Digitized by Google

Präfect einer Flavianiſchen Cohorte unter Domitian habe ſein können. Böttiger vermuthete ſchon nach Lechevaliers Abſchrift allein ΦΙΛΩΝΑ, und dieß wird nun, da alle Buchſtaben bis auf das Ω hier oder dort gegeben ſind, vollkommen beſtätigt. Einen L. Iulius Philon kennen wir auch aus Gruters Corp. Inscr. p. DCCCXXXII, 2. Richters ΦΙΛΤΑΤΟΝ ΚΟΣΜΟΝ, welches der Corrector ohne Mißbilligung erwähnt, bedarf daher nicht erſt einer Widerlegung.

Z. 3. und 4. hat Dall. außer den unzeitigen Puncten zwiſchen den Worten zuletzt Π. | ΩΣ. Lechev. ΠΟΛΕ | ΩΣ, Clarke Π | ΟΛΕΩΣ (denn daß die Buchſt. punctirt ſind, ſchreibt mir Herr Krarup), Bröndſt. Π|..ΛΕΩΣ, das der Alex. ΚΟΣΜΟΝΤΗΣ | ΠΟΛΕΩΣ. Villoiſon zweifelt, ob ein Coſmus nach Art des Cretenſiſchen zu verſtehen ſei, oder der Mann bloß die Zierde der Stadt genannt werde: Lenz zieht mit Recht das Letztere vor.

Z. 4. hat Dall. ΕΠΑΡΚΟΝ, das Ex. der Alex. ΕΠΑΡΧΟΝ, und dieſes dann ΣΠΕΙΡΗΣ, wovon nur die erſte Sylbe noch in dieſer Zeile ſteht; Z. 5. Villoiſon ΦΑΒΙΑΝΗΣ, ſo auch Clarke mit punctirten Anfangsbuchſt. das Ex. der Panth. nach Walp. ΦΑΒΙΑΝΗΣ, aber das der Alex. welches mit dieſem Worte aufhört, richtig ΦΑΒΙΑΒΙΑΝΗΣ. Ἔπαρχος σπείρης, praefectus cohortis, heißt auch Claudius Aelfenus in einer Thyatireniſchen Inſchrift, wo Stoſch, Antiq. Thyat. I, 11, 3. p. 278. dieſe Bedeutung von σπεῖρα mit Beiſpielen belegt, in denen auch das Wort die Joniſche Endung hat. Eben dahin gehört das obige Beiſpiel II, 9. a. E. Die Flavianiſche Cohorte konnte nach Veſpaſian oder einem ſeiner Söhne ſo genannt werden. Wenn jedoch Clarke hieraus ſchließt, die Inſchrift ſelbſt ſei aus Veſpaſians oder Domitians Zeit, ſo iſt der Schluß etwas übereilt; denn es folgt bloß, daß ſie nicht früher ſein kann. Oder finden wir etwa nicht die Flaviſche Legion noch unter Gallienus? Hier möchte übrigens der ſchicklichſte Ort für das Bruchſtück der ungenannten Phyle ſein, welches ich mit Verbeſſerung von ΙΟΥΛΙΟΥ in ΙΟΥΛΙΟΝ ſo abtheile:

Ἰούλιον [Φίλωνα, ἔπ-]
αρχον [σπείρης Φλα-]
βιανῆς, τὸν] κόσμον.

Denn daß wirklich der Steinſchneider ſelbſt, nicht etwa Clarke aus Verſehen, die Ordnung ſo umkehrte, wird durch den Umſtand beſtätigt, daß die Worte ſich ſo von ſelbſt in drei völlig gleich lange Zeilen zuſammenfügen, ohne Ergänzungen zu Anfang der beiden erſten und am Ende der dritten.

Z. 5. und 6. fand Clarke vollſtändig ΓΥΜΝΑΣΙΑΡΧΗΣΑΝΤΑ, ſo auch Walp. in dem Ex. der Panth. wo nur das Χ noch Z. 5. ſteht. Bei Lechev. mußte ΧΗ ergänzt werden, bei den Andern bloß Χ. Dall. ſetzte einen Punct hinter Ι.

Digitized by Google

Z. 6. und 7. hat Dall. *ΦΙΛΩΤΙΜΩΣ*, das Ex. der Panth. *ΦΙΛΟΤΙΜΩΣ*. Clarke *ΦΙΛΟΤΕΙΜΩΣ*, welches hinſichtlich des *EI* auch durch Lechevaliers *ΦΙΛΟΤΕΙΜΩΣ* (die fehlende Sylbe wird da ſchon Z. 6. ergänzt) und Bröndſteds *ΦΙ...ΟΤΕΙΜΩΣ* bewährt wird. Da in dem falſchen Ω Dall. und Richt. zuſammenſtimmen, ſo bin ich nicht abgeneigt, dieſes dem Steinſchneider zur Laſt zu legen.

Z. 8. ſchrieb Dall. *.ΟΝΤΑ.ΠΑΙΑΝΟΣ*, die Andern wie Richter, nur Lechev. und Clarke vollſtändig *ΤΩΝ*, Letzterer mit punctirtem Anfangsbuchſt. Deutlich iſt dieſer in dem Ex. der Panth. wo *ΜΕΧΡΙ* noch in derſelben Z. ſteht. Z. 9. ward Lechevaliers *ΛΕΧΡΙΝΙ* ſchon von Will. in *ΜΕΧΡΙ ΝΥΝ* verbeſſert, und dieß beſtätigen alle andern Abſchriften. Ebend. folgt dann *ΜΟΝΟΝ*, welches in Münters Abſchrift nach Bröndſt. ganz fehlt. Die Formel *μόνος καὶ πρῶτος* oder auch bloß *πρῶτος τῶν ἀπ' αἰῶνος*, die auf Siegsdenkmälern der Athleten vorherrſchend iſt, und da mit den üblichen Zurufen des Volkes zuſammenhängt, iſt ſchon von Reineſius im Synt. Inscr. V, 20. und von Reimarus ad Dion. Cass. LXIII, 20. §. 105. ſo genügend erläutert worden, daß Raoul-Rochette, Antiq. du Bosph. Cimm. p. 201. der die Worte der Inſchrift zu Ehren des Theocles: *νικητὴν τῶν ἀπ' αἰῶνος*, damit vergleicht, mit ſeinen Beiſpielen zu ſpät gekommen iſt. Verwandt war auch ſchon vorhin, II, 21, 1. Z. 4. und 5. das: *Μόνος ἐγὼ ἐκ τῆς ἑαυτοῦ πατρίδος ἀπὸ πάσης ἡρίστευσε ἀγωνισάμενος καὶ νικήσας τοὺς ὑποστεγμένους ἀγῶνας.* Am allerähnlichſten iſt jedoch die Stelle in dem berühmten Ancyraniſchen Denkmale, tab. III. a laeva, v. 26. wo es nach Aufzählung der Freigebigkeitsbeweiſe des Auguſtus heißt: Id primus et solus omnium, qui deduxerunt colonias in Italia aut in provinciis, ad memoriam aetatis meae feci. Ob übrigens das *μόνον καὶ πρῶτον* auch in Muratoris Thes. Inscr. p. CXVIII, 2. paßt, wo Sarc in den Act. Soc. Trai. T. III. p. 7. seq. ſo ſchreiben möchte, iſt ſehr zu bezweifeln.

Z. 9. und 10. las Dall. *ΕΙΝΑΙ·ΤΟΝ·ΜΕΤΡΙΑΣΑΝΤΑ*, Lechev. nach Villoiſons Ergänzung *ΕΛΑΙΟΝ ΜΕΤΡΗΣΑΝΤΑ*, Bröndſted *ΕΛΑΙ---ΜΕΤΡΗΣΑΝΤΑ*, ganz richtig zuerſt Clarke *ΕΛΑΙΟΜΕΤΡΗΣΑΝΤΑ*, mit unſerm Reiſenden auch darin übereinſtimmend, daß er das *Ο* erſt in die 10te Z. ſetzt, die alle Andern mit dem *Μ* anfangen laſſen. Zur Beſtätigung dient noch das Ex. der Panth. wo übrigens Z. 10. erſt mit den letzten drei Buchſt. dieſes Wortes, Z. 11. aber mit dem nächſten *ΚΑΙ* anfängt, und dann die Worte *ΑΛΕΙΨΑΝΤΑ ΕΚ ΛΟΤΤΗΡΩΝ* ſchon die 12te Z. ausmachen. Das aus Clarkes Copie unſrer, nicht, wie mein Vorgänger glaubt, einer andern Inſchrift in die Nachträge zu Schneiders Wörterbuch aufgenommene *ἐλαιομετρεῖν* wird eben ſo mit dem Accuſativ der Perſonen verbunden, wie Polybius durchgängig *σιτομετρεῖν τὴν δύναμιν* ſagt. Statt *ΤΕ* Z. 11. las Dall. *ΓΕ*. Die

Digitized by Google

Cyzicenischen Inschriften bei Caylus, in denen nach Böttiger von Ölspenden der Gymnasiarchen die Rede sein soll, kann ich nicht finden. Aber wenn auch unser Philo das Öl nicht den Epheben, sondern dem Senate und dem Volke schenkte, so scheint es doch allerdings damit zunächst auf das Gymnasium abgesehen gewesen zu sein. So war es gewiß auch nicht zufällig, daß Nero nach Tacitus, Annal. XIV, 47. Sueton, Ner. c. 12. und Dio Cassius LXI, 21. gerade bei der Einweihung des von ihm erbauten Gymnasiums unter die Senatoren und Ritter umsonst Öl vertheilte, Graeca facilitate, wie Tacitus hinzufügt, wo die Ausleger nebst Lipsius, Elect. I, 8. extr. und P. Faber, Agonist. III, 16. init. zu vergleichen sind. Als Griechische Beispiele solcher Ölspenden mögen noch die Worte einer gleich näher zu bezeichnenden Ancyranischen Inschrift hier stehen: Ἀριστον-- [τὸν]κεν ἔλαιον, und was in der Salaminischen in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 149. seq. vom einem Gymnasiarchen Theodotus gesagt wird: προ[σε]δωκάνησε δὲ καὶ κρὸς τὸ μερισθὲν αὐτῷ εἰς τὸ ἔλαιον ἴ[κ] τῶν ἰδίων, und nachher: ἀνέγραψεν — τοὺς [ἔλαιον εἰ]ληφότας. Diese letzte Inschrift ist um so merkwürdiger, weil sie nebst andern in Böckhs Staatshaush. Th. I. S. 495. angeführten beweist, daß in der Regel dem Gymnasiarchen das Öl geliefert ward, daß also, wenn er selbst oder sonst ein Freigebiger den Senat und das Volk mit Öl versorgte, dieses doch noch für das Gymnasium selbst verwandt werden konnte. Dazu kommt aber auch noch, daß die Bäder, in denen alle Bürger gesalbt werden konnten, mit den Gymnasien vereinigt zu sein pflegten. Γυμνασίαρχος δὲ, sagt Ulpian ad Demosth. Lept. §. 24. ὁ παρέχων τοῦλαιον τοῖς γυμνασιομένοις· γυμνάσιον γὰρ τὴν παλαίστραν ἐκάλουν· καὶ κρατῆρας ἐκίμπλασαν τοῖς βενλομένοις δημοσίᾳ χρίεσθαι. Dasselbe finden wir auch hier am Schlusse der Inschrift bestätigt, und eben dadurch Van Dales Behauptung, Diss. ad Marm. VIII, 3. p. 642. daß dieß nur bei den mit dem Römischen Xystus vereinigten Bädern der Fall gewesen sei, vollends widerlegt. Eben dahin gehört auch Aristophanes, Av. 140. wo auf Kühns Abhandlung de Lot. et Balu. Gr. verwiesen wird.

Z. 12. fehlt bei Lechev. das *ΚΑΙ*, wodurch Vill. sich verleiten ließ, die obigen Accusative mit ἀλείψαντα zu verbinden. So berichtigte nämlich schon er den Schreibfehler *ΑΙΨΑΝΤΑ*, übereinstimmend mit Clarkes *ΑΛΕΙΨΑΝΤΑ* und dem ganz deutlichen *ΑΛΕΙΨΑΝΤΑ* in dem Ex. der Panth. nur daß Clarke den Diphthong erst Z. 13. setzt, statt daß Dall. und Bröndst. ganz, auch in der Stellung der Lücke, mit Richt. zusammentreffen. Das absolut gesetzte ἀλεῖψαν vergleicht schon mein Vorgänger mit den Worten der Lampsacenischen Inschrift bei Spon, Misc. p. 142. ἀλείψαντα λαμπρῶς καὶ πολυδαπάνως, ohne jedoch mehr darüber zu sammeln, wie man nach einer lobpreisenden Äußerung Osanns glauben sollte. Osann selbst führt

Digitized by Google

hier die Worte: ἤλειψε τὰ δύο ἤδη, aus einer Ancyranischen Steinschrift in Muratori's Thes. Inscr. p. DCXLIII. an, die auch schon in Montfaucons Palaeogr. Gr. p. 154. seq. steht. Aber passender sind die Worte derselben Inschrift: ἤλειψεν (auf dem Steine jedesmal ΗΛΙΨΕΝ) μῆνας τέσσαρας, wo schon Montfaucon bemerkt, daß dieß nicht von dem Alipten zu verstehen ist, an den in der Lampsacenischen Inschrift selbst Van Dale, Diss. ad Marm. VIII, 8. p. 717. denkt, sondern weiter nichts heißt, als die Kosten des Salbens bestreiten. In so fern war auch ein Ungenannter in den Misc. Obs. Vol. I. P. II. p. 101. seq. auf rechtem Wege: doch suchte dieser in der Sponschen Inschrift gerade den absoluten Gebrauch des Verbums durch eine höchst ungeschickte, aber dennoch von Walpole gebilligte Änderung wegzubringen, auf die er gar nicht hätte fallen können, wenn er nicht ΠΟΛΕΙΤΗΝ in zwei Worte zertheilt hätte. Gleich nachher könnte Dallaways ΛΟΤΤΕΡΩΝ an sich wohl dem Steinschneider selbst zugetraut werden, und auch Lechevaliers ΛΟΤΤΡΩΝ wäre nicht falsch; nur muß doch die bewährteste Lesart vorgehen. Die Badewannen, aus denen gesalbt ward, müssen dem ἀλειπτήριον angehört haben, welches nach einer Smyrnäischen Inschrift in den Marm. Oxon. n. XXI. Prid. auch dort mit dem Gymnasium verbunden war.

Zuletzt wird Dallaways und Villoisons ΠΑΝΔΗΜΕΙ durch das Ex. der Panth. bestätigt, so daß nun um so mehr meines Vorgängers Meinung, es möchte wohl auch das einfache Δημεῖ zwar unwahrscheinlich, aber doch möglich sein, nur noch der Merkwürdigkeit wegen hier einen Platz verdient.

XXXVII. (XXXIV.)

Bei Tschiplak auf einer Tafel an einer cannelirten Säule. S. 459.

----ΡΙΩΙΚΑΑΤΔΙΩΙΚΑΙΣΑ--
---ΑΓΕΡΜΑΝΙΚΩΙΚΑΙΠΟΤΑ--
---ΤΗΙΑΓΡΙΠΠΕΙΝΗΚΑΙΤΟΙ-
-ΙΟΙΣΑΤΤΩΝΚΑΙΤΗΣΤΝ---
ΚΑΙΤΗΙΑΘΗΝΑΤΗΙΙΛΙΑ--
ΔΗΜΩ*ΤΙΒΕΡΙΟΣΚΛΑ---
--ΟΦΑΝΟΤΣΤΙΟΣΦΙΛΟΚ----
ΗΓΤΝΗΑΤΤΟΤΚΛΑΤΔ----

--ΝΟΣΘΥΓΑΤΗΡΠΑΡΜΗΝ---
--ΝΣΤΟΑΝΚΑΙΤΑΕΝΑΤΤ-
-ΝΤΑΚΑΤΑΣΚΕΤΑΣΑΝΤ--
ΕΚΤΩΝΙΔΙΩΝΑΝΕΘΗΚ---

Ob Tschiplak oder Tschiblak ganz an der Stelle Neu-Iliums steht, oder nur sehr nahe dabei, kann uns hier ziemlich gleichgültig sein; genug daß unsre Inschrift offenbar daher stammt, und mit Recht schon von dem ersten Herausgeber mit der Nachricht zusammengestellt wird, der Kaiser Claudius habe den Iliensern als Stammverwandten der Römer auf immer die Abgaben erlassen. Dieß war freilich schon früher wiederholt geschehen, jedoch vielleicht nur noch in geringerer Ausdehnung oder ohne hinlänglichen Schutz gegen gesetzwidrige Erpressungen. Die Zeugen sind Sueton im Claud. c. 25. und Tacitus Ann. XII, 58. wo Lipsius zu vergleichen ist. Da Claudius die Ilienser im J. R. 806. so begünstigte, im October des folgenden Jahres aber getödtet ward, so ist hiernach die Zeit unsrer Inschrift nicht zweifelhaft. Der erste Entdecker derselben ist Åkerblad, der sie in der Lenzischen Bearbeitung von Lechevaliers Reise S. 234. mittheilt. Von da ist sie auch in die dritte Französische Ausg. dess. Werkes T. III. p. 312. übergegangen. Nachher ward sie wieder in Clarkes Travels T. I. p. 90. einer älteren Ausg. bekannt gemacht, aus denen ich die Varianten dem Herrn Madvig verdanke. Eine Abschrift auch dieses Denkmales nach Bröndsted besitze ich von Münters Hand. Hier sind die Worte:

[Τιβε]ρίῳ Κλαυδίῳ Καίσαρι
[Σεβ]α. Γερμανίκῳ καὶ Ἰουλί[ᾳ] Σ[ε-
βα]στῇ Ἀγριππίνῃ καὶ τοῖ[ς τέ]κ-
νοις αὐτῶν καὶ τῇ Συγ[κλήτῳ]
καὶ τῇ Ἀθηνᾷ τῇ Ἰλιά[δι καὶ τῷ]
δήμῳ Τιβέριος Κλαύ[διος], —
οφάνους υἱός, Φιλοκ — [κα]-
ὶ ἡ γυνὴ αὐτοῦ Κλαυδ[ία], —
ονος θυγάτηρ, Πάρμεν[ὶ]
τὴν στοὰν καὶ τὰ ἐν αὐτ[ῇ]
πά]ντα κατασκευάσαντ[ες]
ἐκ τῶν ἰδίων ἀνέθηκα[ν].

Der erste Name ward gleich Anfangs von Åkerbl. ergänzt, so auch *ΚΑΙΣΑΡΙ*, welches Clarke vollständig las. Eine Lücke merkt Clarke weder am Ende der ersten, noch im Anfange der zweiten Z. an, die er gleich mit *ΓΕΡΜΑΝΙΚΩΙ* anfänat; eben so Bröndst. nur daß Dieser Z. 1. mit *ΚΑΙΣΑ* schließt, und Z. 2. zu Anf. noch ein *Γ* hat. Åkerbl. hingegen, der *Σεβαστῷ* ohne Abkürzung ergänzt, scheint die Lücke zu lang angenommen zu haben. Denn da nach Richter Z. 2. mit ---*Α* anfängt, so liegt die besonders auf Münzen häufige Abkürzung *ΣΕΒΑ* am nächsten. Daß diese mit dem folgenden ganz ausgeschriebenen *Σεβαστῷ* zugleich bestehen kann, weiß jeder Kenner; und ein undeutliches *Α* konnte leichter für ein *Γ* angesehen werden, als umgekehrt, zu geschweigen, daß Bröndst. in dem verwitterten Buchstaben den Schlußbuchstaben von *ΚΑΙΣΑΡΙ* gesucht, folglich nicht ganz unbefangen gesehen zu haben scheint.

Z. 2. und 3. ward *ΙΟΥΛΙΑΙ ΣΕΒΑΣΤΗΙ* wiederum schon von Åkerbl. ausgefüllt. Die Andern unterschieden nicht mehr als Richter, nur Clarke zuletzt *ΣΤΗΙ*, womit er die Z. beginnen läßt.

Z. 3. und 4. schreiben Åkerbl. und Richt. *ΤΟΙΣ ΤΙΟΙΣ*, nur daß Jener auch das erste *Ι* ergänzt, Clarke *ΤΟΙΣ ΤΕΚΝΟΙΣ*. Die Söhne müßten Britannicus, der Stiefsohn der Kaiserin, und Domitius, nachher Nero, der adoptirte Sohn des Kaisers, sein. Aber wie sollte man denn die Töchter des Kaisers aus früheren Ehen, Antonia und Octavia, haben ausschließen wollen? Ich ziehe daher *τέκνοις* vor, zumal da Clarke das *Κ* doch wohl nicht wird aus der Luft gegriffen haben.

Z. 4. lasen Åkerbl. und Clarke *ΣΥΙ* —, Bröndst. *ΣΥΝ*---, Richter allein *ΣΥΝ*---. Heynes Vermuthung: *καὶ τῇ ΣΥΓΓΕΝΕΙΑΙ*, fand Åkerblads Beifall, ist aber gegen den Gebrauch. Man lese: *καὶ τῇ ΣΥΝΚΛΗΤΩΙ* So erzählt Tacitus, Ann. IV, 15. decrevere Asiae urbes templum Tiberio matrique eius ac Senatui, und ebendas. c. 37. sagt Tiberius: placitum iam exemplum (nämlich sich eine solche göttliche Verehrung gefallen zu lassen) promptius secutus sum, quia cultui meo veneratio Senatus adiungebatur. Der Tempel ward in Smyrna errichtet, und Münzen darauf geprägt, die von Spanheim de U. et P. N. Diss. III, 1, 3. p. 139. seq. und Eckhel, D. N. Vol. II. p. 547. und Vol. IV. p. 225. gewiß richtig mit dieser Nachricht verbunden, und auf den Römischen, nicht den Smyrnäischen, Senat bezogen werden, mag man nun Eckhels Vertheidigung der Behauptung, daß unter *σύγκλητος* auf Münzen und Inschriften überhaupt nur der Römische Senat verstanden werde, durch Tittmanns ziemlich oberflächliche Gegenbemerkungen in der Darstell. der Griech. Staatsverf. S. 478. ff. für widerlegt halten

Digitized by Google

oder nicht. Zur Bestätigung dient noch der Anfang einer Inschrift aus Nicäa in Dallaways Reise S. 208. der Übers. im Anhange zu Kinneirs Reise N. I. und bei Jos. von Hammer, Umblick auf einer Reise von Constant. nach Brussa, S. 185. N. I. Αὐτοκράτορι Καίσαρι M. Αὐρηλίῳ Κλαυδίῳ (nach Dallaway) καὶ τῇ ἱερᾷ Συγκλήτῳ καὶ τῷ Δήμῳ. Über die Abbildungen des Senats findet man noch Einiges bei Reimarus zum Dio Cassius LXVIII, 35. p. 1122. v. 5. der jedoch bei den Münzen zwischen dem Römischen Senat und dem Stadtrathe hin und her schwankt. Die Beweggründe zur Verehrung des ersteren unter den Kaisern, vorzugsweise in dem proconsularischen Asien, hat schon Spanheim mit solcher Umsicht entwickelt, daß wir uns hier füglich damit begnügen können. Der Δῆμος nun ist in diesem Zusammenhange gleichfalls das Römische Volk, wie auf den Münzen aus Synnada in Phrygien und aus Damascus bei Eckhel, D. N. Vol. III. p. 173. und in der angeführten Stelle des vierten Bandes auf der Einen Seite *ΙΕΡΑΝ. CΥΝΚΛΗΤΟΝ* oder *ΙΕΡΑCΥΝΚΛΗΤΟΣ*, auf der andern ausdrücklich *ΔΗΜΟΣ. ΡΩΜΑΙΩΝ.* steht, und wie anderswo die Göttin Rom mit dem vergötterten Senat und Kaiser verbunden wird. Dieser, dem Capitolinischen Zeus und dem Römischen Volke, τῷ Δήμῳ τῷ Ῥωμαίων, zugleich weihte ferner der Lycische Städtebund ein Denkmal, einer Inschrift in Gruters Corp. Inscr. p. MIX, 5. zu Folge, nach Van Dales Verbesserung, Diss. ad Marm. III, 3. p. 294 seq. Doch scheint hierin unsre Inschrift von andrer Art zu sein, weil mitten zwischen dem Senat und dem Volke die Ilische Athene erwähnt wird. Denn wenn auf einer Ilischen Münze Caligulas bei eben jenem Münzforscher Vol. II. p. 485. zwischen den Köpfen Roms und des Senats, über deren richtige Deutung die Worte *ΘΕΑ.ΡΩΜΗ.* und *ΙΕΡΑ.ΣΥΝΚΛΗΤΟΣ.* keinen Zweifel übrig lassen, ein Bild derselben Ilischen Athene steht, so ist das ein andrer Fall. Die Abbildung nämlich konnte der Symmetrie wegen nur in der Mitte stehen: aber die Ordnung auf unsrer Inschrift hing von keiner äußeren Rücksicht ab. Hier also werden vielmehr zuerst die Glieder des Kaiserhauses und der Senat als Schutzgötter des ganzen Reiches, dann die vaterländische Athene und zuletzt das Volk der Vaterstadt genannt. So wurden z. B. nach einer Inschrift in Walpoles Travels p. 534. und daraus in Osanns Auct. Lex. Gr. unter πλάκωσις mehrere Bestandtheile des Theaters zu Patara zuerst dem Hadrian und den θεοῖς Σεβαστοῖς, dann den vaterländischen Göttern, wie hier der Ilischen Athene, und zuletzt der Vaterstadt, τῇ γλυκυτάτῃ πατρίδι, τῇ Παταρέων πόλει, τῇ μητροπόλει τοῦ Λυκίων ἔθνους, genannt. So deutlich freilich, wie da, ist hier das Volk der Vaterstadt nicht bezeichnet, aber doch immer schon deutlich genug durch die Stellung selbst; und ich habe daher kein Bedenken getragen, Συγκλήτῳ mit großem, δήμῳ mit kleinem Anfangsbuchstaben zu schreiben.

Digitized by Google

Die Ergänzung selbst Z. 5. und 6. *ΤΗΙ ΑΘΗΝΑ ΤΗΙ ΙΛΙΑΔΙ ΚΑΙ ΤΩΙ ΔΗΜΩΙ*, hat schon Ökerbl. in Beschlag genommen, der nur die Worte *καὶ τῷ* erst Z. 6. hinzufügt, wo weder Bröndst. noch Richt. eine Lücke bemerkten, und auch Clarke nur noch das *Ι* fand, welches er gleich zu *ΙΛΙΑΔΙ* zog. Richter ergänzt auch bloß *ΙΛΙΑΔΙ*, und sein Corrector läßt es sich eben so wenig einfallen, daß noch mehr fehlen müsse. Statt des zweiten *ΤΗΙ* las Bröndst. *ΤΗ*. Sonst stimmen hier in der fünfmaligen Hinzufügung und viermaligen Weglassung des Iota alle Abschriften überein, namentlich auch Z. 3. in *ΤΗΙ ΑΓΡΙΠΠΕΙΝΗ* und hier, Z. 5. in *ΤΗΙ ΑΘΗΝΑ*.

Z. 6. und 7. muthmaßt Ökerbl. Τιβέριον *ΚΛΑΤΔΙΟΣ ΘΕΟΦΑΝΟΥΣ υἱὸν ΦΙΛΟΚΤΗΤΟΝ*, welches besonders in dem Französischen Abdrucke gar noch durch Druckfehler entstellt ist. Von dem Namen Claudius hat Richt. bloß *ΚΛΑ---*, welches Clarke für *ΚΑΙ* ansah; Bröndst. *ΚΛΑΤΔ----*, worauf dann bei ihm *ΟΦΑΝΟΥΣ* folgt. Daß hierin der Genitiv eines Namens wie Theophanes steckt, ist außer Zweifel; nur konnte der Mann eben so gut Antiphanes, Aristophanes, Diophanes, Laphanes, Menophanes, Xenophanes oder Teiephanes heißen, um nicht noch mehrere Namen dieser Art herzuzählen. Nachher ergänzt Clarke *ΦΙΛΟΚΑΙΣΑΡ*, schwerlich mit Recht. Denn erstens steht *φιλόκαισαρ* weder in den Beispielen bei Osann im Auct. Lex. Gr. noch bei Corsinus hinter den N. Gr. Diss. p. LXXXV. oder in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 440. n. 391. p. 447. n. 396. p. 457. n. 433. und überhaupt nicht leicht auf Inschriften ohne den Beisatz: *καὶ φιλόκαισες*, oder: *καὶ φιλορώμαιος*. Auf Inschriften, sage ich, damit man mich nicht etwa durch die Judäische Königsmünze bei Eckhel, D. N. Vol. III. p. 492. mit der Aufschrift: *ΒΑΣΙΛΕΥΣ.ΜΕΓΑΣ.ΑΓΡΙΠΠΑΣ.ΦΙΛΟΚΑΙΣΑΡ.* oder *ΦΙΛΟΚΑΛΤΔΙΟΣ.* wo das Prädikat in einen förmlichen Beinamen übergegangen ist, oder durch die Münze aus Tripolis in Carien bei Spanheim de U. et P. N. Diss. I, 2, 4. p. 55. mit den Worten: *ΜΕΝΑΝΔΡΟΣ ΦΙΛΟΚΑΙΣΑΡ*, oder endlich durch Philo, Legat. ad Cai. p. 999. widerlegen wolle, wo eben jener Agrippa von den Juden sagt: *οἱ μὴ λέγοντες, ὅτι φιλοκαισαρές εἰσιν, ἀλλ' ὄντες ὄντως.* In orthographischen Dingen bin ich weit entfernt, zwischen Münzen und Steinschriften eine so strenge Gränze zu ziehen: aber in solchen Fällen, wie der unsrige, hat der Lapidarstil wohl seine Eigenheiten, von denen nicht ohne wichtige Gründe Ausnahmen gemacht werden dürfen. Hier besonders, wo die Halle neben dem Kaiser und seiner Familie zugleich dem Römischen Senat, der vaterländischen Athene und dem einheimischen Volke geweiht wird, hätten noch eher beide Zusätze zugleich hinzukommen, als beide weggelassen werden mögen. Zweitens müßte dann doch noch ein dritter Name des Weihenden fehlen, für welchen

Digitized by Google

gleich hinter den beiden ersten, wo er dann müßte gestanden haben, kaum Raum genug sein würde, und der hier auch schon der Gleichförmigkeit wegen besser erst hinter dem Namen seines Vaters steht, weil nachher wieder der Name seines Schwiegervaters zwischen den beiden Namen seiner Gattin eingeschaltet wird. Ich glaube daher eben hier den dritten Namen des Tib. Claudius suchen zu müssen, und werde darin noch dadurch bestärkt, daß der Griechische Name des Vaters auch einen Griechischen des Sohnes erwarten läßt, ganz wie vorhin II, 21. im Anf. Αὐρήλιος Σεπτίμιος, Εὐτύχου υἱός, Εἰρήναιος. Beide waren geborene Griechen, und hatten aus Schmeichelei, aus Dankbarkeit oder was sich da noch sonst für Gründe denken lassen, die ersteren Namen nach angesehenen Römern angenommen, nach einer sehr weit verbreiteten Sitte, die am besten von Eckhel, D. N. Vol. IV. p. 483. seqq. erläutert und dargethan wird. Denn für Freigelassene möchte ich Beide schon deßwegen nicht halten, weil dann eher die Namen ihrer Patrone, als ihrer Väter, eingeschoben worden wären. Wie oft namentlich auch die Namen Ti. Claudius mit Griechischen Zunamen verbunden wurden, lehren schon die Namenverzeichnisse der großen Inschriftsammlungen, obgleich es dort mehrentheils Freigelassene sind, die solche Namen führen, zum Theil auch Leute, deren Väter auch schon Römische Namen angenommen hatten. Wollen wir uns also hier beispielsweise den Namen Philoctet gefallen lassen, so muß doch keineswegs *ΦΙΛΟΚ*ΓΗΤΟΥ, sondern *ΦΙΛΟΚ*ΓΗΤΗΣ ergänzt werden. Doch begreife ich hier wieder nicht, warum der Mann lieber so soll geheißen haben, als z. B. Philocles, Philocrates oder Philocritus. Genug, daß der Nominativ eines Eigennamens hier zu suchen ist; weiter können wir nicht kommen, und das ist auch die Hauptsache. Von der Copula hinter diesem Namen fanden Åkerbl. und Clarke noch das *I*. Die fehlenden beiden Buchst. ergänzte Jener erst Z. 8. Dieser schon Z. 7. Vor Z. 8. bezeichnet Bröndst. so wenig, als Richter, eine Lücke.

Z. 8. und 9. hat es mit den Namen der Frau dieselbe Bewandtniß, wie eben mit denen des Mannes, nur daß hier außer *ΚΛΑΥΔ*ΙΑ, wie schon Åkerbl. ergänzte, auch *ΠΑΡΜΕΝ*ΙΣ sich bestimmt errathen läßt, man möchte denn außer diesem, schon aus der Anthol. Pal. V, 247. bekannten, Weibernamen noch andre nachweisen können, die so anfingen. Männernamen, die hierher gehören, gibt es zwar mehrere, Parmeno, Parmenio, Parmenides und Parmeniscus; auch könnte wohl eine Frau Parmenisce geheißen haben: so lange jedoch dieser Name nicht wirklich beglaubigt worden, wird man mir schon erlauben, bei jenem zu bleiben. So viel ist übrigens ganz gewiß, daß Richters *ΠΑΡΜΗΝ*---, wofür alle Andern *ΠΑΡΜΕΝ*— mit mehr oder weniger Puncten darbieten, falsch ist. Von dem Namen des

Digitized by Google

Vaters läßt sich nur so viel sagen, daß Clarkes —*INOΣ* schlechter ist, als Böndstedts —*ONOΣ*, weil es die Genitivendung eines Männernamens sein muß. Beide fangen mit diesen Buchst. die Z. an; Åkerbl. las wie Richt. nur daß er vor *NOΣ* einen Punct mehr setzte.

Z. 10. ward *THN*, welches schon Åkerbl. ergänzt hatte, von Clarke vollständig gelesen. Ebendas. und Z. 11. ergänzen Beide: *τὰ ἐν ΑΤΤΙΙ ΠΑΝΤΑ*, und Letronne, Recherches p. 423. seq. vergleicht damit die Worte einer Cyprischen Inschrift bei Jos. v. Hammer, Topogr. Anf. S. 176. *τὰς στοὰς καὶ τὰ πάντα ἐν αὐταῖς*, wo er nur hinter *πάντα* das *τὰ* hätte wiederholen sollen. Diesem *πάντα* muß also Richters *ONTA* nachstehen, obgleich dieß immer noch erträglicher sein würde, als das *ΤΑΤΤΑ* des Französischen Herausgebers von Åkerblads Abschrift.

Z. 11. und 12. ist Åkerblads Ergänzung: *ΚΑΤΑΣΚΕΤΑΣΑΝΤΟ ΚΑΙ ΕΚ ΤΩΝ ΙΔΙΩΝ ΑΝΕΘΗΚΑΝ*, verfehlt. Allein wahr ist Clarkes *ΚΑΤΑΣΚΕΤΑΣΑΝΤΕΣ*. *Κατασκευάζειν* ist hier erbauen, wie in den Beispielen bei Stosch, Antiq. Thyatir. I, 8, 12. p. 233. seq. bei Raoul-Rochette, Antiq. du Bosph. Cimm. p. 188. seq. und sehr oft sonst, auch *ἐπισκευάσαντι* — *ἀνέθηκαν* oben, II, 26, 1. Beides beisammen steht in dem zuerst von Köhler bekannt gemachten Olbischen Beschlusse zu Ehren des Protogenes, auf der Rückseite Z. 44. ff. und wird da und öfters vom Ausbessern gebraucht. Das *ΕΚ* las bloß Richter vollständig. Am Schlusse unterschied Clarke noch den vorletzten Buchstaben.

XXXVIII. (fehlt.)

In einem Walde bei Eski Stambol auf dem Deckel eines Sarkophags. S. 463.

ΑΥΡΗΛΙΟΣΣΩΤΗΡΕΘΗΚΑΤΗΝΣΩΡΟΝΕΑΥΤΩΚΑΙ

Αὐρήλιος Σώτηρ ἔθηκα τὴν σορὸν ἑαυτῷ καὶ —

Das Fehlende, sagt schon Richter, stand wohl auf dem Sarkophage selbst. Über die Sitte, Mann und Frau, ja wohl gar noch die Kinder, und überhaupt Mehrere in Einem großen Sarge zu bestatten, läßt sich zu Stosch, Antiq. Thyatir. I, 9, 12. p. 232. seq. und Zoëga de Orig. et Usu Obelisc. p. 333. seq. und 335. noch Manches nachtragen, besonders zur Berichtigung der Vorstellungen, als ob *σοροί* die ganzen Grabmäler sein könnten, oder als ob diese die in der Wand des Grabgewölbes angebrachten Sargbehälter, *ἐντόμια* hingegen die Sarkophagen

Digitized by Google

selbst wären. Jenes behauptet Toup, Emend. in Suid. Vol. II. p. 179. ed. alt. durch die ungenaue Glosse: Σορός, μνῆμα, θήκη, irre geleitet, Dieses Prideaux ad Marm. Oxon. p. 509. und mit ihm Leich, Nov. Emend. ad Gr. Murat. Inscr. p. 65. Wer aber Zoëga gelesen hat, wird leicht einsehen, daß Toups Meinung darnach von selbst wegfällt, und was die ἐνσόρια betrifft, so sind gerade umgekehrt diese die Sargvertiefungen und σοροὶ die Särge. Aus der ersten Inschrift, Marm. Oxon. n. XVIII. wo es heißt, Menas habe τὸ ἐνσόριον für seinen Vater, sich selbst und seine Nachkommen eingerichtet, folgt freilich noch bloß, daß die Annahme, ἐνσόριον sei der einzelne Sarg, nicht das rechte Mittel ist, der vermeinten Unwahrscheinlichkeit so großer Särge auszuweichen. Aus der zweiten Inschrift, n. CXXXVI. nach welcher Ὕμνης ὁ γέρων für die Verfertigung des mittleren ἐσσόριν (nach später Aussprache für ἐνσόριον) ein Geschenk haben soll, kann auch noch wenig oder nichts geschlossen werden, und ich bemerke nur beiläufig, daß Prideaux dort aus ΥΜΝΕΣΟΓΕΡΩΝ zweimal einen Namen Ὑμνοσεγέρων herausliest, und diesem das ἔσσοριν (so betont) selbst geschenkt werden läßt. Die dritte, ebendaselbst Append. n. XVI. wo erst αἱ ἐν τῷ μνημείῳ, und dann wieder αἱ ἐν τῷ σωλαρίῳ σοροί τε καὶ ἐνσόρια vorkommen, könnte, wenn die sonstige Bedeutung von σορὸς es zuließe, auch noch auf beiderlei Art verstanden werden. Entscheidend aber ist die vierte, Append. n. XXXII. Ἄλκη Τιμοκράτους τοῦ Ἀπελλοῦ τὸν τόπον καὶ τὴν καμάραν καὶ τὴν κατ' αὐτῆς δίαιταν καὶ τὰ ἐνσόρια ἠγόρασεν μετὰ καὶ Δοκίμου Δοκίμου καὶ Τρύφωνοι Δοκίμου τῶν συντρόφων, καὶ ἔθηκεν σορὸν Προκοννησίαν (ΠΡΟΚΟΝΝΕΣΣΙΑΝ), ἐν ᾗ κεκήδευκεν τοὺς συντρόφους, ζῶσα ἑαυτῇ τε καὶ τῇ θυγατρὶ Ἀλεξάνδρα τοῦ Τιμοκράτους καὶ τοῖς ἰδίοις ἀπελευθέροις καὶ τοῖς κατοιχομένοις συντρόφοις, τοῖς καὶ αὐτοῖς δεσπόταις αὐτῶν καὶ τῷ κληρονόμῳ αὐτῶν Κουδίωνι, wo es auf die Entbehrlichkeit zweier ausgelassenen Artikel und auf die Richtigkeit des letzten Namens hier nicht ankommt, die Umstellung aber von τοῖς καὶ αὐτοῖς in αὐτοῖς καὶ τοῖς schon für den Sinn nothwendig ist. Kann nun etwas deutlicher sein? Oder soll etwa Alce mit dem Platze, dem Gewölbe und dem daran stoßenden Gemache zum Todtenmahle zugleich schon die Särge für alle benannten Personen gekauft, und erst hinterher für ihre beiden jetzt verstorbenen Mitkäufer eine Proconnesische Sargvertiefung angebracht haben? Und was wäre diese? Soll man sie inwendig mit Proconnesischem Marmor umgeben haben? Wo kommt das vor? Und wie paßt dazu das Verbum ἔθηκεν? Verstehen wir hingegen die ἐνσόρια von den gleich mit dem fertigen Begräbnisse gekauften Sarghöhlen, die σορὸς Προκοννησία aber von einem Sarkophag aus Proconnesischem Marmor, so ist alles in seiner Ordnung. In dieser Bedeutung steht auch τὸ καινὸν ἀγγεῖον Προκοννήσιον (ohne Wiederholung des Artikels) τὸ κατὰ τοῦ σωλαρίου bei Van Dale, Diss. ad Marm. V, 1. p. 375. und: Τούτου τοῦ ἡρῴου καὶ τῆς ἐν αὐτῷ

Digitized by Google

ἀποκειμένης σοροῦ Προκοννησίας (wieder ohne zweiten Artikel) καὶ τῶν λοιπῶν πάντων, in den Marm. Oxon. n. CXXXVIII. und wieder bei Reineſius im Synt. Inscr. VII, 28. der ſchon wegen ἀποκειμένης die wahre Erklärung nicht verfehlen konnte. Noch eine Erwähnung der ὑσσόρια findet ſich in Chishulls Travels, preface p. VII. nämlich τὸ Σωράκιον καὶ τὰ ὑσσόρια καὶ τὴν σορὸν τὴν ἐπὶ τῷ Σωρακίῳ, wo alſo die ὑσσόρια gleich mit der Ringmauer verbunden und dann noch eine auf die Mauer geſtellte σορός, alſo offenbar ein Sarg, daneben erwähnt wird. Die Wortbildung von ὑσσόριον endlich hat nach unſrer Erklärung wenigſtens die Analogie der gleichfalls ſpäten Ausdrücke ὑγκαίνια und ὑγκείριον für ſich; denn in dem Feſte wird doch die Erneuerung gefeiert, nicht das Feſt in der Erneuerung, und ein Handtuch iſt ein Tuch, nicht das in der Hand gehalten, ſondern in welchem die Hand getrocknet wird. Dem herrſchenden Sprachgebrauche wäre es ſonſt angemeſſener geweſen, wenn man die Abtheilungen in den größeren Särgen für die einzelnen Leichen ὑσσόρια genannt hätte, aber das iſt in den angeführten Beiſpielen und, ſo viel ich weiß, auch ſonſt nun einmal nicht geſchehen. Eine neue Bedeutung von σορός würde ja übrigens ſelbſt dann nicht Statt finden, und es fehlt auch nicht an Steinſchriften, wo die Sargvertiefung nicht allein ſelbſt nicht gemeint ſein, ſondern nicht einmal als Standort der σορὸς gedacht werden kann, und dennoch dieſe für mehrere Leichen zugleich beſtimmt iſt. Dieß gilt z. B. in unſrer Sammlung ſelbſt von N. 70. u. 72. und ich würde kein Ende finden, wenn ich mehrere Beiſpiele anhäufen wollte. Und was wird man denn, wenn man an ſo große Särge nicht glauben will, zu ſolchen Lateiniſchen Inſchriften ſagen, wie die in Chishulls Travels p. 91. nach welcher eine Cornelia Lucilla ihrem Gatten Sabinianus pila exstructa sarcophagum, in quo Varenia Probinaque Sabiniani soror condita erat, etiam eius corpore collocato superposuit? Ja wie will man es erklären, daß unſer Bruchſtück ſelbſt auf dem Deckel des Sarkophags ſteht? Wie viele Leichen übrigens ein ſolcher Sarg faſſen konnte, mag ſtatt aller andern eine Inſchrift aus Alexandria Troas, alſo aus demſelben Orte beweiſen, unter deſſen Trümmern auch unſer Bruchſtück gefunden ward. Es ſteht dieſe ebenfalls am Sarkophage, und wird von Dallaway in ſeiner Reiſe S. 375. f. der Überſ. von Lechevalier, Voyage T. III. p. 308. seq. und bei Lenz S. 215. von Åkerblad ebendaſelbſt S. 236. von Clarke, Travels T. III. p. 201. ed. 4. und aus Dieſem von Oſann im Auctar. Lex. Gr. unter κτισοδρίας (einem Unworte, zu deſſen Erfindung ihn Clarkes Schreibfehler ΕΣΤΙΚΕΝ ſtatt ΕΣΤΙΚΕΝ vor ἀνδρὶ verführt hat) mit Abweichungen, die uns hier nichts angehen, mitgetheilt. Hierher gehören die Worte derſelben: ἔΣτησα τὴν σορὸν ἑμαυτῷ καὶ τῇ γλυκυτάτῃ πατρὶ, τῇ προγεγραμμένῃ Αὐρηλίᾳ Παυλίνῃ, καὶ τοῖς ἐκ τοῦ γένους μου, aus denen wir ſehen, daß noch für eine ganze Reihe von Nachkommen

Digitized by Google

Platz da war. Die falsche Schreibart ΣΩΡΟΝ in unserm Bruchstücke will ich nicht mit der ursprünglichen Verwandtschaft von σωρὸς und σορὸς entschuldigen, traue sie aber hier und anderswo unbedenklich dem Steinhauer selbst zu. Ἑωυτῷ ferner statt ἑωυτῷ ist selbst bei Schriftstellern der späteren Zeit nicht zu ändern, worüber außer den Misc. Observv. Vol. III. p. 142. noch vorzüglich Struve zum Lucian in Friedemanns und Seebodes Misc. Crit. II, 2. p. 220. zu vergleichen ist. Auf jene Bemerkung wird auch bei den Anfangsworten einer Inschrift aus Phineka in Lycien (nicht aus Aphrodisias) in Walpoles Mem. p. 584. verwiesen, die in einer zweiten Abschrift bei Gräfe, Inscr. Gr. p. 78. fehlen: Αὐρήλιος Πέγρης — τοῦ Τελεσφόρου Ὀλυμπιονίκου κατεσκεύασα ἑαυτῷ καὶ γυναικί μου Αὐρηλίᾳ Θεοδότῃ Δὸν Ὀλυμπιονίκῃ. Daß übrigens die ersten Worte unseres Bruchstückes einen Trimeter bilden:

Αὐρήλιος Σώτηρ ἔθηκα τὸν σορόν,

hat alle Kennzeichen des Zufalls.

XXXIX. (XXXVI, 1. 2. 4. 3. 6. 5.)

Auf verschiedenen Steinen eines großen Gebäudes zu Beiram. S. 467.

1. -ΑΙΣΑΡΙΣΕΒΑΣΤΩΙΚΑΙΤΩΙ
2. ΕΟΤΚΑΙΣΑΡΟΣΟΔΕΑΤ
3. ΣΚΑΙΙΕΡΕΤΣΤΟΤΔΙΟΣ
4. ΟΤΟΜΟΝΩΟΤΚΑΙΓΤΜ
5. ΙΩΝΑΓΙΟΚΑΤΕC
6. ΤΑΝΘΤΠ

Daß diese, mehrere Klafter langen, Steine, die südwestlich von der Acropolis des alten Assus in Mysien zerstreut liegen, nicht bloß zu Einem Prachtgebäude, dessen Fundamente noch stehen, sondern zu Einer Inschrifttafel gehören, schließt Richter theils aus der Gestalt der Buchstaben, theils aus der kleinen Verzierung von Zahnschnitten. Hunt in Rob. Walpoles Mem. p. 128. der die Zeilen, die bei mir die dritte, vierte und zweite sind, in dieser Folge gleichfalls mittheilt, nennt die Steine Blöcke eines Architravs, und fügt hinzu, der Architrav scheine zu der Halle oder den Propyläen gehört zu haben; die Buchstaben seien vier Zoll lang. Die Halle sei von der Dorischen Ordnung gewesen, wie aus den noch übrigen massiven Triglyphen erhelle. An einem Architrav versichert auch W. M. Leake im Journal of a Tour in Asia

Digitized by Google

Minor p. 128. die Inschrift gefunden zu haben, von der er weiter nichts sagt, als das Gebäude sei nach derselben dem Augustus geweiht worden, und man unterscheide auf dem Architrav die Worte: ----*ΙΕΡΕΥΣ ΤΟΥ ΔΙΟΣ*--- *ΚΑΙΣΑΡΙ ΣΕΒΑΣΤΩΙ*, so daß man also nach diesem Berichte glauben sollte, diese Worte, die er doch von verschiedenen Steinen zusammengelesen hat, folgten wirklich so auf einander. Das wäre denn wahrlich eine ganz besondere Inschrift, in welcher der Besorger des Baues vor dem genannt würde, dem zu Ehren der Bau unternommen worden. Zufällig ist die Folge der Steine auch bei den beiden andern Reisenden; und wie konnten auch so gewaltige Steinmassen ohne sehr umständliche Vorkehrungen an einander gepaßt werden? Aber bei ihnen weiß man doch auch, woran man ist. So durfte und mußte ich mir also, um den Gang der Inschrift auffinden zu können, erst die vereinzelten Reste derselben nach inneren Gründen zurechtstellen, und dieß hatte hier eben keine Schwierigkeit. Denn zuerst mußte doch nach dem Zuschnitte aller solchen Inschriften die Zeile mit dem Dativ, dann die beiden mit dem Nominativ gesetzt werden, und zwar diese beiden in der Ordnung, wie die Worte es augenscheinlich erfordern. Der vierten ferner gebührt schon deßwegen dieser Platz, weil für sie kein anderer übrig bleibt; denn daß nachher das Bruchstück, in welchem das Verbum steckt, den vorletzten, und das, in welchem der Proconsul genannt wird, den letzten einnehmen mußte, bedarf keines Beweises. Ganze Zeilen aber fehlen, wie man beim Ergänzen gewahr wird, bloß zwei hinter der ersten, und da ergibt sich zugleich mit der Nothwendigkeit der Lücke auch die Unmöglichkeit, die Eine derselben mit dem vierten Bruchstücke auszufüllen. Desto besser aber fügt dieses sich da, wohin es von mir gestellt worden, in den Zusammenhang, und es läßt sich aus diesem noch bestätigen, daß es nur da stehen konnte. Doch dieß kann freilich erst dann geschehen, wenn die Ergänzung selbst vorliegt, die nun auch nicht schwer zu finden ist, nämlich:

Καίσαρι Σεβαστῷ καὶ τῷ
[Δήμῳ - - - - - - - - - - - - - - - -
- - - - - - - ἱερεὺς Σεβαστοῦ
καὶ] Θεοῦ Καίσαρος, ὁ δὲ αὐ-
[τὸ]ς καὶ ἱερεὺς τοῦ Διὸς τ-
οῦ Ὁμονώου καὶ γυμ[νασίαρ-
χος, ἐκ τῶν ἰδ]ίων ἀποκατέσ-
[τησεν ἐπὶ - - - - - - ο]υ ἀνθυπ(άτου).

Der Anfangsbuchstabe von *ΚΑΙΣΑΡΙ*, den Leake gelesen hat, wird in Richters Handschrift als ergänzt b zeichnet.

Hinter *καὶ τῷ* konnte nur Δήμῳ fo[g]n, und dieß ist hier das Römische Volk, nicht das einheimische, wie in der Inschrift Neu-Ilium's II, 37, 6. Vom Senate konnte hier noch nicht mit die Rede sein, weil dieser erst seit Tiberius an solcher Ehre Theil nahm: aber das Römische Volk oder die Göttin Rom durfte nicht vergessen werden, weil Augustus überhaupt nur unter der Bedingung erlaubte, daß ihm selbst Tempel errichtet würden, nach Sueton in seinem Leben c. 52. Neu aufgeführt ward ein solcher namentlich auch in derselben Provinz, dem Proconsularischen Asien, schon bei Lebzeiten des Kaisers, aber in der Hauptstadt Pergamus, nach Tacitus, Ann. IV, 37. nach Dio Cassius LI, 20. und nach dortigen Münzen. Die Erlaubniß dazu erhielten die Pergamener nach Dio im Winter des J. 725. n. R. E. In der kleinen Stadt Assus begnügte man sich mit einer Halle, wie die des Claudius in jener Ilischen Inschrift, und selbst diese war schon vorhanden gewesen, und ward nun nur zu diesem Behufe hergestellt. Ob es nun dazu nach der Genehmigung des Pergamenischen Haupttempels noch einer besonderen Erlaubniß bedurft hatte, steht dahin. So viel aber steht fest, daß die Bedingung überall dieselbe war, auch nach den anderweitigen Beispielen bei Eckhel, D. N. Vol. VII. p. 136. Außer Δήμῳ vermissen wir aber auch noch den Namen dessen, der den Ausbau veranstaltet hatte, nebst Zubehör und den zu dem folgenden Genitiv gehörenden Theil eines ihm beigelegten Prädicates, wozu, wie wir sehen werden, zwei Zeilen erfordert werden.

Von dem ersten Prädicate nämlich sind nur noch die Worte *Θεοῦ Καίσαρος* übrig, die Hunt ganz, Richter mit ergänztem Anfangsbuchstaben las, und denen ein Nominativ vorhergegangen sein muß, weil fortgefahren wird: *ὁ δὲ ΑΥΤΟΣ καὶ ἱερεὺς τοῦ Διός*. Was konnte nun aber unser Mann in Beziehung auf den Divus Caesar anders sein, als Flamen Iulius, nach dem Vorgange des M. Antonius, zumal da Jener zugleich Flamen Dialis war? Aber *ἱερεὺς* allein genügt noch nicht; denn wozu dann nachher: *ὁ δὲ αὐτὸς καὶ ἱερεὺς* statt des einfachen *καί*? Hiernach scheint vielmehr schon ein doppeltes Priesterthum vorher genannt worden zu sein, zu welchem das des Zeus noch als ein drittes hinzukommt, und die beiden ersteren werden in noch engerer Verbindung mit einander gestanden haben. Kurz es wird *ἱερεὺς Σεβαστοῦ καὶ* vor *Θεοῦ Καίσαρος* gestanden haben, zumal da doch auch einem Flamen des Augustus der Bau näher lag, als einem bloßen Flamen des Cäsar. Einen Flamen Divorum et Augustorum in Einer Person finden wir auch bei Gruter im Corp. Inscr. p. CCCLXXVI. 4. und wieder p. CCCLXXXIX. 9. Aber wie konnte unser Unbekannter denn zugleich Flamen des Cäsar und des Zeus sein, wenn

Digitized by Google

es wahr ist, was Dio Cassius XLIV, 6. erzählt, daß Cäsar schon bei Lebzeiten selbst als Ζεὺς Ἰούλιος verehrt, und Antonius zu seinem ἱερεὺς erwählt ward ὥσπερ τις Διάλιος? Das ging eben so gut an, als daß dessen ungeachtet nach demselben XLVII, 18. die Triumvirn nach Cäsars Tode erklärten, es sollten Alle, die nicht gehörig seinen Geburtstag feierten, ἐπάρατοι τῷ τε Διὶ καὶ αὐτῷ ἐκείνῳ sein. Dazu kommt aber auch noch, daß hier, wie wir bald sehen werden, von einem Zeus mit bestimmtem Beinamen die Rede ist, so daß man wohl gar die Sache so nehmen könnte, unser Mann sei zugleich Priester dieses und des neuen Zeus Julius gewesen, wie einer Inschrift in Spons Misc. p. 369. und Van Dales Diss. ad Marm. III, 2. p. 259. zu Folge ein L. Septimius Trypho zugleich Priester und nachher Oberpriester des Καθηγεμὼν Διόνυσος und des M. Aurelius Antoninus als Νέος Διόνυσος war. Übrigens habe ich die beigefügten Worte so vertheilt, wie es die Gleichförmigkeit der Zeilenlänge mit sich bringt, also in zwei Zeilen.

Nach dieser habe ich mich auch bei *ΑΥΤΟΣ* gerichtet, wo Hunt, der hinter der Anfangssylbe zwei Puncte hat und vor dem Endbuchstaben wieder zwei, beidemal offenbar nur das Lückenhafte des Wortes hat andeuten wollen, nicht wirkliche Spuren von Buchstaben noch in denselben Zeilen. Wenn also derselbe hinter *ΔΙΟΣ* noch *Τ* nebst drei Puncten stellt, durch deren Ausfüllung die Zeile um zwei Buchstaben länger als alle übrigen werden würde, so ist zwar der neue Buchstabe nicht von der Hand zu weisen, eine Lücke aber durch die Puncte keineswegs für beglaubigt zu halten.

Da jedoch eine solche Lücke, ja sogar das Fehlen noch einer ganzen Zeile, an sich nicht unmöglich, und selbst die Stellung der jetzt folgenden Zeile nur noch vorläufig begründet ist, so möchte es wohl rathsam sein, diese Anfangs ganz für sich allein zu betrachten, und dann erst aus ihrer Beschaffenheit selbst zu beweisen, daß mit Zuziehung jenes *Τ* ohne alle Lücke *ΤΟΥ ΟΜΟΝΩΟΥ* weiter zu lesen ist. Lassen wir also vorerst den Artikel ganz aus dem Spiele, und fragen, was das folgende Wort, welches auch Walpole mit dem *Ω* schreibt, und wo Richter erst *Ο* geschrieben, und dann absichtlich *Ω* daraus gemacht zu haben scheint, in irgend einem Zusammenhange bedeuten könne, so scheint dem ersten Anblicke nach nur die Annahme einer schlechten Schreibart des Steinschneiders für ὁμονόου sich darzubieten. Fragen wir dann weiter, wer wohl in unsrer Inschrift so habe genannt werden können, so wird die Antwort sein: nur etwa ein Baugehülfe; und da würden wir denn dahin kommen, hinter jenem *Τ* doch eine Lücke anzuerkennen, und hier ΜΕΤΑ *ΤΟΥ* vor ὁμονόου zu ergänzen. Aber wie nun weiter? Soll καὶ *ΓΥΜ*— auch noch auf diesen einträchtigen Gehülfen gehen? Das könnte man doch wohl nicht umhin zu glauben: aber wo will man ein so anfangendes Prädicat eines Gehülfen finden,

Digitized by Google

das sich dazu eignet, so auf τοῦ ὁμονόου zu folgen? Ein solches giebt es gewiß nicht; ich wüßte also auf diesem Wege keine andere Aushülfe, als ΣΤΜ— zu schreiben, als Anfang eines Particips wie συμβιλοτιμουμένου. Nur schlimm, daß die Buchstaben hier groß und schwerlich undeutlich waren, daß sie in der Nähe betrachtet werden konnten, und, was die Hauptsache ist, daß auch Hunt das Γ darbietet. Noth bricht Eisen, kann man sagen. Gewiß; nur muß die Noth wirklich da sein. Wie wenn nun aber das ΓΤΜ— auf anderem Wege sich doch retten ließe, und wenn dieser von einer Erklärung des ΟΜΟΝΟΙΟΥ ausginge, nach welcher selbst dieß nicht fehlerhaft wäre? Gesetzt, es sollte ein Gott, und zwar hier Zeus, als Beförderer der Eintracht einen Beinamen so bekommen, wie er als Förderer der Freiheit Ἐλευθέριος, der Gastfreundschaft Ξένιος, der Freundschaft Φίλιος hieß, und dieser Beiname sollte von ὁμόνοος hergeleitet werden: wie müßte der lauten? Die Analogie dazu gewährt uns der Böotische Ζεὺς Ὁμολώιος oder vielmehr Ὁμολώιος und die gleichfalls Böotische Δαμήτηρ Ὁμολωΐα, nach der Erklärung, die bei Suidas, Eudocia und Photius gleichlautend so gegeben wird: Ἵστρος δὲ ἐν τῇ δωδεκάτῃ τῆς συναγωγῆς, ὅτι τὸ παρ' Αἰολεῦσιν τὸ ὁμονοητικὸν καὶ εἰρηνικὸν ὅμολον (besser ὅμολος) λέγεσθαι. Denn obgleich anderswo auch Ὁμολώιος geschrieben wird, so wird doch jene Schreibart durch die zwanzigste Inschrift hinter Böckhs Staatshaush. Z. 34. sicher gestellt, und wenn Andre den Beinamen von einer an den Zeus abgeschickten Prophetin der Enyo, Homolois, ableiteten, so muß doch vielmehr diese eben so als Eintrachtstifterin so genannt worden sein, auch von ὅμολος, der Äolischen Form für ὁμαλός, wie ὅπλα, στρότος, στρατία u. dgl. Daß aber die Beziehung des Dienstes streitbarer Gottheiten auf die Eintracht gar wohl in der Festsage begründet sein konnte, wird von K. O. Müller, Orchom. u. die Minyer S. 234. richtig angedeutet, und bedarf auch hier keiner weiteren Ausführung. Wollen wir nun denselben Begriff in den gewöhnlichen Dialect übertragen, so dürfen wir nur nicht das längst veraltete ὅμαλος zum Grunde legen, sondern müssen von dem in jener Glosse zur Erklärung gebrauchten Begriffe des ὁμονοητικὸν ausgehen, und so kommen wir denn von selbst auf einen Ζεὺς Ὁμονῷος oder ohne das Jota, das auch in ἑρῷος und sonst so oft weggelassen ward, Ὁμονόος. Diesen aber finden wir hier wirklich, sobald wir nur ohne Unterbrechung fortlesen: ἱερεὺς τοῦ Διὸς ΤΟΥ ΟΜΟΝΟΙΟΥ, und so bestätigt sich denn zugleich die Nothwendigkeit, das Bruchstück mit diesem Beinamen gerade hierher zu stellen. Der Hersteller der Halle war also zugleich Flamen des Cäsar und dieses bestimmten Ζεὺς Ὁμονῷος, wie z. B. nach einer Lydischen Inschrift in Spons Misc. p. 356. und Van Dales Diss. ad Marm. III, 1. p. 243. ein gewisser L. Julius Bonnatus zum zweitenmal ἱερεὺς μεγίστου Πολέμου Διὸς und ἱερεὺς Τιβερίου Καίσαρος, um nicht wieder auf

Digitized by Google

das obige Beiſpiel zurückzukommen, nach welchem die Vereinigung beider Prieſterwürden mit der Verehrung Cäſars als eines neuen Zeus zuſammenhängen könnte. Lieber will ich noch daran erinnern, daß eine Münze des benachbarten Pergamus bei Eckhel, D. N. Vol. II. p. 466. zugleich den Auguſtus, die Göttin Rom und den Ζεὺς Φίλιος vorherrlicht, der mit unſerm Ζεὺς Ὁμονοῶς dem Weſen nach faſt einerlei iſt. Und nun geht denn auch die weitere Ergänzung ohne Anſtoß ſo von Statten: καὶ ΓΥΜΝΑΣΙΑΡΧΟΣ, wie auf einer Münze deſſelben Pergamus ebendaſelbſt p. 471. *M. ΦΟΥΡΙΟΣ ΙΕΡΕΥΣ ΓΥΜΝΑΣΙΑΡΧΗΣΑΣ ΠΕΡΓΑΜΗΝΩΝ*, und nicht ſelten auf Steinſchriften.

Zur Beſtätigung alles Bisherigen gereicht nun noch dieß, daß, wenn wir jetzt die Formel ΕΚ ΤΩΝ ΙΔΙΩΝ folgen laſſen, die hier vor dem Verbum wohl Jeder erwarten wird, die Zeilen von ſelbſt genau eben ſo lang werden, als die andern. Aus eignen Mitteln ſtellte der Prieſter die Halle her, an welcher die Inſchrift ſtand. Zur Ausbeſſerung des Hauptgebäudes wurden, wie wir aus der folgenden Inſchrift ſehen, die Koſten aus dem Ertrage eines Vermächtniſſes an Ländereien beſtritten. Was aber ausgebaut worden, brauchte hier ſo wenig, als dort, ausdrücklich geſagt zu werden, weil man es vor Augen ſah. Das Verbum ſteckt in *ΑΠΟΚΑΤΕ*— und iſt nothwendig *ΑΠΟΚΑΤΕ*ΣΤΗΣΕΝ, wie in Gruters Corp. Inscr. p. CLXXIII, 8. [τὰ σ]υμπεσόντα ἀποκατέστησεν, und darunter: conlapsa restituit, wornach Letronne, Recherches p. 242. seq. die Worte einer Ägyptiſchen Inſchrift: ἀποκατέστησεν τὰ τοίχω, eben ſo erklärt. In den Baſiliken und bei den Griechiſchen Juriſten überhaupt wird restituere, wie in jedem, ſo auch in dieſem Sinne regelmäßig ſo überſetzt, und eben dahin gehört auch ἀποκατάστασις beim Theophilus III, 24, 393. und ſonſt. Die abweichende Geſtalt des Ε und C ſcheint Richter bewogen zu haben, von dieſem Bruchſtücke (denn daß dieſes gemeint iſt, erſehe ich aus der Handſchrift) nur zu vermuthen, nicht beſtimmt zu behaupten, daß es auch mit zu den andern gehöre. Jetzt läßt aber der Inhalt darüber keinen Zweifel mehr übrig.

Zuletzt diente die Erwähnung des Proconſuls ohne Zweifel zur Zeitbeſtimmung, alſo mit ἐπὶ und dem Namen.

Digitized by Google

XL. (XXXVII. 7. 8.)

Ebendaſelbſt zwiſchen der Hauptthür des Gebäudes auf Granit. S. 467.

1.

ΕΚΤΗΣΠΡΟΣΟΔΟΤΤΩΝΑΕΡ
ΗΝΤΗΣΠΟΛΕΩΣΚΛΕΩΣΤΡΑ
ΤΕΛΛΙΚΩΝΤΟΣΕΠΙ

2.

ΑΝΩΝΑΠΕΛΙΠΕΝΕΙΣΕΠΙΣΤΣΤ
ΤΙΟΣΠΟΛΕΩΣ · ΤΣΕΙΛΕ
ΣΘΗΙ

Von dieſen beiden Bruchſtücken ſah ſchon Richter ſelbſt ein, daß ſie zuſammengehören, ſtellte ſie aber unter einander; und ſo ſtehen ſie auch in dem vorigen Abdrucke. Aus Hunt bei Walpole aber und aus Leake, welche dem Wenigen aus der vorigen Inſchrift Abſchriften der vorliegenden, Letzterer ohne Beibehaltung der Uncialſchrift, beigefügt haben, ſehen wir, daß von dem Einen zum andern hinübergeleſen werden muß, welches Beide ſtillſchweigend gethan haben. Die Inſchrift ſteht nach ihnen auch an einem Architrav, und Hunt ſagt, daß die Buchſtaben nur halb ſo groß ſind, als in jener. Sie lautet ſo:

Ἐκ τῆς προσόδου τῶν ἀγρῶν ὧν ἀπέλιπεν εἰς ἐπιστυ-
ὴν τῆς πόλεως Κλεόστρατος, υἱὸς πόλεως, φύσει δὲ
Ἀπελλικῶντος, ἐπεσκευάσθη.

So laſen die beiden andern Reiſenden vollſtändig, nur daß Hunt ὧν und zuletzt auch ἐπεσκευάσθη wegläßt, Leake aber ſtatt Hunts ΑΠΕΛΛΙΚΩΝΤΟΣ noch wieder Τελλικόντος ſchreibt, beinahe wie Richter ΤΕΛΛΙΚΩΝΤΟΣ. Apellicon hieß auch der Peripatetiſche Bücherſammler, deſſen angeblich bedeutenden Einfluß auf die Schickſale der Ariſtoteliſchen Schriften Brandis im Rheiniſch. Muſeum für Philol. ꝛc. I. S. 236. ff. einer einſichtsvollen Prüfung unterworfen hat. Ob es, wie Eckhel, D. N. Vol. II. p. 219. seq. vermuthet, derſelbe iſt, der auf einer Athenienſiſchen Münze vorkommt, iſt hier gleichgültig; genug, daß es derſelbe Name iſt. Κλεόστρατος ſcheint dießmal nicht des Steinſchneiders Fehler zu ſein, ſondern einer der zahlreichen, die Richter eben hier begangen hat, und bei denen ich mich ſonſt hier nicht aufzuhalten brauche. Falſch iſt es auf jeden Fall; denn Formen wie Κλεωνίδη und Κλεοκάτρα kommen nur im Verſe, ſolche aber, wo die Sylbe ohnehin durch Poſition lang iſt, auch da nicht vor. Den Ehrentitel υἱὸς πόλεως erläutern De Boze, Mem. de l'Acad. d. Inscr. T. XV. p. 474. seqq. und Köhler in den Remarques über

Digitized by Google

Raoul-Rochette p. 126. Die Entgegenstellung des wirklichen Vaters aber durch *φύσει δὲ* ist bei dieser Adoption von Seiten der ganzen Stadt dieselbe, wie bei der durch einen Einzelnen, welche bei Walpole p. 470. treffend verglichen wird. Bei *ἐπεσκευάσθη* bleibt nach dem schon zu II, 37, 11. Gesagten hier nur noch zu bemerken übrig, daß das hinten angefügte Iota, welches Leake wunderlich genug subscribirt hat, eben so überflüssig steht, wie in *ΓΤΝΗΙ* gleich in der ersten Inschrift dieser Abtheilung.

XLI. (XXXVII, 9.)

An einem Sarkophage ebendaselbst. S. 469.

ΑΝΓΟΣΚΛΑΥΔΙ
ΜΑΚΕΔΟΝΟΣ
ΚΑΙΚΛ·ΝΕΙΚΗΓ
ΠΕΡΙΟΥΚΑΙΔΙ
ΑΤΑΞΙΕΕΝΤΟΙΓ
ΑΡΧΕΙΟΙΕΑΠΟ
ΚΕΙΤΑΙ.

Die Angabe, daß dieß es ist, was Richter an einem Sarkophage las, habe ich aus der Handschrift genommen. Der vorige Corrector, der es noch zu den auf den Steinen des Gebäudes befindlichen Bruchstücken rechnet, hat weder jene noch die Inschrift selbst recht angesehen, die folgende ist:

Ἄγγος Κλαυδ.
Μακεδόνος
καὶ Κλ. Νίκης,
περὶ οὗ καὶ δι-
άταξις ἐν τοῖς
ἀρχείοις ἀπό-
κειται.

ΑΝΓΟΣ ist der Sarg, wie *ἀγγεῖον* dreimal in der zu II, 38. angeführten Inschrift. *ΝΕΙΚΗΓ* ist aus *ΝΕΙΚΗΣ* verschrieben, und die Eigenthümer, Claudius Macedo und Claudia Nice, sind Eheleute. Den Namen Claudia Nice finden wir auch zweimal bei Gruter und ein-

Digitized by Google

mal bei Reineſius. Der Schreibfehler *ΕΝΤΟΙΓΑΡΧΕΙΟΙΣ* iſt ſchon von meinem Vorgänger in *ΕΝ ΤΟΙΣ ΑΡΧΕΙΟΙΣ* verbeſſert worden. Aber wie kann man ſo etwas allein berichtigen, ohne wenigſtens dem unmittelbar vorhergehenden *ΔΙΑΤΑΞΙΕ* ſtatt *ΔΙΑΤΑΞΙΣ* zugleich nachzuhelfen? Iſt es denn ſchon zu ſchwer, einen halben Satz im Zuſammenhange zu überſehen? Die ungleiche Form des Α habe ich beibehalten, wie ich ſie fand.

XLIV. (fehlt.)

Vor der Griechiſchen Kirche zu Jenikoi auf weißem Marmor. S. 472.

C. MARCIVS. MARSVS.
V. F. SIBI. ET. SVIS.

Steht auch in Lechevaliers Voyage T. III. p. 335. bei Hunt in Walpoles Mem. p. 136. und, wie mir Herr Madvig aus Kopenhagen ſchreibt, bei Chandler, Inscr. P. I. n. VI. p. 4. die dem *A* die gewöhnliche, dem *U* aber dieſe runde Form geben. V. F. iſt vivus fecit.

XLV. (fehlt.)

Im Hofe des St. Theraponklofters zu Metelino. S. 481.

— *ΑΝΕΘΗΚΕΝΜΝΗΜΗΣΧΑΡΙΝΑΔΕΛΦΩ*

Ἀνέθηκεν vor einem Conſonanten, wie zuletzt II, 29, 2.

Digitized by Google

XLVI. (XXXVIII.)

Im erſten Hofe deſſelben Kloſters. Ebendaſ.

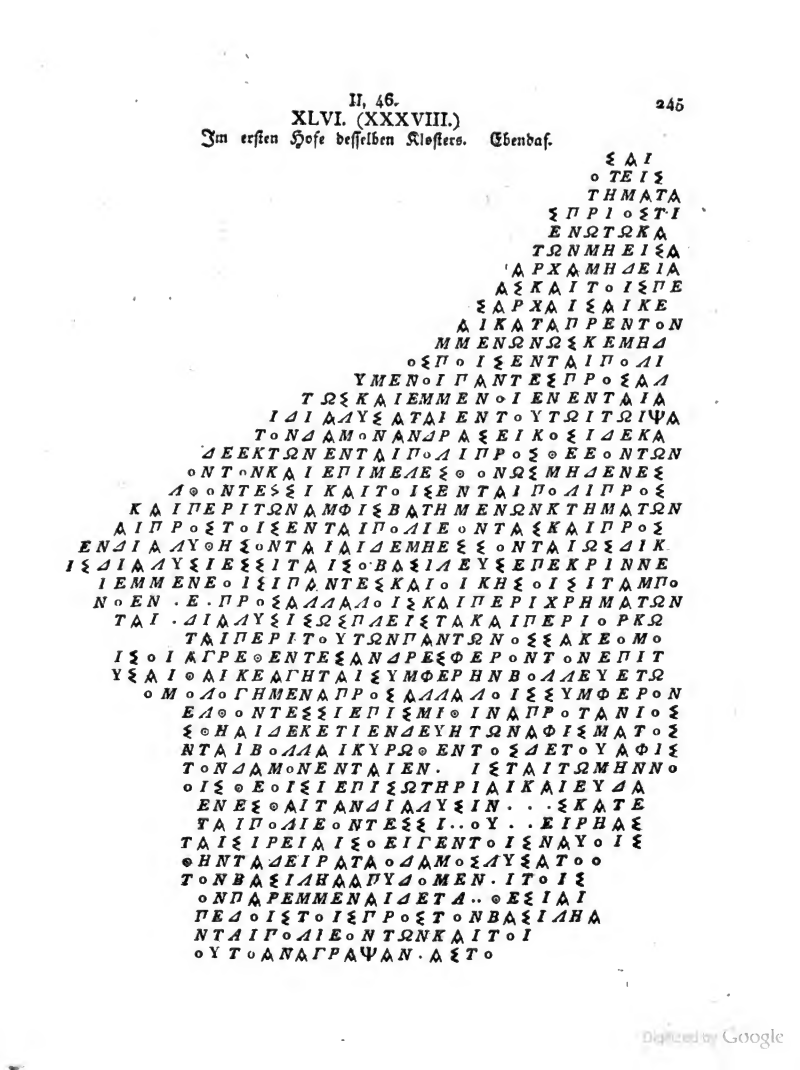

Von diesem höchst merkwürdigen Mytilenäischen Rathsbeschlusse hatte schon Ed. Dodwell, Tour through Greece Vol. II. p. 519. eine Abschrift geliefert, die bereits mein Vorgänger kannte, die aber bisher ein todter Schatz geblieben ist, auch noch seitdem die Richtersche hinzugekommen ist. Gräfe, ad Inscr. Gr. p. 70. dem freilich diese noch unbekannt war, erklärt es sogar im Voraus für ein vergebliches Bemühen, aus einer so verstümmelten Urkunde mehr als einzelne nicht eben seltene Dorische (er meinte Äolische) Dialectformen herausbringen zu wollen; und wer weiß, ob nicht dieses Urtheil eines Kritikers, dem sonst doch die schwersten Räthsel die liebsten sind, auch mich abgeschreckt hätte, wenn ich nicht schon damals den Versuch gewagt hätte, und wenn ich überhaupt an irgend einer Aufgabe verzweifeln zu dürfen glaubte, ohne mich selbst von der Unmöglichkeit ihrer Lösung überzeugt zu haben. Plehn, Lesbiac. IV, 3. hat wirklich nur wenige am Wege liegende Wortformen aus unsrer Inschrift beigebracht, und ich kenne auch sonst Niemanden, der auch nur im Allgemeinen den Inhalt derselben auszumitteln versucht hätte, außer daß Gräfe sagt, sie betreffe gewisse διαλύσεις, über welche ein König und die Stadt sich vereinigt habe, und Tittmann, Griech. Staatsverf. S. 443. sie sei ein vom Volke bestätigter Senatsbeschluß (nicht doch: die Bestätigung ist nach Z. 33. noch nicht erfolgt), und enthalte unter andern die Erwählung von Gesandten, die an einen König geschickt worden. Der König erregte auch Richters Aufmerksamkeit, und verleitete ihn nebst der Form der Buchstaben zu der Meinung, sie sei aus den Zeiten der Nachfolger Alexanders des Großen.

Das Erste, um den Mittelpunct des Ganzen zu finden, muß die Frage sein, was für διαλύσεις es sind, die hier überall wiederkehren, und auf welches Verhältniß sie sich beziehen. Nun folgt aber aus der Vergleichung von Z. 19. mit den dort angeführten andern Stellen, daß Ausgleichungen zwischen den früheren Stadtbewohnern und Zurückgekehrten darunter verstanden werden, und diese Ausgleichungen betrafen nach Z. 20. und 25. sowohl streitige Besitzungen als Gelder. Es muß folglich eine Rückkehr mehrerer Verbannten vorhergegangen sein, denen nun von ihrem in fremde Hände gefallenen Vermögen mit Entschädigung der gegenwärtigen Besitzer so viel als möglich wiedergegeben ward. Dieser Fall nun ereignete sich in Mytilene zweimal, zuerst freiwillig wenige Jahre vor Isocrates' Tode, nach dem achten Briefe dieses Redners, dann gezwungen nach Arrian, Exp. Alex. II, 1, 7. durch die Persischen Feldherren Autophradates und Pharnabazus, Memnons Nachfolger, nicht durch Diesen selbst, dem die Einnahme der Stadt ungenau vom Diodor XVII, 29. beigelegt wird. Wäre nun hier von der letzteren Begebenheit die Rede, die nach Diodor um Ol. 111, 3. vorfiel, so könnte man vielleicht unter dem Könige, der nach Z. 23. die Ausgleichungen vorläufig genehmigt hat, den

Digitized by Google

Persischen verstehen wollen. Aber eine zweite Erwähnung dieses Königes, Z. 40. verräth, daß er ein Opferkönig sein muß, und eine dritte, Z. 42. muß, wie wir dort sehen werden, auch dem gemäß ergänzt werden. Die Persische Eroberung hatte aber auch eine ganz andere Lage der Dinge zur Folge, als die, welche die Inschrift ankündigt. Denn hier beschließt der Rath unter dem Vorsitze eines Prytanen vorläufig, was nun noch der Bestätigung durch das Volk bedarf, nach Z. 31. und 33. Damals hingegen war freilich bei den Unterhandlungen nur von Erstattung des halben früheren Vermögens die Rede gewesen: als aber die Stadt erst in den Händen der Perser war, ward sie mit einer Besatzung versehen, deren Anführer ein Rhodier Lycomedes war, und Diogenes, einer der Verbannten, ward zum Tyrannen ernannt, die Einwohner aber theils mit Gewalt beraubt, theils gebrandschatzt. Wie sollte also damals der Perserkönig Ausgleichungen genehmigt haben, bei denen Senat und Volk eine Commission ernennen, mit Abweisung übertriebener Ansprüche der Zurückgekehrten? Und gesetzt auch, es ließe sich denken, daß eine Gesandtschaft der unterdrückten Parthei damals noch eben so viel bei ihm wirklich ausgerichtet hätte, als sie vor der Übergabe der Stadt bei seinem Feldherrn bewirkt zu haben schien: wie konnte denn, ich will nicht sagen Diodor, aber Arrian, dieß verschweigen? Will man aber auch den ohnehin unhaltbaren Gedanken an die Persische Bestätigung aufgeben, und annehmen, das Volk habe sich bald nachher schon ohne Macedonische Hülfe wieder von dem Persischen Joche befreit, und sei erst von dem Athenienser Chares, den nach Arrian, Exp. Alex. III, 3, 7. und Curtius IV, 24, 22. Zumpt. der Macedonische Feldherr Hegelochus dort antraf, wieder der Persischen Herrschaft unterworfen worden, so ist auch das zum Wenigsten unerweislich. Und wenn dem so wäre, wie wäre es denn denkbar, daß Senat und Volk in dieser Zwischenzeit noch geneigt gewesen wäre, die ehemaligen Verbannten durch unparthеiische Ausgleichung zufrieden zu stellen, statt ihnen das Erpreßte wieder abzunehmen? Daß Unruhen verziehen wurden, ist zwar unläugbar: aber diese konnten nicht bis zur gänzlichen Unterdrückung und Beraubung durch die Verbannten gediehen sein, wenn noch von Befriedigung Dieser die Rede sein sollte. Wurden endlich erst vom Hegelochus selbst die Perser verdrängt und die Selbständigkeit der Stadt hergestellt, so wird man doch natürlich den gewaltsam Zurückgekehrten noch weniger haben geben wollen, was man ihnen gutwillig nie würde versprochen haben, und was sie sich schon im Übermaaße eigenmächtig zugeeignet hatten. Doch genug hievon. Die frühere Ausgleichung zur Zeit des Isocrates entspricht desto besser den in unsrer Urkunde dargelegten Verhältnissen. Denn wenn man auch auf die Überschrift des Isocrateischen Briefes: *Τοῖς Μυτιληναίων ἄρχουσιν*, nichts geben will, so wird doch nicht allein auch im Briefe selbst

Digitized by Google

überall eine Mehrheit von Personen angeredet, sondern der Redner lobt die Mytilenäer, daß sie bei ihrer Revolution das Beispiel der Athenienſischen Amneſtie nach der Vertreibung der dreißig Tyrannen nachgeahmt hätten, ſucht ſich ſelbſt ihnen dadurch zu empfehlen, daß er *ὑπὲρ τῆς ἐλευθερίας καὶ τῆς αὐτονομίας τῶν Ἑλλήνων* mehrere Reden verfaßt habe, als alle die zuſammen genommen, welche die Rednerbühne betreten hätten, und fügt hinzu: *ὑπὲρ ὧν ὑμεῖς ὦν μοι δικαίως πλείστην ἔχοιτε χάριν· μάλιστα γὰρ ἐπιδημοῦντες διατελεῖτε τῇ τοιαύτῃ κατασκάσει.* Sein Anliegen iſt, daß ein Muſiker Agenor nebſt deſſen Familie an der Zurückberufung und Entſchädigung der Verbannten Theil nehmen möge, und die Hauptſtelle für unſern Zweck folgende: *Ἡγοῦμαι δὲ καλῶς ὑμᾶς βεβουλεῦσθαι καὶ διαλλαττομένους τοῖς πολίταις τοῖς ὑμετέροις καὶ σεμνύνοντες τοὺς μὲν φεύγοντας ὀλίγους ποιεῖν, τοὺς δὲ συμπολιτευομένους πολλούς, καὶ μεμνημένους τὰ περὶ τὴν στάσιν τὴν πόλιν τὴν ὑμετέραν. Μάλιστα δ' ἄν τις ὑμᾶς ἐπαινέσειεν, ὅτι τοῖς κατεῦσι ἀπολύετε τὴν οὐσίαν· ἐπιδείκνυσθε γὰρ καὶ ποιεῖτε πᾶσι φανερόν, ὡς οὐ τῶν κτημάτων ἐπιθυμήσαντες τῶν ἀλλοτρίων, ἀλλ' ὑπὲρ τῆς πόλεως δείσαντες ἐποιήσασθε τὴν ἐκβολὴν αὐτῶν.*

Wichtig für die Zeitbeſtimmung iſt noch das Bedauern des Redners, daß ſeine Freunde Conon und Timotheus nicht mehr leben, und Diophantus noch nicht aus Aſien zurückgekehrt ſei, weil ſonſt dieſe Männer, deren Wohlthaten den Mytilenäern unvergeßlich ſeien, gewiß wirkſame Fürſprecher ſein würden. Denn da die Flucht des Timotheus nach Chalcis Ol. 106, 1. das Späteſte iſt, was wir von ihm wiſſen, ſo fällt die Zeit des Briefes zwiſchen dieſes Jahr und Ol. 110, 3. des Redners Todesjahr. Wie übrigens M. H. E. Meier, Hall. A. L. Z. April 1827. N. 88. S. 716. hat behaupten können, die Erwähnung Diophants beim Diodor XVI, 48. beweiſe, daß jene Worte auch nur nach Ol. 107, 3. geſchrieben ſein können, geſtehe ich nicht einzuſehen, da Diodor weiter nichts ſagt, als daß der Ägyptiſche König Nectanebos damals die Perſer nicht mehr mit dem vorigen Glücke bekriegt habe, weil vormals Diophantus und Lamius für ihn gekämpft, jetzt aber er ſich allein auf ſich ſelbſt verlaſſen habe. Indeß glaube ich doch, daß wir auf andre Weiſe zu einem ähnlichen Ergebniſſe gelangen können. Die Revolution nämlich, bei welcher die Mytilenäer dem Muſter der Athenienſer gefolgt ſein ſollen, war nach der Art, wie Iſocrates davon redet, und nach der engen Verbindung, in welcher ſie mit der als gegenwärtig bezeichneten Erſtattung des Vermögens ſtand, erſt eben vorgefallen. Nun wiſſen wir aber aus der Ol. 107, 2. gehaltenen Rede des Demoſthenes für die Befreiung der Rhodier p. 196. Reisk. daß damals auch in Mytilene ſchon ſeit einiger Zeit die Democratie in Oligarchie aufgelöſt war, nach langer Ruhe, wie der Verfaſſer der Rede *περὶ συντάξεως* p. 168. übereinſtimmend mit den ſonſtigen Nachrichten hinzufügt. Einen dortigen Tyrannen Cammes finden

Digitized by Google

wir bei demselben Demosthenes in der Rede gegen Böotus über die Mitgift p. 1019. Diese aber ward bald nach der gegen Denselben über den Namen gehalten, also etwa ein oder ein Paar Jahre später; denn die ietztgenannte ist ohne Bedenken mit Dionysius de Dinarch. p. 656. Reisk. auch in Ol. 107, 2. oder 3. zu setzen, wenn wir nur dort nicht allein mit Böckh Πύλας in Ταμύνας, sondern zugleich mit Meier Θουμήδου in Θουδήμου verbessern. Setzen wir nun die letzte Klage gegen Böotus schon in Ol. 107, 4. und lassen den Cammes gleich im nächsten Jahre verjagt werden, so ist diese Zeit, Ol. 108, 1. doch immer die früheste, in welche die Revolution gesetzt werden kann. Athenienſische Hülfe scheinen die Mytilenäer nicht begehrt zu haben, ermuthigt durch das Beispiel der Rhodier, die sich ja selbst befreiten, ohne die Hülfe abzuwarten. An Fürsprache würde es sonst auch Jenen nicht gefehlt haben, zumal da Cammes beim Demosthenes ein öffentlicher Feind der Athenienser und sein eigner Privatfeind heißt. Im nächstvorhergehenden Briefe des Isocrates an den Tyrannen des Pontischen Heraclea Timotheus, bald nach dessen Regierungsantritt um Ol. 108, 4. wird auch in Methymna ein Tyrann Cleommis erwähnt, der Jenem als Muster von Milde und Weisheit aufgestellt wird, und der eben dieser Eigenschaften wegen wohl einem gleichen Schicksale entgangen sein mag. Wenn Meier Diesen mit dem Cleomenes beim Athenäus X. p. 443. A. für Eine Person hält, so habe ich nichts dawider, und wünschte nur, daß er für die Einerleiheit der beiden Namen statt seiner ziemlich entlegenen Beispiele an Theognis und Theogenes erinnert hätte, worüber Welcker, Proleg. ad Theogn. p. X. seq. gelesen zu werden verdient. Genau nach dieser Analogie und nach Θέομνις bei Vidua, Inscr. Antiq. tab. XL, 1, 4. müßte freilich der Name Κλέομνις sein, und so schrieb auch vielleicht Isocrates, es sei denn, daß das doppelte μ in der Lesbischen Aussprache begründet war. Die Verbannten rief auch Dieser zurück und erstattete ihnen das Ihrige, ohne die neuen Besitzer dabei verlieren zu lassen, so daß man sich kaum des Gedankens enthalten kann, es habe entweder das freie Mytilene sich von dem benachbarten Tyrannen nicht wollen beschämen lassen, oder auch Dieser zeigen wollen, es bedürfe zu solchem Verfahren keiner Democratie. Das Einzige, was bei der Zeitbestimmung des Briefes an die Mytilenäer nun noch in Betracht kommt, ist die Frage, wie doch Isocrates so spät noch schreiben konnte, es sei keiner der dortigen Staatsmänner so jung oder vergeßlich, daß er die Wohlthaten des Conon nicht kennen sollte. Und diese Frage möchte freilich schwer zu beantworten sein, wenn durchaus der berühmte Feldherr Conon, Timotheus' Vater, gemeint sein müßte. Denn Dieser konnte seit der Befreiung der Stadt von den Decadarchien gleich nach der Seeschlacht bei Cnidus Ol. 97, 3. derselben keine Wohlthaten mehr erzeigen, weil er unmittelbar nachher mit der Erneuerung der Mauern von Athen beschäftigt war, und dann

Digitized by Google

ſogleich in die Sardiſche Gefangenſchaft verlockt ward, aus der er nicht mehr heimkehrte. Nach mehr als vierzig Jahren aber konnte doch wohl Mancher ein Mann von Einfluß ſein, der zu jung war, um ſich deſſen noch zu entſinnen, und von eigner Erinnerung muß doch die Rede ſein, weil ſonſt das Alter gar nicht in Betracht käme. Und wie ſeltſam wäre es auch überhaupt, den Tod eines ſchon ſo lange verſtorbenen Mannes noch im ſolchem Zuſammenhange zu beklagen! Warum kann aber auch nicht eben ſo gut der Sohn, als der Vater des Timotheus gemeint ſein? Conon hieß auch er, und war, als Demoſthenes eben jene Rede gegen Böotus über die Mitgift hielt, in welcher er gleich nach dem Cammes erwähnt wird, ſchon vom Böotus zum Schiedsrichter vorgeſchlagen worden, war alſo alt genug, um ſich in Mytilene Verdienſte zu erwerben. Der ältere Conon lebte überdieß nach Theopompus beim Athenäus XII. p. 532. B. und Nepos im Chabr. 3, 4. meiſt in Cypern, Timotheus hingegen in Lesbos, wo alſo wahrſcheinlich auch ſein Sohn herangewachſen war. Daß endlich Dieſer vor ſeinem Vater genannt wird, macht bekanntlich kein Hinderniß. Und ſo beſtätigt ſich denn das Ergebniß, daß der Brief zwiſchen Ol. 108, 1. und 110, 3. geſchrieben ſein müſſe, auch von dieſer Seite, weil ein Jahr vorher dieſer jüngere Conon noch lebte.

Wenden wir nun dieſelbe Zeitbeſtimmung auch auf unſern Rathsbeſchluß an, ſo liegt die Übereinſtimmung der aus dieſem hervorgehenden Verfaſſung mit der vom Iſocrates bezeichneten und in den angegebenen Zeitumſtänden begründeten ſo klar am Tage, daß ich darüber kein Wort weiter verlieren will. Aber wo ſpricht denn Iſocrates von Ausgleichungen der Zurückgekehrten mit Denen, die mittlerweile ihr Vermögen in Beſitz genommen hatten? Sagt er nicht bloß, daß Jenen ihr Vermögen erſtattet worden ſei? Freilich wohl: da aber dieſe Erſtattung ſich auf die eingezogenen Güter der Verbannten ſelbſt, nicht bloß auf den Geldeswerth derſelben bezog, ſo konnten ſie ohne ſolche Ausgleichungen nicht ſo gerecht und billig ſein, als es der Redner rühmt, weil ſolche an die Stadt verfallene Güter gleich veräußert zu werden pflegten. Er hat ſich alſo hier bloß kürzer ausgedrückt, als im vorhergehenden Briefe, wo er ausdrücklich ſagt: Ἀκούω δὲ Κλεομμιν τὸν ἐν Μυθύμνῃ — τοσοῦτον ἀπέχειν τοῦ τῶν πολιτῶν τινας ἀποκτείνειν ἢ φυγαδεύειν ἢ δημεύειν τὰς οὐσίας ἢ ποιεῖν ἄλλο τι κακόν, ὥστε πολλὴν μὲν ἀσφάλειαν παρέχειν τοῖς συμπολιτευομένοις, κατάγειν δὲ τοὺς φεύγοντας, ἀνοδοῦσιν δὲ τοῖς μὲν κατοῦσι τὰς κτήσεις, ἐξ ὧν ἔξεισαν, τοῖς δὲ πριαμένοις τὰς τιμὰς τὰς ἑκάστοις γεγομένας. Dazu kommen noch andre Beiſpiele, die zugleich über die Beſchaffenheit ſolcher Ausgleichungen Licht verbreiten. Das älteſte, vom Iſocrates ſelbſt angeführte, Beiſpiel der Amneſtie in Athen unter Euclides iſt freilich gerade in dieſer Hinſicht verſchieden. Denn Iſocrates ſelbſt im Areopagiticus p. 172. Bekk. ſagt von den aus Phyle zurückgekehrten Democraten: οἱ δὲ κρατήσαντες

Digitized by Google

καὶ μεθ' ὅπλων κατιόντες αὐτοὺς τοὺς αἰτιωτάτους τῶν κακῶν ἀναλύσειν οὕτω τὰ πρὸς τοὺς ἄλλους καλῶς καὶ νομίμως διήσεσθαι, ὥστε μηδὲν ἔλαττον ἔχειν τοὺς ἐκβαλόντας τῶν κατελθόντων, und erzählt dann, wie sie sogar die wider sie selbst von der Gegenparthei erlangte Lacedämonische Anleihe von hundert Talenten mit zurückzahlten; eine Thatsache, die auch Demosthenes gegen Leptines §. 10. erwähnt, wo ich in Wolfs Anmerkung nur das nicht billigen kann, daß er beim Isocrates ἀλλήλους für besser hält, als τοὺς ἄλλους. Es beruhte diese Ausgleichung noch nicht auf Entschädigung aus der Staatskasse, sondern auf beiderseitigem Aufgeben des halben Eigenthums. Aber der Zweck war doch derselbe und die ganze Sache mit der Lesbischen Ausgleichung auch so noch nahe verwandt. Sonst gehört noch hierher die bekannte Eidesleistung und religiöse Friedensfeier bei derselben Gelegenheit, und was wir aus Andocides über die Mysterien p. 107. Bekker. und Pollux, Onom. VIII, 9, 112. erfahren, daß die ganze Sorge für die Stadt bis zur Entwerfung der neuen Gesetze einer Commission von zwanzig Männern vertraut ward. Einen dem unsrigen genauer entsprechenden Beschluß hatten ferner, wie Xenophon, Hellen. V, 2, 10. erzählt, schon vor den Lesbiern die Phliasier gefaßt, nur daß da noch bestimmter die Ausgleichung auf τὰ ἐμφανῆ κτήματα der Verbannten beschränkt, und hinzugefügt wird: εἰ δέ τι ἀμφίλογον πρὸς ἀλλήλους γίγνοιτο, δίκῃ διακριθῆναι. Weil sie jedoch dieß nur aus Furcht vor den Lacedämoniern versprochen hatten, und nachher, wie 3, 10. weiter berichtet wird, den Verbannten ihre Forderung, daß über die streitigen Güter in einem aus beiden Partheien zu gleichen Theilen gemischten Gerichte (denn so verstehe ich den Ausdruck ἐν τῷ δικαστηρίῳ) entschieden würde, verweigerten, so wandten Diese nebst Einzelnen ihrer Freunde sich wieder an die Spartaner, und dieß veranlaßte die Übergabe der Stadt an Agesilaus, der nun nach §. 25. eine Commission von funfzig Zurückgekehrten und eben so vielen früheren Einwohnern, πεντήκοντα μὲν ἄνδρας τῶν κατελθόντων, πεντήκοντα δὲ τῶν οἴκοθεν, beauftragte, zuerst im Allgemeinen zu bestimmen, ἀνακρῖναι, wer in der Stadt leben dürfte, und wer sterben müßte, dann Gesetze zu geben, nach denen regiert werden sollte. Wem sollten nicht ferner hier die berühmten Sicyonischen Ausgleichungen einfallen, die später Aratus nach Vertreibung des dortigen Tyrannen Nicocles bewirkte? Kurz erwähnt werden diese vom Pausanias II, 8, 2. seq. und VIII, 52, 2. ausführlicher vom Cicero de Off. II, 23, 81. und Plutarch, Arat. p. 1032. B. und 1033. B. C. Wech. Als nämlich die Verbannten sich, wie Plutarch sagt, nicht wollten zufrieden stellen lassen, und die gegenwärtigen Besitzer ihrer Güter beunruhigten, und als dadurch die Stadt Gefahr lief, in Aufstand zu gerathen, sah er kein anderes Mittel, als eine Reise zum Ptolemäus, damit der ihm einen Geldbeitrag gäbe πρὸς τὰς διαλύσεις. Denn Diesen hatte er sich schon früher dadurch

Digitized by Google

verpflichtet, daß er ihm Griechische Gemälde herbeizuschaffen pflegte. Die Summe, deren er bedurfte, war groß, weil die Zahl der Zurückgekehrten nach Plutarch p. 1031. A. B. wenigstens 580, nach Ciceros minder genauer Angabe 600 betrug: aber er bekam auch 150 Talente. Die Verwendung dieses Geldes zur Herstellung der Eintracht wollte man ihm allein überlassen: allein er zog es vor, noch 15 Andre mit zu Rathe zu ziehen, und mit diesen gelang es ihm, obwohl nur mit großer Mühe, die Unruhen so beizulegen, daß nicht allein alle seine Mitbürger ihn dafür gebührend ehrten, sondern auch insbesondere die Verbannten ihm eine eherne Bildsäule mit lobender Unterschrift errichteten. Ob nun auch diese Commission zur Hälfte aus Zurückgekehrten bestand, wird nicht gesagt, und ich möchte auch nicht bestimmt läugnen, daß auch eine einseitige, wenn sie nur anerkannt unpartheisch zu Werke ging, den Zweck vielleicht habe erreichen können. Wahrscheinlicher jedoch scheint es mir, daß Arat klug genug war, den Mißdeutungen, die dann doch immer möglich gewesen wären, durch gleichmäßige Theilnahme beider Partheien an dem Geschäfte zuvorzukommen; und diese Wahrscheinlichkeit wird noch gewinnen, wenn wir sehen werden, daß dieß auch in Mytilene geschehen war. Die Möglichkeit ist uns auch in Sicyon durch die gerade Zahl der Mitglieder gegeben. Besser unterrichtet sind wir von dem Verfahren der Commission, welches Cicero so beschreibt: cum quibus causas cognovit et eorum, qui aliena tenebant, et eorum, qui sua amiserant, perfecitque aestimandis possessionibus, ut pernumeraret aliis, ut pecuniam accipere mallent, possessionibus cederent, aliis, ut commodius putarent, numerari sibi, quod tanti esset, quam suum recuperare. Nicht lange nachher ließen die Cynäthenser in Arcadien sich zu ähnlichen Ausgleichungen mit den Verbannten bereden, zu denen sie sich die Einwilligung der Achäer erbaten, welches ihnen durch Verrath an die Ätoler vergolten ward. Polybius, IV, 17, 6. seq. der dieß erzählt, bezieht zwar die Ausdrücke διαλυθῆναι, ποιεῖσθαι τὰς διαλύσεις und διαλύσασθαι nicht ausdrücklich auf das Vermögen, und auch die ὅρκοι καὶ πίστεις, die beide Partheien mit einander beim Opfer leisteten, könnte man bloß auf Gelübde der gegenseitigen Eintracht ohne Ansprüche auf Eigenthum beziehen wollen. Liest man aber weiterhin, daß von den Ätolern die Verräther zuerst getödtet und die Güter derselben geplündert wurden, und bedenkt, daß diese nicht so schnell neu erworben oder mitgebracht sein konnten, so sieht man, daß Erstattung und Schadenersatz als wesentlich zur Aussöhnung stillschweigend vorausgesetzt werden. Anders mochte es sich wohl mit den Vorschlägen der Lacedämonischen Gesandten im Römischen Senat bei demselben Polybius XXIV, 4. verhalten; denn sowohl die, welche alles vormalige Eigenthum für die Zurückgekehrten, als die, welche nur den Werth eines Talents davon für Diese selbst, das Übrige zur Vertheilung

Digitized by Google

en verdiente Bürger forderten, letztere nach Schweighäusers Bemerkung, um sich ein großmüthiges Ansehen zu geben, werden sich freilich um die Schadloshaltung der damaligen Besitzer wenig bekümmert haben. Wäre jedoch die Sache zur Ausführung gekommen, so hätte man doch dazu Rath schaffen oder neues Unheil erwarten müssen. Wenn endlich der Macedonische Perseus nach eben diesem Geschichtschreiber XXIV, 5. sich zu Anfang seiner Regierung unter Anderm durch Zurückgabe alles früheren Eigenthums an die Verbannten bei den Griechen einzuschmeicheln suchte, so wird er es doch nicht eben dadurch mit seinen eignen Unterthanen haben verderben, sondern sich hierin, wie im Erlassen der Staatsschulden, auf eigne, nicht auf ihre Kosten, großmüthig zeigen wollen; nicht aus Wohlwollen, wohl aber aus Politik. Dieß wäre noch augenscheinlicher, wenn aus Suidas unter δημοκοπεῖν mit Recht geschlossen würde, daß Polybius dem Könige ausdrücklich auch die Absicht beigelegt hätte, sich bei seinem eignen Volke in Gunst zu setzen, woran ich jedoch sehr zweifle. Doch wozu Beispiele, über die vielleicht noch gestritten werden kann, da schon die ganz sicheren genügen?

Angenommen nun, wir wüßten von der Zurückgabe der Güter in Mytilene nichts weiter, als was Isocrates erzählt, so dürften wir doch erstlich aus der Natur der Sache und den andern Beispielen schließen, daß sie überhaupt mit Ausgleichungen verknüpft war, dann aber auch, daß die Bereitwilligkeit dazu im Allgemeinen noch lange nicht hinreichen konnte, gegenseitige Zufriedenheit und Verträglichkeit zu erzeugen, daß dazu hier so gut, als anderswo, eine eigne Commission erfordert ward, am liebsten eine aus beiden Partheien gemischte, daß endlich auch diese schon mit Unruhen zu kämpfen haben mußte, die nicht füglich ohne eine Beeidigung, wie wir sie in Athen und Cynätha fanden, geschlichtet werden konnten. Dieß alles aber treffen wir in unsrer Inschrift wirklich an, die Ausgleichungen überall, eine Commission von zwanzig Männern Z. 16. und 28. nach sicherer Ergänzung aus zehn von jeder der beiden Partheien zusammengesetzt, die Beeidigung Z. 26. ff. die Unruhen geradezu erwähnt Z. 39. mittelbar angedeutet allenthalben. Doch kann freilich jener Auflauf, der das Fest gestört hatte, auch noch bei dem Freiheitskampfe selbst, den Isocrates erwähnt, sich ereignet, und dieser gleich Anfangs so mit den Reibungen der beiden Partheien verbunden gewesen sein, daß die Unruhen des Vermögens wegen mit der Staatsumwälzung zusammenfielen; ja dieß ist sogar am wahrscheinlichsten, und hat namentlich die Analogie der Sicyonischen Revolution für sich. Ob übrigens die ἄρχοντες, an welche nach der Überschrift das Schreiben des Isocrates gerichtet war, die Zwanzigmänner oder die Rathsmitglieder sind, könnte hier allenfalls unentschieden bleiben. Soll ich indeß auch darüber noch meine Meinung sagen, so ist es die, daß für solche Verbannte, die noch nicht zurückgekehrt waren, die Zwanzig-

Digitized by Google

männer nichts thun konnten, ohne ihre Vollmacht zu überschreiten, wohl aber die Senatoren.

Betrachten wir nun auch noch die Buchstabenform und den Dialect in Beziehung auf das Alter der Inschrift, so sind beide dieser Zeitbestimmung auch wenigstens nicht ungünstig. Denn wenn einerseits die Buchstaben *Γ*, *ΕΙ*, *Η*, *Λ*, *Ψ* (wenn *ΠΣ* für Äolisch erklärt wird, so kann das auch nach andern Inschriften nur auf die Aussprache gehen, so auch *ΚΣ* statt *Ξ*) und *Ω* auf die Zeit nach der Athenienſischen Amnestie führen (denn die Einwendung, daß außerhalb Attica diese Buchstaben schon vor Euclid eingeführt sein konnten, hat hier, wo ein höheres Alter der Inschrift ohnehin unwahrscheinlich wäre, nicht viel auf sich), so sind andrerseits die Formen des Σ und *Γ* noch so alterthümlich, und das Α nebst dem verkleinerten ο und ο in den Zeiten Philipps von Macedonien und seiner nächsten Nachfolger so vorherrschend, daß nur ein Fremdling in der Paläographie an der Übereinstimmung der Buchstabenform mit jener Zeitbestimmung zweifeln könnte. Man denke nur statt aller andern Beispiele an das ganz eben so geschriebene Denkmal der Comosarye aus Phanagoria mit Köhlers Bemerkungen, und nehme noch dieß hinzu, daß zwar den drei letztgenannten Buchstaben auch noch viel später dieselbe Form gegeben ward, z. B. vorhin I, 9. schwerlich aber dem Σ und *Γ*, statt deren man lieber, wenn man doch das Alterthümliche erkünsteln wollte, noch ältere Formen wählte. Sehen wir aber auf den Dialect, so möchte sich zwar nicht leicht mehr beweisen lassen, als daß dieser hier noch weniger von seiner Reinheit abweicht, als in dem einzigen größeren Denkmale des Lesbischen, oder eigentlich des ganz nahe verwandten Cymäischen, Volksdialectes, das wir außerdem besitzen; ich meine die berühmte Denkschrift auf Labeo in Caylus' Recueil d'Antiq. Vol. II. pl. LVI. seqq. aus der Zeit des Augustus. Allein das will auch schon etwas sagen, wenn man erwägt, wie hartnäckig dieses Völkchen selbst noch unter späteren Kaisern die Haupteigenheiten seiner Mundart bewahrte, wie lange Zeit also verfließen mußte, ehe eine weitere Entfernung davon irgend sichtbar hervortreten mochte. Zu den Spuren der Abglättung des Dialectes in unsrer Inschrift gehört zunächst *εἴκοσι* Z. 16. und *οἰκήσοισι* Z. 24. ohne Digamma, wohin man wegen des Laconischen *βάγος* auch noch *ἀγῆται* Z. 29. rechnen mag, wie auch *ἴρηας* Z. 37. *ἱρείαις* Z. 38. und *ἶρα* Z. 39. wogegen in *ἀγρέθεντες* Z. 28. in *ἐνδεύη* Z. 32. und in *ναύοισι* Z. 38. das Digamma wenigstens nicht spurlos verschwunden ist. So finden wir nun auch in der Denkschrift des Labeo *εἴκονας* Z. 8. und 34. *κατείραν* Z. 6. und *κατειρώσιοι* Z. 16. neben *προαγρημμένα* Z. 6. und *ναύω* Z. 5. und 16. oder vielmehr das erste Mal *ναῦον*, nach Koens Verbesserung ad Gregor. Cor. p. 590. Weiter aber entfernen sich da vom rein Äolischen die Formen *ἱερέως* Z. 55. und

Digitized by Google

ἀρχιέρεος Z. 56. auch in der Endung. In unſrer Lesbiſchen Inſchrift nämlich ſteht gleichförmig mit jenem ἱρεμς noch βασιλεμ Z. 40. und 42. und keine Endung, wie dort jene oder die von Λαοδίκεος Z. 57. und 58. Ganz richtig iſt es nun zwar nicht, was in Bekkers Anecd. Gr. p. 1194. behauptet wird, Ἀχίλλεος und βασίλεος ſei alt Äoliſch, Ἀχιλλήιος und βασιλήιος neu Äoliſch, Ἀχιλλίος, βασιλίος Böotiſch; denn Böotiſch iſt vielmehr die zweite Form, nach den Beiſpielen in Böckhs Staatshaush. Th. II. S. 395. 4), wo *EI* nicht ſtatt *E*, ſondern ſtatt *H* ſteht, und wo beiläufig die Betonung einer Verbeſſerung bedarf; die dritte aber ſcheint überhaupt nur auf einer Verwechſelung mit ſolchen Formen, wie Δαμοτίλιος oder Σωκράτιος zu beruhen, von denen bei Böckh zunächſt die Rede iſt. Was aber allein hierher gehört, daß die Flexion auf ηος τοῖς ἀρχαίοις Αἰολεῦσιν angehört, iſt unläugbar, und wenn auch die Dichter die Gemeingriechiſchen Formen daneben gebrauchten, z. B. Alcäus, Fragm. XXVI. Matth.

Κρονίδα βασιλῆος γένος, Αἶαν, τὸν ἄριστον πεδ' Ἀχίλλεα,

ſo wird doch die gleichzeitige Proſa gewiß keine Abweichung von τῶν βασιλήων in dem Briefe des Pittacus beim Diogenes von Laerte I, 4, 10. erlaubt haben, und ſo ſtand es noch zur Zeit unſrer Inſchrift, ſtatt daß die Cymäiſche nicht einmal zwiſchen der alt Äoliſchen und Gemeingriechiſchen Flexion, ſondern zwiſchen dieſer und der Attiſchen ſchwankt. Wenn ſonſt das obige ἱερῖος nicht wäre, ſo könnte man immer noch ſagen, βαλανῆον in der Cymäiſchen Steinſchrift Z. 4. und Σμικυθῆν ebendaſ. Z. 41. ſei wiederum alterthümlicher, als in der unſrigen Z. 38. ἱρεῖος. Indeß wäre dieß doch wohl auch ohnehin nur ſcheinbar begründet. Denn wenn auch nach der von Neue ad Sapph. Fragm. CXXI. ſcharfſinnig durchgeführten Anſicht die Äoliſche Ausſprache der Diphthonge, namentlich des *EI*, κατὰ δίξοδον, nach Art der Lateiniſchen in Cassiopeia und ähnlichen Formen, ſich nur auf die Stammſylben erſtreckt haben, in den Endungen aber dieſes *EI* gleich urſprünglich in *H*, wie das *AI* in *A*, übergegangen ſein ſoll, ſo will doch damit gleich ſchon das Sapphiſche Beiſpiel, von welchem er ausgeht, Μήδειᾰ, ſich nicht vertragen, und ſelbſt die gleichartigen Äoliſmen mit zweiſylbigem *EI* in den Pindariſchen Stellen bei Hermann, Opusc. Vol. I. p. 267. und die Theocritiſchen, ἀνδρεῖος XXVIII, 10. ἀνδρεῖαι, Ἀχιλλείοι und αὐλείαις nach Schäfers ſicherer Verbeſſerung XXIX, 33. 34. und 39. zu denen auch außer Βρενδεῖῳ bei der Sappho, Fragm. XCIV. noch Ἀργεῖοι beim Gregorius von Corinth p. 605. gerechnet werden mag, laſſen doch das einſylbige *EI* mit Äoliſch vortönendem *E* an denſelben Stellen erwarten, wo dieſe Auflöſungen deſſelben Statt fanden. Wenn alſo bei der Sappho, Fragm. XXXVIII, 2. ein Paar Handſchriften πεντεβόηα, und Eine CXXVIII, 1. Κυθήρῃ bieten, wenn ferner ebendaſ. XLIV, 4. πρετέλεα und LIII. Κυπρογενήᾳ, wie auch beim Alcäus,

Digitized by Google

Fragm. LXX. Τυῤῥακήῳ und μυρσινήῳ nicht ganz ohne äußere Veranlassung von den Herausgebern gesetzt worden ist (γλυκεῖα und χρύσειοι bei Jener XXXII, 1. und LVI. und Κορωνείας bei Diesem LIV. hat Keiner geändert), so mögen das immerhin Alexandrinische, schwerlich aber alt Lesbische Lesarten sein, und die Grammatiker mögen allerdings in dem späteren Volksdialecte Anlaß gefunden haben, die von Neue angenommene Regel zu befolgen. Denn daß gerade in den Endungen allmählig das *EI* mit vortönendem *E* dem *H* Platz machte, ist in der That sehr glaublich, und hätte nur nicht von der Zeit der alten Dichter selbst behauptet werden sollen. So ward ja auch statt des τυίδε bei der Sappho I, 5. τύδε geschrieben, welches Neue selbst für später erkennt, wie ja auch ὑὸς später ist, als υἱός. Die von Neue verglichenen Endungen $\overline{\alpha\iota o\varsigma}$ und $\overline{\alpha o\varsigma}$ sind übrigens deßwegen von andrer Art, weil bei den Dichtern beide neben einander bestanden, je nachdem die Sylbe lang oder kurz sein sollte. So lesen wir beim Alcäus, XLI. extr. περὶ τῶ δικαίω, bei der Sappho dagegen, XXV, 3. ἀπὺ Φωκάας, ebendas. LXXIII. zweimal Ὑμήναον, wo, wenn die Lesart richtig ist, das unbekannte Versmaaß sie erfordert haben wird, und beim Theocrit XXVIII, 1. δῶρον Ἀθανάας, wornach auch in der Dorischen Steinschrift, Append. Anth. Pal. 147, 4. die Form γηραός, die Jacobs im Anhange verwirft, fast noch eher, als Nicanders γεραός, geduldet werden kann, obgleich es auch dem Alexandriner wohl ähnlich sieht, den Äolismus der epischen Verkürzung des Diphthongs vorgezogen zu haben. Hiernach aber mag die kürzere dieser Doppelformen wohl mit solchen, wie ἀλαθέα beim Theocrit XXIX, 1. nicht aber mit ἀλαθήα und ähnlichen, zusammengestellt werden. Ein Fall, wo der Vers Beides zuließ, findet sich bei den Äolischen Lyrikern nur Einmal, beim Alcäus LIV. und da ist freilich Ἀθανάα so unverkennbar, daß man sich wundern muß, wie Matthiä es bei C. O. Müllers Ἀθαναία konnte bewenden lassen. Ob aber daraus mehr folgt, als daß ebendas. XXIX, 1. an derselben Versstelle κάκοισι besser sei, als Hermanns κακοῖσιν, steht noch dahin. Daß die Äolische Prosa nur die kürzere Form gekannt habe, braucht auch wohl Gregorius von Corinth p. 596. mit seinem ἀεὶ — ἐκβάλλουσιν nicht nothwendig gemeint zu haben, sondern er kann auch nur haben sagen wollen, das *AI* sei der Äolischen Herauswerfung des *I* immer fähig, wenn ein Vocal folge. Buchstäblich verstanden sagt er sonst allerdings das Erstere, und wenn wir nun noch die analogen Formen εὐνόαν und εὐνόας in der Cymäischen Inschrift Z. 18. und 43. hinzu nehmen, so bedarf es freilich des ebendaselbst viermal, Z. 33. 38. 48. und 59. wiederholten Φιλοκύμαιον und Φιλοκυμαίω, um uns doch noch zweifeln zu lassen, ob das *AI* sich in solchen Äolischen Wortendungen länger, als das *OI*, erhalten, oder sich erst später wieder eingeschlichen hatte. Für die Frage über *EI* und *H* kann uns dieß auch gleichgültig sein. So-

Digitized by Google

ferne aber die Sache uns auch unmittelbar angeht, wäre es sogar erwünscht, wenn ein Beispiel der Endung $\overline{\alpha o\varsigma}$ in unsrer Inschrift für die letztere Meinung den Ausschlag gäbe, oder wenn auch nur die Zahl der fehlenden Buchstaben Z. 23. und 24. solche Ergänzungen empfohlen hätte. Doch schadet es auch nichts, daß nur an der ersten dieser Stellen δικάαισι so gut möglich gewesen wäre, als δικαίαις, nachher aber, wenn überhaupt die Worte bleiben sollten, nur δικαίως geschrieben werden konnte; ja ich entgehe sogar dadurch ohne mein Verdienst dem Vorwurfe, alterthümliche Formen willkührlich hineingetragen zu haben. Ist $\overline{\alpha\iota o\varsigma}$ später als $\overline{\alpha o\varsigma}$, so mögen denn beide Inschriften diese Neuerung mit einander gemein haben: genug daß $\overline{\varepsilon\iota o\varsigma}$ nicht jünger, sondern gerade umgekehrt älter ist, als $\overline{\eta o\varsigma}$. Setzen wir nun die Vergleichung beider Denkmäler fort, so begegnen uns auf dem unsrigen noch folgende Abweichungen vom strengen Äolismus: ὀμολογηθῆ und ὀμολογήμενα Z. 27. und 30. neben ἀπυδόμεναι Z. 40. (mehr darüber zu Z. 41.) πρόσθε statt πρόσθα und περὶ statt πὲρ überall, und ganz zuletzt ἀναγράψαντας statt ὀγγράψαντας, woneben ich jedoch der Buchstabenzahl zu Folge Z. 43. πὰρ ergänzen mußte, obgleich ich sonst allenthalben der Analogie jener Beispiele gefolgt bin, und mich im Einzelnen darüber erklärt habe. Diesen Abweichungen nun entsprechen in der Denkschrift des Labeo ἀποδεξάμενος Z. 12. neben προσονυμάσδεσθαι Z. 7. und 8. προσονυμασίας Z. 17. ἀπυδεδόσθαι Z. 24. und ἀπυδόχα Z. 29. ferner περὶ auch allenthalben neben πὰρ und καττάδε (zu πρόσθε oder dgl. war keine Gelegenheit), endlich ἀνηκόντων Z. 22. und ἀναγράψαι Z. 52. neben ὀντέθην Z. 8. und 34. ὄνθεντα Z. 39. und ὀνθέμεναι Z. 53. Die Form Στράτωνος ebendas. am Ende, die rein Äolisch Στρότωνος lauten würde, will ich als Eigennamen nicht mit rechnen, obgleich doch kein Grund vorhanden ist, den Strato für einen Fremden zu halten. Außerdem aber enthält die Denkschrift auf Labeo nicht allein noch μετὰ und μετάστασιν Z. 9. und 10. welchem freilich in unserm Decrete kein πεδὰ gegenübersteht, oder ἀγορὰν Z. 45. wogegen ἄγυρι in unsrer Inschrift Z. 35. erst von mir ergänzt ist, oder das Schwanken zwischen ΣΔ und Ζ, wozu hier keine Veranlassung war (als Beispiel des Ζ diene hier nur das von Belley verkannte ἀσμενιζοίσῳ χάρῳ Z. 20.), sondern auch διαλάμψει Z. 25. neben πόλιος Z. 12. und 46. κατειρώσιος Z. 16. κτήσιας Z. 41. und πρυτάνιος Z. 58. statt daß in der Lesbischen Urkunde überall διαλύσιος, προτάνιος und διάλυσι, πόλι zusammenpaßt. Daß hier Z. 34. μῆννος, dort Z. 54. μῆνος steht, wird freilich wieder ausgeglichen durch προαγρημμένω dort Z. 6. ἀμφισβατημένων und ὀμολογήμενα hier Z. 20. und 30. und die Verdoppelung der Liquida nach dem *H* mag auch wohl nie allgemein gewesen sein. Wichtig aber ist dieß, daß in unsrer Inschrift nur bei ἐνδεύη Z. 32. und nach meiner Ergänzung bei ὀμολογηθῆ Z. 28. in der andern hingegen auch bei den Dativen

Digitized by Google

kein beigeschriebenes Jota steht, und daß statt des langen *I* erst dort *EI* gesetzt wird. Denn wenn Gregorius von Corinth p. 606. eben die Weglassung des *I* bei dem *Ω* des Dativs für Äolisch ausgibt, so scheint dieß zwar durch alle späten Inschriften dieser Mundart bestätigt zu werden, ist aber in späten Zeiten allen Dialecten gemeinschaftlich, und blieb nur bei den andern als Fehler unbeachtet, während es im Äolischen fälschlich als Eigenheit angemerkt und auch in die frühere Zeit übertragen ward. Unwahrscheinlich wäre es schon an sich, daß gerade in einem Dialect, wo so manche Dative nur durch dieses Jota von den Genitiven unterschieden werden konnten, und wo das schwach tönende Jota sich sonst, wie wir gesehen haben, sogar noch weiter erstreckte, jene Weglassung desselben ursprünglich sein sollte. Und warum sollten wir auch dem Gregorius mehr trauen, als unsrer Urkunde, deren Zeitalter doch wahrlich nicht hierauf allein beruht, und in welcher diese Erscheinung erst auffallend würde, wenn man ihr eine späte Zeit anwiese? Des *I* und *EI* wegen verweise ich auf Buttmanns Ausführl. Gramm. Bd. II. S. 379. und möchte nur nicht gerne beschuldigt werden, hieraus zu viel beweisen zu wollen. Zunächst nämlich handelt es sich jetzt nur von dem Zeitverhältnisse beider Inschriften zu einander, und für die obige genauere Zeitbestimmung kommt die Sache doch auch negativ in Betracht, weil das *EI* statt des langen *I*, wenn es schon hier sich fände, mit derselben streiten würde. Wichtig ist ferner noch die in unsrer Inschrift überall sichtbare Vorliebe für den Hiatus, namentlich in πρόσθε Z. 17. in κὲ Z. 27. und 29. in Dativen wie κατελθόντεσσι Z. 31. und θέοισι Z. 35. und in λύσατο Z. 39. vor Vocalen, worauf auch bei den Ergänzungen jedesmal die Buchstabenzahl führt, und welche nur noch durch den gleichfalls alterthümlichen Hang, dem relativen Pronomen in den abgeleiteten Casus die Form des Artikels zu geben, überwogen wird, wie διαλυσίεσσι, ταὶς Z. 23. und ἶρα, τὰ Z. 39. beweist. Denn auch damit stimmt in der Cymäischen Inschrift nur Z. 13. προϋπαργμένοισι αὔτῳ, Z. 15. ἰσσοθέοισι ἁρμόζοισαν und Z. 55. ἐπὶ ἱερέως überein, keinesweges aber Z. 14. ἐφίκτοισιν ἀνθρώπω, Z. 30. ἀγώνεσσιν, οἷς κεν ἁ, Z. 51. κεν ἄν (wenn nicht vielmehr: ἐν ᾧ κε ΠΑΝΕΥΘΕΤΟΝ ἔμμεναι φαίνηται, zu lesen ist), Z. 20. ἐφ' οἷσιν und Z. 36. ἐφ' ἅν.

Die eben erwähnten und andre nicht Äolisch aspirirte Formen auch als solche geltend zu machen, habe ich mich hier noch absichtlich enthalten, weil in unsrer Inschrift, wo keine Elision Statt findet, eben darum auch bei κὲ Z. 27. und λύσατο Z. 39. keine Tenuis oder Aspirata den Spiritus des folgenden Wortes bestimmt. Doch kann ich nicht umhin, jetzt, nach Beendigung der Untersuchung über die Zeit derselben, auch hierüber noch etwas zu sagen, um mein Verfahren in dieser Hinsicht zu rechtfertigen. Von den Grammatikern bei Maittaire de Dial.

Digitized by Google

p. 203. B. und den Auslegern des Gregorius von Corinth p. 585. und 637. wie auch in Bekkers Anecd. Gr. p. 779. v. 21. wird unbeschränkt behauptet, die Äolier seien, um unter den verschiedenen Ausdrücken den deutlichsten hervorzuheben, ψιλωταὶ ἐπὶ πᾶσιν, nur daß man durch das Scholion gleich zum Anfange des Theocrit verführt werden könnte, den Artikel auszunehmen. Es ist nämlich dieser Scholiast zwar so unwissend, daß er die Ausnahme, wie die Regel, auf den Dorischen Dialect bezieht: indeß könnte er sie doch in Beziehung auf den Äolischen vorgefunden haben. Wenn wir also in der Denkschrift auf Labeo neben κατείρων Z. 6. κατιδρύσει Z. 7. und κατειρώσιος Z. 16. doch Z. 8. καθά, Z. 20. ἐφ' οἷσιν, und Z. 36. ἐφ' ἂν antreffen, so bedarf es schon eines Gegenbeweises, um nicht wegen des unzertrennlichen Zusammenhanges des relativen Pronomens mit dem Artikel hierin eine Bestätigung jener Ausnahme, sondern, wie in ἐφίκτοισιν ebendas. Z. 14. und in ἐφάβων Z. 45. und 50. eine bloße Neuerung zu erblicken, dergleichen wir in unsrer so viel älteren Urkunde weder ohne Grund voraussetzen dürfen, noch, falls sie Statt fänden, unterscheiden könnten. Der Gegenbeweis aber läßt sich führen, nicht bloß durch den Anfang der Eleisch Arcadischen Bundesurkunde in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 26. n. 11. wo vor Ἀ Fράτρα für den in so alter Zeit noch als Buchstabe bezeichneten Spiritus kein Platz ist, sondern auch durch κῶτι oder κῶττι statt χῶ,τι in den Versen der Sappho I, 15. und 17. nach den Handschriften beim Dionysius von Halic. de Comp. Verb. p. 193. Goeller. Da jedoch Böckh zu jener Urkunde die Regel in ihrer ganzen Allgemeinheit nur für einzelne Äolische Stämme in Anspruch nimmt, und auch das nur mit einem credibile est, so habe ich hier weniger, als bei der Betonung, Bestätigungen im Einzelnen verschmäht, deren ich nur bei οὗτοι, ὡς und ὅσσα nicht weiter zu bedürfen glaubte, weil da der Spiritus mit dem des Artikels und des relativen Pronomens steht und fällt. Schwieriger ist die Frage, ob Blomfield, der den Spiritus auch in den Dichterfragmenten überall Äolisch besänftigen wollte, ohne seinen Vorsatz gleichmäßig auszuführen, bloß deßwegen oder auch wegen des Vorhabens selbst Tadel verdient; denn wo Grammatiker und Handschriften in Collision kommen, kann man freilich nicht sagen, daß man keine Wahl habe. Indeß haben doch auch in Bruchstücken eines so wenig bekannten Dialectes, die noch dazu bei Attischen oder Hellenistischen Schriftstellern zerstreut sind, die Handschriften im Widerspruche mit den Grammatikern bei Weitem weniger Gewicht, als sonst, soferne nämlich von solchen Dingen, wie der Spiritus, die Rede ist; denn wie weit es Welcker in Jahns Jahrb. für Philol. u. Pädag. VI, 4. S. 400. f. gelungen ist, den Engländer gegen den Vorwurf zu rechtfertigen, durch Einschwärzen Äolischer Wortformen den Unterschied der Volks- und Dichtersprache verkannt zu haben, ist eine andre Frage. Wenn man jedoch nur,

Digitized by Google

wie Neue mit musterhafter Sorgfalt gethan hat, die handschriftlichen Spuren des Äolischen Spiritus hervorsucht und benutzt, so läuft es so ziemlich auf Eins hinaus, ob man anderswo den nicht Äolischen einstweilen stehen läßt oder nicht, vorausgesetzt, daß man im letzteren Falle ausdrücklich sagt, er sei überall geändert, wo nichts darüber bemerkt sei. Hätte also nur Blomfield nicht hiebei die Handschriften ganz aus der Acht gelassen, so würde der Vorwurf der Unbesonnenheit, den Neue p. 11. ihm machte, ihn hier nicht treffen.

Bei der Äolischen Betonung ist man auf Inschriften seit Böckh schon mehr Consequenz gewohnt, als in den Ausgaben der Dichterfragmente und selbst der Grammatiker, wo die Abschreiber nur hie und da den Äolischen Ton haben stehen lassen, die Herausgeber aber ihn eben so selten zurückgerufen haben. Von Blomfield hätte man dieß am ersten erwarten sollen, und Neue sagt auch, er sei durch ihn davon abgeschreckt worden: doch ist das nur ein Gedächtnißfehler; denn gerade vom Äolischen Accent wußte der Engländer nichts. Neue selbst macht es hiemit, wie mit dem Spiritus, und das ist wenigstens zehnmal besser, als wenn Matthiä beim Alcäus I. 4. κναμίδες ohne handschriftliche Veranlassung in κνάμιδες verbessert, und gleich in derselben Zeile nicht allein κρυπτοῖσιν, sondern sogar λαμπραὶ und ἰσχυρῶ eben so sorglos fortpflanzt, als unzähliges Andre der Art sowohl in dieser Fragmentensammlung, als in der Grammatik. Doch warum sollte er auch hierin kritischer zu Werke gehen, als sonst, z. B. wenn er wiederholt an der Verlängerung vor muta cum liquida Anstoß nimmt, ohne das ganz sichere Beispiel: καί τινα πρὸς βίαν, in seiner eignen Sammlung IV, 1. zu beachten? Übrigens ist jenes κνάμιδες, so wenig auch Neue es nach seinen Grundsätzen wird aufnehmen dürfen, doch an sich besser, als manches vermeintlich Äolisch betonte Wort auf Inschriften, wo die Herausgeber freie Hand haben. Denn, will man einmal rein Äolisch betonen, so ist es noch nicht genug, den Accent der Oxytona zurückzuziehen, sondern man muß auch die abgeleiteten Barytona auf die Äolisch betonten Stammformen zurückführen, versteht sich nach den allgemeinen Gesetzen, z. B. σώτηρα wie Ἴβηρα, πατέρα wie μητέρα. So wird z. B. die Betonung Ἀχίλληος, βασίληος, ausdrücklich vorgeschrieben in Bekkers Anecd. Gr. p. 1194. Die Ausnahme der Präpositionen und Coniunctionen von der Regel über die Zurückziehung des Tones könnte vielleicht mit Hermann über Böckhs Behandl. der Gr. Inschr. S. 148. in Zweifel gezogen werden, wenn Apollonius de Synt. IV, 2. p. 304. Sylb. (309. Bekk.) der einzige Zeuge dafür wäre. Da aber alle andern Grammatiker bei Osann, Syll. Inscr. I. p. 187. seq. einstimmig diese Ausnahme nicht dem Aristophanes von Byzanz, sondern den Äoliern selbst beilegen, so mag man beim Apollonius immerhin βαρύνειν dem βαρύνεσθαι vorziehen, ohne daß daraus etwas weiter folgt,

Digitized by Google

als daß Aristophanes sich hierin andern Grammatikern widersetzte, die bei der Bearbeitung Äolischer Schriften die Zurückziehung des Accentes zu weit ausdehnen mochten, und daß er sich dafür lieber auf das Wesen der Präpositionen, als auf den Volksgebrauch berief, den eben Andre, wie es scheint, ummodeln wollten. Aus der Verkürzung der Präpositionen aber auf Zurückziehung des Tones derer zu schließen, die zweisylbig blieben, scheint mir eben so unstatthaft, als wenn man beim Homer wegen πάρ auch überall πάρα schreiben wollte, und aus ὕ σοι könnte noch eher ὑπό τοι u. dgl. als ὑπο τοῦ gefolgert werden, wenn überhaupt die bloße Verwandtschaft des Artikels und der Präpositionen hier gültige Entscheidung gewährte. Dazu kommt aber auch noch die schon vom Priscian angestellte Vergleichung der Römischen Betonung mit der Äolischen, die jede solche Folgerung vereitelt. Doch dieß weiter auszuführen, ist hier nicht der Ort. Dieß Wenige aber mußte gesagt werden, weil Meier die Hermannischen Einwürfe mehr abgefertigt als widerlegt hat, Buttmann aber, Ausführl. Gramm. Th. II. S. 301. die ausdrückliche Berücksichtigung derselben gestissentlich vermeidet. Schlimm genug freilich, daß wir hier einen Dialect handhaben sollen, bei welchem man sich erst über solche allgemein grammatische Gegenstände besprechen muß.

Beide Abschriften unsrer Urkunde sind so lückenhaft, daß eine Ergänzung der ersten sieben Zeilen nicht einmal versucht, und auch nachher noch hie und da die Sicherheit der Ergänzung nur für den Sinn, nicht eben für jedes einzelne Wort, behauptet werden kann. Jede von beiden hat ihre eigenthümlichen Vorzüge und Mängel. Der Hauptvorzug der Dodwellischen ist der, daß er allein die Inschrift στοιχηδὸν copirt, Richter hingegen nicht einmal angemerkt hat, daß sie so geschrieben ist. Jetzt freilich, da Richters Stellung der Buchstaben als rein zufällig gar nichts gelten konnte, durfte und mußte ich diesen Vorzug der andern Abschrift auch in die seinige übertragen (nur Z. 4. wo Richter in der Mitte einen Buchstaben zu viel hat, habe ich deßhalb wissentlich eine Stelle zu früh angefangen, worauf dort nichts ankommt); aber es ist doch immer Dodwell, dem die höchst wichtige Kenntniß der Buchstabenstellung verdankt wird. So wesentlich aber auch die Dienste sind, die uns diese beim Ausfüllen der Lücken leistet, so setzt sie uns doch noch nicht in den Stand, die Zahl der vorne fehlenden Buchstaben unabhängig von inneren Gründen zu bestimmen, weil selbst die längste Zeile, die 23ste, noch nicht vollständig ist. Indeß ist doch hier sowohl, als in den andern längeren Zeilen, genug gegeben, um mit Hülfe des Zusammenhanges leicht entdecken zu können, daß jede Zeile 42 Buchstaben müsse enthalten haben, und dieß habe ich denn auch, indem ich dem Faden des Hauptgedankens nachging, überall bewährt gefunden, weil nur so mit der überlieferten

Digitized by Google

Buchstabenstellung und einem zweckmäßigen Gedankengange Gleichheit der Zeilenlänge vereinbar war. Auf der andern Seite hat wieder Richters Abschrift vor der Dodwellischen die Beibehaltung der Buchstabenform voraus, deren Vernachlässigung von Seiten des vorigen Correctors leicht mehr, als die Dodwellische, der Zeitbestimmung hätte schaden können, weil man bei Dodwell ein; für allemal weiß, wie man hierin mit ihm daran ist.

So lang mußte dießmal der Anlauf sein, ehe der Sprung unternommen werden konnte, der hiemit gewagt wird:

----------σαι--
----------οτεισ-
----------[κ]τήματα
----------ς προσι
----------ένω τῶ και
----------ιτων μὴ εἰσα
----------ἄρχα μηδὲ ἴα
----------[αἴδησθαι δὲ πάντ]ας καὶ τοὶς πε-
[ρὶ τοσσούτων ἤδη διαλελυμένοις τα]ὶς ἄρχαις, αἳ κε[λ-
εύοισαι περὶ τοσσούτων διαλύσασθ]αι καταπρ[ό]εντο ν-
[όμον δεννότατον τῶν ἐν τῷ πόλι κε]μμένων, ὥς κε μηδ[έ-
νες κατέλθοντες στασιάσωσι] πρὸς τοὶς ἐν τῷ πόλι π-
[ρόσθε ἔοντας· ὡς δὲ οἱ διαλε]λυμένοι πάντες πρὸς ἀλλ-
[άλοις ὁμονοεῖεν πρεπόν]τως καὶ ἐμμένοιεν ἐν τῷ ἀ[γ-
αγεγραμμένῳ δικαίῳ] διάλυσι τῷ ἐν τούτῳ τῷ ψα-
[φίσματι, ἐλέσθαι καὶ] τὸν δᾶμον ἄνδρας εἴκοσι, δέκα [γ-
ε ἑκατέρων. Οὗτοι] δὲ ἐκ τῶν ἐν τῷ πόλι πρόσθε ἐόντων
[νόμων ἀνακρίνν]οντον καὶ ἐπιμέλεσθον, ὡς μηδένες, [α-
ἱ μὲν τοῖς κατε]λθόντεσσι καὶ τοῖς ἐν τῷ πόλι πρόσθ-
[ε ἐόντεσσι δί]και περὶ τῶν ἀμφισβατημένων κτημάτων
[ἤδη ἔσσοντ]αι πρὸς τοὶς ἐν τῷ πόλι ἔοντας καὶ πρόσθ-
[ε, μηδὲν μ]ὲν διαλυθήσονται, αἱ δὲ μὴ ἔσσονται, ὡς δικα-
[ίαις τα]ῖς διαλυσίεσσι, ταὶς ὁ βασίλευς ἐπέκριννε, [δ-
ικαίως κα]ὶ ἐμμενέοισι πάντες καὶ οἰκήσοισι τὰμ πό-

Digitized by Google

[λιν ευ ὁμο]νόεντε[ς] πρὸς ἀλλάλοις· καὶ περὶ χρημάτων, [τῶν γενήσε]ται [ἃ] διάλυσις ὡς πλείστα, καὶ περὶ ὅρκω[ν, οἳ κοῖνοι ἔσσον]ται περὶ τούτων πάντων, ὅσσα κε ὁμο[λογηθῇ ὅρκο]ις, οἱ ἀγρέθεντες ἄνδρες φέροντον ἐπὶ τ[ὸ κάλως διαλ]ύσασθαι. [Αἴ] κε ἀγῆται συμφέρην, βολλευέτω [ἁ βόλλα τὰ μήπω] ὁμολογήμενα πρὸς ἀλλάλοις συμφερόν[τως καὶ τοῖς κατ]ελθόντεσσι. Ἐπὶ Σμι[κυ]θίνα προτάνιος [ταῦτα μὲν ἐψαφί]σθη, αἱ δέ κέ τι ἐνδεύη τῶ ψαφίσματος, [προστίθεσθαι ἐ]ν τᾷ βόλλᾳ, κυρώθεντος δὲ τῶ ψαφίσ[ματος εὔξασθαι] τὸν δᾶμον ἐν τᾷ ἐν τοῖς Πάντω μῆννο[ς ἴροισι ἄγυρι] τοῖς θέοισι ἐπὶ σωτηρίᾳ καὶ εὐδαιμ[ονίᾳ, ὀνάσιμον γ]ενέσθαι τὰν διάλυσιν τοῖς κατε[λθόντεσσί τε καὶ] ἐν τᾷ πόλι ἐόντεσσι· τοὶ[ς δ]ὲ ἱρηάς [τε θῦσαι καὶ ταὶς ἴ]ραις ἱρείαις θεῖ[οι]ς ἐν τοῖς ναύοισ[ι ὡς ἅπαντας διαλύ]θην· τὰ δὲ ἶρα, τὰ ὁ δᾶμος λύσατο, ὅτ[ε δὴ ἁ στάσις γένετο], τὸν βασίληα ἀπυδόμεν[α]ι τοῖς [παραιτησαμένοισι αὖ]τον· παρέμμεναι δὲ τᾷ θυσίᾳ [ὅμου καὶ πάντας· τοὶς ἀγ]γέλοις τοὶς πρὸς τὸν βασίληα [σπόλεντας πὰρ τῶν μὴ] ἐν τᾷ πόλι ἐόντων, καὶ τοὶς [αὔτοις γραμμάτηας τ]οὶς τοῦτο ἀναγράψαν[τ]ας τὸ [ψάφισμα] ---

---

Z. 1. hat Dodwell bloß *ΣΑ*, Z. 2. *ΟΝΕΙΣ*, eben so unbrauchbar, als *ΟΤΕΙΣ*. Z. 3. sind *ΚΤΗΜΑΤΑ* die Z. 20. wieder erwähnten streitigen Güter. Ob Z. 4. πρὸς für sich zu nehmen ist, läßt sich nicht bestimmen. Nur so viel ist gewiß, daß statt *ΓΡΙΟΣ* mit Dodwell *ΓΡΟΣ* zu lesen ist. Z. 5. scheint *ΕΝΩ* das Ende eines Particips zu sein. Das *Ι* am Schluß der Zeile ist aus Dodwell. Z. 6. kann —ι τῶν μὴ εἰς ἁ— abgetheilt werden, aber das ist eben bloß möglich. Z. 7. schimmert ein wenig von dem Sinne hervor; denn ἄρχα μηδὲ ἴα wird sich auf übertriebene Ansprüche bezogen haben, denen keine Behörde genügen solle, oder über deren Nichterfüllung durch die Behörden (wenn etwa die Worte in einem Bedingungssatze standen) man sich nicht beschweren dürfe. Daß übrigens μηδὲ ἴα eben sowohl Äolisch als Jonisch ist, wußten wir sonst nur aus den Worten des Meermannischen Grammatikers hinter dem Grego-

Digitized by Google

rius Cor. p. 664. Schaef. ἡ μὲν τὰ. Im Allgemeinen läßt ſich über dieſe erſten Zeilen nach dem Folgenden nur ſo viel ſagen, daß ſie eine beſtätigende Angabe der urſprünglichen Ausgleichung und des früheren Verfahrens der Behörden, welches zwar wegen der Ungenügſamkeit der Heimgekehrten nicht mehr ausreichte, doch aber noch immer zum Grunde gelegt ward, enthalten zu haben ſcheinen, natürlich mit der Formel: ἔδοξε τῇ βουλῇ, von welcher die folgende Conſtruction abhängt.

Da die nächſten Zeilen noch eben ſo arg verſtümmelt ſind, ſo würde ſich auch da nicht mehr ausrichten laſſen, wenn nicht Rückſchlüſſe von Z. 12. her uns nach und nach bis hierher aufwärts leiten könnten. Dort leſen wir nämlich bei Dodwell: πρὸς τοὺς ἐν τῷ πόλει κ—, ſtatt daß Richter vorne οΣΓΟΙΣ darbietet, und das letzte Π wegläßt. Daß nun dieſes den Anfang von πρόσθε ἔοντας iſt, lehren alle folgenden, überall gleichlautenden, Erwähnungen der früheren Stadtbewohner. Eben ſo nothwendig iſt nun aber auch der gleichfalls durchgängige Gegenſatz der κατιόντες, den ich zu Z. 19. genauer nachweiſen werde, und da für Dieſe hinterher weder Platz noch eine paſſende Verbindung vorhanden iſt, ſo müſſen ſie kurz zuvor genannt worden ſein. Hier haben ſich nun zuletzt Z. 11. die Worte ὅς κε μετ— erhalten, die auf ein Verbot hindeuten, welches ſich nach dem Bisherigen auf eben jene beiden Partheien bezogen haben muß, zumal da, wenn wir die Ergänzung ΜΗΔΕΝΕΣ ΚΑΤΕΛΘΟΝΤΕΣ angebracht haben (μηδένες im Plural wie Z. 18. und zuweilen ſelbſt bei Attikern), gerade nur noch für den zu ὅς κε erforderlichen Subiunctiv Raum genug übrig bleibt. Was kann nun aber in dieſer Verbindung für ein anderes Verbot gemeint ſein, als das der aufrühreriſchen Gewalt Dieſer gegen Jene, zumal da gleich nachher ein Mittel zur Erhaltung der Eintracht folgt? Da alſo noch zehn Buchſtaben fehlen, die mit στασιάσωσι, dem paſſendſten Verbum für dieſen Sinn, gerade hergeſtellt werden, ſo habe ich ohne Bedenken dieß geſetzt. Aber wozu kann wohl hier dieſes Verbot erwähnt worden ſein? Etwa um den Aufrührern die Übertretung deſſelben vorzuwerfen oder ihnen Strafe anzudrohen? Das würde dem ganzen übrigen Inhalte des Decretes widerſprechen, nach welchem offenbar, wie in Athen unter Euclides, alles Geſchehene verziehen ſein ſoll, wenn nur künftig Einigkeit Statt finde, und nach welchem auch dieſer Zweck nicht durch Furcht vor Strafen neuer Vergehungen, ſondern durch Nachgiebigkeit gegen die Unzufriedenen erreicht werden ſoll. Aber was konnte denn ſonſt die Abſicht ſein? Gewiß keine andre, als den Mißvergnügten an's Herz zu legen, wie viel ſchon für ſie geſchehen ſei, da man ungeachtet jenes von ihnen übertretenen Verbotes ihnen ſchon ſo vielfache Ausgleichung zugeſtanden habe; denn daß dieß bereits geſchehen war, zeigt das Folgende. Es muß alſo irgendwie vorher von dem

Digitized by Google

Übersehen des Verbotes als einer anzuerkennenden Wohlthat die Rede gewesen sein. Setzen wir jetzt den Krebsgang fort, so treffen wir Z. 10. auf ΑΙ (nach Dodwell ΔΙ) ΚΑΤΑ-ΠΡΕΝΤοΝ. Hier springt nun die Unmöglichkeit, durch bloße Abtheilung irgend etwas Haltbares herauszubringen, in die Augen. Hat aber der Steinschneider hinter dem Ρ ein ο vergessen, welches um so eher glaublich scheinen wird, wenn er auch Z. 20. 29. 31. und 38. Buchstaben überschlagen hat, so haben wir, was wir suchen, καταπρόεντο. Denn προέσθαι und καταπροέσθαι ist eben Preis geben, unbeachtet lassen, und namentlich οἱ προιέμενοι τοὺς νόμους sind in der Rede gegen Theocrines unter den Demosthenischen p. 1329, 4. Reisk. die, welche die Gesetze ungeahndet übertreten lassen, wobei für die Wortbedeutung nichts darauf ankommt, ob dieß von Behörden gesagt wird oder, wie dort, von Klägern, welche die Verfolgung der Sache aufgeben. Will man jedoch auch für jene Beziehung noch einen Beweis gerade mit demselben Verbum, so lese man nur die Worte des Aristides beim Plutarch in dessen Leben p. 320. F. Ὅτε μὲν γάρ, ἔφη, πιστῶς καὶ καλῶς ὑμῖν ἦρξα, προὐπηλακίσθην· ἐπεὶ δὲ πολλὰ τῶν κοινῶν καταπροεῖμαι τοῖς κλέπτουσι, θαυμαστὸς εἶναι δοκῶ πολίτης. Die Form ohne Augment wird durch λύσατο Z. 39. als Äolisch bewährt, wie sie ja auch episch ist. Aber könnte nicht gar καταπρέντο eine Dialectform sein für καταπρόεντο, wie das Aristophanische πρηγορεὼν und wie πρηγορεύων und πρηροσία beim Hesychius? Wer das glaubt, der beweise, daß in irgend einem Dialecte auch sonst, und namentlich vor dem ε̄, das πρὸ elidirt worden sei. Das noch übrige Ν erscheint nun ungezwungen als Anfangsbuchstabe von νόμον, und das zunächst Z. 11. erhaltene — ΜΜΕΝΩΝ als Schluß des Äolischen κεμμένων, mit der alsdann von selbst folgenden Einschaltung von δεννότατον τῶν ἐν τᾷ πόλι, wodurch eben der Zweck, die Größe der Wohlthat möglichst hervorzuheben, besser erreicht wird, als durch jede andre nähere Bestimmung des Gesetzes. Über δεννότατον statt δεινότατον braucht man nur die zum Hesychius unter δεννάζων gesammelten Stellen und das Substantiv δέννος beim Herodot mit den bekannten andern Äolismen der Art zu vergleichen, nach denen auch κεμμένων für κειμένων, wie ἔμμι, ἐνέμμετο oder ἐνέμματο, ἔμμα u. dgl. des höchst verdächtigen κέμμα beim Empedocles v. 236. Sturz. nicht zur Stütze bedarf. Aber wer hat denn das Gesetz bei Seite gesetzt? Wer anders, als die Behörden, die wir zunächst vorher, Z. 9. wieder antreffen? ΑΙΣΑΡΧΑΙΣ ΑΙΚΕ steht da, und hier ist nun die nächste Frage, ob αἴ κε abzutheilen ist oder wie sonst. Verfallen muß man wohl darauf, aber nur um es gleich wieder aufzugeben. Denn αἴ κε — καταπρόεντο könnte man doch nicht verbinden wollen, und die Annahme eines anderen in die Lücke fallenden Verbums, das zu αἴ κε gehört habe, würde auch nimmermehr zu einem Sinne führen. Desto besser geht alles von Statten, wenn wir ΑΙ als Relativum und ΚΕ als Anfang

Digitized by Google

von καλούσαι betrachten, da es doch Befehle waren, durch welche die Behörden jenes Gesetz Preis gegeben hatten. Und was werden sie denn befohlen haben? Natürlich die Ausgleichung, deren Größe hier den Unzufriedenen vorgehalten werden mußte, also: sich über so Vieles ausgleichen zu lassen, περὶ τοσούτων διαλύσασθαι, wovon am Ende noch das ΑΙ übrig ist. Über so Vieles, nicht über Alles; denn sonst wäre die Unzufriedenheit gar nicht entstanden, und es wird auch V. 26. insbesondere in Ansehung der Gelder nur versprochen, die Ausgleichung solle ὡς πλείστα ſein. Sich ausgleichen zu lassen, διαλύσασθαι, wie Z. 29. wo ich auf das Medium als solches zurückkommen werde. Was wir bei fernerem Zurückschreiten zu erwarten haben, wissen wir nun auch schon, nämlich eine Verpflichtung der Unzufriedenen zur Ehrerbietung gegen die Behörden, die eigentlich schon zu viel für sie gethan, und ihretwegen jenes Hauptgesetz außer Acht gelassen haben. Daß ich also die Überbleibsel von Z. 8. ΑΞΚΑΙΤΟΙΞΓΕ. zur Bezeichnung der Mißvergnügten zu benutzen versuche, wird jetzt, da wir auf diesen bestimmten Sinn hinzuarbeiten berechtigt sind, nur dann willkührlich genannt werden dürfen, wenn man auf andre Weise den Sinn eben so gut herstellen kann. Aber wie konnten nun wohl die Unzufriedenen hier am schicklichsten benannt werden? Offenbar wohl auf die Art, die ihnen ihre Ungenügsamkeit am fühlbarsten machte, folglich als Leute, die schon über so Manches Ausgleichung erlangt hätten. Wenden wir nun hiezu das ΤΟΙΞΓΕ— an, und fahren auf die Art fort, die am einfachsten und am gleichförmigsten mit jener Ergänzung des Befehls zu diesem Ziele führt: τοῖς περὶ τοσούτων ἤδη διαλελυμένοις, so schließt sich wiederum die Lücke genau. In dem zunächst vorhergehenden ΑΞΚΑΙ wird nun das καὶ auch bedeuten müssen, weil, wenn es die Copula wäre, für die Forderung der Ehrerbietung kein Raum bleiben würde. ΑΞ aber halte ich am liebsten für das Ende von πάντας, welches wenigstens nicht müssig ist, weil es doch nicht ganz an Unterwürfigen wird gefehlt haben, und welches auf dieselbe Weise auch Z. 13. und 24. beigefügt ist. Das vorher noch ergänzte αἰδεῖσθαι δὲ (statt αἰδεῖσθαι, nach der Analogie von ἀμβιεβωτημένων Z. 20.) ist wenigstens dem Sinne nach und in so ferne sicher, als ein Verbum erfordert wird, das ταῖς ἀρχαῖς Z. 9. als Accusativ zu sich nimmt. Denn diese Worte, ΤΑΙΞΑΡΧΑΙΞ, müssen so gut, als nachher ΙΡΑΙΞΙΡΕΙΑΙΞ Z. 38. als Äolische Accusative genommen werden, weil sonst ταῖς ἄρχαισι und ἱρᾶις ἱρείαισι hätte stehen müssen, nicht als ob ich mit Buttmann, Ausführl. Gramm. Th. II. S. 397. die kürzere Dativform gar nicht für Äolisch anerkennte (ein Irrthum, welchem schon die Dichterfragmente widersprechen), sondern weil wir für die Lesbische Prosa aus unsrer und der Cymäischen Inschrift auf Labeo die Regel entnehmen können, daß, wo mehrere solche Dative zusammenkommen, der

Digitized by Google

letzte oder besser der, welcher den Hauptbegriff bezeichnet, die vollere Endung bekommt, es sei denn, daß noch ein Dativ andrer Art nachfolgt, wie ich z. B. hier Z. 22. eben so unbedenklich δικαίαις ταῖς διαλυσίεσσι, als anderswo τοῖς κατελθόντεσσι u. dgl. ergänzt habe. So haben wir hier, um nur anzuführen, was vollständig da steht, Z. 35. τοῖς θέοισι, so in der Cymäischen Inschrift Z. 13. τοῖς προϋπαργμένοισι, Z. 14. τοῖς ἐφίκτοισιν, Z. 15. τοῖς ἰσσοθέοισι, Z. 19. τοῖς ἀγάθοισι, Z. 40. τοῖς νέοισι, und nirgends ein davon abweichendes Beispiel. Daß aber die Worte: τοῖς ἐμοῖς ἑταίροις, in dem Briefe des Pittacus beim Diogenes von Laerte I, 4, 10. nur durch Schuld des Referenten oder der Abschreiber dieser Regel widerstreiten, lehrt eben die durchgängige Übereinstimmung in jenen Denkmälern. Zur Unterscheidung würde sonst freilich schon die keines Zeugnisses bedürfende verschiedene Betonung des Artikels, τοῖς, ταῖς, und τοίς, ταίς, hinreichen, an welcher uns die abgeschmackte Betonung καλαῖς und σοφαῖς (für καλὰς und σοφὰς) bei dem Leidener Grammatiker hinter dem Gregor. Cor. p. 637. und mit dem Schreibfehler καλεῖς und σοφεῖς verbunden in den Excerpten ebend. p. 688. um so weniger irre machen darf, da an beiden Stellen die Vorschrift, κάλος und σόφος zu betonen, unmittelbar vorhergeht. Auch was Gregorius selbst p. 617. behauptet, die Äolier gebrauchten solche Dative, wie τοῖς ἀνθρώποις, statt der Accusative, ist unstreitig hinsichtlich des Accents eben so verkehrt, als es nach Plehns richtiger Bemerkung, Lesb. p. 127. überhaupt schief ausgedrückt ist. Wenn übrigens Matthiä in der Gramm. Th. I. S. 148. alle Accusative auf ᾱις bei Koen zum Gregor. p. 211. seq. für Versehen der Steinhauer hält, ohne jedoch in der Ausgabe des Alcäus, Fragm. XXXI. an κυλίχναις μεγάλαις ποικίλαις Anstoß zu nehmen, so scheint das auf besonderen Grundsätzen der Altenburger Kritik zu beruhen, deren Geheimnisse ich nicht zu ergründen vermag.

Von Z. 13. an folgt nun augenscheinlich die beabsichtigte Ernennung der bereits von uns besprochenen Commission, mit voraufgeschickter Angabe des Zweckes, die Eintracht zu erhalten. Denn daß ἐμμένοιεν Z. 14. wie auch der durch das καὶ vorausgesetzte frühere Optativ, mit ὡς δὲ an das Obige angeknüpft, und nachher vor τὸν δᾶμον ἄνδρας εἴκοσι Z. 14. ἑλέσθαι ergänzt werden muß, würde schon aus dem Zusammenhange erhellen, wenn wir auch sonst von solchen Commissionen gar nichts wüßten. Unabhängig konnten nämlich die Optative hier auf keine Weise gebraucht werden; vom Vorhergehenden abhängen konnten sie eben so wenig; und sollten sie sich an das Folgende anschließen, so verstattet die Sache selbst nur diese Eine Art. Was aber die Zwanzigmänner sollen, wird ja nachher ausdrücklich gesagt, und daß ἑλέσθαι das rechte Verbum ist, zeigen schon οἱ ἀγρέθεντες ἄνδρες Z. 28. wenn man sich dabei außer dem S. 254. angeführten προαγρημμένω noch an ἀγρεῖ und καταγρεῖ bei der Sappho, Fragm. II, 14. und XL. Neue

Digitized by Google

(XCI. Blomf.) nebſt den dort angeführten Gloſſen des Heſychius und den Homeriſchen Formen, zu denen noch ἄγχει gehört, erinnert, wornach Beides einander ſo entſpricht, wie mehrmals in der Corcyräiſchen Urkunde am Schluß von Böckhs Staatshaushaltung ἑλέσθαι ἄνδρας τρεῖς und οἱ αἱρεθέντες, und in der Böotiſchen bei Oſann, Syll. Inscr. I. p. 223. ἑλέσθαι τρεῖς ἄνδρας und τοῖς δὲ (nicht τοῖσδε) αἱρεθεῖσιν. Und wer weiß auch nicht, daß dieß überhaupt der ſtehende Ausdruck für die Wahl einer Commiſſion iſt? So ſteht z. B. in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 132. n. 93. v. 34. ἑλέσθαι ἄνδρας, ebendaſ. p. 140. n. 102. v. 5. u. 6. αἱρεῖσθαι — τρεῖς ἄνδρας, beim Andocides über die Myſterien p. 107. Bekk. von der Attiſchen Commiſſion unter Euclides: ἑλέσθαι ἄνδρας εἴκοσι, und ſo überall. Kehren wir nun zu dem ergänzten οἱ δὲ zurück, ſo iſt zu nächſt das Subject: Οἱ ΔΙΑΛΕΛΥΜΕΝΟΙ, ſo gut als gegeben, eben ſo nachher ΠΡΟΣ ΑΛΛΑΛΟΙΣ, zumal bei Dodwell, dem das erſte und letzte Λ verdankt wird. Aber gehört Beides zuſammen? Ich glaube nicht. Denn der vor ἐμμένουσιν fehlende erſte Optativ muß doch ὁμονοεῖν geweſen ſein, weil Beides an ſich zuſammengehört, und auch Z. 24. und 25. wieder verbunden wird. Iſt das aber richtig, ſo würde doch πρὸς ἀλλήλους nicht von οἱ διαλελυμένοι durch πάντες getrennt, mit ὁμονοεῖν aber zuſammengeſtellt ſein, wenn es nicht hierauf ſollte bezogen werden, und ſo ſteht auch ja Z. 25. ὁμονοήσαντες πρὸς ἀλλήλους, während von der Ausgleichung hier überall ohne dieſen Beiſatz die Rede iſt. Die Äoliſche Form νόημι iſt allgemein bekannt, und die Betonung νόεις wird durch Euſtathius zum Homer p. 1756, 12. beglaubigt, wo auch der Optativ νοείην ausdrücklich erwähnt wird. Was von Z. 14. zuerſt übrig iſt, ΤΣΣ oder nach Dodwell ΙΣΣ, ſcheint in dieſer Verbindung mit ὁμονοεῖν Reſt eines Adverbiums, am beſten wohl κρατοῦντως, weil vor εἰκότως noch τὸ beigefügt werden müßte, dieß aber zu Z. 24. wo das erſte καὶ auch bedeutet, nicht ſo gut paſſen würde. Nachher fehlt zwiſchen ἐμμένουσι ἐν τῷ und διάλυσι (den Schreibfehler ΔΙΑΛΑΤΣΑ hat Dodwell vermieden) offenbar bloß eine nähere Beſtimmung der Ausgleichung. Von dieſer iſt nun zwar nur zu Anfang ein Α und bei Richter auch am Ende ein Ι übrig: da jedoch noch folgt: τῷ ἐν τούτῳ τῷ ψηφίσματι (um das ΨΑ — gleich ergänzt zu geben), ſo brauchen wir nur noch die Schlußworte der Urkunde: τοῖς τοῦτο ἀναγράψασι τὸ ψήφισμα, zu Hülfe zu nehmen, um in dem Α den Anfang von ἀναγεγραμμένῳ zu erkennen. Nicht unähnlich wird das Attiſche Verbot des Gebrauches ungeſchriebener Geſetze vom Andocides über die Myſterien p. 109. Bekk. ſo ausgedrückt: man ſolle nur κατὰ τοὺς ἀναγεγραμμένους νόμους verfahren. Alsdann fehlt aber noch das, was hier ſo gut, als in gleicher Verbindung Z. 22. und 23. gerade der Hauptbegriff ſein mußte, die Gerechtigkeit der hier aufgezeichneten Ausgleichung; denn darauf gründete ſich ja eben die Forderung, daß man dabei

Digitized by Google

verharren solle. Und so hätten wir denn auch das *I* als Schluß von δικαίῳ sicher genug untergebracht. Wir sind also jetzt wieder bei der Commission angelangt, und da fragt es sich, wie ἄνδρας ἕκαστος und ΔΕΚΑ sich mit einander verträgt. Soll dieß nur der Anfang eines Wortes sein, so sträubt es sich gegen jeden Erklärungsversuch: ist es aber δίκα, so muß es natürlich von ἕκαστος gesondert werden; und was könnte man darnach wohl anders erwarten, als eine aus beiden Partheien zu gleichen Theilen gemischte Commission, wie die Philasische und vielleicht auch die Sicyonische, von denen S. 251. f. die Rede war? Aber was wird denn darnach hier fehlen? Der Raum ist beengt, und etwas davon müssen wir nachher noch abgeben: aber eben deßwegen bleibt uns desto weniger Wahl. Kurz die einzig mögliche Ergänzung ist, wenn ich nicht sehr irre: δίκα γε ἑκατέρων. Schwerer ist mir die Wahl zwischen καὶ und ἄρα hinter Διόδωρος geworden. Der Äolische Spiritus findet bei ἑκατέρων noch eine besondere Bestätigung an κἀτέρωτα bei der Sappho, Fragm. 1, 5. welches mehr gelten muß, als das dort aus Apollonius angeführte ἑτέρωτα.

Daß nun eben diese Zwanzigmänner es sind, denen jetzt von Z. 17. an ihre Bestimmung angewiesen wird, bedarf keines weiteren Beweises, und daß dieß in einem neuen Satze mit veränderter Fügung geschieht, lehrt der Imperativ ἐκμελέσθων Z. 18. Von diesem aber dürfen wir nach dem vorhergehenden καὶ mit gleichem Rechte auf einen früheren zweiten schließen, wie vorhin bei den Optativen Z. 14. Da folglich Richters — ΟΝΤΟΝ sich dazu eignet, Dodwells — ΟΝΙΟΝ aber nicht, so steht jene Lesart fest, und es kommt nur darauf an, was denn wohl den Männern zunächst und hauptsächlich zur Pflicht gemacht werden mußte. Gewiß nichts Anderes, als die cognitio causarum, die ja auch das Hauptgeschäft der Commission des Aratus war, und zwar eine vorläufige summarische, eine ἀνάκρισις, welche auch Agesilaus der Philasischen Commission auftrug. Es sind mithin jene Buchstaben der Schluß von ἀνακρίνοντον, wenn wir in Ansehung der Präposition hier wieder das ἀνεγράψαντας Z. 44. bei der Verdoppelung des *N* das ἐκάτερα Z. 22. und hinsichtlich der Endung die Übereinstimmung beider Abschriften nicht bloß hier in beiden Fällen, sondern zum dritten Mal Z. 28. in φέροντον als Richtschnur anerkennen. Würde freilich das ο hier auch sonst statt des Ω gebraucht, so könnten wir immer noch dem Steinschneider die Schuld geben: jetzt aber sind wir genöthigt, die sonst nur in dem den Äoliern ganz fremden Dual gebräuchliche Imperativendung als eine bisher ganz unbekannte Eigenheit der Lesbischen Volkssprache anzumerken. Allgemein und bleibend braucht diese indeß darum noch nicht nothwendig gewesen zu sein. Fragen wir nun weiter, wo wohl das zu den Imperativen als Subiect erforderliche Demonstrativum gestanden habe, so weist uns der

Digitized by Google

Schluß des vorigen Satzes nebst dem zunächst Z. 16. erhaltenen δέ, welches ohnehin hätte hergestellt werden müssen (bei Dodwell fehlt das Δ), dahin zurück, und diese Lücke wird auch durch Οὗτοι gerade ausgefüllt. Dann fehlen noch fünf Buchstaben zwischen: Οὗτοι δὲ ἐκ τῶν ἐν τῇ πόλει πρόσθε ὄντων und ἀνακρίνοντον, und was könnte da wohl anders gestanden haben, als νόμων? Wie wenig dieß überflüssig war, erkennt man um so deutlicher, wenn man findet, daß die Phliasische Commission neue Gesetze zu entwerfen hatte, eine Verschiedenheit, die sich aus den ungleichen Verhältnissen leicht erklärt. Die Mytilenäische wird ausdrücklich an die bisherigen verwiesen, wie bei der Amnestie in Athen, deren Nachahmung Isocrates den Mytilenäern nachrühmt, die Zwanzigmänner auch nur nach den Solonischen und Dracontischen Gesetzen verfahren sollten, bis zur Entwerfung neuer durch besondere Nomotheten. Die Worte: εἵλοντο ἄνδρας εἴκοσι, beim Andocides über die Myster. p. 107. sind schon angeführt: hierher aber gehört, was weiter folgt: τούτους δὲ ἐπιμελεῖσθαι τῆς πόλεως, ὅπως ἂν οἱ νόμοι τοῖσιν· τίνας δὲ χρῆσθαι τοῖς Σόλωνος νόμοις καὶ τοῖς Δράκοντος θεσμοῖς, und in dem p. 108. folgenden Decrete selbst vorzüglich die allgemeine Bezeichnung dieser Gesetze: οἷσπερ ἐχρώμεθα ἐν τῷ πρόσθεν χρόνῳ.

Die Zwanzigmänner sollen ferner zunächst dafür sorgen, daß keine unstatthafte Ausgleichung erfolge; denn das war außer der nachfolgenden Gefahr neuer Unruhen das Einzige, dessen Verhütung ihnen obliegen konnte. Zu ἐπιμελεῖσθαι, ὡς μηδένες Z. 18. gehört also schon deßwegen ohne Zweifel διαλυθήσονται Z. 22. und dazwischen wird eine Bedingung mit: καὶ μὲν — ἔσσονται, durch das folgende: καὶ δὲ μὴ ἔσσονται, ὡς — ἐμμενέουσι πάντες καὶ οὐκήσουσι, vorausgesetzt. Ἐπιμέλεσθαι mit ὡς ist auch sonst bekannt, und dieß nimmt hier das Futurum zu sich, wie sonst ὅπως nach diesem und ähnlichen Verben. Die Stellung des καὶ μὲν gleich hinter μηδένες ist hiernit von selbst gegeben, und von ἔσσονται ist Z. 21. noch das ΑΙ übrig: oder wo könnte wohl sonst dieß Verbum gestanden haben? Doch mag man mich hier immerhin vorläufig noch der Willkühr beschuldigen, wenn der Schein derselben nur bei näherer Beleuchtung der Umgebung verschwindet. Zuerst entsteht jetzt die Frage, was es denn sei, dessen Dasein die Ausgleichung verhindern solle. Nach Z. 19. wird das Dasein der Sache für die Zurückgekehrten und die früheren Stadtbewohner, nach Z. 20. in Beziehung auf die streitigen Güter, und nach Z. 21. als gegen die alten Einwohner gerichtet angenommen; denn von der an sich möglichen Verbindung der Worte: πρὸς τοὺς ἐν τῇ πόλι ὄντας καὶ πρόσθε, mit διαλυθήσονται muß uns schon die Betrachtung, daß dann μηδένες κατέλθοντες vorhergehen müßte, zurückhalten. Was kann also anders das Subject sein, als Processe? und wo anders können diese genannt worden sein, als vor den Worten Z. 20. περὶ τῶν ἀμφισβητημένων κτημάτων? Da folglich hier wirklich noch ΚΑΙ

Digitized by Google

oder bei Dodwell ΔΙ steht, so leidet die Ergänzung ΔΙΚΔΙ keinen Zweifel. Auf ähnliche Weise versprechen ja auch die Phliaſier nur das anerkannte Eigenthum den Verbannten ohne Weiteres zurückzugeben, über das ſtreitige aber die Entſcheidung den Gerichten zu überlaſſen. Doch iſt das freilich nur ein ähnliches Verfahren; denn unſre Commiſſion ſoll doch auch Streitigkeiten gütlich vermitteln, ſo lange ſie nur noch nicht gerichtlich anhängig gemacht worden ſind. Aber wer bürgt uns dafür, daß im Gegenſatze der früheren Einwohner wirklich ΤΟΙΣ ΚΑΤΕΛΘΟΝΤΕΣΣΙ (bei Dodwell fehlt das Λ), nicht etwa bloß ἐλθόντεσσι, welches Plehn, Lesb. c. IV. p. 130. aus unſrer Stelle anführt, ergänzt werden muß? Ward dieß nicht Z. 12. bloß vorausgeſetzt, und ſteht nicht auch Z. 31. bloß ΕΛΘΟΝΤΕΣΣΙ vollſtändig da? Können endlich nicht Ankömmlinge ſo gut als Zurückgekehrte den alten Stadtbewohnern entgegengeſetzt werden? Wer nach Erwägung des ganzen Inhalts der Urkunde noch ſo fragen könnte, den würde freilich die Zahl der fehlenden Buchſtaben noch weniger überzeugen. Entſcheidend aber möchte doch ſelbſt für einen Solchen dieß ſein, daß Z. 36. in demſelben Gegenſatze gerade umgekehrt nur ΚΔΤΕ als Anfang von κατελθόντεσσι ſich erhalten hat. Daß übrigens κατελθόντες vorzugsweiſe zurückgekehrte Verbannte ſind, läßt ſchon Ariſtophanes in den Fröſchen V. 1176. Dind. den Äſchylus zur Vertheidigung ſeines ἥκω καὶ κατέρχομαι ſagen:

Φεύγων δ' ἀνὴρ ἥκει τε καὶ κατέρχεται,

wobei der Scholiaſt bemerkt: ἴδιον δὲ ἐπὶ τῶν φυγάδων χρῶνται τῷ κατέρχεται, und daß damit der Sprachgebrauch übereinſtimmt, beweiſen außer den Belegen bei Bergler daſelbſt und bei Porſon zu κατάξω in Euripides' Medea V. 1012. noch ſehr viele andre, zum Theil auch ſchon die der Sache wegen bereits beigebrachten. Hinter καὶ τοῖς ἐν τῇ πόλι πρόξεν iſt δόντεσσι für die Lücke um einen Buchſtaben zu lang, und ich würde daher lieber ein Beiwort zu δίκαι, etwa ἄκριτοι, einſchalten, wenn nicht ungeachtet der abweichenden Stellung des καὶ πρόξεν in eben dieſer Formel Z. 22. und der Auslaſſung eben dieſer Worte Z. 37. doch gerade jenes Particip hier überall beigefügt würde, in ſolchen Urkunden aber der Grundſatz feſtgehalten werden müßte, Ungleichheiten dieſer Art nicht ohne Noth zu mehren. Jetzt aber bleibe ich doch bei δόντεσσι, und würde auch, wenn es Noth thäte, annehmen, daß wirklich dieſe Zeile einen Buchſtaben mehr, als die andern, enthalten habe; eine Erſcheinung, die in andern στοιχηδὸν geſchriebenen Steinſchriften keineswegs unerhört iſt. Da jedoch hier ſchon Z. 10. in κατακρόσντο und eben ſo die drei andern Male die überzähligen Buchſtaben gar nicht da geſtanden haben, ſo ſcheint auch hier der Steinſchneider das doppelte Ε nur Einmal eingegraben zu haben. Eine irrige Vermuthung, zu welcher Oſann im Auctar. Lex. Gr. unter ἀμφικρατῶ ſich durch Dodwells

Digitized by Google

Schreibfehler ΔΜΦΙΞΡΑΤΗΜΕΝΩΝ hatte verleiten laſſen, hat er im Regiſter unter: Inscriptiones Graecae, ſelbſt zurückgenommen. Doch hat er auch da noch nicht bemerkt, daß ἀμφισβατημένων nicht ἠμφισβατημένων, ſondern ἀμφισβατουμένων bedeutet, nach demſelben Äolismus, den Koen ad Gregor. Cor. p. 590. bei προαγορημένα in Anwendung bringt. Daſſelbe gilt von ὁμολογήματα, nicht ὡμολογημένα, Z. 30. und von gleicher Art war auch ſchon Z. 8. das ergänzte αἴδησθαι, wie δίζησθαι. Die Kenntniß dieſer Äoliſchen Coniugation hat Neue ad Sapph. Fragm. I, 11. und 19. seq. bedeutend weiter gefördert. Bei dem ἤδη vor ἔσσονται brauche ich mich nicht aufzuhalten. Das bei Dodwell fehlende ΕΝ aber vor διαλυθήσονται könnte man für den Schluß von μηδὲν halten, wenn entweder dieß allein ſchon die Lücke füllte, oder für den noch übrigen Theil derſelben vorher ein ſchickliches Wörtchen zu finden wäre. Weil aber keins von beiden der Fall iſt, ſo ſcheint ΜΗΔΕΝ ΜΕΝ das Wahre zu ſein. Das zweimalige μὲν mit Einmaligem δὲ wird durch die Beiſpiele bei Werfer, Act. Philol. Mon. Vol. I. p. 94. seq. und bei Buttmann, Excurs. XII. ad Demosth. Mid. p. 155. seq. geſchützt. Statt ΔΙΑΛΥΘΗΣΟΝΤΑΙ las Dodwell ΔΙΑΛΥΣΙΤΟΝΤΑΙ.

Finden keine Proceſſe Statt, ſo ſoll die Commiſſion dafür zuſehen, daß Alle bei den Ausgleichungen, die der Opferkönig beſtätigt hat, verbleiben, und die Stadt einträchtig mit einander bewohnen. So viel ſteht von Z. 22. an faſt ganz da; denn daß der Opferkönig gemeint iſt, wird ſich zu Z. 41. zeigen. Aber auch von δικαίαις ταῖς vor διαλυσίσσαι iſt bei beiden Reiſenden ΔΙΚ, bei Richter auch noch zuletzt ΙΣ übrig, und dieß hat mich wieder nachher bei der Ergänzung: δικαίως καὶ vor ἐμμενούσι geleitet, wovon bloß das letzte Ι gegeben iſt. Durchaus nothwendig wäre dieß hier ſo wenig, als Z. 14. bei ἐμμένουσι: da aber die Lücke da iſt, ſo muß die Ergänzung dem Beiworte der Ausgleichungen ſo entſprechen. Wäre hinter δικαίως noch Platz geweſen, ſo hätte ich noch ἐν eingeſchoben, weil Z. 14. ἐμμένουσι ἐν τῷ — διάλυσι geſagt ward, wie beim Thucydides IV, 118. ἐμμενεῖν ἐν ταῖς σπονδαῖς, in den Marm. Oxon. p. 11. und wieder p. 12. Prid. ἐμμενῶ ἐν ταῖς συνθήκαις, in der Urkunde bei Neumann de Reb. Cret. p. 102. ἐμμενῶ ἐν τοῖς συγκειμένοις, und nur nach einer höchſt unkritiſchen Änderung nachher p. 103. Τούτοις ἐμμενῶ, in anderem Sinne auch beim Xenophon, Anab. IV, 7, 17. ἐνέμενον ἐν τοῖς πολίσμασιν, nach Poppos Lesart. Allein wenn ich auch Z. 20. das ὀντεσσι nicht wegzulaſſen wagte, ſo ſind doch die andern Ungleichheiten in derſelben Formel immer noch nicht geringer, als hier der bloße Dativ. Überdieß iſt ἐμμένειν τινί ſogar im Allgemeinen die bei Weitem häufigere Conſtruction, die daher auch von Staveren ad Nepot. Ages. II, 4. Sturz im Lex. Xenoph. und Andern allein berückſichtigt wird. So ſteht z. B. in Platos Crito p. 49. E. εἰ δὲ ἐμμένοις τοῖς

Digitized by Google

πρόσθεν, gleich darauf p. 50. A. ἐμμένομεν οἷς ὡμολογήσαμεν, dann gleich wieder C. ἐμμένειν ταῖς δίκαις, und von gleicher Art ſind die dort von Stallbaum geſammelten Stellen bis auf ein einziges μένειν ἐν τοῖς νόμοις, eben ſo bei den Rednern und überall. Mit demſelben Adverbium haben wir den Ausdruck beim Thucydides V, 18. Ἐμμενῶ ταῖς ξυνθήκαις καὶ ταῖς σπονδαῖς ταῖσδε δικαίως, und wieder c. 47. Ἐμμενῶ τῇ ξυμμαχίᾳ — δικαίως. In ΔΙΑΤΞΕΞΣΙ hat übrigens Dodwell das E nicht erkannt, und ſtatt EMMENEOIΣI ſchrieb er --M-AEOIΣI. Die Ergänzungen οἰκήσοιεν τὰμ ΠΟΛΙΝ und ΟΜΟΝΟΕΝΤΕΣ πρὸς ἀλλήλους würden keines Fürwortes bedürfen, wenn auch das T nicht bei Dodwell gegeben wäre. Ob aber hinter πόλιν noch γε oder νῦ fehlt, könnte eher zweifelhaft ſcheinen. Doch würde wohl Jenes die verlangte Eintracht zu ſehr auf die Stadt beſchränken, und Dieſes paßt beſſer zu ὁμονοεῖν πρεπόντως Z. 14. wo auch ſchon von der Äoliſchen Form des Verbums die Rede war.

Mit πρὸς ἀλλήλους Z. 25. hört die bisherige Conſtruction auf; denn wollte man nach καὶ περὶ χρημάτων das ὡς noch einmal wiederholen, ſo würde das Verſprechen einer möglichſt großen Ausgleichung auch in Anſehung der Gelder unpaſſend an die ganz verſchiedenartigen Vorſchriften für die Zwanzigmänner angereiht, und überdieß jenes erſtere καὶ περὶ von dem nachfolgenden zweiten, welches ſchlechterdings zu einer neuen Conſtruction gehört, höchſt unbequem losgeriſſen werden. Es wird vielmehr jenes Verſprechen ſowohl, als nachher die Allgemeinheit der Beeidigung nur beiläufig zur Beruhigung der Gemüther eingeſchaltet worden ſein; die Art aber, wie es in beiderlei Hinſicht gehalten werden ſolle, wird allein wieder zur Inſtruction der Zwanzig gehört haben, die auch erſt dort wieder mit einem neuen Imperativ zum Vorſchein kommen. Das Verſprechen ſelbſt kann aus διάλυσιν ὡς πλείστα ſicher gefolgert werden, weil zunächſt vorher nur der Artikel ergänzt werden kann, wornach dann das noch frühere ΤΔΙ, bei Dodwell ΔΙ, ſich von ſelbſt als Schluß eines Verbums wie γενέσεται kund gibt. Der Übergang hiezu aber durch τῶν iſt der einzig mögliche, um das Verſprechen auf obige Weiſe einzufügen, man möchte denn ὧν καὶ ἔσεσθαι vorziehen, welches mit deßwegen nicht gefällt, weil das relative Pronomen hier ſonſt nur im Nominativ nicht die Form des Artikels annimmt. Daß ferner hinter dem zweiten καὶ περὶ eine Beeidigung erwähnt wird, wie wir ſie auch in Athen und in Cynätha nachgewieſen haben, läßt ΟΡΚΩ nicht bezweifeln. Da alſo ὁρκώματα nur einmal beim Äſchylus vorkommen, und ὁρκωμοσία vollends nur als Helleniſtiſch erweislich iſt, ſo iſt περὶ ΟΡΚΩΝ ſchon deßhalb wie Hundert gegen Eins wahrſcheinlich. Noch mehr aber wird dieß beſtätigt, wenn wir weiter gehen. Denn, iſt wirklich — ται περὶ τούτων κύριον wieder der Überreſt einer der obigen entſprechenden Zuſicherung, ſo kann dieſe ſich nur auf die

Digitized by Google

Beeidigung Aller über alle Gelder bezogen haben, und namentlich die Zulassung Aller zum Eide war hier so wesentlich, als vorhin die möglichste Größe der Geldausgleichung. Wenden wir aber hiezu mit möglichster Sparsamkeit den gegebenen Raum an, so bleibt nur für ὅρκων Platz übrig; denn kürzer und einfacher, als durch: οἱ κοῖνοι ἔσσονται, kann doch der erforderliche Sinn nicht ausgedrückt werden. So haben wir beim Xenophon, Hellen. I, 3, 12. τὸν κοινὸν ὅρκον, und VII, 1, 40. κοινῶν ὅρκων, wobei nichts darauf ankommt, daß da gemeinschaftliche Bundesschwüre mehrerer Staaten gemeint sind. Aber müßte nicht Äolisch ξῦνοι gesagt werden? Ich wüßte nicht, zumal da sogar im Dorischen Beides vorkommt. Auf die späten Kaisermünzen mit der Aufschrift: *ΚΟΙΝΟΝ ΛΕΣΒΙΩΝ*, möchte ich mich sonst freilich um so weniger berufen, da diese überhaupt nicht mehr Äolisch sind, und κοινῇ bei der Sappho, LXX, 1. Neue, ist eine sehr verdächtige Lesart. Das Äolische ὅρκος statt ὅρκος wird übrigens durch den Zusammenhang mit ἔργω, εἴργω und Orcus bestätigt. Das auf περὶ τούτων πάντων folgende ὅσσα könnte man noch darauf zurückbeziehen wollen. Aber wo wäre dann das Obiect zu φέροντον? Die erwählten Männer sollen, wie wir gleich sehen werden, etwas zur Ausgleichung bringen. Dieß aber soll nach dem Bisherigen sich zugleich auf die Gelder und auf die Eide beziehen. Was kann es also anders sein, als alle die Gelder selbst, über die man sich eidlich werde vereinigt haben? Über diejenigen, wo dieß noch nicht gelingen will, soll, wie sich nachher zeigen wird, dem Rathe selbst noch eine etwanige Berathung frei stehen; und eben dieser Gegensatz dient noch wieder zur Bestätigung dessen, was wir hier zu erwarten haben. Ὅσσα κε ὀμο— steht noch da, und am Ende der Lücke bei Richter noch —ις, also: ὅσσα κε ὀμολογηθῇ ὅρκοις. Den Gegensatz bildet nachher: ΤΑ ΜΗΠΩ ο*ΜοΛοΓΗΜΕΝΑ*. und das Maaß der Lücke trifft genau zu, wenn nur ἐμολογηθῇ ohne Jota geschrieben wird, wie ἐνδεύη Z. 32. Das Subiect: οἱ ἀγρέθεντες ἄνδρες, verdanken wir Richter: Dodwell hat bloß: *ΤΡΕ⊙ΕΝΤΕΣΑΝΔΡΕΣ*. Hinter φέροντον würde Dodwells *ΣΠΙΣ* uns irre leiten, wenn nicht Richters *ΕΠΙΤ* brauchbarer wäre, und Z. 29. hat Jener von dem Anfange: *ΤΣΑΙ⊙ΑΙ*, bloß den letzten Buchstaben. Daß die Commission die Gelder zur Ausgleichung bringen solle, habe ich schon vorausgesetzt, und das, denke ich, wird auch Jeder zugeben. Denn ein Ort, wohin sie etwa hätten gebracht werden können, würde eher für die noch streitigen Gelder bestimmt worden sein. Nun gehört zwar in dem obigen *ΤΣΑΙ⊙ΑΙ* das letzte *ΑΙ* unstreitig zum Folgenden: aber mit dem ⊙ konnte kein Wort enden, es sei denn vermöge einer hier unstatthaften Elision. Lesen wir also das *ΑΙ* doppelt, so haben wir in *ΕΠΙΤ* den Anfang von ἐπὶ τό, und in *ΤΣΑΙ⊙ΑΙ* fast unverfälscht das Ende von ΔΙΑΛ*ΤΣΑΣ⊙ΑΙ*. Ob dann noch drei oder fünf Buchstaben fehlen, hängt davon ab, wem

Digitized by Google

wir die Auslassung des zweiten ΛΙ Schuld geben, unserm Reisenden oder dem Schriftgraber. Der nächste Verdacht fällt hier nach dem zu Z. 10. und 20. Bemerkten auf Letzteren, und darnach habe ich denn geschrieben: φέροντον ἐπὶ τὸ κάλως διαλύσασθαι. Das Medium ist hier, wie Z. 10. gerade von Nöthen, weil bewirkt werden soll, daß die Partheien sich selbst vergleichen oder vergleichen lassen, statt daß, wo das Passiv steht, von den Vortheilen der Ausgleichung die Rede ist, die ihnen zu Theil werden. Von gleicher Art sind außer den Beispielen bei Budäus, Comment. L. Gr. p. 32. seq. der ersten Ausg. und bei Küster, de Verb. Med. p. 66. seq. noch z. B. die Worte des Libanius, Vit. Lys. p. 203. in Reiskes Ausgabe des Lysias: τοῦ γὰρ δήμου κατελθόντος ἐκ Πειραιῶς καὶ ψηφισαμένου διαλύσασθαι πρὸς τοὺς ἐν ἄστει, wo Matthäi eine Änderung beseitigt, und ganz wie hier wechselt διαλύσασθαι mit διαλυθῆναι in der oben S. 252. angeführten Stelle des Polybius.

Mit: Αἴ κε ἀγῆται συμφέρην, βολλευέτω, Z. 29. beginnt ein neuer Satz. Da die Äolismen hier bekannt genug sind, so will ich nur des Spiritus wegen an ἀγός, βάγος, Ἀγησίλαος erinnern, in Ansehung des Infinitivs aber anmerken, daß zwar die Grammatiker nur solche Beispiele, wie φίλην, λάβην, ἔλθην, anzuführen pflegen, daß aber auch solche, wie συμφέρην, in der Äolischen Volkssprache ohnehin schon durch Inschriften gesichert waren, und daß auch bei der Sappho, Fragm. XXXII, 1. und XXXVII, 4. die Formen κρέκην und φροντίσδην sich auf Handschriften gründen. Aber wer soll rathschlagen? Natürlich ἁ βόλλα (die falsche Betonung βολλὰ hat Schäfer ad Gregor. Cor. p. 192. nach Wyttenbachs Vorgang für gewisse Leute umsonst berichtigt), wie bei Böckh im Corp. Inscr. Vol. I. p. 114. ἡ βουλὴ βουλευέτω, und sonst. Und was soll der Rath berathen? Ὁμολογήμενα (bei Dodwell bloß ΟΛΟΓΗΜΕΝΑ) πρὸς ἀλλάλοις folgt zunächst, und vorher fehlen außer dem Artikel noch vier Buchstaben. Was ist nun einleuchtender, als daß nur das, worüber man nicht einig werden konnte, zum Gegenstand einer ferneren Berathung geeignet war, daß mithin τὰ μήπω ὁμολογήμενα zu lesen ist? Und wie soll der Rath dieß berathen? ΣΥΜΦΕΡΟΝΤΩΣ ΚΑΙ ΤΟΙΣ ΚΑΤΕΛΘΟΝΤΕΣΣΙ, weil die andere Parthei begreiflicher Weise vom Rathe keine Beeinträchtigung zu besorgen hatte.

Z. 31. heißt es weiter: Ἐπὶ ΣΜΙΘΙΝΑ (nach Dodwell Σ-ΚΘΙΝΑ) ΓΡΟΤΑΝΙΟΣ und nach der Lücke ΣΘΗ. Nehmen wir dazu den Gegensatz: αἱ δέ τι ἐνδεύη τῶ ψαφίσματος (Richter ΝΑΦΙΣΜΑΤΟΣ), so folgt die Ergänzung: ταῦτα μὲν ἐψαφίσθη, von selbst; προτάνιος erscheint als Fehler oder Provincialismus für πρυτάνιος, und in ΣΜΙΘΙΝΑ oder Σ-ΚΘΙΝΑ steckt der Name. Einen Namen Smithina hat es jedoch schwerlich gegeben, wohl aber einen sehr ähnlichen, Smicythina. Die Grundform dieses Namens, Σμίκυθος oder Μίκυθος, ist aus

Digitized by Google

Herodot VII, 170. mit Valckenaer daſelbſt und ad Theocr. Adon. p. 350. (187.) bekannt, wie auch aus Schriftſtellern und Inſchriften bei Oſann, Syll. Inscr. I. p. 32. und die große Berliner Inſchriftenſammlung liefert noch mehrere Beiſpiele. Eine abgeleitete, Σμικυθίων, findet ſich z. B. bei Demoſthenes gegen Ariſtocrat. p. 676. Reisk. und daraus bei Harpocratio p. 271. Mauss. auch mit jener zuſammen in Oſanns Syll. Inscr. I. p. 303. und in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 396. Σμικυθίων beim Suidas hat ſchon Schäfer im Ind. Gr. ad Gregor. Cor. unter Μίκυθος eben ſo verbeſſert. Beide Namen aber ſind, wie ſchon Valckenaer andeutete, nur dem Dialecte nach verſchieden von Σμίκρος und Σμικρίων, nach Heſychius' Gloſſe: Μικύθιον, τὸ μικρὸν καὶ νήπιον, wornach Paſſow im Wörterbuch μικύθιον mit Recht als Deminutiv von μίκυθος betrachtet. Daß in der letztgenannten Inſchrift neben dem Smicythus und Smicythio auch noch ein Smicrus vorkommt iſt kein Einwand dagegen; denn hier handelt es ſich ja nur von der urſprünglichen bloßen Dialectverſchiedenheit, nicht von dem ſpäteren Gebrauch, durch den beiderlei Namen auch in Attica eingeführt wurden, ohne in einander überzugehen. Nun iſt aber Σμικρίνης ein ſtehender Name des Knickers in der neuen Komödie, nach den Stellen in den Anecd. Hemsterh. p. 285. seq. und bei Meineke ad Menandr. p. 29. und 64. mit den Zuſätzen, und eben ſo hießen auch ein Paar wirkliche Perſonen beim Athenäus VI, 40. p. 242. B. und XIII, 61. p. 592. B. Cas. Überſetzen wir alſo auch dieſen Namen in's Äoliſche, ſo haben wir, was wir ſuchen, Σμικυθίω, hier als Genitiv. Aber ſtand denn dieß ganz auf dem Steine? Gewiß nicht, weil beide Abſchriften zwei Buchſtaben zu wenig geben, ohne Lücke. Wäre die Inſchrift nicht zu alt, um ohne Bedenken eine Abkürzung zu geſtatten, ſo würde ich Dodwells *K* aufnehmen, alſo ΣΜΚ⊙ΙΝΑ, wie ſo oft durch Auslaſſung der Vocale abgekürzt ward. Jetzt aber möchte es doch ſicherer ſein, die Weglaſſung der Sylbe *ΚΥ* oder auch meinetwegen der beiden Vocale als ein Verſehen des Steinſchneiders anzuſehen, wie eben noch Z. 29. und ein Paarmal früher. Iſt πρυτάνος ein Schreibfehler, ſo fällt er gleichfalls dem Schriftgraber zur Laſt. Gleichwohl hätte ich, wenn der Dialect bekannter wäre, ohne Umſtände πρυτάνος geſchrieben. Ja ſelbſt als Äoliſch wird πρύτανις durch die oft genannte Cymäiſche Inſchrift und die dortigen Münzen bei Eckhel, D. N. Vol. II. p. 494. bewährt, unter denen Eine aus der Zeit der Autonomie herrührt, wie auch durch eine Steinſchrift aus Mytilene ſelbſt, die aus Pococke, Inscr. Gr. p. 45. n. III. angeführt wird. Noch verdächtiger wird πρύτανις als Provincialismus, wenn wir bedenken, daß ſonſt im Äoliſchen gerade umgekehrt das *O* in *Υ* übergeht. Denn eine Form προύτανις, verkürzt πρύτανις, könnte eher Böotiſch ſein, als Lesbiſch, und wollte man auf etymologiſchem Wege ſein Heil verſuchen, indem man entweder unter den Ableitungen bei Ilgen ad Hom. Hymn. in Apoll. 68.

Digitized by Google

und Welcker im Iud. Rer. ad Philostr. Imag. p. 755. eine mit πρύτανις verträgliche auswählte, oder lieber dieß auf προτιθέναι zurückführte, das Darreichen des Volksopfers und der Bewirthung im Prytaneum für die ursprüngliche Hauptbestimmung des Prytanen hielte, und πρύτανις eben nur als anfängliche Äolische Nebenform betrachtete: so möchte wohl auch damit nicht viel gewonnen sein, so lange die Form nicht mehrfach beglaubigt ist. Anders war es mit der eben so seltsamen Imperativform Z. 18. weil diese noch zweimal wiederkehrt. Ich glaube also selbst nicht recht an πρυτάνιος, lasse es aber dennoch stehen, weil so manche andre ganz entgegengesetzte Erscheinungen in Einem und demselben Dialect doch immer noch die Möglichkeit offen lassen, daß auch diese noch einmal ihre Begründung finde. Die Hauptsache ist, daß wirklich der Prytan gemeint ist, und das wird Niemand bezweifeln, theils nach jenen Denkmälern, theils auch nach der Erwähnung des Mytilenäischen Prytaneums aus der Sappho beim Athenäus X, 24. p. 424. F. nach der Berufung auf ein eignes Werk von Phanias über die Ereſsischen Prytanen ebendaſ. VIII, 2. p. 333. A. und nach dem den Nemeischen angehängten Pindarischen Glückwünschungsgesange an Aristagoras als Prytanen von Tenedus. Ja auch die Formel: ἐπὶ πρυτάνιος, ist dieselbe in dem Eymäischen Volksbeschlusse, und wie diese zu verstehen ist, lehrt Pindars Bezeichnung dieser Äolischen Prytanenwürde als eines τέλος δωδεκάμηνον, V. 10. es möchte denn hierin eine Verschiedenheit obgewaltet haben, die jedoch auf keinen Fall bedeutender gewesen sein wird, als in den Dorischen Städten, über deren Prytanen C. O. Müller in den Dorern Th. II. S. 134. ff. sich verbreitet. Will man die Vergleichung mit andern nicht Attischen Prytanen noch weiter ausdehnen, so muß man nur vor allen Dingen die Notizen bei den von Panofka, Res Samior. V, 5. p. 84. seq. genannten Schriftstellern und bei Eckhel, D. N. Vol. IV. p. 200. seqq. auch nach den Volksstämmen ordnen, wird aber dann selbst in der Jonischen Prytanie, welche der alt Attischen vor Cliſsthenes am nächſten verwandt sein mochte, mehr Stoff zur Vergleichung finden, als in der Attischen der historischen Zeit. Von Pergamus, wo Äolische Einwirkung und enge Verbindung mit Mytilene Statt fand, will ich nicht reden: aber auch Epheſus bietet Berührungspuncte, nicht so Cyzicus, wo der monatliche Wechsel der Prytanie nach den Phylen schon an die neuere Attische Einrichtung erinnert. In den Äolischen Städten ist der Prytan entschieden eponymer Rathsvorstand auf längere Zeit, wahrscheinlich überall, wie in Ereſsus, Eponymus des Jahres. Eine Mehrheit von Prytanen ist in keiner derselben erweislich; denn wenn Pindars Scholiast die Genoſsen des Aristagoras auf Mitprytanen bezieht, so scheint das nur aus der Stelle des Dichters selbst genommen zu sein. Indeß waren doch nach Thucydides III, 25. in Mytilene mehrere πρόεδροι, welche wohl auch in Ereſsus

Digitized by Google

vom Pindar gemeint wurden. Wenn aber Plehn, Lesb. III, 1. p. 93. vermuthet, die Mytilenäischen seien aus den Prytanen erwählt worden, so ist das eine ganz ungehörige Einmischung der Attischen Verhältnisse, zu geschweigen, daß selbst in Athen die Erklärung auf die Zeit, von der Thucydides redet, Ol. LXXXVIII, 1. beschränkt werden müßte, weil in der Folge die Veränderung eintrat, die Schömann entdeckt und Böckh im Corp. Inscr. Vol. I. p. 129. seq. und 143. am genauesten erörtert hat. Daß es Äolische Phylen gab, mag sein, obgleich die von Belley zu der Cymäischen Inschrift angeführte eine Jonische ist: aber eine φυλὴ πρυτανεύουσα und Proedren als Ausschuß derselben kann Niemand nach einer Äolischen Stadt versetzen, der nicht von einer ganz falschen Grundansicht der dortigen Prytanen ausgeht. Die προεδρία eines gewissen Potamo vollends, die Plehn ebenfalls hierher zieht, ist von ganz andrer Art; die auch aus Choiseul bekannte Inschrift am Sitze eines Marmorthrones: *ΠΟΤΑΜΩΝΟΣ ΛΕΣΒΩΝΑΚΤΟΣ ΠΡΟΕΔΡΙΑ*, wird auch von Richter S. 480. erwähnt, und kann als ein neuer Beleg dafür, daß προεδρία zuerst der steinerne Obersitz selbst, dann erst das Recht dazu ist, bei Groddeck de proedria et aulaeo in Friedemanns und Seebodes Misc. Crit. Vol. I. Part. II. p. 296. seqq. nachgetragen werden. Eher noch mag man das in der oben erwähnten Pocockischen Inschrift ausgedrückte Vorrecht eines Geschlechtes auf die Prytanenwürde in Mytilene für alt Äolisch halten, gegen Tittmann, Griech. Staatsverf. S. 443. Denn in Corinth galt dieses ja für uralt, und selbst in Pergamus kann die Herleitung desselben aus der Königszeit eben so gut bloß auf das einzelne später bevorrechtete Geschlecht, als auf die Erblichkeit der Würde überhaupt bezogen werden. Doch das bleibe dahin gestellt; denn das einzige Zeugniß darüber in Mytilene ist freilich jung. Nur das müssen wir festhalten, daß es nur Einen oder doch sehr wenige Prytanen gab, die nicht so oft wechselten, als die Attischen. Statt ἐνδεύη würde Neue ἐνδευῆ betonen müssen, um diese Form mit seinem ἐπιδευέην bei der Sappho, Fragm. II, 15. nothdürftig zu vereinigen. Aber wie kann man, indem man die Homerischen Formen δεύομαι und ἐπιδεύομαι ausdrücklich anerkennt, dennoch behaupten, das active Präsens müsse erst von ἐπιδευὴς hergeleitet werden, und ἐπιδευέω sein? Das Futurum ἐπιδεύσην möchte ich zwar auch nicht vertheidigen: doch scheint mir der sonst so tüchtige Herausgeber hier vom Regen in die Traufe gerathen zu sein, die Dichterin aber ἐπιδεύην geschrieben zu haben.

Das Bisherige also ward unter dem genannten Prytanen beschlossen: was aber geschehen solle, wenn etwas daran fehle, stand in der Lücke Z. 33. Nur wo es geschehen solle, lesen wir wieder, nämlich ἐν τᾷ βόλλᾳ, nur daß vorne das *E* fehlt. Glücklicher Weise versteht aber auch das Was sich von selbst; das Fehlende soll noch hinzugefügt werden, προστίθεσθαι, und dieß wird

Digitized by Google

auch eben in dieser Form da gestanden haben: denn προστεθήσεται, welches sonst auch in Betracht kommen könnte, wäre für die Lücke um einen Buchstaben zu lang, und die folgende Construction empfiehlt mehr den Infinitiv, nicht als ob die neue Construction überhaupt nicht eintreten könnte, ohne von ἐψαφίσθη abzuhängen, sondern weil das Verfahren in den beiden entgegengesetzten Fällen am bequemsten in Eine Construction zusammengefaßt wird. Noch entscheidender aber ist die vorhergehende, nicht willkührlich ergänzte, Wortstellung: ταῦτα μὲν ἐψαφίσθη. Denn hätte das Futurum folgen sollen, so hätte ἐψαφίσθη μὲν ταῦτα stehen müssen. Daß übrigens αἰ δέ κέ τι ἐνδεύη sich mit dem Infinitiv eben so gut verträgt, als αἰ δέ τι ἐνδεύοι, möchte ich erst bezweifelt sehen, ehe ich es beweise. Die Sache selbst aber, daß ein vorläufiger Rathsbeschluß, der nicht einmal ein eigentliches Gesetz enthält, schon in Stein gegraben wird, und daß der Rath selbst sich eine etwa noch geforderte Ergänzung vorbehält, wird gerade den Kennern am meisten auffallen müssen; denn der Vorbehalt etwaniger Änderungen und Nachträge nach gegenseitiger Übereinkunft bei Volksverträgen, wie beim Thucydides V, 18. 23. und 47. oder in den von Wasse zu der zweiten Stelle angeführten und noch einer ähnlichen Cretensischen Urkunde ist freilich von andrer Art. Doch werden Kenner auch am leichtesten zugeben, daß die Thatsache so klar vor Augen liegt, als ob es keiner Ergänzung bedurft hätte, und daß ein so außerordentlicher Fall auch außerordentliche Maaßregeln herbeiführen mußte. Einen Volksaufruhr in einer Volksversammlung beilegen zu wollen, ohne den beruhigenden Rathsbeschluß zuvor schriftlich bekannt zu machen, wäre Unsinn gewesen, und was an diesem noch vermißt werden mochte, konnte der Rath auch nur selbst nachzutragen versprechen, so lange es noch nicht wieder eine geregelte Volksversammlung gab, die dieß mit Besonnenheit selbst hätte thun können.

Im Fall der Genehmigung des Beschlusses, κυράθεντος δὲ ΤΩ ΨΑΦΙΣΜΑΤΟΣ (Richter ΤΟΤΑΦΙΣ—), Z. 33. soll zuvörderst das Volk um Befestigung der Eintracht beten. Dieß lehrt der Zusammenhang, und εὔξασθαι füllt gerade den noch übrigen Raum. Hier, gleich vor τὸν δᾶμον, steht es auch am passendsten, und nachher wäre nicht einmal Platz dazu. Das Gebet soll Statt finden nach Richter ΕΝΤΑΙΕΝ..ΙΣΤΑΙΤΩΜΗΝΝΟ—, nach Dodwell ΕΝΤΑΙΕΝΤΟΙΣΠΑΝΤΩΝΗ—, also ἐν τᾷ ἐν τοῖς Ταίτω oder Πάντω μῆννος—. Der Eine Monatsname ist so unerhört, als der andre: doch klingt der letztere Griechischer. Aus der Schreibart μῆννος sehen wir, daß die mit der Äolischen Verdoppelung der liquidae verbundene Verkürzung des vorhergehenden Vocals oder Diphthongs sich auf das η̄ nicht nothwendig erstreckt. Dieß wird bestätigt durch das schon S. 257. verglichene προαγρημμένω und durch πενθήσσεις in den Vatican. Excerpten hinter dem Gregorius Cor. p. 690. wornach ich mich auch der

Digitized by Google

Formen κάλημμι, πείθημμι und φίλημμι bei der Sappho, Fragm. I, 16. u. 18. und XLIII, 1. lieber annehmen möchte, als nach den Beispielen von Verkürzung des η̄ in ᾱ bei solcher Verdoppelung, die Weicker in Jahns Jahrb. für Philol. u. Pädag. VI, 4. S. 398. eher als Abweichung davon, als zur Bestätigung, hätte anführen sollen. Ob auch beim Gregorius Cor. p. 588. πενθούσσης richtig, oder πενθόσσης zu lesen ist, wie βόλλα, und ob in dem obigen ἐπέκριννε Z. 23. das ῑ seine natürliche Länge behält, ist eine andre Frage. Die Ergänzungen, ἴροισι zu ἐν τοῖς, und ἄγυρι zu ἐν τᾷ, leiden keinen Zweifel. Von τοῖς θέοισι ist der Anfangsbuchstabe aus Dodwell aufgenommen. Die Formel: ἐπὶ σωτηρίᾳ καὶ ΕΥΔΑΙΜΟΝΙΑΙ, ist von gleicher Art mit: Ἀγαθᾷ τύχᾳ καὶ ἐπὶ σωτηρίᾳ, zu Anfang der oft wiederholten Hierapytnischen und Priansischen Bundesurkunde, deren Bearbeitung in Chishulls Antiq. Asiat. p. 129. seqq. ich nicht zur Hand habe, wo aber schon Reinesius im Synt. Inscr. VII, 22. p. 498. die Worte bei Gruter im Corp. Inscr. p. DV. vergleicht: ταῦτα δ' εἶναι ἐφ' ὑγείᾳ καὶ σωτηρίᾳ τᾶν πόλεων ἀμφοτέρων. Eben dahin gehören bei Gruter p. CCCCI. die Worte: δεδόχθαι ἐπὶ ἀγαθᾷ τύχᾳ καὶ σωτηρίᾳ τοῦ δάμου τῶν Ἀκραγαντίνων, und noch ähnlicher sind in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 154. 156. und 160. die dreimal mehr oder weniger vollständig wiederkehrenden Worte: ἐν τοῖς ἱεροῖς οἷς ἔθυον ἐπὶ τύχῃ καὶ σωτηρίᾳ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων. Von ἐπ' ἀγαθῷ wird weiterhin noch besonders die Rede sein. Jetzt folgt der Gegenstand des Gebetes: ΟΝΑΣΙΜΟΝ ΓΕΝΕΣΘΑΙ τὰν διάλυσιν τοῖς ΚΑΤΕΛΘΟΝΤΕΣΣΙ ΤΕ ΚΑΙ ἐν τᾷ πόλι ἐόντεσσι, wo die drei ersten Buchstaben von τοῖς und das ἐν nur bei Dodwell stehen. Zweifel kann nur etwa über ὀνάσιμον oder σύμφορον, εὐσταθέα, Statt finden, nicht über das Wesentliche des Sinnes. Die nur hier erhaltenen Anfangsbuchstaben von κατελθόντεσσι waren uns zu Z. 19. fast wichtiger, als hier, seitdem Richters ΕοΝΤΕΣΣΙ im Gegensatze uns den Weg zeigt, von welchem man durch Dodwells ΕοΝΤΕΣΚΑΙ nur zu leicht hätte abgelenkt werden können. Καὶ πρόσθε konnte hier eher wegbleiben, als die ersten Male.

Von Z. 37. an folgt nun auf das Volksgebet das Opfer der Priester und Priesterinnen; denn was könnten diese wohl anders sollen, und ist nicht nachher noch von dem Opfer die Rede? Zuerst lesen wir hier bei Richter: -οΥ--ΕΙΡΗΑΣ, bei Dodwell: Ιο---ΕΙΡΗΑΣ, wenn anders bei Letzterem der Endbuchstabe des täuschenden ΚΑΙ hierher gezogen wird. Wer nun hier etwa, ängstlich an den Buchstaben haftend, ΙοΥΣ ΔΕ ΙΡΗΑΣ ergänzte, würde gerades Weges gegen die Wand rennen. Will man hier durchkommen, so setze man getrost hin, was der Sinn verlangt: ΤοΙΣ ΔΕ ΙΡΗΑΣ. Was ist es denn auch weiter, ein Paar Buchstaben zu ändern, die nur Einer von beiden Reisenden entziffern zu können sich einbildete,

Digitized by Google

zumal wo der Eine noch eben erst ΣΙ für ΚΑ angesehen hatte? Nach der Lücke lesen wir ΤΑΙΣ, bei Dodwell ΡΑΙΣ, ΙΡΕΙΑΙΣ, in gleichem Casus mit ἱρηας, wenn anders die zu Z. 9. aufgestellte Regel Stich hält. Verbinden wir nun hiernach die Priester und Priesterinnen durch τὲ und καὶ, und schalten θῦσαι ein, so ist noch für fünf Buchstaben Platz, und dieß gibt den Ausschlag für ΤΑΙΣ ΙΡΑΙΣ ΙΡΕΙΑΙΣ. Den Äolischen sanften Hauch bezeugen hier ausdrücklich die Grammatiker bei Koen und Bast ad Gregor. Cor. p. 589. seq. Jetzt macht aber Richters ΟΕΙΓΕΝ und Dodwells ΟΕΙΣΗΙ neue Schwierigkeit. Nehmen wir ΤΟΙΣ ΝΑΥΟΙΣΙ dazu, so werden wir zwar zwischen ΕΝ und ΗΙ nicht schwanken können; denn was kann man hier anders erwarten, als den Ort, wo Jene opfern sollen: ἐν τοῖς ναύοισι? Ναύοισι nämlich betone ich absichtlich, nicht νάυοισι, obgleich ich wohl weiß, daß Welcker in Jahns Jahrb. VI, 4. S. 399. wegen ἄβως auch ἄυως u. dgl. verlangt, wogegen gar viel zu sagen wäre. Aber was ist nun ΟΕΙΓ oder ΟΕΙΣ? Jenes ist überhaupt nichts, Dieses hier wenigstens; denn daß der Eine, ὁ εἷς, in den Tempeln, der Andre im Freien opfern solle, wäre doch gar zu wunderlich, gesetzt auch, daß dieß sich durchführen ließe. Geändert muß also werden, aber behutsam, weil bis auf den letzten Buchstaben beide Abschriften zusammentreffen. Am leichtesten konnte in dem Ο ein Punct verwittert sein, und dann haben wir ΘΕΙΣ: doch ist auch das nur brauchbar, wenn der Steinschneider ΘΕΙΟΙΣ schreiben wollte. Und dieß halte ich hier, wo wir schon vier solche Auslassungen, zuletzt Z. 31. gehabt haben, immer noch für leichter, als etwa ΘΕΑΣ zu schreiben, nicht zu gedenken, daß Z. 35. eine Anrufung der Götter überhaupt beschlossen ward, ohne besondre Erwähnung einer einzelnen Hauptgöttin des Festes. Das zunächst erhaltene ΘΗΝ ist augenscheinlich die Endung eines solchen Infinitivs, wie μεθύσθην beim Alcäus, Fragm. XXIX. p. 31. Matth. γενήθην, ἐπιγράφην, στεφανώθην und ähnliche in der Denkschrift auf Labeo. Irre ich nicht, so sollte der Zweck des Opfers ausgedrückt werden, und der war ja eben wieder die Ausgleichung. So wird also: ὡς ἄπαντας διαλύθην, wenigstens nicht weit gefehlt sein. Der Äolische Spiritus in ἄπαντας ist übrigens mit dem Altgriechischen in ἄλοχος, Ἀδρυὰς u. dgl. analog.

Die von dem Volke aufgelöste Feier soll ferner der König wiedergeben. Dieß steht von Z. 39. an vollständig da, bis auf den Mangel des Einen Buchstaben in ΑΠΥΔΟΜΕΝΑΙ, durch welchen Plehn, Lesb. p. 128. sich hat verleiten lassen, ΑΠΥΔΟΜΕΝ abzutheilen. Denn daß bei Dodwell auch das Ν und vorher von ΛΥΣΑΤΟ die drei ersten Buchstaben fehlen, trifft nur seine Abschrift. Aber der Zwischensatz zwischen: τὰ δὲ ἶρα, τὰ ὁ δᾶμος λύσατο, und: τὸν βασίληα ἀπυδόμεναι, ist bis auf ein Ο zu Anfang bei Richter, ΟΤ bei Dodwell, ganz verloren.

Digitized by Google

Zum Glück iſt jedoch leicht einzuſehen, daß er nur den Anlaß der Auflöſung enthalten haben, und dieſer nur der Aufruhr geweſen ſein kann. Verfolgen wir dieß mit Benutzung des ΟΤ und des Längenmaaßes der Lücke, ſo ergibt ſich von ſelbſt: ὅτε δὴ ἀ στάσις γένετο, als das Einfachſte und Beſte; γένετο wie eben λύσατο. Statt ὅτε wäre ſtreng Äoliſch ὅτα, nach Apollonius de Adv. in Bekkers Anecd. Gr. p. 606, 28. wo nur der Spiritus verbeſſert werden muß, theils nach der allgemeinen Regel, theils nach ὄν, wofür ſchon uri bürgt. Doch habe ich hier abſichtlich ὅτε geſchrieben wegen πρόϑε, und würde Beides ſogar, wie κί, für rein Lesbiſch, ὅτα und πρόϑα aber, wie κά, für Böotiſch und Peloponneſiſch halten, wenn nicht κἀτέρωτα bei der Sappho, Fragm. I, 5. bewieſe, daß ſolche Formen der Lesbiſchen Mundart wenigſtens nicht ganz fremd waren. Von ΤΟΙΣ hinter ἀκνδόμενας fehlt bei Dodwell der vorletzte, von ΤΟΝ am Ende der Lücke bei Richter der erſte Buchſtabe. Die Ergänzung: τοῦ παραιτησαμένου αὖτον, wird keiner Rechtfertigung bedürfen. Übrigens gehört αὐτός zu den Wörtern, über deren Äoliſche Betonung wir ein ausdrückliches Zeugniß beſitzen, das des Charax bei Hermann de Em. Rat. Gr. Gr. p. 84. mit welchem auch Apollonius, de Pron. p. 363. A. Bekk. übereinſtimmt, und damit wird auch αὗτος richtig verbunden, namentlich von Hermann ad Soph. Philoct. 424.

Bei παρέμμενας δὲ ΤΑ-ΘΕΣΙΑΙ 3. 41. kommt uns Dodwells ΤΑ-ΘΤ--ΑΙ zu Statten; denn haben wir erſt das Ε mit Τ vertauſcht, ſo iſt ΤΑΙ ΘΤΣΙΑΙ die leichteſte Änderung von der Welt. Oſanns Verſehen im Auctar. Lex. Gr. unter παρεμμένω, worüber er ſich auf unſre Stelle beruft, wird hoffentlich kein ſolches Verbum in die Wörterbücher bringen. Aber wer ſoll bei dem Opfer zugegen ſein? Nach Richter — ΓΕΛΟΙΣ, nach Dodwell — ΓΕΛΟΙΣ τοῖς πρὸς τὸν βασιλῆα —. Ich ergänze, einſtimmig mit Littmanns Andeutung, ΤΟΙΣ ΑΓΓΕΛΟΙΣ. Aber ſind das nun zurückgekehrte Geſandte der alten Stadtbewohner an einen auswärtigen König, oder angekommene Abgeordnete derer, die ſich nicht in der Stadt befinden, ſei es nun, daß ſie ſich noch an dem ehemaligen Verbannungsorte aufhielten, um die Herſtellung der Ruhe abzuwarten, oder daß ſie ſich der Empörung wegen entfernt haben, oder aus was immer für einer Urſache? Eine ſprachrichtige Ergänzung nach der erſteren Annahme wäre leicht möglich, und ich unterdrücke ſie nur, weil es zu nichts führt, einen Gedanken zu verfolgen, den man ſelbſt nicht für den rechten erkennt. Welche hiſtoriſche Schwierigkeiten nämlich dieſer Annahme, nach welcher der auswärtige König der Perſiſche ſein müßte, entgegentreten, haben wir ſchon in der Einleitung geſehen. Dazu kommt noch, daß der König hier jedesmal mit dem Artikel genannt wird, der, wenn von dem Perſerkönige die Rede iſt, regelmäßig wegbleibt, außer an drei Stellen, die Poppo ad Xenoph. Anab. II, 5, 38. wohl umſonſt zu retten ſucht. Doch hierin

Digitized by Google

könnte freilich der Äolische Gebrauch von dem Attischen abweichen. Weit wichtiger ist dieß, daß hier von einem Könige geredet wird, der nicht allein nach Z. 23. die Ausgleichungen genehmigt hat, sondern auch nach Z. 40. die von dem Volke aufgelöste Religionsfeier denen, die ihm Abbitte thun, wiedergeben soll. Das hätte der Stadtrath von dem Perſiſchen oder irgend einem fremden Könige verlangen können? Nimmermehr! Es ist vielmehr hiernach ein Mytilenäiſcher Opferkönig, ähnlich dem Archon βασιλεὺς in Athen und dem Römiſchen rex sacrificulus. Von ſolcher Art ſcheinen auch ſeit Medon die Argiviſchen Könige geweſen zu ſein, von denen Pauſanias II, 19, 2. ſagt, es ſei ihnen nur der Name des Königthumes gelaſſen worden. Noch deutlicher iſt, was Strabo XIV, 1, 3. p. 633. C. von den Nachkommen des Androclus, des Gründers von Epheſus, erzählt, ſie führten noch zu ſeiner Zeit den Namen βασιλεῖς, und hätten gewiſſe Vorrechte, den Vorſitz bei den Wettkämpfen, den Purpur als Zeichen der königlichen Abkunft, einen Stab ſtatt des Scepters und, was vorzüglich hierher gehört, τὰ ἱερὰ τῆς Ἐλευσινίας Δήμητρος. Daſſelbe ſagt er auch XIII, 1, 52. p. 607. von Scepſis nach der Vereinigung mit Milet, nur kürzer und ohne ausdrückliche Erwähnung der Opfer. Doch ſehen wir freilich nicht, ob dieß nur von dem jedesmaligen nächſten Nachkommen oder von mehreren zugleich, wie den Baſiliden von Erythrä, zu verſtehen iſt, und Letzteres kann um ſo eher ſein, da auch in Cyzicus eine ganze Reihe von βασιλεῖς neben einander vorkommt, und zwar mehrere in Einer Phyle, ſo daß ſie nicht mit den Attiſchen φυλοβασιλεῖς verglichen werden können, in Caylus' Recueil d'Antiq. Vol. II. pl. LXXI. f. Ganz ſicher aber ſteht ein einzelner βασιλεὺς in Verbindung mit einem Hieromnamon und einem Propheten an der Spitze eines Beſchluſſes zu Ehren eines Rathsvorſtehers zu Chalcedon ebend. pl. LV. wobei es keinesweges ausgemacht iſt, daß ſchon von dieſen, nicht erſt von den dann folgenden νομοφύλακες, geſagt wird: αἰσυμνῶντες μῆνα Διοσθύσιον. Ganz dieſelbe Zuſammenſtellung ſoll ferner auch in einer wahrſcheinlich Delphiſchen Inſchrift bei Corſinus, Fast. Att. Vol. II. p. 469. seq. Statt finden, die ich eben ſo wenig nachſehen kann, als eine Samothraciſche bei Muratori, Thes. Inscr. p. CLXXVI. wo ein einzelner βασιλεὺς als Beamter von Welcker im Prometh. S. 318. gleichfalls für einen Opferkönig gehalten wird. Höchſt wichtig iſt noch das Zeugniß des Herodot IV, 161. über die vom Demonax eingeführte Cyrenäiſche Verfaſſung: τῷ βασιλεῖ Βάττῳ τεμένεα ἐξελὼν καὶ ἱρωσύνας, τἆλλα πάντα, τὰ πρότερον εἶχον οἱ βασιλέες, ἐς μέσον τῷ δήμῳ ἔθηκε, wo Valckenaers Zweifel an der Lesart nicht gegründet ſcheint. Was endlich den Megarenſiſchen βασιλεὺς in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 558. n. 1052. und p. 559. n. 1057. betrifft, ſo war dieſer zwar eponymer Rathsvorſtand, wie unſer Prytanis Z. 31. aber gewiß ſo wenig, wie dieſer, ohne Opferthätigkeit. Er iſt der einzige

Digitized by Google

mir bekannte, auf den es Anwendung leidet, was Aristoteles, Polit. VI, 5, 30. p. 213. Göttl. von solchen Besorgern der allgemeinen Volksopfer überhaupt sagt: Καλοῦσι δ' οἱ μὲν ἄρχοντας τούτους, οἱ δὲ βασιλεῖς, οἱ δὲ πρυτάνεις. Aber Aristoteles hat auch damit gewiß nicht sagen wollen, daß nirgends solche Könige und Prytanen neben einander gewesen seien. Wie konnte er das auch, da sie sogar in Athen selbst beisammen waren? An Cyzicus will ich hier nicht erinnern: aber auch in Chalcedon wird wenigstens der ἀγεμὼν βουλᾶς, dem in unsrer Inschrift der Prytanis entspricht, von dem βασιλεὺς unterschieden. Da nun bei dem Attischen Archon βασιλεύς, dem einzigen dieser Art, von dem wir ein wenig mehr wissen, bekanntlich die δίκαι ἀσεβείας angebracht wurden, so werden wir uns um so weniger darüber wundern, daß, wenn das ganze Volk eine Religionsübung gestört hatte, einem ähnlichen Opferkönige auch die einzige hier anwendbare Strafe zukam, die Wiederholung derselben so lange zu verweigern, bis er selbst die Ausgleichung für genügend zur Versöhnung der Götter erklärt, und die Schuldigen ihn um Erneuerung der Feier gebeten hatten. Ja dieß würde sogar ohnehin in der Natur der Sache liegen, sobald er nur der Vorsteher des aufgelösten Festes gewesen war, und eben daraus erklärt es sich auch von selbst, daß der Rath nicht einmal Vorschläge zur Ausgleichung thun und ihn dabei zur Zurückgabe des aufgehobenen Cultus auffordern konnte, ohne zuvor seine Genehmigung erlangt zu haben. Steht dieß aber fest, so kann auch nur von Abgeordneten derer an ihn die Rede sein, die nicht in der Stadt sind, und dem zu Folge habe ich daher die Lücken ergänzt. Bei den Worten: ὅμου καὶ πάντας, vor τοῖς ἀγγέλοις, bin ich zufrieden, wenn sie dem Sinne gemäß sind, und bemerke nur über ὅμου statt ὁμοῦ, daß dieß nur halb Äolisch ist, weil in Walpoles Mem. p. 473. ὕμμου steht, wie ὑμμοισι, daß ich aber hier nicht ἀνυδόμενοι Z. 40. sondern nur ὁμολογηθῆ und ὁμολογήμενα Z. 27. und 30. zur Richtschnur nehmen durfte, wornach ich auch Z. 14. ὁμονοεῖν und Z. 25. ὁμονόεντες geschrieben habe, übereinstimmend mit *OMONOIA* auf Mytilenäischen Münzen. Zwischen τοῖς πρὸς τὸν βασιλῆα und ἐν τῷ πόλι ἐόντων, wo der Anfangsbuchstabe von *EN* von Dodwell verbürgt wird, möchten wohl auch die einzelnen Worte sicherer ergänzt sein: σπόλεντας παρ' τῶν μή. Nur die Form des Particips wird verschieden angegeben, σπαλεὶς, στολεὶς und σπολεὶς (so falsch betont), beim Gregorius Cor. p. 615. dem Meermannischen Grammatiker p. 662. und denen, die dort p. 364. und 455. angeführt werden, sei es durch Ungenauigkeit der Grammatiker oder Abschreiber an den Stellen, wo nur Eine der beiden in σπόλεις zusammentreffenden Eigenheiten in Betracht kam, oder weil wirklich der Gebrauch schwankend war. Das rein Äolische σπολεῖσα oder vielmehr σπόλεισα verdanken wir dem Hesychius, und dieß glaubte ich im Zweifelsfalle hier befolgen zu müssen.

Digitized by Google

Jetzt folgt Z. 43. καὶ τοῖς, und weiterhin ΤΟΙΣ ΤΟΥΤΟ ΑΝΑΓΡΑΨΑΤΑΣ Τυ, bei Richter nämlich; denn Dodwell las vorne vier, hinten fünf Buchstaben weniger. Daß nun hier zuletzt ψάφισμα fehlt, ist von selbst klar, eben so, daß hinter dem ersten τοῖς ergänzt werden muß: αὐτοις γραμμάτηας. Aber sollen denn auch diese Schreiber dem Opfer beiwohnen? Wozu gerade die? Sie sollen vielmehr bei den weiteren Verhandlungen wieder gebraucht werden, und das ist es, was noch fehlt, auch wohl noch etwas mehr, obgleich nicht viel, wie Richter ausdrücklich sagt. Die Dunkelheit in seinen Worten wird verschwinden, wenn man aus der Handschrift: an den letzten Zeilen, liest statt mit, und: Übrigens, statt: Demnach. Zwar hatte er erst geschrieben, der Anfang der Zeilen sei verstümmelt, das Ende derselben vollständig, leider aber die letzten Zeilen eingemauert, und hat daraus erst nachher: an den letzten Zeilen, gemacht. Allein aus dieser Änderung sieht man eben, daß er das Mißverständniß verhüten wollte, als ob die letzten Zeilen ganz, nicht bloß an der Einen Seite, eingemauert wären. Nachher aber ist: Übrigens, gerade das rechte Wort, weil er nicht sagen will, es fehle Anfang und Ende der Zeilen, sondern der Inschrift. Daß zu Anfang ganze Zeilen fehlen, wird damit nicht behauptet, und in der Copie der Inschrift selbst ist nur am Ende eine Zeile als fehlend angegeben. Aus Dodwell hatten wir hierüber gar nichts erfahren.

XLVII. (fehlt.)

An einem runden Altar bei Pergamo. S. 492.

ΝΝΑΙΜΙΗΟΝΝΕΡΑLΡΡΟCVLOPRAEF·IXBR-----

SACRVM.

Der obere Theil der Inschrift steht am Rande des Altars, das letzte Wort in einem Kranze. Der Rand enthielt aber zwei Zeilen, nach einer andern, mir vom Herrn Madvig in Kopenhagen mitgetheilten, Abschrift bei Thom. Smith, Notit. VII. Eccles. Asiae p. 119. die Muratori im Thes. Inscr. p. DCLXIX, 4. wiederholt haben soll. Auch Vidua, der in den Inscr. Antiq. tab. XVIII, 2. nicht mehr als Richter mittheilt, bezeugt doch p. 16. das Dasein mehrerer Buchstaben, die er als ganz unleserlich weggelassen habe. Nach Vergleichung aller Abschriften muß gelesen werden:

Digitized by Google

Man. Aimilio Man. filio Palatina Proculo, praefecto
fabrum Man. Lepidi, Augusti procuratori,
sacrum.

Statt MAIMIHO las Smith MA. AEMILIO, Vidua M. AIMLIO. Über M als Abkürzung von Manius ist alles Nöthige in Adr. Relands Vorrede zu seines Bruders Fasten p. 28. seq. zu finden, auch die viel zu wenig beachtete Bemerkung, daß die Abkürzung M' nichts als eine moderne Verdrehung von jener ist. Aimilio aber ist die bekannte alterthümliche, auf Inschriften noch einige Zeit nach Augustus übliche Schreibart, von der in Beziehung auf Münzen Eckhel, D. N. Vol. V. p. 127. behauptet, sie eigne sich eher für die Zeit des Augustus, als des Tiberius. Nachher wäre bei dem Engländer AVR. PVB. unverbesserlich, wenn uns nicht Richters MEPAL. und Viduas M. F. PAL. zu Hülfe käme, wornach unstreitig M. F. PAL. da stand. Gleich darauf würde umgekehrt Richters PRAEF· IXBR---- uns in Verlegenheit setzen, wenn nicht die Anderen richtig PRAEF. FABR. gelesen hätten. Das zweite dieser Worte stellt Smith schon in die nächste Zeile, worin ich ihm gefolgt bin. Dann folgt noch bei ihm MA. LEPIDI AVG. PROCVR. Verwandeln wir also MA. wieder in M, so haben wir: praefecto fabrum Man. Lepidi, Augusti procuratori. Bei Gruter freilich steht praefectus fabrum allemal allein, bei Reinesius nur ein Paarmal mit dem Genitiv der Legion, aber beim Cäsar hinter Cicero ad Att. IX, 8. steht: duo praefecti fabrum Pompeii, und de B. C. I, 24. praefectus fabrum Cn. Pompeii. Nun möchte zwar seit Augustus wohl nur Ein Ämilius Lepidus mit dem Vornamen Manius nachgewiesen werden können, der bedeutend genug wäre, um hier verstanden werden zu können, der nämlich, der unter Augustus, im J. R. 764. Varr. mit Statilius Taurus Consul war, und der beim Tacitus, Ann. III, 22. zehn Jahre später, unter Tiberius, als Vertheidiger seiner Schwester Lepida vorkommt: aber eben darum wird wohl die Vermuthung erlaubt sein, daß eben dieser gemeint sein dürfte. Daß er wirklich Manius hieß, wie ein Paar seiner Vorfahren, setzt die Inschrift in Gruters Corp. Inscr. p. CCXXIX. außer Zweifel, gegen welche Dio Cassius XVI, 25. kein Gewicht hat, wenn man auch nicht mit Ryckius Μάρκον in Μανίον verändern will. Stände vollends beim Tacitus, Ann. IV, 56. wo im J. R. 780. also auch noch unter Tiberius, ein Lepidus erwähnt wird, cui Asia provincia obvenerat, nicht M. sondern M. Lepido, so würde ich wohl noch weniger Widerspruch finden. Ja selbst jetzt möchte ich lieber nach unsrer Inschrift selbst, die doch unstreitig einen Manius Lepidus als Feldherrn im proconsularischen Asien verbürgt, die höchst unbedeutende Änderung im Tacitus wagen, als hier und dort an sonst unbekannte Proconsuln denken. Wenn

Digitized by Google

endlich unſer Ämilius Proculus erſt praefectus fabrum dieſes Lepidus, dann Augusti procurator genannt wird, ſo iſt das dieſelbe Zuſammenſtellung, wie in Gruters Corp. Inscr. p. CCCCXXI, 1. L. Iulio Tromentina Aciliano, praefecto fabrum —, procuratori Augusti, p. CCCCXXXIV, 1. L. Maesio L. F. Pollia Rufo, procuratori Augusti, — praefecto fabrum bis, und p. CCCCXXXIX, 5. Gn. Munatius M. F. Palatina Aurelius Bassus, procurator Augusti, praefectus fabrum. Daß es aber in den proconſulariſchen Provinzen, wo der Proconſul ſelbſt die Abgaben für den Staatsſchatz erhob, doch auch ſchon ſeit Auguſtus kaiſerliche Procuratoren für die Schatzkammer des Kaiſers ſelbſt gab, bezeugt Dio Caſſius LIII, 15. und einen ſolchen Procurator Aſiens, Lucilius Capito, der ſeine Vollmacht überſchritten hatte, beſtrafte Tiberius, nach Dio LVII, 23. und Tacitus, Ann. IV, 15. wo er äußert: non se ius nisi in servitia et pecunias familiares dedisse. So ſind nämlich dieſe drei Stellen zu vereinigen, mit Lipſius im Excurs. ad Ann. XII. B. dem auch Creuzer, Röm. Antiq. S. 219. gegen Eckhel beitritt. Es waren aber dieſe Procuratoren nach der erſten dieſer Stellen bald Römiſche Ritter, bald Freigelaſſene, und als ſolchen verräth unſern Ämilius Proculus ſein Name. Denn ein Römer war er ſchon wegen der Römiſchen Tribus, und in Rom konnte ein Freigeborener aus dem Ämiliſchen Geſchlechte damals noch nicht Proculus heißen.

XLVIII. (fehlt.)

Am Zaune des dortigen Begräbnißplatzes auf einem verſtümmelten Grabſteine.

Ebendaſ.

ΕΤΩΛΕΙΝΗΣΚΑΙΤΩΝΤΕΚΝΩΝΠΙ----

Eine Grabſchrift, die allem Anſehen nach eben ſo kurz war, wie II, 35.

[Β]*ετωλείνης καὶ τῶν τέκνων*, II. — [*καὶ*] —.

Βετωλείνη iſt Vetulena, ein aus Gruter und ſonſt bekannter Name.

XLIX. (fehlt.)

Auf einem platten Grabſteine zu Ismir. S. 501.

ΕΠΙΚΤΗΤΟΣ
ΑΙΖΙΑΝΕΙΤΗΣ
ΤΟΡΕΤΤΗΣ.

Digitized by Google

Dieser τορευτὴς Epictet aus Äzanis in Phrygien ist in Silligs Künstlerverzeichniß nachzutragen. *ΑΙΖΙΑΝΕΙΤΗΣ* statt Αἰζανειτὴς mag vielleicht aus schlechter Aussprache zu erklären sein, wie *ЄΖЄΑΝΙΤΩΝ* auf einer Münze des Augustus bei Pellerin und aus Diesem bei Eckhel, D. N. Vol. III. p. 129. Zuletzt lebte der Künstler offenbar in Smyrna, weil er da begraben ward.

L. (fehlt)

An einem aufrecht stehenden, viel älteren, Cippus daselbst. Ebend.

ΗΡΑΚΛΕΩΝΧΑΙΡΕ.

LI. (fehlt)

Unter einem aus Chalcedon dorthin gebrachten Relief. Ebend.

ΒΟΥΒΑΣΜΟΚΑΠΟΡΙ
ΓΙΓΛΙΓΗΚΟΣΔΙΝΔΙΠΟΡΙ
ΧΑΙΡΕΤΕ.

Das von Richter beschriebene, in seinen Papieren auch gezeichnete, Bild ist ein Triclinium, wie das in Paciaudis Monum. Pelop. T. II. p. 238. abgebildete, nach der weitschweifigen Erklärung p. 262. seqq. das Todtenmahl der Nachgebliebenen, oder das in Maffeis Mus. Veron. p. XLIX. n. 1. das in Caylus' Recueil d'Antiq. Vol. II. pl. LXXIV. gezeichnete, welches von Belley daselbst p. 265. anders gedeutet wird, und viele ähnliche. Sollte man bei der Erklärung solche Tischscenen auf Grabsteinen oder Sarkophagen ganz von denen trennen dürfen, wo Bacchus und seine Begleiter Theil daran nehmen, wo also die Beziehung auf die Mysterien unverkennbar ist? Ich glaube kaum, habe es hier aber nicht mit dem Bilde, sondern nur mit der Unterschrift zu thun, die mit jenem in keiner Verbindung steht, und will daher nur noch auf das hindeuten, was über die Bildwerke der letzteren Art in Zoëgas dritter Abhandlung und in Welckers Nachtrage dazu gesagt wird. Da das unsrige aus Bithynien stammt, so wird man sich über die barbarischen Namen nicht wundern. Βουβᾶς ist ein Name wie Δημᾶς, Μηνᾶς, Ἁρποκρᾶς und ähnliche, über welche von Bentley bis Lobeck so viel geschrieben ist. Mocaporis und Dindiporis erinnern an den Bosporanischen Königsnamen Rhescuporis.

Digitized by Google

LII. (XXXVIII.)

Auf einem Sarkophage zu Alkhissar. S. 509.

1. ΦΑΒΙΟΣΖΩΣΙΜΟΣΚΑΤΑΣΚΕΥΑΣΑΣΣΟΡΟΝΕΘΕΤΟΕΠΙΤΟΠΟΥΚΑΘΑΡΟΥ
ΟΝΤΟΣΠΡΟΤΗΣΠΟΛΕΩΣΕΠΡΟΣΤΩΙΣΑΜΒΑΘΕΙΩΙΕΝΤΩΧΑΛΑΔΑΙΟΥΠΕΡΙ
2. ΒΟΛΩΙΠΑΡΑΤΗΝΔΗΜΟΣΙΑΝΟΔΟΝΕΑΥΤΩΙΒΩΤΕΘΗΚΑΙΤΗΙΓΑΥΚΥΤΑ
ΤΗΙΑΥΤΟΥΓΥΝΑΙΚΙΑΥΡΗΛΙΑΠΟΝΤΙΑΝΗΙΜΗΔΕΝΟΣΕΧΟΝΤΟΣΕΤΕΡΟΥ
3. ΕΞΟΥΣΙΑΝΘΕΙΝΑΙΤΙΝΑΕΙΣΤΗΝΣΟΡΟΝΤΑΥΤΗΝΟΣΔΑΝΤΟΛΜΗΣΗΗΠΟΙΗ
ΣΗΠΑΡΑΤΑΥΤΑΔΩΣΕΙΕΙΣΜΕΝΤΗΝΠΟΛΙΝΤΗΝΘΥΑΤΕΙΡΗΝΩΝΑΡ
4. ΓΥΡΙΟΤΑΗΝΑΡΙΑΧΕΙΛΙΑΠΕΝΤΑΚΟΣΙΑΕΙΣΔΕΤΟΙΕΡΩΤΑΤΟΝΤΑΜΕΙΟΝΔΗ
ΝΑΡΙΑΔΙΣΧΕΙΛΙΑΠΕΝΤΑΚΟΣΙΑΓΕΙΝΟΜΕΝΟΣΥΠΕΥΘΥΝΟΣΕΣΩΘΕΝΤΩΙ
5. ΤΗΣΤΥΜΒΩΡΤΧΙΑΣΝΟΜΩΙΓΑΥΤΗΣΤΗΣΕΠΙΓΡΑΦΗΣΕΓΡΑΦΗΑΠΑΔΑΥΩ
ΩΝΤΟΕΤΕΡΟΝΕΤΕΘΗΕΙΣΤΟΑΡΧΕΙΟΝΕΓΕΝΕΤΟΕΝΤΗΙΑΜΠΡΟΤΑΤΗ
6. ΘΥΑΤΕΙΡΗΝΩΝΠΟΛΕΙΑΝΘΥΠΑΤΩΙΚΑΤΙΑΔΙΩΙΣΕΒΗΡΩΙΜΗΝΟΣΑΥΔ
ΝΑΙΟΥΤΡΙΣΚΑΙΔΕΚΑΤΗΙΥΠΟΜΗΝΟΦΙΛΟΝΙΟΥΑΙΑΝΟΥΔΗΜΟΣΙΟΝ Ψ.

Eine der zahllosen Urkunden über Familiengrabmäler, aber nicht ohne Eigenthümlichkeiten, und immer noch nicht hinreichend aufgeklärt, so viel auch bereits darüber geschrieben ist. Bekannt gemacht war sie längst von Th. Smith, Notit. VII. Eccles. Asiae p. 18. von Spon, Voyage T. I. p. 316. von Wheler, Voyage p. 232. von Ricaut, The present state of the Greek church p. 75. nach Bertius' schlechter Abschrift, von Chishull, Travels p. 53. und von Peyssonnel, Voyage p. 278. Dieß sind die unmittelbar von dem Sarkophag genommenen Abschriften, die bis auf die beiden letzten auch schon Saxe in den Act. Soc. Traiect. T. IV. p. 63. seq. zusammengestellt hat, um daraus die ärgsten Fehler der beiden Abdrücke in Muratoris Thes. Inscr. p. CCCXX, 2. nach Smith, und p. MMLII, 1. nach Ricaut, zu berichtigen. Auch daß die zweite schon in Leichs Nov. Emend. ad Gr. Murat. Inscr. p. 73. seq. aus Spon und Wheler verbessert, und die Inschrift von Ferd. Stosch, Antiq. Thyatir. p. 221. seqq. mit weitläuftiger Erklärung wiederholt worden, ist ihm nicht entgangen. Aus der dort zum Grunde gelegten Abschrift von Smith und aus Chishull hat mein Vorgänger einige Varianten beigebracht: aber eine vollständige Angabe aller finde ich nirgends. Ich gebe sie also selbst, so genau es mir theils nach eigner Ansicht der Bücher, theils nach den abgeleiteten Abschriften aus Ricaut, Peyssonnel und Muratori möglich ist, die ich meinem Bruder und den beiden

Digitized by Google

öfters genannten Kopenhagener Gelehrten verdanke. Doch hier ist zuerst die verbesserte Inschrift selbst:

1. Φάβιος Ζώσιμος κατασκευάσας σορὸν ἔθετο ἐκ τόπου καθαροῦ,
ὄντος πρὸ τῆς πόλεως πρὸς τῷ Συμβωλείῳ ἐν τῷ Χαλδαίου περι-
2. βόλῳ παρὰ τὴν δημοσίαν ὁδόν, ἑαυτῷ, ᾗ᾽ ᾗ τεθῇ καὶ τῇ γλυκυτά-
τῃ αὐτοῦ γυναικὶ Αὐρηλίᾳ Ποντιανῇ, μηδενὸς ἔχοντος ἑτέρου
3. ἐξουσίαν θεῖναί τινα εἰς τὴν σορὸν ταύτην. Ὅς δ᾽ ἂν τολμήσῃ ἢ ποιή-
σῃ παρὰ ταῦτα, δώσει εἰς μὲν τὴν πόλιν τὴν Θυατειρηνῶν ἀρ-
4. γυρίου δηνάρια χίλια πεντακόσια, εἰς δὲ τὸ ἱερώτατον ταμεῖον δη-
νάρια διεχίλια πεντακόσια, γινόμενος ὑπεύθυνος ἔξωθεν τῷ
5. τῆς τυμβωρυχίας νόμῳ. Ταύτης τῆς ἐπιγραφῆς ἐγράφη ἁπλᾶ δύο,
ὧν τὸ ἕτερον ἐτέθη εἰς τὸ ἀρχεῖον. Ἐγένετο ἐν τῇ λαμπροτάτῃ
6. Θυατειρηνῶν πόλει, ἀνθυπάτῳ Κατιλλίῳ Σεβήρῳ, μηνὸς Αὐδυ-
ναίου τρισκαιδεκάτῃ, ὑπὸ Μηνόφιλον Ἰουλιανοῦ δημόσιον.

Die ungewöhnliche Länge der Zeilen, die außer Richter nur Wheler und Smith beibehalten haben, erklärt sich theils aus der von Smith bezeugten Kleinheit der Buchstaben, theils aus der von Wheler genau angegebenen Größe des Sarkophags. Er ist nämlich 8 Fuß lang, 4 breit und 5 tief; der Deckel fehlt nach Smith, und die Inschrift steht an der Seite. Was Stosch p. 217. behauptet, das Jota werde hier nirgends adscribirt, gründet sich auf ungenaue Abschriften. Er selbst hätte schon wissen können, daß Spon es fast überall, Wheler wenigstens ein Paarmal beifügt. Chishull aber, den er nicht kannte, versichert ausdrücklich, es fehle beim Dativ nirgends, und hat auch im Texte sogar Z. 2. *ΕΦΩΙΤΕΘΗ*, wo doch alle Andern und er selbst in der Anm. das Jota weglassen, und worin allein es auch bei Böckh im Corp. Inscr. Vol. I. p. 132. n. 93. Z. 4. fehlt. Nur bei den Sublunctiven dort und Z. 3. erkennt er es sowenig an, als irgend ein Andrer. Da außer ihm hierin nur Spon und Richter selbst in Betracht kommen, so merke ich nur an, daß Dieser es auch Z. 1. in *ΤΩ* vor *ΠΕΡΙΒΟΛΩΙ*, Jener in *ΕΑΥΤΩ*, Beide bald darauf in *ΑΥΡΗΛΙΑ* vor *ΠΟΝΤΙΑΝΗΙ* und Z. 5. in *ΛΑΜΠΡΟΤΑΤΗ* hinter *ΤΗΙ* weglassen; zum Theil vielleicht gerade in dieser Ungenauigkeit genauer als Chishull; vgl. zu II, 37. Z. 5. u. 6. Das Zeitalter der Inschrift folgerten Smith und Spon aus dem Proconsul Catilius Severus Z. 6. den sie für den Freund des jüngeren Plinius hielten, welcher im J. R. 873. Consul und später Präses von Syrien war. Stosch

Digitized by Google

p. 248. fügt nur noch hinzu, sein Proconsulat von Asien könne nicht viel später gewesen sein, weil er nach Spartian p. 148. nachher beim Hadrian in Ungnade gefallen sei. Aber wenn auch der Kaiser M. Aurelius nur als Knabe eine Zeitlang eben so hieß, so nennt doch Lampridius am Ende des Alexander Severus unter den großen Rechtsgelehrten, die dessen Rathgeber waren, auch einen Catilius Severus, und dieser kann hier eher gemeint sein, als jener, wie wir am Schlusse sehen werden.

Statt *ΖΩΣΙΜΟΣ* Z. 1. las Smith *ΣΩΣΙΜΟΣ*," Spon und Wheler *ΖΟΣΙΜΟΣ*, Peyssonnel *ΣΟΣΙΜΟΣ*, statt *ΤΟΠΟΥ* Wh. und Peyss. *ΤΟΠΟΝ*, Letzterer auch *ΚΑΘΑΡΟΝ ΤΟΝ* statt *ΚΑΘΑΡΟΥ ΟΝΤΟΣ*, ferner Smith *ΤΟΙΣΑΜΒΑΘΕΙΟΙΣ*, jedoch schon mit der eignen, von Muratori stillschweigend aufgenommenen, Verbesserung *ΤΩ ΣΑΜΒΑΘΕΙΩ*, Ricaut τοις Ἀμβατειω. Das Σαμβάθειον als Capelle der Chaldäischen Sibylle Sambethe hat schon Perizonius ad Aelian. V. H. XII, 35. aus Suidas unter Σίβυλλα Χαλδαία und wieder unter Σίβυλλαι erläutert, und dabei würde es wohl für immer sein Bewenden gehabt haben, wenn nicht das Σαββάτειον beim Josephus, Antiq. XVI, 10. gewesen wäre. Nun aber sollte durchaus auch unser Sambatheum ein Sabbathaus, eine Synagoge, sein. Dieß deutete Chishull kurz an, J. Braun aber und Andre, mit deren Widerlegung Stosch p. 156. sich abmüht, suchten es ausführlich zu beweisen. Was Stosch ihnen entgegnet, ist zum Theil nicht übel, obgleich gerade die Hauptsache fehlt, daß trotz der Verwandtschaft das *M* und *B* doch die Verwechselung nicht ohne Noth anzunehmen, und auch das *Θ* nicht ganz gleichgültig ist. Doch was hätte es geholfen, wenn er auch wie ein zweiter Perizonius geantwortet hätte? Sein Freund Joh. Ernst Imm. Walch in einem Briefe an ihn p. 240. seqq. will immer noch die Synagoge nicht aufgeben; ja selbst Saxe glaubt daran, und wer weiß, was der Ungenannte in den Misc. Observ. Vol. IV. p. 354. und Fabricius, Bibl. Gr. Vol. I. p. 234. gethan hätten, wenn ihnen beide Erklärungen bekannt gewesen wären? Für *ΧΑΛΔΑΙΟΥ* las Smith *ΚΑΑΤΔΙΩ*, und Stosch redet viel über Χαλδαίου und Κλαυδίου hin und her, bis er sich endlich für einen Gnostiker oder vielmehr für einen Chaldäischen Genethliacus entscheidet. Walch bei Stosch p. 242. will Χαλδαίων lesen. Ob übrigens der Bezirk, περίβολος, des Chaldäers ein Wohnplatz mit einem Garten war, wie Spon meint, oder der Bezirk der Capelle, wie Perizonius will, erscheint als ein Wortstreit, wenn man mit Stosch das Sambatheum für eine Privatcapelle auf dem eignen Grund und Boden des Chaldäers hält. Wirklich abweichend ist aber die Ansicht des ungenannten Engländers, es sei die eingehegte Grabstätte des Chaldäers, wo Dieser dem Zosimus den Platz für seinen Sarg eingeräumt habe. Und freilich kann nach

Digitized by Google

den Worten die Capelle eben so gut bloß benachbart, als in dem Bezirke selbst befindlich gewesen sein, weil nicht τῷ ἐν τῷ, sondern bloß ἐν τῷ Χαλδαίων περιβόλῳ da steht. Indeß ist es doch wohl nach der Natur der Sache wahrscheinlich, daß man den Chaldäer sammt seiner Capelle auf den Umkreis seines Cultus beschränkte, und ein solcher Tempelbezirk heißt vorzugsweise περίβολος oder septum, wie außer Perizonius auch Reinesius im Syn. luser. I, 25. zeigt. Übrigens schrieb Ricaut περιβολω.

Z. 2. las Wheler *ΕΦΟΤΕΘΗ*, Peyssonnel *ΕΦΥΤΕΘΗ*, statt *ΕΦΩΤΕΘΗ*. Dieß theilt nun Spon ab: ἐφ' ᾧ τεθῇ statt ἐτέθη, und so will der ungenannte Engländer ändern, mit einer erbärmlichen Erklärung. Stosch p. 225. seq. martert sich und seine Leser mit eben jenem τεθῇ auf mancherlei Art. Auf den Subiunctiv τεθῇ (denn τεθῇ wird doch nur ein Druckfehler sein) kommt er nur, um ihn gleich wieder fahren zu lassen; und wie konnte er ihn festhalten, da er: ἐφ' ᾧ τεθῇ, erklärte: in quo ponerentur? Walch bei Stosch p. 243. ist gar auf: ἐκοίμητο, verfallen. Chishull allein hat eingesehen, daß ἐφ' ᾧ hier so steht, wie in Gruters Corp. Inscr. p. DCCXLIX, 4. Ἀχιλλεὺς Ἐπαφρᾷ — τὸν σορὸν, ἐφ' ᾧ μηδένα — ἔχειν ἐξουσίαν. Aber muß dann nicht der Infinitiv oder das Futurum des Indicativs folgen? Nach späterem Sprachgebrauche nicht nothwendig; den Subiunctiv belegt Lennep ad Phalar. Epist. XCVI. p. 268. aus Plutarch und Athenäus; auch sagt Pausanias III, 6, 3: ἐφ' ᾧ τε σφίσιν ἐκμαγεῖα, wo Budäus, Comment. L. Gr. p. 504. der ersten Ausg. ohne Noth ἐκμαγεῖα vorschlägt. Vor γλυκυτάτη fehlt der Artikel in Muratoris zweiter Abschrift, nicht aber bei Ricaut selbst. Statt *ΑΤΡΗΛΙΑ* lasen Smith, Ricaut und Peyss. *ΑΤΡΕΛΙΑ*, nachher statt *ΜΗΔΕΝΟΣ* Wheler *ΗΜΕΔΝΟΣ*, Peyssonnel *ΗΜΗΔΕΝΟΣ*, wo jedoch das erste *Η* aus dem zu *ΠΟΝΤΙΑΝΗΙ* gehörenden Iota verschrieben zu sein scheint, folglich dieses noch deutlicher bestätigt, als Z. 1. die Schreibfehler bei τῷ Σαμβαθείῳ.

Z. 3. wird Chishulls δὲ ἂν dem δ' ἂν aller Andern von meinem Vorgänger zu voreilig vorgezogen. Gleich darauf hat Wheelers *ΤΟΛΜΗΣΕΕΠΟΙΗΣΗ* den Herausgeber der Bemerkungen des Ungenannten zu der Vermuthung: τολμήσειε ποιῆσαι, verleitet. Die Übrigen stimmen in *ΤΟΛΜΗΣΗ Η ΠΟΙΗΣΗ* zusammen, außer daß Spon und Peyss. καὶ statt ἢ lasen, des Druckfehlers *ΠΟΙΗΟΝ* bei Mur. 2. nicht zu gedenken. Statt *ΠΑΡΑ ΤΑΤΤΑ* bieten Smith und Ricaut *ΠΑΡΑ ΑΤΤΑ* (Mur. 2. gar *ΑΝΤΑ*); nihil refert, meint Stosch: anders natürlich Saxe. Weiter gibt Ricaut δοσει, Wheler *ΕΙΣ ΜΗΝ*, Chishull *ΜΕΝ ΕΙΣ*, statt *ΕΙΣ ΜΕΝ*, dann in *ΤΗΝ ΘΤΑΤΕΙΡΗΝΩΝ* Smith *ΤΩΝ* für *ΤΗΝ*, während bei Wheler, Peyss. und Chishull der Artikel ganz fehlt, so auch bei Spon, der gleichwohl mittelbar das

Digitized by Google

THN bestätigt, weil er *ΠΟΛΙΝ* mit ausgelassen hat, von dem Einen *THN* zu dem andern hinüberspringend. Daß Ricaut *τὸν* hat, ist das Einzige, was er mit Richter allein vor allen Andern voraus hat, und in solchen Dingen gilt eine sonst so schlechte Abschrift, wenn sie einmal das Rechte darbietet, um so mehr, je weniger man dem Abschreiber die dazu erforderliche Sprachkenntniß zutrauen kann. Was ich über diese Construction im Exam. Crit. Iuv. Vitae p. 30. geschrieben habe, wird durch Osanns Bemerkungen in der Syll. Inscr. p. 128. und 162. hinsichtlich des *τὸν* oder *τῶν* nur mehr bewährt, und eine in der Hall. A. L. Z. Febr. 1825. N. 33. S. 267. wie auch von Poppo ad Xenoph. Anab. II, 5, 31. versuchte Rechtfertigung der gänzlichen Auslassung des Artikels bei Classikern geht uns hier nichts an. Daß er in einer Steinschrift aus der Römischen Kaiserzeit wegbleiben konnte, ist gewiß, aber eben so gewiß auch, daß *τῶν*, wo es Auctorität hat, beiden andern Lesarten vorgeht. So wäre z. B. beim Pausanias I, 3, 5. *τὰς Ἥλου* dem *τοῦ Ἥλου* selbst dann vorzuziehen, wenn der von Siebelis beobachtete Gebrauch des Schriftstellers selbst nicht bekannt wäre. Wenn der vorige Corrector *ΤΩΝ* als Richters Lesart angibt, so widerspricht er seinem eignen Texte, und ein Druckfehler kann es nicht sein, weil er von Smith und Richter zugleich spricht.

Z. 4. schrieb Peyssonnel *ΑΡΓΥΡΙΟΥ*, dann Wehler *ΔΙΣΧΕΛΕΙΑ*, Chishull *ΔΙΣΧΙΛΙΑ* neben *ΧΕΙΛΙΑ* und *ΓΕΙΝΟΜΕΝΟΣ*. Das *ἱερώτατον ταμεῖον*, in welches die 2500 Silberdenare fallen sollen, während außerdem für die Stadt eine Buße von 1500 Denaren festgesetzt wird, hält der ungenannte Engländer und sein Herausgeber p. 355. wie auch Walch bei Stosch p. 243. seq. für den kaiserlichen Fiscus, Stosch selbst p. 215. und 227. seqq. für die Thyatirenische Rathscasse. Nun konnte zwar eine solche Brüche auch an eine Tempelcasse erlegt werden, wie in Smyrna nach den Inschriften bei Reinesius im Syn. Inscr. I, 43. und bei Corsinus, N. Gr. Addend. p. 86. Allein, wenn eine solche hier gemeint wäre, so hätte sie näher bezeichnet werden müssen. Dem Fiscus oder der Gerusia, wo diese abgesondert von der Bule bestand, ward dieselbe Summe in gleichem Falle mehrmals bestimmt, obwohl auch zuweilen eine größere oder geringere. Die Beispiele hievon bei dem Herausgeber des Ungenannten p. 357. ließen sich leicht vermehren: aber Ergebnisse könnten nur aus einer erschöpfenden Zusammenstellung aller gezogen werden. Unter den Gründen, die Stosch gegen das *ταμεῖον* als den Fiscus anführt, ist nur Einer, der Rücksicht verdient, wenn man die Inschrift mit ihm in Hadrians Zeit setzt, daß nämlich *ταμεῖον*, aerarium, wenn überhaupt von einer Römischen Casse die Rede sei, nur die von dem Fiscus verschiedene Staatscasse bedeute. Nur hätte er aus Plinius' Paneg. c. 42. beweisen sollen, daß diese Unterscheidung unter Hadrian noch bestand; denn daß

Digitized by Google

in späteren Zeiten beide Cassen zusammenfielen, und der Fiscus oft ταμεῖον genannt ward, wird er doch gewußt haben. Wie aber, wenn sich ergeben wird, daß die Inschrift später ist? Kann dann nicht doch der Fiscus gemeint sein? Entscheidet ferner das ἱερώτατον ταμεῖον unten N. 63. Z. 15. etwas dagegen, oder ist dieses überhaupt keine Casse, sondern ein Kornmagazin? Diese und andre Fragen gehörig zu beantworten, erfordert eine Untersuchung, die entweder ganz abgelehnt, oder auf eine Vergleichung sämmtlicher Erwähnungen des ταμείου in Urkunden dieser Art gebaut werden muß. Ich verzichte daher darauf, und merke nur an, daß wir auch am Ende der zu II, 38. S. 235. angeführten Inschrift lesen, der Übertreter solle τῇ Τρωαδέων πόλει 2500 Denare und τῷ ἱερωτάτῳ ταμείῳ eben so viel zahlen. Statt ἔξωθεν schrieb Ricaut στωθεν. Jenes finden wir eben so gebraucht in Walpoles Travels p. 544. wo noch eine alte Glosse: ἔξωθεν, praeterea, beigebracht wird, und beim Theophilus, Inst. IV, 4, 104. wo man es genauer durch extra ordinem erklärt.

Z. 4. u. 5. las Derselbe τως — νομως, wovon bei Mur. 2. gar noch das τως weggeblieben ist; Smith τοῖς — νόμοις. Das Gesetz ist nicht wörtlich mehr vorhanden: doch sagt Ulpian, lib. II. ad Edict. l. 1. D. de sepulcro viol. Sepulcri violati actio infamiam irrogat, und Paulus, lib. V. Sentent. l. 11. D. eod. tit. Rei sepulcrorum violatorum, si corpora ipsa extraxerint vel ossa eruerint, humilioris quidem fortunae summo supplicio afficiuntur, honestiores in insulam deportantur; alias aut relegantur aut in metallum damnantur. Ein Römisches Gesetz solcher Art aber ist hier gewiß gemeint, schwerlich eine bloße Stadtverordnung, wie Stosch p. 230. glaubt, der überdieß mit Unrecht die Worte des Prätorischen Edicts über die Bestattung in loco puro alterius bei Ulpian, l. 2. §. 2. D. de relig. et sumpt. fun. hierher zieht, wo von bloßer Geldstrafe in Folge der actio in factum die Rede ist. Es soll vielmehr auch hier dem, der bloß einen Andern in den Sarg legt, so lange derselbe noch leer ist, nichts weiter als die Geldstrafe angedroht werden. Nur soll diese ihn für den Fall der τυμβωρυχία von der persönlichen hierauf gesetzten Strafe nicht befreien. Dasselbe gilt von den Schlußworten der gleichfalls Thyatirenischen Inschrift, die bei dem ungenannten Engländer zunächst folgt: αὐτὸς δὲ ἔσοχος [ἔστω τῇ τῆς τυμβωρυχίας πόμῃ], wo der Engländer nur nicht das ἔξωθεν aus unsrer Inschrift hätte einschalten sollen. Vor ἐπιγραφῆς fehlt bei Peyssonnel der Artikel. Statt ἐγράφη bietet Wheler: ἐγένετο τά. In ΑΠΑΑ ΔΥΩ stimmen Alle zusammen, außer daß Mur. 1. ΑΛΛΑ, Ricaut ἄλλα gibt. Mit ἄλλα wäre nichts anzufangen, wenn es auch Zeugen für sich hätte; denn wenn auch andre Exemplare schlechtweg so mochten genannt werden können, wo finden wir denn in gleichem Falle außer dem in Stein gegrabenen noch zwei andre er-

Digitized by Google

wähnt? Und wohin wäre das zweite von dieſen gekommen? Daß wirklich ΑΠΛΑ da ſteht, müſſen wir ſo vielen Zeugen ſchon glauben. Aber könnte nicht gleichwohl ein oder ein Paar Striche verwittert ſein? Vielleicht; und wenn das wäre, ſo würde wohl ΕΓΡΑΦΗ ΑΠΛΑΚΑΤΩ am nächſten liegen. Ταπλία iſt nur orthographiſch verſchieden von ταβλία oder ταυλία, tabellae. Τάπλαρα für tabularia merkt ſchon Meurſius im Glossar. Gr. barb. und nach ihm Du Cange aus Rhuzanus an; tapulario ſteht in Gruters Corp. Inscr. Addend. p. 343. und wie häufig iſt überhaupt dieſe Verwechſelung! Die Zuſammenziehung der Buchſtaben wäre eben ſo, wie in ΛΑΜΠΡΟΤΑΤΗ am Ende der Zeile, wo freilich der vorige Abdruck nach Richter ſo wenig davon ahnden läßt, als alle andern. Daß tabula nicht bloß eine für ſich beſtehende Tafel, ſondern jede beſchriebene Fläche, auch an einer Wand oder, wie hier, an einem Sarge ſein könne, wird Niemand bezweifeln, der nur etwa den Artikel bei Briſſonius angeſehen hat, und der δημόσιος als tabularius am Ende der Inſchrift könnte noch mit zu Hülfe genommen werden. Daß endlich Latinismen, wie dieſer, dem Zeitalter der Inſchrift nicht fremd waren, iſt leicht zu beweiſen. Steht doch ſogar φράτρεμ ἀρούαλεν in einer Pergameniſchen Inſchrift ſchon aus Trajans Zeit bei Spon, Voyage T. I. p. 328. Soll alſo geändert werden, ſo weiß ich nichts Beſſeres, wenn nicht etwa τάπλα geſagt werden konnte, wie τίτλον ſtatt τίτλος bei Walpole, Trav. p. 586. Denn mit ΑΠΑΑ als Abkürzung von ἀπόγραφα, wie COSS. wäre nicht durchzukommen. Aber muß denn durchaus geändert werden? Ich glaube kaum, wenn man nur einen andern Weg der Erklärung einſchlägt, als der Herausgeber des Ungenannten, der die von Dieſem geäußerte Verwunderung über den unerhörten Ausdruck durch die Behauptung zu beſeitigen ſucht, die Exemplare würden wohl als authentiſche und gleichlautende ἁπλᾶ genannt. Es ſind vielmehr eigentlich einfache Tafeln, im Gegenſatze der διπλᾶ, wie dieſe in dem Schreiben Hadrians vorkommen, welches unter Andern bei Falconieri in den Inscr. Athlet. gleich die zweite Inſchrift iſt, und wo es heißt: καὶ οἴκημα (κελεύω δοθῆναι ὑμῖν), ὃς τὰ γράμματα ἀποτίθεσθαι τὰ κοινὰ καὶ εἰ τῶν διπλῶν τὰν μεταποίησιν ἀναγκαίαν νομίζητε, τοῦτο ἐφ' ὑμῖν ἐστιν. Auch im Lateiniſchen finden wir ja duplices und triplices ohne pugillares oder tabulae. Hier aber iſt ἁπλᾶ δύω nichts als διπλᾶ, und das iſt noch kaum ſo arg, als ἅπαξ δύο (nicht ἅπαξ, δύο, wie Niebuhr abtheilt) ſtatt δίς in der Rubiſchen Inſchrift des Silco.

Z. 6. hat Richter allein ΚΑΤΙΑΔΙΩΙ, alle Andern richtig Λ ſtatt Δ. Was die Verdoppelung des Λ betrifft, ſo habe ich nichts dawider, daß Ellendt in Ciceros Brut. c. 42. §. 154. Lucilio neben Aquillio hat ſtehen laſſen, wenn er nur mit den Worten: quamvis Graecorum Λουκίλλιος satis sit cognitum, nicht hat andeuten wollen, die Schreibart Lucillius ſei nicht auch

Digitized by Google

im Lateinischen gebräuchlich. Von Catillius könnte man dieß noch eher glauben, wenn nicht das Schwanken der Schreibart solcher Namen in beiden Sprachen so durchgängig Statt fände, daß es vergeblich sein würde, über irgend einen einzelnen etwas im Allgemeinen bestimmen zu wollen. In ΑΥΔΝΑΙΟΥ stimmen Spon und Richter zusammen, und Ricaut las Αὐδναιου, woraus erst bei Mur. 2. ΑΥΔΥΝΕΙΟΥ geworden ist. Wären dieß also die einzigen Abschriften, so würde ich Αὐδναιον mit Spon für eine der Volkssprache eigene Syncope von Αὐδυναιον halten, und selbst die richtige Form bei Smith könnte Dieser unbewußt in die Inschrift hineingelesen haben, wenn nicht die Lesarten ΑΥΔΗΝΑΙΟΥ bei Wheler und Chishull, und ΑΥΔΙΝΑΙΟΥ bei Peyssonnel dafür zu sprechen schienen, daß doch wohl noch ein undeutlicher Buchstabe da stand. Zwar scheint auch Chishull, der auf Suidas unter Αὐδηναῖος verweist, gefunden zu haben, was er suchte: aber die Hauptsache ist ja auch nur, daß der gänzliche Mangel des Buchstaben wenigstens nicht sicher ist. Das aus der Aussprache herrührende Schwanken zwischen Αὐδυναῖος, Αὐδηναῖος und Αὐδιναῖος kennen wir ja auch anderweitig, und es kann sein, daß auf dem Steine eine der schlechteren Formen stand: nur jene ganz neue dürfen wir nicht ohne Noth annehmen. Der 13te des Audynäus nach dem Asianisch Macedonischen Sonnenjahre ist übrigens der 6te December. Die Schlußworte: ὑπὸ Μηνοφίλου Ἰουλιανοῦ δημόσιον, zu denen bei Richter allein noch das Zeichen am Ende hinzukommt, haben den Auslegern viel zu schaffen gemacht. Ricauts Μανοφίλου kommt freilich nicht in Betracht: aber Peyssonnels Μανοφίλου hätte dem Herausgeber des Ungenannten, der eben dieß vermuthete, willkommen sein müssen, und Wheelers ΔΗΜΟΣΙΑΝ, woraus Derselbe ΔΗΜΟΣΙΑΙ machen wollte, steht auch bei Peyssonnel und in einer Vechtischen Abschrift, aus welcher Sare bloß dieß anführt, um dieselbe Änderung darauf zu bauen. Leichs Angabe, Ricaut habe δημοσιον gelesen, ist ungegründet, und meines Vorgängers Behauptung. Smith und Spon hätten so geschrieben, ist eben so falsch. Er verließ sich nämlich auf einen Druckfehler bei Stosch p. 224. und auf einen anders gemeinten Satz ebendaselbst p. 216. obgleich er die richtige Angabe bei Demselben p. 227. hätte finden und Spon wenigstens selbst nachschlagen können. Wenn Spon hier an einen Strategen, Menophilus Demosius oder Popularis, dachte, so stimmt Stosch p. 221. ihm in Ansehung der Würde des Mannes bei, meint aber p. 217. δημόσιον sei so viel als δημοσίᾳ. Meinem Vorgänger ist es gelungen, diese Erklärung noch durch folgende zu überbieten: Der Accusativ sei deßwegen richtig, weil, wie er glaube, ausgedrückt werden solle, daß die Sache unter Obacht des damaligen Demosios, Menophilos, Sohns des Julianos, gestellt werde, wobei er den größeren Anfangsbuchstaben des ΥΠΟ zu beachten bittet. Wie so? Sollen wir etwa mit diesem ὑπὸ

Digitized by Google

einen neuen Satz anfangen, wie mit ΤΑΥΤΗΣ und mit ΕΓΕΝΕΤΟ Z. 5.? So scheint es fast; nur hat er uns zu belehren vergessen, wie es denn mit dem ΕΙΣ Z. 4. gehalten werden solle. Doch diese vergrößerten Buchstaben, die hier Richter allein beibehälten hat, hängen zu genau mit den s. g. Interpunctionszeichen auf Inschriften zusammen, als daß sich darüber mit einem Manne reden ließe, der einen Wink darüber in meiner Erklärung der Basilius-münze noch einmal verstanden hat. Doch vielleicht bringt ihn das Blattzeichen vor dem ὑπὸ bei Vidua, Inscr. Antiq. tab. XI. n. 1. für unsern Fall zur Besinnung. Etwas können wir ihm indeß schon dafür zu Gute halten, daß er einen Polizeidiener zur Aufsicht über das Denkmal bestellt hat; der wird es schon gegen Mißhandlung schützen, nur nicht gegen kritische, wozu der gefällige Aufpasser sich wohl gar selbst gebrauchen läßt. Doch wer sich einen so willfährigen Diener angeschafft hat, behält ihn auch billig für sich selbst. Der Wahrheit am nächsten kommt Leichs Erklärung: quum tabulario praefectus seu quum actuarius esset Menophilus, wornach er übersetzt: Hoc factum est — sub Menophilo Iuliani F. actuario. Doch ist auch da noch Manches zu berichtigen und besser zu begründen. Gleich das ἐγένετο entspricht genauer dem Lateinischen actum, und so, glaube ich, konnte auch in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 142. n. 104. v. 11. gesagt werden: κατὰ τὰ γενόμενα ἐν ταῖς συνθήκαις, statt dessen der treffliche Herausgeber γεγραμμένα gesetzt hat. Die Construction ferner: Ἐγένετο ὑπὸ Μηνόφιλον, durfte, da man sie eben hier bezweifelt hatte, nicht ohne Beweis vorausgesetzt werden. Sie ist von ähnlicher Art mit εἶναι ὑπό τινα in den Stellen bei Sturz im Lex. Xen. unter ὑπό, III, 1) c. und bei Valckenaer, Sel. e Schol. in N. T. T. II. p. 246. seqq. und zum Beweise, wie herrschend allmählig dieser Gebrauch ward, mögen noch die Überschriften der Provinzen in Hierocles' Συνέκδημος dienen, wo regelmäßig ἐπαρχία — ὑπὸ κονσουλάριον, ὑπὸ ἡγεμόνα, ὑπὸ αὐδύκατον, ὑπὸ κορίκτορα, ὑπὸ Αὐγουστάλιον, ὑπὸ δοῦκα, und zuletzt noch αἱ ἐπαρχίαι ὑπὸ Ῥώμην steht, nur daß p. 658. Wess. Banduri ὑπὸ αὐδυκάτου las, und daß p. 726. ὑπὸ κορέκτορος steht, mit der Variante κόρεκτος. Doch wozu Beispiele aus Schriftstellern, da es auch in Steinschriften daran nicht fehlt? Vorhin freilich, II, 26. Z. 6. ist das ὑπὸ ergänzt, und in den Worten der Ilienſischen in Viduas Inscr. Antiq. tab. X. n. 2. ὑπὸ ἐπιστάτην Αὐρ. Μίνα[ᾶδρον], ist der erste Buchstabe als undeutlich bezeichnet: aber gleich darauf tab. XI. n. 1. steht vollständig: ὑπὸ παιδοτρίβην Αὐρ. Μίνανδρον, so auch in der von Osann im Auctar. Lex. Gr. unter ἐπίνικος aus Pococke mitgetheilten, gleichfalls Thyatirenischen, Inschrift, die schon in Chishulls Trav. p. 56. richtig gelesen worden: ὑπὸ ἐπιστάτην Αὐρ. Ἄττικον Ζωσίμου, in der Lampsacenischen bei Chishull ebendas. p. 60. ὑπὸ παιδοτρίβην Κλαύδ. in der Citharödendenkschrift, Marm. Ox. III. p. 71. Prid. und daraus anderswo: ὑπὸ

Digitized by Google

φωτικὸν Γ. Αἰλ. Ἀγαθήμερον, in drei Megarenſiſchen Inſchriften nach der Reihe bei Böckh im Corp. Inscr. Vol. I. p. 566. seq., ὑπὸ τὴν ἐπιμέλειαν und ὑπὸ ἐπιμέλειαν, alles auf gleiche Weiſe. Ja ſogar in derſelben Beziehung auf eine im Archiv niedergelegte Urkunde heißt es in einer ebenfalls Thyatireniſchen Inſchrift bei Peyſſonnel, Voyage p. 282. die Eckhel, D. N. Vol. IV. p. 261. des Proconſuls wegen mit der unſrigen vergleicht: τῆς ἐκγεγραμμένης αὐτόχρωμον ἐτέθη εἰς τὸ ἀρχεῖον, ἀνθυπάτῳ Γαττιανῷ Λολλιανῷ, [μηνὸς] Ἀπελλαίου --- ὑπὸ Ἀλέξανδρον καὶ Κον---. Was das Geſchäft des δημόσιος betrifft, ſo ermangelt die Leichiſche Erklärung einer Unterſcheidung der dem Range nach ſehr verſchiedenen Canzeleibeamten in den Kaiſerzeiten, ohne welche auch die Hauptſache, daß der Mann eine Art von Stadtſchreiber war, nur unvollſtändig dargethan werden konnte. Was Budäus über dieſe Bedeutung geſagt haben ſoll, mag wohl in der zweiten Ausgabe ſtehen: in der erſten finde ich nichts. Leich ſelbſt aber in den Misc. Lips. T. I. P. III. p. 468. hatte bloß eine der Demoſtheniſchen Stellen über den δημόσιος oder Staatsſclaven als untergeordneten Schreiber auf eine Spartaniſche Inſchrift angewandt, worin ihm Corſinus, N. Gr. Addend. p. 87. der ihn in andrer Hinſicht beſtreitet, Recht gibt. Die Demoſtheniſchen Stellen liefert das Reiſkiſche Regiſter vollſtändig, und was Taylor und D'Orville darüber geſagt haben, ſtellt Lobeck ad Phryn. p. 476. mit den Bemerkungen über die anderweitigen Dienſtleiſtungen der δημόσιοι zuſammen. Aber wie verhalten ſich nun hierin die Attiſchen δημόσιοι und die servi publici in den Römiſchen Provinzen zu einander? Verglichen werden Beide ſchon von Mauſſacus ad Harpocrat. p. 79. v. 9. und hinſichtlich ihrer Vorrechte vor den Privatſclaven auch von Meier im Attiſch. Proceß III, 2. S. 401. aber für unſre Inſchrift reichen wir damit nicht aus. Unter den Stellen bei Jenem gehören hierher die Worte des Marcellus, l. 18. D. de adopt. et emancip. Non aliter enim voluntati eius, qui arrogare pupillum volet, — subscribendum erit, quam si caverit servo publico, se restituturum cet. die des Ulpian l. 2. D. rem pupilli salvam fore: Si pupillus absens sit vel fari non possit, servus eius stipulabitur; si servum non habeat, servus ei emendus est; sed si non sit, unde ematur, aut non sit expedita emptio, profecto dicemus, servum publicum apud praetorem stipulari debere, wo die Schlußworte in den Baſiliken ſo lauten: δοῦλος δημόσιος ἐπερωτάτω παρὰ τῷ πραίτωρι, und die Verordnung des Diocletian und Maximian, l. 3. C. de postlimin. revers. wo ebenfalls stipulante servo publico ſteht, womit noch andre Stellen bei Briſſonius de V. S. unter servus n. 2. übereinſtimmen. Und warum gehören dieſe hierher? Weil Paulus, l. 11. D. de relig. et sumptib. funerum ſagt: Quodsi locus monumenti hac lege venierit, ne in eum inferatur, quo sibi ius est inferendi: pactum quidem ad hoc non sufficit, sed stipulatione id caveri oportet

Digitized by Google

Aber was war nun der servus publicus bei einer ſolchen Stipulation? War er wirklich ein actuarius? Wenn Leich das glaubte, ſo hatte er allerdings einen Reineſius zum Vorgänger, und auch Reiſke und Briſſonius de V. S. unter actuarii n. 2. waren derſelben Meinung: war aber nach Cramers Abhandlung de ab actis in den Supplem. ad Erisson. de V. S. p. 12. seqq. noch daſſelbe glaubte, würde weniger zu entſchuldigen ſein. Oder war der Stadtſclave tabularii praefectus, nach Leichs zweiter Erklärung? Das kommt der Wahrheit ſchon näher, iſt aber auch noch nicht ganz genau. Er war mit Einem Worte ein tabularius civitatis. Durch ταβουλλάριος wird servus publicus beim Ulpian, l. 1. §. 15. D. de magistro conven. ſchon in den Baſiliken überſetzt, und eben ſo wird es in allen jenen Stellen erklärt, mit Beziehung auf die l. 3. §. 1. l. de adopt. wo in demſelben Zuſammenhange, wie dort beim Marcellus, ſteht: ut caveat arrogator personae publicae, id est tabulario. Ob nun hier die Ächtheit der in alten Ausgaben fehlenden Erklärung: id est tabulario, von Ceſtius mit Recht vertheidigt wird, bezweifle ich um ſo mehr, weil auch in der l. 32. C. de episc. et cler. der erſt nach Ajo geänderte Singular in den Worten: praesentibus publicis personis, id est tabulario, ein Gloſſem verräth, und weil in der l. 56. D. locati et cond. von der Anfertigung eines Inventariums bloß geſagt wird, es ſolle a publicis personis, oder nach den Baſiliken παρὰ τῶν δημοσίων προσώπων, geſchehen, der Scholiaſt aber bei Fabrotus T. II. p. 481. die Erklärung beifügt: τοῦ ταβουλαρίου ἢ τοῦ ἰκδίκου. Doch ob ächt oder unächt, iſt uns hier ziemlich gleichgültig, wenn nur die Erklärung, die auch umgekehrt in einer Gloſſe bei Du Cange ſo gegeben wird: Ταβουλλάριοι, δημόσιοι, wahr iſt; und daran zweifle ich keinen Augenblick. Nur dürfen, wenn von Privatſtipulationen in einer Provinz die Rede iſt, nicht die numerarii verſtanden werden, die erſt ſeit der Verordnung des Valentinian und Valens, l. 9. C. Th. de numer. tabularii oder beſtimmter tabularii praesidialis officii genannt wurden; auch nicht die tabularii provinciarum, wenn man mit H. Valeſius ad Ammian. Marc. XXVIII, 1, 5. dieſe von jenen unterſcheiden zu müſſen glaubt. Denn obgleich auch jene von niederer Herkunft und der Tortur unterworfen waren, die tabularii solidarum provinciarum aber ſo gut, als die der einzelnen Städte, in dem Geſetze des Arcadius und Honorius, l. ult. C. Th. de tabul. ausdrücklich als Perſonen genannt werden, die bisher Sclaven geweſen ſeien, ſo paßt doch das Geſchäft einer Privatſtipulation in der Provinz nur für einen tabularius civitatis, über deſſen Geſchäftskreis Jac. Gothofredus ad l. 1. C. Th. eod. tit. ſich verbreitet. Da alſo ſolche ſtädtiſche tabularii in den Provinzen (denn in Rom ſelbſt kommen die servi publici auf ſolche Weiſe ſchon beim Livius XLIII, 16. vor) nach Jul. Capitolinus im Antonin. Philos. c. 9. erſt von Dieſem angeordnet wurden, ſo iſt jetzt der

Digitized by Google

gleich Anfangs versprochene Beweis geführt, daß der Proconsul Catilius Severus eher unter Alexander Severus, als unter Hadrian gelebt haben könne. Noch nicht, wird man einwenden; denn war Menophilus ein Stadtsclave, wie konnte er dann Μηνόφιλος Ἰουλιανοῦ genannt werden? Soll Julianus, wie die Ausleger einstimmig annehmen, sein Vater sein, so paßt der Beisatz überhaupt für keinen Sclaven: war er aber sein Herr, so ist zwar der Genitiv dem von Schäfer ad L. Bos. Ellips. Gr. p. 117. seq. von Sarc in den Act. Soc. Trai. Vol. IV. p. 68. und Andern erläuterten Sprachgebrauche gemäß, aber Menophilus konnte doch nicht zugleich Privat- und Stadtsclave sein. Die Antwort hierauf ergibt sich von selbst, wenn man das eben erwähnte Gesetz des Arcadius und Honorius gelesen hat, durch welches die Zuziehung der privata servitia zu öffentlichen Verhandlungen verboten wird. Denn da unsre Inschrift auf jeden Fall früher ist, als dieses Verbot, so kann unser Menophilus gar wohl ein Privatsclave des Julianus gewesen sein, und wenn das der Fall war, so konnte er gleichwohl als persona publica immer noch δημόσιος genannt werden. Den Schnörkel am Ende der Inschrift überlasse ich meinem Vorgänger, der ihn für einen Zierrath hält, zum Ehrenzeichen für seinen Polizeidiener.

LIII. (fehlt.)

Auf einem viereckigen Steine im Basar daselbst, verkehrt in der Erde steckend. S. 510.

----ΕΙΕΡΗΛΑΥΡΑΛΕ--
ΕΡΕΛΤΟΥΣΥΜΠΛΝ---
ΕΠΙΒΑΛΛΑΝΕΤΩΙΠΟ---
ΟΑΡΧΙΕΡΕΥΣΝΑΙΛΙΣΑ---
ΤΟΝΕΑΥΤΟΥΤΑΙ---

Verkehrt in der Erde steckend, soll wohl umgekehrt bedeuten; denn sonst hätte Richter eher seitwärts gesagt. Wenigstens wird links nur in der ersten Zeile etwas fehlen, und die Puncte daselbst sind wohl nur deßhelb ausgerückt, weil Richter sie erst nach beendigter Abschrift nachgetragen haben mag. Denn bloß das erstemal Puncte zu setzen, die für die folgenden Zeilen mitgelten sollen, ist überhaupt nicht seine Weise, und am Ende der Zeilen stehen sie

Digitized by Google

ja auch hier überall. Steckt aber das obere Ende in der Erde, so wird zu Anfang der Inschrift wenigstens eine Zeile fehlen. Ich vermuthe:

- [ἐν τῇ
ἐνθάδ]ε ἱερῇ λαύρᾳ Λε - - - - [ἀρχι]-
ερέα τοῦ σύμπαν[τος ξυστοῦ καὶ]
ἐπὶ βαλανείων το[ῦ Σεβαστοῦ],
ὁ ἀρχιερεὺς Ναῖδις ἀ[νέθηκεν],
τὸν ἑαυτοῦ πατ[έρα].

Zuerst wird der Dativ einer Gottheit fehlen, etwa des Hercules, dem bekanntlich die Xystiker vorzugsweise geweiht zu sein pflegten, und die Form der Inschrift ist ähnlich, wie vorhin II, 7. wo zu den angeführten andern Beispiele noch sehr viele schon aus der Böckhschen Sammlung nachgetragen werden können. Einen solchen Fall, wo der Weihende sowohl, als der Geweihte, gleichfalls Sohn und Vater, Beide aber auch Oberpriester des gesammten Xystus und Vorsteher der Kaiserlichen Bäder sind, haben wir bei Van Dale, Diss. ad Marm. VIII, 3. p. 643. wo noch ein Paar Inschriften vorhergehen, welche die Vereinigung der ἀρχιερωσύνη τοῦ σύμπαντος ξυστοῦ mit der Aufsicht über die βαλανεῖα Σεβαστοῦ oder τοῦ Σεβαστοῦ beurkunden. Alle diese waren schon früher öfters abgedruckt worden, und stehen auch nebst noch einer ähnlichen wieder in Zeibichs Athl. Παράδοξος c. IV, 1, 2. und 4. Die erstgenannte hat mit der unsrigen auch das gemein, daß der Titel διὰ βίου ξυστάρχης nicht beigefügt, und jene beiden Titel nicht getrennt werden. Da übrigens sämmtliche bisher bekannte Denkmäler dieser Art aus Rom herstammen, und aus Griechenland nur ein Cretensischer Xystarch bekannt geworden war: so war es Van Dale kaum zu verdenken, wenn er bis auf diese Eine Ausnahme nur Italische Xystarchen anerkannte, deren Würde sich auch wirklich als lebenslänglich und erblich von der jährigen oder monatlichen der Griechischen Gymnasiarchen eben so wesentlich unterscheidet, als die Vereinigung jenes Pontificats mit der Aufsicht über die Kaiserlichen Bäder der Römischen Kaiserzeit eigenthümlich ist. Gleichwohl hätte schon die Eine Ausnahme auf die Vermuthung führen können, daß die trotz der Griechischen Namen doch allerdings ursprünglich Italische Einrichtung späterhin wohl auch sonst noch hie und da in Griechenland eingeführt sein könne; und daß dieß wenigstens in Thyatira der Fall war, lernen wir eben aus unsrer Inschrift. Denn obgleich Z. 3. *ΒΑΛΑΝΕΤΩΙ* erst in *ΒΑΛΑΝΕΙΩΝ* und *ΠΟ-* in *ΤΟΥ* hat verbessert werden müssen, um diese und die vorige Zeile übereinstimmig mit jenen Denkmälern ergänzen zu können, so dürfen doch diese Verbesserungen wohl wirklich gegebenen Les-

Digitized by Google

arten gleich geachtet werden. Dasselbe möchte ich auch Z. 4. von dem ᴀ als Anfang von ἀνέθηκεν oder einem ähnlichen Verbum, und Z. 5. von ΠᴀΤΕΡΑ behaupten, obwohl dort Λ, hier ΤᴀΙ --- steht. Wie so? kann man fragen. Wäre nicht πάτρωνα oder παῖδα eben so gut möglich? Oder muß der durch die Statue Geehrte gerade der Vater dessen gewesen sein, der sie errichtet hat, weil dieß ein andermal der Fall war? Deßwegen freilich nicht, wohl aber weil auch hier Beide als Oberpriester bezeichnet werden; denn in einem untergeordneten Verhältnisse konnte ein Oberpriester zu einem andern nicht stehen, und an verschiedene Pontificate darf überhaupt schon deßwegen nicht gedacht werden, weil sonst ὁ ἀρχιερεὺς Z. 4. einer neuen Bestimmung bedurft hätte. War aber Einer der Nachfolger des Andern, so war er auch vermöge der Erbfolge dessen Sohn, und nicht dieser, sondern der bereits verstorbene Vater war es, dessen Bildsäule errichtet ward. Daß die heilige λαύρα gleich zu Anfang der Inschrift kein Kloster, sondern ein vicus sacer ist, wo das Standbild aufgestellt ward, versteht sich nach dem Bisherigen wohl von selbst; denn mochten auch die Überbleibsel des Heidenthums in Christlichen Zeiten sich sonst noch so weit erstrecken, so wird doch nicht leicht Jemand eine solche Verschmelzung des Mönchwesens mit dem an den Xystus geknüpften Cultus für denkbbar halten. Das ἐνθάδε mag man indeß in der Ergänzung weglassen, wenn man die Schreibart εἱερῇ annehmen will, die ich in der Schrift über die Goldmünze des Basilius nachgewiesen habe, und die bei der Länge des *I* nicht einmal eines Beleges bedürfen würde. Da jedoch diese Schreibart doch immer die seltnere ist, so wollte ich sie hier nicht ohne Veranlassung voraussetzen. Die Jonische Endung von ἱερῇ ist gleichartig mit σπείρῃ II, 9. a. E. und 36. Z. 4. Ναῖδις Z. 4. ist ein Name wie Σμέρδις beim Herodot, Κάρδις beim Pausanias V, 8, 1. und ähnliche.

LIV. (XXXIX.)

Von dem Griechischen Arzte in einem Harem daselbst abgeschrieben. Ebend.

ᴀΓᴀΘΗΙΤΥΧΗΙ
ΗΠᴀΤΡΙΣΟΥΛ
ΠΙΑΝΜᴀΡΚΕΛΛΑ-
ΙΕΡΑΣᴀΜΕΝΗΝ
ΤΗΣᴀΡΤΕΜΙΔΟΣ
ΑΡΧΙΕΡΕΙᴀΝΤΗΣᴀΣΙᴀΣΝᴀΩΝΤΩΝΕΝ
ΣΜΥΡΝᴀΓΩΝΟΘΕΤΙΝΤΡΙΣΤΗΣΠᴀΤΡΙΔΟΣΙΕΡΕΙΑΝ
ΔΙᴀΒΙΟΥΤΗΣΜΗΤΡΟΣΘΕΩΝ.

Digitized by Google

Von dieſer Inſchrift war ein Paar Jahre vor dem Erſcheinen der Richterſchen Reiſe ſchon in Walpoles Travels p. 574. seq. eine Cockerellſche Abſchrift bekannt gemacht worden, in welcher die Zeilen ſo abgetheilt ſind:

Ἀγαθῇ Τύχῃ.
Ἡ πατρὶς Οὐλ-
πίαν Μαρκίλλαν,
ἱερατεύσαντα
τῆς Ἀρτέμιδος,
ἀρχιέρειαν τῆς
Ἀσίας ναῶν τῶν ἐν
Σμύρνῃ, ἀγωνο-
θέτιν τρὶς τῆς
πατρίδος, ἱερεί-
αν διὰ βίου τῆς
μητρὸς τῶν
θεῶν.

Und dieſe Abtheilung iſt offenbar die ächte; der Arzt hat von der ſechſten Zeile an aufgehört, ſie beizubehalten. Als Prieſterin der Artemis in Thyatira war dieſelbe Ulpia Marcella längſt auch aus einer andern Inſchrift bekannt geweſen, über welche mein Vorgänger auf Stoſch, Antiq. Thyatir. I, 7, 8. p. 142. seqq. verweiſt, und die ſpäter auch Peyſſonnel, Voyage p. 255. wiederholt haben ſoll. Nach dieſer war ſie eine Tochter des Paradoxen M. Ulpius Damas und der Candidia oder Canidia Baſſa; denn die ſchlechte Vermuthung über *ΔΑΜΑ*, die von Stoſch I, 8, 7. p. 206. als divina Zeibichii coniectura erwähnt wird, fällt von ſelbſt weg, wenn man über Δημᾶς oder Δαμᾶς die Ausleger des Perſius, Sat. V, 76. Bentleys Opusc. p. 521. und Lobeck ad Phryn. p. 435. geleſen hat, obgleich freilich der Name Damaſias der Zuſammenziehung eben ſo gut zum Grunde liegen konnte, als Demetrius oder Demeas. Was hier ἱερατεύσαντα, iſt dort ἱέρεια: vgl. zu II, 7, 3. Eine andre ἱερατεύσαντα τῆς κυρίας Ἀρτέμιδος, gleichfalls in Lydien, erwähnt eine Inſchrift aus Tralles bei Chandler, aus welcher Eckhel, D. N. Vol. IV. p. 206. die hierher gehörigen Worte mittheilt. *ΜΑΡΚΕΛΛΑΝ* Z. 3. las Cockerell vollſtändig.

Wenn Stoſch §. 9. p. 148. und §. 27. p. 174. auch die Ulpia Marcellina, die auf einer Smyrnäiſchen Münze als ἀρχιέρεια Ἀφροδίτης Οὐρανίας (der Epheſiſchen Göttin, die bekanntlich

Digitized by Google

bald unter dieſem Namen, bald als Artemis verehrt ward) vorkommt, für dieſelbe hält, ſo ſcheint dieß durch die Worte unſrer Inſchrift: ἀρχιέρειαν τῆς Ἀσίας ναῶν τῶν ἐν Σμύρνῃ, beſtätigt zu werden, mit denen außer den ähnlichen Formeln bei Belley in Caylus' Recueil d'Antiq. T. II. p. 250. Weſſeling ad Hierocl. Συνέδημον p. 666. seq. und Eckhel, D. N. Vol. IV. p. 209. noch vorzüglich die Phocäiſche Inſchrift bei Spon, Misc. p. 349. n. 83. und Van Dale, Diss. ad Marm. III, 2. p. 272. zu vergleichen iſt, nach welcher auch dem Epheſiſchen Tempel nicht ein Oberprieſter, ſondern eine Oberprieſterin Aſiens vorſtand. Die Aſianiſchen Tempel, in denen der Cultus der ganzen Provinz gemeinſchaftlich war, wurden nach Dio Chryſoſtomus, Orat. XXXV. Vol. II. p. 70. Reisk. auch auf gemeinſame Koſten unterhalten, und eben darum nach Weſſelings und Eckhels Bemerkung von einem Oberprieſter der geſammten Provinz verwaltet. Kam alſo ein ſolcher Cultus Weibern zu, ſo hatten auch die Tempel eine Oberprieſterin. Was hier die Form des Stadtnamens betrifft, ſo ſcheint dem vorigen Corrector der Steinhauer ſich bei ΣΜΤΡΝ das erforderliche Α nebſt dem beigeſchriebenen Iota aus Bequemlichkeit erſpart zu haben. Das Α? Etwa weil gleich wieder ein Α folgt? Aber das Iota wird ja in dieſer Inſchrift ſonſt nicht weggelaſſen. Und wie ſteht es mit der Doriſchen Form? Glaubte er ſelbſt ſich darin mehr erlauben zu dürfen, als er zu I, 8, 3. unſer Einem geſtatten wollte, oder bemerkte er gar nicht, daß Σμύρνᾳ Doriſch iſt? Da Cockerell vollſtändig Σμύρνῃ las, ſo iſt für dießmal die Sache abgethan, wie ſie es nach der in den Nachträgen benutzten zweiten Abſchrift nun freilich auch dort iſt.

Die Phocäiſche Inſchrift verdient auch deßwegen Beachtung, weil die Oberprieſterin auch da nachher ἀγωνοθέτις genannt wird, ſonſt aber nur noch vom Pauſanias V, 16, 2. an den Walpole hier erinnert, ἀγωνοθετοῦσαι γυναῖκες bei den Olympiſchen Heräen erwähnt werden, ſo häufig auch weibliche Wettkämpfe verſchiedener Art vorkommen, die freilich ohne Kampfrichterinnen nicht gedacht werden können. Was über ſolche Spiele Van Dale, Diss. ad Marm. VII, 2. p. 553. seqq. geſammelt hat, gibt uns über die Beſchaffenheit der Thyatireniſchen keinen Aufſchluß, und die Kampfſpiele der Anaïtis (denn dieſe iſt es, die wir in Lydien unter der Artemis verſtehen müſſen) unten N. 66. Z. 8. gehören als männliche nicht hierher; auch wüßte ich nicht, wo ſonſt die weiblichen beſchrieben würden. Da jedoch der Dienſt der Comaniſchen Göttin in Cappadocien nicht minder, als der Cultus der Epheſiſchen Göttin mit ihrem Amazonengefolge, kriegeriſch war, nach Strabo XV. p. 806. A. ſo werden wohl auch die weiblichen Wettkämpfe der Pontiſch Comaniſchen, Armeniſchen und Lydiſchen Anaïtis, die nach Münzen und einer Inſchrift bei Eckhel, D. N. Vol. III. p. 121. in Thyatira unter dem Namen Βορειηνὴ verehrt ward,

Digitized by Google

in Waffentänzen und nachgebildeten Amazonenkämpfen beſtanden haben, zumal da auf Thyatireniſchen Münzen eine Amazone abgebildet iſt, die Eckhel ebendaſ. p. 122. mit Vaillant für die mythiſche Gründerin der Stadt hält. Im Allgemeinen mögen noch mit unſrer Kampfrichterinn die Cyzicenſiſche ἱππαρχοῦσα bei Caylus, Recueil d'Antiq. T. III. p. 210. die dort angeführte Pariſche γυμνασίαρχος bei Spon, Misc. p. 335. und die Cyrenäiſche γυμνασιάρχις bei Paolo della Cella, Reiſe von Tripolis nach den Gränzen Ägyptens S. 105. der Überſ. zuſammengeſtellt werden.

Wenn unſre Marcella zuletzt noch lebenslängliche Prieſterin der Göttermutter heißt, ſo iſt es auch anderweitig bekannt genug, daß dieſe Göttin außer den Gallen und Metragyrten auch Prieſterinnen hatte, z. B. in Cyzicus nach einer Inſchrift bei Caylus a. a. O. pl. LIX. in Rom und ſonſt. Die Formel διὰ βίου erläutert außer Valeſius ad Euseb. H. E. X, 4. p. 477, 2. auf den ſchon Walpole verweiſt, noch Spanheim de U. et P. N. Diss. XII, 4, 5. p. 421. Reineſius im Synt. Inscr. III, 36. und XX, 444. und Oſann, Syll. Inscr. I. p. 259. Ob jedoch dieſer Beiſatz, wie Oſann behauptet, die lebenslängliche Dauer nothwendig als eine Ausnahme bezeichnet, oder ob auch ein regelmäßig lebenslängliches Prieſterthum dadurch vor andern jährigen ausgezeichnet werden konnte, darüber läßt ſich vielleicht noch ſtreiten. Wenn übrigens Richter hier τῆς μητρὸς θεῶν, Cockerell τῆς μητρὸς τῶν θεῶν ſchrieb, ſo entſcheidet ſchon die Abtheilung der Zeilen bei Letzterem für den zweiten Artikel. Auch möchte wohl, abgeſehen von dem, was zu II, 52, 3. im Allgemeinen bemerkt worden iſt, gerade hier nur μητρὸς θεῶν ganz ohne Artikel oder τῆς μητρὸς τῶν θεῶν, oder endlich τῆς τῶν θεῶν μητρὸς gebräuchlich ſein. Das Erſte haben wir z. B. beim Pauſanias I, 3, 4. und V, 14, 6. das Zweite beim Strabo X. p. 469. ebendaſ. XIII. p. 619. beim Heſychius in den Erklärungen der Namen dieſer Göttin, Agdiſtis, Cimmeris, Cybebe, Cybele, und beim Dio Caſſius XLVI, 33. das Dritte ebendaſ. XLVIII, 43. So ward alſo hier wenigſtens, wenn ich nicht irre, Heindorfs Regel ad Plat. Phaed. p. 64 E. befolgt, die ſonſt nicht ohne Ausnahme wahr iſt, obgleich ſie von Stallbaum in ſeiner Ausgabe zu p. 83. C. ohne Einſchränkung wiederholt wird.

Digitized by Google

LV. (XL.)

An einem alten Meilenzeiger daſelbſt. S. 509.

IMP·CAES·VESPASIANVS·
AVG·PONTIF·MAX·TRIB·
POT·VI·IMP·XII·COS·VI·
DESIGN·VII·CENSOR·VIAS·
FACIENDAS·CVRAVIT·

ΑΥΤΟΚΡΑΤΩΡ·ΚΑΙΣΑΡ·ΟΥ
ΕΣΠΑΣΙΑΝΟΣ·ΣΕΒΑΣ
ΤΟΣ·ΑΡΧΙΕΡΕΥΣ·ΜΕΓΙΣΤΟΣ·
ΔΗΜΑΡΧΙΚΗΣ·ΕΞΟΥΣΙΑΣ·ΤΟ·
ΑΥΤΟΚΡΑΤΟΡΙΗΣ·ΙΓ·ΠΑΤΗΡ·
ΠΑΤΡΙΔΟΣ·ΥΠΑΤΟΣ·Τ·Ε
ΑΠΟΔΕΔΕΙΓΜΕΝΟΣ·Τ·Ζ·
ΤΕΙΜΗΤΗΣ·ΤΑΣΟΔΟΥΣ·
ΕΠΟΙΗΣΕ.

Eine frühere Copie dieſer Doppelinſchrift in Spons Voyage T. I. p. 318. nebſt deren Wiederholung bei Stoſch, Antiq. Thyatir. I, 4, 7. p. 90. kannte ſchon der vorige Corrector. Sie ſteht aber auch bei Wheler p. 236. bei Ricaut, The present state of the Greek church p. 77. und bei Muratori im Thes. Inscr. p. CDXLVI, 1. wie auch in Peyſſonnels Voyage p. 276. und nach Letronnes Angabe, Recherches p. 234. bei Harduin; wo, ſagt er nicht, und in dem Werke über die Kaiſermünzen habe ich ſie umſonſt geſucht. Daß ich die Varianten aus Wheler, Ricaut und Peyſſonnel genauer angeben kann, als dieß zum Theil ſchon von Gale, Acn. Soc. Trai. Vol. IV. p. 168. geſchehen war, verdanke ich den mehrmals genannten Kopenhagener Gelehrten. Die Abtheilung der Zeilen hat Spon nicht beibehalten, die Form des Δ Richter allein.

In dem Lateiniſchen Exemplar gibt Ric. die ganze erſte Z. als ergänzt, eben ſo Max. Z. 2. Imp. Z. 3. und curavit am Ende. Hinter IMP. Z. 3. laſen Alle außer Richter XIII. übereinſtimmend mit dem Griechiſchen, und dieß hat auch bei Richt. der vorige Corr. in den Text geſetzt. Gleich nachher vermuthet Dieſer mit Stoſch P. P. auch nach dem Griechiſchen: allein da Keiner der Reiſenden dieß darbietet, ſo muß wohl der Steinſchneider ſelbſt es ver-

Digitized by Google

gessen haben. Z. 4. wird DESIG. worin Alle außer Richt. zusammenstimmen, die ächte Abkürzung sein. Das bezeichnete Jahr ist nach R. E. 828. Varr.

Im Griechischen Z. 1. hat Richt. allein *ΚΛΙΣΛΡ*, alle Andern nicht einmal statt dessen eine Lücke. Wer also bedenkt, wie leicht man beim Abschreiben zu sehen glaubt, was man erwartet, wie unbegreiflich hingegen das Zusammentreffen von vier Augenzeugen in falscher Auslassung eines scheinbar unentbehrlichen Wortes sein würde, und welchen Grad von Genauigkeit der Steinschneider uns schon durch die Weglassung des Pater Patriae verrathen hat, der wird wohl mit mir sehr daran zweifeln, ob Καῖσαρ auf dem Steine steht. Am Ende der Z. hat Ric. abgeschmackt drei Puncte.

ΣΕΒΑΣΤΟΣ steht bei Ric. ungetheilt in der 2ten Z. Muratori hat die ganze 3te Z. überschlagen.

Am Ende von Z. 3. und 4. hat Wheler noch Ψ≡, das zweitemal mit Auslassung des auch bei Ric. fehlenden *T*. ϛ. und wieder Z. 7. Ψ—$\overline{\Sigma}$— statt *T*—ϛ. Wäre dieß nicht, so würde ich das erste und vielleicht auch noch das zweite Mal das Ψ für das Interpunctionszeichen halten, von welchem Reinesius im Synt. Inscr. praef. und IX, 6. handelt. So aber sieht man wohl, daß Wheler zuerst nur aus Versehen schon den vermeinten Endbuchstaben der folgenden Z. vorweggenommen, nachher aber beidemal die Abkürzung des τὸ für ein Ψ angesehen hat, wobei es nur auffällt, daß gleichwohl Z. 4. und 5. diese auch bei ihm als *T* erscheint. Spon hat statt derselben überall vollständig *TO*, das zweite und vierte Mal doch noch mit einem kleinen Queerstriche, wie wir ihn bei Richter und Wheler nur zuletzt, bei den Andern nirgends finden; und die beiden letzten Male schrieb auch Peyss. *TO*. Aber die ächte Abkürzung, ϒ, hat Ric. aufbewahrt; denn Saxes Angabe ist hierin eben so unzuverlässig, als in den Zahlvarianten selbst.

In *ΔΗΜΛΡΧΙΚΗΣ* Z. 4. schrieb Murat. *E* statt des ersten *H*. *ΕΞΟΥΣΙΛΣ* aber ist in dem vorigen Abdrucke nach Richt. in *ΕΣΟΥΣΙΑΣ* verderbt, ohne Anm. Ric. hat ein *T*, wodurch die Form Ξ bei Wheler bestätigt wird.

Z. 5. haben Ric. und Spon *ΑΥΤΟΚΡΑΤΩΡϒ* (oder *TO*-)*ΙΓ*, Wheler *ΑΥΤΟΚΡΑΤΩΡΑ. Τ. ΙΓ*, Peyss. *ΑΥΤΟΚΡΑΤΟΡ. ΙΓ*, Murat. bloß *ΑΥΤΟΚΡΑΤΩΡ*, ohne Zahl, Richt. allein *ΛΥΤΟΚΡΛΤΟΡΙΗΣ. $\overline{ΙΓ}$.* Mein Vorgänger, der dieß das Richtige nennt, beweise, wenn er kann, daß jemals die abstracte Benennung der Imperatorwürde an die Stelle des Cognomen Αὐτοκράτωρ bei Zeitbestimmungen getreten sei. Bei der tribunicischen Gewalt war das Abstractum einmal eingeführt und unvermeidlich: nicht so dort, so zahllos auch die

Digitized by Google

Fälle sind, wo Gelegenheit dazu gewesen wäre. Er beweise ferner, daß der Artikel vor der Zahl Einmal fehlen könne, wenn er dreimal beigefügt wird. Oder soll etwa nur Αὐτοκρατορίας richtig sein, hinterher aber noch T. eingeschaltet werden? So scheint es fast nach seiner Anm. zu II, 68, 1. aber so etwas versteht sich doch nicht von selbst, und ist nicht gleichgültig. Die Ionische Form statt Αὐτοκρατορίας hat er eben so wenig beachtet, wie die von ihm selbst hineingetragene Dorische II, 55, 8. Doch ließe diese sich allerdings ertragen, so gut als σεσῆρε II, 9. a. E. und ἰερῆ II, 54. z. A. Wie leicht übrigens Richter ΑΥΤΟΚΡΑΤΩΡΤ für ΑΥΤΟΚΡΑΤΟΡΙΗΣ ansehen konnte, zumal wenn ihm noch der vorhergehende Genitiv im Sinne lag, bedarf keiner Erinnerung.

Z. 6. ist die Zahl des Consulates statt *T—5* bei Whel. *TZ5*, bei Ric. T3, nicht *TO5*, wie Saxe angibt, der überdieß aus Spon *TO IE* anführt, obgleich Dieser *TO5* las. Die Figur hinter dem *5*, die sich bei Richter allein findet, sieht mir in der Handschr. fast eher nach einem unwillkührlichen Striche der ausgleitenden Feder, als nach einem Buchstaben aus. Ist es jedoch ein Buchstabe, so hat es mit der Form des *Y*, die wir bei Eckhel, D. N. Vol. VIII. p. 225. und 510. als Zahlzeichen antreffen, noch am meisten Ähnlichkeit, kann aber dann nur ὕπατος bedeuten, wie Ÿ in der Inschrift bei Montfaucon, Palaeogr. Gr. p. 174. und anderswo, zuletzt bei Hase ad Leon. Diac. p. 183. D. ὑπάτου. Dieß ist auch schon meinem Vorgänger in den Sinn gekommen, der jedoch nichts zur Unterstützung der Vermuthung beigebracht hat, und den Umstand, daß im Lateinischen designatus ohne Consul steht, übersehen zu haben scheint, weil er sonst wahrscheinlich dort Z. 3. nicht bloß das *P. P.* sondern auch ein unserm *Y* entsprechendes *C* ergänzt haben würde; ob mit Recht, ist eine andre Frage.

Z. 7. schrieb Whel. *ΑΠΟΔΕΔΕΜΕΝΟΣΨ-Σ-* und Z. 8. *ΤΕΙΜΗΣΗ*. Bei Murat. fehlt Z. 7. Zuletzt haben Spon, Whel. und Peyss. *ΕΠΟΙΗΣΕΝ*, welches bei Ric. als ergänzt erscheint, Richt. allein *ΕΠΟΙΗΣΕ*. Es wird also das *N* beizufügen sein.

Digitized by Google

LVI. (XLII)

An einem Bade daſelbſt verkehrt eingemauert. Ebendaſ.

---ΔΥΤΟΥΤΟ----ΟΞΕΙΝ--
---ΤΗΣΠΕΡΙΤΗΝΔΣΙΔΝ----
-ΟΝΤΕ-ΕΣΘΔΝΚΔ-----
-ΝΧΟΣΔΦΤΟΥΠΡΕΣ----
--ΤΗΣΔΣΙΔΣΤΕΛΕΣΘΕΙΣ---
--ΔΥΤΟΚΡΔΤΟΡΔΨΗΦΙΣΜ---
--ΤΩΓΕΓΡΔΜΜΕΝΩ—ΕΔΟΞ---
--ΗΣΔΣΙΔΣΕΛΛΗΣΙΝΕΝ---
--ΔΙΟΥΛΟΥΠΠΟΥΔΡΧΙΕΡ---
--ΣΕ--ΕΙ--ΚΛΔΥΔΙΟΣΔΜΦΙΜΔΧΟΣΔ--
-ΝΗ-ΚΩΣ-ΔΝ--ΠΛΗΠΤΟΝ-----
ΣΙΝΕΠΙΣΗΜΟΝΚΔΙΤΔΣΤΗΣΠΔ------
ΕΚΤΕΝΩΣΠΕΠΛΥΡ--ΚΩΣΔΕΠΟ----
ΕΝΤΔΔΝΔΝΚΔΙΟΤΔΤΗΧΡΕΙΔΤΙ----
ΣΕΔΥΤΟΝΕΠΕΔΩΚΕΝΤΟΙΣΔΝΣ---
ΣΥΜΠΡΕΣΒΕΥΣΔΝΤΔΥΠΕΡΤΗΣ---
ΤΗΣΚΔΘΕΚΟΥΣΙΟΝΔΙΡΕΣΙΝΔΕΔΟΧΘΔΙΔΥ-
ΔΣΤΔΘΗΝΔΙΔΥΤΟΥΤΕΙΜΔΣΕΝΤΟΕΠΙ
ΣΗΜΟΤΔΤΩΤΗΣΠΔΤΡΙΔΟΣΤΟΠΟ--
-ΕΜΦΘΗΝΔΙΔΕΚΔΙΠΡΟΣΘΥΔΤΕΙΡΗ--
ΝΟΥΣΤΟΥΔΕΤΟΥΨΗΦΙΣΜΔΤΟΣΤΟ
ΔΝΤΙΓΡΔΦΟΝΙΝΔΓΕΙΝΟΣΧΗΝΠΟΛΙΣ
ΟΤΙΚΔΤΔΚΟΙΝΟΝΟΙΔΕΝΗΔΣΙΔΤΟΥΣΕΥ
ΠΟΙΟΥΝΤΔΣΔΥΤΗΝΔΜΕΙΒΕΣΘΔΙ
ΔΕΔΟΧΘΔΙΤΟΙΣΕΠΙΤΗΣΔΣΙΔΣΕΛΛΗ--
ΣΙΝΓΕΝΕΣΘΔΙΚΔΙΟΤΙΠΡΟΓΕΓΡΔΠΤΔΙ—.

Digitized by Google

Ein Belobungsdecret eines Claudius Amphimachus, das sich von den vielen ähnlichen vorzüglich dadurch unterscheidet, daß es von den Hellenen der Provinz Asien herrührt. Die Zeit vermag ich nicht auszumitteln, da der Z. 6. erwähnte Kaiser nicht genannt, der Oberpriester Lupus aber Z. 9. und der Geehrte selbst mir wenigstens nicht weiter bekannt sind. Daß indeß der Beschluß wenigstens nicht aus Byzantischer Zeit herrührt, zeigt die aus demselben hervorgehende Verfassung (schon weil Thyatira noch zum proconsularischen Asien gehört), die Buchstabenform und selbst die Sprache, ungeachtet der orthographischen Fehler, die von rohen Steinschneidern schon ziemlich früh begangen wurden, dem Concipienten aber auch hier nicht zur Last gelegt werden dürfen. Die vollständigen Zeilen enthalten von 24 bis 29 Buchstaben, und über diese Zahl braucht auch die Ergänzung nur fünfmal um Einen bis drei Buchstaben hinauszugehen, Einmal jedoch, Z. 17. um noch fünf, wenn man nicht ändern will. Vorne fehlen mehrere Zeilen; die erhaltenen werden etwa so gelautet haben:

αὐτοῦ, το[ῦ τε φιλοδ]οξεῖν [ἕνεκα καὶ ἀ-
ρετῆς] τῆς περὶ τὴν Ἀσίαν, [διά τ' ἀρχὴν
καὶ πρότερ]ον τε[λ]εσθ[εῖσ]αν κα[ὶ διὰ
τὴν ἔνα]γχος αὐτοῦ πρεσ[βεῖαν τὴν
ὑπὲρ] τῆς Ἀσίας τελεσθεῖσ[αν πρὸς
τὸν] Αὐτοκράτορα, ψηφίσμ[ατι τῶν
Ἑλλήνων οὕ]τω γεγραμμένῳ· Ἔδοξε [τοῖς
ἐπὶ τ]ῆς Ἀσίας Ἕλλησιν ἐν - - - - - - - -
[ἐπὶ] - - - δίου Λούππου ἀρχιερ[έως Ἀ-
σία]ς· ἐ[π]ει[δὴ] Κλαύδιος Ἀμφίμαχος, ἀ[ρχὴν
τὴν πρώτη]ν ἠ[ρ]χὼς ἀν[ε]πίληπτον [καὶ ἐν πᾶ]-
σιν ἐπίσημον, καὶ τὰς τῆς πα[τρίδος]
ἐκτενῶς πεπληρ[ω]κὼς λειτο[υργίας],
ἐν τῇ ἀναγκαιοτάτῃ χρείᾳ τι[μῆς ἀξίω]-
ς ἑαυτὸν ἐπέδωκεν τοῖς ἀνο[λθοῦσι]
συμπρεσβεύσαντα ὑπὲρ τῆς [Ἀσίας ἐξ ἀρε]-
τῆς καθ' ἑκούσιον αἵρεσιν, δεδόχθαι αὐ[τοῖς ἀν]-
ασταθῆναι αὐτοῦ τιμὰς ἐν τῷ ἐπι-
σημοτάτῳ τῆς πατρίδος τόπῳ, [προς-
π]εμφθῆναι δὲ καὶ πρὸς Θυατειρη-

Digitized by Google

τοὺς τοῦδε τοῦ ψηφίσματος τὸ
ἀντίγραφον, ἵνα γινώσκῃ ἡ πόλις,
ὅτι κατὰ κοινὸν οἶδεν ἡ Ἀσία τοὺς εὖ
ποιοῦντας αὐτὴν ἀμείβεσθαι·
δεδόχθαι τοῖς ἐπὶ τῆς Ἀσίας Ἕλλη-
σιν, γενέσθαι καὶ ὅ,τι προγέγραπται—.

Zu Anfang gehört αὐτοῦ, wenn ich nicht irre, noch zu der vorne mangelnden Angabe der Ehrenbezeigungen. In den beiden nächstfolgenden Ergänzungen halte ich das ΦΙΛΟΔΟΞΕΙΝ und den Sinn für ſicher, ohne gerade ἕνεκα für beſſer als χάριν, oder ἀρετῆς für das einzig mögliche Wort ausgeben zu wollen. Ähnlich iſt z. B. bei Caylus im Recueil d'Antiq. Vol. II. pl. LVII. v. 27. διὰ τὴν φιλοδοξίαν καὶ τὴν μεγαλοδώρειαν εἰς τὴν πόλιν διάθεσιν, noch ähnlicher die Formel: ἀρετῆς ἕνεκεν καὶ φιλοδοξίας τῆς εἰς τὴν συμμορίαν, die Köhler in den Dörpt. Beitr. Bd. II. S. 65. aus zwei Attaliſtendenkmälern bei Chishull mit andern ſolchen Formeln zuſammenſtellt.

Z. 3. kann *ΤΕ-ΕΣΘΑΝ* durch Einſchaltung Eines Buchſtaben allein nicht verbeſſert werden. Ich leſe ΤΕΛΕΣΘΕΙΣΑΝ, und wieder Z. 5. *ΤΕΛΕΣΘΕΙΣΑΝ*, obwohl das zweitemal die Nothwendigkeit dieſer Endung von der Evidenz des Sinnes im Ganzen abhängt. Halten wir vorerſt nur dieß feſt, daß beidemal irgend eine Form dieſes Particips da ſtand, und verbinden wir damit die Bemerkung, daß *ΠΡΕΣ—* Z. 4. eine vorläufige Erwähnung der nach Z. 16. vom Amphimachus übernommenen Geſandtſchaft erwarten läßt: ſo dürfte es ſchon nicht mehr willkührlich erſcheinen, das zweitemal an dieſe von ihm ausgerichtete Geſandtſchaft, das erſtemal aber an das früher von ihm verwaltete obrigkeitliche Amt zu denken, deſſen Erwähnung nachher Z. 10. ſo gut als gegeben iſt. *ΑΦΤΟΥ* Z. 4. ergibt ſich hiernach als ſchlechte Schreibart für αὐτοῦ, wie ἄφθορον oder ἄφθωρον ſtatt αὐθωρόν, eadem hora, ἀφτή oder ἀφτί ſtatt αὐτή, und dieß wieder ſtatt ὠτίον, bei Du Cange, Ἐφθήμιος ſtatt Εὐδήμιος in einer Handſchrift des Theophanes p. 92. A. Ven. (116. Par.) u. dgl. auch *ΑΦΓΟΝ* ſtatt αὐτὸν nach Salmaſius' ſicherer Ergänzung auf einer Marmorplatte in ſeiner Anm. ad S. H. A. T. II. p. 751. der Octavausg. Nun läßt freilich dieſe Ausſprache vor Conſonanten ſich ſonſt ſchwerlich in der heidniſchen Kaiſerzeit nachweiſen: aber wie oft zeigt ſich auch ſonſt Einzelnes der Art ſchon überraſchend früh in der Volksſprache! Man vergleiche nur Gnatia ſtatt Egnatia beim Horaz, Sat. I. 5, 97. mit Spania, strio, spectatio, ſtatt Hispania, histrio, exspectatio, in Handſchriften des Mittelalters. Anders gedeutet werden kann unſer ΑΦΤΟΥ ohne Annahme eines Richterſchen Schreibfehlers

Digitized by Google

auf keine Weise: und wollte man dieſen vorausſetzen, ſo könnte man ja nur geradezu ΑΥΤΟΥ ſchreiben, wie Z. 1. n. 17. Da nun wenigſtens das erſtemal τελεσθεῖσαν mit dieſer Endung da ſtand, Beides aber als Grund der Ehrenbezeigungen angegeben werden mußte, ſo folgen daraus die Ergänzungen δ' ἀρχὴν und ΠΡΕΣΘΕΙΑΝ oder meinetwegen πρέσβεινσιν, wie auch die Verbindung durch τὲ und ΚΑΙ, und, weil nur die Geſandtſchaft die nächſte Veranlaſſung des Beſchluſſes, in ſolchen Fällen aber die ausdrückliche Entgegenſetzung dieſer und der entfernteren hergebracht war, auch ΚΑΙ ΠΡΟΤΕΡΟΝ und ΤΗΝ ΕΝΑΝΧΟΣ ohne Weiteres. Aus —ΝΧΟΣ möchte wohl auch hier ohne Änderung ſchwerlich ſonſt etwas auch nur ſcheinbar Paſſendes gemacht werden können, und dieſelbe Schreibart haben wir hier wieder Z. 14. in ΑΝΑΝΚΑΙΟΤΑΤΗ. Nicht ſo ſicher iſt die Wiederholung des διὰ, die nur ein möglichſt gleiches Längenmaaß der benachbarten Zeilen zum Zweck hat, und die damit zuſammenhängende Stellung des τὲ vor ἀρχὴν, obgleich nach dem von Stallbaum ad Plat. Crit. p. 43. und ad Phaed. p. 94. D. erläuterten Sprachgebrauche διὰ τ' ἀρχὴν auch ohne ein zweites διὰ eben nicht falſch ſein würde. Aber wo bleiben denn hier die unten Z. 13. neben der ἀρχὴ erwähnten λειτουργίαι? Wer dieſe ſchon hier durchans mit unterbringen zu müſſen glaubt, wird annehmen müſſen, Richter habe hinter Z. 3. eine ganze Zeile überſchlagen, und das würde auch ich freilich im Nothfalle nicht ſcheuen. Da jedoch in der erſten ſummariſchen Angabe das Amt gar wohl auch die außeramtlichen Dienſte, die der Mann während deſſelben geleiſtet hatte, mit andeuten konnte, ſo begnüge ich mich damit, eben aus der vorläufigen Auslaſſung der λειτουργίαι zu ſchließen, daß dieſe der Zeit nach mit der Amtsverwaltung zuſammengefallen waren. Die näheren Beſtimmungen der Geſandtſchaft: ΤΗΝ ΥΠΕΡ ΤΗΣ ΑΣΙΑΣ τελεσθεῖσαν, hier Z. 4. u. 5. und: συμπρεσβεύσαντα ΥΠΕΡ ΤΗΣ ΑΣΙΑΣ, unten Z. 16. ergänzen einander gegenſeitig. Daß aber zwiſchen dem zweiten τελεσθεῖσαν und Αὐτοκράτορα nur πρὸς τὸν fehlen kann, verſteht ſich jetzt wohl von ſelbſt. Wohin anders, als nach Rom, konnte auch eine Geſandtſchaft für das proconſulariſche Aſien gerichtet ſein, deren Abſicht nach Z. 14. die Abhülfe einer bedrängten Lage der Provinz war? Man vergleiche nur über ſolche Geſandtſchaften im Namen ganzer Provinzen den Titel des Cod. Theod. de legatis et decretis legationum, und Gothofredus daſelbſt. Nur daran könnte man vielleicht noch zweifeln, ob nicht der Name des Kaiſers da geſtanden habe, und ganz wird dieſer allerdings nicht gefehlt haben. Nur hier in der vorläufigen Ankündigung des gleich nachher wörtlich mitgetheilten Beſchluſſes war um ſo weniger der rechte Ort dazu, weil der Name des Kaiſers auf ſolchen Denkmälern von ſeinen Titeln unzertrennlich war, zu denen es hier ohnehin an Platz gebrechen würde. Unſtreitig hatte man den Kaiſer,

Digitized by Google

unter dessen Regierung der Beschluß gefaßt worden, oder doch eine sonstige Zeitbestimmung gleich an die Spitze der Urkunde gestellt, so daß jetzt das einfache: πρὸς τὸν Αὐτοκράτορα, genügte. Über ΨΗΦΙΣΜΑΤΙ — ΟΥΤΩ γεγραμμένῳ (wo das Interpunctionszeichen ⊢ vor den Worten des Beschlusses nicht zu übersehen ist) verliere ich kein Wort, und das eingeschaltete: τῶν Ἑλλήνων, ist, wenn nicht gerade das einzig Mögliche, doch wohl das Natürlichste und Einfachste. Die genauere Bestimmung der Asianischen Hellenen mochte hier um so eher entbehrt werden, weil auch sie gleich Anfangs nicht hatte fehlen dürfen, und auch jetzt gleich wiederkehrt.

Daß nämlich Z. 7. und 8. Ἔδοξε ΤΟΙΣ ΕΠΙ ΤΗΣ ΑΣΙΑΣ Ἕλλησιν gesetzt werden muß, geht aus der vorletzten Zeile hervor, wo vollständig steht: δεδόχθαι τοῖς ἐπὶ τῆς Ἀσίας Ἕλλησιν. Der Ausdruck ist ähnlich, wie in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 173. n. 127. v. 20. [τοὺς] κατὰ τὴν Ἀσίαν Ἕλληνας. Über die Sache aber ist die Hauptstelle die des Dio Cassius LI, 20. wo berichtet wird, Augustus habe die Tempel Roms und des Heros Julius in den angesehensten Städten Asiens und Bithyniens, Ephesus und Nicäa, für die dortigen Römer bestimmt, und wo dann der Erzähler fortfährt: τοῖς δὲ δὴ ξένοις, Ἕλληνας σφᾶς ἐπικαλέσας, ἑαυτῷ τινα (τεμένη), τοῖς μὲν Ἀσιανοῖς ἐν Περγάμῳ, τοῖς δὲ Βιθυνοῖς ἐν Νικομηδείᾳ τεμενίσαι ἐπέτρεψε. Auf ähnliche Weise werden die Hellenen in der Provinz Asien auch vom Appian de B. C. V, 4 als eine für sich bestehende Gesammtheit genannt, aber neben den andern dortigen Volksstämmen, die also zusammen noch eine dritte barbarische Landsmannschaft bildeten. An das κοινὸν τῶν ἐν Βιθυνίᾳ Ἑλλήνων ist auch ein Schreiben des Alexander Severus, l. 25. D. a quib. appellare non licet, gerichtet, und diese Stellen werden von Eckhel, D. N. Vol. III. p. 116. zur Erläuterung der viel besprochenen und auch so noch seltsamen Münzen gebraucht, wo Sardes die erste Stadt Ἀσίας, Λυδίας, Ἑλλάδος, und die Trallianer πρῶτοι Ἑλλάδος genannt werden. Die Lücke hinter ἐν würde durch πανηγύρει ausgefüllt werden: doch wird eher die Stadt genannt worden sein, wo diese sich versammelt hatte, also eine der aus Plinius' H. N. V, 28. seq. und sonst bekannten Asianischen Bundesstädte, über welche ich hier nur auf H. Valesius, Emend. II, 14. verweisen will.

Den Z. 9. als Vorsteher des Vereines, also unstreitig mit ἐπί, genannten ἀρχιερεὺς Ἀσίας oder τῆς Ἀσίας (dießmal ohne Artikel, damit wir nicht an Raum zu kurz kommen) glaube ich mit Eckhel ebendas. Vol. IV. p. 209. von dem Oberpriester Asiens als bloßem Tempelvorsteher einer einzelnen Stadt, von welchem zu II, 54. S. 304. die Rede war, unterscheiden zu müssen, trage aber Bedenken, der ebendas. und p. 205. ausgesprochenen Meinung beizupflichten, daß Jener von dem Asiarchen nicht verschieden gewesen sei. Denn wenn auch die Jonische Münze

Digitized by Google

von welcher Vol. II. p. 507. seq. ausführlicher die Rede ist, deßwegen damit vereinbar ist, weil der dort genannte Asiarch nur zugleich Oberpriester der dreizehn Jonischen Bundesstädte, nicht der ganzen Provinz, heißt, so weiß ich doch die Inschrift, wo ein *ἀρχιερεὺς τοῦ κοινοῦ τῶν Γαλατῶν* außerdem noch *Γαλατάρχης* genannt wird, nicht damit in Übereinstimmung zu bringen, und halte es daher für gerathener, den Unterschied zuzugeben, und nur zu gestehen, daß wir ihn nicht anzugeben vermögen. Der Name *Λοῦπος* ist von *Λοῦκος* nur orthographisch verschieden, wie Luppus bei Gruter, nur daß im Griechischen auch beim Dio Cassius und sonst die Quantität durch das circumflectirte *οῦ* ohnehin schon verletzt wird, welches in *Πεῖος* statt *Πλος* II, 66. Z. 4. sogar ohne Noth geschieht, und auch hier allenfalls durch die Schreibart *Λόϊπος* oder *Λούϊπος* hätte vermieden werden können. Vorher aber ist — *ΔΙΟΥ* das Ende eines Namens wie *Ἀραδίου*, *Διδίου*, *Παλλαδίου*, *Φουφιδίου*, *Οὐιμιδίου* und sehr vieler ähnlichen. Hätten wir Ursache, den Sardius Lupus beim Fronto p. 199. und 206. Ber. oder doch einen Namensvetter von ihm hier zu vermuthen, so wäre das freilich eine bestimmtere Auskunft. So aber mag Dieser uns nur zur Warnung dienen, nicht etwa auf *Ῥουτιλίου*, *Καρουλίου* oder *Ἰουλίου* zu rathen, wozu man sonst wohl durch die anderweitige Verbindung des Cognomen Lupus mit diesen Namen verleitet werden könnte. Ist doch in der späteren Kaiserzeit überhaupt kein solcher Rückschluß von dem Cognomen mehr möglich!

Daß Z. 10. in *Ε--ΕΙ--* vor dem Namen des Belohnten *ΕΠΕΙΔΗ* steckt, in Verbindung mit *ἐπείδωκεν* Z. 15. dazwischen aber in *Η-ΚΩΣ* Z. 11. und *ΠΕΠΑΥΡ--ΚΩΣ* Z. 13. ein Paar Participe des Perfects (man möchte denn Jenes nur für die Endung des Particips halten wollen), bedarf für Kenner solcher Decrete keines Beweises. Nun kann aber das zweite Particip nur *ΠΕΠΑΥΡΩΚΩΣ* sein, nach dem Itacismus statt *πεπληρωκώς*; also: *καὶ τὰς τῆς ΠΑΤΡΙΔΟΣ* (so schon Richter) *ἐκτετῶς πεπληρωκὼς ΔΕΠΟ—*. Dieß aber ist so augenscheinlich aus *ΛΕΙΤΟΥΡΓΙΑΣ* verschrieben, daß wir eben deßwegen nun auch vermöge der fast unzertrennlichen Verbindung der *ἀρχαὶ* und *λειτουργίαι* vorher von Z. 10. an unbedenklich ergänzen können: *ΑΡΧΗΝ ΤΗΝ ΠΡΩΤΗΝ Η-ΚΩΣ ΑΝΕΠΙΛΗΠΤΟΝ ΚΑΙ ΕΝ ΠΑΣΙΝ ΕΠΙΣΗΜΟΝ*. So steht, um nur das nächste Beispiel anzuführen, wieder II, 63. Z. 9. ff. *ἄρξαντα τὴν πρώτην ἀρχὴν ἐπιφανῶς, καὶ τὰς λοιπὰς ἀρχὰς καὶ λειτουργίας — ἐκτελέσαντα.* Geändert ist hier bloß in *Η-ΚΩΣ* das *Κ* in *Χ*, und in *ΑΝ--ΙΛΗΠΤΟΝ* das *-Ι* in *Π*, wobei noch die grundfalsche Angabe des vorigen Correctors beseitigt werden muß, als ob statt der Buchstaben *ΙΙ* vor *ΛΗΠΤΟΝ*, wie er sich ausdrückt, in Richters Handschrift eigentlich nur zwei parallele Striche von der Linken zur Rechten zur Bezeichnung eines unleserlichen Buchstaben wären. Buttmanns Zweifel, ob *ἄρχη* vorkomme, würde ihm selbst gewiß so wenig, als

Digitized by Google

mir, ein Grund sein, für unser ἠρχὼς erst ein zweites Beispiel abzuwarten. Τὴν πρώτην könnte, wenn die Zeilen dadurch nicht zu lang würden, auch mit τὴν μεγίστην vertauscht werden, wie in dem Olbischen Belobungsdecrete des Theocles bei Köhler in den Dörpt. Beitr. Bd. II. S. 339. und bei Raoul-Rochette, Antiq. du Bosph. Cimm. p. 183. ἄρχων τὴν μεγίστην ἀρχήν, wornach Jener in den Denkschr. der Münchner Acad. d. Wiss. Bd. VI S. 135. auch in einem andern Olbischen Beschlusse ergänzt: ἄ[ρξαντα τὴν μεγίσ]την ἀρχήν. Ganz aber konnte ein solches Prädicat des Amtes hier wohl nicht fehlen, so wenig man dieß auch vorher Z. 2. vermissen wird, und obgleich durch Weglassung desselben auch hier die Zeilen nicht zu kurz werden würden. Denn da die andern Beiwörter, ἀνεπίληπτον καὶ ἐν πᾶσιν ἐπίσημον, bloß die Verwaltung, nicht die Beschaffenheit, des Amtes betreffen, so würde diese hier, in der Haupterwähnung, ohne jenes zu unbestimmt bleiben. Zwischen ἠρχὼς und ἀνεπίληπτον kann trotz des Punctes nichts fehlen.

Z. 14. ist das Dorische τᾷ neben ἀναγκαιοτάτῃ anzumerken, aber nicht eher zu ändern, bis etwa eine neue Abschrift dazu berechtigt. Die Ergänzung von *TI—Σ* in *TE*ΙΜΗΣ ΑΞΙΩΣ mag nicht ganz sicher sein.

Mehr Vertrauen setze ich Z. 15. auf die Verbesserung: ἑαυτὸν ἐπέδωκεν τοῖς ΑΝΕΛΘΟΥΣΙ συμπρεσβεύσαντα. Denn ohne Änderung läßt ΑΝΣ— sich überhaupt nicht ergänzen; vom Kommen nach Rom aber ist ἀνελθεῖν das rechte Wort. So sagt z. B. Dio Cassius LXII, 22. Nero habe den Abgeordneten des Vologäsus geantwortet, er wolle Armenien dem Teridates geben, ἂν ἐς τὴν Ῥώμην ἀνέλθῃ, womit der bekannte Gebrauch des ἀναβῆναι vom Kommen nach Babylon oder Jerusalem zu verbinden ist. Ἑαυτὸν ἐπέδωκεν endlich steht hier eben so, wie in eben jenem Beschlusse zu Ehren des Theocles: ἑαυτὸν τῇ πατρίδι εἰς ἅπαντα ἐπεδίδου, und in den Stellen, die Raoul-Rochette p. 191. damit vergleicht. Ähnlich sind auch ebendaselbst die Worte: εἴς τε πρεσβείας αὐτὸς ἑαυτὸν ἑκοντὴν παρέχων ἄοκνον.

Das Z. 16. ergänzte ΕΞ ΑΡΕ*ΤΗΣ* ist wenigstens eine gewöhnliche und hier passende Formel; auch fällt mir nichts Anderes ein, das eben so gut wäre.

Z. 17. kann nicht kürzer ergänzt werden, als δεδόχθαι ΑΥΤΟΙΣ ΑΝΑΣΤΑΘΗΝΑΙ, und die Länge der Zeile wird auch dadurch nicht in dem Grade unverhältnißmäßig, daß man es vorziehen müßte, *ΑΝΑΣΤΑΘΗΝΑΙ* ohne αὐτοῖς zu schreiben. Gleich darauf ist *ΤΟ—ΤΟΠΟ* neben *ΕΠΙΣΗΜΟΤΑΤΩ* zu bemerken.

Z. 20. ergänzte mein Vorgänger π*ΕΜΦΘΗΝΑΙ*. Da jedoch die vorhergehende Zeile auch nicht vollständig erhalten ist, so wird ΠΡΟΣΠ*ΕΜΦΘΗΝΑΙ* genauer sein. Daß *ΘΥΑ-ΤΕΙΡΗΝΟΥΣ* zusammengehört, würde man wohl gesehen haben, wenn auch Derselbe die bei-

Digitized by Google

den Puncte vor der Endſylbe nicht weggelaſſen hätte. Daſſelbe gilt von ΕΛΛΗΣΙΝ Z. 25. f. es möchte denn Jemand ΕΛΛΗΣΙ ΠΑΣΙΝ oder ΕΝ ΠΑΣΙΝ ΓΕΝΕΣΘΑΙ für möglich halten. Im Texte hätten jedoch die Puncte auf jeden Fall bleiben ſollen.

In ΙΝΑΓΕΙΝΟΣΧΗΝΠΟΛΙΣ Z. 22. verbeſſerte Derſelbe ſchon das *N* in *H*, und erkannte *γενέσχη* für eine ſchlechte Schreibart ſtatt *γενέσθη*. So ſteht *γενωσκομένοις* in der Aphros diſienſiſchen Urkunde bei Dirkſen, Verſuche zur Krit. und Ausleg. d. Qu. d. Röm. Rechts, S. 199. Auch hatten wir *γενόμενος* II, 52, 4. wie *γένεσθαι* in dem Edicte des Capito, Präfecten Ägyptens unter Claudius, Journ. des Sav. 1822. p. 669. seqq. und Class. Journ. XXIII. p. 365. seqq. Z. 16. *γενομένους* in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 669. n. 1389. *γενομένοις* und *γένωνται* ebendaſ. p. 789. n. 1625. v. 56. und 80. Bei dem ganz gewöhnlichen *O* ſtatt *Ω* und bei der falſchen Aſpiration brauchen wir uns vollends nicht aufzuhalten, obwohl hier, wo das *O* dem *Ω* ſo ähnlich ſieht, an ſich auch Beides von Richter verſchrieben ſein könnte. Die Wendung ſelbſt kehrt mit geringen Veränderungen in ſehr vielen Denkmälern dieſer Art wieder.

LVII. (XLIII.)

An einem viereckigen Pfeiler zu Sark. S. 511.

---ΙΑΠΟ---ΟΙΚΟΔΟΜΩΝΚΑΝΟ--
ΔΟ-ΔΗΜΗΤΡΟΠΟΛΕΩC---
ΠΑΤΙΑCΦΧΠΑΤΡΙΚΙΟΥΤΟΥΛΑΜΚΑΙΤΟΥΔ--
-ΙΕ-ΟΥΠΡΟΠΕΝ-ΕΚΛΛΑΝΔ-ΙΜΑ-Ι-ΩΝΕΝΤ--
ΚΑΙΔΙCΝΕΟΚΟΡΩΝCΑΡΔ'ΜΗΤΡΟΠΙΝΔ-Ι-ΒΕΥΤΥ-
Τ-ΙCΚΑΙΝΗΝΟCΔΕCΙΟ-ΤΕΤΑΡΤΗΟΜΟΛΟΓΟΥΜΕΝ
ΑΥΡΙΛΙΑΝΩΤΩΘΑΥΜΑCΙΩΤΑΤΩΚΑΙΚΑΘΟ---
--ΠΟΡΙΑΝΩΚΑΙΕΚΔΕΤΗCΑΥΤΗCΠΕΡΙΦΑΝΟ----
---ΤΑΥΠΟΤΕΤΑΓΜΕΝΑΚΑΤΗCΟΒΙΑCΔΙΑΦΟ--
-Α-Ν-ΗCΙΟCΘΑΥΜΑCΙΟΤΗCΚΑΤΑΔΙΑΦΟΡΩΝ---
----ΝΗΜ-C-ΕΝΜΙΤΙΟΝΤΩ-ΤΕΧΝΟΝΩCΕΝΧΕΙΡΩ-
----ΓΑΟΙΚΟΔΟΜΙΚΑΚΑΙΑΤΕΛΗΤΑΥΤΑΚΑΤΑΛΙΜΠ--
---ΑΙCΥΠΟΔΙΖΕΝΤΩΝΤΟΙCΕΡΓΟΔΟΤΕCΑΝΑCΤΙΛ
--ΑΟΝΚΑΤΑΤΩΝΕΡΓΟΔΟΤΩΝΓΙΓΝΟΜΕΝΩΝ-
--Ολ--ΤΟ---ΟΥΜΕΝΗΝΕΠΕΖΗΤΗCΕΝ

Digitized by Google

-ΑCTH-ΟΜΟλΟΓ----Νϵ--ΑΙϵΞ-ΜΟCΙΑΝ---
ΝΟ---Ολ---ΚΑΙϵΑ-Μ-ΥΜϵCΑΤΗΝ
----ΙΟΝΤ---ΚΑΙΤΗΝCϺΤΗΡΙΑΝΚΑΙ
ΤΟΥΤ----ΜϵΝΗCΦλλϵΟΝΤΟ
ϵΤΟΥCΑΥΤΟΚΡΑΤΟΡΟCΠΑΝ----ϵ----
ΙΝϵ---ΑΡΑΟΙΟΥ-ΔΗΠΟΤϵΤϺΝ---
ΙΡΟΙΝϵΤΟΙΜΟΥΟΝΤΟCΤΟΥϵΡΓΟΔ---
--ϵCΑΝΤΑC---ΙCΘΟΥCϵΙΔϵΘ-----
ΤϵΝΗΤϵΠ--ΠΟλΑΒΗCΑΝΤΟ---
Τ--ΔΙϺ--ΙΚ--ϵΙCϵΔΗΝΟϵΙΑ--
ΑΙϵΤϵΡ-ΤϵΧΝΙΤΗΝΤΟ-
ϺΙΑΝΑ---λΗΡΟΙ-ΔΗλΟΙ---
---ΟΥΜϵΝ---ΙΨΟΙΤΟΥϵΝ-Β---
Η-ΟΠΟΥΑ---ΤΑΥΤΟΤΥΠϵΙCΗ--
-ΙΓΟ-Μ---CΜΙΑCΗΜ-ϵΝΠΡΟΦΑCϵW
----Δ---ΠΟΤϵΤ--ΠϺΤΟΝϵΡ---
--ΜϵΝΟΥΚΑΘ---ΡΗΝ----ϵΒΟΥ----
ΞΑΙΧ---Α--ΞΑΜϵΝΟΥϵΙΠ-----ΡΟΙ---
ΤΟΥΦ-ΗCΙΗΝΤΟΥΤΟΑΥΤΟ------
ΝΙ---ΑΤΑΤΟCϵΝΑΜϵΝΟ------
ϵΡΓΟΔΟΤΟΙC----ΤΟΥΤΟΥΤ--Χ--ΡΙΤΟΙCΥΠ--
ΔΟΡΟΥΑΝϵΞΙ--Φ--ΝΤΟCϵΠϵ-ϵ-ΠΑΗΜ--
ΟΥΤϺΤϵΧΝΙΤΗΝΤϺϵΡΓΟλΑΒ-Ο-ΑΝΤϵΙ--
ΟΥΜϵΝΚΑΙ---ϺΟΝΑΠϵΡΙΠϵCΙΝΤΟΝ--
ϵΙΧ-·--ΡΑCΠϵΙΠΜϵΝΙΝΤΟΝϵΡΓΟΔΟΤ---ΜϵΓΑ---
ϵΞ---ΑΚΙΑΝΤϺΝϵΙC---ΜϵΡϺΝϵΙΜϵΝΥ---ΑΝ--
ΤΟΝ--ΓΑΖϵCΘΑΙCΤ--Τ--ΑΥΤΑΥΠϵΙCΙϵΝΑ--Δ--
---λ--ΑΜϵΝΟΝΤΟCΥΜ----ΝλΟΓΟΝΚΑΙΠΑ--ΡΟ--
----ΤΑΠΡΟΓϵΓΡΑΜΜϵΝΑ
---ΗΜϺΝΥΠ----ΘϵΜ
---ΝΨϵΙCϵΙΤΑΤΗCΠΟλ---

Digitized by Google

---ϵCIONY--- ΛNOMICMATΛON---
---IKΛC---ΚΛΗ--TIKΛTΛ---
---ϵICOYϽϵNHTIONKΛIMϵTΛTHNTOYΠPO--
---CKΛIΛ----ΛIΛCΛΛϵYTOYM---
--ΠH--MOΛON---HMϵKϵCKΛIΛ---
---NTI--CINTO--
----KΛIOMOΛOΓ---NΠ--M---KΛIYΠϵC---
----TOYΓ--OC---ϵXYPOY----WCϵN--
---TΛKΛIΠΛPΣO---
---KΛI---KΛIΠPOCΤΛΠPOΓϵΓPΛMMϵNΛ
---ΘϵNTϵCΠΛPΛTHCCHCΘΛYMΛCIOTHTOC
---OMOΛOΓIΛKΛIϵΞOYCIΛHIΔ----
-----ϵN-----

Eine in Kupfer gestochene sehr abweichende Copie dieser Inschrift bei Peyssonnel, Voyage p. 346. hat mir Herr Kratup in Kopenhagen auf meine Bitte sogar zweimal abzuschreiben die Gefälligkeit gehabt, um mich über nichts in Zweifel zu lassen. Angeführt wird sie aus dieser Quelle von Eckhel, D. N. Vol. III. p. 117. und IV. p. 295. um aus Z. 5. zu beweisen, daß noch unter Fl. Leo I. die Sardianer sich das Neocorat beilegten; denn daß die Steinschrift in diese Zeit gesetzt werden müsse, bezeuge zuerst die mit andern chronologischen Angaben verbundene Indictionszahl Z. 5. dann aber auch vorzüglich, daß Z. 19. f. Φλ. Λέοντος Αὐτοκράτορος Erwähnung geschehe. Nun folgt freilich aus der Indictionszahl als solcher noch bloß, daß die Inschrift nicht älter sein kann, als das 12te Jahr nach Einführung dieses Cyclus unter Constantin dem Großen, und dieß verräth auch der Magistrianus Z. 8. mit seinen Titeln, die Z. 17. unverkennbare Christliche Eidesformel und überhaupt der Inhalt des Ganzen, die Sprache und die Buchstabenform: aber das ist auch schon viel gewonnen, und die Zeit nach der Trennung des Reiches verräth sich überdieß durch die Unbekanntschaft des westlichen Consuls Z. 3. Die Verbindung von Φλ. Λέοντος ferner mit Αὐτοκράτορος hätte zwar nicht mit Verschweigung der dazwischen befindlichen Lücke vorausgesetzt werden sollen, und ein grammatischer Zusammenhang kann hier nicht einmal zugegeben werden: daß aber wirklich der Kaiser Leo gemeint ist, zeigt sich schon beim Ergänzen des Vorhergehenden so sonnenklar, daß wir dazu des nachfolgenden Αὐτοκράτορος nicht einmal bedürfen. Aber welcher Kaiser Leo? Unstreitig der Erste; denn der Isaurier

Digitized by Google

im achten oder der Armenier und der Weiſe im neunten Jahrhundert, die einzigen Kaiſer gleiches Namens, in deren Regierungszeit auch eine 12te Indiction fiel, ſind ſchon deßwegen zu ſpät, um hier verſtanden zu werden, weil nach Juſtinians Nov. XLVII bei der Zeitangabe das kaiſerliche Regierungsjahr nicht hätte fehlen dürfen, weil Vornamen wie Lucius §. 7. ſo ſpät nicht mehr gebräuchlich waren, und vorzüglich wegen Peyſſonnels Proconſul Patricius §. 3. den ich hoffentlich aus guten Gründen vielmehr zum Conſul im Orient machen werde. Denn angenommen, man glaubte an den Proconſul, ſo gab es doch ſchon unter dem Iſauriſchen Bilderſtürmer nur noch δουκηταὶ τῶν θεμάτων, wie ſie in deſſen dritter Novelle genannt werden, keinesweges aber einen Proconſul Aſiens. Von dieſem und ſeiner Provinz, an deren Stelle ſeit Heraclius nun das θέμα Ὀρκυνίων getreten war (Le Beau's Verwechſelung dieſer Thracenſier mit den Thraciern rügt Haſe ad Leon. Diac. p. 193. A. ed. pr.), hatte ſogar Conſtantinus Porphyrogennetus de Them. in Banduris Imp. Or. T. I. P. I. p. 3. Ven. (3. ſeq. Par.) und p. 6. (7.) eine ganz falſche Vorſtellung, die von Salmaſius, Exerc. Plin. p. 564. ſeqq. berichtigt wird. War aber Patricius vielmehr Conſul, ſo folgt daſſelbe, weil es ſeit dem Jahre 541. n. Chr. auch keine Conſuln nach älterer Art mehr gab, und weil ein Conſul des Orients, der ſo hieß, ſonſt nur noch unter Anaſtaſius, unter Leo dem Erſten aber gerade in demſelben Jahre vorkommt, auf welches, ſobald nur der Kaiſer bekannt iſt, die Indiction und der Monat nothwendig führen. Unter Leos des Erſten Regierung gab es nämlich, ſoferne vom April und überhaupt von der Zeit zwiſchen dem Januar und September die Rede iſt, nur Eine 12te Indiction, die des Jahres 459. n. Chr. in welches folglich unſre Inſchrift geſetzt werden muß. In eben dieſem Jahre aber war wirklich ein Patricius Conſul des Orients, und zwar Aſpars Sohn, derſelbe, den Leo neun Jahre ſpäter zum Cäſar erhob, und mit ſeiner Tochter Ariadne vermählte, nach Nicephorus H. E. XV, 27. Theophanes p. 80. C. (100.) Zonaras XIV, 1. T. II. p. 39. B. (49.) und Cedrenus p. 276. D. (350.) und den er bald darauf ermorden ließ oder verbannte. Dieß zeigt Lambecius ad Codin. p. 125. seq. (180.) der ſich nur beim Nicephorus damit hätte begnügen ſollen, τῷ ὑπάτῳ durch τῷ ὑπατικῷ zu erklären, und der den Irrthum des Zonaras und Cedrenus, als ob der Mann nicht Patricius geheißen hätte, ſondern Patricier geweſen wäre, vergeblich wegzubringen bemüht war. Die Beiſpiele des Namens bei Burmann ad Anth. Lat. T. II. p. 658. ließen ſich leicht vermehren.

Wenden wir uns jetzt zu dem Inhalte, ſo drängt ſich uns zuerſt dieß auf, daß unſre Urkunde eine nach Auftrag, ich glaube beweiſen zu können des Kaiſers, von Sardes aus erlaſſene Verfügung über die gegenſeitigen Verpflichtungen der dortigen Bauherren und Bauunternehmer

Digitized by Google

ist. veranlaßt durch eine richterliche Entscheidung, aus welcher das allgemein Gesetzliche in unsre Anordnung aufgenommen wird. Nächstdem aber wird sich auch das zur Gewißheit bringen lassen, daß der Aurelianus, der die Gerichtsbarkeit geübt hatte, und an welchen das Schreiben gerichtet ist, Magistrianus war, und außer der Ordnung an Kaisers Statt Recht gesprochen, dem ordentlichen Provinzialrichter aber, dem Consularen Lydiens, welchem ich das Schreiben beilege, den kaiserlichen Auftrag zur Mitwirkung durch ein Edict mitgebracht hatte. Ein Rescript ist das Schreiben hiernach nicht, sondern ein von dem kaiserlichen Bevollmächtigten nach Auftrag des Kaisers verlangtes, und eben deßhalb als Schreiben an ihn eingekleidetes Edict. So viel vorläufig; das Genauere bei den einzelnen Stellen.

Peyssonnels Abschrift ist im Anfange bei Weitem vollständiger, als die Richtersche, weiterhin aber so verschieden von dieser, daß oft Eine die andre ergänzt oder verbessert. Nichts desto weniger lassen beide noch sehr viel Lückenhaftes und Verschriebenes zu errathen übrig. Erwünscht für die ungefähre Bestimmung der Zeilenlänge ist dieß, daß bei Peyss. mehrere Zeilen ganz erhalten sind, deren Länge bis auf zwei von 35 und 36 Buchstaben zwischen 38 und 40 schwankt. Denn obgleich ich dieß nicht ganz durchzuführen vermocht habe, so schwanken doch auch die von mir ergänzten nur zwischen 39 und 45. Eben jener Maaßstab der Zeilenlänge, den wir Peyss. verdanken, zeigt nun aber auch die gänzliche Unbrauchbarkeit der vor und hinter den uns vollständigen Zeilen von ihm gesetzten Striche zu gleichem Zweck; denn diese pflegen allein schon zahlreicher zu sein, als alle Buchstaben der vollständigen, und übersteigen die Zahl dieser ein Paarmal sogar um das Doppelte. Es sind, um mich des Ballastes auf einmal zu entledigen, vorne Z. 1: 16. Z. 11: 8. Z. 14: 10. Z. 15: 12. Z. 16.—18: 14. Z. 19: 18. Z. 20: 32. Z. 21: 15. Z. 22: 26. Z. 23: 25. Z. 24: 24. Z. 25. und 26: 27. Z. 27: 33. Z. 28: 31. Z. 29: 25. Z. 30: 23. Z. 31: 24. Z. 32: 28. Z. 33: 27. Z. 34: 23. Z. 35: 33. Z. 36: 31. Z. 37: 29. Z. 38. u. 39: 28. Z. 40: 23. Z. 41: 22. Z. 42: 23. Z. 43: 21. Z. 44: 36. Z. 45: 29. Z. 46: 30. Z. 47: 26. Z. 48: 42. Z. 49: 29. Z. 50: 34. Z. 51. u. 52: 32. Z. 53: 33. Z. 54: 24. Z. 55: 23. Z. 56: 30. Z. 57: 26. hinten aber Z. 1: 12. Z. 8: 13. Z. 14: 32. Z. 15: 24. Z. 16: 29. Z. 17. u. 18: 22. Z. 19: 31. Z. 20: 15. Z. 21: 28. Z. 22: 21. Z. 23: 23. Z. 24: 32. Z. 25: 35. Z. 26: 30. Z. 27: 22. Z. 28: 23. Z. 29: 14. Z. 30: 11. Z. 32: 13. Z. 34: 38. Z. 35: 9. Z. 40: 8. Z. 41: 9. Z. 43: 12. Z. 46. u. 47: 27. Z. 48: 34. Z. 49: 17. Z. 50. u. 51: 38. Z. 52: 42. Z. 53: 36. Z. 54: 34. Z. 55: 30. Z. 56: 50. Z. 57: 44. Z. 58: 30. Ja sogar in der Mitte der Zeilen hat Peyss. die Lücken fast jedesmal viel zu lang angegeben; ein so ungewöhnlicher Fehler, daß man

Digitized by Google

fast irre werden könnte, wenn nicht, falls man auch da alle Striche mitzählte, die Buchstabenzahl gar bis in's Unglaubliche anwachsen würde, und wenn nicht die Stellen, wo Richter augenscheinlich mit Recht abweicht, namentlich in ἐμποδιζόντων Z. 13. ἐξαμοσίαν Z. 16. ἐξομούμεθα Z. 17. ἑτοίμου ὄντος Z. 22. εἰ δὲ Z. 23. ἐργολαβήσαντος Z. 24. ἕτερον Z. 26. λήροις Z. 27. ἤτο, τοῦ und ταὐτὸ Z. 29. τὸν ἕνα Z. 35. περιπεσεῖν Z. 39. περιμένειν τὸν Z. 40. ὑπεισιέναι Z. 42. ἐγκλήματι Z. 48. μετὰ Z. 49. παρέχοντα καὶ Z. 55. und θαυμασιότητος Z. 51. die Sache vollends außer Zweifel setzten. Daß Richter die größeren Lücken eher zu kurz angibt, ist begreiflicher. Die Form des Є und *C* ist bei Peyss. wie bei Richter: das *Α*, *Δ* und *Ξ* aber hat die gewöhnliche Form, auch das *Λ*, außer in *ΜΗΤΡΟΠΟΛЄѠC* Z. 2. und statt des ⊙ oder Θ und W hat er überall Θ und ω. Die Richtersche Form des Δ hat in dem obigen Abdrucke ohne meine Schuld nicht nachgebildet werden können.

Mein Ergänzungsversuch ist folgender:

—— [ὑπατικὸς Λυδίας, Αὐρηλιανῷ μαγιστριανῷ.
Δικαιοδ]οσίᾳ τὰ [τῶν] οἰκοδόμων κανο[νίζοντες τῶν τ]ῆ[ς
λαμπ(ροτάτης) Σαρδ(ιανῶν) μητροπόλεως, κατὰ τὸ ἐπίταγμα τοῦ [Αὐτοκρ]ά-
τ(ορος), ὑπατείας Φλ. Πατρικίου τοῦ λαμπ(ροτάτου) καὶ τοῦ δηλωθη-
σομένου, πρὸ πέντε Καλανδῶν Μαΐων, ἐν τῇ λαμπ(ροτάτῃ)
καὶ δὶς νεωκόρων Σαρδ(ιανῶν) μητροπ(όλει), ἰνδ(ικτεῶνος) ιβ' εὐτυχεστά-
της καὶ μηνὸς Δαισίου τετάρτῃ, ὁμολογοῦμεν
Λ. Αὐρηλιανῷ, τῷ θαυμασιωτάτῳ καὶ καθωσιωμένῳ
μ[α]γιστριανῷ, καὶ ἐκ δὲ τῆς αὐτῆς περιφανῶ[ς κελε]ύο[μεν]
μητροπ(όλεως) τὰ ὑποτεταγμένα. Κατηγορίας διαφόρους
δεξαμένη ἡ σὴ θαυμασιότης κατὰ διαφόρων τινῶν,
[καὶ θεμέ]νη μέγ[ι]σ[τ]ον μέτρον τῶν τεχνῶν, ὡς ἐγχειριζομέ-
νων ἔργα οἰκοδομικά, καὶ ἀτελῆ τὰ αὐτὰ καταλιμπα-
[νό]ντων καὶ ἐμποδιζόντων τοῖς ἐργοδόταις, ἀναστείλα-
[σα δ' ἀμοιβα]δὸν κατὰ τῶν ἐργοδοτῶν γιγνομένην [κατη-
γορίαν], περὶ [ὧν] ὁμο[λογοῦν]το [ὁμ]οῦ μέν, ἣν ἐπεζήτησεν
[ὁ δικ]αστὴ[ς] ὁμολογ[ίαν, ὁμο]ῦ δὲ καὶ ἐξ[ω]μοσίαν [ἐζή-

Digitized by Google

του]ν ο[ἱ ἐργ]ολ[άβοι], καὶ ἔλ[εγον, ὅτι ἐξο]μ[ο]ύμεθα τὴν [ἁγίαν
καὶ ὁμο]ού[σ]ιον τ[ριάδα] καὶ τὴν σατηρίαν καὶ [νίκην τοῦ Δε-
σπό]του τ[ῆς οἰκου]μένης, Φλ. Λέοντος, [τάδ' εἶπε κατὰ παράγ-
γελμα νομοθ]ετοῦσ' Αὐτοκράτορος· Πάντα τὰ ἔργα, [ἐάν τις
τεχνίταις τισ]ὶν ἔρ[γα π]αρά[σχῃ], οἵον [μὲν] δήποτε τῶν [τεχν]-
ιτῶν ἑτοίμου ὄντος, τοῦ ἐργοδότου [δὲ καλύσαντος,
τοῦτον τοὺς] ἀρέσαντας [τελεῖν μ]ισθούς· εἰ δὲ οἷα [δή-
ποτ' ἂν] γένηται π[ρόφασις τοῦ ἐ]ργολαβήσαντο[ς τεχνί]-
τ[ου, εἴτ' ἰ]διωτείᾳ [ὀκνεῖ ο]ἰκ[οδομεῖν], εἴτε δὴ νοεῖ ἀ[πάτην, κ]-
αὶ ἕτερο[ν] τεχνίτην τὸ [αὐτὸ ὑπεισιέναι ἔργον φησίν,
ὃς χρ]ῆτ' ἂν ἄ[λλοις] λήροι[ς]· δηλονότι [ἡ βλάβη ὑπὸ τοῦ τὴν
πρόφασιν] π[οι]ουμέν[ου δοθήσετα]ι, ἤτοι τοῦ ἐναρ[ξαμέ-
νου τεχνί]του ἤ[τ]οι τοῦ ἄ[λλου] ταὐτό γ' ὑπεισι[όντος
ἔ]ργον, μηδεμιᾶς ἡμῶν προφάσεων [κατασκευῆς λόγον ἐχόν-
των]. Ἀνεξίῳ δὲ [μή]ποτε τ[ρό]πῳ τὸν ἐρ[γοδότην ὑμνεῖν, ὡς διε-
φθαρ]μένου, καθά[ς τις] ἔφη, καὶ ἔργον κ[αὶ ἐργαζομένου, εἴτ'
ἐ]ξ ἀρχ[ῆς τῆς οἰκοδο]μῆς δεξαμένου εἴτε [καὶ ἐτε]ροίου
[τεχνί]του, ἐφυμνεῖ, ὧν τοῦτο αὐτὸ [ὑπέσχετο ποιήσει]-
ν κατὰ τὸν ἕνα μὲν ὁ [ἐξ ἀρχῆς, κατὰ τὸν ἕτερον δ' ὁ ἐ]ξ ὑ[πολήψ-
εως· οἷός τις εἰ] ἐργοδοτεῖ, καὶ αὐτοῦ τοῦ τ[ε]χνίτου συμφω-
[νήσαντος, τοῦ] δ' ὅρου ἂν ἐξήκοντος, αἰτεῖ ἔπειτα ἡμέρας
[μένειν τὸν παρ'] ἑαυτῷ τεχνίτην, τῷ ἐργολάβ[ῳ μ]ὲ[ν] ἀντειπε-
[ῖν τάδ]ε σ[υγχωρ]οῦμεν· Καὶ λῴονα περιπεσεῖν τὸν τε[χνίτην]
εἰς [τὸ ἡ]μέρας περιμένειν τὸν ἐργοδότη[ν] μεγαλο[φυῆ μέν],
ἐξ[ίστασθαι δ'] ἁπάντων οἷς τ[ίλ]ας [ἡ]μερῶν, εἰ μὲν ὑμνῇ ἂν
τὸν [ἐρ]γάζεσθαι σπου[δ]αίω[ς], τὰ αὐτὰ ὑπεισιένα[ι] δ' ἕτερον
[καλύῃ θέ]λ[οντ]α, μένοντος ὑμ[νῶ]ν λόγον καὶ παρ[α]γομένου.
[Εἴ τις οὖν ἐργοδότης κατ]ὰ τὰ προγεγραμμένα εὑρέθη ν-
[όμῳ τοιούτῳ μὴ πιθό]μενος, κ(αὶ) ἐξ ἡμῶν [πο]ν προς[ε]θέμεθ' ἄ-
[ν τι π]ρὸς [τὰς μέ]μψεις, εἰ τὰ τῆς πέλεως [παλαιὰ παραβὰς

Digitized by Google

τὰ] ἐς τὸν ὑ[μνήσαντα] νομίσματα, ὃν [καὶ ἔξ]ω[θεν ὕβρεως
ἔξεστι δ]ικασ[θῆναι ἐγ]κλή[μα]τι κατὰ τὰς [βασιλικὰς δια-
τάξ]εις, οὐδὲν ἧττον καὶ μετὰ τὴν τοῦ πρόστιμον [ἐπεῖναι
ἐκ προστάγματο]ς καὶ ἀ[λύτου κ]αὶ ἀσαλεύτου μενοῦ[ντος
ἀποτρο]πὴ[ν] ἄδολον [καὶ δι]ηνεκὲς καὶ ἀναπό[δραστον σύμ-
φωνον μὴ ἐφύλαξεν. Εἰ γὰρ τοιοῦτό]ν τι [ἐ]ξῆν τοῖς πρό[τε-
ρον, οὐκ εἶχον] καὶ ὁμολογ[ία]ν π[αρ' ἡ]μῶν, καὶ ὑπεθέμεθα [καὶ
ὑπὸ] τοῦ γ[ράμματ]ος [τοῦ] ἐχυροῦ [τάδε]· ὅτι ν[όμ]ῳ γενικῷ [κε-
λεύομεν τὸν ἔργα παρέ]χοντα καὶ παρέξοντα [μηδὲν' ἀπο-
στερεῖν μισθοὺς δι]καί[ους]· καὶ πρὸς τὰ προγεγραμμένα,
[ἃ ἐδεξάμεθα προς]θέντες παρὰ τῆς σῆς θαυμασιότητος, ὁμ-
[οίως τοιούτου τινὸς] ὁμολογία καὶ ἐξουσία ἡμε[τέ]ρα
[προστεθήσεται οὐδ]εν[ὶ οὐδεμία].

Daß vorne eine Zeile fehlt, bezeugt Peyssonnel, und so viel Raum wird auch zur Überschrift erfordert, in welcher außer dem Magistrianus, an den nach Z. 8. (um die Überschrift selbst nicht mitzuzählen) das Schreiben gerichtet ist, vor allen Dingen auch die Behörde genannt werden mußte, von der es ausging. In Sardes nun war der ordentliche Provinzialrichter der Consular von Lydien, über welchem als Revident der Rechtspflege der Vicar der Asianischen Diöcese stand. Als eigne Provinz kommt Lydien bereits unter Constantius und Constans vor, l. 23. C. de appell. wornach wenigstens in gewissen Fällen von dem dortigen Provinzialrichter an den Präfectus Urbi appellirt ward. An einen Consularen Lydiens, Panhellenius, erging später, im J. 382. n. Chr. ein Rescript Gratians, Valentinians und Theodosius' des Großen, die l. 17. C. Th. de petit. (l. 6. C. Iust. de delat.). Noch später, frühestens unter Theodosius II. finden wir in der Notit. Dign. Imp. Or. Lydien als eine der acht Provinzen sub dispositione viri spectabilis, vicarii dioeceseos Asianae, in Grävius' Thes. Antiq. Rom. T. VII. p. 1649. und zuletzt noch unter Justinian als eine der consularischen Provinzen, die in der Notit. Nov. VIII. §. 6. seqq. aufgezählt werden, §. 17. wornach also ἄρχων Λυδίας dort so viel ist als ὑπατικός. Zu diesen Stellen, die Pancirolus ad Notit. Imp. c. CXXIV. nicht ganz nach der Zeitfolge geordnet hat, kommen noch unter Justinian die Worte in Hierocles' Συνέκδ. p. 669. Wess. Ἐπαρχία Λυδίας ὑπὸ κονσουλάριον, wo der ἄρχων Λυδίας Euthalius, schon zu Ru-

Digitized by Google

ſins Zeit, beim Syneſius, Epist. 127. von Weſſeling eben ſo erklärt wird. Daß nun von einem ſolchen Conſularen unſer Schreiben herrühre, ſchließe ich freilich nicht aus dem Auftrage des Proconſuls, den Peyſſ. uns Z. 3. und 4. vorführt, der aber bald ſeinen Abſchied wird nehmen müſſen. Auch bin ich ſo weit entfernt, den Magiſtrianus als Richter für einen untergeordneten Stellvertreter des Conſularen zu halten, daß ich vielmehr zu Z. 8. zeigen werde, er könne nur die Stelle einer höheren Behörde vertreten haben. Das aber glaube ich einzuſehen, daß eben deßwegen, weil die Entſcheidung dem Magiſtrianus übertragen ward, der Vicar Aſiens nicht ſelbſt in Sardes anweſend war, wo und von wo aus doch nach Z. 5. und 9. die Verfügung erlaſſen iſt. Geſetzt alſo auch, der Magiſtrianus ſei aus ſeinem Officium hinbeordert worden, ſo kann doch das Edict nicht von ihm herrühren. Aber konnte er nicht ſpäter nachkommen? Meinetwegen; nur würde ſelbſt dann und unter jener Vorausſetzung der Magiſtrianus keiner Beſtätigung bedurft haben, wenn er einmal zum eignen Verfahren die Vollmacht hatte, zumal eine kaiſerliche, nicht zu erwähnen, daß von einem Magiſtrianus die Rede iſt, der an Rang nicht unter dem Vicar ſtand. Anders als ex delegato hätte, glaube ich, auch der Vicar über Privatbauten nicht ſelbſt Gericht halten können, nach den Stellen in Jac. Gothofredus Notit. Dign. C. Th. p. 25. Ritt. Ging alſo die Sache überhaupt durch ihn, ſo galt zwar der Magiſtrianus für ſeinen Stellvertreter, aber nicht nach ſeinem, ſondern nach des Kaiſers Auftrage, den der Vicar, wenn er ihn perſönlich erhalten hätte, nicht willkührlich durch einen Andern hätte ausführen laſſen dürfen, und von dem auch Z. 20. eine Spur enthält. War aber die Unterſuchung auf jeden Fall eine außerordentliche geweſen, wer ſteht uns dann dafür, daß nicht der Kaiſer mit gänzlicher Vorbeigehung des Vicars den Magiſtrianus unmittelbar aus der Reſidenz geſchickt hatte? Die jüngeren Scholaren freilich, die noch keinem Officium vorgeſtanden hatten, waren dazu nicht brauchbar, und hatten auch nicht ſo hohen Rang: aber vom Präſectus Urbi konnte er kommen, mochte die Appellation an dieſen aus Lydien noch fortdauern oder nicht; oder er konnte, um noch andre Möglichkeiten zu übergehen, ein ausgedienter princeps officii ſein. In beiden Fällen aber wäre eine Beſtätigung ſeiner Entſcheidung von Sardes aus vollends unglaublich. Und wer wollte auch das ὁμολογοῦμεν Z. 7. als höhere Genehmigung betrachten, da vielmehr das καὶ — δὲ Z. 9. eine bloße Übereinſtimmung und Mitwirkung zu gleichem Zwecke verräth? Dieſe aber konnte nur dem Conſularen zukommen, deſſen Beſtreben, ſein eignes früheres ſowohl als jetziges Verfahren als einſtimmig mit dem außeror-

Digitized by Google

sentlichen des Magistrianus, und die nun auch von ihm aufgenommene Anordnung des Letzteren als bloße Ergänzung darzustellen, am Schlusse der Urkunde unverkennbar ist.

Legen wir Z. 1. der Inschrift selbst zuerst nicht Richters — ΙΑΠΟ---, sondern Peyssonnels — OCIATA---, nachher aber des Ersteren ΚΑΝΟ — zum Grunde, und benutzen von dem Κ------ Η---------- Η — des Letzteren nur etwa das zweite Η (das erste mag aus Richters oder einem späteren Ν verschrieben sein), nehmen wir endlich Z. 2. statt ΔΟ-Δ Peyssonnels ΛΑΜΠΣ CΑΡΔΣ auf (abgesehen von dem Abkürzungszeichen, wovon nachher zu Z. 5.), so bedarf es gar keiner Änderung, um zu lesen: ΔΙΚΑΙΟΔΟCΙΑ ΤΑ ΤΩΝ ΟΙΚΟΔΟΜΩΝ ΚΑΝΟΝΙΖΟΝΤΕC ΤΩΝ ΤΗC ΛΑΜΠ· CΑΡΔ· ΜΗΤΡΟΠΟΛΕΩC. Δικαιοδοσία, soferne die Jurisdiction die Berechtigung zu allgemeinen Anordnungen in sich schließt, so daß δικαιοδότημα und sogar iurisdictio selbst geradezu ein Edict bedeuten kann. Τὰ τῶν οἰκοδόμων, nicht οἰκοδομῶν, weil nicht das Bauwesen regulirt wird, sondern die Verhältnisse der Bauleute. Über κανονίζειν ließe sich zu den aus Suicers Thesaurus und Reitzens Glossarium zum Theophilus bekannten Stellen noch Einiges nachtragen, z. B. aus dem Scholion der Basiliken T. II. p. 446. Fabrot. Παύω δὲ τοῦτο γενεαῖος ὁ Ἰαβολένος ἐκανόνισεν. Als besonderes Stadtreglement erscheint unsre Verordnung auch nach der Berufung auf das alte Stadtrecht Z. 46. und selbst die Erwähnung eines früheren νόμος γενικός Z. 54. paßt beinahe noch besser für einen örtlichen, als für einen eben so allgemein gültigen Nachtrag zu demselben. Der Bau des Satzes ist ähnlich, wie beim Justinian, Nov. III. proœm. τὸν δὲ παρόντα νόμον — γράφομεν τὰ περὶ τοῦ ὁρίσμοῦ τῶν εὐλαβεστάτων κληρικῶν τῶν ἐνταῦθα διατάττοντες, nur daß hier natürlich der Gegenstand der Verfügung voranstehen mußte.

Nach μητροπόλεως fährt Richter erst Z. 3. mit ΠΑΤΙΑCΦΧΠΑΤΡΙΚΙΟΥ fort, und deutlich fand auch schon Peyss. das Vorhergehende nicht, weil er die Buchstaben punctirt hat. Ist seine Lesart: κατὰ τὸ ἐπίταγμα τοῦ------ ΑΝΤΥΠΑΤΟΥ ΦΑΒ. ΠΑΤΡΙΚΙΟΥ, ächt, so bleibt zwar der Consular als Urheber des Edictes, aber den Vicar als Oberen desselben müssen wir dann für die Zeit unsrer Inschrift aufgeben. Die Schreibart ἀντυπάτου dürfte allerdings nicht mehr befremden, als umgekehrt ὑπὸ ἐπάρχου Ι, 4. Z. 7. Die Möglichkeit, daß in demselben Jahre, da ein Patricius im Orient Consul war, ein Anderer gleiches Namens Proconsul von Asien gewesen wäre, ist gleichfalls nicht zu läugnen. Ja sogar die Abhängigkeit des Lydischen Consularen von diesem Proconsul hätte das Beispiel des Hellespontischen Consularen und

Digitized by Google

des Präſes der Inſeln für ſich, deren Provinzen in der Notit. Imp. Or. sub dispositione viri spectabilis, proconsulis Asiae, bei Grävius p. 1611. genannt werden. Der Lydiſche hätte dann nur ſpäter erreicht, was dem Helleſpontiſchen bereits von Theodoſius dem Großen war eingeräumt, und von deſſen Sohne l. 1. C. de offic. com. sacr. patrim. beſtätigt worden, wegen der incommoda, quibus a vicarianis apparitoribus urgebatur. Der Grund konnte hier derſelbe ſein, und der Wunſch lag um ſo näher, weil Lydien ja vormals ein Theil des proconſulariſchen Aſiens geweſen war. Wenn endlich der Proconſul Aſiens, der zur Zeit der Notit. Imp. principem de eodem officio hatte, unter Leo I. einen Magiſtrianus erhalten hätte, ſo wäre das nur eine Gleichſtellung mit dem Proconſul von Achaia und dem Ägyptiſchen Präfectus Augustalis geweſen, nach der Notit. Imp. Or. p. 1617. und 1641. und der l. ult. C. Th. (4. Inst.) de princ. agent. in reb. vom Jahre 435. n. Chr. Nur Schade, daß man bloß weiter zu leſen braucht, um den vermeinten Proconſul mit ganz andern Augen anzuſehen. ΤΟΥΛΑΜ, folgt bei Richter, ΤΟΥΛΑΜΠ---- bei Peyſſ. alſo τοῦ λαμπροτάτου. Schon das iſt auffallend; denn λαμπρότατος, clarissimus, hieß, wie wird zu II, 14 ſahen, ſchon der bloße Präſes: der Proconſul theilte zwar bis unter Valentinian und Valens denſelben Titel, obgleich er im Griechiſchen κράτιστος genannt zu werden pflegte (λαμπρότατος heißt er z. B. in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 436. n. 372.), war aber nach der neuen, ſeit Theodoſius dem Großen mehr und mehr ausgebildeten und befeſtigten, Rangordnung περιβλεπτος, spectabilis, auch wohl περιφανέστατος. Nun weiß ich zwar wohl, daß nach den Stellen bei Pancirolus ad Notit. Imp. Or. c. II. p. 1345. gewiſſe viri spectabiles ſich doch noch zuweilen mit jenem Titel begnügen mußten: doch galt das damals wohl nur noch von der unterſten Stufe der Spectabilität, in Beziehung auf Einzelne nämlich; denn die Zuſammenfaſſung der drei höchſten Rangclaſſen unter dem Namen der clarissimi, von welcher Cuiacius im Paratitl. C. Inst. III, 24. und ad Nov. LXXI. handelt, iſt von andrer Art, und die Inſchrift in Spons Misc. p. 142. wird, wenn auch V. C. nicht in V. I. zu verwandeln iſt, doch nur nach unſicherer Muthmaßung erſt in Anaſtaſius' Zeit verlegt. Doch auch dagegen wird man vielleicht noch einwenden, es werde doch auch in einer Megarenſiſchen Inſchrift in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 570. n. 1086. ein Proconſul von Achaia noch unter Arcadius, Honorius und Theodoſius II. ſo betitelt, und wenn da ein höherer Titel hinzukomme, τοῦ λαμπροτάτου καὶ μεγαλοπρεπεστάτου, ſo könne man ja auch hier Peyſſonnels Lücke zu einer ſolchen Zugabe anwenden, verſteht ſich mit

Digitized by Google

Abkürzungen. Und allerdings wird durch den Zusatz der Werth des ersteren Titels wesentlich gesteigert, wie wenn ein Präfectus Prätorio vir clarissimus et illustrissimus genannt wird: aber Beides zusammen ist nun wieder zu viel für den Proconsul, und, was das Schlimmste ist, so wenig auch Osanns ϟ gegen Imman. Bekkers ΛΑΜ, gelten kann, so beruht doch dort ἀνθυπάτου auf Vermuthung. Wie wenn hinter der höchst zerrütteten Fourmontschen Abschrift von der Angabe der Kaiser an etwa Folgendes steckte: διντυπώθη, [ὡς δηφένσορα δ]εῖ καὶ σιτώνην τῶ[ν] πόλεων εἰς ταὐτὸν συνελθε[ῖν] ἐν τῇ Κορινθ[ί]ων μητ[ρο]πό[λ]ει ἐπὶ τοῦ λαμ(προτάτου) κ(αὶ) μεγαλοπρ[ε]πεστάτο[υ Ἀ]νθ[εμίου ἐπ]άρχου, χ[ω]ρὶς καὶ τὴν πόλιν κ(αὶ) τὴν ὀῤῥεοπραιποσιτίαν, οἱ μὴ [τῶν] μὲν Βοιωτιακῶν κ(αὶ) Εὐβοϊκῶν κ(αὶ) τῆς Αἰτωλί[ας] πόλεων, εἰς [δὲ] τὴν Σκαρφιαίων παρ[ά το πα]σῶν τῶνδε ἐπελθ[εῖν δη]φένσορα κ(αὶ) ὁριστὴν Κορινθίων· κ(αὶ) ὅσται ἡ γνῶσις ἡ καθ' ὡ[ρεῖ]όν το τακτή, εἰς τὸ [τὰ] κατὰ Σκαρφίαν ὄῤῥια ἐπὶ τῆς ἐ[κεῖ] ἐπι[τετάχθαι πραιποσιτίας, καὶ ἡ —? Der ὀῤῥεοπραιποσιτία entspricht die praepositura horreorum l. 8. C. Th. (2. Iust.) de susceptorib. über welche Jac. Gothofredus sich im Paratitlon verbreitet, und das Schwanken zwischen ὄῤῥεον, ὡρεῖον und ὄῤῥιον findet schon bei Du Cange im Glossarium seine Rechtfertigung. Die Gegenwart der Stadtanwalte ward bei den regelmäßigen unentgeltlichen Lieferungen in den einzelnen Städten nach der l. 23. (10.) eod. t. mit Gothofredus' Anm. erfordert, wird aber auch bei außerordentlichen Collationen zum Verkauf εἰς ἑτέραν πόλιν ἢ εἰς τὴν μητρόπολιν in der Griechischen l. 2. C. ut nemini liceat in coëmptione se excusare et de munere sitoniae vorausgesetzt, eines Titels, aus welchem zugleich hervorgeht, daß diese Sitonen, auf deren Unterschied von den städtischen ich zu II, 67. Z. 15. kommen werde, nur eine besondere Art jener Magazinvorsteher waren, solche nämlich, die das Getraide zwar auch für die Krone zu empfangen, aber aus den Forderungen oder baaren Einkünften des Staatsschatzes zu bezahlen hatten. Sollten nun in solcher Absicht die Stadtanwalte und Kornkäufer oder Magazinvorsteher aus sämmtlichen Achäischen Städten zusammenkommen, so war die Berufung aus den näheren nach Corinth, aus den entfernteren nach Scarphia, auch da unter Corinthischer Leitung, der weiten Ausdehnung der Provinz und der Lage von Scarphia bei Thermopylä gleich angemessen. Warum aber sollten nur nach Corinth Beide, nach Scarphia Jene allein kommen? Weil, wenn ich recht gerathen habe, die benachbarten Magazine der dortigen Verwaltung zugeordnet waren. Wenn ferner einmal die Stadt und die Magazinverwaltung statt der Personen genannt wird, durch welche Beide vertreten wurden, so darf auch das uns nicht wundern. Εἰς τὸ zuletzt ist so viel als ὥστε, wie beim

Digitized by Google

Ælian, V. H. XII, 38. ἐς τὸ ἀνεψιὸν αὐτοῦ, und ſehr oft ſonſt. Was endlich die Hauptſache für unſern Zweck betrifft, die Oberbehörde, unter welcher der Aufkauf Statt fand, ſo war dieſe zur Zeit Theodoſius' des Großen der Präfectus Prätorio nach der l. 2. C. Th. de publ. comparat. unter Honorius und Theodoſius II. gleichfalls nach der l. ult. C. Th. de equor. conlat. (l. Iust. de quib. muner. vel praest. nem. lic. se exc.), und ſo auch ſpäter nach der obigen Griechiſchen Conſtitution. Geſetzt nun, das Datum des zweiten dieſer Geſetze, das ſich auf eine comparatio transvectioque specierum für die necessitates Illyricianas bezieht, und an einen Illyriſchen Präfectus Prätorio Herculius gerichtet iſt, wäre richtig, ſo könnte dieß wohl gar derſelbe Aufkauf ſein, von dem hier die Rede iſt; denn angeblich ward das Reſcript im April des Jahres 408. erlaſſen, folglich vor dem Tode des Arcadius. Auch ward allerdings, wie Gothofredus zeigt, damals dem öſtlichen Illyrien vom Stilicho eine Gefahr bereitet, die wohl eine ſolche Maaßregel veranlaſſen konnte. Da jedoch in der Überſchrift Arcadius nicht genannt wird, und das ganze Reſcript l. 49. C. Th. de operib. publ. mit Bezeichnung des Jahres 412. wiederkehrt, ſo halte ich ſchon deßwegen mit Gothofredus jenes Datum für ſehr verdächtig. Ja ich glaube ſogar noch weiter gehen und behaupten zu dürfen, es habe im Jahre 408. gar keine beſondere Illyriſche Präfectur gegeben. Denn das weſtliche Illyrien ward damals von dem Präfectus Prätorio Italiens, Theodorus, mit verwaltet, nach den von Gothofredus in der Proſopographie nachgewieſenen Geſetzen und den Anmerkungen daſelbſt: Achaia aber ſtand unter dem Präfectus Prätorio des Orients, Anthemius, wie Derſelbe ad l. 18. C. Th. de exactionib. mit Recht aus dieſem und dem nächſtvorhergehenden Reſcripte ſchließt. Dieß aber iſt nur dann erklärlich, wenn der während ſeiner elfjährigen Präfectur ſeit dem Jahre 405. allmächtige Anthemius eine Zeitlang die ganze Oſtillyriſche Präfectur mit verwaltete, die ohne Achaia für einen beſonderen Präfecten doch gar zu winzig geweſen wäre, wenn alſo die damalige Verfaſſung ähnlich war, wie die ad l. 2. C. Th. de constit. princip. und ad l. 7. ib. de metallis erläuterte. So verlieren wir alſo das anderweitige Zeugniß für den Achäiſchen Getraidekauf unter Arcadius, gewinnen aber, woran uns mehr liegt, als Veranſtalter deſſelben den Anthemius. Für dieſen paßt auch der Titel τοῦ μεγαλοπρεπεστάτου, und nun haben wir doch eine beſtimmte Perſon, ſtatt daß der Proconſul namenlos auftreten würde. Und was iſt denn leichter, um die ſonſtige Vergleichung dem Leſer zu überlaſſen, — *NΘ — APIOY* in ΑΝΘΥΠΑΤΟΥ zu verwandeln, oder in ΑΝΘΕΜΙΟΥ ΕΠ*ΑΡΧΟΥ*? Was nun? Wie wenn der Meiſter, den der

Digitized by Google

kleine Verluſt ſo wenig cachios, als mich der anſpruchloſe Fund zu dem von Oſann erwarteten Ödipus macht, ſelbſt zuerſt ſeinem Proconſul gebote, dem Höheren zu weichen? Sollte dann nicht das Schickſal dieſes Collegen auch dem Peyſſonnelſchen etwas Ärgeres weiſſagen, als den Verdruß, ſeine Anſprüche herabſtimmen, oder die Beſchämung, ſich eine übertriebene Huldigung gefallen laſſen zu müſſen? Doch weiter! ΚΑΙΤΟΥΛ—, las Richter. Seltſam! Ein Anderer noch außer dem Proconſul ſoll den Auftrag mit ertheilt haben? Und wer denn? Peyſſ. antwortet: ΚΑΙ ΤΟΥ ΔΗΛΟΘΗΣΟΜΕΝΟΥ. Immer beſſer: nach dem Auftrage noch Jemandes, der erſt künftig bekannt gemacht werden ſoll! Doch wer weiß, ob man nicht ſelbſt das noch wird beſchönigen, und etwa πρὸν zwiſchen τοῦ und ἀδυκάτου einſchalten wollen? Der geweſene Proconſul, möchte man ſagen, habe vielleicht ſo kurz vor ſeiner Entlaſſung den Auftrag ertheilt, daß dieſer nicht vorher habe ausgeführt werden können, und ſein Nachfolger habe ihn vor ſeiner Ankunft erneuert. Der Fall ſei dann von der Beibehaltung eines ſtellvertretenden Richters durch drei Proconſuln nach der Reihe in einem Daullſchen Decrete aus Hadrians Zeit bei Böckh im Corp. Inscr. Vol. I. p. 349. n. 1732. faſt bloß in der Art des Auftrages und der Stellung deſſen verſchieden, dem er gegeben werde. Denn wenn nach der l. 5. D. de offic. procons. der Proconſul wenigſtens zuweilen, nach Juſtinians Nov. CXXVIII. c. 20. aber jeder Vorſteher einer Provinz, nur mit Ausnahme der höchſten Strafen ſchon vor ſeiner Ankunft die Gerichtsbarkeit einem Stellvertreter habe auftragen dürfen, ſo ſei wohl auch die Wiederholung eines anderweitigen Auftrages vor dem Amtsantritte eben nicht zu verwundern. Doch genug der Scheingründe, aus denen vielmehr das Gegentheil folgt. Hatte der vorausgeſetzte Nachfolger des Patricius einen Stellvertreter, ſo mußte Dieſer oder Keiner den Auftrag erneuern: hatte er keinen, ſo mußte entweder Patricius bleiben, bis Jener eintraf, nach der l. 10. D. eod. t. oder es konnte, wenn doch ein unvorhergeſehener Aufenthalt eine kurze Stockung der Geſchäfte herbeiführte, mittlerweile gar nichts geſchehen. Ein Auftrag vollends eines noch nicht officiell bekannten Beamten iſt ein Unding, und auch die Erlaubniß der Stellvertretung ſetzt natürlich die officielle Anzeige der Ernennung voraus. So hat alſo Peyſſ. ſelbſt uns das untrieglichſte Mittel an die Hand gegeben, ſeinen Proconſul zu verbannen. Und eben dieſes wird uns jetzt in den Stand ſetzen, die nun erledigte Stelle dem Beamten anzuweiſen, dem ſie gebührt; ich meine den Conſul des Orients nebſt ſeinem dort noch unbekannten weſtlichen Collegen. Hiezu wäre weiter nichts nöthig, als mit vorläufiger Beiſeiteſetzung des punctirten ΑΝΤ bloß ΥΠΑΤΟΥ von Peyſſ. anzunehmen, wenn nicht nach Richter ΥΠΑΤΙΑϹ

noch wahrscheinlicher wäre, theils wegen der sonstigen Beispiele dieses Itacismus in unserm Edicte, theils weil Richter in diesem Falle ein unbefangeneres Zeuge ist, als Peyss. dem, wie man sieht, die Zeiten vorschwebten, als Sardes noch unmittelbar unter dem Proconsul Asiens stand; denn weiter hat er gewiß nicht gedacht. Jener Lesart entspricht in Mansis Concil. Nova Collect. T. VI. p. 753. die Bezeichnung des Jahres 449. n. Chr. Φλαυίου Πρωτογένους καὶ τοῦ δηλωθησομένου ὑπάτου, bis auf den Titel, mit dessen Hinzufügung ebendas. p. 593. steht: ὑπατείᾳ Πρωτογένους τοῦ λαμπροτάτου καὶ τοῦ δηλωθησομένου, dieser die des Jahres 451. ebendas. T. VII. p. 185. ὑπατείας τοῦ δεσπότου ἡμῶν Μαρκιανοῦ, τοῦ αἰωνίου Αὐγούστου, καὶ τοῦ δηλωθησομένου. Mehrere Beispiele gibt Du Cange unter ὕπατος δηλωθησόμενος, der hier weiter führt, als Alemann ad Procop. Hist. Arc. p. 378. (425. Orell.) Auch die Lateinische Formel: et qui fuerit nunciatus oder renunciatus, ist stehend hiefür im Theodosianischen Codex. Wüßten wir also noch nicht, was ich mit Vorsatz unabhängig hievon dargethan habe, daß im Jahre unsrer Inschrift der Consul des Orients Patricius hieß, so würden wir es hier lernen; und nun gewinnt auch wiederum dieses Zusammentreffen eine ganz andre Beweiskraft, als wenn gegen den Proconsul sonst nichts einzuwenden wäre. Ὁ δηλωθησόμενος ist nun Ricimer, den auch Malelas, Chronogr. XIV. p. 27. C. Ven. nicht kannte, während umgekehrt eine in Relands Fasten wiederholte Römische Inschrift bei Reinesius, Synt. Inscr. *XX*, 342. ihn allein erwähnt, und nach Ritters Vermuthung ad Nov. C. Th. de adulter. auch zu Arelate im April Ricimer noch allein bekannt war. Der Vorname des Patricius war bisher unbekannt. Daß ich Richters ΦΧ, in ΦΧ verbessert, dem *ΦΑΒ.* bei Peyss. vorziehen mußte, versteht sich nach der Zeit des Edictes wohl von selbst; und wollte man noch lieber beide Lesarten in ΦΛΑΒ. zusammenschmelzen, so erwäge man außer der Abkürzung Z. 20. noch dieß, daß Richters *ΠΑΤΙΑΦΧ* und Peyssonnels *ΠΑΤΟΥΦΑΒ.* gleich viele Buchstaben sind, und daß dem Franzosen gerade hier, wo er eine falsche Fährte verfolgte, am wenigsten zu trauen ist. Die Form des Λ kommt der Verbesserung zu Statten, hier und sonst nicht selten. Daß τοῦ λαμπροτάτου als der damalige eigentliche Amtstitel des Consuls jetzt nicht einmal einer Entschuldigung bedarf, ist auch nicht zu übersehen. Hinterher aber fehlt nichts, mag man nun mit Richt. ΛΑΜ lesen, wie in der obigen Fourmontschen Inschrift und in Spons Misc. p. 334. oder nach Peyss. ΛΑΜΠ, wie eine Zeile vorher und nachher, oder endlich auch noch mit Anerkennung seiner Lücke ΛΑΜΠΡΟΥ, wozu ich allenfalls geneigt wäre, wenn nicht Peyss. die

Digitized by Google

Striche überall mit vollen Händen ausgesät hätte. Aber wenn nun der Auftrag von keinem Proconsul kam, von wem kam er denn? Von dem Vicar? Schwerlich, aus einem Grunde, den ich in Ermangelung anderer auch schon gegen den Proconsul hätte geltend machen können. Wenn nämlich der Magistrianus selbst nach Auftrag des Kaisers gekommen war, so muß auch der Auftrag, den er dem Consularen mitgebracht hatte, die Sache auch seinerseits zu fördern, ein kaiserlicher gewesen sein. Und was läßt sich auch aus Peyssonnels: κατὰ τὸ ἐπίταγμα τοῦ ----- *ANT*, hier anders machen, als τοῦ ΑΥΤΟΚΡΑΤ? Platz wäre höchstens noch für ein Paar Buchstaben mehr, und das weggelassene punctirte *N* steht gerade am Ende der Zeile, wo die Phantasie des Reisenden, wenn er *ΑΤΥΠΑΤΙΑC* fand, und *ΑΝΤΥΠΑΤΟΥ* erwartete, freien Spielraum hatte. Jeder Andre als der Kaiser, hätte überdieß bei Erwähnung eines empfangenen Auftrages namentlich und mit aller Förmlichkeit genannt werden müssen.

Das Datum ist bei Peyss. Z. 4. *ΠΡΟ ΠΕΝΤΕ ΚΑΛΑΝΔωΝ ΜΑΡΤΙωΝ*, und Z. 6. *ΚΑΙ ΜΗΝΟC ΔΕCΙΟΥ ΤΕΤΑΡΤΗ*, und dabei hat Eckhel, D. N. Vol. IV. p. 420, sich beruhigt. Auch ist Richters *ΠΡΟΠΕΝ ΕΚΑΛΑΝΔ-ΙΜΑ-Ι-WΝ* und *ΚΑΙΝΗΝΟC ΔΕCΙΟ-ΤΕΤΑΡΤΗ* allerdings darnach mehrfach zu berichtigen. Aber Μαρτίων hätte Eckhel, der wohl einsah, daß beide Daten einander entsprechen sollen, gewiß nicht beibehalten, wenn nicht die scheinbare Sicherheit der Lesart ihn verleitet hätte, sie wider seine Gewohnheit ungeprüft hinzunehmen. Denn wie sollte ein Eckhel nicht gewußt haben, daß der 4te Däsius nach dem Asianisch Macedonischen Sonnenjahre dem 27sten April entsprach? Wenn aber hiernach Μαΐων das Wahre ist, woher denn in Richters *ΜΑ-Ι-WΝ* die Striche? Und wie kommt es, daß diese mit der Buchstabenzahl von Μαρτίων zusammenzutreffen scheinen? Ich zweifle kaum, daß sie auf dem Steine selbst befindlich sind, und die Bedeutung der Trennungspuncte haben, die über den Buchstaben nicht allein in Handschriften seit diesem Jahrhundert, sondern auch häufig in den Nubischen Inschriften bei Gau vorkommen, hier aber auf gleiche Weise angebracht werden mochten, wie die Unterscheidungsstriche der Indictionszahl Z. 5. Das καὶ vor dem zweiten Datum steht eben so, wie in der S. 280. genauer nachgewiesenen Hierapytnischen und Priansischen Bundesurkunde Z. 3. f. ἐπὶ κοσμώντων Συ—[καὶ] Χιμάρω καὶ μηνὸς Δρομηΐω—, und in den Worten der Steinschrift bei Raoul-Rochette, Ant. Gr. du Bosph. Cimm. pl. IV. n. 1. ἐν τῷ δκύ ἔτει καὶ μηνὶ Δύστρῳ ά, die Köhler, Remarques p. 11. deßwegen für unächt hält. Daß *ΔΕCΙΟΥ* eine schlechtere Schreibart sei, als *ΔΑΙCΙΟΥ*, darüber sind wohl Alle einig bis

Digitized by Google

auf Osann. praef. Auctar. Lex. Gr. p. XIII. der ſich für das Gegentheil eben auf unſre Inſchrift beruft, als ob wir nicht eben hier auch Z. 13. ΤΟΙϹ ΕΡΓΟΔΟΤΕϹ ſtatt τοῖς ἐργοδότας und Z. 23. ΤΕΝΗΤΕ ſtatt γένηται antráfen. Da ich über die Wortbedeutung Macedoniſcher Monatsnamen ſchon ein Paar Muthmaßungen gewagt habe, ſo ſei mir auch hier eine erlaubt, die ich freilich nicht völlig ſo kurz andeuten kann, als zu II, 21. S. 191. die Herleitung des Ἀπελλαῖος (den Paſſow im Wörterbuche für einen Windmonat, Böckh im Corp. Inscr. Vol. I. p. 814. für einerlei mit Ἀπολλώνιος hält) von dem Doriſchen ἀπελλὰ für ἐκκλησία beim Heſychius. Ich glaube nämlich, daß der Δαίσιος urſprünglich ein Epularis war, und mit Theoſäſien in Verbindung geſtanden hatte, wie der Cretenſiſche Θεοδαίσιος nach Welckers Verbeſſerung von ΘΕΟΔΟϹΙ--- im Florentiner Hemerologium (nicht in einer Inſchrift), ad Philostr. Imag. p. 356. Iac. Δαίσιον, ἑδώδιμον, ſagt der Etym. M. p. 252, 30. und fährt fort, nach Sylburgs Ergänzung: Δαίσιος μὲν παρὰ Μακεδόσιν· ἑρ[μηνεύεται] σιτογόνος, nicht ſo gut, glaube ich, aber doch ſo weit übereinſtimmend, daß die Schreibart und die Beziehung auf das Eſſen anerkannt wird. Ob δαίσιον hier richtig, oder aus Heſychius in δαίσιμον zu verwandeln iſt, darauf kommt uns hier wenig an. Genug daß der Monatsname auf denſelben Stamm zurückgeführt wird, und daß wenigſtens die Analogie von Θεοδαίσια und γαμηδαίσια dafür ſpricht. Ob Oſann ſich einen Bindemonat gedacht hat, und, wenn das, in welchem Sinne, muß ich auf ſich beruhen laſſen. Zwiſchen beiden Daten hat Peyſſ. Z. 4. ſtatt ЄΝΤ— vollſtändig ЄΝ ΤΗ ΛΑΜΠ. Nachher Z. 5. ſtimmen in der ſchlechten Schreibart ΝΕΟΚΟΡΩΝ Beide zuſammen. Die Hauptausführung über νεωκόρος iſt und bleibt die von Locella bei Eckhel, D. N. Vol. IV. p. 289. gegebene: doch hatte Welcker im Prometh. S. 294. noch wieder neue Irrthümer zu berichtigen. In Chriſtlicher Zeit mochte das Neocorat wohl mit dem Cultus der zu II, 5. beſprochenen Tyche zuſammenhängen, die man dem früher verehrten Genius des Kaiſers auf ähnliche Weiſe unterſchob, wie den Schwur bei des Kaiſers Wohl Z. 18. dem früher gebräuchlichen bei ſeinem Genius. Die Indictionszahl Z. 5. iſt bei Peyſſ. *IB*, bei Richt. *-I-B*, nicht unähnlich dem obigen *ΜΛ-Ι-ΨΝ*. Noch ähnlicher aber ſind die eben ſo abgeſonderten Zahlen, II, 60. Z. 9. und 11. II, 62. Z. 7. (wo jedoch zwiſchen den Ziffern kein Strich ſteht) und II, 71. Z. 7. Statt ЄΥΤΥ— *Τ-ΙϹ* habe ich dann aus Peyſſ. ЄΥΤΥΧЄϹΤΑΤΗϹ aufgenommen, wie l. ult. §. 4. C. Th. de const. donatar. ex quarta decima feliciter futura indictione, und l. 2. §. 17. C. de offic. P. P. Afric. ex Kal. Sept. instantis felicissimae tertiae

decimae indictionis. Daß die Abkürzungen hier ſchon von Eckhel recht geleſen worden ſind, brauchte kaum bemerkt zu werden, wenn nicht der vorige Corrector, ſtatt *ΜΗΤΡΟΠ*, und *ΙΝΔ*ˢ für ſich zu nehmen, *ΜΗΤΡΟΠΙΝ* zuſammengenommen, dieß ſtillſchweigend in *ΜΗΤΡΟΠΟΛΙΝ* verkehrt, und dann das Δˢ beſonders angemerkt hätte. Das aber darf nicht übergangen werden, daß auch vorher in *CΑΡΔ*ˢ und nachher Z. 19. in ΦΛ' das ächte Abkürzungszeichen vielmehr jenes ˢ zu ſein ſcheint, weil Peyſſ. alle drei Male und ſchon vorher zweimal Z. 2. (das irrige *ΘΚΛΕ* Z. 8. und *ΠΙΤΟΥ-ΝΨΣ* Z. 42. zähle ich abſichtlich nicht mit) ſtatt deſſen ein kleines Σ geſetzt hat. Daſſelbe Zeichen kommt auch ſonſt vor, z. B. in der zu II, 13. Z. 4. und 55. Z. 2. angeführten Gortyniſchen Inſchrift aus Juſtinians Zeit, wo für die Buchſtabenform Tournefort, Voyage du Levant. T. I. p. 25. und Montfaucon die ſicherſten Zeugen ſind. In Relands Faſten p. 716. iſt auch da das ˢ fünfmal, namentlich auch in ΦΛ' und *ΙΝΔ* (nach Corſinus' und Haſes Verbeſſerung, wie *ΙΝΔ5* in unſrer Sammlung II, 29.) in einen geraden Strich übergegangen. Daß jedoch anderswo, z. B. in der zu Z. 3. behandelten Fourmontiſchen Inſchrift, ſolche Striche in gleicher Bedeutung ächt ſein, und auch jenes Zeichen ſich denſelben bald mehr bald weniger nähern möge, will ich nicht läugnen. Doch darüber wird uns wahrſcheinlich der vorige Corrector anders belehren, der in jenem ΦΛ' vor *ΛΕΟΝΤΟC* mit ſeltenem Scharfblicke das Λ' für die Zahl 30 erkannt hat. So las einmal einer meiner Bekannten aus *ΑΡΕΤΗΣΕΝΕΚΑ* den Namen Seneca heraus, mit dem einzigen Unterſchiede, daß nur Eins von Beidem im Ernſt geſchah.

Z. 7. wird, wie Derſelbe uns erzählt, ein Aurelianus erwähnt. Peyſſ. hat *Λ. ΑΥΡΗΛΙΑΝω*, und der Name iſt wenigſtens gemeint, wenn auch der Steinſchneider ihn nach ſeiner Ausſprache geſchrieben haben ſollte. Statt *ΚΑΘΟ*— las Peyſſ. vollſtändig *ΚΑΘωCΙω-ΜΕΝω*, und dann folgt Z. 8. bei ihm *Μ. ΙCΤΡΙΑΝω*, bei Richt. —*ΠΟΡΙΑΝW*. Setzen wir aus beiden Lesarten *Μ-ΠCΤΡΙΑΝW* zuſammen, und zerlegen das Π in ΓΙ, ſo bedarf es nur noch der Ergänzung Eines Buchſtaben zu der Verbeſſerung: *ὁμολογοῦμεν* Λ. *Αὐρηλιανῷ, τῷ διασημοτάτῳ καὶ καθοσιωμένῳ ΜΑΓΙCΤΡΙΑΝW*. Daß *magiſteriani* oder *magiſtriani* die unter der Dispoſition des magiſter officiorum ſtehenden agentes in rebus ſind, die als kaiſerliche Botſchafter oder Bevollmächtigte in die Provinzen geſchickt wurden, iſt oft bemerkt, namentlich von Jac. Gothofredus ad I. 3. C. Th. de agentib. in reb. wo Ritter weitere Nachweiſungen gibt. Eben dahin gehört noch, was Reineſius, Observ. in Suid. p. 158. zur Wi-

Digitized by Google

derlegung der Änderung in μινιστεριανὸς sagt, und μαγιστριανῶν κομποφακελοῤῥημοσύνη beim Laur. Lydus de Mag. Reip. Rom. III, 7. Doch wurden die agentes in rebus auch dann noch so genannt, wenn sie zum Secretariat des sacrum consistorium oder zum Principat der Officien in den höchsten Gerichtsbehörden aufgerückt waren. So finden wir in Mansis Nova Collect. Concil. T. VI. p. 592. seq. Κωνσταντῖνος, ὁ καθωσιωμένος μαγιστριανὸς καὶ σηκρητάριος τοῦ θείου κονσιστωρίου, und wenn auch in der erdichteten Leidensgeschichte des Processus und Martinianus, Act. Sanctor. 2. Iul. diese Märtyrer nur vermöge eines uneigentlichen Gebrauches von princeps abwechselnd magistriani, magistri principes und magistriani principes genannt werden, worüber Gothofredus ad l. 10. C. Th. de cohortalib. befriedigender spricht, als Salmasius ad Iul. Capitol. M. Antonin. Philos. c. 8. so braucht man doch nur zu wissen, daß die eigentlichen principes agentium in rebus nicht etwa die Ersten der schola, aus welcher, sondern die Vorsteher der Officien, in welche sie beordert waren, aus jenem Corps, kurz principes de schola agentium in rebus oder principes iidemque agentes in rebus waren, um einzusehen, daß es nicht einmal ein engerer Wortgebrauch ist, wenn ein solcher πρίγκιψ μαγιστριανῶν oder τῆς τάξεως τοῦ μαγίστρου, auch bloß τοῦ μαγίστρου oder schlechtweg πρίγκιψ, wie Laur. Lydus II, 10. III, 12. 23. 24. und 40. ihn nennt, ohne Weiteres μαγιστριανὸς genannt wird. Entscheidend hiefür aber ist schon der in der Notit. Imp. durchgängige Gegensatz des princeps de schola agentium in rebus ducenarius und des princeps de eodem officio, wie auch der Ausdruck: principes agentes in rebus, l. 7. C. Th. de princip. agent. in reb. wo keinesweges aus der l. 3. C. Inst. eod. t. agentum gelesen zu werden braucht, und die Umschreibung: principum, qui de agentum in rebus numero ad gubernanda officia diriguntur, l. 6. C. Th. eod. t. Ja selbst der principatus ducenariorum oder ducenae, l. 8. 20. und 21. ib. de agentib. in reb. den Gothofredus ad l. 1. ib. de princip. agent. in reb. von jenem Principat unterscheiden will, darf schwerlich anders verstanden werden, und wird auch dort und mehrmals anderswo von ihm selbst eben so erklärt. Beim Laur. Lydus endlich lesen wir III, 12. Οὐδὲ γὰρ μέρος τῆς τάξεώς ἐστι καὶ αὐτὸς (ὁ πρίγκιψ), αὐτὸς δὲ τῶν μαγιστριανῶν κατὰ βαθμὸν παραγίνεται ἐπὶ τὰ μέγιστά ποτε δικαστήρια, wo τῶν μαγιστριανῶν unbeschadet des Sinnes mit μαγιστριανὸς vertauscht werden könnte. Welchen Rang nun unser Magistrianus hatte, das folgt aus dem Titel καθωσιωμένος noch nicht; denn da dieß bekanntlich dem devotissimus in der zu II, 19. Z. 3. erläuterten Bedeutung entsprach, so war es das gemeinschaftliche Prädicat aller jener Scholaren oder kaiserlichen Gardisten, von dem jüngsten eques bis zum prin-

Digitized by Google

ceps. Und eben ſo allgemein ſteht auch in einer Conſtitution Leo's, l. 7. C. de princip. agent. in reb. schola devotissimorum agentium in rebus, und gleich in der nächſtfolgenden des Zeno oder Anaſtaſius: devotissimae scholae agentium in rebus. Deſto bezeichnender aber iſt das zweite Prädicat, *Θαυμασιώτατος* und *ὁ τὸ θαυμασιότης* Z. 10. und 57. welches nach den Stellen bei Du Cange der Magiſtrianus zwar auch ſonſt erhielt, aber nur mit den Silentiaren, Notaren, Tribunen, kurz denen gemein hatte, die wenigſtens zu der unterſten Stufe der Spectabilität gelangt waren. Denn hieraus folgt, daß ein Magiſtrianus, der ſo angeredet ward, eben deßwegen den Rang des Principats erreicht haben mußte, mochte er nun adinitor magistri officiorum oder wirklicher princeps officii einer andern Oberbehörde geworden ſein. In beiden Fällen nämlich ward er nach den obigen Geſetzen im Orient von Theodoſius II. dem Vicar, im letzteren im Occident von Honorius ſogar dem Proconſul an Rang gleichgeſtellt, und behielt dieſen Rang noch nach Beendigung des Principats. Die nächſte Stufe hingegen unter dem Principat, der Rang des noch nicht ausgedienten Ducenarius, folgte nach der l. 3. C. Th. de cohortalib. erſt auf den des Perfectiſſimats, und ward, wenn er auch ſpäter erhöht werden mochte, doch gewiß nie bis zur Spectabilität erhoben. So erklärt es ſich denn auch von ſelbſt, daß nur die höchſten Behörden Magiſtriane zu Vorſtehern ihrer Officien erhielten, und daß dieſe auch ihnen nicht ſowohl als Untergebene, denn als Aufſeher zugeſandt wurden. *Νόμον γὰρ ἔθετο*, ſagt eben jener Laur. Lydus III, 23. *ὁ βασιλεὺς Ἀρκάδιος, τὸ τῆς ἀρχῆς ὀνυπόν δειπτόμενος, ὥστε τὸν περίεπτα τῆς τάξεως τοῦ μαγίστρου, καιρίοντα [ἐπὶ] τὰ μέγιστα δικαστήρια, περιεργάζεσθαι καὶ [πολυπραγμα]τεῖν τὴν δύναμιν τῶν πραττομένων ἐν αὐτοῖς*, wo ſchon Fuß die Lücken ausgefüllt hat, und wo nur erſt dem Arcadius beigelegt wird, was ſchon etwas früher Statt fand. Die genauere Aufzählung dieſer *μέγιστα δικαστήρια* des Orients in der Unterſchrift der l. ult. C. Th. de princip. agent. in reb. ſtimmt mit den einzelnen Angaben der alten und neuen Notitia Dign. auch in ſo ferne zuſammen, als von den dort nicht erwähnten Behörden großentheils ausdrücklich bezeugt wird, daß ſie keinen Magiſtrianus zum princeps officii hatten. Bei geringeren, als den Vicaren der Aſianiſchen und der Pontiſchen Diöceſe, iſt daran überhaupt nicht zu denken. Eigne Gerichtsbarkeit nun hatte freilich ohne Weiteres ein ſolcher Princeps ſo wenig, als irgend ein Magiſtrianus niederen Ranges: allein Jenem konnte ſie zweckmäßig übertragen werden, Dieſem nicht.

Z. 8. iſt Peyſſonnels *καὶ ΘΚΔΕΗC αὐτῆς* nach Richters ΘΚ ΔΘ *THC* zu verbeſſern,

Digitized by Google

dann aber statt ΠΕΡΙΦΑΝΟ — aus Jenem ΠΕΡΙΦΑΝω - - - - - - - - - YC — und Z. 9. ΜΗΤΡΟΠ zum Grunde zu legen, und zu ergänzen: ΠΕΡΙΦΑΝΩC ΚΕΛΕΥΟΜΕΝ. So steht l. 11. D. de exceptionib. quum et principalibus constitutionibus manifeste caveatur, l. 7. ib. si cui plus quam per leg. Falcid. etc. nisi aperte cavere iussus esset, l. 5. ib. ad leg. Iul. de adulter. quum aperte — caveatur, und, wenn noch ein ganz gleichartiges Griechisches Beispiel gefordert wird, in Zenos Nov. de nov. operib. περιφανῶς κελεύσαι, διατυπώσεσθαι οὕτως μέντοι ἐκατέραις ὄψεσι.

Der nun Z. 9. und 10. folgende sehr fehlerhafte Anfang der Angabe dessen, was von dem Magistrianus geschehen war, brauchte nur aus Peyss. verbessert und vervollständigt zu werden. Nur ΘΑΥΜΑCIωΤΗC ist bei Diesem nicht so gut, als Richters ΘΑΥΜΑCΙΟΤΗC, und ob Jenes nicht dennoch von dem Steinschneider herrührt, macht die Variante Z. 57. doppelt ungewiß. Κατηγορίαι διάφοροι κατὰ διαφόρων τινῶν sind verschiedene Anklagen gegen verschiedene Leute, obgleich διάφοροι τινες an sich auch gewisse Partheien, streitende Personen, sein könnten. Wer Beispiele verlangt, vergleiche statt aller andern δίκαι διάφοροι, variae lites, in den Basiliken l. 5. C. de pact. und εἰς διαφόρους καὶ πλείστους ἐκείνου τοῦ χώρου in Mansis Concil. Nova Collect. T. VI. p. 1005. Ähnliche Lateinische gibt Jac. Gothofredus im Glossar. Nomic. C. Th. unter diversus.

Z. 11. fängt bei Richt. so an: — ΝΗΜ-C-ΕΝΜΙΤΙΟΝΤW-ΤΕΧΝΟΝ, bei Peyss. so: — ΝΗΜΕΓ- - - - - - - - ΝΜΕΤΡΟΝΤΗΝΤΕΧΝΗΝ. Da nun eben vorher noch bloß das Annehmen der Klage erwähnt worden ist, gleich nachher aber der Grund der richterlichen Entscheidung angegeben wird, so haben wir hier diese Entscheidung selbst zu erwarten, und zwar nach dem obigen δεξαμένου mit καὶ und einem zweiten Particip. Die Endsylbe dieses Particips erkennen wie demnach in dem ΝΗ, in dem Folgenden aber ΜΕΓΙCΤΟΝ ΜΕΤΡΟΝ ΤΩΝ ΤΕΧΝΩΝ. Αἱ τέχναι aber sind hier die noch rückständigen Arbeiten der Beklagten, welche, wie gleich weiter erzählt wird, unternommene Bauwerke unvollendet gelassen hatten. Das Maaß derselben wird folglich der Magistrianus hoch angesetzt haben, um den Z. 27. geforderten Schadenersatz darnach zu bestimmen; denn ein Nachholen des Versäumten wird nicht gestattet; also ΘΕΜΕΝΗ, im Medium, wie προσδήσασθαι Z. 45. und ὑποδήσασθαι Z. 53.

Von hier an bis Z. 13. hat Peyss. statt ὡς ΕΝΧΕΙΡW — — ΓΑ οἰκοδομικὰ καὶ ἀνειλῆ ΤΑΥΤΑ ΚΑΤΑΛΙΜΠ — — schon etwas besser ΕΝ-ΧΕΙΡΙCΟΜΕΝωΝ ΕΡΓΑ und

Digitized by Google

ΤΑ ΑΥΤΑ ΚΑΤΑΛΙΜΠΑΝωΝ. Doch bedarf auch dieß noch zuerst der Verbeſſerung *ΕΝΧΕΙΡΙΖΟΜΕΝWΝ*, nicht als ob die Helleniſtiſche Form des Futurums hier auffallen könnte, wohl aber weil von Arbeiten, die man erſt annehmen will, nicht geſagt werden kann, man laſſe ſie unvollendet. Ἐγχειρισαμένων ginge ſchon eher an: doch würde dann der Vorwurf erſt in dem Folgenden liegen, der, wenn das Präſens geſetzt ward, die Leute ſchon dafür traf, daß ſie Bauten annahmen, die ſie nachher nicht durchführten. Daß übrigens der Steinſchneider nicht ſelbſt nach ſchlechter Ausſprache ein *C* ſtatt des *Z* geſetzt habe, wie auf Münzen bei Spanheim de U. et P. N. Diss. II, 2, 1. Vol. I. p. 116. in Σενε und Ἀσωτίων und in den von Welcker, Syll. Epigr. Gr. p. 213. geſammelten Beiſpielen, will ich nicht verbürgen. Zuletzt iſt καταλιμπανόντων nothwendig, mag man nun die drei fehlenden Buchſtaben hinter dem erſten *N*, oder, was mir leichter vorkommt, das *NO* zu Anfang der Zeile einſchalten, und die Schreibart *ΚΑΤΑΛΙΜΠΑΝΟΝΤWΝ* annehmen, wie ΗΤΟΙ Ζ. 27. Die drei Beiſpiele dieſes Verbums aus ganz ſpäter Proſa, die Bähr ad Ctesiae Reliq. p. 197. den aus Biels Theſaurus bekannten früheren beifügt, könnten die Meinung veranlaſſen, als ſei dieſe Form in der Proſa fortwährend die ſeltnere geblieben. Es möchte aber ſehr ſchwer ſein, ſeit Conſtantin außer dem älteren Titel: τὰ παραλειπόμενα, aus Proſaikern, die nicht eine ältere Sprache erkünſtelten, noch ein Beiſpiel des Präſens oder Imperfectum von λείπω oder irgend einem Compoſitum davon ohne jene Verlängerung aufzufinden. Was namentlich die Rechtsſprache betrifft, ſo ſteht bei Theodoſius II. l. 4. C. Th. de his, qui ad eccles. confug. καταλιμπάνομεν, bei Valentinian und Marcian in Manſi's Concil. Nova Collect. T. VII. p. 476. καταλιμπάνει, und ſo unzählige Male bei Manſi, in den Novellen und Baſiliken, beim Theophilus und Harmenopulus. Auch das barbariſche καταλιμπένειν in einem Scholion der Baſiliken T. VII. p. 657. Fabrot. iſt daraus verdorben, ſei es von dem Verfaſſer ſelbſt oder von einem Abſchreiber, wie Cramer glaubt, Dispunct. Iur. Civ. p. 69. Ganz wie hier ſteht noch in Zenos Nov. de nov. operib. gegen das Ende: Προνοείτω δὲ ἡ σὴ μεγαλοπρέπεια τοῦ μή τινας τῶν ἐργολάβων ἢ τεχνίτων, ἀρξαμένους ἔργου, τοῦτο καταλιμπάνειν ἀτελές. Auch τοῦτο iſt da völlig ſo gebraucht, wie hier bei Richt. ταῦτα. Bei einem Claſſiker würde ich dieß auch dem τὰ αὐτὰ vorziehen: hier nicht, worüber die Bemerkung im Exam. Crit. Iuv. Vitae p. 35. seq. genügen möge, obgleich eine beſondere Anwendung auf den juriſtiſchen Sprachgebrauch auch hier nicht ſchwierig ſein würde. Für *-ΑΙCΥΠΟΔΙΖΕΝΤWΝ* oder nach Peyſſ. *ΚΑΙΕΜΠΟΔΙΖ-------ΤωΝ* kommt uns das folgende *ΤΟΙCΕΡΓΟΔΟΤΕC* zu Hülfe, welches Derſelbe in *ΤΟΙCΕΓ-ΙΖΟΤωC* verſchrieben hat. Es muß nämlich mit Verbeſſerung des Ε in *O* geleſen werden: *ΚΑΙ ΕΜ-*

Digitized by Google

ΠΟΔΙΖΟΝΤΩΝ τοῖς ἐργοδόταις. Zu *ЄΝΧЄΙΡΙΖΟΜЄΝΩΝ* Z. 11. und *ΜЄΝΨЄΙC* Z. 46. würde die Schreibart mit *ΝΠ* noch besser passen: doch hatten wir ja auch das *ΜΠ* schon in *λΑΜΠs* Z. 2. 3. und 4. und eben noch in καταλιμπανόντων, und *ΜΦ* folgt in συμφωνήσαντοι Z. 36.

Zuletzt Z. 13. hat Richt. noch *ΑΝΑCΤΙλ*, Peyss. *ANACTIAC*, und dann Z. 14. Jener: — *ΑΟΝΚΑΤΑΤΩΝЄΡΓΟΔΟΤΩΝΓΙΓΝΟΜЄΝΩΝ*, Dieser: — *N----A---CH-----ΙΡΙΟΔΟΤΙΙΓΙΓΝΟΜЄΝΗΝ*. Hier sind uns also mit Sicherheit die Worte: κατὰ τῶν ἐργοδοτῶν, gegeben, und dann haben wir die Wahl zwischen γιγνομένων und γιγνομένην. Ein Vorurtheil gegen Letzteres könnte vielleicht dadurch erregt werden, daß Peyss. Z. 12. τὴν τέχνην statt τῶν τεχνῶν, und Richt. Z. 34. *HN* statt *ΩN* schrieb. Aber wer wollte daraus schließen, das *Ω* habe leichter für ein *H* angesehen werden können, als umgekehrt? Hier namentlich möchte ich eher das Gegentheil behaupten, weil Richt. durch die vorhergehenden Genitive verführt werden konnte, die undeutliche Endung diesen anzupassen, wie er es II, 55. mit Αὐτοκρατορίης machte. Wir werden also den Zusammenhang fragen müssen, der immer der beste Wegweiser ist. Dieser aber läßt uns in κατὰ τῶν ἐργοδοτῶν einen Gegensatz gegen κατὰ διαφόρων τινῶν Z. 10. wahrnehmen, mithin eine Gegenklage der Bauunternehmer erwarten. Γιγνομένων ist folglich schon deßhalb unstatthaft, weil die, gegen welche die Gegenklage erhoben werden sollte, doch nicht erst dann Bauherren wurden, sondern in Bezug auf sie nur γενομένων hätte gesagt werden können. Γιγνομένην dagegen paßt vortrefflich, wenn κατηγορίαν darauf folgte. Dann fehlt aber noch ein Adverbium zur Bezeichnung der Gegenklage, und dieses suche ich vorher in — *ΑΟΝ*, nämlich ΑΜΟΙΒΑΔΟΝ. So wird invicem l. 15. C. de pact. vicissim l. 11. ib. de transact. in den Basiliken durch ἀμοιβαδὸν übersetzt, und Nov. XV. c. 1. steht dieselbe Form, statt deren Haloanders ἀμοιβαδὴν sich schon durch die Betonung als falsch ankündigt. So lesen wir ferner in den Scholien der Basiliken T. II. p. 464. ἀμοιβαδὸν ἀλλήλους περιγράφειν, beim Theophilus, Inst. III, 24, 384. εἰ — ἕτερόν τι ἀμοιβαδὸν ἐμοὶ δοθήσεται, u. dgl. auch in andrer Bedeutung beim Agathias p. 202. v. 5. Bonn. (105. A. Par.) ἅπαντες γὰρ ἀμοιβαδὸν ὑπὸ τῶν Ῥωμαίων ἁλισκόμενοι κατεκτείνοντο, wo schon Vulcanius den Gebrauch für ἐφεξῆς anmerkt. Beide Bedeutungen gibt auch die Glosse in Bekkers Anecd. Gr. p. 387, 30. an, wenn anders da ἐξ ἀλλαγῆς statt ἐξαίφνης zu lesen ist, die unsrige allein Hesychius: ἐπαμοιβαδόν, ἐναλλάξ. Noch gehören hierher die Worte des Eustathius ad Il. σ, 506. p. 1158, 39. und ad Od. ε, 481. p. 1547, 24. ἀμοιβαδὶς sei ποιητικῶς τὸ κοινῶς ἀμοιβαδόν. Übrigens haben doch auch ein Paar Epiker, selbst Apollonius Rhodius, Argon. II, 1226. sich dieser gemeinen Form be-

Digitized by Google

dient, wenn man nicht die poetiſche aus V. 1063. auch dort hineinbringen will, wozu ich wegen der Vorliebe dieſes Dichters für die Adverbia auf δὸν nicht rathen möchte. ΑΝΑCΤΙλ — oder ΑΝΑCΤΙΑC — iſt jetzt, da wir den Gegenſatz der Klagen und der Gegenklage gefunden haben, und wiſſen, daß fortwährend von dem Verfahren des Magiſtrianus die Rede iſt, auch nicht ſchwer zu deuten, zumal da alles Folgende lehrt, daß er die Gegenklage zurückgewieſen hatte. Es muß nämlich dem obigen δεξαμένη gegenüber ΑΝΑCΤΙλΑCΑ geleſen werden, vers möge des Itacismus für ἀναστείλασα, verſteht ſich mit δι. So ſteht beim Juſtinian, Nov. LXIII. praef. πρᾶγμα δόλερὸν γινόμενον — ἀναστεῖλαι, eben ſo gleich wieder Nov. LXIV. c. 1. ἣν (καινουργίαν καὶ θρασύτητα) ἀναστελλῆναι βουλόμεθα παρὰ τῆς σῆς ὑπεροχῆς, und ſo allenthalben.

Noch weit verſtümmelter iſt Z. 15. bei Richt. — Ολλ--ΤΟ---ΟΥΜΕΝΗΝΕΠΕΖΗΤΗCΕΝ, bei Peyſſ. — ΠΕΡΙ-----ΙΙ------ΥΜΕΝΗΝΕΠΕΖΗΤΗCΕΝ —, Z. 16. hier: — ΑCΤΗ-ΟΜΟλΟΓ----ΝΕ--ΑΙΕΞ-ΜΟCΙΑΝ —, dort: — CΤΡ----CΥΑ-ΛΟΝ-------Υ-----ΚΑΙ----------ΜΟCΙΑΝ —, Z. 17. hier: ΝΟ---Ολ ---, dort: — ΗCΟ-----Ο----------. Doch ſtimmen in ἐκεζήτησεν Beide überein, und daß hiezu das Object ein Femininum war, zeigt das vorhergehende ΗΝ. Da alſo bei Richter bald darauf ΟΜΟλΟΓ — folgt, ſo haben wir nun ſchon einige Veranlaſſung, ΟΜΟ-λΟΓΙΑΝ zu vermuthen, ohne durch die Abweichung CΥΛΛΟΝ — irre zu werden. Das Subject iſt dann der Richter, Ο ΔΙΚΑCΤΗC, wieder nach unſerm Reiſenden, trotz Peyſſonnels — CΤΡ----, und jenes ΗΝ iſt nicht etwa eine Wortendung, ſondern ἦν. Ein Anderer, als der Richter, kann ſchwerlich das Subject ſein; denn ein Sachwalter einer der beiden Partheien möchte ſich ſo wenig hier anbringen laſſen, als er ſonſt in der Urkunde vorkommt, und namentlich die abgewieſenen Gegenkläger werden Z. 17. in der Mehrzahl redend einges führt; von dem Richter aber und den Gegenklägern iſt doch hier überhaupt allein die Rede. Das relative Pronomen iſt deßwegen nothwendig, weil wir hier wiederum den Grund des richterlichen Verfahrens zu ſuchen haben, dieſer aber nicht in dem Beſtreben des Richters liegen konnte, ein Geſtändniß herbeizuführen, ſondern nur in der Erreichung dieſes Zweckes. Ein Geſtändniß, ſage ich; denn eine Bewilligung einer der beiden Partheien, die freilich auch ὁμολογία hätte genannt werden können, konnte der Richter nicht bewirken wollen, um die Gegenklage abweiſen zu können, und von der Z. 6. erwähnten Zuſtimmung kann die ὁμολογία hier eben ſo wenig verſtanden werden, nicht als ob ἐκεζήτησεν von der Nachſuchung dieſer nicht gebraucht werden könnte, oder als ob es an ſich unmöglich wäre, in — ΟΥΜΕΝ oder —

Digitized by Google

YMEN vor dem *HN* wieder ein ὁμολογοῦμεν hineinzulesen, etwa mit vorhergehendem *OMOI-WC*, sondern weil die bereits geäußerte Zustimmung nimmermehr mitten in dem Berichte über den Gegenstand derselben nochmals ausgesprochen werden konnte, am wenigsten hinter zwei Participien, zu denen noch erst das persönliche Verbum erwartet wird. Zur Bestätigung der Lesart sowohl, als der Erklärung, gereicht noch *EΞYNMOCIAN*, welches selbst wieder durch den weiteren Verfolg gesichert wird, obwohl Peyss. davon bloß — *MOCIAN* erkannte. Denn dieß ist im Griechisch Römischen Rechte durchgängig die cautio iuratoria, die zwar an sich in Ermangelung fremder Bürgschaft genügte, falls nur die, welche sich dazu erboten, genug unbewegliches Vermögen besaßen, die aber nach vorausgegangenem Geständnisse des Unrechtes nur gesucht werden konnte, um Zeit zu gewinnen, und wohl gar des Eides ungeachtet vor Beendigung des Rechtshandels zu entweichen. Dieser Zusammenhag der ὁμολογία und ἐξωμοσία kann uns aber auch noch zu einer näheren Bestimmung jener verhelfen. Sie ist nämlich das von dem Richter herausgebrachte Geständniß der Bauunternehmer, daß sie vollendete Arbeiten versprochen, diese aber ohne Schuld der Besteller nicht geliefert hatten. Daß und wie sie Anfangs versucht hatten, die Schuld auf die Besteller zu schieben, werden wir zu Z. 31. und 44. sehen: aber dieß dient eben zur Bestätigung des ἐπεζήτησεν — ὁμολογίαν. Waren es aber die Bauunternehmer, die einerseits zum Geständnisse gebracht wurden, andererseits doch noch eine Gegenklage einzuleiten wünschten, also gar noch Bezahlung forderten (und dieß Letztere sahen wir ja schon vorhin): so werden eben sie auch das Subiect des Hauptsatzes sein, in welchen der relative mit dem Richter als Subiect nur eingeschaltet wird. Den Übergang hierzu von der abgewiesenen Gegenklage durch περί, offenbar mit ὧν, gibt uns Peyss. und dann wird zunächst das Hauptverbum des ersten Gliedes erfordert. Da wir also jetzt die Bauunternehmer als Subiect, den Satz aber: ἣν ἐπεζήτησεν ὁ δικαστὴς ὁμολογίαν, als Obiect dieses Verbums erkannt und eingesehen haben, daß die ὁμολογία erfolgt sein mußte: so ist uns genug gegeben, um aus *Oλ--- TO* und *OMO----II* ein Drittes, *OMO — TO*, zusammenzusetzen, und darnach *OMOλOΓOYNTO* zu ergänzen. Von — *OYMENHN* oder — *YMENHN* haben wir das *HN* bereits abgeschnitten, und die Möglichkeit eines Verbums wie ὁμολογοῦμεν beseitigt; auch hat die Umgebung sich allmählig so gestaltet, daß wir auf dergleichen nicht einmal mehr verfallen könnten. Sonst aber bleibt uns nur noch die Vereinzelung des *MEN* übrig, und μὲν ist es auch eben, dessen wir für den zweigliedrigen Satz bedürfen. Aber was ist — *OY MEN* und gegenüber — *NE--AI* oder — *Y-----KAI*? Der Zusammenhang antwortet: *OMOY*

Digitized by Google

ΜΕΝ und ΟΜΟΥ ΔΕ ΚΑΙ, wie beim Polyän, Strateg. IV, 11, 2. Κάσσανδρος ὁμοῦ μὲν ἱπολιόρκει Σαλαμῖνα, ὁμοῦ δὲ καὶ Ἀθηναίοις ἐναυμάχει, beim Basilius, Epist. CXXXV. (CLXVII.) Opp. T. III. p. 216. D. Ben. Πλάτων δὲ τῇ ἐξουσίᾳ τοῦ λόγου ὁμοῦ μὲν τοῖς δόγμασι μάχεται, ὁμοῦ δὲ καὶ παρακωμῳδεῖ τὰ πρόσωπα, und, weil aller guten Dinge drei sind, bei einem Bischof Atticus in Manſis Concilior. Nova Collect. T. VII. p. 472. ὁμοῦ μὲν ἀποδεῖξαι — ὁμοῦ δὲ πρατύνεσθαι. Ein Claſſiker hätte ἅμα μὲν — ἅμα δὲ καὶ geſchrieben. Daß endlich auf ἐξωμοσίαν noch ΕΖΗΤΟΥΝ oder doch ein ähnliches Verbum und ΟΙ ΕΡΓΟΛΑΒΟΙ folgen mußte, ergibt ſich nun ſchon von ſelbſt, und die Brauchbarkeit des ΝΟ---Ολ--- hierzu iſt ein Troſt für die Unbrauchbarkeit von Peyſſonnels '— ΗΟ-----Ο----------, wo freilich jeder Unbefangene das ΗΟ für nichts als eine Variante zu ΝΟ erkennen, und die Anwendung zu ΕΖΗΤΟΥΝ verſchmähen wird. Auch das iſt erwünſcht, daß die ungeheure Lücke, die Peyſſ. Z. 15. a. E. angedeutet hat, nach Richt. gar nicht vorhanden iſt, nicht als ob ich mein alles meines Mißtrauen gegen die Länge der von Jenem bezeichneten Lücken auch auf das Daſein derſelben ausdehnen zu müſſen glaubte, ſondern weil mir nach Bedarf bald das Ja des Einen Zeugen mehr werth iſt, bald das Nein des andern. Nach Bedarf oder, wenn man will, nach Willkühr; denn hier hört das Fragen nach Gründen auf, und alles kommt auf den Verſuch an.

Z. 17. las Richt. weiter: ΚΑΙΕΑ-Μ-ΥΜΕΑΤΗΝ, Peyſſ. ΚΑΙΕ--------Μ -------ΥΜΕΑΤΗΝ, gleichfalls mit einer Unzahl von Strichen nachher, bei denen ich dießmal nur, wie gewöhnlich, die Menge verwerfen muß. Auch von den ſieben Strichen zwiſchen dem Μ und Υ kann ich nur den Einen gelten laſſen, den Richt. auch hat, würde mir aber vor dem Μ den weiteren Spielraum, und nachher die Lücke hinter Z. 18. und vor Z. 19. auch wenn ſie mir gar nicht geboten würden, ſelbſt nehmen müſſen. Ich ſchreibe nämlich: ΚΑΙ ΕΛΕΓΟΝ ΟΤΙ ΕΞΟΜΟΥΜΕΘΑ ΤΗΝ —, und fahre mit Vereinigung der Buchſtaben Z. 18. — ΙΟΝΤ--- bei Richt. und — ΟΤ----ΟΝ---------- bei Peyſſ. in — ΟΤ---ΙΟΝΤ —, um mir vorläufig noch keine Änderung zu erlauben, nachher aber Z. 19. nach Richters ΤΟΥΤ----ΜΕΝΗCΦΛΑΕΟΝΤΟ und Peyſſonnels — ΤΟΥΤ------ -----ΜΕΝΗΦΛΕΛΕΟΝΤΟC, ſo fort: τὸν ΑΓΙΑΝ ΚΑΙ ΟΜΟΟΥCΙΟΝ ΤΡΙΑΔΑ ΚΑΙ ΤΗΝ CΩΤΗΡΙΑΝ ΚΑΙ ΝΙΚΗΝ ΤΟΥ ΔΕCΠΟΤΟΥ ΤΗC ΟΙΚΟΥΜΕΝΗC ΦΛ ΛΕ-ΟΝΤΟC. Dieß iſt faſt wörtlich dieſelbe Formel, mit welcher in der ſechſten Verhandlung der Epheſiſchen Kirchenverſammlung, bei Manſi T. IV. p. 1352. seqq. die Judaiſirende Paſchafeier der Vierzehnter von zwanzig Biſchöfen nach der Reihe abgeſchworen wird, nämlich abwechſelnd

Digitized by Google

mit ἐξομνύναι oder ἐπομνύναι τὴν ἀγίαν καὶ ὁμοούσιον oder bloß τὴν ἁγίαν, Einmal auch τὸν ἁγίαν καὶ ζωοποιὸν, τριάδα, oder endlich τὸν σεβάσμιον ὅρκον, mit oder ohne τῇ ἁγίᾳ τριάδι, καὶ τὴν εὐσέβειαν καὶ νίκην, Einmal auch umgekehrt τὴν νίκην καὶ εὐσέβειαν, und wieder Einmal τὴν νίκην καὶ σωτηρίαν, τῶν Δεσποτῶν τῆς οἰκουμένης (zuweilen auch τὴν εὐσέβειαν, mit oder ohne καὶ νίκην, τῶν Φιλοχρίστων βασιλέων), Φλαυίου Θεοδοσίου καὶ Φλαυίου Οὐαλεντινιανοῦ, τῶν αἰωνίων Αὐγούστων, nur daß die Formel Einmal mit τῶν Δεσποτῶν τῆς οἰκουμένης ohne Kaisernamen endet, und dreimal bloß durch ἐξομνύναι τὸν θεῖον oder τὸν σεβάσμιον ὅρκον erſetzt wird. Minder ähnlich ſind die Eidesformeln bei Jac. Gothofredus ad l. 8. C. Th. de pact. et transact. wo das Verhältniß des Chriſtenſchwures per salutem Imperatoris zu dem als heidniſch abgelehnten bei dem Genius des Kaiſers entwickelt, und die Anwendung jenes Eides bei Privatverträgen dargethan wird. Einiges über die ſonſt nicht allgemein eingeſtandene, jedoch in einer Stadt, die ſich nach Z. 5. ſogar noch das Neocorat beilegen ließ, gewiß unbeſtrittene, Zuläſſigkeit jenes Schwures für Chriſten findet man auch in Suicers Thes. Eccles. unter ὅρκος n. III. und unter Τύχη, nicht ganz ohne Rückſicht auf jene Hauptſtelle für unſern Zweck, und insbeſondre über dieſe Art der ἐξωμοσία bei Selden ad Marm. Oxon. p. 41. Prid. Ein Zweifel kann hier wohl nur über ΟΜΟΟΥCΙΟΝ oder ΖΩΟΠΟΙΟΝ übrig bleiben, alſo über die Änderung des *T* in *Y* oder *Π*. Ich habe Jenes als das überall, und namentlich in der obigen kirchlichen Verhandlung, wie Zehn gegen Eins Vorherrſchende gewählt, ohne jedoch die Wahl für ganz ſicher zu halten. Aber bleibt nicht ΔΕCΠΟΤΟΥ, ΚΤΙCΤΟΥ, oder ΕΥΕΡΓΕΤΟΥ τῆς οἰκουμένης eben ſo zweifelhaft? Mir nicht; denn wenn in Gruters Corp. Inscr. p. MLXXXIV, 9. — 11. Traian dreimal ὁ τῆς οἰκουμένης κτιστὴς genannt wird, ſo ſteht dieß, wie ὁ σωτὴρ τῆς οἰκουμένης als Ehrenbenennung Hadrians bei Letronne, Recherches p. 201. seq. hinter dem Namen und in Verbindung mit den hergebrachten älteren Titeln, und wenn auch die umgekehrte Stellung ſich vielleicht durch ſolche Stellen vertheidigen ließe, wie in dem Edicte des Tiberius Alexander, im Rhein. Muſ. für Philol. ꝛc. II, 2. S. 147. Z. 7. παρὰ τοῦ ἐπιλάμψαντος ἡμῖν καὶ σωτηρίᾳ τοῦ παντὸς ἀνθρώπων γένους εὐεργέτου Σεβαστοῦ Αὐτοκράτορος Γάλβα, womit Rudorff S. 158. f. noch andre ähnliche Lobſprüche zuſammenſtellt: ſo war doch nach Conſtantin Δεσπότης ἡμῶν ein eben ſo herrſchendes Prädicat geworden, wie früher Αὐτοκράτωρ, und insbeſondere auf Leo's I. Münzen ſteht D. N. regelmäßig vor ſeinem Namen. Hiervon aber iſt Dominus orbis terrarum oder totius orbis terrarum nur eine Erweiterung, die zwar erſt hinter dem Namen ſtehen kann, z. B. in Gruters Corp. Inscr. p. MLXXXVIII, 7. in der Regel aber auch außer unſrer Eidesformel demſelben vorhergeht. Hierher gehört z. B. der Anfang der zu Z. 3. S. 326. ff. behan-

Digitized by Google

delten Inſchrift in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 570. n. 1086. Ὑπὲ[ρ] σωτηρίας καὶ ν[ίκ]ης [καὶ αἰ]ωνίου δικαίου τῶν Δεσποτῶν τῆς [ὅλης οἰκο]υμέ[ν]ης Φλ. Ἀρκ[αδ]ί[ο]υ καὶ Φλ. Ὀνωρίου κ[αὶ] Φλ. [Θεο]δοσ[ί]ο[υ] νεωτ[έρου], τῶν [νικητῶν] τ[ρο]παιούχων Αὐγ(ούστων), wo die Anfangsformel im Weſentlichen von Böckh, die Namen von Sander, hergeſtellt ſind, und wo ich auch ΔΙΚΑΙΟΥ nicht in ΔΙΚΑΙΟΥ, ſondern mit Jenem in ΔΙΑΜΟΝΗC verwandeln würde, wenn nicht einerſeits Ausdrücke wie δίκαιον ἱερατικὸν beim Zonaras und ſonſt oder τὸ δίκαιον τοῦτο bei Böckh ſelbſt ebend. p. 426. n. 355. v. 6. τὸ δίκαιον τῆς ἀμφικτυονίας p. 578. n. 1121. τέκνων δίκαιον p. 681. n. 1436. und noch ein Paarmal, δίκαιον τοῦ ταφῆναι bei Oſann, Syll. Inscr. II. p. 283. und viele ähnliche in den Rechtsbüchern, andrerſeits ſolche, wie in Spons Misc. p. 332. inscr. XXX. ἐπὶ Μιχαὴλ, Θεοδώρας καὶ Θεκλης, οὓς ἐδικαίωσεν κύριος βασιλεύειν (nach ſicherer Verbeſſerung von ΒΑCΙΛΕΥΗΙΗΝ) ἐπὶ τῆς γῆς, mich zurückhielten. Doch dieß im Vorbeigehen, mit abſichtlicher Unterdrückung deſſen, was noch über die Zeilenlänge und über ΤΩΝ ΝΙΚΗΤΩΝ ΤΡΟΠΕΟΥΧΩΝ zu ſagen wäre. Wie oft endlich gerade auch Leo I. ſelbſt Δεσπότης τῆς οἰκουμένης betitelt ward, davon kann man ſich leicht überzeugen, wenn man nur die Überſchriften der an ihn gerichteten Schreiben bei Manſi T. VII. p. 539. seqq. und 790. seqq. durchgehen will.

Vor ΑΥΤΟΚΡΑΤΟΡΟC Z. 20. hat Richt. allein noch ϹΤΟΥC. Peyſſ. gibt ſtatt deſſen und außerdem noch Z. 19. a. E. eine Lücke an, und dieſe wird auch durch jene Buchſtaben noch keineswegs ausgefüllt, mag man nun auf das Ebenmaaß der Zeilen oder auf den Sinn ſehen. Wäre hinter dem Kaiſernamen unbeſchadet jener Buchſtaben noch für τοῦ αἰωνίου Αὐγούστου Platz vorhanden, ſo würde die Analogie, nach welcher wir uns bisher in der Schwurformel gerichtet haben, dieß allerdings empfehlen, zumal da auf Leo's Münzen hinter ſeinem Namen eben ſo regelmäßig perpetuus Augustus ſteht, als vor demſelben Dominus noster. Ἀεισεβάστου könnte kürzer denſelben Dienſt leiſten, und käme es auf Verlängerung an, ſo könnten die angeführten Briefe der Biſchöfe an Leo aushelfen. Allein durch jeden ſolchen Verſuch würden wir uns hier den Raum ſo verengen, daß wir dann auch ϹΤΟΥCΑΥΤΟΚΡΑΤΟΡΟC noch mit in die Eidesformel hineinziehen müßten, und daran würde wenigſtens mein Bischen Divinationsgabe ſcheitern. Denn wollte man etwa ϹΥCϹΒΟΥC ſchreiben, ſo würde man dem Leo einen überhaupt wohl nur noch im Superlativ gebräuchlichen, in ſolcher Verbindung mit Αὐτοκράτορος aber nie üblich geweſenen Titel aufdrängen. Ohne Änderung vollends wäre auf dem Wege gar nicht fortzukommen. Nöthig iſt aber auch die Verlängerung des Schwures hier ſo wenig, als in dem Einen der obigen Fälle, wo ſelbſt der Kaiſername fehlt, welchem in

Digitized by Google

den Überschriften jener Briefe sogar gewöhnlich kein Titel mehr nachfolgt. Ἔτους Αὐτοκράτορος paßt eben so wenig, und verträgt sich ohnehin aus dem zu II, 5. S. 130. und 10. S. 148. berührten Grunde nicht mit der Zeitbestimmung unseres Denkmales. Wir werden also, um uns hier zurechtzufinden, weiter vorwärts und rückwärts blicken müssen. Lesen wir weiter, so stoßen wir gleich auf einen Vortrag, den nur der Magistrianus kann gehalten haben, und dieß erinnert uns wieder an die Participe δεξαμένη Z. 10. ϑεμένη Z. 11. und ἀναστήλωσα Z. 13. denen ihr bestimmtes Verbum nicht füglich noch länger vorenthalten werden kann. Die nächste Frage ist jetzt, ob der Vortrag des Magistrianus sein eigner war, oder ein von ihm bloß überbrachter und vorgelesener Kaiserlicher Befehl. Mit der letzteren Annahme streitet erstlich das ὁμολογοῦμεν Z. 7. weil die Zustimmung nicht die einzelnen Urtheile als solche, sondern die dadurch veranlaßte allgemeine Anordnung betrifft, zweitens der Umstand, daß der Magistrianus hier als Richter eine höhere Vollmacht hat, als die bloßen Kaiserlichen Botschafter, endlich drittens, und zwar am entscheidendsten, alles, was von Z. 43. an auf die Rede folgt, besonders die Worte Z. 56. f. τὰ προγεγραμμένα, [ἃ ἐδεξάμεθα πρεσ]ϐύται παρὰ τῆς σῆς ϑωυμασιότητος. Das gesuchte Verbum wird also nicht etwa ἐδήλωσε, mit dem Accusativ eines kaiserlichen Befehles, sondern eher εἶπε sein, mit Erwähnung der kaiserlichen Vollmacht, deren der Magistrianus zur Gerichtsbarkeit bedurfte, und auf welche man sich bei einer allgemein gesetzlichen Anordnung um so mehr ausdrücklich berufen mußte. Dann wird auch zugleich dem Bedürfnisse des Einlenkens zum Hauptsatze abgeholfen, und nur so paßt Αὐτοκράτορος in den Zusammenhang. Aber wo wird nun wohl das εἶπε gestanden haben? Sollen wir das Є in ЄΤΟΥϹ als Schlußbuchstaben davon betrachten? Dann würde τοὺς vor Αὐτοκράτορος übrig bleiben, etwa mit vorausgehendem: προστεγκοῦσα, δείξασα oder προτείνασα τύπους. Aber was soll der Artikel hier, wo die Vollmacht vorher noch nicht genannt worden? Und sind nicht die Stellen, wo τύποι mit oder ohne ϑεῖοι oder πραγματικοὶ im Plural einen einzelnen namentlichen Befehl zu bezeichnen scheinen, nur scheinbar von gleicher Art? Wie wäre es also, wenn wir das ЄΤΟΥϹ vielmehr zu dem Particip benutzten, welches alsdann schwerlich ein anderes sein kann, als ΝΟΜΟΘЄ-ΤΟΥϹ? Zu der weiteren Bedeutung des νομοθετεῖν, über welche Cramer, Disputat. Iur. Civ. p. 84. Nachweisungen gibt, brauchen wir hierbei nicht einmal unsre Zuflucht zu nehmen; denn der Magistrianus verfügte als kaiserlicher Bevollmächtigter unstreitig eben sowohl vice sacra, als die ordentliche Oberbehörde, der Vicar, und alle ihr gleich stehenden dieß nach den Stellen bei Jac. Gothofredus ad l. 16. C. Th. de appell. et poen. thaten. Die übrige Ergänzung:

Digitized by Google

τὰδ' εἶπε κατὰ παράγγελμα, folgt dann für den Sinn von ſelbſt, und ſelbſt das Wort παράγγελμα iſt nebſt ὑποδήκη das eigentliche für einen Auftrag dieſer Art, wie Cuiacius ad Nov. XVII. bemerkt, iſt alſo im Zweifelsfalle einem unbeſtimmteren vorzuziehen.

Die Rede des Magiſtrianus enthält zuerſt von Z. 20. bis 30. die Vorſchrift, daß unvollendete Bauwerke nur dann bezahlt werden ſollen, wenn ſie durch Schuld des Beſtellers nicht fertig geworden, ſonſt aber der Werkmeiſter den Schaden tragen ſolle, der eine Ausflucht geſucht habe, ſei es der erſte Unternehmer oder ein ſpäterer. Die Anfangsworte dieſes Satzes: Πάντα τὰ ἔργα, ſtehen bei Peyſſ. vollſtändig da, mit bedeutenden Lücken nachher und wieder vor ΝΕΡ-------ΑΡ----- Z. 21. wofür Richt. ΙΝΕ---ΑΡΑ hat, ohne Lücke vorher und nachher. Was das für ἔργα ſind, wiſſen wir ſchon, nämlich Werke, die man Baumeiſtern übertragen hat. Aber das mußte hier ausdrücklich geſagt werden, zumal wenn gleich darauf von dieſen und dem Bauherrn als ſchon bekannten Perſonen fortgeredet werden ſollte, alſo: ϹΑΝ ΤΙϹ ΤϹΧΝΙΤΑΙϹ ΤΙϹΙΝ ϬΡΓΑ ΠΑΡΑϹΧΗ. Ein Conditionalſatz mit dem Subiunctiv folgt wieder Z. 24. f. und τὸν ἔργα παρέχοντα καὶ παρέξοντα nach ſicherer Ergänzung Z. 56. Zwiſchen οὖν und δήποτε hat Peyſſ. vier Punkte, Richt. nur Einen. Auf τῶν folgt dann bei Richt. allein — ΙΡΟΙΝ, und darauf bei Beiden ἑτοίμου ὄντος, nur daß Peyſſ. wider den Sinn und das Ebenmaaß der Zeilen fünf Puncte dazwiſchen ſtellt. Gleich darauf las Dieſer vollſtändig τοῦ ἐργοδότου. Aber wem wird es wohl einfallen, dieß mit ἑτοίμου ὄντος zu verbinden? Die Bereitwilligkeit kommt vielmehr den Arbeitern zu, und hier, wo οὖν — δήποτε τῶν — ΙΡΟΙΝ vorhergeht, kann nicht bezweifelt werden, daß ἑτοίμου ὄντος dazu gehört. Hinter οὖν wird mithin μέν, hinter τοῦ ἐργοδότου aber δὲ κωλύσαντος erfordert, und die Verbeſſerung: τῶν ΤϹΧΝΙΤΩΝ, ſteht feſt. Οὖν — δήποτε bezieht ſich auf die nachherige Unterſcheidung des ἐργολάβος von einem ſpäter eingetretenen Stellvertreter deſſelben, und eben deßwegen wäre τῶν ἐργολάβων hier unpaſſend. Wem übrigens die Änderung zu gewaltſam ſcheinen ſollte, den erinnere ich noch einmal daran, daß die Buchſtaben bei Peyſſ. ganz fehlen. Statt — ϬϹΑΝΤΑϹ ---ΙϹΘΟΥϹ Z. 23. las Dieſer: — ΑΡΕϹΑΝΤΑϹ-------ΙϹΘΟΥϹ. Geſetzt nun, wir wüßten noch nicht, daß wir hier das zu erwarten haben, was in dem angegebenen Falle geſchehen ſolle, ſo würden wir doch kaum umhin können, hierin ΤΟΥϹ ΑΡϬϹΑΝΤΑϹ — ΜΙϹΘΟΥϹ zu erkennen. Jetzt aber iſt überdieß klar, daß vorher τοῦτον, vor μισθοὺς aber τελεῖν muß geſtanden haben. Denn das brachte die allgemeine Regel des Marcellus, l. 24. D. de condit. et demonstr. mit ſich: Iure civili receptum est, quotiens per eum, cuius interest conditionem impleri, fit, quo minus impleatur, ut perinde habeatur, ac si impleta fuisset, wo

Digitized by Google

Halvanders non interest schon von Anton. Augustinus, Emend. IV, 17. genügend beseitigt wird. Und so ist auch die l. 38. pr. D. locat. conduct. gemeint: Qui operas suas locavit, totius temporis mercedem accipere debet, si per eum non steterit, quo minus operas praestaret, in welche die Unternehmer allenfalls den Sinn hineintragen konnten, man habe auch dann Ansprüche auf den verabredeten Lohn, wenn man selbst durch ein unvermeidliches Hinderniß genöthigt worden sei, die Arbeit aufzugeben, die jedoch von allen besseren Auslegern mit Recht auf den hier näher bestimmten Fall beschränkt wird, zuerst schon in den Basiliken, wo übersetzt wird: Ὁ μισθώσας τὰς ἰδίας ὑπηρεσίας, καὶ μὴ ἐμποδίσας ἐργάζεσθαι, τοῦ χρόνου παντὸς λαμβάνει τὸν μισθόν. Hiermit stimmen auch ein Paar Scholien T. II. p. 475. Fabrot. und das Beispiel in der l. 19. §. 9. D. eod. t. überein, auf welches die neueren Erklärer sich berufen. Daß übrigens in unsrer Stelle von Unternehmern ganzer Werke die Rede ist, macht hier keinen Unterschied, weil jeder conductor oder redemptor operis faciendi, ἐργολάβος, zugleich ein locator operarum ist. Der §. g. absolute Accusativ: Πάντα τὰ ἔργα, würde selbst bei einem Classiker keinem Sprachkenner auffallen.

Von nun an müssen wir, weil die Entscheidung zu Gunsten der Bauherren begründet werden soll, den entgegengesetzten Fall erwarten, daß nämlich Gebäude durch Schuld der Werkleute unvollendet blieben, und dazu paßt das εἰ δὲ, welches Z. 23. bei Richter zunächst folgt. Peyss. geschenkt uns statt dessen mit nicht weniger als zehn Strichen, und gibt dann statt des ⊙ — vollständiger *OIA* —. Weiter folgt bei ihm Z. 24. — ЄNHTЄT---------- *ΠΟΛΛ------HCAN* —, bei Richt. ΤЄNHTЄΠ--ΠολλΑΒΗCΑΝΤΟ —, worin ΓЄNHTЄ für γένηται und ЄΡΓΟλΑΒΗCΑΝΤΟC in diesem Zusammenhange leicht zu erkennen ist. Zu εἰ δὲ — γένηται wird dann noch ἄν erfordert, und das *T* oder *Π* gleich hinter dem Verbum scheint Anfangsbuchstabe des Subiectes zu sein. Dieses kann aber für den Sinn, den wir hier suchen, nur ΠΡΟΦΑCIC sein, übereinstimmend mit Z. 30. und zwar was immer für ein Vorwand. *OIA* ist demnach οἷα, unstreitig wieder mit ὅπως, wie Z. 21. Vor ἐργολαβήσαντες endlich fehlt offenbar τοῦ, hinterher, glaube ich, τεχνίτου. Denn wenn auch an Ausdrücken, wie ὁ ἐργολαβήσας οἰκοδομῆσαι, ohne Substantiv, in der Übersetzung der l. 30. §. 3. D. locat. conduct. nichts auszusetzen ist, so ist doch unser Fall deßwegen anders, weil der Gegensatz des ἐργοδότης und mehrerer τεχνίται vorausgegangen ist, und weil auch hier wieder Z. 26. die Unterscheidung eines andern τεχνίτης nachfolgt. Wenden wir nun zu der Endsylbe dieses τεχνίτου Richters *T*-- Z. 25. an, so erreichen wir den freilich geringen und ungewissen Vortheil, das *T* am Anfange der Zeile lassen zu können. Doch müssen wir nun freilich die

Digitized by Google

Lücke hinter dem Buchſtaben ein wenig größer annehmen, ehe wir Richters ΔΙΩ--ΙΚ--ΕΙΣΕΔΗΝΟΕΙΑ — oder Peyſſonnels — ΔΙωΤΕΙΙ----------ΙΙΕΔΗΝωΣΙΑ — gebrauchen können. Mein Verſuch: ΕΙΤ ΙΔΙΩΤΕΙΑ ΟΚΝΕΙ ΟΙΚΟΔΟΜΕΙΝ ΕΙΤΕ ΔΗ ΝΟΕΙ ΑΠΑΤΗΝ, möchte zugleich der paſſendſte und leichteſte ſein, und ἰδιωτεία in dieſer Bedeutung iſt nicht allein analog mit ἰδιώτης und ἰδιωτεύειν, ſondern kommt auch ſonſt vor, z. B. beim Theophanes, wo ἰδιωτία nur auf Rechnung der ſchlechten Ausſprache kommt. Weiter leſen wir bei Richt. Z. 26. ΔΙΕΤΕΡ-ΤΕΧΝΙΤΗΝΤΟ —, bei Peyſſ. — ΔΙΕΤΕΡΕ---------ΤΕΧΝΗΝΤΟ —, und Z. 27. bei Jenem ΨΙΑΝΑ---λΗΡΟΙ-, bei Dieſem — ΑΝΑ------ΑΗΡΟΙ----------. Daß nun hier ΤΕΧΝΙΤΗΝ, nicht ΤΕΧΝΗΝ, das Wahre iſt, wird vorläufig ſchon dadurch wahrſcheinlich, daß beim Abſchreiben leichter ein Paar Buchſtaben überſchlagen, als aus der Luft gegriffen werden. Mehr aber entſcheidet noch dieß dafür, daß der Gegenſatz des erſten Unternehmers und eines anderen τεχνίτης gleich im Nachſatze Z. 28. ff. und auf's Neue Z. 32. ff. und Z. 41. wiederkehrt. Denn wie konnte namentlich im Nachſatze von Beiden als ſchon bekannten Perſonen geredet, ja wie konnte überhaupt ein ſolcher Gegenſatz ſpäter vorausgeſetzt werden, wenn er nicht hier, in der Angabe des Falles, von welchem zunächſt die Rede iſt, zuerſt hervorgetreten war? Daß keine dieſer Stellen vollſtändig da ſteht, thut wenig zur Sache, wenn nur überall Spuren des Gegenſatzes ſichtbar ſind; denn gerade wo ſo Eins das Andere ſtützt, bedarf man des unmittelbaren Anhaltes weniger, als bei vereinzelten Verſtümmelungen, ſo ſehr auch diejenigen, die das verbrauchte Verbot, Eine Vermuthung auf die andere zu bauen, zur Vereinzelung des Zuſammengehörigen mißbrauchen, dagegen eifern mögen. Die Herſtellung eines Ganzen iſt im Grunde nur Eine Vermuthung, und die theilweiſe Beweisführung ein bloßer Nothbehelf. Faſſen wir nun aber alle jene Stellen ungetrennt in's Auge, ſo gewinnt die unſrige dadurch außer der Befeſtigung des ΤΕΧΝΙΤΗΝ zuerſt noch die Verbeſſerung von ΕΤΕΡ- oder ΕΤΕΡΕ- in ΕΤΕΡΟΝ, dann aber auch die Beziehung des Gegenſatzes auf die Übertragung deſſelben Werkes von dem Einen Arbeiter auf den andern durch jenen ſelbſt, und die Unzufriedenheit der Bauherren mit Beiden. Obgleich alſo nach Römiſchem Rechte ſonſt auch die Abmachung Statt finden konnte, daß nach Ablauf des Termins der Beſteller das Recht der relocatio haben ſollte, ſo iſt doch davon und von den Hinderniſſen, welche nach dem Schluſſe der Zenoniſchen Novelle de nov. operib. und nach der l. un. C. de monopol. die ergolabi im Einverſtändniſſe mit den ganzen Zünften der Ausübung dieſes Rechtes in den Weg legten, hier nicht die Rede. Eben ſo wenig gehört aber auch hierher der vom Ulpian l. 31. D. de solution. geſetzte Fall einer beſonderen Abmachung

Digitized by Google

der Ausführung des Werkes durch die eignen Arbeiter des Unternehmers, sondern lediglich die Worte des Marcellus l. 48. D. locat. conduct. Si cui locavero faciendum, quod ego conduxeram, constabit, habere me ex locato actionem, und l. 38. §. 21. D. de verbor. oblig. si quis id locaverit faciendum, quod ipse conduxerit: consiat, habere eum utilem ex locato actionem. Wenn ich also schreibe: ΕΑΝ ΚΑΙ ΕΤΕΡΟΝ ΤΕΧΝΙΤΗΝ ΤΟ ΑΥΤΟ ΥΠΕΙΣΙΕΝΑΙ ΕΡΓΟΝ ΛΕΓΗ ΟΣ ΧΡΗΣΤ ΑΝ ΑΛΛΟΙΣ ΛΗΡΟΙΣ, so bedarf es nur noch folgender Rechtfertigungen des Einzelnen. Ἐὰν καὶ — λέγῃ ist darum besser als καὶ — φάσκοντος, weil die Erklärung, es wolle ein Andrer dasselbe Werk unternehmen, nicht ein Angriff aller hier möglichen Vorwände, sondern ein versuchtes Mittel war, sich unter irgend einem andern Vorwande ohne Verantwortlichkeit der eingegangenen Verpflichtung zu entziehen. Τὸ αὐτὸ ὑπεισιέναι ἔργον ferner kehrt gleich Z. 29. ziemlich deutlich wieder, nur mit der Schreibart ταὐτό, von welcher τἀ αὐτὰ Z. 12. und 42. ohnehin schon abweicht. Der Zusatz endlich: ὃς χρῆτ' ἂν ἄλλοις λήροις, ist dem Sinne nach unentbehrlich, und die Änderung des *I* in *T* zwischen *W* und *ΑΝΑ* schon deßwegen nicht willkührlich, weil hier kein Jota abscribirt wird, und weil es kein mit *ΙΑΝΑ* beginnendes Wort gibt, das hier irgend anwendbar scheinen könnte. Mit *ΔΗΛΟΙ* — oder nach Peyss. *ΔΗΛΟΝΟΥ* Z. 27. fängt nun der Nachsatz an; denn wer könnte darin hier *ΔΗΛΟΝΟΤ* verkennen? Aber was ist klar? Nach Marcellus' obigem Ausspruche bleibt der erste Unternehmer dem Besteller verantwortlich, kann aber, falls die Schuld an dem zweiten gelegen, diesen belangen. Dem Bauherrn wird also zunächst von Jenem, mittelbar aber zuweilen auch von Diesem, das Interesse vergütet; denn das ist der Erfolg der dort erlaubten actio locati, nach allen Gesetzstellen über die obligationis faciendi, und was namentlich Bauten betrifft, nach den Worten der eben erwähnten Novelle Zenos de nov. operib. gegen das Ende: αὐτὸν μὲν τὸν ἀρξάμενον λαμβάνοντα τὸν μισθὸν (ἢ εἰ μεγαλοπρέπεια) ἀναγκαζέτω πληρῶν τὸ ἔργον ἢ διδόναι τὴν ἐντεῦθεν συμβαίνουσαν ζημίαν τῷ οἰκοδομοῦντι καὶ πᾶσαν τὴν ἐκ τοῦ μὴ τὸ ἔργον ἀποτελεσθῆναι γινομένην βλάβην. Wo also wegen augenblicklicher Ausmittelung des Schuldigen, die wir bei der Jurisdiction unseres Magistrianus wohl voraussetzen dürfen, auf den vom Marcellus angegebenen langsameren Rechtsgang nichts ankam, da konnte auch ohne ausdrückliche Unterscheidung des unmittelbaren und mittelbaren Schadenersatzes bloß gesagt werden, daß derselbe von dem geleistet werde, der sich der Ausflucht bedient habe, sei es der erste Unternehmer oder sein Nachfolger. Dieß ging um so eher an, wenn, wie hier, eine Andeutung der nächsten Verantwortlichkeit des ursprünglichen Unternehmers schon in dem Vordersatze enthalten war, und wenn im Nachsatze nur die Forderung des Bauherrn an den schuldigen

Digitized by Google

Werkmeister, gleich viel welchen, im Gegensatze gegen seine Zahlungspflicht bei eigner Verschuldung in Betracht kam. Nun steht aber Z. 28. bei Richt. — ΟΥΜΕΝ---ΙΗΟΙΤΟΥΕΝ-Β —, bei Peyss. — Π-----ΟΥΜΕΝ----------ΤΟΙΤΟΥCΝΑΡ —, Z. 29. bei Jenem Η-ΟΠΟΥΑ---ΤΑΥΤΟΤΥΠΕΙCΗ —, bei Diesem — ΤΟΥΗ-----ΟΙΤΟΥΑ-------ΤΑΥ------ΙΟΥΠΟΙΕCΙ —, und Z. 30. zu Anfang hier -ΙΓΟ-, dort — ΡΤΕΝ. Bedienen wir uns also hier wieder des Rechtes, aus beiden Texten einen dritten zusammenzusetzen, so braucht außerdem kein Buchstabe geändert zu werden, um jenen Sinn zu erreichen: Η ΒΛΑΒΗ ΥΠΟ ΤΟΥ ΤΗΝ ΠΡΟΦΑCΙΝ ΠΟΙΟΥΜΕΝΟΥ ΔΟΘΗCΕΤΑΙ, ΗΟΙ ΤΟΥ ΕΝΑΡΞΑΜΕΝΟΥ ΤΕΧΝΙΤΟΥ ΗΤΟΙ ΤΟΥ ΑΛΛΟΥ ΤΑΥΤΟ ΥΠΕΙCΙΟΝΤΟC ΕΡΓΟΝ. Da jedoch Richter hinter ταυτὸ noch ein Τ hat, so habe ich dieß lieber in Γ verbessert, als mit Peyss. weggelassen. Von dem doppelten ἤτοι sind schon aus Passows Wörterbuch ein Paar späte Beispiele bekannt, die Schäfer jetzt anzuerkennen scheint, und wenn erst die neue Bearbeitung der Byzantier vollendet sein wird, so möchte wohl dieß und Manches dergleichen nicht einmal mehr so gar ungewöhnlich erscheinen. Hier nur zur Probe ein Beispiel aus Justinians Edict. XIII, 11, 1. τὸν πρακτευτὴν, ἤτοι τοὺς σκριπαρίους ἤτοι τὸν ἐπίσχοντα τὴν τάξιν αὐτῶν. Ἡ βλάβη δοθήσεται ist unter den beiden hierher gehörenden Ausdrücken in Zeno's Novelle hier der bessere, weil ἡ ζημία ohne Beisatz zu unbestimmt sein würde. Τὸ συμφέρον aber wäre zu lang für das Zeilenmaaß, so auch πᾶσα ἡ βλάβη oder irgend sonst eine Erweiterung. Über ὑπὸ oder παρὰ wird man nicht streiten wollen, wenigstens ich nicht. Ὑπεισέρχεσθαι bedarf kaum noch der Bestätigung durch ΥΠΕΙCΙΕΝΑΙ Z. 42. und ist gebraucht, wie beim Justinian, Nov. XV. Epil. ὑπεισέλθωσι τὸ φρόντισμα, Nov. XXXVIII, 3. ὑπεισέρχεται τὰ βουλευτικὰ τοῦ πατρὸς λειτουργήματα, beim Theophilus, Instit. I, 25, 349. ἐπιτροπὴν ἢ κουρατωρείαν ὑπεισελθεῖν, ebendaselbst 393. ὑπεισελθεῖν τὴν μίσθωσιν, u. dgl. auch ἀλλοτρίας ὑποθέσεις ἢ πράγματα oder ἀλλοτρίας ἀρωγὰς ὑπεισελθεῖν von der ἐργολαβία derer, die für Geld fremde Rechtshändel auf sich nahmen, in den Stellen bei Du Cange unter ἐργολαβεῖν und ἐργολαβία. Selbst der in der Rechtssprache vorherrschende Ausdruck ὑπεισελθεῖν κληρονομίαν, der die beiden Lateinischen, subire und adire haereditatem, zugleich umfaßt, gehört eben dahin. Bestätigt wird das Bisherige noch durch den Schluß des Satzes Z. 30. nicht sowohl nach Richters Lesart: Μ---CΜΙΑCΗΜ-ΕΝΙΠΡΟΦΑCΕΩΝ, als nach der besseren bei Peyss. ΜΗΔΕΜΙΑ ΗΜΩΝ ΠΡΟΦΑCΕΩΝ, wo zu μηδεμίας, wenn man nicht ohne Noth ΠΡΟΦΑCΕΩC schreiben will, noch ein Wort wie κατασκευῆς, zu ἡμῶν aber λόγον ἐχόντων erfordert wird.

Eine Ausnahme von der im ersten Theile des eben beendeten Satzes zugestandenen Zah-

Digitized by Google

lungsverpflichtung des Bauherrn, der die Vollendung des Werkes bis zum verabredeten Termin selbst verhindert hätte, wäre dann billig, wenn der Arbeiter auf die Gefahr hin, länger selbst arbeiten oder arbeiten lassen zu müssen, in die Unterbrechung eingewilligt hätte. Doch wäre das nur eine Gefälligkeit von seiner Seite, an welche er nicht mehr gebunden ist, sobald der Bauherr auf unwürdige Weise geschimpft hat. Dieß wird daher jetzt, Z. 31. bis 35. von dem Magistrianus untersagt, und dann, Z. 36. bis 43. dieses Verbot auf den angegebenen Fall angewandt. Und eben dieß mochten die Unternehmer zum Behuf der beabsichtigten Gegenklage vorgeschützt haben, ehe nach Z. 17. f. der Richter sie zum Geständnisse brachte, daß dieß eben nur ein Vorwand sei. Die Nichtigkeit der Behauptung wird, wenn ich recht ergänzt habe, auch Z. 43. ff. vorausgesetzt, mit Rückweisung auf die gebilligte Abweisung der Gegenklage. Der Umstand aber, daß im Römischen Rechte von Schmähungen gegen Bauunternehmer nicht besonders die Rede ist, begünstigt nicht allein die Beziehung des erst dort Z. 46. f. erwähnten Sardianischen Gewohnheitsrechtes auf eben dieses Vergehen, sondern wird auch wiederum hierdurch noch befriedigender erklärt, als dieß durch die Eigenthümlichkeit des hier gesetzten Falles selbst schon ohnehin geschehen würde. Nach Römischem Rechte konnte nämlich, wie dieß ebendaselbst hinzugefügt wird, gegen den Schmähenden sogar eine Criminalklage erhoben werden: allein dieß berechtigte den Geschmähten noch nicht, eigenmächtig den Contract zu brechen. Das ist es aber auch nicht, was hier erlaubt wird, sondern nur die Zurücknahme der Einwilligung in ein contractwidriges Begehren des Schmähenden. Obgleich also im Römischen Rechte sonst nichts dergleichen geradezu verordnet wird, so streitet doch auch der Ausspruch des Magistrianus nicht mit demselben.

Wenn Z. 31. bei Richt. — Δ - - - ΠΟΤΕΤ - - ΠΩΤΟΝΕΡ —, bei Peyss. — ΑΝΑΞΟΙΩΔΕΠΟΡΕΤ- — -ΠΩΤΟΝΕΡ — steht, so kann ΑΝΑΞΟΙω nur ὠκεῖν sein, nach dem Itacismus, wie es bereits zu II, 15. Z. 2. erklärt ward, und die weitere Ergänzung: ΔΕ ΜΗΠΟΤΕ ΤΡΟΠΩ, folgt darnach von selbst. Ob aber dann ΤΟΝΕΡ — wirklich der Anfang von τὸν ἐργοδότην ὑμεῖν ist, darüber kann freilich nur der weitere Verfolg entscheiden. Daß ὑμεῖν so viel sein kann, als ὀνειδίζειν, λοιδορεῖν, ist aus den Stellen bei Ruhnkenius ad Tim. p. 263. bekannt, unter denen ein Paar von ziemlich späten Schriftstellern herrühren. Gleichwohl hätte ich nicht gerade diesen Ausdruck gewählt, wenn nicht Z. 41. 43. und 47. ich glaube auch 34. bewiesen, daß dieß dem alten Stadtrechte zu Folge eben hier das stehende Wort war. Und diese Belege des Wortes mögen auch für die Sache genügen, bis es sich allmählig entwickelt, wie das Verbot des Scheltens auch für alles Übrige den Schlüssel gewährt.

Digitized by Google

Gleich Z. 32. wird dadurch aufgeklärt, nämlich bei Richt. — *ΜΕΝΟΥ-ΚΑΘ---ΡΗΝ ----ΕΒΟΥ* —, bei Peyſſ. — *ΕΝΟΥΚΑΘω----------ΕΦΗΚΑΙΕΡΓΟΥΝ* —. Denn wem könnte es nun noch entgehen, daß mit *ΚΑΘΩC ΤΟC ΕΦΗ* ein ſcheltender Bauherr, nämlich ein Titius oder Sempronius (denn die dießmaligen wurden ja freigeſprochen), redend eingeführt wird? Wer wird alſo in — *ΜΕΝΟΥ* das Ende eines beleidigenden Particips mit *ὡς* verkennen? Wer wird nicht mit Verbeſſerung des letzten *N* in *K* hinter *καὶ ἔργου* noch *καὶ ἐργαζομένου* erwarten, theils weil die Stellung des erſten *καὶ* ein zweites verlangt, theils weil ein derbes Urtheil über die Arbeit allein noch nicht perſönlich beleidigend ſein würde, theils endlich, weil gleich nachher noch *δεξαμένου* folgt, welches doch auch nicht mehr auf *ἔργου*, ſondern nur auf eine Perſon gehen kann? Das Particip aber kann eben darum, weil es Arbeit und Arbeiter zugleich als nichtswürdig bezeichnen ſoll, kaum ein anderes ſein, als *ΔΙΕΦΘΑΡΜΕΝΟΥ*, zumal da die Beleidigung nach Z. 47. f. arg genug ſein muß, um ein *ἔγκλημα ὕβρεως* begründen zu können. Daß dieß dazu hinreichte, mag die gegen Chryſoſtomus gerichtete Criminalklage beim Photius, Bibl. Cod. LIX. p. 53. v. 57. R. (T. I. p. 18. v. 8. Bekker.) beweiſen: *ἅτι τοὺς κληρικοὺς ἀτίμους καὶ διεφθαρμένους καὶ αὐτοπαρακλήτους καὶ τριβολιμαίους ὑβρίζει*, wo, im Vorbeigehen geſagt, *αὐτοπαρακλήτους*, Selbſtröſter (wie Manes und Montanus), welches weder Manſi, Concil. Nova Collect. T. III. p. 1144. B. noch Bekker vom Rande in den Text gerückt hat, ſchon bei Lobeck ad Phryn. p. 551. an die Stelle des ſinnloſen *αὐτοπαραχρήτους* getreten iſt, obgleich da nur von der Form *τριβολιμαίους* oder nach ſchlechter Schreibart *τριοβολιμαίους* ausdrücklich die Rede iſt. Aber war denn das eine Criminalklage? Gewiß, obgleich das vorhergehende *κατηγόρει* noch allenfalls im weiteren Sinne genommen werden könnte, wie hier Z. 9. *κατηγορίας* und öfters, auch im Lateiniſchen accusare und accusatio. Denn abgeſehen davon, daß der ganze Hergang dieß beweiſt, ſo folgt auch p. 57. v. 54. (p. 19. v. 33. Bekk.) *τὸ τρίτον ἔγκλημα*, und über *ἐγκλήματα* beſchwert ſich Chryſoſtomus ſelbſt in ſeinem erſten Briefe, den man nebſt den ferneren, ſämmtlich zur Beſtätigung gereichenden, Verhandlungen bei Manſi ebend. p. 1081. seqq. wiederholt findet. Völlig ſo arg war es nun freilich immer noch nicht, Handwerker, denen man den ſchuldigen Lohn vorenthielt, noch ſo zu beleidigen, als die Geiſtlichen: aber deßwegen war auch die Anklage des Chryſoſtomus ein crimen publicum, ſtatt daß hier nur von einem extraordinarium die Rede iſt. Sind wir nun aber ſo weit, ſo wird auch Z. 33. *ΖΑΙΧ---Α--ΖΑΜΕΝΟΥΕΙΠ-----ΡΟΙ---* oder nach Peyſſ. — *ΛΛΗCΑΞΕΑΜΕΝΟΥ ΕΙΤΕ----------ΡΟΙΟΥ*, und Z. 34. *ΤΟΥΦ-ΗCΙ* oder — *ΕΦΥΠΝΕΙ* ſchon klar werden. Denn ſo viel ſieht man jetzt gleich, daß *δεξαμένου* noch auf

Digitized by Google

den Arbeiter geht, daß ferner das εἶτε, an dessen Richtigkeit die nachherige Fortsetzung des Gegensatzes keinen Zweifel aufkommen läßt, ein früheres εἴτε gleich hinter ἐργαζόμενον voraus setzt, daß mithin der Sinn sein muß, Arbeit und Arbeiter tauge nichts, möge er sie nun gleich Anfangs übernommen haben, oder ein von dem ersten Unternehmer verschiedener Handwerker sein. Hiernach aber können wir erstlich ΞΑΙΧ--- oder — ΛΛΗC ohne Bedenken in ΘΕΞ ΑΡΧΗC ΤΗC ΟΙΚΟΔΟΜΗC verbessern, zweitens — ΡΟΙΟΥ als Schluß von ἑτεροίου betrachten, mit vorhergehendem καί, um nicht ohne Noth am Ende der Zeile, wo Peyff. keine Striche gesetzt hat, eine Lücke anzunehmen. Ἑτεροῖος ist zwar nicht einerlei mit ἕτερος, ist aber doch auch nicht nothwendig Einer, der ein andres Handwerk treibt, sondern kann eben so gut Einen bezeichnen, der kein unmittelbarer ἐργολάβος, sondern nur ein Stellvertreter desselben sei. Wollte man ΟΙΟΥ für sich nehmen, wieder mit δύνοτε, so wäre mit dem Ρ nichts anzufangen; denn καρ' oder ὑπὲρ paßt nicht, weil es nicht für gleichgültig erklärt werden soll, von wem oder für wen der Stellvertreter die Arbeit angenommen habe, sondern was für Einer der gegenwärtige Arbeiter selbst sei. Zu ἑτεροίου gehört dann noch ΤΕΧΝΙΤΟΥ, und wenn wir uns in Φ-ΗCΙ die Lücke wegdenken, so haben wir noch φησί, welches zu dem ἵφη Z. 32. sehr gut paßt, und für das Folgende sogar kaum entbehrlich scheinen kann. Da jedoch Peyff. — ΕΦΥΠΝΕΙ las, so liegt ΕΦΥΜΝΕΙ, welches dem Z. 31. nicht willkührlich ergänzten ὑμοτῶ entspricht, zu nahe, als daß ich dieß für zufällig halten möchte, zumal da Richters Φ-ΗCΙ weit leichter aus-Φ--ΝΕΙ verschrieben, und vorher das ΤΟΥ von Peyff. ausgelassen, als Dieses von Letzterem in ΕΦΥ, ΦΗCΙ aber in ΠΝΕΙ verfälscht werden konnte. Weiter las Richt. Z. 34. ΗΝΤΟΥΤΟΑΥΤΟ —, Peyff. ωΝΤΟCΤΟΑΥΤ —, und Z. 35. Jener ΝΙ--- ΑΤΑΤΟCΕΝΑΜΕΝΟ —, Dieser — ΚΑΤΑ---------Ν------ΜΝΟ ----------ΞΥ —. Hier haben wir also zuerst die Variante ΗΝ und ΨΝ, die vorläufig bereits zu Z. 14. berührt ward. Die Wahl ist dießmal nicht schwer; denn der Zusammenhang verlangt ὧν. Gleich darauf steht τοῦτο αὐτὸ bei Richt. unverfälscht, und weiterhin brauchen wir in κατὰ ΤΟΙ ὅτω μὲν nur Richters ΤΟΙ in ΤΟΝ zu verbessern, um auch hier den bisherigen Gegensatz des ersten Unternehmers und seines Stellvertreters festzuhalten. Hinter τοῦτο αὐτὸ ist dann ὑπάρχετο ποιήσειεν wenigstens dem Sinne nach sicher, obgleich davon nur das letzte Ν da steht, und auch dieses bei Richter allein, wo dann das ΚΑΤΑ in Ι--- ΑΤΑ übergegangen ist. Nach κατὰ τὸν ὅτω μὲν aber erscheint nun das Ο, auf welches bei Peyff. nach 28 Strichen noch ΞΥ — folgt, als Anfang von ὁ [ἐξ ἀρχῆς], und der Gegensatz: [κατὰ τὸν ἕτερον δ' ὁ ἐ]ξ ὑ[πολήψεως], ergibt sich von selbst.

Digitized by Google

Das bisherige allgemeine Verbot, so auf Bauleute zu schimpfen, wird jetzt auf eine besondere Zumuthung eines solchen Bauherrn so angewandt, daß Jenen erlaubt wird, demselben so und so zu antworten. Gesetzt nun, es wäre von der Bestimmung des Falles selbst gar nichts erhalten, so würde doch schon die den Werkleuten gestattete Antwort uns in den Stand setzen, das Wesentliche der Forderung des Bauherrn zu errathen, nämlich daß Jene auf ihn warten sollten, περιμένειν τὸν ἐργοδότην, nach Z. 40. Diese Forderung aber ist bei der Verdingung von Bauwerken im Ganzen nur auf dreierlei Art möglich, entweder so, daß der Besteller auf die Vollendung des Werkes Verzicht leistet, oder so, daß er den Unternehmer versprechen läßt, es in der verkürzten Frist doch noch zu vollenden, oder endlich so, daß dieser willig gemacht wird, nöthigenfalls eben so lange über den Termin zu arbeiten, als er vorher gewartet hat. In dem ersten dieser drei Fälle würde der Unternehmer um so lieber warten, je schlechter ihn der Besteller behandelte, und es könnte daraus auf keine Weise ein Streit entstehen. Im zweiten war der Unternehmer, wenn er angeblich des Schimpfens wegen sein Versprechen nicht gehalten hatte, entweder gar nicht wiedergekommen, oder hatte langsamer gearbeitet, als er versprochen hatte. Ganz wegzubleiben aber, ehe der Termin verstrichen war, dazu konnte das Schmähen ihn schwerlich berechtigen, und wenn auch, so war es in diesem Falle gleichgültig, ob er dem Bauherrn zu Gefallen gewartet hatte oder nicht: die Langsamkeit des Arbeitens konnte vollends mit der schlechten Behandlung, die er erfahren zu haben versicherte, nimmermehr entschuldigt werden. So bleibt also nur der dritte Fall übrig, daß gewartet, und nachher so viel länger gearbeitet werden sollte. Aber wozu der Umweg? kann man fragen. Ist nicht περιμένειν τινά überhaupt warten um Jemandes willen, μένειν περί τινα? Kann es also nicht hier ohne Weiteres von dem Bleiben bis zur Befriedigung des Bauherrn verstanden werden? Es sei, obgleich die Möglichkeit einer Wortbedeutung doch noch kein Beweis der Wirklichkeit ist, der Sprachgebrauch aber, so viel ich mich erinnere, nur die Bedeutung des Wartens auf Jemanden erlaubt. Aber die Arbeit war ja im Ganzen verdungen, und wenn auch der Besteller außer dem bis zum Termin Versprochenen noch eine Kleinigkeit mehr wünschen, und der Unternehmer darauf eingehen konnte, so ist hier doch durchgängig von unvollendeten Arbeiten die Rede, nicht von unterlassener Erweiterung vollendeter. Zur Vollendung aber konnte nur dann ein Nacharbeiten gefordert und gestattet werden, wenn die Arbeit dem Bauherrn zu Gefallen eine Zeitlang liegen geblieben war, versteht sich mit Genehmigung des Arbeiters. Auch schließt sich nur dann unser Fall ungezwungen an den Satz an, mit welchem der Magis

Digitized by Google

ſtrianus ſeine Rede anfing. Es muß ſich alſo jetzt nur noch zeigen, wieferne wir auf das Horaziſche Wort vertrauen dürfen:

Verbaque provisam rem non invita sequentur.

Gegeben iſt Z. 36. bei Richt. ΕΡΓΟΔΟΤΟΙC---ΤΟΥΤΟΥΤ--Χ--ΡΙΤΟΙCΥΠ —, bei Peyſſ. — ΕΡΓΟΔΟΤΕΙΚΑΙΑΥΤΟΥΤΟΥ----------ΤΟΥCΥΜΦΩ, Z. 37. hier: ΔΟΡΟΥΑΝΕΞΙ--Φ---ΝΤΟCΕΠΕΦΠΑΗΜ —, dort: — ΔΟΛΟΥΑΝΕΞΙΠ------ΚΟ--------Ν------ΟCΕΝΕΡΓΑΗΜΕΡΑΙ, Z. 38. hier: ΟΥΤΩΤΕΧΝΙΤΗΝΤΩΕΡΓΟΛΑΒ-Ο-ΑΝΤΕΙ —, dort: — ΕΡΥΤωΤΕΧΝΙΤΗΝΤωΕΡΓΟΛΑΒ---Ε--ΑΝΤΕΙΤΟ, Z. 39. zu Anfang hier: ΟΥΜΕΝ, dort: — ΕC--------ΗωΝ. Ob nun hier zuerſt ἐργοδοτοῦ oder ἐργοδοτεῖ das Wahre ſei, könnte bezweifelt werden, obgleich, wenn hier der Fall angegeben werden ſoll, in welchem dem Unternehmer die nachher folgende Antwort verſtattet wird, vorher ἄν τις erforderlich, im Nachſatze aber ein Präſens unverkennbar iſt. Denn der Optativ in ſolcher Verbindung iſt, die Zuläſſigkeit deſſelben bei Claſſikern nicht zu erwähnen, in den Rechtsbüchern ſehr häufig. Da jedoch in dieſer Zeile Peyſſonnels Lesart durchweg die beſſere iſt, und da ich, was wichtiger iſt, weiterhin die Spur eines zweiten Indicativs gefunden zu haben glaube, ſo habe ich dieſen auch hier vorgezogen. Außer dem ἄν τις würde vorher nur noch eine Übergangspartikel, etwa ein οὖν oder τοίνυν, erfordert werden, wenn die Hauptſache, daß von einem ſchimpfenden Bauherrn gehandelt wird, ſich weiterhin anbringen ließe. Findet ſich aber, wie wir ſehen werden, hierzu nachher keine Gelegenheit, ſo ſcheint, da der Raum beengt iſt, οὗτος τις εἰ der einzig mögliche Übergang zu ἐργοδοτεῖ. Weiter gibt uns Peyſſ. καὶ αὐτοῦ τοῦ — ΣΥΜΦΩ —, offenbar als Anfang von συμφωνήσαντος, alſo beſſer als Richters ΣΥΠ —. Dazwiſchen las Jener bloß ----------ΤΟΥ, Dieſer Τ--Χ--ΡΙΤΟΙ, der Sinn aber verlangt ΤΕΧΝΙΤΟΥ. Ohne Zuſtimmung des Handwerkers ſelbſt, die jedoch hier nicht contractmäßig ſein, folglich nur in ſo ferne ſie eingeſtanden ward, überhaupt in Betracht kommen konnte, hätte ja der Bauherr ſo etwas gar nicht verlangen können, auch wenn er nicht geſchmäht hätte. Auf die Genehmigung eines Andern hingegen, er mochte ſein wer er wollte, konnte hier nichts ankommen. In dem Nächſtfolgenden ließe ſich aus den Buchſtaben allein ſchwerlich mehr mit Beſtimmtheit errathen, als daß ΑΝ, weil es ſich mit ΕΞΙ — oder ΕΞΙΙ — nicht zu Einem Worte vereinigen läßt, ἄν bedeuten, nachher aber Richters — ΝΤΟC das Ende eines mit συμφωνήσαντος parallelen Particips ſein, daß folglich von etwas die Rede ſein werde, welches in einem gewiſſen Falle erfolgen oder erfolgt ſein würde. Nehmen wir aber das zu

Hülfe, was wir bereits unabhängig von den Buchſtaben über den Sinn erkannt haben, ſo reichen jene Spuren ſchon hin, um gerade hier den unentbehrlichen Satz zu ſuchen: ΤΟΥ Δ ΟΡΟΥ ΑΝ ΕΞΗΚΟΝΤΟC, wenn aber der Termin verſtrichen ſein würde, verſteht ſich über dem verſprochenen Warten und zum Nachtheile des Arbeiters, deſſen Zuſage dann das Verſprechen des ſpäteren Nacharbeitens in ſich ſchließt. Geändert iſt hier bloß *I* oder *Π* in *H*, und wollte man ſagen, Richters ⊅ ſei der feineren Form wegen glaubwürdiger, als Peyſſonnels *K*, ſo möchte ich eher das Gegentheil behaupten. Denn unſerm Reiſenden war jene Form aus andern Inſchriften geläufig: in der unſrigen aber erkennen Beide ſonſt überall nur die gewöhnliche, Φ, an. Die Zuſammendrängung endlich der durch Striche geſchiedenen Buchſtaben iſt nach Richt. unbedeutend. Peyſſ. aber hat ſich hier allerdings im Auseinanderzerren ſelbſt übertroffen; denn ein Paar ganz aus der Luft gegriffene ſo beträchtliche Lücken in einer Inſchrift, deren Zeilenmaaß nicht einmal die Annahme geſperrter Buchſtaben erlaubt, habe ich freilich ſelbſt ihm nicht eher zugetraut, als bis ich wiederhohlt alles Andre verſucht hatte. Wer jedoch Z. 22. ΕΤΟΙΜΟΥ-----ΟΝΤΟC, Z. 29. *TAY*------*IO* ſtatt *TAYTO* u. dgl. ſchreiben konnte, den darf man doch wohl im Nothfall wieder in gleichem Verdacht haben. Zunächſt mußte nun offenbar die Forderung ſelbſt folgen, und zwar zuerſt, wenn ich nicht irre, ΕΤΙ ſtatt des bei Peyſſ. fehlenden ΕΠ, nur nicht ἔτι, ſondern αὖτις, zugleich wie ΔΕCΙΟΥ Z. 7. u. dgl. und wie ΑΝΑCΤΙΛΑCΑ Z. 13. und Ähnliches gleich wieder Z. 39. 40. und 44. (*ΑΠΕΤΙΝ* ſtatt ἀπαιτεῖν ſteht auch in einer Seetzenſchen Inſchrift aus Berda in Syrien, und Zweideutigkeiten, die aus dem Itacismus entſtanden, wurden ja überhaupt nicht vermieden,) dann ΕΠΕΙΤΑ, weniger nach Peyſſonnels ΕΝΕΡΓΑ, als nach Richt rs Ε·Ε-ΠΑ. Oder will man etwa ἔνεργα vertheidigen, und wie? Statt *HM* — ferner wird Peyſſonnels *HMΕ-PAI* bis auf die Endung durch ΗΜΕΡΑC ΠΕΡΙΜΕΝΙΝ Z. 40. beſtätigt, und kommt uns wiederum dort für den Anfangsbuchſtaben zu Statten. Doch entſprechen beide Stellen einander ſo, daß hier ganz daſſelbe geſtanden zu haben ſcheint, zumal da der Nominativ, ἡμέρα, wenn man auch ſtatt des αὖτις zu einem paſſiven Verbum Rath ſchaffte, ſich doch mit dem Anfange des Satzes nicht ſo gut vertragen würde. Noch einleuchtender wird dieß werden, wenn nachher *OYTW*, oder nach Peyſſ. — *ΕΡΥΤω*, *ΤΕΧΝΙΤΗΝ* erweislich nur zu dem Bisherigen gehören kann. Denn dann iſt wohl klar, daß der Sinn ΤΟΝ ΕΑΥΤΩ ΤΕΧΝΙΤΗΝ erfordert, in Verbindung mit einem Verbum wie περιμένειν, und daß *HMΕΡΑC* nothwendig iſt. Die Unmöglichkeit aber, τεχνίτην zum Folgenden zu ziehen, folgt daraus, daß nun offen-

Digitized by Google

bar dem Unternehmer erlaubt wird, wie er jenem Bauherrn antworten dürfe. Denn wollte man dem gemäß nach Richter οὕτω τεχνίτην lesen, oder nur überhaupt τεχνίτην mit τῷ ἐργολάβῳ verbinden, so würde man nicht allein die Möglichkeit aufgeben, den zu τεχνίτην auch dann unentbehrlichen Artikel beizufügen, weil dieser dann unmittelbar vorhergehen müßte, sondern es würde auch der Antwortende ein von dem Unternehmer verschiedener Arbeiter, etwa der vorhin erwähnte Stellvertreter, der aber, dem geantwortet werden soll, nicht der Bauherr, sondern eben der Unternehmer selbst sein; kurz das ganze Verhältniß würde von Grund aus verkehrt werden. Man müßte also wenigstens ΤΕΧΝΙΤΗΝ in ΤΕΧΝΙΤΗ Η verwandeln, und vorher ΤΩ als Artikel dazu nehmen, also: τῷ τεχνίτῃ ἢ τῷ ἐργολάβῳ, umgekehrt wie in Zeno's Nov. de nov. operib. gegen das Ende: τινὰς τῶν ἐργολάβων ἢ τεχνιτῶν, wenn da nicht das ἢ zu streichen ist, nach den bald nachher folgenden Worten: παρὰ τῶν ἐργολάβων τεχνιτῶν. Die Wiederholung des Artikels nach dem erklärenden ἢ ließe sich allenfalls vertheidigen, und das Müssige der näheren Bestimmung selbst wäre, wenn auch das zweite Beispiel wegfiele, kein entscheidender Grund dagegen. Aber so leicht auch die Verwechselung des Η und Ν an sich ist, so wenig wird man sie doch ohne Noth hier annehmen wollen, wo beide Abschriften zusammenstimmen. Die Frage, was man dann mit dem ΟΥ oder — ΕΡΥ vor τῷ τεχνίτῃ anfangen, und wie man die Forderung in den engeren Raum hineinbringen wollte, beantworte, wer kann. Nur wer etwa die Erklärung des περιμένειν vom Bleiben, bis man vom Bauherrn entlassen werde, noch nicht für beseitigt halten sollte, dem könnte ich allenfalls selbst den Einfall an die Hand geben, ΕΠΕ-Ε-ΠΑ bloß in ΕΠΕΙΤΑ zu verwandeln, gemäß der Buchstabenzahl bei Peyssonnel, dann ἡμέρας beizubehalten, dazu ἀπαιτοῦντα zu ergänzen, und jene Buchstaben zu ΠΕΡΑ ΤΟΥ ΚΕΡΟΥ, πέρα τοῦ καιροῦ, zu benutzen. So bliebe denn einem Solchen außer dem Verschieben des Grundsteines, des περιμένειν, nur noch die Veränderung der Worte übrig: τοῦ δ' ὄρου ὧν ἐξόντος, die mir jedoch ziemlich fest auf dem Grundsteine zu ruhen, und das angränzende Gemäuer mit zu unterstützen scheinen. Doch dieß nur zum Beweise, daß ich wenigstens nicht unbesonnen hingesetzt habe, was mir eben zuerst in den Sinn kam. ΤΩΕΡ-ΓΟΛΑΒ-Ο- könnte vielleicht bloß τῷ ἐργολάβῳ sein, und die Striche nicht mehr zu bedeuten haben, als II, 17. Ζ. 2. in ΕΠΙΣΚ· Da jedoch Peyss. ΤΩΕΡΓΟΛΑΒ---Ε-- darbietet, und mit den nothwendigen Ergänzungen das äußerste Zeilenmaaß noch nicht ganz erfüllt wird, so habe ich ΤΩ ΕΡΓΟΛΑΒΩ ΜΕΝ vorgezogen, und glaube, daß Richter das Ε für ein Ο angesehen. Ein neuer Gegensatz des ἐργοδότης folgt zwar nachher nicht ausdrücklich, ergibt sich

Digitized by Google

aber von ſelbſt, daß er ſich nämlich mit der Jenem erlaubten Antwort begnügen ſolle. Der *ἐργολάβος* hat ſich übrigens hier ſelbſt den Blicken meines Vorgängers nicht länger entziehen können, denen auch der *ἐργοδότης* nur dadurch entſchlüpft ſein mag, daß er zwei Zeilen weiter aus dem vorigen Abdrucke verſchwunden iſt, richtig berechnend, daß der Kritiker nicht wieder zurückblicken würde. Statt deſſen hat Dieſer uns das Geheimniß vertraut, der von ihm aufgegriffene *ἐργολάβος* ſei ein Bauunternehmer, und hat die Zweifler auf Lederlin ad Pollux. T. II. p. 820. und Böckhs Staatsh. d. Athen. Bd. I. S. 218. verwieſen. Lederlin? Den Streich hat ihm der ungenaue Titel geſpielt: die Vorr. konnte ihn, wenn es nöthig war, beſſer belehren, wo Hemſterhuis' Anmerkungen anfangen. Und wovon ſpricht denn Hemſterhuis? Von der allgemeinen und metaphoriſchen Bedeutung; erſt in den Zuſätzen folgt ganz zuletzt eine Stelle der Baſiliken, wo *ἀρχιτέκτων* und *ἐργολάβος* verbunden wird, alſo für jenen Zweck nicht einmal ſo viel, als ſchon aus Du Cange bekannt iſt. Von Böckh werden wir weiter geſchickt zu Petit, und was finden wir da? Nicht einmal das Wort *ἐργολάβος*, das auch Böckh nicht hat erläutern wollen. Ein halbes Wunder iſt es nur, daß mein Freund nicht noch eine Weile ſo forticirt hat, z. B. die Casauboniana p. 50. D'Orville ad Charit. p. 369. Bat. Sturz Lex. Xenoph. Lobeck ad Phryn. p. 344. denen jetzt noch Schubert de Aedil. Rom. I, 3. p. 59. seq. beigefügt werden könnte. Wie wäre es, wenn er mich in die Lehre nähme? Ich glaube, ich würde in der Manier bald Fortſchritte machen. Ein und der andre Byzantiſche *ἐργολάβος* iſt uns indeß ſchon früher über den Weg gelaufen, und mit den Sardianiſchen ſelbſt haben wir uns ſchon zu weit eingelaſſen, um jetzt erſt Bürgſchaft für ihr Daſein verlangen zu können. Doch weiter! Setzen wir aus ΛΝΤΕΙ — ΟΥΜΕΝ bei Richt. und ΛΝΤΕΙΤΟ — ΕϹ--------ΗϢΝ bei Pyſſ. ΛΝΤΕΙΤΟ — ΕϹ------ΟΥΜΕΝ zuſammen, ſo liegt ΛΝΤΕΙΠΕΙΝ ΤΑΔΕ ϹΥΝΧΩΙ ΟΥΜΕΝ nicht fern, und daß die folgende Antwort ſo etwas erfordert, ſieht hoffentlich Jeder. Noch etwas leichter wäre freilich: *ἀντειπόντι τάδε συγγνωμονοῦμεν*, und dieß könnte man ſogar für beſſer halten, um der falſchen Verbindung: *τῷ ἐργολάβῳ ἀντειπεῖν*, nicht Raum zu geben. Aber eine ſo wenig irre leitende Zweideutigkeit wäre ſelbſt bei Claſſikern keine, und der Vortheil, der Änderung des Ο in Ε auszuweichen, wiegt nicht den Nachtheil auf, das längſte Zeilenmaaß überſchreiten zu müſſen, zu geſchweigen, daß *συγχωρεῖν* als herrſchend in der Geſetzſprache auch hier das wahrſcheinlichſte Verbum iſt.

Von der Antwort ſelbſt leſen wir noch Z. 39. bei Richt. ΚΑΙ---ϢΟΝΛΠΕΡΙΠΕϹΙΝ ΤΟΝ —, bei Pyſſ. — ΗϢΕΝΑΠΕΡΙΠΕϹ---ΝΤΟΝΤΕ, Z. 40. hier: ΕΙΧ---- (von wo an der Setzer des vorigen Abdruckes in die folgende Zeile hineingerathen iſt, ohne

Digitized by Google

daß der Corrector dieß bemerkt hat) *PACΠЄIIMЄNINTONЄΡΓΟΔΟΤ---MЄΓΑ* —, dort: — *MЄΡACΠЄ-----MЄNIN----------NЄΡΓΟΔΟΤIMЄΓΑΔΟ* —, Z. 41. hier: ЄΣ (im vorigen Abdrucke *EΣ*, also nach der Angabe der Buchstabenform ЄC, ohne Anzeige des Druckfehlers) --- *ΔKIANTWNЄIC--- MЄPWNЄIMЄNY--- AN* —, dort: — *AMANTωNЄI--------OC------ MЄTωNЄIMЄNYMNH* —, Z. 42. hier: *TON --ΓAZЄCΘAICT--T--AYTAYΠЄICIЄNA--Δ* —, dort: — *AZЄCONIITOY -NωΞIKAYTAY-------ЄICIЄNAЄTЄPON*, Z. 43. hier: — *λ--AMЄNONTOC YM----NΛOΓONKAIΠA--PO* —, dort: — *AMЄN----------ω------ ΛOPONKAIΠAIΓOMЄNOY* —. Hier geht nun zuerst die Verbesserung von selbst so von Statten: *καὶ λWONA* (statt *---WONA* oder *HωЄNA*) *περιποιεῖν τὸν ΤЄΧNITHN*, Letzteres nach Peyss. der nur wider Gewohnheit die Lücke nicht angemerkt hat. Daß hinter *καὶ* nichts mehr fehlt, lehrt die Buchstabenzahl der Zeile. Zu *ΠЄΡIΠЄCIN* ferner wird *ЄIC* TO erfordert statt Richters *ЄIX* —. Dann folgt: *HMЄPAC ΠЄPIMЄNIN TON ЄΡΓΟΔOΘHN*, wo Richters *ΠЄIIMЄNIN*-gleichen Werth hat, als ob der Haken des *P* wirklich da stände, und wo Peyssonnels *ЄΡΓOΔOTI* gegen Richters *ЄΡΓΟΔOT---* eben so wenig in Betracht kommt, als seine übermäßigen Lücken. Hierzu aber gehört unzertrennlich *MЄΓΑΛOΦΥH MЄN*, weil das Warten auf den Bauherrn nicht selbst das Entschuldigte sein, sondern nur mit *μὲν* zur Einleitung eines Gegensatzes vorausgeschickt sein kann. *Μεγαλοφυῆ* übrigens habe ich als das kürzeste Wort lieber gewählt, als *μεγαλόφρονα* oder *μεγαλοπρεπῆ*, mit oder ohne *ὄντα*, oder als *μεγαλοφρονοῦντα*. In dem Gegensatze: *ЄΞICTACΘAI Δ' ΑΠANTWN ЄIC TЄΛOC HMЄPWN*, ist außer der Zahl der als fehlend angegebenen Buchstaben bloß *KI* oder *M* mit *Π* vertauscht. Aber setzt dieß nicht die zum Anfange des vorigen Abschnittes verworfene Erklärung des *περιμένειν* voraus? Ich glaube nicht, weil das einfache *περιμένειν τὸν ἐργοδότην* sich auf das bestimmtere *περιμένειν τοῦ ὅρου ὃν ἐξέκοντος* Z. 37. zurückbezieht, und eben dadurch auf ein solches Warten beschränkt wird, durch welches wirklich dem Bauherrn, nicht dem Arbeiter selbst, ein Gefallen geschieht. Denn obgleich strenge genommen die Lossagung von Allem zu Ende der festgesetzten Tage auch so noch nur der Folge jenes Wartens, dem längeren Bleiben, entgegensteht, um dessentwillen allein das Warten selbst verweigert werden konnte, so ist doch dem Sinne nach der Gegensatz eben so untadelhaft, als wenn ein Fuhrmann, der einen Ort in bestimmter Frist zu erreichen versprochen, von dem Reisenden ungestüm aufgefordert, sich unterwegs länger, als verabredet, aufzuhalten, antwortete: Es begegne wohl auch einem

Digitized by Google

Besseren, auf einen wohlgesinnten Herrn gerne zu warten, wenn aber der Herr schelte, nach Ablauf der Zeit umzukehren. Die Bedingung wird hier nach beiden Abschriften mit *εἰ μὲν* angeknüpft. Dann folgt nach Peyss. *YMNH*, wozu das *AN* bei Richt. steht, und dieß ist die Hauptstütze des *ὑμνεῖν* Z. 31. Weiter nach Richt. *TON ΘΕΛΓΑΖΕΣΘΑΙ*, wozu nachher *ΘΕΛΟΝΤΑ*, zunächst aber ein Adverbium erfordert wird, das in *CT* — oder *ΠΙΤΟΥ-ΝΩΣ* steckt, vermuthlich *ΣΠΟΥΔΑΙΩΣ*. Wenn ich dazwischen aus beiden Lesarten folgende zusammensetze: *ΤΚΑΥΤΑΥΠΕΙΣΙΕΝΑ--ΔΕΤΕΡΟΝ*, so würde ich auf das erste *T*, welches an sich auch aus dem letztvorhergehenden Y verschrieben sein könnte, nicht viel Gewicht legen, wenn nicht der Sinn *ΤΑ ΑΥΤΑΥΠΕΙΣΙΕΝΑΙ* erheischte. Oder wollte man vielleicht Peyssonnels *ΙΚΑΥΤΑ* als Schluß von *τηλικαῦτα* betrachten? Da wäre doch wohl *τοσαῦτα* besser, hier aber auch das ungenügend, weil der Stellvertreter nicht bloß eben so viel, sondern dasselbe zu liefern hatte, nicht zu gedenken, daß Peyss. keine Lücke angemerkt hat, und die Zeilenlänge verbietet, sie gleichwohl anzunehmen. Mit *ἢ καὶ (IK) αὐτὰ* wäre eben so wenig durchzukommen; denn *ἢ καὶ* paßt nicht zu dem *μὲν*, und *αὐτὰ* ersetzt auch nicht *τὰ αὐτά*. Ist doch von *τὸ αὐτὸ ὑπειπεῖναι ἔργον* auch Z. 26. gerade der Artikel, und von *ταὐτό γ' ὑπειπόντος ἔργον* Z. 29. das *ταὐτὸ* vollständig gegeben! Hinter dem schon dort erläuterten *ὑπειπεῖναι* ist hier Richters *Δ* nicht zu entbehren; und welchem Buchstaben des *ΘΤΕΡΟΝ* sollte das auch entsprechen? Peyss. konnte nach dem *Δ* sogar leichter *ΙΔ*, als *I* allein, überschlagen. Wird nun noch dem *εἰ μὲν ὑμῖν ἄν* gegenüber auch diesem *δὲ* ein Subiunctiv beigefügt, ich dächte *καλῶς*, so wird mit *δίλοντα* der Sinn geschlossen. Der Satz hat jedoch noch einen Anhang: *μένοντος YMNWN λόγου καὶ ΠΑ--ΡΟ* — oder *ΠΑΡΓΟΜΕΝΟΥ*, welches mit Hülfe des Gegensatzes auf *ΠΑΡΑΓΟΜΕΝΟΥ* führt. Das *Γ* ist bei Richt. in *P* übergegangen, wie in Richters *ΛΟΓΟΝ* bei Peyss. und oft. Zu *ὑμῶν* könnte im Nothfalle noch Peyssonnels vereinzeltes *ω* benutzt werden: aber wozu das, wo ohnehin genug gegeben ist, zumal so nahe bei *ὑμᾶς* Z. 41? Das *μένειν* entspricht übrigens nicht mehr dem obigen *περιμένειν*, sondern steht dem Weggehen, *παράγεσθαι*, mit Hinterlassung eines andern Arbeiters entgegen, mit Beziehung auf Z. 33. ff. wo der Bauherr seinen Unmuth an Beiden, dem ersten Unternehmer und dem Stellvertreter, ausließ. Am Ende der Zeile ist für die von Peyss. bezeichnete Lücke kein Platz mehr.

Bis hierher und nicht weiter geht die Rede des Magistrianus. Das verräth gleich Z. 44. *τὰ προγεγραμμένα*, weil dieß nicht mehr für einen mündlichen Vortrag paßt. Vorher hat Peyss.

Digitized by Google

noch — *A*, offenbar den Reſt von ΚΑΤΑ, hinterher ΕΥΡΕΘΙΝ, worin wir *εὑρέϑη*, *εὑρεϑῇ* oder den Anfang von *εὑρεϑῆναι* erblicken müſſen, ohne noch den Zuſammenhang zu kennen. Es folgt alſo, daß nach Mittheilung der allgemeinen Vorſchriften des Magiſtrianus der Conſular wieder zu dem Thatbeſtande zurückkehrt. Doch werden wir uns aus Z. 46. ff. überzeugen, daß auf dieſen nur eine bedingte Anwendung gemacht wird, und daß die Bedingung nur auf einen Bauherrn paßt, der des eben erwähnten Vergehens, des Schimpfens, ſchuldig befunden wäre, und dennoch den Arbeitern ihren Lohn vorenthalten hätte. Ein ſolcher aber war nach der Z. 60. gebilligten Zurückweiſung der Gegenklage, Z. 13. ff. bei dem gegenwärtigen Rechtshandel nicht geweſen; folglich erfordert das *εἰ* Z. 46. ein Präteritum des Indicativs. Das Subject dieſer Bedingung nun fehlt dort, und läßt ſich auch in dem nächſtvorhergehenden Hauptſatze nicht anbringen. Da dieſer enthalten haben muß, was in dem angegebenen Falle geſchehen oder geſchehen ſein würde, ſo konnte auch unſer *εὑρεϑῆναι κατὰ τὰ προγεγραμμένα*, deſſen Beziehung auf jene den Bauherren günſtige Entſcheidung jetzt am Tage liegt, daſelbſt eben ſo wenig ſeinen Platz finden, wohl aber Beides in einem früheren Bedingungsſatze, den der zweite nur näher beſtimmte, und in ſolcher Umgebung nur da. Ich ergänze daher zu Anfang des Satzes ſo kurz wie möglich: *Ἐάν τις οὖν ἐργοδότης*, und entſcheide mich nachher ſchon wegen der nothwendigen Gleichartigkeit beider Bedingungsſätze für *εὑρεϑῇ N —*, zumal da zunächſt Z. 45. Peyſſonnels — *ΜΕΝΟC* augenſcheinlich das Ende eines dazu gehörenden Particips iſt, welches dort wenigſtens den Infinitiv ausſchließt. Durch *ΝΟΜΩ ΤΟΙΟΥΤΩ ΜΗ ΠΙΘΟΜΕ-ΝΟC* möchte wohl, was der Sinn fordert, am ungezwungenſten erreicht werden; *τοιούτῳ*, nicht *τούτῳ*, weil für die Auslaſſung des Artikels, die wir II, 34. Col. 1. u. 2. Z. 1. gehabt haben, unſre Urkunde doch noch nicht jung genug ſein dürfte, und weil auch ja die Anordnung in der gegenwärtigen Form früher noch nicht vorhanden geweſen war. So behalten wir denn zum Nachſatze bloß Z. 45. bei Richt. — *ΗΜΩΝΥΠ----ΘΕΜ*, bei Peyſſ. *-ΚΕΞΗΜΩΝ-------ΥΝ-------ΙΟC---ΜΕΘΑ*, und Z. 46. hier — *ΝΨΕΙC*, dort — *ΡΟC-------ΕΙ*. Hier aber kann zuerſt *Κ* vor *ἐξ ἡμῶν* nichts anders als *καὶ* ſein, obwohl dieſer Steinſchneider dieß ſonſt immer ganz ausſchrieb, und der Punct vorher iſt unbrauchbar. Für den Sinn gewährt uns dieß die nähere Auskunft, daß der Conſular geſagt haben muß, was er in jenem Falle auch von ſich aus thun oder gethan haben würde. Und was denn? Ich denke: *ΠΡΟC ΕΘΕΜΕΘ' ΑΝ ΤΙ ΠΡΟC ΤΑC ΜΕΝΨΕΙC*, bloß mit Änderung eines *Ι* bei Peyſſ. in *Ρ*, und freilich auch mit gänzlicher Verwerfung der angeblichen Lücke vorher, einer Freiheit, die ich mir hier

Digitized by Google

eben ſo ungerne genommen habe, als Z. 37. die ſich aber ſchwerlich vermeiden läßt, wenn man anerkennt, daß ſein YN dem Richterſchen YΠ zu entſprechen ſcheint. Vor dieſen Buchſtaben dagegen nehme ich die Lücke mit Dank an, weil mit Richters vereinzeltem Y nichts zu machen wäre, verkleinere ſie jedoch, und vermuthe ΠΟΥ. Die μέμψεις übrigens ſind nicht die Vorwürfe, die der Magiſtrianus einem ſchuldig befundenen Bauherrn gemacht haben würde, ſondern die Beſchwerden der Gegenparthei, querelae, wie μέμψιν ἀποτίθεσθαι κατ' ἀλλήλων beim Juſtinian, Nov. CXLV. c. 1. μέμψις τῆς διαθήκης beim Theophilus, Instit. II, 18, 406. eben ſo τὴν κατὰ τῆς διαθήκης μέμψιν l. 52. §. 3. de pact. und ſonſt überall. ЄΙΤΑ THC Z. 46. verſchrieb Peyſſ. in ЄΙΓΑΙΗC, las dann aber für ΠΟΛ — vollſtändig ΠΟΛЄΩC —. Nehmen wir nun dazu vorläufig nur die weiterhin ganz erhaltenen Worte νομίσματα und καὶ μετὰ τὴν τοῦ πρότιτμον, ſo haben wir ſchon genug für die Verbindung: εἰ τὰ τῆς πόλεως — νομίσματα, und für die Beziehung auf eine Übertretung der Stadtrechte und eine darauf geſetzte Brüche, zumal da dann noch Spuren einer früheren Verfügung, die unerſchütterlich bleiben werde, und einer argloſen, bleibenden und unaufweichlichen Vereinbarung nachfolgen, welcher dieſe Beiworte ſchwerlich in andrer Abſicht beigelegt werden konnten, als um den, der ſie dennoch unerfüllt ließe, für deſto ſtrafbarer zu erklären. Auf Sardianiſchem Gewohnheitsrechte aber konnte unter dem Bisherigen das allein beruhen, was im Römiſchen Rechte nicht begründet war, die rechtliche Wirkung des Schimpfens auf Werkleute als ſolche, zu geſchweigen, daß auch die Geldbuße ſich nur für die Bauherren eignete, indem die pflichtvergeſſenen Handwerker nur Schadenerſatz zu leiſten hatten. Auch wird doch der Conſular ſich am liebſten an das angeſchloſſen haben, wovon der Magiſtrianus zuletzt geſprochen hatte, nicht zu gedenken, daß auch der von dem unſrigen unzertrennliche folgende Satz noch von dem Beſteller handelt. Geſetzt alſo, wir hätten die Ergänzung noch nicht in dieſer Vorausſetzung begonnen, ſo würde doch hier alles zunächſt für dieſen Gegenſtand der νομίσματα ſprechen, den ich Z. 47. aus Richters — ЄCIONY---A und Peyſſonnels — NONY----- ſo herausbringe: TA ЄC TON YMNHCANTA (τὰ neben dem ſonſtigen εἰ, wie ταὐτὸ Z. 29. neben τὸ αὐτό), dann aber auch für παραβάς, wenn anders das Partiely als ſolches nachher ſeine Rechtfertigung finden wird. Was an der Länge der benachbarten Zeilen auch ſo noch fehlt, wußte ich nicht natürlicher auszufüllen, als durch καλιαί, das herrſchende und bedeutſame Prädicat ſolcher Gewohnheitsrechte. Die Gültigkeit dieſer in den Provinzen, ſoferne die ſchriftlichen Geſetze nicht ausreichen, wird vom Julian l. 32. D. de legib. et SCtis in dem Maaße anerkannt, daß

Digitized by Google

selbst wenn auch darnach nicht geradezu geurtheilt werden kann, doch noch die Analogie der einheimischen Gewohnheit eher angewandt werden soll, als das in Rom eingeführte Recht. Auch Ulpian l. 34. D. eod. t. setzt die Gültigkeit der consuetudo civitatis vel provinciae voraus, und gibt nur an, wie man sich von der Wirklichkeit derselben zu überzeugen habe; eben so den mos provinciarum, l. 9. D. de extraord. crimin. Inveterata, diuturna, longa, muß jedoch nach dem erstgenannten und den benachbarten Gesetzen jede rechtskräftige Gewohnheit sein, und dieß gereicht dem παλαιᾷ eben so sehr zur Empfehlung, als die für Jeden, der sie suchte, darin liegende Hindeutung auf die Zeiten der Autonomie, wodurch die Stadt sich gewiß nicht minder geschmeichelt fühlte, als durch die jetzt leeren Titel Z. 2. 3. und 4. Denn wenn auch ein Schluß von einzelnen eignen Stadtrechten auf gegenwärtige Autonomie, vor welchem Dirksen, Versuche zur Krit. u. Ausleg. d. Qu. d. R. R. S. 147. f. warnt, hier nicht einmal denkbar wäre, so konnte doch die unschuldige Eitelkeit derer, die in jeder Beibehaltung solcher Rechte ein Überbleibsel ihrer alten Autonomie sehen mochten, gerne genährt werden. Auf die Edicte der Stadthalter mag der Einfluß solcher Localrechte, die bis Constantin bekanntlich ein Hauptbestandtheil derselben waren, sich seitdem so viel man will vermindert haben: ganz entbehrt konnte doch eine so wesentliche Rechtsquelle nie werden, und jene Gesetze blieben in Kraft. So wird z. B. namentlich bei Miethcontracten in der l. 19. C. locat. conduct. und anderswo die consuetudo regionis berücksichtigt.

Was auf νομίσματα weiter folgt bis οὐδὲν ἧττον Z. 49. erscheint, wenn ich dieß recht gelesen habe, als Zwischensatz, nämlich Z. 47. hier: *ON* —, bei Peyss. *OK* ---ω —, Z. 48. hier — *IKAC---KΛH--TIKATA* —, dort — *H-------TIKATATAC* —, Z. 49. nur hier: — *ϵIC*. Der Zwischensatz aber wird sich doch auch noch auf den Übertreter τῶν εἰς τὸν ὑμήκοντα νομισμάτων bezogen haben, und zu Diesem konnte kaum anders übergegangen werden, als durch das relative Pronomen, welches ich daher in Richters *ON* zu erkennen glaube. Um aber mit dem Anfange gleich das Ende zu verbinden, so wird *ϵIC*, weil es mit οὐδὲν ἧττον nicht verbunden werden kann, als Schluß eines Wortes mit κατὰ τὰϵ zusammen gehören. Eine Rechtsquelle ist demnach hier wieder zu erwarten, und diese kann gar wohl eine Römische sein, weil nur die Zahlungspflicht des Bauherrn in dem hier gesetzten Falle erst durch jenes Herkommen entschieden ward, die Strafbarkeit desselben aber auch aus den allgemeinen Gesetzen hergeleitet werden konnte, und zwar auf eine für ihn noch empfindlichere Weise. Ja es mußte sogar der Zwischensatz sich auf eben diese noch schlimmere Folge einer Klage nach Römischem Rechte beziehen, wenn anders eine dritte Rechtsquelle

Digitized by Google

gar nicht vorhanden war, die Absicht aber keine andre sein konnte, als die Wichtigkeit des Vergehens noch mehr hervorzuheben. Doch genug, um folgender Ergänzung, ohne alle Änderung, den Weg zu bahnen: *ON* ΚΑΙ ЄΞΩΘЄΝ ΥΒΡЄΩϹ ЄΞЄϹΤΙ *ΔΙΚΑϹ*ΘΗΝΑΙ ЄΝ*ΚΛΗΜΑ-ΤΙ ΚΑΤΑ ΤΑϹ* ΒΑϹΙΛΙΚΑϹ ΔΙΑΤΑΞЄΙϹ. Die Hauptstelle über das außerordentliche Criminalverfahren bei Beleidigungen, l. 10. Inst. de iniur. lautet Griechisch beim Theophilus, Inst. IV, 4, 104. wie folgt: *Ὡς ἐν τέλει δὲ ἰστέον, ὅτι δέδοται παῤῥησία τῷ ὑβρισθέντι, εἰ βούλεται ἐγκληματικῶς κινεῖν τὴν* iniuriarum, *ἢ χρηματικῶς ἤτοι πολιτικῶς. Καὶ εἰ μὲν πολιτικῶς ταύτην κινήσῃ* (ein Solöcismus wie *εἰ δὲ εὑρεθῇ*, Nov. VIII. c. 3. und sehr Vieles dgl.), *καὶ ἡ διατίμησις τῆς ὕβρεως κατὰ τὰ εἰρημένα γενήσεται, καὶ εἰς τοσοῦτον ἡ καταδίκη ἐπιτεθήσεται· εἰ δὲ ἐγκληματικῶς, ὀφφίκιον ἔσται τοῦ δικαστοῦ, ὥστε ἔξωθεν ἣν βούλεται ποινὴν ἐπαγαγεῖν τῷ ὑβρίσαντι, τυχὸν ἐξορίαν ἢ εἰς μέρος δήμευσιν.* Die Anwendbarkeit des außerordentlichen Criminalverfahrens auch bei bloßen Verbaliniurien wird im Lateinischen durch die Worte: de omni iniuria, noch deutlicher ausgesprochen, und daß Theophilus diese unter der *ὕβρις* mit begriff, lehren seine Worte ebendas. 89. *Ἡ δὲ ὕβρις ἁμαρτάνεται οὐ μόνον ἔργῳ, ἀλλὰ καὶ λόγῳ*, nebst den hinzugefügten Beispielen. Auch ist ja bereits zu Z. 32. ein Fall der Art angeführt worden, obwohl ein solcher, wo die Beleidigung als Staatsverbrechen betrachtet werden konnte. Gravirend ist auch in dem unsrigen der Umstand, daß die Beleidigten die Iniurie statt des verdienten Lohnes ihrer Arbeit würden empfangen haben, und dieß ist nicht zu übersehen, obgleich es dem Beleidigten überhaupt frei stand, ob er sich mit Geld abfinden lassen, oder auf eine außerordentliche Strafe dringen wollte. Daß bei Iniurien das außerordentliche Verfahren auch schon vor der Zeit unseres Edictes bestand, lehrt Hermogenianus lib. V. Epitomar. l. ult. D. de iniur. et famos. libell. De iniuria nunc extra ordinem ex causa et ex persona statui solet, wo nunc civiliter vor nunc extra ordinem ausgefallen zu sein scheint, es möchte denn durch Schuld der Sammler Jenes allein aus dem Zusammenhange gerissen sein. Verschieden davon ist das eben erwähnte iudicium publicum über gewisse besondere Arten von Iniurien, und nur dieses, nicht jenes, macht eine Ausnahme von der Regel des Diocletian und Maximian, l. 7. C. de iniur. Iniuriarum causa non publici iudicii, sed privati continet querelam. Beiden gemeinschaftlich ist zwar die subscriptio in crimen, nach welcher l. ult. D. de privat. delict. die Verfolgung einer Sache extra ordinem von der ordentlichen Privatklage unterschieden wird: allein die Anwendung jener in Privathändeln wird eben dadurch vorausgesetzt, und anderswo ausdrücklich ausgesprochen, z. B. l. 3. D. de crimin. extraord. l. 1. §. 3. und l. 12. D. de poen.

Digitized by Google

und am allgemeinsten in den Worten der l. 3. (Δέδωκεν) §. 8. C. de vet. iure enucl. ἐγκλήματα ἅπαντα, ὁπόσα τῶν τε μετριωτέρων ἐστὶν ἁμαρτημάτων, ἅπερ ἰδιωτικὰ καλοῦσιν, ὅσα τε οὐχὶ τεταγμένα προιονομάζουσιν, ἀλλὰ τὴν τῶν ἐξτραορδιναρίων αὐτοῖς ἐπιτιθέασιν ἐπωνυμίαν. Dieß zur Beseitigung der Zweifel, die sonst vielleicht wenigstens von Nichtiuristen gegen Voets Darstellung der Sache, Comment. ad Pandect. T. VI. p. 263. erregt werden könnten. Was dort über die Arten der außerordentlichen Strafen gesammelt worden, mag hier nur mit dem obigen Beispiele, II, 52. Z. 4. und 5. vermehrt werden, wo jene Stelle des Theophilus schon für das Wort ἔξωθεν benutzt ist, welchem beim Justinian extra ordinem entspricht. Aber heißt dieß nicht dort gleichwohl insuper, wie in den Basiliken l. 33. C. locat. conduct. und anderwärts? Allerdings, aber nur von einer außer der Ordnung, ἔξω τῶν τεταγμένων, hinzukommenden Strafe; und weiter habe ich auch dort nichts sagen wollen. Am genauesten entspricht es dem Lateinischen extrinsecus, welches auch in den Basiliken am häufigsten dadurch übersetzt wird. Aber wird dieses ἔξωθεν nicht hier durch ἐγκλήματι überflüssig? In so ferne vielleicht, als es gegen eine Privatiniurie keine ordentliche Criminalklage gab: doch scheint hier, wo absichtlich das härteste Rechtsmittel allein genannt wird, die iuristische Bestimmtheit eine solche Hindeutung auf die Möglichkeit eines milderen, der ordentlichen Civilklage, mit sich zu bringen. Auch war die Drohung einer willkührlichen Strafe vermöge der eingeführten Wahl derselben schon an sich abschreckend. Dießmal hätte etwa eine theilweise Einziehung des Vermögens erfolgen können, nach Verhältniß der Summe, mit deren Verweigerung die Beleidigung verbunden gewesen war. Ob man übrigens das einzelne W zu diesem ἔξωθεν oder zu ὕβρεως rechnen will, ist freilich gleichgültig; nicht so die Wortstellung, deren Gründe wohl nicht erst einer Entwickelung bedürfen. Was endlich die Berufung auf die kaiserlichen Constitutionen in einer Sache betrifft, über welche wir aus älterer Zeit bloß eine Pandectenstelle kennen, so gehe man nur mit Hülfe des Brissonius de V. S. unter constitutio, principalis und sacer eine Reihe der ähnlichen Stellen in den Rechtsbüchern durch, und versuche, wie oft man noch die einzelnen Constitutionen wird nachweisen können. Βασιλικὰς übrigens habe ich bloß deßwegen etwas lieber gesetzt als θείας, um von der Länge der benachbarten Zeilen möglichst wenig abzuweichen.

Der unterbrochene Bedingungssatz geht jetzt Z. 49. theils nach Richters: *ΟΥΔΕΝΗΤΙΟΝ ΚΑΙΜΕΤΑΤΗΝΤΟΥΠΡΟ* —, theils nach Peyssonnels: — *ΑΙΙ* - - - - - - - *Ε* - - - - - *ΔΤΗΝ ΤΟΥΠΡΟCΤΙΜΟΝ* —, so fort: οὐδὲν *ΗΤΤΟΝ* καὶ μετὰ τὴν τοῦ πρόστιμον —. Denn diese Verbesserung des *I* in *T* wird durch den Zusammenhang so sicher gestellt, daß sie zugleich noch dem obigen

Digitized by Google

Particip, παραβάς, eine feste Stütze gewährt. Der Hauptsinn des Folgenden war also: wenn ein solcher Bauherr nichts desto weniger den versprochenen Lohn nicht gezahlt hätte; denn das war es ja, worüber gestritten ward, und daß hier noch bloß das ἧττον, nicht der Bedingungssatz selbst, verneint wird, verräth auch schon das οὐδέν, nicht μηδέν, man möchte denn ohne Noth dem Verfasser schon eine Sprache zutrauen, wie Nov. LIII. c. 5. Εἰ μέντοι οὐδεὶς αὐτοῖς οὔτε παῖς οὔτε γυνὴ καθεστήκοι, οὐδὲ δανειστής, und sonst bei den allerspätesten Schriftstellern, wogegen hier schon das beigefügte μετά, ungeachtet, spricht, wie l. 19. C. de erogat. milit. annon. οὐδὲν ἧττον καὶ μετὰ τὸν ὅρκον. Das πρόστιμον muß mithin eine nicht auf das Schmähen, sondern auf die Zahlungsweigerung gesetzte Brüche sein, mochte nun diese bloß in dem oben erwähnten Stadtrechte begründet oder ausdrücklich verordnet sein, versteht sich in einem früheren Provinzialedicte. Ein solches Edict aber wird im folgenden Satze als schon bekannt angenommen, muß also schon hier angeführt worden sein. Da nun auf τὴν τοῦ πρόστιμον zunächst ein Infinitiv wie ἐπεῖναι, weiter aber ein Substantiv wie ἀποτροπὴν folgen mußte, zu welchem ich Z. 51. Richters — ΠΗ-- anwende: so fällt dazwischen die Herleitung der Geldbuße aus jenem Edicte. Doch angenommen, wir hätten noch keine Ursache, diese zu erwarten, so würde dennoch Z. 50. in — CKAIA---- AIACAλЄYTOYM — oder nach Peyss. — IAΛЄY TOYMЄNOY — das ἀσαλεύτου in dieser Nähe des πρόστιμον als Beiwort eines die Geldstrafe verordnenden Gesetzes erscheinen müssen, wie beim Chrysostomus Opp. T. I. p. 787. und wieder T. III. p. 552. Montf. Οὐ λύονται οὖν οἱ νόμοι τῆς φύσεως οὐδὲ σαλεύονται, ἀλλὰ μένουσιν ἀκίνητοι, wornach ich vorher KAI AλYTOY KAI ergänzt habe, ohne läugnen zu wollen, daß auch ein anderes ähnliches Adiectiv da gestanden haben könne, etwa ἀσφαλοῦς, ἀκεραίου, ἀκινήτου oder dgl. wie z. B. in einem Diplom bei Montfaucon, Palaeogr. Gr. p. 415. βέβαιαν καὶ ἀπαρασάλευτον verbunden wird. So würde also schon hiernach auch ЄK ΠΡΟCΤΑΓΜΑΤΟC nur in so ferne noch zweifelhaft bleiben, als es bestimmt ein Edict bezeichnet, wie das seltnere διάταγμα, das eben als edictum von διάταξις, constitutio, in den Glossen der Basiliken mit Recht unterschieden wird. Man denke nur an die Aufforderung der Prätorischen Präfecten am Schlusse so vieler Novellen, den kaiserlichen Willen διὰ προσταγμάτων οἰκείων bekannt zu machen. Denn daß ἐκ νόμου eben so gebräuchlich ist, als κατὰ νόμον, lehren außer den Beispielen, die Ebert de Cerere Chthonia Diss. I. p. 18. seq. Osanns wegen beibringt, noch manche andre, z. B. eine ganze Reihe im Register zum Dio Cassius unter ἔκ, auch hier II, 46, 17. ἐκ τῶν ἐν τῇ πόλι πρόσθε ἐόντων [νόμων ἀνακρίν]νοντον, und eben dahin gehört: συνηθροίσθησαν ἐξ ἡμετέρου προστάγμα-

Digitized by Google

τος, in einem Edicte Valentinians und Marcians bei Manſi, Concilior. Nova Collect. T. VII. p. 476. und Vieles dergleichen, auch ἐκ κελεύσεως, in den Überſchriften der Concilienacten. Hier wäre übrigens κελεύσεως nicht allein minder beſtimmt, ſondern auch deßhalb nicht ſo gut, weil dann nachher ΜΕΝΟΥCΗC ergänzt werden müßte, welches durch nichts als Futurum kenntlich ſein würde. Auf das Neutrum dagegen folgt deutlich ΜΕΝΟΥΝΤΟC, wie mansura perpetuo sanctio und ähnliche Formeln in Jac. Gothofredus' Paratitl. C. Th. de constit. princip. et edict. von früheren ſowohl als gegenwärtigen, meiſt eigenen, Verordnungen der Kaiſer, deren Ton in den Provincialedicten mit ſolcher Anmaßung nachgeahmt ward, daß endlich Juſtinian, Nov. CXXVIII. prooem. und c. 1. nachdrücklich dagegen eifern mußte. Eben dahin gehört noch: hac in aeternum valitura lege decernimus, l. 5. C. de princip. agent. in reb. διὰ τοῦ παρόντος νόμου, τοῦ εἰς τὸ διηνεκὲς ἰσχύοντος, Nov. CXXIII. Epil. daſſelbe gleich wieder in den nächſten beiden Epilogen, u. dgl. Jetzt fehlt aber zur Vollſtändigkeit des Satzes immer noch, was zu dem Wenn gehört, die Zahlungsweigerung ſelbſt, die hier, wo es auf das Weſen des mit der Brüche bedrohten Vergehens ankam, am beſten als Contractbruch bezeichnet werden konnte, wie l. 14. C. de pact. nach den Baſiliken: κἂν προειτίμῳ ὑποπίπτῃ τις, ὡς μὴ πληρῶν τὰ συμφωνηθέντα. Und hiervon gibt Z. 51. Richt. ΜΟΛΟΝ---ΗΜΕΚΕCΚΑΙΑ —, Peyſſ. — ΝΕΚΕCΚΑΙΑΝΑΠΟ —, worin zuerſt ΑΔΟΛΟΝ ΚΑΙ ΔΙΗΝΕΚΕC als Beiworte des Contractes kaum verkannt werden können, dann aber ΚΑΙ ΑΝΑΠΟΔΡΑCΤΟΝ CΥΜΦΩΝΟΝ ΜΗ ΕΦΥΛΑΞΩΝ wenigſtens dem Sinne nach eben ſo nothwendig iſt. [Ἔστω δὲ πάντα τὰ συ]νὰ καὶ ἄδολα καὶ [ἁπλᾶ καὶ ἰσχυρὰ καὶ ἀβλαβῆ], heißt es in der Bekräftigung eines Staatsbündniſſes bei Böckh im Corp. Inscr. Vol. I. p. 112. n. 74. und gleich wieder: [ξύμα]χοι ἐσόμεθα πιστ[οὶ καὶ ἄδολοι καὶ ἁπλοῖ καὶ ἰσχυροὶ καὶ ἀβλαβεῖς, übereinſtimmend mit andern Formeln, durch welche von dem Herausgeber die Ergänzungen beſtätigt werden. Von Privatverträgen aller Art aber gilt ja gleichfalls die Regel; τὰ χωρὶς δόλου σύμφωνα — ἔρρωται, l. 7. §. 3. D. de pact. an welche auch insbeſondere in dem Titel locati conducti faſt auf allen Seiten erinnert wird. Διηνεκὲς ferner dient im Römiſchen Rechte zur Überſetzung von perpetuum in jedem Sinne, und iſt hier dauernd gültig, wie in den Baſiliken l. 10. C. locat. conduct. ἡ μίσθωσις, — εἴτε πρόκιτορος ἦν εἴτε διηνεκής, l. 3. D. de pact. οὗ ἐστι διηνεκὴς ἡ δόσις, l. 5. C. eod. t. παραγραφὴ διηνεκής — τοῦ συμφώνου, um nur ein Paar der verwandteſten Beiſpiele hervorzuheben. Will man ἀναπόδραστον mit ἀνυπόλυτον oder ἀνυπότρεπτον vertauſchen, ſo wird damit wenigſtens nichts gewonnen werden, und es will mir faſt vorkommen, als hätte ich hier, wo der

Digitized by Google

Übertreter keine Aufhebung des Geſetzes, ſondern nur ein Entrinnen hätte hoffen können, das eigentlichſte Wort gewählt. Was endlich den Ausdruck: *σύμφωνον μὴ φυλάξειν* betrifft, ſo heißt zwar der Mieth- oder Verdingungscontract bald *σύμφωνον*, pactum, bald *συναλλαγμα*, contractus: doch iſt contractus als Nebenform von contractio, wie contemptus, concursus, consensus, conventus von contemptio, concursio, consensio, conventio, urſprünglich die Vereinbarung, ſo ferne ſie geſchloſſen wird, pactum, ſoferne ſie beſteht, und davon hat ſich im Sprachgebrauche noch ſpät die Spur erhalten, daß pactum, aber nicht contractus, ſondern nur fides contractus, servatur. Nun iſt freilich *συναλλαγμα* eigentlich contractum, nach Ulpians Erklärung l. 19. D. de V. S. wird aber regelmäßig zur Überſetzung von contractus gebraucht. Da alſo der Griechiſche Sprachgebrauch ſich im Römiſchen Rechte ganz nach dem Lateiniſchen richtete, ſo ward nun auch *συναλλαγμα φυλάττειν*, obwohl es logiſch nicht falſch wäre, doch nicht geſagt, und namentlich von Miethcontracten iſt *σύμφωνον φυλάττειν* oder zur Veränderung einmal *κληρῶν* ſtehend, während nur einmal l. 19. C. locat. conduct. ſteht: *ἡ πίστις τοῦ συναλλάγματος ὀφείλει φυλαχθῆναι*. Sollte aber das Brechen des Contractes bezeichnet werden, ſo war das ſtehende poſitive Wort *παραβαίνειν*, welches hier, wo es ſchon Z. 46. ſtand, vermieden werden mußte, nicht etwa *ψεύδεσθαι*, worauf man bei einem Claſſiker wohl verfallen könnte. So blieb alſo hier nur der negative Ausdruck übrig, wie l. 25. D. eod. tit. in. *τὸ σύμφωνον οὐ φυλάττεται*, oder l. 24. §. 3. *ἕνδα μὴ φυλάττει τὰ συμφωνηθέντα ὁ μισθώσας*, wohin auch das obige: *ὡς μὴ κληρῶν τὰ συμφωνηθέντα*, gehört.

Z. 52. las Richt. — *ΝΤΙ--CINTO* —, Peyſſ. — *ΝΓ--ΞΗΝΤΟΙCΠΡΟ* —, Z. 53. zu Anfang Jener: — *ΚΑΙΟΜΟΛΟΓ---ΝΠ--Μ---*, Dieſer bloß, was hier zuletzt fehlt: — *ωΝ*. Viel iſt das nicht, aber genug, um ohne Änderung herauszubringen: ΤΟΙΟΥΤΟΝ *ΤΙ ΕΣΗΝ ΤΟΙC ΠΡΟΤΕΡΟΝ*, und: *ΚΑΙ ΟΜΟΛΟΓΙΑΝ ΠΑΡ ΗΜΩΝ*. Sind wir aber ſo weit, ſo kann uns auch das nicht entgehen, daß hier eine Verwahrung gegen ein Präjudiz aus früherer Nachſicht ſtecken, folglich der Übergang mit: *Εἰ γάρ*, gemacht, und Beides durch: *οὐκ ἴσχυον*, verbunden werden muß. Mittelbar iſt dann dieſe Verwahrung zugleich eine Ablehnung des Verdachts, den der Magiſtrianus hätte hegen können, es habe vielleicht der Conſular bisher ſelbſt durch die Finger geſehen.

Zuletzt Z. 53. iſt *ΚΑΙΥΠΕC* — aus Peyſſ. in *ΚΑΙ ΥΠΕΘΕΜΕΘΑ* — zu vervollſtändigen, dann aber Z. 54. Richters — *ΤΟΥΓ--ΟC---ΕΧΥΡΟΥ* — zum Grunde zu legen, wovon bei Peyſſ. bloß — *ΡΟΥ---------* ſteht. Dann folgt von ſelbſt die Ergän-

Digitized by Google

zung: ΚΑΙ ΥΠΕΘΕΜΕΘΑ ΚΑΙ ΥΠΟ ΤΟΥ ΓΡΑΜΜΑΤΟΣ ΤΟΥ ΕΧΥΡΟΥ ΤΑΔΕ. Τὸ γράμμα τὸ ἔχυρον ist das Edict, auf welches wir schon Z. 50. bezogen haben, wie γράμμα schlechtweg beim Dio Caſſius LXVII, 2. p. 1101. v. 35. Reim. und ſonſt.

Weiter folgt noch Z. 54. bei Richt. — ΨΩΕΝ —, bei Peyſſ. ΟΠΝ------ωΓΕΝΙ Κω —, Z. 55. hier: — ΤΑΚΑΙΠΑΡΞΟ — dort: — ΧΟΝ----ΑΚΑ------ΠΑΡΕ ΞΟΝΤΑ, wo zuerſt die Verbeſſerung des ΟΠ in ΟΤΙ offenbar durch den Zuſammenhang geboten wird, nachher aber die Ergänzung: ΝΟΜΩ ΓΕΝΙΚΩ ΚΕΛΕΥΟΜΕΝ ΤΟΝ ΕΡΓΑ ΠΑΡΕΧΟΝΤΑ ΚΑΙ ΠΑΡΕΞΟΝΤΑ, keine weitere Änderung erfordert. Von der Formel: generali lege decernimus oder sancimus, führt Ezech. Spanheim im Orbis Rom. II, 7. p. 181. Heineccius ein Paar Beiſpiele aus kaiſerlichen Conſtitutionen an, die ſich in's Unendliche vermehren ließen, mit der Bemerkung, daß die Formel ſich da auf die Gültigkeit des Geſetzes im ganzen Reiche bezieht. Und dieß iſt wirklich der durchgängige Gebrauch, ſei es, daß die allgemeine Anordnung der beſonderen Inſtruction des Vorſtehers einer Provinz oder eines noch höheren Beamten entgegengeſetzt wird, z. B. des quaestor sacri Palatii Nov. XVII. praef. Gr. oder einer Stadtverordnung, wie Nor. VII. prooem. oder gar nur einem Decrete über einen einzelnen Fall, wie Nov. LX. prooem. Denn die Allgemeinheit eines Geſetzes erſtreckt ſich natürlich ſo weit, als die Competenz des Befehlenden, wenn auch der Gegenſatz noch ſo beſchränkt iſt. Wenn alſo die Eparchica formae generales, τύποι γενικοί, genannt werden, ſo ſind das Vorſchriften für die ganze Präfectur, nicht nach einem engeren Sprachgebrauche, ſondern bloß nach dem geringeren Umfange der Competenz; und ganz nach derſelben Analogie iſt τόμος γενικὸς eines Conſularen von Lydien ein allgemeines Provincialedict, hier im Gegenſatze des unſrigen, welches gleich Anfangs als Sardianiſches Stadtreglement angekündigt ward. Nachher iſt παρέχοντα καὶ παρέξοντα ſo gut als ganz gegeben, und der Geſetzſprache gemäß, nach welcher beim Cicero de lege agrar. I, 4, 12. pervenit, pervenerit, von Lauredanus und Turnebus mit Recht vertheidigt wird, obgleich ebendaſ. II, 22, 59. pervenit allein ſteht. Von zahlloſen andern Beiſpielen mag hier nur noch eine Inſchrift bei Fabrettus p. 673. seq. erwähnt werden, wo in wenigen Zeilen inferet intuleritque und si sciens fallo fefellerove beiſammen ſteht. Daß aber hierzu noch der Artikel und ἔργα als Object des παρέχειν gehört, iſt außer Zweifel, weil der Befehl nach dem Bisherigen nur den ἐργοδότης betroffen haben kann. Aber wie wird nun der Befehl ſelbſt gelautet haben? Übrig iſt davon bei Peyſſ. gar nichts, bei Richt. nur Z. 56. — ΚΑΙ---. Doch wiſſen wir ſo viel, daß es ein allgemeines Verbot ſein muß, Arbeitern

Digitized by Google

den verdienten Lohn vorzuenthalten; denn die beſtimmte Anwendung auf den obigen Fall beruhte auf dem Z. 46. und 47. erwähnten Stadtrechte, konnte folglich in einem Edicte für die ganze Provinz nicht vorkommen, wie ja überhaupt bei Geſetzen Allgemeinheit des Inhaltes mit allgemeiner Gültigkeit verbunden zu ſein pflegt; und hier wäre überdieß nicht Raum genug für mehr als: ΜΗΔΕΝ ΑΠΟΣΤΕΡΕΙΝ ΜΙCΘΟΥC ΔΙΚΑΙΟΥC, welches mir daher dem Sinne nach (und mehr wird hier Niemand verlangen) ſicher ſcheint.

Von den Worten: *καὶ πρὸς τὰ* ΠΡΟΓΕΓΡΑΜΜΕΝΑ, Z. 56. fehlen bei Peyſſ. die drei erſten, und ſtatt des letzten ſchrieb er ΥΠΟΓΕΓΡΑΜΕΝΑ. Hätten wir alſo nur Richters Abſchrift, ſo würden wir entweder glauben müſſen, es fehle am Ende der Inſchrift noch eine von dem obigen Vortrage des Magiſtrianus verſchiedene Geſetzbeſtimmung, oder uns zu einem Beweiſe der Unglaublichkeit hiervon genöthigt ſehen, der ohne Richter vielleicht unmöglich zu führen wäre, weil die Grundlage eines ſolchen Beweiſes, die Entlehnung der hier erwähnten Geſetzbeſtimmung von dem Magiſtrianus, auch nur auf Richters: — ΟΕΝΤΕCΠΑΡΑΤΗC ΧΗC⊙ΑΥΜΑCΙΟΤΗΤΟC (ob das vorletzte *O* in der Handſchrift aus einem *W* gemacht iſt, oder umgekehrt, kann ich nicht unterſcheiden; vgl. zu Z. 10.), Z. 57. beruht, nicht auf Peyſſonnels: — *AY------ΑΦΙΟΤΙΤΟC*. Jetzt hingegen wird man uns, hoffe ich, den Beweis erlaſſen, daß eben von jenem Vortrage des Magiſtrianus ſelbſt die Rede, und: Α ΕΔΕΞΑΜΕ⊙Α ΠΡΟC⊙ΕΝΤΕC zu ergänzen iſt. Ganz unnütz iſt gleichwohl die Copie des Franzoſen ſelbſt hier nicht, weil er am Ende dieſer Zeile noch: *OM* — darbietet. Denn obgleich die Lücke nach dem Zeilenmaaße als eingebildet erſcheint, und obgleich es an ſich nicht undenkbar wäre, daß er auch die Buchſtaben, dieſelben, mit denen Richt. die nächſte Zeile anfängt, nur aus Verſehen ſchon hierher geſetzt hätte: ſo dürfte doch das erſt dann angenommen werden, wenn es unmöglich oder doch unwahrſcheinlich wäre, daß ſie zweimal auf dem Steine befindlich waren. Das zweite Mal nun, Z. 58. gehören ſie bei Richt. zu — *ΟΜΟΛΟΓΙΑ ΚΑΙΕΞΟΥCΙΑΗΙΔ* —, ſtatt deſſen Peyſſ. — *ΠΑΚΑΙΕΞΟΥCΙΑΗΜΕΡΑ* — las. Hier: in aber kann: ΤΟΙΟΥΤΟΥ ΤΙΝΟC *ΟΜΟΛΟΓΙΑ ΚΑΙ ΕΞΟΥCΙΑ ΗΜΕΤΕΡΑ*, ſchwerlich verkannt werden, wenn man nur zu dem Anfange des Satzes, Z. 52. und 53. zurückblickt, und daran ſchließt ſich denn zuletzt, in Verbindung mit: *καὶ πρὸς τὰ προγεγραμμένα*, Z. 56. noch: ΠΡΟCΤΕ⊙ΗCΕΓΑΙ ΟΥΔΕΝΙ ΟΥΔΕΜΙΑ, nach Richters — ΕΝ —; denn Peyſſ. deutet nicht einmal das Daſein der Zeile durch Striche an. So paßt alles zuſammen, indem der Conſular ſagt, er habe weder früher ſo etwas erlaubt, noch wolle er es jetzt erlauben. Aber

Digitized by Google

eben dieſer Zuſammenhang macht nun auch das erſtere *OM* — als Anfang von *OMOIWC* ſo wünſchenswerth, daß wohl nicht leicht Jemand es verſchmähen dürfte. Für die, welche ohne Parallelſtellen nichts glauben, mögen zum Überfluſſe noch Juſtinians Worte, Nov. XV. c. 3. hier ſtehen: *οὐδὲ γὰρ τοιούτου τινὸς αὐτῷ παντελῶς ἐξουσίαν δίδομεν*, und des Futurums wegen Nov. I. c. 3. *Οὐ δώσομεν δὲ ἄδειαν τῷ κληρονόμῳ*, und gleich wieder: *Οὐ μὴν οὐδὲ ἐφήσομεν αὐτοῖς*. Wer mehr verlangt, braucht nicht lange darnach zu ſuchen.

LVIII. (XLI, 1.)

Zu Allaſchehr, an einem als Brunnentrog dienenden Sarkophag. S. 516.

ΓΑΙΟΥΙΟΥΛΙΟΥΤΥΡΑΝΝΟΥ
ΥΙΟΣ--ΛΗΩΝ.

Über der erſten Zeile fehlen ein Paar Namen des Verſtorbenen, und ein dritter ſteckt vielleicht zuletzt in *--ΛΗΩΝ*, etwa ein ſolcher, wie *ΔΑΜΩΝ* oder *ΤΕΛΑΜΩΝ*. Die Trennung iſt dann von gleicher Art, wie II, 21, 1. Z. 1. u. 2. und doch kann freilich auch *ΑΠΟΘΑΝΩΝ* da geſtanden haben, mit *ζήσας* oder einem andern Particip, wie II, 11. *στρατωτικήσας*, und der Zahl der Jahre. Zu dem Namen des Vaters, C. Julius, der allein noch nicht ſicherer die Kaiſerzeit verrathen würde, als Aurelius II, 64. und ſonſt, auch gleich n. 60. die Zeit der Aurelier, kommt auf die zu II, 37, Z. 6. erläuterte Weiſe Tyrannus hinzu, auch als Eigenname, wie bei Pococke, Inscr. Antiq. p. 9. n. 3. Aurelius Tyrannus, bei Van Dale, Diss. ad Marm. II, 4. p. 227. Aurelius Eleot.les Tyrannus, in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 851. *Τύραννος Τυράννου*, und noch ein Tyrannus bei Corſinus, N. Gr. p. 35. auch wohl [*Τύ*]*ραννον* in Pocockes Inscr. Antiq. p. 12. VI, 4. des Grammatikers Tyrannio und der beiden Tyrannis in Spons Misc. p. 332. und 339. nicht zu gedenken.

LIX. (XLI, 8.)

Auf einem verkehrt ſtehenden Würfel an einer Straßenecke daſelbſt. Ebend.

----ON----
ΕΠΙΜΕΛΗΘΕΝΤΟΣ

Digitized by Google

ΠΙΣΑΝΑΣΠΑΣΕΩΣ
ΓΛΥΚΩΝΟΣ - - ΙΠΠΟΥ
ΑΥΡΟΥΡΟΥΛΛΙΧΟΥ.

Das Ende der Unterschrift einer Statue:

—— ον ——

ἐπιμεληθέντος
τῆς ἀναστάσεως
Γλύκωνος, [ἐ]πὶ Που(βλίου)
Αὐρ(ηλί)ου βουλάρχου.

Das *ON* gehört zu dem Namen oder Charakter des Geehrten, und die Verbesserung von: ἐπιμεληθέντος ΠΙΣΑΝΑΣΠΑΣΕΩΣ, in: ἐπιμεληθέντος ΤΗΣ ΑΝΑΣΤΑΣΕΩΣ, ist so sicher wie möglich. So ehrten die Athenienser nach einer Inschrift in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 414. n. 939. den Hadrian durch eine Statue, ἐπιμεληθέντων τῆς ἀναστάσεως τῶν περὶ Τι. Ἰούλιον Μάκερα γενομένων ἀρχόντων, so nach einer andern bei Pococke, Inscr. Antiq. p. 11. V, 2. die Apamener am Marsyas Antonin den Frommen [ἐπι]μεληθέντος τῆ[ς παρα]σκευῆς καὶ ἀν[αστά]σεως τῶν τε ἀν[δριά]ντων καὶ τῶν ὑπ[ο]βάσεων [Ἀ]ῤῥων[ί]ου oder [Οὐα]ῤῥων[ί]ου Ἑρμέου, eben so nach einer dritten bei Spon, Misc. p. 340. Villoison, Mem. de Lit. T. XLVII. p. 295. seq. und Vidua, Inscr. Antiq. tab. XXXVIII, 1. die Chier den Verus, ἐπιμεληθέντος τῆς ἀναστάσεως Πομπηΐου Λατρίου, τοῦ πρώτου στρατηγοῦ, so die Pergamener nach einer vierten bei Van Dale, Diss. ad Marm. V, 3. p. 423. einen Staatsmann Quadratus, ἐπιμεληθέντων τῆς ἀναστάσεως τῶν στρατιωτῶν, und so steht in einer Ephesischen Inschrift bei Pococke, Inscr. Antiq. p. 18. X, 1. in Muratoris Thes. Inscr. p. MXXVII, 4. und aus Letzterem bei Corsinus, N. Gr. p. 2. ἐπιμεληθέντων τῆς ἀναστάσεως τῶν περὶ [Κ]ορνήλ(ιον) Ἀπολλινάριον καὶ Μ. Αὐρ. Ροῦφον. Ähnlich ist noch in den Theräischen Inschriften bei Van Dale II, 4. p. 224. und 227. τὴν ἐπιμέλειαν καὶ τὴν ἀνάστασιν πεποιημένων [τῶν] ἀρχόντων, und τὴν πρόνοιαν τῆς παρασκευῆς καὶ τῆς ἀναστάσεως τοῦ ἀνδριάντος ποιησαμένου τοῦ πρώτου ἄρχοντος Αὐρ. Ἰσοκλέους τὸ β', in einer Pocockischen bei Osann, Syll. Inscr. I. p. 36. ποιησαμένων τὴν ἀνάστασιν τοῦ ἀνδριάντος Κλαυδίας Διοκλέους, τῆς γυναικὸς αὐτοῦ, καὶ Κλαυδιανοῦ, τοῦ υἱοῦ αὐτοῦ, in der dort aus Beauforts Karamanien S. 43. der Übersetzung angeführten Phaselitischen: τὴν δὲ τοῦ ἀνδριάντος ἀνάστασιν ἐποιήσατο μὲν Νῆσσα ἡ καὶ Τερτία —, διετάξατο [δὲ —, in einer Trallianischen bei Leake, Journ. of a tour in Asia minor p. 340. προνοη-

Digitized by Google

σωμάτων τῆς ἀναστάσεως τῆι τιμῆς M. Αὐρ. Λητοΐδου, Ἰουλιανοῦ Χρυσοκόμου καὶ M. Αὐρ. Τροφίμου γραμματίου, u. dgl. Sonst findet man auch ἐπιμελητὴς τῆς ἀναδύσεως, z. B. in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 458. n. 435. und p. 460. n. 444. oder bloß ἐπιμελητήριος, wobei Lamb. Bos, Ellips. Gr. p. 20. nach einer jener Steinschriften τῆι ἀναστάσεως hinzudenken wollte, oder ἀὶ ἐπιμελητοῦ, ſoferne darunter auch nur ein Beſorger des einzelnen Werkes verſtanden wird; denn daß ἐπιμελητὴς und ἀὶ ἐπιμελητοῦ auch weſentlich verſchieden ſein kann, iſt bereits zu II, 4. Z. 2. und 3. angedeutet, und ſcheint auch von Eckhel, D. N. Vol. IV. p. 220. anerkannt zu werden. Beiſpiele unſrer Formel ſoll auch Marini de' Fratelli Arvali p. 745. geſammelt haben, den ich nicht zur Hand habe.

Z. 4. ergänzte Richter: Γλύκωνος ΕΥΙΠΠΟΥ, wozu das Folgende nicht paßt. Es wird vielmehr ••ΙΠ in ΕΠΙ zu verbeſſern, und ΠΟΥ als Abkürzung von Πουβλίου zu nehmen ſein, in Verbindung mit ΑΥΡΟΥ ΡΟΥΛΛΙΧΟΥ. Hier aber wird erſtlich der Aurus ſich wohl trotz der beiden Aurius beim Cicero pro Cluent. c. 5. und 8. bequemen müſſen, dem Aurius II, 64. Z. 9. in Utopien Geſellſchaft zu leiſten; denn ΑΥΡΟΥ iſt offenbar Abkürzung von Αὐρηλίου, wie in Gruters Corp. Inscr. p. MCXXXVI, 10. ΑΥΡΣ von Αὐρήλιος, ebendaſ. p. MXXI, 9. ΝΕΟΚΟΥ von νεωκόρου, in der Append. Marm. Oxon. n. 33. p. 306. Prid. ΘΚΟΥ und ΘΚΟΝ von Θεοτόκου und Θεοτόκον, bei Corſinus, N. Gr. p. 39. ΚΡΑΟΥ von κρατίστου ἀνδυσάτου, und ſo manches Ähnliche. Aber was iſt von ΡΟΥΛΛΙΧΟΥ zu halten? Wäre das auch ein Name, ſo müßte es ein ſolcher ſein, wie Dolichus ſchon im Homeridiſchen Hymnus an Demeter V. 155. Botrichus und vielleicht Laichus in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 522. n. 844. und p. 524. n. 868. Zotichus und Byrichus bei Caylus, Recueil d'Antiq. Vol. II. pl. LV. oder Burichus beim Athenäus VI. p. 253. A. Cas. und Diodor XX, 52. (verwandt mit Buris und mit Burius in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 693. n. 1487.), Hellebichus, an den Libanius' Orat. XXII. gerichtet iſt, und ſo viele andre der Art bei Koen und Baſt ad Greg. Cor. p. 290. seqq. Schaef. Oſann, Syll. Inscr. I. p. 143. dem jene Hauptausführung entgangen iſt, und Böckh im Corp. Inscr. Vol. I. p. 725. seq. denen man noch die barbariſchen, Ἀλλάμιχος, Γυνείμιχος, Ἰάμβλιχος und andre beifügen mag. Aber dieſe Namenendung iſt eben entweder barbariſch oder alt Griechiſch, vorzugsweiſe Äoliſch mit verkleinernder Bedeutung, wie ſchon Koen nach Anleitung des Scholions zum Theocrit IV, 20. gezeigt hat. Auch δολιχὸς mag urſprünglich nicht ſowohl lang, als länglich, bedeutet haben, und zur Beſtätigung kann allein ſchon aus Ariſtophanes' Acharnern nicht nur V. 837. Dind. min. τῶν ὀρταλίχων, ſondern

Digitized by Google

auch mit Böckh N. 827. und 925. die doppelte Anrede Eines und desselben Böotischen Sclaven, Ἰσμηνία und Ἰσμήνιχε, angeführt werden, deren letztere Voß Ismenilein, Böckh selbst dem Klange entsprechend Ismenichen erklärt, mit Vergleichung von Ἀμύντας und Ἀμύντιχος beim Theocrit VII, 2. und 132. Unerhört aber wäre, so viel ich bemerkt habe (und daß ich darauf geachtet habe, könnte ich noch durch neue Belege zu vielen der schon früher gesammelten Namen dieser Art beweisen), die Anhängung dieser Endung an einen Römischen Namen wie Rullus. Doch gesetzt auch, ein Name Rullichus wäre an sich möglich, welcher Aurelius führte denn wohl jemals den Namen Rullus oder einen davon abgeleiteten, etwa Rullio oder Rullianus? Wenn nun aber hiernach ΡΟΥΛΛΙΧΟΥ höchst verdächtig ist, was sollen wir an die Stelle setzen? Doch einen dritten Namen? Dann müßten wir unnöthiger Weise am Ende eine Lücke annehmen; denn bei ἐπί darf doch der Charakter des Mannes wohl in Steinschriften nicht fehlen, es sei denn, daß der Eponymus des Jahres zu verstehen ist, wie in den Laconischen Inschriften, von denen Böckh im Corp. Inscr. Vol. I. p. 606. spricht. Wozu aber auch noch ein Name? Warum nicht ΒΟΥΛΑΡΧΟΥ? So hieß der Rathsvorsteher nicht bloß in Daulis, wo in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 848. n. 1725. von den jährlich wechselnden Dorischen Prytanen βουλαρχεῖν gesagt wird, sondern auch in Thyatira, wo nach der Inschrift bei Stosch, Antiq. Thyatir. I, 7, 26. p. 171. ein gewisser M. Aurelius Diadochus auf Lebenszeit Bularch war (Tittmann, Griech. Staatsverf. S. 461. behauptet dieß aus Versehen von Pergamus, ungeachtet er schon S. 455. dieselbe Steinschrift richtig für Thyatira angeführt hatte), und in Philadelphia selbst, nach II, 62. Z. 3. wo βουλαρχήσαντα fast unverfälscht steht, und 64. Z. 10. wo ganz wie hier gesagt wird, es sei eine Statue errichtet worden ἐπὶ Αὔλου Ὀστίου Ἱέρωνος βουλάρχου, und wieder Z. 13. Zur Competenz des Bularchen aber gehörte ja die Errichtung jeder Statue, mochte die Stadt sie von sich aus beschlossen haben, wie gewöhnlich, wenn, wie hier, ein eigner Besorger erwähnt wird, oder mochte nur einer Privatperson die Erlaubniß dazu vom Rathe ertheilt worden sein, wie II, 62. und sonst.

LX. (XLI, 2.)

In einem Hofe daselbst auf einer Steinplatte. Ebendas.

ΗΒΟΥΛΗΚΑΙΟΔΗΜΟΣ

Digitized by Google

ΚΑΙΗΓΕΡΟΥΣΙΑ — Ξ - - - -
ΜΗΣΑΝΔΙΟΓΕΝΗΝ
ΗΡΩΑΓΑΘΩΝ – ΗΘΕΣΙΚΑ
ΝΟΜΩΝΕΝΠΕΙΡΙΑΚΕ - - -
ΚΟΣΜΗΜΕΝΟΝΣΤΡΑ
ΓΗΣΑΝΤΑΑΓΝΟ - - -
ΑΝΑΘΕΝΤΑΤΗΙΕΡΩΤ-
ΤΗΒΟΥΛΗ-Χ-Β-Ⳝ-ΚΑΙ - - -
ΣΥΝΕΔΡΙΩΤΩΝΠ - - - - -
ΡΩΝ-Χ-Λ-Ⳝ-ΠΡΟ - - - -
ΤΩΝΤΟΚΩΝ - - -
ΕΠΙΤΟΥΛ - - -
ΤΟΙΣΣΥ - - -

Das Einmalige *Α Ζ.* 1. neben Α, das *Η* neben Η und das *Ω* neben Ω mag wohl nur auf Nachlässigkeit der Abschrift beruhen. Meine Erklärung ist:

Ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος
καὶ ἡ γερουσία [ἐ]ξ[ετά-]
μησαν Διογένην,
ἥρω ἀγαθόν, ἤθεσι κα[ὶ]
νόμων ἐμπειρίᾳ κε-
κοσμημένον, στρα[τη-]
γήσαντα ἁγνό[τατα],
ἀναθέντα τῇ ἱερωτ[ά-]
τῃ βουλῇ δηνάρια βΦ΄ καὶ [τῷ]
συνεδρίῳ τῶν π[ρεσβυτέ-]
ρων δηνάρια αΦ΄, πρὸ[ς τὸ ἐκ]
τῶν τόκων [κατ' ἔτος]
ἐκὶ τοῦ δ[είπνου ἑκάσ-]
τοις σύ[μβολον δίδουθαι].

Z. 2. ergänzte mein Vorgänger ΕΤΕΙ*ΜΗΣΑΝ*. Aber was hat das Ξ verbrochen, daß es nicht mitgenommen wird? Es muß eben ΕΞΕΤΕΙ*ΜΗΣΑΝ* heißen.

Z. 4. ſteht ἥρῳ ἀγαθόν, wie in Julians Orat. I. p. 46. B. κιθάκερ ἀγαθὸν ἥρωα, und dgl. bei Spanheim daſelbſt, oder, wenn noch ein Beiſpiel eines nicht Vergötterten verlangt wird, in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 800 n. 1657. Ἐπὶ Διονυσίῳ, ἥρῳ ἀγαθῷ. Von ἀνδρὶ ἀγαθὸν unterſcheidet es ſich dann bloß dadurch, daß Jenes den Geehrten beſtimmt als verſtorben bezeichnet, nach einem ſo gangbaren Sprachgebrauche, daß es eben ſo überflüſſig als leicht ſein würde, die Nachweiſungen darüber in Eckhels D. N. Vol. I. p. 800. und Welckers Syll. Epigr. Gr. 28, 1. noch zu vermehren. Der Strich hinter dieſem Worte iſt ein Interpunctionszeichen, wie II, 56. Z. 7. hinter γεγραμμένῳ. *ΚΑΙ* zu Ende der Z. ergänzte ſchon der vorige Corr. und bemerkte, daß Z. 5. a. E. zwiſchen *ΚΕΚΟΣΜΗΜΕΝΟΝ* nichts fehlt. Die Schreibart *ΕΝΠΕΙΡΙΑ* iſt bekannt.

Z. 6. u. 7. iſt die Ergänzung *ΣΤΡΑΤΗΓΗΣΑΝΤΑ* von meinem Vorgänger, *ΑΓΝΟΤΑΤΑ* von mir. Στρατηγήσαντα ἀγνῶς ſteht auch in der Iliſchen Inſchrift bei Van Dale, Diss. ad Marm. V. p. 392. in gleichem Sinne wie πρυτανεύσ[αν]τος ἁγνῶς in Walpoles Trav. p. 556. und daraus in Oſanns Auct. Lex. Gr. unter ἱκανῶς (ſo las er aus Übereilung ſtatt δὲ ἱκανῶς, und ſtieß überdieß bei *ΛΗΝΩΦΕΛΩΣ* an, ohne auf *ΔΗΜΩΦΕΛΩΣ* zu verfallen), indem der Strateg oder Prätor hier offenbar der Civilbeamte iſt, an welchem nicht umſonſt die Geſetzkenntniß gerühmt wird. Der Superlativ iſt geſetzt, wie in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 651. n. 1330. v. 2. und öfters: [Τὸ]ν ἁγνότατον, hier adverbialiſch, wie ebendaſ. p. 665. n. 1366. γυμνασιαρχοῦν[τα] φιλοτιμότατα, und ſo Vieles der Art.

Das Δ Z. 8. a. E. hat Richt. ſelbſt beigefügt.

Z. 9. bis 11. vermuthet mein Vorgänger: *ΚΑΙ ΤΩ ΣΥΝΕΔΡΙΩ ΤΩΝ ΓΕΡΟΝΤΩΝ*, wie in derſelben Stadt II, 65. Z. 23. f. τῷ σεμνοτάτῳ συνεδρίῳ τῆς γερουσίας, wo auch ein Geld geſchenk erwähnt wird, und ein anderes an die Bule vorherging, und anderswo. Wichtiger noch iſt der Umſtand, daß hier die Bule und die Geruſia gemeinſchaftlich das Denkmal errichtet haben, offenbar zur Dankbarkeit für die beiden ertheilte Gabe. Aber wozu die Änderung des *Π* und *P* in *Γ* und *T*? Warum nicht *ΠΡΕΣΒΥΤΕΡΩΝ*? Πρεσβύτεροι und Lateiniſch seniores heißen ja die Älteſten eben ſowohl, als γέροντες, regelmäßig ſogar in Judäa, und τὸ πρεσβύτερον oder vielmehr πρεσβυτέρων ἀξίωμα iſt die Senatorwürde in Diodors Fragm. Vat. c. LVI. wo Struve in Jahns Jahrb. für Philol. u. Pädag. VII, 4. S. 402. eine frühere Änderung zu

Digitized by Google

rücknimmt. Verschieden von diesem συνέδριον τῶν πρεσβυτέρων ist τὸ πρεσβυτικὸν und ἡ κλειτὴ πρεσβυτέρων σύνοδος in Welckers Syll. Epigr. 160. wo der Herausgeber in der Hauptsache Recht hat, so unbegreiflich auch die Behauptung ist, daß die Freigebigkeit sich nicht auf Stadtälteste hätte beziehen können. Tittmann, Griech. Staatsverf. S. 482. verwechselt Beide, und verkennt überdieß das Verhältniß der Gerusia zur Bule, zu dessen Verständniß man nur auf dem von Reinesius im Syn. Inscr. I, 99. betretenen Wege gelangen kann, nämlich durch Berücksichtigung der Römischen Colonial- und Municipal-Verfassung. Und wie konnte, wenn unsre Stelle überhaupt behandelt ward, die Zahl Δ-Χ- unverbessert bleiben? Wer 30000 Denare schenkt, wird doch nicht die verhältnißmäßig unbedeutende Summe von 500 zulegen. Auch wäre die Hauptsumme dann unstreitig nach Myriaden angegeben worden; und was mochte den guten Diogenes bewegen, dem Ausschusse des Rathes über zwölfmal so viel zu bestimmen, als dem gesammten Rathe? Jener andre Philadelphener gab doch der Bule fünf Myriaden, der Gerusia nur Eine. Lesen wir dagegen Δ-Χ-, so ist alles in Ordnung, und Diogenes wählte dann zu den Geschenken dieselben Summen, die sonst manchmal als Strafgelder gezahlt wurden, z. B. II, 52. Z. 4. Die Gerusia hatte dann von ihm immer noch mehr empfangen, als die Lampsacenische von einem Cyrus, Apollonius' Sohn, der ihr nach einer Inschrift bei Van Dale, Diss. ad Marm. VIII, 8. p. 716. χιλίας Ἀττικὰς geschenkt hatte, man möchte denn da mit diesem Gelehrten gegen den Sprachgebrauch lieber Minen als Drachmen verstehen wollen.

Daß zunächst Z. 11. mit ΠΡΟΣ ΤΟ ΕΚ ΤΩΝ ΤΟΚΩΝ — fortgefahren ward, ist von selbst klar; denn wozu anders konnten die Zinsen erwähnt werden, als um die Verwendung derselben zu bestimmen? Aber was konnte denn mit den Zinsen eines so geringen Capitals bestritten werden? Eine größere gemeinnützliche Ausgabe schwerlich, wenn auch der Zinsfuß noch so hoch sein mochte (man vergleiche nur die an demselben Orte verwandten Summen II, 62. und 65.), zu geschweigen, daß die Worte am ungezwungensten auf Verwendung für den Rath und die Ältesten selbst bezogen werden; wohl aber eine jährliche Speisung jedes Einzelnen, wie sie z. B. nach Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 672. n. 1395. einer Peloponnesischen Gerusia von einem C. Julius Epaphroditus ein einzelnes Mal zu Theil ward, der zugleich zu einem zehntägigen Feste jedem Geronten täglich Einen Denar schenkte. War doch das Grundstück, das Nicias nach Plutarch in dessen Leben c. 3. den Deliern zu einer jährlichen Speisung des ganzen Volkes aus den Einkünften desselben schenkte, nur 10000 Drachmen werth, und die Pacht bekanntlich geringer, als die Zinsen des Capitals! Ja sogar nur 1000 Silberdenare

Digitized by Google

hatte nach einer Steinschrift in Pocockes Inscr. Antiq. p. 20. XI, 4. eine vom Rathe und Volke geehrte Frau τῇ ἱερωτάτῃ Τηΐω[ν] βουλῇ geschenkt, ἐπὶ τ[ὸ] δ[ίδ]οσθαι κατ' ἔτο[ς] νομὴν τῇ β[ου]λ[ῇ], wo *THEIΩN* und *KAΘ ETOΣ* unstreitig Fehler des Steinschneiders, und *BOYΛH* schon von dem Herausgeber ergänzt ist, und wo nachher noch πότου oder ποτοῦ und die Erwähnung der Zinsen kenntlich zu sein scheint. Geändert habe ich in unsrer Inschrift zum Behuf der Ergänzung in diesem Sinne bloß Z. 13. das *Λ* in *Δ*.

LXI. (XLI, 3.)

Auf einem Cubus in demselben Hofe. Ebendas.

ΑΛΟΥΙΟΝ
ΣΕΟΗΡΟΝ
ΟΔΗΜΟΣΕΤΕΙ
ΜΗΣΕΝΤΗΣΕΙΣΕΑΥΤΗΝ
ΕΥΝΟΙΑΣ
ΧΑΡΙΝ.

[Σ]αλούϊον
Σεοῆρον
[ἡ βουλὴ καὶ]
ὁ δῆμος ἐτί-
μησεν τῆς εἰς ἑαυτὴν
εὐνοίας
χάριν.

Alvius ist kein Name, es sei denn nach schlechter Schreibart für Albius. Salvius Julianus Severus aber hieß ja der berühmte Rechtsgelehrte unter Hadrian und den Antoninen, der wohl gar selbst gemeint sein könnte, zumal da die einfache Nennung des Namens eher einen sehr bedeutenden Mann vermuthen läßt, als einen unbedeutenden. Die Schreibart Σεοῆρον, die wir auch in Gau's Nubischen Denkm. Inschrift. Taf. XIII, 28. antreffen, möchte ich selbst neben Σαλούιον nicht antasten. Gleich darauf wäre an ὁ δῆμος allein nichts auszusetzen, wenn nicht nachher εἰς ἑαυτὴν folgte. Ja sogar die Änderung dieses *ΕΑΥΤΗΝ* in *ΕΑΥΤΟΝ* würde ich, wenn es kein leichteres Heilmittel gäbe, nicht scheuen. Schrieb doch z. B. auch

Digitized by Google

Chandler in der Inſchrift bei Böckh im Corp. Inscr. Vol. I. p. 143. n. 105. *ΑΡΙΣΤΟΚΡΑΤΟΣ*, obgleich nach Oſann *ΑΡΙΣΤΟΚΡΑΤΗΣ* auf dem Steine ſteht, und Pococke, Inscr. Antiq. p. 32. seq. ſogar dreimal nach der Reihe *ΤΟΝ ΣΟΡΟΝ*! Weit wahrſcheinlicher iſt mir jedoch, daß Richt. die Zeile: *ΗΒΟΥΛΗΚΑΙ*, überſehlagen hat. Das Verbum ſteht zwar in ſolchen Fällen ſehr häufig im Plural, oft aber auch im Singular, ſoferne ein Beſchluß des Rathes und Volkes kein doppelter, ſondern ein vom Volke genehmigter Rathsbeſchluß iſt. So leſen wir in Spons Misc. p. 335. dreimal auf Einer Seite: Ἡ *βουλὴ καὶ ὁ δῆμος στεφανοῖ χρυσῷ στεφάνῳ τὸν δεῖνα*, und gleich wieder p. 337. Ἡ *βουλὴ καὶ ὁ δῆμος — τίμησεν* — Π. Συλλούστιον Σεμπρώνιον Οὐίκτορα, eben ſo in Pocockes Inscr. Antiq. p. 9, 2. Ἡ *γερουσία καὶ ὁ δῆμος ἐτίμησεν* Τέρτυλλαν, und p. 11. V, 3. Ἡ *βουλὴ καὶ ὁ δῆμος ἐτίμησεν* — Ἰουλιανὸν Ἀρτεμιδώρου, in Walpoles Mem. p. 463. Ἡ *βουλὴ καὶ ὁ δῆμος ἐτίμησεν* Αὐρήλιον Ποσειδώνιον Ἑρμοῦ, und Unzählige der Art. Hiernach aber mußte dann auch *ἑαυτὴν* ſich auf die *βουλὴ* als das Hauptſubject zurückbeziehen, wie bei Spon a. a. O. p. 334. *παραμυθησαμένη, λαμβάνουσα* und *διδοῦσα*, gleichfalls nach: Ἡ *βουλὴ καὶ ὁ δῆμος*, ſtatt daß der Plural des Verbums *ἑαυτοὺς* nach ſich gezogen hätte, wie in einer öfters wiederholten Ancyraniſchen Steinſchrift, die ich hier nur aus Montfaucons Palaeogr. Gr. p. 161. anführen will: *ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος — τὸν ἑαυτῶν εὐεργέτην*, wo natürlich *ἐτίμησαν* zu verſtehen iſt, und ſonſt.

LXII. (XLI, 7.)

An einem Brunnen daſelbſt auf einer Steinplatte mit erhabenem Rande. Ebendaſ.

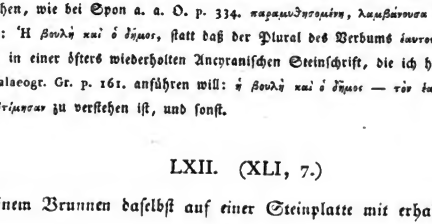

ΡΙΔΡΧΗΣΔΝΤΔΝΟΜΟΦΥ
ΛΔΞΔΝΤΔΛΟΝΙΔΕΙΣΤΗΝ
ΚΔΤΔΣΚΕΥΗΝΤΟΥΠΡΟΠΥ
ΛΔΙΟΥΤΗΣΒΔΣΙΛΙΚΗΣΥΠΕΡ
ΔΡΧΙΕΡΩΣΥΝΗΣΔΙΝΑΡΙΩΝ
ΜΠΕΝΤΕΠΛΗΡΩΣΔΝΤΑ
ΔΕΚΔΙΤΟΙΕΡΩΤΔΤΟΝΤΑΜΕΙΟΝ
ΠΑΡΕΔΥΤΟΥΔΥΡΗΛΙΔ
ΣΥΛΛΕΙΝΔΔΡΕΙΟΥΔΝΤΩΝΙΔ
ΤΟΝΕΔΥΤΗΣΑΝΔΡΔ
ΚΔΤΔΨΗΦΙΣΘΕΝΤΑ
ΥΠΟΤΗΣΙΕΡΩΤΔΤΗΣ
ΒΟΥΛΗΣ.

Das Φ Z. 9. und 19. neben ϕ Z. 2. und das Υ Z. 11. 12. und 21. neben Υ will ich nicht verbürgen. Daſſelbe gilt von dem ·X· Z. 5. neben Χ Z. 7. nicht als ob ich die letztere Form auch II, 60. Z. 9. und 11. und anderswo herſtellen zu müſſen glaubte, wo das Denarzeichen erfordert wird, ſondern wegen der im Ganzen hier herrſchenden Gleichförmigkeit; auch wohl von ΔΙΝΔΡΙΩΝ Z. 13. als der einzigen Spur des Itacismus, wofür ich nach den andern hier vorkommenden Zuſammenziehungen ΔΝΔΡΙΩΝ vermuthen möchte. Die Inſchrift lautet:

—— ον — β. τοῦ Ἡλιο-
[δώρου, ἀν]θρα ἐπιφανῆ,
βουλαρχήσαντα, στρατη-
γήσαντα, δόντα ὑπὲρ
ἀγορανομίας δηνάρια μυρία
καὶ ὑπὲρ πέψεως ἡμε-
ρῶν ιδ δηνάρια χ, ἱππαρχήσαντα,
σιτωνήσαντα, κανηγυ-
ριαρχήσαντα, νομοφυ-
λα[κή]σαντα, δόντα εἰς τὴν
κατασκευὴν τοῦ προπυ-

Digitized by Google

λαίου τῆς βασιλικῆς ὑπὲρ
ἀρχιερωσύνης δηναρίων
μ(υριάδας) πέντε, πληρώσαντα
δὲ καὶ τὸ ἱερώτατον ταμεῖον
παρ' ἑαυτοῦ, Αὐρηλία
Συλλίνα Ἀντωνία,
τὸν ἑαυτῆς ἄνδρα,
κανὰ [τὰ] ψηφισθέντα
ὑπὸ τῆς ἱερωτάτης
βουλῆς.

Z. 1. ist — *ON* das Ende des Hauptnamens, und dann wird die Abkürzung eines Namens wie Φαβ(ίου), Φλαβ(ίου) oder Φουλβ(ίου) gefolgt sein.

Nachher ist die Ergänzung *ΗΛΙΟΔΩΡΟΥ* besser als *ΗΛΙΟΥ*, weil darnach Z. 2. die kürzeste von allen sein würde; und die Verbesserung des — ΔΡΔ *ἐπιφανῆ* in ΑΝΔΡΔ *ἐπιφανῆ* wird sich, da solche allgemeine Prädicate in Belobungsurkunden dieser Art den genaueren Angaben vorauszugehen pflegen, wohl von selbst empfehlen.

Z. 3. ist *ΣΟΥΛΔΡΧΗΣΔΝΤΔ* bereits von meinem Vorgänger in *ΒΟΥΛΔΡΧΗΣΔΝΤΔ* verbessert, und dieß liegt, da keine Lücke angezeigt ist, allerdings näher, als ΔΙΣ oder ΤΡΙΣ *ΦΥΛΔΡΧΗΣΔΝΤΔ*. Vgl. zu II, 59, 5. Das wichtigste Stadtamt wird, glaube ich, eben als solches zuerst genannt, wie II, 65. Z. 9. ff. und in ähnlichen Fällen. Wenigstens habe ich die gewöhnliche Meinung, daß bei solchen Aufzählungen der zu verschiedenen Zeiten bekleideten Ämter und geleisteten Dienste durchgängig die Zeitfolge beobachtet werde, nirgends begründet, desto öfter aber Ursache gefunden, sehr daran zu zweifeln.

Die Schreibfehler ΔΟΝΤΔ Z. 4. und ΛΟΝΙΔ Z. 10. hat schon derselbe in ΔΟΝΤΔ berichtigt, und die bekannte Abkürzung *M.* Z. 14. angemerkt. *ΣΕΙΤΩΝΗΣΔΝΤΔ* Z. 8. fürchtet er, möchte unserm Ewers, an den er schreibt, und vielen Lesern unverständlich sein, wenn er sich nicht durch eine Anm. über sie erbarmte, die mich unwillkührlich an die Worte eines Gärtners erinnert, der Name Centifolie komme aus dem Lateinischen, und bedeute eine hundertblättrige Rose: das wisse aber an dem Orte er allein. Neu ist freilich die Meinung, die Schreibart mit dem Diphthong komme wohl nur hier vor: doch hat er dieß zu II, 65. Z. 15. glücklicher Weise schon wieder vergessen, so daß ein Dutzend und mehr Beispiele, die

Digitized by Google

ich auf Verlangen in Bereitschaft habe, wohl überflüssig sein dürften. Lieber möchte ich mir von ihm ein Beispiel irgend eines langen *I* erbitten, das in späteren Zeiten nicht in *EI* übergegangen wäre. Hier paßt *ΣΨΛΛΕΙΝΑ* Z. 17. dazu.

Die Ziffer *ΛΓ* Z. 7. ist in dem vorigen Abdrucke stillschweigend in *ΛΓ* zertheilt worden, gleich allen zusammengezogenen Buchstaben hier und anderswo, dießmal um so nachtheiliger, weil die Verbesserung dadurch erschwert ward. Oder bedarf es etwa keiner Verbesserung? Konnte wirklich für 33 Denare 15 Tage lang gekocht oder gebacken werden, sei es, daß von dem Stadtbeitrage zur excoctio buccellati die Rede ist, oder daß vielmehr, weil nichts auf die annona militaris hindeutet, zum Behuf einer δημοθοινία angerichtet ward? Mag immerhin die Ausgabe sich nur auf die Bereitung, nicht auf die Speisen selbst, bezogen haben, so mußten doch, dünkt mich, wenn nicht mehr daran gewandt ward, die Portionen schon Vorspiele der homöopathischen Heilmethode sein. Die leichteste Änderung ist ohne Zweifel *ΛΓ*, wie *ΛΕ* und *ΛΒΦ* in den Beispielen bei Corsinus, N. Gr. p. 3. und 10. seq. die zum Theil auf gleiche Art verfälscht waren; und dann ist die Summe angemessen.

Hätte ich Z. 9. f. *ΝΟΜΟΦΨΛΑΞΑΝΤΑ* stehen lassen, nach Schäfers Grundsatz ad Eurip. Phoen. ed. Pors. tert. p. 34. und 142. man müsse solche Wortungethüme weit mehr dulden, als selbst schaffen: so würde die ausdrückliche Anerkennung des Barbarismus mich wenigstens gegen den Verdacht sicher stellen, als gehörte ich zu denen, bei welchen Lobecks umfassende Forschungen hierüber noch nicht mehr gefruchtet haben, als einst Jos. Scaligers gewichtvolles Wort, an welchem Riemers Unverstand zu Schanden geworden ist. Beim Euripides habe ich auch nichts gegen die Vorsicht, die in δυσθνῆσκον und σταδιοδραμοῦμαι schon Lobeck, bei κακοβουλευθεῖσα im Jon 891. zuletzt noch Hermann angewandt hat. Daß aber dieselben Männer unser νομοφυλάξαντα, obwohl es ein Particip ist, doch eben so wenig, als ich, werden ertragen können, davon bin ich so fest überzeugt, als ich weit entfernt bin zu fürchten, daß durch Osanns Auctar. Lex. Gr. die Worte ἀπειροδύναμαι, μεγαλοδύναμαι (warum vertheidigte er nicht beim Epictet, Enchir. 19. lieber die Lesart μεγαλοδυναμούμενον?) und αὐτιγράφειν oder αὐτογράφειν sich in irgend ein gutes Wörterbuch einschleichen werden. Leidlicher wäre das αὐτοδιδάξω, das er dem Aristophanischen Socrates, Wolk. 368. leiht, wenn man es als komisch philosophisches Kunstwort mit αὐτοφαινόμενον zusammenstellte, und sich zugleich des αὐτοδιδαχθῆναι beim Pausanias V, 20, 1. gegen Sillig im Catal. Artif. p. 158. annähme: aber für wahr halte ich auch das nicht, wenn es auch zufällig nicht so arg ist, als αὐτοκτείνω, oder als αὐτοχειρογενέσθαι beim Dio Cas-

Digitized by Google

sius in Mai's Scriptor. Veter. Nova Collect. Vol. II. p. 207. wo die Anm. des Herausgebers: Notemus vocabulum αὐτοχειρογίνομαι, von Struve in Jahns Jahrb. für Philol. und Pädag. VII, 4. S. 368. die verdiente Rüge erfahren hat. Daß ἀρχιερασάμενον II, 65. Z. 5. und öfters, z. B. in Walpoles Travels p. 550. von andrer Art und eben so untadelhaft ist, als das einfache ἱερασάμενος II, 7. Z. 3. f. wird schon von Lobeck ad Phryn. p. 630. angedeutet, und wenn Döderlein, Lat. Syn. Th. I. S. 92. f. das Homerische παλιμπλαγχθέντας für sprachwidrig ausgibt, uneingedenk des παλινόρμενος und der andern ähnlichen Participe beim Homer, so ist das ein Fehlgriff entgegengesetzter Art. Ein Neugrieche hätte, um auf νομοφυλάξαντα zurückzukommen, allerdings nicht mehr Bedenken getragen, dieß zu bilden, als νυκτοφυλάσσω u. dgl. bei Lobeck p. 564. Aber die Inschrift fällt zwar schon nach den drei Namen der Frau, Aurelia Antonia Syllina, nicht in die erste, aber aus gleichem Grunde und wegen der ganzen Form und Verfassung auch keinesweges in die allerspäteste Kaiserzeit, und zum Überflusse bürgt noch βουλαρχήσαντα Z. 3. ἱππαρχήσαντα Z. 7. und πανηγυριαρχήσαντα Z. 8. dafür, daß der Verfasser auch *ΝΟΜΟΦΥΛΑΚΗΣΑΝΤΑ* schrieb.

Zuletzt las mein Vorgänger ohne Argwohn: καταψηφισθέντα ὑπὸ τῆς ἱερωτάτης βουλῆς. Dieß, sagt er, erfahre man mit Überraschung, und hier schließe in edler Einfalt die Inschrift. Überraschend und einfältig genug: aber wo steckt das Edle? Sollte die Zusammenstellung der Verurtheilung mit den Verdiensten des Mannes einen Tadel des Rathes enthalten, so mußte doch dabei angedeutet werden, jene sei ungerecht, oder doch das Vergehen gering und einem so ausgezeichneten Manne zu verzeihen gewesen; kurz der Grund der Verurtheilung durfte nicht fehlen, wenn nicht gerade umgekehrt die sonstigen Vorzüge des Verurtheilten den Verdacht einer desto schwereren Verschuldung erregen sollten. Und wie durfte die Frau das Denkmal, zu dessen öffentlicher Errichtung selbst sie der Erlaubniß des Rathes bedurfte, mit einer Aufschrift versehen, die einen Vorwurf für diesen zu beabsichtigen scheinen mußte? Oder hätte gar der Mann wirklich ein Verbrechen begangen, das trotz seiner anderweitigen Verdienste nicht ungeahndet bleiben konnte? War es also nur Aufrichtigkeit, daß die Gattin dieß nicht verschwieg, und war der Fehltritt vielleicht zu bekannt und zu arg, um unerwähnt bleiben zu können? Wie kam sie dann dazu, überhaupt das Denkmal zu setzen, das in solchem Falle dem Manne wenigstens eben so viele Schande als Ehre brachte? Und wie konnte der Rath ihr dieß gewähren? War auch das edle Einfalt? Wer so urtheilt, dessen Überraschung wird erneuert werden, wenn durch bloße Verdoppelung der Endsylbe des *ΚΑΤΑ* plötzlich die Verurtheilung schwindet, und

Digitized by Google

nichts weiter gesagt wird, als, die Frau habe den Mann geehrt κατὰ τὰ ψηφισθέντα ὑπὸ τῆς ἱερωτάτης βουλῆς. So lieſt man in Walpoles Travels p. 534. und daraus in Oſanns Auctar. Lex. Gr. unter πλάκωσις (wo ΔΙΑΖΩΜΑ ſtatt ΔΙΑΖΩΜΑΤΟΣ ein Druckfehler iſt), es ſeien gewiſſe, von Privatperſonen veranſtaltete, Theile des Theaters zu Patara geweiht und gelieſert worden κατὰ τὰ ὑπὸ τῆς κρατίστης βουλῆς ἐψηφισμένα. Ja auch von einem Ehrendenkmale heißt es bei Pococke, Inscr. Ant. p. 9, 2. die Geruſia und das Volk habe geehrt Τέρτυλλαν, Συγατέρα Μητοδώρου Ἀσκλαπ[ί]ωνος κ(αὶ) Τερτύλλης (ΤΕΙΤΥΜΗΣ ſteht da), ἡρωΐδα, κατὰ τὰ ψηφισθέντα, und in den Marm. Oxon. n. II. p. 47. Frid. Pomponia Claudia Fauſta Luperciana habe ihre Großmutter, Aurelia Fauſta, geehrt καθὰ ἐψηφίσατο ἡ κρατίστη βουλὴ der Stadt Smyrna. Auf ähnliche Weiſe ſteht: κατὰ τὰ δόξαντα τῇ [ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῇ, in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 448. n. 400. wornach der Herausgeber dieſelbe Formel auch ebendaſ. p. 450. n. 406. herſtellt; ferner daſelbſt p. 456. n. 427. Ψηφισαμένης τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῆς τὸν υἱὸν τοῦ κοσμητοῦ, Αὐρ. Ἀφφιανὸν Χρῆστον Μαραθώνιον, οἱ περὶ τὸ Διογένειον συνάρχοντες, und eben dahin gehört in Walpoles Mem. p. 463. die Inſchrift des Didymäiſchen Apollotempels, ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος habe den Aurelius Poſidonius geehrt κατὰ τὰ γραφέντα αὐ[τῇ] ψηφίσματα, indem die Statue von ſeinem Vater, Aur. Hermias, errichtet worden ſei. Dieſe, die Orforter und die letztgenannte Böckhiſche haben mit der unſrigen auch das gemein, daß der Rathsbeſchluß nur die Erlaubniß zur Errichtung enthalten haben kann; und wenn in der Walpoliſchen gleichwohl der Rath als Urheber der Ehrenbezeigung erſcheint, wie in den Beiſpielen, die Köhler in den Denkſchr. der Münchner Acad. Bd. VI. S. 175. geſammelt hat: ſo ſtimmen dagegen die beiden andern mit der unſrigen auch darin überein, daß die errichtende Perſon geradezu als die ehrende genannt, und dennoch des Rathsbeſchluſſes gedacht wird. Auf gleiche Weiſe ſteht in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 439. n. 380. Κατὰ τὸ ἐπερώτημα τῆς ἐξ Ἀρίου πάγου βουλῆς — Πό. Ἐρέν. Δέξιππον — οἱ παῖδες, ebendaſ. p. 461. n. 445. Κατὰ τὸ ἐπερώτημα τῶν σεμνοτάτων Ἀρεοπαγιτῶν τὴν ἀφ' ἑστίας, Αὐρ. Μάγνας, — οἱ γονεῖς, und ſo noch ſehr Vieles. Ja ſelbſt das bekannte Ψ. Β. (ψηφίσματι βουλῆς) am Ende oder zu Anfang ſolcher Denkſchriften, mögen ſie von Privatperſonen oder von einer Gemeine herrühren, iſt von gleicher Art, von Privatperſonen z. B. bei Böckh ebend. p. 581. n. 1225. p. 591. n. 1186. p. 601. n. 1220. p. 602. dreimal auf Einer Seite, p. 603. n. 1227. und oft.

Digitized by Google

LXIII. (XLI, 6.)

Auf einem Sarkophag an einem Brunnen daſelbſt. Ebendaſ.

ΑΠΦΙΑΣΜΗΤΡΟΔΩΡΟΥ

Den Namen *ΑΠΦΙΑΣ* will mein Vorgänger auch in Gruters Corp. Inscr. p. MCXXVII, 3. gefunden haben, und auf beide Beiſpiele beruft ſich ein Recenſent von Meineke's Euphorio, Hall. A. L. Z. Febr. 1824. S. 340. um in den Worten bei Bekker, Anecd. Gr. p. 1185. (Euphor. Fragm. CXLI.): Ἀφίας Ἀφίαντος παρ' Εὐφορίωνι ἔστι δὲ ὄνομα κύριον, die Vermuthung: Ἀπφίας, Ἀπφίαντος, zu begründen. Ich hätte nur Meineke's Geſicht ſehen mögen, als er das las. In der Gruterſchen Inſchrift ſteht *ΑΠΦΙΑΝ*, nach Jenem, wie man ſieht, von Ἀπφίας, Ἀπφίου, nach Dieſem verſtümmelt aus *ΑΠΦΙΑΝΤΑ*. Was half es alſo, daß ſchon Joſ. Scaliger Ἀπφία, welches bei Gruter Eine Seite weiter n. 1. wieder vorkommt, in's Griechiſche Namenregiſter geſetzt, und Falconieri, Inscr. Athlet. in Gronovs Thes. Antiq. Gr. Vol. VIII. p. 1324. E. ἱτίμησαν Ἀπφίαν überſetzt hatte: Appiae posuerunt? Ἀπφία für Appia ſollte billig ſchon aus dem Anfange des Pauliniſchen Briefes an Philemon bekannt ſein, und nicht anders ſteht Ἀπφίᾳ (denn *ΑΦΙΑ* iſt ein Schreibfehler) bei Paul Lucas, Voyage T. I. p. 301, 19. Ἀπφιανοῦ bei Eckhel, D. N. Vol. III. p. 105. und Vol. IV. p. 212. und nach ſchlechterer Ausſprache Ἀφφιανόν in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 456. n. 427. Daß Ἀππία, Ἀππιανὸς daneben beſtand, iſt ausgemacht: aber bei jener Schreibart befolgte man die Analogie des urſprünglich Griechiſchen Weibernamens Ἀπφίον oder Ἀπφάριον, welcher nach den Stellen bei H. Stephanus, Dial. Att. 16, 3. eigentlich Schweſterchen oder Brüderchen bedeutet, und als ſchmeichelnde Anrede Verliebter gebraucht ward. Als Name ſteht Ἀπφίᾳ bei Maffei, Mus. Ver. p. 443, 7. *ΑΠΦΕΙΝ* ſtatt Ἀπφίν, d. i. Ἀπφίον (wie Κίτιν und Ἰκόνιν II, 21, 3. Z. 4. u. 5.) in Chishulls Travels, prof. p. VII. Ἐλένῃ [ᾗ] καὶ Ἀφφίον und wieder Ἐλένῃ τῇ καὶ Ἀφφίᾳ in Joſ. v. Hammers Topogr. Anſicht. S. 174. wo die Schreibart an die obige, Ἀφφιανός, die Böckh mit Ὀφφιανὸς vergleicht, und an *BAXXOY* II, 17. Z. 4. erinnert, endlich Ἀπφάριον bei Vidua, Inscr. Ant. tab. XXXIV, 1. welches Hammer dort S. 183. in Ἀπφαρία, einen durchaus ungriechiſchen Namen, verſchrieben hat. Die Grundform iſt ἀπφά, und das Appellativum ἀπφία als Schreibfehler wohl ziemlich anerkannt. Als Name aber mag ſogar Ἀπφίον für Appiola gebraucht worden ſein, wodurch es in der vorletzten Inſchrift von Visconti erklärt wird, und

Digitized by Google

wenn das ist, so befremdet es um so weniger, daß auch Appia im Griechischen jenen Deminutivformen verähnlicht ward. Hiernach ist also in unsrer Inschrift ΑΠΦΙΑΣ der Genitiv, und:

Ἀπφίας Ματροδώρου,

nämlich τοῦ, ist eine eben so vollständige Grabschrift, als II, 35. Ein Classiker oder ein Steinschneider aus alt Attischer Zeit hätte vielleicht τῆς Ματροδώρου schreiben müssen, nach Schäfers Regel ad Lamb. Bos. Ellips. Gr. p. 506. seq. obgleich bei verschiedenem Geschlechte selbst darüber noch die Frage sein könnte. Aber auf späteren Steinschriften fehlt überhaupt bei gleichem Casus der Artikel sehr häufig. So hatten wir z. B. zu II, 38. S. 234. Δοκίμου Δοκίμου καὶ Τρύφωνος Δοκίμου, und dergleichen ist so alltäglich, daß der Artikel nur nach Zeugnissen den Vorzug verdient. Dieß gilt namentlich von Παιρισάδου Σπαρτόκου bei Köhler, Diss. sur le Mon. de Comosarye n. VI. aus welchem Raoul-Rochette, Antiq. Gr. du Bosph. Cimm. pl. VI. n. 4. geschöpft hat, und bei Jenem wiederum in den Remarques p. 20. Denn obgleich von den andern Zeugen, Wagel und Clarke, denen Osann, Syll. Inscr. I. p. 121. folgt, der Guthrie p. 315. Pallas T. II. pl. 17. fig. 1. und Richter, keiner einzeln gegen Köhler in Betracht kommen würde, so wäre doch das Zusammentreffen aller dieser in τοῦ Σπαρτόκου fast einem Wunder gleich, wenn dieß nicht wirklich auf dem Steine stände.

LXIV. (XLI, 9.)

An einer alten Mauer am Harem des Muhselar Agassi daselbst. Ebendas.

ΑΓΑΘΗΙΤΥΧΗΙ
ΗΙΒΟΥΛΗΙΚΑΙΟΔΗΙΜΟΣ
ΑΥΡΕΥΓΕΝΕΤΟΡΑ---
ΕΛΠΙΔΙΑΝΟΥΦΙΛΑΔΑ--
ΦΕΔΕΦΗΙΒΟΝΠΑΝΚΡΑ
ΤΙΑΣΤΙΙΝΝΕΙΚΗΣΑΝ
ΤΑΤΑΜΕΓΑΛΑΓΕΒΑΣ
ΤΑΝΑΕΙΤΕΙΑΕΝΔΟ
ΞΩΣΕΠΙΑΥΔΟΥΟΣΤΙ
ΟΥΙΕΡΩΝΟΣΒΟΥΛΑΡ
ΧΟΥΣΤΗΙΣΑΝΤΟΣ[

ΤΙ·ΙΝΤΕΙΜΙ·ΙΝΤΟΥΑΠ
ΟΛΟΓΩΤΑΤΟΥΒΟΥΛΑΡ
ΧΟΥΕΚΤΩΝΙΔΙΩΝ

Dem Φ Z. 4. neben ⳨ Z. 5. traue ich der sonstigen Gleichförmigkeit wegen hier so wenig, als II, 62. Z. 9. u. 19. 66. Z. 11. und 67. Z. 28. Für das Zeitalter ist zu beachten, daß Z. 1. noch das Jota beigeschrieben ist, wie in der Inschrift derselben Stadt, II, 66. deren Buchstabenform, wie die der meisten hier gefundenen, sonst nur in dem *H* verschieden ist. Dort ließe sich jedoch, wenn auch kein Grund da wäre, die Inschrift erst in Caracalla's Zeit zu verlegen, noch weniger, als hier, daran zweifeln, daß sie gleichwohl wenigstens nicht älter sei, als die Thronbesteigung der Aurelier. Weniger, als hier, sage ich, wo ich dieß aus dem Namen Aurelius allein nicht mit Bestimmtheit zu folgern wage, obgleich ich wohl weiß, was Böckh im Corp. Inscr. Vol. I. p. 446. zu n. 394. u. 395. und öfters darauf baut, und was sich nach solchen Inschriften, wie dort p. 448. n. 399. dafür sagen läßt, daß solche Kaisernamen erst von den Kaisern in die Provinzen gekommen seien. Sehr oft wurden sie auch allerdings, wie schon Elsner, Sched. Crit. p. 138. und manche Andre bemerkt haben, von ihnen angenommen, auch hier unstreitig II, 37. Z. 6. und 8. wo die Gleichzeitigkeit mit gleichen Kaisernamen gegeben ist. Da jedoch die Griechen, wie wir dort sahen, auch von Gönnern, die keine Kaiser waren, die Namen ihrem eignen vorsetzten, so müßte man, um überall so zu folgern, behaupten, es hätte vor den regierenden Aureliern in der Kaiserzeit keine gegeben, nach denen ein Grieche sich hätte nennen können. Die heidnische Kaiserzeit verräth übrigens schon der Name der Spiele, und das beigeschriebene Jota des Dativs weist auch Welcker vor der Syll. Epigr. p. XXXV. noch unter Severus nach. Sollte hier II, 52. erst unter Alexander Severus geschrieben sein, so wäre dieß Beispiel noch später, als wir es für II, 66. gebrauchen. Die Denkschrift ist folgende:

Ἀγαθῇ Τύχῃ.
Ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος
Αὐρ. Εὐγενέτορα [τὸν]
Ἐλπιδιανοῦ Φιλαδ[ελ]-
φέα, ἔφηβον παγκρα-
τιαστήν, νικήσαν-
τα τὰ μεγάλα Σεβασ-
τὰ Ἀσκέτεια ἐνδό-

Digitized by Google

ξως, ἐπὶ Αὔλου Ὀστί-
ου Ἱέρωνος βουλάρ-
χου, στήσαντος
τὴν τιμὴν τοῦ ἀξι-
ολογωτάτου βουλάρ-
χου ἐκ τῶν ἰδίων.

Z. 3. konnte auch υἱὸν ergänzt werden. Richt. wollte τοῦ.

Z. 4. ist ΦΙΛΑΔΕΛΦΕΑ schon von ihm ergänzt.

S. 7. und 8. vermuthet mein Vorgänger: ΤΑ ΜΕΓΑΛΑ ΣΕΒΑΣΤΑ ΑΝΤΩΝΕΙΑ, nach Münzen, wo ΑΝΤΩΝΕΙΑ statt ΑΝΤΩΝΕΙΝΕΙΑ steht, weil ΑΝΑΕΙΤΕΙΑ nichts bedeute. Nichts? So hat denn sein Genius ihn hier ganz verlassen? Oder hätte nicht die himmlische Lautenspielerin Anaïtis, der weibliche Morgenstern, ihm vor Allen huldreich erscheinen sollen? Åkerblads Meinung, daß Ταναΐτις die ächte Schreibart sei, galt schon seit Silvestre de Saçy für abgethan, und ist von Gesenius in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 528. auf's Neue zurückgewiesen worden. Die Betonung Ἀναῖτις, die selten befolgt wird (noch Sturz hat beim Dio Cassius XXXVI, 31. p. 104, 91. Ἀναΐτιν χώραν stehen lassen), erfordert die Analogie aller Wörter mit dieser Endung, aus deren langer vorletzter Sylbe auch hier die Schreibart Ἀναείτεια sich erklärt, übereinstimmend mit νεικήσαντα Z. 6. und τειμὴν Z. 12. Ganz eben so haben zwei Handschriften des Strabo XI, 8, 4. p. 512. Ἀναείτιδος, und beim Plutarch im Artax. c. 27. könnte Ἀνεῖτιν aus Ἀναεῖτιν verschrieben sein, wenn nicht Ἀνεῖτιν statt Ἀναιῖτιν noch näher läge. Dieß bieten nämlich ein Paar Handschriften des Pausanias III, 16, 6. zusammenhängend mit Ἀναία. Den Persischen Ursprung der Göttin bezeugen die Griechen selbst einstimmig, und den Namen Anahid hat man längst vor Zoëga, Jos. v. Hammer und Creuzer, Symb. Th. II. S. 24. ff. Ausg. 2. auf sie bezogen, namentlich Forcellini im Wörterbuche, der aber in vollem Ernste hinzufügt, die Perser hätten den Namen Diana nach Orientalischer Weise rückwärts gelesen. Die Kampfspiele werden, weil der Ort nicht benannt ist, einheimische oder doch benachbarte gewesen sein, also Lydische Artemisien, nach den Worten des Pausanias: καίτοι διαμεμένηκεν ἔτι καὶ νῦν τηλικοῦτο ὄνομα τῇ Ταυρικῇ θεῷ, ὥστε ἀμφισβητοῦσι μὲν Καππάδοκες καὶ οἱ τὸν Εὔξεινον οἰκοῦντες τὸ ἄγαλμα εἶναι παρὰ σφίσιν, ἀμφισβητοῦσι δὲ καὶ Λυδῶν οἷς ἐστιν Ἀρτέμιδος ἱερὸν Ἀναΐτιδος. Wenn Helvetius, wie Valkenaer in Creuzers Comment. Herod. p. 244. erwähnt, dort Λυδῶν in Μήδων oder Χαλύβων ändern wollte, so wäre das auch ohne unsre Inschrift nicht schwer zu widerlegen. Denn abgesehen von der Verbindung, in

Digitized by Google

welche Strabo, XI, 13, 16. p. 532. seq. Cas. die Zügellosigkeit der Lydischen Weiber mit diesem Cultus bringt, so lernten wir die Lydische Artemis schon zu II, 54. als verwandt mit der Ephesischen Urania, und ihren Dienst als gleichartig mit dem der Comanischen Göttin kennen, welche bekanntlich eben die Anaïtis selbst war. Auch steht beim Pausanias selbst V, 27, 3. Ἔστι γὰρ Λυδίοις ἐπίκλησιν Περσικοῖς ἱερὰ ἔν τε Ἱεροκαισαρείᾳ καλουμένῃ πόλει καὶ ἐν Ὑπαίποις, was mit außer Tacitus, Annal. III, 62. noch eine Münze aus Hierocäsarea bei Eckhel, D. N. Vol. III. p. 103. mit der Aufschrift: ΠΕΡCΙΚΗ, neben dem Kopfe der Artemis mit dem Köcher, zusammenstimmt. In Philadelphia selbst finden wir diese Artemis gleich in der nächsten Inschrift Z. 3. wieder. Denn daß Hierocäsarea und Hyppäpa nur als Hauptsitze dieses Cultus genannt werden, und daß er sich über das ganze Binnenland, namentlich über den Bergrücken des Tmolus, erstreckte, sah schon Ez. Spanheim ad Callim. Hymn. in Dian. 37. Aber müßten nicht die Spiele dieser Lydisch Persischen Artemis Ἀναϊτίδεια heißen, wie die der Thracischen Βενδίδεια? Nicht nothwendig: τὰ Ἀναΐτεια ist analog mit τὰ Ἴσεια beim Diodor I, 14. und Wesseling daselbst, und mit den temenischen Formen Ἴσειον und Σεραπεῖον (um den schwankenden Accent beizubehalten), von denen Lobeck ad Phryn. p. 372. genauer handelt, als Creuzer, Mel. Crit. I. p. 66.

Aus ΔΥΔΟΥ Z. 9. hat schon Richt. ΔΥΔΟΥ gemacht, und dem Versuche, den Audus doch noch zu retten, ist schon zu I, 3, 2. sein Recht widerfahren.

In den Schlußworten von Z. 11. an: στήσαντος τὸν τιμὸν τοῦ ΔΙΟΛΟΓΩΤΑΤΟΥ βουλάρχου ἐκ τῶν ἰδίων, ist τὸν τιμὸν wohl das Ehrendenkmal überhaupt, weder bloß statuam, wie man gewöhnlich annimmt, noch bloß titulum, wie Ignarra de Palaestra Neapol. p. 26. seqq. zu beweisen sucht. Dasselbe gilt von II, 26. Z. 18. und überall. Denn wenn Herodian VII, 7, 2. sagt: ἀνδριάντες οὖν καὶ εἰκόνες τιμαὶ τε πᾶσαι τοῦ Μαξιμίνου κατεσπάστο, so ist πᾶσαι so viel als παντοῖαι, παντοδαπαί, wie in dem Homerischen: οἰωνοῖσί τε πᾶσι, und in zahllosen Fällen von der ältesten bis zur spätesten Zeit, auch omnes im Lateinischen. Und deßhalb wird auch gleich darauf bloß das Allgemeine wiederholt: τὰς δὲ τοῦ Μαξιμίνου τιμὰς ἀνατρέπουσι. Das Zeichen am Ende der Zeile wäre in der Cursivschrift als Abkürzung von δὲ zu nehmen: jetzt soll es nur auf die benachbarten Worte aufmerksam machen, wie so manche, nicht bloß bei Eigennahmen, zuweilen sogar mitten im Worte, z. B. mehrmals bei Pococke, Inscr. Antiq. p. 33. seqq. Das Beiwort ΔΙΟΛΟΓΩΤΑΤΟΥ endlich deutet, wenn wir meinem Vorgänger glauben, auf spätere Zeit. Aber wann und nach welcher Analogie ward es denn gebraucht? Unstreitig stand auf dem Steine ΔΙΟΛΟΓΩΤΑΤΟΥ, ein vorzüglich in Spartanischen Inschriften herrschendes Ehrenbeiwort, dessen man sich

Digitized by Google

jedoch auch in Aſien bediente, z. B. in der Teiſchen Inſchrift bei Pococke, Inscr. Antiq. p. 20, 4. Α[ὑρ]ηλίου Τερτιωνοῦ [τ]οῦ ἀξιολογωτ[ά]του, in der Trallianiſchen bei Leake, Journ. p. 304. τὸν ἀξιολογώτατον γραμματέα βουλῆς, δήμου, und in der Troïſchen bei Vidua, Inscr. Ant. tab. XI, 1. ἐπὶ ἀγωνοθέτου τοῦ ἀξιολογωτάτου Αὐρηλίου Ὀνησίμου τοῦ (ſtatt IOY) Ῥούφου. Soll es übrigens gerade auch ein Rathsvorſteher ſein, der ſo genannt wird, ſo findet man beim Dio Caſſius LXIX, 20. p. 1167, 88. τοὺς πρώτους καὶ ἀξιολόγους τῶν βουλευτῶν, und ein βουλευτὴς wenigſtens iſt es auch, der in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 667. p. 1375. ὁ ἀξιολογώτατος heißt. Von dem Ξ mag nur der obere Queerſtrich deutlich geweſen ſein, der dann, mit dem I verbunden, leicht für ein unvollſtändiges Π konnte gehalten werden.

LXV. (XLI, 10.)

An derſelben Mauer. Ebendaſ.

ΑΓΑΘΗΤΥΧΗ

ΑΥΡΕΡΜΙΠΠΟΝΞΥΣΤΑΡΧΗΝΙΕΡΕΑ
ΤΗΣΔΡΤΕΜΙΔΟΣΤΟΝΕΝΔΟΞΟΝΚΑΙ
ΦΙΛΟΠΑΤΡΙΝΚΑΙΕΜΠΑΣΙΝΠΡΩΤΟΝ
ΑΡΧΙΕΡΑΣΑΜΕΝΟΝΕΝΔΟΞΩΣΜΕ
ΤΑΜΕΓΑΛΩΝΑΝΑΛΩΜΑΤΩΝΚΑΙ
ΔΟΝΤΑΚΟΝΤΡΟΚΥΝΗΓΗΣΙΟΝ
ΕΝΟΖΥΓΟΝΑΠΟΤΟΜΟΝΕΚΘΕΙΑΣ
ΦΙΛΟΔΩΡΙΑΣΑΡΞΑΝΤΑΤΗΝΠΡΩΤΗ
ΑΡΧΗΝΕΠΙΦΑΝΩΣΚΑΙΤΑΣΛΟΙΠΑΣ
ΑΡΧΑΣΚΑΙΛΕΠΟΥΡΓΙΑΣΥΠΕΡΤΕΑΥ
ΤΟΥΚΑΙΤΩΝΠΑΙΔΩΝΕΙΚΗΤΟΥΚΑΙ
ΕΡΜΙΠΠΟΥΕΚΤΕΛΕΣΑΝΤΑΑΝΑ
ΘΕΝΤΑΤΗΠΟΛΕΙΤΑΧΕΙΟΝΜΕΝΕΙΣ
ΣΕΠΩΝΙΚΑΑΥΡΗΜΑΤΑΔΗΝΑΡΙΩΝ
ΜΥΡΙΑΔΑΣΠΕΝΤΕΚΑΙΔΟΝΤΑΕΙΣ
ΕΠΙΣΚΕΥΗΝΤΟΥΠΕΤΑΣΟΥΤΟΥΘΕ
ΑΤΡΟΥΔΗΝΑΡΙΑΜΥΡΙΑΠΟΙΗΣΑΜΕ
ΝΟΝΔΕΚΑΙΕΠΙΔΟΣΕΙΣΧΡΗΜΑΤΩΝΡΗ

Digitized by Google

ΤΕΓΑΥΚΥΤΑΤΗΠΑΤΡΙΔΙΕΓΧΡΗΜΑΤΑ
ΣΕΠΩΝΙΚΑΔΗΝΑΡΙΩΝΜΥΡΙΑΣΠΕΝ
ΤΗΚΟΝΤΑΚΑΙΤΗΚΡΑΤΙΣΤΗΒΟΥΛΗΔΗ
ΝΑΡΙΩΝΜΥΡΙΑΔΑΣΠΕΝΤΕΚΑΙΤΟΣΕ
ΜΝΟΤΑΤΟΣΥΝΕΔΡΙΩΤΗΣΓΕΡΟΥΣΙΑΣ
ΔΗΝΑΡΙΑΜΥΡΙΑΣΨΥΛΑΣΕΝΤΑΤΑΙΣΕΣ
ΤΑΚΥΑΙΣΤΟΥΣΔΝΑΡΙΑΝΤΑΣΠΡΟΓΔΗ
ΝΑΡΙΑΧΕΙΛΙΑ
ΗΙΕΡΑΦΥΛΗΤΩΝΕΡΙΟΥΡΤΩΝΤΟΝ
ΕΑΥΤΗΣΚΑΙΤΗΣΠΑΤΡΙΔΟΣΕΝΠΑ
ΣΙΝΕΥΕΡΓΕΤΗΝ

Die Inschrift ist in Richters Handschrift bis auf die linke Seite von einem erhöhten Rahmen umgeben, auf welchem die erste Zeile steht. Das *A* statt Δ will ich hier Z. 6. 8. 11. 19. u. 22. wie II, 60. Z. 1. 66. Z. 11. 13. u. 15. 67. Z. 1. 69. Z. 4. ff. u. 75. Z. 1. 3. u. 6. so wenig verantworten, als das schon zu II, 62. angemerkte Φ neben Φ. Eher mag die ungleiche Schreibart *ἐμ πάσει* Z. 4. und *ἐν πᾶσιν* am Schlusse von dem Steinschneider selbst herrühren. Die Form Γ und die Weglassung des Jota gleich in ΑΓΑΘΗ ΤΥΧΗ und durchgängig sind noch kein ganz sicherer Beweis dafür, daß die Inschrift jünger sei, als die andern Philadelphenischen; denn am Ende von II, 67. werden wir sehen, daß da wenigstens und in der nächstvorhergehenden die älteren Formen noch lange nach Einführung der neueren beibehalten wurden. Ganz unmöglich wäre selbst nicht die Einerleiheit des hier geehrten Hermippus mit dem, der auf Münzen derselben Stadt bei Eckhel, D. N. Vol. III. p. 110. gleichfalls als Oberpriester neben den Köpfen der Artemis und des Apoll vorkommt, wenn man nur nicht da mit Eckhel auf die Formen *E* und *Σ* den Schluß baut, dieser habe schon um die Zeit des Augustus gelebt. Doch will ich auch nicht behaupten, daß diese Formen sich auf Münzen eben so lange, als auf Steinen, erhielten; und warum kann nicht der Name sich in der Priesterfamilie schon vor unsrer Inschrift fortgeerbt haben, so gut als einer der Söhne unseres Hermippus wieder Hermippus hieß? Den Namen Aurelius führt überdieß Jener nicht, und andrerseits heißt der unsrige nicht Sohn des Hermogenes. Wer nach jenem Namen die Denkschrift frühestens in die Zeit des M. Aurelius setzte, würde, wie wir zu II, 64. sahen, nicht deßwegen Recht haben. So spät, als sie nach *πρωτοκυνηγήσιον* Z. 7. scheinen könnte, erlaubt weder der Inhalt noch die Buchstaben sie anzunehmen. Hier sind die Worte:

Digitized by Google

Ἀγαθῇ Τύχῃ.

Αὐρ. Ἕρμιππον, ξυστάρχην, ἱερέα
τῆς Ἀρτέμιδος, τὸν ἔνδοξον καὶ
φιλόπατριν καὶ ἐμ πᾶσιν πρῶτον,
ἀρχιερασάμενον ἐνδόξως με-
τὰ μεγάλων ἀναλωμάτων, καὶ
δόντα κοντροκυνηγήσιον
ἐνόζυγον ἀπότομον ἐκ θείας
φιλοδωρίας, ἄρξαντα τὴν πρώτη[ν]
ἀρχὴν ἐπιφανῶς καὶ τὰς λοιπὰς
ἀρχὰς καὶ λειτουργίας ὑπέρ τε αὐ-
τοῦ καὶ τῶν παίδων Νικήτου καὶ
Ἑρμίππου ἐκτελέσαντα, ἀνα-
θέντα τῇ πόλει τάχιον μὲν εἰς
σιτωνικὰ χρήματα δηναρίων
μυριάδας πέντε, καὶ δόντα εἰς
ἐπισκευὴν τοῦ ποτάσου τοῦ θε-
άτρου δηνάρια μυρία, ποιησάμε-
νον δὲ καὶ ἐπιδόσεις χρημάτων τῇ
τε γλυκυτάτῃ πατρίδι εἰς χρήματα
σιτωνικὰ δηναρίων μυριά[δα]ς πον-
τήκοντα καὶ τῇ κρατίστῃ βουλῇ δη-
ναρίων μυριάδας πέντε καὶ τῷ σε-
μνοτάτῳ συνεδρίῳ τῆς γερουσίας
δηνάρια μυρία, φυλαῖς ἐνταταῖς ἑσ-
τακύαις τοὺς ἀνδριάντας πρὸς δη-
νάρια χίλια,
ἡ ἱερὰ φυλὴ τῶν Ἐριουργέων, τὸν
ἑαυτῆς καὶ τῆς πατρίδος ἐν πᾶ-
σιν εὐεργέτην.

Digitized by Google

Die erste Schwierigkeit machen Z. 7. f. die Worte: δόντα κοντροκυνηγέσιον ἰνίζυγον ἀκόντομον: doch ist nichts zu ändern, sondern eine strenge Gladiatorenhetze Eines Paares mit dem Speere zu verstehen. Selbst κυνηγέσιον als Nebenform von κυνηγέσιον ist nicht ganz ohne Analogie, obs wohl ἀγησία von Lobeck ad Phryn. p. 516. κυνηγησία und κυνηγήσιον ebendaselbst im Register, nur aus Versehen angeführt wird. Hier ist es eine Gladiatorenjagd, also ohne Hunde, wie in dem Schreiben an die Argiver unter Julians Briefen, Opp. p. 408. seq. Spanh. Οὐδὲ γὰρ ἐς χορήγησιν ἀγώνων γυμνικῶν ἢ μουσικῶν οἱ Κορίνθιοι τῶν πολλῶν δέονται χρημάτων· ἐπεὶ δὲ τὰ κυνηγέσια τὰ πολλάκις ἐν τοῖς θεάτροις ἐπιτελούμενα ἄρκτους καὶ παρδάλεις οὐσύνται. Denn die Bedeutung Amphitheater kommt zwar nebst der Benennung θέατρον κυνηγετικόν, beide beim Dio Cassius als verwandt mit in Betracht, würde aber unmittelbar selbst dann nicht anwendbar sein, wenn man gegen Welcker, Syll. Epigr. Gr. 47. p. 63. seq. sollte beweisen können, daß die Römer in Griechenland sich nicht immer statt desselben entweder mit einer Grube behalfen, wie früher in Corinth selbst, oder das Theater zu Gladiatorspielen mißbrauchten, wie in Athen, nach Dio Chrysostomus, Orat. XXXI. Vol. I. p. 631. Reisk. wo an den weiteren Gebrauch von θέατρον nicht gedacht werden kann. Ähnlich ist noch in einer Coischen Inschrift bei Reinesius im Synt. Inscr. V, 65. Spon, Misc. p. 338, 52. und Van Dale, Diss. ad Marm. III, 2. p. 271. ὑπόμνημα κυνηγεσίων oder κυνηγεσιῶν (denn daß da auch κυνηγεσίαι gemeint sein können, sah schon Heineccius ad leg. Jul. et Pap. Popp. p. 229.) und in einer Ancyranischen aus Augustus' Zeit, von welcher die hierher gehörigen Zeilen mir nur aus Paul Lucas' Voyage T. I. p. 308. bekannt sind (andre Abschriften nannte ich zu II, 36. Z. 12.), Z. 7. dieser Copie: κυνήγιον ἔδωκεν, wornach auch Z. 3. f. zu lesen sein wird: καὶ κυνήγιον ἔδω[κεν] ταύρων καὶ θηρίων, und Z. 14. f. ἔδωκεν ὁμοίως δὲ τῶν[ρομα]χῶν καὶ κυνήγιον. Κοντροκυνηγέσιον aber ist syncopirt aus κοντραροκυνηγέσιον, wie κοντραροδόκη und κοντραροξίφαρον in den Stellen bei Du Cange, womit auch κόντρα für πλησίον, κοντριάζειν und κοντριάρικος zusammenhängt, so daß wir hier eins der zahlreichen Beispiele früher Verdorbenheit der Volkssprache haben, einen neuen Beleg für das zu II, 56. Z. 4. Gesagte. Müssig ist der Zusatz nicht, weil die bestiarii nicht jedesmal mit dem Spieße, κοντάριον, sondern auch mit dem Jagdmesser kämpften. Wenn Seneca, Epist. LXXXVII. sagt: dubitat, utrum se ad gladium locet an ad cultrum, so könnte man dieß sogar für ihre einzige Waffe halten, durch welche sie sich von den Gladiatoren engeren Sinne unterschieden hätten. Aber wer kennt nicht Cicero's Worte ad Fam. VII, 1. quae potest homini esse polito delectatio, quum aut homo imbecillus a valentissima bestia la-

Digitized by Google

nistur, aut praeclara bestia venabulo transverberatur? Auch beim Martial oder wer der Verfasser sein mag, Spect. 11, 3. heißt es:

Splendida iam tecto cessent venabula ferro,
nec volet excussa lancea torta manu,

ferner daſelbſt gleich wieder 12, 2.

fixisset gravidam quum levis hasta suem,

dann 15, 3.

Ille et praecipiti venabula condidit urso,

und 23, 1.

Dorica quam certo venabula dirigit ictu.

Nachher würde *ἰνοζυγὶς* ſich zu *μονοζυγὶς* verhalten wie *ἰνοειδὴς* zu *μονοειδὴς*: *ἰνόζυγον* aber iſt gebildet wie *δίζυγος*, *τρίζυγος*, *τετράζυγος*. Im Lateiniſchen finden wir ſogar nur uniiugus, nicht soliiugus. Für die Bedeutung bedarf es nur des Polybius XXXI, 3, 5. *μονομάχων ζεύγη δικπόσια*, und eben jener Ancyraniſchen Steinſchrift gleich zu Anfang derſelben Abſchrift: — *ας ἔδωκεν καὶ μον[ο]μάχων ζεύγη τριάκο[ντα]* oder *τριακό[σια]*, und Z. 44. *μονομάχω[ν] ζεύ[γη]* —, wornach Z. 48. hinter *μονομάχων* wieder die Zahl der *ζεύγη* fehlt; denn Tourneforts Abſchrift iſt gerade hier ungenau. Daß da Gladiatorenpaare im engeren Sinne gemeint ſind, hier hingegen ein bestiarius und ein Thier das Paar ausmachen, thut ja für die Bedeutung nichts zur Sache. *Ἀπότομον* endlich iſt strenge, unerbittlich, sine missione, und ſo iſt in Walpoles Travels p. 578. zu ergänzen: *ποιησάντων θεωρίας ἐπὶ [ἡ]μέρας δέκα καὶ μονομαχίας ἀποτ[ό]μους ἐπὶ ἡμέρας δέκα δύο.*

Den Endbuchſtaben von ΠΡΩΤΗΝ Z. 9. hat mein Vorgänger beigefügt, der überdieß den Schreibfehler ΛΕΠΟΥΡΓΙΑΣ Z. 11. gleich im Texte, das gleichartige ΣΕΠΩΝΙΚΑ hingegen Z. 15. und 21. bloß in der Anm. geändert hat, nicht als ob er ſo plötzlich zur Einſicht gelangt wäre, daß überhaupt keine Verbeſſerung in den Text gehört, vielleicht aber weil er das ſonſtige Vorkommen des Adiectivs *σιτωνικός*, welches ſpäter auch Oſann nur aus unſrer Inſchrift für die Wörterbücher nachgetragen hat, läugnete, oder weil die hier aufgegebene Meinung, die Schreibart ΣΕΙΤΩΝΗΣΑΝΤΑ komme wohl nur II, 62. Z. 8. vor, doch noch ein wenig nachwirken mochte. Dazu kam noch der Zweifel, ob das erſtemal ΔΥΡΗΜΑΤΑ bloß aus der zweiten Stelle in ΧΡΗΜΑΤΑ verbeſſert, oder vorher noch ΔΥ geleſen werden ſollte. Jenes, meint er, ſei noch wahrſcheinlicher als Dieſes, alſo doch auch Dieſes wahrſcheinlich

Digitized by Google

lich! Αἶ, sagt er, heißt wiederum. Wahrhaftig? Und damit wären wir fertig? Noch schneller freilich, als mit dem Hellenistischen *ΤΑΧΕΙΟΝ* Z. 14. welches dreifach erklärt wird: schnell, ohne Zögern, bereitwillig. Aller guten Dinge sind drei: aber wurden denn die ἐπιδόσεις χρημάτων Z. 19. nicht auch ohne Zögern und bereitwillig gegeben? Das gleich Gegebene steht, dächte ich, eben diesen Nachschüssen entgegen, und als solche werden die ἐπιδόσεις durch den Gegensatz selbst bezeichnet, obgleich sie sonst auch freiwillige Gaben überhaupt sein könnten. Zugaben nämlich sind sie immer, sonst manchmal zu den pflichtmäßigen Leistungen, hier zu dem bereits Gegebenen. Wenn übrigens auch hier die Schreibart τάχειον ihm merkwürdig vorkam, so konnte er sie nebst ἥδειον in Wolfs Litt. Anal. Bd. I. S. 111. von Jacobs belegt finden. Die σιτωνικὰ χρήματα selbst endlich sind nicht, wie er meint, Proviantbedürfnisse, sondern Proviantgelder, wie χρήματα ἀγωνοθετικὰ in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 668. n. 1378. γερουσιακὰ bei Pococke, Inscr. Antiq. p. 38. ἐμπορικὰ beim Aristophanes, Acharn. 943. Dind. min. βασιλικά, αὐτοκρατορικὰ und μονομαχικὰ beim Dio Cassius XXXIX, 22. p. 200, 13. LVII, 23. p. 871, 17. und LXXII, 18. p. 1220, 66. Reim. λαργιτιωνιτικὰ in Justinians Edict. XIII, 20. und so fort. Und so steht nicht allein frumentaria pecunia beim Papinian, lib. I. Resp. l. 17. D. de compensat. und wiederholt beim Ulpian, lib. III. Opinion. l. 2. D. de administr. rer. ad civit. pertinent. sondern auch l. 2. C. ut nem. lic. in coëmpt. spec. se exc. Ἐὰν δέ ποτε διά τινας πόλεις μὴ ἔχουσας σιτωνικὰ χρήματα μήτε ἑτέρωθεν εὐπορούσας ἀνάγκη γέγονε συνωνὴν ποιήσασθαι, ἐξέστω μὲν τοῖς ἄρχουσι ταύτην ποιεῖν, ἐν μόνῃ δὲ τῇ ἐνορίᾳ τῆς πόλεως τῆς τοῦ σίτου δεομένης (wo das μὴ — μήτε und der so spät häufige Indicativ nach ἐὰν uns nichts angeht), ferner beim Malelas, Chronogr. XII. p. 125. E. Ven. Καὶ παρέσχεν αὐτοῖς καὶ σιτωνικὰ χρήματα πολλά, und in einer Atheniensischen Denkschrift auf einen Consularen M. Ulpius Eubiotus bei Böckh im Corp. Inscr. Vol. I. p. 438. n. 378. πάσης ἀρετῆς ἕνεκα καὶ τῆς περὶ τὴν πατρίδα φιλοτιμίας ἔν τε χρήμασι σιτωνικοῖς οἷς ἀθρόως ἔδωκεν, μυριάσι πέντε καὶ εἴκοσι, καὶ τροφαῖς αἷς ἐν τῇ μεγάλῃ σπάνει παρέσχε. Der Ausdruck σιτωνικὸς χρεώστης und τὸ σιτωνικὸν als Substantiv war übrigens längst aus Du Cange bekannt, und dieß Letztere steht auch beim Laur. Lydus de Mag. Reip. Rom. III, 38. Aus den Worten der obigen Griechischen Constitution, wo auf den Aufkauf für einzelne Städte nachher der für den ganzen Staat folgt, geht das Dasein einer besonderen Abtheilung der meisten Stadtcassen für den Getraidekauf hervor, ähnlich der arca frumentaria, die unter Theodosius II. im J. 409. n. Chr. einer Hungersnoth zu Folge für Constantinopel selbst gestiftet ward, nach der l. 1. C. Th. de frum. urb. CP. und Jac. Gothofredus daselbst. Nur wo es an einer solchen Casse oder an

Digitized by Google

ſonſtigen Hülfsquellen fehlte, durfte ſelbſt damals noch der Präſes in der nächſten Umgegend einen Aufkauf veranſtalten: wo man eigne χρήματα σιτωνικὰ hatte, fiel ſeine Einwirkung weg. Und dieſe Gelder waren es, die nach Ulpian nicht zu andern Zwecken verwandt werden durften, ohne der Stadt mit den Zinſen erſetzt zu werden. Natürlich bedurfte es zur Verwaltung derſelben eigener ſtädtiſcher Sitonen, und ſolche ſind es faſt durchgängig, die in Steinſchriften vorkommen, ganz andre alſo, als die, über welche Jac. Gothofredus ad l. 1. C. Th. de publ. comparat. Nachweiſungen gibt, und von denen hier zu II, 57. Z. 3. S. 327. die Rede war. Städtiſche ſind es auch, von denen Ulpian in eben jener Schrift, l. 2. init. D. de vacat. et excusat. mun. und der Verfaſſer einer Griechiſchen Conſtitution ſpricht, die auf jene zunächſt folgt. Wenn demnach unſer Hermippus der Stadt zu Provisantgeldern eine Summe hergab, ſo beſtimmte er ſie für eine ſolche Caſſe, und dieſe war es, die dem Philadelphenſiſchen Stadtſitonen II, 62. Z. 8. vertraut war. Das von Oſann verglichene σιτικὸν τέλεσμα iſt etwas ganz Anderes, eine Getraidelieferung, und verhält ſich hierzu, wie das στεφανικὸν τέλεσμα beim Suidas, von welchem Eckhel, D. N. Vol. VII. p. 7. seqq. handelt, zu dem στεφανωτικὸν II, 71. Z. 6

Von dem πίνακες τοῦ θεάτρου, Z. 17. gibt mein Vorgänger eine Erklärung als Probe mehrerer unterdrückten. Er hält ihn für nichts Anderes (ſo beſtimmt bei ſonſtiger Ängſtlichkeit?), als das über das unbedeckte Theater geſpannte Segeltuch, das Dio Caſſius XLIII, 24. und XLIII. (ſoll heißen LXIII.), 6. περιπέτασμα nenne, Julius Pollux aber, Onom. IV, 19, 22. (vielmehr 122.) wahrſcheinlich gemeint habe, worüber wir auf Stieglitz, Archäol. d. Baukunſt II, 1. S. 217. ff. verwieſen werden. Wie lange will man denn unter dem Stieglitzſchen περιπέτασμα Verſteck ſpielen? In drei Ausgaben des Dio, die Groddeck deßwegen nachzuſchlagen ſich die Mühe genommen hat, fand er einſtimmig παραπέτασμα, de proedria et aulaeo, in Friedemanns und Seebode's Misc. Crit. Vol. I. P. II. p. 302. seq. und das ſteht auch bei Sturz ohne Variante. Doch würde das Abſchreiben der Citate dießmal noch eben nichts ſchaden: denn die Bedeutung ſteht dort feſt, und die Präpoſition iſt hier gleichgültig. Mit Pollux ſteht es noch ſchlimmer; denn daß παραπέτασμα da nicht jenes Segeltuch, ſondern der Vorhang iſt, hat Groddeck daſelbſt p. 299. seqq. außer Zweifel geſetzt, ſo daß hier nur noch dieß hinzukommen mag, daß auch der Vorhang in der Sophienkirche παραπέτασμα hieß, in den Stellen bei Du Cange, CP. Chr. II. p. 57. Und nun zur Hauptſache! Auch das iſt falſch, daß πίνακες mit περιπέτασμα, welches anderswo allerdings vorkommt, und παραπέτασμα einerlei, und das Theater ein unbedecktes oder mit andern Worten ein Theater in eigentlicher Bedeu

tung sei. Wenn Groddeck zweifelte, ob die Griechen von den Römern jemals die Segeldeckung angenommen hätten, so kann man ihn durch τὰ βῆλα τοῦ θεάτρου in der Pataräischen Steinschrift, die Osann im Auctar. Lex. Gr. unter πλάκωσις aus Walpole wiederholt hat schwerlich widerlegen; und wenn auch, was würde damit hier gewonnen? Πέτασος ist eine hutförmige Kuppel, wie petasus in Varro's Beschreibung von Porsena's Grabmal beim Plinius, H. N. XXXVI, 19, 4. und θέατρον ist eben deßwegen ein Odeum, wie beim Pausanias, I, 8, 6. τοῦ θεάτρου, ὃ καλοῦσιν ᾠδεῖον, und θέατρον ohne solchen Beisatz bei Böckh im Corp. Inscr. Vol. I. p. 833. seq. n. 1710. Denn ein eigentliches Theater war freilich oben offen: die Odeen hingegen hatten eine Kuppel gerade von der Form, die das Wort anzeigt. Entscheidend dafür ist Plutarchs bekannte Beschreibung des Pericleischen Odeums, im Pericles c. 13. Τὸ δ' ᾠδεῖον, τῇ μὲν ἐντὸς διαθέσει πολύεδρον καὶ πολύστυλον, τῇ δ' ἰρίῳ περικλινὲς καὶ κάτωντες ἐκ μιᾶς κορυφῆς πεποιημένον, εἰκόνα λέγουσι γενέσθαι καὶ μίμημα τῆς βασιλέως σκηνῆς, womit Pausanias' Worte I, 20, 3. zusammenstimmen: κοιμᾶσθαι δὲ τῆς σκηνῆς αὐτὸ ἐς μίμησιν τῆς Ξέρξου λέγεται. Ja sogar auf den Namen πίτασοι glaube ich eine Anspielung in dem dort vom Plutarch angeführten Einfalle des Cratinus, Fragm. p. 24. Runkel. zu erkennen, der zwiebelköpfige Zeus, Pericles, komme heran das Odeum auf dem Schädel tragend, als Hut nämlich, dem Kopfe angepaßt, nach Art des spitzen Petasus, den Hermes zuweilen auf Vasengemälden trägt. Denn ohne eine Anspielung dieser Art wäre der Gedanke abenteuerlich und ungesalzen. Wollte man aber den Namen des Spartanischen Odeums, σκιάς, im Etym. M. p. 717, 37. zum Grunde legen, so bliebe der Übelstand, daß ein Spitzköpfiger wohl aussieht, als trüge er einen Spitzhut, nicht aber einem Menschen mit einem Sonnenschirme ähnlich sieht, nicht zu gedenken, daß der Name als eigenthümlich Spartanisch erwähnt wird. Erträglicher noch wäre die Benennung θολία, von welcher ebendaselbst behauptet wird, sie werde von den meisten Griechen Gebäuden dieser Form beigelegt. Ob aber gerade Odeen so hießen, wird wenigstens nicht ausdrücklich gesagt, und wenn wir die Wahl haben, so ist doch auch eine männliche Kopfbedeckung für Pericles passender, als eine weibliche. Die Wahl aber hätten wir schon nach Varro allein, geschweige jetzt, da der πίτασος τοῦ θεάτρου noch hinzukommt. Die Gestalt der Odeen wird übrigens durch das Spartanische Schirmhaus noch bestätigt, und ein ᾠδεῖον θεατροειδὲς, wie das des Syrischen Dorfes Sueida, nach Letronne des alten Abraa, Heidelb. Jahrb. VIII, 4. S. 402. konnte nur eine Ausnahme von der Regel sein. Auch fragt es sich noch, wie weit selbst da die Theaterähnlichkeit sich erstreckte. In Patara rühmt sich ein Baumeister Dionysius bei Welcker, Syll. Epigr. 35, 3. seq.

Digitized by Google

— — ἔχω δὲ κλέος καὶ ἐν ἀστοῖς
ᾠδεῖφ μεγάλην ἀμφιβαλὼν ἐρυφήν.

Ja selbst jene drei Namen sind so verwandt, daß σκιάδιον vom Scholiasten des Theocrit XV, 39. Θολία vom Hesychius sogar durch πίτασος erklärt wird, und wenn sie auch nicht wirklich ganz gleichbedeutend sind, so that doch Ignarra de Palaestra Neap. p. 102. seqq. wohl, sie auch in Beziehung auf Gebäude zusammenzustellen, so verfehlt es auch war, den Varronischen petasus in die Stelle des 2ten Buches der Macc. 4, 12. hineinzutragen: Ἀσμίνως γὰρ ὑπ' αὐτὴν τὴν ἀκρόπολιν γυμνάσιον καθίδρυτο, καὶ τοὺς κρατίστους τῶν ἐφήβων ὑποτάσσων ὑπὸ πίτασον ἤγεν. Der Tadel, den er deßhalb von Ruhnkenius, Opusc. p. 467. Fried. erfahren hat, ist gerecht, und die Vergleichung des Latinischen: servos ad pileum vocare, treffend, auch wenn man ὑποτάσσων, welches Ruhnkenius für eine Variante zu ὑπὸ πίτασον hält, stehen läßt. Aber eine falsche Anwendung hebt ja den Sprachgebrauch selbst nicht auf. Und so brauche ich denn kaum erst auszusprechen, was ich von C. O. Müllers Behauptung, Etrusk. Abth. II. S. 226. halte, der Petasus könne hier kein Gewölbe sein, weil das Gebäude kein Odeum sei. Umgekehrt: das Gebäude ist ein Odeum, weil der Petasus ein Gewölbe oder genauer eine Hutkuppel ist.

Das *PH* statt *TH* Z. 19. und *ΜΥΡΙΔΣ* statt *ΜΥΡΙΑΔΑΣ* Z. 21. ward schon hinter dem vorigen Abdrucke berichtigt. Auffallend groß ist die Summe: aber halb so viel gab doch, wie wir beiläufig zu Z. 15. S. 394. sahen, auch in Athen ein Einzelner zu gleichem Zwecke, und die Gesammtsumme mehrerer Nachschüsse mochte immerhin das Zehnfache von dem betragen, was gleich Anfangs aufgebracht werden konnte.

Die Worte Z. 25. f. Φυλαῖ ἐστησαῖς ἑστακύιαις τοὺς ἀνδριάντας, sind merkwürdig als Beweis, daß die Phylen, denen so oft die Errichtung von Bildsäulen, auch hier der des Belobten selbst, beigelegt wird, von Einzelnen auch aus andern Phylen Beiträge dazu empfingen. Der Artikel fehlt, wie so häufig gerade bei Φυλή, in Ancyra z. B. regelmäßig. Ἑστακύιαις ist ein neuer Beleg dieser transitiven Perfectform, von welcher Schäfer zuletzt im Appar. ad Demosth. T. I. p. 198. und 566. handelt, und die Schreibart dieselbe, wie εἰρηκῦια, πεποιηκῦια u. dgl. selbst bei Grammatikern, denen zu folgen, Lobeck ad Phryn. p. 40. gerechtes Bedenken trägt. Gläubiger äußert sich Welcker, Syll. Epigr. 100. p. 133. bei Gelegenheit des auf Inschriften alltäglichen ῦς über solche angeblich Attische Formen.

Z. 28. ist der ἱερὰ Φυλὴ τῶν *EPIOYPTΩN* nicht zu trauen. Auf den Einfall meines

Digitized by Google

Vorgängers. *EPIOYPΓΩN*, gibt er ſelbſt nicht viel, ich noch weniger; denn eine Phyle iſt keine Zunft, und war dieß ſelbſt nach der Anſicht derer, die in der Urzeit kaſtenartige Phylen annehmen, nie geweſen. Wie aber, wenn ein Stadtquartier nach den Wollarbeitern benannt war, wie in Athen der doppelte Ceramicus nach den Töpfern? Die Färbereien Lydiens und Myſiens waren ja ſo berühmt, daß ſchon Ariſtophanes, Acharn. 112. und Pac. 1173. und 1175. *βάμμα Σαρδιανικὸν* und *Κυζικηνικόν*, nach Markland in *χεζικηνικὸν* vers dreht, ſprichwörtlich gebraucht, worüber die Ausleger ſich verbreiten, und eben dahin gehört, was Stoſch, Antiq. Thyatir. I, 10, 7. p. 207. seq. geſammelt hat, der Phrygiſchen *ἐργασία τῶν βαφίων*, II, 70. nicht zu gedenken. Färber aber und Wollarbeiter gehören zuſammen, und man braucht daher nicht erſt zu unterſuchen, ob die l. 7. C. Th. (5. Inst.) de murileg. et gynaec. von Cyzicus ausging, um überzeugt zu ſein, daß auch dieſe in denſelben Gegenden zu Hauſe waren. Doch bildeten, wie geſagt, nicht die Wollarbeiter als ſolche, ſondern urſprünglich die Bewohner eines nach ihnen benannten Stadttheiles, die Phyle, und dieſe konnte nur Ἐριουργίς, die Mitglieder nur Ἐριουργεῖς heißen, alſo *EPIOYPΓΩN*, um nach dem *NV* Z. 12. hier wieder eine Verſchlingung zweier Buchſtaben anzunehmen, nicht *EPIOYPΓΩN*.

LXVI. (XLI, 4.)

An der Treppe eines Griechiſchen Hauſes daſelbſt. Ebendaſ.

K·IOYΛΠEI-----
YIONIOY·Λ---
ΠOYPNIO----
EPEΩΣΘΣ----
ΩNIΩNEN---
MΩKΛITHΣ---
TΛTHΣΠΛ----
EΓΓONON----
ΠEPIKΛEO---
ΛPXIEPEΩ---
ΛΓΩNOΣ----

Digitized by Google

ΤΩΝΜΕΝ----
ΔΑΕΙΩΝΚ---
ΣΙΝΦΙΛΟΤ---
ΗΙΕΡΩΤΑΤΗ---
ΛΗΚΔΙΟΛΔΜΠΡ-
— — —

Κ(οΐντον) Ἰουλ(ίου) Πε[σωπα],
υἱὸν Ἰουλ(ίου) [Καλ]-
πουρνίο[υ, ἀρχι]-
ερέως Ἀσ[ίας πα]-
ῶν τῶν ἐν [Περγά]-
μῳ, καὶ τῆς [ἀγνο]-
τάτης Πα — —,
ἔγγονον [Ἰουλ(ίου)]
Περικλέο[υς τοῦ]
ἀρχιερέω[ς, καλῶς]
ἀγωνοθ[ετήσαντα]
τῶν μεγ[άλων Δίων]
Ἀλείων κ[αὶ ἐν πᾶ]-
σιν φιλότ[ιμον],
ἡ ἱερωτάτη [βου]-
λὴ καὶ ὁ λαμπρ[ότα-
τος δῆμος].

Der Vorname *K.* ist in Lateinischen Inschriften Kaeso: in Griechischen halte ich ihn für Κοΐντος, welches auch, wie ich sehe, schon Böckh im Corp. Inscr. Vol. I. p. 596. n. 1203. gethan hat. Zu der dort verworfenen Meinung, als sei K(αίσος) statt Γ(αίος) zu lesen, könnte man durch die Verbindung mit dem Geschlechtsnamen Julius verführt werden, die wir auch bei Böckh ebendas. p. 626. n. 1253. Z. 1. antreffen. Allein aus Gruter kennen wir einen Q. Julius Atimetus, aus Ulpian l. 30. (22.) §. 6. D. de petit. haeredit. einen Consul Q. Julius Balbus unter Hadrian, und in den Cyprischen Inschriften aus Claudius' Zeit bei Vidua, Inscr. Ant. tab. XXXI, 1. und XXXII, 1. wo ΚΟΙΝΓΟΝ Ἰούλιον Κόφον ἀνθύπατον und ΠΟ. Ἰουλίου

Κόρδου ἀνδυπάτου steht, muß *KOINTON* und *KO.* gelesen werden. Am Ende der ersten Z. hängt die Ergänzung *ΠΕΙΣΩΝΑ* mit der folgenden: *υἱὸν ΙΟΥΛ.* (den Punct vor dem *Λ* hätte der vorige Corrector nur nicht im Texte tilgen sollen) ΚΑΛΠΟΥΡΝΙΟΥ zusammen. Da nämlich dieser Name des Vaters keinen Zweifel leidet, da also dieser, der selbst von einem Griechen herstammte, die Namen eines Römers führte, der ursprünglich dem Calpurnischen, durch Adoption aber dem Julischen Geschlechte angehörte, so glaube ich, daß auch in den Namen des Sohnes das Andenken beider Geschlechter erhalten werden sollte, jedoch so, daß er von der gens Calpurnia zur Unterscheidung von dem Vater nicht das Nomen, sondern das Cognomen annahm.

Was dann von Z. 3. an folgt: ΑΡΧΙ*ΕΡΕΩΣ* Α*ΣΙΑΣ* ΝΑ*ΩΝ ΤΩΝ ΕΝ* ΠΕΡΓΑ*ΜΩ*, erfordert außer dem *ΤΩΝ* für *ΙΩΝ* keine Änderung, und die gleiche Zeilenlänge findet sich so von selbst. Unter den Beispielen dieser Art des Oberpriesterthums erwähne ich hier nur das ähnlichste, den M. Aurelius Diadochus in Thyatira, *ἀρχιερέα τῆς Ἀσίας τῶν ἐν Περγάμῳ*, bei Stosch, Antiq. Thyatir. I, 7, 26. p. 171. und Andern, auch Pococke, Inscr. Ant. p. 39, 8. und bemerke, daß auch unter den anderen, über welche zu II, 54. S. 304. Nachweisungen gegeben wurden, weit mehrere Oberpriester, als Oberpriesterinnen sind.

Nach *καὶ τῆς* ist Z. 7. — *ΤΑΤΗΣ* das Ende eines Prädicates der Mutter, und *ΠΑ* — der Anfang ihres Namens, z. B. *ΠΑ*ΥΛΕΙΝΗΣ. ΑΓΝΟ*ΤΑΤΗΣ* ist also dem Sinne nach sicher, obgleich ich auch gegen *σεμνοτάτης* nichts haben würde. Die Hauptsache ist, daß das Beiwort für eine Mutter passen muß. *Ἀξιολογωτάτης* oder *σωφρονεστάτης* wäre zu lang.

Ἔγγονον Z. 8. die spätere Form für *ἔκγονον*, steht offenbar in Verbindung mit *ΠΕΡΙΚΛΕΟΥΣ* Z. 9. und *ΑΡΧΙΕΡΕΩΣ* Z. 10. Wenn wir aber demnach hinter dem Namen den Artikel einschalten, so bleibt immer noch die Lücke Z. 8. Fehlt aber dort noch etwas, so kann das nur ein erster Name des Pericles sein, und zwar ein Römischer, nach der zu II, 37. Z. 6. und 64. zu Anfang berührten Sitte. Da also Sohn und Enkel beide zum Hauptnamen Julius hatten, so wird auch schon der Großvater diesen geführt haben, und eben deßwegen mit genannt worden sein, weil er, der den Griechischen Namen noch dabei behielt, die Familie zuerst durch die Annäherung an ein angesehenes Römisches Geschlecht gehoben hatte. Die Ergänzung *ΙΟΥΛ.* füllt auch genau die Lücke, und wollte man zwischen jener und *ΚΑΛΠ.* schwanken, so ist zu bedenken, daß Julius der Hauptname des Römers war, von welchem beide hergenommen wurden. Wie hier dieser, so geht, um Ein Beispiel statt aller beizubringen, der

Digitized by Google

Name Ulpius in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 793. n. 1626. gleichfalls in einer urſprünglich Griechiſchen Familie vom Großvater bis zum Enkel fort: M. Οὐλπίου, Νικίου Βουτάρχου ἀπογόνου. M. Οὔλπιος Παράμονος, M. Οὐλπίου Βρυχῆ Παραμονιανοῦ καὶ Αὐρηλίας Ἀρτεμούσης υἱός, ἔγγονος M. Οὐλπίου Παραμόνου καὶ Κοράγης Παύλης, οἱ ἀδελφοὶ Οὔλπιοι Βρυχῆς, Παῦλα, Ὑγεία.

ΑΓΩΝΟΣ---- Z. 11. habe ich umſonſt nach allen Seiten gedreht und gewendet, um es in den Zuſammenhang zu bringen. Bis dieß alſo vielleicht einem Andern gelingt, ſei mir die Änderung ΑΓΩΝΟΘΕΤΗΣΑΝΤΑ vergönnt. War das Θ unvollſtändig erhalten, ſo konnte der Reiſende es für ein C anſehen, und dieß unwillkührlich mit dem hier herrſchenden Σ vertauſchen. Wer dieß aber einräumt, wird auch vorher das καλῶι genehmigen; denn eine nähere Beſtimmung von ἀρχιερέως, die freilich in gleicher Kürze möglich wäre, z. B. ΣΕΒ. oder ΣΕΒΒ. (δὶς βίον wäre ſchon zu lang) gefällt mir ſchon darum weniger, als das lobende Adverbium, weil eine geerbte Oberprieſterwürde eher anzunehmen iſt, als zwei verſchiedene des Vaters und Großvaters. Denn daß gerade die Aſſaniſche ſo gut als andre erblich war, mögen nur die Worte einer Inſchrift bei Stoſch, Antiq. Thyat. I, 9, 19. p. 250. beweiſen: συγγενῆ, υἱὸν καὶ ἔγγονον ἀρχιερέων Ἀσίας.

In ΤΩΝΜΕΝ---- ΑΛΕΙΩΝ Z. 12. u. 13. wird wohl Jeder den Genitiv der Kampfſpiele erkennen, Niemand aber ΤΩΝ ΜΕΝΕΛΑΕΙΩΝ ſuchen. Denn zu geſchweigen, daß die Lücke größer ſein muß, ſo ſind die Laconiſchen Spiele dieſes Namens zu entfernt, um hier ſo ohne Ortsangabe wahrſcheinlich zu ſein; und zu einheimiſchen Spielen des Menelaus war in Lydien keine Veranlaſſung. Auf andre Kampfſpiele aber, deren Namen mit ΜΕΝ anfinge, beſinne ich mich gar nicht, und an μὲν iſt vollends nicht zu denken. Schreiben wir ΤΩΝ ΜΕΓΑΛΩΝ, ſo bedarf ΑΛΕΙΩΝ keiner Änderung, mag man es Ἀλείων erklären, oder als Schluß von ΑΤΤΑΛΕΙΩΝ betrachten. Dieß Letztere iſt wegen der Stiftung der Stadt durch Attalus Philadelphus ſehr einladend, da zu Aphrodiſias in Carien nach dortigen Münzen noch unter Gordian III. Ἀττάλεια Γορδιάνεια Καπετώλια gefeiert wurden, und ich geſtehe, daß ich mich dafür entſcheiden würde, wenn die folgende Inſchrift nicht wäre. Halten wir aber dieſe mit der unſrigen zuſammen, ſo können wir wohl kaum umhin, an einheimiſche Ἄλεια zu glauben, und dieſe auch hier einem ſonſt durch nichts ſicher beglaubigten Attaliſchen Wettkampfe vorzuziehen. Eine unſichere Beglaubigung könnte man zwar ebendaſelbſt in den Φιλαδέλφειοις finden wollen, wenn man dieſe gegen den ſonſtigen Sprachgebrauch ſo deutete: aber dadurch gewönne man doch ſelbſt im beſten Falle nur zwei verſchiedene Namen Eines

Digitized by Google

Wettkampfes, und müßte überdieß das Vorkommen der Ἀλεια an demſelben Orte für zufällig halten. Wie aber, wenn wir das nicht thun? Iſt dann mit ΜΕΓΑΛΩΝ die Lücke ſchon ganz gefüllt? Unmöglich wäre das an ſich nicht, weil die Zeile ſchon ſo nur Einen Buchſtaben kürzer iſt, als die kürzeſte unter den übrigen. Da jedoch die beiden zunächſt ſtehenden um vier und drei Buchſtaben länger waren, ſo wäre es erwünſcht, wenn wir die unſrige mit jenen gleich lang machen könnten. Das kann aber auf dem jetzt eingeſchlagenen Wege nur entweder durch Einſchaltung von ΣΕΒ. geſchehen, wofür wiederum die Gewähr vermißt werden würde, oder dadurch, daß wir uns ganz nach der folgenden Inſchrift richten, wo nach ſicherer Verbeſſerung ΔΕΙΑ ΔΑΕΙΑ beiſammen ſteht. Vorausgeſetzt muß dann freilich werden, daß dieß Beides zuſammen gehöre. Das glaube ich aber auch ohnehin, und würde durch die ungezwungene Art, wie darnach auch hier die Lücke ſich ergänzt, noch ein wenig mehr darin beſtärkt. Die Zeit beider Inſchriften nicht weit aus einander zu ſetzen, erlaubt die ganz gleiche Buchſtabenform. Ganz dieſelbe war jedoch die Zeit auch ſchwerlich, weil, wie es ſcheint, die Spiele entweder jetzt noch nicht oder nicht mehr zugleich Φιλαδέλφεια waren; nicht mehr, wenn erſt Caracalla den Dienſt des Zeus Helios eingeführt hatte, möglicher Weiſe auch ſonſt.

Unter den folgenden Ergänzungen iſt ΒΟΥΛΗ und ΛΑΜΠΡΟΤΑΤΟΣ von Richter.

LXVII. (XLI, 5.)

An der Treppe deſſelben Hauſes. Ebendaſ.

ΑΓΑΘΗΙΤΥΧΗΙ
Μ·ΑΥΡ·ΠΕΙΟΣ---
ΚΡΑΤΟΥΣΑ----
ΑΝΟΣΒΟΥΛΕ---
ΚΑΙΑΘΗΝΑΙΟΣ
ΟΛΥΜΠΙΟΝΙΚΗΣ
ΠΕΙΣΑΙΟΣΠΑΡΑ
ΔΟΞΟΣ
ΝΕΙΚΗΣΑΣΤΑΜΕ
ΓΑΛΑΔΙΑΔΕΙΑ
ΦΙΛΑΔΕΛΦΕΙΑ

Digitized by Google

Daß dieſe Inſchrift früheſtens in M. Aurelius' Zeit fällt, iſt ſicher, weil es vor dieſem Kaiſer keinen M. Aurelius Pius und vor Antonin überhaupt keinen Aurelius Pius gab: aber entſcheidend iſt nach dem zu II, 64. Geſagten nur der ganze Name. Ob ſie mit gleicher Sicherheit erſt in die Zeit des Septimius Severus oder Caracalla geſetzt werden kann, wird ſich zuletzt zeigen. Die ungleiche Schreibart *ΟΛΥΜΠΙΟΝΙΚΗΣ* Z. 6. und *ΠΕΙΣΔΙΟΣ* Z. 7. *ΝΕΙΚΗΣΑΣ* Z. 9. ja ſogar *ΠΕΙΟΣ* Z. 2. iſt zu bemerken, wegzubringen nicht ohne Zeugniß. *Πεῖος* ſteht übrigens trotz der kurzen Anfangsſylbe auch ſchon auf Münzen der Antonine, z. B. bei Eckhel, D. N. Vol. II. p. 415. und Vol. VII. p. 221. und in einer Spartaniſchen Inſchrift deſſelben Zeitalters in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 619. n. 1242. v. 21. an welche dort ſchon bei *Τεῖτος* ſtatt *Τίτος* p. 423. n. 353. Col. I. v. 15. erinnert wird. Die Worte ſind:

Ἀγαθῇ Τύχῃ.
M. Αὐρ. Πίου —
κράτους, Δ —
υἱὸς βουλε[υτὴς]
καὶ Ἀθηναῖος
Ὀλυμπιονίκης,
Πισαῖος παραδοξος,
νικήσας τὰ μεγάλα Διὶ Ἄλσια
Φιλαδέλφεια.

Z. 3. iſt *ΚΡΑΤΟΥΣ* das Ende eines Namens wie *Ἐπικράτους* oder *Μενεκράτους*. Dann ſteckt in *Δ — ΑΝΟΣ* ein gentilicifches Adiectiv, und dazu gehört, was ſchon mein Vorgänger herſtellte, *ΒΟΥΛΕΥΤΗΣ*. Der Mann war nämlich auswärtiges Ehrenmitglied eines Stadtrathes. So heißt in einer zu II, 21. wiederholt angeführten Farneſiſchen (ſpäter nach Neapel gebrachten) Inſchrift ein Athlet, M. Aur. Aſclepiades oder Hermodorus, *Ἀλεξανδρεύς, Ἑρμοπολίτης, Ποτιολανός, Νεαπολίτης καὶ Ἠλεῖος, καὶ Ἀθηναῖος βουλευτής, καὶ ἄλλων πόλεων πολλῶν πολίτης καὶ βουλευτής*, eben ſo in einer Spartaniſchen bei Böckh im Corp. Inscr. Vol. I. p. 667. n. 1375. ein Tib. Cl. Montanus, auch Heſychius genannt, der freilich kein Athlet war, *Τραπεζούντιος καὶ Λακεδαιμόνιος πολίτης καὶ βουλευτής*, und ſo werden auch ein Paar der Decrete, wo

Digitized by Google

Fremden πρόξενος πρὸς τὴν βουλὴν zuerkannt wird, ſchon von Falconieri ad Inscr. Athlet. in Gronovs Thes. Antiq. Gr. Vol. VIII. p. 2322. richtig verſtanden.

Daß nachher Ἀθηναῖος Ὀλυμπιονίκης zuſammen gehört, ſteht Jeder, der die zu Athen nachgeahmten Olympiſchen Spiele kennt. In den urſprünglichen Piſäiſchen hatte unſer Pius gleichfalls geſiegt, und zwar wenigſtens in zweierlei Kämpfen an Einem Tage; denn das bedeutet παράδοξος oder παραδοξονίκης beim Plutarch im Cimon und Lucull c. 2. und in der von Ignarra de Palaestra Neap. bearbeiteten Hauptinſchrift Z. 6. Dieß erkannte bereits Cuper, Observ. I, 4. bei welchem das Wenigſtens ſich von ſelbſt verſteht, und weiter kommt man auch in der Hauptſache nicht, wenn man ſich durch Zeibichs langweiliges Buch hindurcharbeitet. Plutarch nennt, wie die jetzt noch zahlreicher vorhandenen Inſchriften beweiſen, nur beiſpielsweiſe gerade den Fauſtkampf und das Pancratium. Ignarra's Beſchränkung aber, p. 35. der doppelte Sieg habe, um Jemanden dieſe Benennung zu erwerben, periodiſch wiederkehren müſſen, iſt eine Einbildung, die Ruhnkenius, Opusc. p. 465. Fried. nicht hätte billigen ſollen. Die allgemeinere Erklärung dagegen, die noch Cramer ad Schol. Iuv. VIII, 185. und, wie es ſcheint, auch Böckh im Corp. Inscr. Vol. I. p. 363. n. 249. zu der ſeinigen gemacht hat, möchte ich auf Denkmälern, die in der eigentlichen athletiſchen Kunſtſprache abgefaßt ſind, nirgends, und ſelbſt bei Übertragungen des Ausdrucks auf kriegeriſche und andre Siege nur hie und da zugeben. Das Scholion zum Juvenal endlich weiß ich mir überhaupt nicht auf gleichem Wege klar zu machen, weil wenigſtens für die Ausdehnung des Namens auf alle Mimen die Begründung vermißt wird, und weil παραδοξολόγος, wenn dieß einmal ohne Beleg gelten ſoll, auf eine ganz andre Spur leitet.

Was in den Schlußworten: τοὺς τὰ μεγάλα ΔΣΙΑΔΔΕΙΑ Φιλαδέλφεια, mit den ſinnloſen Buchſtaben anzufangen ſei, hofft mein Vorgänger errathen zu haben, indem er ſie nach Münzen bei Eckhel, D. N. Vol. IV. p. 444. und 450. in ΣΕΟΥΗΡΕΙΑ umzuwandeln beſiehlt. Wird man gehorchen? Etwas ſtark iſt die Zumuthung, von neun Buchſtaben ſechs zu ändern, und unter dieſen nur Einen in einen ähnlichen: doch hätte ich kein Wort dawider, wenn die Nothwendigkeit erwieſen wäre. Allein daran fehlt ſehr viel. Daß Philadelphiſche Spiele ſonſt überall, zu Cäſarea in Cappadocien, Mieä, Perinthus, Theſſalonice und Sardes, nach Inſchriften in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 358. seqq. n. 245. und 246. p. 392. n. 283. und p. 395. n. 285. auch in Athen, nur die ſind, welche theils unter Septimius Severus, theils noch nach deſſen Tode, der erſehnten Eintracht des Caracalla und Geta wegen gefeiert

Digitized by Google

wurden, iſt gewiß. Auch will ich nicht fragen, ob nicht ſelbſt abgeſehen von der Möglichkeit Attaliſcher Spiele in der vorigen Inſchrift gerade in Philadelphia, einer Stadt, die nach Stephanus von Byzanz ihren Namen von Attalus Philadelphus führte, dennoch auch die Benennung der Spiele noch ſpät von dieſem Könige hergeleitet werden könne, ſo gut als die der dort angeführten Attaliſchen zu Aphrodiſias unter Gordian III. oder ob nicht eben hier Φιλαδέλφεια wohl gar bloß Spiele der Stadt Philadelphia ſein können, wie Ἐφέσια oder Ἴλεια. Grammatiſch wäre zwar ſelbſt gegen dieß Letzte nichts einzuwenden, weil von Φιλάδελφος regelmäßig Φιλαδέλφειος gebildet wird. Doch könnten allerdings nur höchſt wichtige Gründe mich bewegen, ohne weiteres Zeugniß Philadelphiſche Spiele in einem anderen Sinne gelten zu laſſen, als jene ſo weit verbreiteten, zumal da ja gerade der Umſtand, daß Philadelphia nach einem Bruderliebenden benannt war, den Einwohnern ein Antrieb ſein konnte, in den Spielen der kaiſerlichen Bruderliebe den anderen Städten, namentlich ihren Nachbaren, den Sardianern, nicht nachzuſtehen, nicht zu gedenken, daß die Verbeſſerung ſelbſt, auf die ich hinſteuere, mich in dem Glauben an Φιλαδέλφεια im gewöhnlichen Sinne beſtärkt. Ein wichtiger Gegengrund wäre freilich der bei andrer Gelegenheit von Böckh im Corp. Inscr. Vol. I. p. 789. angegebene, daß *E*, *Σ* und *Ω* ſei in dieſer Form unter Caracalla nicht mehr üblich geweſen: doch hatten wir dieſelben Formen auch II, 22. ſogar noch unter Elagabalus, und unter Caracalla finden wir ſie bei Vidua, Inscr. Antiq. tab. VI, 4. ja ſogar bei Böckh ſelbſt p. 395. n. 285. II. und p. 716. n. 1561. Ob ich Recht gethan habe, die Inſchrift II. 52. vielleicht erſt in Alexander Severus' Zeit zu ſetzen, iſt von dieſer Seite auch nicht zu bezweifeln; denn ſelbſt unter ihm noch treffen wir jene Formen bei Vidua, Inscr. Antiq. tab. XVII. an, auch noch mit beigeſchriebenem Jota in *ΑΓΑΘΗΙ ΤΥΧΗΙ* und andern Worten. Die Spiele waren alſo, das gebe ich zu, Seriſche: aber mußten ſie denn deßwegen auch ausdrücklich ſo genannt werden? In Perinthus und Sardes geſchah dieß nicht einmal bei Lebzeiten des Stifters; in Cäſarea Cappadociens fiel der Name gleich nach deſſen Tode weg, und ſpäter findet er ſich nirgends mehr. War dieß ferner das einzige Prädicat, das den Spielen außer dem der Philadelphiſchen ſelbſt zukommen konnte? Auch das nicht; denn die Perinthiſchen heißen Φιλάδελφεια Πύθια oder Ἄκτια Πύθια Φιλάδελφεια, die Theſſalonicenſiſchen Καβείρεια Πύθια Φιλάδελφεια. Wie wenn ſie alſo auch in Philadelphia einer Gottheit geweiht waren, wie dort dem Apoll oder den Kabiren, und nach dieſer benannt wurden? Oder, wenn das auch nicht wäre, konnten

Digitized by Google

nicht noch andre Spiele neben den Philadelphischen erwähnt werden? Ob ich das glaube, wird sich finden: aber denken muß man gewiß auch daran. Angenommen nun, es stände bloß ΔΓΙΑ da, so wäre uns in dem Γ ein *E* schon deßhalb so gut als gegeben, weil Γ mit Σ weniger, als mit *C*, bestehen kann, es sei denn als Zahlzeichen, wie das *C* neben Σ II, 21, 3. Z. 6. ΔΕΙΑ aber ist Δῖα, Spiele des Zeus, wie die in Teos, welche Osann nicht erst aus Chishulls Antiq. Asiat. p. 99. in die Wörterbücher einzutragen brauchte, da schon Schneider sie aus gleicher Quelle gekannt, und selbst die Schreibart τὰ Δεῖα angemerkt hatte. Verwandt damit ist noch das Euripideische: ὠδῖνος ἄγαλμα Δίας, Hec. 460. Pors. und Ähnliches bei Schäfer daselbst, und die Schreibart hatten wir zum Überflusse in dem Eigennamen Δῖος schon in der Anm. zu I, 2, Z. 11. Dann folgt aber noch ΑΔΕΙΑ, welches, wenn es bleiben sollte, Ἄιδεια bedeuten müßte, entweder für sich allein, oder Δῖα Ἄιδεια zusammen genommen, Spiele des Pluto als Ζεὺς Χθόνιος, nicht unähnlich den Κοραίοις (Κόραια und Κόρεια, wie Τύχαιον und Τύχειον II, 5.) auf Sardianischen Münzen unter demselben Severus. Wer dieß ohne Trennung der drei Namen annähme, thäte, wie wir nachher sehen werden, besser, die Verbindung einer Todtenfeier des Severus mit den Gelübden für die Eintracht der Brüder, als eine Beziehung auf die verspätete Bruderliebe des Caracalla nach Geta's Ermordung vorauszusetzen, die sich in den vorübergehenden Anwandlungen von Reue offenbarte. Doch hätte auch jene Verbindung, soferne man die Spiele der Bruderliebe geradezu dem Hades geweiht hätte, eine gar übel angebrachte Vorbedeutung des Mordes mit sich geführt. Und ist denn nicht Ζεὺς Ἄιδης und τὰ Ἄιδεια beides gleich unerhört? Kurz man stelle sich wie man will: ändern wird man ΑΔΕΙΑ wohl müssen. Aber wie? Man nehme nur den in der vorigen Inschrift Z. 13. vorkommenden Wettkampf *ΤΩΝ — ΑΛΕΙΩΝ* hinzu, und schreibe auch hier ΑΛΕΙΑ. Ἄλεια heißen die Rhodischen Spiele des Sonnengottes in den Marm. Oxon. III. p. 70. Prid. und daraus anderswo, namentlich in Reinesius' Synt. Inscr. V, 20. wie auch in der Farnesischen Denkschrift auf Asclepiades, bei welcher in Gruters Corp. Inscr. p. CCCXIV. auf Ezech. Spanheims Epist. I. ad Morell. de nummis Ancyran. §. 15. p. 74. verwiesen wird. Analog hiermit und mit der gewöhnlicheren Form, τὰ Ἥλια oder Ἅλια, die Eckhel, D. N. Vol. III. p. 312. allein berücksichtigt, sind τὰ Ἀσκλήπεια statt Ἀσκληπίεια ebendaselbst und sonst, wie auch τὰ Χθόνεια in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 593. n. 1193. und die Tempelnamen bei Lobeck ad Phryn. p. 370. seq. einerseits, andrerseits τὰ Ἀσκλήπια oder Ἀσκλάπια auf Münzen, um nicht die letztere Verschiedenheit, die bei Spielen eben so durchgreifend ist, als bei Tempeln, noch weiter zu verfolgen. Die zweimal in Phila-

Digitized by Google

delphia wiederkehrende Dorische Form konnte von Dorischer Einwirkung auf den Cultus selbst herrühren, mag diese nun zu einer Zeit Statt gefunden haben, als der von der Verehrung der Göttermutter und Anaïtis unzertrennliche Sonnendienst als Hellenisirter Baalsdienst mit dem Rhodischen verwandt war, oder, wenn man τὰ Δῖα Ἄλσια verbindet, seit der Verschmelzung desselben mit dem des Serapis. Jetzt nämlich wird es Zeit sein, zu der Frage zurückzukehren, ob der Athlet außer den Olympischen Siegen in Athen und Pisa noch in drei verschiedenen, oder nur in Einem Wettkampfe, gesiegt hatte. Nach jener Annahme wären wir jetzt fertig, und auf die Einwendung, die Erwähnung der beiden Olympischen Siege sei von der Art, daß man nachher nur noch Einen Sieg als die nächste Veranlassung zur Errichtung des Denkmales erwarten könne, ließe sich vielleicht noch antworten. Die Φιλαδέλφεια könnte man auch so im herkömmlichen Sinne nehmen, und bloße Spiele der Stadt dürfte man nicht einmal darunter verstehen. Selbst mit der vorigen Inschrift, wo man dann freilich nicht Δίων ergänzen könnte, wäre zur Noth fertig zu werden, wäre es auch nur durch gänzliches Läugnen der Lücke hinter μεγάλων. Allein so bequem es auch sein würde, durch ein Paar Commata aller weiteren Erörterung überhoben zu sein, so wird man doch vielleicht meine Scheu davor theilen, wenn es mir nicht mißlingen sollte, einen natürlichen und zeitgemäßen Zusammenhang aller drei Benennungen nachzuweisen. Die beiden ersten, Δῖα Ἄλσια, sind, so verbunden, Spiele des Zeus Helios oder Serapis. Bekannt ist zwar aus Spartian im Carac. c. 11. und Lampridius im Elag. c. 1. daß der Syrisch Babylonische Beius oder Elagabalus gleichfalls bald Zeus, bald Helios genannt ward: aber beide Namen zugleich wurden doch nur dem Serapis beigelegt, obs gleich selbst der als Ζεὺς Σάραπις und als Ἥλιος Σάραπις verschieden gebildet ward. So steht in mehreren Ägyptischen und Römischen Inschriften bei Gruter, Corp. Inscr. p. XXII, 10. u. 11. und p. MX, 11. bei Reineſius, Synt. Inscr. I, 199. und 290. (auch wieder bei Van Dale, Diss. ad Marm. IV, 1. p. 301. seq.) bei Spon, Misc. p. 329. bei Fabrettus, Inscr. Antiq. p. 493. seq. bei Letronne, Recherches p. 473. und bei Orelli, Inscr. Lat. Sel. Vol. I. p. 340. Διὶ Ἡλίῳ μεγάλῳ Σαράπιδι, und Lateinisch Jovi Soli invicto Sarapidi. Eine Griechische Steinschrift ferner aus Ancyra bei Montfaucon, Palaeogr. Gr. p. 163. und Tournefort, Voyage T. II. p. 180. fängt eben so an, und wenn in einer Nubischen bei Letronne dort p. 465. und bei Gau, Nub. Denkm. Inschr. Taf. V. Maharraga, n. 3. bloß τὸν Ἥλιον Σάραπιν steht, so wäre zwar dieß an sich untadelhaft: doch ist nach Richter auch da τὸν Διὰ Ἥλιον Σάραπιν zu lesen. Umgekehrt finden wir noch in einer Inschrift aus Stratonicea bei Pococke, Inscr. Antiq. p. 14, 16. Ἡλίῳ Διὶ Σεράπει. Wettkämpfe

des Serapis aber kommen auch in Athen vor, in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 161. n. 130. v. 24. In Philadelphia ward nun freilich nach dortigen Münzen Zeus als Καπετωλῖνος verehrt, aber nicht in Corinth allein bestand neben dem Cultus dieses Ζεὺς Καπετωλῖνος oder Capitolinus nach Pausanias II, 4, 5. und 7. der des Serapis, sondern auch in Lydien selbst, in Thyatira, stellt Eine der Münzen bei Stosch, Antiq. Thyatir. I, 7, 1. p. 135. Diesen, alle andern Jenen dar, und in Rom verschmolz der zweiten aus Reinesius angeführten Inschrift zu Folge der Dienst Beider so mit einander, daß bei den großen Kapitolinischen Kampfspielen, wenn anders die Worte: τοῦ μεγάλου ἀγῶ[νος], mit Recht von diesen verstanden werden, dem Zeus Helios ein Denkmal geweiht ward. Was endlich die Verbindung der Δῖα Ἄλεια und Φιλαδέλφεια betrifft, so war ja unter den Römischen Kaisern Caracalla gerade der Haupteförderer des Serapisdienstes, und besuchte nach Geta's Ermordung die Tempel dieses Gottes, ja reiste sogar nach Alexandria, um dort durch ihn, dem er den Dolch, mit welchem er die That verübt hatte, zu weihen wagte, von den schreckhaften Traumerscheinungen, die ihn quälten, befreit zu werden. Dieß erzählen Dio Cassius XXXVII, 15. u. 23. und Herodian IV, 8. und hierauf bezieht Eckhel, D. N. Vol. VII. p. 213. mit Recht die Münzen aus den späteren Jahren dieses Kaisers mit Abbildungen des Serapis. Indeß würde man doch sehr irren, wenn man glauben wollte, die Φιλαδέλφεια seien noch nach Geta's Tode fortgefeiert, und Serapis auch hier auf ähnliche Art, wie Äsculap, betrachtet worden. Denn mochte auch die Schmeichelei so weit gehen können, die Gemüthskrankheit des reuigen Brudermörders noch als Bruderliebe zu feiern, und mochte dieß nicht völlig so gefährlich sein, als die Vorwürfe, die den Alexandrinern bei eben jener Gelegenheit das furchtbare Blutbad zuzogen: so wäre doch auch Jenes nur zu bedenklich gewesen gegen einen Unhold, dessen Wankelmuth oder vielmehr Blutdurst, um mich der Worte Spartians am Ende des Geta zu bedienen, so groß war, ut modo fautores Getae, modo inimicos occideret, quos fors obtulisset. Und woraus wird denn die von Eckhel geläugnete Fortdauer der Φιλαδέλφεια nach Geta's Ermordung gefolgert? Bloß daraus, daß in der zweiten und dritten Attischen Inschrift, wo diese Spiele vorkommen, Γερμανίκεια daneben erwähnt werden, Caracalla aber den Titel Germanicus erst ein Jahr nach jener Schandthat, n. R. E. 966. Varr. auf Münzen zu führen anfing. De Traiano, sagt Böckh p. 359. hierüber, Commodo vel antiquiore Imperatore noli cogitare: Φιλαδέλφεια certe ad aetatem inde a Septimio Severo nos deducunt. Hinsichtlich des Alters der Inschrift allerdings: aber Ἀδριάνεια finden wir ja auch noch in beiden Γερμανίκεια und Ἀδριάνεια

beisammen auch p. 910. n. 274. b.), in der letzten auch Ἀντινόεια, und p. 362. n. 248. folgt auf: ἀγωνοθετήσας Ἀδριανείων, noch: Σεβήρεια, Ἀντωνίνεια, Ἀντινόεια, Κομόδεια, wobei Böckh selbst bemerkt, diese Siege seien gewonnen worden, ehe der Mann Agonothet der Hadrianischen Spiele war. Was namentlich die Wettkämpfe des Commodus betrifft, so gereicht dieß noch zur Bestätigung dessen, was ich über das Fortbestehen derselben unter Severus bereits zu II, 21, 2. Z. 1. gesagt habe. Konnten nun aber die Φιλαδέλφεια nicht später begangen werden, als Geta umgebracht ward, wieferne konnten sie denn schon damals, vielleicht gar schon bei Lebzeiten des Severus, dem Serapis geweiht werden? Nicht anders, als nach einer in Wien gefundenen Inschrift bei Gruter im Corp. Inscr. p. XXII, 7. von einem Kriegstribunen I. O. M. Sarapidi pro salute Imp. L. Sept. Severi Pii Pertinac. Aug. Arabici, Adiaben. Parthici Maximi et Imp. M. Aureli Antonini Aug. ein Denkmal errichtet ward, oder als in der ähnlichen Tempelinschrift ebendas. p. LXXXV, 4. Serapis nämlich war, wie er auf einer Münze des Commodus bei Eckhel, D. N. Vol. VII. p. 128. conservator Augusti heißt, auch hier conservator Augustorum. Auch hatte Caracalla die Vorliebe für ihn nicht erst dann gefaßt, als er zur Sühnung der Blutschuld zu ihm seine Zuflucht nahm, und selbst die Freude, die nach Spartian im Sev. c. 17. schon dem Severus seine Reise nach Alexandria vorzüglich des Serapis wegen machte, hatte wohl einen tieferen Grund, als die bloße Merkwürdigkeit des Cultus; ich meine den Zusammenhang desselben mit dem des Belus, dessen Verehrung Domna in das Kaiserhaus eingeführt hatte, und von welchem ein Paar an Severus und Caracalla gerichtete Weissagungen beim Dio Cassius LXXVIII, 8. vorkommen.

LXVIII. (XLIV.)

Am Stadium in Eskihissar. S. 521.

- - - - - - - ΤΩΙΚΑΙΣΑΡΙΣΕΒΑΣΤΩΙΟΥΕΣΠΑΣΙΑΝΩΙΥΠΑΤΩΤΟΖΑΥΤΟΚΡΑ
Τ- - - - - - -
- - - Υ - - ΥΙΩΙΚΑΙΤΩΙΔΗΜΩΙΝΕΙΚΟΣΤΡΑΤΟΣΛΥΚΙΟΥΤΟΥΝΕΙΚΟΣΤΡΑΤΟΥ-
- - - ΤΟΛΙΘΟΝΕΚΤΩΝΙΔΙΩΝΑΝΕΘΗΚΕΝΤΑΠΡΟΣΛΕΓΨΑΝΤΑΤΟΥΕΡΓΟΥΤΕ
ΛΕΙΩΣΑΝΤΟΣ
ΤΟ - - - ΙΡΟΝΟΜΟΥΑΥΤΟΥΚΑΘΙΕΡΩΣΑΝΤΟΣΜΑΡΚΟΥΟΥΛΠΙΟΥΤΡΑΙΑΝΟΥ
ΤΟΥΑΝΘΥΠΑΤΟΥ

Digitized by Google

Der Ort iſt Laodicea am Lycus; die Inſchrift gaben ſchon Th. Smith, Notit. VII. Eccles. Asiae p. 151. aus welchem Muratori, Thes. Inscr. p. CDXLVI, 3. ſie ſchöpfte, Spon, Voyage T. I. p. 329. Ricaut, The present state of the Greek church, p. 61. Meletius, Γεωγρ. T. III. p. 150. deſſen Abſchrift mit der Sponiſchen durchgängig, ſelbſt in den Fehlern, zuſammenſtimmt, Beide mit kleiner Schrift, und Chandler, Inscr. Antiq. P. I. p. 30. n. 78. aus welchem Eckhel, D. N. Vol. VI. p. 435. bloß den Schluß der Smithiſchen Copie verbeſſert hat, dem aber Letronne, Recherches p. 418. faſt ganz gefolgt iſt. Selbſt zur Hand habe ich von den Augenzeugen nur Spon, deſſen Deutſche Ueberſetzung ſchon mein Vorgänger verglich, und Meletius gehabt: die andern hat Herr Madvig in Kopenhagen gefälligſt für mich nachgeſchlagen. Die Buchſtabenform hat meines Wiſſens Richt. zuerſt, die Zeilenlänge vor ihm Smith u. Chandler allein beibehalten. Hier haben nur aus Mangel an Raum die Zeilen bis auf die zweite gebrochen werden müſſen. Des Titus 7tes Conſulat iſt anerkannt Veſpaſians Todesjahr, n. R. E. 832. Varr. hier alſo, nach ſeinem Tode, die zweite Hälfte deſſelben, und der Proconſul Trajan iſt, wie Eckhel zeigt, des Kaiſers Vater. Zu leſen iſt:

[Αὐτοκρ]ά[τορι] Τίτῳ Καίσαρι Σεβαστῷ Οὐεσπασιαν[ῷ, ὑπάτῳ τὸ ζ', Αὐτοκράτορος Θεοῦ Οὐεσπασιανοῦ υἱῷ, καὶ τῷ Δήμῳ Νικόστρατος Ανυλίου τοῦ Νικοστράτου τοῦ νεωτέρου τ[ὸ ὅ]λον [αὐ]τόλιθον ἐκ τῶν ἰδίων ἀνέθηκεν, τὰ προειλεγμένα τοῦ ἔργου τελειώσαντος Νικοστράτου, τοῦ κληρονόμου αὐτοῦ, καθιερώσαντος Μάρκου Οὐλπίου Τραιανοῦ τοῦ ἀνθυπάτου.

Z. 1. hat von dem erſten Worte nur Chandler eine Spur, ***Λ**, aufbehalten, die er richtig deutet. *TITΩI* laſen Spon und Melet. vollſtändig. Hinter *ΥΠΑΤΩ* wird von Chandl. allein das Jota beigeſchrieben, dagegen aber, wie von Ric. der dieſes hier, wie überall, dazu weglätt, das *TO* ausgelaſſen. Ein Gleiches iſt bei Richt. im vorigen Abdrucke geſchehen, wo hinten der Fehler dem Reiſenden aufgebürdet wird. Das Jota fehlt bei Eckhel auch in *ΣΕΒΑΣΤΩΟΥΕΣΠΑΣΙΑΝΩ*, ob nach Smith u. Mur. weiß ich nicht. Zuletzt ſteht bei Smith *ΑΥΤΟΚΡΑΤΟ--*, bei den Andern *ΑΥΤΟΚΡΑΤΟΡΟΣ*, u. Z. 2. zu Anfang hat das einzelne Y auch Chandler, ohne Puncte, Smith: ---*ΟΥ*, unmittelbar vor *υἱῷ*. Eckhel, vielleicht nach Mur. ergänzte dieß bloß in *ΟΥΕΣΠΑΣΙΑΝΟΥ*. Chandlers: [Οὐεσπασιανοῦ τοῦ Θεο]ῦ, hat Letronne beibehalten. Das Wahre: *ΘΕΟΥ ΟΥΕΣΠΑΣΙΑΝΟΥ*, fanden Spon und Melet. noch unverſehrt.

Z. 2. hat *ΤΩ* bei Spon allein (denn Eckhel iſt kein Zeuge) ein beigeſchriebenes Jota. Daß dieß vor *ΔΗΜΩΙ* am erſten fehlen konnte, ſahen wir zu II, 37. Z. 5. u. 6. und II, 52. S. 290. *ΛΥΚΙΩΥ* und *ΝΙΚΟΣΤΡΑΤΟΥ*, welches der vorige Corrector aus Spon anführt, ſind Druckfeh-

Digitized by Google

ler der Übersetzung. Die Lücke hinter diesem Namen würde man nach Spon u. Melet. nicht ahnen können, u. mein Vorgänger zieht sie in Zweifel, sie möchte denn mit dem Anfangsbuchstaben von *ΤΟΥΤΟΝ ΤΟΝ ΛΙΘΟΝ* auszufüllen sein. Aber abgesehen von dem Werthe oder Unwerthe dieser Lesart Beider, so hat Smith *ΤΟΥΙ---* noch in dieser Z. in der folgenden bloß *---ΛΙΘΟΝ*, woraus Mur. und mit ihm Eckhel gar *ΤΟΥΤΟΝ ΛΙΘΟΝ* ohne Artikel machten, Letzterer auch Vol. IV. p. 372. wo er schon vor Letronne das *αὐλάριον* erläutert. Chandler aber las Z. 2. *ΝΕΩΤΕΡΟΣ*, Z. 3. *ΤΟ**ΛΟΝ*** ΤΟΛΙΘΟΝ*, übereinstimmend mit Richters: *---ΤΟΛΙΘΟΝ*, und wenn Ric. — *ναιλιθον* schrieb, so fehlt zur Brauchbarkeit dieser Lesart nur ein Strich zwischen *ναι* und *λιθον*. Die Lücke vor *ναι* — nämlich ist mit dem dreifach bezeugten *ΤΟΥ* auszufüllen, dann *ΝΕΩΤΕΡΟΥ* zu schreiben, und in der folg. Z. Chandlers Lesart zum Grunde zu legen. Und was hätten wir auch an *τοῦτον τὸν λίθον*? Den Inschriftstein selbst? Den allein dem Kaiser zu widmen, wäre so mühsam gewesen, daß nach dem Tode des ersten Werkmeisters dessen Erbe noch etwas daran zu vollenden hatte? Und mit der Einweihung des Steines allein hätte der Proconsul sich befaßt? Und doch war es nicht bloß das *ΤΟΥ* vor der Lücke, das nebst *ΛΙΘΟΝ* hinter derselben und dem zweimaligen *ΤΟ* in der Mitte Mehreren ein so abgeschmacktes Blendwerk vormachte, sondern selbst Chandler that dieses Steines wegen seiner eignen Lesart Gewalt an, und schrieb: *τὸ[ν ὅ]λον [τοῦτον] τὸ[ν] λίθον*. Noch besser; als ob auch nur ein Stück des Steines dem Kaiser hätte geweiht werden können, und als ob vor *ὅλον* der Artikel stehen könnte! Letronne allein, der vorher *νεώτερος* aufnahm, fand an dem Steine einen Stein des Anstoßes, bezog Chandlers Überschrift: in fornice marmoreo circi seu amphitheatri, auf den Bogen eines Thores, und schlug vor: *τὸ[ν σω]λῶν[α λευ]κόλιθον*. Aber Richter, der das Gebäude bestimmt ein Stadium nennt (daß die Amphitheater in Griechenland auch sonst verdächtig sind, sahen wir zu II, 65. Z. 7.) sagt, sie stehe am westlichen Gewölbe des Stadiums selbst, und in *ΤΟΛΙΘΟΝ* ist das *Τ* zu vielfach beglaubigt, um angetastet werden zu dürfen. Ich zweifle daher kaum, daß der treffliche Französische Kritiker selbst *ΤΟ ΟΛΟΝ ΑΥΤΟΛΙΘΟΝ* vorziehen werde. *Αὐτόλιθος* wird auch ohne die Hemsterhuisische Verbesserung des Sophocles beim Pollux, Onom. X, 120. gegen welche der Urheber selbst, Anecd. Hemst. p. 215. seq. Zweifel erregt hat, durch *αὐτόξυλος* und *αὐτοσίδηρος* zur Genüge gesichert.

Z. 4. möchte Perizonius bei Saxe, Act. Soc. Trai. T. IV. p. 169. *ΤΑ ΠΡΟΣΑΕΙΨΑΝΤΑ* in *ΤΑ ΠΡΟΣΑΕΙΨΑΝΑ* verwandeln. Aber *τὸ προσλεῖπον τῆς φύσεως* ist aus Ari-

stoteles' Polit. VII, 15. p. 256, 27. Goeul. und der spätere Aorist λελῦκα aus den Beispielen bei Lobeck ad Phryn. p. 713. seqq. bekannt, zu denen das unsrige nachgetragen werden mag. Προσλελῦσθαι hingegen ist unerhört, und hat keine der Abschriften für sich. Von ΕΡΓΟΥ an bis zu Ende der Zeile sind die Buchst. nach Chandler kleiner, offenbar um noch den Namen ΝΕΙΚΟΣΤΡΑΤΟΥ ungetheilt in dieselbe Zeile zu bringen. Den Namen selbst las er bis auf den letzten, Ric. bis auf die drei letzten Buchstaben, Spon u. Melet. ganz vollständig.

Z. 4. zu Anfang steht bei Smith ----ΙΕΡΟΝΟΜΟΥ, bei Ric. τον — — νομον, bei Chandl. ΤΟ***ΗΡΟΝΟΜΟΥ, bei Spon u. Melet. ΤΟΥ ΚΛΗΡΟΝΟΜΟΥ. Weiterhin haben die beiden zuletzt Genannten ΔΕ ΤΟΥ, Smith bloß ΤΟΥ, statt ΜΑΡΚΟΥ ΟΥΑΠΙΟΥ, wovon bei Chandl. das Κ und das vorletzte Ο fehlt. Dieß könnte uns vielleicht ein Paar Exemplare derselben Inschrift vermuthen lassen, wenn das τοῦ annehmlich, und die sonstige Vergleichung der Abschriften einer solchen Muthmaßung günstig wäre. So aber gehört dieß in Eine Classe mit τοῦτον τὸν λίθον Z. 3. nur daß hier Meletius' Abhängigkeit von Spon fast noch augenscheinlicher hervortritt. Wenn vollends der vorige Corrector aus Spon das ΔΕ ohne das ΤΟΥ aufnehmen will, so mag er das verantworten.

LXIX. (XLV, 1.)

In den Gräbern von Pambuk Kalessi. S. 528.

ΗΣΟΡΟΣΚΑΙΤΟΒΑΘΡΙΚΟΝΚΑΙΤΟΥΠΟΚΕΙΜΕΝΟΝΘΕΒΑ---
ΑΥΡΗΛΙΑΣΜΕΛΙΤΗΝΗ----ΗΑΜΦ----ΡΟΥ-----
ΕΝΙΚΕΚΗΔΕΥΤΑΙΟΑΝΗΡΑΥΤΗΣ--------
ΝΙΟΥΚΗΔΕΥΔΗΣΕΤΑΙΔΕΚΑΙΔΥΤΗΤΕΡΩΟΥΔΕΝΙΕΖΕΣ----
ΚΗΔΕΥΘΗΝΑΙΕΙΔΕΜΗΟΚΗΔΕΥΣΑΣΕΙΣΟΙΣΕΙΤΩΤΩΑΜΕΙΩ
ΤΟΥΤΟΥΑΝΤΙΓΡΑΦΟΝΑΠΕΤΕΘΗΕΙΣΤΑΑΡΧΕΙΑ.

Eine Begräbnißurkunde aus Hierapolis in Phrygien:

Ἡ σορὸς καὶ τὸ βαθρικὸν καὶ τὸ ὑποκείμενον θέμα —
Αὐρηλίας Μελιτινῆ, κ[αὶ ὑ τ]ῇ ἀμφ[ὶ τῇ σο]ρῷ [παμάρᾳ],
ὑ ᾗ κεκήδευται ὁ ἀνὴρ αὐτῆς, ----------
νίου, κηδευθήσεται δὲ καὶ αὐτή, τρίτῳ οὐδενὶ ἔξεσ[ται]

Digitized by Google

κηδευθῆναι εἰ δὲ μή, ὁ κηδεύσας εἰσιστάτω τῷ σαμείῳ [Κ.] —.
Τοῦτον ἀντίγραφον ἀπετέθη εἰς τὰ ἀρχεῖα.

Z. 1. nimmt mein Vorgänger τὸ βαθρικὸν als Subſtantiv, und vergleicht damit das scalare applicitum huic sepulcro bei Reineſius im Synt. Inscr. VII, 16. Apissime, meint Oſann im Auctar. Lex. Gr. unter dem Worte. Freilich, wenn mein Freund hier eine Treppe anbringt, ſo wird unſer Einer ihm nicht nachklettern können. Doch möchte ich ihm wohlmeinend rathen, ſich damit ein wenig in Acht zu nehmen; das Ding iſt verzweifelt morſch. Jenes scalare mag es ſein, das in Chishulls Trav. pref. p. VII. κλῖμαξ heißt: τὸ βαθρικὸν aber in dieſer Bedeutung iſt gegen alle Analogie. Und was wäre denn hiernach das, was nach dem Folgenden darunter angebracht war? Hat etwa mein Freund auf dieſe Unterlage gerechnet, um im ſchlimmſten Falle mit einem blauen Auge davon zu kommen? Oder ſoll τὸ ὑποκείμενον auf den Sarg zurückbezogen werden, und τὸ βαθρικὸν gleichwohl ein scalare ſein? Oſann, der nur aus Übereilung die baufällige Treppe mit betreten konnte, wird ſich leicht mit mir darüber vereinigen, daß Beides als Adiectiv gebraucht iſt, und daß in ΘΕΒΑ das zu Beidem gehörige Subſtantiv ſtecken muß, ohne Zweifel: τὸ βαθρικὸν καὶ τὸ ὑποκείμενον ΘΕΜΑ. Auf einem βωμὸς ſtand nahe dabei auch der II, 71. erwähnte Sarg, und auf einem ſolchen ruhte hier zunächſt noch ein kleineres ὑποθέριον, um mich des Ausdruckes in Walpole's Trav. p. 538. nach Åkerblads Ergänzung zu bedienen: τὸ μνημεῖον κατεσκεύασεν σὺν τῷ ὑπο[σα]θίῳ. Sehr verwandt iſt noch in Gruters Corp. Inscr. p. XLVIII, 1. crateram argyrocorinthiam cum basi sua et hypobasi marmorea, worüber Fea ad Horat. Sat. I, 6, 116. zu vergleichen iſt, und Ähnliches auch in Beziehung auf Statuen bei D'Orville, Misc. Obs. Nov. T. III. p. 107. der noch aus Gruters Corp. Inscr. p. VII, 1. aram cum basi posuit, und p. MLXIII, 5. aram cum base marmorea, hätte hinzufügen können, wo die ara der hypobasis entſpricht; auch p. XLIII, 10. sigillum cum ara huic arae superposita. Am Ende der Z. kann nur noch der Vorname der Frau geſtanden haben.

Z. 2. wäre nichts leichter, als ΜΕΛΙΤΗΝΚ in ΜΕΛΙΤΗΝΗΣ zu verbeſſern. Mag aber auch der dem Dativ ähnliche Schnitzer zwei Inſchriften weiter im Anfange verdächtig, und hier die Schreibart ΚΗΔΕΥΔΗΣΕΤΔΙ Z. 4. ein ungleicher Beweis von Unwiſſenheit des Steinſchneiders ſein, ſo braucht man ſich doch nur an die von Niebuhr in Gau's Nub. Denkm. Inſchr. S. 25. geſammelten Verwechſelungen der Caſus zu erinnern, um auch hier Αὐρηλίας Μελιτηνῆ oder Μελιτηνῇ nicht unglaublich zu finden. Für die dann folgende Ergänzung mag ſtatt aller andern nur Eine Inſchrift bei Pococke, Inscr. Ant.

Digitized by Google

p. 11. IV, 4. und wieder p. 22. XI, 2. sprechen: Διονύσιος, πραγματευτὴς Φλ. Δημητρίας Φλυακίλλης ὑπατικῆς, ζῶν τὴν καμάραν κατεσκεύασεν ἑαυτῷ καὶ τῇ γυναικὶ αὐτοῦ Θαλλούσῃ καὶ τοῖς τέκνοις· εἰ δέ τις ἕτερος θελήσῃ κηδευθῆνα[ι], δώσε[ι] τῇ δεσποίνῃ μου ἢ τοῖς κληρονόμοις αὐτῆς Ϫ. χίλια πεντακόσια. Gewölbte Grabcapellen fand Richter auch hier.

Daß Z. 3. der Name des Mannes fehlt, und dann ein Name wie ΑΝΤΩΝΙΟΥ folgte, sieht Jeder. Z. 4. aber ist ΚΗΔΕΥΔΗΣΕΤΑΙ eine aus falscher Aussprache entstandene Schreibart, wie ЄΥЄΡΓЄΤΗΔЄΙC bei Letronne, Recherches p. 481. und wenn Z. 5. und II, 71. Z. 4. richtig ΚΗΔΕΥΘΗΝΑΙ steht, so darf nicht verschwiegen werden, daß in der Handschrift beidemal unter dem Θ noch ein Anfangs geschriebenes Τ durchschimmert, wornach denn unser Steinmetz zwischen dieser und jener Aussprache geschwankt hätte, wie wir II, 21, 3. Z. 1. ΣΚΥΤΟΠΟΛΙΝ und zuletzt ΞΑΝΔΙΚΟΥ neben einander fanden, nur mit der Verschiedenheit, daß Ξανδικὸς zur stehenden Dialectform geworden war, welches bei einem Namen, dessen Ursprung man nicht mehr erkannte, leichter als sonst geschehen konnte. Statt ΚΑΙΑΥΤΗ steht in dem vorigen Abdrucke ΚΑΤΑΥΤΗ, ohne Anm. Die Handschr. hat ein unvollendetes Τ, aus welchem ein Ι gemacht ist. Am Ende der Zeile, bemerkt mein Vorgänger, werde für ΕΖΕΣ — gewiß ΕΞΕΣ — da stehen. Allerdings, nur mit der Form Ξ: aber sollte denn die Wahl zwischen ΕΞΕΣΤΑΙ und ΕΞΕΣΤΩ unmöglich sein? In so ferne vielleicht, als ein Steinmetz, der Z. 2. nicht einmal den rechten Casus zu setzen wußte, wohl hier wieder einen Schnitzer begehen konnte: aber wer wird ohne Veranlassung die Sprachfehler vermehren wollen?

Z. 5. mußte ΕΙΣΟΙΣΕΙΤΩΤΩ in ΕΙΣΟΙΣΕΤΩ ΤΩ verbessert werden. Denn daß der Schriftgraber εἰσοίσει τῷ gewollt, und er oder Richter aus Versehen den Artikel verdoppelt habe, ist bei Weitem nicht so wahrscheinlich, als daß Richter den Imperativ für das Futurum mit dem Artikel ansah, obgleich dieser nachher noch folgte. Nach ταμείῳ scheint meinem Vorgänger Mehreres zu fehlen. Mehreres? Das Denarzeichen fehlt und die Zahl, nichts weiter.

LXX. (XLV, 1.)

Ebendaselbst.

ΤΟΥΤΟΤΟΗΡΩΟΝ
ΣΤΕΦΑΝΟΙ
ΗΕΡΓΑΣΙΑΤΩΝΒΑΦΕΩΝ

Digitized by Google

Τοῦτο τὸ ἡρῷον
στεφανοῖ
ἡ ἐργασία τῶν βαφέων.

Diese Inschrift war längst von Th. Smith, Notit. VII. Eccles. Asiae p. 147. von Spon, Voyage T. I. p. 333. seq. wo sie bereits mein Vorgänger bemerkte, und wie ich aus Kopenhagen erfahre, von Chandler, Inscr. Ant. P. I. p. 31. n. 81. bekannt gemacht worden. Aus Smith, der *ΣΤΕΦΑΝΟ* geschrieben, vor *ΕΡΓΑΣΙΑ* den Artikel weggelassen, und die beiden letzten Worte in eine neue Zeile gebracht haben soll, wiederholten sie Lamb. Bos, Ellips. Gr. p. 583. seq. mit stillschweigender Ergänzung jener Mängel, und als Augenzeuge Leake, Iourn. p. 253. aus Spon Du Cange im Glossarium unter στεφανοῦν, der dieß im weiteren Sinne nahm, mit Unrecht, wie wir zur nächsten Inschrift sehen werden. Daß die Thyatirenischen Färber nach einer Steinschrift bei Stosch, Antiq. Thyat. I, 8, 19. p. 249. seq. einem kaiserlichen Procurator, Cl. Alfenus, ein Denkmal errichteten, mochte immerhin von meinem Vorgänger hier angemerkt werden, wenn er nur nicht den Ruhm der Lydischen Purpurfärbereien, von denen zu II, 65. Z. 28. die Rede war, ohne Weiteres auch auf die Gegend von Hierapolis bezogen hätte. Um ihn so weit ausdehnen zu können, muß man mit Spon Strabo's Zeugniß, XIII. p. 630. Cas. hier anwenden: Ἔστι δὲ καὶ πρὸς βαφὴν ἐρίων θαυμαστῶς σύμμετρον τὸ κατὰ Ἱεράπολιν ὕδωρ, ὥστε τὰ ἐκ τῶν ῥιζῶν βαπτόμενα ἐνάμιλλα εἶναι τοῖς ἐκ τῆς κόκκου καὶ ταῖς ἀλουργίσιν. Aus Thyatira soll übrigens Peyssonnel, Voyage p. 284. noch eine zweite Denkschrift der Färber auf einen Stadtstrategen und Vorsteher ihrer Zunft, Artemagoras, mitgetheilt haben. Schade, daß Richter nicht gesagt hat, ob unsre Inschrift sich mit der vorigen an Einem Grabmale befindet. Gewiß ist, daß sie mit irgend einer der vielen benachbarten Grabschriften, die er im Allgemeinen erwähnt, zusammenhängen mußte, nur nicht mit der nächstfolgenden, zu der sie der verschiedenen Bekränzung wegen nicht paßt. Die Buchstabenform hat, so viel ich weiß, nur Richt. beibehalten.

LXXI. (XLV, 2.)

Ebendaselbst.

ΟΒΩΜΟΣΚΑΙΗΕΠΙΚΕΙΜΕΝΗΣΟΡΟΣΔΟΚΙΜΕΝΗΔΙΟΔΟΡ - - - -

Digitized by Google

ΑΛΕΞΑΝΔΡΟΥΤΟΥΑΓΕ - - - ΔΟΥΕΝΩΒΩΜΩΚΗΝΕ - - - - - -
ΣΕΤΑΤΑΥΤΩΝΤΑΕΘΡΑΜΜΕΝΑΕΕΡΩΔΕΟΥΔΕΝΙΕΙΣ - - -
ΤΑΙΚΗΔΕΥΘΗΝΑΙΗΤΟΙΣΠΡΟΔΕΙΛΟΥΜΕΝΟΙΣΕΑΝΤΙΣΕ - -
ΡΟΝΤΙΝΑΚΗΔΕΥΣΗΑΠΟΕΙΣΕΙΤΩΚΥΡΙΑΚΩ - — - -
ΕΔΩΚΑΔΕΤΗΣΕΜΝΟΤΑΤΗΓΕΡΟΥΣΙΑΣΕΦΑΝΩΤΙΚΟΥΟΝΟΗΑ
ΧΤΠΕΝΩΑΝΚΑΤΑΛΗΦΘΩΠΡΟΣΤΟΔΙΔΟΣΘΑΙΑΠΑΥΤΟΥ — -
ΤΟΝΕΤΗΣΙΟΝΤΟΚΟΝΤΟΙΣΠΑΡΑΓΕΝΑΜΕΝΟΙΣΚΑΙΣΕΦΑΝΟΥ - - -
ΤΗΝΣΟΡΟΝΜΕΤΑΔΕΤΗΝΕΛΕΥΤΗΝΑΥΤΟΝΚΟΡΑΚΩΘΗΣΑΤΑΙΤΟΥ
ΤΟΥΑΝΤΙΓΡΑΦΟΝΑΠΕΕΘΗΕΝΤΑΑΡΧΕΙΑ.

Ὁ βωμὸς καὶ ἡ ἐπικειμένη σορὸς Δοκιμηνὴ Διοδώρ[ας καὶ]
Ἀλεξάνδρου τοῦ Ἀγε[λά]δου, ἐν ᾧ βωμῷ κηδε[υθή]-
σεται αὐτῶν τὰ τεθραμμένα· ἑτέρῳ δὲ οὐδενὶ εἰς [αὐτὸν ἔξεσ]-
ται κηδευθῆναι, ἢ τοῖς προδηλουμένοις. Ἐάν τις ἕ[τε]-
ρόν τινα κηδεύσῃ, ἀποτίσει τῷ κυριακῷ — — —.
Ἔδωκα δὲ τῇ σεμνοτάτῃ γερουσίᾳ στεφανωτικοῦ ὀνόμα[τι]
δηνάρια τπ. ἐν ᾧ ἂν καταληφθῶ, πρὸς τὸ δίδοσθαι ἀπ' αὐτοῦ —
τὸν ἐτήσιον τόκον τοῖς παραγεναμένοις καὶ στεφανοῦ[σιν]
τὴν σορόν· μετὰ δὲ τὴν τελευτὴν αὐτῶν κορακωθήσεται. Τού-
του ἀντίγραφον ἀπετέθη ἐν τὰ ἀρχεῖα.

Ist Z. 1. Δοκιμένη zu lesen, so muß mit Richter ΔΙΟΔΟΡΟΥ ergänzt werden, und dann wird noch καὶ erfordert, weil Z. 3. ein Ehepaar verräth. Der Übergang vom Dativ zum Genitiv würde mich auch hier, wo wir zuletzt gar durch ἐν τὰ ἀρχεῖα erfreut werden, noch weniger befremden, als II, 69. Z. 2. wenn nur nicht auch der Name selbst gar zu auffallend, und gerade in Phrygien σορὸς Δοκιμηνὴ nebst ΔΙΟΔΟΡΑΣ mir unwiderstehlich wäre. So hatten wir σορὸν Προκοννησίαν und τὸ καινὸν ἀγγεῖον Προκοννήσιον zu II, 38. S. 234. f. und Stephanus von Byzanz sagt: Δοκίμειον, πόλις Φρυγίας, ὡς Εὐδαίμων· τὸ ἐθνικὸν Δοκιμεὺς κατὰ τέχνην, κατὰ δὲ τὴν συνήθειαν Δοκιμηνός, ἀφ' οὗ τὰ μάρμαρα οὕτω φασί, wohin auch der Docimenische Steinbruch, metallum Docimenum, l. 9. u. 11. C. Th. de indulg. debit. gehört. Die Frau wird zuerst genannt, nicht wie bei Fabrettus, Inscr. X, 547. p. 747. Ceionii Lamyris et Pompeianus parentes, und sonst, sondern weil das Begräbniß zunächst ihr gehörte, und nur von ihr dem Manne mit überlassen ward; denn Z. 6. u. 7. ist von ihr allein die Rede.

Digitized by Google

Z. 2. scheint *ΑΓΕΛΛΔΟΥ*, wenn man nicht ändern will, sicher. So hieß ja, um nur den berühmtesten zu nennen, und dem noch kürzlich von Thiersch erneuerten Streite zwischen ihm und Sillig auszuweichen, der Lehrer des Phidias. Am Ende der Zeile ist *ΚΗΛΕ------* im vorigen Abdrucke nicht in *ΚΗΝΕ------*, sondern in *ΚΗΛΕ------* aufgelöst worden, zufällig richtig; denn der Sinn verlangt mit Zuziehung von *ΣΕΤΑΤ* Z. 3. *ΚΗΔΕΥΘΗΣΕΤΑΙ*. In *ΤΑ ΕΘΡΑΜΜΕΝΑ* war bloß das *Ε* in *Ε̅* zu ändern.

Eben so gewiß ist Z. 3. u. 4. ἑτέρῳ δὲ οὐδενὶ *ΕΙΣ* ΑΥΤΟΝ ΕΞΕΣ*ΤΑΙ* κηδευθῆναι. Eben vorher hatten wir zwar ἐν ᾧ βαμῷ, und so auch II, 69. Z. 2. u. 3. Doch lesen wir auch in Walpoles Trav. p. 546. Τὸ μνημεῖον, — εἰς ὃ κηδευθήσεται, wo noch ein Beispiel angeführt wird, und nachher: Ἐὰν δέ τις ἕτερος ἐγκηδεύσῃ τινά.

Z. 4. ward die Lesart der ersten Hand, *ΚΗΔΕΥΤΗΝΑΙ*, schon zu II, 69. Z. 3. die Schreibart *ΠΡΟΔΕΙΛΟΥΜΕΝΟΙΣ* zu II, 7. Z. 1. berührt. Bei den Böotern und Thessalern war dergleichen regelmäßig, bei den Alexandrinern diese und die umgekehrte Verwechselung nur sehr häufiger Sprachfehler, obgleich Sturz de Dial. Mac. et Alex. p. 119. seq. anders urtheilt, so auch in den Nubischen, Syrischen und überhaupt spät Griechischen Inschriften. Die Beispiele bei Seyffarth de Sonis Litt. Gr. p. 475. sind wenige von sehr vielen, und auch die handschriftlichen bei Sturz ließen sich leicht vermehren, z. B. aus Hase's Ind. ad Leon. Diac. unter Itacismi. Einiges hat auch Boissonade, Comment. Epigraph. hinter Luc. Holstenius' Briefen, p. 446. darüber gesagt. *ΕΤΕΡΟΝ* hat schon Richt. ergänzt.

Z. 5. ist τῷ κυριακῷ mit τὸ βασιλικὸν beim Dio Cassius LXIX, 8. LXXVIII, 13. und LXXIX, 12. zu vergleichen, welches da gleichfalls den Fiscus, beim Polybius X, 24. auf dem Steine von Rosette Z. 17. u. 29. und Marm. Oxon. p. 17. Prid. eine königliche Schatzkammer bedeutet. Beim Nicephorus Gregoras steht III, 4, 3. τοῦ βασιλικοῦ πρυτανείου, und VII, 10, 1. τῷ βασιλικῷ ταμιείῳ, eben so beim Zonaras, Annal. XII, 1. p. 593. Par. (448. C. Ven.) τῷ βασιλικῷ ταμείῳ. Platz zu einem solchen Zusatze wäre auch hier: doch kann auch δηνάρια oder die Zahl dießmal ganz ausgeschrieben gewesen, oder auch ἀργυρίου oder προστίμου beigefügt worden sein. Dominicus in der Bedeutung kaiserlich ist übrigens aus den Stellen der Rechtsbücher bei Brissonius bekannt.

Z. 6. hatte Richt. statt *ΔΕ* Anfangs *ΤΕ* geschrieben. Aber was steckt in *ΣΕΦΑΝΩΤΙΚΟΥΟΝΟΗΑ*? Ich müßte mich sehr irren, wenn nicht da stand: Ἔδωκα δὲ τῇ σεμνοτάτῃ γερουσίᾳ *ΣΕΦΑΝΩΤΙΚΟΥ ΟΝΟΜΑ*ΤΙ δηνάρια τπ'. Denn daß außer der freiwilligen Bekränzung der Gräber diese auch oft aus den Zinsen von Vermächtnissen bestritten ward, die man

Digitized by Google

zu dem Ende dieſer oder jener Corporation beſtimmte, iſt bekannt genug; man braucht darüber nur den Nachweiſungen zum Properz III, 16. (IV, 15. Lachm.), 24. und IV. (V.), 7, 43. nachzugehen, oder auch Scaligers hiſtoriſchem Regiſter zu Gruters Inſchriften unter: Rosae et escae praebendae, Rosae quotannis sepulcro mittendae, und: Rosam praebeant in perpetuum natali meo. Daß ferner auch hier die Zinſen des Capitals zur Bekränzung des Sarges verwandt werden ſollten, lehrt das Folgende; στεφανωτικὸν aber iſt Bekränzungsgeld, wie δωρικόν, δεγματικόν, funeraticum, und dieſen Singular ſetzt nachher ἀπ' αὐτοῦ voraus. Die Zuſammenziehung des *T* und *E* endlich haben wir nebſt einer Menge anderer hier noch fünfmal mehr, die Verbeſſerung Z. 3. ungerechnet, Z. 8. ſogar gleichfalls in στεφανοῦν.

Z. 7. kann zuletzt etwa noch κατ' ἄνδρα geſtanden haben, wenn die Lücke nicht eingebildet iſt.

Wenn Z. 8. am Ende mein Vorgänger ΣΕΦΑΝΟΥΣΘΑΙ ergänzt, ſo müſſen wir uns, um das zu prüfen, ein wenig in der Umgebung umſehen. Ἐν ᾧ ἂν καταλαφθῶ kann hier nur heißen: wenn ich vom Tode erfaßt ſein werde, quum fuero interceptus, wie beim Pauſanias II, 6, 2. Ἐκποτὲ καταλάβοι ἀποθανεῖν. Denn die Zahlung war ja nichts Strafbares, wobei die Frau hätte ertappt werden können, und konnte überdieß, da die Ihrigen nicht in demſelben Sarge, ſondern nur auf demſelben βωμὸς beſtattet, der Sarg allein aber bekränzt werden ſollte, erſt nach ihrem Tode erfolgen. Auch iſt das πρὸς τὸ δίδοσθαι ἀπ' αὐτοῦ unentbehrlich zu den Worten, daß ſie das Bekränzungsgeld gegeben habe, und die Wortſtellung: ἐν ᾧ ἂν καταλαφθῶ, πρὸς τὸ δίδοσθαι, ſtatt: πρὸς τό, ἐν ᾧ ἂν καταλαφθῶ, δίδοσθαι, wird Niemand befremden. Aber wem ſollte der jährliche Zins gegeben werden? Τοῖς παραγενομένοις, ſteht zunächſt da. Dieß ſind nun ohne Zweifel die custodes oder curatores sepulcri, über welche Heinſius und Burmann ad Petron. c. 71. Auskunft geben, und über welche Junius eine eigne Abhandlung geſchrieben hat, und zwar in ſo ferne, als ſie für die Bekränzung zu ſorgen haben, nach der erſten jener Properziſchen Stellen:

Afferet huc unguenta mihi, sertisque sepulcrum
ornabit custos ad mea busta sedens,

oder als curatores, qui praebeant rosam, wie es in Gruters Corp. Inscr. p. DCXXXVI, 12. heißt. Eine ſolche nähere Beſtimmung wird alſo auch hier erfordert. Die Worte: καὶ ΣΕΦΑΝΟΥΣΘΑΙ τὸν σορόν, würden aber dieſe höchſtens mittelbar enthalten, ſoferne man verſtehen würde: στεφανοῦσθαι ὑπ' αὐτῶν. Ungleich natürlicher ſchließt ſie ſich unmittelbar ſo an:

Digitized by Google

τοῖς παραγεναμένοις καὶ ΣΕΦΑΝΟΥΣΙΝ τὴν σορόν. Bei Gelegenheit des Alexandrinischen und überhaupt spät Griechischen παραγεναμένοις sei mir übrigens noch ein Wort über das ЄΠωΚΑΝΝΗΡΟΝ in der Nubischen Inschrift des Silco Z. 20. vergönnt, an dessen Aufklärung ein Mann wie Niebuhr wohl nur deßwegen verzweifeln konnte, weil ihm eben das Nächste nicht einfiel; ich meine die Abtheilung: καὶ οὐκ ЄΠωΚΑΝ ΝΗΡΟΝ ἔσω εἰς τὴν οἰκίαν αὐτῶν. Die Verwandtschaft von ἐπῷκαν und εἷλαν oder εὗραν wird ungeachtet der Verschiedenheit von ἐπῴκουν und εἷλον, εὗρον, Niemand läugnen, der die schon aus Buttmanns Grammatik bekannten Formen ἀφέλαι und ἐκβάλαι oder ἀγάγαι beim Malelas, Chronogr. V. p. 45. D. Ven. u, dgl. hinzunimmt. Νηρὸν aber statt νεαρὸν belegt Lobeck ad Phryn. p. 42.

Z. 9. in: μετὰ δὲ τὴν τελευτὴν ΑΥΤΟΝΚΟΡΑΚΩΘΗΣΑΤΑΙ, verlangt erstlich der Sinn αὐτῶν, obgleich der Fehler hier, wie Z. 1. von dem Steinschneider herrühren mag. Dann aber ist κορακωθήσεται unverkennbar, nur daß ich auch da nichts dawider habe, wenn man dem Schriftgraber die rohe Aussprache κορακωθήσαται zutrauen will, nach Art der Äolischen und Dorischen, τράπω, τράχω, μέγαθος, Ἄρταμις, umgekehrt wie μιερός, τέσσερα u. dgl. bei Sturz de Dial. Mac. et Alex. p. 118. und sonst an den Jonischen Dialect erinnert. Das Verbum selbst, κορακοῦν, verriegeln, ist mir neu, aber untadelhaft gebildet, wie μανδαλοῦν, μοχλοῦν, πασσαλοῦν. Die Bedeutung von κόραξ bezeugen außer den alten Glossen: Repagulum, κόραξ, und: Κόραξ, uncinus, auf welche Salmasius, Exerc. Plin. p. 649. D. sich beruft, noch der Scholiast des Theocrit V, 117. ἀπὸ τῆς ἐν τῇ θύρᾳ κιγκλίδος· ἔστι δὲ κόραξ σιδηροῦς ἐμπίπτων εἰς τὸ μέσον καὶ ὑποκρατῶν τὴν θύραν, und das Etym. M. p. 96, 22. Ἀναζυγῶσαι. Ζύγωθρον καλεῖται ὁ κόραξ, καὶ ἐπιζυγῶσαι τὸ κλεῖσαι, ἀναζυγῶσαι τὸ θύρας ἀναπετάσαι, und wieder p. 97, 1. Ἀναζυγοῦν φασι τὸ ἀνοιγνύναι — τὸν ἐπὶ τῇ θύρᾳ κόρακα, wornach in den Worten des Posidippus beim Pollux, Onom. X, 22. κόρακι κλείεθ' ἡ θύρα, Hemsterhuis seiner Änderung κρούεθ' selbst mißtraut. Dieselben Worte wurden auch schon VII, 111. so angeführt: κόρακι κλύεται θύραι, oder κλύε τὰς θυρίδας, wo bereits Falkenburg κροῦε, Kühn κρούεται lesen wollte. Allein eben die Vergleichung beider Stellen macht die Änderung um so bedenklicher. Aus κλείεθ' ward vermöge des Itacismus und mit Vernachlässigung der Elision κλύεται, aus ἡ θύρα, θύραι, weil man die Endbuchstaben des Verbums als Artikel las, und weil man sich erinnern mochte, daß der κόραξ beide Thürflügel verband. Ein Andrer, dem die Unverträglichkeit dieses Plurals mit κλύεται einleuchtete, machte dann daraus κλύε τάς, und fuhr natürlich in gleichem Casus fort, und zwar willkührlich mit θυρίδας: κλεῖε τὰς θύρας wäre doch eine gute, wenn auch nicht

Digitized by Google

die ächte Lesart gewesen. Aber sagt denn nicht Pollux das erstemal unmittelbar vorher: ὅτι ἦν Ὅμηρος κορώνην λέγει, τὴν κόρακα καλοῦσι, übereinstimmend mit den noch früheren Worten, I, 77. τὸν δὲ ὀνομαζόμενον κόρακα κορώνην Ὅμηρος καλεῖ? Behaupten nicht dasselbe außer denen, welche die Ausleger anführen, noch Eustathius ad Hom. Il. α, 170. p. 73, 19. Ὅτι ἀπὸ τοῦ ζώου τῆς κορώνης, εὐλύγιστον ἔχούσης τὸν τράχηλον, ἢ τῶν θυρῶν κορώνη μετήνεκται, ὅπερ καὶ ἀπὸ τοῦ κόρακος ὁ κόραξ, δηλαδὴ τὸ κοράκιον, welches ad Od. α, 441. p. 1429, 1. auf die von Hemsterhuis hervorgehobene Art näher bestimmt wird, und das Etym. Gud. p. 340, 33. Κορώνη, κόραξ, — ὁ κρίκος τῆς θύρας? Und ist es nicht ausgemacht, daß die Homerische κορώνη ein bloßes ἐκέκπυστρον, ein ringförmiger Handgriff, war, der später zugleich zum Thürklopfer, ῥόπτρον, diente, außer welchem es aber zur Befestigung noch eines Riemen und Riegels bedurfte? Alles dings, obgleich doch sowohl nach jener Stelle, als nach Od. φ, 46. der Riemen durch den Ring gezogen ward, und erst selbst werden mußte, ehe man diesen als Handgriff gebrauchen konnte. Aber wie konnte eine so unvollkommene Einrichtung sich erhalten? Der Ring blieb, konnte aber später unstreitig so geschoben oder gedreht werden, daß er selbst einen Riegel vorschob, der nun mit zu dem κόρακ gehörte, und in welchen leicht ein innerer Widerhaken so eingreifen konnte, daß die Thür dadurch nach außen verschlossen ward, und, wer hineinwollte, sich des Ringes als Klopfers bedienen mußte. So fällt ganz ungezwungen alles in Eine Bedeutung zusammen, und das ist auch nothwendig, wenn nicht entweder Pollux zwei verschiedene Bedeutungen vermengt haben, oder Posidippus doch noch Gewalt erleiden soll. Die Atticisten wollten übrigens nach Pollux von dem ganzen Worte nichts wissen. Das Verschließen der Begräbnisse kennt Jeder, und mehrere der Hierapolitanischen fand Richter noch immer unerösfnet. Wenn aber die Besitzerin die Bekränzung des Sarges nur bis zum Tode derer, die das zu bestellt werden sollen, verlangt, und nachher nur durch das Verriegeln ihr Grab geschützt wissen will, so ist der Fall der Forderung des Bekränzens durch die eigenen Freigelassenen ähnlich, mit deren Tode es dann, wenn nichts weiter verfügt worden war, von selbst aufhörte. Hatte dagegen, wie in der nächstvorhergehenden Inschrift, eine ganze Innung sich dazu verpflichtet, so war das eine fortwährende Bekränzung, und das pflegte sonst der Fall zu sein, wenn eine Summe dazu einer Behörde vermacht ward. Dießmal ward, glaube ich, das Capital unter der angegebenen Bedingung der Gerusia zu nachheriger freier Verfügung geschenkt; denn hätte es, sobald das Bekränzen aufhörte, an die Erben der Besitzerin fallen sollen, so wäre dieß wohl ausdrücklich gefordert worden.

Digitized by Google

Für ἐν τὰ ἀρχεῖα Z. 10. wäre der Name eines Dorismus zu vornehm, weil man in Nubischen Inschriften auch ἐν οἴκου u. dgl. antrifft, wie im Volkslatein des Mittelalters cum quam vixit und Ähnliches.

LXXII. (XLVIII.)

Auf einem Cubus nahe am großen Tempel zu Keireh. S. 533.

----ONKYPEINA·I·IEPA
TIKON·E·ΞIΠΠI
---OYTAΓMATOΣ
--EKATONTAPXON
ΛEΓIΩNAPION
ΛOYKIOIAYPHΛIOI
--HNΩN·KAIYΨI
--ΛHΣ·TONEAY
TΩNΦIΛON

Am Ende steht noch ein Blattzeichen. Die Inschrift lautet:

—— ον Κυρίνᾳ ἱερα-
τικόν, ἐξ ἱππι-
[κ]οῦ τάγματος
[καὶ] ἑκατόνταρχον
λεγιωνάριον,
Λούκιοι Αὐρήλιοι
[Ζ]ήνων καὶ Ὑψι-
[κ]λῆς, τὸν ἑαυ-
τῶν φίλον.

Zu Anfang, sagt mein Vorgänger, würde er TPIBOY *KYPEINA*, tribu Quirina, zu lesen vorschlagen, wie bei Stosch, Antiq. Thyatir. I, 9, 19. p. 250. wenn er nicht eher in dem — *ON* den Namen des Geehrten im Accusativ erwartete, und *KYPEINA* mehrmals bei Gruter und Reinesius allein stände. Aber jene Vermuthung war nicht einmal der Erwähnung

Digitized by Google

werth; und was hat denn hinter *KYPEINA* das *·I·* verſchuldet, daß es unberückſicht bleibt? Den beibehaltenen Lateiniſchen Ablativ erkennt er doch ſelbſt an, wie Alle. Es verſteht ſich alſo von ſelbſt, was Letronne, Recherches p. 208. ausdrücklich bemerkt, daß, wo das Jota fehlt, dieß nur der Gewohnheit zuzuſchreiben iſt, es überhaupt auszulaſſen. Beigefügt wird es auch bei Gruter im Corp. Inscr. p. DLXXXI, 9. und aus ihm bei Eckhel, D. N. Vol. II. p. 540. in *KOYIPEINAI*. Hier iſt vielleicht *A·I·* geſchrieben, um die Ausſprache als Diphthong zu verhüten, wie II, 57. Z. 4. *MA·I·WN*, vielleicht aber auch mit eben ſo wenig Grund, als II, 17. Z. 2. und hier gleich wieder Z. 2. das *·E·*. Hätte übrigens Oſann, Syll. Inscr. II. p. 347. bei Κυττικηνὸς nur an ſeine eigne Anmerkung über Κυρίνῳ, I. p. 268. gedacht, an welche er II. p. 364. wieder erinnert, ſo würde er auch das nicht für fehlerhaft erklärt haben.

Für die Ergänzung: ἐξ *ΙΠΠΙΚΟΥ* τάγματος, bedarf es nur einer Verweiſung auf Eckhels D. N. Vol. IV. p. 226. seqq.

Auf Λούκιοι Αὐρήλιοι müſſen Z. 7. zwei Zunamen gefolgt ſein, wie in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 603. n. 1228. Αὐρηλίων Σωτηρίου καὶ Λουκίας, und: Αὐρήλιοι Ἀττίγονοι καὶ Νίκη, in Walpoles Mem. p. 584. und Gräfe's Inscr. Gr. p. 78. Αὐρηλίοις Ἐντίμῳ καὶ Νικοστράτῃ καὶ Ἡφαιστίῳ, und wo nicht ſonſt? Griechiſch waren dieſe Namen auch hier, nach der zu II, 64. S. 386. beſprochenen Weiſe, und zwar *ΖΗΝΩΝ ΚΑΙ ΥΨΙΚΛΗΣ*. Beide treffen wir in Aphrodiſias ſelbſt auf Münzen an, bei Eckhel, D. N. Vol. II. p. 575. und 577. und wer etwa die Form Ὑψικλῆς doch noch in Verdacht bringen wollte, wegen des auf dem Sandwicher Marmor, zuletzt in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 257. n. 155. und Roſe's Inscr. Gr. V, 1. dreimal vorkommenden Ὑψοκλῆς, den möchte doch wohl der Olympiſche Sieger Hypſicles aus Sicyon beim Photius, Bibl. Cod. XCVII. p. 267. Schott. T. I. p. 83, 37. Bekk. und der mathematiſche Schriftſteller gleiches Namens nebſt deſſen gleichnamigem Vater ſchon einigermaßen beruhigen. Ich meinerſeits trage kein Bedenken, unſre Form ſogar für die vorherrſchende zu erklären, wegen der Analogie von Hypſipyle, Hypſicreon beim Parthenius c. 18. Hypſigonus bei Raoul-Rochette, Antiq. Gr. du Bosph. Cimm. pl. IX. n. 6. Hypſimedon, Append. Anthol. Pal. 298, 2. Hypſicrates beim Stephanus von Byzanz unter Ἀλίαλος und Berkel daſelbſt, Hypſicratea, Mithridates' Gemahlin, kurz weil bei Eigennamen dieſer Art daſſelbe Verhältniß beider Formen Statt findet, welches bei Appellativen Lobeck ad Phryn. p. 684. seq. dargethan hat.

Digitized by Google

LXXIII. (XLVI.)

Am westlichen Stadtthore daselbst. Ebendas.

ΑΓΑΘΗ ΤΥΧΗ
ΥΠΕΡΥΓΙΕΙΑϹΚΑΙϹΩΤΗΡΙΑϹΚΑΙ------ΗϹΚΑΙΝΙΚΗϹ
ΚΑΙΑΙΩΝΙΟΥΔΙΑΗΟΝΗϹΤΩΝΔΕϹΠΟΤΩΝΗΗΩΝ
ΦΛ·ΙΟΥΛ·ΚΩΝϹΤΑΝΤΙΟΥΕΥϹΕΒΟΥϹΕΥΤΥΧΟΥϹΕΒΑϹΤΟΥΚΑΙ
-------ΕΠΙΦΑΝΕϹΤΑΤΟΥΚΑΙΓΕΝΝΑΙΟΤΑΤΟΥΚΑΙϹΑΡΟϹ
ΦΛ·ΚΥΙΝΤ·ΕΡΩϹΗΟΝΑΧΟϹ----------
ΚΑΙΑΠΟΚΡΗΤΑΡΧωΝΤΟΝ-----ΤΡΑ---
ΚΑΙΕΥΓΓΕΝΕΙΚΡΗΤΤωΝ

Dieß ist die Inschrift, die bis auf die beiden letzten Zeilen von Corsinus, N. Gr. Addend. p. 87. nach Salvinius aus Sherards Handschrift mitgetheilt wird, jedoch ohne Angabe des Fundortes, mit Überschlagung der Lücken, und ohne Beibehaltung der Buchstabenform und Zeilenabtheilung. Denn wollte man sagen, dieselbe Inschrift könne mit verschiedener Zeilenabtheilung an zwei Stadtthoren von Aphrodisias gestanden haben, so sprechen doch wohl die Varianten nur scheinbar dafür, und wenigstens die zweite Lücke hätte doch schlechterdings beiden Exemplaren gemeinsam sein müssen. Diese aber fällt dort in die Mitte einer der längsten Zeilen, ohne angedeutet zu werden. Und würde denn nicht in zwei Exemplaren auch eine oder die andere Abkürzung verschieden gewesen sein? Die Form des Ω mochte hier und in den beiden folgenden Inschriften eher unbestimmt, als entschieden ungleich sein. Die Zeit der Inschrift fällt nach Z. 4. zwischen die Mitte des März 351. und das Ende des Jahres 354. n. Chr. Ich ergänze:

Ἀγαθῇ Τύχῃ.

Ὑπὲρ ὑγιείας καὶ σωτηρίας καὶ [τύχ]ης καὶ νίκης
καὶ αἰωνίου διαμονῆς τῶν Δεσποτῶν ἡμῶν,
Φλ(αβίου) Ἰουλ(ίου) Κωνσταντίου Εὐσεβοῦς ἀηττήτου Σεβαστοῦ καὶ
[Φλ(αβίου) Κλ(αυδίου), τοῦ] ἐπιφανεστάτου καὶ γενναιοτάτου Καίσαρος,
Φλ(άβιος) Κυΐντ(ος) Ἔρως Μονάξιος, ὁ διασημότατος ἡγεμὼν
καὶ ἀπὸ Κρητάρχων, τὸν [κατεσ]τρα[μμένον πυλῶνα τῇ λαμ(προτάτῃ)]
καὶ συγγενεῖ Κρητῶν [μητροπόλει ἀνέστησεν].

Digitized by Google

Z. 2. hat Corsinus: ΥΠΕΡ ΥΓΕΙΑΣ ΚΑΙ ΣΡΙΑΣ ΚΑΙ ΑΙΩΝΙΟΥ, und an ſich wäre allerdings weder ὑγείας, noch die Abkürzung ΣΡΙΑΣ, noch endlich die Auslaſſung von ΚΑΙ ΤΥΧΗΣ ΚΑΙ ΝΙΚΗΣ in einem zweiten Exemplare undenkbar. Doch konnte auch Sherard die fehlenden Buchſtaben nebſt der Lücke hier ſo gut überſchlagen, als er es entſchieden nachher gethan hat. Die zu II, 15. gegebenen Beiſpiele der Anfangsformel ließen ſich ſehr leicht noch bedeutend vermehren.

Z. 4. endet bei Cors. mit ΕΥΣΕΒΟΥΣ, und dann folgt ΑΗΤΗ ΤΟΥ, ſo getheilt. Richters ΕΥΤΥΧΟΥ, wie II, 35. Καλλιγένου, könnte vielleicht mit Εὐσεβοῦς beſtehen, auch abgeſehen von dem folgenden Γ, deſſen Wiederholung der Steinſchneider unterlaſſen hätte. Da jedoch beide Lesarten gleich viele und drei gleiche Buchſtaben an gleichen Stellen enthalten, ſo brauchten nur die andern vier ſeit Sherards Anweſenheit undeutlich geworden zu ſein, um Richter ſehen zu laſſen, was er ſonſt überall in dieſer Verbindung gefunden hatte. So lange alſo für ein doppeltes Exemplar kein beſſerer Beweis da iſt, nehme ich ohne Bedenken ΑΗΤΗΤΟΥ auf. Dieß iſt ja als Kaiſertitel der ſpäten Zeit eigenthümlich, und das einfache Τ kommt auf Rechnung der ſchlechten Ausſprache, wie umgekehrt neben ΚΡΗΤΑΡΧΩΝ Z. 7. ΚΡΗΤΤωΝ Z. 8. welches um ſo feſter ſteht, weil Richt. das Anfangs vergeſſene zweite Τ nachgetragen hat. Victor, debellator oder triumphator gentium heißt Conſtantius auf Münzen, νικητὴς Αἴγυπτος ein Paarmal in den Concillenacten. Auf Σεβαστοῦ läßt Corſinus dann gleich καὶ ἐπιφανεστάτου folgen, noch in derſelben Zeile. Aber dieß war ja ſeit Conſtantin der ſtehende Titel des dem Auguſtus untergeordneten Cäſars, welchem hier noch καὶ γενναιοτάτου beigefügt wird, um den Lateiniſchen Titel, nobilissimi, noch genauer wiederzugeben. Wer über jenen Du Cange unter ἐπιφανέστατος und νωβελίσσιμος nachgeſchlagen hat, wird bei Ezech. Spanheim de U. et P. N. Diss. XII, I, 2. p. 358. nichts Neues, bei Eckhel, D. N. Vol. III. p. 223. nur noch eine Inſchrift finden, zu welcher jetzt noch eine Tegeatiſche in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 705. n. 1522. a. hinzukommt: Τὸν ἐπιφανέστατον Καίσαρα, Φλάβιον Οὐαλέριον Κωνστάντιον (um die Schreibart des Steinſchneiders beizubehalten) ἡ πόλις. Geſetzt alſo auch, die Lücke wäre uns nicht bei Richt. gegeben, ſo müßte ſie vorausgeſetzt werden, und es fragt ſich nur, welcher der beiden Cäſaren, die Conſtantius II. nach einander ernannte, gemeint ſei, ob Gallus oder Julian. Im letzteren Falle wäre eine abſichtliche Tilgung des Namens aus Religionshaß eher denkbar, als in irgend einem der Fälle, die wir zu II, 5. durchgingen. Da jedoch Gallus nach Zoſimus II, 55. und denen, die in Jac. Gothofredus' und Ritters Chronol. C.

Digitized by Google

Th. p. LIII. genannt werden, als Hochverräther erſt der Cäſarwürde entkleidet, und dann durch den Scharfrichter getödtet ward, ſo wäre es ſchon deßwegen ungleich wahrſcheinlicher, daß er es war, deſſen Name vorſätzlich, und zwar auf Befehl des Auguſtus, ausgelöſcht ward, wenn auch nicht Julian, Epist. ad Athen. Opp. p. 271. A. Spanh. ausdrücklich ſagte, ſein Bruder Gallus heiße erſt jetzt ὁ μακαρίτης, und über Conſtantius hinzufügte: κτείνας γὰρ αὐτὸν παρὰ τοὺς νόμους οὐδὲ τῶν πατρώων μεταλαχεῖν εἴασε τάφων, οὐδὲ τῆς συγγενοῦς ἠξίωσε μοίρας. Dazu kommt aber auch noch dieß, daß die Ergänzung: Ἰουλιανοῦ oder gar Φλ. Κλ. Ἰουλιανοῦ τοῦ, eine unverhältnißmäßig lange Zeile geben würde, Gallus aber deßwegen kürzer genannt werden konnte, weil er den Namen Conſtantius mit dem Auguſtus gemein hatte, und nur als Φλ. Κλ. von Jenem, dem Φλ. Ἰουλ. unterſchieden zu werden brauchte. Denn daß er bei Schriftſtellern nicht immer Conſtantius, ſondern auch Conſtans genannt wird, darf uns nicht kümmern, weil er auf Münzen bei Eckhel, D. N. Vol. VIII. p. 124. durchgängig jenen Namen führt, mit oder ohne νεώτερος.

Von *ΚΑΙ* Z. 5. bis *ΦΛ. ΚΥΙΝΤ* Z. 6. reicht bei Corſinus, der die Inſchrift dieſer Abkürzung wegen mittheilt, Z. 6. und dann folgt in Einer Z. *ΕΡΩΣ ΜΩΝ ΑΞΙΟΣ Ο ΔΙΑ-ΣΗΜΟΤΑΤΟΣ ΕΓΕΜΩΝ.* Das Abkürzungszeichen, welches wir bei *ΦΛ*ʹ ſchon II, 57. Z. 19. S. 333. hatten, wird hier und vielleicht ſchon Z. 4. geſtanden haben; ob das *Λ* nur in dieſem Namen, oder durchgängig die von Richt. geſetzte Form hatte, bleibe dahin geſtellt. Die Schreibart *Κυΐντος* finden wir auch in Gruters Corp. Inscr. p. CCCXXX, 5. und p. MLXXX, 3. in Spons Misc. p. 348. in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 453. n. 420. (auch in Oſanns Syll. Inscr. II. p. 341.), in Raſche's Münzwörterbuch und ſonſt. Eros hieß unter Andern auch ein Biſchof von Antiochia beim Euſebius, H. E. IV, 20. und in Lateiniſchen Inſchriften iſt der Name häufig. Statt *ΗΟΝΑΧΟΣ* aber iſt die Lesart *ΜΩΝ ΑΞΙΟΣ* trotz dieſer Theilung und des *Ω* erwünſcht; denn unſtreitig hieß der Mann Μονάξιος, wie der Präfectus Urbi unter Theodoſius II. der die zu II, 65. Z. 15. erwähnte Getraidecaſſe ſtiftete, und über welchen Jac. Gothofredus, Prosopogr. C. Th. weitere Nachweiſungen gibt. Daß dieſer ſelbſt, der bis zum Jahre 420. n. Chr. vorkommt, ſchon ſpätеſtens 66 Jahre früher Präſes von Carien und noch früher Cretarch geweſen ſei, iſt zwar nichts weniger als wahrſcheinlich: doch iſt der Name derſelbe, und das iſt genug. Ἡγεμών ſteht hier und in der nächſtfolgenden Inſchrift in engerer Bedeutung, vom Präſes, wie II, 14. ſchon wegen des Prädicates ὁ διασημότατος, über welches zu der dort erwähnten Hauptbemerkung von Jac. Gothofredus hier noch Reineſius, Synt. Inscr. VIII, 28.

Digitized by Google

und Heineccius ad l. Pap. Popp. II, 2. p. 140. hinzukommen mögen. Und einen Präses hatte Carien auch noch später, den Stellen bei Wesseling ad Hierocl. Συνέκδ. p. 687. zu Folge, obgleich Hierocles selbst, unter Justinian, sagt: Ἐπαρχία Καρίας ὑπὸ κονσουλάριον. Die Schreibart *ΕΓΕΜΩΝ* zu einer Zeit, da schon der Itacismus vorherrschte, ist gleichartig mit der umgekehrten Verwechselung in σηκρητάριος, δηφένσωρ u. dgl. Wenn ich sie übrigens zu I, 4, 1. selbst da annahm, wo die Abschriften nicht darin übereinstimmen, so mag ich wohl zu weit gegangen sein. Seetzens Lesart steht dort im Zusatze zu S. 26. Z. 7.

Die Reste der beiden letzten Zeilen, die wir Richt. allein verdanken, nebst der Nachricht, daß die Inschrift an einem der Stadtthore stand, belehren uns, daß wir sie auf ähnliche Art zu ergänzen haben, wie die Aufschrift eines Thores der Acropolis von Athen in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 481. n. 521. Φλ. Σεπτίμιος Μαρκελλῖνος, φλαμ(ὴν) καὶ ἀπὸ ἀγωνοθετῶν, ἐκ τῶν ἰδίων τοὺς πυλῶνας τῇ πόλει. Zufällig ist es freilich, daß da schon φλαμὴν καὶ ἀπὸ ἀγωνοθετῶν unserem ἡγεμὼν καὶ (*ΚΔΙ* im vorigen Abdrucke ist ein Druckfehler) ἀπὸ Κρητάρχων entspricht, Beides von vormaligen Ämtern, wie ἀπὸ ὑπάτων, ἀπὸ ἐπάρχων πραιτωρίων und ἀπὸ κομίτων in den Stellen bei Letronne, Recherches p. 211. der dort richtig ἀπὸ ἀγωνοθετῶν, p. 423. aber ἀπὸ τῶν ἀγωνοθετῶν schreibt, wie dort [ἀπὸ] τῶν κεχιλιαρχηκότων. Denn daß ἀπὸ ὑπάτων Jeder sein kann, der zu der Classe der Consuln gezählt wird, ohne es wirklich zu sein, auch der bloße consul honorarius, worüber Ritter ad Nov. C. Th. p. 6. Nachweisungen gibt, geht uns nur grammatisch, nicht für die Sache, etwas an, wohl aber der wirkliche und noch thätige Κρήταρχος oder Vorsteher des κοινὸν Κρητῶν auf einer Cnossischen Münze bei Sestini, Class. Gener. T. II. p. 123. Wesentlich hingegen ist die Ähnlichkeit mit jener Aufschrift des Burgthores von Athen, daß hier nach dem männlichen Artikel πυλῶνα erfordert wird, wie dort τοὺς πυλῶνας, Beides in eigentlicher Bedeutung; denn daß πυλὼν vorzugsweise ein Stadtthor ist, zeigt Letronne ebendas. p. 27. Wesentlich ferner ist dieß, daß dort τῇ πόλει steht, und daß auch hier καὶ *ΕΥΓΓΕΝΕΙ* Κρητῶν nur auf die Stadt gehen kann, nämlich mit der Verbesserung in *ΣΥΓΓΕΝΕΙ*, nicht allein wie in neueren Sprachen und wie im Lateinischen cognatae urbes, terrae u. dgl. sondern auch wie beim Polybius IV, 54, 6. Αὔττος ἡ Λακεδαιμονίων ἄποικος οὖσα καὶ συγγενὴς Ἀθηναίων, ebendas. VIII, 35, 9. ἀποικία καὶ συγγένεια, und IX, 1, (ὁ τρόπος) ὁ περὶ τὰς ἀποικίας καὶ κτίσεις καὶ συγγενείας, oder wie beim Strabo VI. p. 465. Cas. περὶ κτίσεων, συγγενειῶν, μεταναστάσεων, ἀρχηγετῶν, und VIII. p. 380. δοκεῖ δὲ συγγένειά τις εἶναι Τενεδίοις πρὸς τούτους (τοὺς Τεγεάτας) ἀπὸ Τέννου τοῦ Κύκνου, dem Ausdrucke nach auch ungefähr wie die πόλεις ἀδελ-

Digitized by Google

Φω. bei Ez. Spanheim de U. et P. N. Diss. XIII, 2, 4. p. 617. und Eckhel, D. N. Vol. III. p. 267. und Vol. IV. p. 339. obgleich eine ſolche Verbrüderung nicht nothwendig auf dem Glauben an urſprüngliche Verwandtſchaft beruhte. Am allerähnlichſten, auch als Belege des Werthes, der dieſem für die fortdauernde Verbindung öffentlich von den Städten ſelbſt beigelegt ward, ſind die zu II, 36. S. 222. angeführten Worte einer Iliſchen Steinſchrift: *ἐν τῇ λαμπροτάτῃ πατρίδι καὶ νεωκόρῳ Περγαμηνῶν τῶν συγγενίων πόλει*, und die einer Hermioniſchen in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 593. n. 1193. *τῶν τε συγγενίων καὶ φιλίων — ἐπὶ πλεῖον προάγειν*, und gleich nachher: *διότι ἡ πόλις τῶν Ἑρμιονίων ἀνανεοῦνταί τε τὰν συγγένειαν καὶ φιλίαν τὰν ὑπάρχουσαν τῇ πόλει ποττὰν πόλιν τῶν Ἀσινιαίων καὶ ἐπὶ πλεῖον προάξεται.* Die Verwandtſchaft der Carer und Cretenſer behauptet bereits Herodot I, 171. und wenn auch nach ſeiner Ausſage die Carer ſelbſt mit Ausnahme der Caunier nicht für Abkömmlinge der aus Creta eingewanderten Leleger gelten wollten, wenn ferner auch Strabo VII. p. 321. zweifelt, ob ſie dieſelben mit den Lelegern oder nur deren *σύνοικοι καὶ συστρατιῶται* geweſen ſeien, ſo iſt auch ja nach jenen Stellen *συγγενὴς* und *ἄποικος* nicht einerlei, obwohl Pauſanias VII, 3, 4. von Erythrä berichtet, die Lycier hätten *κατὰ συγγένειαν*, die Carer *κατὰ φιλίαν ἐκ πολλοῦ πρὸς Μίνω* mit den Cretenſern da gewohnt, und die dadurch auf jene beſchränkte Verwandtſchaft ausdrücklich auf Einwanderung bezieht. Mehr über den Zuſammenhang der Carer und Cretenſer gibt Höck, Kreta Th. II. S. 6. ff. und S. 290. ff. der ſich der Cariſchen Landesſage annimmt, und der auch S. 223. und 329. die Stelle des Pauſanias berührt, ohne ſich jedoch auf den engeren und weiteren Begriff der *συγγένεια* einzulaſſen. Namentlich über Aphrodiſias als Stadt der Leleger ſpricht Stephanus von Byzanz unter *Μεγάλη πόλις* und *Νινόη*, unter letzterem Worte auch Suidas. Hier aber ward an dieſe Verwandtſchaft um ſo paſſender erinnert, weil der Präſes von Carien Cretarch geweſen war. Übrigens wird doch hier ſtatt des einfachen *τῇ πόλει*, von welchem ſchon die noch erhaltenen umſtändlicheren Worte abweichen, vielmehr *τῇ λαμ. — μητροπόλει* geſtanden haben, wie in der zunächſt folgenden Aufſchrift des weſtlichen Thores derſelben Stadt: *τῆς λαμπρᾶς* oder *λαμπρ(οτάτης) — μητροπόλεως*, zumal da ſchon das *καὶ* vor *συγγενοῦς* ein früheres Prädicat erfordert. Will man den Poſitiv, *λαμπρᾶς*, annehmen, ſo iſt daran wenig gelegen: doch werden wir des Platzes noch ſonſt bedürfen, und wenn einmal abgekürzt ward, ſo war doch wohl der bei jeder Metropolis in dieſem Sinne vorherrſchende Superlativ gemeint, geſetzt auch, daß dort der Poſitiv ſtand. Den Platz werden wir gebrauchen wegen der Buchſtaben hinter *νόν*, die in dieſer Umgebung ein Beiwort des Thores erwarten laſſen.

Digitized by Google

Aber welches? Ein neues Thor, wo früher keins gewesen war, wird doch so spät nicht mehr angelegt worden sein, so wenig, als die Stadtmauer, deren Aufbau die nächste Inschrift betrifft, zum erstenmal errichtet sein wird, besonders da nach der dann folgenden auch das westliche Thor nur erneuert ward. Es war also dieß alles eingestürzt, vielleicht in Folge der in den dortigen Gegenden, namentlich in der Nähe der heißen Quellen und des Plutoniums von Hierapolis, so häufigen Erderschütterungen. Das berüchtigte Erdbeben von Nicomedien freilich, von welchem noch 150 Städte Kleinasiens mit heimgesucht wurden, war nach Ammianus Marcellinus XVII, 7, 2. und den Stellen bei Valesius daselbst vier Jahre später, als Gallus' Hinrichtung: aber Neocäsarea in Pontus war nach Eusebius' Chronicon sechs Jahre vor seiner Erhebung zum Cäsar, auch unter Constantius, eingestürzt, wornach bereits Ez. Spanheim ad Iulian. Orat. I. p. 42. D. v. 9. vermuthet, daß die Herstellung und Unterstützung der Städte, die dort gleich nach Gallus' Tode und vom Libanius schon vor der Zeit unsrer Inschrift gepriesen wird, nicht bloß in Illyricum und Campanien zum Theil solche Veranlassung haben mochte. Mit ΚΑΤΕΣΤΡΑΜΜΕΝΟΝ wird auch die Lücke gerade ausgefüllt, und es muß dann nur am Ende noch ein Verbum wie *ἀνέστησεν* gestanden haben; ob gerade dieses oder ein anderes von ähnlicher Bedeutung, weiß ich nicht.

LXXIV. (XLVII. A.)

Am östlichen Stadtthore daselbst. Ebendas

ΦΑΚΟΥΣΤΑΝΤΙΟΝΤΟΝΛΑΜΠΡΟΤΑΤΟΝΗΓΕΜΟΝΗΒΟΥΛΗΚΑΙΟΔΗΜΟΣ
ΜΕΤΑΤΩΝΑΛΛΩΝΕΡΓΩΝΚΑΙΤΟΤΕΙΧΟΣΑΝΑΣΤΗΣΑΝΤΑ

Hiervon erschien bald nach Richters Wallfahrten eine Copie nach Gell in Gräfe's Inscr. Gr. p. 78. wo die eben vorher als ungewiß bezeichnete Angabe, daß Aphrodisias der Fundort dieser und andrer dort folgender Inschriften sei, in Beziehung auf die unsrige durch Richt. bestätigt wird. Daß sie die Unterschrift einer Statue war, glaube ich mit Gräfe, der nur nicht wissen konnte, daß die Statue dann auf dem Thore gestanden haben muß, an welchem der folgenden Inschrift wegen der Stein nicht zufällig eingemauert sein kann. Doch konnte freilich der Präses auch durch die Inschrift allein geehrt werden. Daß diese nicht viel älter sein kann, als die vorige, verräth der Name des Präses. Mit der folgenden wird sie ungefähr gleichzeitig sein, nicht als ob sie nicht an sich hätte bleiben können, wenn auch das Thor erst viel spä

Digitized by Google

ter erneuert ward, sondern weil die Erneuerung des Thores als zusammenhängend mit der Aufrichtung der Mauer dargestellt wird. Die Worte sind:

Φλ. Κωστάντιον, τὸν λαμπρότατον ἡγεμόν', ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος,
μετὰ τῶν ἄλλων ἔργων καὶ τὸ τεῖχος ἀναστήσαντα.

Zu Anfang fand Gräfe Φλ. Κασταντῖνον, woraus er Φλ. Κωνσταντῖνον machte. Ich möchte jene Schreibart mit Κλήμης, Κώνστας u. dgl. vergleichen, besonders aber mit Costantin(us) bei Bellori, Descript. Sepul. Nason. ad tab. XXXV. und Κοσστάντιον in der zu der vorigen Inschrift Z. 4. angeführten Böckhischen Inschrift. Von den Lateinischen Beispielen in Scaligers grammatischem Register zu Gruter unter: *N* omissum, ist das ähnlichste costitit. Zu den von Osann ad Apulei. Gramm. p. 49. seq. gesammelten kommt noch in seiner Syll. Inscr. II. p. 369. XXXV. Z. 5. Μαρτησίων, und p. 375. XLIX. Z. 6. coiugi hinzu. Ἡγεμόνα schrieb Gräfe ganz aus, merkte dieß jedoch als eigne Änderung an. Der Artikel vor βουλὴ fehlt bei ihm.

LXXV. (XLVII. B.)

An demselben Thore. Ebendas.

†ΕΠΙΕΥΤΥΧΙΑϹΤΗϹΛΑΜΠΡΑϹΤΑΥΡΟΠΟΛΙΤΩΝΜΗΤΡΟΠΚΑΙΤΟΥΤΟΤΟΕΡ-
ΓΟΝΤΗϹΠΥΛΗϹΑΝΑΙΝΕω⊙Η
ΕΠΙ✠ΛΑΜΠΕΛΙΟΥΤΟΥΕΛΛΟΓΙΜϹΧΚΠΑΤΡΟϹΙΝΔΗ†

Da diese Inschrift (deren erste Zeile in der Handschrift nicht getheilt ist) sich auf die vorige bezieht, so hätten beide im vorigen Abdrucke immerhin unter Einer Hauptnummer vereinigt werden mögen. Das aber ist doch zu arg, daß sie ungeachtet des Striches, durch den sie in der Handschrift getrennt werden, ganz in Eine zusammengeschmolzen sind. Sind, wie ich glauben möchte, alle drei Bauten unmittelbar nach einander ausgeführt, so bezeichnet die Indiction die Zeit vom Sept. 349. n. Chr. bis zu demselben Monate des folgenden Jahres, und dieses Beispiel des öffentlichen Gebrauches der Indictionsrechnung ist dann noch etwas früher, als die l. 2. C. Th. de legat. et decret. vom J. 356. oder 357. die Ideler, Handb. der Chronol. Th. II. S. 352. als das älteste sichere Beispiel anführt. Auch gereut es mich noch nicht, zu II, 57. S. 318. die Möglichkeit des Gebrauches dieser Zeitrechnung gleich nach ihrer Einführung behauptet zu haben. Ich lese:

Ἐπὶ εὐτυχίας τῆς λαμπρ(οτάτης) Σταυροπολιτῶν μητροπ(όλεως) καὶ τοῦτο τὸ ἔργον τῆς πύλης ἀνενεώθη, ἐπὶ Φλ(αβίου) Ἀμπελίου, τοῦ ἐλλογιμ(ωτάτου) σχ(ολαστικοῦ) κ(αὶ) πατρός, ἰνδ(ικτεῶνος) ἡ.

Digitized by Google

Ἐπὶ τύτυχίας steht nicht statt ἐπὶ τύτυχίᾳ, sondern wie τύτυχῶς ἀνανεώθη in der schon oft angeführten Gortynischen Inschrift bei Corsinus, N. Gr. p. 32. und Diss. III. p. XXXXIII. und anderswo, oder wie τύτυχῶς am Schlusse der Inschrift bei Burckhardt, Reisen in Syrien ꝛc. Th. 1. S. 355. Gesen. Über τῆς ΛΑΜΠΡΑΣ ΤΑΥΡΟΠΟΛΙΤΩΝ μητροπ(όλεως) äußert mein Vorgänger, er wisse nicht, worauf dieß gehe, wenn nicht auf Tauropolis in Carien. Wie meint er das? Für einerlei mit Aphrodisias kann er diese Stadt wohl nicht gehalten haben; denn sonst hätte er dieß ausdrücklich sagen müssen. Er zweifelte also entweder, ob Kerreh, von den Engländern Gaira oder Gheira genannt, wirklich Aphrodisias sei, oder nahm an, der Stein möge aus einer benachbarten Stadt Tauropolis dorthin gekommen sein. Allein jenem Zweifel wird Niemand Raum geben, der sich nur an die dortigen beiden Inschriften mit dem Namen der Stadt erinnert, die in Oberlins Tacitus T. II. p. 835. seq. und in Dirksens Vers. z. Krit. u. Ausl. d. Qu. d. R. R. S. 198. ff. aus Chishull wiederholt sind. Noch eine dritte, die Eckhel aus Massons Vita Aristid. ad a. U. 918. anführt, fängt an: Ἀφροδισιέων ἄρχοντι, βουλῇ, δήμῳ χαίρειν, und die Zahl dieser Zeugnisse wird ohne Zweifel noch vermehrt werden, wenn erst alle andern Inschriften gedruckt sein werden, die Sherard dort copirte. Nach Leake's Iourn. p. 250. sind deren gegen hundert, zu denen noch die von Gandy gezeichneten Überreste des Aphroditentempels hinzukommen. Soll aber die Inschrift ursprünglich am Thore einer andern Stadt gestanden haben, so wäre es doch höchst seltsam, daß sie in Aphrodisias wieder an ein Thor wäre gesetzt worden, noch dazu ungetrennt von der vorigen, auf welche hier καὶ τοῦτο sich bezieht. Wer in aller Welt, der ein Thor erneuert, wird nicht selbst wenn der Zufall es so fügen sollte, es verhüten, daß an demselben statt dieser Erneurung die eines benachbarten Stadtthores und der dortigen Mauern erwähnt werde? Und wenn auch Jemand das Unglaubliche glauben wollte, heißt nicht die Stadt hier μητρόπολις, und war dieß nicht Aphrodisias nach Hieroclis' Συνέκδ. p. 688. und Wesseling daselbst? Wenn demnach eine Carische Stadt wirklich Tauropolis hieß, so folgt eben aus unsrer Inschrift, was man bisher freilich nicht gewußt hatte, daß dieß nur ein andrer Name von Aphrodisias selbst war. Ein Paar frühere Namen dieser Stadt kannte man ohnehin, und wenn sie noch sehr spät Aphrodisias heißt, so folgt daraus bloß, daß diese Benennung durch die neuere nicht ganz verdrängt ward, so wenig als Cäsarea in Cappadocien aufhörte, Mazaca genannt zu werden, wofür ich zu II, 21, 3. Z. 3. noch die Ausleger des Ammianus Marcellinus XX, 9, 1. und Laur. Lydus de Mag. Reip. Rom. III, 57. hätte anführen können, andrer Beispiele zu geschwei-

Digitized by Google

gen. Aber iſt denn auch Tauropolis der rechte Name? Die einzigen mir bekannten Stellen, wo er ſonſt vorkommt, ſind beim Stephanus von Byzanz: Ταυροπολις, πόλις Καρίας τὸ ἐθνικὸν Ταυροπολίτης, ebendaſelbſt unter Χρυσαορὶς die Worte der Καρικὰ des Apollonius: Ταυροπολίται μὲν συνεμάχουν καὶ Πλαρασεῦσι, ὅτι καὶ Χρυσαορεῖς εἰσι, und beim Conſtantinus Porphyrogennetus de Them. I, 14. p. 16. Par. (13. Ven.) παρέχεται τὸν Ταυροπόλιν. Zum Stephanus aber bemerkt Luc. Holſtenius, daß der Ort von Chriſtlichen Schriftſtellern Σταυροπόλις genannt werde, und in dem Verzeichniſſe der Biſchöfe nach den Metropolen in Banduri's Imp. Or. T. I. P. III. p. 238. Par. (203. Ven.) werden 24 Städte aufgezählt als untergeordnet τῇ Σταυροπόλει Καρίας. Laſſen wir alſo Tauropolis gelten, ſo bekommen wir ſtatt Eines neuen Namen von Aphrodiſias deren zwei. Tauropolis wäre die Stadt dann ſchon in heidniſcher Zeit genannt worden, vielleicht, wie Taurica, von der mit der Tauriſchen Artemis verwandten Aphrodite, und die Chriſten hätten daraus Stauropolis oder Staurupolis gemacht. Und das werden wir allerdings glauben müſſen, wenn jener Apollonius ein heidniſcher Schriftſteller war. Ἀπολλώνιος Ἀφροδισιεύς, ſagt Suidas, ἀρχιερεὺς καὶ ἱστορικός, γέγραφε Καρικὰ, περὶ Τρῴλλων, περὶ Ὀρφέως κατὰ τῶν τελετῶν αὐτοῦ, und eben ſo Eudocia p. 50. nur mit dem Schreibfehler τελευτῶν. Harles aber ad Fabric. Bibl. Gr. Vol. I. p. 142. billigt gleichwohl Fabricius Änderung des κατὰ in καὶ, und ſo wird die Stelle weiterhin p. 171. und Vol. IV. p. 274. angeführt, früher auch von G. J. Voſſius de Hist. Gr. IV, 3. p. 505. und zuletzt von Lobeck im Aglaoph. T. I. p. 196. der eine Seite vorher den Apollonius als heidniſchen Oberprieſter mit andern, die über verwandte Gegenſtände geſchrieben haben, zuſammenſtellt, und wieder p. 342. wo er anmerkt, ſein Zeitalter habe noch nicht ausgemittelt werden können. Warum aber ſoll er nicht gegen die Orphiſchen Weihen geſchrieben haben? Weil er ein Hiſtoriker war? Das war er vorzugsweiſe: aber konnte er deßwegen nicht auch ein polemiſches Buch ſchreiben? Konnte er nicht als Chriſt gegen die Erneuerung der Orphiſchen Weihen durch die Neuplatoniker ſo zu Felde ziehen, daß er den Satz des Origenes contra Cels. VII, 54. p. 773. Ruaei (368. Spenc.) Orpheus habe viel Ärgeres von den Göhen geſungen, als Homer, hiſtoriſch durchführte? Oder mußte er deßwegen ein Heide ſein, weil er ἀρχιερεὺς war? Dann freilich, wenn man Recht daran gethan hat, die Münze bei Eckhel, D. N. Vol. II. p. 377. mit der Aufſchrift: ΑΠΟΛΛΩΝΙΟΣ. ΥΙΟΣ. ΑΦΡΟΔΙΣΙΕΩΝ. und dem Bilde der Urania, auf ihn zu beziehen. Da dieß aber ſelbſt unabhängig von der Frage über die Religion des Geſchichtſchreibers von Eckhel mit gutem Grunde geläugnet, und vielmehr irgend ein von den Aphrodiſienſern gleichſam adoptirter Fremder verſtanden wird, der den ſo ſehr häufigen

Digitized by Google

Namen Apollonius führte, und der nicht einmal gleichfalls Oberpriester genannt wird: so sehe ich nicht ein, was uns hindert, den Historiker für einen Christlichen ἀρχιερεὺς zu halten. Daß auch Christliche Bischöfe so genannt wurden, ist ja schon aus Du Cange bekannt, und Aphrodisias war eine Christliche Metropolis. Wie steht es dann aber mit dem heidnischen Stadtnamen Tauropolis? Daß dieser nicht so leicht, als Aphrodisias, neben Stauropolis fortbestehen konnte, ist klar, theils weil er auf keinen Fall so gebräuchlich gewesen war, theils wegen der Ähnlichkeit mit dem Christlichen selbst. Gebrauchte also der Christliche Historiker ihn deßwegen noch, weil er etwa von einer älteren Zeit sprach? Möglich mag das sein: wahrscheinlich ist es gewiß nicht, weil kein älteres Zeugniß den dem Christlichen so ähnlichen Namen bewährt, und weil auch aus Christlicher Zeit das seinige allein auf die Vorzeit bezogen werden kann. Unsre Inschrift namentlich würde man schon an den Kreuzen zu Anfang und am Ende für Christlich erkennen, wenn auch sonst daran könnte gezweifelt werden. Die Inschrift ferner und Constantinus Porphyrog. handeln von der Gegenwart, erfordern mithin auf jeden Fall den gegenwärtigen Namen, und hier würde der auch stehen, wenn nicht das Ⲥ zu *ΛΑΜΠΡΑⲤ* zu gehören schiene. Wie also, wenn dieser Schein triegt? Der Positiv ist im Vergleich mit dem Superlativ wie Eins gegen hundert unwahrscheinlich, und *ΛΑΜΠΡ*ᴬ*ⲤΤΑΥΡΟΠΟΛΙΤѠΝ* in gleichem Grade wahrscheinlich. Nur mag es meinetwegen ein beliebiges andres Abkürzungszeichen gewesen sein, das Richter, durch den scheinbaren Zusammenhang getäuscht, für ein *Α* ansah. Für die Inschrift wäre es daher ziemlich gleichgültig, was man von den Stellen beim Stephanus halten wollte. Aber höchst verdächtig ist mir der Name auch da, und es fragt sich sogar noch, ob der Ethnicograph selbst oder nur sein Epitomator Hermolaus Ταυροπολῖται las. Im letzteren Falle war die Irrung um so leichter möglich, weil vor den Worten des Apollonius αὐτοῖς vorhergeht, wovon nur der Endbuchstabe wiederholt zu werden braucht, um auch da Σταυροπολῖται zu lesen. Zu der Einerleiheit der Stadt mit Aphrodisias stimmt übrigens nicht allein das obige Zeugniß über Stauropolis als Metropolis, sondern auch beim Apollonius die Verbindung mit den Plarassensern vortrefflich, weil Aphrodisias und Plarassus nach den Chishullischen Inschriften schon zur Zeit des Triumvirs Antonius auf das Engste mit einander verbündet waren. Für das unverständliche *ΑΝΑΙΝΕѠ⊙Η*, sagt mein Vorgänger, schreibe er *ΑΝΑΙΡΕѠ⊙Η*. Es ist wohl schwer, den Probestücken seiner Kritik eine Rangordnung anzuweisen: aber durch dieses ἀναιρεώθη statt ἀνῃρέθη, noch dazu in der Bedeutung nicht des Niederreißens, sondern des Aufrichtens, hat er doch fast sich selbst übertroffen. *ΑΝΑΙΝΕѠ⊙Η*

Digitized by Google

ist keinesweges unverständlich, sondern steht für ἀνενεώθη, welches in später Zeit sehr häufig von erneuerten Gebäuden aller Art gebraucht ward. Hierher gehört außer dem obigen εὐτυχῶς ἀνενεώθη noch bei demselben Corsinus, N. Gr. p. 74. ἀνενέωσεν φιλοτιμίᾳ τὰ δημόσ(ια) κτίσματα τῆς πόλεως, bei Raoul-Rochette, Antiq. Gr. du Bosph. Cimm. pl. IX. n. 5. Πρὸς τοῖς λοιποῖς μεγάλοις κ(αὶ) θαυμαστοῖς κατορθώμασιν κ(αὶ) τόδε τὸ λαμπρὸν ἐν Βοοσπόρῳ Καισάριον ἀνενέωσεν — κὶς ὁ εὐσεβὴς κ(αὶ) θεοφύλακτος ἡμῶν Δεσπότης, ebendas. pl. X. n. 5. und bei Andern, die Vidua, Inscr. Antiq. p. 1. seq. anführt: τῶν καθωσιωμένων βαλλιστραρίων, δι' ὧν ἀνανεοῦντες τὰ τείχη πρὸς σωτηρίαν τῆς αὐτῆς πόλεως καὶ εὐχαριστοῦντες ἀνεθήκαμεν τόδε τὸ τίτλον, und gleich nachher: Ἀνενεώθη δὲ ὁ πύργος οὗτος, bei Letronne, Recherches p. 50. seq. Αὐτοκράτορες Καίσαρες Αὐρή[λι]οι Ἀντωνῖνος [καὶ Οὐῆρ]ος Σεβαστο[ὶ ἀν]ενεώσαντ[ο] τὴν στεγαστρίδα, wozu der Herausgeber p. 67. noch ein Paar Beispiele des Mediums beibringt; in Osanns Syll. Inscr. II. p. 295. εἰς τὴν ἀνανέωσιν τοῦ λουτροῦ, und τοὺς Ἕλληνας εὐεργετεῖν ἀνανεοῦν τε τὰς πόλεις, und sehr Vieles der Art, besonders bei den Schriftstellern der Byzantischen Zeit. Das älteste sichere Beispiel, dessen ich mich entsinne, ist das aus Letronne angeführte; denn die Worte auf dem Steine von Rosette Z. 35. τὰ τῶν ἱερῶν τιμιώτατα ἀνανεοῦτο, können mit Drumann anders verstanden werden. Auch ἀνεκαινίσθη oder ἀνακαινίσθη steht so bei Tournefort, Voyage T. I. p. 180. Jos. v. Hammer, Constant. u. d. Bosp. Bd. I. S. XIV. und anderswo. In unsrer Inschrift schrieb, wie ich sehe, schon Osann dort *ANENEШΘH*. Doch ist das nur halb richtig, weil es eben der Änderung nicht bedarf, um so zu lesen. Unter den Beispielen bei Sturz de Dial. Mac. et Alex. p. 117. seq. sind die ähnlichsten ἀναίβενεν, ἀναιλάβετε und καταίβεννεν. Und wie alltäglich ist diese Verwechselung auch bei den Steinschneidern der späten Zeit! Das nächste Beispiel ist gleich in der Osannischen Inschrift selbst *ΜΕΓΑΡΑΙШΝ*, nicht von Μεγαραῖος, wie er meint, sondern nach schlechter Aussprache statt Μεγαρέων.

Aus Z. 2. mag der Fl. Ampelius den Beispielen dieses Namens beigefügt werden, zu deren Sammlung der L. Ampelius, dessen liber memorialis wir besitzen, Veranlassung gegeben hat, wäre es auch nur um die Ungewißheit zu vermehren, ob dieß der ist, den zuletzt noch Tzschucke angenommen hat. Wer weiß, ob nicht gar noch Jemand zu beweisen sucht, es sei vielmehr der unsrige, also FL. statt L. Die Zeit träfe zu, die gelehrte Beschäftigung gleichfalls, und das Machwerk wäre eines Carischen Stadtanwaltes fast eher würdig, als des Antiocheners, der die höchsten Staatsämter bekleidete. Nur Schade, daß der Schriftsteller überhaupt kein anderweitig bekannter Mann gewesen zu sein braucht. Was hinter ἐλλογίμ(ου) folge, sagt

Digitized by Google

mein Vorgänger, sei ihm unverständlich. Alles? Ihm selbst muß man das freilich glauben: und warum sollte er auch hier oder sonst irgendwo die Indiction erkennen, die er II, 57. Z. 5. verkannte? Am Ende mag er das λλογίμ(ου) oder vielmehr λλογιμ(ωτάτου) selbst auch nicht besser verstanden haben, als das dazu gehörende ΓΧΧ πατρός. Es steht nämlich τοῦ λλογιμ(ωτάτου) — πατρός, wie beim Justinian, Nov. CLX. pr. Ἀριστοκράτης, ὁ λλογιμώτατος πατὴρ τῆς Ἀφροδισίων πόλεως, und dazwischen steht σχ(ολαστικοῦ) κ(αί), so daß λλογιμωτάτου zunächst facundissimi bedeutet, wie beim Theophilus, Inst. I. pr. 9. λλογιμωτάτων ἀνδρῶν, zugleich aber auch prudentissimi, wie in jener Novelle und sonst. Andre Belege gibt Suicers Thes. unter dem Worte n. IV. und im Grunde fallen beide Bedeutungen vermöge des weiten Begriffes von λόγος zusammen. Σχολαστικὸς aber ist jeder Sachwalter, wie Socrates, Sozomenus und Agathias, hier der Stadtanwalt, defensor, ἔκδικος, worüber Jac. Gothofredus zu der Constitution des Constantius, l. 2. C. Th. de concuss. advocator. die Hauptausführung gibt, und wird mit πατὴρ verbunden, wie oft in den Basiliken ἔκδικος καὶ oder ἢ πατὴρ τῶν πόλεων, und ἐκδικία ἢ πατρεία. Noch genauer entsprechend sind die Schlußworte einer wahrscheinlich ziemlich benachbarten Inschrift bei Pococke, Inscr. Antiq. p. 31. c. III, I. die mit Verbesserung von ΕΛΛΟΤΙΚΙΟΧ in ΕΛΛΟΓΙΜ. CX so zu lesen sind: ἐγένετο ἡ ὁδοστρωσία, ἐπὶ Παλλάδ[ι]ου, τοῦ λλογιμ(ωτάτου) σχ(ολαστικοῦ) καὶ πατρὸς τῆς πό(λεως), ἐνδικ(τιῶνος) ά. um nicht die Accusative ΠΑΛΛΑΔΙΟΝ und ΤΟΝ auch noch zu ändern, deren Beibehaltung die Anmerkung zu II, 69. Z. 2. als absichtlichen Solöcismus rechtfertigen wird. Die Abkürzung CX findet sich auch in der Bostrenischen Inschrift bei Burckhardt, Reisen Th. I. S. 368. Gesen. Ἐν ὑπάτοις τοῦ σωτῆρος Χριστοῦ, ἐπὶ Φλ. Ἀρκαδίου Ἀλεξάνδρου, τοῦ λαμπροτάτου σχο(λαστικοῦ) καὶ ἡγεμόνος, und wird da schon von dem Übersetzer so erklärt, nach Anleitung der Worte einer Inschrift aus Ire, jetzt Szanamein, ebendas. S. 127. Παλλά[δ]ιος σχολαστικὸς σὺν υἱοῖ ὁ τελειώσας, und noch einer, die zu II, 10. S. 146. wiederholt ward. Doch mußte freilich ein σχολαστικός, der zugleich Präses war, mehr bedeuten, als unser Stadtanwalt, und selbst als advocatus provinciae konnte er nur noch den Titel führen, wie bei Du Cange Jemand ἀπὸ σχολαστικῶν genannt wird. Noch einfacher ist es, ihn für einen Sachwalter vor dem Präfectus Prätorio zu halten, über dessen Vorrechte Jac. Gothofredus ad l. ult. C. Th. de senatorib. Nachweisungen gibt; und verboten war es ja nur, in derselben Sache zugleich Sachwalter und Richter zu sein, l. 2. C. Th. (6. Inst.) de postulando. Die Abkürzung mag leicht auch in unsrer Steinschrift ΓΧ gewesen sein: doch war sie auch ohne das ο deutlich genug.

Digitized by Google

Über die Väter der Städte als Bauaufseher sind außer Ev. Otto de Aedil. Colon. IV, 6. noch vor allen die von ihm angeführten Bemerkungen von Cuiacius und Jac. Gothofredus selbst nachzulesen, von denen er nur darin mit Recht abweicht, daß er die Attischen Astynomen von den Stadtvätern unterscheidet. Gothofredus spricht aber auch ad l. I. C. Th. de locat. fundor. von denselben, und unterscheidet da selbst in Ansehung der Curatoren oder Väter, deren Einerleiheit allgemein behauptet wird, die Zeiten auf eine Art, die sich mit seiner Anm. ad l. 20. ib. de decurion. zwar besser als es scheinen mag, aber doch nicht ganz verträgt. Die Sache hängt, glaube ich, so zusammen. Schon unter Hadrian mochten die Curatoren selbst gerne Väter heißen, und konnten deßhalb vom Arrian, Epictet. II, 10. so genannt werden. Später ward eben dadurch der schielende Anachronismus beim Diogenes von Laertes VI, 78. (c. 2. n. 11.) mög- lich, die alten Astynomen, die dort mit Menage zu verstehen sind, so zu nennen, vermöge einer Verwechselung, die auch der s. g. Ulpian ad Demosth. in Timocrat. p. 819. Wolf. sich zu Schulden kommen ließ. Die Rechtsgelehrten und Kaiser jedoch erkannten noch lange Zeit den Na- men nicht an, und nur durch einen Anachronismus ward l. 46. D. de damno inf. curator reipublicae durch ὁ πατὴρ τῆς πόλεως übersetzt. Selbst noch Constantin der Große sprach nur von Curatoren, und erst Tribonian l. 2. C. de debitorib. civit. trug in dessen Constitution statt des curator Kalendarii, l. 1. C. Th. de curat. Kalend. den pater civitatis hinein. Gesetzlich anerkannt ward dieser Name, so viel wir wissen, zuerst von Leo I. l. 3. C. de his, qui sponte mun. suscep. wo eine ähnliche Interpolation Tribonians deßwegen nicht möglich war, weil die Ernennung zum Vater der Stadt da als Auszeichnung vorkommt, die Fremde sich erwerben konnten, folglich gerade auf den Namen als solchen alles ankommt; nachher auch vom Zeno und oft vom Justin und Justinian. Wenn also vom Sozomenus, H. E. V, 5. vielleicht schon unter Theodosius II. aus Constantins des Gr. Zeit solche πατέρες erwähnt werden, so kann es sein, daß der Name zu seiner eignen Zeit noch eben so wenig gesetzlich bestätigt war, als in der, von welcher er redet: auf keinen Fall aber wird er dort auf eine Zeit übertragen, in der er noch gar nicht gebräuchlich gewesen wäre. Eingeboren und einem einheimischen πρωτεύων untergeordnet waren die πατέρες, und zwar mehrere, wie auch sonst zuweilen, in Cherson, nach Constantinus Porphyrog. de Admin. Imp. c. 42. und dem Fortsetzer des Theophanes III, 28. und wenn Reineſius, Synt. Inscr. V, 7. richtig πρῶτος Μελιταίων καὶ πατρῶν ἄρχης καὶ ἀμφιπο- λεύσας gelesen hätte, so wäre das auch auf Malta schon sehr früh der Fall gewesen, (nur nicht gleich nach Augustus, weil die letzte Zeile nicht richtig sein kann); denn an den pater patrum

Digitized by Google

oder pater patratus wird Niemand mit ihm denken wollen. Doch will mir da πατρῶν statt πατέρων schon als poetische Form überhaupt nicht in den Sinn: es wird πάτρων, patronus, gemeint, und vor ἄρξας ein Comma zu setzen sein. Bei Gelegenheit der öffentlichen Bauten und, was der Pocockischen Inschrift zu Statten kommt, der Wegebesserung, kommen die Stadtväter Nov. XVII. c. 4. §. 1. vor, und der Verfall der öffentlichen Bauwerke war es auch, über den der gleich Anfangs erwähnte Aphrodisiensische Stadtvater sich gegen Justinian beklagt hatte. Ob übrigens Aphrodisias auch da die Carische Stadt ist, kümmert mich nicht.

LXXVI. (XXXV.)

Zu Bunarbaschi. S. 461.

ΑΝ - - - ΑΡΙΣΤΕΙΟΝΤΟ - - - -
- - - ΥΝΚΑΙΔΙΟΙΚ - - - Ι⊙ΑΝ⊙ΟΥΛΚΑΙΠ - - -
- - - ⊙ΟΣΚ - ΠΡΟΤΕΡΟΝΤΑΣΔΕΒΟΥΣΑΠ - - -
- - - ΑΝΤ - - ΤΩΝΜΙΣ⊙ΟΥΜΕΝΩΝΥΠΟΝΙΣ - - -
- - - ΟΝ - - - ΟΝΚΑΙΑΛΛΗΝΒΟΥΝΙΛΙΑΝΩΣΚΑΙΤ - - - -
- - - ΟΤΙΝ - - ΕΝΟΑΣ⊙ΕΤΑΤΑΙΤΩΑΛΕΙΜ - - -
- - ΤΑΣΚΑΙΤΟΥΣΣΥΝΓΕΝΟΥΣΑΡΧΙΞΟΜΕΝΟΥ
- - - ΤΑΠΕΡΙΤΟΥ⊙ΥΜΕΛΙΚΟΥΚΑΙΤΩΝΑΧΡΟΑΜΑΙΩΝΟ - -
- - ΟΙΤΟΥΣΣΥΝΓΕΝΟΥΣΑΡΤΙΞΟΜΕΝΟΥΣΠΡΟΣΤΑ - -
- - ΨΟΦΟΝΕΥΔ̄ῙΝ̄ῙΚ̄ - - ΚΑΙΙΠΠΙΚΟΝΕΙΝΕΣΘΑΙΕΝΤΟ - -
- - ΞΑΙΡΕΙΣΘΑΙΔΕΚΑΙΣΤ - - ΟΙΣΜΕΤΟΙΣΠΑΝΑΘΗΝ - -
- ΔΝ - ΣΥ - ΝΟΝΚΥΠ - - ΝΣΥ - - ΡΙΚΟΝΤΟΝΥΙΟΝΓΕΑΙΩΝΟ - -
- ΔΡΩΝΚΑΛΓΕΡΤΩΝΑΘΛΩ - - - -
- ΕΙΣΤΑΣΣΥΝΟΔΟΥΣΤΩΝΑΡΧ - - - -
- - ΑΡΩΙΚ - - ΟΝΔΟΝ - ΝΚΑ⊙ΟΥΙΕΙΟΙΣΝΑΙΕΞΑΙΡΕΙΣ
- ΩΤΟΝΔΙΣΤΑΠΡΟΓΕΓΡΑΜΜΕΝΑΚΑΙΝΑΤΑΞΑ
- ΣΥΝΓΑΡΟΥΣΑΡΤΙΞΟΜΕΝΟΝΠΡΟΣΤΗΝ - - -
- - ΑΠΟΣΤΕΛΛΕΙΝΤΑΣ - - ΑΕΙΣ - -
- - ΔΙΟ - - - Σ⊙ΑΙΛ̄Ο̄ῙΟ̄ - - -

Digitized by Google

-ΘΑΡΩΝΔΙΔΟΣ--
--ΟΤΟΝΑΝ----

Wie diese, in einem Garten ausgegrabene, Steinschrift so lange unbemerkt bleiben konnte, daß Richter sie zuerst entdeckte, wird erst dadurch begreiflich, daß der Stein erst kurz zuvor zum Vorschein gebracht worden war. Daß sie bei Alexandria Troas gefunden worden sei, ist eine irrige Angabe Osanns, Syll. Inscr. I. Append. p. 235. veranlaßt, wie es scheint, durch den Umstand, daß Richter sich von dem Fundorte zuerst dorthin begab. Der Fundort selbst war nach seiner Angabe die Gegend bei den Quellen des Scamander, versteht sich des Flusses, der seit Lechevalier für denselben gegolten hat, und wohl trotz der von Rennel angerichteten Verwirrung auch ferner dafür gelten wird. Wenn also in der Überschrift die Inschrift nach Bunarbaschi verlegt wird, so ist nicht das auf der Höhe liegende Dorf zu verstehen, sondern die dazu gehörenden Gärten im Thale. Nach Bunarbaschi nun sind, wie Barbier Du Boccage bei Choiseul-Gouffier, Voyage pittoresque P. II. Livr. II. p. 297. anmerkt, manche Alterthümer aus Atschekoi oder Atsche-Keui gebracht worden, wo von den meisten Reisenden Strabo's Ἰλιέων κώμη, XIII, 25. p. 593. und 35. p. 597. Cas. gesucht wird. In Bunarbaschi fanden auch Walpole bei Clarke, Travels Vol. III. p. 146. ed. IV. und Vidua, Inscr. Antiq. tab. XII, 3. an der unteren Seite einer Marmortafel eine sehr verwitterte Inschrift, die ich keinesweges mit Osann in Jahns Jahrb. für Philol. u. Pädag. VI, 1. S. 32. für einen Volksbeschluß der Einwohner von Neu-Ilium, sondern für ein Schreiben an die Bewohner des Ilienserfleckens zur Empfehlung eines um sie verdienten Mannes halte, von welchem so viel noch herausgebracht werden kann: [παρ]ασ[χόντ]ος Ἰλιέων [κώμης] τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ χάριν, ἣν ἔχων διατελεῖ, ἣν ἐν παντὶ καιρῷ περὶ τῆς πρὸς τὸ θεῖον εὐσοβείας καὶ μάλιστα πρὸς τὴν Ἀθηνᾶν ἐκ τῆς πρότερον γραφείσης ἐπιστολῆς πρὸς ὑμᾶς πέπεισμαι πᾶσι φανερὸν γεγηκέναι (nach Vidua's *ΓΕΤΗΚΕΝΑΙ*, geschützt durch Pindars γεγάκειν und Hesychius: γεγάκω, γεγενημένος ὦ: Walpole's *ΠΕΦΥΚΕΝΑΙ* scheint mehr gerathen, als gelesen), καθ' ἣν τάς τε βοῦς καὶ τοὺς βουκόλους ἂν ἔτι θεῖναι, νῦν δὲ χώραν ἀγοραῖ[ον ἐξ ἰδίων παρασχεῖν ἕτοιμος ἦν]. Ἕτοιμος mit ἂν und dem Infinitiv steht auch beim Pollux, Onom. VI, 123. τὸν ἕτοιμον πᾶν ἂν εἰπεῖν καὶ πᾶν ἂν παθεῖν: doch mag immerhin die letzte Ergänzung nur dem Sinne nach für sicher gelten. Der erwähnte Brief war vielleicht ein eigner des Empfohlenen gewesen, wie der des Crato an die Attalisten, dessen rühmliche Erwähnug sowohl als dessen Anfang Osann dort in der Inschriftsammlung p. 236. aus Chishull mittheilt. Der Empfehlende aber war vermuthlich ein Pergamenischer

Digitized by Google

König, wie nach dem ersteren dieser Attalistendenkmäler Z. 17. Attalus II. dem Vereine den letzten Willen des Erato zugesandt hatte; denn daß die Attalen auch mit den Ilienſern in der engſten Verbindung ſtanden, ſahen wir ſchon zu II, 36. S. 222. und alt genug ſcheint das Schreiben, um einem Attalus oder Eumenes beigelegt werden zu können. Denn der Grund, den Walpole für die Abfaſſung in Römiſcher Zeit aus der vermeinten Weglaſſung des Jota in ΚΑΙΡΩ hernimmt, fällt nach Vibua's Abſchrift weg, wo das Jota fünfmal beigeſchrieben iſt, und nur Einmal fehlt. Das Γ aber und das zum Theil verkleinerte ο deutet auf ziemlich frühe Zeit. Und ſo wird es denn noch gewiſſer, daß der Stein, den auch Richter ſah, aber nicht leſen konnte, ſich nur nach Bunarbaſchi hinverirrt hat, als wenn es ein anderswo gefaßter Volksbeſchluß wäre. Von unſrer Inſchrift nun könnte man eben ſo annehmen, ſie möge aus dem Ilienſerflecken dorthin gerathen ſein. Unnöthiger Weiſe möchte ich dieß jedoch ſchon darum nicht, weil der andre Stein ſich in Bunarbaſchi ſelbſt befinden ſoll, nach Clarke und Richter neben der großen Moſchee, an den Quellen des Scamander aber ſchon Akerblad in Lenzens Bearbeitung des Lechevalier S. 229. f. beträchtliche Spuren einer Stadt aus Römiſcher Zeit erkannt hat, die Lechevalier ſelbſt drollig genug für Reſte des alten Ilium angeſehen hatte. Das Relief und ein Paar Säulencapitale hat ſpäter Gell abgebildet, und die Inſchrift, die ich nachher benutzen werde, kann wohl in eine ſolche Stadt gehört haben, obwohl ſie den Namen derſelben nicht enthält. Die unſrige vollends wäre doch ſchwerlich vergraben geweſen, wenn ſie erſt in neuerer Zeit an den Ort wäre gebracht worden. War aber dort eine Stadt, ſo kann dieſe ſchwerlich eine andere geweſen ſein, als Scamandrus oder Scamandria, die auch ſchon Leake, Journ. p. 276. und auf der Charte dahin geſetzt hat. Eine Vereinbarung, [ὁμ]ολογία, über Kauf und Verkauf zwiſchen den Ἰλιεῖς und Σκαμανδρεῖς enthalten ein Paar unter den Trümmern Neu-Iliums gefundene Bruchſtücke in Oſanns Syll. Inscr. II. p. 361. XXII. und p. 368. XXXII. die nach Dubois zuſammengehören, und wenn Oſann zu dem letzteren behauptet, es habe zwar auch nach Stephanus von Byzanz unter Σκάμανδρος Scamandrier, ſeines Wiſſens aber nie eine Stadt Scamandria gegeben, ſo weiß ich nicht, was ich dazu ſagen ſoll. Anwohner eines Fluſſes ſollten, ohne eine ſtädtiſche Gemeine auszumachen, mit einer benachbarten Stadt einen Vertrag geſchloſſen haben? Und was wird aus Plinius' Worten, H. N. V, 30. Est tamen et nunc Scamandria civitas parva, ja was machen wir mit Stephanus ſelbſt, wenn wir nicht wenigſtens die Interpunction ſo verbeſſern: Σκάμανδρος, ποταμὸς Τροίας, ἀπὸ Σκαμάνδρου τοῦ Ἰδαίου Σκαμάνδριον καὶ Σκαμανδρία καὶ Σκαμανδρινός, ὡς τοῦ Καρδία Καρδιανός, καὶ Σκα-

μανδρινός. Denn wenn auch die Verbindung: Σκαμανδρίου καὶ Σκαμανδρία, die Luc. Holſtenius durch das vom Euripides abweichende: Σκαμανδρίαις ῥοαῖσιν, beim Ariſtophanes, Thesm. 870. erläutern will, in anderem Zuſammenhange wohl zuläſſig wäre, ſo leitete doch Stephanus ungerne und höchſtens im Nothfalle die Gentilia auf ανος ἀπὸ προτέρου oder nach der von Paſſow verglichenen Breslauer Handſchrift ἀπὸ τῶν προτέρων τοπικῶν her, wie er ſich unter Ἄγκυρα ausdrückt, wo vorher die Worte: ἀπὸ τῶν ἰθνικῶν ἰθνικὰ (nach eben dieſer Handſchrift) bis Σαμωνός, durchaus nicht in den Zuſammenhang paſſen, und ein Gloſſem zu den gleich folgenden Worten zu ſein ſcheinen: Καρίου, Καρικός, Σπλυμβρίου, Σπλυμβρικός, dieſe aber, obgleich auch Berkel ſie ſo verſteht, nach der Umgebung vielmehr Κάριον als Namen der Megarenſiſchen Burg und Σπλύμβριον neben Καρία und Σπλυμβρία vorausſetzen, wie Σούριον neben Σουρία, Dardanium neben Δαρδανία, ja auch hier eben vorher Βοσπόριον neben Βοσπορία unter Βόσπορος. Neben Βοσπορία, ſage ich; denn auch da paßt die hergebrachte Abtheilung nicht zu den Worten unter Ἄγκυρα: Πάριον, Παρίου (nach der Voſſiſchen, Peruſtiniſchen und Bresl. Handſchrift), Παριανός, Βοσπόριον, Βοσπορικός. Man wird alſo abtheilen müſſen: Βόσπορος, πόλις Πόντου — τὸ ἰθνικὸν Βοσπόριος καὶ Βοσπορία καὶ Βοσπορικός, nicht mit Berkel Βοσπορανός, wegen des folgenden ὡς Τιβαρικός, ſondern eher mit Luc. Holſtenius ſtatt deſſen ὡς Τιβαρικός. Unter Σούριον ferner wird geſtanden haben: Καὶ ὤφειλε δὲ παρὰ τὸ Σούριον (dieß fehlt) Σούριος, Σουρικός, ὡς Πάριος, Παριανός, ἢ παρὰ τὸν Σουρίαν, ὡς Ὀλβίαν (welches die ſonſt mit der Voſſiſchen übereinſtimmende Bresl. Handſchr. ausläßt) Ὀλβιανός, unter Βυζάντιον aber: Ἔστι καὶ ἐπὶ τῆς χώρας Βυζάντιον διὰ διφθόγγου, ἀπὸ δὲ τοῦ Βυζαντία, Βυζάντεια (ſtatt Βυζάντιος, Βυζαντία) Βυζαντιακὸς καὶ Βυζαντειακὸς διὰ διφθόγγου, ὡς Ἡρακλειακός. Doch angenommen ſogar, der Ethnicograph hätte nicht bloß in Ermangelung eines Namens als Mittelgliedes und ſelbſt dann nur zweifelnd zur Annahme einer Verlängerung des kürzeren Gentile ſeine Zuflucht genommen, ſo würde er doch, falls er das hier gewollt hätte, wenigſtens nicht geſchrieben haben: ὡς τοῦ Καρδία Καρδιανός, ſondern: ὡς τοῦ Ζύγιος Ζυγιακός, oder ſo etwas. Das καὶ alſo vor Σκαμανδρικὸς ſowohl, als unter Βόσπορος vor Βοσπορικός, ſteht wie in: Ἔμεσα — καὶ Ἐμεσαῖος τὸ ἰθνικόν, τοῦ Καρδία aber, wie τοῦ Βοῖβη unter Ἀλύζεια, nach Berkel Ἀλύμη. So aber beſtätigt ja Stephanus ſelbſt den Stadtnamen Σκαμανδρία, und leitet davon der am ausführlichſten unter Ἄγκυρα dargelegten Analogie gemäß Σκαμανδρικός, mit Joniſirendem Umlaute auch Σκαμανδρινὸν her, wie Ἱστριακὸς und Ἱστριηνός, Μαστιακὸς und Μαστιανός, um die allein ſtehenden Ausnahmen, wie Βραχυνός, Βοτρυνός, Παρδυηνός, nicht zu erwähnen. Und wie wenn gar Σκάμανδρος gleichfalls zunächſt als Stadtname genannt würde; wenn, meine ich,

Digitized by Google

πολίχνιον καὶ vor dem ähnlich anfangenden ποταμὸς ausgefallen wäre, wie: Λέγουσιν, πολίχνιον καὶ ποταμὸς Παφλαγονίας τὸ ἐθνικὸν ὁμοίως, und Ähnliches unter Ἀλαβών, Βλαυ, und öfters? Wer das für entbehrlich hält, mag sich immerhin auf die Worte unter Ἀρίσβη berufen: Ἔστι καὶ ποταμὸς Θρᾳκῶν Ἄρισβος· τὸ ἐθνικὸν Ἀρισβαῖος, oder auch auf den Artikel Ἀχελῷος, auf die Schlußworte des Artikels Βισαλτία, und andre Stellen der Art. Unglaublich mag es auch meinetwegen an sich nicht sein, daß alle Bewohner des Σκαμάνδριον πεδίον, wie schon Homer es nannte, Scamandrier, die Stadtbewohner allein aber Scamandrianer oder Scamandrienер geheißen hätten. Aber unbequem und der Weise des Stephanus zuwider wäre dann doch die Anknüpfung von Σκαμανδρία ohne nähere Bestimmung als Stadt; und daß wirklich das Städtchen, dessen Dasein eben dadurch nochmals bestätigt wird, auch Σκάμανδρος hieß, wie Ἄντανδρος, nach weiterer Analogie auch wie Δάρδανος neben Δαρδανία oder das obige Βόσκορος neben Βοσπορία, bezeugt Hierocles im Συνέκδ. p. 662. Wess. War das aber der Fall, so wird der Ethnicograph, dem als solchem gerade auf die Namen am meisten ankam, wohl auch beide Stadtnamen zusammengestellt haben. Πόλις übrigens an die Stelle von ποταμὸς zu setzen, umgekehrt wie unter Διζηρός, wäre zwar fast noch leichter, als jene Einschaltung, theils wegen der ähnlichen Abkürzung beider Wörter, πο und πο, theils weil der Fluß so viel bekannter war, als die Stadt: aber gleich gut wäre es nicht. Denn ganz durfte doch ein so berühmter Fluß nicht übergangen werden; ἀπὸ Σκαμάνδρου aber kann der Auslassung von ποταμοῦ wegen nicht so genommen werden, wie: Ἕλωρος, πόλις Σικελίας, ἀπὸ Ἕλωρου ποταμοῦ, sondern ist mit Luc. Holstenius auf den von dem Flußgotte unterschiedenen Heros zu beziehen, wie: Ἀχελῷος, ποταμὸς Ἀκαρνανίας, ἀπὸ Ἀχελῴου. Auch ist doch πολίχνιον, welches nicht völlig so leicht in ποταμὸς übergehen konnte, genauer als πόλις, weil Plinius civitas parva sagt, und Stephanus pflegt zwischen πόλις, πολίχνιον und κώμη sorgfältig zu unterscheiden. Das Gentile Σκαμανδρεὺς übrigens in dem ersteren Osannischen Bruchstücke Z. 3. kann zwar von Σκαμανδρία nicht herkommen, weil es dann Σκαμανδριεὺς sein müßte, stammt aber von ὁ Σκάμανδρος, und konnte neben Σκαμάνδριος bestehen, wie so manche Doppelformen der Art, namentlich in Troas selbst Ἀσσεύς, Γεργιθεύς, Κεβρηνεὺς und Ἀκαρνεσσεὺς neben Ἄσσιος, Γεργίθιος, Κεβρήνιος und Ἀκρίσσιος, wozu noch Ἀκρισσηνὸς hinzukommt, wie Σκαμανδριανὸς oder Σκαμανδρινός. Es war wohl Jenes seit der Phrygischen Einwanderung der ἐγχώριος τύπος, den Stephanus überall von dem zuweilen κατὰ τέχνην ergänzten Gebrauche der Schriftsteller sondert; und in der That legt er die Vorliebe für jene Endung nicht nur unter Βουβὼν und bei Berkel daselbst den Lyciern, unter Δηλία und Τνέσσος den Ca-

tern, sondern auch unter Διοβούλιον den Phrygiern bei, ein Umstand, der für die ohnehin anerkannte Verwandtschaft dieser drei Völkerschaften nicht geringeren Werth haben möchte, als die von Höck, Kreta Th. II. S. 349. zusammengestellten Stadtnamen. Daß Osann in das zweite Bruchstück Z. 4. [Σκαμαν]δρ[ί]οις hineinträgt, behagt mir um so weniger, weil auch in dem ersten Z. 7. — ΝΑΡΟΙΣ steht, und an beiden Stellen nichts an die Einwohner zu denken zwingt.

War nun aber unsre Inschrift, die eine Belobungsurkunde ist, höchst wahrscheinlich in dieser Stadt Scamandrus aufgerichtet gewesen: ist denn der Beschluß auch da gefaßt worden? Das folgt nicht; vielmehr läßt das ἀποστέλλειν Z. 18. nach der Umgebung, in der es steht, eine Sendung nach Scamandrus von einem andern Orte vermuthen, wo die Geehrten sich ausgezeichnet hatten, und dieser war, wenn mich nicht alles triegt, Neu-Ilium als Versammlungsort eines Panathenäischen Städtevereines. Denn der vorzugsweise Geehrte sowohl, als dessen Gehülfen, hatten sich um Opfer und einen thymelischen Wettkampf verdient gemacht, und Letztere namentlich sollten nach Z. 11. gewiß aber auch Jener, an den Panathenäen, unstreitig demselben Feste, um welches sie sich die Verdienste erworben hatten, belohnt werden. In einer Inschrift aus Neu-Ilium bei Lechevalier, Voyage T. III. p. 305. seqq. ed. tert. und in der Lenzischen Bearbeitung S. 211. ff. heißt es Z. 16. ff. — ον ἀπὸ τῆς προεδρίαν γίνεσθαι τὰς τῶν Ἀλεξανδρείας καὶ τῶν Ἰλιακῶν πομπὴν καὶ θυσίας ἐν τῷ Παναθηναίῳ τοῦ ἔτους ἀπὸ τῆι προεδρίαν —, wo die Entscheidung über das Comma hinter γίνεσθαι oder hinter Παναθηναίῳ unsrer Untersuchung fremd ist, und gleich darauf wieder: ἐν τῷ Παναθηναίῳ. Dieß möchte ich nun zwar nicht geradezu auf einen ἀγὼν Παναθήναιος beziehen, sondern vielmehr, weil das Fest τὰ Ἰλιακὰ heißt, den berühmten Tempel der Ilischen Athene verstehen, τὸ Παναθήναιον, wie τὸ Ἀθήναιον in den Stellen bei Lobeck ad Phryn. p. 368. oder noch lieber den Tempelbezirk als Panathenäischen Versammlungsplatz, wie τὸ Πανελλήνιον und τὸ Πανιώνιον. Aber ein Panathenäum mit einem Aufzuge und Opfern setzt schon als solches Panathenäen voraus, wenn auch sonst allenfalls nur an ein besonderes Stadtfest mit einer Theorie aus der zweiten Hauptstadt des Bundes, Alexandria Troas, gedacht werden könnte. Ein solches bloß städtisches Fest könnten eher die aus Hesychius und aus Eustathius ad Hom. Il. δ, 46. p. 444. und λ, 685. p. 878. Rom. bekannten Ἴλεια gewesen sein, ein Festname, mit welchem Ἰλιεία als Beiname der Göttin selbst beim Suidas und beim Nicetas in Creuzers Mel. P. I. p. 22. nicht unverträglich ist. Doch glaube ich, daß die Bearbeiter des Lechevalier mit Recht auch da die Panathenäen als das bedeutend-

Digitized by Google

ste Fest der Ilischen Athene verstehen. Ausdrücklich erwähnt finden wir jetzt noch in einer ziemlich späten Ilischen Steinschrift bei Vidua, Inscr. Antiq. tab. XI, 1. τὰ ἀχθέν[τα] - - - - - - - - - α καὶ νέα Παναθήναια, wo das nach der sonstigen Zeilenlänge bestimmte Maaß der Lücke, verbunden mit der vorzüglichen Begünstigung der Stadt durch den Kaiser Claudius, um deretwillen nach II, 37. ihm und der Ilischen Athene zugleich eine Halle errichtet ward, mich Κλαυδίεια vermuthen läßt. Gewiß war auch die Ἀθηναία πανήγυρις in Neu-Ilium, die ich bald genauer nachweisen werde, keine andre, obgleich Osann bei Jahn S. 32. f. der die dortigen Panathenäen nur aus Vidua kennt, sich darüber mit einem Vielleicht behilft, das schon Villoison bei Lechevalier nicht für nöthig hielt. Wiefern endlich auch der Dienst der Athene im Ilienserflecken sich auf eben diese Panathenäen beziehen läßt, wird sich zu Z. 3. ergeben. Ja selbst eine Unterscheidung der Panegyris, die in Neu-Ilium zuerst unter Antiochus Soter und wieder unter Augustus vorkommt, als einer alten von jenen neuen Panathenäen wäre gewiß eingebildet; denn neu hätten diese in Bezug auf die Attischen selbst dann genannt werden können, wenn es keine älteren Ilischen gegeben hätte, und so ist die Benennung auf jeden Fall zu nehmen, mochten die Spiele ohne oder mit Unterbrechung, als erneuerte neue, gefeiert werden. Den Ursprung derselben möchte ich als ungefähr gleichzeitig mit dem ersten Aufblühen Neu-Iliums seit Alexander annehmen, auch schon nach unsrer und der Lechevalierschen Inschrift, die keine Spur der Römischen Kaiserzeit, ja nicht einmal einen Römischen Namen oder sonstige Beweise eines späteren Ursprunges, als etwa die letzte Zeit der Attalen, enthalten, man möchte denn hier auf die Auslassung des Jota in *ΤΩ* Z. 6. und wahrscheinlich wieder hinter dem ersten *Ω* Z. 16. etwas bauen wollen. Die letzte Zeit, sage ich, weil für die frühere allerdings die Buchstabenform der unsrigen zu jung sein dürfte. Und was konnte mehr dazu beitragen, die benachbarten Städte zur gemeinsamen Verehrung der Ilischen Athene zu bewegen, als daß Alexander selbst ihr geopfert und ihren Dienst in Aufnahme gebracht hatte? Dieß aber bezeugen dieselben Stellen Strabo's und Arrians, die uns zu II, 36. über die nach Alexander benannte Phyle Aufschluß gaben. So urtheilte über das Alter der Panegyris auch Dobree in Rose's Inscr. Gr. p. 404. seq. Panathenäen außerhalb Athens sind übrigens auch sonst nicht ganz unerhört; denn außer dem Namen der Panachäischen Athene, unter welchem nach Pausanias VII, 20, 2. die Göttin zu Paträ einen Tempel hatte, und welcher auf Achäische Panathenäen schließen läßt, gab es in Teos nach einer mir aus Chandlers Inscr. Antiq. P. I. p. 23. mitgetheilten Inschrift eine Gesellschaft von Panathenaisten, die ich mit der Nachricht des Pos-

Digitized by Google

sis beim Athenäus XII. p. 533. E. Cas. in Verbindung bringen möchte, daß Themistocles in Magnesia am Mäander als Stephanephorus der Athene geopfert, und das Fest Panathenäen genannt habe. Denn wenn dort die Fortdauer dieser Feier nicht ausdrücklich gemeldet wird, aus Magnesischen Münzen aber nur ein dortiger Dienst der Athene überhaupt, nicht gerade ein Panionischer, hervorgeht: so würde das mit den Ilischen Münzen derselbe Fall sein, wenn nicht die Ilische Athene zufällig auch auf einer Sigeischen vorkäme; und was da die ausdrückliche Erwähnung der dortigen Panathenäen auf Steinschriften leistet, das gewährt uns für die Jonischen die Inschrift aus Teos. Indeß waren doch wohl unter den nicht Attischen Panathenäen die Ilischen bei Weitem die ansehnlichsten; und wo hätte man auch außer Athen so viele Aufforderung gehabt, für eine recht würdige Verehrung der Göttin alles aufzubieten, als eben da, wo man trotz der mancherlei Sagen vom Raube des Palladiums doch noch das ursprüngliche und ächte bewahrt zu haben meinte?

Aber was für eine Gemeine, Behörde oder überhaupt was für ein Verein hat nun wohl unsern Ehrenbeschluß gefaßt? Der Rath und das Volk der Ilienser oder eine Phyle? Schwerlich; denn zur Ertheilung von Belohnungen bei dem Bundesfeste, ja sogar lediglich in Beziehung auf dasselbe, hatte die Hauptstadt des Bundes für sich allein oder gar eine einzelne Abtheilung derselben kein ausschließliches Stimmrecht. Also vielleicht der religiöse Verein, τὸ κοινόν, der Panathenaisten? Das wird man glauben müssen, wenn man mit Osann unsre Urkunde für gleichartig mit dem Beschlusse des κοινὸν τῶν περὶ τὸν Διόνυσον τεχνιτῶν τῶν ἐπὶ Ἴωνας καὶ Ἑλλησπόντου καὶ τῶν περὶ τὸν καθηγεμόνα Διόνυσον zu Ehren des bereits erwähnten Flötenspielers Crato, Syll. Inscr. I. Append. p. 233. gelten läßt, zu welchem er noch einen ganz ähnlichen zu Ehren desselben Mannes, II. p. 352. seqq. nachgetragen hat. Dort ist es nämlich, wo er unter mehreren Beschlüssen solcher κοινὰ auch des unsrigen beiläufig gedenkt, ohne jedoch die darin vorkommenden Panathenäen anzumerken, oder sich dabei der Panathenaisten zu erinnern. Neben diesen würde er bei Chandler auch Dionysiasten in Teos gefunden haben, die ihn noch näher angingen, und eben dahin gehört noch eine im Namen der Synode der Dionysischen Künstler verfaßte Inschrift bei Cuper, Addend. ad Harpocr. p. 286. seq. Auch hätte bei Anführung der Meinung, daß diese Synode, die Osann mit dem Vereine der Attaliſten für einerlei hält, nur ein Theil desselben oder eine nahe mit demselben verwandte Gesellschaft gewesen sei, Köhler, Denkschr. der Münchner Acad. d. Wiss. Bd. VI. S. 169. nicht übersehen werden sollen. Doch um von dieser Gesellschaft, die uns eben nicht näher liegt, als die der Deliasten,

Digitized by Google

Pythiasten, Isthmiasten oder Serapiasten, wieder auf die Panathenaisten zu kommen, so würde nach der von Osann angedeuteten Analogie der Anfang unsrer Inschrift etwa so gelautet haben: Ἐπὶ ἱερέως τοῦ δεινὸς καὶ ἀγωνοθέτου ἔδοξε τῇ κοινῇ τῶν Παναθηναιστῶν. Und das ließe sich allerdings schon eher hören, als die vorhin beseitigten Vorstellungen. Bei genauerer Erwägung jedoch will es mich bedünken, als sei unsre Inschrift noch eher dem Vereine der Städte selbst, als dem der Panathenäischen Künstler, beizulegen. Denn gerade in Troas wurden von jenem auch sonst Denkmäler errichtet, nicht allein dem Augustus, sondern auch zweien Korbträgerinnen, die sich als solche bei eben jenen Panathenäen ausgezeichnet hatten. Zwei dieser Inschriften theilt Osann, Syll. Inscr. II. p. 367. seq. selbst mit; die dritte steht bei Åkerblad in der Beilage zu Lenzens Lechevalier S. 230. und minder genau in der dritten Franzöſ. Ausg. T. III. p. 311. eine viel schlechtere Abschrift auch in Turners Tour in the Levant Vol. I. p. 39. und aus Diesem bei Dobree in Rose's Inscr. Gr. p. 406. Diese dritte ist nach Åkerblads Angabe ganz an demselben Orte mit der unsrigen an dem Schaft einer Säule gefunden worden, und ist mit Hülfe der andern beiden so zu ergänzen: [Ἴλιεῖς καὶ αἱ πόλεις αἱ κοινωνοῦσαι τῆς θυ]σίας καὶ τοῦ ἀγῶνος [καὶ τῆς] Ἀθηναίης παναγύρεως (so steht da statt Ἀθηναίας παναγύρεως) [τὸν δεῖν]α Δημητρίου Ἰλιάδα, [καλῶς καὶ ἐ]υσέβως (statt — ΔΟΣΟΣ oder ΕΩΣΣ) καταφορήσασαν, εὐσεβείας ἕνεκεν τῆς πρὸς τὸν θεόν. Die Anfangsformel, auf welche es uns hier ankommt, ist in allen dreien wörtlich dieselbe, bis auf die Auslassung von Ἀθηναίας in den beiden andern, es sei denn, daß in der zweiten Osannischen den unsicheren Anfangsbuchstaben zu Folge, die Dobree bei Rose p. 405. mittheilt: Α------ΟΙΟΑΙ, hinter ΑΙ ΠΟΛΕΙΣ noch ΑΙ ΛΟΙΠΑΙ stand, wie in dem Ilischen Decrete aus Sigeum ebendaselbst p. 401. seqq. Z. 39. f. [ἥ τε πό]λις καὶ αἱ λοιπαὶ πόλεις, nach sicherer Ergänzung Z. 38. in Beziehung auf dieselbe Panegyris, von der es auch Z. 28 f. hieß: τῇ μὲν Ἀθηνᾷ (τῇ Ἰλιάδι Z. 21. u. 41.) συντελεσάτωσαν τὴν νομιζομένην καὶ πάτριον θυσίαν οἵ τε ἱερονόμοι καὶ οἱ πρυτάνεις μετὰ τῆς ἱερείας καὶ τῶν προεβευτῶν (des Antiochus), und Z. 30. ff. ὅταν δὲ ποιῶ[σι τὰς θυ]σίας, στεφανηφορείτωσαν οἵ τε πολῖται καὶ οἱ πάροικοι πάντες, καὶ συνεύ[χεσθε τὰς κοινὰς συντελείτωσαν θυσίας τοῖς θεοῖς. Denn daß auch da ἡ πόλις nicht Sigeum, sondern Ilium ist, bemerkt Dobree richtig gegen Chishull, und ergänzt mit Recht Z. 36. ὁ δῆμος ὁ [Ἰλιέων] und Z. 42. ἐκ κώ[των Ἰλιέων]. Und mit eben jener Formel wird auch unsre Inschrift angefangen haben, nur mit: Ἔδοξεν, und dem Dativ.

Die folgende Herstellung der Inschrift macht auf durchgängige Sicherheit im Einzelnen keinen Anspruch, und mag vielleicht selbst hinsichtlich des Sinnes und Gedankenganges noch ei-

Digitized by Google

niger Nachhülfe bedürfen. Gezögert habe ich damit so lange als möglich, indem ich die Urkunde, die bei Richt. gleich auf II, 37. folgt, bis an's Ende der Asianischen Inschriften versparte, immer noch hoffend, daß vielleicht mittlerweile eine zweite Abschrift oder doch ein neues recht ähnliches Denkmal mir zu Hülfe kommen würde. Bei Vidua namentlich hoffte ich mehr zu finden, als ich fand. Wäre nur wenigstens die ungefähre Zeilenlänge anders, als durch den Versuch im Ganzen, bestimmbar, so wäre schon viel gewonnen. Jetzt aber stand ich schon im Begriff, den ganzen Versuch bis auf ein Paar vom Zusammenhange unabhängige Kleinigkeiten zu unterdrücken, als der Widerwille gegen solches Stückwerk über die Ängstlichkeit, die ich selbst in weniger bedenklichen Fällen nur aus Grundsatz überwinde, den Sieg davon trug, und die Überzeugung die Oberhand gewann, daß selbst eine unvollkommene Annäherung an die Wahrheit einem nachher etwa glücklicheren Forscher erwünschter sein müsse, als ein träges Vertrösten auf Andere, um, wo das Vordringen mißlich ist, außer der Schußweite im Hinterhalte zu lauern. Hier ist das Wagestück:

[Ἔδοξεν Ἰλιεῦσι καὶ ταῖς πόλεσι ταῖς κοινωνούσαις τῆς
θυσίας καὶ τοῦ ἀγῶνος καὶ τῆς Ἀθηναίας πανηγύρεως,
ἐπαινέσαι μὲν Νισ — — ιθάνθου Σκαμανδρέα εὐεργέτην,
δοῦναι δ' αὐτῷ — — — — — — — — — στέφ]-
αν[ον] ἀριστεῖον το — — — — — — — — — —
[ἐπειδὴ δὲ ν]ῦν καὶ διοίκ[ησε Νισ] — — ιθάνθου, ἃ καὶ π[ρόσ-
θεν, ἀνὴρ μὲν ὢν ἀγα]θὸς κ[αὶ] πρότερον, τὰς δὲ βοῦς ἀπ[αγα-
γών, βουκολησ]άντ[ων] τῶν μισθουμένων ὑπὸ Νισ —, [νῦν δ' αὖ
ταὐτ]όν [θ' ὕστερ]ον καὶ ἄλλην βοῦν ἰδίαν, ὡς καὶ τ[ῷ θυμελι-
κῷ ἦσαν αἱ φιλ]οτιμ[ίαι] ἐμφανέσταται, τῷ ἀλείμ[ματι μὲν
τιμῆσαι ἅμα πάν]τας καὶ τοὺς συγγόνους ἀρτιζομένου-
[ς αὐτῷ] τὰ περὶ τοῦ θυμελικοῦ καὶ τῶν ἀκροαμάτων ὅ[πλα,
τῷ μέντ]οι τοὺς συγγόνους ἀρτιζομένους πρὸς τα[ῦτα τά-
ξαντι] ψόφον γυμνικ[ὸν] καὶ ἱππικὸν γίνεσθαι ἐν το[ῖς ἀγῶ-
σιν· ἐ]ξαιρεῖσθαι δὲ καὶ ἔτ[ι τ]οῖσδε τοῖς Παναθην[αίοις]
— δν —, Συ - νον, Κυπ — ν, Συ — ρικόν, τὸν υἱὸν Πεδίωνι[ς,
ἐκ πολλῶν ἀν]δρῶν καλλιέργων, ἄθλω[ν οὐ δεομένων, παρασί-
τους] εἰς τὰς συνόδους τῶν ἀρχ[όντων· μόνον δὲ πάντων τῶν

π]αροίκ[ων ὁμόσπ]ονδον [κ]αί, καθότι εἴθισται, ἐξαιρεῖσ-
[θαι ἐν ἔτει ἑκάστ]ῳ τὸν δὶς τὰ προγεγραμμένα καινὰ τάξα-
[ντα· τοὺς δὲ] συνέδρους ἀρτιζόμενον πρὸς τὴν [Σκαμανδρέ-
ων πόλιν τινὰ] ἀποστέλλειν, τὰς [τιμὰς ἅμ]α εἰς[αγγελοῦν-
τα καὶ στέμματα δα]φναῖα τὰ εἰς τὰ θεάρεστ[α — —
προοισόμενον,] διο[ικεῖ]σθαι δ' οἷο[ν ἂν αὐτοῖς φαίνηται]
— — θαρων δίδοσ[θαι — — — — — — — —
— — ο τὸν ἀν — — — — — — — — — —

Die nur um drei Buchstaben verschiedene Zeilenlänge könnte fast als übertriebene Gleichförmigkeit erscheinen, wenn ich in der Zeilenabtheilung weniger Freiheit gehabt hätte. Jetzt aber wäre es für das herrschende Zeilenmaaß kein gutes Zeichen gewesen, wenn ich Abweichungen von demselben hätte voraussetzen müssen, die nicht dadurch so weit hätten ausgeglichen werden können. Daß die Sicherheit des Maaßes durch eben jene Freiheit in gleichem Grade vermindert wird, in welchem sie die Nothwendigkeit der Beobachtung desselben steigert, ist unläugbar: aber den anderweitigen Beschränkungen der Willkühr zu Folge würde ein kleineres Maaß gewiß nicht ausreichen, und ein größeres ganz durchzuführen, möchte auch nicht gelingen. Versucht habe ich wenigstens allerlei, mehr als ich mir merken zu lassen pflege, wenn ich einmal unter dem mir Erreichbaren das Beste gewählt zu haben glaube. Sollte aber die Entdeckung des Zeilenmaaßes nicht eingebildet sein, so werden die beiden ersten ganz vermißten Zeilen von der schon besprochenen Anfangsformel ausgefüllt. Diese also sind wenigstens nicht von mir ersonnen, sondern im Wesentlichen anderswo gegeben. Nachher ist: ἐπαινέσαι μὲν — εὐεργέτην, δοῦναι δ' αὐτῷ, eine so stehende Formel, daß es thöricht wäre, einzelne Beispiele zu sammeln. Daß aber die Formel hierher gehört, erhellt aus dem ἀριστεῖον, welches hier kein Weihgeschenk, sondern nur ein erster Preis sein kann, wie z. B. in Gruters Corp. Inscr. p. CCCCLX, 1. Ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος Πραξικλῆν Νεομήδους ἐτίμησεν τὸ ἕβδομον χρυσῷ στεφάνῳ ἀριστείῳ. Und so habe ich auch hier das — *AN* - - - zu ΣΤΕΦ*AN*ΟΝ benutzt, χρυσοῦν jedoch weggelassen, weil für Verdienste um die Panathenäen ein Ölkranz genügen mochte, nach Suidas unter Παναθήναια: καὶ ὁ νικῶν στεφανοῦται ἐλαίῳ πλεκτῇ. Der Ausruf eines goldnen Kranzes an den Panathenäen war nämlich, so viel ich mich erinnere, immer eine Auszeichnung für anderweitige Verdienste. Auf jeden Fall wird irgend eine Bestimmung des Kranzes erfordert, ich glaube θαλλοῦ: denn daß so vorzugsweise ein Ölkranz genannt wird, bemerkt schon Visconti,

Digitized by Google

Mus. Pio-Clem. T. V. p. 63. Wäre der Kranz doch ein goldner, ſo müßte er doch auch ein nachgebildeter Ölkranz ſein, *στέφανος χρυσοῦς ἐλλοῦ*, nach dem Sprachgebrauche des Sandwicher Marmors und der andern Stellen bei Böckh im Corp. Inscr. Vol. I. p. 242. Der Name des Geehrten und ſeines Vaters konnte nur unvollſtändig aus der zweiten und vierten der noch erhaltenen Zeilen entnommen werden. *Σκαμανδρία* ferner ſteht und fällt mit der obigen Entwickelung meiner Anſicht der Urkunde als einer aus Neu-Ilium nach Scamandrus, dem Wohnorte der Belohnten, geſandten Decretes. Denn wenn die zweite Scamandriſche Inſchrift mit gleicher Anfangsformel eine Ilienſerin betrifft, und wenn die Ausrede, es könne wohl nur eine Ilienſerin von Geburt, die aber in Scamandrus lebte, gemeint ſein, unſtatthaft iſt, ſo iſt da auch ja von keiner Sendung die Rede, ſondern die Errichtung des Denkmales in Scamandrus mag durch dortige Freunde oder Verwandte beſorgt oder ſonſt zufällig veranlaßt worden ſein, ſpäter vielleicht, als ſie etwa ſelbſt ihren Wohnort änderte. Hinter *δοῦναι δ' αὐτῇ* mag zunächſt noch eine allgemeine Begründung der Auszeichnung, etwa mit *ὅτι* oder *χάριν*, geſtanden haben. Dieß iſt wenigſtens wahrſcheinlicher, als nach der erſten Oſanniſchen Denkſchrift auf Crato Z. 14. *προσδοῦναι δ' αὐτῇ πρὸς ταῖς προϋπαρχούσαις τιμαῖς*, man möchte denn bloß deßwegen, weil noch ganze Zeilen mehr fehlen können, Beides vereinigen wollen; in welchem Falle Letzteres vorher noch eine entſprechende Erwähnung früherer Ehrenbezeigungen vorausſetzen würde, wie dort Z. 8. *τιμηθεὶς ἀξίως ὧν εὐεργέτησεν*. Sollte das auf *ἀριστεῖον* Z. 1. folgende *ΤΟ* als Artikel zu einer ſolchen Beſtimmung gehören, wie in der obigen Gruterſchen Inſchrift *τὸ ἕβδομον*, ſo würde hier das *δὶς* Z. 16. wohl *τὸ δεύτερον* erwarten laſſen. Aber für zweimaliges Verdienſt möchte wohl auch einmaliger Lohn hinreichen, und das Ganze ſcheint ſogar zu verrathen, daß auch das frühere jetzt zuerſt belohnt ward. Das *ΤΟ* mag alſo eher der Anfang von *τὸ ἐκ τοῦ νόμου* ſein, wie in der eben erwähnten Oſanniſchen Steinſchrift Z. 15. *ἀνακηρύξαι τε στεφάνου τοῦ ἐκ τοῦ νόμου*, in der nächſtfolgenden Z. 19. und wieder in der ſpäter nachgetragenen Z. 24. und 29. *στεφάνῳ τῷ ἐκ τοῦ νόμου*. Daß der Kranz als Hauptbelohnung, wenn nicht vorläufig allein, doch zuerſt erwähnt werden mußte, verſteht ſich: nachher aber konnte unter denen, die ſonſt daneben vorkommen, hier nur etwa noch Eine Platz finden. Soll aber zwiſchen der ehernen Bildſäule, dem Vorſitze in den Kampfſpielen und der Speiſung im Prytaneum gewählt werden, die ſo oft, auch in jener Gruterſchen Inſchrift, darauf folgen, ſo könnte man für: *καὶ σίτησιν ἐν πρυτανείῳ*, am erſten an Z. 10. ff. der Abſchrift (denn das vorne Ergänzte zähle ich nicht mit) eine Stütze finden wollen. Da jedoch auch des *ἀριστεῖον* nachher

Digitized by Google

nicht wieder gedacht wird, so möchte dieß eher dagegen als dafür sprechen. Irgend eine fernere Belohnung mag indeß da gestanden haben; denn eine Formel, die es möglich machte, mit Z. 2. auf ähnliche Weise, wie II, 56. Z. 10. und oft, eine weitere Ausführung des allgemein Ausgesprochenen anzufangen, wäre eben deßwegen unbrauchbar, weil in dieser der Kranz wieder obenan hätte stehen müssen. Übrigens sollten alle hier angedeuteten Erweiterungen des für das Ganze Wesentlichsten nur einigermaaßen anschaulich machen, wie ungefähr dieses gestellt werden mußte, um auf dem kürzesten Wege das Folgende vorzubereiten, ohne daß es mir deßwegen einfallen konnte, die Möglichkeit eines längeren Weges läugnen zu wollen. Je bunter die Seifenblase wird, mag ein Spötter mich sagen lassen, desto leichter platzt sie.

Den Gegensatz des NYN *καὶ* und *καὶ* ΠΡΟΣΘΕΝ Z. 2. wird Mancher durch die nachherige Fortsetzung desselben für schwach begründet halten. Ja wer weiß, ob nicht gar Jemand die Wiederholung des Gegensatzes für unbequem, und die Abwechselung von *πρόσθεν* und *πρότερον* für nichts als einen Nothbehelf erklären wird? Kenner solcher Ehrenbeschlüsse werden jedoch hierauf wenigstens keine Antwort fordern, und wahrscheinlich auch die Nothwendigkeit des NYN, an der alles hängt, einräumen. Sondern wir nämlich solche Möglichkeiten, wie ΣYN oder OYN ab, an welche hier nicht einmal flüchtig gedacht werden kann, so könnte in dem -YN außer dem NYN nur ein Infinitiv wie ΣΤΕΦΑΝΟΥN oder ein Accusativ wie ΕΥΝΟΥN oder ΠΡΕΣΒΥN gesucht werden. Ein Infinitiv nun müßte noch von *ἔδοξεν* abhängen, und würde vielleicht *καὶ ΔΙΟΙΚΕΙΝ* nach sich ziehen; da wäre denn für die weitere Fortsetzung guter Rath theuer. Ob aber einer jener Accusative (denn von ΠΟΛΥN, ΤΑΧΥN u. dgl. schweige ich ganz) auf eine Art, die ich bis jetzt nicht einsehe, brauchbar werden können, und letzterer Singular in ungebundener Rede sich besser belegen lassen sollte, als durch die Worte eines Epitomators des Dio Cassius LXVIII, 12. p. 1129. v. 7. *πρέσβυν δέ τινα πέμψας ὁ Δεκίβαλος πρὸς τὸν Τριανόν*, welche Dio selbst nicht so für die seinigen anerkennen würde, oder gar durch Pachymeres V, 6. Theophanes p. 165. Ven. und ihres Gleichen? Mich schreckt davon schon das ab, daß *εὔνουν*, möchte man mit *καὶ δ' οἰκ* — oder mit *καὶ ΔΙΟΙΚΗΣΑΝΤΑ ΚΑΛΩΣ* fortfahren, uns in unabsehbare Umschweife verwickeln würde, nach *πρίσβυν* aber, welches allerdings etwas scheinbarer wäre, das dann unvermeidliche *ΚΑΙ ΔΙΟΚΗΤΗΝ* uns gleichfalls in die größte Verlegenheit bringen müßte. Denn gesetzt auch, man wollte diesem Accusativ zu Gefallen vorher statt *δοῦναι δ' αὐτῷ* vielmehr *λαβεῖν δ' αὐτὸν* — *ἀριστεῖον* ergänzen: so würde man doch nur die Wahl haben, ob man das *ἐπειδή*, mit welchem ich die Zeile angefangen habe, hinter *δευτερεῖον* stellen, und mit

mir eine Wiederholung des Namens annehmen, oder mit Wegläugnung der Spuren des Namens ἀνδ' οὗ abtheilen wollte, wogegen dann das ἐπειδὴ ganz wegfallen würde. Dieß Letztere aber wäre aus mehreren Gründen unstatthaft, erstens weil die Buchstaben ΙΟ vor dem ἀνδ' ου dann jedem Erklärungsversuche trotzen würden, zweitens weil nur ἀνδ' ὧν oder ἀνδ' ὅτου gebräuchlich war, und auch das nicht leicht die Stelle des durchgängig in solchen Urkunden eingeführten ἐπειδὴ vertreten konnte, drittens weil man auch so gleich nachher entweder mehr ändern oder mit Verbesserung des Λ in Α ἃ καὶ π — abtheilen müßte, dieß aber, abgesehen von der Zusammenstellung des οὗ und ἃ, so zu keinem leidlichen Zusammenhange führen könnte, es wäre denn mit bedeutender Überschreitung des Raumes, mit welchem wir auf andre Weise hier sowohl, als nachher fortwährend, auskommen. Bleibt es dagegen bei dem ἐπειδὴ und dem Namen, der nach Beseitigung des ἀνδ' οὗ allein übrig bleibt, so wird doch auch jeder Unbefangene zugeben, daß Prädicate des Mannes, die gleich an die erste Erwähnung seines Namens angeknüpft werden sollten, nicht füglich durch die Angabe des Lohnes von jener getrennt werden, und dann das ἐπειδὴ nachschleppen konnte. Und wie wollte man denn auf solchem Wege weiter kommen, zumal innerhalb der Gränzen, auf welche uns die Betrachtung des Ganzen einschränkt? Am Ende fragt es sich wohl auch noch, ob denn die Sendung des Mannes zum Bundesfeste Grund genug war, ihn πρίαβυν, oder das διοικῆσαι, ihn διοικητὴν zu nennen. Daß die obersten Cassenbeamten in Athen, οἱ ἐπὶ τῇ διοικήσει, nach Böckh im Corp. Inscr. Vol. I. p. 147. nicht selbst Kampfspiele besorgten, will ich zwar nicht in Anschlag bringen; denn andre untergeordnete Cassirer konnten allerdings freiwillig an dem Geschäfte der Epimeleten Theil nehmen. So lesen wir in Böckhs Werk bald darauf p. 158. n. 115. ταμίας αἱρεθεὶς ὑπὸ τῆς βουλῆς τῆ τε τὰς θυσίας — — καὶ αὐτὸς συνεπιμε[με]λῆται, und nachher: [πα]σας τὰς θυσίας ἔθυσεν, ἀ[γήλασε δὲ] καὶ ἐκ τῶν ἰδίων. Eben dahin gehört auch daselbst p. 151. seq. n. 109. der Salamisnische Thiasotenbeschluß zu Ehren eines ταμίας und seiner συνεπιμελητὰι der Opfer, nach welchem der Herausgeber in dem Serapiastendbeschlusse p. 161. seq. n. 120. nach dem ταμίας und γραμματεὺς gleichfalls noch συνεπιμελητὰς vermuthet, weil nachher ἐν ταῖς [ἐπ]ιμελείαις folgt. Auch das ließe sich vielleicht noch denken, daß ein Abgeordneter aus einer Bundesstadt Cassirer für die Opfer und den thymelischen Wettkampf gewesen wäre. Ja müßte er durchaus entweder dieß oder ein förmlich gewählter Epimelet gewesen sein, wie die, welche in Neu-Ilium in der Lechevalierschen Inschrift vorkommen, aus der ich das Fest in dem dortigen Panathenäum anführte: so möchte ich beinahe Jenes noch vorziehen, weil nur Lieferungen und Anordnungen

Digitized by Google

zur Herbeischaffung derselben gerühmt werden, keine ἐπιμέλεια τῆς εὐταξίας beim feierlichen Aufzuge, wie die dort erwähnte, noch sonst irgend etwas, das nur einem eigens bestellten Epimeleten zukäme. Ob die Lieferungen zum Theil aus öffentlichen Mitteln erfolgt waren, bezweifle ich aus Gründen, die ich zu Z. 3. angeben werde; doch angenommen, es wäre so: was war denn dazu, wenn der Liefernde nicht selbst Cassirer war, weiter erforderlich, als eine Vollmacht, sich den Betrag von diesem auszahlen zu lassen? Und so bleibt denn der Zweifel in Kraft, ob ein solcher Abgeordneter schlechtweg πρέσβυς, und ein Cassenverwalter für so bestimmte Zwecke ohne Weiteres διοικητὴς heißen konnte. Der ταμίας εἰς τὰς θυσίας bei Böckh ist wenigstens bestimmter bezeichnet, und gerade bei einem πρέσβυς verstand es sich am wenigsten von selbst, daß er διοικητὴς des Panathenäischen Vereins, nicht etwa seiner Vaterstadt, gewesen sei. Ein bestimmender Beisatz aber würde die Zeile noch mehr verlängern. Oder sollte διοικητὴς in weiterem Sinne ein Anordner sein, wie im Etym. M. p. 469, 3. (Ἱεροποιοὶ) τὰς πενταετηρίδας ἁπάσας διοικοῦσι πλὴν Παναθηναίων, beim Dio Cassius LIV, 19. p. 749, 19. διοίκησις τῆς πενταετηρίδος, oder beim Pollux, Onom. VIII, 9, 90. Ὁ δὲ βασιλεὺς — τὰ περὶ τὰς πατρίους θυσίας διοικεῖ? So nehme ich hier allerdings das Verbum sowohl, als das vorhin ergänzte Abstractum, nämlich als Veranstalten und Veranstaltung überhaupt, obwohl mit dem Nebenbegriffe des dazu nöthigen Aufwandes: aber einen διοικητὴς als eigens bestellten Veranstalter in diesem Sinne gab es nicht, und hätte es einen gegeben, so war doch unser Mann kein solcher. Man betrachte also die Sache von welcher Seite man wolle: die Accusative können nicht bestehen, und der erstere muß dem νῦν Platz machen. Dürfen wir nun aber dieses mit seinem Gegensatze jetzt als befestigt ansehen, und gewinnt dadurch auch der Name noch einen Anhalt: so hat doch nun das ἐπειδὴ eine neue Gefahr zu bestehen, die von einem Zweifel über den Namen ausgeht. Wenn nämlich — *ΙΘΑΝΘΟΥ* Rest eines Namens wie Piranthus, Chrysanthus, Polyanthus, Melanthus, Rhodanthe, Timanthe ist, so stand dieser ja im Genitiv; und wenn wir durch die nächste Zeile zu der Überzeugung kommen werden, daß der Name des Belohnten, soferne der Abschrift zu trauen ist, mit *ΝΙΣ* — anfing, so fragt es sich immer noch, ob nicht Beides Bestandtheile Eines Namens sind, wäre dieser auch nicht geradezu *ΝΙΘΑΝΘΟΥ* oder *ΝΙΣΑΝΘΟΥ*, sondern noch einer kleinen Nachhülfe bedürftig. Dann aber wäre ja das ἐπειδὴ da wenigstens, wo ich es erwartet habe, gewiß falsch, und vielmehr so zu ergänzen: ΝΥ*Ν ΚΑΙ ΔΙΟΙΚ*ΗΣΑΝΤΟΣ. Und ist nicht, kann man fragen, das Particip dem bestimmten Verbum ohne Augment sogar vorzuziehen? Ich zweifle sehr; denn

Digitized by Google

wem der zu I, 9, 2. berührte Gebrauch für unſer Denkmal zu ſpät ſcheinen möchte, erwäge, daß in der Attaliſten-Urkunde bei Oſann, Syll. Inscr. I. Append. p. 236. Z. 26. u. 28. ſogar διάταχεν und ἀναλίσκειν ſteht; und wenn auch vom Genitiv nachher noch durch ὅς oder ſonſt, als lenfalls durch eben jenes vorne verbannte ἐκεινόν, zum Nominativ eingelenkt, und umgekehrt dann ſtatt der Participe die beſtimmten Verba, ἦν und ἀπήγαγε, geſetzt werden könnten, ſo wäre das doch ſo abweichend von der ſonſtigen Form ſolcher Decrete, daß ich getroſt auch davon zu meinem Vorſchlage zurückkehre. Und warum ſoll auch nicht der Belohnte ſelbſt Niſus, Niſäus oder wie man ſonſt will, ſein Vater aber Crithanthus oder ſo ungefähr, geheißen haben? Die Wiederholung beider Namen nach dem ἐκεινόν iſt ja dem feierlichen Curialſtile nur um ſo angemeſſener. In Bereitſchaft habe ich zwar nicht gleich einen Crithanthus: doch laſſe ich, bis einer ſich meldet, einen Critheas aus Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 578. n. 1120. und ein Paar Crithone als Geißel hier, einen aus Athenäus IV. p. 173. B. Cas. den andern nach Salmaſius' und Brunck's Verbeſſerung aus der Anthol. Pal. VI, 258, 4. in einem Wortſpiele mit σύγκριθον. Aber wie ſtand nun das ἐκεινόν? Wiederholend und weiter ausführend nicht, wie wir zu Z. 1. ſahen, aber nachſchleppend gewiß eben ſo wenig, theils weil das ganz gegen den herrſchenden Gebrauch wäre, theils weil Z. 6. offenbar ein Nachſatz dazu folgt; alſo: ἐκεινὸν δὲ.

Um Z. 3. das Vormals in gleicher Entgegenſetzung wieder zu finden, bedarf es nur eines Blickes auf ΚΑΙ ΠΡΟΤΕΡΟΝ, und da wir bereits geſehen haben, daß dort das beſtimmte Verbum, hier alſo Participe zu ſuchen ſind, ſo ergibt auch zunächſt vorher die Ergänzung: ΑΝΗΡ ΜΕΝ ΩΝ ΑΓΑΘΟΣ, ſich nach der Analogie zahlloſer Belohnungsurkunden von ſelbſt. Ob aber mit τὰς δὲ βοῦς ſchon der Gegenſatz des jetzt Geleiſteten beginne, iſt eine andre Frage, die ich aus derſelben Urſache, welche zwei Zeilen weiter eine Wiederholung gleicher Leiſtungen erfordert, entſchieden verneine. Daß die Rinder zum Opfer beſtimmt geweſen, liegt am Tage, und wenn in der Lechevalierſchen Hauptinſchrift (ſo nenne ich unter den vorhin verglichenen die, wo das Panathenäum vorkommt) nur von dem Opfer Einer Kuh die Rede iſt (θῦσαι βοῦ θηλείᾳ iſt nämlich dort Z. 21. zu leſen), ſo ſchließt dieß ſelbſt bei dem kleineren Stadtfeſte, geſchweige denn bei den Panathenäen, ein größeres nicht aus. Man denke nur an die Beſchreibung der Hermioniſchen Chthonien beim Pauſanias II, 35, 4. an welchen Eine βοῦς θήλεια nach der andern aus der dem Feſtzuge folgenden Heerde im Tempel eingeſperrt und geſchlachtet ward. Denn θήλειαν, ſtatt deſſen Siebelis die Änderung τέλειαν aufgenommen hat, wird von Bekker und von Ebert de Cerere Chthon. Diss. I. p. 10. mit Recht beibehalten, zumal da die

Digitized by Google

Opfernden Weiber waren. Die völlige Einerleiheit des Ritus bei zwei so verschiedenen Festen bin ich übrigens weit entfernt zu behaupten, obwohl in dem Tempel der unterirdischen Demeter Athene mit verehrt ward; nur das meine ich, daß beide Feste die Opferung Einer Kuh nach der andern mit einander gemein gehabt haben werden. Da nun von den hier erwähnten Rindern nachher Z. 5. eine ἄλλη βοῦς ἰδία unterschieden wird, so müssen die in der Mehrzahl mit dem Artikel genannten Rinder eine bestimmte Anzahl solcher gewesen sein, welche der Wohnort des Beiohnten zu liefern hatte, mochten sie nun auf öffentliche Kosten, oder, wie ich glaube, doch auch durch seine Freigebigkeit herbeigeschafft werden, nur nicht als persönliches Opfer, sondern für seine Vaterstadt. So sollten an eben jenem Hermionischen Feste nach der Inschrift bei Ebert, in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 593. p. 1193. und in Rose's Inscr. Gr. p. 287. die verwandten Asinäer als Theilnehmer an dem Aufzuge ἕνεκα βοῦν, ein Vorrecht, das sich natürlich nur auf ein selbst mitgebrachtes Thier beziehen konnte. Und hier berechtigt uns zur Vergleichung mit den Panathenäen sogar ein ausdrückliches Zeugniß über Athen, das auch von Ebert nicht übersehene Scholion zu Aristophanes' Wolk. 385. ἐν τοῖς Παναθηναίοις πάσαι πόλεις αἱ ἀπὸ τῶν Ἀθηνῶν ἀποικισθεῖσαι βοῦν ἐνεόμενον ἔπεμπον. Daß nach Hermione nur Eine Kuh von den Asinäern gebracht ward, sucht Böckh aus der geringen Zahl der geopferten zu erklären, und allerdings spricht Pausanias nur von vieren, die jedoch aus einer ganzen Heerde ausgewählt wurden. Mir scheint dort die Ursache vielmehr die gewesen zu sein, daß die Theilnahme an dem Opfer nicht sowohl einem Bedürfnisse abhelfen, als das freundliche Vernehmen beider Städte erhalten sollte. In Athen aber, wo an eignen Mangel noch weniger gedacht werden kann, waren die Sendungen nur Zeichen der Abhängigkeit, brauchten also auch nicht größer zu sein. Anders war es in einem Bunde, wie der Ilische, dessen untergeordnete Städte nach der Anfangsformel der Inschrift mit der Hauptstadt das Stimmrecht theilten; denn solche Rechte mußten einerseits durch Anstrengungen erkauft werden, während andrerseits von den kleineren Bundesstädten natürlich nur ein verhältnißmäßig gleicher Beitrag verlangt werden konnte. Die Theilname der anderen Städte an dem Opfer bezeugt jene Anfangsformel ausdrücklich, auf eine Art, auf welche die Attischen Colonieſtädte keinen Anspruch machen konnten, und vielleicht war sogar die dem Ilienserflecken laut der Inschrift, von der gleich zu Anfang dieser Untersuchung die Rede war, für dieselbe Göttin versprochene bestimmte Mehrheit von Rindern nebst den Treibern gleichfalls ein Beitrag zum Bundesfeste, den die Gemeine sich fast eher von einem Einzelnen schenken lassen konnte, als den ganzen Bedarf eines eigenen Localopfers. Das

Digitized by Google

gleich nachher folgende Versprechen, einen Versammlungsplatz zu schenken, steht wenigstens in keiner erweislichen Verbindung damit, weil dieser gleich, die Rinder künftig gegeben werden sollten. Doch dem sei wie ihm wolle: die Hauptähnlichkeit dieser Rinderlieferung mit der hier gerühmten ist die, daß ein Einzelner geben wollte, was dem ganzen Orte oblag. Denn so wird auch hier der Einzelne den Stadtantheil nicht minder, als das in seinem Namen hinzugefügte Opferthier, aus eignen Mitteln hergegeben haben. Doch kann dieß hier nicht so ausgedrückt gewesen sein, wie dort durch die Worte: *τάς τε βοῦς καὶ τοὺς βουκόλους ἂν ἴτε θεῖναι*, und es genügte auch der hier nothwendige Ausdruck des Hinbringens, wenn dieser nur ein solcher war, der in der Regel den Nebenbegriff der eignen Gabe mit sich führt, also *ΑΠΑΓΑΓΩΝ* oder meinetwegen *ΑΠΕΝΕΓΚΩΝ*, Dieses, wie z. B. in einem Scholion zu Plato's Phädo p. 58. B. *θεμένων ἀπάξειν* durch *θυσίαν ἀπενεγκεῖν* erklärt wird, Jenes, wie in der Platonischen Stelle selbst, in Plutarchs Conviv. Sept. Sap. 17. p. 160. D. Wechel. *τῷ Ποτειδῶνι θυσίαν καὶ θεμένων ἀπάγων*, und in den Stellen Herodots II, 38. extr. und V, 82. durch welche Buttmann, Exc. III. ad Demosth. Mid. p. 126. seine Vermuthung unterstützt, daß der Redner p. 531. E. Reisk. geschrieben habe: *τοὺς δὲ ἀπάγειν τῷ Διὶ τῷ Ναΐῳ τρεῖς βοῦς.* Ja sogar die nachher durch den Raum bedingte Beziehung desselben Particips auf die *ἄλλη βοῦς ἰδίᾳ* begründet so wenig einen Gegensatz des bloßen Bringens und Schenkens, daß dieser vielmehr ein doppeltes Particip erfordert haben würde.

Z. 4. verstehe ich *τῶν μισθουμένων* mit folgendem *ὑπὸ* von Leuten, die gedungen wurden, wie beim Xenophon, Anab. I, 3, 1. *μισθωθῆναι*, und Cyrop. VI, 2, 10. *μεμισθωμένους*, auch beim Harpocratio p. 39. Mauss. (23. Gron.): *οὐ γὰρ κατ' ἐνίσβειαν ἦγον τὰ ἱερεῖα, ἀλλὰ μισθούμενοι*, wo eben vorher dasselbe Passiv verpachtet werden bedeutet, in den Worten: *ἐξ ὧν μισθουμένων.* Vorher aber gründe ich auf jene Zusammenstellung der *βοῦς* und *βουκόλους* bei dem Feste derselben Ilischen Athene die Ergänzung: BOYKOΛΗΣ*ΑΝΤ*ΩΝ, wobei ich es dahin gestellt sein lasse, ob die Hirten nur zum Hintreiben der Heerde nach Neu-Ilium gedungen wurden, oder auch, wie in Hermione, der Procession folgten. Aber von wem wurden sie gedungen? Auf einen Namen deutet das Folgende: *ὑπὸ ΝΙΣ* —, oder, wenn man ändern will, vielleicht: *ὑπ' ΟΝΗΣ* —. Wenn man will: aber wozu das, da den Namen Nisus außer den bekannten mythischen Personen auch ein Paar wirkliche bei Gruter führen, und ein Nisäus beim Andocides de Myster. p. 99. Bekk. vorkommt? Doch nicht wie der Mann hieß, wollte ich fragen, sondern wer er war, ob der eben vorher Genannte oder ein Anderer. Gewiß eben Jener, wie ich auch schon vorausgesetzt habe; denn die Wiederholung des Namens ist hier

Digitized by Google

nachdrücklicher als ὑπ' αὐτοῦ, weil nicht die Gedungenen gerühmt werden ſollten, ſondern wieder der, von dem ſie gedungen wurden. Nur mußte freilich jetzt, zum drittenmale, der Name des Vaters wegbleiben. Daß aber ein andrer nicht mit Belohnter die Hirten gedungen hätte, iſt zu unglaublich, als daß ich mich dabei aufhalten möchte.

Bis hierher alſo war noch von den früheren Leiſtungen die Rede: aber weiter dürfen wir dieſe auch nicht ausdehnen, oder es bleibt uns für die gegenwärtigen gar kein Platz. Im Weſentlichen nun waren dieſe eine Wiederholung jener geweſen, weil Z. 16. folgt: τὸν δὲ τὰ προγεγραμμένα καινὰ τάξα[ντα]. Doch hatte der Mann ſich außerdem um den thymeliſchen Wettkampf verdient gemacht; denn die Erforderniſſe τοῦ θυμελικοῦ καὶ τῶν ἀκροαμάτων hatten nach Z. 8. ſeine Gehülfen veranſtaltet, und auf ihn als Anordner dieſer Veranſtaltungen ſcheint das dann Folgende ſich zu beziehen. Jene Wiederholung aber läßt ſich ſchwerlich hier und Z. 5. anders anbringen als ſo: ΝΥΝ Δ' ΑΥ ΤΑΥΤΟΝ Ο ΥΣΤΕΡΟΝ καὶ ἄλλην βοῦν ΙΔΙΑΝ, dieß ſtatt ΙΔΙΑΝ, und für das Weitere nehme ich außer dem: ΩΣΚΑΙΤ — noch die Buchſtaben Z. 6. — ΟΤΙΝ--ΕΝΟΑΣΘΕΤΑΙ ſo zu Hülfe: ΩΣ ΚΑΙ ΤΩ ΘΥΜΕΛΙΚΩ ΗΣΑΝ ΑΙ ΦΙΛΟΤΙΜΙΑΙ ΕΝΦΑΝΕΣΤΑΤΑΙ. Aber werden dann nicht doch noch die ἀκροάματα vermißt? Freilich wohl, wenn dieſe außer dem thymeliſchen Wettkampfe Statt gefunden hatten, nicht aber, wenn nachher dieſer Wettkampf und deſſen ἀκροάματα gemeint ſind. Und ſo iſt es; denn thymeliſch iſt nach dem Helleniſtiſchen Sprachgebrauche, dem dieſer Ausdruck eigen iſt, theatraliſch in ſo weitem Sinne, daß jede Darſtellung auf irgend einer Art von Bühne, im Odeum ſo gut als im eigentlichen Theater, ſo genannt ward. Am deutlichſten beſagt dieß unter den Stellen bei Lobeck ad Phryn. p. 163. seq. und Oſann, Syll. Inscr. I. p. 206. seq. die des Joſephus, Antiq. XV, 8. 766. τοῖς ἐν τῇ μουσικῇ διαγωνίσοις, τοῖς καὶ θυμελικοῖς καλουμένοις. Mag alſo auch der θυμελικὸς ἀγών, der in der Inſchrift bei Stoſch, Antiq. Thyat. I, 8, 4. p. 194. neben einem gymniſchen vorkommt, ſich auf Dionyſiſche Künſtler beziehen, wie die θυμελικὴ σύνοδος, von welcher Oſann zunächſt handelt, ſo iſt er darum noch nicht verſchieden von dem muſiſchen, den Pollux, Onom. III, 30, 142. auch vorzugsweiſe als ἀγὼν σκηνικὸς oder Διονυσιακὸς bezeichnet, und es kann in Beziehung auf Panathenäen nur ein ſolcher verſtanden werden, wie der muſiſche, der den von Meurſius, Panath. c. 10. geſammelten Zeugniſſen zu Folge auch bei den Athenienſiſchen Panathenäen Statt fand, und der beim Pollux VIII, 9, 93. ὁ μουσικὸς ohne ἀγὼν genannt wird, ganz wie hier ὁ θυμελικός. Wenn Malelas, Chronogr. IX. p. 95. B. Ven. ſagt: ἀγῶνας ἀκροαμάτων καὶ θυμελικῶν σκηνικῶν πάντων καὶ ἀθλητῶν καὶ ἱππικοὺς ἀγῶνα, und

Digitized by Google

X. p. 105. B. σκηνικῶν θυμελικῶν καὶ τραγικῶν καὶ ἀθλητῶν ἀγώνων καὶ ἱππικῶν, so müßte man freilich dieſen Sudler wenig kennen, wenn man daraus ſchließen wollte, das Thymeliſche habe auch nicht ſceniſch ſein können. Wenn jedoch in der zweiten Stelle bald darauf ſteht: ἐπιτίλεσαν οἱ αὐτοὶ — πάλιν τῆς τῶν σκηνικῶν καὶ ἀθλητῶν, θυμελικῶν καὶ τραγικῶν καὶ ἱππικῶν ἀγώνων, ſo iſt da doch ſelbſt für Malelas die Verwirrung zu arg, und nicht allein τῆς τῶν, wie ſchon Chilmead wollte, in τὸν τῶν zu verbeſſern, ſondern auch καὶ ἀθλητῶν hinter καὶ τραγικῶν zu ſtellen. An allen drei Stellen aber möchte ich die Unterſcheidung des ſceniſch thymeliſchen Wettkampfes von dem tragiſchen trotz der Tautologie jenes Ausdruckes in Schutz nehmen, die auch ſelbſt nicht einmal ärger iſt, als wenn Heſychius unter ἀγωνοθέτης, τὰ μουσικὰ ἀκροάματα ſchreibt. Eine Preisbewerbung mit förmlich aufgeführten Dramen war gewiß auch jener Thyatireniſche Wettkampf nicht, noch gab es bei den Panathenäen eine ſolche, im Iliſchen Städteverein ſo wenig, als in Athen. Oder wollte gar noch Jemand der vom Suidas unter τετραλογία ausgeſchriebenen Angabe des Diogenes von Laërtes III, 56. (n. 35.) oder ſeines Interpolators Glauben beimeſſen, die bereits Barthelemy, Wyttenbach und Andre, zuletzt Böckh de Trag. Gr. p. 207. seqq. Derſelbe über die Dionyſien, Abhandl. d. Berl. Acad. 1816. und 1817. Hiſt. Philol. Cl. S. 98. f. und Meineke, Quaest. Scen. Spec. I. p. 47. nach Gebühr gewürdigt haben? In gewiſſem Sinne dramatiſch und mimiſch waren indeß auch die Darſtellungen im Odeum oft genug, und was hierüber in Lange's Vindic. Trag. Rom. p. 24. seq. angedeutet wird, kann Stoff zu einer ziemlich umfaſſenden Unterſuchung geben, zumal wenn man den Streit über die lyriſche Tragödie mit hineinzieht, den Böckh im Corp. Inscr. Vol. I. p. 765. seqq. wohl eher neu aufgeregt als beendet hat. Hierher gehört nur ſo viel, daß der Vortrag der Dionyſiaſten im thymeliſchen oder muſiſchen Wettſtreite mehr mit Action verbunden ſein mochte, als dieß in der Regel von den Panathenaiſten anzunehmen ſein möchte, daß jedoch mancherlei Übergänge der Einen Gattung in die andre möglich waren, und eine ſtrenge Scheidung zu allen Zeiten nicht einmal wahrſcheinlich iſt. Geſetzt aber auch, es hätte nicht einmal der Grundcharacter beider (denn der Einfluß des verſchiedenen Cultus auch auf die Pythiſchen, Charitefiſchen, Homoloiſchen und Muſeiſchen Wettkämpfe der Muſik geht uns nichts an) ſich auf ähnliche Weiſe zu einander verhalten, wie die von Böckh ausgemittelte Panathenäiſche Leſeprobe ganzer Dramen zu der Dionyſiſchen Aufführung derſelben (ein Verhältniß, das auf Geſang eben ſo gut anwendbar iſt): ſo wären doch ſelbſt ſolche Vorträge im thymeliſchen Wettkampfe, wie ich ſie vorzugsweiſe den Dionyſiſchen Künſtlern zutraue, ἀκροάματα,

Digitized by Google

folglich dieſe ſelbſt dann, wenn ſie bei den Panathenäen von ganz gleicher Art geweſen wären, keinesweges außerhalb jenes Wettkampfes zu ſuchen.

Bei *ΤΩ ΑΛΕΙΜΜΑΤΙ* Z. 6. erinnere man ſich aus Apollonius oder Apollodorus Herophilius *περὶ μύρων* beim Athenäus XV. p. 688. F. Cas. und Plinius, H. N. XIII, 1. an das Panathenäiſche Salböl, deſſen Beſtimmung aus vielen Stellen bei Meurſius, Panath. c. 11. und Att. Lect. IV, 6. bekannt, und auch ſpäter wieder erläutert iſt, zuletzt von Böckh im Corp. Inscr. Vol. I. p. 50. n. 33. und p. 900. seq. Addend. ad n. 108. Es ward nämlich in Athen ein Gefäß voll dieſes Öles, welches aus der *μορία*, dem der Athene geheiligten Ölbaume, gewonnen ward, und von allen Beſitzern ſolcher Bäume geliefert werden mußte, den Panathenäiſchen Siegern zu Theil, und ſo werden wohl auch in Troas dieſe Sieger mit dem Öle nicht geſalbt, ſondern beſchenkt worden ſein. Die Sieger; doch fragt ſich ob alle oder, wie J. Horner in Jahns Jahrb. für Philol. u. Pädag. IV, 2. S. 222. behauptet, nur die gymniſchen, und wenn alle, ob nur die eigentlich ſo genannten oder Jeder, der überhaupt belohnt werden ſollte, auch für Beſorgung der Erforderniſſe des Wettkampfes. Unpaſſend wird eine ſo weite Ausdehnung wohl Niemand nennen, der erwägt, daß nicht der Gebrauch zum Wettkampfe (daß die Wettrenner nicht minder, als die Ringer, damit beſchenkt wurden, zeigt Böckh), ſondern die Heiligkeit des Öles, die Wahl deſſelben zur Belohnung veranlaßte, und daß überdieß nicht den Athleten allein eine ſolche Gabe erwünſcht war, ſondern auch, wie wir II, 36. Z. 9. u. 10. ſahen, an den Rath und das Volk Öl vertheilt ward. Doch die Hauptſache iſt die Heiligkeit; das Öl ward gewählt wie der Ölkranz, und der Nutzen galt für zufällig. Ja ſogar wer es nicht als Belohnung erhielt, wird gerne ein wenig zum Andenken mit nach Hauſe gebracht haben, nach der von Lobeck im Aglaoph. Vol. I. p. 706. seqq. erläuterten Sitte, namentlich nach dem Etym. M. p. 474, 39. *Ἴστέον δέ, ὅτι ὑγίειαν καλοῦσιν Ἀθηναῖοι — πᾶν ὅ,τι ἐξ ἱεροῦ φέρεται, οἷον θαλλόν τινα ἢ ἄλειμμα.* Doch wozu das hier? Kann nicht das Salböl eben ſo gut von dem Bekränzten oder ſeinen Gehülfen geliefert, als ihnen zur Belohnung gegeben ſein? Konnte nicht entweder die Verpflichtung zum Ölbeitrage hier weniger allgemein ſein, als in Athen, oder ein freiwilliger größerer, als der geſetzliche, mit Dank angenommen werden? Wer ſo fragte, dem würde ich ſtatt der Antwort die Frage zurückgeben: Wozu das hier? Denn wer das Öl noch in den Vorderſatz bringen wollte, würde oleum et operam verlieren, zumal da der offenbar von *ἔδοξεν* abhängige Infinitiv mit Z. 11. einen früheren vorausſetzt, der nur hier ſtehen konnte, und da gleich nachher die Gehülfen des Bekränzten wohl nur als Mitbelohnte im Accuſativ erwähnt werden konnten. Daß

Digitized by Google

ſie dieß waren, beſtätigt noch Z. 12. wo einige derſelben mit Namen genannt werden, und gerade in Belobungsurkunden für Beſorgung werden ja auch ſonſt oft Mehrere zugleich geehrt. Ein Paar Beiſpiele davon hatten wir ſchon zu Z. 2. Hier komme nur noch Eins hinzu, in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 345. n. 214. Aber wie konnten die Verdienſte des Bekränzten als Grund einer Belohnung ſeiner Gehülfen angegeben werden? So für ſich allein freilich nicht: doch folgt daraus bloß, daß dieß nur der Anfang des Nachſatzes mit μὲν ſein konnte, auf welchen dann noch als Hauptſache ein Lohn des Bekränzten ſelbſt folgte. Und ſollten die Gehülfen nicht erſt im Vorderſatze und dann noch einmal im Nachſatze erwähnt werden, welches augenſcheinlich nicht geſchehen iſt, ſo konnten ſie doch weit eher in dieſem, als in jenem, allein Platz finden. Nur mußte dann freilich jetzt noch die Urſache ihrer Mitbelohnung nachgeholt werden, und das geſchieht auch. Dem Zwecke einer beiläufigen Mitbelohnung, noch nicht einmal mit Hervorhebung der Namen, entſprach dieß ſogar beſſer, als eine Zuſammenfaſſung Aller gleich im Vorderſatze. Und ſo bedarf es denn für ΤΙΜΗΣΑΙ ΑΜΑ ΠΑΝΤΑΣ höchſtens noch der Bemerkung, daß τιμῆσαι das Geſchenk eben ſo deutlich, das Ehrengeſchenk noch zweckmäßiger bezeichnet als δωρήσασθαι, welches ich in einer meines Wiſſens weder Attiſchen noch Helleniſtiſchen, obwohl aus Herodot bekannten, Fügung nicht ohne Noth ſetzen wollte, und daß ἅμα πάντας paſſender iſt als σύμπαντας. ΤΟΥΣ ΣΥΝΓΕΝΟΥΣ hier und Z. 9. iſt ſo als Accuſativ kein Wort; der Steinſchneider ſchrieb oder ſollte ſchreiben: ΤΟΥΣ ΣΥΝΓΟΝΟΥΣ. Er ſollte wenigſtens, folgte aber vielleicht einer roheren Ausſprache, durch welche auch gewiſſe Äoliſche und Doriſche Dialectformen, unter Andern bei Böckh im Corp. Inscr. Vol. I. p. 721. seq. veranlaßt wurden, denen ich jedoch dieſen Sprachfehler beizuzählen weit entfernt bin. Der erſte Schritt zu dieſem war wohl die Verbreitung ſolcher Äoliſchen Genitive, wie συγγένου, im Gemeindialecte, aus der ich ſchon zu II, 35. den ähnlichen Fehler Ἱερογένη herleitete, ſoferne nämlich der Steinſchneider nicht wußte, daß zu jenem Genitiv der Accuſativ συγγένων gehört, über welchen die Nachweiſungen in Lobecks Aglaoph. Vol. I. p. 434. aus Inſchriften leicht vermehrt werden könnten. Doch mag auch Richter ſich beidemal verſchrieben haben, ſo iſt auch ſo dieſe Verbeſſerung leichter als ΣΥΝΓΕΝΟΜΕΝΟΥΣ. Denn halte man mit Baſt ad Gregor. Cor. p. 560. die in Handſchriften ſehr häufigen Auslaſſungen ſolcher Mitlelſylben ſämmtlich für Schreibfehler, welches aus dem ſpäteren Überſchreiben derſelben noch nicht ſicher zu folgen ſcheint, oder zum Theil für Abkürzungen: ſo würde das Verſehen ſich nicht leicht wiederholt haben, die Abkürzung aber hier die einzige und der einzige Beweis einer

Digitized by Google

ſehr ſpäten Zeit ſein. Das Zuſammenhalten der Verwandten aber bei Theorien war ſo allgemein, daß es gewiß nicht zu verwundern iſt, wenn die Gehülfen des Bekränzten ſeine σύγγονοι waren, ſei es im eigentlichen Sinne oder als Genneten, die ja auch wenigſtens συγγενεῖς genannt wurden. In ΑΡΧΙΠΟΜΕΝΟΥ — zeigt ſich in Richters Handſchrift unter dem Π noch die Spur eines Anfangs verſchriebenen Σ, und dieſes iſt in den vorigen Abdruck gerathen. Rathſamer als dieſe Verſchlechterung wäre die Verbeſſerung in ΑΡΤΙΠΟΜΕΝΟΥΣ geweſen, wozu es nur eines Blickes auf die nächſte Zeile oder auch auf Z. 17. bedurft hätte. Einen Zweifel an dieſer Wortform läßt eben die dreimalige Wiederholung ſo wenig aufkommen, daß vielmehr unſre Inſchrift geeignet ſein dürfte, den Verdacht zu vermindern, den Lobeck ad Phryn. p. 448. gegen das Medium beim Theocrit XIII, 43. äußert: Νύμφαι χορὸν ἀρτίζοντο, zumal da doch das Activ nur nicht Attiſch, ſonſt aber nicht ungebräuchlich iſt. Zunächſt braucht Z. 8. nur αὐτῷ zu fehlen. Den Schreibfehler ΑΧΡΟΑΜΑΙΩΝ ſtatt ΑΚΡΟΑΜΑΤΩΝ hat bereits mein Vorgänger berichtigt, wobei ich nur nicht dafür einſtehen möchte, daß die Inſchrift zu alt ſei, um die falſche Aſpiration dem Steinſchneider zutrauen zu dürfen. ΟΠΛΑ wäre allenfalls entbehrlich: doch weiß ich das Ο — nicht anders in den Zuſammenhang zu bringen; ſelbſt ὄργανα, obwohl für den Sinn ſehr ähnlich, wäre nicht das rechte Wort, weil hier uns willkührlich die unpaſſende engere Bedeutung ſich aufdrängen würde.

Bis hierher alſo war von den Gehülfen die Rede: jetzt iſt es Zeit, die neue Belohnung des Bekränzten ſelbſt, deren Gründe der Vorderſatz enthielt, folgen zu laſſen, und zwar ſo, daß Dieſer nun als Anordner des von den Gehülfen Veranſtalteten erſcheine. Zwei Zeilen ſind uns dazu nur noch übrig, Z. 9. u. 10. denn dann folgt doch noch wieder eine Auswahl der Gehülfen. Dort muß folglich zu Anfang der Artikel und dem μὲν gegenüber ΜΕΝΤΟΙ ergänzt werden, dann aber: τοὺς συγγόνους ἀρτιζομένους πρὸς ΤΑΣΤΑ mit dem Caſus von τάξις, den die Anknüpfung des Lohnes: ψόφον ΕΥΔΙΝΙΚ-- καὶ ἱππικὸν ΕΙΝΕΣΘΑΙ, erfordert. Dieß aber iſt der Dativ: τῷ — τάξαντι, weil das letzte Wort unverkennbar aus ΓΙΝΕΣΘΑΙ verdorben iſt. Der neue Lohn war demnach ein ψόφος ἱππικὸς und vorher noch ein ψόφος, deſſen Prädicat zu errathen bleibt. Nun kann aber jener ſchen bekannte nur ein Beifallsruf bei dem Panathenäiſchen Pferderennen ſein; der noch unbekannte wird mithin auch einem Wettkampfe angehören, der zwiſchen dem ſchon vollendeten thymeliſchen und jenem noch bevorſtehenden gehalten werden ſollte. Und was für ein anderer Wettkampf könnte das ſein, als der von beiden unzertrennliche gymniſche, in Athen der wichtigſte von allen? Bei dieſem allein ſollte ja in Athen

Digitized by Google

nach dem Decrete beim Demosthenes pro Cor. p. 265, 25. Reisk. und nach dem erdichteten hinter Hippocrates' Werken der goldne Kranz des Charidemus und Diotimus und der angebliche des Hippocrates an den großen Panathenäen ausgerufen werden. Ἀναγορεῦσαι, lauten die Beschlüsse, Παναθηναίοις τοῖς μεγάλοις ἐν τῷ γυμνικῷ ἀγῶνι oder ἐν τῷ ἀγῶνι τῷ γυμνικῷ. Ja sogar in Neu-Ilium selbst ward nach dem in Sigeum gefundenen Decrete bei Rose Z. 38. f. beschlossen, ἀναγορεῦσαι — ἐν [τῇ πανηγύρει (an den Panathenäen) ἐν τῷ] γυμνικῷ ἀγῶνι τὸν ἀγωνοθέτην καὶ τοὺς σ[τρατηγούς, ὁπόταν ἥ τε πό]λις καὶ αἱ λοιπαὶ πόλεις στεφανῶσιν. Zur Bestätigung dient noch die Reihenfolge der Kampfspiele; denn in gleicher Ordnung lesen wir von Athen beim Pollux, Onom. VIII, 9, 93. ἐπὶ τῷ διαθεῖναι τὰ Παναθήναια, τόν τε μουσικὸν καὶ τὸν γυμνικὸν καὶ τὴν ἱπποδρομίαν, und wenn Meursius, Panath. c. 8. seqq. gleichwohl die Ordnung umkehrt, so ist daran nur theils die schon von Corsinus und wieder von Böckh, Staatsh. d. Athen. Th. I. S. 497. beseitigte Verwechselung des Fackelrennens zu Pferde an den Bendideen mit dem Panathenäischen, theils die Einbildung Schuld, als ob der musische Wettstreit deßwegen, weil er später eingeführt ward, als der gymnische, auch der Ordnung nach der letzte gewesen sein müßte. Mir scheint die Anordnung beim Pollux um so weniger zufällig, weil sie, abgesehen von den zu Z. 6. beigebrachten Stellen des unzuverlässigen Malelas, auch bei den Neronischen Spielen wiederkehrt, von welchen Sueton im Ner. c. 12. sagt: Instituit et quinquennale certamen primus omnium Romae more Graeco triplex, musicum, gymnicum, equestre. Wenn Thucydides III, 104. von dem ältesten Delischen Gesammtfeste sagt, es sei daselbst ἀγὼν καὶ γυμνικὸς καὶ μουσικὸς gehalten worden, so ist das ein andrer Fall, weil da nicht die unbekannte Folge beider, sondern die bequemste Ordnung, das Dasein derselben aus dem Homeridischen Hymnus zu erweisen, die Richtschnur war, und wenn Arrian, Exp. Alex. VII, 14. erzählt, Alexander habe ἀγῶνα γυμνικόν τε καὶ μουσικὸν angestellt, so konnte er jenen als den voranstellen, auf den ihm jetzt am meisten ankam, weil der es war, bei welchem der König die Nachricht von Hephästio's Tode empfing. Ob auf die Worte im Platonischen Menex. p. 528. B. von den Leichenspielen: ἀγῶνας γυμνικοὺς καὶ ἱππικοὺς τιθεῖσα καὶ μουσικῆς πάσης, nicht eine rhetorische Rücksicht Einfluß haben konnte, will ich nicht fragen. In Aristophanes' Plutus aber V. 1164. und drei Stellen, die Hemsterhuis dort außer den beiden zuletzt erwähnten in andrer Absicht anführt, sind wenigstens die μουσικοὶ oder Attischer μουσικῆς ἀγῶνες die ersten, und nur die Stellung der beiden andern wechselt, jedoch auch das nicht bei gleichen Festen; und so geht auch der oben verglichene thymelische Wettkampf in Thyatira dem gymnischen voran. Daß dieser thyme-

Digitized by Google

lische auch hier schon vorüber, das Pferderennen aber von drei Wettkämpfen der letzte war, ist sogar von allen Analogieen, unter denen die der Panathenäen in Athen die bedeutendste ist, unabhängig. So viel nun wird genug sein, um mit Erfolg die Buchstaben betrachten zu können, die unsre Erwartung nicht vereiteln werden, wenn wir nur vor allen Dingen den Gedanken an Abkürzung entfernen, den die über den fünf letzten stehenden Querstriche erregen könnten. Wir sahen nämlich schon ein Paarmal, zuletzt zu II, 30. Z. 11. daß Richter undeutliche Buchstaben dadurch als zweifelhaft bezeichnete, und werden auch hier Z. 19. keine Ursache haben, die Striche anders zu deuten. Die ersten Buchstaben kamen ihm hiernach verhältnißmäßig deutlicher vor: doch wird es auch da erlaubt sein, dieselbe Änderung des *E* in *Γ* vorzunehmen, zu der wir uns in eben dieser Zeile noch einmal, gleichfalls ohne ein solches Zeichen, genöthigt sahen, zumal wenn wir nachher von der größeren Freiheit nur den bescheidenen Gebrauch machen, das *ΔΙ* in *Μ* zu verwandeln. So aber ergibt sich, was der Sinn erheischt: *ϕόρον ΓΥΜΝΙΚΟΝ καὶ ἱππικόν*, versteht sich mit: *ΕΝ ΤΟΙΣ* ΑΓΩΣΙΝ.

Z. 11. ist zuerst ΕΞΑΙΡΕΙΣΘΑΙ *δὲ καί*, darauf aber in *ΣΤ--ΟΙΣΜΕΤΟΙΣΠΑΝΑΘΗΝ* — nicht allein *ΠΑΝΑΘΗΝΑΙΟΙΣ*, sondern wohl auch vorher *ΤΟΙΣΔΕ ΤΟΙΣ* sicher genug. Dann folgen Z. 12. Namen von Männern im Accusativ, so daß die Frage entsteht, ob diese sich etwas auswählen oder erlangen sollen, oder ob man sie auswählen will. Belohnt sollen sie werden, das ist klar; und zwar, wenn ich nicht sehr irre, als Auserwählte unter den Gehülfen des Anordners sowohl, die vorhin allgemein und namenlos vorkamen, als unter allen übrigen um das Fest verdienten Männern. Doch nicht sie allein will man auswählen, sondern auch den Anordner selbst; denn Z. 15. kehrt dasselbe Verbum wieder, und gleich darauf finden wir Jenen deutlich bezeichnet, auch im Accusativ. Oder sollte auch der sich etwas aussuchen, und was? Wer etwa für ihn suchen will, wird dieß hoffentlich doch nicht länger fortsetzen, als bis wir ausgemittelt haben, wozu Alle ausgewählt werden sollten. Bis dahin genüge für beide Stellen, die man wenigstens nicht verschieden wird auslegen wollen, die Empfehlung unsrer Erklärung, die das erstemal der Zusammenhang gewährt. Gesetzt nämlich, man befolgte die andre, so würden die Gehülfen belohnt, ohne daß irgend einer derselben genannt würde, und nachher würden noch namentlich Belohnte folgen, die mit der Hauptperson nichts zu schaffen hätten, und für welche höchstens ein sehr allgemeines Lob sich anbringen ließe. Denn wollte man sagen, es seien wohl eben die sämmtlichen Gehülfen, die hier genannt werden, so hätten dann doch wohl die Namen gleich mit der ersten Erwähnung verbun-

Digitized by Google

den werden müssen, zu geschweigen, daß auch die Genitive Z. 13. auf eine Auswahl der Männer selbst hindeuten. Steht aber diese so fest, als es vorläufig möglich ist, so wird man wohl auch darauf verzichten, mit *ΣΤ*- ohne Änderung etwas anzufangen, besonders da selbst das, was nach der andern Erklärung nahe läge, ἐξαιρεῖσθαι — *ΣΤΕΦΑΝΟΥΣ*, eine Ausdehnung des bezeichneten Raumes erfordern würde, die sich nachher durch veränderte Zeilenabtheilung nicht leicht wieder ausgleichen ließe. Das Einfachste und Leichteste scheint *ΕΤΙ*, und so viel sieht man auch schon aus τοῖσδε τοῖς Παναθηναίοις allein, daß eine jetzt noch den hier genannten Personen gewährte, aber künftig aufhörende Belohnung einer gleichen des Anordners selbst entgegensteht, die auch künftig wieder erfolgen soll.

Der namentlich zum Lohne Ausgewählten Z. 12. sind nicht zwei, beide mit einem Gentile, sondern vier, schon weil sonst die Copula nicht fehlen könnte. Das — *ΔΝ* — gehört zu einem Namen wie Macednus beim Apollodor III, 8, 1. Calydnus beim Tzetzes ad Lycophr. 25. und Arcadius de Accent. p. 62, 3. Barker. und da hier ein möglichst kurzer Name Noth thun möchte, Pydnus, auch beim Arcadius. Die folgenden drei lassen sich verschieden ausfüllen, sind jedoch als Griechische, nicht Römische, kenntlich; und wenn auf den letzten noch τὸν υἱὸν *ΓΕΑΙΩΝΟΣ* folgt, so halte man von der Änderung in *ΠΕΔΙΩΝΟΣ* was man will, wenn man nur einräumt, daß *ΤΕ* nicht als Copula abgesondert werden kann, sondern daß Einer der vier durch Beifügung des Vaters von einem Gleichnamigen unterschieden werden sollte.

Z. 13. wird ΑΝ*ΔΡΩΝ* und statt *ΚΑΛΓΕΡΤΩΝ* die Verbesserung *ΚΑΛΙΕΡΓΩΝ* schwerlich Widerspruch finden, letztere mit Verdoppelung der Liquida, wie *ΚΑΛΙΓΕΝΟΥ* II, 35. u. dgl. auch in Lechevaliers Panathenäischer Hauptinschrift Z. 27. ὡς κατὰ *ΚΑΛΟΣ* πομπεύωσιν, nämlich κατὰ κάλλος wie εἰς κάλλος. Ob aber καλλιέργων zu ἀνδρῶν gehört oder zu *ΑΘΛΩΝ*, läßt schon die Wortstellung nicht in Zweifel; und was wäre auch hier mit schön gearbeiteten Kampfpreisen im Genitiv auszurichten? Angenommen nun, wir hätten noch gar keine Ursache, das obige ἐξαιρεῖσθαι auf eine Auswahl aus den verdienten Männern zu beziehen, so wüßte ich doch jene Genitive nicht anders an das Vorhergehende anzuknüpfen. Denn χωρίς, πλὴν oder μετ' ἄλλων taugt deßwegen nicht dazu, weil eine Belohnung, die Jenen außer oder mit Andern gewährt würde, kein Grund wäre, sie durch Nennung ihres Namens vor den Andern auszuzeichnen, zu geschweigen, daß dadurch nicht einmal für die andre Erklärung des ἐξαιρεῖσθαι etwas gewonnen würde, weil doch Leute, die sich eine Belohnung nehmen sollten, alle einzeln hätten genannt werden müssen. Παρὰ ferner würde zwar diese Erklärung voraus-

Digitized by Google

ſetzen, hier aber darum nicht paſſen, weil nichts daran liegen konnte, die Geber des Lohnes als καλλιέργους zu preiſen. Sonſt aber kann außer ἐκ ſchwerlich noch irgend eine Präpoſition oder was immer für ein Übergangswort nur entfernt in Betracht kommen, während ἐκ πολλῶν nichts zu wünſchen übrig läßt. Mit ΑΘΛΩ — mußte, glaube ich, in dieſer Verbindung eine Wendung zur Beruhigung derer eingeleitet werden, die ſich gegen Jene für zurückgeſetzt halten konnten, und dieß mochte am zweckmäßigſten ſo geſchehen: ΑΘΛΩΝ ΟΥ ΔΕΟΜΕΝΩΝ, nicht als ob: ἄθλῳ ἑτέρῳ ἐπισήμων, oder ſo etwas, ſtatt ἄθλοις ἑτέροις, ſprachwidrig wäre, ſondern weil das Lob uneigennütziger Verdienſtes hier wirkſamer ſein mußte, als eine Hindeutung auf ſonſtige Preiſe, die doch durch anderweitige Leiſtungen erworben ſein, folglich die Anſprüche auf den ihnen hier verſagten Lohn nicht vermindern würden. Doch wozu überhaupt eine ſolche Wendung? Weil ſchwerlich auf andre Art, ehe noch geſagt war, wozu jene Vier ausgewählt werden ſollten, oder gar zu dieſem Zwecke ſelbſt von einem oder mehreren Preiſen geſprochen werden konnte.

Wie von ſelbſt dagegen findet ſich Z. 14. εἰς τὰς συνόδους τῶν ΑΡΧ — mit dem obigen ἐξαιρεῖσθαι zuſammen. Nun könnte zwar die vorhergehende und nachfolgende Lücke es doch noch zweifelhaft machen, ob nicht jener Zuſammenhang nur ſcheinbar ſei, jene, weil an ſich auch ein neuer angeknüpft werden könnte, z. B. durch φιλοτιμίας ἕνεκα τῆς vor εἰς τὰς συνόδους, dieſe, weil vielleicht auch eine Verbindung mit dem zweiten ἐξαιρεῖσθαι denkbar wäre. Allein wo ſollte denn ſonſt geſtanden haben, wozu Jene ausgewählt werden ſollten? Vorher fanden wir dazu keine Gelegenheit, und nachher wird es eben ſo gehen. Aber wieferne ſollten d nn die Leute εἰς τὰς συνόδους ausgewählt werden? Als Mitglieder oder als Gäſte? Das wäre bald entſchieden, wenn die Verſammlungen ſelbſt nicht auch erſt nach Vermuthung genauer beſtimmt werden müßten. Jetzt aber werden wir einen kleinen Umweg nicht ſcheuen dürfen. Daß τῶν ΑΡΧ — mit εἰς τὰς συνόδους zuſammengehört, folgt ſchon aus der Nothwendigkeit irgend einer näheren Beſtimmung. Gehen wir nun alle ſo anfangenden Wörter in den Wörterbüchern und in Oſanns Nachträgen zu denſelben durch, und fügen außer dem ἀρχισωματοφύλαξ II, 25. Z. 2. dem ἀρχικύνηγος bei Letronne, Recherches p. 57. dem archibucolus bei Orelli, Inscr. Lat. Sel. Vol. I. p. 406. n. 2335. und dem ἀρχεφηβεύσας in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 578. n. 1121. noch den ἀρχιυπηρέτης aus Spons Misc. p. 329. und den ἀρχεραναιστὴς aus Böckh p. 173. n. 126. hinzu, der mit Recht aus dem Schreibfehler ΑΡΧΙΕΡΑΙΞΙΕΤΗΣ ſtatt ΑΡΧΙΕΡΑΝΕΙΣΤΗΣ herausgebracht wird: ſo fällt nicht allein Jener als Hierodulenvorſteher des Serapis, Dieſer

Digitized by Google

als Vorsteher eines beschränkteren Vereines, ähnlich dem Archithiasiten, hier von selbst weg, sondern es ist unter den Wörtern dieser Classe kein einziges hier anwendbar, nicht einmal, worauf man noch am ersten verfallen könnte, τῶν ΑΡΧΙΘΕΩΡΩΝ. Denn wenn die Delische Theorie aus Athen laut dem Sandwicher Marmor, zuletzt in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 257. und die Olympische ebendaher nach Andocides in Alcib. §. 29. p. 154. Bekk. mehrere Architheoren hatte, so wird dadurch eine Mehrheit derselben bei einer Gesandtschaft aus einem Städtchen wie Scamandrus noch keineswegs wahrscheinlich. Ja wenn auch diese erwiesen wäre, so wäre doch die Aufnahme in Versammlungen, denen sie vorgestanden hätten, nicht die Sache des Vereines der sämmtlichen Bundesstädte gewesen. Man müßte also schon annehmen, daß die Architheoren der verschiedenen Gesandtschaften unter einander Zusammenkünfte gehalten hätten; und das könnte auch wohl mit dem eifersüchtigen Streben der einzelnen, den Ihrigen den Sieg zu verschaffen, und dem Mangel an verabredetem Zusammenwirken recht gut bestehen. Aber dieß angenommen, so bildeten entweder die Architheoren allein mit wenigen auserlesenen Gästen die Versammlungen, und dann konnten doch wohl auch so nur sie selbst die Andern dazu einladen, oder sie waren die Vorsteher von Zusammenkünften aller anwesenden Theoren, die freilich noch hinterher hinzugefügt werden konnten, und dann gehörten die hier Genannten von selbst dahin. Denn daß die Belohnten gar als Mitglieder, also selbst als Architheoren, zugelassen werden sollten, wäre vollends abgeschmackt, zu geschweigen, daß Theoren und Architheoren bekanntlich von den einzelnen Städten nach eigner Wahl geschickt wurden. Unter allen andern gleich anfangenden Wörtern aber kann an keins auch nur gedacht werden außer ΑΡΧΟΝΤΩΝ, und das ist es eben, welches ich für das Wahre halte, vorausgesetzt, daß nicht städtische Archonten, sondern die Oberbeamten des Panathenäischen Bundes verstanden werden, ähnlich den Achäischen ἄρχοντες, die wiederholt beim Polybius vorkommen, zuletzt XXIV, 5. 16. wo die Anm. zu vergleichen ist, auch in Verbindung mit dem Bundesrathe II, 37, 10. χρῆσθαι — ἄρχουσι, βουλευταῖς — τοῖς αὐτοῖς. Aber warum hatten denn die Ilienser und ihre Bundesstädte eher die Befugniß, zu Versammlungen dieser Bundesbeamten, als der Architheoren, den Zutritt zu erlauben? Weil Jene selbst nebst den Mitgliedern des Bundesrathes den Beschluß abgefaßt und der gesammten Bundesversammlung nur zur Bestätigung vorgelegt haben werden; denn wie hätte es anders hergehen können? Und was für Zusammenkünfte werden nun wohl gemeint sein? Berathende gewiß nicht; denn die bloße Erlaubniß, zuzuhören, wäre eine seltsame und beispiellose Belohnung gewesen; Sitz und Stimme aber konnte nur

Digitized by Google

durch förmliche Ernennung zu einem der Ämter oder doch durch Aufnahme in den Rath, und auf keinen Fall bloß für die Zeit der dießmaligen Panathenäen ertheilt werden. Und was hatten denn die Gehülfen des Bekränzten einer Ehre dieser Art Würdiges gethan? Wie aber, wenn von Zusammenkünften zu festlichen Schmäusen die Rede war? Die öffentliche Speisung im Prytaneum war ja eine Ehre, die, wie in Athen, so überall, wo sie überhaupt vorkommt, ganz besonders auswärtigen Gesandten erzeigt zu werden pflegte, und diese werden daher vom Pollux, Onom. IX, 5, 40. unter den dadurch Geehrten gleich zuerst genannt. Ilienſiſche Prytanen finden wir in der Sigeiſchen Inſchrift bei Roſe, Inscr. Gr. p. 401. seqq. Z. 20. und 29. mit der Prieſterin, den Hieronomen und den Geſandten des Antiochus betend; und wo Prytanen waren, wird es auch ein Prytaneum gegeben haben. Was aber die Archonten betrifft, ſo wird auch am Ende der Hermioniſchen Inſchrift, die uns ſchon zu Z. 3. eine Ähnlichkeit der Opfersendung darbot, angeordnet, καλέσαι — τοὺς ἄρχοντας ἐπὶ τὰν κοινὰν ἑστίαν τοὺς πρεσβευτὰς ὅσαι κα ἁμέρας ἐπιδαμῶντι. Daß dieſe Geſandten nicht die vorher erwähnten συνδῦται, ſondern die Unterhändler des Vertrages waren, und daß Jene von einem eigenen Thearodocus bewirthet werden ſollten, wird Niemand einwenden. Denn die allgemeine Bewirthung aller Theoren war ja keine Auszeichnung für eine Auswahl derſelben; folglich darf hier von den beiden dort erwähnten Bewirthungen nur die ehrenvollere verglichen werden, nicht zu gedenken, daß die Theorodokie, wenn auch ſonſt Eberts Zweifel, de Cer. Chthon. p. 13. seqq. zu weit getrieben ſein mögen, doch keinesweges allgemein genug war, um in Ilium ohne alle Spur vorausgeſetzt werden zu dürfen. Die Archonten ferner ſind in Hermione freilich ſtädtiſche, jedoch in ſo ferne mit den Ilienſiſchen Bundesarchonten gleichartig, als ſie doch an beiden Orten die höchſten Beamten ſind. Ἐν γοῦν τοῖς παλαιοῖς νόμοις, ſagt Clearchus beim Athenäus VI. p. 235. A. αἱ πλεῖσται τῶν πόλεων ὅτι καὶ τιμιώτερον ταῖς ἐντιμοτάταις ἀρχαῖς συγκαταλέγουσι παραείτους, und Ariſtoteles ἐν τῇ Μεδωναίων πολιτείᾳ, ebendaſ. E. (Polit. Reliq. ed. Neumann. p. 139.): Παράσιτοι τοῖς μὲν ἄρχουσι δύο καθ' ἕκαστον ἦσαν, τοῖς δὲ πολεμάρχοις εἷς. Die erſtere Stelle erläutert Schweighäuſer durch Belege des Gebrauches von παράσιτοι für δημοσίᾳ σιτοῦσθαι ἐν τῷ Πρυτανείῳ, und wenn ich auch hier lieber παραείτους, das eigentliche Wort gerade für dieſe Art von Tiſchgenoſſen, als συσσίτους oder συνδείπνους ergänze, ſo kümmert mich weder die Attiſche Übertragung jenes Wortes auf Epulonen gewiſſer Gottheiten, noch daß ich es nicht gerade von den vorübergehenden außerordentlichen Tiſchgenoſſen nachweiſen kann. Wenn beim Ariſtophanes, Acharn. 125. der Rath den Perſiſchen Geſandten in's Prytaneum einladet, und

Digitized by Google

wenn Athenäus V. p. 186. A. die Prytanen allein, nicht die Archonten, als regelmäßige Theilnehmer am gemeinsamen Mahle nennt, so hängt das mit der Scheidung des Areopags, dem die Archonten angehörten, von dem Rathe der Fünfhundert zusammen, beweist also nichts für solche Verfassungen, wo die Archonten, gleich viel in welchem Sinne, an der Spitze des städtischen oder Bundesrathes standen.

Von nun an wird wieder zu dem Anordner zurückgekehrt, und auch der als ein Auserwählter bezeichnet. Denn überschlagen wir vorläufig das noch Unklare, so liegt doch Z. 15. ein zweites ΕΞΑΙΡΕΙΣΘΑΙ und dann: τὸν δὲ τὰ προγεγραμμένα κυρὰ ΤΑΞΑΝΤΑ, vor Augen, und daß jenes mit dem früheren ἐξαιρεῖσθαι Z. 11. parallel sein muß, sahen wir schon dort. Ja selbst bei gleicher Beziehung wäre es schon eine unbequeme Ungleichheit, wenn man hier den Infinitiv passiv nehmen, und etwa aus — ΑΡΩΙΚ-- Z. 15. ΠΑΡ' ΩΝ ΚΑΙ machen wollte, abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit, daß die größere Belohnung, statt der kleineren entgegengesetzt zu werden, nur vermittelst des relativen Pronomens an diese angehängt würde, und was sich sonst noch dagegen sagen ließe. Erinnern wir uns, daß in der Iliſchen Inschrift aus Sigeum bei Rose Z. 31. οἵ τε πολῖται καὶ οἱ πάροικοι πάντες, den Worten ebendas. Z. 39. seq. ἥ τε πόλις καὶ αἱ λοιπαὶ πόλεις, entsprechen, und daß οἱ πάροικοι da die bei der Panegyris anwesenden Einwohner der verbündeten Nachbarstädte sind: so wird wohl folgender Übergang genügender erscheinen: ΜΟΝΟΝ ΔΕ ΠΑΝΤΩΝ ΤΩΝ ΠΑΡΟΙΚΩΝ. Aber wozu wollte man den Anordner auswählen? Unstreitig gleichfalls zum Tischgenossen der Archonten, nur nicht bloß für die Zeit der dießmaligen Panathenäen; denn diesen Gegensatz lassen die Worte: τοῖδε τοῖς Παναθηναίοις Z. 11. erwarten, und damit kann eine wesentliche Verschiedenheit des Lohnes selbst nicht bestehen. Und wirklich kommt uns ΟΜΟΣΠΟΝΔΟΝ so von selbst entgegen, daß mir wenigstens dieß sogar umgekehrt für den vorigen Satz zuerst den Weg gezeigt hat. Denn die Verlängerung der Lücke hat ja bei Richter nichts zu bedeuten, und eine andre Wortheilung wäre schwerlich für irgend einen Zusammenhang anwendbar. Bei dem folgenden - *N* wäre eine bedeutende Vergrößerung der Lücke schon etwas gewagter, als wo ein Paar Puncte stehen. Doch scheue ich diese an sich auch hier weniger, als eine Überschreitung des sonstigen Zeilenmaaßes. Mit einem Wörtchen wie μὲν, νῦν, οὖν, ist indeß nichts anzufangen: zerlegen wir aber das *N* in *AI*, so liegt ΚΑΙ ganz nahe. Daß dann: ΚΑΘΟΥΙΕΙΟΙΣΝΑΙ, verschrieben ist, sieht Jeder. Die Verbesserung: ΚΑΘΟΤΙ ΕΙΘΙΣΤΑΙ, mag ohne Fürsprache ihr Heil versuchen. Und so bleibt denn für den Gegensatz gegen die Beschränkung auf die gegen-

Digitized by Google

wärtigen Panathenäen nur noch das — Ω Z. 16. zu Anfang übrig. Aber wie mag denn der Gegensatz gelautet haben? Sollte der Anordner bloß auch künftig, εἰς τοὐπίσω, Tischgenosse sein? Das einsame Ω wäre zu schwach, um sich dagegen zu wehren: desto mehr aber hat die Natur der Sache dawider. Denn die Fortsetzung eines solchen Festlohnes außer der Festzeit wäre beispiellos und nicht einmal auf einen Fremden anwendbar, der doch nicht seinen Wohnort würde verlassen haben, um in Ilium mit den Archonten gespeist zu werden. Wirklich hergebracht hingegen war die Wiederkehr von Festbelohnungen bei Wiederholung des Festes, und wenn dieß sonst vorzugsweise vom Ausrufen des Kranzes gilt, welches auch bei dem öfters erwähnten Pergamener Crato, um bei dem nächsten Beispiele stehen zu bleiben, jährlich geschehen sollte: so wird doch in der ersten Denkschrift auf diesen Z. 20. f. und in der zweiten Z. 42. verordnet, daß dieß jedesmal παρὰ τὸν πότον erfolge μετὰ τὰς σπονδάς, oder ἐν τῷ κοινῷ δείπνῳ τῶν συναγωνιστῶν, und das Räuchern neben seiner Bildsäule soll nach jener Z. 25. gleichfalls καθ' ἕκαστον ἔτος besorgt werden. Das erneuerte Andenken aber bei wiederkehrendem Festschmause und die wiederholte Bewirthung des Geehrten selbst, wenn seine jedesmalige Anwesenheit zu erwarten war, lag doch eben nicht weiter auseinander, als die Festmahle selbst, deren Verschiedenheit durch die der Belohnenden, dort der Kunstgenossen, hier der Städte, bedingt ist; und die Wiederholung des Räucherns beweist wenigstens, daß das Herkommen sich nicht eben auf Eine Art der Belohnung beschränkte. Da also hier die Ausdehnung der Belohnung über die dießmalige Feier hinaus durch den Gegensatz selbst gegeben ist, die Erneuerung aber nicht anders als so möglich war, so scheint ΕΝ ΕΤΕΙ ΕΚΑΣΤΩ nun hinreichend begründet. Denn das Jota ist auch in ΤΩ Z. 6. nicht beigeschrieben, und die jährliche Feier der Ilischen Panathenäen erkannten wir bereits aus Lechevaliers Hauptinschrift.

Was Z. 16. weiter folgt, hängt schon mit dem ἀποστέλλειν Z. 17. zusammen. Denn obgleich ΣΥΝΓΑΡΟΥΣ nicht richtig sein kann, so steckt doch nothwendig ein Accusativ dahinter, und dann folgt ΑΡΤΙΠΟΜΕΝΟΝ in gleichem Casus. Doch fragt es sich, ob man jene Leute oder Sachen, deren Benennung verdorben ist, abschicken will, oder, wenn es Leute sind, ob sie abschicken sollen. Im ersteren Falle müßte ΑΡΤΙΠΟΜΕΝΩΝ geschrieben werden, und es würde die neue Frage entstehen, ob jene noch unbekannten Menschen oder Dinge diesen oder zu diesen gehört hätten. Beides könnte ja der Genitiv ausdrücken: aber zu etwas führen würde Keins von Beidem. Sollen hingegen die noch Unbekannten die Absender sein, so bietet sich von selbst ΣΥΝΕΔΡΟΥΣ dar, natürlich mit vorhergehendem τοὺς δέ. Daß vorzugsweise die

Digitized by Google

Glieder eines Bundesrathes so hießen, ist zu bekannt, als daß es nöthig wäre, die Beispiele bei Böckh, Staatsh. Th. I. S. 449. zu vermehren. Ob auch in der ersten unter den drei Inschriften, aus denen wir hier die Anfangsformel nahmen, der Ἰλιεὺς σύνεδρος Z. 7. ein solcher sei, mag freilich dahin gestellt bleiben; denn wenn auch der Beschluß gleichfalls von dem ganzen Städteverein gefaßt worden war, so konnte gleichwohl ein bloß städtisches Rathsglied die Bildsäule auf eigne Kosten errichten, und daß ein Stadtrath auch συνέδριον heißen konnte, sahen wir schon II, 60. Z. 10. Zur Noth könnte sogar hier der Stadtrath von der Bundesversammlung beauftragt worden sein: doch ist es mir ungleich wahrscheinlicher, daß ein Auftrag, den das Volk der Stadt dem Stadtrathe würde gegeben haben, von der Bundesversammlung an den Bundesrath ergangen sei. Ἀρτεζόμενον kann nun bleiben, und muß es sogar, versteht sich mit Hinzufügung von τοῦ. Die Synedren sollen einen Besteller oder Ausrichter ihrer Anordnungen absenden, ähnlich denen, die laut Z. 7. u. 9. dem Bekränzten das Nöthige bestellt hatten. Die Absendung solcher Abgeordneten, die sonst πρεσβεῖς oder πρεσβευταὶ genannt werden, kommt bekanntlich regelmäßig in Belobungsbeschlüssen Auswärtiger vor, namentlich auch in dem Ilischen aus Sigeum bei Rose, zu Ehren des Antigonus, Z. 42. Daß auf πρὸς τὸν nur Σκαμανδρίων πόλιν folgen konnte, wird der Sache nach Niemand läugnen, der in der dritten unter den vorne ergänzten Zeilen Σκαμανδρία zugibt. Der Ausdruck aber ist derselbe, wie II, 52. Z. 3. εἰς μὲν τὴν πόλιν τὴν Θυατειρηνῶν, Z. 5. f. ἐν τῇ λαμπροτάτῃ Θυατειρηνῶν πόλει, und sehr Vieles dergl. Mäßige Umschreibungen sind das nicht; denn es gilt im Curialstile nicht gleich, ob eine Sendung, um bei unserm Falle stehen zu bleiben, bloß nach einem Orte, vielleicht an einen Einzelnen daselbst, oder an die Stadt als solche erfolgt. Durch πρὸς Θυατειρηνούς II, 56. Z. 20. ward freilich dasselbe erreicht. In der letzten Denkschrift auf Crato steht Z. 37. πρὸς τὸν δῆμον τὸν Τηΐων, und Z. 39. πρὸς τὸν δῆμον τὸν Δηλίων, weil da eine Bewilligung nachgesucht werden sollte, die nur das Volk gewähren konnte. Πατρίδα αὐτοῦ wäre vollends nicht so gut, theils weil solche Aufträge mit gleicher Bestimmtheit aufgezeichnet wurden, wie sie ertheilt werden mußten, theils weil durch die Belohnung eines Bürgers die Stadt mit geehrt, und schon deßwegen namentlich genannt ward.

Der nächste Zweck der Sendung war wohl die Ankündigung der Ehrenbezeigungen, also Z. 17. ΤΑΣ ΤΙΜΑΣ ΑΜΑ ΕΙΣΑΝΓΕΛΟΥΝΤΑ ΚΑΙ — oder so ungefähr. Unsicherer wenigstens ist diese Ergänzung wohl nicht, als in eben jener Ilischen Steinschrift aus Sigeum Z. 45. man wolle Gesandte wählen, [οἵτινες — ἀπαγγελοῦσιν αὐτῷ τὴν τι]μήν, und ähnlich ist Bei-

Digitized by Google

des, nur daß da eine Begrüßung vorhergeht, die hier wegfällt, und daß dem Geehrten selbst gemeldet wird, was hier und sonst oft nur seinen Mitbürgern angezeigt zu werden brauchte. Nachher Z. 18. ist ΔΑΦΝΑΙΑ, wenn man nicht ändern will, wohl unvermeidlich, und davon ist die Ergänzung: στέμματα — προσιούσιον, unzertrennlich, dem Sinne nach, versteht sich; denn die Worte, die ich aus Lechevaliers Hauptinschrift Z. 22. genommen habe, konnten auch etwas anders lauten. Στέμματα für Kränze merkt übrigens auch Böckh im Corp. Inscr. Vol. I. p. 538. n. 956. und mit ihm Welcker, Syll. Epigr. Gr. 9. (52.) an. ΘΕΑΡΕΣΤΑ statt ΘΕΑΡΙΣΤ — wird sicher sein: ob aber auf: τὰ εἰς τὰ Θεάρεστα, πανηγύρια folgte, bezweifle ich, weil der Lorbeer dem Apoll, nicht der Athene, geweiht war. Daß nach der eben erwähnten Lechevalierschen Hauptinschrift und nach der Ilischen aus Sigeum an den dortigen Panathenäen andern Göttern, nach letzterer namentlich dem Apoll, mit geopfert ward, verschlägt noch nicht viel. Denn theils ward Apoll damals nur dem Antiochus zu Gefallen, als ἀρχηγὸς τοῦ γένους αὐτοῦ, wie er Z. 26. f. heißt, mit angerufen; theils ist in unsrer Inschrift keine Spur eines gemischten Cultus; theils endlich sollte man doch nach dem Salböle Z. 6. auch nur Ölkränze erwarten, weil Athene doch auf jeden Fall die Hauptgöttin des Festes war. Wie also wenn in Scamandrus eben zur Zeit der Sendung aus Ilium Apoll verehrt werden, und der Abgeordnete dazu Kränze mitbringen sollte? Doch dem sei wie ihm wolle. Weiß Jemand die Lorbeerkränze ganz entbehrlich zu machen, so bin ich der Erste, der sie an den Nagel hängt. Am wenigsten habe ich mir selbst damit eine laureola erwerben wollen.

Was ich Z. 18. von den Queerstrichen über ΛΟΙΟ — halte, sagte ich schon zu Z. 10. Sollte meine Vermuthung: ΔΙΟΙΚΕΙΣΘΑΙ Δ' ΟΙΟΝ, gegründet sein, so wird nun die Bundesversammlung das Synedrium bevollmächtigt haben, die erforderliche Summe zu veraus-gaben, also nach der gewöhnlichen Formel: οἷον ἂν αὐτοῖς φαίνηται. Nachher ist nur noch ΔΙΔΟΣΘΑΙ Z. 19. kenntlich. Die Errichtung des Denkmales mit der Abschrift des Beschlusses in Scamandrus wird nicht vergessen sein, und wenn, wie wohl anzunehmen ist, der Abgesandte auch dafür zu sorgen hatte, so war es ja leicht, wieder auf ihn zurückzukommen.

LXXVII. (VI.)

Zu der runden Nische des zweiten Tempels zu Salamen. S. 169.

ΘΕΟΔΟΤΟΣΕΚΤΟΡΟΣ
ΕΠΤΑΚΙΝΕΘΙΑΝΟΣΑ--

Digitized by Google

ACYHBIWKAITЄKNOIC
THNTYXЄANCYNTHKON
XHTHΠATPI ———
APXOYCWCKOCHHCЄN.

Die Inschrift hätte hinter II, 6. stehen sollen, und ward mit dieser und der nächstvorhergehenden in demselben Tempel der Stadttyche gefunden. Sie findet sich auch in Seetzens noch ungedruckten Tagebüchern, und lautete etwa so:

Θεόδοτος Ἕκτορος
Ἑπτακιναιθιανὸς ἅμ-
α συμβίῳ καὶ τέκνοις
τὴν Τυχαίαν σὺν τῇ κόγ-
χῃ τῇ πατρί[δι κατ' ὄν]-
αρ χρυσῷ ἐκόσμησεν.

Z. 2. hat Seetzen statt des ersten Є ein C, statt des zweiten die Figur ꟻ. Gesenius zu Burckhardts Reisen in Syrien u. Paläst. Th. I. S. 500. las Ἑπτακινεθιᾶνος, mit der Bemerkung, der Ort Heptakinethia sei nicht weiter bekannt, wenn anders die Lesart richtig sei. Auch ich weiß darüber keine Auskunft zu geben, habe also nur die Betonung verbessert, und Ἑπτακιναιθιανὸς geschrieben, nach der Analogie der Männernamen Cinätho, des cyclischen Epikers, und Cinäthus, des Rhapsoden. *AMA* hat schon er ergänzt; Seetzen schrieb *ANA*, und Z. 3. a. E. *K* statt *IC*.

Z. 4. erklärt Jener *TYXЄAN* durch Τυχαίαν, nämlich οἰκίαν. Es ist aber vielmehr die Bildsäule zu verstehen. Beim Malelas, Chronogr. V. p. 58. D. Ven. lesen wir: τῆς σφαγιασθείσης κόρης στήλην χαλκῆν τυχέας, wo Chilmead τυχέας in τύχης oder εἰς τύχην verändern wollte, Toup aber, Emend. in Hesych. Vol. III. p. 475. Τυχαίας las. Dieß ist das Wahre, und die Worte bedeuten eine bronzene Statue der als Tyche der Stadt Nyssa dargestellten geopferten Jungfrau gleiches Namens. Ein ähnlicher Sinn wird I. p. 12. D. so ausgedrückt: Τὴν δὲ τῆς αὐτῆς πόλεως Τύχην ἐκάλεσε Καλλινίκην, εἰς ὄνομα τῆς σφαγιασθείσης παρ' αὐτοῦ κόρης, ferner VIII. p. 84. seq. στήσας ἀνδριάντος στήλην χαλκῆν τῆς σφαγιασθείσης κόρης Τύχην τῇ πόλει, p. 86. A. θυσιάσας κόρην ἀδαῆ ὀνόματι Ἀγανήν, ποιήσας αὐτῇ στήλην χαλκῆν εἰς Τύχην τῆς αὐτῆς πόλεως, X. p. 114. A. Ποιήσας δὲ θυσίαν κόρην ὁ Ζάρβος ὀνόματι Κυπάραν, χωρικήν, ἐποίησεν αὐτῇ στήλην χαλκῆν εἰς Τύχην τῆς πόλεως, und XI. p. 117. C. στήσας — τῆς σφαγιασθείσης ὑπ' αὐτοῦ κόρης τύ-

Digitized by Google

λην χαλκῆν κεχρυσωμένην — εἰς λόγον Τύχης τῆς αὐτῆς πόλεως, wo kurz zuvor die Worte: ὑποστάσεως — ὑπὲρ λύτρου καὶ ἀποκαθαρισμοῦ τῆς πόλεως, verbunden mit εἰς ἀποκαθαρισμὸν τῆς πόλεως in gleicher Beziehung II. p. 15. B. zeigen, was der Ehrenmann mit den Übertragungen der Stadtwehe, deren Römischen Ursprung zuletzt noch Lobeck im Aglaoph. T. I. p. 595. seqq. nachgewiesen hat, auf die mythische Urzeit eigentlich meinte. Aber muß nicht nach diesen Stellen, von denen zwei schon Toup verglich, Τυχαίαν gelesen werden? Das würde die Stelle unsrer Inschrift, wo εἰκόνα oder Byzantisch στήλην zu verstehen ist, noch ähnlicher machen: wer aber in der zweiten der obigen Stellen ἀνδριάντος στήλην, II. p. 22. A. ἀνδριᾶσι στηλῶν, u. dgl. schrieb, namentlich auch in der historisch brauchbaren Stelle über die vergoldete Statue Constantins mit der gleichfalls vergoldeten Tyche von Constantinopel auf der Hand, XIII. p. 5. D. στήλην χρύσου, ohne doch στήλη irgendwo anders, als von der Statue selbst, zu gebrauchen, warum sollte der nicht noch eher στήλην κόρης Τυχαίας schreiben können? Eine vergoldete Tyche war auch schon unter den obigen, und was Welcker, Syll. Epigr. p. 209. seq. über vergoldete Statuen überhaupt gesammelt hat, mag nur zum Überflusse noch erwähnt werden. Doch will ich nicht läugnen, daß eine Goldverzierung des ganzen Tempels, eine theilweise natürlich, sich eben sowohl denken ließe, als in einer Inschrift aus Pselcis bei Letronne, Recherches p. 371. und bei Gau, Nub. Denkm. Inschr. Taf. XIV, 30. u. 43. steht: τὸν περὶ τὸν ναὸν χρύσωσιν ἐποίησεν. Das aber ist wichtiger, daß, wenn κόγχη nicht die Nische der Statue, sondern ein großes nischenförmiges Gewölbe wäre, in welchem jene selbst sich befinden mochte, die Stellung der Inschrift in jener doch ein seltsamer Zufall sein würde, und daß ein solches Gewölbe im Tempel nicht wohl von diesem unterschieden werden konnte, gesetzt auch, daß man ohne Grund das von Richter erwähnte neuere verstehen wollte.

Z. 5. ist bei Gesenius der Artikel ausgefallen. Seetzen las hier und Z. 6. ΤΗ ΠΑΤΡΙΔΙ, ohne Lücke vor der Endsylbe. Doch ist es sehr unwahrscheinlich, daß die vorletzte Zeile so kurz gewesen sei, und Seetzens ΔΙ ist eben deßwegen, weil es sich als Ergänzung auch dem Unkundigsten aufdrängt, da, wo es steht, verdächtiger, als Richters ΑΡ. Man ergänze: ΤΗ ΠΑΤΡΙΔΙ ΚΑΤ' ΟΝΑΡ, wie in der Inschrift beim Phrynichus p. 421. Lob. Δημοσθένην Παιανιέα Πολλάκις κατ' ὄναρ, deren Tadel von Seiten des Atticisten uns nichts angeht. Zuletzt hat Seetzen das Wahre: ΧΡΥCΩΙ ΘΚΟCΜΗCΘΝ.

Digitized by Google

LXXVIII.

Auf einem Steine zu Kom-Ombos. Aus der ungedruckten Reise.

----ΤΗΙΚΛΕΟΠΑΤΡΑΙΤΗΙΓΥΝΑΙ
---ΜΕΓΙΣΤΩΙΚΑΙΤΟΙΣΣΥΝΝΑΟΙΣ
--ΑΙΠΕΞΙΚΑΙΚΑΙΙΠΠΙΚΑΙΔΥΝΑΜΕΙΣ
---ΥΠΕΡΜΕΝΑΝΔΡΟΥΤΟΥΜΙΚΡΟΥ
--ΡΧΟΥΕΠΑΝΔΡΩΝΚΑΙΓΗΣΒΑΣΙΛΙΚΗΣ
--ΒΙΤΟΥΚΑΙΜΙΚΡΟΥΤΟΥΥΟΥΝΤΟΣΔΕ
--ΠΠΑΡΧΩΝΕΠΑΝΔΡΩΝΚΑΙΠΤΟΛΕ
--ΕΤΗΣΕΝΕΚΕΝΚΑΙΕΥΝΟΙΑΣΗΣ
--ΤΕΣΕΙΣΤΑΠΡΑΓΜΑΤΑΚΑΙΗΣ
--ΑΝΤΗΣΙΣΩΣΤΩΙΚΑ
--ΝΤΕΙΛΗΦ-

Daß zu Anfang der Zeilen ungefähr die Hälfte fehlt, lehrt gleich die erste, und außer dieser am unmittelbarsten noch die neunte, nach deren Maaßstab die andern leicht so ergänzt werden können, daß ihre Länge nur Einmal um Einen Buchstaben überschritten wird, etwa so:

[Τῷ βασιλεῖ Πτολεμαίῳ καὶ] τῇ Κλεοπάτρᾳ τῇ γυναι-
[κὶ αὐτοῦ, θεοῖς Φιλομήτορσιν, καὶ τοῖς τούτων τέκνοις
καὶ Ἀρωήρει, θεῷ Ἀπόλλωνι] μεγίστῳ, καὶ τοῖς συννάοις
[θεοῖς] ---------- αἱ πεζικαὶ καὶ ἱππικαὶ δυνάμεις
[αἱ τοῦ Ὀμβίτου καὶ αἱ ἄλλαι], ὑπὲρ Μενάνδρου τοῦ Μίκρου
---------- [ἱππά]ρχου ἐπ' ἀνδρῶν καὶ γῆς βασιλικῆς
[οἰκονόμου τῆς τοῦ Ὀμ]βίτου, καὶ Μίκρου τοῦ ὑοῦ. Αὐτὸς δὲ
[καὶ τετίμηται Μένανδρος, ἱ]ππαρχῶν ἐπ' ἀνδρῶν καὶ Πτολε-
[μαϊκῆς γῆς οἰκονόμος ὤν, ἀρ]ετῆς ἕνεκεν καὶ εὐνοίας, ἧς
[εἰς αὐτὸν διατελοῦσιν ἔχον]τες εἰς τὰ πράγματα, καὶ ἧς
[παρὰ αὐτοῦ ἅπαντες οἱ τὴν τιμὴν στήσ]αντες ἴσως τῷ κα-
[λῶς ὑπὸ αὐτῶν παθόντι ἀ]ντειλήφ[ασιν].

Die ersten Ergänzungen bis an die Erwähnung des Menander hängen genau zusammen mit der Aufschrift der Karnießleiste über der Thür einer inneren Abtheilung des großen Tem-

Digitized by Google

pels zu Ombi, zuletzt bei Letronne, Recherches p. 76. seq. und Gau, Nub. Denkm. Inſchr. Taf. X, 1. Ὑπὲρ βασιλέως Πτολεμαίου καὶ βασιλίσσης Κλεοπάτρας τῆς ἀδελφῆς, θεῶν Φιλομητόρων, καὶ τῶν τούτων (dieß fehlt bei Letronne) τέκνων, Ἁρμώρει, θεᾷ μεγάλῃ Ἀπόλλωνι, καὶ τοῖς συνναοῖς θεοῖς τὸν σηκὸν οἱ ἐν τῷ Ὀμβίτῃ τασσόμενοι πεζοὶ καὶ ἱππεῖς καὶ οἱ ἄλλοι σύνοικοι ἔτευξεν τῆς εἰς αὐτούς. Denn was da οἱ — πεζοὶ καὶ ἱππεῖς, das ſind hier αἱ πεζικαὶ καὶ ἱππικαὶ δυνάμεις, und die entfernte Möglichkeit, daß eine gleiche Beſatzung an demſelben Orte auch ein andres Regentenpaar neben dem Arveris habe ehren können, kommt kaum in Betracht gegen die Wahrſcheinlichkeit, daß unſer Denkmal in dieſelbe Zeit gehört. Die Buchſtabenform iſt bis auf das Γ und das kleine ο, welche vielleicht Richter nur nicht beibehalten hat, dieſelbe, und das Einzige, was man gegen die Gleichzeitigkeit einwenden könnte, iſt dieß, daß Cleopatra hier nicht ἡ ἀδελφή, ſondern nur ἡ γυνή, genannt wird. Allein die beiden einzigen Königinnen des Namens, an welche man hiernach denken könnte, die Gemahlin des Epiphanes und die zweite Euergetes' II. hießen auch Schweſtern der Könige, obgleich ſie nur ihre Schweſtertöchter waren, jene bei Letronne p. 50. und 52. worüber er ſich p. 8. erklärt, dieſe p. 345. wie weiterhin p. 348. gezeigt wird; und wenn die letztere p. 90. nach der Ausſöhnung des Euergetes mit ſeiner wirklichen Schweſter von dieſer als ἡ γυνὴ unterſchieden wird, ſo geht uns das hier, wo nur Eine Cleopatra erwähnt wird, nichts an. Wir ſehen alſo auf jeden Fall, daß die Benennung ἡ ἀδελφή, ſei es in eigentlicher oder in uneigentlicher Bedeutung, denen, welchen ſie zukam, nicht nothwendig gegeben zu werden brauchte. Und eben dieß beweiſt auch eine Theräiſche und eine Methanäiſche Inſchrift bei Letronne p. 463. letztere wieder in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 593. n. 1191. wo dieſelbe Cleopatra, auf welche hier die Demotiſchrift führt, Ptolemäus' VI. Philometors Gemahlin, zwar nicht ἡ γυνή, aber auch nicht ἡ ἀδελφή, ſondern bloß ἡ βασίλισσα, genannt wird. Durch θεοῖς Ἐπιφανέσιν oder Εὐεργέταις würde überdieß die zweite Zeile, die Richter, wie ich glaube, überſchlagen hat, um zwei oder drei Buchſtaben kürzer werden, als alle andern; ein Nebengrund, der als ſolcher doch auch nicht ganz zu verachten ſein möchte. Aber wozu überhaupt die Einſchaltung einer ganzen Zeile? Konnte nicht Philometor gemeint ſein, ohne ausdrücklich dieſen Beinamen zu bekommen? Konnte nicht ferner das Denkmal errichtet werden, als der König zwar ſchon vermählt war, aber noch keine Kinder hatte, alſo in ſeinem 18ten Regierungsjahre, 164. v. Chr. wie das Propylon der Iſis und des Serapis zu Paremboke, deſſen Aufſchrift Letronne p. 38. seq. eben deßwegen in dieſes Jahr ſetzt, weil die Worte: καὶ τῶν τέκνων, fehlen? War endlich der

Digitized by Google

Griechiſche Name des Aroeris hier unentbehrlicher, als in den Nubiſchen Anbetungsformeln des Mandulis, Petesis und Paytnuphis? Und kommt nicht, wenn man bloß: *ΤΗΙ ΓΥ-ΝΑΙΚΙ ΑΥΤΟΥ ΚΑΙ ΑΡΩΗΡΕΙ ΘΕΩΙ ΜΕΓΙΣΤΩΙ*, ergänzt, genau das rechte Zeilenmaaß heraus? Ich geſtehe gerne, daß dieſe Betrachtungen mich Anfangs unſchlüſſig gemacht haben, zumal da ich ſogar den Aroeris ſelbſt ohne Beifügung des Apollonamens an dem Propylon von Klein-Apollonopolis anerkenne, wo Letronne p. 97. nach der Einen Abſchrift von Jomard und Chabrol allein Ἡλίῳ vorzog. Ἀρούηρι, θεῷ μεγίστῳ, erkannte da zuletzt noch Vidua, Inscr. Antiq. tab. XVIII, 1. und zwar noch deutlicher, als das von Letronne trefflich errathene Σωτῆρες. Und dieß, worin ihm ſpäter Letronne ſelbſt in der Analyſe ſeiner Inſchriften gefolgt iſt, beſtätigt außer Hamilton auch Pococke's Schreibfehler *ΑΡΩΗΒΑΙ*. Auch wäre der Sonnengott in Apollonopolis doch wohl eher Apoll als Helios genannt worden. Denn hätte man den Ort bloß zur Unterſcheidung von Heliopolis ſo genannt, ſo würde man dadurch in ſo ferne nichts gewonnen haben, als man doch auch den Namen Apollonopolis von zwei Städten gebrauchte; und wenn auch, ſo mußte auf jeden Fall der Griechiſche Name des Gottes dazu paſſen. Je mehr ich mir jedoch unſre Inſchrift überlege, deſto weniger kann ich mich mit dem Gedanken vertragen, daß unſer Denkmal, es mochte ſein von welcher Art es wollte, ein Paar Jahre früher ſein ſollte, als die Vollendung des Sekos. Denn dieſer war doch ohne Zweifel das Hauptwerk, an welches weit wahrſcheinlicher ein kleineres Denkmal ſich hinterher anſchloß. Doch wäre das vielleicht noch nicht entſcheidend, wenn unter allen Denkſteinen der Ptolemäer nur ein einziger wäre, auf welchem von dem Könige Ptolemäus ſchlechtsweg, ohne beſtimmenden Zuſatz, die Rede wäre. Da aber dieß ganz unerhört ſein würde, und namentlich Philometor auf keinem derſelben ohne dieſen Beinamen vorkommt, ſo vermag bei mir wenigſtens keine Analogie der Seleuciden oder Attalen etwas zur Entſchuldigung einer ſolchen Auslaſſung. Daß endlich durch Weglaſſung dreier Beſtimmungen, welche die parallele Tempelinſchrift enthält, die Gleichheit der Zeilenlänge ohne größere Einſchaltung erreicht werden könnte, iſt lange nicht ſo auffallend, als daß eben jene drei mit möglichſt genauer Beibehaltung der dortigen Form, namentlich auch mit τοῖς τούτων τέκνοις, nicht, wie anderswo, τοῖς τέκνοις allein oder mit αὐτῶν, gerade nicht mehr oder weniger als eine Zeile füllen. Iſt das Zufall, ſo iſt es wenigſtens ein ſo wunderbarer, daß Ein Zeuge nicht hinreicht, ihm Glauben zu verſchaffen, zumal da der Schluß der eingeſchobenen und der nächſtfolgenden Zeile ohne alle Willkühr einander ſo ähnlich wird, daß dieß eben ſehr leicht das Überſchlagen jener veranlaſſen mochte.

Digitized by Google

So viel über den ersten Satz im Ganzen. Im Einzelnen kann Z. 1. der Artikel auffallen, weil alle andern Denkschriften der Ptolemäer mit βασιλεὺς oder ὑπὲρ βασιλέως ohne Artikel beginnen. Wäre also diese Zeile allein der Maaßstab der Zeilenlänge überhaupt, so könnte man, wenn man hinzunimmt, daß vor dem Namen der Königin noch dieser Titel zu stehen pflegt, statt — *THI*, ΒΑΣΙΛΙΣΣΗΙ vermuthen, und demnach auch zuerst das τῷ weglassen. Doch geht die Entbehrlichkeit des Titels βασίλισσα auch aus einer Nubischen Inschrift bei Gau hervor, wo schon Niebuhr, Erklär. S. 21. dieß angemerkt hat. Der Artikel aber ist doch im Allgemeinen sprachrichtig, und der besondere Ägyptische Gebrauch in der Weihungsformel mit dem Dativ ist nicht weiter bekannt, weil diese sonst nirgends auf die Ptolemäer angewandt wird. Daß ferner Richter selbst die Endsylbe von *ΓΥΝΑΙ*ΚΙ noch Z. 1. ergänzt hat, scheint mir kein Beweis einer dort gefundenen Lücke, und diese ist nicht einmal an sich wahrscheinlich, weil sonst bis auf die drei letzten Buchstaben der Inschrift alles vorne fehlt. Die Hauptsache aber ist, wenn wir auch für die Zeilenlänge vorläufig bloß die erste Zeile zum Grunde legen, daß der Maaßstab, den ich aus derselben entnommen habe, die Probe hält, ein um vier oder sechs Buchstaben längerer hingegen keineswegs.

Z. 3. (um die ergänzte Zeile mitzuzählen) ist die Wortstellung: θεῷ Ἀπόλλωνι μεγίστῳ, dieselbe, wie in den Anbetungsformeln am Propylon zu Pselcis wiederholt: προσεκύνησα θεὸν Ἑρμῆν μέγιστον.

Die Lücke Z. 4. mit κατεσκεύασαν auszufüllen, hieße der Frage nach der Art des Denkmales aus dem Wege gehen, auf Kosten der Landessitte, eher das Verbum, welches unter den Ptolemäern sonst nirgends hinzugefügt wird, als die Benennung des Denkmales allein auszulassen; denn daß Beides zugleich wegbleiben konnte, thut nichts zur Sache. Wollte man aber diese Lücke gleich den andern geradezu aus der Tempelinschrift ausfüllen, so wäre gegen τὸν σηκὸν τόνδε von Seiten des Raumes nichts einzuwenden. Allein so sehr ich auch von dem Zusammenhange beider Inschriften überzeugt bin, so weit bin ich doch entfernt, die unsrige in der Hauptsache für nichts als eine ausführlichere Wiederholung jener an einem geräumigeren Platze zu halten. Das geht ja schon deßwegen nicht an, weil der Sekos wohl für das Wohl des königlichen Paares, ὑπὲρ βασιλέως καὶ βασιλίσσης, nicht aber den vergötterten Regenten selbst noch vor dem θεὸς κυριώτατος, eingerichtet ward, und weil jener Formel hier vielmehr ὑπὲρ Μενάνδρου Z. 5. entspricht. Denn wollte man sagen, dieß heiße: im Namen Menanders, so müßte man wohl auch dort in Bezug auf das Regentenpaar das ὑπὲρ eben so nehmen. Wird es aber da

Digitized by Google

von Letronne und Andern mit Recht als gleichbedeutend mit ὑπὲρ σωτηρίας genommen, wofür überwiegende Gründe zu ſprechen ſcheinen, ſo erlaubt auch in andern Fällen eine ſolche ſtehende Formel keine willkührliche Unterſcheidung, zumal da fromme Wünſche für den kriegeriſchen Befehlshaber eben ſo gut, als für die Königsfamilie, an die Errichtung des Denkmales angeknüpft, nicht aber die Belobung des Befehlshabers, die nachher folgt, an einem in ſeinem eigenen Namen geſetzten Denkmale angebracht werden konnte. Ja ſogar angenommen, die Formel hätte in beiden Fällen nicht gleiche Bedeutung, ſo würde man doch ſchon die Einerleiheit der Formel ſelbſt in Bezug auf verſchiedene Perſonen vermieden haben, wenn beide Inſchriften daſſelbe Gebäude beträfen. Auch wäre es ſchwerlich ſchicklich geweſen, mit dem Bau des Sekos in Einer und derſelben Inſchrift die Errichtung eines Denkmales für den Befehlshaber der Truppen ſelbſt zu verbinden, welches doch von dem Sekos hätte verſchieden ſein müſſen. Und dieſer Grund hält mich auch von der Vermuthung: τὸ προπύλαιον, zurück. Irre ich nicht, ſo konnte nur eine στήλη, in eigentlicher Bedeutung verſteht ſich, alle hier genannten Zwecke in ſich vereinigen. Eine ſolche, die nach der langen Aufſchrift von einem Titulär-Befehlshaber der Leibwache, der zugleich Strateg war, und einem ziemlich zahlreichen Baſiliſtenvereine zum Heil des Ptolemäus Euergetes und der Cleopatra ſechs namentlich genannten Göttern und den andern am erſten Nilcatarrhact verehrten Gottheiten errichtet worden, fand Rüppel in der Halle eines kleinen Tempels auf der dortigen Dionyſus-Inſel. Die von ihm in Joſ. v. Hammers Fundgruben des Orients Th. V. S. 428. mitgetheilte Aufſchrift wiederholt Letronne, Recherches p. 344. seq. und theilt eine Abbildung der Stele ſelbſt mit einer zweiten Copie der Aufſchrift von Gau in dem zu p. 480. gehörenden Steindrucke mit. Daß aber eine ſolche Stele zugleich ein Ehrendenkmal für den Befehlshaber ſein konnte, lehren zahlloſe Ehrenbeſchlüſſe auf Denkſteinen von dieſer Form, namentlich auch das Decret der Bewohner von Buſiris zu Ehren Nero's bei Letronne p. 390. seqq. aus welchem hier στήλην λιθίνην ergänzt werden könnte, wenn es gewiß wäre, daß nicht ein allgemeinerer Ausdruck da ſtand, etwa: τὸ μνῆμα τοῦτο. Schade, daß ſelbſt die Sache, auf die mehr ankommt, als auf die Worte, erſt dann mit mehr Zuverſicht wird behauptet werden können, wenn eine genauere Beſchreibung des Steines zur Beſtätigung gereichen ſollte. Richter ſagt bloß, die Form deſſelben ſei etwa: , ohne die Größe zu beſtimmen, oder, woran am meiſten gelegen wäre, zu ſagen, ob wir uns die unteren ſenkrechten Striche verlängert vorſtellen ſollen, und ob da, wie ich vermuthen möchte, oder oben in dem mittleren Dreieck, die Inſchrift ſtand. So viel ſcheint mir indeß doch

Digitized by Google

schon aus dem flüchtigen Umrisse hervorzugehen, daß der Stein eher das obere Ende einer Stele sein konnte, als ein Thüraufsatz. Denn mit einer giebelartigen Spitze, wenn auch von andrer Form, sind nicht allein viele Stelen in andern Gegenden, sondern auch die Stele auf der Dionysus-Insel versehen. Thüraufsätze hingegen, die nur entfernt ähnlich wären, wird man in Ägypten oder Nubien schwerlich nachweisen können, und die Überschriften der Thüren standen überdieß regelmäßig auf der Karnießleiste, oder wenn da nicht Raum genug war, auf dem Architrav.

Z. 5. mußte des Raumes wegen αἱ τοῦ Ὀμβίτου gesetzt werden, statt daß in der Tempelinschrift steht: οἱ ἐν τῷ Ὀμβίτῃ τασσόμενοι. Ob ich aber nachher mit Recht καὶ αἱ ἄλλαι geschrieben habe, noch in Verbindung mit αἱ δυνάμεις, oder ob es, wie dort, καὶ οἱ ἄλλοι heißen muß, hängt von der Frage ab, ob mit Letronne οἱ ἄλλοι πραγματικοί, oder vielmehr die andern Soldaten zu verstehen sind. Da der treffliche Französische Gelehrte dagegen weiter nichts einwendet, als daß es keine Soldaten gebe, die weder Fußvolk noch Reiter seien, so ist ihm offenbar nur nicht eingefallen, daß die andern denen des Ombitischen Nomos entgegengesetzt werden konnten, so daß alle zusammen eine Gränzbesatzung ausmachten, die sich über diesen Nomos hinaus erstreckte.

Z. 6. wird ΙΠΠΑΡΧΟΥ durch ΙΠΠΑΡΧΩΝ Z. 7. bestätigt: und es kommt beidemal ἐπ' ἀνδρῶν hinzu, wie in einer metrischen Inschrift aus Cypern bei Jos. v. Hammer, Topogr. Ans. S. 179, 43. die bei Welcker sowohl als in der Anthologie fehlt:

— — — — — ὃν πρὶν ἐπ' ἀνδρῶν
θήκατο Λαγείδας κοίρανος ἡγεμόνα.

und wie bei Pococke, Inscr. Antiq. p. 32, 3. ἐπὶ τῆς πόλεως, ἡγεμόνα καὶ ἱππάρχην ἐπ' ἀνδρῶν καὶ ἱερέα θεῶν Εὐεργετῶν. Wollte man jedoch darnach auch hier vorher ἡγεμόνος τε καὶ ergänzen, oder doch noch irgend einen Titel des Menander vermuthen, so wäre die zweite Stelle dawider, wo der Name unentbehrlich ist, und neben diesem kein Titel vor ἱππαρχῶν Platz findet. Es wird also dort zu τοῦ Μίκρου vielmehr noch eine Bestimmung der Person als solcher hinzugekommen sein, etwa ein Gentile. Der Anfangsbuchstabe von ΓΗΣ könnte in der Handschrift, vielleicht auch auf dem Steine, allenfalls auch als Τ gelesen werden. Weil aber Z. 7. vor ΠΤΟΛΕΜΑΙΚΗΣ, welches doch unstreitig dem βασιλικῆς Z. 5. entspricht, kein Artikel steht, und eine solche Verschiedenheit nicht so gut möglich wäre, als die Umkehrung der Wortfolge, so bleibe ich bei γῆς, und füge dieß auch nachher hinzu, das erstemal mit ΤΗΣ ΤΟΥ ΟΜΒΙΤΟΥ,

Digitized by Google

welches nicht mit wiederholt zu werden brauchte. Bin ich aber bis so weit auf rechtem Wege, so ist wohl auch οἰκονόμου und οἰκονόμος ὤν wenigstens nicht weit gefehlt.

Die Verbesserung von ΝΤΟΣ Z. 7. in ΑΥΤΟΣ braucht nur erwähnt zu werden, und auch die Ergänzung Z. 8. καὶ τετίμηται Μίνυδρος, wird durch den Zusammenhang nothwendig herbeigeführt.

Nach ΑΡΕΤΗΣ ἕνεκεν καὶ εὐνοίας Z. 9. steht ἧς vermöge der Attraction, die gerade in der hier zu erwartenden Formel: ΗΣ ΕΙΣ ΑΥΤΟΝ ΔΙΑΤΕΛΟΥΣΙΝ ΕΧΟΝΤΕΣ, so häufig ist. So lesen wir z. B. in der athletischen Inschrift bei Gruter, Corp. Inscr. p. CCCXXVII. in Gronovs Thes. Antiq. Gr. Vol. VIII. praef. p. 8. bei Van Dale, Diss. ad Marm. VIII, 1. p. 590. und bei Maffei, Mus. Ver. p. XLV. φιλοτιμίας ἕνεκεν καὶ τῆς λοιπῆς ἐπιμελείας, ἧς ἔχων διατελε-σεν εἰς αὐτούς, in Spons Misc. p. 344. ἀρετῆς ἕνεκεν καὶ καλοκαγαθίας, ἧς ἔχων διατελῶν εἰς τὸ κοινόν, wo die Änderung in den Misc. Observ. Vol. III. T. II. p. 196. ὧν ἔχων διατελεῖ, nur halb richtig, und die gleich darauf vorgeschlagene Einschaltung von καὶ τῆς εὐνοίας (so mit dem Artikel) ein ganz verunglückter Einfall ist; ferner bei Dobree in Rose's Inscr. Antiq. p. 403. v. 34. ἐπί τε τῇ ἀρετῇ καὶ τῇ ἀνδραγαθίᾳ, ᾗ ἔχων [διε]τελεῖ, wornach auch p. 404. v. 47. ἧς ergänzt wird; noch ferner in der Append. Marm. Oxon. n. III. p. 287. Prid. v. 12. ἐπὶ τῇ αἱρέσει, ᾗ ἔχων διατελεῖ, wo Reinesius im Synt. Inscr. VII, 23. stillschweigend ὧν schrieb, dann bei Letronne, Recherches p. 52. ἀρετῆς ἕνεκεν καὶ εὐνοίας, ἧς ὁ πατὴρ αὐτοῦ διατελεῖ παρεχόμενος εἰς τε βασιλέα Πτολεμαῖον καὶ—, und in Osanns Syll. Inscr. 1. Append. p. 234. II. v. 45. seq. ἀρετῆς ἕνεκεν καὶ εὐνοίας, ἧς ἔχων διατελεῖ εἰς τοὺς συ-αγωνιστάς, wogegen in Beziehung auf denselben Mann nachher II. p. 353. v. 4. ὧν steht, wie daselbst I. p. 127. und in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 145. v. 21. seq. [ἀρετῆς] ἕνεκα καὶ εὐνοίας, ἧς ἔχω[ν διατελεῖ πρὸς τὸν] δῆμον, wo Osann noch ein Paar Beispiele beiderlei Art anführt, irrig behauptend, die Attraction in dieser Formel sei nur eine seltene Ausnahme von der Regel. Müßte ich ohne äußeren Bestimmungsgrund wählen, so würde ich vielmehr die Attraction als herrschend vorziehen, welches auch Böckh im Corp. Inscr. Vol. I. p. 175. n. 129. gethan hat. Sonst wäre wohl auch unter allen Attractionen diese die einzige, die erlaubt wäre, ohne vorherrschend zu sein. Daß übrigens alle jene Beispiele der Formel sich auf die Gesinnung gegen die Belohnenden beziehen, ging uns bisher, so lange noch bloß von der Wortfügung die Rede war, nichts an. Jetzt aber muß noch bemerkt werden, daß hier die Participendung, das wiederholte καὶ ἧς Z. 10. und das ΑΝΤΕΙΛΗΦΘΕΙΝ ganz zuletzt eine solche Anwendung derselben erfordert, wie in dem Briefe des Mich. Psellus, der mir zufällig zuerst zur Hand ist, in Friede-

Digitized by Google

manns und Seebode's Misc. Crit. II, IV. p. 611. seq. *εὔχομαι τῷ θεῷ, ὅσην εὔνοιαν ἔχων ἐγὼ πρὸς σὲ διατελῶ, τὴν αὐτὴν ἀντιλαβεῖν παρὰ σοῦ*, hier noch mit dem Zusatze: *εἰς τὰ πράγματα*, wie im zweiten Buche der Macc. 11, 19. *τὴν εἰς τὰ πράγματα εὔνοιαν*. Das Subiect sind demnach OI THN TIMHN ΣΤΗΣ*ΑΝΤΕΣ*, wie II, 64. Z. 11. und oft, wozu ich außer *παρὰ αὐτοῦ* noch der Zeilenlänge wegen *ἅπαντες* ergänzt habe; denn der Schreibfehler — *ΑΝΤΗΣ* kann uns, wenn wir erst so weit sind, nicht mehr irre machen. Und nun ergibt denn auch nach *ὅσῳ τῷ* die Ergänzung *ΚΑΛΩΣ ΥΠΟ ΑΥΤΩΝ ΠΑΘΟΝΤΙ*, sich von selbst; *ὑπὸ* ohne Elision, weil eben vorher das Zeilenmaaß auf *παρὰ* vor einem Vocal führte. Von *ὅσῳ* in der Bedeutung *ὁμοίως* versprach ich in der Quaest. alt. de Vita Iuv. p. 25. den aus Schriftstellern bekannten Beispielen noch ein Paar epigraphische beizufügen. Eins ist das unsrige; ein Paar mehr glaubte ich mir angemerkt zu haben, und konnte damals nicht nachschlagen, sehe jetzt aber, daß ich mit den Citaten nicht das bezweckt hatte.

Digitized by Google

Zusätze und Verbesserungen.

Zu 1, 2. S. 9. Z. 8. Denn Pindars Herleitung von Veilchen kann uns eben nicht mehr gelten, als alle solche Namendeutungen der Dichter, und die mythische Geburtsstätte des Jamus kommt sogar jener Deutung zu Statten. Welcker im Prom. S. 168. f. vermischt Verschiedenartiges. — Ebend. zu Z. 13. oder bei Corsinus, N. Gr. p. 14. M. Ἰούλιος Ἑρμῆς Ἰουλίᾳ Τερτίᾳ, τῇ γυναικὶ ἑαυτοῦ, καὶ Ἰουλίᾳ Ἑρμιόνῃ, τῇ θυγατρί, ΖΩΣΙΜ ἐποίει, und in einer ungedruckten Seetzenschen Inschrift aus Zorava: ἐποίησεν τὴν CΤΗΙΗΜ, offenbar statt CΤΗΛΗΜ, ἰδίαις αὐτοῦ δαπάναις, welches ꝛc. — Ebend. Z. 7. v. u. l. geschrieben werden, welches auch Seetzen, der diese Inschrift gleichfalls abschrieb, durch sein ΑΛΧΑΙΟΥ bestätigt, man möchte denn noch lieber mit Wiederholung des Χ (diese Form gibt er dem Buchst. hier durchgängig) Μαλχαίου lesen wollen, einen Namen, der sich zu den dort einheimischen Malchus und Malchio verhalten würde wie Bassäus in Burckhardts Reisen in Syrien u. Paläst. Th. 1. S. 128. Gesen. zu Bassus, Thaddäus zu Thaddio II, 1. u. dgl. in welchem Falle die Belege des *M* statt *N* vor Vocalen unnöthig, dieselbe Verwechselung aber vor einem *N* sowohl, als das Einmalige *M* statt des doppelten, bekannt genug, und nur für das Zusammentreffen von Beidem sichrere Belege zu wünschen wären, als hier I, 8. 5. das im Zusatze besprochene ψυχὴμ μὲν mit einfachem *M*. — Zu S. 10. Z. 16. Jetzt zweifle ich indeß, ob die täuschende Nachbildung des Lebens in einem bloßen Phantasiebilde Ähnlichkeit heißen konnte, und halte selbst den vorauseilenden Plural mit doppeltem καὶ für eben so unbequem, als jene Stellung der Hauptfigur. Da also überdieß Seetzens ΝΕΙΚΑΔΙΟΙC dem Seidlerschen ΝΕΙΚΑΡΙΟΙC sehr nahe kommt, so wäre dieß ohne Bedenken aufzunehmen, wenn nicht jene Form selbst die Analogie der späten Deminutive πηγάδιον, σειράδιον und anderer

Digitized by Google

bei Lobeck ad Phryn. p. 74. für sich hätte. Errathen ließ sich das freilich nicht, am wenigsten neben λεονταρίοις: aber nun steht es fest, versteht sich mit Versetzung von τὴν θύραν in den dritten Vers. *ΜΕΓΑΛΗΝ* las Seetzen richtig. — Ebend. Z. 15. bis 10. v. u. l. Νίκη. Die Deminutivform λεοντάριον neben λεοντίσκος, wie οἰνάριον, ἀνθρωπάριον, χιτωνάριον, κυνάριον, ἀνδράριον und das in Osanns Auctar. Lex. Gr. angemerkte ἀνδριαντάριον neben οἰνίσκος und den entsprechenden Formen, kann in den meisten Wörterbüchern und — nachgetragen werden, ist jedoch auch schon aus Du Cange im Glossarium unter λεοντάρι bekannt. — Ebend. Z. 7. v. u. l. *ΚΑΛΗ*. — Ebend. zu Z. 6. v. u. zumal da Seetzen hinter dem *ΚΑΙ* eine kleine Lücke andeutet. — Zu S. 11. Z. 6. Noch etwas leichter wäre jedoch *ΚΑΙ*ΝΗ gewesen. — Ebend. zu Z. 13. wo, beiläufig gesagt, ἐν πότῳ, welches Osann, Syll. Inscr. I. Append. p. 240. beibehielt, nach den Lesarten: *ΕΝΠΟΤΙΩΑΩΙΣ---ΧΑΙΡΕ*, bei Vidua, Inscr. Ant. tab. VI, 2. und *ΕΝΠΟΤΙΩΛ* (oder *Δ*) *ΟΙ-------ΧΑΙ*, bei Voughon in Seetzens Nachlaß wegfällt, wo jedoch das später von Osann in Jahns Jahrb. für Philol. u. Pädag. VI, 1. S. 31. vorgeschlagene: ἐν Ποτιόλοις, eben so wenig das Rechte, sondern so zu lesen ist: τελευτήσας ἐν ποτίῳ. Λῷσ[τε] χαῖρε, nämlich ἐν ποτίῳ als Latinismus, in puteo, nach Stephanus von Byzanz unter Δικαιάρχεια: πότια γὰρ τὰ φρέατα καλοῦσι Ῥωμαῖοι, und nach der Analogie von ὄῤῥιον, βάλνιον, κηρίον für horreum, balneum, cereum, u. dgl. — Ebend. zu Z. 15. v. u. Da jedoch Seetzen *ΔΥΩΜΕΡΩΝ* las, so wird wohl Jeder dieß vorziehen. Τὰ δύω μέρη sind natürlich die beiden Seiten rechts und links, nicht die äußere und innere der Thür. — Ebend. Z. 14. u. 13. v. u. str. wie — zweisylbig. — Ebend. zu Z. 1. v. u. Seetzens Schreibfehler *ΚΑΙ* Z. 1. *ΟΥΡΑΝ* Z. 2. und *ΛΕΟΤΑΡΙΟΙC* Z. 3. f. erwähne ich nur noch, damit man nicht fürchte, ich möchte eine brauchbare Variante übergangen haben.

* Zu I, 3. S. 13. Z. 3. l. δοὺς. — Zu S. 14. Z. 4. v. u. besonders beim Livius XXI, 62. signum aeneum matronae lunoni in Aventino aedificaverunt, welches Rubenius, Elect. I, 36. und Andre zuversichtlich in dedicaverunt änderten. — Zu S. 15. Z. 7. und ohne in der Syll. Epigr. 46. dabei zu bleiben; wenn nicht vielmehr an beiden Orten $\overset{\Delta}{E}$ stand. Auf jeden Fall ist dieß leichter, als dort Hermanns von Welcker im Nachtrage S. 53. gemißbilligtes μὲν vor ἐνοράᾳς, hier Gesenius' ΕΜ' *ΕΔΕΙΜΑΤΟ* oder Welckers' Μ' *ΕΔΔΕΙΜΑΤΟ*, Syll. Epigr. 93. — Zu S. 16. Z. 1. und wieder Syll. Epigr. 46. obgleich er ebendaselbst 6. (40.) und Böckh im Corp. Inscr. Vol. I. p. 561. n. 1064, 6. jener Meinung beitreten. Entschieden ist die Frage von Jacobs durch Sidonius Apollinaris, III, 12. p. 200. auf den zuletzt auch Welcker im Nachtrage S. 45. sich bezieht, und die Einschaltung des τὶς bei Welcker n. 71*, 1. die Osann in Jahns

Digitized by Google

Jahrb. für Philol. u. Pädag. XI, 2. S. 181. in Zweifel zieht, iſt gerade eine der offenbarſten. Ebend. l. Die Form + ſtatt Φ, die aus Baſt ad Gregor. Cor. p. 484. und Comment. Palaeogr. p. 737. und ſonſt, auch aus dem paläographiſchen Alphabet zu Ed. Dodwells Inſchriften, bekannt iſt, hier ꝛc. — Ebend. zu Z. 10. v. u. welches mir jetzt wahrſcheinlicher vorkommt. — Ebend. zu Z. 9. v. u. es wäre denn, daß Welckers: ΛΥΓΡΟΝ ΕΥΓΓΕΝΕΛΙΝ, Syll. Epigr. 93. ſich ganz durchführen ließe, in welchem Falle ich nicht der Letzte ſein wollte, der mit Anerkennung des σῆμα in ſeiner herrſchenden Bedeutung den Scherz ganz eigentlich zu Grabe trüge. An Luſt dazu fehlt es mir ſchon jetzt nicht; und wer weiß, ob es nicht gar mir ſelbſt gelingen würde, wenn nicht vielleicht mein eignes Gewebe mich umgarnt hielte? Auf jeden Fall beſtätigt aber eben jene Lesart ꝛc. — S. 17. Z. 16. l. ΓΦΕ. — Ebend. zu Z. 11. v. u. Th. II. — Ebend. Z. 8. v. u. l. Εἰκόνα mit einem Punct vorher und Ν[ου]μᾶν. — Ebend. zu Z. 4. v. u. welches auch, wie ich jetzt ſehe, im Original, Voyage T. II. p. 316. wirklich ſteht. — Ebend. zu Z. 1. v. u. die aber hier ſeit Böckh im Corp. Inscr. Vol. I. p. 451. n. 408. dem Welcker, Syll. Inscr. 146. folgt, überflüſſig geworden iſt, zumal da durch Böckhs ΑΝΕΘΗΚΕΝ ΑΠΗΜΩΝ die Lücke noch etwas genauer ausgefüllt wird. — S. 18. Z. 7. l. γῆσαν. — Ebend. zu Z. 14. v. u. Daſſelbe trifft Welcker, Syll. Epigr. 93. deſſen Verbeſſerung:

Αἰνείας ΒΡΙΑΡΗΣ κῦδος ἔχων στρατιᾶς,

ich ſonſt der meinigen vorziehe. Mochte mein Aulus noch ſo verführeriſch ſein: entbehrlich iſt er doch auch für den Sinn, den ich ſuchte; und auf die Behauptung, die Gottheit, welche die Statue vorſtellte, habe ausdrücklich genannt werden müſſen, gebe ich nichts mehr. Ja ſogar ob dieſe wirklich Venus war oder Hymen, wenn anders nicht noch mehr über den Haufen fällt, wird jetzt ungewiß, und Venus mag ſich mit ihrem Geliebten tröſten, wenn Beide zugleich abtreten müſſen. — Zu S. 19. Z. 4. v. u. ohne deßwegen noch ein *I* mit zu enthalten, welches hier in ſolchem Falle durch den ſchrägen Strich damit zuſammengezogen wäre. — S. 20. Z. 12. v. u. ſtr. wieder. — Ebend. Z. 4. v. u. l. ΛΚΟΙΤΗΝ leſe ich. — Ebend. Z. 1. v. u. bis S. 21. Z. 4. l. bedarf es nur der Annahme, daß die Seitenſtriche des *H* auswärts gebogen und der Querſtrich verwittert ſein mochte. Doch nehme man auch meinetwegen einen Fehler des Schriftgrabers ſelbſt oder ein zufälliges Zuſammentreffen an, wie z. B. in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 155. n. 113. Z. 5. Dodwell und Oſann, Beide als Augenzeugen, in ΔΙΟΙΚΗΛΕΙ ſtatt ΔΙΟΙΚΗΣΕΙ zuſammenſtimmen. Daß übrigens jene Methode unfehlbar ſei, habe ich natürlich nie behaupten wollen: nur das meine ich, daß, wer dagegen etwas ausrichten will, dem Ganzen

Digitized by Google

wieder ein Ganzes entgegenstellen müsse, und daß, wer sie nicht anwendet, noch weit weniger festen Fuß zu fassen im Stande sei. — Zu S. 22. hinter Z. 3. und davon weicht Welcker, Syll. Epigr. 93. der auch vorher das ἄφθιτον und οὔτινος annimmt, bloß darin ab, daß er im vorigen Verse ΠΤΨ in ΑΥΤΨ (oder ΝΤΩ?) verwandelt, und hier ΟΡΕΞΑΜΕΝΟΥ schreibt. Der folgende Optativ würde dann unabhängig stehen: aber was hilft solches Stückwerk, dessen möglicher Werth doch im besten Falle vom Zufall abhängt? — Ebend. zu Z. 8. Oder hat vielmehr Jener die letzten, Dieser die mittleren Buchstaben überschlagen? — Zu S. 23. Z. 3. v. u. Bedenklich ist indeß schon die Unbestimmtheit der Gottheit, anderer Schwierigkeiten nicht zu gedenken. Dürfte daher εἴ γε in solcher Verbindung stehen, wie εἴπερ und εἴ νυν in den Stellen bei Valckenaer ad Eurip. Phoen. 1589. seq. so möchte ich jetzt vermuthen: θεὸς [δ'], εἴ ΓΕ τις, αἰνῇς, ihnen, die, wenn nur irgend Einer, unglücklich sind. — S. 24. Z. 1. bis 3. st. Die — wäre, l. Sprachrichtig wenigstens ist νῦν δή, nun denn, mit dem Imperativ, wie in Plato's Gorg. p. 462. B. Steph. νῦν δὴ — ποίει, wo Stallbaum zu vergleichen ist, oder beim Aristophanes, Acharn. 426. νῦν δὴ γενοῦ.

Zu I, 4. S. 24. Z. 10. v. u. und aus welchem sie in Letronne's Recherches pour servir à l' hist. de l' Égypte p. 415. und Welcker, Syll. Epigr. 167. wiederholt wird. Mangelhaft steht sie bei Seetzen, nach welchem sie auf einem 14 Fuß langen Steine sehr schön eingehauen ist. — Zu S. 25. Z. 11. v. u. Ein dritter Feldherr des Namens unter Justinian, der mir noch aus Procopius hätte einfallen sollen, würde mich auch hierin nicht irre machen, wenn nicht ἡγεμονῆα schon wegen ἡ πόλις ἡ σφετέρη mit Letronne auf den Präses Arabiens zu beziehen wäre, wie ἡγεμόνος II, 14. Z. 2. wo ich mich selbst über den Sprachgebrauch verbreitet habe. So aber ist irgend ein sonst unbekannter Sabinianus gemeint. — Ebend. Z. 6. v. u. str. im, u. l. und noch ein Paar aus Welckers Syll. Epigr. praef. p. XXVI. — Zu S. 26. Z. 2. und zuletzt wieder in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 393. n. 284. — Ebend. Z. 4. str. wieder. — Ebend. zu Z. 7. Nach Seetzens ΗΓΕΜΟΝΗΑ könnte wohl gar der Schriftgraber den Fehler selbst haben verbessern oder sich noch der alterthümlichen Form des Η bedienen wollen. Doch vgl. zu II, 73. Z. 6. — Ebend. zu Z. 14. v. u. und Corp. Inscr. Vol. I. p. 116. n. 76. — Ebend. zu Z. 13. v. u. und in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 246. n. 155. v. 9. — Ebend. Z. 5. u. 4. v. u. st. ist — Händen, l. enthält noch ein Paar Beispiele, außer denen ich nur noch auf Scaligers grammatisches Register zu Gruter unter: ψιλὴ εἰς δασεῖαν, verweisen will. — Ebend. zu Z. 1. v. u. Seetzen schrieb: ΑΝΘΕΥΕΡΓΕ[- - -

Digitized by Google

ΗΓΗΤΙΟΛΙΛΗΦΕΤΕΡΗ, wovon höchſtens die Form des Η, die er auch I, 7. Einmal geſetzt hat, in Betracht kommt.

Zu I, 5. S. 29. Z. 15. u. 14. v. u. l. wären ſt. ſein ſollten. — Ebend. zu Z. 12. v. u. Doch brauche ich jetzt ſelbſt über das vermeinte hohe Alter wohl kaum erſt auf Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 85. zu verweiſen. — S. 30. Z. 1. ſt. möchte l. würde, wenn nicht ſchon Theopomp beim Photius, Bibl. Cod. CLXXVI. p. 392. v. 20. Schott. T. I. p. 120. Bekk. die Stadt erwähnt, und ſogar durch die Herleitung ihres Namens von einer Tochter des Mopſus ihre Gründung in die mythiſche Zeit verſetzt hätte; eine Sage, über deren Vereinbarkeit mit dem Rhodiſchen Urſprunge des Ortes eine Verweiſung auf C. O. Müllers Dorer Th. I. S. 114. genügen wird. — Ebend. l. nach der Lateiniſchen Überſetzung des Ptolemäus, die ich leider allein, und zwar in der Baſeler Ausg. vom J. 1552. zur Hand habe. — Ebend. zu Z. 6. v. u. dreiſilbig, verſteht ſich, nach dem Gebrauche, von welchem zum Schluſſe der letzten metriſchen Inſchrift die Rede ſein wird? Hätte ich jedoch bedacht, daß die Stadt auch Rhode hieß, ſo würde ich noch eher ΡΟΔΕΩΝ geſetzt haben. Bezeugt werden beide Formen von Stephanus dem Byzantier: Ῥόδη, πόλις Λυκίας. Τὸ ἐθνικὸν Ῥόδιος (denn Ῥοδεὺς iſt falſch) Ῥοδεύς καὶ τῆς Ῥόδης Ῥοδεύς· ἄμεινον δὲ τὸ Ῥόδιος. Was ich jetzt thun, und wie ich die Paar Fetzen überhaupt behandeln würde, wenn ich noch freie Hand hätte, iſt noch eine andre Frage. Ganz aufrichtig geſagt, hat es mich oft angewandelt, es mit den Verſchen ſammt der Vermuthung über die Lage von Rhodia ſo zu machen, wie Alcibiades mit dem Schwanze ſeines Hundes, unbekümmert darum, ob ich mir davon für das, worauf ich mehr Werth lege, eine ähnliche Wirkung verſprechen dürfte. Doch um dahin einzulenken, wo ich mir ſelbſt ſo unbarmherzig in die Rede fiel, entgeht ꝛc.

Zu I, 8. S. 45. Z. 16. ſtr. im. — S. 50. Z. 9. bis 3. v. u. ſt. Daß — zeigen, l. Im Sinne des Euripides ſagt ein Dichter bei Welcker, Epigr. Gr. Spicil. II, 48. und Syll. Epigr. 13, 2. — Ebend. Z. 1. v. u. bis S. 51. Z. 3. ſtr. Hier — entläßt. — S. 52. Z. 4. v. u. ſtr. im. — S. 57. Z. 10. ſt. Mais ländiſchen l. Palatiniſchen. — Zu S. 59. Z. 5. v. u. wenn da nicht vielmehr mit Bentley die karge, ärmliche, Wohnung zu verſtehen iſt. — Zu S. 64. hinter Z. 13. Eine gewiſſe äußere Conſequenz wird allerdings erreicht, wenn man mit Buttmann im Mythol. Bd. I. S. 267. eine doppelte Seele unterſcheidet, ſoferne Hercules Sohn eines Gottes von einer Sterblichen war. Allein die göttliche Natur des Heros erkennt ja Buttmann ſelbſt für nichts weiter, als das Ideal des in jedem Menſchen vorhandenen Göttlichen. Dieß aber konnte unmöglich zum Bewußtſein gelangen, ſo lan-

Digitized by Google

ge der Leib für das Selbst des Menschen, die Seele nur für ein Schattenbild desselben galt. War man aber einmal dahin gekommen, so sank das εἴδωλον eben durch diesen Gegensatz von selbst zu einer Personification des Körperlichen und Sinnlichen herab. Hätte dem Homer der Gedanke überhaupt schon in den Sinn kommen können, so wäre er wenigstens so ausgedrückt worden, wie Hermann, Opusc. Vol. II. p. 170. ihn unwillkührlich wendet: das Göttliche im Hercules sei im Olymp mit der Jugend vermählt, er selbst aber, oder noch Homerischer von ihm selbst das Schattenbild, in der Unterwelt. Man denke nur an: αὐτοὺς δὲ ἑλώρια τεῦχε κύνεσσιν, zu Anfang der Ilias. Ob aber der Gedanke nicht durch diese Homerische Einkleidung zerstört werden würde, und eben die Homerische Ansicht als solche die Unfähigkeit des Zeitalters, ihn aufzufassen, beurkundet, braucht wohl kaum noch gefragt zu werden. — Zu S. 66. Z. 15. v. u. und Syll. Epigr. 15. u. 84. — S. 67. Z. 4. l. τέρπεθ' — Zu S. 68. Z. 14. v. u. auch in Welckers Syll. Epigr. 48. — Ebend. zu Z. 12. v. u. wo jetzt Welcker selbst, Syll. Epigr. 36. sich an Gräfe anschließt. — S. 69. Z. 2. v. o. u. Z. 12. u. 11. v. u. st. da, wo und wo — da l. so, wie und wie — so. — Ebend. zu Z. 1. v. u. Und nun wird es wohl auch nicht nöthig sein, noch auf Paldamus' Observ. Crit. ad Prop. c. I. p. 233. seqq. prüfend einzugehen, der sich fruchtlos quält, eine Lücke vor dem letzten Distichon darzuthun. — Zu S. 71. Z. 14. v. u. Ich übergehe daher auch absichtlich das Gerippe mit der jenen Lucianischen Äußerungen ähnlichen Unterschrift bei Welcker im Spec. I. Epigr. Gr. n. 8. und Syll. Epigr. 67. — S. 72. Z. 8. str. im. — Zu S. 73. Z. 8. v. u. Will man den sechsten Eulalius nicht anerkennen, so wird noch einer beim Gregorius von Nazianz, Anth. Pal. VIII, 151. und Carm. XLVII. 129. seqq. statt seiner vortreten, und allenfalls noch einen gleichnamigen Sclaven beim Photius, Bibl. Cod. LIX. p. 53. v. 50. Schott. T. I. p. 18. Bekk. mitbringen. — Zu S. 74. Z. 1. Der zuerst genannte Philosoph werde überdieß vom Agathias II, 30. p. 131. Bonn. Εὐλάμιος genannt, wofür Vulcanius Εὐλάβιος vorschlage. — Ebend. Z. 15. l. 1189. Well. für wahr ꝛc. — S. 75. Z. 6. v. u. l. die Eigennamen Philostorgus und Phil. storgius. — Zu S. 76. Z. 5. v. u. Daß Welcker auch in der späteren Sammlung 28. 2. 30, 1. u. 37, 1. dabei geblieben ist, und daß noch sonst hie und da so betont wird, weiß ich ebenfalls. — Zu S. 77. Z. 4. und mit ihm Sturz, Opusc. p. 26. seq. — Ebend. zu Z. 5. so auch Bast daselbst p. 890. mit Bruncks Worten über Γράφικος. — Ebend. zu Z. 7. Ob auch Φιλίκου in Hermanns El. D. M. p. 424. die überlieferte Lesart ist, kann ich jetzt nicht nachsehen. — Ebend. Z. 8. v. u. und dafür erklärt sich auch Osann, Syll. Epigr. II. p. 365. nach dem Zeugnisse des Eustathius ad Hom. Il. μ, 310. seq. p. 906. v. 55. καὶ σῖμος μὲν (denn σίμος ist

Digitized by Google

auch da nicht zu dulden) ἰχθύς, σιμὸς δὲ τὸ ἐπίθετον, dessen Anwendung auch auf den Männernamen keinen Zweifel leidet. — Ebend. Z. 6. v. u. str. des ersteren Namens. — Ebend. Z. 5. u. 4. v. u. st. daß — bemerkt, l. darnach hat nun auch Sturz selbst, Opusc. p. 32. jene Äußerung berichtigt. — Ebend. Z. 2. v. u. l. Ἄξιος. — Zu S. 78. Z. 11. v. u. nur daß über die Betonung auch hier gestritten werden könnte, nach Arcadius de Acc. p. 41, 3. Barker. wo zu lesen sein wird: Τὰ εἰς λιος ὑπερτρισύλλαβα προπαροξύνεται (statt παροξύνεται), εἰ μὴ ὀρνέου κατηγοροίη, ἐνάλιος, Δασύλλιος (statt δασάλιος), ὁ Διόνυσος, θεμέλιος· τὸ μέντοι λαλιός, πελιός, ὁ πολιός, σκολιός, φαλιός (für σκολιός. φάλιος), ὁ λευκομέτωπος, ὡς τρισύλλαβα (nicht τρισύλλαβον) ὀξύνεται· τὸ δὲ ἐγωλιός (statt ἐγολιός), ἐρωδιός, ἐδωλιός, βαμβυλιός (Nebenform von βομβυλιός) ὡς ἐπὶ ὀρνέων κατηγορούμενα ὀξύνεται. — Zu S. 80. Z. 11. v. u. die, wie ich sehe, auch schon Jacobs gemacht hatte, und jetzt Dindorf aufgenommen hat. — S. 86. Z. 11. l. beilegt. — Ebend. zu Z. 1. v. u. füge hinzu:

Lange nachdem dieß gedruckt war, erschien eine neue Copie dieser Inschrift in Vidua's Inscr. Ant. tab. XXIX, 2. über welche zwar Letronne, Analyse Crit. du Recueil d' Inscr. de Mr. le Comte Vidua p. 27. nur ein Paar Worte gesagt, die aber Welcker, Syll. Epigr. Gr. 34. seinem Texte zum Grunde gelegt hat, durch welchen die unschuldige Grabschrift auf's Neue ein Zankapfel für Hermann, L. L. Z. Jan. 1829. N. 10. S. 80. Welcker im Nachtrage S. 44. ff. und Jenen wiederum dort, Juni dess. J. N. 149. u. 150. S. 1192. f. geworden ist. Gewinn hat sich, wie es mir scheint, aus diesen Verhandlungen außer den besseren Lesarten der neuen Abschrift in den ersten fünf Zeilen so wenig ergeben, daß vielmehr die Benutzung dieser Lesarten zur Ausmittelung des noch Fehlenden ganz von vorne angefangen werden muß. Die letzten zwei Drittel von dem, was ich über das Epigramm gesagt habe, sind davon so gut als ganz unabhängig, und selbst das erste, welches ich freilich im Besitz der besseren Copie im Einzelnen anders hätte abfassen müssen, entfernt sich, wie ich glaube, nur von den Worten weiter, kommt aber dem wahren Sinne näher, als was später von den besser Ausgerüsteten ist versucht worden. Meine jetzige Herstellung des Ganzen ist folgende:

Κἂν τροχάδην βαίνῃς, φίλ', ἔ[μ' αἰάξων, ὑμέναιοι]
ᾧ, παροδῖτα, [ταφαί], βαιὸν ἐπίσχου [ἰών].
Ἥιρησεν [μ]ακά[ραν με] χορός· τὸ δὲ σῶμα καλύπτει
γαῖα, λαβοῦσα γέρας τοῦθ', ὃ δέδωκε πάλαι.
[Β]ῆ γάρ μοι ψυχὴ μὲν ἐς αἰθέρα καὶ Διὸς αὐλάς,
ὀστέα δ' εἰς Ἀΐδην ἄτροπος εἷλε νόμος.

Digitized by Google

Τοῦτ' Ἴλαχον μέγα δῶρον ὑπ' αὐτῶν Οὐρανιώνων,
Ἐλλάδ[ι]ος, γαμικὸς μοῦνος ὑπὲρ ξβ[ιοτόνου].

In der ersten Zeile gibt Vidua ΒΑΙΝΗCΦΙΑΣ statt -ΔΙΝΗ----, in der zweiten ΩΠΑΡΟΔΕΙΤΑΒΑΙΟΝΘΠΙC[ΧΟΥ] statt: ΗCΠΑΡΟΔΕΙΤΑ--Ω---Π----. Beide sind bei ihm von den folgenden nicht getrennt, werden jedoch durch größere Buchstaben auch da als eine Art von Überschrift oder Einleitung bezeichnet. Weil also Vidua am Ende der ersten Zeile keine Lücke angedeutet hat, weil ferner der Raum, den die wenigeren, aber größeren Buchstaben füllen, dem der folgenden Zeilen ungefähr gleich ist, weil endlich die zweite sich für einen Pentameter nicht zu eignen, und namentlich die letzten, durch die Klammern als unsicher bezeichneten, Buchstaben den Schluß eines Hexameters zu bilden schienen: so hat man einstimmig beide Zeilen in Einen Heptameter zusammengezogen:

Κὰν τροχάδην βαίνῃς, φίλε ξ̄ παροδῖτα, βαιὸν ἰκέσ[χου].

Doch weichen Letronne und Welcker, der παροδῖτα betont, darin von einander ab, daß Jener die beiden Endsylben dieses Wortes als überzählig einklammert, den Heptameter als fehlerhaft dem Verfasser beilegend, dieser hingegen die Worte φίλε ξ̄ als Zusatz des Steinmetzen wegläßt, während Hermann überhaupt nicht geneigt ist, den Heptameter für unwillkührlich und bloß aus Unwissenheit hervorgegangen gelten zu lassen. Παροδῖτα mit langer Endsylbe, folglich als Paroxytonon, müßte in jedem dieser Fälle mit den Beispielen bei Hermann ad Orph. p. 769. entschuldigt werden, zu denen jetzt noch ein in Welckers Spicil. Epigr. II, 47. und Syll. Epigr. 76, 1. hinzukommt, so leicht auch hier durch παροδῖτ' ἰόμενον die Härte hätte vermieden werden können. Was Welcker gegen die Absichtlichkeit des Heptameters einwendet: wer von Heptametern wußte, würde wohl nicht geschrieben haben φίλε ξ̄ παροδῖτα, verdient die Hermannische Zurechtweisung. Denn die Stellung ist dieselbe, wie in μάκαιρ' ξ̄ Λητοῖ in dem Homeridischen Hymnus in Apoll. 14. und in ähnlichen Stellen bei Hermann daselbst und anderswo, zuletzt in Bernhardy's Griech. Synt. S. 71. Wenn aber der Verfasser unsrer Grabschrift sich lieber den Hiatus, φίλε ξ̄, wie Anth. Pal. VII, 128, 1. τί μοι ξ̄, erlaubte, als ganz dem Homerischen φίλος ξ̄ Μενέλαε, Il. ρ, 716. folgte, so durfte wohl Welcker am wenigsten läugnen, daß dieß ihn noch keineswegs den schlechteren Epigrammschreibern gleich stelle. Mit mehr Grund kann man dagegen ihm selbst den Einwand zurückgeben: denn ein interpolirender Steinmetz hätte allerdings eher ξ̄ φίλε geschrieben, welches auch Welcker selbst unwillkührlich an die Stelle schiebt. Auch war hier, neben παροδῖτα, zur Interpolation überhaupt weniger Veranlassung, als Append.

Digitized by Google

Anth. Pal. 257, 25. zur Einſchaltung des ἔσω. So behielten wir alſo auf dieſem Wege nur noch die Wahl zwiſchen Letronne's und Hermanns Meinung. Aber wo gibt es denn ſonſt Heptameter neben Hexametern oder elegiſchen Diſtichen, die nicht entweder offenbar durch Interpolation entſtanden wären, oder doch leicht ſo erklärt werden könnten? Was hierüber ſchon zu I, 3. S. 15. f. und im Zuſatze dazu angedeutet iſt, wäre nicht ſchwer weiter auszuführen. Doch mag immer die Möglichkeit des Heptameters dahin geſtellt bleiben, obgleich doch ſelbſt ein einzelner Hexameter als Überſchrift eines elegiſchen Epigramms immer noch eine nicht allzu häufige Ausnahme von der Regel ſein würde. Die Hauptſache iſt der Sinn, und daß der mangelhaft iſt, wird ſich am beſten zeigen laſſen, wenn wir die Unterſuchung da wieder aufnehmen, wo wir ſie gelaſſen haben. Zwei Dinge waren es, die ich hier zuerſt erwartet hatte, die Aufforderung des Wanderers, zu verweilen, und die Nachricht von dem Tode am Hochzeittage, jene wegen der Anfangsworte, dieſe wegen des letzten Verſes. Ob in dem -ΔΙΝΗ- hinter κὰν προχάδην das jetzt urkundliche ΒΑΙΝΗC ſchon durch bloße Vermuthung hätte erkannt werden können, iſt hinterher ſchwer zu ſagen. Nur das weiß ich, daß ich es als eignen Einfall nur dann nicht würde verſchmäht haben, wenn entweder Richter in der Zahl der Puncte überhaupt genauer geweſen wäre, oder ausdrücklich geſagt hätte, es fehle nur Ein Buchſtabe. Erſchwert ward die Herſtellung auf jeden Fall dadurch, daß διὰ für denſelben Sinn brauchbar war, und ſogar gewählter ſcheinen mochte. Die Hauptſache und auch wohl alles, was unter ſolchen Umſtänden billig gefordert werden konnte, war, den zu κὰν gehörigen Subiunctiv und den Sinn des Vorderſatzes zu erkennen. Das aber, welches mir mit Unrecht ſtreitig gemacht ward, mußte mir auch ſchon genug ſein, um bei der erſten Anſicht der Buchſtaben einen ſolchen Nachſatz zu ſuchen, wie in Welckers Spicil. Epigr. II, 23. und wieder Syll. Epigr. 32, 1. und die dort geſammelten Formeln. Sobald ich mich jedoch überzeugt hatte, daß jene Nachricht für das Ganze noch nothwendiger ſei, und die Unmöglichkeit einſah, mit Beibehaltung der Buchſtaben, an deren Richtigkeit ich damals nicht ohne Noth zweifeln durfte, Beides zu vereinigen, mußte ich auf ein anderes Mittel ſinnen, den unentbehrlichen Gedanken an jenen Vorderſatz anzuknüpfen, und betrat zu dem Ende den Weg, den mir das HC Z. 1. ſtatt deſſen jetzt auch W gegeben iſt, vorzeichnete. Die relative Nothwendigkeit dieſes Verfahrens nachgewieſen zu haben, gereut mich um ſo weniger, weil mir dieß jetzt, da die Aufforderung zum Stillſtehen ſich gefunden hat, die Nachricht vom Tode am Hochzeittage aber nicht, den Beweis, daß dieſe noch fehlen müſſe, bis auf einen durch neue Irrungen veranlaßten Nachtrag zum letzten Verſe

Digitized by Google

erspart. Das eben war es, was nicht an den Buchstaben hing, und worin ich mich nur durch eigne Schuld, deren ich mir hier nicht bewußt bin, geirrt haben könnte. Soll nun aber dieß noch angebracht werden, und zwar schon hier, nicht erst einen Vers weiter, wie Hermann wollte, so müssen die beiden ersten Zeilen zwei ganze Verse, am liebsten ein elegisches Distichon, gewesen sein. Die Lücken fallen demnach nur an den Schluß beider Zeilen und in der zweiten noch zwischen *παροδῖτα* und *βαιόν*, die erste Lücke also in den Hiatus, die zweite dahin, wo die kurze Sylbe verlängert schien, welches nun, da sie nicht deßwegen gerade da angenommen werden, ungeachtet der Zulässigkeit beider Freiheiten wenigstens angemerkt zu werden verdient. Die letzte Lücke füllt sich von selbst mit *ἰών*: die vorletzte wird des Verses wegen auch nur mit einem Jamben, und bei der Genauigkeit, mit der Vidua abschrieb, nur mit einem den benachbarten Sylben so ähnlichen Worte ausgefüllt werden dürfen, daß doch entweder er oder der Steinschneider selbst es leicht überschlagen konnte. Ein solches aber ist zwischen *ΤΑ* und *ΒΑΙ* unverkennbar *ΤΑΦΑΙ*, und um dadurch ganz ohne Änderung zum Ziele zu gelangen, verlange ich nichts weiter, als daß der letzte Buchstabe von *ΦΙΛΕ* als Anfangsbuchstabe von *ἔμ'* mit einem Particip wie *αἰάζων* betrachtet, das Ω aber nicht ᾶ, sondern ᾷ gelesen werde, mit *ὑμέναιοι* am Schluß des Pentameters. Die Zweideutigkeit des Ω vor dem Vocativ fiel auch in der Uncialschrift durch den Zusammenhang weg, so gut als Anth. Pal. VII, 494, 1. in ᾷ, *φίλε Νηρεῦ*, und sonst. Was aber die Sache betrifft, so sind aus den andern Grabschriften Neuvermählter, die Welcker zum letzten Verse anführt, die ähnlichsten Stellen ebend. 182, 5. seq.

— — — — — — — *ἐκ δ' Ὑμέναιος*
σιγαθεὶς γοερὸν φθέγμα μεθαρμόσατο,

183, 3. seq.

εἰς δὲ γόους Ὑμέναιος ἐκαύσατο, τὰς δὲ γαμούντων
ἐλπίδας οὐ θάλαμος κοίμισεν, ἀλλὰ τάφος,

186, 2. seq.

— — — *γαμικοῖς ὕμνος ἔχαιρε κρότοις·*
θρῆνος δ' εἰς ὑμέναιον ἐκώμασεν,

und 712, 7. seq.

καὶ σὺ μέν, ὦ Ὑμέναιε, γάμων μολπαῖαν ἀοιδὰν
ἐς θρήνων γοερῶν φθέγμα μεθηρμόσαο,

Digitized by Google

wozu noch bei Gregorius von Nazianz, ebend. VIII, 122. hinzukommt:

— — — — — — ἠδ' ὑμεναίων
ἤματα νυφιδίων ἦμαρ ἐπῆλθε γόων,

wie auch bei Welcker selbst, Syll. Epigr. 50, 7.

οἳ θρήνοισι βοητὸν ὑμήναον,

und beim Libanius T. IV. p. 611, 5. τάφος ἦν ὁ γάμος ἐκεῖνος, καὶ Πυριφλεγέθων αἱ δᾷδες, καὶ Κώκυτος ὁ ὑμέναιος. Im Plural steht noch ἀντὶ — σεμνῶν ὑμεναίων, Anth. Pal. VII, 649, 1. und οἱ δ' ὑμέναιοι ἀμφὶ θύρας, VIII, 126, 3. seq. in ähnlichem Gegensatze; und wollte man sagen, den Hymenäen ständen hier genauer γόοι, als ταφαί, entgegen, so würde man nicht bedenken, daß nicht allein bei Lateinischen Dichtern hymenaeos exercere, petere u. dgl. sondern auch dort VII, 89, 6. εἰς ὑμέναιον ἄγω, 568, 5. seq. γαμήλιον εἰς ὑμέναιον ἄγειν, IX, 96, 5. ἣν δ' ἵκῃ εἰς ὑμέναιον vorkommt, und daß ὑμεναιοῦν eben sowohl ehelichen bedeutet, als den Hochzeitgesang anstimmen, kurz daß die Hymenäen dichterisch für die ganze Hochzeitfeier im Gegensatze des Leichenbegängnisses genannt werden konnten. Daß endlich erst φίλε dem Vordersatze angehängt, und im Nachsatze noch besonders παροδῖτα eingeschaltet wird, wäre schon als Hyperbaton nicht viel härter, als Anth. Pal. VII, 337, 1.

Μή με θοῶς κύδιστε παρέρχεο τύμβον ὁδῖτα

(oder mit Ruhnken. κήδιστε), ist aber noch einfacher so zu nehmen, wie ebend. 198, 1. ὦ παροδῖτα im Bedingungssatze, und gleich darauf im Nachsatze ὤνθρωπε. In Einem Satze beisammen steht auch daselbst 739, 1. u. 6. ὦ παραμείβων und ξεῖνε, Jenes in ganz ähnlicher Verbindung, wie hier παροδῖτα. Braucht es nicht gerade der Wanderer zu sein, der so doppelt angeredet wird, so ist vollends an Belegen kein Mangel, z. B. Append. Anth. Pal. 317, 3. Διονύσιε, nach εἰ καί, und gleich nachher φίλε, nach ἀλλ' ἔμπης mit dem Imperativ. Φίλε allein steht als Anrede des Wanderers ebend. 375, 5. und ὦ φίλε in Welckers Syll. Epigr. 194, 1.

Z. 3. zu Anfang las Vidua noch: *HBHCЄN--ANA-----*, mit der Bemerkung p. 34. seq. In priori intervallo una vel duae litterae desunt, in posteriori quatuor vel quinque, dann aber: *XOPOCTOΔЄCШMAKAΛYΠ^{T}ЄI*, statt *AOPOCTOΔЄЄШΓIAKA-------*, und Z. 4. *ΓAIAΛABOYCAΓЄPACTOYΘOΔЄΔШKЄΠAAAI*, statt *TAΛΛA BOYCAΓOPACTOYΘOΔЄΔШKЄΠAΛAI*. Wenn nun Welcker schon ohne die bessere Abschrift *ЄШΓIAKA* — in *CШMA KA*ΛYΠTЄI verbessert zu haben behauptet, so zweifle ich, ob ein zufälliges Errathen auf unkritischem Wege Herstellung heißen dürfe. Unkritisch aber

Digitized by Google

war das Verfahren, so lange das Ende des Verses für den Anfang gehalten werden mußte, der sich nur auf den Geist beziehen konnte, und so lange nicht daran gezweifelt werden durfte, daß der Leib hier als τἆλλα, ἅ γ' ὁρᾷς, bezeichnet werde. Ob ich hier unpartheiisch spreche, mag eine davon unzertrennliche Anwendung auf mich selbst beweisen. Die einzige nämlich unter den so genannten Möglichkeiten meines Freundes, die mir noch vor ihm in den Sinn gekommen war, und die sich jetzt als wirklich erweist, ΛΑΒΟΥϹΑ ΓΕΡΑϹ, gab ich auf, sobald ich auf λαβοῦσ', ἅ γ' ὁρᾷς, verfiel, und ward dafür von dem Manne, dem man sonst eine zu große Vorliebe für das Meinige schwerlich vorwerfen wird, gelobt. Das Lob verdiente ich nicht, weil ich nur gelesen hatte, was da stand, und habe nichts dawider, wenn Welcker es für seine Beziehung dieser Lesart auf ein Bild des Verstorbenen sich zueignen will: aber Tadel hätte ich verdient, wenn ich das, was nur zufällig doch wahr ist, nicht hätte fallen lassen. Wichtiger als die einzelnen Worte ist der Sinn, wovon ich das Wesentliche um so mehr festhalten zu müssen glaube, weil die Grundlage desselben, die Erde als Subiect zu λαβοῦσα, sich bestätigt hat. Das Wesentliche aber nenne ich weder das Jonische Vaterland, dessen Entbehrlichkeit ich schon eingestanden habe, noch den Geist als bleibendes Geschenk der Erde, obgleich dieser neben dem τἆλλα —, ἅ γ' ὁρᾷς, noch nicht für unwesentlich erkannt werden konnte. Ja ich gestehe sogar, daß ich jenes ohne Noth mehr beschönigt als vertheidigt, für diesen aber nur nothgedrungen die Erde als Mutter des Menschen überhaupt angeführt, und dem Perfectum δέδωκε einen Sinn geliehen habe, den es nur neben einem historischen Tempus im Hauptsatze nothwendig haben müßte, während, von der Gegenwart aus betrachtet, die Erde auch dann noch die Geberin des Leibes bleibt, wenn sie ihn wieder zu sich genommen hat. Ob übrigens dadurch meines Freundes ΤΑΜΑ erträglicher wird, oder ob vielmehr τἀμὰ —, ἅ γ' ὁρᾷς, auch als Apposition zu σῶμα — τοῦδ', ὃ δέδωκε πάλαι, keineswegs so hätte eingeschaltet werden können, bedarf keiner Untersuchung, weil wir jetzt wissen, was sich nicht errathen ließ, daß weder dieß, noch ΤΑΛΛΑ, sondern ΓΑΙΑ da stand. Aber was ist denn das Wesentliche des Sinnes? Der Gegensatz der Aufnahme des Geistes in den Himmel und des Leibes in die Erde, der nun, da wir im nächsten Distichon das γάρ behalten, schon hier noch um so nothwendiger wird, obgleich auch jetzt noch die erste Hälfte desselben zu errathen bleibt. Die Aufgabe, diesen Gegensatz ohne Tautologie zweimal hinter einander folgen zu lassen, muß freilich jetzt anders gelöst werden: aber die Hauptsache ist und bleibt die Frage, ob genug gegeben war und vollends jetzt gegeben ist, um auf den Gegensatz selbst zu schließen. Und hierin eben glau-

Digitized by Google

be ich wiederum schon nach der unvollkommneren Copie weiter gekommen zu sein, als meine Nachfolger nach der besseren. Welcker nämlich schrieb: Ἥβης εν[θ]ανα - - - - - χορος, Jacobs: Ἥβης ὄμ[μ'] ἀλά[ωσε] μόρος, und zuletzt äußerte Welcker, an μόρος habe auch er gedacht, indeß lasse auch mit χορὸς der Vers sich ausfüllen, doch nicht ohne Veränderung eines Buchstaben. Erst durch eine richtige Ausfüllung der Lücke würde, wie er gewiß glaube, der Anfang sich ründen. Warum so geheimnißvoll? Wollte die Rundung durch die so von fern angedeutete Ergänzung noch nicht gelingen? Die meinige, *HPHCЄN MAKAPωN MЄ XOPOC*, kann wenigstens nicht gemeint sein, weil diese die Änderung zweier Buchstaben erfordert, des *B* und *N* in *P* und *K*, und weil die Einwendung gegen Hermanns *Λ* statt *N*, die Änderung gehe umgekehrt eher an, nicht wohl von einem Manne erwartet werden könnte, der selbst ein *P* statt eines *B* im Hinterhalte gehabt hätte. Was Jacobs bescheiden von seiner eignen Vermuthung sagte: Sed hoc est ludere, gilt in seinem Sinne (denn nicht Jeder, der so spricht, meint dasselbe) von jeder, die keine Stütze im Zusammenhange findet. Ist diese Stütze schwach, so fällt zwar der Versuch gleichfalls, ist aber dann schon ernster Prüfung werth, und das ist bei dem Hermannischen, abgesehen von dem Ansehen des Urhebers, in so ferne der Fall, als dabei das Bedürfniß einer Vorbereitung des letzten Verses zum Grunde liegt. Wenn dieser von Hermann auch selbst geändert ward, so ward doch dadurch die Beziehung auf einen Neuvermählten so wenig erst hineingetragen, daß vielmehr diese in den ungeänderten Worten noch sicherer enthalten ist. Wenn aber gegen die Tauglichkeit seiner znr Vorbereitung hierauf ersonnenen Ergänzung außer dem Nachbuchstabiren der drei Änderungen und einem wenigstens unerheblichen Bedenken gegen μόρος ἀμᾷ noch besonders das erinnert wird, daß θάλαμος für sich allein nicht das Brautgemach sein könne: so läßt sich, abgesehen von den Hermannischen Belegen, noch darauf antworten, daß eben die Ungereimtheit einer späteren Erwähnung des Todes im ehelichen Schlafzimmer die Stelle eines die Hochzeit bestimmenden Zusatzes vertrete. So bleibt also nur die Einwendung übrig, daß die Ergänzung dem nächsten Zusammenhange widerstreite: aber diese ist auch so entscheidend dagegen, daß ein Kritiker wie Hermann wohl schwerlich darauf hätte verfallen können, wenn nicht die scheinbare Unmöglichkeit, das für das Ganze Unentbehrliche vorher anzubringen, ihn zur Stellung desselben an den unrechten Ort gedrängt hätte. Ob er diesem Drange nachgegeben, oder sich vorher doch Platz geschafft haben würde, wenn er nicht über dem Ganzen die nächste Umgebung aus den Augen verloren hätte, ist eine andre Frage. Uns wenigstens hindert nun nichts, von dieser auszugehen, und den halben Ge-

Digitized by Google

genſatz zu vervollſtändigen. Aber iſt denn das nun geſchehen? Das würde man, glaube ich, von ſelbſt zugeben, wenn ἐμὲ oder ἐμὲ μὲν und τὸ δὲ σῶμα einander gegenübergeſtellt wäre, wie Anth. Pal. VII, 129, 4.

— — — — σῶμα γάρ, οὐχὶ δὲ σύ,

ebendaſ. 570, 3. seq.

— — — — — — — — ἀθάνατοι μὲν
αὐτὸν ἔχουσι θεοί, σῶμα δὲ σηκὸς ὅδε,

oder in Welckers Syll. Epigr. 112.

Γαῖα λάβ' Ἀλμήτου ὕλυτρον, βῆ δ' ἐς θεὸν αὐτός,

wo der Ausdruck mit der vorgeblich Homeriſchen Stelle vom Hercules noch genauer übereinſtimmt, als hier im nächſtfolgenden Diſtichon. Aber auch das encliſiſche Pronomen ſteht nicht allein eben ſo in den Verſen, die des Götterchores wegen gleich folgen werden, und Append. Anth. Pal. 261, 6.

καὶ μετὰ θεῶν μακάρων κατίσχει δόμοι ἄσσον ἰόντα,

und noch mehrmals bis zu Ende des Epigramms, ſondern es fehlt auch im unmittelbaren Gegenſatze des Körpers das αὐτὸς unter den Bruchſtücken des Empedocles, Carm. v. 396. und Carm. Aur. 70. seq.

ἢν δ' ἀπολείψας σῶμα ἐς αἰθέρ' ἱλεύθερον ἔλθῃς,
ἔσσεαι ἀθάνατος θεός, ἄμβροτος, οὐκέτι θνητός,

wo Welcker, Syll. Epigr. 23. die Vermuthung ἱλεύθερος zurückweiſt, und die Maſſe der ſchon von Andern geſammelten hierher gehörigen Formeln noch um einige vermehrt. Der Unterſchied des encliſiſchen Pronomen ohne μὲν iſt nur, daß jetzt das erſte Glied des Satzes noch nicht auf den Gegenſatz berechnet iſt. Μακάρων χορὸς ferner könnte an ſich bloß die Verſammlung der Götter ſein, und damit könnte man auch noch in Burmanns Anthol. Lat. IV, 310. durchkommen:

Ibis in optatas sedes; nam Iuppiter aethram
pandit, Feste, tibi, candidus ut venias.
Iamque venis; tendit dextras chorus inde deorum,
et toto tibi iam plauditur, ecce, polo.

Da aber in andern Stellen bei Welcker das Elyſium oder die Inſeln der Seligen genannt, und doch auch der Himmel gemeint wird, ſo wird auch dort eine Übertragung der Vorſtellung

Digitized by Google

auf den Äther anzunehmen sein, die aus den Elysischen κυκλίοις χοροῖς beim Äschines im Axiochus c. 20. aus dem Tibullischen: Hic choreae cantusque vigent, Eleg. I, 3, 59. aus Virgils: pedibus plaudunt choreas, Aen. VI, 644. und sonst bekannt ist, nur freilich ohne unmittelbare Einmischung des von Münter auf die Samothracischen Mysterien bezogenen χορεύειν τείρεσσι σὺν αἰθερίοισιν, Anth. Pal. 219, 11. welches Welcker wohl besser mit dem Aristophanischen: ἀστέρες γιγνόμεθα, Pac. 829. zusammenstellt, und welches nur vermittelst des von Lobeck im Aglaoph. Vol. I. p. 218. seq. nachgewiesenen Zusammenhanges des Sphärentanzes mit den Orgien der Götter auch noch mit jener Vorstellung in einiger Verbindung steht. Näher verwandt sind die Nachbildungen in Christlichem Sinne beim Gregorius von Nazianz, Anth. Pal. VIII, 80, 4. seq.

— — — — — — ἀλλὰ μάκαρ
σοῖς με, Χριστέ, χοροῖσι δέχου,

81, 3. seq.

νῦν δ' ἱερῆα μέγαν σε καὶ οὐρανίοις χορείης
οὐρανὸς ἐντὸς ἔχει, κύδιμε Γρηγόριε.

und 144, 4.

ἤθελεν ὑμνοπόλον κεῖθι χοροστασίη,

wie auch bei dem Bischofe Diogenes daselbst VII, 613, 5. seq.

ὅς σε περιστείλας ἱερῇ παλάμῃ τε καὶ εὐχῇ
γείτονα τῆς μακάρων θῆκε χοροστασίης,

natürlich mit Umdeutung der μάκαρες zu seligen Geistern, wie beim Gregorius dort 131, 2.

ψυχὴ δ' ἐς μακάρων ᾤχετ' ἀποπταμένη,

die hier um so näher lag, weil auch der Elysische Chortanz vorzugsweise den selig Verstorbenen selbst beigelegt ward. Wer über αἱρῆσαι statt ἑλεῖν Lobeck ad Phryn. p. 716. seqq. gelesen hat, wird dieß bei einem späten Epigrammendichter unbedenklich gelten lassen, zumal da namentlich beim Quintus Smyrnäus IV, 40. die Änderungsversuche des ἀναιρήσειεν von ihm selbst hinlänglich beseitigt werden. Die Bedeutung aber ist nicht δέξασθαι, so wenig als in ἀώριος εἷλέ σε τύμβος, Anth. Pal. VII, 600, 1. wo in dem vorhergehenden: Ὥριος εἷλέ σε παστάς, meinetwegen mit Planudes εἶχέ σε mag gelesen werden, sondern ergreifen, erfassen, hier als Mittänzer.

Wenn ich V. 5. aus ΗΓΑΡΜΟΝ früher ΗΤΟΡ ЄΜΟΝ machte, so hing das mit der damals unausweichlichen Deutung des τοῦθ', ὃ δέδωκε πάλαι, und dem ganzen übrigen Satze

Digitized by Google

so genau zusammen, daß ich nach Richters Abschrift allein noch jetzt darauf bestehen, und nur noch zur Bestätigung aus Welckers Syll. Epigr. 23, 6. das Ἕτερ οὐρανῷ μετάρσιον hinzufügen würde. Jetzt bin ich, wie gesagt, zufrieden, den Hauptgedanken gleich Anfangs, die Worte erst mit Vibua's Hülfe errathen zu haben. Da übrigens Dieser hier ΗΓΑΡΜΟΙΨΥΧΗ ΜΕΝ darbietet, so fällt nicht allein meines Freundes ΜΟΥ gleichfalls weg, sondern es wird auch weder ΨΥΧΗΝ ΜΕΝ, noch das später von ihm vorgezogene ΨΥΧΗ ΜΟΛ', bestätigt. Oder wollen wir für Ersteres die von Welcker hingeworfene Möglichkeit der Schreibart ψυχὴ μὲν mit Auslassung des Einen Μ ergreifen? So lange ich den neuen Satz erst da anfangen konnte, hätte mir das willkommen sein müssen, und selbst neben dem: Ἦ γάρ, meines Freundes wäre dieß immer noch besser, als Welckers: Ἦ γάρ μοι ψυχὴ μὲν, mit der sprachwidrigen Auslassung von ἀκίδη. Daß Sinn und Ausdruck, wenn ψυχὴν da stände, untadelhaft wäre, glaube ich auch noch, und könnte mich dafür nun noch auf eben jene des Ἕτερ wegen angeführte Inschrift berufen, wo die Erhebung des Geistes derselben Μοῖρα beigelegt wird, die den Leib unter die Erde schickt. Da jedoch auf der andern Seite das Tautologische und Schleppende des μόλ' jetzt durch die veränderte Wendung des vorigen Satzes aufhören würde, dieß also nur noch der Buchstaben wegen unstatthaft ist: so scheue ich mich nicht mehr, in gleichem Sinne zu schreiben: ΒΗ γάρ μοι ψυχὴ μὲν. Nur halte ich dieß nicht für besser, sondern bloß für leichter, aus dem schon im Zusatze zu 1, 2, 2. angedeuteten Grunde. An Διὸς ΑΥΛΑC muß ich nun wohl glauben, bereue aber noch nicht, daß ich mich dazu erst durch einen zweiten Zeugen habe zwingen lassen. Denn obgleich ich ein Paar sichere Beispiele des Plurals jetzt selbst liefern kann, βασιλῆος αὐλαὶ und βασιλῆος ἐν αὐλαῖς beim Gregorius von Nazianz, Anth. Pal. VIII, 96, 1. seq. und 159, 1. so ist doch der Homerische Anklang so offenbar, daß der Verfasser nur entweder nach falscher Erinnerung oder mit absichtlicher Vermengung der Homerischen Formel: αἰθέρα καὶ Διὸς αὐγάς, mit der philosophischen und Euripideischen Vorstellung des αἰθὴρ οἴκησις Διὸς oder Διὸς δωμάτιον, wie Aristophanes, Thesm. 279. und Ran. 100. u. 313. nachspottend sagt, anders als ΑΥΓΑC schreiben konnte. Da jetzt doppelt bezeugt wird, daß er ΑΥΛΑC schrieb, so lohnt es sich der Mühe, zu bemerken, daß die Gewöhnung an Διὸς οἶκος oder αὐλὴ in gleicher Beziehung auf die Seele, ja sogar an das elliptische ἐν Διός, Anth. Pal. VII, 370, 4. ihn dazu mag verleitet, und eben der ihm vorschwebende Homerische Ausdruck den Plural veranlaßt haben: aber glaublich war das bei der Ähnlichkeit beider Worte auf Ein Zeugniß allein noch nicht, weil die Homerische Ausdrucksweise daneben fortbestand,

Digitized by Google

wofür zu der bereits angeführten Stelle hier noch zwei hinzukommen mögen, Append. Anth. Pal. 278, 7. seq.

— — — — — — ζώειν γὰρ ἀμέμπτως
αὐγαῖς ἐν καθαραῖσιν Ὀλύμπου πλησίον ὄντες.

und Quintus Smyrnäus III, 774.

— — — αἶψα καὶ ἐς Διὸς ἕρκεα αὐγάς.

Wenn Welcker in dem οὐ Ἀΐδην V. 6. sobald nur darunter das Grab verstanden werde, keine weitere Schwierigkeit findet, so sehe ich daraus, daß die ausführliche Entwickelung der Beschränkung dieses Sprachgebrauches und der Bedingung, unter welcher ὄντα damit verbunden werden konnte, nicht überflüssig war.

Im vorletzten Verse fand Vidua die beiden Endbuchstaben von Οὐρανιώνων undeutlich. Im letzten, den ich nach wie vor als Schlüssel des Ganzen betrachte (schließt er jetzt besser, als Anfangs, so liegt das am Schlosse), hat Welcker der zweiten von mir als sprachgemäß anerkannten Erklärung des μοῦνος hinter γαμικὸς folgende veränderte Wendung gegeben: zur Hochzeit reif ohne Gattin im Grabe, also auch so ohne Comma dazwischen, wobei die Behauptung, daß der Verstorbene noch nicht einmal eine Braut gehabt habe, um so auffallender ist, je weniger jene Erklärung dazu nöthigte. Er übersah hierbei offenbar, daß, wo μόνος so vorkommt, entweder vom Alleinleben eines Unverheiratheten, oder von der Verlassenheit eines nachgebliebenen Gatten die Rede ist, und daß nach dieser Analogie auch die Klage des Verstorbenen, so verstanden, auf das Aufhören oder die unerfüllte Hoffnung des Zusammenlebens mit einer Gattin bezogen werden müßte. Nur in diesem Gegensatze des verlorenen oder vereitelten Lebensglückes hätte die Klage über Einsamkeit nach dem Tode einen vernünftigen Sinn, statt daß sie im Gegensatze der künftigen Wiedervereinigung im Grabe fast einem Wunsche, daß diese beschleunigt würde, ähnlich sähe. Die Sehnsucht vollends, mit einer Gattin, die man noch nicht hat, wieder vereinigt zu werden, wäre selbst in Beziehung auf eine Braut, mit welcher die Hochzeit nahe bevorgestanden hätte, viel zu weitaussehend, um statt der näheren Klage über Vereitelung der Hochzeitfreude selbst ausgesprochen zu werden, und würde im Munde eines noch nicht einmal versprochenen Jünglings gar in's Lächerliche fallen. Und würde nicht die Aufnahme der Seele in die Wohnung des Zeus eine fast noch unpassendere Entschädigung für die Einsamkeit im Grabe sein, als für die Trennung von einer noch lebenden eben erlangten Gattin? Hermann, der dieselbe Bedeutung des μοῦνος annimmt, schreibt

γαμετῆς μοῦνος, ohne zu erklären, wie beide Reisenden unabhängig von einander ΓΑΜΙΚΟC hätten lesen können, wenn ΓΑΜΕΤΗC da gestanden hätte. Die Nothwendigkeit, den Eulalius als Ehemann zu betrachten, wird dadurch anerkannt, aber die Bezeichnung desselben als eines Neuvermählten verwischt, freilich wohl wider Willen. Und wozu denn der Genitiv? Würde nicht das Comma vor μοῦνος denselben Dienst leisten? Oder fand Hermann die Schwierigkeit in γαμικός? Ich wüßte nicht, welche, wenn dieß nur nicht γάμῳ ὥριος bedeuten soll. Ein besserer Sinn, als der Welckersche, ließe sich zwar auch so hineinlegen, nämlich: zur Hochzeit reif, aber der Hoffnung auf die Lebensgefährtin durch den Tod beraubt: doch wäre dieser Sinn unbequem ausgedrückt, weil ein Solcher doch nicht erst unter den Abgeschiedenen μοῦνος geworden wäre, nicht zu gedenken, daß die in der Anth. Pal. VII, 188, 1. seq. als γάμῳ ὥριος bezeichnete Cleanassa eben am Hochzeittage selbst gestorben war. Wird hingegen γαμικὸς eigentlich gefaßt: hochzeitlich, die Hochzeit feiernd, welches, wo es angeht, schon deßwegen vorzuziehen ist, so gewinnt bei sonst gleichem Sinne der Gegensatz, weil ein solcher γαμικὸς unter den Lebenden nicht mehr μοῦνος ist. Warum ich nichts desto weniger den Gegensatz des einzigen Hochzeitlichen unter den Abgeschiedenen für ungleich besser halte, ist bereits ausgeführt. Nur das noch, daß jetzt auch die Entrückung des hochzeitlichen Jünglings in den Chortanz der Götter, V. 3. als Entschädigung für den gestörten Hochzeitreigen die Übereinstimmung des Anfanges und Endes vollendet. Dem Proconsul Festus breitet Juppiter nach der obigen Grabschrift ätherischen Lichtglanz aus, candidus ut veniat. Unser Eulalius kommt von selbst hochzeitlich, und wird eben deßwegen der Theilname am Götterchore gewürdigt. Daß dieß nur die poetische Begründung ist, hinter welcher das Traurige des Schicksals als wahrer Beweggrund der Entschädigung versteckt wird, versteht sich von selbst: aber einer solchen Hülle bedurfte der Verfasser, um die Art des Ersatzes nicht willkührlich erscheinen zu lassen.

Aber wie steht nun mein und meines Freundes kritisches Schachspiel? Die falschen Züge sind, glaube ich, fast ohne Ausnahme immer noch die seinigen, obgleich ein Dritter uns gezeigt hat, daß mehrere Figuren verkehrt aufgestellt waren, welches bei dieser Art des Schachspieles weder von selbst in die Augen fällt, noch nach der Entdeckung ohne Weiteres alles vernichtet. Da nun er der Angreifende war, so konnte es nicht fehlen, daß durch das Zurechtschieben auch die von mir gezogenen Figuren zum Theil die Deckung verloren, und ich habe noch von Glück zu sagen, daß ich nur diese, nicht den Plan, aufzugeben brauchte. Zur Aus-

Digitized by Google

mittelung des Hauptsinnes, nämlich der Nachricht vom Tode des Eulalius am Hochzeittage im ersten, und des Gegensatzes der in den Himmel erhobenen Seele und des in die Erde aufgenommenen Körpers im zweiten Distichon, mit veränderter Wiederholung desselben im dritten, genügte schon das früher Gegebene, und wenn dieß von den einzelnen Worten nicht mehr behauptet werden kann, so war das doch aus inneren Gründen nicht erkennbar; es war also nicht bloße Möglichkeit, sondern relative Nothwendigkeit, die ich für Wirklichkeit nahm. An die von Richter gesetzten Buchstaben, so weit sie die Grundlage meiner Ergänzungen waren, glaubten wir auch beide. Ergänzungen hat er nicht zurückzunehmen, weil er keine versucht hat: aber seine drei Änderungen, τἀμὰ V. 4. μοῦ und μόλ' V. 5. sind auch nicht gelungen, obgleich die Aufrichtigkeit mich zu dem Geständnisse verpflichtet, daß die letzte derselben, so sehr sie mir auch früher mißfallen mußte, doch der wahren Verbesserung ungefähr so nahe kam, als V. 1. mein δινῇ dem βαίνῃς, nur mit dem Unterschiede, daß jene, deren Auffindung mir vorbehalten blieb, das βῇ statt ῇ, von ihm schon damals hätte gefunden werden können, weil er durch keinen Herstellungsversuch des vorigen Satzes gebunden war. Was ich gleich Anfangs nicht hätte vertheidigen sollen, war bloß das Jonische Vaterland, wenn man noch hinzunimmt, daß ich auch das Befremdende des Geistes als einer Gabe des Vaterlandes wohl hätte einräumen mögen, obgleich ich dieß nach Richter allein noch nicht aufgeben konnte. Die andern Irrthümer aber halte ich noch jetzt für unverschuldet, und will sie wenigstens ungleich lieber begangen und vertheidigt, als solche Einwendungen dagegen gemacht haben, wie die, daß die Gattin des Verstorbenen besser unmittelbar, als durch den Wanderer, angeredet werde, daß ὁρᾷς in solcher Verbindung unklar und schielend, γάμος als Hochzeit nicht deutlich genug, τἄλλα nicht richtig vorangestellt sei, und was dergleichen mehr ist. Wären diese und ähnliche Einreden gegründet, so hätte ich nicht Mögliches mit Wirklichem, sondern Unmögliches mit Möglichem verwechselt, und so ist es ihm mit seinem τἀμά, am auffallendsten aber zuletzt mit dem Εὐλάλιος γαμικὸς und μοῦνος ergangen. Hier, wo das Gegebene fest stand, kam alles auf die Methode an, die überhaupt wichtiger ist, als die einzelnen Ergebnisse, und deren Erfolg nur dann ein sicherer Maaßstab ihres Werthes ist, wenn man ihn durch das Ganze einer größeren Leistung verfolgt, und auch in besonderen Fällen nicht zu sehr am Einzelnen hängt. Ich wenigstens bekenne mich zu einer Art von kritischem Fatalismus, nach welchem ich hier z. B. sogar gefehlt haben würde, wenn ich das falsche τἄλ[λα] λαβοῦσ', ἅ γ' ὁρᾷς, V. 4. nicht für wahr angenommen und nicht so viel darauf gebaut hätte, als daraus folgen würde, wenn es da stände. Sollte ich

Digitized by Google

jetzt auch im Einzelnen mehr Glück gehabt haben, so verdanke ich dieß nächst der besseren Abschrift, die doch auch noch mangelhaft war, nur eben dem Umstande, daß ich mich nicht habe abschrecken lassen, dieselbe Methode nun auch auf diese anzuwenden, auf die Gefahr hin, noch einmal deßwegen gehofmeistert zu werden. Ein Kritiker, der sich mit dem unmittelbar Gegebenen begnügt, kommt mir vor wie ein kleiner Capitalist, der sich von spärlich einlaufenden Renten das Leben fristet, aus Furcht Geschäfte zu machen, die ihm allerdings bei aller Vorsicht einzelne Verluste zuziehen, im Ganzen aber Gewinn bringen würden. Mischt nun ein Solcher sich mit seinen Bedenklichkeiten gar in das Geschäft eines Andern, so werden diese selbst dann nicht leicht die rechten sein, wenn das Geschäft ganz oder theilweise mißlingt; der etwanige Verlust aber wird von Letzterem bald wieder eingebracht werden, und Jener auf jeden Fall das Zusehen behalten. Wenn übrigens auch Welcker hier gegen meine Wenigkeit eine erstaunlich weise Miene annimmt, fast als ob das Stirnrunzeln ansteckend wäre, so werden die Falten sich wohl von selbst in ein Lächeln über sich selbst zurechtziehen; denn so wenig ich auch seine Methode zu der meinigen machen möchte, so sehr thut er doch sich selbst Unrecht, wenn er sich auf einen Standpunct herabläßt, den er verschmähen sollte. Ein Streit zwischen uns beiden über meine und die von ihm wirklich befolgten Grundsätze würde wohl selbst wenn ich mich Wunders halber auch dann noch bereit zeigte, theilweise die mir unerwartet von ihm zugetheilte Rolle des Kühneren zu behaupten, doch eine so veränderte Richtung nehmen, daß bald mein voriger Gegner kaum noch begreifen würde, wovon die Rede wäre. Mein Streit mit diesem hat sich ohnehin jetzt, wie mich dünkt, auf gewisse Vorkenntnisse herabgestimmt, die Einige für nothwendig halten, um über die Gränzen der Conjecturalkritik mitzusprechen.

Zu I, 9. S. 87. Z. 14. str. im. — Zu S. 88. Z. 17. Eben dahin gehört noch ἀνάδυσι in den zu Lucians Nigrin. p. 31. v. 10. Lehm. angeführten Stellen und ἀγαναπτεῖν bei dem Verfasser des Abdic. p. 11. v. 2. mit ἐπί und dem Dativ, vorzüglich aber beim Äschylus, Ag. 764. Well. τῷ δυσκραγοῦντι δ' ἐπιστενάχειν, beim Sophocles, El. 1290. seq. Herm. ἐπ' ἄκρῃ — στενάζ', Anth. Pal. VII, 8, 7. τί φθιμένοις στοναχοῦμεν ἐφ' ὑδάσι, u. dgl. — Zu S. 89. Z. 13. und Wunder στοναχεῖν als Frequentativum geltend macht. — Ebend. zu Z. 5. v. u. An ἀντιστονάχουσι beim Quintus Smyrnäus III, 407. nahm schon Alberti zum Hesychius unter ἀντιστονάχιζεν gerechten Anstoß. — S. 90. Z. 8. str. ganz oder doch, u. l. Ganz kann ich schon deßwegen nicht sagen, weil wenigstens beim Musäus V. 115. ἐστονάχιζεν steht.

Zu I, 10. S. 94. Z. 9. und p. 666. seq. gar noch hartnäckig vertheidigt. — Ebend. zu Z. 6. v. u. nebst Harduins Gegner.

Digitized by Google

Zu I, 11. S. 96. Z. 6. v. u. und noch ein Paarmal l. Buondelmonti. — S. 98. Z. 10. v. u. bis 8. v. u. ſt. Wie — verwieſen, l. Daß die Zuſammenziehung der Ausſprache überlaſſen werden konnte, glaube ich mit Oſann, Syll. Inscr. I. p. 150. seq. — Zu S. 99. Z. 15. v. u. auch duodecimo eben ſo in einer metriſchen Inhaltsangabe der Änels bei Heyne ad Virg. T. I. p. CCLXVI. ed. 5. und nach Jacobs δύω einſylbig, Append. Anth. Pal. 238, 4. — Zu S. 101. a. E. Über Proclo mag noch bemerkt werden, daß Schäfers Unterſcheidung, Animadv. ad Plutarch. Vol. I. p. 356. v. 9. daß Πρόκλος allein, nicht Πρόκυλος, Griechiſch ſei, wie Κάτλος, Αβιτλος u. dgl. und daß dagegen die Lateiner nur Proculus, nie, ſo viel er wiſſe, Proclus ſagten, nach Lobecks Aglaoph. T. I. p. 115. eingeſchränkt werden muß, ohne deßwegen als Regel ihren Werth zu verlieren.

Zu I, 12. S. 102. Z. 10. letztere auch Harduin, Opp. Sel. p. 667. um auch über ſie den Stab zu brechen. — Zu S. 104. Z. 8. wie auch bei Wyttenbach, Misc. Doctr. III. p. 107. und in Brönſteds Reiſen Th. I, S. 58. — Ebend. zu Z. 16. v. u. Auch Dindorfs Τοῦ in Timons Verſen beim Athenäus IV. p. 160. A. ſcheint mir nicht ſo gut, als das von Caſaubonus gewählte zweiſylbige Τοῦ, welches auch Paul de Sillis Vet. p. 47. Fragm. XLVI. beibehielt. — Ebend. zu Z. 11. v. u. auch ein M. Teius in Plutarchs Sulla p. 460. C.

Zu I, 13. S. 105. Z. 10. l. Vol. III. p. 284. ed. IV. wo noch eine ſchlechtere Copie aus Egmont und Heymann Vol. I. p. 268. angeführt wird, und aus Jenem — Ebend. zu Z. 12. und Syll. Epigr. n. 139. — Ebend. Z. 13. v. u. l. bei Clarke, der dem Π unſtreitig genauer die ältere Form Γ gibt. — Ebend. zu Z. 6. v. u. Denn wenn Böckh im Corp. Inscr. Vol. I. p. 69. n. 44. dieſe Gewohnheit den Griechen abſpricht, und Niebuhr, Röm. Geſch. Th. I. S. 91. Ausg. 2. ſie für Oſciſch und alt Lateiniſch erklärt, worin ſie wohl Recht haben mögen, ſo wird ſie doch damit in Griechiſchen Inſchriften aus Römiſcher Zeit nicht geläugnet, aus denen Böckh ſelbſt p. 526. n. 887. und p. 584. n. 1137. *MAAPKOY* und *MAAPKION* anmerkt. — Ebend. zu Z. 3. v. u. So glaubte ich, bis er ſelbſt die Meinung als Grund angab, Λᾶγος ſei erſt aus Λάαγος entſtanden, wie λαγέτας, Λαμέτα in ſeiner Syll. Epigr. 70, 1. und Λάπαεσσι. Es ſei: doch zweifle ich, ob man ſich deſſen noch ſo ſpät erinnert, und darnach die übliche Form verändert habe. — S. 106. Z. 9. und 10. ſt. erfahren — hinzudenken, l. läßt ſich wohl, da der Stein nach Clarke das Fußgeſtell einer Säule war, mit dieſem Reiſenden und Köhler aus der Überſchrift ſchließen, nämlich daß Amphilochus der Verfertiger der Säule und folglich überhaupt Baumeiſter war, nicht als ob bei dem Genitiv nicht an ſich auch μνῆμα verſtanden werden könnte, ſondern weil dann in der Inſchrift ſelbſt eine nähere Beſtimmung der Kunſt erfor-

Digitized by Google

derlich gewesen wäre. — Ebend. zu Z. 14. auch von Clarke verglichenen — Ebend. Z. 8. v. u. l. verschlägt nebst Stephanus von Byzanz unter Βάλδος —

Zu I, 14. S. 108. Z. 19. und 20. st. so war — Hier l. so war diese Synizese längst aus den Beispielen bei Hermann, El. D. M. p. 53. mit dem Elmsley ad Eur. Bacch. 996. (991. Herm.) nur über die Tragiker streitet, und bei Jacobs in den Anmerkungen zur Palatin. Anthol. die das Register unter ῡ nachweist, bekannt genug. Zu diesen — Ebend. Z. 22. l. von ihm und Böckh im Corp. Inscr. Vol. I. p. 547. n. 1012. — Ebend. zu Z. 5. v. u. Oder hat er vielleicht nur sagen wollen, die Stammform, κυδιόωσα, komme nur Einmal, im Homeridischen Hymnus an Demeter V. 170. unverändert vor, und hat auch von ἀστιμᾶν nicht das Stammpräsens, sondern die gebräuchliche epische Form angeben wollen? Wenn das ist, so hat er sich nur unbequem ausgedrückt, und Voß, der auch dort κυδιόωσα schreiben will, geht sogar noch weiter. Aber was geht denn die volle Stammform unsre zusammengezogene an, die auf jeden Fall einzig ist, und dieß in einer so späten Steinschrift auch sein darf? Was Böckh zur Entschuldigung der doppelten Synizese sagt, möchte wohl für beide zugleich um so weniger ausreichen, weil ja nur eben das Bedürfniß einer Sylbe mehr die Dehnung erzeugt hat. Νικησιστρατος in Welckers Syll. Epigr. 65. (vorher im Spec. II, 55.), 2. wird von ihm mit Recht nicht mehr für viersylbig gehalten: doch kann statt dessen aus ihm noch Κορινθίων 72. (56.), 7. Πουβλίου 84. (58.), 2. und Φειδίας 171. (31.) nebst der Anm. angeführt werden, auch wohl Βοιωτῆς, welches Jacobs, praef. Anth. Pal. p. XVIII. durch Verkürzung des ῡ erklärt. — Ebend. Z. 1. v. u. Doch dieß nur, damit, was hier am unrechten Orte steht, wenigstens nicht ganz umsonst gesagt sei. Wäre Gau's Abschrift des Epigramms, Nub. Denkm. Inschr. Taf. XIII, 1. mit Letronne's Erklärung S. 26. die nachher auch Welcker, Syll. Epigr. 193. wiederholt hat, schon erschienen gewesen, als dieß gedruckt ward, so hätte ich wohl die Inschrift, die nun auch nicht mehr die einzige bekannte Griechische aus Nubien in Versen ist, wohl gleich den prosaischen, die ich namentlich auch aus Pselcis noch hinzufügen wollte, weggelassen, oder doch mich durch ΑΓΑΜΩΝ nicht zu dieser Änderung und der damit zusammenhängenden Deutung von ἀρετᾶν und ἀνερχομένην V. 2. und ἀμῶν τριτάτην V. 3. verleiten lassen, nicht als ob meine Erklärung nothwendig ἀνελθόντα erfordern würde (denn das gegenwärtige Alter konnte ja gerade die Gränze und der Übergang zum Greisesalter sein), sondern weil der Sinn bei Weitem besser ist, wenn mit dem Französischen Kritiker Tugend, guter Ruf und die Erreichung eines rüstigen Alters als drei Wünsche betrachtet, nachher an drei Wallfahrten nach Pselcis gedacht,

Digitized by Google

und zuletzt *ΑΓΑ⊙ШN* geschrieben wird. Erleichtert ward ihm dieß theils durch das ihm bekannte: Ἦλθον — οἶμον ἀνύσας, in einer Inschrift aus Talmis, zuletzt bei Welcker, Syll. Epigr. 198. * theils dadurch, daß Gau's *ΑΤΑ-'N* nicht so leicht irre leiten konnte, als Richters *ΑΓΑΜШN*: doch sehe ich nun hinterher wohl ein, daß ich dieser Erleichterung nicht hätte bedürfen sollen. Wenn übrigens Letronne οἶμον aus *ШΛШN* gemacht hat, so glaube ich doch eher, daß Richt. die mittlere Figur mit Recht in *ΛΛ* und *Ш* aufgelöst hat, daß es also bei dem Genitiv bleiben, und nur οἴμαν betont werden muß. Dagegen ist nach Gau's *ΤЄΡΜc.-ΙΔЄΙΝ* V. 4. Letronne's τέρμ' ἐσιδεῖν genauer, als mein τέρμα ἰδεῖν, zumal da auch Richters *Ш* leichter aus *ЄC* als aus *Α* verschrieben werden konnte. Im Übrigen stimmen wir zusammen. Daß V. 1. wo vorher Gau *ΠΑΤΡШΙΘΔΙΔΟΤ* schrieb, der Steinschneider selbst *ΑΧΙλλΗΙ* setzte (die beiden Puncte nachher bei Gau kommen nicht in Betracht), ist jetzt gewiß, und Welcker, praef. p. XXXVII. gibt davon Beispiele, die sich leicht noch bedeutend vermehren ließen. Der Hermes war, wie ein Paar der nun bekannten dortigen προσκυνήματα lehren, Paytnuphis. V. 2. steht bei Gau: *ΚΛЄΙ/CCCN^I ΠΑΡΟΝ* und *ΑΝCρΧΟΜЄΝШΙ*, V. 3. außer jener Variante noch *ΓΡΙΤΑΓΗΝ* und zuletzt das Zeichen Λ, V. 4. *ΑΙΤЄΟΜΑΙ*, wie ich verbesserte, und *ΓΡΙCCШN*, wie überhaupt das *Τ* sich gewöhnlich dem *Γ* nähert, während nur V. 2. beide Abschriften in *ΤΗΡΑC* zusammentreffen. Noch wechseln die Formen *Α*, Ἀ, Α und Α, *Λ* und λ, *Κ* und κ, *Μ*, λλ und Μ, *Τ* statt *Υ* und *Υ*.

Zu II, 2. S. 113. Z. 2. v. u. l. Sie steht aber auch noch bei Dapper, Naukeurige Beschryving van gantsch Syria en Palestyn S. 123. und ist noch neulich — Ebend. zu Z. 1. v. u. zuletzt von Orelli, Inscr. Lat. Sel. Vol. I. p. 214. n. 932. der noch auf Hultmanns Misc. Epigr. p. 400. verweist, — Zu S. 114. Z. 9. Seetzen, aus dem ich solche Fehler, wie *Λ* und *Ι* statt *Α* und L hier und in der Richterschen Inschrift absichtlich unerwähnt lasse, IMPERE. — Zu S. 115. Z. 7. Dapper, der die Zeilen anders abtheilt, schrieb: MAXI|BRITANNIUS, welches mich in meiner Vermuthung bestärkt. — S. 116. Z. 12. str. im. — Ebend. zu Z. 13. und in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 649. n. 1321. — Ebend. Z. 8. v. u. l. PART. Z. 3. welches ich auch bei Seetzen finde, — Zu S. 117. Z. 2. Dapper, dessen Zeilenabtheilung auch hier ganz verschieden ist, gibt Imper. als ergänzt, nachher ANTONIVS, dann, woraus ich nicht gleich auf Wiederholung an einem andern Theile des Felsens schließen möchte, SEMPER AVG. und BRIT. MAX. vor PARTH. MAX. läßt das GER. weg, und kürzt PONT. ab. — Ebend. Z. 3. l. noch: Seetzen, — Ebend. zuletzt: Dapper mit der Abkürzung

Digitized by Google

MONTIB. vorher. — Ebend. Z. 9. l. Burckhardt und Seetzen — Ebend. zu Z. 12. auch Seetzen DEL*ATA*VIT, — Ebend. zu Z. 13. Dapper mit dem Schreibfehler DILAVATAVIT. — Ebend. l. beide nebſt Seetzen — Ebend. zu Z. 16. v. u. und Seetzen — Ebend. zu Z. 14. v. u. Daß Dapper nach dieſem PER ohne Angabe der Lücke noch in derſelben Zeile mit der Anfangsſylbe von ANTONIANAM fortfährt, zeigt, daß ſeine Zeilenabtheilung ein noch ſchwächerer Beweis eines andern Exemplares ſein würde, als jenes erſt weit ſpäter gebräuchliche semper. — Ebend. Z. 8. v. u. l. Olivieri — S. 118. Z. 7. l. ſein Name und Titel — Ebend. zu Z. 9. aus Spon auch in Orelli's Inscr. Lat. Sel. Vol. I. p. 209. n. 905. — Ebend. Z. 14. v. u. Noch ähnlicher ſind in der Abileniſchen Inſchrift aus der Zeit des M. Aurelius und Verus bei Vidua, Inscr. Ant. tab. XVIII, 1. die Worte: viam fluminis vi abruptam interciso monte restituerunt PER IVLIVM VERVM, leg(atum) Pr(o) Pr(aetore) provinc(iae) Syr(iae), womit noch eine aus der Nähe von Nicäa ebendaſelbſt tab. IV. verbunden werden kann, wo etwas Ähnliches vom Nero geſagt wird. — Ebend. zu Z. 8. v. u. Oder will man etwa Orelli's Ergänzung: per [legionem] Antonianam suam, die dieſer treffliche Kritiker hoffentlich jetzt ſelbſt aufgeben wird, der meinigen vorziehen? — S. 119. Z. 1. l. De la Roque und Dapper — Ebend. a. E. und Seetzen - VAAI ſtatt SVAM.

Zu II, 3. S. 119. Z. 5. v. u. Zur Beſtätigung gereicht jetzt Seetzens: AVTOKPATOPI TIBEPIWIKAAVAIIOIKAIΣAPΣ. — S. 121. Z. 3. l. Vol. II. p. 359. ed. IV. — Zu S. 122. Z. 7. Jeden Zweifel hebt endlich der Punct hinter ΣEBAΣTO bei Seetzen, der dann mit KAIE-----Π------Γ\-------fortfährt. Nur möchte ich auf die Zahl der Puncte bei Richt. nicht mehr die Abkürzung KAIΣ. gründen, ſchon weil dieſer Zeile immer noch ſechs Buchſtaben an der Länge der erſten fehlen, wenn auch KAIΣAPOΣ ganz ausgeſchrieben wird. — Ebend. zu Z. 10. v. u. Seetzen hat umgekehrt nur Z. 1. die Form A. — Ebend. Z. 5. v. u. l. ἐπ' — Ebend. Z. 1. v. u. Für das poetiſche αἰεν̀ in ſolcher Proſa fehlt es wenigſtens nicht an Analogien: doch wird durch Seetzens: ЄΠΠΕΥΡΟΥΚΑ — —, und durch ſeine Ausſage, daß am unteren Rande ein großes Stück des Steines mit der Inſchrift abgebrochen ſei, jeder Herſtellungsverſuch ſo mißlich, daß ich auch auf den meinigen weiter keinen Werth lege, ſo leicht ich ihm auch durch KAΙ mit einem zweiten Beiworte nachhelfen könnte.

Zu II, 4. S. 123. Z. 11. die nach Seetzen mit größeren und ſorgfältiger gearbeiteten Buchſtaben, als die vorige, geſchrieben iſt. — Zu S. 124. Z. 15. Seetzen nennt das ganze

Digitized by Google

Gebäude eine Kuppel. — Zu S. 125. Z. 14. Der beſſeren folgt Böckh im Corp. Inscr. Vol. I. p. 415. n. 340. wo auch p. 413. n. 332. und 335. διὰ ἐπιμελητοῦ Σωσικλείδου und: [διὰ ἐπιμελ]ητοῦ Μάρκου Τιτελλί[υ], hierher gehört. — Ebend. Z. 12. v. u. ſt. 61. l. 59. — Ebend. Z. 9. v. u. l. δεῖνος. — Ebend. zu Z. 6. v. u. eine active Form wie ἀγωνίσας in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 575. n. 1108. — Ebend zu Z. 1. v. u. Γραμματέως daneben in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 854. n. 1751. beweiſt nicht mehr als ἱερέως. Seetzen übrigens las ΘΟ. ΛΟΙΥΥ. — Zu S. 126. Z. 6. Daß auch Seetzen ΡΑΒΒΟΛΛΟΥ las, macht mich indeß an deres Sinnes.

Zu II, 5. S. 126. Z. 13. bis 16. ſt. ſo daß — werde, l. ſo auch aus der Inſchrift II, 77. die gleich auf dieſe hätte folgen ſollen. — Ebend. zu Z. 5. v. u. und ausführlicher ad Zonar. Annal. XIV, 4. p. 52. Par. (61. Ven.) seq. — Zu S. 127. Z. 5. obgleich Poppo ad Thucyd. P. II. Vol. I. p. 125. andrer Meinung iſt, — Ebend. zu Z. 9. Andre Beiſpiele gibt Jac. Gothofredus ad l. 1. C. Th. de Alexandr. pleb. primatib. — Ebend. zu Z. 15. v. u. Daß Seetzen bloß ΑΙΡΗC hat, beruht offenbar nur auf Vernachläſſigung der Endbuchſtaben vor dem ähnlichen ΤΟΝ. — S. 128. Z. 9. l. Olivieri's — Ebend. Z. 15. ſt. 68. l. 73. — Ebend. zu Z. 12. v. u. Obgleich alſo Seetzen ausdrücklich ſagt, es ſcheine mit Fleiß ausgemeißelt zu ſein, ſo muß nun zwar das Unwahrſcheinliche doch geglaubt, aber jeder andre Beweggrund eher angenommen werden, als Religionshaß, nicht zu gedenken, daß gerade Alexander Severus, ein Paar von ſeinen Juriſten ausgehende Ausnahmen abgerechnet, die Chriſten begünſtigt haben ſoll. Muß es doch ein Kaiſer ſein, um deſſentwillen man an dem Namen Alexander allein ſeinen Groll ausließ (auf Verus werde ich ſpäter zurückkommen), ſo verdiente eher der Byzantiſche, Leo's des Weiſen Bruder, der Gegenſtand des Abſcheu's zu ſein. Wer weiß aber auch, was für ein Privathaß des Namens einen Muthwilligen bewegen mochte, ihn zu tilgen, wo er ihn fand, gleich viel in welcher Verbindung? — Ebend. zu Z. 6. v. u. Daß ich ſie jetzt auf Gordian III. beziehe, macht hier keinen Unterſchied. — Zu S. 129. Z. 7. So ſchien es nach Burckhardt: doch ſehe ich aus Seetzen, daß vielmehr die beiden älteren Gordiane bezeichnet werden, deren Namen auf Maximins Verlangen getilgt zu ſein ſcheinen. — Ebend. Z. 12. v. u. ſt. ein Paar l. einen — Ebend. zu Z. 11. v. u. es möchte denn M. Aurelius mit haben entgelten ſollen, was Verus allein verſchuldet hatte, deſſen Betragen während des Parthiſchen Krieges ihn gerade den Syrern und ihren Arabiſchen Gränznachbaren vorzüglich verächtlich machte, und deſſen Hauptname in der vorhin aus Burckhardt S. 143. angeführten In-

Digitized by Google

ſchrift nach Seetzens Zeugniß ausgemeißelt iſt. Der Religionshaß als Beweggrund fällt auch ſo von ſelbſt weg. — Zu S. 130. Z. 18. wenn nicht, welches mir faſt noch glaublicher ſcheint, ΚΕ der Anfang eines Namens iſt, auf welchen dann ϐαιμελαντοῦ folgte, wie II, 4. Beiſtimmen kann ich ihm aus gleichem Grunde auch nicht in ſeinem auf Caracalla bezogenen: Ἔτους ἱ[ϛδ-κάτου τοῦ] κυρίου, Analyse Crit. du Recueil d' Inscr. de M. le C. Vidua p. 23. welches Oſann in Jahns Jahrb. für Philol. und Pädag. XII, 1. S. 12. wahrſcheinlich findet. — Ebend. Z. 11. v. u. l. Εὐσεβὴς — Zu S. 132. Z. 9. Die Schreibart Κόμοδος iſt nicht auf Münzen allein die herrſchende, ſondern auch auf Steinſchriften, z. B. in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 846. seq. n. 1720. und p. 852. n. 1736. Das erſte Y übrigens hat bei Seetzen die Form V, und in σωτηρίας ſchrieb er HP, nachher aber nicht ſo genau NIKHC, und ſtatt ΑΥΤΟΚΡΑΤΟΡΟC mit Überſchlagung der dem OY ähnlichen Anfangsbuchſtaben TOHATOH, ohne Lücke und ohne die beiden folgenden Worte. — Ebend. zu Z. 6. v. u. es ſei denn in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 853. n. 1742. wo jedoch Ῥωμαιοφίλῳ nahe liegt. — Ebend. Z. 5. v. u. ſt. nur in der gens Vibia l. nicht in der gens Iulia. — Ebend. Von gleicher Art iſt bei Böckh daſelbſt p. 434. n. 363. Δίκμος Κοσσούτιος Πυπλίου Ῥωμαῖος, und p. 824. n. 1695. Λούκιος Τύλλιος Λευκίου υἱὸς Ῥωμαῖος. — Ebend. zu Z. 3. v. u. Da jedoch Seetzen $\overset{\vee}{P}$ darbietet, ſo muß vielmehr λεγ. mit dem Namen der Legion fehlen, in welcher Jul. Germanus Tribun war; denn daß jene Abkürzung χιλίαρχος bedeutet, folgt aus den drei Burckhardtiſchen Inſchriften bei Letronne, Recherches p. 413. seq. und 431. Zwei von dieſen, wo auch Geſenius ſie ſo deutete, ſind die der Legion wegen zu II, 9. S. 144. wiederholten Phäneſiſchen. In der dritten, aus Schohha, ſteht bei Geſenius S. 144. ein bloßes P, welches da Ῥωμαϊκὴν erklärt wird: aber ſollte auch Letronne das X nach Vermuthung darüber geſetzt haben, ſo ſteht es wenigſtens bei Seetzen wirklich, und dieſer Beleg muß mit dem Franzöſiſchen Kritiker für den entſcheidendſten von allen anerkannt werden, weil derſelbe Petuſius Eudemus da $\overset{\vee}{P}$, in einer Phäneſiſchen aber bei Geſenius S. 207. X der legio XVI. Flavia Firma genannt wird, über deren Standquartier in Syrien ſeit Veſpaſian Vidua, Inscr. Antiq. p. 33. Nachweiſungen gibt. Denn wenn Leake dort an eine legio X. Flaviana Fortis denkt, die ſonſt nirgends vorkommt, ſo darf uns das um ſo weniger irre machen, weil Letronne's Ergänzung IS durch Seetzens $I\overset{\vee}{S}$ beſtätigt wird, und ſtatt $\overset{\vee}{\Phi}$, der Grundlage des Beiwortes Fortis, bei Seetzen $\overset{\vee}{P}$ ſteht, worin Niemand Φίρμας verkennen wird. Ein Φλ. Αἰνείας $\overset{\vee}{P}$ ohne Hinzufügung der Legion kommt noch in einer ungedruckten Seetzenſchen Inſchrift aus Sweide oder Sueida vor, und die Frage,

Digitized by Google

ob nicht so zu lesen sei, wird man jetzt auch bei den Inschriften aus Talmis in Nubien nicht abweisen können, wo Niebuhr zu Gau's Nub. Denkm. S. 9. das *P* durch ἑκατόνταρχος oder ἑκατοντάρχης erklärt, während er S. 11. wo er statt des *A* in einer Inschrift aus Maharraga, Taf. IV, 1. gleichfalls $\overline{P}$ vermuthet, zugibt, daß Jenes auch Sigle für χιλίαρχος sein könnte. Daß selbst $\overset{\times}{P}$ an sich eben sowohl einen Centurio als einen Tribun bedeuten könne, wird Niemand läugnen; denn über einander gestellte Buchstaben wurden überhaupt bald aufwärts, bald abwärts gelesen, wie schon die Beispiele II, 34. S. 219. und viele andre beweisen. Ja sogar eine Wahrscheinlichkeit für jene Erklärung wäre unläugbar, wenn die Nubischen Inschriften keinen Zweifel gestatteten, und dem vom Petusius hergenommenen Beweise könnte man im höchsten Nothfalle durch die Annahme ausweichen, er sei zur Zeit der Einen Inschrift noch Centurio gewesen, nachher aber zum Tribun aufgerückt. Doch glaube ich kaum, daß Niebuhr selbst, falls er sich der Syrischen Inschriften erinnert hätte, von dieser Ausflucht Gebrauch gemacht haben würde, zumal da Petusius darnach schon als Centurio, und eben so noch Einer, Egnatius Fuscus, Vorsteher bedeutender Bauten gewesen sein müßten, und Letzterem als bloßem Centurio ein Ehrendenkmal von den Phänesiern wäre errichtet worden. Vorher schrieb Seetzen *IOYNOC ΓЄPΗANOC*. — S. 133. Z. 15. l. eigens — Ebend. Z. 6. u. 5. v. u. st. und — Anderes, l. Seetzen, der in σηκὸν das *O* und *N* in *OV* zusammenzieht, hat nachher *ЄTHΓPAΦHC*. — Ebend. zu Z. 2. v. u. Erst Seetzens *KAΠOTYXAIΘNAΦIЄPШCЄN*, gibt dazu äußere Berechtigung. — Ebend. Z. 1. v. u. Vor der Jahrszahl, die bei Seetzen *ЄTOYCΓS* ist, befindet sich nach ihm ein kleiner leerer Raum.

Zu II, 6. S. 135. Z. 6. v. u. einer Stelle, die Lobeck im Aglaoph. T. I. p. 60. auf die Eleusinischen Mysterien anwendet. — Zu S. 136. Z. 9. Seetzens Aussage, N. 1. stehe über einer ehemaligen hübschen Thür des Tempels, auf einer 12 Fuß langen schön gearbeiteten, mit Perlenreihen besetzten, runden Leiste, von welcher ein kleines Stück schräge abgebrochen sei, N. 2. u. 3. aber an beiden Seiten der Thür auf gleicher Höhe, begünstigt schon eher die Meinung, daß alle drei Steine nebst dem von ihm gar nicht bemerkten vierten und noch einem fünften mit dem vierten Exemplare ursprünglich nicht dahin gehörten. Ob indeß die Steine sich draußen oder inwendig befinden, sagt auch er nicht. Seine Varianten sind N. 1. Z. 2. *ΗOPЄOY*, N. 3. Z. 3. *IЄPACACAC*, Z. 4. *ЄYΓATЄPA*, Z. 7. u. 8. *ΛΛIIΠAΔHΦOPC-------TI*, und Z. 9. *IΔIЄ--------ЭH*. Das *M* ist durchgängig *Η*. — Ebend. zu Z. 14. oder wenn zweisylbige Beispiele verlangt werden, wie Μήνα und Μήνου, Marm

Digitized by Google

Oxon. p. 90. Prid. Κούας und Κούου in Walpole's Travels p. 548. auch Ἄιδα und Ἄιδου abwechſelnd beim Pauſanias II, 30, 7. und 31, 14. wo Letzteres nicht auf die vom Strabo geſetzte Form Ἄιδης zurückgeführt zu werden braucht, ſo wenig als Μίδου bei Walpole auf Μίδης. — S. 137. Z. 1. l. τινὰ — Ebend. Z. 8. l. Anthol. Pal.

Zu II, 7. S. 138. Z. 8. ſt. 67. l. 71. — Ebend. zu Z. 12. Wollte man ändern, ſo läge ſonſt beſonders ΚΑΗΜΕΝΤΟC nahe. — Ebend. Z. 4. v. u. l. ἱμασάμενος — S. 139. Z. 8. ſt. 50. l. 54. — Zu S. 140. Z. 9. und zuletzt in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 430. n. 358. wo nachher noch manche andre Belege folgen. — Ebend. zu Z. 12. Indeß möchte ich doch jetzt den Artikel vor οἰὸν nicht miſſen, und lege ohnehin auf die Zahl der Puncte nicht mehr ſo viel Werth, um nicht Ζην — unausgefüllt zu laſſen.

Zu II, 8. S. 140. Z. 8. u. 7. v. u. l. Εὐτυχ[οῦς, οἱ ἀπὸ μητρο|κ]ωμίας Ζορασενῶν ἔκτισαν — Ebend. Z. 4. v. u. Von der abſichtlichen Tilgung des Namens war ſchon zu II, 5. S. 128. und im Zuſatze zu Z. 12. daſelbſt die Rede. Doch fand Seetzen noch den vorderen Strich des *A*. — S. 141. Z. 2. bis 14. ſt. Gewiß — Privatbadehauſes, l. Auch ich ſuchte umſonſt es zu errathen, bis Seetzens ein wenig eingerücktes ΩΜΙΑΤ oder ΩΜΓΑΤ mir zu Hülfe kam. Jetzt aber ergänze ich mit ziemlicher Zuverſicht: ΟΙ ΑΠΟ ΜΗΤΡΟΚΩΜΙΑC, worauf denn Zorava die μητροκωμία von Auranitis war, wie Phâna von Trachonitis, welches wir auch erſt aus dem dort in Stein gegrabenen Schreiben des Julius Saturninus in Burckhardts Reiſen Th. I. S. 206. Geſen. erfahren haben. Φωτησίους, μητροκωμίᾳ τοῦ Τράχωνος, heißt es da, und nachher: ἐν προσθήκῃ τῆς μητροκωμίας ὑμῶν χωρίῳ. Bedeutend genug dazu war Zorava nach den noch erhaltenen Trümmern unſtreitig. Das) hat bei Seetzen in ὑμῶν Z. 2. wo er nachher falſch ΑΥΤΟΥ las, dieſelbe Form. Οἱ ἀπὸ μητροκωμίας aber iſt zu vergleichen mit: οἱ κωμῆται ἔκτισαν, nach Leake's durch Seetzen beſtätigter Ergänzung in der Inſchrift aus Kaſer el Loeha bei Burckhardt S. 135. und vorzüglich mit: Οἱ ἀπὸ Ζόρ — ἔκτισαν in Zorava ſelbſt, nach Seetzens vollſtändigerer Copie der erſten Inſchrift bei Burckhardt S. 123. woraus wir zugleich die kürzere Syriſche Form des Stadtnamens kennen lernen; denn an eine hier anſäßige Gemeine Tyriſcher Handelsleute wird doch gerade in Zorava Niemand denken wollen. Seetzen nennt den Ort, den er dreimal beſuchte, Öſtraa. — Ebend. Z. 14. v. u. bis Z. 8. v. u. ſt. Beides — Sammlung, l. Das Wahre iſt Seetzens ΕΚΤΙCCΑΝ, und ſo barbariſch auch die Übertragung dieſer epiſchen Verdoppelung in Proſa iſt, ſo iſt ſie doch eben nicht ärger, als in ἀμαύμῳ bei Corſinus, N. Gr. p. 36. oder als ἔκτισεν bei Burckhardt S.

Digitized by Google

354. und so vieles Ähnliche. — Ebend. Z. 7. v. u. bis Z. 3. v. u. st. wenn — anführt, l. und so las auch Seetzen. — Ebend. Z. 1. v. u. st. wie — Ende, l. oder einer sonstigen Fortsetzung der Inschrift, deren hinteres Ende Seetzen abgebrochen zu sein schien. Daß der Buchstabe wirklich da stand, bezeugt auch er.

Zu II, 9. S. 143. Z. 14. und aus der Kaiserzeit ist auch der princeps II. leg. XIIII. Gem. in der Steinschrift von Boppard, die Nic. Bach in Jahns Jahrb. für Philol. u. Pädag. VII, I. S. 80. aus Brewer und Klein wiederholt hat. — Ebend. l. princeps — Ebend. zu Z. 15. v. u. ja selbst Oudendorp, Misc. Observ. VII, III. p. 356. — Ebend. Z. 4. v. u. l. Notit.

Zu II, 10. S. 145. Z. 12. v. u. (aus Seetzen ist jetzt noch viermal mehr die Form A, wie auch Z. 4. Γ und Z. 7. W herzustellen) — Zu S. 146. vor Z. 1. In der ersten Z. schrieb Seetzen *ΤΕΓΟΝΕΝ* und *ΤΗΝ*. — Ebend. zu Z. 2. Seetzen las Z. 2. *ΟWΓ*. — Ebend. Z. 3. st. Ebendaselbst l. Bei Beiden — Ebend. Z. 4. st. vielleicht l. nur wegen der Übereinstimmung Beider nicht — Ebend. l. da sonst — Ebend. zu Z. 10. wie Malelas, Chronogr. V. p. 41. Ven. mit seinem eben so barbarischen συγγενέως, — Ebend. zu Z. 11. wie [Εὐ]ρυκλεὺς in der Spartanischen, aber nicht mehr Dorischen Inschrift bei Böckh im Corp. Inscr. Vol. I. p. 627. n. 1255. und, wenn ich recht ergänze, [Πε]ρικλέως in der Attischen ebend. p. 548. n. 1024. — Ebend. Z. 14. l. p. 723. — Ebend. zu Z. 17. und außer den Dativ- und Accusativformen, die Neue ad Sapph. Fragm. LXXXVIII. mit Verbesserung des Δαρεὺς in δ' Ἄρευς allein anerkennt, höchstens noch das ziemlich späte dreimalige Ἀνθεὺς Alexanders von Ätolien beim Parthenius, Erot. c. 14. aus welchem der Erotiker selbst diese Namensform, wenn sie mit Passow als die Dorische und poetische vertheidigt werden sollte, nur deßwegen auch in seine Prosa aufgenommen hätte, weil er sie eben in den Versen vorfand. Noch lieber möchte ich jedoch nicht einmal so viel zugeben, sondern umgekehrt diese Form für die gemeine, Ἄνθης hingegen oder Ἄνθας für die Dorische halten, die nur darum, weil die Person Dorisch war, gewöhnlich gewählt ward. Und das war auch, wie es scheint, Hemsterhuis' Meinung, Anecd. Hemsterh. p. 288. seq. — Zu S. 147. Z. 4. Seetzen schrieb *ΕΔWΛWΝ* und zuletzt, in die folgende Zeile hineingerathend, *ΛΓΓΕΞΕΥΜΕΝΙΖΕΤΑΙ*. — Ebend. zu Z. 5. und Seetzen hat hier *Ϝ* statt des zweiten *Π*, Z. 5. *ΤΙΕ*, Z. 6. *ΡWΓΗΝΕΓΚΕΝ* und Z. 7. *ΚΑΛΛΙΝ ΝΙΟΥΑΠΟΥ*. — Ebend. zu Z. 15. Da jedoch Seetzen *ΤWΑΝΝΗS* darbietet, so halte ich das S, welches nun statt des Γ in den Text gehört, für ein vielleicht etwas entstelltes Interpunctionszeichen, wenn man anders die Zeichen so nennen will, die nicht sowohl einen Ruhe-

Digitized by Google

punct anzeigen, als ein vorhergehendes oder nachfolgendes Wort, besonders Eigennamen, hervorheben sollten. — Ebend. zu Z. 12. v. u. Ob es Seetzen, der wirklich $\overline{\text{VI}}$ schrieb, eben so ergangen ist, oder ob das *Υ*, dem er sonst durchgängig die Form Y gibt, als Ziffer jene Form hatte, ist für die selbst dann sichere Deutung gleichgültig: doch erregt allerdings Burckhardts bessere Abschrift den Verdacht. — S. 148. Z. 5. l. ἔτους — Ebend. zu Z. 6. wie auch die Seetzensche, — Ebend. Z. 7. u. 8. str. schrieb oder doch — Ebend. zu Z. 14. Oder sollte vielleicht hier die abgekürzte Ausdrucksweise Anwendung leiden, nach welcher Casaubonus zum Theophrast, Char. V. p. 65. die Aristotelischen Worte: ἐκλείπειν — ἔτη ἑκκαίδεκα, τῷ δὲ ἑβδόμῳ ἐπανελθεῖν, vertheidigt? Ich glaube fast; denn wenn auch die kleinere Zahl voransteht, so ist doch logisch die größere die frühere, und diese konnte als die Hauptjahrszahl nicht so verkürzt werden. Indeß hätte ich doch wohl die Strafpredigt selbst dann eben nicht zu fürchten gehabt, wenn ich diese Beseitigung des Wagestückes, durch welche im Wesentlichen nichts verändert wird, einem Andern übrig gelassen hätte.

Zu II, 11. S. 148. Z. 5. bis 3. v. u. l. στρατευσάμενος — S. 149. str. Z. 1. bis 3. — Ebend. zu Z. 11. Burckhardts CTPATЄYCAMЄNOC ist das Wahre; denn in Richters CTPATШCANЄNOC bloß das *N* zu ändern, wäre nicht genug, weil στρατωθὲν beim Äschylus, Ag. 131. mit Blomfields Anm. im Glossarium dieses Verbum weder in Prosa, noch in gleicher Form und Bedeutung rechtfertigt.

Zu II, 12. S. 150. Z. 8. v. u. l. bei Pococke, Inscr. Antiq. p. 88. (die Reisebeschreibung habe ich nicht zur Hand) und — Ebend. Z. 7. v. u. bis 5. v. u. st. diese — mitgetheilte, l. diese Pocockische Abschrift der letzteren gerade in diesem Worte für besser anerkennt, als die zu der letzten Inschrift angeführten sonst genaueren. Auch KAΘΗΡΗΜΕΝΑΣ hat mir jetzt schon Dobree in Rose's Inscr. Gr. p. 427. vorweggenommen. Wenn Dieser aber vorher ergänzt: [ὑπὸ τ]ῶμ [βαρβάρων], so überschreitet er das Maaß der Lücke, welches bei so zuverlässigen Abschriften nicht erlaubt ist. — Ebend. Z. 1. v. u. l. σίγμα — S. 151. Z. 2. l. 34.

Zu II, 13. S. 153. Z. 14. v. u. st. kein — Stadt l. kein Kloster, Kirche oder Bethaus ohne Einweihung durch den Bischof der Stadt, und keine Kirche ohne Genehmigung des Erzbischofes der Metropolis ꝛc.

II, 14. S. 153. Z. 2. v. u. st. O· TEICXO· l. TO TEIXOC· — S. 155. Z. 2. st. 69. l. 75. — Ebend. Z. 13. st. illustrissimus l. clarissimus — Ebend. zu Z. 16. Ein διασημότατος ἡγεμὼν kommt auch hier II, 73. Z. 6. wieder vor, und noch einer Append. Anthol. Pal.

Digitized by Google

170, 10. — Ebend. zu Z. 7. v. u. der jedoch wohl beſſer ἡγεμονίαν als ἡγεμονίζειν zum Grunde gelegt haben würde.

Zu II, 15. S. 156. Z. 14. l. 73. — Ebend. Z. 15. u. 16. l. διαμονῆς — Ebend. Z. 19. l. καὶ — Ebend. Z. 7. v. u. l. bedarf in ſo ferne — Ebend. zu Z. 6. v. u. Nach Seetzens ΚΑΙCΑΡΟCΒ möchte ich indeß jetzt ΚΑΙCΑΡᵇ CΕΒᵇ vorziehen. Zu Anfang las Dieſer WONHC. — Ebend. zu Z. 3. v. u. a. E. Seetzen: ΤΥΧΟΥΠΠΗΚΟΛΛΩΝΙΑΕΠΙ ΠΑΡΚ. — Ebend. Z. 1. v. u. l. Richter das zweite Π, Seetzen beide, — S. 157. Z. 10. ſt. 52. l. 57. — Ebend. zu Z. 24. Doch halte ich jetzt die Buchſtaben lieber für den Namensanfang des Proprätors, und ſehe es nicht ungerne, daß Seetzens Lesart, die ich ſo deute: ἐπὶ Π(ουβλίου) Ἄρκ —, uns nun auch von jener Schreibart des ἐπὶ befreit. — Ebend. zu Z. 17. Seetzen ΡCΕΒCΕΒ. — Ebend. zu Z. 7. v. u. oder vielmehr den Gordianen. — Ebend. zu Z. 5. v. u. Erſt durch die von Letronne zuerſt bekannt gemachte Inſchrift aus Konuat bei Sueide, Analyse Crit. du Rec. d' Inscr. de M. le C. Vidua p. 25. und bei Oſann in Jahns Jahrb. für Philol. und Pädag. XII, 1. S. 12. erfahren wir, daß der Julius Saturninus, deſſen Schreiben an die Phäneſter wir bei Burckhardt Th. 1. S. 206. Geſen. leſen, und den Letronne, wenn er ihn anders für denſelben erkannt hat, jetzt unter Caracalla ſetzt, nicht gleichfalls Proprätoriſcher Legat war, wie Münter de Reb. Imp. p. 30. glaubte, ſondern Proconſul. Mit welchem Rechte übrigens neben Dieſem noch ein κράτιστος ὑπατικὸς angenommen wird, werde ich ein andermal, bei Gelegenheit einer gleichfalls von Letronne behandelten Geraſeniſchen Inſchrift, unterſuchen. — Zu S. 158. Z. 5. Seetzen hat indeß den Zwiſchenraum nicht, und ſchreibt: ΕΙΑCΕΙΑΤΟCΤΟΥΤΡΙΑΚΟΠ-----Α-, wodurch wir hinter ΕΝΙΑΥΤΟΥ noch ΚΟΛΩΝΕΙΑC gewinnen, eine Schreibart, die trotz der kurzen Sylbe auch ſonſt vorkommt, z. B. τῆς μητροκολωνείας und τῆς αὐτῆς μητροκολωνείας in Bernards und Th. Smiths Monum. Palmyr. fl. X. p. 5. seq. und die mit Η ΚΟΛΩΝΙΑ Z. 2. eben ſo gut beſtehen kann, als ſo manche andre Ungleichheiten der Art. — Ebend. zu Z. 10. Da jedoch ſchon zu dieſer Zahl hinter dem letzten von Burckhardt geſetzten Buchſtaben eine Lücke erfordert ward, ſo hätte ich freilich bedenken ſollen, daß zu den Hunderten und Zehnern noch Einer hinzukommen konnten, welches jetzt nach Seetzens Lesart ſogar wahrſcheinlich wird. Nach dieſer vermuthe ich nämlich zuletzt noch ΤΕΤΑΡΤΟΥ oder ΕΝΝΑΤΟΥ, und ergänze demnach Z. 2. nicht mehr Μ. Ἀντωνίου Σευήρου Ἀλεξάνδρου, ſondern: Μάρκου Ἀντωνίου Γορδιανοῦ, womit die Titel ſich eben ſo gut vertragen, und welches zu der Z. 1. ergänzten Buchſtabenzahl noch genauer paßt. Daß die Lücke

Digitized by Google

zu Anfang der letzten Zeile durch jene beiden Zusätze um mehr als die Hälfte verkleinert wird, versteht sich von selbst, und reichlich ein halbes Dutzend Puncte lasse ich mir auch in der vorletzten Zeile abdingen.

Zu II, 17. S. 159. Z. 10. Zur Bestätigung gereicht Seetzens *IOYΛΛΛNOY*. — Ebend. zu Z. 14. Nach Seetzens *APXI* - - | ЄШC*KP* könnte man ohne Richter leicht auf das in Christlicher Zeit nicht unmögliche *APXI*ЄPЄШC verfallen, und sich über das noch übrige *KP* den Kopf zerbrechen. Jetzt aber steht Є*ΠIC·K·* um so fester, weil Richter das dazu gehörende *APXI* nicht erkannte. Da Seetzen vorher *ΘЄOΦIΛЄCTAT* – *OY* schrieb, so ist auf jene Puncte am Ende der Zeile vollends nichts zu bauen, und die Entstehung seines Ш aus *ΠI* ist beglaubigt. Doch ließ sich andrerseits nach Richter allein nicht errathen, was durch Beide zusammen genommen entschieden wird, daß ἀρχιεπισκ(όπου) da stand, versteht sich in gleicher Bedeutung, wie II, 14. — Ebend. zu Z. 16. Seetzen schrieb Beides richtig, desto schlechter aber Z. 2. *KOIЄΛIШΘH* und CЄ*PΠOY*· — Ebend. zu Z. 3. v. u. mit Banduri, Imper. Or. T. II. p. 509. Ven. (687. Par.) — Zu S. 160. Z. 3. Durch Seetzens ΚΝΔIK.S+ wird dieß bestätigt, bis auf die Kleinigkeit, daß hiernach das ʃ bleibt, meinetwegen hinter der Zahl, obgleich *INΔIKS* mit *INΔ* II, 57. Z. 5. analog wäre, wovon S. 333. die Rede ist. Findet man doch auch *AITOY* und *K̅ATOY* statt ἑνδεκάτου und εἰκοστοῦ πρώτου auf Münzen bei Eckhel, D. N. Vol. IV. p. 395. — Ebend. u. Z. 4. st. werden — Interpunctionszeichen, l. oder *Z* steht oft vor Zahlen. — Ebend. zu Z. 5. Hier steht es bei Seetzen auch vorne.

Zu II, 18. S. 160. Z. 13. l. wo, wie auch bei Seetzen, — Zu S. 161. Z. 15. v. u. Seetzen machte daraus *Π*, und schrieb Z. 1. *THEONΠEC*, Z. 2. DESIG. — Ebend. zu Z. 11. v. u. Seetzen verschrieb Beides in V*NEPIANΛE*b*ΛLLIΛNΛE*. — Z. 162. Z. 11. v. u. l. Burckhardts und Seetzens — Ebend. zu Z. 1. v. u. Bis zur Unkenntlichkeit entstellt ist Seetzens □*IEPOHNWYSΠSSLHOШSIK*.

Zu II, 19. S. 163. Z. 11. st. in Nubien ein Paarmal, l. in der vorletzten Inschrift — S. 164. Z. 3. v. u. st. 50. l. 57. — Ebend. a. E. der Z. Daß Osann in Jahns Jahrb. für Philol. u. Pädag. VI, 1. S. 35. jene Formel selbst erwähnt, und doch dabei bleibt, devotissimo hier in anderem Sinne zu nehmen, ist schwer zu begreifen. — Zu S. 165. Z. 2. v. u. Die Hauptausführung darüber gibt Ez. Spanheim ad Iulian. Orat. I. p. 243. u. 246. seqq.

Zu II, 20. S. 166. Z. 12. bis 15. l.

Ἔτους βοτ'. Ὑγ[ιεῖς ἐπ]. Καὶ σοὶ τὰ

Digitized by Google

μηνὸς Δ[ύσ]τρο[υ], οἴησαν· διπλᾶ.
Ἡλιοδώρα μνήμης χάριν
καὶ Μαιθίων ἐπ(οίησαν). ἀφιέρωται.

Ebend. Z. 13. u. 12. v. u. st. und — war, l. ist ein Wink, sie nicht ohne Noth ununterbrochen fortlaufen zu lassen. Pococke, Inscr. Antiq. p. 3. n. 12. der auch schon die Inschrift mittheilte, sah nicht einmal so viel, daß jede Columne für sich zu lesen ist, sondern brachte ohne Andeutung der Einfassung alles in gerade fortlaufende Zeilen, an deren Erklärung Ödipus selbst hätte verzweifeln müssen. Daß in Burckhardts Reisen Th. I. S. 144. Gesen. eine ähnlich zertheilte Inschrift aus Schohba vorkommt, die gleichwohl von Seetzen mit Recht eben so behandelt wird, zeigt das Zusammentreffen der dadurch herauskommenden Namen: Αἴλαμος Δαβάνου, mit den von Seetzen daneben gefundenen Worten: ἐπὶ Αἰλάμου Δαβάνου στρατηγοῦ. Mag man sich aber da die Figur als ein mit dem Namen des Strategen verschlungenes Symbol des Stadtsiegels denken oder wie man sonst will: so ist wenigstens der Fall von dem unsrigen sehr verschieden, und es wird hier durch ein gleiches Verfahren der Monat von dem Jahre, zwei durch καὶ verbundene Namen von einander, und zuletzt noch μνήμης χάριν von ἀφιέρωται gewaltsam losgerissen. Bis so weit nun war ich, Richter sei es gedankt, gleich Anfangs auf besserem Wege. Den Verdacht aber, es möchte wohl auch er noch nicht genug getrennt haben, flößte mir erst der Anblick der Pocockischen Verunstaltung ein, und zur Reife kam dieser Argwohn erst dadurch, daß mir plötzlich, ich weiß selbst nicht wie, bei erneuerter Betrachtung der zweiten Columne *ΚЄCΟΙΤΑ* Z. 1. und *ΔΙΠΛΑ* Z. 2. sich zusammen fügte, und dieß mir andere Beispiele solcher an den Wanderer gerichteten Wunschformeln in Erinnerung brachte, die gerade auch in dortiger Gegend vorkommen. *ΚΑΙΣΥΤΑΔΙΠΛΑ* steht am Schlusse einer Inschrift aus Zorava bei Burckhardt S. 127. und Seetzen, die sich auf der Mauer eines öffentlichen Gebäudes, nach Letzterem einer verfallenen Kirche, befindet, und die Namen des ersten Gründers und der Vollender enthält. Links am Rande bemerkte Seetzen noch Υ, *ΤΙ* und *Α*, rechts *Ζ*, *Ο* und *Η* unter einander, also abwärts gelesen und mit Verbesserung des *Τ* in *Γ*: Ὑγεία, und: Ζωή, passend zu jener Formel. Einzeln fand Dieser auch über der Thür eines Bauerhauses an demselben Orte: *ΚЄCΥΤΑΔΙΠΛΑ*, und auf einer verdorbenen Inschrift, die er ebendaher mittheilt, glaube ich links: Ἀγαθῇ Τύχῃ, εὐτυχῶς, rechts wiederum: Καὶ σὺ τὰ διπλᾶ, zu erkennen. Zur Erläuterung dient noch: Χαῖρε καὶ σύ, am Ende einer Smyrnäischen Begräbnißurkunde in Chishulls Trav. pref. p. VII. ferner: Διοδώ-

Digitized by Google

ρα χρηστὴ χαῖρε. Καὶ σύ γε, auf einem aus Griechenland nach Venedig gebrachten Grabsteine bei Gruter im Corp. Inscr. p. DCCLXXVIII, 5. und Spon, Misc. p. 337. wo Letzterer, der et tace übersetzt, besser gethan hätte, den Befehl zu befolgen; noch ferner Append. Anthol. Pal. 348, 5.

— — χαῖρε. Καὶ σύ γ', ὦ ξένε,

und in Gruters Corp. Inscr. p. DCCXXXII, 13. Macedo have. Bene valeas, quisquis es, und p. DCCXXXV, 13. Partheni have. Bene valeas, qui me salutas, wornach man auch beim Petronius c. 71. extr. abtheilen mag: Vale. Et tu, obgleich die von Reinesius im Synt. Inscr. VI, 117. und XI, 1. damit verglichenen Formeln: Et tu; et tibi, und: Bonus homo et tu, beweisen, daß diese Erwiederungen an den Wanderer nicht nothwendig mehr als die Erwartung eines von ihm gesprochenen vale oder χρηστὲ χαῖρε voraussetzen. Aus der Palatinischen Anthologie gehört noch hierher der Schluß einer Grabschrift VII, 163.

Καὶ σοί, ξεῖνε, πόροι πάντα Τύχη τὰ καλά,

dann der nächstfolgenden:

— — — — — καὶ σόν, ὁδῖτα,
οὔριον ἰθύνοι πάντα Τύχη βίοτον,

und gleich wieder der nächsten:

— — — — — — — καὶ σέο δοίη
παντὶ Τύχη βιότῳ τερπνόν, ὁδῖτα, τέλος,

ohne Voraussetzung eines erwiederten Glückwunsches auch die Endverse einer Welckerschen, Syll. Epigr. 39. (Spicil. I, 15.):

Μᾶλλον δὲ κλαύσας, πάροδε, τὴν ἐμὴν τύχην,
βαῖν' οὗ φίλον σοι, καὶ τύχοις ὅσων θέλεις,

wo nebst Einer der Stellen aus der Anthologie noch die gewöhnliche Formel: Ἐνθάδε κεῖμαι παροδῖτα χαῖρε, und Ähnliches angeführt wird. Mit: M. Ἀλφηνὸς Μαρτιάλης Ἀκοδικεὺς τῆς Ἀσίας παρόδοις χαίρειν, fängt auch eine Inschrift bei Spon, Misc. p. 346. an, die dann so fortgeht: Πατὴρ ἐποίησε τῷ ἰδίῳ τέκνῳ, ζήσαντι ἔτη θ'. eben so mit: Χαῖρε παροδῖτα, die Ancyranische bei Montfaucon, Palaeogr. Gr. p. 166. XIII. und anderswo: Μάρκελλος Στρατονίκῃ, γλυκυτάτῃ συμβίῳ, μνήμης χάριν, und mit eben jenen Worten schließt eine ähnliche Inschrift bei Gruter im Corp. Inscr. p. DCCLVIII, 6. und andre, deren Form der unsrigen gleich nahe kommt. In unsrer Formel nun ist, wo σὺ gesagt wird, τὰ διπλᾶ adverbialisch zu fassen: hier aber erfordert

Digitized by Google

das *σοὶ* die eben ſo ſprachgemäße Ellipſe von *εἴη* oder *γένοιτο*, und Beides beiſammen: et tu; et tibi, iſt ja ſchon nachgewieſen. — Ebend. zu Z. 10. v. u. Und das beſtätigt ſich durch Pocockes *BOT.* — Ebend. Z. 9. v. u. l. iſt, wenn das *Π* richtig iſt und dazu gehört, — Ebend. Z. 7. u. 6. v. u. ſt. 45. u. 50. l. 52. u. 57. — Ebend. Z. 2. u. 1. v. u. ſt. nur — ſind, l. Doch iſt der Anfangsbuchſtabe von *πέμπτη* ſtatt *Ε* für dieſe Inſchrift viel zu alterthümlich, ſo daß eher *ΓΙ* geleſen werden möchte, mit der im Orient gangbaren Voranſtellung der kleineren Zahl. Da indeß der Monat auch oft genug ohne Angabe des Tages genannt wird, und Pococke das *Π* an's Ende der vierten Zeile dieſer, von ihm freilich nicht abgeſonderten, Columne ſtellt, ſo kommt es nur noch darauf an, ob es uns da beſſere Dienſte leiſtet, um annehmen zu dürfen, es habe eben nicht höher über dieſer Zeile geſtanden, als das *PO* über der zweiten, deren erſte Columne Pococke ſo verfälſcht hat: *ΧΩΝΟC>)ΣΤΡΟ.* Das aber iſt allerdings der Fall; denn erſt *ЄΠ* als Abkürzung des in der zweiten Columne ganz ausgeſchriebenen *ἐπόησαν* ſetzt uns in den Stand, innerhalb der erſten den Satz zu ſchließen. — S. 167. ſt. Z. 3. bis 9. l. Statt *ΜΑΙΘΙΛΩΝ* las Pococke *ΜΑΙΘΩΝ.* Am wahrſcheinlichſten iſt mir *ΜΑΡΘΙΛΩΝ:* doch habe ich lieber den verdächtigen Namen ſtehen laſſen. Die zweite Columne rundet ſich nun durch die Ergänzung: *VΓΙЄΙC ЄΠΟΙΗCΑΝ,* ungezwungen zu einem eben ſo ſelbſtändigen Satze. *ΑΦΙЄΡΩΤЄ,* wie bei Pococke eben vorher n. 10. und Spon, Misc. p. 333. n. XXXVI. paßt zu *ΚЄ.* Mit der Zeitangabe könnte es ſchon als Perfectum ſchwerlich verbunden werden.

Zu II, 21. Zu S. 167. Col. 3. Z. 8. v. u. l. ΠΑΙΔΩΝ — Zu S. 168. Z. 16. Eine dritte, weit ſchlechtere, Copie ſteht in Pococke's Inscr. Antiq. p. 5. n. 20. wo die Buchſtaben der erſten Abtheilung nicht größer als die der folgenden, in dieſen aber keine Columnen, und in der letzten die ganze drittletzte und vorletzte Zeile gleich den ergänzten Stellen mit kleineren Buchſtaben geſchrieben ſind. — Zu S. 170. Z. 12. Von gleicher Art iſt das zweimalige *ΚΟΛΛΩΝΑΝΤΙΟΧЄΥC* in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 768. n. 1586. welches ſchwerlich als Ein Wort geleſen werden darf. Eher iſt wohl zu vermuthen, daß colonus in *κόλων* überging, wie patronus in *πάτρων*, und das gefällt mir jetzt beſſer als die Abkürzung. Daſſelbe Verhältniß findet Statt zwiſchen den Eigennamen *Κόλων* in Gruters Corp. Inscr. p. DCLXXXV, 12. und Colonus daſelbſt p. DLXIV, 7. und wenn auch dieſe Inſchriften aus verdächtigen Quellen geſchöpft ſind, ſo ſpricht doch für dieſe Namen noch der M. Colonius beim Valerius Maximus IV, 2. — Ebend. zu Z. 3. v. u. Bei Pococke ſteht Z. 1. bloß *ΑΤΡΗΛΙΟΣ,* Z. 2. *ΤΙΟΣΕΙΡΗΛΑ-*

Digitized by Google

ΟΔΙΚΕΥΣΕΤΤΤΧ... Z. 3. ΚΕΤΣΜΗΤΗ... ΕΙΤΗΣΚΑΤΩΝ. Nachher ſind die beiden Endbuchſtaben von πόλεως Z. 4. und πατρίδος Z. 5. ergänzt, ΜΟΝΟΣ aber ſteht ganz Z. 5. und das Μ Z. 4. a. E. noch daneben, endlich Z. 6. u. 7. ΚΡΙΣΕΡΩΣ und ΑΓΩΝΙΣΑΜΗΝΟΣ. — Ebend. Z. 1. v. u. l. ἀγενείων (Pococke Z. 5. ΑΓΕΝΙΩΝ) — S. 173. Z. 13. v. u. l. Pococke und Chandler ſchrieben — Zu S. 174. Z. 11. Kommt Zeit, kommt Rath. Jetzt nehme ich Πυθικῶν ſo, wie bei Ignarra de Palaestra Neap. p. 66. Ἀκτιακῶν παίδων u. dgl. War auch der ganze Wettkampf kein bloßer Knabenkampf, ſo mochten doch die Πυθικοὶ deſſelben nur Knaben ſein. Wäre das Neutrum gemeint, ſo hätte wenigſtens Πυθίων oder viel mehr Στοιχειῶν εἰκουμενικοῦ Πύθια geſetzt werden müſſen. Pococke ſchrieb übrigens ΣΕΟΤΕΡΕΙΟΝ und ΠΤΘΙΚΟΝ, und ließ Z. 2. das ΕΝ aus. — Ebend. Z. 15. u. 14. v. u. ſt. worſnach — Iſelaſtiſchen, l. wornach die εἰσελάσια, die ſich auf die Myſterien des Briſeiſchen Dionyſus beziehen, eine Art von εἰσιτήρια oder initia waren, eine Einzugsfeier oder Einführung in das Allerheiligſte des Tempels. Nur ſcheinbar ähnlich iſt ἀγὼν εἰσελαστικός, außer etwa ſo ferne dieſer in den Sibylliniſchen Orakeln II, 39. auf den Einzug in das himmliſche Jeruſalem übertragen wird, und auch ſo nur entfernt ähnlich, deſto näher verwandt aber die Gloſſe: initia, ἐπηλύσια, die Lobeck im Aglaoph. T. I. p. 74. benutzt, und wo ich den Zuſatz: bidental, abſichtlich unberührt laſſe. — Ebend. zu Z. 2. v. u. Pococke ſchrieb ΙΣ. ΚΤΙΟΝ und nachher ΠΤΓΜΗΝ, ergänzt, ſo auch Z. 5. — S. 175. Z. 2. l. Bei Pococke iſt ſelbſt der leere Raum verſchwunden. Das bei ihm nur ergänzte Δ — Ebend. Z. 2. l. das bei Pococke überall fehlende Interpunctionszeichen — Ebend. zu Z. 8. wo ΕΝΑΡΣΩ ſteht, welches Pococke in ΕΑΙΣ verfälſchte. — Ebend. Z. 9. l. laſen ſchon Pococke und Chandler — Ebend. zu Z. 13. v. u. Erſteres auch bei Pococke, der Letzteres in ΑΠ.ΑΧΑΙΑΣ verſchrieb, — Ebend. Z. 12. v. u. l. aus Beiden — Ebend. zu Z. 11. v. u. mit Pococke — Zu S. 177. Z. 7. jetzt auch in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 579. n. 1124. wo noch mehrere der Argiviſchen und Phociſchen, beſonders Delphiſchen, Inſchriften hierher gehören, — Ebend. Z. 9. v. u. l. Pococke und Chandler — Ebend. l. Καλανδῶν (Pococke: ΚΑΛΑΛΑΝΔΩΝ) — Ebend. Z. 8. v. u. l. mit Chandler — Ebend. zu Z. 4. v. u. und Pococke ΤΗΣ ergänzte. — S. 178. Z. 8. l. ſowohl Chandlers als Pococke's — Zu S. 194. Z. 10. Pococke's ΤΑΛΑΝΤΙΑΙΟΤΣ mag für das Wort ſelbſt noch mit angeführt werden, kann aber für den Caſus nichts gelten. — Ebend. zu Z. 15. v. u. Pococke ſchrieb ΣΚΤΤΤΠΟΛΙΝ und gleich darauf ΣΙΔΟΝΑ. — Ebend. Z. 14. v. u. l. dann nebſt Pococke — Ebend. Z. 10. v. u. l. Pococke und Chandler

Digitized by Google

lasen — Ebend. Z. 6. v. u. l. bei Chandler — Ebend. zu Z. 1. v. u. Bei Pococke, der vorher ΖΕΤΓΜΑΔΙΣ hat, wird hinter ΧΑΛΚΙΔΑ noch Β ergänzt; ob nach einer damals noch sichtbaren Spur des Buchstaben, ist bei einer solchen Abschrift sehr zweifelhaft. — Zu S. 195. Z. 11. Pococke hat freilich auch bloß: ΠΑΝΚΡΑΤΙΟΝΜΑΖΑΚΑΒ, welches mich aber noch nicht sehr bedenklich macht, schon weil die zufällige Entstehung der Lesart ΙΑΜΝΙΑΝ immer noch eben so auffallend scheint, als das Zusammentreffen einer guten und einer schlechten Abschrift in ungegründeter Verläugnung derselben, hauptsächlich aber weil bei Pococke jene Worte erst Z. 5. und dagegen die dortigen Schlußworte: ΔΡΟΜΟΝΤΑΡΑΝΤΟΝΠΤΓΜΗΝ hier Z. 4. stehen, mit gleicher Verwirrung, wie in der ersten Abtheilung ΕΤΤΤΧ von der ersten in die zweite Zeile gerathen ist. — Ebend. zu Z. 5. v. u. Denn Pococke's ΚΑΙΤΗΝ und ΕΙΚΟΝΙΟΝ ist beides gleich werthlos. Beispiele gibt jetzt auch Welcker, Syll. Epigr. Gr. 13. — S. 196. Z. 4. l. las nachher nebst Pococke — Ebend. Z. 5. v. u. l. Pococke und Chandler — S. 197. Z. 12. l. πρὸ'. — Ebend. zu Z. 15. nebst einer Hermionischen in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 604. n. 1235. Pococke's ΗΞΣ ist nun entbehrlich, und sein ΖΑΝΤΩΝ leeres Stroh. — S. 199. Z. 8. bis 10. str. Noch — genügen. — Ebend. zu Z. 7. v. u. Von Pococke's ΤΠΑΤΩΝΟΤΑΛΗΡΙΟΥΓΡΑΤΟΥΚΑΙΣΑΒΙΝΙΑΝΟΥΚΑΑΤΑΔΙΟΥΣΕΛΕΥΚΟΥ ist alles dieser Abschrift Eigenthümliche gänzlich unbrauchbar, und namentlich die Verbindung der Namen Sabinianus und Gratus von gleicher Art, wie in der ersten Abtheilung Z. 2. das an der verkehrten Stelle ergänzte ΑΑΟΔΙΚΕΤΣ, mit Beibehaltung des ΚΕΤΣ Z. 3.

Zu II, 23. S. 201. Z. 12. l. ja sogar von Valckenaer, Diatr. in Eurip. Fragm. p. 268. gebilligt, und von Vossius ꝛc.

Zu II, 24. S. 202. Z. 13. l. Laërtes — Ebend. zu Z. 14. In einer nach seinem eignen Geständnisse flüchtigen Copie dieser Inschrift bei Vidua, Inscr. Antiq. tab. XXX. n. 1. nach welchem nicht Chytria selbst, sondern ein nahe gelegenes Dörfchen Stauri der Fundort ist, fehlt Z. 1. alles außer ΙΑΣΟΝΑ, und Z. 2. steht bloß ΤΟΝΦΙΛΟΠΑΤΡ.... ΓΥΜΝΑΣΙΑΡΧ. — Zu S. 203. Z. 9. v. u. Durch Vidua's ΟΙΠΑΛΑΙΣΤ..ΤΑΙΤΙΜΗΣΚΑΙ..... wird ΠΑΛΑΙΣΤΡΙΤΑΙ noch bestätigt. Richters ΧΑΡ-- aber statt ΚΑΙ scheint mir nun mehr vermuthet als gelesen, und: ΚΑΙ ΕΥΣΕΒΕΙΑΣ ΧΑΡΙΝ, das Wahre zu sein.

Zu II, 25. S. 204. Z. 2. in Paul Lucas' Voyage T. III. p. 328. n. 5. wo die Zeilenabtheilung nicht beibehalten, die Worte verkehrt getheilt, und hie und da am Ende derselben ein Punct gesetzt ist, — Ebend. zu Z. 1. v. u. Paul Lucas las Z. 1. ΗΠΟΛΙΣ und Z. 3. ΕΠΤΗΣ.

Digitized by Google

Zu II, 28. S. 208. Z. 10. und eine Steinschrift in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 639. n. 1289. Doch steht in einer andern bald nachher p. 643. n. 1306. gleichfalls *ΚΕΡΔΟΝΟΣ*.

Zu II, 31. S. 213. Z. 2. l. Voyage T. I. p. 301. seq.

Zu II, 32. S. 214. Z. 7. wie Böckh im Corp. Inscr. Vol. I. p. 643. n. 1306. ἀρχιερέος und πόλεος.

Zu II, 36. S. 222. Z. 9. eine mangelhafte auch in Turners Iournal of a Tour in the Levant Vol. III. p. 227. seq. — Ebend. Z. 16. u. 17. l. Travels ib. p. 119. seq. deren erste Kenntniß ich — Ebend. Z. 9. v. u. l. τῷ — Ebend. zu Z. 4. v. u. jetzt im Aglaoph. T. I. p. 266. seqq. — Zu S. 223. Z. 13. v. u. Turner *ΗΑΤΤΑΛΙΣ.....ΦΥ*. Ebend. Z. 9. u. 8. st. und — Aussprache, l. Letzterer jedoch in dem Ex. der Alex. mit punctirtem Anfangsbuchstaben; und so sind da alle als ergänzt erwähnten Buchstaben unterschieden. — Ebend. Z. 5. l. Turner ....Φ, Lechev. — Ebend. Z. 2. v. u. l. *ΚΟΣΜΟΝ* — Zu S. 224. Z. 8. Turner *ΠΙΞΩΣ*, — Zu S. 225. Z. 3. wie auch durch Turners *ΦΙΙΟΤΕΙΜΩΣ*, — Ebend. Z. 6. l. nur Turner mit sechs Puncten hinter *ΠΡΩΤΟΝ* und dann: *ΩΝ*, — Ebend. zu Z. 8. Am Ende von Z. 8. hat Turner zehn Puncte. — Ebend. zu Z. 12. v. u. nebst den Worten einer Argivischen Inschrift in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 579. n. 1123. μόνον καὶ πρῶτον θέντα ἔλαιον ἔν τε γυμνασίοις καὶ βαλανείοις δούλοις τε καὶ ἐλευθέροις ἀπὸ ἀνατολᾶς ἁλίου μέχρι δύσεως, und einer Trallianischen in Leake's Iournal of a Tour in Asia minor p. 340. II. δι' ὅλου τοῦ ἔτους πρῶτον καὶ μόνον φιλοτίμως ἀγορανομήσαντα καὶ θέντα ἔλαιον (nicht *ΕΛΑΙΟΥ*) ἡμέρας πέντε, wo sogar die Beziehung auf die Ölspende dieselbe ist. — Ebend. zu Z. 9. v. u. Turner *ΕΛΑΙΩΜΕΤΡΗΣΑΝΤΑ*, — Ebend. Z. 7. v. u. l. alle Andern, nur noch Turner ausgenommen, — S. 226. Z. 10. l. Ἀριστοκλῆς Ἀσ — [ἔδω]κεν — Ebend. zu Z. 9. v. u. und außer der schon zu πρῶτον — καὶ — μόνον erwähnten Böckhischen Inschrift noch in der nächstvorhergehenden: τό τ' ἔλαιον θέντα ἐν παντὶ γυμνασίῳ καὶ βαλανείῳ ἀδεῶς ἀπὸ πρωΐας ἄχρις ἡλίου δύσεως παντὶ ἐλευθέρῳ καὶ δούλῳ ἐκ τῶν ἰδίων. — Ebend. zu Z. 4. und Turner ohne Andeutung derselben — S. 227. Z. 2. l. und bei Paul Lucas, Voyage T. I. p. 308. seqq. steht.

Zu II, 37. S. 228. Z. 15. u. 14. v. u. l. Vol. III. p. 117. c. IV. Ausg. 4. — Ebend. Z. 14. v. u. l. verdankte, ehe sie selbst und noch eine Abschrift in Turners Tour in the Levant Vol. III. p. 237. in meine Hände gelangten. — S. 229. Z. 4. l. hat, und Turner, der auch die erste Lücke, die Clarke gleich allen Andern mit punctirten Buchst. ausfüllt, ganz übersah, am Ende von Z. 1. aber *ΚΑΙΣΑΡ..* las. — Ebend. zu Z. 4. wo Turner vor *ΤΗΙ*

Digitized by Google

keine Lücke anmerkt. — Ebend. zu Z. 13. v. u. Schlecht iſt Turners *THC*.....|*OIΣ*. — Ebend. Z. 12. v. u. l. Clarke und Turner — S. 230. Z. 1. l. in Pococke's Inscr. Antiq. p. 28, 1. — Ebend. Z. 4. l. nach Pococke und — Ebend. zu Z. 17. und nach einer Theräiſchen in Oſanns Syll. Inscr. II. p. 356. n. XVIII. ward eine Halle mit einem Dache verſehen *ὑπὲρ τῆς — Νίρβα Τραϊανοῦ — ὑγείας καὶ διαμονῆς καὶ ἱερᾶς Συγκλήτου καὶ Δήμου Ῥωμαίων ὁμονοίας.* — S. 231. Z. 3. l. Richt. oder Turner — Ebend. Z. 12. l. Turner *ΚΛ*....., worauf dann bei Beiden *ΟΦΑΝΟΥΣ* folgt, nur daß Turner das *O* halb punctirt. — Ebend. zu Z. 15. v. u. und öfters, — Ebend. zu Z. 4. v. u. Die einzige, die mir beifällt, iſt die Inſchrift in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 785. n. 1613. — Zu S. 232. Z. 16. Hier waren die Namen offenbar von dem Kaiſer ſelbſt angenommen worden; vgl. zu II, 64. — Ebend. Z. 11. v. u. l. bezeichnen Turner und — Zu S. 233. Z. 2. oder Turners *2ΝΟΣ*, — Ebend. zu Z. 4. Turner hat bloß *N*, ohne Lücke in derſelben Zeile. — Ebend. zu Z. 11. Turner beginnt die Zeile mit *ΥΤΑ*. — Ebend. zu Z. 12. v. u. und Turner hat nicht einmal einen Punct vor dem *K*, trennt aber nachher *ΙΔΙΩΝ* durch Puncte, die ſich von denen, durch welche er die Lücken bezeichnet, unterſcheiden, von den angränzenden Worten.

Zu II, 38. S. 233. Z. 6. v. u. ſo auch Turner, Tour in the Levant Vol. III. p. 247. der das Bruchſtück gleichfalls fand. — Zu S. 234. Z. 13. Reineſius aber im Synt. Inscr. XIV, 14. eben ſo verkehrt *ΥΜΝΕΣΟΤΕΡΩΝ* ſchreibt, und daraus *ὁ μὲν ἑσώτερον* macht. — Ebend. zu Z. 11. v. u. der *Κυρίων* geweſen ſein wird, — Ebend. zu Z. 1. v. u. und Maffei, Mus. Veron. p. LIX, 1. — Zu S. 235. Z. 6. und eben dahin gehört noch in Pococke's Inscr. Antiq. p. 23, 12. *τὸ ἐνάγουσι τὸ ὑπὸ τὸν ἐπιγραφὴν — καὶ τὸ ἕτερον τὸ συνεζευγμένον.* — Ebend. Z. 17. ſt. 70. u. 72. l. 69. — Ebend. zu Z. 3. v. u. wie auch von Turner, Tour in the Levant Vol. III. p. 240. — Zu S. 236. Z. 3. zumal da auch Turner ſie darbietet.

Zu II, 39. S. 238. Z. 2. v. u. l. p. CCCCLXXXIX, 9. und noch ein Paarmal, auch in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 435. n. 369. *ἱερέα Ϟ[σοῦ] Ἰουλίου καὶ ἱερέα Θεοῦ Κα[ίσαρος Σε-βα]στοῦ.* — S. 240. Z. 16. ſtr. zwanzigſte, u. l. Th. II. S. 358. Z. 34. und im Corp. Inscr. Vol. I. p. 364. n. 1584. v. 35. wie auch durch den nach ihr benannten Monatsnamen, — Ebend. zu Z. 7. v. u. nicht unähnlich den Formen *πρόστως, περίστως* u. a. von denen Lobeck ad Phryn. p. 495. handelt. — Ebend. zu Z. 4. v. u. Verwandt iſt noch der Großgriechiſche *Ζεὺς Ὁμάριος* beim Polybius II, 34, 6. und V, 93, 10. der jedoch von Heyne, Opusc. Acad. Vol. II. p. 189. und Welcker, Syll. Epigr. Gr. 233. fälſchlich auch Homonoeus genannt wird.

Digitized by Google

Zu II, 39. S. 241. Z. 9. v. u. wie bei Vidua, Inscr. Antiq. tab. IV. viam — collapsam vetustate restituit, und darunter: *τὴν ὁδὸν — κατεφθαρμένην τῇ ἀρχαιότητι ἀνακατέστησε*, wo die Schreibart ΑΠΟΚΑΘΕΣΤΗΣΕ uns nichts angeht, und wie bei Maffei, Mus. Veron. p. CCCCXLIII, 1. und Roſe, Inscr. Gr. p. 400. *ὕδατος ἀνακατασταθέντος.*

Zu II, 40. S. 242. Z. 6. v. u. Auch bei Pococke, Inscr. Antiq. p. 29. 4. möchte ich lieber Ἀπελ[λ]ικῶν, als mit Jacobs ad Append. Anth. Pal. 130. Ἀπίλλωνι ſchreiben. Nun weiß ich zwar wohl, daß beim Strabo XIII. p. 609. Cas. Ἀπελλίκοντι, Ἀπελλίκων und zweimal Ἀπελλίκοντος ſteht, nur bei der erſten Erwähnung mit der Variante Ἀπελλικοντι, beim Plutarch aber im Sulla p. 468. A. Wechel. Ἀπελλικῶντος. Allein in Ἀπελλικῶντα und zweimal in Ἀπελλικῶν ſtimmen beim Athenäus V, 53. p. 214. alle Handſchriften zuſammen, und ſo leſen wir Ἡρακῶντος in der Attiſchen Inſchrift bei Böckh im Corp. Inscr. Vol. I. p. 502. n. 654. neben Ἡράκοντος oder Ἡράκοντος, ſchwerlich Ἡρακῶνος (Ξενάκων betont er ſelbſt p. 626. n. 1253.), in der Delphiſchen p. 832. n. 1709. auch Δημοκῶντα in dem Olbiſchen Pſephisma zu Ehren des Protogenes Z. 19. Und dieſe Flexion iſt ſogar die regelmäßige; denn Δημοκῶν verhält ſich zu dem Homeriſchen und noch einem mythiſchen Δημοκόων und zu Ἱπποκόων, Λυκόων, wie Δημοφῶν, Ἀριστοφῶν, Κλυφῶν, Ξενοφῶν, auch Ἡροφῶν beim Polybius, Excerpt. Vat. XXIX, 2. zu Δημοφόων, und Ἀπελλικῶν ſteht zu Δαϊκέων in gleichem Verhältniſſe wie Καλλιφῶν bei Böckh p. 446. ad n. 395. zu der volleren Form, aus der es entſtanden iſt. Auch λυχνοκῶσα möchte ich davon und von εὐρυκόωσα, Λυκόωσα, nicht trennen, mit Lobeck ad Phryn. p. 523. Wenn alſo Strabo wirklich ſelbſt davon abwich, ſo geſchah das aus Nichtbeachtung dieſes Urſprunges ſolcher Namen. Auf Plutarchs Ἀπελλίκωνος aber mochte ſeine Böotiſche Herkunft Einfluß haben; denn Böotiſch iſt auch das Böckhiſche Beiſpiel, und beide paſſen zu Δράκοντος oder Δράκοντος u. dgl. bei Böckh p. 726. und 851. welches ſich zu Δράκοντος verhält, wie Μίδωνος zu Μίδοντος und ähnliche Doppelformen bei Lobeck im Aglaoph. T. I. p. 733. — Zu S. 243. Z. 1. auch Eckhel D. N. Vol. III. p. 148. seq. und Böckh zu [υἱὸς] *τῆς πόλεως* im Corp. Inscr. Vol. I. p. 627. n. 1255. und *Ἐστίαν πόλεως καὶ δυναστείαν γενομένην* p. 682. n. 1442. Daß Dobree in Roſe's Inscr. Gr. p. 408. doch noch Anſtoß daran nimmt, iſt um ſo auffallender.

Zu II, 41. S. 243. Z. 3. v. u. und bei Haſe ad Leon. Diac. p. 254. ed. pr.

Zu II, 46. S. 249. Z. 12. v. u. Noch eine Nebenform deſſelben Namens mag das fünfmalige Κλέοντος in dem Bruchſtücke Diodors p. 637. seq. Wess. ſein. — Zu S. 254. Z. 2. Oder ſollten vielleicht die vom Thucydides III, 25. in Mytilene erwähnten *πρόεδροι* gemeint ſein, und darf man von den Archonten, die in Römiſcher Zeit hie und da neben Rath und Volk

Digitized by Google

vorkommen, z. B. in Reinesius' Synt. Inscr. VI, 70. p. 430. und Eckhels D. N. Vol. II. p. 577. schon hier Gebrauch machen? Für unsern Zweck ist es genug, daß an die Commission nicht zu denken ist, und auch das hätte dahin gestellt bleiben können. — Ebend. Z. 3. v. u. l. κατειρῶν — Zu S. 256. Z. 14. wie in Welckers Syll. Epigr. 50, 7. einer für die Kürze entscheidenden Stelle, — Zu S. 258. Z. 16. oder doch nur zur Noth durch die Delphische Urkunde in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 804. seqq. n. 1688. beschönigt werden könnte. — Zu S. 260. Z. 6. Die Beispiele Böotischer Aspiration sind nicht dawider, weil die Grammatiker unter der Äolischen Mundart vorzugsweise die Lesbische verstehen. — Ebend. Z. 18. l. Nichtverlängerung — Zu S. 261. Z. 13. Jetzt ist zwar auch Böckh selbst im Corp. Inscr. Vol. I. p. 719. wieder darauf zurückgekommen, hat aber bloß die Zeugnisse auf's Neue zusammengestellt, und sich hinsichtlich des Apollonius mit Meiers Deutung des οὐδὲ begnügt, jedoch nicht ohne zuletzt die Unsicherheit derselben einzugestehen. — S. 263. Z. 1. l. εὖ — S. 264. Z. 7. l. ΚΑΤΕΛΘΟΝΤΕΣ — S. 267. Z. 7. l. Laërtes — Ebend. zu Z. 17. Den Circumflex hat auch bereits Böckh im Corp. Inscr. Vol. I. p. 861. ad n. 1767. stillschweigend vermieden, der jedoch θεοίς, nicht θέοις, betont. — Zu S. 269. Z. 13. Eben dahin gehört auch ἑσπέρα bei dem Leidener Gramm. hinter Gregorius von Cor. de Dial. p. 637. Schaef. und wie dieses, so hatte auch ἑκάς und was davon herkommt, das Digamma gehabt, obwohl die Homerischen Spuren desselben nicht mehr so überwiegend sind. — Ebend. zu Z. 4. v. u. und auch da nur in der zweiten Person und in passiver Form — Zu S. 272. Z. 5. welchem der Bedeutung nach ἐκ τῶν ὁμολογουμένων in Plato's Crito c. 9. p. 48. B. Steph. und die Stellen bei Stallbaum daselbst entsprechen, — S. 275. Z. 5. v. u. l. δέ κέ τι — S. 277. Z. 1. v. u. st. Eresus l. Tenedus — Zu S. 278. Z. 6. Über die Zeit, da diese eintrat, ist noch Spengel im Rhein. Mus. für Philol. ꝛc. II, 3. S. 382. zu beachten. — Ebend. zu Z. 11. und Turner — Ebend. zu Z. 12. wo mit Letzterem, Tour in the Levant Vol. III. p. 303. der Anm. zu II, 63. gemäß *ΤΩ ΛΕΣΒΩΝΑΚΤΟΣ* zu schreiben ist. — Zu S. 279. Z. 12. Ein andrer Fall ist es, von welchem Böckh im Corp. Inscr. Vol. I. p. 751. redet: doch ist auch das ein προβούλευμα, dessen Bestätigung nicht abgewartet ward. — Zu S. 280. Z. 3. und Syll. Epigr. Gr. p. 294. — Ebend. Z. 5. l. oder ob πενθήσσης zu lesen ist, wie δίνηντες bei der Sappho, Fragm. I, 11. Neue, — Ebend. Z. 16. st. weiterhin l. vielleicht ein andermal — S. 285. Z. 1. l. *ΑΝΑΓΡΑΨΑΝΤΑΣ*.

Zu II, 48. S. 287. Z. 14. bis 16. st. und — heißen, l. Unsern Ämilius Proculus ver-

Digitized by Google

räth die Römische Tribus bloß als Römischen Bürger, und der Name läßt sich wohl eben so gut durch Adoption als durch Freilassung erklären.

Zu II, 48. S. 287. Z. 6. v. u. Das Bruchstück steht übrigens auch in Turners Tour in the Levant Vol. III. p. 280.

Zu II, 49. S. 288. Z. 2. l. Αἰζανείτης —

Zu II, 52. S. 292. Z. 5. zu denen noch Jac. Gothofredus ad l. 4. C. Th. de his, qui ad eccles. confug. hinzukommt. — S. 294. Z. 3. st. 63. l. 62. — Zu S. 295. Z. 14. σεπτεμουΐρουμ ἐπουλόνων und — Ebend. zu Z. 15. und anderswo. — Ebend. Z. 5. v. u. Zwar nimmt da auch Letronne im Iourn. des Savans 1825. p. 103. das δύο allein für δῖς: allein in Walpoles Travels p. 541. wo er mit dem Herausgeber eben so πολιτευσαμένῳ δέκα zu finden glaubt, erfordert schon der Zusammenhang: Πατρεῖ καὶ Ξανθίῳ, πολιτευσαμένῳ δὲ κὰν ταῖς κατὰ Λυκίαν πόλεσι πάσαις, und in der anderen Nubischen, wo Welcker, Syll. Epigr. 198. * Letronne's: Ἦλθον δέκα ἐγώ, beibehalten hat, hätte er vielmehr sein: Ἦλθον δὲ κἀγώ, ohne Weiteres aufnehmen sollen. Man schrieb nämlich *KAEN* und *KAEΓΩ*, mit wohlbegründeter Weglassung des Jota, und überließ die Crasis der Aussprache. Wird hingegen ἁπλᾶ und ἅπαξ als Object gefaßt, so treten beide Ausdrücke und in der Inschrift des Silco Z. 16. auch das von Letronne geänderte ἓν ἅπαξ in Eine Reihe; denn wie zwei einfache Exemplare Ein doppeltes sind, so ist zwei Einmal so viel als zweimal. Verschieden davon ist δύο δύο für zwei und zwei Tage, bei Du Cange im Glossarium, und noch etwas anders das dort verglichene δύο δύο und ἑπτὰ ἑπτὰ für zwei Paare und sieben Paare. Dem Sinne nach entspricht unser Ausdruck noch den Schlußworten einer Smyrnäischen Begräbnißurkunde bei Pococke, Inscr. Antiq. p. 23, 13. Ταύτης τῆς ἐπιγραφῆς ἐξοφράγισμα (so geschrieben) ἀπόκειται — γενηθὲν διπλώματι. — S. 299. Z. 3. st. war l. wer — Ebend. Z. 12. l. Baudoza Cestius — Zu S. 300. Z. 15. Ein sehr ähnlicher steht in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 488. n. 540.

Zu II, 53. S. 301. Z. 2. bis 4. st. Ich — [ἀρχι]- l. Über ---- *EIEPH* enthalte ich mich einer Vermuthung. Das Folgende wird gelautet haben:

— —ˈ — Α. Αὐρ. Ἀλέ[ξανδρον, ἀρχι]-

Ebend. zu Z. 3. v. u. Eine Spartanische von gleicher Art in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 679. n. 1428. bezieht sich auf den Vater eines der Römischen Oberpriester, woraus zu folgen scheint, daß die Erblichkeit der Würde nicht eben an den Ort gebunden war. Ignarra's Ein-

Digitized by Google

wendungen gegen Van Dale, de Palaestra Neap. p. 117. ſind ſchwach. — Ebend. Z. 2. v. u. l. übereinſtimmend — S. 302. Z. 11. bis 19. ſtr. Daß — 36. Z. 4.

Zu II, 54. S. 304. Z. 4. l. noch der Ἀσιάρχης ναῶν τῶν ἐν Ἐφέσῳ bei Dubois, Catal. n. 205. p. 86. wornach Letronne auch bei Vidua, Inscr. Antiq. tab. XXXIV, 1. (und früher in Joſ. von Hammers Topogr. Anſicht. S. 183.) ἡ ἀρχιέρεια τῶν κατὰ Κύπρον Δημητρὸς ΝΕΩΝ ſchreibt (beſſer Oſann in Jahns Jahrb. für Philol. u. Pädag. XII, I. S. 10. ΙΕΡΩΝ, welches noch durch Hammers — ΡΟΝ beſtätigt wird), und — Ebend. Z. 9. v. u. Eine Laconiſche ἀγωνοθέτης wird jedoch von Böckh im Corp. Inscr. Vol. I. p. 682. n. 1440. und noch eine p. 683. n. 1444. hinzugefügt. — Ebend. Z. 6. v. u. ſt. 66. l. 64.

Zu II, 55. S. 308. Z. 7. ſtr. und — z. A.

Zu II, 56. S. 312. Z. 13. Wiederholt wird das διὰ z. B. bei Van Dale, Diss. ad Marm. V, 1. p. 380. — Ebend. Z. 10. v. u. l. περὶ oder meinetwegen παρὰ τὸν — S. 314. Z. 7. v. u. ſt. 68. l. 65.

Zu II, 57. S. 327. Z. 11. v. u. ſt. 67. l. 65. — Ebend. Z. 1. v. u. Das Gentile Σκαρφιαῖος kömmt regelmäßig von Σκαρφία, wie Βουθιαῖος, Βωμιαῖος, Ὀρεστιαῖος; Σκαρφαῖος beim Stephanus von Byzanz von der Grundform Σκάρφη, und Σκαρφαιεὺς ward gebildet wie Ἀρισβαιεύς. — Zu S. 331. Z. 4. v. u. wo beiläufig Χειμάρῳ noch zur Beſtätigung des von Lucht vertheidigten Χειμάρῃ beim Polybius, Excerpt. Vat. XXIX, 2. gereicht, — S. 333. Z. 12. l. Verbeſſerung, die Sake, Act. Soc. Trai. T. IV. p. 150. seq. auch aus Hagenbuch und Bouhier anführt, und die durch Pococke's ſonſt ſchlechte Abſchrift, Inscr. Antiq. p. 67, III. beſtätigt wird. — Zu S. 336. Z. 15. v. u. oder beim Proclus, Chrestom. p. 7, 8. Schott. πρὸς διαφόρους ὑποθέσεις, wo Santenius ad Terentian. Maur. p. 318. mit Unrecht ἀδιαφόρους vorſchlägt. — S. 337. Z. 8. u. 7. v. u. l. τεχνιτῶν, — S. 343. Z. 10. l. Θέκλης — Ebend. zu Z. 11. noch mehr aber die Worte des Malelas, Chronogr. XIII. p. 6. A. Ven. δοὺς αὐτῇ ἀπὸ θεοῦ δίκαιον βατιλείας, — S. 348. Z. 12. v. u. l. obligationes — Zu S. 365. Z. 10. oder in Manſi's Concilior. Nova Collect. T. III. p. 112. ἀκεραίᾳ καὶ ἀσαλεύτῳ, und Ähnliches, auch ſchon beim Polybius IX, 9, 8. ἀσαλεύτους καὶ βεβαίους μένειν.

Zu II, 58. S. 370. Z. 13. v. u. l. στρατευσάμενος — Ebend. Z. 11. v. u. ſt. 60. l. 59.

Zu II, 59. S. 372. Z. 16. AVRAE bei Reineſius im Synt. Inscr. V, 14. welches mit Unrecht in AVREL. verwandelt wird.

Zu II, 60. S. 375. Z. 4. l. eines nicht kaiſerlich Vergötterten ꝛc.

Digitized by Google

Zu II, 63. S. 384. Z. 6. v. u. und aus Clarke in Rose's Inscr. Gr. p. 318. — Ebend. Z. 3. v. u. l. verschrieben, Letronne aber in seiner Analyse besser verstanden hat.

Zu II, 64. S. 388. Z. 11. In Sardes ward Anaïtis nach Berosus beim Clemens von Alexandria Admon. ad Gent. p. 43. C. Sylb. verehrt.

Zu II, 65. S. 392. Z. 8. und bei Plutarch im Sulla p. 453. C. Wechel. προσδεχομένους — κυνηγέσια λαμπρὰ καὶ Λιβυκῶν ἀγῶνας θηρίων. — Ebend. Z. 9. a. E. fehlt ein Comma. — Ebend. Z. 2. v. u. l. im engeren — Zu S. 393. Z. 11. Mehrere Stellen gibt Bulenger de Venat. Circi c. 28. nach denen die Jagd mit dem Speere der sonst auch vorkommenden aus der Ferne entgegensteht. — S. 396. Z. 4. u. 3. v. u. st. Sueida — 104. l. Konnat bei Sueida in Letronne's Analyse Crit. du Rec. d' Inscr. de Mr. le Comte Vidua p. 24. und aus Diesem bei Osann in Jahns Jahrb. für Philol. u. Pädag. XII, 1. S. 12. — Ebend. zu Z. 1. v. u. Ein Amphitheater hätte man es nicht nennen sollen, wenn es auch nach Letronne's Ergänzung der nächstfolgenden Aufschrift desselben Gebäudes (wo ich beiläufig *ΚΟΥΑΡΙΕΙΝΟC* in *ΚΟΥΑΡΤΕΙΝΟC* verbessere) außer seiner Hauptbestimmung noch statt eines Amphitheaters mag gedient haben, wie in Athen das Theater nach der S. 392. angeführten Stelle des Dio Chrysostomus.

Zu II, 66. S. 400. Z. 1. welches auch bereits von Osann in Jahns Jahrb. für Philol. u. Pädag. VI, 1. S. 35. und XII, 1. S. 9. geschehen ist.

Zu II, 71. S. 419. Z. 9. Hätte ich mich erinnert, daß Letronne im Iourn. des Savans 1825. p. 110. seq. schon eben so abtheilt, aber ἔπωκαν für πεπώκασι nimmt, also wie πέφρικαν, πέφυκαν u. dgl. nur noch mit Auslassung der Reduplication, νηρὸν aber in der gewöhnlichen Bedeutung, Wasser, so würde ich freilich zur Mittheilung meiner Erklärung eben keine Gelegenheit gesucht haben. Weil jedoch diese, die denn doch immer fast noch näher liegt, einmal da steht, so bereue ich auch nicht, sie zur Prüfung hingestellt zu haben, sollte dieß auch nichts weiter zur Folge haben, als die Hinzufügung etwaniger Belege des Perfectums mit bloßem Augment, und der Construction mit ἔσω εἰς zu Letronne's sonst musterhafter Ausführung. Ständen eben vorher die Worte: οὐκ ἀφῶ αὐτοὺς καθεσθῆναι εἰς τὴν *CΚΙΑΝ*, fest, so möchten wohl diese, ohne meiner Erklärung gerade entgegen zu sein, doch mehr für die seinige sprechen. Da aber Z. 12. f. in gleicher Verbindung gesagt wird: οὐκ ἀφῶ αὐτοὺς καθεζό[με]νοι εἰς χώραν αὐτῶν, so kann ich mich auch dort der Vermuthung *ΟΙΚΙΑΝ* nicht erwehren, und werde

Digitized by Google

dadurch in dem Gläuben erhalten, daß mein ἐπῶκαν νηρὸν wohl gar noch auf den Vorzug Anspruch machen könnte, und bis jetzt wenigstens noch nicht zu Wasser geworden ist.

Zu II, 75. S. 431. Z. 11. v. u. Küster hat sogar das καὶ stillschweigend aufgenommen, statt dessen in der Aldine κατὰ steht.

Zu II, 76. S. 444. Z. 3. l. δεῖνος — Zu S. 455. Z. 11. v. u. obgleich Lobeck, der im Aglaoph. T. II. p. 974. seqq. darauf noch keine Rücksicht nahm, im Zusatze zu p. 977. die Erneuerung der Untersuchung bis zum Erscheinen der von Böckh angekündigten Inschrift verschoben hat. — Ebend. Z. 4. u. 3. v. u. st. Panathenäische l. Anthesterische, u. st. der Dionysischen l. der vorzugsweise Dionysischen.

Da ich den zweiten Band von Orelli's Lateinischen Inschriften durch Zufall erst jetzt erhalten habe, so kann ich auch nun erst nachtragen, daß die beiden Bostrenischen Inschriften, II, 18. und 19. auch da p. 90. n. 3392. und p. 88. n. 3383. abgedruckt sind, jene jedoch aus Burckhardt allein, diese nur nach Richter, und zwar mittelbar, aus Osann, weßhalb auch der Herausgeber den Fundort nicht kannte. In jener steht da VENERIANE und vollständig RARISSIMO, ob der Originalausg. von Burckh. gemäß, weiß ich nicht. Die Abkürzung wird centuriones gelesen, gewiß nicht so gut als centurionum oder allenfalls centuriarum, wie dort p. 105. n. 3461. optio in centuria, und statt Leake's sOCIo wird DVCI vermuthet, welches die andern Abschriften nicht begünstigen. In dieser sind ein Paar Puncte ungenau, vor AVOINA fehlt das G, und die Lücken sind unausgefüllt geblieben. Welche von den bloß gelegentlich erwähnten Lateinischen Inschriften nun auch da stehen, noch etwa nebst andern ähnlichen, wie namentlich bei dem princeps legionis, II, 9. wird leicht Jeder selbst finden. Lieber will ich noch hinzufügen, daß II, 38. schon vor Turner von Clarke, Travels T. III. p. 191. ed. IV. bekannt gemacht ward, der die Größe und Form des Sarges beschreibt, der aber ungenau *EΘHKE* liest, und dann noch mit der Bemerkung dem Leser Lebewohl sagen, daß S. 511. Z. 2. v. u. nur aus Versehen nicht abgetheilt ist: Χαῖρε. Καὶ σύ.

Digitized by Google

Register.

(Die neueren Namen der Fundörter sind im Art. Inschriften verzeichnet.)

A.

A, Formen des Buchstaben, S. 16. 87. 93. 96. 145. 507. 151. 218. 254. ungleiche, 244. 374. 390. 501. statt ε, 419. syncopirt, 392. verdoppelt, 105. 499. 122. 145. verkürzt in der Namenendung ανος, 25. Abkürzung von χιλίαρχος, 505.

Ab, au und av gleich ausgesprochen, 112.

Abib, Monat, 184.

Abkürzung mit angehängtem Endbuchstaben, 372. ungleich, 219.

Abkürzungszeichen, 333. 425.

Ablativ, Lateinischer, im Griechischen beibehalten, 178. 330. 422. mit dem Genitiv abwechselnd, 169.

Accent, s. Betonung.

Accusativ auf ην statt η, 457. einer Person bei ἀνέθηκεν, 139. 506. des Plurals, Äolischer der ersten und zweiten Declination, 266. 281.

Accusativendung, zusammengezogen, 194.

Achaia, Provinz, unter Anthemius, 328. Getraidekauf daselbst, 327.

Ἀχιλλῆι statt Ἀχιλῆι, 107. 501.

Actio ex locato, 348.

Actuarius, 299.

Adana, Wettkampf daselbst, 197.

Ἀδελφή, als Titel Ägyptischer Königinnen, ob nothwendig, wo er paßte, 472.

Adiabenicus, 115.

Adiective auf ius und ianus, 161.

αδιον, Deminutivendung, 10. 479.

Adler als Wappen, 216.

Ἄδολος, 366.

Ἀδριάνεια, Attische, noch unter Caracalla, 408. 409.

Adverbien auf δον, 338. Lateinische auf im, 200.

Aedificare, 14. 480.

Ἀεί, αἰεί, 106.

Ägää, dortiger Wettkampf, 196.

Älamus, Strateg, 511.

Älius Aurelius Theo, 157. 160.

Älteste, s. Stadtälteste.

Ämilius Lepidus, 286. Proculus, 287. 519.

Ämter, Folge derselben, 380.

Äneas, Name, 481. Fl. Kriegstribun, 504.

Änulphus, Name, 218.

Ären, städtische, 129. 131. 147. 149. 158. 509. 197. Byzantische Weltära, 214. 215.

Äresier, 127. Tempelthür des Zeus mit Siegesgöttinnen und kleinen Löwen, 8. Sekos und Tychäum, unter Commodus geweiht, 126. von einem Kriegstribun, 504. aus freiwilligen Beiträgen, 133. Candelaber der Tyche bei Weihung einer Tochter geschenkt, 135. männlicher Hierodule, 137. Statue und Nische vergoldet, 469. Ära der Stadt, 131.

Äschylus, 74. 484.

Ἀήττητος, Constantius II. 424.

Africanus, Consul, 129. Betonung des Namens, 132.

A fundamentis und a solo, 151.

Ἀγανακτεῖν ἐπί τινι, 498.

Ἀγαύη oder Ἀγαυή, 77.

Ἄγειν ὑπὸ πέτασον, 397.

Ageladas, Name, 417.

Agens in rebus, 332. princeps agentium in rebus, 334.

Agesilaus, 251.

Ἄγγος, ἄγγειον, Sarg, 243. 518. ἀγγεῖον Προκοννήσιον, 234. 416.

Ἁγνότατος, 375. 400.

Ἁγνῶς und ἁγνότατα στρατηγεῖν oder πρυτανεύειν, 375.

Ἀγών, bei μουσικὸς oder θυμελικὸς zu verstehen, 454. ob auch bei Παναθήναιος, 441.

Ἀγωνίσας, 503.

Ἀγωνοθέτις, 304. 521.

Ἀγωνοθετικὰ χρήματα, 394.

Ἀγρέω, ἄγρημμι, 254. 267. 272.

Agrippina, Julia, Kaiserin, 229.

Ἄγυρις, 257.

AI statt ε, auch statt des Aug-

Digitized by Google

ments, 433. vor Consonanten verkürzt, 35. 37.
Ἄιδεσι, Δῖα, nicht anzunehmen, 406.
Ἄϊδης, wieferne das Grab, 58. 495. ἄγαλμ' Ἄϊδα, 59. Ἄϊδης πόντιος, 60. ὃν Ἄϊδεν κεῦσθαι, 61. ——
αιενες, αιος, αιως, Gentilendung, 521.
Aimilius, 286.
Αἰνεῖν, verſprechen, 18.
Αἴσιος, αἴσιον oder εἰς αἶσαν δικαιοῦν, 156. αἴσιον δίκαιον, 343. 521.
αιος und αος, beides Äolisch, 256. 519. αιος, αιως, αιενες, Gentilendungen, 521. αιος und ιων, Namenendungen, 112. 479.
Αἰτεῖσθαι ἀνδρας, 268.
Αἴτημαι ſtatt ἐλεῖν, 493.
Αἰτημενοι, 127.
αις und ας verkürzt, 35.
Αἶτοι und ἦτε verwechſelt, 355.
Αἰθὴρ καὶ Διὸς αὐγαὶ oder αὐλαὶ, 56. 494.
Αἰχμωτὴς oder Ἐχμωτὴς ſtatt Αἰχμητὴς, 288.
Ἀκρομια, 454.
Ἀκροδιθύραι, 5.
Ἄκτιον in Micopolis, ob verſchieden von den Auguſtalis en, 174.
Ἀκτιακοὶ παῖδες, 514.
Ala nova firma, decima cataſracta Philippiana, 165.
Ἀλκᾶος, 255. 256. 760.
Ἀλκᾶος oder Malchäus, Name, 9. 479.
Ἄλκιμα, μεγάλα, 401. Δῖα, 402. 406.
Ἀλλάξειν, abſolut, 226.
Ἀλυπτήριον eines Gymnaſiums, 237.
Alexander Severus, Stellung ſeiner Namen, 140. abſichtliche Tilgung ſeines Hauptnamens, 128. 503. 856. Aur. Alexander, Oberprieſter, 520. noch ein Alex. 416.
Alexandria Troas, Aufzug und Opfer der Stadt und des Ilischen Bundesfeſtes im Panathenäum, 441.
Alexandriſche Phyle in Neu-Ilium, 222.
Ἀλλαμίχιος, 372.
Alt-Ilium, vermeinte Überreſte, 438.
Alvius, ob für Albius, 377.
Alypetus und Alypus, Alypius, Alypio, Alypianus, 211.
Ἄμμωμος ſtatt ἄμωμος, 506.
Ammon, als Brunnenſtatue auf dem Libanus, 3.
Amneſtie in Athen, 250.
Ἀμοιβαῖον, 338.
Ampelius, L. u. Fl. 433.
Ἀμφικρατεῖν, kein Wort, 271.
Ἀμφισβατήσεται, 271.
Amphilochus, Baumeiſter, 499.
Amphimachus, Claud. 310.
Amphitheater, ob in Griechenland, 392. 411. 522.
Ἂν mit dem Infinitiv nach ἕτοιμος, 437.
αν, Namenendung, 207. 215.
Anagramm von Paläologus, 216.
Ἀναγράφειν, 268.
Ἀναίη, Ἀναίτις, Ἀναΐτις, Ἀναεῖτις, Ἀναείτειον, 387.
Anaïtis, weibliche Kampfſpiele derſelben in Lydien, 304. männliche, Lydiſche Verehrung überhaupt, Namensform und Benennung der Spiele, 387. 522.
Ἀνακαινίζειν, von Gebäuden, 433.
Ἀνακρίνειν, 269.
Ἀνάκρισις, 251. 269.
Ἀναστοῦν und ἀναστοῦσθαι, von Gebäuden, 433.
Ἀνάστασις, 371.
Ἀναστέλλειν, 339.
Ἀναστῆναι τινα, 139.
Ancyra, Phylen daſelbſt, 138.
Diſpende, 227. 516. Stiergefecht und Gladiatorhetze, 392. 393.
Anecdota von Bekker, 338. 384.
Ἀνεγείρειν ἐκ βάθρων, 217.
Ἀνέρχεσθαι, nach Rom, 315.
Ἀνιᾶσθαι ἐπί τινι, 498.
ανος, Namenendung, mit verkürzter vorletzter Sylbe, 25. Betonung, 132.
Anrede, doppelt, 489.
Ἄνδης, Ἀνδῆς, Ἀνδενς, 506. 507.
Anthemius, Präfectus Prätorio, 328.
Anthologie, Griechiſche, 6. 65. 72. 76. 77. 484. 92. 99. 493. Welckers Nachträge dazu, 34. 35. 37. 38. 39. 40. 480. 481. 482. 485. 505. 499. 500. 520. vermehrt, 3. 7. 27. 39. 87. 108. 217. 218. 476. Lateiniſche, 96. 102.
Ἀνὸ οὗ ſtatt ἀὸ ἧς oder ἧστου ungebräuchlich, 449.
Ἀντιόεια, Attiſche, noch unter Caracalla, 409.
Antiochia, wahrſcheinlich am Orontes, Ort eines Wettkampfes, 196.
Antiochus, Name, 38. Soter, in Neu-Ilium geehrt, 444. 468.
Ἀντιστράτηγος, mit ἀρχιστράτηγος verwechſelt, 153.
Ἀντωνεῖα ſtatt Ἀντωνείνεια, 387.
Antonia, Aurelia Syllina, 382.
Ἀντωνῖνα noch unter Alexander Severus, 172. ἀγὼν οἰκουμενικὸς Ἀντωνινιανὸς zu Laodicea in Syrien, Pythiſch, 175.
Antoniniana, via, 118. 502.
Antoninius, Antoninianus, 119.
Antoninus Pius und Caracal-

Digitized by Google

la, Unterscheidung Beider auf Denkmälern, 115.
Ἀνύειν οἶμον, 501.
Aorist, Hellenistischer, 419. 522.
αος und αιος, beides Äolisch, 256. 519.
Ἀπάγειν, 453.
Apamea in Syrien, Wettkampf daselbst, 194.
Ἀπαρασάλευτος, mit Synonymen verbunden, 365. 521.
Ἅπαξ δύο, 295. 520.
Ἀπειροδύνασθαι, barbarisch, 381.
Apelläus, Versammlungsmonat, 191. 332.
Apellicon, Name, im Genitiv ωντος, οντος, ωνος, 242. 518.
Aperte cavere, 336.
Aphias, nicht Apphias, Männername, 384.
Ἀφιεροῦν, 133. 144.
Ἀφφιανός, Ἀφφίον, 384.
Aphrodisias in Carien, μητρόπολις, 426. 430. συγγενὴς Κρητῶν, 426. λαμπρὰ oder λαμπροτάτη, 427. 430. 432. Erdbeben und Herstellung der Thore und Mauern, 428. 429. später Stauropolis, nicht Tauropolis, 430. älterer Name auch beibehalten, 430. Anwalt und Vater der Stadt, 434.
Ἀφτὸς statt αὐτός, schon ziemlich früh, 311.
Ἁπλᾶ δύω, 295.
Ἀπὸ mit dem Gen. der Stadt, 506. des Rangtitels, 426.
Ἀποβαίνειν, vermeinte Auslassung von ἀπέβη, 494.
Ἀποκατάστασις, ἀποκαθιστάναι, 241. 518.
Apoll, in Neu-Ilium als Stammvater des Antiochus Soter, vielleicht auch in Scamandrus, verehrt, 468. Äaptischer, 473. mit Artemis in Panormus bei Cyzicus verehrt, 209. Vgl. Pythische Spiele.
Apollonius von Aphrodisias, 431. 523.
Apollonius Dyscolus, 260. 519. 282.
Apollonius Rhodius, 338.
Apollonopolis, s. Klein-Apollonopolis.
Ἀπολογώτατος, kein Wort, 388.
Ἀπὸ τέχνης, 5.
Ἀπότομος, sine missione, 393.
Ἀποφέρειν, 453.
Ἀπφία, Ἀππία, Ἀπφιανός, Ἀφφιανός, Ἀππιανός, Ἀπφίον, Ἀπφίν, Ἀφφίον, Ἀπφάριον, Appia, Appiola, 384. 522.
Ἀπφίας und Ἀπφαρία falsch, 384.
Appulejus, 201.
Ἀψίς, ἀψῖδα und ἀψίδα, nicht ἄψιν, 39.
Ἀπὺ und ἀπό, 257.
Aquillius oder Aquilius, 295.
Ἄρα, Stellung, 72. ob nach ἠδέ, 36. Εἰ δ' ἄρα, ebend.
Ara cum basi, 413. arae superposita, ebend.
Arabien, Provinz, Verwaltung nach Constantin, 482. 154. vorher, 157. 509.
Aratus in Sicyon, 251.
Arca frumentaria, 394. 425.
Arcadius, vom Accent, 78. 485.
Arcadius, Honorius und Theodosius II. Achäischer Getraidekauf unter ihnen, 326. Titel, 343.
Ἀρχὴ ἡ πρώτη und λειτουργίαι verbunden, 314. ἡ μεγίστη, 315.
Ἀρχεφηβεύσας, 462.
Archibucolus, 462.
Ἀρχιεπίσκοπος, in weiterer Bedeutung, 153. 510. Competenz desselben beim Kirchenbau, 153. 508. mit ἀρχιστράτηγος verwechselt, 153.
Ἀρχιερανιστής, 462.
Ἀρχιερασάμενος, 382.
Ἀρχιέρεια διὰ βίου τῆς μητρὸς τῶν θεῶν, in Thyatira, 305. τῶν κατὰ Κύπρον ἱερῶν, 521.
Ἀρχιερεὺς τοῦ σύμπαντος ξυστοῦ καὶ ἐπὶ βαλανείων τοῦ Σεβαστοῦ, ob bloß in Italien, 301. 520. Erblichkeit der Würde, 302. nicht an den Ort gebunden, 520. ἀρχιερεύς, ἀρχιέρεια, τῆς Ἀσίας oder Ἀσιάρχης ναῶν τῶν ἐν Σμύρνῃ oder Ἐφέσῳ, 304. 521. τῶν ἐν Περγάμῳ, 400. ohne Beisatz ob einerlei mit dem Asiarchen, 313. Erblichkeit der Würde, 401. Christlicher ἀρχιερεύς, 431.
Ἀρχικύνηγος, 462.
Ἀρχισωματοφύλαξ, 204. 262.
Ἀρχιστράτηγος, 153. mit ἀντιστράτηγος und ἀρχιεπίσκοπος verwechselt, ebend.
Architheoren, ob Versammlungen derselben, 463.
Ἀρχιυπηρέτης, 462.
Ἄρχω, ἠρχώς, 314. ἄρξας, 426.
Ἄρχων in weiterer Bedeutung, 157. s. v. a. ὑπατικός, 323. ἄρχοντες, Duumvirn oder Präfecten, 150. der Mytilenäer, 253. 518. neben Rath und Volk, 518. Panathenäische in Neu-Ilium, 463.
Ἀρητὴρ des Pan, beauftragt, 40.
Argos, Nemeische Spiele daselbst, 177.
Ἀργύριον zu verstehen, 394. 395. 418.
αριον, Deminutivendung, 10. 479. 384. neben ισκος, 480.
Aristäus und Aristio, 112.
Ἀριστεῖον, 446.

Digitized by Google

Ἀριστεῖον μέγιστ., 218.
Aristio und Aristäus, 112.
Aristocreon, Name, 202.
Aristophanes, 381. 398.
Arοëris, Apoll, nicht Helios genannt, 473.
Artemis, mit Apoll in Panormus bei Cyzicus verehrt, 209. Persische in Lydien, 304. 387. 522.
Artikel, fehlt bei φυλή, 138. 397. Gebrauch bei Kaisertiteln in Wunschformeln, 156. vor Zahlwörtern, 150. 308. fehlt bei dem demonstrativen Pronomen, 218. 219. 360. 411. abgekürzt, 219. wiederholt, 233. 292. nicht wiederholt, 234. 235. bei μητὴρ θεῶν, 305. zwischen zwei Namen im Genitiv, 385. 519. bei βασιλεύς, vom Perserkönig, 282. bei βασιλεὺς und βασίλισσα in Ägypten, 474. falsch gesetzt, 411. steht bei ἀπὸ mit dem Gen. der Stadt, 506. bei ἀπὸ mit dem Gen. Plur. des Rangtitels, 426. vermeinte Ungleichheit im Gebrauch, 308.
Ἀρτέμων, 458. 467.
as, Namenendung, 288. 303.
as und ας verkürzt, 37.
Ἀσάλυτος, mit Synonymen verbunden, 365. 521.
Asan, Asanis, Byzantische Familie, 215.
Ἀσιάρχης των ἐν Ἐφέσῳ, 521. ohne Beisatz ob einerlei mit ἀρχιερεὺς Ἀσίας, 313.
Asien, Proconsularisches, nur bis Heraclius, 319. weiht den Kaisern ꝛc. Tempel und Hallen, 229. 238. 241. Oberpriesterthum der Tempel einer dortigen Stadt, 304. 521. 400. Hellenen der Provinz, 310. 313. Gesandtschaft an einen Kaiser, 312. Bundesstädte, 313. Oberpriester Asiens und Asiarch, 313. Erbüchkeit der Oberpriesterwürde, 401.
Asine, verwandt mit Hermione, 427. Theilnahme an den dortigen Ehthonien, 452. Opfergenossen und Gesandte in Hermione bewirthet, 464.
Ἀσπαλῶ, Accusativform, 194.
Ἀσκλήπεια, Ἀσκληπίεια, Ἀσκλήπειεια, 406.
Ἀσμενίζουσα χάρα, 257.
A solo und a fundamentis, 151.
Aspiration, falsche, 26. 482. 316. 377. 384. 518. Äolische, 254. 258. 269. 519. 374. 275. 281. 282. vernachlässigt, 65. 67. 484. 114. 116. 135. 157. 509. 159. 194. 316. 518. 325. 384. 414. 417.
Assus, Halle daselbst, 236. 238. 241. 242. Priesterthum des Cäsar, Augustus und Zeus Homonöus vereinigt, 238. Gymnasiarchie, 241. Ländereien, zur Ausbesserung der Stadt vermacht, 242.
Ἀστέρες γιγνόμενοι, 493.
Astynomen, 435.
Ἀθάνατος, auf Erden, 65. durch Nachruhm, 66.
Athen, Philadelpheen daselbst, 404. Wettkampf des Serapis, 407. Adrianeen, Germaniceen, Antinoeen unter Caracalla, 408. 409. Amnestie, 250. Panathenäen, 442. 454. 455. 523. 456. 459.
Ἀθηνᾶ ἡ Ἰλιάς, 230. 231. 444. Ἰλιάτις, 441.
Athenäische Panegyris in Neus Ilium, 441. 444.
Athenäus, der Schriftsteller, 6. 80. 485. 104. 499.
Athenäus und Athenio, 112.
Athene, Panachäische, 442. Ilische, s. Ἀθηνᾶ.
Ἀθλοφόρος καὶ καλλίνικος μάρτυρ, 158. 159.
atius, ecius, icius, Namensdungen, 165.
Ἀττάλεια, μεγάλα, ob in Philadelphia Lydiens, 401. 405.
Attalen, 222. 438.
Attalische Phyle in Neus Ilium, 222.
Attalisten, 437. 443.
Ἀττικαί, nicht Minen, sondern Drachmen, 376.
Attraction, 477.
Au, av und ab gleich ausgesprochen, 113.
Audus, kein Name, 13. 372. 388.
Audynäus, ob Trauermonat, 191. des Asianisch Macedonischen Sonnenjahres, 296. Schreibart, ebend.
Aufträge, sonst wörtliche, in der ersten Person ertheilt, 47.
AVGG. auf Inschriften früher, als auf Münzen, 160.
Augiman, Name, 207.
Augment, weggelassen, 144. 433. 450. Äolisch weggelassen, 265. 282. in ae verdorben, 433.
Augusta Cäsarea und dortige Kampfspiele, 173. 174.
Augustino Canali, 200.
Augustus, Flamen desselben zugleich Julischer, 238. 517. in Assus auch Priester des Zeus Homonöus, 238. Halle desselben, 236. 238. Pergamenischer Flamen desselben zugleich Priester des Zeus Philius, 241.
Aulus, scherzhaft erdichteter Name, 13. 481. Hostius Hiero, Butarch, 373. 388.
Aura, kein Name, 521.
Aurae superae, 101.

Auranitis, μητροκωμία daselbst, 506.
Aurelia Pontiana, 290. Antonia Syllina, 382.
Aurelianus, L. ein Magistrianus, 333.
Aurelius, Name von Griechen angenommen, 157. 170. 233. 236. 370. 371. 372. 373. 386. 389. 390. 422. 520. abgekürzt, 372. M. Aurelius Pius, Athlet, 403. Gebrüder L. Aurelii, Zeno und Hypsicles, 422. Aurelius Soter, 233. Alius Aurel. Theo, 157. 160. Aur. Petrus, Präses Arabiens, 154. ob Rullichus, 372. Claudius, der zweite Kaiser des Namens, 230.
Aurilianus, kein Name, 333.
Aurus, kein Name, 372.
Ausgleichung, s. διάλυσις.
Auslassung von Buchstaben durch den Steinschneider selbst, 265. 271. 275. 276. 281. ganzer Zeilen, 378. 472. des größten Theiles, 357.
Autonomie, einzelne Stadtrechte als Überbleibsel derselben, 362.
Ἀξιολογώτατος, 388.
Ἄξιος oder Ἀξιός, 77.
Αὖ, 393.
Αὐγαὶ und αὐλαί, 56. 494.
Αὔως, nicht ἄυως, 281.
Αὐθέντης, abgekürzt, 213.
Αὐτιγράφειν, barbarisch, 381.
Αὐτῷ oder αὑτῷ, 35.
Αὐτοχειρογίγνεσθαι, barbarisch, 381.
Αὐτοδιδάσκειν, 381.
Αὐτογράφειν, barbarisch, 381.
Αὐτοκράτωρ, vor den Namen des Tiberius und Claudius nur in entfernten Provinzen, 120. ohne Kaisernamen, 312. 331.
Αὐτοκρατορία, 307.
Αὐτοκρατορικὰ χρήματα, 394.
Αὐτοκτείνειν, barb. 381.
Αὐτόλιθος, 411.
Αὐτοπαράκλητος, 351.
Αὐτὸς und εἴδωλον oder σῶμα, 63. 483. 65. 484. 492. Αὖτος, Äolisch, und αὔτως, 282.

B.

B, Formen des Buchst. 208. 216. verdoppelt, 126. β'. und τὸ β'. 150. 217. B. oder Οὐ. als abgekürzter Vorname, 198. β̄ und οῡ, 199.
Bacchus und Sergius, Märtyrer, wann zuerst Tempel ders. 159. 510. Dionysus, s. dort.
Βαλλιστράριοι, 433.
Βαμβυλιὸς und βομβυλιός, 485.
Βάμμα Σαρδιανικὸν und Κυζικηνικόν, χεζικηνικόν, 398.
Barbarismen, wie früh, 390. Vgl. Latinismen und Schreibart.
Baris, mit Philomelium verwechselt, 206. 208.
Βασιλεύς, Opferkönig, 246. 283. Perserkönig, ob mit dem Artikel, 282. τῷ βασιλεῖ und ὑπὸρ βασιλέως in Ägypten, 474.
Βασιλικὰ χρήματα, 394.
Βασιλικὸν, mit und ohne πρυτανεῖον oder ταμιεῖον, 417.
Basilius, Hersteller eines Thurmes der Mauern von Constantinopel, 217.
Basis et hypobasis, 413.
Bassus und Bassäus, 479.
Βαθρικός, 413.
Βάθρον· ἐκ βάθρων, 151. 217.
Baucontract, 345. 366.
Bauwerke, unvollendete, 336. 337. Bedingung ihrer Bezahlung, 345. 349. 365. Fortsetzung derselben, 336. 347. 353. Schadenersatz, 348. Unterbrechung mit Verlängerung des Termins, 350. 353.
Beeidigung, s. Eid.
Begräbnisse, s. Grabmäler.
Beiträge, freiwillige zum Tempelbau, 133.
Bekränzung, freiwillige der Grabmäler, 415. aus Vermächtnissen, 417. Panathenäische, 446. 459. 468.
Βῆλα, τὰ τοῦ θεάτρου, 396.
Beleidigung von Bauunternehmern, 350. 351. 361. persönliche überhaupt, 363.
Belus, 407. 409.
Βερνικιανὸς statt Βερενικιανός, 138.
Βήσας, 6.
Bestiarii, 392.
Βεταλιανός, 199.
Βετωλείνη, Vetulena, 287.
Betonung, Zeichen falscher Lesart, 338. Äolische, 260. 519. 267. 268. 275. 281. 282. 284. der Substantive auf ιτις, 387. der Vocativendung ιτα, 486. der Eigennamen, besonders auf ικος, 76. 484. auf ανες, 132. auf ας, 136. 505. auf κων, 518. des Genitivs von καταπύγων, 208. λάλιος oder λαλιός, 78. 485. Ἰνδὸς oder Ἴνδος, 106. 500.
Bezahlung unvollendeter Bauwerke, 345. 349. 365.
Βιγλεντία, Vigilantia, 221.
Bildsäulen an Springbrunnen, 3. als Fackelträger, 135. 505.
Besorgung der Aufrichtung einer Bildsäule, 371. unter einem Bularchen, 373. von diesem errichtet, 388. nach Rathsbeschluß, 383. von Phylen, 222. 397. Beiträge dazu aus andern Phylen, 397.
Böotischer Dialect, 417.

Digitized by Google

Βολλευέτα ἀ βόλλα, 275.
Βορειτηνή, Anaïtis in Thyatira, 304.
Bosporus, Bosporia, Bosporium, 439.
Bostra, κολωνία, κολωνεία, 156. 509. ob Βόστρη genannt, 156. dritte Cyrenäische Legion daselbst, 148. 160. zugleich Veneriana Galliana genannt, 161. erste Parthische Philippianische, 164. ala nova firma, decima catafracta Philippiana, 165. Ära der Stadt, 149. 158. 159. 509. ein Heiligthum, von Archonten, d. i. Duumvirn der Colonie, erbaut, 150. Bethaus des Jacob, auf Kosten Justinians und Theodoras errichtet, 152. Mauer, in Byzantinischer Zeit durch den Präses gebaut, 154. ein Präses geehrt, 482. früheres Denkmal, ob unter Alexander Severus oder Gordian, 156. 157. 509. Proprätorischer Legat, 157. 161. Tempel der Märtyrer Sergius, Bacchus und Leontius schon vor Justinus, 158. 159. Erzbischof, 153. 510. Syrisch-Macedonischer Kalender, 166. 513.
Botrichus, Name, 372.
Βουβᾶς, Name, 288.
Βουλαρχεῖν, βούλαρχος, 373. 380.
Βουλευτὴς einer fremden Stadt, 403.
Βοῦς θήλεια oder τέλεια, 451.
Bretanicus, Βρετανικός, abgekürzt. 115.
Βριαρὴ στρατιή, 481.
Britannicus, 115. Maximus, 116.
Brüche, wegen beeinträchtigter Familienbegräbnisse, 293. 376. 414. wegen Vorenthaltung von Arbeitslohn, 365.
Brunnenstatuen, 1.
Buchstaben, verschlungene, 15. 103. 158. 199. 215. 217. 218. 219. 220. 235. 290. 295. 337. 379. 381. 398. 413. 417. 418. 479. 480. 482. 504. 505. 514. Form derselben vor und bald nach Euclides, 254. 438. etwas später 442. unter Caracalla und später, 405. ausgelassen n ben gleichen oder ähnlichen, 156. 209. vom Steinschneider selbst ausgelassen, 265. 271. 275. 276. 281. am Rande abwärts zu lesen, 216. 511. abwärts und aufwärts zu lesen, 219. 505. willkührlich unter einander gemauert, 216. vergrößerte, 297. Vgl. die einzelnen.
Bundesstädte, Asianische, 313.
Bule, s. Stadtrath.
Buris, Burius, Burichus, Byrichus, 372.

C.

C̄ statt ch̄, 135.
Cäsar und Augustus, Flamen derselben, 238. 517. in Assus zugleich Priester des Zeus Homonöus, 238. Cäsar als Ζεὺς Ἰούλιος, 239. 241.
Cäsarea, Unterscheidung der Städte des Namens, und Wettkämpfe in Augusta Cäsarea, 173. 174. Cäsarea Paneas und Paneum, 40.
Calliphon, Name, 518.
Callipolis in Thracien, Hadrian von Volk und Rath geehrt, 212.
Calpurnius, Julius, 400.
Canali, Venetianische Familie, 200.
Candelaber in Form von Bildsäulen, 135. 505.
Caracalla, Namen und Titel, 115. Felsenweg am Lycus in Syrien von ihm angelegt, und wann, 116. Kampfspiele desselben noch unter Alexander Severus, 172. Pythische Spiele desselben zu Laodicea in Syrien, 175. Νέος Διόνυσος, 239. Verehrer des Serapis, 408. Philadelpheen und Germaniceen unter ihm, 404. 408. ob seine Regierungsjahre gezählt, 504.
Carassus, in Pisidien, zweifelhaft, 27.
Cardinalzahlen, ob statt Zahladverbien, 520.
Caria, Carium, Megarensische Burg, 439.
Carien, Verwaltung der Provinz, 425. Verwandtschaft mit Creta, 426. Erdbeben und Herstellung der Thore, 426. 428. Sprachverwandtschaft mit Lycien und Phrygien, 441.
Casus, falsche, 147. 507. 413. 416. 421. 434.
Catafractus statt cataphractus, 165.
Cataphracti, 165. 510.
Catilius Severus, Proconsul Asiens, 290. Schreibart Catillius, 295.
Caudinus, Trebicius, Präfect, 165.
Cautio iuratoria, 340.
Cavoinus, kein Name, 165.
Cedrenus, 319.
Ceius statt Ceus falsch, 103.
Celsus Fabatus, Proconsul von Cypern, 205.
Censorinus, 182.
Centuria und centurio, Zeichen dafür, 161. 523.
Cestinus, Name, unerweislich, 34.
X̄, doppelt statt κχ̄, 159. 384. mit λ̄ verwechselt, 330. statt κ̄, 316.
X und Ϫ, Denarzeichen, 379.

Digitized by Google

X. Abkürzung von χιλίαρχος, 504.
Χαῖρε. Καὶ σύ, 512.
Chalcis in Syrien, Wettkampf daselbst, 194.
Χαλδαῖος und Κλαύδιος verwechselt, 291.
Χάρα ἀσμενίζοισα, 257.
Cherson, πρωτεύων und πατέρες daselbst, 435.
Χιλιάρχης oder Χιλίαρχος, abgekürzt, 504.
Chilo Malchio, Bostrenischer Duumvir, 149.
Chimarus, Cretensischer Name, 521.
Χῖος, Κεῖος ꝛc. 104. 499.
Χορεύειν τείρεσσι σὺν αἰθερίοισιν, 493.
Χορὸς μακάρων, 492. χοροὶ κύκλιοι im Elysium und Ähnliches noch bei Christen, 493.
Chorus deorum, 492.
Χρήματα σιτωνικά, 393. ähnliche Beiwörter und Sacherklärung, 394.
Χρηστὲ χαῖρε, χρηστοὶ χαίρετε, 113.
Χθόνεια, 406.
Chytrus, Gymnasium daselbst, 202.
Cicero, 103.
Citium, Wettkampf daselbst und Schreibart Κίτιν, 195. 515. 384. unter Ptolemäus Philometor, 204.
Clarissimatus, 326.
Claudi Parmenis, 232. Nice, 243.
Claudius als Name des Tiberius wie lange, 119. Kaiser Claudius I. als Wohlthäter der Ilienser durch eine Halle geehrt, 228. neue Panathenäen daselbst nach ihm benannt, 442. Claudius II. 230. Tiberius Cl. Namen eines Griechen, Philoc —, nach jenem Kaiser angenommen, 232. 517. 386. Cl. Macedo, 243. Amphimachus, 310. Seleucus, Consul, 198. hieß auch Vitalis, 199. 515.
Cleomenes, Cleommis, Tyrann von Methymna, 249.
Cleonnis, 518.
Cleopatra, Schwester und Gemahlin Philometors, 204. 472. ἡ γυνὴ oder ἡ βασίλισσα, auch wenn sie ἡ ἀδελφὴ heißen konnte, 472. ob nothwendig ἡ βασίλισσα, 474.
Cleostratus, Schreibart des Namens, 242.
Codex, Theodosianischer, 205. Justinian. 435.
Coëmptio, 317.
Cohorte, Flavianische in Neu-Ilium, 224.
Collatio specierum, 327. 328.
Comanische Göttin, 304. 388.
Commission zur Ausgleichung Verbannter und bisheriger Einwohner. 251. 252. 267. aus beiden Partheien gemischt, 269. gesetzgebend, oder an die bestehenden Gesetze gebunden, 270. Verfahren derselben, 271. 272. 274.
Commodus, zuerst Felix genannt 115. 130. sein Name vorsätzlich getilgt, 127. vollständiger Name und Schreibart desselben, 132. 504.
Comparatio specierum, 327. 328.
Comparative auf ειον statt ιον, 394.
Conductio operis faciendi, 346. 348.
Coniunctionen und Präpositionen. Äolische Betonung derselben, 260. 519.
Coniunctiv, s. Subiunctiv.
Conon, der jüngere, und Timotheus, Wohlthäter der Mytilenäer, 248.
Constantinopel, Obelisk daselbst, 97. Marcians Säule, 102. Getraidecasse, 394. 425. Mauern hergestellt, 217. 218.
Constantius II. Αήττητος, 424. Schreibart Κοσστάντιος, 424. Κωστάντιος, 429. Erdbeben unter ihm, und Herstellung von Thoren und Mauern, 428. 429. Fl. Constantius, Präses von Carien, 429. Const. Gallus, s. Gallus.
Construction, ungleich, 169. 178. 197. 417.
Consuetudo civitatis vel provinciae, 361.
Consul, westlicher, im Orient unbekannt, 318. 330. des Orients, 319. 329.
Consular Arabiens, 154. ob neben dem Proconsul, 509. Lydiens, 320. 323.
Consulat und Olympiade beisammen, 178. der Kaiser, 212.
Contractus, contractum und pactum, 367.
Cordus, Q. Julius, Proconsul von Cypern, 399. 522.
Corinth, Hauptversammlungsort zum Achäischen Getraidekauf, 327.
C. O. S. H. C., 162. 510. 523.
Corus, Name, falsch statt Dioscorus, 171.
Crasis, 520.
Cratinus, der Comiker, 396.
Creta mit Carien verwandt, 426.
Crimen publicum und extraordinarium 351. 363. iniuriarum, ebend.
Criminalverfahren, außerordentliches, 351. 363.
Cudio, falsch statt Curio, 234. 517.

Digitized by Google

Cultrum bestiariorum, 392.
Cunctim, falsche Lesart, 201.
Curator aedium sacrarum und pecuniae sacrae, 124. sepulcri, 418. reipublicae, Kalendarii und pater civitatis, 435.
Custos sepulcri, 418.
Cyclus, Nemeischer, 179. 180. 181. 190. Chaldäischer, 185. Callippischer, ob abgeschafft, 192.
Cynätha in Arcadien, Ausgleichung daselbst mit Verbannten, nicht ohne Beziehung auf Schadenersatz, 252.
Cypern, unter Ptolemäus VI. Philometor, 204. Proconsularische Provinz, 205. 399. 522. unter Venetianischer Herrschaft, 200. Oberpriesterin der dortigen Tempel, 521.
Cyrillus, Jul. Name, 155.
Cyzicus, Hafenplatz Panormus, 209. ἱππαρχοῦσα daselbst, 305. Färber und Wollarbeiter, 398.

D.

Δ, Form des Buchstaben, 122. statt ϑ, 197. 414. D. und O verwechselt, 165.
Dabanus, Name, 511.
Δᾳδοῦχος, Statue, 135.
Δαίσιος, ursprünglicher, 332. des Asianisch-Macedonischen Sonnenjahrs, 331. Schreibart und Wortbedeutung, 331.
Δακρύειν ἐπί τινι, 88. 498.
Damas, M. Ulpius, 303.
Damascus, Damascius, Damascio, 138.
Damothetus, Dor. Name, 204.
Δαρεύς, 146. 507.
Δασύλλιος, nicht Δασάλιος, Dionysus, 485.
Dativ, epischer auf ῃς, 23. Äolischer der Substantive auf ις, 257. des Singulars der ersten und zweiten Decl. ohne beigeschriebenes Jota, ob Äolisch, 258. des Plurals derselben Declinationen, 266. 281.
Datum, Julianisches und Macedonisches beisammen, 169. 170. 331.
Decurien der Soldaten, wie spät fortdauernd, 219.
Defensor civitatis, 327. 434.
Δεῖος, Δεῖα, s. Δῖος.
Δέκα, ob statt δεκάκις, 520.
Delatare, 117. 502.
Δηλωθησόμενος, ὕπατος, 329.
Δέμας und ψυχή, 66.
Δημεί, kein Wort, 227.
Deminutivendungen, 10. 479. 384. Äolische, 372. auf αδιον, 479. auf αρίον und ισκος, 480.
Democoon, Democon, 518.
Δῆμος geehrt, 230. 517. 238. mit dem Genitiv der Einwohner, 467.
Δημόσιος, 296. 298.
Demosthenes, 180. 181. 183. 249.
Δημοθοινία, 381.
Denarzeichen, 379.
Δεννάζην, 265.
Δέννος, 265.
Designatus, abgekürzt, 307. ohne Consul, 308.
Δέσιος, schlechte Schreibart, 331.
Δεσπότης, Kaisertitel erst seit Caracalla, 119. ἡμῶν oder τῆς οἰκουμένης, 342.
Devotissimus, 164. 510. 334.
Δεύτερον, nicht ohne τό, 150.
Δῖα, Δεῖα, 406. Ἄλεια, 402. 407. ob Ἄιδεια, 406. Σεουήρεια, 404.
Διὰ βίου ξυστάρχης, 301. ἀρχιέρεια, 305.
Dialect, ungleich, 5. 52. 145. 156. 170. 224. 304. 308. epischer vernachlässigt, 18. 481. Äolischer, 240. 249. 254. 265. 266. 267. 268. 269. 519. 272. 273. 274. 275. 276. 279. 281. 282. 284. 372. Böotischer, Thessalischer und Hellenistischer, 417. Laconischer oder Böotischer, 174. Hellenistischer, 195. 197. 337. 419. 522. der Eigennamen, 507. nach dem Geburtsorte, 11. 480. 257.
Διάλυσις zurückgekehrter Verbannten und bisheriger Einwohner, 246. 250. 273. διαλύσασθαι, διαλυθῆναι, 252. 266. 275.
Διαμονή, αἰώνιος, αἰωνία oder εἰς αἰῶνα, 156. 343. 424.
Diana, s. Artemis.
Διάφορος und ἀδιάφορος, 336. 521.
Διαφθείρειν, διεφθαρμένος, 351.
Διασημότατος, perfectissimus, 155. 508. 425.
Διάταγμα und διάταξις, 365.
Διηνεκής, 366.
Δί ἐπιμελητοῦ, 125. 503. 372. 504.
Digamma, 254. 281. 519.
Δικαιοδοσία, 325.
Δίκαιον, αἰώνιον, 343. βασιλείας, 343. 521.
Δικαιοῦν, 343.
Δικανῶς, kein Wort, 375.
Dindiporis, Name, 288.
Dio Cassius, 198. 286. 381. 387. 395.
Diodor, 375.
Diodora, Name, 416.
Diogenes, Name, 33. 374.
Diogenes von Laërtes, 267. 435.
Διοικεῖν, διοικητής, 449. 450. διοικηταὶ τῶν θεμάτων, 319.
Διομηδεύς, 146. 507.
Διονυσιασταί, 443. 455.
Dionysus, Briseischer und dessen Mysterien in Smyr-

Digitized by Google

na, 174. 514. Καθηγεμὼν und Caracalla als Νέος, 239. Δασύλλιος, 485.
Διόπαν, 40.
Diophantus, Name, 210. Feldherr, Wohlthäter der Mytilenäer, 248.
Δῖος, Eigenname, 11. 480. 236. τὰ μεγάλα Δῖα Ἄλεια, Φιλαθέλφεια, 406.
Diphthongen, Äolisch κατὰ διέξοδον ausgesprochen, und Übergang in einzelne Vocale, 155. vor Consonanten verkürzt, 35. 37.
Διπλώματι γίγνεσθαι, 520.
Διπλοῦς in: Καὶ σὺ oder καὶ σοὶ τὰ διπλᾶ, 511. διπλᾶ, duplices (tabulae), 295.
Δὶς und τὸ δεύτερον, 150.
Diversus, 336. 521.
Δοκιμένη, verdächtige Namensform, 416.
Δοκιμηνὴ σορός, 416.
Δόλιχος, Name, und δολιχός, 372.
Δωμᾶν, errichten überhaupt, 14. 480.
Dominus, Kaisertitel erst seit Caracalla, 119. noster oder orbis terrarum, 342.
Domitian, absichtliche Tilgung seines Namens, 127. ob eine Cohorte nach ihm benannt, 224.
Domna, Hierodul der Tyche, 137.
Domus exilis Plutonia, 59. 483.
δον, Adverbendung, 338.
Donarien, s. Weihgeschenke.
Δωρεῖσθαί τινα, 457.
Dorismen, einzelne, 52. 304. 315. vorherrschend und Jonismen daneben, 5.
Draco, Flexion des Namens, 518.
Dreizahl, heilige, 108. 500.
Ducena, princeps ducenae oder ducenariorum, 334.
Duo, δύο, ob mit langer Anfangssylbe, 99. δύω, Einsylbig, duodecies und duodecimo, viersylbig, 99. 499. ἁπλᾶ δύω, ἅπαξ δύο, δύο δύο, 295. 520. δύο ob statt δίς, 520.

E.

E, Formen des Buchstaben, 29. 483. 93. 122. 502. 140. 215. 217. 219. 220. 241. 390. 405. syncopirt, 138. statt η, 26. 482. 227. 234. 292. 307. 426. statt αι, 130. 504. 288. 331. 343. 355. 356. 387. 469. 513. statt ι, 199.
H, Formen, 21. 374. 482. verkürzt, 37. vor Äolisch verdoppelter Liquida beibehalten, 257. 279. 519. in α verwandelt, 280. statt ει, 138. 506. 219. 255. 417. statt ι und υ, 215. 296. statt οι, 6. mit ο verwechselt, 20. 481. 377. mit W (Ω), 338.
Ἑαυτῷ statt ἐμαυτῷ, 236.
Ἑβδομήκοντ' als Choriambe, 37.
— ecius, icius, atius, Namenendungen, 165.
Ἠδ' ἄρα, Solöcismus, 36.
Edict eines Lydischen Consularen, 320. Anmaßender Ton der Provincialedicte, 366.
Efferre sublime, 101.
Ἐγείρειν ἐκ βάθρων, 217.
Ἡγεμών, ἡγεμονεύς, 25. 482. 154. 425. 429. 434.
Ἔγγονος, 400.
Ἐγκηδεύειν, 417.
Ἔγκλημα ὕβρεως, 351. 363.
Ἐγκοπιᾶν, 255. ἐγκοπιάζειν unerweislich, 509.
Ego, mit langer Endsylbe, ohne sum, und ἐγὼ ohne εἰμί, 100.
Ehefrau, s. Hausfrau.
Ει verkürzt, 35. Äol. Aussprache κατὰ διέξοδον und Übergang in η, 255. statt η, 138. 417. statt des langen ι, 10. 11. 177. 195. 225. 258. 519. 293. 316. 380. 387. 393. 394. 403. statt des kurzen 314. 377. 403. 506. 509. in der Endung ιν statt ιον, 384.
Ηι statt η, 112.
Eid, bei Vermögensausgleichung, 251. 252. 253. 273. bei des Kaisers Wohl, 332. 340. 342. bei der Dreieinigkeit, 342.
Εἰ δ' ἄρα allein oder mit καὶ δεῖ, 37.
Εἴδωλον des Hercules, 63. 483.
Eigennamen, Griechische der Kinder denen der Väter ähnlich, 33. im Dialect des Geburtsortes, 11. 480. 257. 507. des Vaters eingeschaltet, 170. Römische, absichtlich getilgt, 117. 127. 503. 156. 425. nach Gönnern oder Kaisern von Griechen angenommen, 232. 517. 370. 386. 390. 400. 403. dann forterbend, 400. Byzantischer Geschlechtsname der Frau dem des Mannes vorangestellt, 215. Mehrere Vornamen, 198. Namen auf ανος mit verkürztem α und auf ιακος, 25. auf ινος, ινα, ινιος, mit verkürztem ι, 35. auf ιος und ιων, 87. 138. 211. auf ος, ιαν und ινας, 275. 370. auf ος, ιων und αιος, 112. 479 auf ευς statt ης, auch κλευς st. κλης, 146. 507. auf ius, icius, ecius, atius, 165. auf ις u. ιν statt ιος u. ιον, 195. 515.

Digitized by Google

199. auf ις, ισ, ις, 199. auf ας, 207. 215. auf συλλ-βος, 218. auf κων, κων, φων, φ̃ν, nebſt Flexion u. Betonung. 518. auf μενης. μενε, γενες, γενε, 249. mit Verwandlung des μ in μμ oder ν, 249. 518. auf ας, 388. 303. Betonung und Flexion derſ. 136. 505. auf κορις, 288. auf δις, 302. auf εχος, 372. auf ανδος, ανδρ, 450. aus Adiectiven entſtandene auf ας und ισ, 73. 170. 484. auch andre mit beiden Endungen, 208. Betonung der auf κρατ, 332. der auf ματ u. andrer, 76. 484. Namen in Form nominaler u. verbaler Adiective, 211. mit Κλεο oder Κλεω zuſammengeſetzt, 242. mit Τ̃φι oder Τ̃φι, 422. Altrömiſche, wie lange gebräuchlich, 319. 330.

Εἰ γέ τις, 482.

Εἶμι, bei ἐγὼ ausgelaſſen, 100.

Εἶναι ὑπό τινα, 296. 297.

εστερ, Comparativendung, 394.

εστατ, ψατ, ρατ, ιατ, Genitivendungen, 255. 257.

Εἶ und ἴ beiſammen, 361. bei κηδεύειν, 417.

Εἰσπλύσια, εἰσπλύσειον, 174. 514.

Εἶτ τό, 327.

Ἐκατοντάρχης, vermeinte Abkürzung davon, 505.

Ἐκ βάθρων, 151. 217.

Ἐκδικοι καὶ πατρῳ, ἐκδικία καὶ πατρῳα, 434.

Ἐκ δημολίων, 150.

Ἐκ νόμου, 365. 447.

Ἔκτισσαν, in Proſa, und ἔκτισαν, 506.

Elagabalus, Babyloniſcher, 407. 409.

Ἐλαιοπρατῶν τοὺς τε βουλευτὰς καὶ πελίτας πάντας, 235. 516. 456.

Ἥλιε, Ἄλιε, Ἅλιε, 406. Elias und der heilige Georg, Eine Perſon, 146.

Ἥλιος Ζεὺς Σέραπις, 407.

Ἕλληνες, οἱ ἐπὶ τῆς Ἀσίας oder οἱ κατὰ τὴν Ἀσίαν, 310. 313.

Ἐλλογιμώτατος, 434.

Elpidianus, Name, 386.

ημι oder ημμι, Äol. Verbalendung, 254. 268. 272. 274. 279. 519.

Ἐμμένειν τινί und ἔν τινι, 373.

Ἐμ πάσιν neben ἐν πᾶσιν, 390.

Ἐμπορικὰ χρήματα, 394.

Ἐν mit falſchem Caſus, 421. in Zuſammenſetzungen, 335.

ην, Äol. Inſinitivendung, 275. Accuſativendung ſtatt η, 457.

Ἐν ἅπαξ, 520.

Ἐνδοῦνη, 254. 378.

Ἐνηλύσια, 514.

Ennaëteris, Argiviſche, 180. 181. 190.

Ennius, 201. 515.

Ἐνίζυγος, 393.

Ἐνσόριον, 233. 517.

Enyo, Eintracht ſtiftende Prophetin derſ. 40.

ος ſtatt ους, Genitivendung, 214. 516. ρος, σος, τιος, ιος, Genitivendungen, 255. 257.

Ἐπὶ ἐκείνου, 513.

Ἐπ' ἀνδρῶν bei ἐκπάροχοι und ἐκπαρχεῖν, 476.

Ἐπικλητο, Conſtruction, 93. Bedeutung, 95.

Ἐπιρώτημα, κατα τό, 383.

Epheſus, Oberprieſterin der dortigen Aſſianiſchen Tempel, 204. 521.

Ἐφ' ᾧ mit dem Subiunctiv, 293.

Ἐφ' ὑγείᾳ καὶ σωτηρίᾳ, 280.

Ἐφυμνεῖν, 352.

Ἐπὶ mit dem Genitiv eines Beamten, 153. 277. 313. mit Auslaſſung ſeines Characters, 373. mit dem Dativ, 88. 428. mit falſchem Caſus, 434.

Ἐπὶ βαλανείου τοῦ Σεβαστοῦ, ob bloß in Italien, 301. 510.

Epicadus, Epicadius, Namen, 208.

Epicradius, Name. 209.

Epictet. der Schriftſteller, 381. ein τορευτὴς, 288.

Epicydes, Epicydides, Epicydius, Namen, 208.

Ἐπιδοῦναι, nicht ἐπιδεῖναι, Äoliſch, 278.

Ἐπιδιδόναι ἑαυτόν, 315.

Ἐπίδοσις, 394.

Ἐπὶ εὐτυχίᾳ, εὐτυχῶ und ἐπὶ εὐτυχίᾳ, 430. 511.

Ἐπιγραφὴ, freiwillige Beiträge, 133.

Ἐπικλῆσαι, ſ. ἐπικλητο.

Ἐπικρῖναι, 269. 280.

Ἐπιμελήσασ, 125. 503.

Ἐπιμελεῖσθαι mit ὡς und dem Fut. 270. τῆς ἀναστάσεως, 371. τῆς ἀναβάσεως oder das Verbum allein, 372.

Epimeleten der Tempel, 124. 372. 504. ob ἐπιμελητοῦ ohne διὰ, 125. 503.

Ἐπιφανέστατος καὶ γνησιώτατος, Cäſartitel, 424.

Ἐπισκευάζειν, 205. 233. 243.

Ἐπὶ σωτηρίᾳ καὶ εὐθυμασίᾳ, 280. 34.

Ἐπιστατικὸν oder ἐπιστατικὴν, Form und Conſtruction, 88. 498.

Ἐπὶ τῆς πόλεως, 204.

Ἐπίβολος, kein Wort, 134.

Ἐπὶ τύχῃ oder ἀγαθῇ τύχῃ καὶ σωτηρίᾳ, 280.

Epochen ſ. Ären.

Ἔσχηκα oder ἔσχακα, 419. 512.

Digitized by Google

Ἐπὶ ἑπτά, 520.
Ἐπταπυλιάδαι, 469.
Ἡράκλεια Κομμώδεια in Tyrus, 173.
Ἡρακλεύς, 146. 507.
Ἡρῷος, 314.
Ἐργολαβεῖν mit dem Infinitiv, 346.
Ἐργολάβος im Verhältniß zu τεχνίτης, 347. 352. 356. zu ἐργοδότης, 356.
Ἐριουργεῖς, nicht ἐριουργοί, Philadelphenische Phyle, 398.
Ἑρμῆ πατρῷος von Pfelcis, 107. 501.
Eros Monarius, Fl. Q. gewesener Cretarch und Präses von Carien, 435.
Ἥρως ἀγωδός, 375. 522.
Ersatz bei vollendeten Bauten, 348.
Erscheinung des heil. Georg, 147.
Ἐι neben εἰ, 361.
— ῃ, epische Dativendung, 33.
Ἐσσόριν, ἐντόριον, 234.
Ἑστιαῖος, ὁ, 397.
Ἑτεροῖος, anderweitig, 352.
Ἔτι statt αὖτε, 355.
Ἔτεσμος mit ἄν und dem Infinitiv, 437.
Ἔτος, zweimaliges, 349.
Ἤτορ, Geist nach dem Tode, 55. 493.
Ἔτους abgekürzt, 215.
Et tu, et tibi, 512.
Etymologicum, großes, 136. 332.
Euchario, Eucharius, Eucharides, Namen, 87.
Eudämon, Maximus, Name, 38.
Eudemus, Petusius, Kriegstribun, 504. 505.
Eudocia, 431. 523.
Eugenetor, Aur. 386.
Eulalus, Eulalius, und ähnliche Namen, 73. 484.
Euphorio, 384.
Euripides, 50. 58.
Excoctio buccellati, 381.
Ἔξωθεν, extra ordinem, extrinsecus, 294. 364.
Ἐξωμοσία, ἐξομνύναι, 340. 342.
Eu verkürzt, 37.
Εὐεργέτης τοῦ παντὸς ἀνθρώπων γένους, 342.
Εὐκτήριος οἶκος, 152.
Εὐμάνης und Εὐμένης, 77. 485.
Εὔνομ, 256.
Εὔνοια ἡ εἰς τὰ πράγματα, 478.
Εὐφήμιος, 74. 484.
Εὐφρυλένε, 507.
Εὐφρυκώσα, 518.
— ενς, Gentilendung neben ιος, wo am herrschendsten, 440. alt und neu Aolische Flexion der Substantive mit dieser Endung, 255.
Εὐσεβὴς Εὐτυχής, 116. 127. 130.
Εὐτυχεστάτη, ἰνδικτεών, 332.
Εὐτυχῶς, 430. 511.
Eutychus, Eutyches, Eutychius, 170.

F.

Fabatus, Celsus, Proconsul von Cypern, 205.
Fabius oder Flavius, unter Leo I. 330.
Fab. Maximus, Soldat, 148.
Zosimus, 291.
Facketträger, künstliche, 135. 405.
Färbereien, Lydische, Mystische und Phrygische, 398. 415.
Familiensarg, 233. 290. 413. 416.
Felix, zuerst Commodus, 115. 130. Pius Felix, 116. 127. 130. felicissima indictio, 332.
Filius, fehlt nicht leicht in Kaisertiteln, 121.
Flamen des Cäsar, Augustus und Zeus Homenbus in Einer Person, 238. überhaupt Divorum et Augustorum, 238. 517. des Tiberius u. eines südlischen Zeus in Lydien, 240. des Augustus u. des Zeus Philius in Pergamus, 241.
Flavius und Fabius verwechselt, 330. Abkürzung, 330. 333. Fl. Quintus, 425.
Ampelius, 433.
Formel, wiederkehrende, verändert, 271. 280.
Fortuna und Genius, 126. 332.
Frau, s. Hausfrau.
Frontinus, S. Jul. der Schriftsteller, ob Präfect einer Flavianischen Cohorte und Gymnasiarch in Neus Ilium, 222.
Frumentarius, σιτωνικός, 394.
Funeraticum, 418.
Futurum, simplex und exactum, in der Gesetzsprache verbunden, 368. jenes als kein, 369. Hellenistisches der Verba auf ίζω, 337.

G.

Γ, Digamma und χ, 189. Form des Buchst. 196. dem Τ ähnlich, 108. 501.
Gabriel Canali, 200.
Gaianus, Name, 38.
Galba, ὁ τοῦ παντὸς ἀνθρώπων γένους εὐεργέτης, 342.
Gallus, Constantius, sein Cäsartitel, 424. sein Name, Fl. Cl., abschtlich getilgt, 425.
Γάμικοι, 72. 496. Γάμικος, 76. 484.
Gateluzi, aus Genua, 219.
Gavotna, kein Name, 165.
Γῆ βασιλικὴ ἡ τοῦ Ὀμβίτου und Πτολεμαικὴ 77. 476.

Digitized by Google

Gebet bei einer Ausgleichung mit Verbannten, 279.
Γεγηκέναι, 437.
Gegenklage, von Bauunternehmern gegen Bauherren, 338. 346. 350.
Γείνεσθαι, 316.
Γεινόσχειν statt γινώσκειν, 316.
Geist, s. Seele.
Geldgeschenk an den Rath u. die Ältesten, 376.
Geldstrafe, s. Brüche.
Generalis lex, γενικὸς νόμος oder τύπος, 368.
Genitiv auf εος statt εως, 214. 516. der Substantive auf ευς in verschiedenen Dialecten, 255. auf ωνος und ονος, 207. 516. auf ου statt ους, 220. 424. 457. der Namen auf ας, 136. 505. neugriechischer, 215. des Rangtitels im Plural mit ἀπό, 426. des Herrn bei Sclavennamen, 300. eines Verstorbenen ohne μνῆμα oder σορός, 220. 385. dessen, dem ein Gebäude oder Denkmal gewidmet ist, 146. des Baumeisters, 146. 499. absoluter eines Substantivs ohne ὄντος, 124.
Genius und Fortuna, 126. 332.
Γενναιότατος neben ἐπιφανέστατος, Cäsartitel, 424.
Γενσέριχος, 372.
Gentilia, 30. 483. 104. 499. 127. 140. 288. 520. 327. 521. 433. 438. Phrygische, Lycische und Carische, 440.
Georg, der heil. und Elias Eine Person, 146. Verwandlung eines Götzentempels in eine Kirche durch seine Erscheinung veranlaßt, 147.
Gerichtsbarkeit, ex delegato, 320. 324. 331. 335. 344. mit Berechtigung zu allgemeinen Anordnungen, 325. stellvertretende, 329. vice sacra, 344. mit abgekürztem Rechtsgange, 348.
Gerippe, 70. 484.
Germanicus, 115. Maximus, 116. abgekürzt, 115. 116.
Γερμανίκεια, Attische, unter Caracalla, 408.
Γερμανός, Eigenname, wie betont, 132. Julius, Kriegstribun, 132. 504. Megethius, Bostrenischer Duumvir, 149.
Γερουσιακὰ χρήματα, 394.
Gerusia, s. Stadtälteste.
Geschenk, s. Geldgeschenk.
Geta und Caracalla, Philadelphische Spiele, 404. ob noch nach Geta's Ermordung, 408.
Getraidecasse, 394. 425. Größe der Beiträge dazu, 397.
Getraidekauf und Lieferung, 327. 395.
Gewohnheitsrecht, Sardianisches, 350. 361. der Städte oder Provinzen überhaupt, 362.
ΓΙ und ΙΙ verwechselt, 333. 369. 510. 513.
Gigligecus, barbar. Name, 288.
Γίγνεσθαι, 297. ὑπό τινα, 296. 297. διπλώματι, 520. γεγηκέναι, 437.
Gladiatorhetze im Theater, 392. im Odeum, 522. Griechische ob im Amphitheater, 392. 411. 522.
Glücksgöttin, s. Τύχη.
Glyco, Name, 372.
Glyconische Verse, 7.
Gnatia, 311.
Göttermutter, Oberpriesterin ders. in Thyatira, 305.
Göttin, dem Diopan geweiht, 40.
Gordiane, die beiden, oder Maximinus, 129. 503. der Dritte, 503. 509.
Gorgippus, Name, 210.
Gorpiäus, Schneitelmonat, des älteren Mondjahres, 189. des neueren, 190.
Grabmäler, gemeinschaftliche, 34. 38. 233. 290. 412. 416. bekränzt, freiwillig, 415. aus Vermächtnissen, 417. verschlossen, 419. erbrochen, 294.
Γράμμα, Edict, 368.
Gratus Sabinianus, Consul, 197. 199. 515.
Gregoras, Epigramm dess. 108.
Gregorius von Corinth, 280. 519. Anhang, 267.
Gymnasiarchen, Ölspenden u. Volkssalbung ders. 225. 516. von den Palästriten geehrt, 202.
Γυμνασιάρχις, 305.
Gymnische Periode, 176. Wettkampf, zwischen dem musischen und dem Pferderennen, 459.

H.

Hadrian, zu Callipolis in Thracien geehrt, 212. ὁ σωτὴρ τῆς οἰκουμένης, 342.
Hagias, Dor. Name, 204.
Halle des Claudius, des Senats ꝛc. in Neu-Ilium, 228. des Augustus in Assus, 236. 238.
Hauptbesitzerin eines Familienbegräbnisses, vor dem Manne genannt, 416.
Hausfrau, auf Grabsteinen sitzend abgebildet, 112.
Hecate, 184.
Hector, Name, 469.
Hegias, Name, 204. 210.
Heliodora, Name, 166. 511.
Heliodorus, Name, 380.
Hellebichus, Name, 372.

Digitized by Google

Hemerologium, Florentinisches, 332.
Heptameter, 486.
Heracleo, Name, 288.
Heracon, Name, 518.
Herkommen, s. Gewohnheitsr.
Hermäus, Argivischer u. Böotischer Monat, 187. Bithynischer u. Cretensischer, 188.
Hermione, verwandt mit Asine, 427. Chthonien daselbst, 406. 451. 452. Bewirthung Asinäischer Opfergenossen u. Gesandten, 464.
Hermippus, Oberpriester in Philadelphia, 390.
Herophon, Name, 518.
Hesiodus, 89. 90.
Hesychius, 89. 150. 174.
Hexameter, 40. 45. 55. Interpunction vor dem letzten Fuße, 21. vor der kurzen Endsylbe des vorletzten, 53.
Hiatus, in Versen, 35. 486. in gemeiner Prosa, 292. 384. 478. in Äolischer, 258.
Hierapolis in Phrygien, Grabmäler daselbst, 413. bekränzt, freiwillig, 413. aus Vermächtnissen, 417. verschlossen, 419.
Hierapolis in Syrien, Wettkampf daselbst, 194.
Hierocles' Συνέκδημος, 154.
Hierodulen der Tyche, beiderlei Geschlechts, 137.
Homer, 63. 483. 88. 382. Hymnen, 500.
Homoiois, 240.
Horaz, 59. 483. 311.
Honorius, s. Arcadius.
Hostius, Aulus, Bularch, 373. 388.
Hymnes, nicht Hymnosegeron, Name, 234. 517.
Hyperbaton, 489.
Hyperbel, 81.
Hypobasis, 413.
Hypsicles, L. Aurelius, und Hypsocles, 422.

J.

I, Form des Buchst. 107. 501. verkürzt in den Namenendungen ινος, ινα, ινιος, 35. in ιδος, 39. überflüssig nach langen Vocalen, 112. 243. beigeschriebenes, im Äolisch. Dialect, 257. 274. durch Puncte abgesondert, 422. wie spät noch beigeschrieben, 386. 405. ausgelassen, 390. 438. 442. 466. Ungleichheit darin, 138. 231. 290. 410. statt η, 296. 359. 360. statt ει, 147. 227. 347. wann zuerst herrschend, 88. neben οι, 6. 35. 355. 358. neben οι statt ι, 176. statt ii, 200. statt υ, 144. 296.
Ἴα statt μία, Äolisch, 263.
ια, ιον und ος, Endung von Stadtnamen, 439.
Jacobikirche in Bostra u. Abkürzung von Ἰακώβου, 152.
Jagdmesser u. Speer der bestiarii, 392. 522.
Jahre kaiserlicher Regierungen, 129. 504. 147. 319. 344. der Städte, 129. 131. 147. 149. 158. 509. der Welt nach Byzantischer Ära, 214. 215.
ιαιος, αιος, αιευς, Gentilendungen, 521.
ιακος, Namenendung, 25.
Jamblichus, Name, 372.
Jamnia, Wettkampf daselbst, 195. 515.
Jamon, Jamus u. Jamenus, 8. 479.
ianus und ius, Adiectivendungen, 161.
Jason, Gymnasiarch, 202. Vater und Sohn, 210.
ιχος, Namenendung, 372. ob auch Römischer Namen, 373.
icius, ecius, atius, Namenendungen, 165.
Iconium, Wettkampf daselbst u. Schreibart Εἰκόνιν, 195. 515. 384.
Ἰδιωτεία, 347.
ιδος mit verkürztem ι, 39.
Ἱεραβουλαία, Ancyranische Phyle, 138.
Ἱερᾶν, 136. ἱερασάμενος, 138. 303. 382. ἱερώμενος oder ἱερωμένος, 139.
Ἱερεὺς καὶ γυμνασίαρχος oder γυμνασιαρχήσας, 241. Vgl. Flamen.
Ἱεροδρόμος, 7.
Ἱεροταμίας, 125.
ικος, Namenendung, wie betont, 76. 484.
Ἰλιακά, 441.
Ἰλίεια u. Ἰλιεία, 441.
Ilienserflecken, Trümmer nach Bunarbaschi gebracht, Empfehlungsschreiben an Rath u. Volk, u. Antheil am Dienste der Ilischen Athene, 437. 452. 453.
Ilium, s. Alt- u. Neu-Ilium.
Illustrissimus, 327.
Illyrien, Verfassung, 328.
im, Adverbendung 200.
Imperativ nach οὐδείς, Solöcismus, 414. Äolischer des Plurals, 269. 519.
ιν statt ιον, Namenendung, 195. 515. 384. Appellativendung, 234.
Indicativ nach ἐάν, 394.
Indiction, 147. 160. 510. 209. 319. 434. felicissima, εὐτυχεστάτη, 332. Griechische Benennung, 214. Abkürzung, 214. 333. 521. Anfang des Gebrauches, 318. 429.
Ἰνδός, Betonung, 106. 500.
Infinitiv mit ἂν nach ἕτοιμος, 437. Äolischer auf ην, 275. auf θην u. auf μεναι, 281. 282.
Iniurienklage, 351. 363.

Digitized by Google

ινος, ινα, ινιος, Namenendung mit verkürztem ι, 35.
Inschriften, gleichlautende, 135. 505. 212. 412. 423. 424. 502. Griechisch-Lateinische, einander nicht genau entsprechend, 307. Richtersche aus Beirut, 111. am Nahr-Kelb, 113. 501. aus Kalaat Fakra, 119. 123. 502. Salamen (Szanamein), 7. 479. 126. 503. 134. 505. 468. 137. 506. Adra (Ezra, Ößraa), 12. 480. 140. 506. 142. 145. 507. Bosra, 24. 482. 148. 149. 151. 153. 508. 155. 509. 158. 160. 163. 510. 523. bei Dana, 166. 510. aus Latakieh, 167. 513. bei Karas, 27. 483. aus Nicosia. 40. 483. 199. 200. 515. Chytria, 202. 515. Larnaka, 203. 515. 205. Jalowatsch, 206. Jeniischekoi, 207. 516. Is Barteh, 208. Panerma, 209. Gallipoli, 212. Imbros, 213. 214. 516. vom Schlosse Castro auf Samothrace, 216. aus Erinkoi, 220. Halilelikoi, 221. 516. Tschiplak, 227. 516. Bunarbaschi, 436. 523. bei Eski Stambol, 233. 517. aus Beiram, 236. 517. 242. 243. 518. Jenikoi, 244. Metelino, 244. 518. 245. Pergamo, 285. 519. 287. 520. Ismir, 287. 288. Chalcedon, 288. Akhissar, 289. 300. 520. 302. 306. 309. 521. Sart, 316. 521. Allaschehr, 370. 373. 377. 378. 384. 385. 389. 398. 522. 402. Eskihissar, 409. Pambuk Kalessi, 412. 414. 415. 522. Keireh, 421. 423. 428. 429. 523. Kertsch, 87. 498. Stambol, 92. 498. 96. 102. 499. Rhodus, 105. 499. Deckeh, 107. 500. Kom-Ombos, 471. Seetzensche vom Kloster del Kalla, 3. aus Rime, 34. Metschdul, 38. bei Banias, 39. Gelegentlich verbesserte oder erkl. 11. 480. 17. 481. 35. 37. 108. 118. 120. 121. 125. 128. 129. 503. 130. 504. 138. 146. 150. 508. 171. 192. 207. 211. 214. 217. 218. 226. 516. 227. 230. 234. 517. 235. 236. 254. 257. 258. 278. 519. 294. 295. 520. 297. 326. 331. 333. 343. 371. 521. 375. 376. 377. 378. 384. 385. 392. 393. 396. 522. 399. 405. 407. 408. 414. 419. 422. 424. 433. 434. 435. 437. 441. 442. 444. 451. 473. 476. 477. 479. 505. 506. 507. 509. 511. 513. 518. 520.
Integrim, 200.
Interpolationen der Steinschneider, 15. 480. 486. des Homer, 63. 483.
Interpunctionszeichen, 170. 297. 307. 313. 375. 388. 501. 507. am Ende eines Verses, 40. vor Zahlen, 160. 510.
Johannes, Primas von Zorava, 146. Lascaris, 213.
ιον für eum, 480.
ιων u. αιος, Namenendungen, 112. 479. — und ιος, 87. 138.
Jonismen, 145. 156. 170. 224. 308. neben Dorismen, 5.
ιος u. ος, Griech. Namenendungen, 73. 170. 484. 208. ιος und ιων, 87. 138. ιος, ις, Endungen Römischer Namen auf is, 199. ιος, ηος, εος, ειος, Genitivendungen, 255. 257.
Josephus, 153.
Ἰφιγένη, 221. 457.
Ἱππάρχης und ἱππαρχεῖν ἐπ' ἀνδρῶν, 476. ἱππαρχοῦσα, 305.
Ἱππικὸν τάγμα, 422. ψόφος. 458.
Ἱπποδρομία, Panathenäische, nach dem musischen und gymnischen Wettstreite, 459.
Irenäus, Aur. Septimius, Athlet, 170.
Ἶρος, ἴρευς, ἰρεία, 254. 255.
ις statt ιος, Namenendung, 195. 515. 199. Aol. Flexion der Subst. mit dieser Endung, 257.
Ἰσάκτιος, 174.
Ἴσειον, Ἴσεια, 388.
Ἰσηλύσια, falsch statt Εἰσηλύσια, 174. 514.
Isidorus, Name, 205.
Isocrates, 246. 248. 251.
Ἰσολύμπιος, 174.
Ἴσον δικαστήριον. 251.
Ἴσως s. v. a. ὁμοίως, 478.
Isthmische, Nemeische ꝛc. Kampfspiele, wie spät beibehalten, 176. anderswo nachgeahmt, 176.
IT und II verwechselt, 314. 355. 359. 393.
ιτα, Vocativendung, mit langer Endsylbe, nebst Betonung, 486.
Itacismus, 5. 6. 88. 112. 130. 504. 138. 141. 144. 147. 157. 509. 174. 514. 176. 215. 217. 219. 227. 288. 296. 311. 314. 331. 333. 339. 343. 347. 350. 355. 358. 359. 360. 379. 387. 417. 419. 426. 513.
Index, Präfectus Urbi, 97.
Julia Agrippina, die Kaiserin, 229.
Julianus, Apostata, als Cäsar unter Constantius, 424.

Digitized by Google

Bostrenischer Erzbischof, 159. 510. Julius, 163. ein Thyatirener, 290.
Julius, Name von Griechen angenommen, 155. 223. 370. 399. forterbend, 400. Quintus, 399. Calpurnius u. Piso, 400. Cordus, Proconsul von Cypern, 399. 522. Frontinus, 223. Germanus, Kriegstribun, 132. 504. Julianus, 163. Saturninus, Proconsul Arabiens, 506. 509.
Juppiter, Ammon, als Brunnenstatue auf dem Libanus, 3. Sol invictus Sarapis, 407. Capitolinus daneben, 408. Vgl. Ζεύς.
Iuratoria cautio, 340.
Iurisdictio, 325. Vgl. Gerichtsbarkeit.
ius u. ianus, Adiectivendungen, 161. ius, icius, ecius, atius, Namenendungen, 165.
Justinian, 114. 151. 158. 159.

K.

K, Form des Buchst. ungleich, 501. statt X, 157. κ u. σκ, 189. κ, γ u. Digamma, 189. Vorname, 399.
Κά u. κέ, 182.
Καί zwischen zwei Daten, 331. abgekürzt, 359. 360. ungleich, 219.
Καιλεστίνος, choriambisch, 34.
Καῖσαρ ἐπιφανέστατος καὶ γενναιότατος, 424.
Kaisernamen, Titel u. Wunschformeln, absichtlich getilgt, 127. 503. 156. 424. Namen von Griechen angenommen, 370. 386. 390. 403. 517. Titel, mit oder ohne Artikel, 156.
Καὶ σύ γε, 512.
Καὶ σὺ oder καὶ σοὶ τὰ διπλᾶ, 511.
Κάλημμι, 280. 519.
Kalender, Corinthisch-Argivischer und Böotischer, 179. 187. Macedon. des älteren und neueren Mondjahres, 180. 184. 189. 191. Asianisch-Macedonischer, 185. 296. 331. Syrisch-Macedon. 166. 513. 169. 170. 185. 197. Jüdisch-Chaldäischer, 184. Bithynischer u. Cretensischer 188. 331. 332. Attischer, 192. Mytilenäischer, 279. doppelter, 169. 170. 331.
Καλλίνικος μάρτυρ, 158. 159.
Kampfspiele, Namen ders. mit Tempelnamen analog, 388. 406.
Κανονίζειν, 325.
Κάσις, erst spät episch, 31.
Κατὰ κάλλος, 461.
Καταλαμβάνεσθαι, vom Tode, 418.
Καταλείπειν, καταλιμπάνειν, καταλιμπεύειν, 337.
Καταπροΐεσθαι, 265.
Καταπύγων, Flexion u. Betonung, 208.
Κατασκευάζειν, 205. 233. 236. 242.
Κατὰ τὰ ψηφισθέντα, ἐψηφισμένα, δόξαντα, u. dgl. 383.
Κατηγορία, 351.
Κατειρῶν, κατείρωσις, 254. 259.
Κατέρχεσθαι, 271.
Καθαρουργία, 11.
Καθωσιωμένος, 164. 510. 334. 433.
Κατ' ὄναρ, 470.
Κηδεύειν ἐν βωμῷ u. εἰς βωμόν, 417.
Κεῖος, nicht Κήιος, Κῷος, Κῖος, Χῖος, 104. 499.
Κεῖσθαι ἐν Ἅιδου, 61. ἐν Ἀχέροντι, 71.
Κενανδρίας, kein Wort, 235.
Κέρδων, ωνος u. όνος, 207. 516.
Κῖος, Κιανός, Κεῖος, 104.
Κλαυδίεια καὶ νέα Παναθήναια, 442.
Κλαύδιος u. Χαλδαῖος verwechselt, 291.
Klein-Apollonopolis, Propylon des Aroëris daselbst, 473.
Κλεο u. Κλεω in Eigennamen, 242.
Κλῖμαξ, 413.
Κνημίς, ῖδος statt ῖδος, 39.
Kochen zur Volksspeisung, 381.
Körper, s. Leib.
Κόγχη, Nische einer Statue, vergoldet, 470.
Κοινός u. ξυνός, 274. κοινὸν der Bithynischen Hellenen, 313. Dionysischer Künstler, 443.
Κοῖντος, abgekürzt, 399.
Κόλων u. κολωνός, 170. 513. Eigenname, 513.
Κολωναντιοχεύς, ob Ein Wort, 513.
Κολωνία u. κολωνεία, 509.
Κομμόδεια noch unter Severus, 171. unter Caracalla, 409. Tarsischer ἀγὼν Ἰσολύμπιος οἰκουμενικὸς Κομμόδειος, 172. Tyrische Ἡράκλεια Κομμόδεια, 173.
Κομποφακελοῤῥημοσύνη μαγιστριανῶν, 334.
Κοντροκυνηγήσιον, 390. 392.
κοων, κων, Namenendung, 518.
Κῷος, Κεῖος ꝛc. 104. 499.
Koppa, 215. 216.
Κόραια u. Κόρεια, 406.
Κορακοῦν u. κόραξ der Thür, 419.
Κόσμος τῆς πόλεως, 223.
Κουαριεῖνος, aus Κουαρτεῖνος verfälscht, 522.
Κούας, ου, Name, 506.
Kranz, s. Bekränzung.

Digitized by Google

Κράτιστος ἀνθύπατος, 326. ὑπατικός, 509.
Κρήταρχος u. ἀπὸ Κρητάρχων, 426.
Κρῆττες, 424.
Κρουνός, 6.
Κς. wieferne Äolisch, 254.
Κτιστής, 132. τῆς οἰκουμένης, 342.
Kürze vor muta c. liquida, bei Äol. Dichtern, 260. vor στ, 34. vor σκ, 37.
Kuppel der Odeen, 396.
Κυδιάουσα u. κυδιόωσα dreisilbig oder κυδιῶσα, 108. 500.
Κυΐντος, 425.
Κυντιανός, 422.
Κυρείνᾳ, mit und ohne beigeschrieb. Jota, 422.
Κύναγος, Name, 134.
Κυνηγεσία, κυνηγέσιον, κυνηγήσιον, κυνήγιον, 392. 522.
Κυριακόν, βασιλικόν, Fiscus, 417.

L.

Λ, Form des Buchst. 34. 425. ungleich, 501. λ u. X verwechselt, 330. Einfaches verdoppelt, 107. 501. doppeltes nur Einmal gesetzt, 220. 461.
L statt Λ, nicht bloß für λυκάβαντος, 123.
Λάαγος, Λᾶγος, 105. 499.
Ländereien, zur Ausbesserung von Assus vermacht, 242.
Laïchus, Name, 372.
Λάλιος oder λαλιός, 78. 485. Bedeutung, 78.
Λαμπαδηφόροι, Statuen, 135.
Λαμπρότατος, 155. 508. 326. 330. 430. Abkürzung, 330.
Laodicea am Lycus, Stadium des Titus daselbst, 410. kein Amphitheater, 411.
Laodicea in Syrien, Pythische u. nicht Pythische Spiele Caracalla's daselbst, 175. Ära der Stadt, 197.
Λαοκόωσα, 518.
Λαργιτιωνιτικὰ χρήματα, 394.
Lascaris, Johannes, 213. Neugriech. Genitiv des Namens, 214. Manuel Asanis, 215.
Latinismen, im Griech. Wortgebrauch, wie früh, 142. 144. 295. 520. in der Fügung, 125. 178. 330. 422.
Legati Augusti oder Augustorum pro praetore Arabiens, 157. 161.
Λεγεὼν u. στρατόπεδον, 144.
Legion, dritte Gallische, Standquartier und princeps ders. 143. dritte Cyrenäische, Standquartier, 144. 149. 161. zugleich Veneriana Galliana genannt, 161. prima Parthica Philippiana, in Bostra, 163. quinta Gemina, Veteranen ders. in Pisidien, u. Martia quinta in Syrien, vielleicht gemina Martia, 206. XVI. Flavia Firma, nicht X. Flaviana Fortis, in Syrien u. Trachonitis, 504. Ältere Legionen nach Kaisern neu benannt, 164.
Λεγιωνάριος, 421.
Leib u. Seele, in Grabschriften, 48. 65. 490.
Λείπειν, durch λιμπάνειν aus der späten Prosa verdrängt, 337. λείψας, 412.
Λειτουργίαι u. ἀρχαί, 314.
Leleger, 427.
Lentulus, Abkürzung des Namens, 124.
Leo I. Edict aus seiner Zeit, 318. Titel. 342. 343. Schwur bei seiner Wohlfahrt, 341.
Λεοντάριον, 10. 480.
Leontius, Märtyrer, Tempel dess. 158. 159.
Lepidus, Man. Ämilius, 286.
Leucadischer Wettkampf, 194.
Leucosia, 51.
Lex in aeternum valitura, 366. generalis, 368.
Libanus, Kloster Del Kalla, Wasserbecken aus der Zeit des Septimius Severus, u. Ammon als Brunnenstatue, 3. Antoninische Felsenstraße am Lycus, 116. 502. Gebäude in Kalaat Fakra, dem Tiberius errichtet, 119. aus dem Tempelschatze, 124.
Lieferung, von Getraide, 327. 395.
Λῖμος, Name, so betont, 77.
Λιμπάνειν, 337.
Liquida, Äolisch verdoppelt, mit Verkürzung des vorhergehenden Vocals oder Diphthongen, 265. Ausnahmen, 257. 279. 519. nach einem ι, 269. Vgl. jede einzeln.
Locatio operarum, 346. operis faciendi, quod ipse conduxeris, 348. actio ex locato, 348.
Lorbeerkränze, ob zur Panathenäischen Siegesfeier, 468.
Λῷστε χαῖρε, 480.
Λοῦππος, 314.
Λουτὴρ u. λουτρόν, 227.
Lucillius oder Lucilius, 295.
Lücken, scheinbare, 158. 509. 239.
Lupus, Cognomen, 314.
Λυχνοκῶσα, 518.
Lycien, Sprachverwandtschaft mit Carien und Phrygien, 441.
Lycius, Name, 410.
Lycnophorus oder lycophorus, 135.
Lycus, Fluß des Libanus, 114. 117.
Lydien, als consularische Pro-

Digitized by Google

vius, 320. 321. [illegible] abhängig vom Proconsul Asiens, 325. 330. Götterdienst u. Kampfspiele, 303. 387. 522. 401. 404. Wegebesserung durch Vespasian, 306. Färber u. Wollarbeiter, 398. 415.
Lysimachus, Name, 40. 87.

M.

M, Formen des Buchst. 479. 505. 506. ungleich, 501. dem N ähnlich, 39. verdoppelt, 506. Aolisch, s. Digamma. Statt ν vor einem Vocal, 9. 479. vor β, 508. vor ω ob weggelassen, 479. 494.
MM. Manius. 286.
Maccabäer, Bücher derf. 397.
Macedo, Claudius, 243.
Mäthio oder Marthio, 513.
Magazinverwalter, 327.
Μαγιστριανός, μαγιστριακός, 318. 323. 324. 333.
Magnesia am Mäander, Panathenäen daf. übt, 443.
Malchus, Malchio u. vielleicht Matchäus, 479. Chilo Malchio, Bostrenischer Duumvir, 149.
Malelas 454. 469.
Μάμψαστος, aus Μοψουεστία verdorben, 196.
Manifeste caverre, 326.
Manius, abgekürzt, 286. Aemilius Lepidus, 286. Aemilius Proculus, 287. 519.
Manuel Afanis Lascaris, 215.
Marcella, Ulpia, Priesterin, 303. Marcellidium, 208.
Marcians Säule in Constantinopel, 102.
Marcius Marsus, C. 244.
Marieta, 200.
Marmor. Proconnesischer u. Docimentischer, 234. 235. 416.
Marmor, 3.
Marthio oder Mäthio, 513.
Martial, 203.
Μάρτυρ αθλοφόροι και καλλίνικοι, 158. 159.
Maximinus oder die Gordiane, 129. 503.
Maximus der Tyrann, 97.
Maximus Eudämon, 38.
Fab. Maximus, Soldat, 149.
Maximus in Kaisertiteln, 116.
Mazaca, Name der Stadt u. Wettkampf daselbst, 195. 430.
Με — μητε, 394.
Μεβ' ἰκ, 263. μεβίνες, 264.
Media statt Aspirata, 197. 414.
Medium, 252. 266. 275. 336. 458.
Medon, Florion des Namens, 518.
Μεγαλοδυναμεῖσθαι, nicht μεγαλοδοκεῖσθαι, 381.
Μεγαλοπρεπέστατος, 326. 328.
Μεγαρεύς, nicht Μεγαρίτης, 433.
Μεγαλοπρεπέστατος, 318.
Megethius Germanus, Bostrenischer Duumvir, 149.
Μέκκιν. Eigenname, 210.
Melite; πρῶτος Μελιτέων καὶ πατρῶν, ὄρχας καὶ ἀμφιπολεύσας, 435.
Melitene, Aurelia, 413.
Μέμφις, 361.
Μέν ohne δέ, 33. 356. doppelt mit Einmaligem δέ, 272.
μενεῖ, Iot. Infinitivendung, 281. 282.
Menander, Miccus' Sohn, 476. Metrobius' Vater, 210.
Μένας, ᾶ, u. Μένης, ου, 505.
Μενελάϊτα. 401.
Menifcus, Name, 211.
Menius, Vater und Sohn, 210.
Menodotus, Menedorus, 210.
Menophilus, Stadtsclave, 296.
Messala, Silius, Consul, 178.
Μετα, ungeachtet, 365.
Metallum Docimenum, 416.
Μέτηρ θεῶν, mit u. ohne Artikel, 305.
Methymna, Rückkehr dortiger Verbannten mit Vermögens-Ausgleichung, 250.
Metrodorus, Name, 384.
Μητροκλωνεῖα, Palmyra, 509.
Μητροκωμία, von Artemitis u. Trachonitis, 506.
Μητρόπολις, ἡ λαμπροτάτη καὶ δὶς νεωκόρων Σαρδιανῶν, 318. 332. abgekürzt, 333. ἡ Κρισπίων, 327. ἡ λαμπ. καὶ συγγενὶς Κρητῶν, 426. ἡ λαμπρ. Σταυροπολιτῶν, nicht Ταυροπολιτῶν, 430.
Micrus, Name, 275. 471.
Micythus u. ähnl. Namen, 275.
Μίδου, von Μίδας sowohl, als von Μίδων, 506.
Miethcontract mit Werkmeistern. 344. 366.
Minerva, s. Ἀθηνᾶ.
Μισθοῦσθαι, 453.
Mittelsolben ausgelassen. 457.
Μνῆμα, beim Genitiv zu verstehen, 220. 499.
Mnestheus, Name, 211.
μνις, μνεις, νης statt μενης, Namenendungen, 249. 518.
Mocoporis, Name, 288.
Monate, gezählt ohne Namen, 187. Benennung nach den Zeichen der Sonnenbahn nicht volksmäßig, 190. Vgl. Kalender.
Monazins, Präfectus Urbi, 435. Eros, gewesener Cretarch u. Präses von Carien, 425.
Μονομαχικὰ χρήματα, 394.
Μονος, für μονον, 79. hyper:

Digitized by Google

bolisch, 81. ohne Gattin, 82. 495. — καὶ πρῶτος τῶν ἀπ' αἰῶνος, 225. 516.
Mopſueſtia, Entſtellungen des Stadtnamens u. Wettkampf daſelbſt, 196.
Morrhas, nicht Morrhus, 136. Genitiv u. Betonung, 136. 505.
Mos provinciarum, 362.
Μοῦσος, ob in gemeiner Proſa, 170.
Μουσικός, ohne ἀγών, 454.
Münzen, 121. 390.
Multis annis imperes, 114.
Muſäus, Name, 33. der Dichter, 498.
Muſiſcher Wettkampf, 454. Stellung vor dem gymniſchen u. dem Pferdewettrennen, 459.
Muta cum liquida, verlängert bei Äol. Dichtern nicht nothwendig, 260.
Mutter der Götter, Oberprieſterin derſ. in Thyatira, 305.
Myſiſche Färbereien, 398.
Myſterien, 64. 79. 431. 493. Smyrnäiſche des Briſeiſchen Dionyſus, 174. 514.
Mytilene, zweimalige Ausgleichung zurückgekehrter Verbannten u. der bisherigen Einwohner, 246. 250. 253. Perſiſche Herrſchaft, 247. Wohlthaten des Conon, Timotheus u. Diophantus, 248. Ἄρχοντες daſelbſt, 253. 518. Prytanen, 276. Πρόεδροι, 277. 518. βασιλεύς, 246. 283.

N.

N, Form des Buchſt. 21. vor β, 208. vor π, 220. 375. neben μν, 338. vor ψ, 338. vor ζ, 243. vor κ, 142. 229. 312. vor χ, 312. 338. ausgelaſſen vor σ oder in σ verwandelt, 424. 429. paragogiſches vor Conſonanten, 209. 244. Vgl. Litquida.
Nädis, Name, 302.
Namen, ſ. Eigennamen, Kaiſernamen, Stadtnamen, Tempelnamen.
Narbonenſis, abgekürzt, 163.
Ναῦος, 254. nicht νᾶος, 281.
Νείκη ſtatt Νίκη, 10.
Nemeiſche, Iſthmiſche ꝛc. Kampfſpiele wie ſpät beibehalten, 176. anderswo nachgeahmt, 176. Νέμεια ſtatt Νίμεια, 176. Νίμεια in Proſa, 177. 514. Σεβάσμια, 177. Ort der Feier, 177. Zeitbeſtimmung nach Nemeaden oder Olympiaden, 178. Nemeiſcher Cyclus, 179. 180. 181. 190. Monat und Tag der Sommerſpiele, 180. 186. 189. der Winterſpiele, 190. Erneuerte Siegesfeier, 179.
Νέμεσις, 214.
Neocorat, Chriſtliches, 318. 332.
Νέος Διόνυσος, Caracalla, 239.
Νεφόν, 419. 522.
Neu-Ilium, Phylen daſelbſt, 222. verwandt mit Pergamus, 222. 438. Flavianiſche Cohorte u. Gymnaſium 224. Olympide u. Volksſalbung, 225. 456. Strateg, 375. Vertrag mit Scamandrius, 438. Gunſt des Claudius, 228. Halle, ihm, dem Senat ꝛc. errichtet, 229. Aliſche Athene u. Iliſches Feſt, Panathenäum u. Panathenäen, neue des Claudius, Athenäiſche Panegyris, Urſprung derſ. 230. 231. 441. 442. 444. Korbträgerin, Hieronomen, Prytanen mit Prieſterin u. Geſandten vom Antiochus Soter, 444. 464. Kranz, 459. 468. Rinderlieferung und Opfer, 451. Hirten dazu, 453. thymeliſcher Wettkampf, 455. gymniſcher u. Pferderennen, in welcher Ordnung, 459. Salböl, auch für Beſorgung der Erforderniſſe, 456. Agonothet, 459. Archonten des Vereins, 463. Speiſung mit denſ. 464. jährliche, 465. ob Theorodokie, 464. Synedren, 466. Apoll, u. andre Götter mit verehrt, 468.
Nicänus u. Nicänetus, Namen, 211.
Nicaicus, kein Name, 211.
Nice, Claudia, Name, 243. Vgl. Siegesgöttin.
Nicephorus, der Byzantier, 319.
Nicetas, Name, 391.
Nicopolis, in Epirus, Actiſche Spiele daſelbſt ob von den Auguſtalien verſchieden, 174.
Nicopolis, nicht auf Cypern, 51.
Nicerstratus, Familie des Namens, 410.
Νικάδιον, Νικαρίων, 10. 479.
Νικητὴς τροπαιούχος Αὐγούστου, 343.
Νίκαια, 184.
Nobilissimus Caesar, 424.
Νόημα, νόησις, νοεῖν, 268. 373.
Νομάδες am Mäotiſchen See, 88.
Nominativ, abſolut, 194. 514. als Vocativ, 96.
Νομίσματα παλαιὰ, in den Provinzen, 361.
Νομοφυλάκης, barbariſch, 381.
Νόμος εἰς τὸ διηνεκὲς ἰσχύων, 366. γενικὸς, 368. τυμβωρυχίας, 294. ἐκ νόμου, 365. 447.

Digitized by Google

Nomos, Ombitischer, Gränzbesatzung über dens. hinaus, 476. Domänenverwalter dess. 476.
Νομοθετεῖν, 344.
Nonius, 201. 515.
Novellen, 356.
Νῦν δὴ mit dem Imperativ, 23. 482.

O.

O, Formen des Buchst. 29. 483. 88. 145. 507. 93. 207. 254. 438. mit H verwechselt, 20. 481. 377. mit D, 165. statt α u. οι, Äolisch, 240. 284. 256. statt ου, 377. statt ω, 9. 121. 139. 146. 152. 156. 208. 212. 219. 315. 316. 332. 351. 416. 419. 485.
Ω, Form, 405. ungleich, 374. unbestimmt, 423. die Form W mit H verwechselt, 338. vermeinte Verkürzung, 500. vor einem Vocativ doch ῷ zu lesen, 488. statt ο, 146. 152. 211. 225. 236. 517. 336. 369.
Ὦ, Stellung, 486.
Ὁ αὐτὸς u. οὗτος, 337. τὸ αὐτὸ u. ταὐτό, 348. 361.
Obelisk zu Constantinopel, Zeit der Aufrichtung, 97.
Oberpriester, s. ἀρχιερεύς.
Ὅδε und οὗτος ohne Artikel, 218. 219. 360. 411.
Odeen, Gestalt derselb. 396. ᾠδεῖον θεατροειδές, 396. 522.
Ὁδοστρωσία, unter Stadtvätern, 434. 436.
Officium; princeps officii, 324. 334.
Öl, gespendet, 225. 516. Panathenäisches, 456.
Οι mit η verwechselt, 6. statt ι, 157. 509. 350. vor Consonanten verkürzt, 37.
Οἰκία, ob bei Τυχαία zu verstehen, 469.
Οἰκονόμος γῆς βασιλικῆς τῆς τοῦ Ὀμβίτου u. Πτολεμαϊκῆς γῆς, 477.
Οἶκος εὐκτήριος, 152.
Οἶμον ἀνύειν, 501.
Olympiade, alte u. neue, 177. zur Zeitbestimmung Nemeischer Siege, 178. mit dem Consulat beisammen, 178.
Ὀλυμπιονίκης Ἀθηναῖος, 404.
Ὁμάριος, Zeus, 517.
Ombi, Tempel des Aroëris oder Apoll daselbst, 471. der Sekos dess. für Ptolem. VI. Philometor und Cleopatra von der Besatzung erbaut, 472. 476. eine Stele dems. Regentenpaare von denselben für einen Befehlshaber der Reiterei u. Ombitischen Domänenverwalter errichtet, 475. dieser selbst dadurch mit geehrt, 477.
Ὀμβίτης, s. Nomos.
Omnis, allerlei, 11. 388.
Ὁμολογήμενος, Form, 272. 274. 275. 284. Bedeutung, 519.
Ὁμολώϊος, 240. 517.
Ὅμολος, Äolisch statt ὁμαλός, 240.
Ὁμονοήμεναι, 268. 273. 284.
Ὁμονῷος, Beiwort des Zeus in Assus, 239. 517.
Ὁμοῦ μὲν — ὁμοῦ δὲ καί, 341.
ον u. ανα, Äolisch, 257.
Onomacritus, 63.
ονος u. ωνος, Genitivendungen, 207. 516.
Ὄντος, in Prosa fehlend, 124.
ωντος, οντος, ωνος, Genitivendungen, 518.
Opera u. opus, 346.
Ὀφφιανός, 384.
Opfer, bei einer Ausgleichung mit Mytilen. Verbannten, 280.
Optiones centurionum oder centuriarum, 161. 523.
Opus u. opera, 346.
Ὡρεῖον, ὄῤῥεον, ὄῤῥιον, 327.
Ὅρκος, Äolisch, u. Orcus, 274. ὁ θεῖος oder σεβάσμιος ὅρκος, 342.
Orontacinus, Name, 213.
Ὅρπη, 189.
Ὀῤῥεοπραιποσιτία, 327.
Orpheus, Schrift über oder gegen seine Weihen, 431. 523.
Ὀρτάλιχος, 372.
ος, ια und ιον, Endung von Stadtnamen, 439. ος und ιος, Endung aus Appellativen entstandener Eigennamen, 73. 170. 484. auch andrer, 208.
Ὡς mit dem Futurum nach ἐπιμέλεσθαι, 270.
Ossa, ὀστέα, Schattengerippe, 70.
Ὅτα u. ὅτε, Äolisch, 282.
Ὅτι, nti, Äolisch, 282.
Ου mit dem Circumflex statt des kurzen u, 314. ου u. β, 199.
Οὐ. oder B. Vorname, 198.
ου statt ους, Genitivendung, 220. 424. 457.
Οὐδεὶς u. μηδείς, 365. οὐδεὶς — πω, 36.
Οὐετάλιος, 199.
Οὗτος u. ὅδε ohne Artikel, 218. 219. 360. 411. οὗτος u. ὁ αὐτός, 337.

P.

Π, Formen des Buchst. 122. 254. 438. mit ΓΙ verwechselt, 333. 369. 510. 513. mit ΙΤ, 314. 355. 359. 393. mit ΤΙ, 368. verdoppelt, 314.

Digitized by Google

Pactum, contractum u. contractus, 367.
Pagrä oder Paträ, 196. 515.
Παῖς, bei Πυθικὸς zu verstehen, 514.
Paläologus, Anagramm des Namens, 216.
Paläſtra, Römiſche, 203.
Παλαιστὴς u. παλαιστρίτης, palaestrita, 202. 215.
Παλάμη, διὰ παλάμης, 219.
Palladius, Scholaſticus und Stadtvater, 434.
Palmyra, μητροκολωνία, 509.
Pan als Diopan, φιλεύηχος, 40.
Panathenäen, Attiſche, 442. 454. 455. 523. 456. 459. Achäiſche u. Joniſche, 442. Iliſche, ſ. Neu-Ilium.
Παναθήναιος oder Παναθήναιον, 441.
Παναθηναϊσταί, 442. 443. 455.
Pandecten, 363. 435.
Panegyris, Athenäiſche, 442. 444.
Panemus des älteren u. neueren Mondjahres, 180. 186. des Syriſch- und Aſianiſch-Macedon. Sonnenjahres, 185.
Paneum bei Cäſarea Paneas; eine Göttin dem Diopan geweiht, von einem beauftragten ἀρητήρ, 40.
Πανεύθετος, 258.
Panormus, Cyzicen. Hafenplatz; Reliefs daſelbſt dem Apoll und der Artemis geweiht, 209.
Πανοσιώτατος u. Abkürzung davon, 152.
Panthoïſche Phyle in Neu-Ilium, 222. 516.
Pantus, Mytilenäiſcher Monat, 279.
Πάρ, 257.
Παρὰ αὐτὰ ſt. παρὰ ταῦτα, ungriechiſch, 292.
Παραβαίνειν σύμφωνον, 367.
Παράδοξος, παραδοξονίκης, 404.
Παράγγελμα, 345.
Παραγίγνεσθαι, 418.
Παραλειπόμενα, 337.
Παραπέτασμα, 395.
Παράσιτος, 464.
Παρέμμεναι, Äoliſch, 282.
Παρεμμένειν, kein Wort, 282.
Παρέχειν ἔργα, 345.
Parmenis, Claudia, 232.
Πάροικος, 444. 465.
Parthicus, 115. Maximus, 116. Abkürzung und Schreibart ohne Aſpiration, 116. 501.
Πᾶς, allerlei, 10. 388. von einer Halle: τὰ ἐν αὐτῇ πάντα, nicht ὄντα, 233.
Patara; Theile des dortigen Theaters, 230. 383. 396.
Πατὴρ πατρίδος, abgekürzt, 156. 509. τῆς πόλεως, zugleich σχολαστικός, 434. Einführung des Namens u. Verhältniß zu andern, 435. Πατρῶν ſtatt πατέρων, ob in Proſa, 436.
Πατερία, 434.
Paträ oder Pagrä, Ort eines Wettkampfes, 196. 515.
Patricius, Proclus, Präfectus Urbi, 97. Flavius, Conſul des Orients, 319. 325. 330. ob Name oder Titel, 319.
Paulus Epicydius, 208.
Pauſanias, der Schriftſteller, 292. 293. 381. 387. 451. 506.
Paytnuphis, 501.
Pecunia frumentaria, 394.
Πεδὰ u. μετά, 257.
Πεῖος, 314. 403.
Πειθήμμεναι, 280. 519.
Πενταετηρὶς Nemeiſcher Spiele, 177. Wortform, 178.
Pentameter unter Hexametern, zufällig entſtanden, 4. Präpoſition in der Cäſur deſſ. 33.
Πένθησσα oder πενθοῦσσα, Äoliſch, 280. 519.
Πέψις zur δημοθοινία, 381.
Πὲρ u. περί, 257.
Perfectum, Griechiſches, 54. 490. 513. von ἄρχω, 314. Helleniſtiſches, 419. 522. Latein. und fut. exact. in der Geſetzſprache verbunden, 368.
Pergamus, Verbindung mit Ilium, 222. 438. Oberprieſter der Aſianiſchen Tempel daſelbſt, 304. 400. Bularch unerweislich, 373.
Περίβλεπτος, 326.
Περίβολος, 291. 520.
Pericles, verſpottet, 396. Julius, 400.
Περικλεύς, 507.
Περιμένειν, 353. 356. 358.
Περίναιος, 150. 508.
Periode, gymniſche, 176. Nemeiſcher Fauſtkampf τῆς ἀρχαίας περιόδου, 175. Callippiſche ob abgeſchafft, 192.
Περιπέτασμα, 395.
Περιφανέστατος, 326. περιφανῶς κελεύειν, 336.
Per praesidem provinciae Wege verbeſſert, 118. 502.
Perſeus von Macedonien, freigebig gegen Verbannte, 253.
Perſius, 203.
Perſon, erſte u. zweite, dem Körper entgegengeſetzt, 492.
Persona publica, tabularius, 298. ein Privatſclave, 299.
Πέτασος τοῦ θεάτρου, 395. ἄγειν ὑπὸ πέτασον, 397. petasus, 396.
Petronius, 203.
Petrus, Aur. Präſes Arabiens, 154.
Petuſius Eudemus, Kriegstribun, 504. 505.

Digitized by Google

Pferderennen, s. ἱπποδρομία.
Φ, ungleiche Form des Buchst. 16. 481. 20. 23. 219. 379. 386. 390. statt υ, 311. doppelt statt πφ. 384.
Phäna; Φαινήσιον, μητροκωμία τοῦ Τράχωνος, Proconsularisches Schreiben an sie, 506. 509. dritte Gallische Legion daselbst, 144. legio XVI. Flavia Firma, 504.
Φαλιός, Betonung, 485.
Phanagoria, Tempelhallen hergestellt, 150. 508.
Φιλαδέλφεια, 405. μεγάλα Δῖα Ἄλεια, 401. 404. Σεουήρεια, 404. ob nach Geta's Tode fortgefeiert, 408.
Philadelphia in Lydien; Bularch daselbst, 373. 380. 388. Strateg, 375. Bule u. Gerusia oder πρεσβύτεροι, 375. Rath u. Volk oder Volk allein, 377. Hipparch, Panegyriarch u. Nomophylax, 382. Sitonen u. Proviantgelder, 380. 393. Anaïteen, 387. Gladiatorhetze, 392. Odeum, 395. Phylen, 397. ob Attaleen, 401. 405. Philadelpheen, 401. 404.
Φίλε u. ὦ φίλε, 489.
Φιλήμμεναι, 280.
Philetärus, der Komiker, 80. 485.
Φιλεύηχος, 40.
Philo, S. u. L. Julius, 223.
Φιλόκαισαρ, auf Inschr. selten ohne καὶ φιλόπατρις oder καὶ φιλορωμαῖος, 231. 517.
Philometor, Ptolemäus, u. Cleopatra, 204. 472.
Philonäus, Name, 134.
Φιλοτιμότατα γυμνασιαρχεῖν, 375.
Φίρμη, Legion, abgekürzt, 504.
Phlius, Rückkehr dortiger Verbannten mit Vermögensausgleichung, 251.
φοων, φων, Namenendung, 518.
Photius' Bibl. 351. Lex. 136. 208.
Phrygien, Sprachverwandtschaft mit Carien u. Lycien, 441.
Φυλάττειν u. μὴ φυλάττειν oder πληροῦν σύμφωνον oder τὴν πίστιν τοῦ συναλλάγματος, 367.
Phyle, ohne Artikel genannt, 138. 397. Rhodische, 106. Ancyranische, 138. Philadelphenische, 397. vier Iliensische, 222. Äolische ob πρυτανεύουσαι, 278.
Pileus; vocare ad pileum, 397.
Pindar, 190.
Πίνειν, ἔπωκαν, 522.
Pisidien, Veteranen-Colonie daselbst, 206.
Piso, Q. Jul. 400.
Pius Felix, 116. 127. 130.
Pius, M. Aurel. Athlet, 403.
Plinius, der ältere, 396.
Plural statt des Singulars, 97.
Plutarch, 387. 396.
Ποιεῖν, Imperf. u. Aor. 157. Abkürzung von ἐποίησαν, 513. ποιεῖσθαι τὴν ἀνάστασιν u. dgl. 371.
Πόλις, die Stadtvertreter, 327. mit dem Genitiv der Einwohner ob bloß umschreibend, 467. πόλεις συγγενεῖς u. ἀδελφαί, 426. mit ποταμὸς nach Abkürz. verwechselt, 440. Äolische Flexion, 257.
Πολιτεύεσθαι δέκα, ob sprachrichtig, 520.
Πολλὰ τὰ ἔτη, 114.
Pollux, 411. 419.
Polybius, 252. 253. 521.
Polychronismus, 114.
Pontiana, Aurelia, 290.
Ποντωρεῖς, Rhodische Phyle, 106.
Porsena's Grabmal; petasus dess. 396.
Posidippus, der Komiker, 419.
Posidonius, Name, 210.
Ποταμὸς u. πόλις verwechselt, 440.
Potestas, tribunicia der Kaiser, 130. 212.
Πότιον, puteum, 480.
Π. Π. πατὴρ πατρίδος, 156. 509.
Prädicat im Singular oder Plur. nach ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος, 378.
Praefectus fabrum alicuius, 286. neben Augusti procurator, 287.
Präfectus Prätorio, Oberbehörde für Getraide-Collationen, 328. Ostillyriens u. des Orients vereinigt, 328. mit pro praetore verwechselt, 161.
Präfectus Urbi, iudex, 97. sorgt für die Aufrichtung des Obelisken, 97. Appellation an ihn aus Lydien, 323. 324.
Präposition in der Cäsur des Pentameters, 33. Äol. Betonung der Präp. u. Coniunctionen, 260. 519.
Praepositura horreorum, 327.
Präsens und Fut. in der Gesetzsprache verbunden, 368.
Präses, Rangtitel dess. 155. 508. 326. Arabiens, 154. 482. zugleich Scholasticus, 434. Cariens, 425. 429.
Πρᾶγμα· εὔνοια ἡ εἰς τὰ πράγματα, 478.
Πραγματικοί, ob bei οἱ ἄλλοι zu verstehen, 476.
Πρεσβευταὶ Σεβαστοῦ oder Σεββ. ἀντιστράτηγοι Arabiens, 157. 161.

Digitized by Google

Πρίσβυς statt πρεσβευτὴς in Prosa, 448.
Πρεσβύτεροι, 375. τὸ πρεσβυτικὸν, 376.
Priestercasse, 125.
Πρίγκιψ, πρίγγιψ, πρίγκιπος, 142. μαγιστρομώων, 334.
Primus et solus omnium, 225. 516.
Princeps legionis, 141. primus u. secundus, 143. 507. 523. officii, 143. 334. agentium in rebus, 334. ducenae, ducenariorum, 334.
Priscian, 146. 507.
Privatsclave als persona publica, 300.
Προαγορήμασιος, 254. 267. 272.
Probuleuma, schon vorläufig in Stein gegraben, u. die Ergänzung dem Rathe vorbehalt n, 246. 279. 519.
Προχοὴ Νείλου, 106.
Proclus, Präfectus Urbi, 94. Derselbe u. Procl. Patricius, 97. 98. Namensform, 499.
Proclus' Chrestomathie, 521.
Proconnesische Särge und Schreibart Προκοννήσιοι, 234. 235. 416.
Proconsul; Rangtitel dess. 326. Arabiens, 506. 509. Asiens, 241. nur bis Heraclius, 319. ob Oberer des Consularen Lydiens, 325. 330. princeps officii dess. 326. von Cypern, 205. 399. 522.
Proculus, Πρόκλος, Proclus, 499. Æmilius Proculus, 286. 519.
Procurator Augusti, im proconsular. Asien, neben praefectus fabrum, 287. 519.
Πρόεδροι in Mytilene, 277.
προεδρία, 278. 519.
Προίσθαι, 265.
Προνοεῖν τῆς ἀναστάσεως, 371.
Pronomen, demonstratives, ohne Artikel, 218. 219. relatives, Aolisch flectirt, 258. 273. Aol. Spiritus, 259. persönliches im Gegensatze des Körpers, 63. 492. auch enclitisch, 492.
Properz, 67. 484.
Προῦπτος, abgekürzt, 146.
Προφυλάττειν τινά, 219.
Pro praetore und praefectus praetorio verwechselt, 161.
Προιλείπειν, 411. προιλείψας, 412.
Προιλείψανον kein Wort, 412.
Προσόδοι πρὸς τὴν βουλὴν, 404.
Πρόσταγμα, Edict, 365. ἄλυτον καὶ ἀπόλυτον μενοῦν, ebd.
Πρόσθα u. πρόσθε, 257. 282.
Προτιθέσθαι, 336.
Πρότακτι, als Aolismus verdächtig, 275. 276.
Πρωτεύων, abgekürzt, 146.
Πρῶτος τῶν ἀπ' αἰῶνος, 225. 516.
Proviantgelder, 394. Größe der Beiträge dazu. 397.
Πρυτανεῖον βασιλικὸν oder bloß βασιλικὸν, 417.
Prytanen, Attische, 278. 519. Aolische u. andre nicht Attische, 276. ob mehrere in Aol. Städten, 277. Ilienfische, 444. 464.
Ψ und Χ verwechselt, 39. — wiesern Aolisch, 254.
Ptelcis, Ἑρμῆς πατρῷος das., u. Wallfahrten dahin, 107. 500. Vergoldung des Tempels, 470.
Ψευδεσθαι συμφωνῶν, der Römisch-Griech. Rechtssprache fremd, 367.
Ψῆφος γυμνικὸς καὶ ἱππικὸς, 458.
Ptolemäer, ob ohne Beinamen genannt, 473. Pt. VI. Philometor u. Cleopatra, 204. 472.
Puncte, bei Abkürzungen, 159. 510. diäretische, 331. 332. 432. nichtsbedeutend, 159. 432.
Purpurfärbereien, Lydische, Mystische und Phrygische, 398. 415.
Putealia, 3.
Πυλῶν, 426.
Πυγμὴν und δρόμον gesondert, 196.
Πυῤῥος u Πύῤῥος, 77.
Πυθιάδι πρώτῃ ἀχθείσῃ, 175.
Πυθικοί, 514.
Pythische, Olymp. ꝛc. Kampfspiele, wie spät beibehalten, 176. 404. Pythische u. nicht Pyth. zu Laodicea in Syrien, 175. Pythische Philadelphen u. Cabiren, 405.

Q.

Quartinus, Verfälschung des Namens, 522.
Quintilian, 202. 203.
Quintus, Vorname von Juristen, 399. 522.
Quintus Smyrnäus, 493. 498.

R.

P, Form des Buchst 38. 483.
Rabbonus oder Rabonius, Name, 126. 503.
Rangtitel, 155. 508. 326. 328. 330. 335.
Rarissimus, 162.
Rath und Aelteste, 375. und Volk, 377. Ehrenmitglied des Rathes, 403.
Redemptio operis faciendi, 346. 348.
Relocatio operis, 347.
Regierungsjahre, kaiserliche, 129. 504. 147. 319. 344.
Relegare u. religare verwechselt, 205.
Reliefs auf Grabsteinen, 111. 288.
Religionshaß, ob Ursache ab-

Digitized by Google

sichtlicher Tilgung von Kaisernamen, 127. 503. 424.
Rhodia, 29. 483.
Rhodier in Kleinasien, 28. Rhodische Phyle, 106.
Ricimer, als Consul im Westen allein, im Osten erst spät bekannt, 330.
Ῥόδιοι, Ῥοδεῖς, Ῥοδιεῖς, 30. 483.
Romäophilus, wie Demophilus, Name, 504.
Ῥωμαῖος ob statt Ῥωμανός, 132. 504.
Rullichus, kein Name, 372.
Ῥυτόν, 4. 6.

S.

Σ, Formen des Buchst. 16. 29. 483. 93. 121. 145. 507. 197. 207. 218. 254. 401. 405. ungleich, 219. 241. 390. 406. statt ζ̄, 291. 337. mit einem Abkürzungszeichen verwechselt, 333. mit einem Interpunctionszeichen, 507. verdoppelt, 33. 234. 506. vor τ̄, 34. statt νσ, 424. 419.
Σαββάτειον u. Σαμβάθειον, 291.
Sabinianus, Feldherren des Namens u. Präses Arabiens, 24. 482. Gratus, Consul, 197. 199. 515.
Sabinus, Consul, 178.
Salamis auf Cypern, Wettkampf daselbst, 195.
Salböl, geschenkt, 225. 516. Panathenäisches, 456.
Salve. Et tu, 512.
Salvius (Julianus) Severus, 377.
Σαμβάθειον u. σαββάτειον, 291.
Sambethe, Sibylle, 291.
Samothrace, vielleicht unter Genuesischer Herrschaft, 219.
Sanctio mansura perpetuo, 366.
Sappho, 255. 267. 274. 278. 280. 519.
Sardes, μητρόπολις δὶς νεωκόρος, 318. 332. Edict über Baucontracte, 319. von dem Lydischen Consular, 320. 323. städtischer Nachtrag zu einem allgemeinen, 325. 365. 368. Gewohnheitsrecht der Stadt, 350. 361. Verehrung der Anaïtis, 522. Färbereien, 398.
Sarg, s. σορός.
Saturninus, Julius, Proconsul Arabiens, 506. 509.
Scalare sepulcro applicitum, 413.
Scamandria, Dasein der Stadt u. Vertrag mit Neu-Ilium, 438. Name Scamandrus, 439. Gentilia, 440. Antheil an den Ilischen Panathenäen, 441. 444. 447. Rinderlieferung, 452. Sendung dahin vom Ilischen Bundesrathe, 467. vielleicht ein Fest des Apoll, 468.
Scarphia, zweiter Versammlungsort zum Achäischen Getraidekauf, 327. Gentilia, 521.
Scelestim, falsche Lesart, 201. 515.
Schadenersatz bei unvollendeten Bauten, 348.
Schatzmeister, heiliger, 125. Vgl. ταμίας.
Schmähung gegen Bauunternehmer, 350. 361.
Schola agentium in rebus, 334.
Σχολαστικός, Bedeutung und Abkürzung, 155. 434.
Scholien, zum Aristophanes, 188. zu Homers Od. 57. zum Juvenal, 404. zum Pindar, 180. 186. 187. 188. 189.
Schreibart, falsche nach schlechter Aussprache, wie früh, 26. 195. 515. 196. 197. 311. 390. 392. ungleiche, 6. 38. 338. 377. 390. 403.
Schwur, s. Eid.
Scythopolis, Wettkampf daselbst, 194.
Σδ̄ u. ζ̄, 257.
Σεβάσμια Νέμεια, 177. ὅρκος, 342.
Σεβαστός, Stellung in Kaisertitein, 122.
Secundus, Name, 205.
Seele, Geschenk des Himmels, 50. 483. 490. im Gegensatze des Leibes, 51. 490. durch ein persönl. Pronomen bezeichnet, 63. 492. doppelte, 483. Aufnahme in den Himmel, unmittelbar oder aus der Unterwelt, 68. im Götterchor, 492. als Gestirn im Sphärentanz, 493.
Segelbedeckung des Theaters, ob von Griechen angenommen, 396.
Seleucus, Consul, vollständiger Name dess. 198. 199. 515.
Selymbria, Selymbrium, 439.
Σῆμα, 14. 481.
Σεμνοτάτη Τύχη, 138.
Σῆμος, Name, so betont, 77. 484.
Senat, Römischer, göttlich verehrt, 229. 517. seit wann, 238.
Σεοῆρος, 377.
Σεουήρεια Φιλαδέλφεια, 404.
Septimius Irenäus, Aur. Athlet, 170.
Σεραπεῖον, 388.
Serapis als Zeus Helios, u. Wettkämpfe dess. 407. Caracalla's Vorliebe für ihn, wie früh, 408. 409. conservator Augusti, 409.
Sergius u. Bacchus, Märtyrer, wann zuerst Tempel ders. 159. 510.

Digitized by Google

Servare pactum oder fidem contractus, 367.
Servus publicus, tabularius, 298.
Severus, Catilius, Proconsul Asiens, 290. Salvius (Julianus), 377. Septimius, Philadelphische Spiele unter ihm, 404.
Sextus Jul. Philo, Name, 223.
Sibylle, Chaldäische, 291.
Sicyon, durch Aratus befreit u. beruhigt, 251. Commission, vielleicht von beiden Partheien, 252.
Siegesgöttin, Verhältniß zum Zeus, 10.
Sigeum; Theilnahme der Stadt an den Ilischen Panathenäen, 443. 444. 459. 464. 465. 465. 468.
Silani, Silvani, 3.
Σῖμος, Name, so betont, 77. 484.
Singular des Verbums und Prädicats nach ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος, 378.
Sitonen der Provinzen, 327. der Städte, 395. Schreibart mit ει, 380. 393. σιτωνικὰ χρήματα, 393. σιτωνικὸν u. τέλεσμα σιτικόν, 394. 395.
Σκ, kurze Sylben vorher, 37. σκ u. κ, 189.
Σκιάς, σκιάδιον, 396. 397.
Σκόρπιος, 189.
Smicythus, Smicythio, nicht Smecythio, Smicythina, nicht Smithina, und Smicrus, Smicrio, Smicrines, 275.
Smyrna; Oberpriesterin der dortigen Asianischen Tempel, 304. εἰσηλύσια daselbst, 174. 514.
Soboles oder suboles, 98.
Socius, 162. 510. 523.
Sonnendienst, 407.
Sophocles, 57. 89. 498. 411.
Σορός, beim Genitiv zu verstehen, 385. σορὸς u. ἐνσόριον, 233. 517. Προκοννησία, 234. Δοκιμηνή, 416. σωρὸς statt σορός, 236. 517.
Sosinus, Name, 35.
Σωτὴρ τῆς οἰκουμένης, 342.
Soter, Antiochus, der König, 444. 468. Aurelius, 233. Menodorus' Sohn, 209.
Σωτήριον μαρτύριον, ob auch σωτήριος οἶκος, 152.
Sozomenus, 435.
Σπάλεις, 284.
Spectabilitas, 326. 335.
Σπείρη, Cohorte, 145. 224.
Speisung, des Volks, 381. der Buleuten und Geronten, 376. Einzelner, 464. jährlich wiederholt, 466.
Sphärentanz, 493.
Σφρηγίς, ῖδος statt ῑδος, 39.
Spiele, Namen ders. mit Tempelnamen analog, 388. 406.
Spiritus, Äolischer, 240.
Σπόλεις, 284.
Springbrunnen mit Statuen, 3.
Στ, kurze Sylben vorher, 34.
Stadium des Titus in Laodicea am Lycus, 410. kein Amphitheater, 411.
Stadtälteste, 375. von Zinsen eines Geschenkes gespeist, 376. Verwalter eines Vermächtnisses zur Sargbekränzung, 417.
Stadtämter, Folge derselben, 380.
Stadtären, 129. 131. 147. 149. 158. 509. 197.
Stadtanwalt, 327. 434.
Städte des Asianischen Bundes, 313. des Ilisch-Panathenäischen Vereines, 441. 444.
Stadtnamen auf ος, ια u. ιον, 439.
Stadtrath u. Älteste, 375. u. Volk, 377. Ehrenmitglied des Rathes, 403.
Stadtrechte, Sardianische, 350. 361.
Stadtväter, 434. 435.
Statuen, s. Bildsäulen.
Stauropolis, nicht Tauropolis, späterer Name von Aphrodisias in Carien, 430.
Steinbruch, Docimenischer, 416.
Στήλη, Gebrauch u. Form in Ägypten, 475. bei Τυχαία zu verstehen, 470.
Στέλλειν, Äol. Aoristformen, 284.
Στέμματα δαφναῖα, 468.
Στεναχή, στεναχεῖν, στεναχίζειν 88. 498. ἐπί τινι, ebend.
Στεφανικὸν τέλεσμα, 395.
Στέφανος ἀριστεῖον, 446. θαλλοῦ, 446. χρυσοῦς θαλλοῦ, 447. ὁ ἐκ τοῦ νόμου, 447.
Stephanus von Byzanz, 431. 438. 483.
Στεφανωτικόν, 395. 418.
Stipulation über Familiengrabmäler durch einen Stadtsclaven, 298.
Στόλεις, 284.
Στοναχεῖν, nicht στονάχειν, στεναχίζειν, 88. 498. ἐπί τινι, ebend.
ΣΤΡ. 149.
Strabo, 387. 518.
Straßenpflasterung, 434. 436.
Stratea, 296. 375.
Στρατιώτης u. στρατηγὸς gleich abgekürzt, 149.
Στρατοῦν, 508.
Subiunctiv nach ἐφ' ᾧ, 292.
Sublime ferre oder efferre, 101.
Suboles oder soboles, 98.
Substantiva auf υο u. ιο, 367.
Sühnopfer, weibliche, an-

Digitized by Google

geblich als Glücksgöttinnen der Städte, 469.
Sueton, 208.
Suidas, 136. 176. 431. 523. 441.
Sum, bei ego ausgelassen, 100.
Superae aurae, 101.
Συγγενής, πόλις, u. ἄποικος, 426.
Συγγενεύς, barbarisch, 507.
Σύγγενος, barbarisch, 457.
Σύγκλητος, Römischer Senat, 229.
Sylben, gleichlautende nur Einmal, 18. 54. 382. neben ähnlichen Buchst. ausgelassen, 170. 209. irrig verdoppelt, 414. mittlere ausgelassen, 457. überzählige in Versen, 15. 480. 486.
Syllina, Aurelia Antonia, 382.
Σύμφωνον u. συνάλλαγμα, 367.
Syncope, 138. 221. 392.
Σύνεδρος, συνέδριον, 466. τὸ σεμνότατον τῆς γερουσίας oder τῶν πρεσβυτέρων, 375.
Συνεπιμεληταὶ des ταμίας, 449.
Synizese, 11. 18. 19. 93. 98. 99. 103. 108. 500.
Σύνναιος, 150. 508.
Σύνοδοι Dionysischer Künstler, 443. τῶν ἀρχόντων, 462.
Συντέλεια, freiwillige Beiträge, 133.

T.

T, Formen des Buchstaben, 5. 19. 481. 215. verdoppelt, 424. statt Γ. 108. 501. statt ϑ, 65. 67. 194. 514. 325. 414. 417. ι statt th, 114.
Τὰ αὐτὰ und ταῦτα, 337.
Tabularius, 298.
Τάχιον, τάχειον, 394.
Tacitus, 286.
Τάγμα ἱππικόν, 422.
Tagman oder Tamipan, Name, 207.
Τὰ ἱερατικά, 125.
Ταλαντιαῖος, ἀγών, 193.
Τἄλλα, Stellung, 54. 497.
Ταμεῖον, ἱερώτατον, 293. βασιλικόν, 417.
Ταμίας und συνεπιμεληταὶ der Opfer, 449.
Ταμιεῖον βασιλικὸν oder bloß βασιλικόν, 417.
Tamipan oder Tagman, Name, 207.
Ταναΐτις, falsch statt Ἀναῖτις, 387.
Τάφος ὁ γάμος, 489.
Ταπλίον, 295.
Τάρεντος, Τάραντος statt Τάρας, Tarentum, u. dortiger Wettkampf, 196.
Tarsus, Spiele des Commodus daselbst, 172.
Τὰ τέκνα, τὰ τέκνα αὐτῶν und τὰ τούτων τέκνα im Ägyptischen Curialstil, 204. 473.
Tatianus, ob Consul, 104.
Τὰ τοῦ μεγίστου θεοῦ, 5. 124.
Tauropolis in Carien, vielmehr Stauropolis, späterer Name von Aphrodisias, 430.
Τάξις τοῦ μαγίστρου, 334.
Ταῦτα und τὰ αὐτά, 337.
Ταὐτὸ und τὸ αὐτό, 348. 361.
Τέ, Stellung, 312. 521.
Τεχνίτης im Verhältniß zu ἐργολάβος, 347. 352. 356. οἱ περὶ τὸν Διόνυσον τεχνῖται, 443.
Τεῖχος und τοῖχος verwechselt, 150.
Τεῖος statt Τήϊος ungebräuchlich, 103. 104. ob Τέϊος, 499.
Τεῖτος, 403
Teius, zweisylbig, 103. 499. Eigenname, 104. 499.
Τέλειος· βοῦς τέλεια und θήλεια verwechselt, 451.
Τέλεσμα σιτικὸν und στεφανικόν, 395.
Tellicon, kein Name, 242.
Τέμενος, 151.
Tempelnamen, 127. 388. 406. 441.
Tempelschatz, 5. 124.
Tempora, verschiedene, in der Gesetzsprache verbunden, 368.
Tenedos; Prytanis und Proedren daselbst, 277.
Tenuis statt Aspirata, 65. 67. 484. 114. 116. 135. 157. 509. 159. 194. 514. 325. 414. 417. Äolisch, 254. 258.
Teos, Panathenaisten und Dionysiasten daselbst, 442. 443.
Τετράκις δίκα, 219.
Teus statt Teius falsch, 103. 104.
Θ, Form des Buchstaben, 93. 254. statt τ, 26. 482. 377. 518.
Thabrasta in Libyen, 112.
Thaddäus und Thaddio, 112. 479.
Θάλαμος, 491.
Θαλλοῦ στέφανος, 446. χρυσοῦς θαλλοῦ, 447.
Thaubastis oder Thaurastis, Name, 112.
Θαυμασιώτατος, 335.
Θαυμασιότης, ἡ σή, 335.
Θεατροειδὲς ᾠδεῖον, 396. 522.
Θέατρον, Amphitheater, 392. Odeum, 396.
Θῆλυς· βοῦς θήλεια oder τέλεια, 451.
Θέμα Θρᾳκησίων, 319. βαθρικὸν καὶ ὑποκείμενον, 413.
Θεμέλιον· ἐκ θεμελίων, 150.
θην, Äolische Infinitivendung, 281.
Theo, Älius Aurelius, 157. 160.
Theocrit, 5. 458.

Digitized by Google

Theodáſius, Cretenſiſcher Monat, 332.
Theodora, Juſtinians Gemahlin, 114. 151.
Θεοδόσιος, Θευδόσιος, 93. Lateiniſch, 98.
Theodoſius der Große, 97. der zweite, 97. 326. 343.
Theodotus, Name, 469.
Theogenes, Theognis, 249.
Θεολαμπροσίβαστος, 230.
Theomnis, 249.
Theophilus, Name, 210. der Kaiſer, Herſteller einer Mauer von Conſtantinopel, 218.
Θεὸς μεγίστος, mit dem Artikel, ohne Namen, 114. mit Voranſtellung des Namens, 473. mit Einſchaltung, 474.
Θευδόσιος, Θευδώρα, 93. 116.
Θολία, 396. 397.
Θόλος, 124.
Θρακήσιος, 319.
Thyatira, Chaldäiſches Sambatheum daſelbſt, 291. Stadtverordnung über die τυμβωρυχία eingebildet, 294. δημόσιος, 296. Götterdienſt, 303. 408. Wegebeſſerung durch Veſpaſian, 306. Geſandtſchaft der Aſiatiſchen Hellenen an einen Kaiſer, und Auszeichnung des dortigen Geſandten, 312. Bularch, 373. Färbereien, 398. 415.
Θυμελικός, 454.
TI und Π verwechſelt, 368.
Tiberius, noch als Cäſar Auguſtus nach der Adoption Claudius genannt, 119. aber nicht auf öffentlichen Denkmälern in der Hauptſtadt, 120. Imperatortitel vor ſeinem Namen nur in entfernten Provinzen, 120. ein Gebäude auf dem Libanus ihm errichtet, 119. Flammen deſſelben zugleich Prieſter eines ſüdiſchen Zeus in Lydien, 240.
Tiberius, M. Veteran, 206. Ti. Claudius, Name eines Griechen, Philoc—, nach dem Kaiſer angenommen, 232. 517. 386.
Timäus, Platon. Lex. 136.
Τιμή, 388. 478.
Timons Sillen, 104. 499.
Timotheus und der jüngere Conon, Wohlthäter der Mytilenäer, 248.
Τιθέναι τὰς τε βοὰς καὶ τοὺς βουκόλους, 437. 453.
Τίθεσθαι, 336.
Τίτλοι, 295.
Titus, Stadium ihm zu Ehren in Laodicea am Lycus, 410. kein Amphitheater, 411.
Tmoliſche Göttin, 388.
Τὸ abgekürzt, 307.
Τὸ αὐτό und ταυτό, 348. 361.
Τὸδ' abgekürzt, 480.
Τὸ δέ, ungriechiſch, 150.
Τοῖχος und τεῖχος verwechſelt, 150.
Ton, ſ. Betonung.
Torus, Säulenpfühl, 104.
Trachonitis, μετροκωμία daſelbſt, 506.
Tragödie, lyriſche, 455. 523.
Traian, ὁ τῆς οἰκουμένης κτίστης, 342. Proconſul, des Kaiſers Vater, 410.
Trebius, Trebicius, Trebecius, Trebatius, 164.
Trennungspuncte, 331. 332. 472.
Τριαὶ, ἡ ὁμοούσιος oder ζωοποιὸς, 342.
Tribunicia potestas der Kaiſer, 130. 212.
Triclinium auf Grabſteinen, 288.
Τριέτηρις, Nemeiſche, 180.
Trimeter, iambiſcher, 80. 485. Byzantiſche, 217. 218. zufällig, 236.
Trinkhörner, 4. 6.
Tripolis in Phönice, Wettkampf daſelbſt, 194.
Τροπαιοῦχος, 342.
Τυχαία, nämlich στήλη und στήλη κόρης Τυχαίας, 469. vergoldet, 470.
Τύχαιον und Τύχιον, ſo benennt, 127. 406.
Τύχη τῆς πόλεως, 126. 332. 469. Hierodulen derſelben, 137. Σημοτάτη, 138.
Τυμβωρυχία, Geſetz darüber, 294.
Tyraunus, Tyrannio und Tyrannis, 370.
Tyrus, Herculiſche Commodalien daſelbſt, 173.

U.

U, Form des Buchſtaben, 244.
Ulpia Marcella, Prieſterin, 303.
Ulpian zum Demoſthenes, 435.
Ulpius, Name von Griechen angenommen, 303. 401. forterbend, 401. Vgl. Kaiſernamen.
Umſtellung, 108.
Urania, 304. 388.
Urius, Samothraciſcher Befehlshaber und noch Einer des Namens, 220.
us und io, Subſtantivendungen, 367.

V.

Varro, 396.
Venabulum bestiariorum, 393. 522.
Venetianer auf Cypern, 200.
Verba, Äoliſche auf μι oder ημαι, 254. 268. 272. 273. 274. 279. 519. im Singular oder Plural nach ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος, 378. Zuſammenſtzung der Verba, 381.

Digitized by Google

Verbalia als Eigennamen, Nebenformen nominaler Adjectivformen, 211.
Verbannte, Rückkehr derselben mit Erstattung des Vermögens und Entschädigung der Besitzer, 246. 250.
Verdingungscontract, 345. 366.
Verdoppelung, Äolische der Liquidä, 357. 365. 369. 379. 519. Vgl. Sylben und die einzelnen Buchstaben.
Vergoldung von Statuen und Tempeln, 470.
Vergütung des Schadens bei unvollendeten Bauten, 348.
Vermächtniß, an Ländereien zu öffentlichen Bauten, 242. an Geld zur Sargbekränzung, 417.
Versetzung in andre Zeilen, 357. 507. 515.
Versmaaße, seltnere in Steinschriften, 7.
Verus, absichtliche Tilgung seines Hauptnamens, 128. 129. 503.
Vespasian, Verbesserer Lydischer Wege, 306.
Via Antoniniana, 118. 502.
Vicar der Asianischen Diöcese, 323. 324. 325. 335. 344.
Victor, Name, 40.
Vitalis oder Vitalio, Cognomen der Claudier, 199.
Vocale verdoppelt, 105. 499.
Vocare ad pileum, 397.
Vocativ auf ιτα mit langer Endsylbe, nebst Betonung, 486.
Volk, bald Römisches, bald einheimisches geehrt, 230. 517. 238.
Volksspeisung, 381.
Vornamen, mehrere, 198. altrömische, wie lange gebräuchlich, 319.

W.

Wanderer, in Grabschriften Mittelsperson zwischen dem Verstorbenen und dessen Angehörigen, 46. ohne Vocativ angeredet, 102. doppelt angeredet, 489. antredend und wieder angeredet, 511.
Wegebesserung in Syrien durch den Präses, 118. 502. in Lydien durch Vespasian, 306. unter Stadtvätern, 434. 436.
Weihgeschenke, mehrere mit gleichlautender Inschrift, 135.
Wettkämpfe, Namen derselben mit Tempelnamen analog, 388. 406.
Wollarbeiter Lydiens, 398.
Wortformen ungleich, 327. 348. 361.
Wortspiele, 31.
Wortstellung, 54. 497. 72. 122. 312. 521. 418. 474. 486.
Wunschformeln vor den Namen des M. Aurelius und Verus, ob aus Religionshaß getilgt, 129. 503. Ὑπὲρ σωτηρίας καὶ νίκης, 131. καὶ αἰωνίου oder αἰωνίας διαμονῆς, u. dgl., 156. 343. 424. 517. Artikel bei dem Kaisertitel, 156. 517. auf Grabsteinen, 511. Ägyptische mit ὑπὲρ, 474.

X.

X, Formen des Buchstaben, 194. 307. 414.
Ξανθικός, 197. 414.
Ξανθικὸς, der Hecate geweiht, 184.
Xanthicus, Ährenmonat, des älteren Macedon. Mondjahres, 183. des Jüdisch-Chaldäischen und Alexandrinischen, 184. des Syrischen und Asianisch-Macedonischen Sonnenjahres, 185. 187.
Xenacon, Name, 518.
Xenophon, 219. 251.
Ξυστάρχης διὰ βίου, 301. ob bloß in Italien, 301. 510.

Y.

Y, Formen des Buchstaben, 16. 105. 308. ungleich, 208. 379. 501. 504. 508. aus dem Digamma entstanden, 254. 278. 281. statt ω 256. 397. mit ε und ι verwechselt, 296. statt ω, 314. statt ει, 419. mit Ψ verwechselt, 39. Abkürzung von ὑπατος, 308.
Ὕβρις, 351. 363.
Ὑγίεια, Mitgenommenes vom Opfer, 456. ὑπὲρ ὑγείας ꝛc. 424. ὑγείᾳ u. ζωῇ am Rande, 511.
Υ, und υ, 256. 397.
Υἱὸς in Kaisertiteln ungern ausgelassen, 121. υἱὸς πόλεως, Φύσεως δὲ τοῦ θείου, 242. 518. 431.
Ὑμέναιος und ὑμέναιος, die ganze Hochzeitfeier, 489. im Gegensatze gegen γάμος und dgl. 488. gegen ταῦλαι, 489.
Ὑμναιος, 256. 519.
Ὑμνεῖν, 350. 352.
Ὕμων, ὕμωνος und ὑμὼν, ὑμῶν —, 257. 284.
Ὑπατος, abgekürzt, 308. statt ἐπατικὸς, 319. ὁ δηλωθησόμενος, 329. ὑπάτοις und ὑπάτων, 169. 178. 197.
Ὑπαιθρεχεδαι, 349.
Ὑπαιθρίνος, 348. 349.
Ὑπὲρ σωτηρίας καὶ νίκης, 131. καὶ αἰωνίου oder αἰωνίας διαμονῆς, u. dgl. 156. 343. 424. 517. Artikel bei dem Kaisertitel, 156. 517.
Ὑπὲρ νίκου auf Ägyptischen Denkmälern, 474.
Ὑπὲρ ὑγείας ꝛc. 424.
Ὑπὸ mit dem Accusativ der Person, 205. 296. 297.
Ὑποφόριον, 413.

Ὑπόθηκη, 345.
Ὑποτίθεσθαι, 336.
Ὑφηλότατος, 214.
Ὑφ- und Ὑφο — in Eigennamen, 423.

Z.

Z, Form des Buchstaben, 5. 194. Gebrauch statt σ, 5.
Zahl, kleine mit Assumption einer größeren, 508. Zahlzeichen, 166. 513. 381., Römische in Griechischen Inschriften, 147. 508. Stellung, 178. 513. 220.
Zarava, Zara, 140. 506.
Zeichen, s. Abkürzungszeichen u. Interpunctionszeichen.
Zeilen, verwechselt, 357. 507. 515. überschlagen, 378. 472.
Zeitfolge, in athletischen Inschriften, 170. 514. der Ämter, 380.
Zeno, L. Aurelius, 422.
Zeno's Novellen, 356.
Zeugma, 55. 494.
Zeugma, Wettkampf daselbst, 194.
Ζεύγος μονομάχων, 393.
Ζεὺς ὁ ὕψιστος, 8. Ὁμολώϊος, Ὁμονῶος, Ὁμάριος und Πολιεύς, 239. 517. Αἰδὼς statt Χθόνιος ungebräuchlich, 406. Ἥλιος μέγας Σάραπις, 407. Κορυφαῖος daneben, 408. ἀληθὴς ὁ παραστὴς, Pan, Diopan, 40. Ἰούλιος, 239. 241. Vgl. Juppiter.
Zinsen eines Geschenkes, zur Speisung der Buleuten u. Geronten verwandt, 376. zur Sargbekränzung, 417.
Ζωὴ u. Τύχη am Rande, 511.
Zonaras, 136. 319.
Zopyrus, Name, 210.
Ζώρ, οἱ ἀπὸ, 506.
Zarava, Zarava, Zara, 140. μητροπολὶς von Auranitis, 506. οἱ ἀπὸ μητροπολίτας Ζαραυηνῶν, οἱ ἀπὸ Ζώρ, 506. an der Gränze von Trachonitis, 144. aber zu Auranitis gerechnet, 506. Badehaus unter Alexander Severus erbaut, 140. 506. dritte Gallische Legion, 143. Göhzentempel in eine Kirche des heiligen Elias verwandelt, einer Erscheinung des heiligen Georg zufolge, 146. Ära der Stadt, 147. Verfallene Kirche und alte Steine, 511.
Zosimus, Fab. 291.
Zotichus, Name, 372.
Zurücknahme einer Bewilligung beim Baucontract, 350. 354. 358.

Dorpat, 1830.
Gedruckt bei J. C. Schünmann, Universitäts-Buchdrucker.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google